

Mitteilungen

des

Historischen

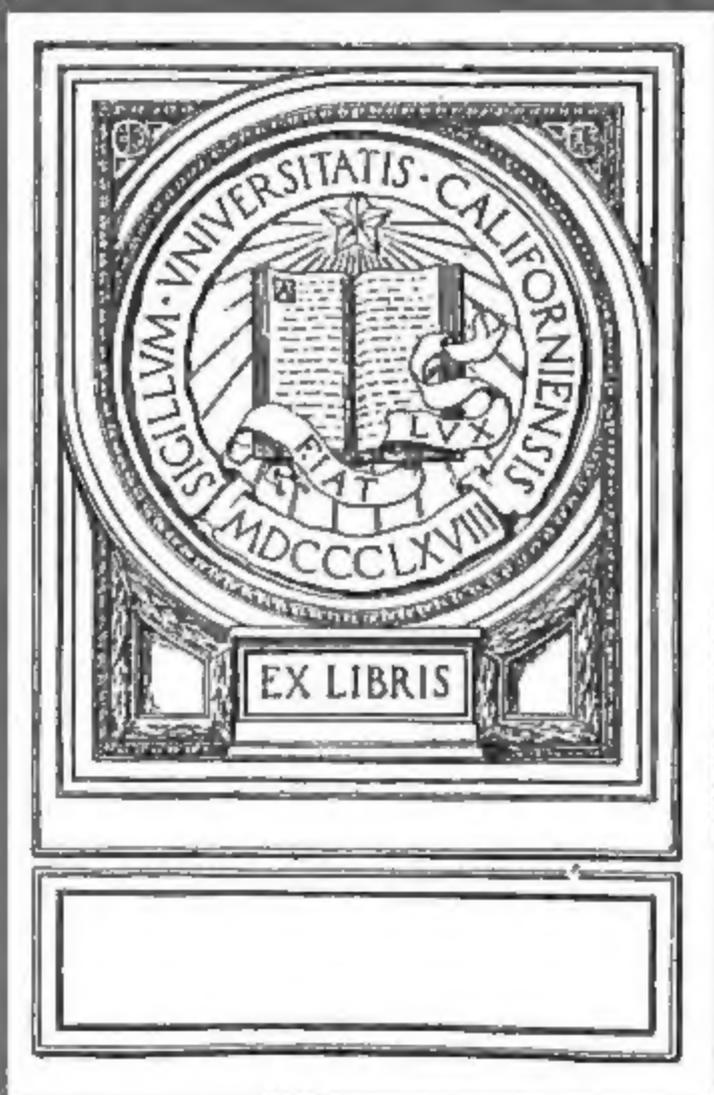
Vereins der

Pfalz

Historisches

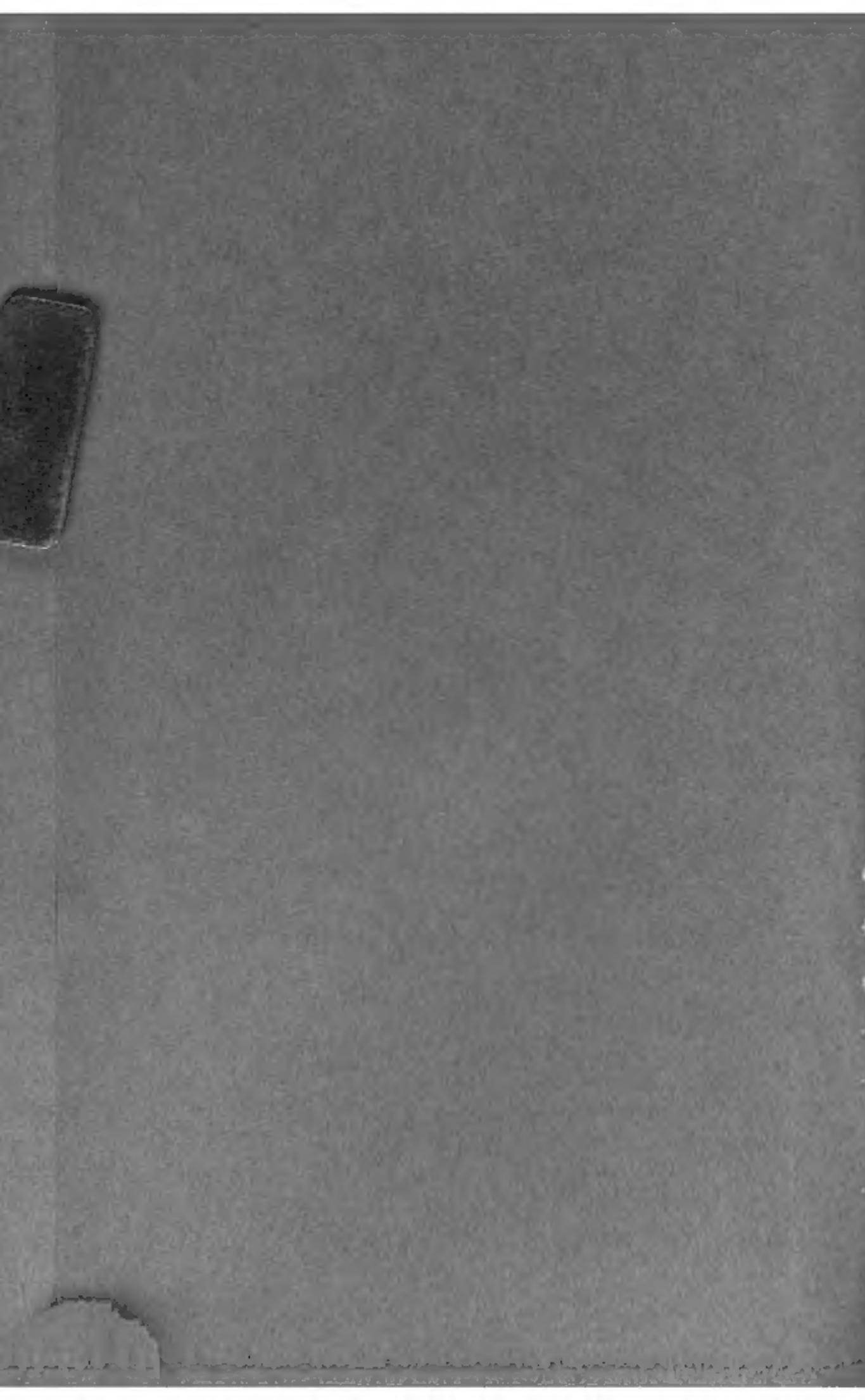
Museum der Pfalz

(Speyer, ...



EX LIBRIS





2-1

Mittheilungen

des 2-8

historischen Vereines

der

P f a l z.

II.

Speier.

Daniel Krantzähler'sche Buchdruckerei.

1871.

TO THE
LIBRARY

Mittheilungen

des

historischen Vereines

11

der

P f a l z,

Speyer

II.



Speler.

Daniel Kranzbühler'sche Buchdruckerei.

1871.

DD801
B5H5
v. 2-8

TO VINU
ALPHABETIC

Inhaltsverzeichnis.

	Seite.
I. Der A B C-Buch-Strait in der ehemaligen fürstl. nassau-weilburgischen Herrschaft Kirchheimbolanden. Von J. Laysner	3
II. Ganerbenweisthum von Hanhofen. Mitgetheilt von L. Schandain	21
III. Der Kriegsschaden, welchen die freie Reichsstadt Speier im XVII. und XVIII. Jahrhundert durch die Franzosen erlitten hat, nachgewiesen aus Urkunden des Speierer Stadtarchives. Mitgetheilt von: Kast. Weiss, Studienlehrer in Speier	35
IV. Relation über die erbärmliche Einäscherung und Verwüstung der Freyen Reichsstadt Speyer von dem Hochfürstl. Speyerischen Statthalter und Domdechanten Heinrich Hartard von Rollingen. Mitgetheilt von K. Weiss	81
V. Ein Friedensfest im Jahre 1652. Mitgetheilt von L. Sch.	117
VI. Erwerbungen für die Sammlungen des Vereines. Von E. Heydenreich	121
VII. Jahresbericht für 1869/70. Von L. Schandain	125
VIII. Rechnungsergebnisse pro 1869/70	139

TO THE
LIBRARY OF
CONGRESS

I.
Der Abc-Buch-Streit

in der ehemaligen
fürstlich nassau-weilburgischen Herrschaft
Kirchheimbolanden.



Der Abc-Buch-Streit
in der ehemaligen
fürstl. nassau-weilburgischen Herrschaft
Kirchheimbolanden.

Von J. Leyser.

Als in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Sonne der Aufklärung in Deutschland zu scheinen begann, da vollzog sich ein Kampf des Alten mit dem Neuen, des Hergebrachten mit dem Hervorzubringenden. Der religiösen Substanz, welche das Volksleben vielfach noch durchdrang, stellte sich der absolute Staat entgegen mit seiner Intelligenz und seiner physischen Macht.

In den Streitigkeiten, deren Erinnerung wir hier aufzufrischen gedenken, erscheinen uns die grossen Kämpfe des Zeitalters wie aus einem kleinen Spiegel zurückgeworfen. Auch diese Geschichte ist voll Beziehungen auf Gegenwärtiges. Wir haben sie als solche nicht hervorgehoben, da wir nicht auf der Zinne einer Partei, auch nicht für die brennenden Interessen der Gegenwart geschrieben haben.

* * *

In der ehemaligen fürstlich nassau-weilburgischen Herrschaft Kirchheimbolanden bekannte sich die Mehrheit der Bewohner zur unveränderten augsburger Konfession, ein kleiner Bruchtheil derselben hielt sich zur reformirten Kirche. Ein fürstliches Patent vom 13. Januar 1738 hatte der letzteren ungestörte Religionsfreiheit garantirt. Doch schien schon damals dieser Akt der Duldsamkeit lutherischen Zeloten ein willkommenener Anlass, die lutherischen Einwohner des Ländchens mit tiefem Misstrauen

gegen die Intentionen der Landesregierung zu erfüllen. Als nun im Jahre 1760 der regierende Fürst Karl Christian eine Prinzessin von Oranien ehelichte und in einem besonderen Vertrage die Erziehung der Kinder in der Lehre des reformirten Bekenntnisses zugestand, da schien es jenen Heissspornen nicht mehr zweifelhaft, dass es auf eine Ausrottung der reinen Lehre Luthers abgesehen sei.

Damals begann das Bedürfniss nach Verbesserung des Erziehungswesens und der pädagogische Enthusiasmus jener Zeit, der durch eine neue Erziehungsmethode nach Rousseau'schen Ideen die Menschheit zu verjüngen hoffte und nach Basedow's Vorgänge in den Philanthropinen die gegebenen Anregungen praktisch zu verwerthen suchte, auch in der Pfalz am Rheine sich Bahn zu brechen. Nach dem Vorgange anderer Länder wurde auch zu Kirchheimbolanden 1775 eine Erziehungskommission eingesetzt, welche aus den lutherischen Pfarrern Hahn und Liebrich und dem reformirten Geistlichen Des Côtes bestand und welche zunächst einen Plan zur Verbesserung des Schulwesens entwarf. Durch Erlass der fürstl. Regierung vom 12. September 1776 *) ward dies Vorgehen gebilligt und die

*) Folgendes ist der Wortlaut der Erklärung, in welcher die genannten Geistlichen sich an die Oeffentlichkeit wandten:

»Die allgemeine Aufmerksamkeit, die man in unsern Tagen auf die Erziehung wendet, und der thätige Eifer, womit man selbst in Ländern, worinnen finstre Unwissenheit und dunkler Aberglaube herrschte, an der Aufklärung und Verbesserung des menschlichen Geschlechts arbeitet, und sehr weislich, um diese Absicht zu erreichen, das Schulwesen auf einen bessern Fuss zu setzen sucht, haben uns Endes Unterschriebene aufgemuntert, an unserm Theil, so viel es unsere Kräfte erlauben, ähnliche Versuche zu machen. Denn die tägliche Erfahrung lässt uns so oft mit wahrem Wehmuth und Bekümmerniss sehen, dass bei dem hellen Licht, das sonst in der protestantischen Kirche leuchtet, doch noch so rohe Unwissenheit, schwarzer Aberglaube, und mit ihm verbundene menschenfeindliche Gesinnungen unter uns ausgebreitet seien. Wir sehen auch nicht, wie wir dieses Uebel entkräften, und zugleich von unsern

Kommission schritt nun unter dem Vorsitz des fürstlichen Geheimen Raths Freiherrn von Botzheim an die Ausführung der projektirten Reform. Die Neuerungen betrafen eine sachgemässe

übrigen Amtsverrichtungen künftig mehrern Segen erwarten können, wenn wir nicht mit Ernst an die Verbesserung der Schulen denken, und mit thätigem Eifer daran arbeiten. Die weisen und wohlthätigen Verfügungen, die unsre gnädigste Herrschaft für die zweckmässige Einrichtung der Schulen, die Pflanzstätten künftiger Bürger und Christen bereits getroffen hat, erfüllen uns mit der begründeten Hoffnung, dass Höchstdieselbe auch unsre gemeinschaftliche Bemühungen zum Besten der Schulen und der Erziehung der Jugend mit gnädigstem Beifall ansehen, und nach erkannter Gemeinnützigkeit unterstützen werde.

Es ist zwar andern, dass jeder rechtschaffene Diener des Evangelii die gute Einrichtung der Schulen schon für sich zu seinem wichtigsten Geschäfte macht. Weil aber die Verbindung mehrerer zusammen zu einem so wichtigen Zweck Muth und Eifer einflösst; weil dann jedes seine Kenntnisse und Erfahrungen mittheilen kann, und überhaupt eine solche Verbesserung das Werk nicht eines einzelnen Mannes ist, so haben wir uns vor Gott verbunden, einmal mit vereinigten Kräften und collegialischer Liebe und Treue den Anfang zu einem gemeinschaftlichen und gemeinnützigen Institut zu machen, wodurch die erleuchtete Religion Jesu, eignes Nachdenken über dieselbe, und wahre thätige Menschenliebe mehr unter uns ausgebreitet werden, auch der gesunde Menschenverstand zum Vortheil der bürgerlichen Verfassung erweckt, und gedankenloser Aberglaube und Menschenhass mit seinen traurigen Folgen, einem vernünftigen Gottesdienst und thätigen Christenthum Platz machen müsse. Wir wollen zu dieser Absicht gerne jede Arbeit übernehmen, und uns von Schwierigkeiten nicht leicht abschrecken lassen, indem wir uns der Redlichkeit unsrer Entschliessung bewusst, sie im Vertrauen auf Gott, und seinen segnenden Einfluss gefasst, und ihn immer bitten wollen, den Eifer, den Er selbst in uns erweckt, zu erhalten und immer zu vermehren.

Um eine allgemeine Verbesserung in der Erziehung zu veranstalten, wird überhaupt erfordert, dass die Eltern, Präceptores und

Reduktion des masslos gehäuften religiösen Memoirestoffes. Die Kommission wählte solche Sprüche, Liederverse und Gebete aus, die nicht über das Verständniss des kindlichen Geistes hinauslagen. Zugleich verfasste sie ein neues ABC-Buch, das

Prediger gemeinschaftlich zu diesem Zwecke arbeiten. Was die Eltern anbetrifft, so hängt augenscheinlich sehr viel von ihnen ab, indem die Begriffe und Neigungen, die man in den ersten Jahren der Kindheit bekommt, sehr schwer abgelegt werden, und selbst in denen noch so gut eingerichteten Schulen durch das Ansehen der Eltern eingeprägte seichte, abergläubische, der wahren Tugend und christlichen Rechtschaffenheit oft sehr nachtheilige Meinungen sehr schwer ausgerottet werden. Es wäre also zu wünschen, dass die Häupter der Familien eine gewisse bestimmte Anweisung bekämen, wie sie ihre Kinder auf eine vernünftige Art erziehen, die Erkenntniss Gottes und Christi frühe ihren Seelen einprägen, und dadurch ihre Wohlfahrt für ihr ganzes Leben und die Ewigkeit befestigen sollten. Dazu wäre denn sehr nützlich, wenn ihnen deutlich geschriebene Bücher, worinnen das praktische Christenthum enthalten wäre, in die Hände gegeben, und gemein gemacht würden, und dann auch solche mitgetheilt werden könnten, worinnen eine Anweisung für sie enthalten wäre, wie sie ihren Kindern die ersten Lehren der Religion und gute Sitten einprägen sollten; und alsdann könnte man sich desto eher versprechen, dass sie ihre Kinder niemals vom öffentlichen Unterricht abhalten würden.

Die Präceptores in den Schulen wären zu erwecken, und auf alle Art zu ermuntern, das ihnen anvertraute für den Staat und die Kirche so wichtige Amt mit mehrerm Nachdenken, Ernst und Eifer zu treiben, und auch diesen müsste genaue Anweisung gegeben werden, wie sie jede ihrer Pflichten auf die leichteste und gemeinnützigste Art ausüben sollten. Endlich müssten die Prediger nicht nur selbst die genaueste Aufsicht auf den Haus- und Schulunterricht wenden, sondern auch mit einem neuen Eifer das eigentlich praktische Christenthum durch einen öftern, als gewöhnlich ist, katechetischen Unterricht allgemein zu machen suchen, indem ja dieses zwar das schwerste, aber doch wichtigste und nützlichste Stück ihres Amtes ist, und ohne dieses die besten Predigten nicht ver-

lediglich dem ersten Leseunterricht diene und in dem die sogenannten Hauptstücke (Gebet des Herrn, apostol. Glaubensbekenntniß, zehn Gebote, Einsetzung der hl. Sakramente), die bisher einen integrirenden Bestandtheil der Lesefibeln zu bilden pflegten, weggelassen wurden. Die Kommission glaubte diese

standen werden, und also auch ohne Nutzen und Frucht bleiben müssen.

Es ist wohl leicht abzunehmen, dass wir nicht so, wie wir wünschten, im Stande sind, alle jene zur Verbesserung abzweckende Mittel ins Werk zu richten. Wir verpflichten uns also nur zu dem, was wir durch unsere Kräfte unter dem Beistand Gottes zu leisten gedenken, und legen einstweilen die vornehmsten Punkte unseres Instituts vor.

1. Unsere Bemühungen erstrecken sich hauptsächlich auf die Schulen des hiesigen Orts, und wir nehmen daher immer auf die Verfassung hiesiger Stadt und Umstände der Einwohner vorzüglich Rücksicht, und suchen unsere Vorschläge zur Verbesserung so viel möglich local zu machen.

2. Wir wollen unsere Kenntnisse und Erfahrungen freundschaftlich einander mittheilen; und da so mancho Erziehungsschriften und Plans in unsern Tagen herauskommen, so wollen wir auch fremde Einsichten zu Hülfe nehmen, uns so viel möglich die besten und vorzüglichsten jener Schriften kommen lassen, und das, was daraus genutzt und angewendet werden kann, gebrauchen.

3. Wir wollen alle Wochen einmal zusammen kommen, uns über die zu machenden Verbesserungspunkte besprechen, unsere Gedanken schriftlich aufsetzen — und alle Monat die Schulmeister mit dazu nehmen, und ihnen die festgesetzten Verbesserungspunkte mittheilen.

4. Unser Institut wird sich auf alles ausbreiten, was in den Trivialschulen gelehrt wird; wir werden uns mit den Präceptoren über die beste Methode im Lesen, Schreiben, Rechnen etc. und über die Mittel, eine gute Zucht bei unserer Jugend einzuführen und zu erhalten, besprechen, und dann besonders auch dahin unsere Bemühungen richten, wie man die Wahrheiten des praktischen Christenthums popular und fasslich machen soll.

Neuerung um so eher sich gestatten zu dürfen, weil die genannten Stücke ohnehin dem Katechismus einverleibt waren, und weil das neue Lesebuch in den Schulen beider Konfessionen zur Einführung gelangen sollte, während doch die Lutheraner mit

5. Um die Schulmeister, so viel es möglich ist, zum Catechisiren anzuführen, wird man das allgemeine Christenthum unter gewisse Stellen der hl. Schrift bringen.

Diese Stellen müssen leicht verstanden und deutlich gemacht werden können, einen merklichen Einfluss in die Verbesserung der Seelen, Beförderung der Liebe zu Gott und wahrer Menschenliebe haben; auch nach ihnen Anleitung gegeben werden können, wie man sich als ein gehorsamer Bürger des Staats verhalten, und in seinem Stand redlich und gewissenhaft sein soll. — Die symbolische Catechismen, diese so ehrwürdige Denkmäler von dem Eifer unserer Reformatoren, bleiben, wie vorhin, in den Schulen in ihrem Werth und Gebrauch.

6. Man wird in einiger Zeit sich bemühen, nach jenen Punkten einen genauen und allgemeinen Schulplan zu entwerfen, damit auch dadurch die Gleichförmigkeit in den Schulen befördert wird, diesen Plan wollen wir alsdann mit den Schulmeistern durchgehen, und ihnen nicht nur sagen, dass, sondern auch, wie sie es anfangen und in Austübung bringen sollen.

Da man glaubt, dass dadurch Eifer in die Præceptores gebracht, und sie von andern Sachen zu dem eigentlichen Zweck ihres wichtigen Amtes hingelenkt werden; so sollen die Schulmeister vom Land einen freien Zutritt zu unsern Versammlungen haben, so wie man mit wahren Vergnügen sehen wird, wenn die Herrn Geistlichen vom Land sich mit uns zu einem so guten Zweck verbinden wollten.

Zum Beschluss wünschen wir von Herzen, dass dieser provisiorisch-entworfen Plan immer mehr ausgebreitet werden könne, und wir in den Stand gesetzt würden, unserm ganzen Institut von Tag zu Tag einen grössern und ausgebreiteten Nutzen zu geben.

Von Evangelisch

Lutherischer
D. C. Huhn. A. F. Liebrich.

Reformirter Seite
Des Côtes.

derselben Zähigkeit »Vater unser« und »erlöse uns von dem Uebel« beteten, wie die Reformirten »Unser Vater« und »erlöse uns von dem Bösen,« auch die Zählung der zehn Gebota bei beiden eine verschiedene war. Die Kommission vertrat hier

Im Anschluss an diesen Aufruf erliess die Regierung zu Kirchheim unter dem 12. Sept. 1776 das nachstehende Rescript: »Es haben Unsre mehrfältig — und allenthalben zu erkonnen gegebene Wünsche: Das Kirchen und Schulwesen Unserer Landen althunlichst zu verbessern, auch unsere dabiesige evangelische Stadt-Geistliche einen dergestalt lebhaften und glücklichen Eindruck gemacht, dass selbige durch das sub n. 1. abschriftlich hier angebotene Pro-memoria Uns unterthänigst eröffnet, wie sie sich einmüthig miteinander verbunden, sonderheitlich der Bearbeitung des Schulwesens sich zu widmen, und ein eigenes Institut zu veranstalten. Wie wir nun darüber Unsre höchste Zufriedenheit und gnädigstes Wohlgefallen ihnen allordings bezeugen lassen; so haben sie in dor sub n. 2 hierbei beigefügten unterthänigsten Bittschrift Unsre desfallsige Landesherrliche Unterstützung annoch besonders erflehet.

Diese in aller Masse und auf das kräftigste angedeihen zu lassen, ist eine Folge Unsers immerwährenden Bestrebens um die allgemeine Wohlfahrt Unserer Landen;

Wir verordnen demnach gnädigst

I^{mo}.) dass mittelst eines Regierungs- und Consistorial-Rescripts den Evangelisch-Lutherischen und Reformirten Landgeistlichen des hiesigen und Amsenzer Amts ohnverzüglich auf die dringendste Weise zu Gemüth geführt und dieselbe aufgefordert würden, nicht nur in ihren Kirchspielen selbstens dieses heilsame Werk fördern zu helfen, sondern auch den bestimmten monatlichen Versammlungen gerne beizuwohnen, und mit eignen vernünftigen Berathschlagungen an Handen zu gehen.

Gestalten wir diejenige, welche etwa aus vorgefaassten Meinungen oder sonst bösen Willen dieser Veranstaltung sich entziehen werden, Unser höchstes Missfallen bei allen Gelegenheiten empfinden lassen dürften.

• II^{do}.) dass den Evangelisch-Lutherischen und Reformirten Schullehrern beyder besagter Aemter, in einem anderweiten Rescript,

offenbar die Sache des echten Fortschrittes und des gesunden Menschenverstandes: wenn gleichwol diese Angelegenheit die Bevölkerung in eine Aufregung versetzte, die schliesslich durch Waffengewalt niedergehalten werden musste, so liegt die Vermuthung nahe, dass hier die Glut schon lange verborgen unter der Asche glomm und dass die Einführung des neuen ABC-Buches nur die zufällige Thatsache darbot, an der eine schon lange gährende Erbitterung ihren Ausgangspunkt gefunden hat. Und so war's auch in der That. Bevor wir daher den Faden der Entwicklung weiter spinnen, werden wir die Vorgänge zu erzählen haben, ohne deren Kenntniss es unverständlich bleibt, wie die Einführung einer neuen Lesefibel eine sonst ruhige Bevölkerung in offenen Aufruhr hineinriss.

Das Territorialprinzip hatte im vorigen Jahrhundert alle Kirchen- und Glaubenssachen in die Hände des regierenden

ernstgemessenst anbefohlen werde, bei den bestimmten und auf jedesmaliges Erfordern anberaumten Versammlungen immerhin zu erscheinen und ohne erhebliche Ursachen nie ausbleiben, dabei sich ehrerbietig und lehrbegierig zu bezeigen, und allen den Verfügungen und Aufgaben, welche von gemeinschaftlicher Erziehungsanstalt wegen ihnen zugehen würden, sich gehorsamlich zu untergeben, und denselben bei Vermeidung wirklicher Ahndungen gemessene Folge zu leisten.

Dass diese Unsre gnädigste Willensmeinung alsbalden befolgt werden;

Darüber sind Wir eben so wohlwollend einer unterthänigsten Anzeige gewärtig, als gewiss Wir uns von der eignen Beeiferung Unserer Regierung um das Wohl unseres Landes versehen, dass solbige zu Ermunterung, Förderung und Aufrechthaltung dieser gemeinnützigen Veranstaltung sich bestermassen geschäftig beweisen werde.

Wie wir dann zugleich den gnädigsten Entschluss gefasst, alsdann, wann das Werk zur Reife gediehen, und die anhoffende gesegnete Wirkungen sich mehr zu Tage gelegt haben werden, allenfalls denjenigen Schullehrern, welche sich besonders thätig erweisen, und durch Eifer und Fleiss hervorthun würden, besondere Belohnungen in Gnaden zufließen zu lassen.

Landesfürsten gebracht. Die Aufklärungsideen der absoluten Monarchie traten mitunter sowol mit der Geistlichkeit, so weit sie noch dem orthodoxen Kirchenthum zugethan war, als auch mit den Gefühlen der Gemeinden, so weit sie noch an dem Glauben und den Bräuchen der Väter hingen, in schneidenden Kontrast. Nach beiden Seiten hin hatte die fürstliche Landesregierung, allerdings im Interesse der Aufklärung, eine tiefgehende Erbitterung hervorgerufen.

Den ersten Anlass gab im Jahre 1760 die Abschaffung des bisherigen alten Reverses, den jeder Geistliche bei dem Antritte seines Amtes unterschreiben musste und der im Sinne des strengsten, härtesten Lutherthums verfasst war, und die Ersetzung desselben durch eine mildere, dem Umschwung der Zeiten wenn auch nur noch schüchtern Rechnung tragende Formel *).

* In dem neuen Reverse heisst es unter Anderm
 »Ferner so bezeuge und gelobe ich auch vor Gott auf meine Seele und Gewissen und so wahr mir Gott helfe, dass durch Gottes Gnade ich meine Lehre und Unterweisung in Kirche und Schule einig und allein allförderst nach der in den prophetisch- und apostolischen Büchern verfassten heiligen Schrift alten und neuen Testaments, sodann nächst dieser nach der ohngeänderten Augsburgerischen Confession, derselben Apologie, klein und grossen Catechismo Lutheri, und andern evangelischen Büchern einrichten, auch der Fürstlich Nassau-Saarbrückischen anno 1618 neu aufgelegten Kirchenordnung gemäss aufrichtig und getreulich auch erweisen nichts denenselben zuwider lehren wolle. Anbei soll und will ich auch unsrer Christ-Evangelischen Religion und Lehre gemäss ein gottselig und erbaulich Leben führen, und in allen Stücken mich bestreben, in Lehr und Leben pflichtmässig und christgebürlich mich zu bezeigen. Dessen zu wahrer und beständiger Urkund habe ich diesen iurato confirmirten Revers eigenhändig unterschrieben, auch wissentlich wohlbedächtlich und willig von mir gegeben: So geschehen etc. etc.«

Dagegen hatte der alte Revers in nachstehender Weise ein Bollwerk aufgeworfen für das alleinseligmachende Lutherthum:

Im nächsten Jahre erging eine weitere Verordnung (5. Januar 1765), wornach in gemischten Ehen die Söhne der Konfession des Vaters, die Töchter der der Mutter folgen sollten, und wornach es den Schullehrern bei einer Strafe von 20 fl. untersagt war, Kinder, welche die Staatsomnipotenz für den reformirten Glauben bestimmt hatte, im lutherischen Katechismus abzubören. In dem erstern erblickte man einen Eingriff in die Rechte der Eltern und der Kinder; das letztere schien darauf abzuzielen, in rein lutherischen Orten die allmälige Entstehung reformirter Gemeinden zu begünstigen.

. . . . »Ferner so bezeuge und gelobe ich auch hiermit vor Gott, auf meine Seele und Gewissen, und so wahr mir Gott helfe, dass durch Gottes Gnade ich mich keiner falschen Lehre der Papisten, Calvinisten, Socinianer, Syncretisten, auch keiner wiedertäuferischen, quackerischen, chiliastischen und enthusiastischen, pietistischen, alt- oder neuen Schwärmeren, fanatischen Lehrsätzen oder Opinionsen, weder bishero theilhaftig gemacht, noch auch in Zukunft solche (sie mögen Namen haben, fingirt, pingirt, oder incrustirt sein, wie sie wollen, oder auch künftighin ordacht werden) in keinerlei Weise verdächtig, noch weniger wirklich theilhaftig machen — selbige weder im Herzen hegen — noch auch mündlich in Kirchen und Schulen heimlich oder öffentlich vortragen wolle, sondern alle meine Lehre und Unterweisung in Kirchen und Schulen einig und allein allförderlich nach der in prophetisch- und apostolischen Büchern verfassten heiligen Schrift alt- und neuen Testaments, sodann nächst dieser nach der unveränderten Augsburgerischen Confession, derselben Apologia, klein und grossen Catechismo Lutheri und übrigen sämtlicher der evangelischen Kirche symbolischen Büchern einrichten, auch der Fürstlich-Nassau-Saarbrückischen anno 1618 neu aufgelegten Kirchenordnung gemäss, aufrichtig und getreulich mich erweisen, nichts denselben zuwider lehren oder halten, noch auch von andern, so sie dergleichen etwa hegen und vorbringen wollten, verschweigen, sondern solches dem Hochfürstlichen Consistorio ohnverzögert anzeigen, und solcher fanatisch- und schwärmerischer Leute Gemeinschaft mich entziehen. Anbei soll und will ich auch unsrer Christ-Evangelisch-Lutherischen

Zwei Jahre später (21. August 1767) wurden durch landesherrlichen Befehl verschiedene Feiertage abgestellt*). Die Regierung hatte dabei keine andere Absicht, als den kommerziellen Verkehr zwischen den Unterthanen der verschiedenen Konfessionen zu erleichtern. Die Geistlichen fügten sich zwar der äussern Gewalt; die Landleute dagegen, denen die Religion selbst gefährdet erschien, besuchten gerade an den abgeschafften Feiertagen mit Vorliebe das Gotteshaus, sangen, beteten, lasen in

Religion und Lehren gemäss ein gottselig und erbanliches Leben und Wandel führen, und in allen Stücken mich bestreben, in Lehr und Leben pflichtmässig und christgebüßlich mich zu bezeigen. Da aber wider Verhoffen (wofür mich Gott gnädig behüten wolle), ich in einige falsche, irrige Lehre, schwärmerischen Irrthum oder Opinions verfallen — und derselben mich schuldig und theilhaftig machen würde, dass sodann ich meines Dienstes sogleich ipso iure verlustig sein — und in dieser meiner gnädigsten Herrschaft Landen nicht geduldet werden solle. Dessen zu wahrer beständigen Urkund habe ich diesen iurato confirmirten Revers eigenbündig ge- und unterschrieben, auch wissentlich, wohlbedächt- und willig von mir gegeben.

So geschehen etc.*

*) . . . »Wir verordnen demnach gnädigst, dass unter Unseren protestantischen Unterthanen, neben dem geordneten Sonntag, der Neujahrs- und Charfreitag als von Unsern in Gott ruhenden Vorfahrern gottseligen Andenkens ohnehin christlößlich eingeführte allgemeine Buss-, Fast- und Bettäge; desgleichen die hohe Feste, Ostern, Pfingsten, und Weynachten, jedoch nur mit zweyen Tügen; nicht weniger das Fest der Verkündigung Mariä, und der Himmelfahrt Christi, nach wie vor ganz — wohingegen das Fest der Erscheinung Christi, oder sogenannter Heiligen Drei Königen, ingleichen der grüne Donnerstag nur halb gefeyert werden — alle übrige Feyertage aber, wie sie Namen haben, dergestalt abgeschafft — und eingestellt sein sollen, dass jeder an so ein — als anderm seinem Beruf, Handthierung und Geschäften ohngehindert nachgehen — und abwarten solle, könne und möge; jedoch wollen Wir hierbei derer christlichen beider protestantischen Religionen eignen theolo-

in der Schrift, auch in Abwesenheit des Pfarrers und Lehrers. Die Verbitterung der Lutheraner war um so grösser, weil man insgeheim zu überreden wusste, die Reformirten hätten diese Neuerung hervorgerufen.

Die schon aufgeregte Stimmung der Bevölkerung erreichte jedoch eine bedenkliche Höhe, als am 29. April 1768 eine Polizei-Ordnung erschien, in welcher unter anderm festgesetzt war, Bürger und Bauern sollten künftig keine Kreuze und Leichensteine auf die Gräber setzen, sintemal beides eine unnöthige Ausgabe sei. Die sittliche Pflicht der Sparsamkeit erscheint hier aus landesväterlicher Fürsorge unter den Paragraphen des polizeilichen Kodex. Als ein Mann zu Albisheim sich gleichwol unterwand ein Kreuz aufzurichten, wurde er in eine Strafe von 5 fl. verurtheilt. Als aber der Exekutant ihn pfänden wollte, rotteten sich die Bauern zusammen und nahmen ihm die Pfänder wieder ab. Der Regierung schien es gerathen, ein Auge zuzudrücken; die Tumultuanten sind nie gestraft worden.

Während nun so bereits eine düstere Gährung durch die Gemüther ging, begann die Erziehungskommission ihre Thätigkeit. Das neue ABC-Buch trat an's Licht, in dem die bisher gebräuchlichen Religionsstücke fehlten. Wir werden uns darüber nicht wundern, dass die erregten Gemüther der neuen Schöpfung eine leidenschaftliche Abneigung entgegenbrachten. Die Kommission hatte zwar ausdrücklich erklärt: »Die symbolische Katechismen, diese so ehrwürdige Denkmäler von dem Eifer unsrer Reformatoren, bleiben wie vorhin in den Schulen in ihrem Werth und Gebrauch.« Allein das einmal misstrauisch gewordene Landvolk blieb dabei stehen, dass es auf die Einführung einer neuen Religion abgesehen sei, dass man mindestens

gischen Klugheit und Gutfinden frei stellen, den nächsten Sonntag vor — oder nach einem solchen hiebevorig eingefallenen Feyertag in dem Eingang der Predigt von der auf denselben vorhin abzuhandeln gewöhnlich gewesenem Materie denen Zuhörern einen erbaulich-kurzen Unterricht zu geben, somit das Andenken solcher Personen und Begebenheiten, so hiebevorig feyerlich begangen worden, in dem Gedächtniss derselben zu erneuern.«

durch Beseitigung der Unterscheidungslehren eine Vereinigung der reformirten und lutherischen Kirche im Sinne habe. Auch tauchte das dunkle Gerücht auf, ein neues gemeinschaftliches Gesangbuch würde demnächst herausgegeben werden. So lebendig war damals noch der konfessionelle Gegensatz im Bewusstsein des Volkes.

Es war zunächst eine literarische Fehde, welche sich an diese Angelegenheit heftete. Auch K. F. Bahrdt, der damals mit seinem Philanthropin zu Heidesheim debütierte, legte in seinem Korrespondenzblatt eine Lanze für das neue Lesebuch ein. Den lutherischen Zeloten ward es leicht, dem gemeinen Manne einzureden, Bahrdt selbst, der berühmte Apostel des Unglaubens, sei der Verfasser des Buches. Schon damals hat es in diesem Streite an den bekannten Schlagwörtern, hier bornirte Orthodoxie und blinder Fanatismus, dort Toleranz und Aufklärung, nicht gefehlt. Die Spötter wollten die Ursache der Bewegung darin finden, dass das y von seiner gewöhnlichen Stelle gerückt worden sei.

Noch hätte der Sturm leicht beschworen werden können, wenn man den Leuten freie Wahl zwischen dem alten oder neuen ABC-Buch gelassen hätte; dem letzteren musste doch der Sieg schliesslich verbleiben. Indem man jedoch die Einführung des verhassten Buches auf dem Wege der Gewalt, der Geld- und Gefängnisstrafe, zu erreichen suchte, so schien es den geängstigten Gewissen geboten, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen.

Zu Albisheim schlossen die Bewohner eine schriftliche »Verbindung,« kraft welcher sie sich verpflichteten, die Bücher nicht anzunehmen, selbst wenn sie Exekution zu erwarten hätten. Das Haupt der Bewegung war Nickel Morgenstern. Die benachbarten Gemeinden traten sofort diesem Bunde bei. Begütigende Vorstellungen des Fürsten und seiner Beamten wurden trotzig zurückgewiesen; daher entschloss man sich zu grösserer Strenge. Sieben der hartnäckigsten Rädelsführer wurden gefänglich eingezogen, darunter Adam und Philipp Decker von Marnheim und der bereits genannte Nickel Morgenstern; die drei letztern, welche sich an die Spitze der Opposition gestellt hatten, sollten in's Zuchthaus nach Weilburg abgeführt werden.

Am 18. Februar 1777 setzte sich ein Kommando von vier Grenadieren mit den genannten drei Arrestanten in Marsch. Schon zu Morschheim zeigten sich drohende Gruppen; als aber die Soldaten in die Nähe von Ibisheim gelangt waren, sahen sie sich plötzlich von einem wolbewaffneten Haufen umringt, der die Gefangenen gewaltsam befreite. Auch kurpfälzische, leiningische und falkensteinische Unterthanen hatten sich an dem Aufstande betheiliget. In verschiedenen Ortschaften ertönte die Sturmglocke.

Nikel Morgenstern, dessen revolutionäres Talent sich immer kühner entfaltete, erliess noch am nämlichen Tage einen Verschwörungsbrief: »Das ganze Land solle um den rechten Glauben gebracht werden, weswegen sie sich verbunden hätten; wer ein Christ sei, solle morgen um 5 Uhr zu Kirchheim erscheinen und dem Protestantenkrieg ein Ende machen helfen.« Er unterschrieb mit den Worten: »Wie schön leuchtet der Morgenstern. N. M.« Der Verschwörungsbrief wurde noch in derselben Nacht neun weitem Gemeinden zugesandt.

Am nächsten Tage (19. Februar) wälzte sich eine Schaar wüthender Bauern gegen die fürstliche Residenz Kirchheim. Unter heftigen Drohungen zogen sie vor das Amthaus und das Schloss und verlangten die Freigebung der Gefangenen, so wie die Abschaffung des ABC-Buchs. Um ein Blutbad zu vermeiden, entschloss sich die Regierung, die verhafteten Rädelführer in Freiheit zu setzen. Jubelnd zogen die Tumultuanten mit den Befreiten davon. Aber zur Verhütung neuer Excesse wandte sich der Fürst von Nassau an den Kurfürsten von der Pfalz um Hilfe. Am 20. Februar rückte ein Bataillon kurpfälzischer Infanterie in das Ländchen ein und stellte rasch die Ruhe wieder her.

Die hochgehende Aufregung machte jetzt ebenso rasch einer tiefen Niedergeschlagenheit Platz. Die empörten Ortschaften liessen durch ihre Schultheissen die Erklärung abgeben, dass sie das ABC-Buch annehmen wollten und baten reumüthig um Verzeihung. Nur einige der Führer verharrten in ihrem Widerstande und wandten sich beschwerdeführend an das kaiserl. Reichskammergericht nach Wetzlar. Insbesondere Nickel Morgenstern, dessen Frau in diesen Tagen des Schreckens gestorben

dessen Kinder verwaist, dessen Vermögen preisgegeben war, er selber flüchtig vor den Häschern der Regierung, überhäufte das Kammergericht mit Bittschriften und Deductionen. Die fürstliche Landesregierung hielt es für angezeigt, ihr Verfahren in einer besondern Denkschrift *) zu begründen.

* * *

Wir brechen hier den Faden der Erzählung ab, da der weitere Verlauf dieser Angelegenheit ein allgemeines Interesse nicht bietet. Einzelne der Betheiligten, die nicht brechen wollten mit den Bräuchen der Väter, suchten jenseits des Weltmeeres eine Freistatt für die alte Sitte und den alten Glauben. Das Reichskammergericht, die Entscheidung solcher Kontroversen in's Endlose zu verschleppen gewohnt, hat auch diesmal seine Traditionen nicht verlegt. Eine viel gewaltigere Katastrophe, die eine halbe Welt aus ihren Angeln zu heben schien — war es, welche bald die Gemüther der Zeitgenossen bewegen und spalten sollte. — —

*) »Rechtfertigung des Landes-Fürstlichen Verfahrens beim Kirchheimer Tumult, zur Beleuchtung der höchst frevelhaften Klage, welche einige, den Namen des Weilburgischen Landes missbrauchende Rädelsführer bei dem höchstpreisslichen Kaiserl. Kammergericht anfänglich unter der verfälschten Rubrik: In Sachen der Bürger und Unterthanen der Stadt und des Amts Kirchheim, wider Ihre Hochfürstl. Durchlaucht zu Nassau-Weilburg eingeführt haben, in der Folge aber als dies gefährdevolle Falsum entdeckt und widerlegt war, weiter fortgesetzt haben, unter der Rubrik: In Sachen der Evangelisch-Lutherischen Unterthanen der Herrschaft Kirchheim, wider Ihre Hochfürstl. Durchlaucht zu Nassau-Weilburg. Supl. pro Mandat. Wetzlar gedruckt mit Wincklerischen Schriften, 1778. Fol. 83 S. u. 56 S. Beilagen.«

II.

Ganerbenweisthum von Hanhofen.



Ganerbenweisthum von Hanhofen.

Mitgetheilt von L. Schandelin.

Vorbemerkungen.

Im V. Theile der »Weisthümer«, welche Jakob Grimm als eine Lieblingsarbeit zu sammeln begonnen und welche nach dessen Tod die historische Kommission bei der k. baierischen Akademie der Wissenschaften unter G. Ludwig v. Maurer's Oberleitung fortgesetzt hat, steht eine nicht unstattliche Reihe von Weisthümern der Pfalz. Unter diesen erscheint auch das vorbezeichnete Stück. Weiter ist dasselbe schon früher veröffentlicht in v. Maurer's »Geschichte der Markenverfassung in Deutschland.« Für dieses Weisthumes Wiederabdruck sprechen jedoch mehrfache, wolerwogene Gründe.

Einmal stehen J. Grimm's Weisthümer, ein kostspieliges Werk von bereits sechs starken Bänden, nicht zu jedermans Hand. Auch in der Pfalz, selbst bei Wissenschaftsfreunden, sind sie kaum anzutreffen; fast nicht minder spärlich die umfassenden Schriften des um die Geschichte des Verfassungswesens in Deutschland so hochverdienten Staatsrathes v. Maurer. Weit aus der Mehrzahl unserer Vereinsmitglieder wird also mit unserem handschriftlichen Abdruck etwas neues geboten. Dann sind, was sehr zu betonen, die vorherigen Abdrücke nicht nach des Weisthumes Urschrift bewerkstelligt, sondern nach späterer, ja vielleicht unbeglaubigter Abschrift. Denn von den meisten pfälzischen Weisthümern, welcher einige sogar bis zum zwölften Jahrhundert hinaufreichen, besitzen wir heute nur noch die späteren, vielfach verkommenen Abschriften auf Papier; die Urschriften

auf Pergament sind gleich viel anderem Handschriftenwerk durch der Zeiten Ungunst grösstentheils zugrunde gegangen. Der ungedruckten Abschriften bestehen zwar noch manche, sie sind aber verstreut, auch verborgen in Kopialbüchern verschiedener Art. Eine vollständige Zusammenstellung aller Ortsweisthümer der Pfalz, um damit ein Gesamtbild unserer volkstümlichen Rechtsentwicklung aufzubauen, ist darum eine schwierige, kaum mögliche Arbeit. Um so willkommener erscheint uns nunmehr die Mittheilung des hanhofener Weisthumes in Urschrift oder doch in gleichzeitiger, wenigstens nächstnachezeitiger Abschrift, denn neuer Originalweisthümerfunde sind nimmer viel bei uns zu erwarten. Der Eigenthümer dieser uns zur Benützung überlassenen Handschrift ist Ortsbürger in Hassloch, und wird dieselbe — da dessen Vorfahren bei dem Gerichtshofe jederzeit Huber gewesen — in der Familie als ein Erbheiligthum fortaufbewahrt.

Diese Handschrift ist ein Büchlein in klein Oktav, hat sehr dicke, mit geschwärztem Leder überzogene Deckel aus Holz, und zwei Schliessspangen aus Leder, vorn mit Haften aus Messing. Jeder Deckel trägt an seinen vier Enden zierliche Messingbeschläge. Das Büchlein zählt neun beschriebene und neun unbeschriebene, rauhe, früher der Nässe ausgesetzte, darum unebene Pergamentblätter. Die Ueberschriften der Haupttheile erscheinen roth, die Buchstaben sind fast völlig, ja bis zur Unleslichkeit verwischt, darum ist auf dem ersten Blatte die Hauptüberschrift wieder ergänzt durch ein nachträglich aufgeheftetes Pergamentblättchen mit ebenfalls rother, allein weit jüngerer Schrift. Die grossen Anfangsbuchstaben der Einzelabsätze sowie der einzelnen Sätze, und innerhalb dieser auch die der hervorgehobenen Wörter sind durch rothe Striche markirt. Die Schrift selbst, aufrechtstehend und kräftig, häufig aber verblasst oder erloschen, verräth das Gepräge des vierzehnten Jahrhunderts. Als Weisthum ist das Ganze eine ziemlich seltene Erscheinung. Bietet der Inhalt dieser Handschrift den Abdrücken gegenüber nicht gerade neues, so haben doch ihre Spracheigenheiten als getreuer und unverfälschter Ausdruck damaliger Mundart für manche besonderen Reiz.

Die Mittheilungen des historischen Vereines werden der heimischen Weisthümer verschiedene bringen, falls solche aus älterer Zeit und in Urschrift entdeckt werden sollten. Selbst aus den letzten Jahrhunderten ist des Bedeutsamen noch nicht alles gedruckt. Selbstverständlich gebührt den älteren Rechtsdenkmälern der Vorzug. Sind hier ja Gehalt und Gestalt, weil diese Volksweisthümer in der Regel von heimischen Schreibern aufgezeichnet, von gleicher Anziehungskraft. Namentlich zeigt sich der Sprachforschung bezüglich der örtlichen Mundart ein ebenso zuverlässiger als fruchtbarer Boden. Auch kulturgeschichtlicherseits verdienen diese Rechtsalterthümer, da so vielfache Lebensverhältnisse in ihnen berührt sind, sorgsamste Beachtung.

Entstehung und Wesen der Weisthümer, als einer reichhaltigen Quelle volksthümlichen Rechtes, ist all' unsern Lesern doch nicht so sehr bekannt, als dass es hier nicht einer wenigstens gedrängten Erörterung bedürfte. Wir halten uns dabei an massgebende literarische Quellen. Die älteren Leges und Kapitularien, letztere noch aus Karls des Grossen Zeit, kamen nach und nach ausser Gebrauch, nur ihr Inhalt pflanzte sich unter dem Volke noch fort. Also hatte sich der grössere Theil des wirklichen, thatsächlichen Rechtes in Deutschland in ein ungeschriebenes, altherkömmliches verwandelt, war aber in dieser leichtbeweglichen, dehnbaren Gestalt einer ständigen Aenderung ausgesetzt, einer Minderung oder Mehrung, ja selbst einer Entstellung. Die Berechtigten mussten daher, besonders gegenüber von Genossen- und Körperschaften, und wiederum diese als Berechtigte gegenüber von mächtigen Landes- und Grundherren unaufhörlich darauf dringen, von den Verpflichteten eine ausdrückliche Anerkennung ihres Rechtes zu erlangen, um dieses Recht gegen spätere Anfechtung sicher zu stellen, und insbesondere die Bildung eines demselben widersprechenden Gewohnheitsrechtes zu hindern.

Die Weisthümer — auch Rechtweisungen — sind demnach urkundliche, von Gemeinden, Genossenschaften oder Schöffenkollegien ausgehende oder veranlasste Anerkenntnisse und Er-

klärungen über Rechte zur Verhütung künftiger Streitigkeiten durch die Bestätigung des bisherigen Zustandes und Gebrauches, so dass das urkundliche Anerkenntniss selbst im Falle eines dereinstigen Streites bestimmt ist als Rechtsquelle für dessen Entscheidung zu dienen. In einem weiteren Sinne gilt allerdings jede Rechtsaufzeichnung, jede Urkunde als Weisthum.

Der Form nach erscheinen die Weisthümer bald als vertragmässige Vereinbarungen, bald als besondere Beantwortung der von dem Berechtigten den Pflichtigen zur Erklärung vorgelegten Fragen. In diesem Falle heissen sie Hof- oder Bauer- (auch Bürger-) Sprachen, Oeffnungen, Hofrodel, Dingrodel (rotulus); in Oesterreich auch Pantheilungen oder Pantheidungen. Dann erscheinen sie auch als Rechtsbelehrungen, von den Schöffen eines Gerichtshofes auf Erfordern ausgestellt, und heissen dann Schöffenweisthümer (scita scabinorum); sind auch häufig von den als Oberhöfen betrachteten Gerichten ertheilt. Auch die Fürsten ertheilten mitunter auf Befragen des Kaisers solche Weisthümer. (s. Dr. H. Zöpfl: deutsche Rechtsgeschichte; Mittermaier, Philipps u. a. m.) Die Weisthümer wurden an den Dingtagen anfänglich zur festeren Einprägung mündlich gerufen, in späterer Zeit aber verlesen. Die dabei üblichen besonderen Bräuche erhellen aus dem Inhalte selbst.

Ueber der Weisthümer eigenes Wesen äussert sich Jakob Grimm, der Altmeister germanischer Forschung, in der Vorrede zu seinen »deutschen Rechtsalterthümern« wie folgt: »Diese Rechtweisungen durch den Mund des Landvolkes machen eine höchst eigenthümliche Erscheinung in unserer alten Verfassung, wie sie sich bei keinem andern Volke wiederholt, und sind ein herrliches Zeugniss der freien und edlen Art unseres eingeborenen Rechtes. Neu, beweglich und sich stets verjüngend in ihrer äusseren Gestalt entfalten sie lauter hergekommene alte Rechtsgebräuche und darunter solche, die längst keine Anwendung mehr litten, die aber vom gemeinen Manne gläubig und in ehrfurchtsvoller Scheu vernommen wurden. Sie können durch die lange Fortpflanzung entstellt und vergrößert sein, unecht und falsch sind sie nie. Ihre Uebereinstimmung unter einander

und mit einzelnen Zügen alter, ferner Gesetze (wie z. B. die Bestimmung über das Holzfällen, über das Anhelfen beim Abzug, über Hammerwurf und Freistätte) -- muss jedem Beobachter auffallen, und weist allein schon in ein solches Alterthum zurück. Es ist geradezu unmöglich, dass die poetischen Formeln und Gebräuche, deren die Weisthümer voll sind, in den Jahrhunderten ihrer Aufzeichnung entsprungen sein sollten. Die ältesten, die wir übrig haben, reichen in's dreizehnte Jahrhundert, die meisten, reichhaltigsten und vollständigsten sind aus den beiden folgenden, wie wol auch noch das sechzehnte und siebzehnte, ja das achtzehnte Jahrhundert einige von Bedeutung liefert. Kein Zweifel, dass sie schon vor dem Mittelalter in Schwang gingen, dass sie je älter desto reiner und ungetrübter gewesen sein müssen, nur hat ihnen der Zeiten Ungunst Aufbewahrung versagt; damals mögen sie bloß lebendig überliefert, und kaum geschrieben worden sein. Zu den Stadtrechten verhalten sie sich wie kräftige, frische Volklieder zu dem zünftigen Meistergesang. Es ist auch zu beachten, in welchen deutschen Ländern die Weisthümer gefunden werden und wo sie plötzlich, wie abgeschnitten, aufhören. Ihre Heimat sind die Gegenden, wo auch die alte Markverfassung zulängst gedauert hat, vor allem die Rhein- und Mainländer und Westphalen, da wo fränkisches, ripuarisches, alemannisches Recht galt. Hauptsächlich also das mainzer, trierer, cölner Gebiet, dann die Wetterau und Oberhessen; ja kleiner und gesonderter eine Grafschaft oder Herrschaft war, desto treuer hielt sie am alten. . . Schwaben zeigt sie (die Weisthümer) vorzugsweise in dem alten Alemannien, an beiden Seiten des Rheins, in der ganzen Pfalz (wahrscheinlich auch im lothringischen Gebiet), im Elsass bis in die Schweiz. . . . Baiern hat ihrer unter dem Namen von Ebhaften oder Tädigen, aber nicht sehr viele, aufzuweisen.«

Jakob Grimm hat zu den ersten vier Bänden seines grossartigen Weisthümerwerkes den Stoff noch selber gesammelt. In diesen ist unsere Rheinpfalz nur wenig vertreten, weil zur Zeit die Einsichtnahme dieser Rechtsatzungen ihm nicht zugänglich war. Der V. Band hingegen ist reichlich versehen und zwar mit anziehenden Stücken aus älterer und jüngerer Zeit, die fast

alle Landestheile der Pfalz berühren. Sie zählen mit zu den schönsten der Sammlung und beweisen, wie auf einem an und für sich kleinen Gebiete das Wesen des volkstümlichen Rechtes sich reich und mannigfaltig entwickelt. Sind diese Rechtsweisungen ihrer Anlage nach so ziemlich gemeinsamer Art, so haben die Einzelausführungen innerlich wieder des Selbigen vieles. Kurz — in ihnen zeigt sich eine wahre Fundgrube für die Rechtsanschauung und die Sittenzustände der Zeit. Um so mehr Veranlass, diesen Dingen, und erscheinen sie nur in verdorbener, fahrlässiger Abschrift, allen Eifers nachzuspüren.

Eine besondere Gruppe dieser Rechtsurkunden bilden die *Ganerbenweistümer*. Auch in der Pfalz erscheinen sie häufig. Es bestehen bei uns die grossen und kleinen Ganerben, es bestand ein Ganerbenhaus zu Randeck, ein solches und von bedeutendem Umfang zu Wartenberg, eine Ganerbenveste war Montfort. Versuchen wir nach zuverlässigen Quellen eine nähere Erklärung des Wortes. *Gan* ist zusammengezogen aus *ge* und *an*. Die mittelhochdeutsche Vorsilbe *ge* (althochd. auch *ga*) trägt den Begriff des Genossenschaftlichen, Zusammenhörigen, Gemeinsamen. An-erbe ist der nächste Erbe mit rechtlicher Anwartschaft, der »Ganerbe« (Ge-anerbe) demnach der Anerbgenosse — im Sinne von *coheres*. Insbesondere versteht man unter *Ganerben* (s. Benecke-Müller, mittelhochdeutsches Wörterbuch, I. 439) diejenigen, welche übereingekommen sind, ihre Güter oder einige derselben gemeinschaftlich zu besitzen, in die Verlassenschaft ausstorbender Mitglieder sogleich wechselseitig einzutreten. (s. ferner Grimm, Graff, Schmeller, Wehner u. s. w.)

In Deutschland bestand anfänglich keine andere Art der Erbfolge als die Intestaterbfolge. Das Erbe fiel nur der Blutsverwandtschaft anheim, also des Verstorbenen Kindern, seinen Brüdern, auch noch seinen Oheimen väterlicher- und mütterlicherseits. Schon im neunten Jahrhundert erscheint der Ausdruck *gan-erbe*, *ganeruo* (Ganerbe) als Uebersetzung von *heres* und *coheres*; wahrscheinlich auch schon in der Mitte des sechsten Jahrhunderts in einer Verordnung Childeberts, hier offenbar aber verstellt und verderbt. Nicht minder in anderen uralten Volks-

rechten findet das Wort in diesem Sinne seine Erklärung. Unter *wort-* oder *wardunge* (Wartrecht) verstehen die Rechtsquellen des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts überhaupt die rechtlich (gesetzlich) begründete Erbordnung, d. h. Anwartschaft auf das Erbe. Erben, welche das Wartrecht hatten, hiessen »die des gutes wardende sind, die Auwärter oder Ganerben, d. h. Anerben.« Die Bezeichnung Ganerben ging später auf eine Art der vertragmässigen Nachfolge in gewissen Immobilien über, eben darum, weil man den Mitgliedern einer solchen Verbindung (der Ganerbschaft) ein unentziehbares Recht der Nachfolge beilegt. (s. Zöpfl's d. Rechtsgeschichte an verschiedenen Stellen.)

Gleich den Reichsrittern befanden sich, übrigens in gleicher Reichsfreiheit, noch zahlreiche, adelige Familien, welche im Reiche zerstreut auf reichsfreien Besitzungen sassen. Einige derselben hatten unter sich eine Art von Erbverbrüderung in Bezug auf Burgen oder Häuser errichtet, welche als adelige Ganerbschaften bezeichnet wurden. Bei J. G. Lehmann, der in seiner »Urkundlichen Geschichte der Burgen und Bergschlösser der Pfalz,« (IV. 212, 270 und V. 11) hiezu geschichtliche Belege aufstellt, erscheinen dieselben auch unter dem Namen *Gemeiner*.

* * *

Nach dieser kurzen Erläuterung des Wortes soll das Weis-
tham nun selbst in buchstäblicher Treue hier folgen. Es lautet:

*Dyso synt die rechte der Gan-
erben, die die ganerben
habent. Vnd die die huber
wysent alle Jar an dem durstag ¹⁾
vor Sant Martins off den eytt,
jn dem hupphoff zu Heynhofen ²⁾.*

Jtem sollent der huber syeben syn. Vnd weres auch das
eyn huber oder tzwen oder meer bresten ³⁾. So mogen sye von

¹⁾ Donnerstag. — ²⁾ Hanhofen bei Speier. — ³⁾ gebrechen, abgehen.

den erben zu yn nemmen wen sye wollent. Vnd sollent doch recht sprechen dem hupphofe vnd den Ganerben yr fryheyt vnd yr recht zusprechen vnd zu behalten als es von alter here kummen ist.

Jtem sol ein Byschoff zu Spyr eyn schyrmer syn des selben hupphoffs. Darumb hant dye von heynhoffen recht off dye Ganerben ¹⁾ zu faren myt yr gemeynde hertte.

Jtem war es sach das eyn Byschoff von Spyer den hupphoff nyt schyrmet. So sollent dye von heynhofen nyt off dye Ganerbe faren. Es were dan sach das der Erben meer werent dan der vnerben ²⁾. Vnd so mochte dan der hubber vnd dye Ganerben yrn hupphoff zyehe off das eygen. vnd da den Ganerben recht sprechen als es von alter her kummen ist.

Jtem sol eyn Romscher künyg oder dye herschafft, dye dan die dorffer Hasslach vnd Gummersshem jne hand von eyns Rychs wegen schyrmer syn der Ganerben das sye yr recht vnd fryheyt behalten. Vnd da von so hætt dye herschafft von Hasslach II §. heller Vnd dye(r) herschafft von Gummersshem auch II §. heller zu Orkunne ³⁾,

Jtem des selben hupphoffs synt dye von hasslach eyn heupt vnd hand tzwen huber vnd tzwen Schvtzen Vnd eyn Schulteysshen zu setzen. Vnd synt die von Gummersshem auch des selben hupphoffs eyn heupt vnd hant tzwen huber tzwen schutzen vnd eyn Schulteysshen zu setzen.

Jtem qwem ⁴⁾ eyner der Erbe wolt syn von syner mutter wegen. der mag kummen geyn Hasslach oder geyn Gummersshem. Vnd mag es da offholn ⁵⁾. Darumb so ist zu Hasslach eyn gericht vnd zu Gummersshem eyns.

Jtem yn welches gericht er kumpt, dye sollent ym dag ⁶⁾ machen yn den hupphoff, der dan nechst kumpt Vnd sol mit ym bringen tzwen erben. dy do sweren zu den heyligen das er gut erbe sy on alle geuerde. Vnd sol er vorhyn sweren. dan

¹⁾ Die Ganerbe — das Besitzthum, Gebiet der Genossenschaft. —

²⁾ Unerbe — einer der nicht Besitzer von einem Erbgute ist. —

³⁾ Urkunde. — ⁴⁾ käme. — ⁵⁾ orholen, erboten. — ⁶⁾ Rechts- oder Gerichtstag.

so sol er gut erbe syn. Darvmb sol er geben tzwey fyrtell wyss vnd IIII wyssbröde eyms vmb tzwen heller werung, vnd eyn β . heller werung in das gerecht ¹⁾ da er syn recht in gefordert hat.

Item welcher von synem vatter erbe ist: der bedarff es nyt offholn.

Item was dorffer stossent off dye Ganerben. werend der erben meer dan der vnerben: so mochtend sye off dye Ganerb faren. Were es aber das der vnerben meer werend dan der erben. So soltent sye nyt daruff faren. Ane ²⁾ dye von hasslach. Vnd dye von Gummersshem. Dye hant das recht. Werent der vnerben wol meer dan der Erben. so solltent sye doch daruff faren.

Item wo eyn erbe eyn vnerben off den Ganerben funde. zu weyden faren. holtz hauwen. mewen ³⁾. hauwe ⁴⁾ holn. Rore schnyden. oder der selben stuck eyms holn myt syner fure. Dem mag der erbe nemmen was er by ym funde. on den lyp ⁵⁾. Vnd mocht das haben vor syn eygen gutt. Were auch eyn vnerbe also mutwyllig vnd wolt sych weren. Vnd erschlug der Erbe den vnerben. so bessert ⁶⁾ er yn geyn allen heren mit eym schyllyng heller.

Item keyn erbe freuelt nyt off den Ganerben.

Item sollent dye Ganerben nyt zehenden. Vnd ist eyn fryhubig gut.

Item wer do mewet ⁷⁾ vor sant Johans dag, off den ganerben. so verluset ⁸⁾ yede senss eyn pfunt heller, das hant die schutzen recht zu pfenden

Item eyn iglicher erbe mag mewen tzwen dag nach sant Johans dag. Was er dar uber mewet. so mogent yn die schutzen pfenden vor tzwen β . heller werung als decke ⁹⁾ sye yn fyndent. Dar nach sol er syn hauwe off heben. leaset er es dar uber lyegen. so mag es eyn iglicher erbe enweg ¹⁰⁾ furen. Vnd ist nyeman nust ¹¹⁾ dar vmb schullig.

1) Gericht. — 2) ohne. — 3) mähen. — 4) Heu. — 5) Leib. — 6) entschädigt. — 7) mähet. — 8) verliert. — 9) oft. — 10) hinweg. — 11) nichts, mundartlich »neischt.«

Jtem eyn yglicher sol tzwen wagen foll holtz nach sant Michels dag hauwen. Hyewe er dar nach meer so hette er tzwen β . heller werung verbrochen. da mag yn der schuttze vmb pfenden als decke er yn fyndet.

Jtem lyessa er das holtz lyegen vnd kummet eyn erbe vnd furtt es enweg, der ist nyeman nust dar vmb schuldig.

Jtem wer holtz hauwet vor sant Michels dag, der verbricht eyn pfunt heller werung. da mogent yn dye schuttzen vmb pfenden als deck sye yn fyndent.

Jtem wer da zymneln ¹⁾ hauwet der verbricht eyn pfunt heller.

Jtem wer da grane stock uss bricht oder hauwet. der verbricht auch eyn pfunt heller. dar vmb mogent yn die schuttzen pfenden als deck sye yn fyndent.

Jtem den bosche vnd dye weyde. was die von Harthusen bestanden hand vmb dye Ganerben. Da sol eyn yglicher nyt meer jnn verbrechen dan als vyl als yn den Ganerben tzwen β . heller werung. es sy an holtz hauwen. oder zu weyden farn.

Jtem dye Frauwen von heylsbrucken sollent eyn Runsa ²⁾ usser der Spyrbach durch dye Ganerben furen wasser tzu tzweyn reddern. Vnd sollent den nyergen ³⁾ anders uss furen dan off den Ganerben. Wer es auch das yn eyn Runsa nyt nutz were. So mochten sye eyn andern machen. Vnd sollent den alten schleyffen. Darumb so sollent sye den weg yn buwe halten. das er gangheyl ⁴⁾ sye.

Jtem sol nyeman keyn sunder hertt ⁵⁾ han off den Ganerben. Vnd sol auch keyn ander fyehe dar off gen. dan zog fyehe ⁶⁾.

Jtem hat eyner fischwasser da sol ym nyemant off gen. get eyn erbe dar uff vnd hebet ym syn Rusen ⁷⁾, er sol sye wydder legen. Vnd sol ym der des dye Rusen synt, nustnit ⁸⁾ dar vmb thun.

¹⁾ Zimmerholz, Bauholz. — ²⁾ Rinnsal, Graben, Flussbett. — ³⁾ nirgend. — ⁴⁾ gangbar. — ⁵⁾ besondere Herde. — ⁶⁾ Zugvieh. — ⁷⁾ Fischreusa. — ⁸⁾ nirgendnichts.

Item eyn yglicher mag fyschen dry schuwe ¹⁾ obwendig, vnd nedwendig ²⁾ der Rusen.

Item sol nyeman keyn wisse Rodden ³⁾ off den Ganerben.

Item wer den Ganerben zynss gypt vnd geben sol. der sol yn bryngen off den durstag nechst kummet vor sant Martyns dag yn den hupphoff. Vnd sol yn den hubern geben Also welcher da nemmen vnd geben wyll was der huber wyset ⁴⁾. Von dem sol man den zynss nemmen. Vnd welcher da nyt nemmen wyll was der huber wyset vmb die gutter die den Ganerben zu gehorent. der sol dan syn erbschafft vnd bestentniss ewylichen verlorn han.

Item die selben gutter dye da zu den Ganerben gehorent. solle man nyergent andersswo recht vmb nemmen vnd geben. dan vor den hubern ja dem hupphofe. Vnd welcher erbe andersswo hyen hiesche oder clagethe. der sol syn erbschafft vnd bestentniss verloren han. Das wyset der Huber off den eytt. vnd ist von alter here kummen.

Item welcher Schultess oder huber vnd Schutze gesatzet wurt, der sol syn lebdagen dar ane verlyben ⁵⁾. Es were dan das er es myt bossheyte verlore. Vnd das es kuntlychen were.

Item dye selben Schulteyssen huber vnd Schutzen habent den Ganerben vnd dem hupphoff zu den heyligen geschworn yr recht zubehalten als es von alter here kummen ist. Vnd vor vnd nach geschriben stet. als ferre ⁶⁾ als sie vermogent.

Item alle vnerben habent nust zu schaffen off den Ganerben.

Item wan eyn byschoff zu Spir den hupphoff schyrmte zu heynhofen off den dag so man das hupgericht hat. den selben dag freuelte keyn erbe vngeuerlichen. Vnd was vor geschriben stet. das wysent dye huber alle zu dem rechten off den eytt, als es von alter here off sye kummen ist.

Item tzwen huber eyn Schultesshen tzwen Schutzen sollent dye von hasslach setzen. Vnd eyn huber zu bohel. Vnd weres das der eyner abgyngt So sollent dye von Gummersshem dye do ganerbe synt eyn andern an des abgegangen stat suchen

¹⁾ Schuhe. — ²⁾ oberhalb und unterhalb. — ³⁾ rotten. —

⁴⁾ weiset. — ⁵⁾ verbleiben. — ⁶⁾ soferne.

mit den von hasslach. es sy zu bohel oder zu hasslach. vnd der sol vorhyn eyn Ganerbe syn also das der hupphoff syn follen habe.

Jtem tzwen huber eyn Schultesshen vnd tzwen Schutzen sollent dye von Gummersshen setzen. Vnd auch tzwen huber jennersitt der bach. Vnd weres auch, das der eyner abging oder meer. So sollent dye von hasslach dye do Ganerbe synt ane der abgegangen stat ander suchen myt den von Gummersshem. Es sy zu gummersshem oder jenersyt der bach. Vnd dye selben sollent vorhyn Ganerbe syn. also das der hupphoff syn follen habe.

* * *

Diss synt nume ¹⁾ der Ganerben syntz.

Jtem dye frauwen von helssprucken XLVI heller werung von den fyschwassern

Jtem dye selben frauwen III β. heller von der Ströd wyesen

Jtem dye selben frauwen XVIII heller von der kannel wyesen.

Jtem dye selben frauen III heller von dem dore

Item Claus gertner III β. heller von dem fyerttel. vnd gypt das von den Eckern

Jtem Contz Scultess vnd syn mytgesellen VI β. den. von den guttern dye vor wassermans busche lyegent.

Jtem Hans gertner eyn malter korns auch von den Ganerben guttern. Jtzunt syn son

Jtem Gerhart II $\frac{1}{2}$ summern korns von der hugelsfurcht

Jtem Rorhuser syn malter korns vnd VI heller vom strude. Nu henrich gertner vnd wendel krug.

Jtem Gerhard I $\frac{1}{2}$ malter korns von den Ganerben guttern

Jtem Gerhart III heller von der Rorwyesen vnd III vntz heller von der heyde.

Jtem peter an der brucken I $\frac{1}{2}$ β. den. von den ganerben eckern

Jtem dye von Harthusen eyn lib. heller von dem hangenden zagel

¹⁾ nunmehr.

Item Gerhart der Schultess von Heynhofen XV β. den. von eyner wyesen by der wunsten lachen.

Item Gerhart der Schultess vnd syn mytgesellen II lib. heller von den eckern und wyesen neben der bach das banholtz.

Item Dumphuser eyn fyrntzel korns von der ganerben guttern.

Item eyn lib. heller der Spytal von der weyde zu Rynckenberg, der Scheffer da selbest gypts (gypts).

Ueber entstandene Rechtsstreitigkeiten folgen noch weitere Einträge, nämlich:

Item zu wyssen das yn dem Jar nach Christj vnsers lyeben hern geburt viertzehnhundert Sechtzit vnd Syeben jar. Off dunrstag nechst vor Sant Martyns dag. Zu Heynhofen yn dem hupphoff, auch yn bywesen beider herschafft vnd schyrmer der Ganerben vnd Schultheysshen vnd dye huber des hupphoffs. Ist da verluwen worden eyn wyss off der Spyrbach eynsit. Vnd dye Eptyssen von helsprucken dye ander. Stossende ist off dye Strade. Nach dem es eygentlych vnderstocket vnd vndersteynt ist vngenerlichen. Zu eyner ewigen bestentnyss. Dem erwordygen yn got Vatter vnd hern, Hern Mattiss Byschoff zu Spir. Vnd syn nachkommen den byschofen vnd dem Styfft vmb zehen β. pfennyng. ewyges zynses zu reychen vnd antworten off den obgenant Durstag. Vnd wan semlyches nyt gesche, so sol dye wyss wydder an dye erben gefallen. vnd verfallen syn vngenerlich.

Item zu wissen Als spenne vnd tzweytracht gewesen ist zuschen den Ganerben. vnd den von Hasslach an dem gesteynten bohel vora. vnd hasslacher gemarck eygthum. Also synt semliche spenne vnd tzweytracht gantz byengeleyt. Vnd mit dryen steyn vndergangen. Vnd sol forterme also gehalten werden. Das ye eyn steyn sol vnden heruff off den andern sagen. Vnd forterme den rech vor. Vnd sol dan der selbe rech an ewygen dagen eyn vnderscheyt syn. also das dan von alter here kommen ist.

Zuschen den von hasslach vnd den (ganerben) byss off den steyn off der bach. Geschenn anno etc. LXVII off Sant Jorgen dag.

Nachbemerkung.

Vollentsprechender Abdruck älterer Urkundenschrift ist trotz buchstäblicher Treue nicht erreichbar mit der heutgebräuchlichen deutschen, selbst nicht mit der lateinischen Druckschrift. In dieser fehlt das lange *ī*, in der Handschrift ist das kurze *s* in der Regel nur Endlaut; dann geht ab das alte *ß*, denn ein Unterschied besteht doch zwischen *ss* und *ß*. Besonders vermisst wird das kleine *e*, *o* und *i* über langen, hier selbst auch kurzen Stimmlauten, namentlich *u* und *o*, womit des Lantes Trübung, auch seine Dehnung mit kurzem Nachklange des *e* angezeigt werden soll, wie in vorliegender Handschrift auf den Wörtern *huber*, *happhoff*, *guter* u. a. Zu diesem Zwecke müssten geeignete Druckschriften hergestellt werden.

III.
Der Kriegsschaden,

**welchen die freie Reichsstadt Speier im XVII. und XVIII.
Jahrhundert durch die Franzosen erlitten hat,
nachgewiesen aus Urkunden des Speierer Stadtarchives.**

Nemo confidat nimium secundis,
Nemo desperet meliora lapsis.
Miscet hæc illis prohibetque Clotho
Stare fortunam; rotat omne fatam.

Seneca in Thyeste 3, 614.

Die Lage der ehemaligen deutschen Reichsstadt Speier auf der Grenze zwischen Deutschland und Frankreich, besonders wie sie seit der Abtrennung von Elsass und Lothringen gestaltet war, hatte die unausbleibliche Folge, dass in allen Kriegen, welche das deutsche Reich oder der Kaiser oder einer der Reichsstände mit dem französischen Könige oder Volke führte, das Gebiet Speiers der Kampfplatz der Parteien wurde, im besten Falle durch Lieferungen von Lebensmitteln, durch Truppendurchzüge und Errichtung von Spitälern in Anspruch genommen war. Diese Leiden der Stadt Speier begannen schon mit dem dreissigjährigen Kriege, sie erreichten ihre Spitze, als während der Reunionskriege 1689 die reichen Gefilde der Pfalz und der angrenzenden Länder der Vernichtung preisgegeben wurden, und noch waren nicht alle Einwohner der zerstörten Stadt zu den Ruinen ihrer Wohnungen zurückgekehrt, als das Kriegsfeuer in diesen Gegenden durch den spanischen Erbfolgestreit (1701—1714) aufs Neue entbrannte. Selbst im polnischen Erbfolgekrieg (1733—1735), im österreichischen Successionskriege (1741—1748) und im siebenjährigen Kriege (1756—1763) wurde Speier durch Truppendurchzüge und Lieferungen für die französischen Heere aufs Schwerste belastet. Was endlich die französischen Kriege der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts betrifft, so haben die Leiden unserer Vorfahren und die von den Franzosen verübten Schändlichkeiten in dem durchaus auf Urkunden sich stützenden Werke »Die Rheinpfalz in der Revolutionszeit von 1792—1798 von Dr. Franz Xaver Remling« eine so eingehende und berechtete Schilderung gefunden, dass über diese Periode pfälzischer Geschichte kaum in Zukunft etwas Neues wird gesagt werden können.

Es wird nun in gegenwärtiger Zeit, wo über die von Frankreich an Deutschland zu zahlende Kriegsentschädigung verhandelt wird, nicht uninteressant sein, an dem Beispiele der einen Stadt Speier *) zu zeigen, welche ungeheuren Verluste die Deutschen in den letzten zwei Jahrhunderten durch die Kriegs- und Eroberungslust ihrer westlichen Nachbarn erlitten haben. Die Thatsachen und Verhältnisse sind nach Urkunden des Speierer Stadtarchives geschildert, dessen Benützung ein wohlthätiges Bürgermeisteramt in liberalster Weise gestattete, wofür hiemit geziemender Dank gesagt wird.

Der Glanz der freien Reichsstadt Speier fällt mit der Blüthezeit des rheinischen Städtebundes zusammen in die Zeit vom XIII. bis zum XVI. Jahrhundert und war im Anfange des XVII. schon im Erbleichen; doch ist als gewiss anzunehmen, dass sie auch in der Folgezeit ihren Platz unter ihren rheinischen Schwestern behauptet haben würde, wenn nicht seit 1618 fast ununterbrochene Kriege den Wohlstand ihrer Bürger vernichtet hätten.

Schon zu Anfang des dreissigjährigen Krieges musste Speier die Beschwerden des Krieges kosten, wie es denn in einer Eingabe an die deutschen Reichsstände **) den in den Jahren 1620 — 1622 erlittenen Schaden auf 377,549 Gulden angibt. Obwohl in den nächstfolgenden Jahren der Krieg nicht in der Nähe des Rheines wüthete, so konnten die Bürger doch, wie es in der erwähnten Eingabe heisst, »mit dem vorrath ihres zeitlich erschöpften gemeinen säckels nicht weit reichen und seynd darumb genöthigt worden, hin und wieder, bey einheimischen und fremden schwäre summen geldes verzinslich, und gegen scharfbeschränkten verpfändungen gemeiner Statt einkünften und

*) Die folgenden Erörterungen beziehen sich nur auf die Stadt Speier und ihr Gebiet; das Hochstift Speier wurde von diesen Kriegen ebensfalls hart betroffen und seine Verluste sind oft nicht minder bedeutend, als die der Stadt. Der Freund vaterländischer Geschichte findet in der »Geschichte der Bischöfe zu Speyer von Dr. Fr. Xav. Remling« das hierauf Bezügliche.

**) Archiv der Stadt Speier fascic. 672.

gefallen aufzunehmen.« Mit dem Wiederausbruche des Krieges 1630 aber begann eine schwere Zeit für Speier, so dass der Rath in einem 1640 dem Kaiser Ferdinand III. übersendeten Verzeichniss die Kriegskosten auf 2,020,021 Gulden feststellt. Wenn wir nun auch von dieser Summe obige 377,549 fl. abziehen, da eine directe Betheiligung Frankreichs am Kriege erst durch den Subsidenttractat stattfindet, welchen Richelieu durch den französischen Gesandten Charnacé mit dem Könige Gustav Adolph von Schweden zu Bärwalde im Januar 1631 abschloss, so bleibt doch noch ein Schaden von 1,642,472 fl. übrig. Dazu kommen nach der zu obiger Eingabe beigefügten »Summarischen Designation« der Kriegskosten für die folgenden Jahre noch nachstehende Summen:

	gülden kreuzer
Anno 1640. Ferner hat das Sommerquartier in gemeltem Jahr 1640 gekostet . . .	5000
1641. Jtem, das Winterquartier bis den 11. Maji 1641	39938 21
Jtem, die darauf gefolgte Baumbergische garnison biss den 11. Jan. 1642	6553 5
1642. Jtem, gemelte garnison das Jahr durch	2988
Jtem, in gemeltem Jahr, auf Herrn Obristen Commissarii Baierlins befehl extrordinariè bezahlen und hergeben müssen	9070
1643. In diesem Jahr hat die garnison gekostet und man sonsten beytragen müssen, zusammen	37491 38 1/2
1644. Von anfang dieses Jahrs biss in den Augustam, da Duc d'Anguien die Statt eingenommen, hat die Besatzung gekostet	6591 49
Von dem 11. Augusti biss den 25. Octobris hat die Französische garnison gekostet	25244 22

Anno 1645.	Jtem vom 25. Octobris 1664 bis den 11. Martii 1665 hat das Winterquartier gekostet	76961 55
	Vom 11. Martii bis den 1. Decembris eiusdem anni besaget der Kosten und schaden zusammen	150698 5
1656.	Das Winterquartier hat vom 1. Decembris biss den 1. Maji 1646 gekostet	56619 8
	Die Sommer-verpflegung und andere Kriegsauslagen machen eine summ von	39026 10
1647.	Dieses Jahr hat die Statt auszahlen müssen	58412 16 1/2
1648.	In diesem Jahr bis den 11. Octobris da der fried geschlossen worden, besagen die auslagen	52977 10
	Vom 11. Octobr. biss zu end desselben Jahrs, der Französichen garnison	10820 29
1649.	In diesem Jahr, sonderlich bei der Turenne contremarche und der Völker revoltirung, haben die Kriegskosten hetragen	61719 43 1/2
	Wobey die meisten Bürger fast eine gänzliche plünderung aussetzen müssen.	
1650.	Von anfang dieses Jahrs bis auf den 4. Julii da die Frantzösische garnison erst aussgezogen, ist aussgegeben worden	17129 43 1/2
	Jtem hat die Frankenthalische besatzung, biss zur evacuation, gekostet	7400
	Jtem, nach Heydelberg, biss zu end 1648	300
	Jtem, nach Homburg und Landstuhl, biss uf Johannis Baptistæ 1653	2021

Item, ist auf die Schwedische, so
in das Reich aussgetheilt worden,
von Monat Junio 1649. biss in den
Augustum 1650, in 14. Monaten
aufgegangen 9825

676778 35

Es beträgt also die ganze Summe der Kriegskosten von 1630 bis zum Abzuge der französischen Besatzung 2,319,259 fl. 35 kr.; dazu kam, dass während dieses Krieges viele Häuser der Stadt und drei Vorstädte gänzlich zerstört, und 1649 bei einer Revolte der französischen Truppen die meisten Bürger völlig ausgeplündert wurden. Unter diesen Umständen war jene Schuldenlast eine erdrückende, und wenn die Stadt auch zur Abwendung angedrohter Execution 55,000 fl. Capitalien abbezahlt, so wuchs die Schuld auch wieder, da Speier in dem Türkenkriege 1663 und 1664 bei 20,000 fl. auf sein Reichscontingent verwendete, 1670 als Matrikularbeitrag 4600 fl. bezahlte und im holländisch-europäischen Kriege 1672—1679 trotz genossener Neutralität bei der zweimaligen Verwüstung der Pfalz durch Türenne weit über 100,000 fl. Unkosten hatte. Daher wandte sich die Stadt an die Reichsstände um Hilfe; sie erlangte 1664, dass sie nur ihr einfaches Contingent zu stellen hatte, nämlich 3 Mann zu Pferde und 60 zu Fuss, während die anderen Stände das dreifache Contingent stellen mussten; im Jahre 1670, wo der Kaiser 50 Simpla des Matrikularbeitrages verlangte, brauchte Speier nur den dritten Theil des fünfzigfachen Simplums von 276 fl., also (wie oben erwähnt) 4600 fl., zu bezahlen. Da natürlich hiemit der Stadt wenig geholfen war, wendete sie sich in der schon öfter erwähnten Eingabe abermals an die Reichsstände: »Sie möchten dem Kaiser durch ein nachtruckliches Reichsgutachten einrathen, dass der Statt Speier durch einen Anstandbrief auf gewisse Jahre der lauf der zinsen gestillt und die verfallenen gänzlich aufgehoben werden.« Diese Bitte scheint nicht erfüllt worden zu sein; wenigstens lesen wir in einer späteren Eingabe von 1709 nur, dass es bei dem Simplo und der Terz allergnädigst gelassen worden. Factisch

hätte auch eine Erfüllung der Bitte wenig genützt, denn bald brach so grosses Unglück über Speier herein, dass weder von einer Bezahlung der Zinsen noch der Capitalien weiter die Rede war. Als nämlich 1685 mit dem Tode des Kurfürsten Karl von der Pfalz, dessen Schwester Elisabetha Charlotte seit 1671 mit dem Herzoge von Orleans, Ludwigs XIV Bruder, verheirathet war, die simmerische Linie des wittelsbachischen Hauses erlosch, machte Ludwig XIV im Namen seiner Schwägerin Ansprüche auf pfälzische Landestheile, trotzdem dass diese bei ihrer Verhehlichung allen Rechten auf souveräne und Lehensgüter von Vater und Mutter her verzichtet hatte *). Zuerst versuchte der König auf dem Wege von Unterhandlungen seine Ansprüche durchzusetzen und die Sache schien durch einen Vergleich ausgemacht werden zu können, da traten politische Verhältnisse ein, die jenen zu gewaltsamer Entscheidung hinrissen. Im Jahre 1688 war nämlich der Kurfürst von Köln Maximilian Heinrich, ein Prinz von Bayern, gestorben, und Ludwig XIV suchte den erledigten Stuhl durch Bestechung seinem Anhänger, dem Grafen Wilhelm von Fürstenberg, zu verschaffen, allein der Papst und der Kaiser thaten Einspruch, liessen vom Domcapitel den Prinzen Johann Clemens von Bayern wählen und bestätigten diese Wahl. Darüber aufgebracht erliess Ludwig XIV am 24. Sept. 1688 ein Manifest, dessen Deductionen darauf hinausliefen: Der König sei zum Schutze des eigenen Landes genöthigt, die deutsche Westgrenze zu besetzen. Gleichzeitig mit der Bekanntmachung dieses frevelhaften Schriftstückes liess Ludwig durch mehrere Heere die Rheinlande von Köln aufwärts und die Pfalz besetzen und 1689 durch seine Generale die Pfalz mit Feuer und Schwert verwüsten. Dieser Befehl wurde so gründlich ausgeführt, dass ausser dem Heidelberger Schloss die Städte: Mannheim, Oppenheim, Kreuznach, Alzey, Frankenthal, Wachenheim, Ladenburg, Bretten, Bruchsal, Baden-Baden, Gernsbach, Rastatt, Pforzheim und viele andere Orte gänzlich zerstört wurden. Auch die

*) Geschichte der rheinischen Pfalz von Dr. L. Häusser II. B. S. 767 etc.

freien Reichsstädte Speier und Worms wurden trotz der vom Dauphin gegebenen Zusage der Schonung am Pfingstdienstage den 31. Mai 1689 durch Feuer vernichtet. Eine Erzählung dieser schrecklichen Zerstörung Speiers ist in dem weiter unten folgenden Berichte eines Augenzeugen, des bischöflichen Statthalters Hartard v. Rollingen, enthalten. Hierher gehört aber das folgende Aktenstück *) über die Schätzung des der Stadt Speier durch jene Verwüstung verursachten Schadens.

Summarischer Extract umständlicher
Beschreibung und Aestimation dessjenigen
Schadens, welcher von der Cron Frankreich,
dess Heil. Reichs Freyen Stadt Speyer, von
Anfang dess in Anno 1688. ausgebrochenen
Kriegs, biss auff die Zeit Ihrer Jämmer-
lichen Zerstörung, durch Brand, Raub und
allerhand andere Kriegs-Pressuren
zugefügt worden.

Ehe man zur Sache selbst schreitet, dienet zu einem Advertissement, dass bei der Durchlesung nachgesetzter Rechnung ja niemand die Gedanken schöpfen möchte, ob wäre dieselbe nur oben hin auff gerathe wohl verfasst worden; sintemal hiemit männiglich bei wahren Worten versichert wird, dass man hierinnfalls alles und jedes mit Zuziehung Ban- und Feldverständiger Leuthe fürgenommen reifflich erwogen und zum Schluss gebracht, ja durchgehends einer solchen Moderation sich gebraucht habe, dass man wohl sagen darff: Es sollte das Alterum tantum, hie unten gesetzten Auswurffs bei weitem nicht zulänglich seyn der Stadt Speyer ihr vormahliches Ansehen wieder zu geben und sonsten den cansirten Schaden durch die Banck zu ersetzen. Gestalt hierinn nicht einmal begriffen was die grosse Menge Kriegs-Volks welche continuirlich zu Speyer par Etape passirt über ihr regulirtes Deputat von ihren Würthen erpresst: Auch nicht was denen Generals-Personen und andern

*) Archiv der Stadt Speier fasc. 672: Beilage sub Lit. A zu einer Eingabe des Raths und der Bürgerschaft von Speier an die Reichsstände 1709; und fasc. 669.

Befehlshabern an Wein und andern Victualien auch Habern und Heu als ein Donativ, hat gelieffert werden müssen: Noch weniger die übermässige Frohn-Dienste welche die arme Bürgerschaft mit Fuhr-Werk Hand-Arbeit und Bottengehen unaussetzlich leisten müssen. So ist über obiges bey der Winter-Verpflegung dem Officier sowohl als dem Soldaten die Rechnung bloss auff den Fuss der Königl. Reglements, und zumahl in gantz leydentlichem Preiss gemacht worden; da doch kein vernünfftiger Mensch sich wird bereden lassen dass der Soldat so stricto an das Reglement (als dessen Hohe und Niedrige nur ihren Hohn gehabt) sich werden haben binden lassen und nicht vielmehr den Würth noch dreymal so viel solte gekostet haben. Dann ob schon über die Excessen und Contravention der Königl. Reglements behöriger Orten continuirliche Klagen geführet worden so hat man doch von denselben keinen anderen Trost als *il faut avoir patience*, und *C'est pour cela, que vous estes icy*, erhalten können. Vieler anderer Drangsalen allhier Kürtze halben nicht zu gedenken. Ingleichen dass die verstörte Dhom- und andere dem Magistrat und Burgerschaft nicht zugehörige Kirchen des herrlich und kostbare Gebäu des Oel-Berges die Bischöfliche schöne Pfaltz und deren Zugehörde die Clöster. Jtem der Dohm-Herren der Clerisey und der Herren Cameralen eigenthümliche Häuser und Gebäu gar nicht in Anschlag gekommen noch hierinnen begriffen seyen.

Verzeichnüs dessen was diejenige Völcker mit welchen die Stadt Speyer anfänglich besetzt worden Zeit währender Belägerung Philipsburg gekostet und sonst zu Behuff sothauer Belagerung durch zwang gelieffert werden müssen.

fl. kr.

Erstlich. Den 11. Septembr. 1688 wurden 14. Compagnien zu Pferd von den Regimentern de Rohan und Florenfac, völlige Verpflegung 2. Tag lang: Denen 8. Compagnien Dragoner aber vom Regiment de Grammont vom 11. biss den 19. Novembr. 47. Tag lang gereicht und in solcher Zeit gekostet

11643 —

Jtem den 11. Septembr. hat man vor die Cavallerie, welche bey Mechttersheim gestanden, 60

	fl.	kr.
Wägen Heu verschaffen und dahin führen lassen müssen jeden deren à 15 fl. thut	900	—
Jtem, seyend zu Anfang der Belägerung Philipsburg, zu Erbauung 12. Back-Öfen, die erforderte Materialia, gegen versprochene Bezahlung, von der Stadt, laut in Händen habender verificirten Rechnung, besagend 1309. Pfund,ournirt worden; deren wirkliche Zahlung aber der Stadt nicht angedyhen, sondern von denen, die solche verschaffen sollen, pure abgeschlagen worden: hat man solchemnach deren Vergnügung zu erfordern, noch bevor	654	54
Jtem, vorstehende und andere Materialia beyzuführen: Sodann denen Mäurern etc. zu Arbeits-Lohn von erwehnten Back-Öfen, laut einer andern verificirten Special-Rechnung, besagend 198. Pfund 10. Sols, machen	99	15
Jtem hat man in das Hauptquartier, zu Erbauung einer Capell: Sodann zu andern Bequemlichkeiten vor Monseigu. le Dauphin, Mr. le Maréchal de Duras, Mr. de St. Pouanges etc. etc. an Bauholtz und Brettern liefern müssen, so gleichfalls bezahlt werden sollen, aber nicht geschehen, vor	100	—
Jtem, wurde dem Brückenmeister Petit Jean, an Bauholtz und Brettern, zu Erbauung einer fliegenden Brücke und sonsten, so er nach Philipsburg führen lassen, gelieffert vor 399 fl. 54 kr., belauft sich sammt deme, so am Staaden stehen blieben, und gleichmässig nach Philipsburg abgeführt worden auff	771	12
Jtem, Vor 1000. neue Schauffeln, die man durch angelegten Kriegs-Gewalt liefern müssen .	166	40

Folget eine Summarische Rechnung der Winter-
Quartiers-Kosten.

Ferner haben die jenigen Völcker, welche vom
21. Oct. 1688 biss den 11. Aprilis 1689. von Zeit
zu Zeit eingeführt worden:

fl. kr.

Namentlich das Regiment de Jarcé 153 Tag;
zwo Compagnien zu Pferd vom Regiment de
Bourbon 39 Tag; zwo Compagnien Renterey vom
Regiment de Crillon 25 Tag; das Regiment de
Rouergne, unter Commando des Mr. le Marquis
le Mulauze 40 Tag. Sechs Compagnien zu Pferd
vom Regiment Colonel Général 16 Tag; Eylff
Compagnien Dragoner vom Regiment de Paysonell
2 Tag; Ein Bataillon vom Regiment de Piedmont
41 Tag; Eylff Compagnien Dragoner vom Regi-
ment de Firmacon 33 Tag; zu verpflegen gekostet

64867 —

Jtem, vom 11. Aprilis biss den 11. May 1689.
vier Battaillons Fuss-Volck: Namentlich Piedmond
11 Tag; La Couronne 11 Tag. Der erste Battaillon
vom Regiment de Picardie 11 Tag; der zweite
Battaillon von erstgemeldetem Regiment de Pi-
cardie 27. Tag; Ein Regiment zu Pferd Royal
Roussillon genannt 35 Tag; Noch ein Regiment
zu Pferd du Roy 23 Tag; Eilff Compagnien Gens
d'armes 23. Tag. Ob nun zwar diesen gesammten
letzten Truppen nichts als das Obdach gedeyhen
sollen so haben dieselben nichts da weniger unter
dem Namen Service, oder. Ustencilles, von ihren
Würthen erpresst, was sie gewollt; und daher auff
das genaueste zu rechnen gekostet

13916 40 1/2

Jtem seyend des Mr. de Monclar 20. Leib-
Quarden sammt ihrem Lientenant den 11. Novembr
1688 zu Speyer einquartirt und daselbst bis den
11. May 1689 verpflegt worden mithin diese Zeit
über gekostet

2805 —

Jtem haben die 3. Kriegs-Commissarii La Serre,
Malgoire und Cahouër, einer nach dem andern vom
11. Septembr. 1688 biss den 11. May 1689 gekostet

1000 —

	fl.	kr.
Jtem musste vom $\frac{1}{18}$. May bis $\frac{1}{18}$. Ejusdem, also 14. Tag lang dem Grand Prevost und seinen Häschern völlige Verpflegung gereicht worden erträgt	336	—
Jtem seyend vor des Mr. de Monclar gesammte Domestiquen Better und dazugehörige Leinen Geräth geliefert worden; die sie aber mit sich geschleppt, haben wenigstens gekostet	500	—
Jtem musste der Rath aus zwang des Commissarii Cahoniër vor Mr. Vertillac und andere Offiziers, verschiedene Materialien machen lassen, so dieselben gleichmässig mitgenommen haben gekostet	100	—

Summarischer Entwurff des zugefügten Schadens geschehen durch fürgenommene Niederreissung der Thürme, Stadt-Mauern etc. und darauf erfolgten Brand,

	fl.	kr.
Erstlich seyend um die drey Vor-Städte die Mauern sammt 22. Thürmen und äusseren Stadt-Pforten niedergerissen die Thöre und aufziehende Brücken verschlagen und verbrennt das Eisen-Werck aber nach Philipsburg geliefert worden: Werden nach der Bau-verständigen Schätzung angeschlagen und aestimirt vor	150960	—
Jtem seyend die innere mit einer starcken Mauer von Grundaus gefütterte Stadt-Gräben gänzlich ruinirt und an dreyen Orten biss oben ausgefüllt worden: Solche nun wieder ausführen und repariren zu lassen werden wenigstens erfordert	75000	—
Jtem seyend allerdings um die halbe Stadt die Zwinger-Mauern samt den grossen Stadt-Mauern und Sieben Capital-Thürmen worunter 3 Stadt Pforten von übermassiger Grösse und Stärke über einen Hauffen geworffen; die Thore und auffziehende Brücken samt dem Dachwerk niedergerissen		

	fl.	kr.
und verschlagen das Eisenwerck aber gleichmässig ins Königl. Magazin nach besagtem Philipsburg abgeführt worden: Werden aestimirt vor . . .	592516	—
Jtem seyend die übrige aufrecht gebliebene Thürme und Thore anziehende Brücken und Dachwerck auff den Stadt-Mauern samt den Schutz-Gattern die sich hin und wieder an den Ein- und Ausflüssen der Bach befunden in diesem Bezirk aus- und abgebrannt worden: Davon der Schaden sich belaufft auff	36048	—
Jtem wird der Schaden so am Bach-Staaden von lauter Quader Steinen auffgeführt in der Stadt so wohl als am Cranen: So dann in zween Vor-Städten am Pflaster geschehen aestimirt vor . .	12000	—

Geistliche Gebäue so in Asche gelegt worden.

	fl.	kr.
Die Pfarr-Kirche zu St. Georgen samt dem Kirch-Thurn und 2 Glocken werden angeschlagen vor	12250	—
Der Retschin: ein uhr-altes treffliches Gebäu woselbst in vorigen Zeiten die Römische Kayser auf den Reichs-Tägen Rath gehalten; sampt der darinn gewesenenen so genannten neuen Kirch und Orgel; so dann dem Gymnasio und schönen Bibliothec, auch Buchdruckerey; Jtem 5 Wohn-Häuser vor den Rectorem und übrige Praeceptores; Jtem noch zweyen andern Gebäuen darinnen verschiedene Ampts-Stuben und 6 Gewölber zur Verwahrung deren denen Speyerischen Stadt-Allmosen zuständigen Briefschaften vor . .	61000	—
Die Gotts-Acker Kirch sampt dem Gotts-Acker umfasst mit einer Mauer und einem feinen Portal innwendig aber mit schönen Schwie-Bögen versehen so zur Begräbniss der Vornehmsten dienten angeschlagen vor	15000	—

fl. kr.

Jtem 3 Pfarr-Häuser samt der Teutschen
Schul vor. 21000 —

NB. Hierbey ist anzumercken welcher Gestalt der Rath und Evangelische Gemeinde zu Speyer auch in dem langen Gehäuss der Augustiner- und Dominicaner Kirchen der freye Exercitium Religionis hergebracht und durch den Westphälischen Friedens-Schluss nochmalen bestätigt erhalten. Nachdem es aber mit der letzteren der Prediger-Kirchen diese sonderbare Bewandnus hat dass solche in vorigen Zeiten von der Burgerschaft erbauet; von dem Rath nicht allein die Kirchen-Stühle und anders sondern auch das Dach-Werk über dem Langen Gehäuss (allermassen solches noch vor kurtzen Jahren vor der Verstöhrung mit grossen Kosten ganz neu durchaus auffgeführt und gedeckt worden) in Bau und Besserung gehalten. Mithin an dieser Kirchen kein geringes Vor-Recht hat; So hat man zwar den Schaden derselben darum in keinen Auswurff bringen wollen weil nicht zu zweiffeln es were ein solcher von ander wärts her allschon geschehen; Man will aber auff Seiten der Stadt Speyer durch sothane Unterlassung sich im aller geringste nicht præjudicirt bey erfolgender Satisfaction, sein wohlhergebrachtes im Instrumento Pacis bestätigtes Recht so der Rath und Evangelische Gemeinde an gedachten beyden Kirchen hat sich omni meliore modo fürbehalten haben.

Jtem ist des Rathes und der Evangelischen Gemeinde in der Pfarr-Kirchen zu den Predigern gestandenes eigenthümliches grosses Orgel-Werck gewaltthätiger Weise ausgehoben abgebrochen nach Strassburg geführt und daselbst in der Kirche des neu etablirten Frauen-Closters aufgeschlagen und von verschiedenen Speyerischen Rathes-Per-

	fl.	kr.
sonen Stadt-Bedienten und Bürgern in Augenschein genommen worden, angeschlagen vor . .	1200	—

Gemeine Stadt- und Privat-Gebäude.

Der Rath-Hof; worinn E. Hoch-Löbl Kayserl. Cammer-Gericht Rath und Gericht gehalten; Auch dem Stadt-Magistrat, deme sothaner Hof eigenthümlich zugestanden, zu Rath gegangen, bestehend in 5. grossen Haupt-Gebäuden, und verschiedenen kostbaren Gewölben etc. wird sampt dem Stadt-Bau-Hof, so daran gestossen, aestimirt vor . . .	80000	—
Die Neue Stub, vor	10000	—
Das Kauff-Hauss sampt Waagen und Messen Gewicht, vor	11000	—
Der Herren-Keller, sampt darinn gewesenen Lager-Fässern vor	10000	—
Item, das Wein-Ungelder Amt-Hauss sampt den Eychen, vor	3000	—
2. Häusser, der Syndicorum Wohnungen vor	12000	—
Der Baumbergische Hof, vor	10000	—
Das Zeug-Hauss	6000	—
Der Cranen sampt dem Cranen- und Lager-Hauss	2700	—
4. Ziegel-Oefen und Ziegel-Scheuern, vor .	1500	—
Item seynd 42. gemeine Stadt-Brunnen (ohne die sehr viele, so in Privat Häusern gestanden) umgerissen, und die Gestelle sampt den oberen Schaalen in Stücker zerschmissen, die Brunnen verworffen; die Ketten und messene Rollen aber von denen Soldaten geraubet worden: deren jeder zu repariren wenigstens 100 Rthlr. erfordert, thut zusammen	6300	—
Item werden die Sperr-Ketten an den Gassen geschätzt vor	600	—
Item das grosse Uhr-Werck auf dem Alt-Pörtel sampt der Viertel- und zwo Schlag-Glocken:		

	fl.	kr.
Jtem, die zwey Uhr-Werker auff der Prediger-Kirch und Weissen Thurn samt den Schlag-Glocken: So dann die Sturm- und Wein-Glocken auff den Dhom, welche gleich-mässig der Stadt eigenthumlich zugehöret, vor	9950	—
Jtem haben die Feindlichen Franzosen das Geschütz (bestehend in sieben Stücken, und einer grossen Anzahl Doppel-Hacken (worunter viele messene gewesen) Musqueten und Flinten, auch Bandonliers, Degen, Piquen, Partisanen, Cuirassen etc. und was sonsten für Gattung Gewehr vorhanden gewesen) hinweggenommen: von welchen letztere 60. Wägen beladen, benebens noch 3. grossen messenen auf Rollen gestandenen Feuer-Spritzen nacher Landau abgeführt worden, und erträgt solches auff's wenigste	11000	—
Jtem seynd Gemeiner Stadt Speyer, Zeit währenden Exili an Renten und Gefällen auff's wenigste entzogen worden	105000	—
Jtem 14. Gemeiner Stadt Burgerschaft zuständige Zunfft-Häuser, vor	55000	—
Jtem 788. Particulieres Burgers-Häuser, so man bey fürgenommener Schatzung derselben, in 4. Classes getheilet, werden Estimirt vor . . .	1273800	—
Jtem wird derjenige Schaden, so bey dem Auszug, der Burgerschaft an Wein, Fruchten, Lager-Fässern und übrigen Fahrnüs, grösten Theils durch Raub und Plünderung zugefüget worden, und sonsten aus Mangel gehabter Fuhren, zumal aber wegen der allzueng eingeschrenckten Zeit zuruck gelassen werden müssen, zum allerwenigsten geschätzt auff	300000	—
Jtem seynd die Gärten und Garten-Häuser in Vorstädten sowohl als im Feld auf den Grund ruinirt, viel tausend fruchtbare Obst-Bäume umgehauen, die Reben zertretten, und die Zäune umgerissen mithin zu einer rechten Wildnüs und		

	fl.	kr.
und Einöde gemacht worden, welcher Schade, ob er schon in sich selbst inestimable ist, so wird doch zum allergeringsten dafür gesetzt	200000	—
Jtem ist im Heu- und Habern-Magazin, welches von der Stadt zur Verpflegung der jenigen Troupen, so per Etappe marchirten, auffgerichtet werden müssen, an allerhand Früchten und Heu zuruckgeblieben vor	600	—

Endlichen wird auch hier beygefügt derjenige Schaden, welcher den Speyerischen Stadt-Almosen durch Brand und Plünderung, auch sonst an beweglichen und unbeweglichen Gütern causiret worden.

Erstlich ist der Hospital mit seinem gantzen Bezirk, zwoen Capellen, und zweyen Höfen vor der Stadt in Asche gelegt worden, wird geschätzt vor	24000	—
Die Elend-Herberg mit ihrem Begriff	12000	—
Das Lazareth sampt der Kirchen und fibri-gem Gebäu, vor	30000	—
Das Gut-Lenth-Hauss sampt dem Gut-Lenth-Hof, vor der Stadt, vor	10000	—
Das Waysen-Hauss mit seinem Begriff, vor	12000	—
Das H. Geist Almosen, oder das Haus zum Geist, vor	5000	—
Jtem wird der Schade, so gesammten Almosen an zurück gelassenen Früchten, Weinen, Viehe und vieler anderer Fahrnüss zugefüget, auch sonst von Gülten, Renten und gefällen zurück geblieben, ja gar ohngiebig gemacht worden, wenigstens aestimirt vor	30000	—

Summa des hievor gesetzt- und zugefügten Schadens ist
3335104 fl. 41½ kr.

So war also der Stadt Speier eine neue Schuldenlast von 3,335,104 Gulden 41 $\frac{1}{2}$ Kreuzer aufgeladen. Zwar wendete sich der Rath an den Kaiser und die Reichsstände (unter dem 30. Januar 1697), ja auch an ausländische Regierungen, und sendete einen eigenen Deputirten in den Haag *), um von Frankreich einigen Ersatz zu erhalten; aber umsonst, denn die französischen Gesandten bei den Friedensverhandlungen erklärten, dass von einer Satisfaction durchaus nicht die Rede sein könne. Eine weitere Eingabe des Raths an die Reichsstände unter dem 14. März 1698 hatte eben so wenig Erfolg. Aber auch so liessen die patriotischen Bürger den Muth nicht sinken. Als es nach dem Frieden zu Ryswik (20. Sept. 1697) den Einwohnern wieder erlaubt war, den Boden der Heimath zu betreten und den väterlichen Heerd aufzurichten, kamen viele Rathsherrn **) und Privatleute, welche sich während der fast neunjährigen Verbannung grösstentheils in Frankfurt a. M. aufgehalten hatten, nach Speier zurück. Nach und nach sammelten sich viele der früheren Einwohner um dieselben und fingen an, theils aus eigenen Mitteln, theils mit den Unterstützungen ***), die sie allenthalben im Reiche und von Auswärts erhielten, Häuser und Mauern der Stadt wieder aufzubauen; die Gottesacker-Kirche wurde ausgebessert, um Gottesdienst darin zu halten, und mit der Cultivirung der ganz verödeten Feldgüter wurde der Anfang gemacht. So schien die Möglichkeit vorhanden, dass die Stadt im Laufe der Zeit sich wieder erholen werde, aber nur wenige Jahre der Ruhe waren den Bürgern gegönnt, denn schon im

*) Den Stadtschreiber Joh. Wachlitz, welcher laut specificirter Rechnung vom 12. Aug. bis 5. Nov. 1697 179 fl. 5 kr. vorausgabte. Fascic. 669.

**) Nach den Rathspokollen im Stadtarchive hielten die Rathsherrn auch in der Verbannung ihre Versammlungen, zuerst in Heidelberg, dann vom 26. August 1689 bis 29. Dezember 1697 in Frankfurt a. M.

***) Schon 1689 und später 1697 war eine »Geschichts-Erzählung« des Stadtbrandes gedruckt worden »zur Erweckung gutthätigen Mitleidens.« Fasc. 669.

Jahre 1701 begann der span. Erbfolgekrieg, hervorgerufen durch die ungerechten Ansprüche Ludwigs XIV auf den spanischen Thron für seinen zweiten Enkel Philipp, Herzog von Anjou. Im Anfange des Novembers jenes Jahres rückten zwei Bataillone Kurpfälzischer Soldaten in Speier ein zum Schutze des Baues der Linien am Speierbache, an welchen 1703 die Oesterreicher von den Franzosen unter de Tallard in blutiger Schlacht besiegt wurden *). In diesen und den nächsten Jahren wurde Speier durch Truppendurchzüge, Verwüstung des Stadtgebietes, Contributionen an die Franzosen wieder so hart mitgenommen, dass der Rath, als er seinen Beitrag an die Operations-Casse des Reiches zahlen sollte, 1709 mit einer Eingabe an die Reichsstände sich wendete **), um mit ihrer Hülfe vom Kaiser die Befreiung von diesem Beitrag zu erlangen, wobei er auch die Hoffnung aussprach, dass »das, was er bereits propter causam communem Imperii in diesem Kriege gelitten und præstiret habe, oder weiters extraordinarie von Freunden oder Feinden intuitu dessen, werde leyden und præstiren müssen, in billich-mässige Consideration und Compensation gezogen werde.« Dieser Eingabe ist folgende »Summarische Specification« ***) des 1701—1709 erlittenen Schadens beigefügt.

Beilage Lit. B.

Summarische Specification dessen, so die Stadt Speyer vom 19. November 1701. biss zu Ende Decembris 1708. bey noch fortwährenden Städt- und Land-verderblichen Krieg respective von Freund- und Feinden gelitten und præstiret hat.

fl. kr.

Der in An. 1701. von denen Kayserlichen und Hohen Aliürten angelegte Linien-Bau hat Sie gekostet und an Gärten und Aeckern Schaden erlitten à

2000 —

Jtem: Die Einquartierung 2. Bataillons Churpfälzischen, 3. Bataillons Ober-Rheinischen, 3. Ba-

*) Ein Bericht dieser Schlacht ist zu lesen in der Geschichte der Bischöfe zu Speier von Dr. Fr. X. Remling, Band II, S. 533.

**) Fascic. 672.

***) Eine Abschrift davon liegt auch in Fascic. 671.

	fl.	kr.
taillons Westphälischen und endlich des Sachsen-Gothaischen Dragoner Regiments, in Annis 1701. 2. 3. und 6.	10000	—
Die Wagen und Pferd, so Jhr zugehört, und bei der unglücklichen Schlacht ohnfern Speyer in An. 1703. verlohren gangen, auch die Kosten, so von Jhr an die Blessirte verwendet worden, betragen	4000	—
Obbemeldte Linien in An. 1703. hin- und wieder zu applaniren	1500	—
Anno 1704. beim Uebergang der Engelländischen Armee, hat Sie das hiesige Haupt-Quartier gekostet	4000	—
Die in Anno 1705. durch die Rhebinderische Armee gethane Fouragirung hiesiger Sommerfrüchten, erträgt bey die	2500	—
Als in Anno 1706. die Feindliche Armée hiesige Felder totaliter defouragiret, auch die neuangelegte Gärten in denen Vorstädten gänzlich ruiniret worden, hat sich der Schaden belaffen auff .	50000	—
Anno 1707. hat die Bayreuthische zweymahlige Einquartierung und Still Lager, so 4. Wochen gedauert, und wordurch alle Sommer- auch theils Winter-Früchten fouragiret worden, gekostet und Schaden causiret	7500	—
Anno 1708. Als das Laturische Haupt-Quartier und Lager bei der Stadt Speyer 4. Wochen und 3. Tag lang gewähret, ist in solcher Zeit des Rathes Waldung gänzlich ruinirt und nidergehauen worden, welches erträgt	22500	—
So dann hat die Stadt Speyer baar aus der Rechen-Cammer dieses Kriegs halber ausgegeben und gezahlet	34000	—
Samma .	138000	—

Beilage Lit. C.

Anno 1709. als abermal die gantze Kayserliche und Reichs-Armée zwischen beyde Speyerbäche biss fast an die Stadtmauer sich gelagert, die hohe Ge-

	fl.	kr.
neralität und viele andere aber das Haupt-Quartier in der Stadt genommen, und darinnen vom 2. Septembris biss 15. Novembris inclusivé, also 11. Wochen und 2. Tage lang stehen geblieben, ist in solcher Zeit wiederum durch Abhauung vieler 1000. Bäume, an dess Raths zweyter Waldung vor der Wormser-Wart ein Schaden zugefüget worden, betragende aufs allerwenigste	10000	—
Item, denen Bürgern in ihren Häusern und an denen Feld-Gütern, darauf die Armée gestanden, vermög eingelieferter gewissenhafter Specificationen	7742	10
Item, wurde an Brennholz zu denen Hofhaltungen geliefert pr.	500	—
Item, seynd in diesem Jahr an Kriegskosten und dergleichen Spesen auss der Rechen-Cammer baar aussgegeben und bezahlt worden	4454	—
Summa	22696	10

So betragen also die Kriegskosten der neun ersten Jahre 160,696 fl. 10 kr., und der kaiserliche Schutzbrief vom 20. Sept. 1704, in welchem den Soldaten der Allirten die Fouragirung von Früchten des Feldes und überhaupt Zerstörung städtischen Eigenthums aufs Strengste verboten war, hatte den Bürgern wenig genützt. Ausserdem hatten die Franzosen nach der von ihnen gewonnenen Schlacht am Speierbach 1703 die Bürger durch Drohungen zur Bestattung der Todten *) und Aufnahme der Verwundeten gezwungen und hatten der Stadt sogleich eine jährliche nach Strassburg zu sendende Contribution **) von 8000 livres anferlegt, welche 1704 nach vielen Bitten auf 5000 ermässigt wurde. Die Bezahlung dieser Gelder besorgte der Strassburger Kaufmann Joh. Jakob Sauer, und der Fascikel 670 des städt. Archives enthält eine umfangreiche Correspondenz über die Bezahlung der einzelnen Summen, welche bis 1709 (mit einigem Nachlass) 16,000 fl. betragen.

*) Protocollbuch des Rathes von 1703 Seite 331.

**) Protocollbuch des Rathes von 1703 Seite 372.

Die erwähnte Eingabe der Stadt Speier an die (seit 1663 ständig) in Regensburg versammelten Abgeordneten der Reichsstände vom Jahre 1709 hatte aber nur Vertröstungen zur Folge, so dass der Rath 1712 abermals zur Vertheilung an dieselben eine Schrift *) drucken liess, in welcher Speier das deutsche Troja genannt und geklagt wird, dass die Stadt weder für die Kosten und Lasten der Jahre 1688 und 1689, noch der letztverflossenen entschädigt wurde. Zwar liegt diesem Schriftstücke keine Angabe des Kriegsschadens von 1710 und 1711 bei und es ist auch für die letzten drei Jahre des Krieges keine zu finden, doch kann man aus folgenden Angaben die Grösse desselben ungefähr bemessen. Die Verhandlungen des Raths mit J. J. Sauer in Strassburg ergeben, dass 1710—1714 an die Franzosen 25,000 livres Contribution bezahlt wurden. Ausserdem war Speier und sein Gebiet bis zum Ende des Krieges zuerst von Deutschen, 1713 von französischen Truppen des Marschalls Villars auf kürzere oder längere Zeit besetzt und seine Mittel waren für Verpflegung derselben in Anspruch genommen. So verlangt unter dem 27. August 1710 der Commandirende der Reichsarmee 984 Ctr. Heu, dessen Lieferung nach den Steuerrollen auf die Bürger vertheilt wird. Am 11. Mai 1711 beglückwünscht eine Deputation aus Speier den Herzog von Württemberg wegen Uebernahme eines Commandos in der Armee, und verehrt ihm 7 welsche Hahnen, 12 Capaunen, 2 Kälber, 2 Salmen, 50 Pfund Rheinfisch, 8 Ohm Rothwein und 18 Malter Hafer in einem Gesamtwert von 302 fl. 26 kr. In demselben Jahre lagerte die grosse Reichsarmee unter Prinz Eugen von Savoyen bei Speier **), welcher am 15. Oct. zur Feier der Erwählung des deutschen Kaisers Karls VI eine grosse Revue über dieselbe abhielt, wobei ihre Front von Harthausen bis Mechtersheim reichte. Im August 1712 verlangt der Herzog von Württemberg 880 Ctr. Heu, damit die Soldaten nicht gezwungen wären zu fouragiren. Im Jahre 1713 breiteten sich die Franzosen unter Villars am linken Rheinufer gegen Norden hin aus

*) Fasc. 669.

***) Fasc. 150.

und brandschatzten die Pfalz. Speier musste bespannte Wagen und Arbeiter nach Landau schicken, um am Festungsbau zu arbeiten. Am 9. Januar 1714 wurde derselben vom General-Lieutenant Grafen von Broglio die Stellung von 1200 Betten für die Besatzung Landau's befohlen, mit dem Versprechen der Zurückgabe, welches aber nicht vollständig gehalten wurde, so dass Speier etwa 6114 fl. einbüsste *). Nach diesen Angaben dürften die Kriegskosten, welche Speier 1710—1714 zu tragen hatte, sich auf etwa 39,000 fl. belaufen, so dass der ganze spanische Erbfolgekrieg dieser Stadt ungefähr 200,000 fl. kostete, eine Summe, die an und für sich eine bedeutende ist, dafür, dass die Stadt noch ausserdem ihre regelmässigen Beiträge an das Reich zur Führung des Krieges bezahlen musste, die aber in den damaligen Verhältnissen, bei der Armuth und geringen Zahl der Bürger, welche kaum angefangen hatten, die Häuser wieder aus dem Schutte aufzurichten, eine erdrückende sein musste. Diese Erschöpfung aller Mittel hatte auch das Ansehen der früher von Kaiser und Reich hochgeschätzten Reichsstadt so herabgedrückt, dass sogar die Rede davon war **), sie (nebst Worms) dem Kurfürsten von der Pfalz als Ersatz für die Abtretung der oberen Pfalz an Kurbayern zum Eigenthum zu geben. Dieses geschah zwar nicht, aber Speier fand doch bei Kaiser und Reich nicht die Unterstützung, die es billig verlangen durfte. Schon 1712 bei den Friedensverhandlungen zwischen Ludwig XIV und seinen Gegnern ausser dem deutschen Kaiser, welche (den 11. April 1713) zum Frieden von Utrecht führten, hatte Speier von der Krone Frankreich eine Entschädigung für diesen und den vorigen Krieg (1688 und 1689) zu erlangen gesucht, war auch von deutscher Seite sehr unterstützt worden,

*) Die Unterhandlungen hierüber zwischen dem Speierer und Landauer Rath dauerten bis 1722. Fasc. 670.

***) Joh. Rauh, welcher als Speierer Abgesandter bei den Wahl-Kapitulations-Verhandlungen in Augsburg (der Reichs-Convent war ausgebrochener Krankheiten halber von Regensburg nach Augsburg gezogen) sich befand, berichtete dies in einem Schreiben vom 14. Juni 1714 an den Rath. Fasc. 671.

aber Frankreich wies, ebenso wie 1697, alle solche Ansprüche von vornherein zurück. Als im Jahre 1714 den 6. März zu Rastatt zwischen Frankreich und Oesterreich Friede geschlossen worden war und zu Baden im Aargau Friedensverhandlungen zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich im Gange waren, welche am 7. Sept. desselben Jahres zu einem glücklichen Ende gelangten, erklärte *) der Abgeordnete des Hochstifts Speier Mittwoch den 2. Mai in einer Versammlung der Gesandten der Reichsstände: »Mann erkennete disseits zwar vor höchst billig, dass von denen bey besseren Kräfften gebliebenen Reichs-Ständten, welche den Kriegslast nicht so hart und biss zu äusersten Verderben gleich andern empfunden, Jbro Kayserliche Majestät in diesem Jhren allergnädigsten desiderio **) mit allen Kräfften beygestanden, und annebst von denen im Rückstand gebliebenen Ständten der Nachtrag jhrer Schuldigkeit nach entrichtet würde. Dennoch aber, wie leyder! Reichskündig wäre, das Hoch Stiff Speyer währenden gantzen Krieg hindurch, so Freundt als Feindten pro Theatro belli andienen, und sich desselben discretion unterwerffen, auch annoch in letztern Feldzug eine allzu empfindliche devastation und Plünderung neben denen kostbahren Contributionen und anderen erzwungenen weit höheren auflagen, über sich ergehen lossen, und anssehen, weniger nicht über die bereits vorgezeigte Specificationes einen ansehnlichen und baares Geld æquivalirenden beytrag zu denen Vestungen Landau und Philippsburg præstiren müssen: Als getröstete mann sich, es würde all solches in rechtliche Consideration gezogen, und dem

*) Abschrift des Reichsfürsten-Raths-Protocolls vom obigen Datum in Fasc. 671. — Obgleich die folgenden Worte von dem Gesandten des Bisthums Speier gesprochen wurden, fanden sie hier doch eine Stelle, da sie auch auf die Verhältnisse der Stadt Speier ihre volle Anwendung finden.

**) Der Kaiser verlangte von den Ständen die rückständigen Reichsgelder und die Bezahlung der für das Jahr 1714 bewilligten 5 Mill. Reichsthaler, »damit man bis zu vollständiger Execution des Friedens von Seiten des Reichs in einer zulänglichen Verfassung bewaffnet verbleiben könne.«

Hochstift Speyer, Krafft dessen wohl fundirten exceptionem impossibilitatis et injustitiæ, weiters zu diesem beytrag nichts zugemuthet, sondern vielmehr wegen des erlittenen Schadens, schon öfters gebethener massen eine zulängliche Ergötzlichkeit bei künfftigen Friedens Congress zu erkennen. Um nichts zu versäumen, was zur Erlangung einer Genugthuung von Seite Frankreichs dienlich sein könnte, beschloss der Rath *) in seiner Sitzung am 18. Juni 1714, sich an den Gesandten des oberrheinischen Kreises bei den Verhandlungen in Baden, Maskowsky, an den preussischen Gesandten Grafen von Metternich und an den Gesandten Hessen-Kassels zu wenden, um sich deren specielle Unterstützung zu sichern. Es wurde aber bei diesem Friedensschluss zu Baden so wenig wie bei früheren auf eine Entschädigung der einzelnen Stände Rücksicht genommen. Auch die Eingaben der Stadt an den Reichsconvent in Regensburg konnten keine Berücksichtigung finden, da dieser von fast allen Ständen des kurrheinischen, oberrheinischen, fränkischen, schwäbischen und bayerischen Kreises, die durch den Krieg schwer gelitten haben, um Unterstützung angegangen wurde. So berechnete **), um nur drei zu nennen, Württemberg seinen Kriegsschaden in den Jahren 1701—1709 auf 15,094,447 fl. 49 kr. 2 hl., Kurfalz auf 5,879,030 fl., Pfalz-Neuburg auf 4,330,763 fl. Es ist natürlich, dass der Reichsconvent, der in jenen Zeiten trotz aller Mahnungen und Drohungen die Reichssteuer nicht einzubringen vermochte, solchen Summen gegenüber sich für ausser Stande erklären musste, Hülfe zu leisten. Zwar wurde nach dem Reichsgutachten ***) vom 22. Juli 1713, Artikel 3, die Compensation der Reicus-Præstitorum betreffend, beschlossen: Alle rechtmässigen Ansprüche und Anforderungen sollen bis auf andere Zeiten und Gelegenheiten vorbehalten sein; aber es war offenbar und hatte seinen Grund in den zerrütteten Verhältnissen des Reiches, dass diese Erklärung sich nicht viel von einer Vertröstung ad Calendas Græcas unterschied; auch enthalten die

*) Protocollbuch des Rathes für 1714 S. 414.

***) Theatrum Europæum tomus XIX pag. 146 und 125.

***) Theatrum Europæum tom. XX pag. 67.

Protocolle der Rechenkammer weder in diesen noch in den folgenden Jahren einen Einnahme-Posten in diesem Betreff.

Neunzehn Jahre genoss Speier nach Beendigung des spanischen Erbfolgekriegs Ruhe vor äusseren Feinden und konnte sich, nachdem auch die inneren Kämpfe zwischen der Bürgerschaft und dem Bischofe Hartard von Rollingen durch dessen Tod 1719 ein Ende erreicht hatten, von den Drangsalen und Verlusten jenes Krieges wieder einigermaßen erholen, da drangen im Sommer 1733 Gerüchte von ausserordentlichen Rüstungen der Franzosen im oberen Elsass und besonders zu Strassburg in's Reich, und erfüllten die Bewohner der angrenzenden Länder mit Angst vor einem neuen Einfall des übermüthigen Nachbarvolkes; und wirklich leuchteten bald die Kriegsfeuer aufs Neue am Rhein. Da nämlich Ludwig XV am 12. Sept. 1733 seinen Schwiegervater, den vertriebenen Polenkönig Stanislaus Lescinsky, zu Warschau wiederum zum Könige hatte wählen lassen, die Wahlminderheit aber den Kurfürsten von Sachsen August III als König ausrief, erklärte jener dem deutschen Kaiser, welcher die sächsische Partei in Polen unterstützte, sogleich den Krieg, und schon am 12. October ging der Marschall Berwick bei Strassburg über den Rhein und eröffnete so den polnischen Erbfolgekrieg, der 1733—1735 in Italien und am Oberrhein geführt wurde.

Auf die erste Nachricht von dem erfolgten Uebergange des französischen Heeres über den Rhein sandte *) der Speierer Rath alsbald Boten zu Fuss und zu Pferd aus, »um diess und jenseits Rheins Kundschaft einzuziehen, ob etwa noch selbigen Herbst das Absicht der Franzosen auf Philippsburg gerichtet seyn, um solchenfalls die königliche (nicht die kaiserliche wie 1704) Protection und Sanve Garde zu imploriren.« Aber die Franzosen bezogen nach der Einnahme der Kebler Forts ihre Winterquartiere im Elsass. Doch brachte der Winter ein kleines Vorspiel des Krieges, indem der französische Subdelegirte in der damals französischen Stadt Landau, Hatsel, die umliegenden kleineren Reichsstände auf den 28. Dez. nach Landau einladen

*) Fasc. 677: Bericht des Raths-Consulenten Baur.

liess, wo er ihnen vorschlug, sie sollten ihr überflüssiges Heu und Stroh, natürlich gegen Bezahlung, in die Fourage-Magazine jener Stadt abliefern. »Es sei dieses zwar kein Befehl, sondern ein freundliches Gesinnen, und würden die Stände, wenn ja ein Krieg diessseits Rhein entstehen sollte, von denen Fouragirungen desto eher verschonet bleiben.« Die Deputirten entschuldigten sich zwar mit Mangel an Instructionen und baten um eine Frist, welche ihnen »Monsieur Hatsel auch gerne concedirte«; aber am 11. Januar 1734 schon wurde ein Fourage-Tractat unterzeichnet, und nur Speier und Worms auf die Verwendung hoher Gönner hin von den in diesem Tractate festgesetzten Lieferungen befreit. Ueberhaupt betrogen sich die Franzosen sehr zurückhaltend und trieben keine Contributionen ein, so lange sie hofften, dass das Reich den Kaiser nicht unterstützen werde; als aber im Februar der Reichsconvent in Regensburg per majora den Krieg gegen Frankreich beschloss, beschleunigten die französischen Generale den Aufbruch aus den Winterquartieren, und schon am 7. April kam der Marschall Berwick nach Landau, wohin der Speierer Rath sogleich am 8. den Bürgermeister Bäst und den Weinungeltheramts-Kassirer Mülberger sendete, um die Stadt der Protection desselben zu empfehlen und die königliche Sauvègarde nachzusuchen. Sie wurden »sehr gnädig« aufgenommen, aber noch an dem nämlichen Tage erging die erste Ordre vom königlichen Intendanten de Brou in Landau an den Rath der Stadt Speier wegen Lieferung von Stroh und Holz in das auf der Heiligensteiner Höhe zu errichtende Lager. Am 9. April, einem Freitage, rückte Nachmittags um 2 Uhr der Marschall an der Spitze einiger Bataillone Schweizer in die Stadt ein, am Ngenthor von Bürgermeister Hofmann und Rathschreiber Eisenhardt empfangen, welche ihm die Schlüssel der Stadt überreichten. Der Marschall stieg mit seinen Generälen im Ochsen ab, der Intendant im Drieschischen Hause, und die Truppen wurden in den Strassen, die nach Worms führen, einquartiert. Trotz aller Bemühung der Väter der Stadt um Protection hatten nun die Leiden des Krieges begonnen. Vor Allem musste Brennholz für Generäle, Offiziere und Beamte des Heeres, die sich in die ansehnlichsten Häuser der Stadt einquartiert hatten, aus dem städtischen Bauhofe herbeigeschafft werden; auch »haben selbigen

Tags und Nacht die Wingert-Stiefel und Gartenhäuser vor dem Ilgen- und Klippelsthor allenthalben nothgelitten, welches sich die Burgerschaft so geschwindt nicht versehen, auch in der eil das Wingerts-Holz wegzubringen und alles zu salviren nicht möglich gewesen.« Am 10. April Vormittags bat der Intendant um Abgabe von Heu, und die Stadt übergab ihren ganzen Vorrath, ausser was für ihr und des Hospitals Vieh und Pferde nöthig war, »ohne sich zu befragen, ob einiger ersatz oder Vergütung zu hoffen seyn.« (Der Rest wurde im Mai unter dem General Belle Isle mit Gewalt weggenommen.) In Folge der starken Einquartierung stiegen natürlich die Preise der Lebensmittel bedeutend, so dass die französischen Soldaten sich beklagten; da erzwang der Major Général de Javelière durch die Drohung der Plünderung eine sehr gemässigte Taxordnung, die gedruckt und an öffentlichen Orten angeschlagen wurde. Nach diesem Zwischenfall wurde die Ruhe der Stadt nicht mehr gestört, so lange Marschall Herwick sich daselbst befand, da er einzelne Klagen, wie über das Fällen von Obstbäumen u. a., mit Billigkeit behandelte. Am 30. April verliess er die Stadt und hat sie nicht mehr gesehen, da er bei der Belagerung von Philippsburg fiel. Ueber die zurückgebliebenen Truppen erhielt der Lieutenant Général d'Asfeld das Commando, zog aber schon Sonntags den 9. Mai Abends 9 Uhr mit denselben ab und ging bei Mundenheim auf einer Schiffbrücke über den Rhein; doch blieb die Stadt besetzt, bis der Uebergang glücklich bewerkstelligt war. Die letzten Franzosen zogen Dienstags den 4. Mai aus, schlossen die Thore der Stadt zu und nahmen die Schlüssel mit; an der Rehhütte übergaben sie dieselben den mitgenommenen Führern, um sie zurückzubringen. Die Pferde und Wägen aber, auf welchen sie ihr Gepäck fortschafften, schickten sie nicht zurück, so dass der Rath sich am 10. Mai an seinen Gönner von Hatsel mit der Bitte wandte, ihre Rückgabe vermitteln zu wollen. — Drei Wochen lang war jetzt Speier frei von der Last des Krieges und man hoffte schon, die vereinigten französischen Heere würden die kaiserliche Armee aufsuchen, da entschlossen sich die Franzosen zu der Belagerung der Reichsveste Philippsburg und begannen diese am 23. Mai. Am 26. Mai kam der Lieutenant Général de Belle Isle mit seinem

Heere in das Speierer Gebiet und nahm sein Hauptquartier in der Stadt. Obwohl sein Aufenthalt nur acht Tage dauerte, verursachte er den Bürgern doch grosse Unannehmlichkeiten. So wurden alle Backöfen der Stadt und die Vorräthe an trockenem Holze zur Versorgung der Belagerungsarmee in Anspruch genommen; ferner musste viel Haber und Heu geliefert werden, da der General sehr auf gute Versorgung seiner Truppen mit Fourage sah, und endlich wurden wegen der bequemen Nähe Spitäler für Kranke und Verwundete nach Speier verlegt. Das Hospital für Verwundete kam in das Carmeliter-Kloster, das für Kranke in den domcapitularen Zehenthof; Offiziere mussten die Bürger in ihre Häuser aufnehmen, und Bürgermeister Hoffmann räumte sein Haus den königlichen Chirurgen ein und zog mit seiner Familie in das Gasthaus zum Engel. Da die Belagerung von Philippsburg, welches von dem Feldmarschall-Lieutenant von Wutginau auf's Tapferste vertheidigt und erst am 18. Juli unter ehrenvollen Bedingungen übergeben wurde, von dem commandirenden General d'Asfeld sehr eifrig betrieben wurde, füllte sich die Stadt so sehr mit Verwundeten, dass sie nur mit Mühe untergebracht werden konnten. Auch sonst litt die Bürgerschaft durch die Nähe der Belagerungsarmee; so mussten, um nur einiges anzuführen, die Bürger sich von den französischen Truppen zu Führern in der ihnen wohlbekannten Gegend gebranchen lassen *); am 17. Juni verlangte der Intendant de Brou 6000 Rationen Haber und eben so viel Heu, bei Strafe militärischer Execution; nach der Einnahme Philippsburgs musste Speier Schiffe und 15 vierspännige Wagen **) zur Ausleerung der Stadt stellen. Am 30. August sah sich der Rath gezwungen ***), bei dem französischen General Klage zu stellen über das Betragen der in der Stadt liegenden Schweizer, die Obsthäume in Gärten und Feldern umhieben und in den Wäldern Holz stahlen, welches sie durch Unterhändler in der Stadt verkauften. Aber noch Härteres stand der Stadt bevor;

*) Fasc. 674.

**) Fasc. 676.

***) Fasc. 674.

denn am 13. Sept. kündigte der Lieutenant Général Marquis de Lenville, der vom 24. Aug. bis 23. Dez. sein Hauptquartier dort hatte, dem Rathe an, dass acht Bataillone Fussvolk und zwei Regimente Cavallerie, im Ganzen 6000 Mann, in Speier das Winterquartier beziehen würden, wesshalb derselbe genügendes Bettzeug, für zwei Mann ein Bett, und Stallung für 1000 Pferde besorgen müsste. Der Bürgermeister Bäst selbst reiste nach Strassburg und Frankfurt, und kaufte für 14,323 livres 11 sols Stoff zur Verfertigung der Betten, und alle Bürger mussten, was sie entbehren konnten, abliefern, und es wurden die von denselben abgegebenen Betten auf 23,902 livres geschätzt. Als im October die Truppen einzogen, wurden am 29. d. M. auf Befehl desselben Commandanten die vorräthigen Früchte der Bürger aufgenommen und, um Unordnungen vorzubeugen, eine Tax-Ordnung angeschlagen, nach welcher die Maass (zwei Liter) geringen Weines um 8 sols, mittelmässigen um 12 sols und des besten um 16 sols, das Ohm aber um 16, 24 und 32 livres verkauft werden musste. — Bei der Ueberfüllung der Stadt wurde es nothwendig, die Kranken und Verwundeten aus den Privathäusern zu entfernen, und das Domcapitel und der Rath wurden gezwungen, für Spitäler zu sorgen. Es wurde nun das Metternich'sche Familienhaus und das der von Rollingen *) hiezu eingerichtet, und ausserdem im Hofe des bischöflichen Palastes ein neues Spital erbaut und mit dem Nöthigen ausgestattet. Der Bau dieses Spitals, welches mit seiner Rückseite auf der Stadtmauer, also auf städtischem Boden, stand, verursachte grosse Zwistigkeiten zwischen Domcapitel und Stadt, besonders da jenes drei Viertel, diese nur ein Viertel der Kosten zu tragen hatte. Die Stadt hatte vom 1. Nov. 1734 bis 31. März 1735 für das neue Hospital 3004 livres 14 sols, für die Instandsetzung des von Metternich'schen und des von Rollingen'schen Hauses 2024 livres 12 sols aufgewendet.

*) Das sogenannte Heppenheimer'sche Haus in der Webergasse. Ueber der zugemauerten Thüre, welche aus dem Garten desselben in die Judengasse führte, ist das Rollingen'sche Wappen eingemauert.

Unterdessen hatte am 23. Dezember der Lieutenant Général de Quadt das Commando über die Truppen übernommen, welche in Speier im Winterquartier lagen. Er war ein menschenfreundlicher Mann, der den Bürgern die schwere Last möglichst zu erleichtern suchte, wenn sie seinen Wünschen pünktlich und mit (wenn auch nur scheinbar) gutem Willen nachkamen. So verschaffte er am 30. April 1735 *) der Stadt eine Kriegsschädigung von 16,000 livres. Wenn diese Summe auch im Verhältniss zu den Ausgaben des Rathes nicht gross war, so erhöhte ihren Werth wenigstens der Umstand, dass sie unerwartet kam. Und wirklich bedurften die Bürger einiger Aufmunterung, denn am 16. Januar schon hatte der General-Intendant des Elsasses de Brou dem Rathe der Stadt Speier mitgetheilt, dass der Generalunternehmer der Etappen Mangras daselbst eine Etappe einrichten werde, wozu man demselben behülflich sein möchte; er bedürfe ein sehr geräumiges Haus mit weiten Kellern und sehr grossen Speicherräumen. Zwar suchte der Rath diese neue Last abzuwehren, aber vergeblich, und als Mons. Mangras kam, erhielt er alles Verlangte nach Wunsch. — In diesem Monate Januar wurde auch ein neuer Contributions-Tractat **) zwischen de Brou und Bürgermeister Bäst errichtet, wonach die Stadt sich verpflichtete, für das Jahr 1735 in zwei Terminen 5500 livres an den Contributions-Einnehmer Gressillemont in Weissenburg zu bezahlen, an welchen sie auch die Contribution des vorhergehenden Jahres 1734 in gleichem Betrage bezahlt hatte. Ausserdem waren der Stadt jährlich 1500 livres Fouragegelder ***) auferlegt.

Am 6. Mai 1735 verliess General Quadt die Stadt, kehrte aber, nachdem seine Nachfolger, der Marschall de Coigny und der Prinz d'Isenghien, das Commando nur kurz inne gehabt hatten, bald wieder und blieb bis October in Speier. So verging auch der Sommer 1735 den Bürgern unter Einquartierungen, Truppeneinzügen, Fourage-Lieferungen, Frohndiensten und

*) Fasc. 677.

**) Fasc. 674.

***) Fasc. 678.

unter fortwährendem Kampfe gegen die Ansprüche und Uebergriffe der französischen Soldaten. Sogar früher nicht gekannte Dienste wurden vom Rathe verlangt. Als ein Soldat *) des Regiments Lionnois Joseph Tettons den Bürger Boyel von Heiligenstein verwundet und beraubt hatte, ersuchte der französische Commandant den Rath um sechs juristische Beisitzer zum Standgericht; und dieses, bestehend aus den Richtern: Benoist Dumont, Lieutenant de la Connetable de France; Baur und von Stöcken, Rathiconsulanten; Eiseuhardt, Fabricius und Geulen, Stadtschreiber; und Kuhlmann, Advokat, verurtheilte am 19. Juli 1735 jenen Verbrecher zum Tode: Er solle vor der Fronte seines Regiments bei Germersheim an einen Galgen gehängt werden, tant que mort s'en saive. Für die Richtigkeit der Ausführung zeichnet Bazin, Greffier. Von demselben Standgerichte wurden ferner zwei Soldaten wegen Diebstahls gebrandmarkt und des Landes verwiesen.

Endlich leuchtete ein Hoffnungsstern, indem am 3. Oct. 1735 zu Wien die Friedenspräliminarien unterzeichnet wurden, welche leider die Bestimmung enthielten, dass der Herzog Franz Stephan von Lothringen und Bar, Maria Theresia's Bräutigam, sein Gebiet dem Schwiegervater Ludwigs des XV, dem Exkönige Stanislaus Lescinsky, und zwar mit Rechtsanfall an Frankreich, überlassen und dafür Toskana bekommen solle. Dieser Präliminarfriede befreite aber Speier noch nicht von seinen angebotenen Gästen; denn auch im Winter 1735/36 blieben die Franzosen daselbst im Winterquartier, und erst am 16. April 1736 konnte der Rath seinem Agenten in Regensburg melden, dass die französischen Heere am 15. April Speier und das Land zwischen Speierbach und Queich geräumt haben. Am 18. Mai gaben die drei höchsten Reichscollegien in Regensburg ihre Einwilligung zum definitiven Abschluss des Friedens zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich.

Was nun die Kriegskosten der letzten Jahre betrifft, so dürfte eine Specificirung derselben für den Raum dieser Blätter viel zu umfangreich sein und es wird für unseren Zweck hin-

*) Fasc. 677.

reichen, die Summen der in den Protocollen der Rechnungskammer angeführten Ausgabeposten anzugeben. Im Jahre 1734 betragen die Kriegskosten 1484 fl. 9 kr. (Blatt 104 des Protocolls dieses Jahres); 1735 betragen sie 26,208 fl. 27¼ kr. (Blatt 194 d. J.); 1736 nur 5308 fl. 24 kr. (Blatt 116 d. J.). Hiezu kommt noch der dort nicht aufgeführte Schaden welchen das städtische Hospital erlitt, und den es in einer »Consignation *) über denjenigen Schaden, welcher durch die Franzosen dem Hospital in Speyer Anno 1734 et 1735 zugefüget- und verursacht worden ist,« auf 15,111 fl. 42 kr. angibt.

Ferner ist in jenen Summen nicht enthalten, was einzelne Bürger und ganze Zünfte an Eigenthum verloren. Die Verluste der Zünfte sind im Fascikel 674 auf 109,792 fl. 40 kr. berechnet. Von einzelnen Bürgern findet sich nur eine Specificirung des Amtmanns Joh. Ludwig Koch, welche 3058 fl.; eine solche von Joh. Christoph Becker, welche 450 fl. und eine solche von Maria Elisabeth Mardonin, welche 69 fl. 8 Batzen beträgt. Als Gesamtsumme für den Schaden, welchen die Stadt Speier durch die Franzosen im poln. Erbfolgekrieg erlitt, dürften demnach 200,000 fl. angenommen werden. Um nun einigen Ersatz zu erhalten, wendete sich der Speierer Rath nicht, wie früher, an die Reichsversammlung **) in Regensburg, sondern nach Strassburg; aber mit demselben Erfolge. Er sendete nämlich im April 1736 eine Deputation dahin, zunächst, um wenigstens für die gelieferten Betten Entschädigung zu erhalten; aber trotz freigebig gespendeter Gratificationen an die Unterbeamten des Intendanten de Brou konnte jene von demselben nichts erlangen, als die Zurückgabe der Bettstellen; das Bettwerk selbst sollte der Rath bis auf weiteren Befehl sorgfältig aufbewahren. Ein solcher Befehl kam aber nicht, wodurch der Stadt eine grosse Last aufgeladen wurde. Am 22. Juni 1737 berichtete der Consulent

*) Fasc. 674.

**) Consulent Baer sagt in einem Berichte an den Rath vom 13. Juni 1736: Dass von allem erlittenen Schaden und gehaltenen Unkosten in letzterem Kriege von Reichs wegen eine Indemnisation zu hoffen, wird sich Niemand mehr einfallen lassen. Fasc. 674.

von Stöcken an den Rath: »Bei gegenwärtigem schönem Sommer-Wetter wäre nicht undienlich, die unten im Rathhofs eingelegeten französischen Bettungen ein wenig anzuklopfen und zu sonnen.« Im Dezember dieses Jahres bittet der Rath den Intendanten in Strassburg, er möchte doch die Ablieferung der Betten gestatten; aber vergebens. Unter dem 10. Dez. 1738 berichtet Benjamin Lesch, der die Lüftung der Betten besorgte, an den Rath, dass diese trotz seiner Sorgfalt sehr ruinös werden. Nach vielen vergeblichen Versuchen, sie los zu werden, bittet der Rath im October 1741 den Intendanten um die Erlaubniss, die Betten versteigern zu dürfen, ehe sie ganz zu Grunde gingen; das Geld wolle er mit Vergnügen aufbewahren. Endlich eine Antwort, die hoffen lässt. De Brou ersucht um eine Beschreibung des Bettzeugs, die der Rath umgehends mit der Landkutsche schickt. Am 28. Januar 1742 endlich kommt die Erlaubniss, die Betten in einer gerichtlichen Versteigerung zu veräußern und — das Geld aufzuheben. Der Rath setzte die Versteigerung auf den 13. Februar 1742 an und liess sie in den benachbarten Städten bekannt machen. Mons. Nezet aus Landau steigerte das ganze Bettwerk — 300 Wolldecken, 550 Betttücher, 209 Strohsäcke, 245 Kopfpolster — für 700 livres und die Stadt hob für die Franzosen das Geld auf; wie lange, ist nicht bekannt. — Mit diesem lustigen Nachspiel endigte für Speier das Trauerspiel des polnischen Erbfolgekrieges.

Der nächste Krieg, dessen Flamme die Franzosen hauptsächlich schüren halfen, um ihren alten Gegner Oesterreich zu vernichten und theilen zu können, war der österr. Erbfolgekrieg 1741—1748. Schon im Januar 1741 kamen Kriegsgerüchte nach Speier *), dass die Franzosen die Stadt besetzen und befestigen wollten. Daher sendete der Rath den Consulanten Baur und den Rathsschreiber Fabricius nach Landau, um bei dem dortigen Bürgermeister Schattenmann und bei dem französischen Commandanten Näheres über die Absichten der immer

*) Fasc. 681.

kriegsbereiten Nachbarn zu erfahren. Es gelang ihnen aber nicht, etwas Bestimmtes zu vernehmen; sie hörten nur, dass Frankreich rüste. Erst am 16. und 17. Sept. 1841 *) zogen sechs Regimenter Infanterie und eben so viele Reiterei durch Speier. Solche Durchzüge dauerten nun dieses und das folgende Jahr fort, und Speier war durch Einquartierung, Fouragirung, Verwüstung der Saaten und was sonst noch solche Durchzüge in den damaligen Zeiten Unangenehmes mit sich brachten, sehr belästigt. Daher wendete sich der Rath **) unter dem 26. Jan. 1743 an den Kaiser Karl VII und an das oberrheinische Kreis-Amt mit der Bitte, die Stadt bei der zu erwartenden Rückkehr der Truppen möglichst mit Einquartierung zu verschonen. Und wirklich erliess der Kaiser schon am 1. Februar an den oberrheinischen Kreis den Befehl, Speier mit Umlagen und Durchzügen nach Möglichkeit zu verschonen. Gestützt hierauf wies der Rath die zurückkehrenden Truppen einfach in die umliegenden Dörfer, welche grösstentheils dem Speierer Bischofe gehörten, und bekam daher natürlich mit diesem auf's Neue Streit und Zwistigkeit. Auch half diese Abweisung der Franzosen der Stadt nichts, denn sie musste im Februar und März 99 Wagen und 608 Pferde stellen, und einige Wochen darauf, am Ostermontage 1743 kam das Hauptquartier unter dem Herzog de Noailles nach Speier und blieb den Sommer daselbst. Im April des nächsten Jahres wurde auch das Spital im Hofe des bischöflichen Palastes, welches 1734 erbaut worden war, wieder eingerichtet und mit Krauken und Verwundeten belegt; allein am 3. Juli wurde dasselbe, sowie die ganze Stadt von den Franzosen in grösster Eile verlassen, weil ungarische Kriegsvölker heranrückten. Die Betten, Decken und alle Vorräthe des Spitals wurden von dem Director desselben und seinen Unterbeamten um Spottpreise verschleudert, wie eine später durch den Rath auf Verlangen der Franzosen angestellte Untersuchung bewies. Die ungarischen Truppen quälten die Einwohner, bei denen sie französische Sympathien voraussetzten, auf alle mögliche Weise, sie durch-

*) Fasc. 680.

**) Fasc. 679.

suchten die Häuser nach französischem Eigenthum, plünderten die Gärten und verwüsteten die Wälder und Felder. Im September und October hatte eine englische Armee, deren König Bundesgenosse Maria Theresia's war, ihr Hauptquartier in Speier, und erst im November kamen wieder die Franzosen unter Marschall de Maillebois nach Speier, verlegten aber glücklicher Weise das Hauptquartier nach Worms, und Speier hatte nur monatlich 30,645 Rationen Fourage und 307 Klafter Brennholz zu liefern, wovon ihm jedoch manches nachgelassen wurde. Das ganze folgende Jahr dauerten die Durchzüge von Truppen, Recruten, Reconvalescenten der Franzosen, und der Rath liess sich zur möglichsten Sicherung am 24. Juli eine Sauvegarde von dem Prinzen von Conti, welcher in Speier sein Hauptquartier hatte, ausstellen. Mit dem Ende dieses Jahres zog sich der Krieg vom Oberrheine weg nach den Niederlanden und Italien, so dass die Stadt von demselben fast nichts mehr zu leiden hatte. Die durch die französischen Truppen verursachten Kriegskosten betragen nach den Protocollen der Rechnungskammer für das Jahr 1743 die Summe von 1483 fl. 8¼ kr., für 1744 von 12,900 fl. 10 kr., für 1745 von 9266 fl. 17 kr. 3 pf.; im Jahre 1746 wurden 50 fl. 58 kr. und 1747 noch 181 fl. 30 kr. für Durchmärsche und Nachtquartiere ausgegeben, so dass die Stadt von Frankreich nachweislich 23,882 fl. 4 kr. 1 pf. zu fordern hatte. Mit den Verlusten der Zünfte und einzelner Bürger möchte der Gesamtschaden auf 50,000 fl. zu schätzen sein.

Auch jetzt, wie im Jahre 1736, wendete sich der Rath nicht an den deutschen Reichstag, sondern an die französische Regierung in Strassburg, und es entspann sich eine jahrelang sehr eifrig geführte Correspondenz *) in französischer Sprache, deren Gang sich durch folgende Daten anzeigen lässt. Als die Unterhandlungen mit den Strassburger Behörden schon sieben Jahre fruchtlos gedauert hatten, stellte Consulent von Stökken an den Rath die Frage, ob auf die Forderungen an Frankreich, deren Betreibung schon 600 fl. gekostet habe, noch weiteres Geld verwendet werden solle. Der Rath beschloss, sie nicht

*) Fasc. 687.

ganz liegen zu lassen, aber auf eine möglichst wohlfeile Weise zu betreiben. Er richtete also auf's Neue Bittschriften auf Bittschriften an einzelne Gewalthaber in Frankreich; so auch an Monseigneur le Comte d'Argençon ministre, secrétaire d'Etat de la guerre, und entschuldigte in einem Schreiben vom 10. Nov. 1752 seine wiederholten Bitten mit den Worten: Anjourd'hui, Monseigneur, c'est une nécessité urgente qui rend nos sollicitations fréquentes. Pressés par ceux qui nous ont presté du secours pour faire face aux différens besoins des troupes etc. Aber weder diese dringende Noth, noch die Schmeichelei am Schlusse des Briefes: En augmentant ainsy la Gloire du Roy et de Vostre nom, Vous entretiendrez les sentiments du zèle etc. machten Eindruck auf den Grafen. Nun verfiel der erfindungsreiche Consulent von Stökken auf ein neues Mittel. Er wendete sich an eine am Pariser Hofe bekannte Dame, die Frau eines Unterbeamten bei der Strassburger Intendantur, Namens Venier; diese schlug ihm vor, er solle an sie einen simulirten Brief schreiben, den sie ihren Freunden am Hofe zeigen könnte zum Beweise, dass sie für sich selbst sollicitire. Einen solchen Brief schrieb der Consulent am 10. Dez. 1753; er hatte aber keinen Erfolg. Die folgenden Jahre 1754—56 vergingen unter Vertröstungen und Versprechungen der Strassburger Intendanten, die aber alle nicht gehalten wurden. Auch während des nun beginnenden siebenjährigen Krieges liess der Rath die Forderungen nicht ruhen, sondern führte weitere Unterhandlungen mit dem franz. Intendanten des Elsasses de Belombre und verschiedenen anderen Leuten, welche der Stadt ihre Vermittlung beim Pariser Hofe anboten. So kam z. B. de Belombre, ein Bruder des Intendanten und k. Munitionaire Général, am 11. Febr. 1761 selbst nach Speier und machte dem Rathe neue Hoffnungen; im Nov. 1762 kam er noch einmal mit einem Banquier von Dietrich und beide boten ihre Dienste an, wenn die Stadt »Contracts« annehme; aber obwohl diese sich zu Allem bereit erklärte, kam es doch zu keinem Resultat. Jetzt kamen auch noch die Kosten des laufenden Krieges dazu, und die Stadt betrieb von 1763 an beide gemeinsam, wie unten ausführlicher erörtert werden wird.

Im siebenjährigen Kriege (1756—1763) stand Frankreich auf Seite Oesterreichs, mit dem es sich durch den Vertrag von Versailles (1. Mai 1756) verbunden hatte. Da der Krieg nicht am Rheine geführt wurde, hatte Speier von demselben nicht direct zu leiden, sondern nur durch Truppendurchzüge und Lieferungen; und der Rath that alles Mögliche, um Schonung der Stadt zu bewirken. Am 15. März 1757 kam *) der französische Kriegs-Commissär de Kempfer nach Speier und erklärte, er habe zur Zeit noch keine Ordre zu Requisitionen, aber die Stadt möchte sich mit Brennholz, Borden, Fourage etc. versehen. Auf diese Andeutung hin wendete der Rath sich an den Intendanten des Elsasses de Lucé, um wenigstens Aufhebung der Etappe zu Speier zu erhalten, und dieser antwortete am 27. März, dass durch Speier keine Truppen durchziehen würden. Eine briefliche Bitte an den Commandanten des Elsasses Chevalier de St. André um gütige Geneigtheit wird ebenfalls sehr freundlich beantwortet. Auch Marschall de Richelieu, dem der Rath bei seiner Durchreise am 29. Juli aufwartet, gibt die besten Versicherungen; ein kleines Promemoria aber über die früheren Kriegskosten, das ihm Consulent von Stöcken, die gute Gelegenheit wahrnehmend, beim Einsteigen in den Wagen in die Hand drückt, wird zwar während der langsamen Abfahrt scheinbar gelesen, aber nicht beantwortet. Auch die Durchzüge bleiben nicht aus. Im Juli und August kamen 14 Bataillone und 10 Escadronen Franzosen durch Speier. Grössere Truppenmassen zogen 1758 durch, als Ludwig XV seiner Bundesgenossin Maria Theresia 30,000 Mann Hülfsstruppen sandte. Am 1. Juni 1758 erliess dieser König ein Schreiben **) an den Rath der Stadt Speier, in welchem er für einen Theil seines Heeres Quartier und Erlaubniss des Durchmarsches verlangt, mit dem feierlichen Versprechen, dass alle Kosten alsbald bezahlt werden sollten. Dieses wurde aber nicht gehalten. Im Winter 1758—1759 lagen 4 Escadronen des Regiments Nassau

*) Fasc. 682.

**) Das Original desselben liegt bei den Urkunden im städt. Archive.

im Winterquartier zu Speier; im Jahre 1859 zogen nach den Quartierlisten 20,000 Franzosen durch die Stadt; 1760 kamen *) 28 Generale, 2721 Offiziere, 34,193 Soldaten und 10,966 Pferde durch; 1761 waren in Speier 1708 Offiziere, 21,966 Soldaten mit 12,330 Pferden einquartiert; in der ersten Hälfte des Jahres 1762 lag das französische Fremdenregiment Wurmser in Speier in Garnison, und die Bürger hatten über das Betragen dieser frisch geworbenen Truppen sehr zu klagen. Im Winter 1762 auf 1763 ging der Rückzug der französischen Armee über die Stadt, und es waren im November und Dezember 1762 und im Januar 1763 24 Bataillone und 6 Escadronen hier einquartiert. Ausserdem **) hatte der Rath im September 1759 zwischen dem Weiden- und Wormser-Thor ein Heumagazin errichten lassen; auch wurden der Stadt 1758 grosse Fouragelieferungen auferlegt, und das Spital im Hofe des bischöflichen Palastes wurde wieder eingerichtet und zur Unterbringung von Verwandeten und Kranken benützt.

Endlich war der Friede (am 15. Febr. 1763) zu Hubertsburg geschlossen worden, und die Bürgerschaft feierte am Sonntage Jubilate ein Dankfest mit feierlichem Gottesdienste in den Pfarrkirchen, froh darüber, wieder Herr der eigenen Stadt geworden zu sein. Was nun die Kosten betrifft, welche die Armee des Königs von Frankreich der Stadt Speier verursachte, so finden sich in den Protocollen der Rechenkammer für die einzelnen Jahre folgende Summen aufgezeichnet. Im Jahre 1757 verausgabte die Stadt für Durchmärsche und Einquartierung französischer Truppen 3975 fl. 8 kr. 2 pf.; 1758 4695 fl. 55 kr. 1 pf.; 1759 1660 fl. 27 kr. 2 pf.; 1760 ***) 1777 fl. 57 kr.;

*) Fasc. 683.

**) Fasc. 685.

***) In diesem Jahre machte der Rath einen eigenthümlichen Versuch, den Finanzen der Stadt etwas aufzuhelfen. Er ertheilte nämlich am 12. November 1760 einem französischen Adlichen Onrsel de Maisonville das Privilegium, unter dem Namen »Speyerische Lotterie« eine Zahlenlotterie zu veranstalten, mit der Bedingung, dass er für jede Ziehung 1500 fl. an die Stadtkasse bezahle. Die

1761 970 fl. 14 kr. 2 pf.; 1762 1404 fl. 28 kr.; 1763 1958 fl. 5 kr., und sogar 1764 noch 37 fl. 40 kr. Es beträgt also die ganze Summe, welche die Krone Frankreich an Speier schuldete, 16,479 fl. 55 kr. 8 pf.; und wenn die Verluste der Einzelnen auch gering angeschlagen werden, so dürfte doch der Gesamtschaden, welchen die Stadt Speier im siebenjährigen Kriege durch die Franzosen erlitt, auf 30,000 fl. zu schätzen sein.

Noch hatte, wie oben erwähnt, die Stadt die Bezahlung der Kosten des österreich. Successions-Krieges von Frankreich nicht erlangen können, und betrieb daher beide Forderungen jetzt mit einander *). Am 18. Juni 1763 wurden die Akten darüber an den Intendanten de Belombre nach Paris geschickt, welcher sich dafür zu verwenden versprach. Am 8. October übergab der Rath dem Herzog von Choiseul ein Memoire, in welchem er unter Berufung auf den Brief Ludwigs XV vom 1. Juni 1758 um Bezahlung oder wenigstens um eine Abfindungssumme von 500 Louisd'or bittet. Beide Gesuche blieben ohne Resultat. Unterdessen hatten verschiedene Personen, Banquiers, französische Beamte u. a. der Stadt Speier und anderen Reichsständen ihre Vermittlung angeboten, ohne etwas auszurichten; da wurde der Chef du bureau Général des liquidations, Monsieur de Bonville, von seiner Regierung im März 1764 nach Strassburg gesendet, um alle Recépisse der Reichsstände einzuziehen und jedem eine Obligation auszustellen, welche aber nach bedeutender Reduction **) für Speier nur auf 29,179 livres lautet. Und mit dieser Formalität glaubte die französische Regierung, wie es scheint, das Wort ihres Königs eingelöst zu haben, denn eine Bezahlung der

Sache hatte aber nicht den gewünschten Erfolg und der Rath nach dem Verschwinden des Abenteurers nur Unannehmlichkeiten davon. Fasc. 632.

*) Fasc. 688 enthält diese sehr umfangreiche Correspondenz, aus welcher im Folgenden nur das Wichtigste hervorgehoben ist.

**) Diese Reduction kam wohl daher, dass nur die vom Intendanten oder seinen Beamten mit Unterschrift versehenen Requisitionen als rechtlich bindend betrachtet wurden; überhaupt wurde über die Begründung der einzelnen Forderungen lebhaft gestritten.

ausgestellten Obligation war trotz aller Bemühungen nicht zu erwirken. Am 22. April 1767 kamen die Originalien der Forderungen mit der Landkutsche aus Paris zurück. Von jetzt an machte Speier im Vereine mit anderen Reichsständen noch verschiedene Versuche, sein Geld zu erhalten. Nach mehreren schriftlichen Gesuchen beim französischen Hofe setzten *) sich dieselben 1784 mit einem ansehnlichen Wechselhaus in Paris in Verbindung, welches versprach, ihnen wenigstens den fünften Theil der Forderung zu verschaffen; allein, da es Vorschuss verlangte, zerschlug sich das ganze Geschäft. Im Jahre 1785 gelang es durch hohe Unterstützung, die Sache im französischen Staatsrath zum Vortrag zu bringen, aber am 16. Oct. wurden durch einen Beschluss desselben die Forderungen der Deutschen, welche im Ganzen 43 Millionen Livres betragen, abgewiesen. Harr von Necker, welcher gebeten wurde, diese Schuld der Nationalversammlung vorzulegen, antwortete in einem Schreiben an den Fürstbischof von Würzburg: *Mes prédécesseurs ne l'ont pas fait, je n'en aurai pas le blâme!* Auch die Nationalversammlung, an welche die Deutschen sich wendeten, wies diese alten Forderungen auf Grund jener Entschliessung des Staatsrathes vom 16. Oct. 1785 zurück. Die zwei letzten Vermittlungsversuche, von denen die Urkunden berichten, sind die des französischen Handlungshauses Schweizer, Jeanneret und Compagnie, welches ein Viertel, und des Handelsmannes Matheus in Rouen, welcher 1790 ein Fünftel der zu fordernden Summe bietet. Natürlich führten beide Anerbietungen zu keinem Resultate, da der Umsturz der bestehenden Verhältnisse in Frankreich schon begonnen hatte.

Die franz. Revolution am Ende des vorigen Jahrhunderts brachte durch das Streben des aus langer Slaverei aufgerüttelten Volkes, auch die Nachbarn der Beglückungen seines

*) Fasc. 686.

Zustandes theilhaftig zu machen, und bei der Schwäche des hin-fälligen deutschen Reiches grosses Unglück und langen Jaummer über die angrenzenden Völker, und selbst das Andenken an die Verwüstungen und schändlichen Grausamkeiten des orleanischen Krieges von 1689 verblich vor den Barbareien jener Volksbe-glückter. Was die Rheinpfalz und mit ihr die Stadt Speier in jenen Zeiten gelitten hat, findet sich in dem oben erwähnten Werke des hochverdienten Historiographen Herrn Dr. Fr. X. Remling »Die Rheinpfalz in der Revolutionszeit von 1792 bis 1798« so ausführlich und wahrheitsgetreu geschildert, dass Schreiber dieser Blätter sich begnügen muss, den Liebhaber vaterländischer Geschichte auf dieses Buch hinzuweisen, und sich nur erlaubt, daraus zu seinem Zwecke eine kurze Ueber-sicht der Leiden der Speierer Bürgerschaft auszuziehen.

Sechsmal zogen die Truppen der französischen Republik in die unglückliche Stadt ein, und jedes Mal folgten Erpressungen, Plünderung, Noth und Elend der mannigfachsten Art ihrem Einzuge. Am 30. Sept. 1792 nahm General Cüstine nach hart-näckigem Kampfe mit den Oesterreichern, der noch in den Strassen fortgesetzt wurde, Speier ein und, obwohl die Bürger möglichst geschont wurden, um sie zu Freunden der Republik zu machen, war doch der durch die Franzosen verursachte Scha-den so gross, dass 116 Einwohner ihre Verluste auf 24,924 fl. 8 kr. angaben, wovon ihnen später 5000 fl. vergütet wurden. Bevor die Franzosen am 31. März 1793 abzogen, brachen sie Stücke der Stadtmauer, zunächst an den Thoren, ab, füllten Gräben aus und zerschlugen die Stadtthore. Weniger glimpflich kam die Stadt bei dem zweiten Ueberfall den 29. Dez. 1793 weg. In Folge des Schreckens, welcher vor den Revolutions-männern vorherging, waren viele Einwohner geflohen, verloren aber dadurch nur um so mehr; ihre Häuser, Speicher und Keller wurden ausgeleert und einige Monate später sogar die Dächer abgedeckt und einzelne Wohngebäude gänzlich abgerissen. Aber auch die Zurückgebliebenen sahen ihr Eigenthum von den Händen der unersättlichen Ohnehosen geplündert, Felder, Wäl-der und Weinberge ruinirt, die Lebensmittel weggenommen; in den Kirchen wurde alles Werthvolle geraubt, so dass bei den meisten nur das Steinwerk übrig blieb. Am 31. Januar wurde

noch eine planmässige Ausleerung aller Häuser, der öffentlichen und privaten, vorgenommen und eine Kriegsteuer von 164,648 livr. eingetrieben. Im Februar und März wurden alle Pferde und Wagen fortgeführt, und Niemand durfte mehr als eine Kuh behalten. Im April mussten täglich 300 Bürger sich zu den Schanzarbeiten stellen, welche zur Befestigung der Stadt vorgenommen wurden. Im Mai wurden der Stadt abermals 100,000 livres auferlegt, und da sie nicht gleich bezahlt werden konnten, Geisseln fortgeschleppt, welche erst am 9. August nach vollständiger Bezahlung entlassen wurden. Als die Lebensmittel seltener wurden, war der Rath genöthigt auswärts zu kaufen, und nach einem amtlichen Ausweise bezahlte er für solche an die französischen Commissäre gelieferte Lebensmittel 644,294 fl. 43 kr. Endlich wurde Speier durch die Siege der österreichischen Armee am Haardtgebirge, bei Kaiserslautern und am Rehbache von seinen Drängern befreit und am 25. Mai zog der österreichische General von Hotze unter dem Jubel der Bevölkerung in die Stadt ein. Allein schon am 14. Juli fiel sie wieder in die Hände der Franzosen, welche sie bis zum 21. November 1795 besetzt hielten. Zum vierten Male war Speier vom 8. Juni bis 26. Juni 1796, zum fünften Male vom 4. Juli bis 1. October desselben Jahres im Besitze der französischen Truppen und wurde durch Kriegssteuern im Betrage von 7000 und 6000 livres, durch Fortschleppen von Geisseln, Lieferungen etc. gequält. Zum sechsten Male kamen die Franzosen am 31. October 1796 und behielten von da an die Stadt beständig inne, welche später zu dem am 23. Januar 1798 eingerichteten Donnersberger Departement geschlagen wurde und somit zu der französischen Republik gehörte.

Es ist zwar nicht möglich, die Verluste der Stadt in diesen Schreckensjahren nach Ziffern anzugeben, da die Protocolle der Rechenkammer aus dieser Zeit nur Fragmente und andere Abschätzungen des Schadens nicht vorhanden sind. Wenn aber die Leistungen in baarem Gelde nach den Aufzeichnungen 800,000 fl. betragen, so dürfte sich die Annahme, dass Speier in den Kriegsjahren 1792—1798 durch die Franzosen einen Kriegsschaden von drei Millionen Gulden erlitten hat, wohl rechtfertigen lassen. Auch wurde schon in einer am 6. Juni

1794 vom Rath herausgegebenen »Nachricht *) von den dergleichen Unglücksfällen der Reichsstadt Speyer« die Klage laut: So weit musste es dann kommen, dass die kurz vorher in blühender Wohlfahrt gestandene Reichsstadt Speyer nun auf einmal das unschuldige Opfer einer nie erhörten Kriegsgewalt geworden, dass sie in einen Schaden von Millionen versenkt ist, der für die jetzigen Bürger unwiederbringlich bleibt, und wovon sich die kommende Generation noch nicht wird erholen können. Und in der zu Mannheim am 14. Juli 1795 erschienenen »vorläufigen, kurzen Darstellung**) der unerhörten Drangsalen und Schäden, welche die Reichsstadt Speyer während des gegenwärtigen Krieges erlitten hat,« findet sich die Stelle: Noch gestattet zwar das Kriegsverhältnisse nicht, den Schaden einzeln aufzunehmen. Allein nach der bisherigen ächten Darstellung lässt sich der Totalschaden, den die Bürgerschaft und das gemeine Stadtwesen während des ganzen Krieges erlitten hat, mit der grössten Wahrscheinlichkeit auf etliche Millionen Gulden anschlagen. — Nach diesen Anführungen möchte wohl, da ja noch drei weitere Kriegsjahre folgten, die Schätzung des Kriegsschadens auf drei Millionen der Wahrheit ziemlich nahe kommen, keinesfalls aber als übermässig erscheinen.

Hiemit ist der Zweck unserer Blätter nahezu erreicht; es bleibt nur noch übrig, der grösseren Anschaulichkeit wegen die Kosten der einzelnen Kriege zusammenzustellen. Diese betragen im dreissigjährigen Kriege 2,319,250 fl., im orleanischen Kriege 3,335,104 fl., im spanischen Erbfolgekriege 200,000 fl., im polnischen Erbfolgekriege ebenfalls 200,000 fl., im österreichischen Successionskriege 50,000 fl., im siebenjährigen Kriege 30,000 fl. und in dem Revolutionskriege von 1792—1797 drei Millionen Gulden, so dass die Stadt Speyer in den Kriegen des XVII und XVIII Jahrhunderts durch das französische Volk einen Gesamtverlust von 9,134,354 fl. erlitten hat. Ist diese Summe schon

*) Fasc. 691 und Dr. Fr. X. Römling, a. a. O. II. Bd. S. 481.

**) Fasc. 691 und Dr. Fr. X. Römling, a. a. O. II. Bd. S. 484.

an und für sich gross, so wächst sie noch bedeutend, wenn man den Werth des Geldes, wie er in jenen Zeiten war, mit dem jetzigen vergleicht. Und doch wäre dieser Verlust von Millionen zu verschmerzen gewesen, wenn er nicht von dem traurigen Herabsinken der Stadt von ihrer früheren Grösse und Bedeutung begleitet gewesen wäre. Schon im dreissigjährigen Kriege waren viele Familien in Folge der herrschenden Epidemien ausgestorben, oder verarmt und verkommen, oder ausgewandert; die barbarische Zerstörung der Stadt am Pfingstsonntage 1689 machte die Stadt öde; aber als es nach fast neunjähriger Verbannung den Einwohnern vergönnt war, zurückzukehren und sich auf ihrem Grund und Boden wieder anzubauen, kamen viele patriotisch gesinnte Bürger zurück, und die Stadt hätte sich wieder gehoben, wenn nicht die oftmaligen Besetzungen derselben durch die Franzosen in den folgenden Kriegen den Wohlstand der Bürger untergraben, viele wohlhabende Einwohner zur Auswanderung gezwungen, viele Familien durch die moralische und physische Verschlechterung ihrer Mitglieder gänzlich vernichtet hätten. Auf diese Weise wurde das ganze Stadtwesen so herabgebracht, dass Speier, welches in seiner Blüthezeit über 50,000 Einwohner hatte, und von welchem Bernhard Abt von Clairvaux rühmte, dass es reich sei an tapferen Männern und voll von starken Jünglingen, im Jahre 1801 nur 3703 Bewohner zählte, und sich erst nach den französischen Kriegen unter bayerischer Regierung einigermassen wieder erholte.

Möge die wiedererrungene deutsche Einigkeit, wie im Jahre 1870, so in alle Zukunft den westlichen Nachbar von der schwer geprüften Stadt ferne halten, damit für dieselbe auf die beiden letzten Jahrhunderte des Unglückes und harten Kampfes um das Dasein Zeiten des Glückes und der Erhebung zu früherem Wohlstande folgen können.

IV.

Relation

über die

erbärmliche Einäscherung und Verwüstung

der

Freyen Reichsstadt Speyer

von dem

Hochfürstlich Speyerischen Statthalter und Domdechanten

Heinrich Hartard von Rollingen.

Dieser Bericht ist aus einem Manuscripte abgedruckt, das sich im Besitze des k. Rathes Herrn Dimroth in Speier befindet, dem der historische Verein für die gütige Mittheilung Dank schuldet.

In Schlözer's Statsanzeigen vom Jahre 1789 Band XIII Heft 51 ist auf 14 Seiten ein Auszug aus dieser Relatio des bischöflichen Statthalters H. H. von Rollingen bekannt gemacht, der aber, wie die Orthographie beweist, nicht nach vorliegendem Manuscripte gefertigt ist.

Als ich den 23. May dieses Jahrs, nachmittags um fünf Uhr, von Kirrweiler, wohin mit einem französischen Ingenieur, um dasigen Schlosses Öffnung zu desselbigen geringern Schaden zu concertiren, vorigen Tages verreisset gewesen, zurückgekommen, habe aus Männiglichen betrübten Gesichtern und Gebärden, sodann aus deren hin und wieder zusammen rottirten Burgeren Weibern und Kindern Weinen und lamentiren, abnehmen müssen, dass eine äusserst bestürtzende und betrübte Zeitang eingeloffen seyn müste; welches verschiedene zu mir an die Kutsche kommende Burgere, und unter Andern auch des hohen Domstifts Secretarius, doch mit solchen von Traurigkeit unterbrochenen Worten, dass die eigentliche Bewantnuss nicht wissen können, zu vernehmen gegeben. Biss endlich, da ich an die sogenannte Neue Stuben gekommen, erstlich Burgermeister Spengel, folgens Burgermeister Rützhaub, sammt verschiedenen Rathsherrn und dem Stadtschreiber Waglatz, zu mir gekommen und bedeutet: »Wie dass vor ungefehr einer Stand der Kriegs-Intendant Mr. de la Fond, angekommen, und ihnen alsogleich »bedeuten lassen, dass sich die Vornehmste des Magistrats, »sammt etwa fünfzehn derer vornehmsten Burgeren, zu ihm, »zum einigen Königlichen Befehl anzuhören, verfügen solten; »Worauß, weil die von der Bürgerschaft sogleich nicht können »zur Hand gebracht werden, sie, die Bürgermeistere und Rathsherrn sammt obbemeltem Stadtschreiber, sich zu ihm erhoben »und von ihm folgende Proposition vernehmen müssen:

»»Wie dass Jhro Königliche Majestät Interesse vor diess »»mahl und bey jetzigen der Zeiten Conjunctionen erforderte, »»dass diese Statt, und zwar innerhalb sechs Tagen, ganz, »»nicht allein von allen darinn befindlichen Weinen, Früchten,

»»Mobilien und andern Effecten, sondern auch den Leuten
 »»selbsten, Geist- und Weltlichen, evacuiret, und anders nicht,
 »»als diesseits Rheins, und in die Vestung Philippsburg trans-
 »»ferirt werden müssen; Es geschähe zwar dieses nicht, als
 »»thäten sich Jhro Königliche Majestät vor ihren Feinden
 »»fürchten, dieselbe hätten auch kein Chagrin gegen alldiesige
 »»Stadt, sondern wären vielmehr ob Deroselben bissheringen
 »»Conduite vergnügt; So müste man hierauss auch nicht
 »»schliessen, als müsse die Stadt verbrennet werden, sondern
 »»erforderte es die Notdurfft, dass selbige, um ihren Feinden
 »»alle Subsistenz der Orten zu benehmen, evacuiret würde;
 »»Sie solten dieses unverzüglich nicht allein gesammter Bur-
 »»gerschafft, sondern auch der Clerisey und denen noch an-
 »»wesenden Cameral-Personen, bedeuten, und sich die Voll-
 »»ziehung dieses Königlichen Befehls angelegen seyn lassen,
 »»inmassen alles, was nach verfllossenem angesetzten Termin
 »»noch in der Stadt erfindlich seyn würde, dem König und
 »»Dero Soldatesca verfallen und Preiss gegeben werden solle.
 »als nun alle angewendete Remonstraciones, Bäten und Flehen
 »nichts helfen — noch hätten angehört werden wollen, hätte
 »er, Stattschreiber, als welcher die gethane Proposition der ge-
 »meinen Burgerschafft verdolmetschen und vortragen müste,
 »selbige repetirt, und dieses in Specie mit angefragt:

»»Ob er wohl verstanden und der Burgerschafft den Trost
 »»geben könne, dass die Intention auf den Brand nicht ge-
 »»richtet seye?««

»welches alles von dem Herrn Intendant bejahet worden wäre.«

Diesemächst sie, die Burgermeistere und Rath mir be-
 deutet: »dass sie bereits, unwissend meiner Abwesenheit, diese
 »betrübtte Zeitung durch eine gewöhnliche Deputation mir zu
 »hinterbringen, und mich mit hin inständigst zu bitten befohlen
 »hätten, dass mich des allgemeinen Interesse annehmen und
 »solches Unglück bey Herrn General de Montclar sowohl, als
 »Herrn Intendanten, abbitten und zugleich die eigentliche In-
 »tention Sontiren und darüber folgentlich mit ihnen weiters
 »communiciren wolle.«

Als ich nun nach Hauss gekommen, habe ich nicht allein
 obbemelte stättische Deputirte, sondern auch verschiedene von

dem Clero und Clerisey-Bediente allda gefunden, um mich unverzüglich in die fürstliche Residenz zu dem General Montclar und dem Kriegs-Intendanten begeben, allwo aus aller Officiers bestürzten Gesichtern und Geberden mir den Erfolg leicht einbilden können. Sobald auch Herr Intendant, welcher mit Herrn Generalen eingeschlossen war, herfür gekommen, bin ich sogleich zu ihm getreten und über diese so unvermuthete höchstbestürzende Anzeig mich beklagt und deren Effect durch allmögliche Remonstration und bitten abzuwenden unterstanden; so aber alles nichts verfangen wollen, sondern mit dem: »dass es die Kriegs- und Estats-Raison also erfordert;« zur Geduld angewiesen worden.

Diesemnachst ich nun einigen weitem Anstand gebetten, damit sowohl die in der Statt erfindliche Effecten desto füglicher ausgeschafft, als auch inmittels nicht allein an den Herrn Marechal de Duras, sondern auch an den Königlichen Hoff geschicket und diese gar zu harte Resolution abgebetten werden möchte.

Darauf bedeutet worden: »dass, soviel den letzteren Theil betreffen thäte, man die Mühen und Kosten sparen könnte, weil keine Änderung zu hoffen; Die Dilation aber betreffend wolte er selbst nach Hoff schreiben, obzwar keine grosse Hoffnung, etwas zu erhalten; Inmittels würde man mit einigen Hundert Wagen an die Hand gehen, und was demnächst in dem angesetzten Termin nicht ausgeschafft werden könnte, könnte in den Dom gebracht werden, darinn würde alles sicher seyn und nachgehends gelegenheitlich fortgebracht werden können; welches Letztere ich nicht allein den Geistlichen und Klösteru, sondern der gemeinen Burgerschaft, bedeuten und versichern könnte.«

Diese vorgeschützte Sicherheit des Doms gab mir Anlass, eine geringe Consolation hierüber zu bezengen, und mithin zu bedeuten, dass hierdurch hoffen wolte, es würde mir zugelassen seyn, meine Wohnung bey der Kirche zu continuiren, oder wenigstens einige Priester und den Glöckner in der Kirche, selbst zu dero mehrern Sicherheit und Verwahrung, zu hinterlassen; so alles mir aber rotunde abgeschlagen worden, mit Vermelden: »dass die Königliche Intention dahin gienge, dass Niemand, wer er auch wäre, in der Statt verbleiben solte noch könnte.«

Welches, wie auch ein anderes Compliment, so mir von wegen des Herrn Marechal de Duras gemacht wurde, mich völlig versichert, dass es auff ein Abbrennen der gantzen Statt angesehen wäre. Welche Gedanken ich dem Herrn Jntendanten auch eröffnet; darauf aber keine pertinente Antwort erhalten können.

Diesemnach habe mit Herrn General de Montclar gleichmässig über diese Materie geredet, und von demselben nicht wenig vernehmen müssen, dass, ausser einigen Tagen Dilation, so er doch nicht versichern könnte, nichts zu hoffen wäre.

Des folgenden Tags den 24. May, um Vier Uhr des Morgens, fanden sich einige Deputirte von der Statt, wie auch P. Rector Societatis Jesu, bey mir ein, denen dann die erhaltene Resolution und meine Gedanken eröffnet und beschlossen worden; dass der Magistratus zuzuforderist durch eine Deputation weitere Instantias thun, diese darauf durch die Herren P. P. Societatis und dan durch die Vier Ordines mendicantes, und endlich durch mich, Nomine Cleri, weiters und abermal secundiret werden solten; So alles aber ohne Effect und gar ohne Ertheilung einiger Hoffnung bewürcket worden, worauf und, da gesehen, dass nichts als mitleidige Worte und Bezeugung grosser Compassion erfolgen wolte, mir auch die abermahlen gesuchte Zurücklassung einiger Geistlichen in dem Dom in solchen Terminis abgeschlagen worden, dass die Einäscherung der gantzen Statt und Salvirung des einzigen Doms darauss abnehmen können; Habe auch, was über die fürstliche Residenz verhänget seyn? angefragt, worauf keine categorische-dennoch aber solche Antwort erhalten, dass deren Ruin ohnfehlbar geachtet.

Hierauf, Convocatione facta derer anwesenden Herren Capitularen, als Herrn von Nagel, und Herrn von Vitzum, Herrn Weihbischoffen, als Decani ad St. Germanum, Herrn Arnberg, Decani ad St. Quidonem, beyder Hoffrätthen, Herrn Matthias und Herrn Seibling und des Cammerrathen Herrn Rauenschlag, über gegenwärtigen betrübtten Zustand, und was dabey zu thun seyn, auch wohin die Schrifften und Documenta, Pretiosa, und andere Kirchen-Paramenta, zu transferiren seyn möchten? deliberiret worden. Und alldiweilen keine Remonstrations noch Bitten Platz finden wollen, und an folgendem Brand nicht zu zweiffeln, an schleunigter Abfuhr aller Effecten keinerseits hesitiret; de

Loeo aber noch etwas angestanden, und endlich aus verschiedenen Motiven, vornehmlichst aber an seithen eines hochwürdigem Domcapituls und dero fürstlichen Regierung auff Maintz, und, fallss alda keine Gewölber zu haben, oder wegen Weite des Weges, die Zeit zu kurtz fallen sollte, auf Philippsburg beschlossen worden. Daher also gleich den Kantzlisten Weitzel per Post auff Mayntz mit Schreiben an den Herrn Marechal de Duras und dasigen Herrn Dom Dechanten abgefertiget, welch Letztern ich ersucht, hiesigem hohen Stiff mit einem Gewölb zu Refugirung dessen Effecten, sodann mit gutem Rath und triffigen Remonstrationen bey ermelttem Herrn Marechal um Abwendung der angesagten Desolation beyznspringen; an mehrersagten Herrn Marechal aber habe um conservation der hohen Dom-Kirche und angehörigen Gebänen und der fürstlichen Residenz, wie nicht weniger übriger Stiffter, Kirchen und Conventen, gebeten. Worauf durch dessen Secretarium allhie inserirte Antwort von dem 25. aus Mayntz erhalten :

»J'ai Ordre de Monseigneur, qui ne peut pas vous écrire,
 »de vous mander, que l'on ne songe pas à toucher ni à V^{otre} Cathedrale, ni au Palais de l'Eveque, et que pour les autres Eglises et
 »Maisons religieuses, on fera ce, qu'on pourra, pour leur faire
 »plaisir. Je voudrois de tout mon Coeur y pouvoir contribuer
 »de mien pour vous marquer, combien je compatis aux Malheurs de cette triste Ville, & que je Suis etc.«

Welche Antwort, wie billig, mich in etwas consoliret und allen Geistlichen und Religiosen Trost und Hoffnung erwecket; ob zwar mir auch nicht wenig verdächtig vorgekommen, dass die Antwort nur von dem Secretair und nicht mit Unterzeichnung eigener Hand des Herrn Marechal'n, dazu gar wenig Zeit erfordert wird, abgegangen. Von dem Herrn Domdechanten aber hat mir der abgeschickte Cantzlist die mündliche Antwort mitgebracht: »dass mit einem Gewölb zwar gern wolle an Hand gehen; wüste aber nicht, ob mit der Fliehung auff Mayntz wohlgeschebe und diese Statt nicht etwan gleich Andern, unglücklich seyn möchte; Bey dem Herrn Marechal hätte er so wohl selbst, als durch den Mr. Le Marquis d'Huxelle, vielfältige Remonstraciones thun lassen, wäre aber nichts zu er-

halten, weil es pertinente Ordre von dem Königlichen Hoff wäre, woran selbiger etwas zu ändern nicht vermögts.«

Indem nun der abgeschickte Cantzlist nicht den 25. wie projectirt ware, sondern erst den 26. um den Mittag, mit obangeführten so schrift- als mündlichen Antworten zurückgekommen, und also nicht allein fast die Halbschied des Termins der sechs Tagen verflossen, sondern auch mit den nothigen Fahren auff Mayntz nicht aufzukommen, vielweniger aber einige Schiffung noch die darzu nöthige Sicherheit, zu haben; als ist man genöthigt worden, sich auff Philippsburg zu resolviren. Derothalben dann dasiger Schultheiss auff Speyer beschrieben, folgendes auch der Hoffrath Mathias dahin zu dem Herrn Gouverneur und Herrn Commissario geschickt und um einen sicheren Ort in dem Schloss angesucht worden; so auch alsogleich und zwar die alte Cantzloy, samt dem daran stossenden Gewölb, assigniret, auch folgenden Tages, zu mehrerer Beschleunigung, einige Schiffe, doch dass selbige allezeit mit geungsamer Wacht, damit die Schiffleat nicht etwan über Rhein setzen und durch Anlegung mit Schnapphahnen, oder anderen kayserslichen Völkern, dazu genöthigt werden könnten, versehen seyen, erlaubt worden.

Demnächst dann, nachdem bereits beyde vorige Tag mit dem Einpacken der Anfang in allen Orten gemacht, die Ueberführung zu Wasser und Land angefangen worden, wobey in loco der dasige Statt-Schultheiss Lump alle eifrigste Diensten beygetragen, die Begleitung aber deren Schiffen und Wägen von Herrn Cammerrath Ravensschlag, von Kellern zu Madeburg und Autschreiber zu Kirrweiler, wie auch Herrn Vicario Faber (welcher darüber, wegen grosser dabey gehabter Bemühung durch eine Pleuresie den 1. Tag des Brands sein Leben eingebüset) verrichtet worden. Wohin dann innerhalb fünf Tage die vornehmste Brieffschafften — des Domecapitals, wie solche durch den Dom-Secretarium, als deren er am Meisten erfahren, ausgesuchet und eingepacket worden; nicht weniger die Kirchen-Ornamenta und der mehrere Theil derer Gesang-Bücher, neben einem Theil meiner Privat-Effecten und anderen in meiner Verwahr gehaltenen Sachen, in allerhand mit meinem Wappen gezeichneten Kästen, Trugen und Fässern überbracht worden.

Was aber die vorrätthige Weine, und Früchten anbelanget,

ist man gemässigt gewesen selbige um ein Spottgeld denen Herren Officiers, Königlichen Commissariis, Markedentern und andern sogar von Strassburg, dieser den Handelsleuten so Favorablen conjoncturen halber heruntergekommenen, zu überlassen, wie dann Korn, Speltz und Haber durchgehends um einen Gulden und weniger, die beste und herrlichste 78. 80. 81. 83. 84. und 86. ger Weine um 30. biss 36. und höchstens 40. fl. die 87. ger aber höchstens um 15. fl. und 88. ger um 20 fl. überlassen worden.

Wie es nun bey dieser Handthierung, bey Ermangelung derer Kiefferen, und da jeder nach belieben gezapfet, und gefüllet, hergegangen ist, ist leicht zu ermessen. Es ware Niemand mehr über sein Guth Meister. Männiglich liesse zu, nach Belieben zu füllen, dass ich auch endlich gezwungen worden, nicht allein in meine Behaussung, sondern in alle Domcapitularische Keller, Schildwachten und beständige Gardes zu nehmen.

Während dieser Zeit, und als noch immer von einer weitem Dilation viel geredet wurde, liesse mir der Herr General Montclar den 27. Morgens zwischen 10. und 11. Uhr, durch seinen Secretarium, Mr. Rondon, bedeuten: »Dass er Ordre erhalten, »die Statt, sammt allen darinnen befindlichen Kirchen und »Clöstern, die einzige hohe Dom Kirch ausgenommen, in »Brand zu stecken, so er mir zu dem End bedeuten lassen »wollen, damit ich dieses sammtlichen Geistlichen und Religiösen, wie auch der noch übrigen Burgerschaft, ansagen, »und dieses mithin bedeuten lassen solle, dass sie alle Effecten, »welche, wegen Enge der Zeit, nicht ausser der Stadt gebracht »werden könnten, in die hohe Dom Kirche, als welche conserviret werden solle, refugiren mögen, um solche nächsthends und »nach dem Brand mit besserer Gelegenheit transferiren zu »können.« Weiters: »Weilen auf den Fall, dass ermelte Domkirche zu Auffenthaltung aller noch in der Statt erfindlichen »Effecten nicht gross genug seyn sollte, ihnen noch eine andre »Kirch zu gleichmässigem Effect zu determiniren anheim gestellt worden wäre, er auch die St. Quidons Kirch, als welche »mehr, dan keine andere, frey gelegen wäre, ausersehen; als »könnte ich allen und Jeden gleichmässig anzeigen lassen, dass »sie sich auch dieser Kirche zu Erhaltung ihrer Effecten bedienen

»können.« Und dann: »Weilen ich zum Andermahl bey Herrn Intendanten de la Foud so inständig angehalten, dass wenigstens einigen Geistlichen bey der Kirche zu verbleiben vergünstiget werden möchte, wolte der Herr Marechal de Duras von sich mir gestatten, dass entweder mein Hauss, oder ein anderes, so doch dem Königlichen Interesse nicht præjudicirlich seye, nach meinem Gutachten conserviret werden möchte.«

Nach welchem Vortrag ich alsogleich mit ermelttem Secretario zu Herrn Generalen gegangen, und über so grausame Ordre lamentirt und gebetten, sich zu interponiren, damit selbige, wo nicht gar abgewendet, wenigstens also limitiret werden möchte, dass Kirchen und Clöster, die fürstliche Residenz, so dan einige geistliche Häusser, verschont werden mögen. Wie denn nochmahlen den vor einigen Tagen von des Herrn Marechal Secretario empfangenen Brief produciret, und wenigstens, der darinn enthaltenen Versicherung nach, vor die fürstliche Residenz gebetten. Als er aber sich habender scharffen Befehlen halber entschuldiget, und an hochermelten Herrn Marechal verwiesen, habe ich in selbiger Stund den Cantzlisten Weitzel abermahl per Post auff Mayntz mit Brieffen geschicket, der gegebenen Vertrüstung erinnert und um Verschonung wenigstens der fürstlichen Residenz gebetten.

Nach expedirtem Courier habe die fatale Ordres samtllichem Clero und Religiosen ankündigen lassen, und weilen man sich biss hiehin als noch in etwas flattiret gehabt, dass männiglich fast mehr alles auff ein mahl zu abandonniren, als noch etwas weiters zu Salviren, gedacht. Die einzige Stiftsherren ad St. Quidonem haben etwas getröstet and erfrenet zu sein geschienen; welches doch nicht lange gewebret, indem von verschiedenen hohen Officiers die Aussetzung ihrer Kirche allein zu einiger Tagen weiterer Verschonung, und biss nach dem allgemeinen Brand die darinn salvirte Effecten anderwärts gelegenheitlich transportirt wären, interpretiret worden; daher von Herrn Dechanten ersucht worden, den Herrn General darüber zu vernehmen, und zu deren Conservation alles möglichste zu contribuiren. Und als wenige Stund hernach Gelegenheit gehabt, ermelten Herrn General hierüber zu vernehmen, hat selbiger mir die empfangene Ordre vorlesen lassen, und mithin bedeutet:

»Dass er selbige, so viel es die zweite Kirche betreffen thäte,
 »anderst nicht aufgenommen; dennoch weilen ratione der Ver-
 »sicherung nichts positive gemeldet, wolte es diesfalls auch keine
 »Versicherung thun, wohl aber und gern sein Bestes dazu con-
 »tribuiren, dass selbige, gleich dem Dom, conserviret bleiben
 »möge; Von dem Herrn Intendanten de la Fond, welcher morgen
 »frühe ankommen, alle und nähern Befehle bringen, auch eins
 »und Anderes mit Mehrerem reguliren solle, würde alles eigent-
 »lich zu vernehmen sein.«

Den 28. um 9 Uhr, des Vormittags, langte Mr. de la Fond,
 Intendant von der Armee an, welcher mir also gleich seine
 Ankunft notificiren lassen, und als zu ihm gekommen, mir mit
 einem grossen Raisonement, in Substantia aber dieses bedeutet:
 »Dass, aus Königlichem Befehl, die gantze Stadt Speyer, die
 »einzige Domkirch ausgenommen, abgebrunnnet werden müste;
 »Ich solte dieses dem gesammten Clero Seculari bedeuten lassen,
 »damit sie ihre Kirchen ausräumen, das Hochwürdige consumiren,
 »und was sie biss hieher, aus Mangel derer Fuhren, oder wegen
 »Kürtze der Zeit, anderwärts nicht hätten verbergen können,
 »in ernalte Domkirche ohne weitere Zeitverlierung transferiren
 »sollten.« Mit dem weitem Anhang: »Dass mich darinn finden
 »und mit keinem weitem Remonstriren noch Bitten die Zeit
 »vergeblich zubringen möchte, massen keine Aenderung zu
 »hoffen.«

Dem ohngeachtet ich wegen der Kirchen zu St. Quidon,
 als welche auch zu Salvirung der noch vorrätthigen Effecten
 denominiret, so dann wegen der fürstlichen Residenz, um welcher
 willen einen Expressen zu dem Herrn Marechall de Duras ge-
 schickt, und dessen Zurückkunft ich des Abends erwartend wäre,
 weitere Bitt und Remonstratiou eingelegt; Ist aber Eines und
 Anders abgeschlagen, und dass wegen der fürstlichen Residenz
 wegen Special Königlichem Befehl, nichts zu hoffen; die St.
 Quidons Kirch aber zur Commodität der Einwohner und Lo-
 gierung derer anwesenden Bataillons auf etwa 8. oder 10. Tag
 länger stehen bleiben, nachgehends aber, gleich andern, dem
 Boden gleich gemacht werden müste. Und als inmittels die
 Priores und Quardiani derer Religiosen, wie auch P. Rector
 Societatis, cum duobus Sociis, auf bescheene Citation auch bey-

sammen gekommen, ist selbigen gleichmässige Proposition geschehen, und der Weg zu allem Bitten und Remonstriren, sonderlich aber und in Specie denen Herren P. P. Societatis, welche sich einigen Particul-Egarda auf alle Weg versehen, abgeschnitten worden.

Diesemächst Herr Intendant wieder zu uns gekommen und bedeutet: »Dass, weiln die fürstliche Residenz der Domkirche »so nahe gelegen, dass diese durch derselben Einäscherung nicht »ohne Gefahr seyn würde, ich den nächstanstossenden Bau ab- »brechen lassen sollte; und zu dem End dem Kriegs-Commissario »Mr. Le Cahouet, also gleich befohlen, 20 Unterthanen aus dem Bistum zu beschreiben, dergestalt, dass sie noch selbigen Tags erscheinen und dem Werck einen Anfang machen sollen. Welche Ordre auch augenblicklich durch expresse Reuter fortgeschicket worden; folgend's mir weiter bedeutet: »Dass der Herr Marechall »ihne aufgegeben, mir zu reiteriren: dass er gestatten könne, »dass die Domdechaney, als welche ohnedem der Domkirche »noch näher, als die fürstliche Residenz, angelegen, und Eins »ohne das Ander nicht wohl weder salvirt, noch verbrennt »werden könnte, conserviret bleiben möge; falls dennoch derselben Situation der Königlichen Intention nicht præjudicirlich »seyn, auf welchen Fall ich ein anderes auch ohnweit der Kirchen »gelegenes Hauss auswählen könnte; wolte daher die Situation »ermelten Domdechaney selbstn besichtigen.« Wie dann also gleich, sammt dem Commissario und Ingenieur, sich dahin verfügt; vorher aber in den Creutz-gang gegangen, und dass desselben drey Seithen, nemlich die zu des Herrn Weihbischoffs Behausung, die gegen dem Teutschen Hauss, und die gegen der Domdechaney, sammt allen anhangenden Gebäuen, als Capitelstube, Archiv und Kelterhauss, abgebrannt und nachgehends unterminiret und aus dem Fundament, sammt allen darunter befindlichen schönen gewölbten Kellern, über Hauffen geworffen werden müssen, angeordnet.

Worauß nicht ermauglet, dass alles dieses zu dem Dom gehörig, auch demselben, wie nicht weniger auf der einen Seiten meinem Hauss, so nahe wäre, dass ohnmöglich Eines ohne das andere conserviret bleiben könnte, zu remonstriren, und zu bitten, dass des Königs Befehl wegen Conservation des Domes

nicht dergestalt limitiret werden möchte; so aber alles nicht angehoret werden wollen, mit Vermelden: »Dass der Creutzgang eben eines von den præjudicirlichsten Gebäuden und eine rechte Citadelle wären, worinnen sich einige tausend Mann reteriren und ohne Canonen nicht heransgebracht werden könnten. So wäre auch die Königliche Intention auf die bloße Kirche gerichtet, und was zu nahe angebaut, müsse abgebrochen werden, damit bey dem Brand die Gegenwehr desto füglicher geschehen könne.«

Worauff die Minen also gleich angeordnet, und folgend in die Domdechaney gegangen worden, welche also befunden worden, dass dero Conservation der Königlichen Intention nichts præjudiciren könne, wohl aber, dass sie so situiret, dass selbige bey Abbrennung des Archivs und Kelterhausses fast nicht conserviret, hingegen auch bei Abbrennung derselben Hauptbau die Kirch nicht wenig periclitiren müste. Und ob zwar mich bemühet, durch diese Situation den einen Flügel des Creutzgangs, sammt dem Archiv, Capitulstuben und Kelterhaus, zu salviren, so hat doch wegen dem starken Gebäu des Archivs nichts fruchten wollen, sondern ich möchte mit Abbrechung derer zu nahe anstossenden Gebäuden mich so gut möglich salviren, und zugleich weilen der auf der andern Seite an dem Domdechaney-Stall stehende hohe Stadt-Thurn zum allergefährlichsten und die Abbrechung aus Mangel Zeit und Leuth vor fast unmöglich gehalten worden, dem Ingenieur anbefohlen worden, selbigen und zwar dergestalt zu unterminiren, dass selbiger hinaus in den Stadtgraben fallen möge, wobey es dan allerseiths sein Bewenden haben müsse.

Indem nun die Abbrennung des Creutzgangs und anklebender Gebäuden gantz gegen Alles Vermuthen, und Männiglich nicht gezweifelt gehabt, dieses, als ein Anhang des Doms, mit solts conserviret worden seyn, habe mich sowohl wegen der Bibliothec als auch wegen derer in dem stattlichen Verborg erst zwey Tag vorher reponirter verschiedenen, sowohl dem Dom-Capitul, als der Domdechaney, auch mir in Particulari zustehenden briefflichen Documenten und Rechnungen, welche aus Mangel Zeit und Küsten nicht nacher Philippsburg transferirt werden können, wie nicht weniger denen in der kleinen Capital-

staben und in dem andern Gewölb noch befindlichen Briefen, Kisten und Mobilien, nicht wenig und desto mehr embarassiret befunden, dass ausser dem Hoffrath Mathias und Oberschaffner Weber, und drey oder vier Geistlichen des Doms, alle übrige Geistliche, so wohl bischöfliche, als Domcapitularische Bediente, auch gar einige ohne Abschied, fortgezogen waren.

Des Nachmittags zwischen zwey und drey Uhr, als sich die durch den Commissarium Mr. Cahouet aus dem Amt Marien-
traut beschriebene 20. Mann, neben noch andern aus denen Aemtern Kirrweiler und Deydesheim, welche ich auf allen Nothfall des Feuers bereits den vorigen Abend beschrieben gehabt, eingefunden, ist, auf Anordnung des bemelten Commissarii, der Anfang gemacht worden den Dachstuhl der fürstlichen Residenz gegen den Dom zu bis hinter den Küchen-Schornstein an den durch den ganzen Bau herauffgegangenen steinernen Gibel, oder Brandmauer, durch die Maurer und Zimmerleute abzurechen; Durch die übrige Leute aber habe alsogleich die Bibliothec in den Chor des Doms tragen lassen, womit der gantze Abend bis in die Nacht zugebracht worden.

Den 29. habe den durch den Dormentor wieder eröffneten Verborg evacuiren und alle darinn, wie auch in der kleinen Capitalstuben und anstossenden Zimmer, in dem Archiv und unteren Gewölb befindliche und zurückgebliebene Kisten, Brieffschafften und Mobilien, und unter Anderen auch die mit so vieler Gefahr und Mühe salvirte sammete violette Stühl theils in dem grossen Chor, theils in den Stephans Chor überbringen, und alles bis auf das geringste Papier, den Tag durch ausleeren lassen; durch die Zimmerleute aber, Maurer und noch aus denen Aemtern mit Axten und Pickelen zugeschickte Unterthanen ist der des vorigen Tags an der fürstlichen Residenz angefangene Abschnitt noch des Vormittags fertiget, folgend durch einen Theil dieser Leuten dasjenige, so zwischen dem Dom und des Herrn Weihbischoffs Hauss biss an den steinernen Gibel, durch den andern Theil aber mehr, denn ein dritter Theil derer Dechaneyspeichern, über dem Gang von der Capitalstuben ebenmässig abgeworffen worden; also, dass, nach der Meinung derer Maurer und Zimmerleuthen, von diesen dreyen Gegenden der

Dom ausser Gefahr gesetzt zu seyn, erachtet, und alle Gegenwehr von seithen der Jesuiterkirchen, anzuwenden wäre.

Den 30. und 31. May, sodann den 1. Juny, ist als immer durch einen Theil derer anwesenden Leuthen fortgefahren worden, ermelte Speicher der Domdechaney noch weiters, und also fast der halbe Theil, wie nicht weniger das gantze Dachwerk über dem Archiv und über der Kelter, wie auch die Communication der Domdechaney mit dem Dom, entdeckt und abgeworffen, auf den andern Seite aber die Küchen in die Pfaffenstuben, die Dechaneyscheuer, das daran gelegene kleine Hauss, die Statmauer bis fast an den Thurn in dem Bauhoff, so dann mehr, als der dritte Theil des Schoppens in ermeltem Bauhoff gleichmässig niedergerissen worden, also, dass auch auff dieser Seite die möglichste Vorsorg an schädlichen Gebäuen genommen, weniger nicht alles Heu und Stroh aussgeschafft worden, und der einzige grosse Statt-Thurn, zu dessen anbefohlener Minirung den Ingenieur, ohngeachtet alles seinen Versprechens und eines unaufhörlichen Erinnerns, nicht bringen können, zu apprehendiren zu seyn schiene.

Daher durch einige getreue Unterthanen aus denen Aemtern, und sonderlich auf Zusprechen und Vorgehen des Schultheissen des Obergerichts zu Ruppertsberg, Namens Rast, ermelter Thurn mit aller ihrer höchsten Lebensgefahr (massen sie bereits des Vormittags alle Sparren der äusseren Seithen gegen den Graben zu, zu Beförderung des Falls hinauswärts, durchgehauen hatten) abgedeckt, viele innere Balken und Stiegen abgehauen und die gegen die Dechaney stehende Fenster mit gebackenen Steinen zugelegt, und hierdurch alles, so schaden thuen mögte, abgethan, dass auch der Ingenieur, welcher den 1. Juny alles zum andern mahl besichtiget, selbst alle Nothdurfft beobachtet zu seyn, erachtet und allein zu mehrerer Sicherheit noch ingerathen, einen Theil derer bereits abgeworffenen Domdechaney-Speichern biss auf den untersten Gang vor der Capitulstuben abzuschneiden, sodann das Schifferdach, die Catharinen-Capell zu der seithen von der Capitulstuben und der Dechaney abzuwerffen, womit dann auch noch selbigen Abend der Anfang gemacht und von ermeltem Ingenieur einige dazn gehörige Werkzeug gelahnet worden.

Von dem andern Theil derer beschriebenen Unterthanen, als welche zu obiger Arbeit nicht tauglich, noch mit nöthigen Instrumenten versehen, ist währenden diesen 3. Tagen der Weyer auf dem Dom mit Wasser angefüllet, wie auch verschiedene andere grosse und kleine Züber hinaufgetragen, und, nach Gutachten derer Maurer und Zimmerleuthen, hin und wieder und sonderlich gegen die Seite von der Jesuiterkirchen gesetzt worden; gleicher Anstalt mit Züberen und Wasser ist auch in der Dechaney an fünf verschiedenen Orten gemacht worden, zu dem Ende dann, und weil es an Zübern gefehlt, verschiedene füdrige Fässer durch sägen lassen.

Desselbigen Tags, nemlich den 29. ehe und bevor Herr General die fürstliche Residenz verlassen und sich in die Vorstadt zu den Carmelitern begeben, bin ich zu ihm gegangen und gebotten, dass er doch ermelte Residenz, wie auch Jesuiterkirch und alle übrige dem Dom nahe angelegenen Gebäu, als die Pfaffenstube, Schlegelhof, und sonderlich den Creutzgang, bis auf das Letztere reserviren möge, damit desto füglicher alle nöthige Abschnitt und Anstalten machen könne, so er mir alles, ausser der fürstlichen Residenz, versprochen, massen mit selbiger nicht zu lang warten dürfte, weil es noch viel Zeit erfordern würde, solches starke Gebäu und viele Gewölber zu miniren und über Hauffen zu werffen.

Diesem nächst hat mir Herr General bedeutet: »Wie dass ihm der Herr Marechal mein an ihn der fürstlichen Residenz halber abgeschickte Schreiben zugeschickt und befohlen, mir anzufügen: dass der Residenz halber nichts zu thun, sondern dem Boden gleich gemacht werden müsse.«

Diesen Mittag hat Herr General die fürstliche Residenz verlassen, und ist alles, was noch darin war, ausserhalb dem Wein, auch ausgeführt, und des Nachmittags schon von denen Marodeu, Marquetentenen und Bauren die Schlösser an denen Thüren abzubrechen ein Anfang gemacht; vor den Dom aber ist eine Wacht zu Pferd gesetzt worden, von welcher der fürstliche Keller, die Thoren des Doms und der Dechaney Tag und Nacht mit Schildwachten, biss auf den 2. Juny Morgens, versehen worden.

Den 30. Morgens um 1. Uhr ist durch Unglück das Feuer in der Hundsgassen, unweit der Dom-Capitularischen Zehend-Scheuer, ausgegangen, so aber, nach verzehrten vier kleinen Häusseren, weiln die Stund des ordentlichen Brands noch nicht vorhanden, zwar wieder gelöscht, doch allen in der Stadt noch Anwesenden Anlass gegeben worden, sich entweder fort zu machen, oder der Domkirchen zu nähern. Massen dan selbigen und folgenden Tag ein immerwährendes Einführen allerhand Mobilien in den Dom von Weltlichen, Geistlichen und Religiosen gesehen worden; allermassen dann auch meine und anderer in Verwahr habende und andrer guten Freund hin und wieder stehende Kutschen hineinführen lassen. Gegen den Abend auch das Corpus St. Quidonia, durch dessen Stiftsdechanten, mit angezündeten Fackeln hineingebracht und in die Sacristey, in einen Schanck, in meiner Gegenwart, reponiret worden.

Den 31. ist mit Transferirung derer Mobilien, Salvirung in den Dom, Verkaufung des Weins in den Domcapitularischen Kellern, doch dieses Letztere nicht ohne grosse Mühe und durch Hülff vieler Garden und Schildwachten, nach Möglichkeit continuiret worden. Nachmittags aber um 6 Uhr, um dieselbe Zeit, als auch zu Worms, ist mit dem ordentlichen Brand in und um den Raben, bey dem Weydenberg, der traurige Anfang gemacht worden. Und weiln es in der Luft gantz still, hat das Feuer als allgemach den Abend und die Nacht durch die Beysitzergass und den Fischmarkt, biss in die Stuhlbrudergass, fortgegriffen, selbige gänzlich und in dem obern Hauss, worin der Domglöckner gewohnet, einen alten Mann, so nicht herausgehen wollen, oder können, mit vieler Leut Zuschauung, Verstörung und Mitleyden, verzährt. Das Jesuiter-Collegium aber, ohnerachtet die Gasse gar eng, durch derer Herren P. P. grosse Arbeit und Gegenwehr vor dieses mahl salviret worden.

Diese Nacht, als eben mit Ausschaffung des völligen Strohes aus meinem Hansse beschäftigt und, sammt zweyen des Horn General Montclar Garden, damit nicht etwan durch die Herumlaffende und, aus Eiffer zum Plündern, hin und wieder Feuer anlegende Marande kein Unglück in der Nähe des Doms angestellet würde, beständig dabey herumgienge, nahm Herr Hoffrath Matthias wahr, dass vier dergleichen Bürschlein mit Licht

sich dem teutschen Hauss naheten, denen er alsogleich zugeloffen und erstlich von ermeltem Hauss, folgentlich auch aus dem Schlegelhoff, so er Zeit meines Auszugs bewohnet, auch denselbigen Abend von beyden Commissariis, Herrn Cahouet und Sombreuil, das Quartier darinn genommen worden, mit guten Worten abgetrieben. Kaum aber eine Viertel Stunde hernach hat er selbige wieder mit einem Licht in das ermelte teutsche Haus einschleichen gesehen, ihnen aber, sammt des Herru Generals Garden, wie auch dem dazu kommenden Commissarie Cahouet, nachgeeilet, das in zwey Örtern bereits eingelegte Feuer ausgelöschet, und diese Canaillen wieder mit Gewalt ausgetrieben. Welche Vorsorge und Vigilance, wie weniger nicht derer Herren P. P. Societatis gethane Renitenz vielleicht der Domkirche zum Schaden ausgeschlagen, in dem diese Nacht nicht allein alles schon auf dem Dom mit Lenten und Wasser wohl versehen, sondern auch gar kein Wind gegangen, und also ohnerachtet die vorhabende Abschnitt auff dem Domdechaney-Speicher, Archiv und Kelterhaus, als auch an der Pfaffenstuben, und dargegen stehende Gebäu und grosse Thürme noch nicht dem Vorhaben nach eingerichtet waren, dem Feuer desto leichter Widerstand gethan, und im Fall der Noth mit Einreissung ein so andern Gebänes nach Beschaffenheit der Sachen hätte gesteuert werden können.

Den 1. Juny hat das Feuer als immer continuiret, und den Marck hinauff gegen St. Jacobskirch und den Rossmarck zu fortgegriffen, und zwar den gantzen Vormittag und Nachmittag mit solcher Stille, und ohne allen Wind, dass auch des Herrn General Garde mir etlichemahl zugemuthet, ohnerachtet und als noch an denen Abschnitten gearbeitet und noch weiteres zu arbeiten gehabt hätte, ich die mir nächst angelegene Gebäu unter der Hand in Brand stecken lassen solte; so aber nicht thun wollen, theils weilen man nicht gern die Hände an sein eigen Unglück leget, und bey widrigem Erfolg ich mich niemahlen dessen hätte trösten können, theils weilen nicht allein diesen, sondern noch andern Tag mehr Aufschub gehofft, um als weiters abreissen zu können. Wie dann die Gedancken noch auf einen mehreren Theil des Creutzgangs, noch einen Theil der fürstlichen Residenz, der Pfaffenstuben und des Schlegelhofs,

wie nicht weniger auf einen Theil der Jesuiter-Kirch, gerichtet waren, falls die Zeit, die allerseits versprochen zu sein schiene, gehabt hätte. Allermassen, wie gemeldet, die Vertröstung hatte, dass die nun den Dom stehende Gebäude die Letztere seyn solten, die Königliche Confiscations-Commissarii, wegen noch in der fürstlichen Residenz fast an die 100 Fuder liegenden Weinen, noch wenigstens den gantzen folgenden Tag frey zu haben sich versichert hielten, auch die P. P. Societatis noch des Tags die abermahlige Versicherung erhalten, dass man sie nicht übereilen und noch einige Zeit zu Salvirung ihrer köstlichen Weinen gönnen wolte.

Damit nun zu diesem meinem Vorhaben die Præparatoria machen, und von dem Nöthigsten der Anfang gemacht werden möchte, bin ungefehr um 10 Uhr zu den Herren P. P. Societatis gegangen, und, in Gegenwart der Herren Commissarien Cahouet und Sombreuil, dem P. Rectori die Proposition gethan: »Dass, »weilen keine Hoffnung zu Erhaltung ihres Collegii und Kirche »wäre, und selbige ihnen in meiner gegenwart von dem Herrn »Intendanten de la Fond gantzlich benommen, auch der gedachte »zu gegen stehende Mr. Cahouet, dass sie sich zu nichts bessers »die geringste Gedancken machen solten, reiteriret, es erlauben »wolte, dass ihre Kirchen abdecken und alles Holtzwerck auf »den Boden werffen lassen möchte.« Mit dem Versprechen, so ich unter des Domcapitals Sigill zu ertheilen erbietig: »Dass, »falls sie noch eine particular Gnaß, womit sie sich zu flattiren »schiene, erhalten solten, aller durch solche Abdeckung ge- »schehene Schaden ersetzt und durch des Domecapitals Mittel »in jetzigen Stand wieder gesetzt werden solte.« So aber von ermelttem P. Rectore nicht aggreiret werden wollen, aus der vorschützenden Ursach: »Dass, wenn solches geschehen solte, »der gemeine Soldat sich einbilden würde, als obschon alles bey »ihnen Preiss wäre, und hierdurch zur Plünderung des Collegii »Anlass gegeben werden könnte.« Und, als ihnen hierauf ge- »antwortet: »Dass sie ja mit Salve garden würcklich versehen, »und, da diese nicht genug, noch mehrere Leut zu haben seyn »würden; zudem hätte ich auch an den Domstiftlichen Gebäuen »viel abdecken lassen, ohne dass bis dato einige Plünderung »entiret worden;« Hat er mir weiters repliciret: »Dass alle

»meine Præcautiones und Arbeiten umsonst seyn würden, in dem er versichert, dass der Dom nicht würde stehen bleiben, und es die Intention nicht wäre, selbigen, dem Angeben nach zu conserviren; solte auf sein Wort gedencken!!« Welches ich zwar dermalen nicht anderst aufgenommen, als dass er hierdurch seine sonst nicht wohljustificirliche Negativam zu beschönen suche; womit zwar fortgegangen, diese abschlägliche Antwort aber ist gleich durch Herrn Hoffrath Matthias dem Mr. Cahouet wissen- und selbigen bitten lassen, dem Herrn General'n hierab Apertur zu geben, und seine hierüber hegende (führende) Gedanken zu sondiren. Worüber uns das Rendezvous das Mittagmahl bey denen Herren P. P. zu halten gegeben haben, um weiters aus der Sache zu reden; weilen wir aber ziemlich spat zusammen gekommen und die erste Tafel schon vorbey, hat man sich wenig aufgehalten, und der P. Rector sich nicht viel, wohl aber ein Anderer Pater sehen lassen, welcher unter Anderm vorgebracht: »Dass ihnen die schon mehrmahlen des weitem Aufschubs halber vom Herrn General'n gegebene Vertröstung abermahl reiteriret worden.«

Diesen Nachmittag haben die Markedenter, Bauren und andre Marauden dem Creutzgang ziemlich stark zuzusetzen angefangen, indem sie, der gesetzten Schildwache ohngeachtet, sich verschiedentlich hinein practiciret, die Epitaphia, wie auch des Blech auf dem untern Dach des Creutzgangs, abgebrochen, also, dass man, da das Ab- und Austreiben nicht fruchten wollen, bewogen worden, die vornehmsten Epitaphia selbst abbrechen und in die Dechaney verwahrlicha eintragen zu lassen. Weilen nun diese Jusolentien sowohl, als dass auch diesen Vormittag die Mineurs in dem Creutzgang an dem Kellereykelter, und also grad unter der Capitulstaben und dem Archiv, attrapiret worden, so dann vermuthlich, und so viel aus derer Herren Commissarien Discoursen abzunehmen, dass gegen folgenden Nachmittag die fürstliche Residenz angezündet werden dürfte; als habe, zu mehrerer Vorsorg, um ungefehr 4 Uhr Nachmittags den Landeinspänniger von Kirrweiler hin ausgesickt, damit mir des andern Tags aus dem und dem Deidesheimer Amt, bey früher Zeit, noch mehrere und soviel Mannschaft, als immer möglich, mit nöthigem Werkzeug, sodann eine Quantität gros

und kleiner Züberen, Butten und Feuereymer, wann deren vorhanden, mit Fuhren hereingeschickt werden mögen, damit nicht allein dasjenige, so obengemeldet, noch abgeworffen, und das abgeworffene Holtz an Ort und End, wo es am wenigsten Schaden möchte, zusammengetragen, sondern auch mehrere Provision von Wasser überall beygetragen und asserviret werden könne, indem alle Bronnen-Ketten bereits abgethan und man sich des einzigen Domdechaney-Bronnens bedienen können.

Worauf die Beamte denn auch das Jhrige gethan und in der Nacht noch an die Hundert Mann mit verlangtem gezeich aufgebracht und fortgeschickt; ohnweit Speyer aber, nach theils vernommen- theils gesehenen Brand der Domkirchen, wehmüthig umgekehrt. Allermassen dann des Abends, ohngefahr um 10. Uhren, sich ein solches Gewitter und so grausamer Wind erhoben, dass wir insgesammt in grose Sorg und Schrecken gerathen; dennoch alle nöthige Posten mit Leute besetzt, und mit Abbrechung, auch Beytragung, Wassers, continuiret.

Gleich nun der Brand jelänger, je mehr zugenommen, also hat das Feuer auch mit erschrecklicher und unsäglicher Geschwindigkeit um sich gegriffen, also, dass es fast augenblicklich von der Gegend der Jakobsgassen, und sofort den Weisen Thurn und der Pfaffengassen, genähert, und ungefahr 11. biss 12. Uhr das Hauss zur Luzerne und die Gegend, wie auch den Thurn an des Herrn von Voltzhaussen Hauss, in völlige Flammen, unwissend, ob es — durch expresse Ansteckung, oder aber durch die Funken, welche durch den starcken Wind in die gantze Gegend, und nicht allein über die Stadt, und biss gegen die Wormser Warth zu, in solcher Menge, als wenn ein glüender Schnee fiel, sondern gar bis in die Gegend der Rehhütten und bis nach Böhl getrieben worden.

Von diesem Thurn ist der Glockenthurn im Dom, durch die von dannen biss in selbigen geflogene Funken, in Brand gesteckt- aber biss zum drittenmahl gelöscht worden. Jngleichen seynd von derselben Gegend die Funken auch auf den mittelen grosen Thurn, gegen die fürstliche Residenz zu, der Chorthurn genannt, von dem Wind getrieben, und selbiger, wie nicht weniger die Schnecken in der Dechaney dadurch in Brand

gerathen, so aber beyderseits wieder, durch grossen Fleiss derer Unterthanen und meiner Dieneren, gelöscht worden.

Mittlerweil hat man zum anderen wohl wahrgenommen, dass sich einige Muraudeurs, oder Mordbrenner, um den Creutzgang herum mit einem Licht sehen liessen, um Feuer anzulegen, so dannoch nicht allein verschiedentlich abgetrieben, sondern auch das in der Capitulstube angegangene Feuer durch den Rasten Schultheissen von Rappersberg gelöscht worden; biss endlich selbiger, sammt dem Herrn Demare, welcher sich mit einer Wasserspritzen zum Löschen bey mir eingefunden, aus dem Dom eilfertig kommend, angezeigt, dass sich einige Mordbrenner in den Creutzgang einpracticiret; massen dieser selbige durch den Ritz der obern Thür, so aus dem Dom in den Creutzgang gehet, gesehen und diese Worte gehöret: Il faut tout brûler! Daher Herr Matthias, sammt des General's Garden, dem Officier von der Wacht und einigen Gens d'armes zu Pferd, sich eilends um den Dom herum, durch das so genannte Jesuiter Windloch, massen alle andre Avennës durch abgeworfene Gebäue unbrauchbar gemacht, begeben, und die Thür vor der alten Schulen geöffnet, das Feuer würcklich eingelegt und starck entzündet, auch derer Mordbrenner noch eipen darinnen gefunden, selbigen herausgebracht, und dem Officier der Wacht geliefert, welcher selbigen, an den Haaren führend, der Wacht im Paradeiss zu verwahren überantwortet, von welchem aber folgenden Morgens Niemand mehr etwas, ausser dass er, wie die Wacht, des Feuers halber, das Paradeiss quittiren müssen, entkommen seye, wissen wollen.

Dieses eingelegte Feuer hat also gleich den Creutzgang, sonderlich die Seite gegen die Domdechaney, sammt der Capitulstube, und andre darumliegende, ob zwar meistens abgeworfene Gebäude, ergriffen, die Funcken und den Rauch aller Orten mit solcher Menge herum getrieben, dass fast niemand sich auf dem Boden, will geschweige in der Höhe erhalten können. Wobey auch dieses kein geringes Ungemach und Verhinderung verursacht, dass weder in meinem Hauss, noch auf denen Stiegen deren Dom Thürne, des Winds halber ein Licht erhalten werden können.

Von diesem grausamen Feuer ist das in der Dechaney hin-

term Garten gelegene von dem Archiv und Speichern abgeworfene Holtz entzündet worden, doch durch Widerstand auch gelöscht, und mithin die Dechaney von dem Feuer vor das mohl mühsam errettet worden, indem man gar mit denen Hüthen das Wasser beytragen müssen, weiln der mehrere Theil deren Leuten und fast alles Geschirr auf den Dom gebracht waren.

Als nun dieses Feuer meistentheils gedämpffet, hat man gesehen, dass sich abermahl eine kleine Flamme in dem Knopf des Thurns über dem Chor sehen lassen, daher sich alles zu deren Dämpfung verfüget; weiln aber wegen Enge der Stiegen gar beschwerlich hin auf zu kommen, hat fast augenblicklich bey dem grossen Wind und durren Gehöltz das Feuer über Hand genommen, und die Leute durch das schmelzende Blech abgetrieben worden.

So ist auch inmittels der Thurn unten, an der Stahlbruder-gasse, (in welcher gantzen Gegend sonst kein Feuer, und und vorige Nacht alles abgebrannt ware) und also ohngezweifelt durch eingelegtes Feuer, und mithin zugleich und fast augenblicklich das gantze Collegium und die Kirche deren Herren Jesuiten in Brand gerathen, daher die Schildwacht vor meinem Hauss, wie auch die in dem Hauss zu Pferd haltende Gens d'armes, durch einen von der Wacht abgeschickten Reuter abgeforderet worden, mit Vorwand, dass alle Gegenwehr umsonst, und in wenig Momenten der Pass bey der Jesuiterkirch durch die Flammen unbrauchbar seyn würde; allermassen dann auch das Feuer also über Hand genommen, dass diese Reuter und Herr Matthias zwar noch durchgekommen, dieser aber nicht mehr zurückkommen können.

Jch aber hab mir die Domthür bei St. Afra-Capellen eröffnen lassen, und weiln, soviel von unten herauf abnehmen können, dafür gehalten, dass das Feuer auf dem Thurn des Chors noch nicht dergestalt über Hand genommen, dass die Hoffnung zu verlieren, auch durch die aus dem Chor hinaufgehende grosse Löcher gesehen, dass dem Feuer als noch mit Wassergiessen beständig Widerstand geschehen, habe mich, sammt des Herrn General Montclar zweyen Garden, so mich nie abandonnirer, in das Paradeiss zu der Wacht begeben, und über diese Abrufung der Wacht, weiln hiedurch die Dechaney denen Ränbern und Mord-

brenneren Preiss würde, und die Zustragung des Wassers auf den Dom gesperrt würde, beschweret, und die Zurückschickung begehret, so mir auch gleich willfahret, und mich mit sieben Gens d'armes zu Pferd durch den Dom wieder in die Dechaney begeben, die Schöpfung und Auftragung des Wassers continuiren lassen, und alle Leut, ausser fünf, oder sechs, welche an der Küchen und auf dem obern kleinen Speicher gegen den Dom zu, auf denen gefährlichsten Örteren, gelassen, auf den Dom hinaufgeschickt, und, mit Zurücklassung der Wacht in meinem Hauss, mich wiederum in den Dom begeben, allwo dann gesehen, dass das Feuer auf dem Thurn des Chors also zunehme, dass alle Rettungs-Hoffnung fast verlohren, dahero mich wieder bey der Afra-Capellen hinauss und in die Dechaney begeben, denen Leuten zugesprochen, und denen in meinem Hauss noch Uebrigen bedeutet, dass, wenn alle Hoffnung der Rettung des Doms verlohren seyn solte, sie sich des Hausses wegen in keine Lebensgefahr setzen solten.

Demnächst als wieder denselbigen Weg zurück zum Dom gegangen, hab ich gesehen, wie dass ein Funcken von der Jesuiterkirchen zur Rechten Hand des eisernen Gerems des also genannten kleinen Paradeisses ein kleines holtzenes Bäulein ergriffen und in einem Moment also zugenommen hat, dass, ohne schleunige Hülff hierdurch die allda auf den Dom gehende höltzerne Stiege ergriffen und selbige, sammt der St. Afra-Capellen, in völligem Brand seyn würde, dahero ich sechs auf dem Platz stehende Mineurs, welche erst kurtz vorher aus dem Creutzgang, allwo sie an den Minen gearbeitet, sich mit grosser Mühe in den Dom salviret, und dem Feuer entgangen sind, mit Versprechung 30. Pistolen, angesprochen, dieses Feuer zu löschen; und, weilen ihnen hierzu eine Leiter vonnöthen, haben selbige unter Begleitung eines des Herrn General's Garden, eine in meinem Hauss genommen, selbige angesetzt, und einzuschlagen angefangen, seynd aber von der so stark herausgeschlagenen Flamme überwunden und zurückgetrieben worden.

Inmittels wegen diesem so wohl, als dem auf dem Chor-thurn immer zunehmenden Feuer, hat die Wacht mein Hauss abandonnirret und sich in den Dom bey ermelter St. Afra-Capellen hinein gedrungen. Worauf mich zu der Sacristie hin-

auf begeben, in Meinung, selbige Stiege hinaufzukommen, und denen Leuten zuzusprechen; habe aber meinen Cammerdiener und dem Cammerknecht, um eine dem Domcapitul zustehende und wenige Stunden vorher hineingetragene Kiste zu salviren, in der Sacristie angetroffen, und, als von denen, dass wegen Grösse des Feuers, überhand genommenen Rauch und häufig schmelzendem Bley, nichts mehr zu thun, vernommen, habe mich wieder herunter in die Kirch begeben, und, mit Zuthuen des Stuhlbruders Egidii Graff, zum andern mahl versucht, das miraculose Mutter Gottes - Bild abzuheben und zu salviren. Weiln aber innittels der Dom gantz mit Rauch angefüllet und das Bley schon häufig nicht allein in dem Obern Chor, sondern auch in dem Creutz-Chor, hinunter zu fliesen angefangen, bin ich gemüssigt worden, dieses Vorhaben zu abandoniren, und, nachdem die höltzernen Flügeln an dem Bild bey gethan, aber doch wegen starkem Rauch und stetigem Antrieb derer Garden und derer Gens d'armes, nicht verschliessen können, habe mich zu dem Paradeiss hinausbegeben, und allda erst recht gesehen, welchergestalt das Feuer oben in der Höhe überhand genommen; das Dachwerk aber auf dem Langwerk, auch auf der Seite gegen dem teutschen Hauss, ohnerachtet des erschrocklichen Feuers, massen alles in der Gegend, ausser dem so genannten neuen Bau in dem Schlegelhoff, in völliger Flammen stunde, noch gantz unberührt gesehen.

Innittels ware erbärmlich zu sehen, wie einige Todtkranke in den Dom refugirte, nicht weniger alte und lahme Leute herangeschleppt, auch andre so Geist- als Weltliche, und dann vor und nach die auf dem Dom gewesene Zimmerleute, Maurer und andere zur gegenwehr verordnete Unterthanen, sich heraus zu salviren gezwungen worden.

Diesemnächest bin zu Pferd gesessen, um mit der Wacht mich in die Carmeliter-Vorstadt zu des Herrn General's Quartier, so der einzige freye und brauchbare Weg ware, zu retiriren, und hernacher ist auch die Capelle St. Nicolai in Brand gegangen, wovon eine Zeitlang hernacher die fürstliche Residenz auch angezündet und die darinn sich befindende Herren Commissarii eilends durch das Jeeuiter-Windloch, allwo wegen schon

ziemlich verzehrter Kirchen die Flamme in etwas abgenommen, zu salviren gezwungen worden.

Ehe aber die Residenz in Brand gerathen, hat das Feuer bereits die Dechaney, und zwar erstens an der Küchen, ergriffen, so meine Leute auch gezwungen, das Hauss völlig zu quittiren und sich ebenmässig längst der Jesuiter Kirchen zu salviren, welches ohngefahr um 2. Uhr des Morgens, Donnerstags den 2. Juny, gewesen.

Um 5. Uhr ohngefahr bin ich in das Carmeliterkloster zu dem General gegangen, von dem, mit Bezeugung grossen Mitleidens, empfangen worden. Dem dann zuvorderist den Verlauf dieses Unglücks erzählt, und mithin gebetten, dass die Wachten wiederum an alle Thore des Doms postiret werden mögten, damit dasjenige, was von dem Feuer unverzehrt bleiben mögte, von dem Raub salviret und seinen Eigenthums Herren wieder zu kommen könne. Worauf der Marquis de St. Germain Beau-prez erforderet und ihme anbefohlen worden, überall die verlangte Wachten zu postiren und denen anzubefehlen, dass sie Niemand in den Dom hineinlassen, weniger etwas austragen lassen sollen. Zu dem End dann der Herr Mathias mitgeritten und die Wachten wo er es verlanget, postiret worden. Wiewohlen des Feuers halber man noch nicht überall und sonderlich nicht durch den Bogen zwischen der Pfaltz und dem Dom, zu Pferd hinkommen können.

Diesemnach haben wir uns insgesamt auf Marientraut und von dannen anhero begeben.

Den 3. dieses, in aller Frühe, habe meinen Kammerdiener, sammt einigen anderen von meinen Leuten, nach Speyer geschickt, um den Angenschein in dem Dom einzunehmen; welcher dann zuvorderst das miraculose Mutter Gottes-Bild noch gantz von dem Feuer unverletzt gefunden, herabgenommen und anhero gebracht, und in hiesige Kirch reponiret. Dieses Bild ist zwar gantz ausgekleidet, das Kindlein aber noch gekleidet, sonsten aber von dem Feuer, so gar auch die auf denen Köpfen von gemachten Blumen und Federn habende Krone, gantz unberührt gefunden worden, obngeachtet, wie obengemeldet, ich selbst den Morgens, bey Verlassung des Doms, die Flügel zugethan,

und der zur rechten Hand oben fast einer Spannen lang verbrennet war.

Selbigen Tages habe auch Herrn Hoffrath Matthias, weilen selbstem wegen Schmetzen derer Augen nicht ausgehen, noch die Luft leyden können, auf Landau zu Herrn Intendanten la Grange geschicket, und weilen von diesem erlaubet worden, dass das verschmoltzene Flocken-Erz und Bley aufsuchen lassen, habe ich den 4. in aller frühe ermelten Hoffrath, sammt hiessigem Amtschreiber und einigen Unterthanen von Geinsheim, auf Speyer zu obigem End geschickt, welcher sich dann erstlich bei dem Mr. de S. Germain, und, aus dessen Geheiss, bey dem Comte de Tessé, als welcher des vorigen Tags allda angelanget, und in Abwesenheit Herrn de Montclar das Commando führen thäte angemeldet, und zu Vollziehung seiner Commission einige Wachten begehret; welcher aber, dass er dieses ohne Befehl nicht thun können, sich excusiret und erbotten, durch Soldaten alles zusammensuchen und bis auf weiteren Befehl asserviren zu lassen.

Welches als mir den 5. in aller Frühe referiret und dadurch angezeigt worden, dass nunmehr auch die Ordres angekommen, die Dom-Thürn, sammt allem darzugehörigen und von dem Feuer übergebliebenen Gebäude, zu miniren und über Hauffen zu werffen, habe mich sogleich per Posta zu dem Marechal de Duras nacher Odernheim begeben und gebetten, dass von Minirung der Domkirchen, wie auch des Krentzgangs und der fürstlichen Pfaltz, abgelassen werden möge.

Die zwey letztere betreffent, ist alles, als eine Sache, die auch schon vor dem Feuer resolviret und mir angezeigt wäre, rund abgeschlagen worden; die Domkirche aber in sich betreffend, ist, ohnerachtet meiner Remonstrationen, ebenmässig anfangs auf der Rasirung bestanden worden, und zwar mit diesem Bedenten: »Dass zwar die Conservation sothaner Kirche von dem König anbefohlen gewesen, er selbige auch von Herten und aufrichtig gewünschet hätte; weilen aber diese Intention, wegen grosen unglücklichen Winds, nicht hätte können assequiret werden, so sehe man nicht, warum dass jetzo die Rudera zum grösseren Nachtheil des Königlichen Interesse und des Feindes grosen Vorschub, sollen aufrecht gelassen werden.«

Endlich dennoch durch Gegen-Remonstration und Beyhülff des Mr. de Chanlay dahin gebracht, dass an den Mr. le Comte de Tessé rescribiret worden: »Dass er der Kirchen so geringen Schaden, als des Königs Interesse immer zugeben könnte, zuzügen, im Uebrigen aber mir in Allem an Handen gehen solle.«

Welch letztere Clausel des Bley und Glocken-Ertztes halber ich auch zwar gern etwas positives gehabt hätte, aber mich damit begnügen lassen müssen, und mich wieder zurück und den 7. dieses auf Speyer zu ermelttem Comte de Tessé begeben, welcher dann anfangs auf des Herrn Marechals Principiis bestanden, endlich doch versprochen, dass die Thürn und übriges Corpus der Kirche weiters unberührt bleiben sollen. Und weil bey meiner Ankuft zu Speyer der Comte de Tessé nicht allda, sondern auf Philippsburg geritten, und erst ziemlich spat zurückgekommen, habe Zeit gehabt, des Elends überall einen traurigen Augenschein zu nehmen, wie dann alles viel grausamer, als es von anderen Relationen begriffen gehabt, gefunden.

Das Gewölb des Langwercks ist gantz eingefallen, die über dem Obern und Creutz-Chor seyud auch mit Rissen, und sonderlich das Erste nicht wenig beschädigt; die Stühl und Altär in beyden Chören, wie nicht weniger alles, was hinein gefleht gewesen, verbrennet, ingleichen was an dem Stephans-Chor, sodann in Navi Ecclesiae, und sonderlich auf der Seithen gegen denen P. P. Societatis, gestanden, ist alles zu Asche worden, also, dass auch von denen vielen allda gestandenen Kutschen kein Stücklein Holtz übrig zu sehen war.

In St. Joannis Chor ist kein Feuer gekommen, wie auch in die unterste Grufft und in die Sacristey, in welcher aber so wohl, als dem untern und obern Gewölb, alles ausspioliret, über einander geworffen und verschlagen, welches noch während dem Brand mehrentheils geschehen sein muss, indem Herr Dechant auf dem St. Quidonsberg, welcher sich, als einer unter denen Ersten, da Hitz und Feuers halber ehrliche Leute wieder hinein gehen können, hinein und in die Sacristey, zu Suchung derer darinnen reponirten Reliquien St. Quidonis, gewaget, schon alles dergestalt zugerichtet gefunden, welcher dann ermelte Reliquien, doch ausser dem Haupt, welches, wegen aufgehabter silbernen Cron, hinweggenommen worden, noch in dem Kasten

gefunden mit sich hinweggenommen und anderwärts in Sicherheit gebracht.

In dem Creutz-Chor waren bereits die mehrere Gräber der Kayseren eröffnet, in der gantzen Kirch und Creutzgang ware kein Epitaphium, oder Inscription, in Summa nicht das geringste, so nur einem Metall gleichen mögen, zu sehen. Viele Gräber geöffnet, die Todte, und unter anderen der letzte darin begrabene Petrus Faber, Vicarius, herausgeworffen; verschiedene Statuen des kunstreichen Oehlbergs mutiliret. Alle Kellere des Stifts, ausser dem sogenannten neuen Keller unter dem Archiv, sammt gewesenen Fässern verbrennet. Die Gewölber des Creutzgangs waren zwar noch alle gantz, dieser aber wurde zu dreyen Seithen würcklich miniret. So waren auch schon zehn Minen in der Kirche selbst designiret und der Anfang damit auf den folgenden Tag festgestellet; die untere Balken des grossen Gangs vor der Capitulstube thaten noch würcklich brennen.

In der fürstlichen Residenz waren auch die Mineurs würcklich attachiret. In der Dechaney ware alles gleichmässig, ausser dem vordern Keller, verbrennet, die Fässer darin waren auch unverzähret, der darin übrig gewesene Wein aber ausgeloffen.

An der Jesuiterkirchen, und sousten an verschiedenen Orten der Stadt, wurde durch die Soldaten gearbeitet und alles niedergerissen, also, dass, bey entstandenem starken Regen, in dem gantzen Bezirck von dem Napff an, biss fast an den Weydenberg, keine Retirade, als das vordere Gewölb von dem Retscher zu finden, wohin eben in der Zeit, als mich dahin des Regens halber retiriret gehabt, die Ingenieurs auch gekommen und die Mine angeordnet.

Die kleine Strassen waren fast alle zugefallen und unbrauchbar. Aus allen Ecken sahe man die Mäuse heraus kriechen, so gar auf den hohen Mauern des Doms und anderer Kirchen kletterten sie herum, dass es ein Grausen anzuschauen.

Sonsten wurde auf denen Strassen nichts, als eine Wacht zu Pferd vor dem Dom gesehen, bey welcher zwey Hüufflein, eines von Glocken-Ertz, das andere von Bley, von welchen des Erste etwas ansehnlicher ware, verwahrlich gefunden. Und weilien von ermelter Wacht vernommen, dass dieses durch expresse von Herrn Intendanten la Grange abgeschickte Leut,

unter Direction eines Commissarii von der Artillerie, zusammen getragen und der Wacht biss zur Abfuhr zu verwahren anbefohlen worden, und die bemelte beyde Häufflein von keiner grossen Consequenz; so habe, wie sonst Vorhabens ware, hievon bey dem Comte de Tessé keine Meldung gethan, sondern, aus gewissen Ursachen, vor besser erachtet, solches schriftlich zu thun; wie denn auch folgenden Tags einen Expressen mit Schreiben an Jhnen geschickt und begehret, mir das in und um den Dom zusammen gesuchte und noch vorhandene Bley und Glockenspeiss abfolgen zu lassen. Worauf er mir dasjenige, so bereits von der Wacht mündlich vernommen, in schriftlicher Wieder-Antwort bedeutet, von welcher Antwort mit erster Post dem Herrn Intendanten Part gegeben und gebetten, mir solches Bley und Glockenspeiss, sowohl was noch in Speyer, oder bereits durch seine Ordres abgeföhret seyn möchte, wieder restituiren zu lassen; mit vermelten, dass mich dieses um desto mehr versichert hielte, indem er selbst vor gut und billig gefunden, dass man mir solches selbst wieder zu colligiren gestatten sollte. Worauf aber biss hiehin noch keine Antwort erhalten, sondern als noch auf selbige und den Erfolg zu warten habe.

Inmittels ist die St. Quidons Kirche durch Minen auch über Hauffen geworffen worden. Die Thürme stehen zwar noch, doch bereits untermiuret. Die Stiftshäusser auf dem Berg, wie auch noch einige andre an der Strassen, als in specie das zum Raben, stehen auch noch, sollen aber bey dem völligen Abzug, gleich auch die in der Carmeliter Vorstatt stehende Häusser angezündet werden.

Das in dieser Vorstatt stehende Capucinerkloster hat schriftliche Versprechung, conserviret zu werden. Die P. P. Carmeliter, wie auch die Geistliche zu St. Clara, haben fast gleichmässige Promessen, mich bedünket aber, diese beyde Letztere nicht so positiv und ausdrücklich, als die Erste; muss daher das End erwartet werden, bevor man wissen könne, ob und wem eigentlich Glück zu wünschen seye? Allermassen auf dergleichen, auch etwa aus aufrichtigem Hertzten, geschehene Promessen andre höhere Ordres, oder nicht vorgesehene Jaccidentia und Accidentia kommen und alles ändern können, wie dann bey der hohen Domkirche leyder! geschehen ist.

Allermassen auch diessfalls die Opinion gantz different, und Einige sich versichert halten, dass des Königs in Frankreich sowohl, als dessen hohen Generalität anfrichtige Meinung gewesen, dieses stattliche uralte gebän von der gemeinen Ruine zu eximiren und präserviren; andre aber dafür halten und souteniren, dass es nimmer diese Meinung gehabt, sondern die Intention auf den betrübten Erfolg gerichtet gewesen, und allein durch die vorgeschützte intendirte Conservation dahin abgezielet worden, die gar zu grosse allgemeine Bläme zu evitiren, und Einen oder Anderen zu grossen Vorbitten, Lamentiren und Verstörungen keine solche offenbare Anlass zu geben.

Wie denn zu Behauptung dieses Sentiment angezogen wird, was 1) Pater Rector Societatis, als auf Abbrechung der Kirchen angedrungen, mir zur Wiederantwort vorgetragen und versichert. 2) Dass P. Mocurrant vier Tag ohngefehr nach dem Brand mir nicht weniger gestanden, dass ihm auch von dem Mr. Ronden, des Herrn General's de Montclar Secretario, gesagt worden, dass der Dom auch nicht stehen bleiben würde; was man thät, wäre nur um einigen Glimpff zu erhalten und nicht alles auf einmal allzuhart schreyen und rufen zu machen. 3) Hatten diese Herren Patres, als welche überall in die Geheimnissen ziemlich tief zu penetriren pflegten, das Geringste nicht in den Dom salviren wollen, und, obzwar, auf Einrathen derer Mehrereu ex Patribus, der P. Rector sich einmal resolviret gehabt, einige ihrer Sachen in die unterste Grufft zu transferiren, hätte er es dennoch nicht werckstellig gemacht, noch machen wollen. 4) Hätten auch einige aus denen Commissarien und andern H. Officiers das Flüchten in den Dom ihren besten Freunden niemahl gerathen, sondern die anderwärthe Abfahr auch derer schlechtesten Sachen eingerathen. 5) Wäre der Ingenieur La Jaradé nicht dahin zu bringen gewesen, dass er den hohen Stadthurn an der Domdechaney-Stallung unterminiren und hinausswärts hätte fallen lassen, ohngeachtet dieses ihm von dem Herrn Intendanten de la Fond zu leichter Conservation der Dechaney und des Doms anbefohlen. 6) Wäre durch Herrn Intendanten erstens, und folgens durch Mr. Ronden, angesaget worden, in allen Kirchen, auch in dem hohen Dom, anbefohlen zu lassen, dass man auf den Pfingst-Montag alle conservirte

Hostien consumiren solle, worauf noch ferners der P. Mocrant vom Herrn General solle befelchet worden seyn, zuzusehen, ob diesem in specie in dem Dom ein Genügen geschehen? 7) Wäre nicht zu glauben, dass Jemand so keck gewesen, den Creutzgang, ohne Ordre, anzuzünden, sonderlich da ohnweit dem Ort, wo eingebrochen worden, eine Schildwacht postiret, so es zweifelsohne sehen und also leicht hätte hindern können. 8) Würde man den ertappten und der Wacht überantworteten Thäter auch wohl besser verwahret haben, damit durch dessen billige Bestrafung aller dergleichen Verdacht Männiglichen benommen würde. 9) Ist das Exempel von Worms, allwo gleichmässige Versicherung geschehen, und doch von innen und aussen angezündet worden. 10) Dass auch der St. Quidonsberg zu Refugirung deren zurückgebliebenen Effecten denominiret worden, ohne dass jemahlen die Jntention gewesen, selbigen zu conserviren. 11) Dass in dem Anfangs angeführten Schreiben des Mr. Malorte, Secretarii des Herrn Marechal's de Duras, angefügt gewesen, dass man an Niederwerffung des Doms und fürstlichen Residenz nicht gedacht, und doch ersten Tag darauf dieser Letzteren halber ein gantz Anders herausgekomen. 12) Dass bey Letzterer des Herrn Jntendanten Proposition noch ein neuer Vorschlag geschehen, nemlich dass man die noch habende Effecten an Wein, Früchten und anderen Sachen, auf das freye Feld führen könnte, solte mit einer Wacht versehen, und alles nicht weniger in Sicherheit, als in dem Dom seyn, biss nach dem Brand sie gelegenheitlich abgeföhret werden mögen. 13) Wenn die Königliche Ordre und Jntention zu der Conservation warhaftig gewesen, warum hat man nach dem unglücklichen Brand die Thürne und Mauren des Doms miniren und übereinander Hauffen werffen wollen, da sie doch in diesem Brand weniger, als wenn die Kirch völlig conserviret worden, hätte schaden können?

Diesen und dergleichen Muthmassungen wird nun zu Behauptung der Gegeumeinung, opponiret: Erstens dessgleichen bey ersterer Anzeig der Ausraumung der Stadt, Herr Jntendant die Conservation des Doms *motu proprio* versichert, daraus dann, neben einigen anderen Discoursen, die damahls nicht gestandene Jntention zu Brennen abgenommen worden. Dass

zweytens, als mir einige Tag hernacher der Herr General Montclar erstlich durch seinen Secretarium in meiner Behaussung, und folgentlich selbst in der fürstlichen Residenz, die eingekommene Ordre des Brands ansagen lassen, der Dom auf alle Weg ausgenommen und dessen Conservation versichert worden. Drittens dass dieses von dem des andern Tags darauf zum zweyten mahl angelangten Herrn Intendanten nicht allein mir in Particulari, sondern allen Religiosen insgesamt, und durchgehends männiglich angesagt und versichert worden, und aus dessen Befehl durch den Commissarium Cabouet eine Anzahl Speyerischer Unterthanen, zu Abbrechung eines Theils der fürstlichen Residenz so dann anderer Gebäuen, so dem Dom nachtheilig seyn könnten, beschrieben worden. Viertens haben es noch verschiedene andre hohe Officiers ebenmässig versichert, mit Vermelden, die diessfalls ergangene Original-Ordre gesehen zu haben, wie dann dieses gleichfalls aus einem Original-Schreiben, welches Herr Marechal an Herrn General de Montclar, mit Beyschluss meines letzteren an ihn der fürstlichen Residenz halber gethanem Schreiben, sodann wegen gesuchter Conservation des Herrn Dr. Niederers Behaussung abgehen lassen, zu erschen gewesen. Fünftens ist bereits einige Monat vorher ein Schreiben von dem Mr. de Louvois an Herrn Commissarium Cabouet, welches er mir einige Tage vor dem Brand in Originali gezeigt, abgegangen, darin ihnen positive befohlen worden, acht zu haben und nicht zu gestatten, dass bey Demolition der Stadt Speyer der Domkirche einiger Schaden geschehe. Sechstens sehe man nicht, was, im Fall die Conservation des Doms nicht aufrichtig gemeint gewesen seyn sollte, der Königl. Hoff sowohl, als dessen Generalität, vor Ursachen, oder Absehen gehabt haben solte, hierüber einig Deguisement zu gebrauchen; allemassen zu Heydelberg und Mannheim genugsam bezenet worden, dass, ohne einige Consideration auch vor einem so grossen Fürsten, als Chur Pfalz ist, alles, was zu Beförderung ihrer Intention diensam erachtet wurde, wie bewürcket, also auch vorgesagt und angezeigt worden. Siebentens seye auf des P. Rectoris sowohl, als des P. Mocrant, Raisonnement nicht zu reflectiren, sondern vielmehr dafür zu halten, dass der Erste dieses avanciret habe, damit man nicht mehreres in das ohne

dem vernünftige Gesuch dringen solle, der Andre aber, nach der Societät Art und Gewonheit, des Ersteren Opiniatretat und unbilliges Abschlagen coloriren wollen. Achters seye das Feuer in dem Dom zu Worms gleichfalls ohne Ordre und durch die Marande amore spoli angeleget worden. Und dann neuntens und hauptsächlich wäre es unchristlich, ja unmenschlich, mehr, denn Barbarisch, und so wenig vor denen Menschen, als vor Gott verantwortlich, soviele Menschen, ja soviele Gotteshäuser, muthwillig um das Jhrige zu bringen, und Anleitung zu geben, wie alles auf einmahl und zwar der mehrere Theil Niemand zum Nutzen durch das Feuer verzehret, das andre aber einigen Particular-Soldaten und mehrentheils denen Marauden, Markentondoren und denen liederlichsten Canaillen zu desto bequemerem Raub, in ein Ort zusammen getragen werde, da sonst und wan man aufrichtig mit der Sprach, dass dem Dom nicht besser, als anderen Kirchen, ergehen könnte, herausgegangen wäre, mit eben derselben und nicht viel grösseren Beschwerde alles hinauss auf das Feld, oder in die nächste Dörflin, hätte können zusammengeführt, durch die anerbottene Wachten bewacht, ja gar durch die Lent, welche biss in den fünften Tag zu Niederreissung derer nächstgelegenen Gebäuen employret worden, in Rückkörben hätten hinauss getragen werden können.

Und ist dieses, was zur Erläuterung dieser beyden Opinionen mit beyfügen sollen. Dem Allerhöchsten ist die Wahrheit bekannt, und will ich in der Sachen, und sonderlich über dieses, ob der Creutz-Gang mit, oder ohne Ordre, nicht weniger welcher gestalt das Collegium Societatis angestecket worden nichts concludiren. Dieses aber ist sicher, dass diesen beyden so nah- und so erschrecklichen Feueren neben dem grausamen Sturmwind zu widerstehen sehr beschwerlich, wohl aber die Rettung zu hoffen gewesen wäre, wenn nicht all Obiges zugleich entstanden, oder die Vorsorg, dass nicht alles zugleich entstehen können, hätte bewürcket werden können. Daher dann auch denen keine geringe Verantwortung vor Gott und der Welt anklebet, welche so wohl mit denen Wercken und Zulassungen, als mit Unterlassung und Verhinderung guter Werke, sich dieses unersetzlichen Schadens theilhaftig gemacht, denn allezeit wahr

bleibet, dass jemehr der Feinden seyend, je beschwerlicher die Gegenwähr.

Diesem wahrhaften Verlauf der unersetzlichen Einäscherung des uralten, schönsten und solidesten Gebäues, so in Teutschland gewesen, muss noch hinzusetzen, dass nicht allein denen Catholischen, so geist- als weltlichen, sondern auch der uncatholischen Burgerschaft, dieses Unglück sehr tief zu Hertzen gegangen, und sich ihres eigenen sowohl, als andern gemeinen Schadens gerne getröstet hätten, wenn nur die Mutterkirch erhalten worden wäre.

Kirrweiler, den 15. Juny 1689.

H. H. v. Rollingen.

V.

Ein Friedensfest*).

Mitgetheilt von L. Sch.

Bericht

Mitt was *Ceremonien* vndt *Solennitäten*, das von dem Durchleuchtig, Hochgebornen Fürsten vndt herren, Herrn *Georg Wilhelmen* Pfaltzgraven etc. etc. wegen des Erlangten allgemeinen Friedens, angestellte Danck- vndt Frewdenfest, zu Trarbach, Gott dem Herrn zu Ehren, den 21. Mayi ist 1652 *celebrivet* worden.

Erstlich wurde Sontags *Dominicâ Jubilate* der gnedigen Herrschafft Christliche *intention* vndt gnediger Befehl wegen anstellung eines schuldigen Danckfestes vor den im Römischen Reich, durch göttlichen Segen dermal einz erlangten allgemeinen Christlichen Frieden, von der Cantzel öffentlich verkündiget, vndt darbey menniglichen zur rechten Hertzlichen Weisz vndt beszerung des lebens Christ-Brüderlicher versöhnung vntereinander weill vuser Fest ein Friedensfest sein solle, ernstlichen erinnert, weill ohne dieses vuser Danck vndt Lobopffer, auch der angestellte Gottes Dienst, Gott dem Herrn wenig gefallen würde, zu welchem Ende dann folgenden Sonnabendt den gantzen Tag Beicht, vndt darauff instehenden Sontags mitt der gantzen

*) Nach einer Handschrift des k. Archivkonservatoriums Spoyer. Abtheil. Kurpfalz. Acta consistorialia: «das nach erlangtem Westphälischen Frieden ex mandato Serenissimi Palatini gehaltene sollenne Dank und Friedensfest, nebst dessen Beschreibung. 1652.»

Trarbacher Gemein das H. hochwürdige Abendmal gehalten worden, darbey vber die 300. Christliche Communicanten sich befunden, So allesamt durch Christi Todt vndt Bluth mit Gott begeret versöhnet zu werden,

Donnerstags vor dem Fest, alsz den 20. Maji wurde mit allen Klocken das Danckfest öffentlich eingeleutet, vndt die Kirch mitt grünen Meyen besteecket,

Freytags wurden morgens alle gaszen mitt blumen vndt Zweygen bestrewet, Darauff vmb 7. Vhr das erste Zeichen zur Predigt geleutet, vndt alsz dann wie auch hernacher so oft in der Kirchen die Klocken gezogen, vff der Vestung mit dem geschütz vndt Musqueten ordentlich *Salve* gegeben worden,

Als man zum zweiten mal geleutet hatt sich menniglich vff dem Marckt vndt Rathausz, befunden, von wannen dann zum tritten geleut mann in folgender ordnung zur Kirchen gegangen,

Erstlich seint forn ahn mitt grünen Palmzweygen gangen die jungen gesellen vor welchen sich befunden 2. Musicanten mitt einer violen vndt Baszgeygen, daruff gefolget seint die herrschafftliche Diener, Nechst diesen Herr Burgermeister vndt ein Erbares Gericht in ihrer Ordnung, daruff die Kirchenjuraten vndt *Censores*, dann die bisz daher gewesene Statmümpfer, vndt nach diesen ein gantze löbliche Bürgerschaft, 2. Solcher Ordnung nach ist auch gefolget das weibervolck, alsz Erstlich die Jungfrawen in begleytung der Musicanten, mitt ihren Krüntzen gezieret, vndt Palmzweygen in händen tragend, daruff die vbrige weibspersonen ordentlich mitteinauder,

3.) Vnter den Schulkinderu seint etlich vndt viertzig Knüb, vndt Mägdlein mitt fliehenden härigen rein weisz bekleydet, auffe beste gezieret, vndt mit Palm zweygen in handen vndt Krüntzen auff den haupten geschmücket in foiner ordnung durch die *Præceptores* ausz der Schulen vndt zur Kirchen geführt, die vbrige von *Rectore*, *Diacono* vndt *Inspectore* begleytet, vndt von den weiszbekleydeten Eine lebendige Crone vmb die Cantzel gemacht worden,

So baldt mann nun zur Kirchen kommen, ist von der Orgel ein *Antiphona* gemacht, vndt darauff das *Te DEum Laudamus per Choros* gesungen vndt gespielt, die gemeine Beicht, sampt

dem verordneten 66. Psalm an statt der Epistel verlesen, Nach selbem das *Gloria in excelsis DEo* vff zwey absonderlichen Chören gesungen, vndt die Predigt, vber den Text Sophon. 3. angefangen worden, wie hernach folgen wirt,

Nach vollendeter Predigt vndt gehaltenem darzu verordneten Friedensgebeth, ist abermals ein schön *Jubilate* musicieret, vndt der Segen darnach gesprochen, auch zum beschluß ein *Cantate* gespielt vndt gesungen worden, Darauff dann Menniglichen wieder in voriger Ordnung vndt *procession* ausz der kirchen gangen, vndt die junge mannschafft mit Musqueten zum beschluß ein starkes *Salve* geben,

Nach Mittag wurde die kirch vndt Gottesdienst abermals in voriger *procession* von Menniglichen besuchet, da alsz balden zum Eingang das Nun lob mein Seel den herrn figuraliter nach der *Composition Walliseri* intoniret, vndt hernach mitt einbelliger Stimmen der gantzen kirchen ausgeführet, auch der verordnete Text ausz dem 46. Psalm V. 9. 10. 11. durch den *Diaconum* in einer Predigt ercleret, das fürgeschriebene Gebeth abermals *repetiret*, mitt der *Musica* vndt gesprochenem Ségen beschloszen worden,

Nach verrichtetem Gottesdienst, ware der anstalt gemacht, dasz die jugendt am waszer in einem Reigen vmbgehend, das Friedensliedt Wacht auff Psalter vndt harpffenspiel etc. frölich gesungen,

Esz hatten auch die Gemeine vorsteher vor Menniglichen jung vndt alt, einheimische vndt auszländische, Wein vndt Weiszbrott in das *Laboratorium*, so mitt grünen Meyen allenthalben besteecket, verschaffet, Die vermögende vnser herrschafftlichen Dienern vndt Bürgern haben neben dieszem noch allerhand speüßen zubereytet, darvon dann krancken vndt armen, auch so viel mittgestewert, dasz menniglichen zur notharfft vndt zur frölichkeit dieszen tag gnug gehabt,

Auch wurde zum gedechtnis rother wein, so ausz einem grünen auffgerichteten Meyen durch ein röhr gesprungen, der samptlichen jugendt ie einem ein gläszlein voll zu trincken vberreichet,

Bey angesteltem Friedens mahl giengen auff Kayserl. Majestath, der Unirten Cronen, gesampten Chur. Fürsten vndt Stände

des Römischen Reichs, insonderheit aber Beyder vnserer gnedigen landts Fürsten vndt herrn, gesundheit, vndt beständige wohlfahrt, vnterschiedtliche Reytrünek herumb, worzu dann ein mal oder etliche die stücke gelöset, vndt von der Bürgerschaft ansz musqueten vndt Mörsern *Salve* gegeben worden,

Gegen abendt wurde im Schloszberg an dem halben mond, ein von hartz, Bech Tonnen, alten füszen vndt dergleichen zugerichtotes Frewdanfewr angezündet, Vndt damitt selbiger Tag beschloszen,

Den daruff folgenden Sontag, wurde durch den *Rectorem Schole* das Frewdenfest nach mittag in versamlung des gantzen Oberaupfts Trarbach *continüret*, vndt eine Friedens *Comædi* durch die *scholaren* Jhrem vermögen nach im *Laboratorio*, wie hierbey gefüget zu sehen, gespielt,

Dem allmechtigen Gott, der da ist ein Gott des Friedens, seye vor dieszen frölichen tag, darnach so viel millionen Christenhertzen nun viel jar hertzlichen geseuffzet, lob vndt danck gesaget, der wolle vnser christliche liebe Obrigkeit vnsz vndt vnser Nachkömmlingen lange Zeit bey Fried vndt Frowd beständig erhalten, vndt endtlichen auch des Ewigen himmlischen Frieden vndt Frewden durch Christum erworben theilhaftig machen. Amen.



VI.

Erwerbungen für die Sammlungen des Vereines.

Die Sammlungen des historischen Vereines der Pfalz erhielten seit Neubegründung desselben an antiquarisch werthvollen, die Geschichte unserer Provinz illustirenden Numern einen erfreulichen Zuwachs. Die Sammlung der Münzen und die Abtheilung des Kleingerätes wurden am reichlichsten bedacht. Der Ausschuss behielt auch diese Seite eines geleihlichen Fortschreitens streng und ohne Unterbrechung im Auge, wobei er von den Mitgliedern, Freunden und Gönnern des Vereines aufs beste unterstützt wurde, und dadurch die Sammlungen durch Ankauf, Schenkungen und Deposita bedeutend zu vergrößern und zu vervollständigen im Stande war.

Durch Kauf kamen einige hervorragende, überaus werthvolle Stücke in den Besitz des Vereines, unter welchen namentlich die in der Gemarkung von Böhl bei Speier aufgefundenen goldenen Zierringe den ersten Platz einnehmen.

Der Vereinsausschuss hielt es für angemessen, unter den bedeutendsten dieser Erwerbungen eine Auswahl zu treffen, um dieselben in Abtheilungen in photographischer Wiedergabe den Mitgliedern und Freunden des historischen Vereines vorzuführen. Man wählte hiezu für das erste Blatt die genannten Zierringe von Böhl, und als zweiten Gegenstand eine kleine Gruppe aus Erz, dem Stilearakter nach italienischen Ursprungs, welche in

Begleitung spätrömischer (!) Terracotten unserem heimathlichen Boden enthoben wurde.

a. Zierringe gefunden bei Böhl.

Die Fundstelle, nahezu 1 Meter unter der Oberfläche eines als Wiese bebauten Grundstückes, liess im Umkreis von nahezu 20 Metern und in der Tiefe von 2 Metern nichts weiter entdecken als das ungewöhnlich grosse Eisen eines Pferdehufs. Die Ringe — zwei an der Zahl — zeigen vollständig gleiche Bearbeitung des als chemisch rein befundenen Goldes; zusammen haben dieselben ein Gewicht von 312 Grammen.

Der Form und der Verzierungsart nach gleichen die Ringe dem Schmucke der östlichen Slaven, wie derselbe um das Handgelenke und den Fussknöchel als Spange getragen wurde (1). Die böhler Ringe unterscheiden sich der Formbehandlung nach ganz entschieden von den Arm- und Beinspangen der gallischen und germanischen Völker.

Der sogenannte goldene Hut des königl. Antiquariums in München, welcher seine Aufstellung im Nationalmuseum gefunden hat, wurde bei Schifferstadt unweit Speier unter einer Steinplatte in offenem Felde entdeckt. Etwa eine Wegstunde davon entfernt liegt die Fundstelle unserer goldenen Zierringe.

b. Bronzegruppe von Ringkämpfern.

(Vorder- und Rückseite.)

Dieselbe wurde bei dem Bau der Alsenzseisenbahn im nordöstlichen Tunnelvoreinschnitt in der Nähe von Alsenz, etwa 2 Meter in der Tiefe aufgefunden.

Die Zeichnung der Köpfe unserer Statuetten erinnert an ähnliche Werke der etruskischen Kunst (2), namentlich an die auf Seepferden sitzenden Jünglinge an den Henkeln der Amphora des bekannten dürkheimer Dreifusses im Museum zu Speier (3). Die Bronze lässt sich als Heft eines kleinen Fänschlagmessers erkennen. In der Nähe des Fundortes wurde ein spätrömisches Leichenbrand-Begräbniss aufgedeckt; man fand in dem grossen gehenkelten Ossuarium eine kleine Lagena, einen Diskus mit Blätterverzierung und eine Patera mit dem

Töpferzeichen *PRIMIG. SV* beigegeben; letztere ist als Fragment vorhanden. Ausserdem enthielt die Grube noch Theile von grossen und kleinen gehenkeltten Gefässen.

- (1) Vergl. H. Weiss: Costümkunde II, 2. Abth., Seite 350.
- (2) " G. Micali: Italia avanti il dominio dei Romani (die Tafeln).
- (3) Abgebildet in: L. Lindenschmit: Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit, II. Band, II. Heft, Tafel 2.

Der Konservator des Vereines
E. Heydenreich.



VII.

Jahresbericht

des

historischen Vereines der Pfalz

für 1869/70.

Erstattet in der 2. Generalversammlung am 8. Juni 1870.

Hochgeehrte Versammlung!

Die erste Generalversammlung des historischen Vereines der Pfalz wurde am 3. April 1869 zu Speier im Saale des k. Lyceums gehalten. Den Vorsitz führte der k. Regierungspräsident Sigmund v. Pfeufer. Die Begrüßungsrede, in welcher die Freude über das glückliche Gelingen unsers Unternehmens sich aussprach, betonte mit Nachdruck: wie in Anbetracht dessen, was in anderen deutschen Provinzen zur Hebung geschichtlicher Forschung geschieht, es nunmehr ein unabweisbares Bedürfniss geworden, dass auf dem reichen geschichtlichen Boden der Pfalz endlich sich auch ein reges geschichtliches Streben entfalte. Mit Recht konnte Redner seine Befriedigung aussprechen, denn bis zu jenem Tage hatten sich bereits weit über 400 Geschichtsfreunde als Mitglieder des neuen Vereines gemeldet. In der That, den vielen sonstigen Vereinen der Pfalz gegenüber, eine beträchtliche Anzahl und zugleich ein verheissendes Zeichen, dass in pfälzischen Volke der Sinn für die Pflege der eigenen Landesgeschichte noch fortlebt.

Die Versammlung erklärte den neuen historischen Verein der Pfalz als gegründet. Sofort wurde zur Wahl eines Verwaltungsausschusses geschritten. Der seitherige einstweilige Ausschuss, welcher des Vereines Neubegründung unternommen, wurde von der Versammlung — mit Ausnahme der ausserhalb Speier wohnhaften Mitglieder — zum wirklichen Vereinsaus-

schusse bestellt, und nahm dieser zugleich seine Dienstthätigkeit auf.

Der Satzungsentwurf wurde sodann durchberathen und gänzlich bestätigt, nur ist der Tag der alljährlichen Generalversammlung in die Woche nach Pfingsten verlegt. Satzungs-gemäss haben wir uns also heute versammelt zu einer allgemeinen Berathung, und in des Ausschusses Namen erlaube ich mir über dessen und des Vereines Wirksamkeit während des abgelaufenen ersten Vereinsjahres pflichtschuldigen Bericht zu erstatten.

Die Gesamththätigkeit des Ausschusses verzweigt sich in dreifacher Richtung und umfasst

1. dessen monatliche Berathungen mit der Ausführung der hier gefassten Beschlüsse;
2. die Herstellung, Erweiterung und Ordnung der Alterthumssammlung;
3. die Errichtung, Vermehrung und Verzeichnung der Vereinsbibliothek.

I.

Monatssitzungen.

Die Sitzungen des Ausschusses wurden in der Regel jeden ersten Mittwoch des Monats in den Nachmittagstunden abgehalten im Vereinslokale, welches die Stadt Speier dem historischen Vereine im Realgymnasiumsgebäude mit dankwerther Anerkennung eingeräumt hat. Auswärtige Vereinsmitglieder nahmen öfters Theil an der Berathung oder wurden eigens beigezogen.

Seiner Aufgabe gemäss vertheilte der Ausschuss in seiner Sitzung vom 9. April v. J. die Verwaltungsgeschäfte unter sich, wie dies durch öffentliche und durch die erste druckschriftliche Mittheilung des historischen Vereines der Pfalz« bereits schon bekannt ist. Statt des zum Rentbeamten in Kaiserslautern beförderten Ausschussmitgliedes Ludwig Hilger trat inzwischen als Vereinsrechner ein — Regierungsrath August Schwarz.

Die Monatsberathungen umfassen alle inneren und äusseren Angelegenheiten des Vereines und haben im Laufe des Jahres Gegenstände der Besprechung gebildet:

Die Bestellung der Kantonsmandatare oder Geschäfts-

walter, welche in unserer I. Mittheilung ebenfalls namhaft gemacht sind. In eigenen Zuschreiben wurde deren Aufgabe näher bezeichnet und sind schon einige derselben mit dem Ausschusse in lebhaften Wechselverkehr getreten.

Verhandlungen mit dem Verwaltungsrathe der Stadt Speier über das Verhältniss des historischen Museums zu der Alterthumssammlung des historischen Vereines, welche zusammen im Gebäude des Realgymnasiums aufbewahrt sind. (Das Ergebniss dieser Verhandlungen wird unter Rubrik II. »Alterthumssammlung« näher erläutert.)

Berathung und Beschluss über die Herstellung der Aufnahmsdiplome, welche Arbeit endlich dem Lithographiebesitzer Dr. Wolf in München übertragen wurde.

Berathung und Beschluss über die von der k. Regierung der Pfalz übermittelte Zuschrift der Gemeinde Billigheim, die Restauration eines alten Thores betreffend.

Unterhandlungen über die Herstellung des alten Grabdenksteines des Ritters Franz von Sickingen in der Kirche zu Landstuhl. Zur glücklichen Ergänzung dieses Grabmales hatte Staatsarchivrath Eltester in Koblenz ein Steinbild entdeckt und war die Vollendung des ganzen Werkes dem Bildhauer W. Hornberger in Mannheim übertragen. Unterstützt wurde das Unternehmen durch den dermaligen Inhaber der Burg Landstuhl, den k. preussischen Kommerzienrath Karl Stumm in Neunkirchen, mit 200 Gulden, und ebenso viel gab der historische Verein.

Mehrmalige eingehende Berathung über Einrichtung und Ausstattung der druckschriftlichen Mittheilungen des Vereines, bis man unter Erwägung der in der Pfalz obwaltenden Verhältnisse sich endlich entschied für die Herausgabe in zwanglosen Heften in Form der bereits veröffentlichten I. Mittheilung des Vereines.

Einladung an die Zünfte in der Stadt Speier, ihre Antiquitäten dem historischen Vereine zu überlassen.

Bestimmungen über den Besuch der einzelnen Sammlungen von Seiten des Publikums und der Vereinsmitglieder, sowie über das Honorar des betreffenden Dieners.

Vorlage der vollendeten I. Vereinsgabe durch den I. Sekretär :

»Mittheilungen des historischen Vereines der Pfalz. I.« 800 Exemplare wurden gedruckt und die entsprechende Zahl im Februar 1870 an die Geschäftswalter zur Vertheilung an die einheimischen Vereins-, dann an die Ehren- und die auswärtigen Mitglieder versandt, auch den übrigen historischen und Alterthumsvereinen, mit denen der pfälzische Verein zur Zeit in Verbindung steht, sowie verschiedenen wissenschaftlichen Anstalten und Akademien übermittelt.

Berathungen über Anlage und Einrichtung der in der I. Mittheilung empfohlenen Ortschroniken und Ortstagebücher.

Berathung über den Wunsch der Gemeinde Erlenbach (bei Kandel) bezüglich einer kleinen Denkschrift über die Geschichte ihres alten Gerichtsplatzes, auf welchem ein Denkstein mit einer vom Ausschusse verfassten Inschrift errichtet werden soll.

Beschluss über eine kurze Veröffentlichung der monatlichen Berathungen in die gelesensten Blätter der Pfalz, doch nur insofern, als dieselben ein besonderes Interesse für die Oeffentlichkeit bieten. —

Da sund manches andere bildete den Hauptinhalt der vom Ausschusse berathenen Fragen, welche grösstentheils ausgeführt sind, zumtheil auch der Erledigung harren. Der Ausschuss kann aber hier sich kaum das Geständniss versagen, dass Eine Frage und zwar eine für das Gedeihen unsers Vereines brennende Frage fast in jeder Verhandlung aufgetaucht ist: nämlich der immer wieder geäußerte Wunsch um Unterstützung des Ausschusses durch auswärtige Vereinsgenossen behufs der Herausgabe seiner Publikationen. Bei der Neubegründung des historischen Vereines hatte man nicht übersahen, wie wenig unser wissenschaftlich gebildeter Nachwuchs in der Pfalz sich mit geschichtlicher Forschung befasse, und wurde darum die Grundaufgabe mehr in die Aufsuchung und Erhaltung denkwerther Alterthümer gelegt als in deren literarische Verwerthung. Indessen konnte man sich doch nicht der Hoffnung verschliessen, neue und rüstige Arbeitskräfte dem Vereine zu gewinnen, auf dass seine Stellung auch in wissenschaftlicher Beziehung eine achtbare werde. Wel ist unser Verein ein noch junger, seine literarischen Kräfte sind noch nicht alle gemessen: eine grosse

literarische That dürfen wir also auch noch nicht erwarten! Der Ausschuss selbst hatte und hat so vieles zu thun mit der Einrichtung des Vereines und der Verwaltung seiner Geschäfte, welche unter Umständen mehr Kraft und Zeit des Einzelnen in Anspruch nehmen als man sich denkt. In des Vereines Interesse ist deshalb zu wünschen, dass die auswärtigen Vereinsgenossen nicht immer in zuwartender Stellung verharren, dass sie selber anfangen den Vereinszwecken werkhätig zu dienen. Diese Angelegenheit ist in den »Mittheilungen« allerdings schon berührt und sind dort auch besondere Aufgaben in Anregung gebracht. Vieles jedoch kann nur durch viele geschehen, und wem der geschichtliche Griffel nicht gerade zuhand steht, der helfe wenigstens Stoff herbeitragen und vorbereiten. Noch manches Gemeindecarchiv besteht in der Pfalz, wo die alten Urkunden und Handschriften nicht einmal verzeichnet sind, vielgeschweige geordnet oder beschrieben; noch manches besteht, wo diese Dinge dem Untergange verfallen. Manches Schriftmal, was vielleicht vermiste wichtige Aufschlüsse brächte, ruht unerkannt und unbenützt in der Hand seines Besitzers. Ja schon vieles wäre gethan, wenn all' diese Dokumente lediglich nur zur einfachen Inhaltverzeichnung gelangten, um wenigstens eine Spur ihres Daseins zu haben. Gleichermassen ist das der Fall mit der Einführung von Ortschroniken und besonders der Ortstagebücher, einer Sache, wozu nicht gerade Gelehrsamkeit nöthig, wo aber guter Wille und Liebe zur Heimatgeschichte doch vieles vermögen. Würde vorläufig nichts weiter begonnen als diese einfache, leicht zu vollbringende Arbeit, so hätte nicht der Ausschuss, aber der historische Verein in seiner Gesamtheit und als solcher hätte dem kommenden Geschlechte unverkenubar wichtige Dienste erwiesen.

II.

Die Alterthumssammlung.

Die Alterthumssammlung, welche auf Veranlassung des um pfälzische Geschichtsforschung so hochverdienten Regierungspräsidenten und Staatsrathes Joseph v. Stichauer in den zwanziger Jahren gegründet und durch vielfache Schenkungen wie durch käuflichen Erwerb allmählich zu dem gegenwärtigen erfreu-

lichen Bestände gelangt ist, war anfänglich aufbewahrt in dem kleinen Antiquarium zunächst des Domes. Während des verwichenen Jahres wurden daraus die werthvollen kleineren Antikalien in die Räume des Vereinslokales verbracht. Nur ein flüchtiger Blick über die Fülle, den Reichthum und die Manigfalt dieser in ihrem Bereiche oft einzigen Dinge besagt uns, welche geschichtlich bedeutsame Schätze unser pfälzischer Boden verbarg, erinnert zugleich daran, wie mancher verborgene Schatz von uns noch zu heben sein wird.

Unsere ganze vereinigte Alterthumssammlung besteht unter dem Namen »Historisches Museum der Pfalz« in Speier. Das Verhältniss zu den Einzelsammlungen ist nun dieses:

Das historische Museum als solches wurde auf Ansuchen der hiesigen städtischen Verwaltung in das Leben gerufen und zwar durch die Vereinigung der Sammlungen

1. des Kreises, 2. des historischen Vereines und 3. der Stadt Speier.

Dieses Ansuchen der Stadt Speier wurde von dem Landrathe der Pfalz unter dem Vorbehalte des Eigenthumsrechtes für jede mitbetheiligte Partei genehmigt. Das historische Museum der Pfalz umfasst nun:

1. die Sammlung des Kreises, bestehend in Antikalien verschiedener Art, welche früher im Antiquarium aufbewahrt waren;
2. die Sammlung des historischen Vereines, welche mit der Kreissammlung früher vereinigt war;
3. die städtische Sammlung in den Heidenthürmchen;
4. den neuen Depositen-Zugang seit der Uebergabe der Kreisaltorthümer an die Stadt Speier. Dieser Zugang besteht einmal aus den grösseren, selbständigen Privatsammlungen des Bezirksamtsassessors Joseph v. Sticher in Germersheim und der Gobrüder Heydenreich in Speier, und dann aus den neuzugegangenen Geschenken und Aufhebungsgegenständen, welche allen Hauptgruppen — der des Kreises, des historischen Vereines und der Stadt Speier einverleibt oder zugetheilt sind.

Die Verwaltung des historischen Museums ist demgemäss in die Hände einer besonderen Kommission gelegt, welche zu-

sammengesetzt ist aus je zwei Mitgliedern der Regierung, des historischen Vereines und der städtischen Verwaltung. In einem Auftrage vom Januar 1870 hat die Verwaltung des historischen Museums der Pfalz den Beruf und die Aufgabe dieser Anstalt bezeichnet, welche als Repertorium der in der Pfalz aufgefundenen Denkmäler jeglicher Art für geschichtliche Forschung und sonstige Benützung mit der Zeit eine bedeutsame Stellung einnehmen dürfte.

Der Hauptinhalt der vereinigten Sammlung ergibt sich nach geschichtlicher Eintheilung wie folgt:

1. Gruppe der vorgeschichtlichen Zeit, der Stein-, Bronze- und Eisenepoche;
2. Gruppe der Alterthümer (Gerätschaften und Gegenstände verschiedenster Art) aus der vorrömischen oder der Zeit vor der Besitzergreifung der Pfalz durch die Römer;
3. Römisch-germanische Gruppe;
4. Gruppe aus fränkisch — alamannischer, sowie aus burgundischer Zeit (vorerst noch nicht vollständig zeitfolglich geordnet wegen Mangels an Raum und Zurüstung);
5. eine kleine Sammlung aus der ersten christlichen und der mittelalterlichen Zeit, bestehend in Gerätschaften, Waffen und anderen Dingen;
6. der Anfang zu einer Sammlung aus der Zeit der Renaissance bis zum Schlusse des vorigen Jahrhunderts;
7. eine reichhaltige numismatische Sammlung, welche vorerst in Abtheilungen aufgelegt und ausschliessliches Eigenthum des historischen Vereines ist;
8. eine Sammlung von Pergament-Urkunden, Dokumenten und anderen Handschriften, als Abtheilung der Vereinsbibliothek.

Unter den vielerlei Gegenständen unserer Sammlung sind als besonders kostbare Schätze unter anderm hervorzuheben:

1. die von Dr. Zeuss in Druck gelegte alte Original-Pergament-Handschrift der »Traditiones possessionesque Wizenburgenses«, welche bis zum Ende des 7. Jahrhunderts zurückgreift;
2. der bei Dürkheim aufgefundenene Dreifuss mit Rauch-

pfaune nebst einem höchst seltenen Goldschmucke — beides etruskische Arbeit;

3. die in neuerer Zeit in Speier selbst gemachten Ausgrabungen von römischen Begräbnissen jeder Art, nebst allen dem Todtenkultus angehörigen Gerätschaften — aufgefunden auf der römischen Begräbnisstätte in den »Kreuzäckern« vor dem Ludwigsthore;
4. die zwei goldenen Armspangen, erst kürzlich aufgefunden in der Gemarkung von Böhl, ein Schatz von der höchsten antiquarischen Bedeutung;
5. der bei Gersheim im Bliesthal gemachte höchst seltene Fund, bestehend aus Begräbnissgeräten fränkischen oder alamannischen Gepräges.

Weitere Bereicherungen stehen dem historischen Museum in nächster Zeit noch bevor und zwar infolge neu angeregter Ausgrabungen in verschiedenen Theilen der Pfalz. Aber auch mit freiwilligen Geschenken wurde und wird noch unsere Sammlung vielfach bedacht und gereicht es dem Ausschusse zur besonderen Freude, mit dem Ausdrucke des innigsten Dankes die Namen der hochherzigen Schenker zu nennen.

Vororst verdankt die Anstalt dem k. Bezirksamtsassessoren Joseph v. Stichaner die wolgetroffene Büste seines Grossvaters, des ehemaligen Regierungspräsidenten Joseph v. Stichaner, des unvorgesslichen Gründers und werththätigen Förderers des ersten historischen Vereines der Pfalz.

Dann haben Geschenke gemacht zumtheil von grossem Werthe:

1) An die Kreissammlung.

- Ludwig Hilger, Rentbeamter in Kaiserslautern: eine grosse Reihe von Arbeits- und Hausgeräten, Zierraten in Bronze u. s. w., gefunden in Rheinzabern, bei Kandel und Landstuhl;
- Joseph Fischer, Lyzealrektor in Speier: römische und mittelalterliche Thongefässe u. s. w.;
- Niederreuther, Oberförster in Schifferstadt: Bronzeringe, Münzen u. a., gefunden dortselbst;
- Nickel, Landrichter in Speier: ein Fund aus einem Begräbnisse bei Otterstadt;

die Direction der pfälzischen Eisenbahnen in Ludwigshafen:
eine grosse Reihe verschiedenartiger Antikalien, gefunden
bei Steinwenden und Ramstein und im Alsenzthal;

Voltz, Subrektor in Annweiler: Münzen;

Dr. Kuhn, Konservator am Nationalmuseum in München: Abguss
eines Elfenbeindeckels u. s. w.;

Feldner Georg, Müller in Speier: Bronzemünzen;

Becker J. L. in Freinsheim: Armringe;

Stempel Friedrich, Bezirksamtman in Frankenthal: eiserne
Sturmhaube und ein Degen;

Damm Augustin, Bezirksamtman in Zweibrücken, übermittelt
den bei Gersheim im Bliesthale ergrabenen wichtigen Fund.

2) An die Stadt speier'sche Sammlung.

Stichaner v., Bezirksamtsassessor: eine Reihe verschiedener
Antikalien, Töpferformen, Silber- und Kupfermünzen u. a. ;
Portrait des Pabstes Clemens VI.;

Rosenhaupt, Kantor in Speier: römische Bronzemünze;

Starm Friedrich, Eiuehmer in Speier: 2 Bronzestatuetten,
gefunden in Rheinzabern und Hagenbach, Gerätschaften,
Waffenstücke, Kupfer- und Silbermünzen u. a. ;

Frhr. v. Horn, Rittmeister a. D. in Speier: ein Cinerarium u. a.

Mülberger, Fr. Chr. Vogler, Steinhauser, Oekonomen, —
Schwaab junior Schreiner, — Karl Dafferner, Schreiner,
— Karl Weinspach, Schreiner, — Ferdinand Bernatz,
Bauunternehmer, — Kissel, Notär, — Ludwig Levinger,
Kaufmann, — Andreas Wüst, Privatmann, — Georg Krauz-
bühler, Buchdrucker; — alle in Speier: Armringe, Waffen
ein Hellebardenspies, Münzen, Photographien, Oelgemälde
Holzschnitte, Brakteaten, Zeichnungen und anderes mehr

3) An den historischen Verein.

Scherr, Pfarrer in Jockgrim: verschiedene Münzen;

Maurer J. F., Photograph in Landau: photographische Auf-
nahmen verschiedener Klöster und Burgen;

Vollmer A. H., Gutsbesitzer in Edenkoben: eine Reihe werth-
voller Silber- und Kupfermünzen;

Dr. Hopf in Kusel: einige Matrizen aus Gyps — Bildnisse aus
dem pfälzischen Fürstengeschlechte.

Zur Aufbewahrung in den verschiedenen Sammlungen haben deponirt:

- das Bürgerhospital in Speier: fünf geschnitzte Stühle von Eichenholz aus dem 18. Jahrhundert;
- J. v. Stichaner: eine Sammlung von Schwefelabgüssen, Gemmen, Medaillen u. s. w.;
- Weltz Heinrich, Branereibesitzer in Speier: einen Fund im Rothschild bei Speier, bestehend aus einer Reihe von Gefässen zumeist aus Glas, zwei römische Steinsärge u. a.;
- Feldner Georg, Müller daselbst: eine gemalte und glazirte Platte aus Thon aus dem 18. Jahrhundert;
- Stadt Speier: Fahne der Ehrengarde der Stadt Speier;
- Beischlag, Pfarrer in Freimersheim: einen dortselbst gemachten Fund, bestehend aus verschiedenen Fragmenten, 6 grösseren und 4 kleineren Kästchen etc.

Durch Ankauf erworben für die Kreissammlung:

- ein Fund in Neustadt a. H. im Jahre 1868, bestehend aus 5 Goldmünzen, grösstentheils bischöflich kölnische Goldgulden, etwa aus dem 15. Jahrhundert, nebst 100 nahezu ähnlichen Münzen;
- ein Fund von Marnheim (1869), bestehend aus einer Nothklippe von 1592 und älteren silbernen Münzen;
- ein römischer Siegelring von Gold mit geschnittenem Steine (Karneol), ein ländliches Fest darstellend, gefunden bei Homburg 1868.

Für die städtische Sammlung:

- eine Reihe von Handzeichnungen, Radirungen, Oelkizzen, gefertigt von Johannes Ruland, Zeichner und Maler in Speier (in den letzten Jahren des 18. und den ersten des 19. Jahrhunderts);
- eine Sammlung von 30 Bronze-Medaillen, darstellend die Kurfürsten der Pfalz, geprägt unter der Regierung Karl Theodors.

Für den historischen Verein:

drei Oelgemälde, die Bildnisse der Fürstbischöfe von Speier, als Graf v. Schönborn, v. Hutten und Graf v. Walderdorf; zwei massive Ringe aus reinem Golde (Armspangen) in der Gemarkung von Böhl.

Diese reichhaltige Sammlung wurde von dem Vereinskonservator Eduard Heydenreich, soweit es Zeit und Umstände erlaubten, übersichtlich in Gruppen aufgestellt, wenn auch noch nicht durchaus systematisch geordnet und beschrieben; doch ist ein Hauptverzeichniss mit den betreffenden Einzelverzeichnissen über den jetzigen Bestand von ihm angefertigt. Indessen ist es für jeden Beschauer ein erfreuliches Gefühl, diese Schätze, die Erinnerungsmäler einer längst verflossenen Zeit, dem Untergange entrissen und mit verständnisvoller Sorgfalt erhalten und behandelt zu wissen.

III.

Die Vereinsbibliothek.

Die Bibliothek (Bücherei) des Vereines umfasst die druckschriftlichen Sachen und als Nebenabtheilung die älteren handschriftlichen Dokumente. Sie hat sich einmal und überwiegend gebildet durch den Schriftenaustausch mit anderen historischen Vereinen, dann durch Ankauf von Büchern und Schriften, sowie durch Geschenke. Grundsatz des Ausschusses ist es, bei diesem Verfahren zu bleiben, für Bücherankauf unsere Kasse nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn ein dringendes Bedürfniss vorliegt, oder auch um verdienstvollen Geschichtsforschern den Absatz ihrer Arbeit fördern zu helfen.

Unser Verein steht in Verkehr mit fast allen deutschen historischen Vereinen, selbst mit einigen im Auslande, wie z. B. Schweden und Dänemark, sowie mit einigen wissenschaftlichen Akademien und ähnlichen Anstalten, von welchen derselbe die druckschriftlichen Publikationen geschichtlichen Inhaltes regelmässig erhält. Das Verzeichniss der vorhandenen Bücher, Schriften, Karten u. s. w. ist hergestellt durch den II. Sekretär, Lyzealprofessor Dr. Rabus und wird dasselbe bei eintretenden Bereicherungen der Bibliothek immer ergänzt.

Eine nicht unansehnliche, aber innerlich bedeutsame Erweiterung hat die Bibliothek kürzlich erfahren durch eine Reihe billig erworbener Bücher aus dem Nachlasse des unserm Vereine durch Tod entrissenen Wilhelm Eugen Schultz, Bürgermeisters in Zweibrücken. Auch dessen reicher handschriftlicher Nachlass, sowie eine interessante Sammlung von Urkunden, Siegeln und anderen Alterthümern stehen unserm Vereine als Vermächtniss bevor, wenigstens liegt es im Willen der Erben. Es wird diesen hiemit der pflichtschuldigste Dank zum vorans erstattet.

Geschenke an Büchern und Schriften, sowie selbst Dokumenten sind zahlreich zugeflossen, und sieht sich der Ausschuss verpflichtet, nachgenannten Freunden und Genossen des Vereines den innigsten Dank auszusprechen. Es sind erstlich die in den »Mittheilungen« bereits aufgeführten hochherzigen Schenker, nämlich: Berneck in Germersheim, Dochnabl, Kunstgärtner in Neustadt, Staatsarchivar Mltester in Koblenz, Rentbeamter Hilger in Kaiserslautern, Rektor Dr. Keller in Speier, Notär Metz in Kirchheimbolanden, Regierungspräsident v. Pfeufer, K. F. Velten, Kunstgärtner, und Studienlehrer K. Weiss in Speier — und dann haben zur Urkundenabtheilung weiters gegeben:

Notär Leppla in Winnweiler: Vertrag der beiden Linien Sickingen-Sickingen und Sickingen-Homburg. Pergament-Libell in rothem Sammtleinband und mit Siegeln;

Derselbe: 3 Siegel;

Joseph v. Stichaner, Bezirksamtsassessor: Wappenbrief Kaisers Karl V. an die Familie Schwab in Speier vom Jahre 1529, auf Pergament und Miniaturbild in der Mitte (histor. Verein);

Feldbausch, Pfarrer in Rheinzaubern: Manuskript über die bei Rheinzaubern gemachten römischen Funde (Kreissammlung);

Bruch, Kaufmann in Zweibrücken: Urkundenabschrift, die Stadt Annweiler betr.

Dieses dankwerthe Vorgehen sollte allerseits in der Pfalz Nachahmung finden. Wer von Privaten eine Urkunde oder sonst eine alte Handschrift von lediglich geschichtlicher Bedeutung besitzt, der sollte solches wenigstens als Depositum dem Vereine zum sichern Verwahr überlassen. Nach und nach könnte

ein Urkundenarchiv daraus erwachsen zur Ergänzung dessen, was in Amts- oder Gemeindearchiven noch fehlt.

Gleichermaßen sollte dies mit Büchern, Schriften und andern gedruckten Sachen geschehen. Ein altes Buch, nicht allein geschichtlichen Inhaltes, vom Besitzer nicht gehörig gewürdigt, kann unter Umständen eine Einzelheit oder doch eine Seltenheit sein. Unerkannt geht es zu Grunde. Wäre alles Zerstreute von Druckschriften vereinigt, so könnte allmählich ein Grundstock sich bilden, vorerst zu einer reichhaltigen Geschichtsbibliothek — und endlich — wenn vielleicht durch Vermächtnisse von Privatbibliotheken oder durch andere Mittel sich das Unternehmen erweitert, hätten wir Hoffnung auf eine allgemeine pfälzische Kreisbibliothek. Allerdings ein etwas kühner Gedanke, allein in der Ausführung doch nicht so schwer, wenn ernstlicher Wille vorhanden. Wer in der Pfalz etwas Wissenschaftliches bearbeiten will, der sieht sich in grösster Verlegenheit: er entbehrt fast aller literarischen Hilfsmittel, und auch ein grosses Vermögen reichte nicht aus zur Beschaffung des zu einer gediegenen Arbeit nothwendigen Hilfsmaterials. Ohne Benützung des bereits vorhandenen literarischen Materials ist auf keinem Gebiete der Literatur etwas Namhaftes zu leisten.

IV.

Personalbestand.

Bis heute zählt der historische Verein 500 ordentliche Mitglieder, die auf fast alle Kantone der Pfalz sich verbreiten, und 4 auswärtige Ehrenmitglieder. Das eigentliche Rechnungsjahr beginnt jedoch mit dem 1. April. Verloren hat der Verein unterdessen 6 Mitglieder: 2 durch freiwilligen Austritt, darunter nämlich ein auswärtiges Mitglied infolge Verlegung seines Amtssitzes, und 4 Mitglieder durch Tod.

Den Verlust eines Mitgliedes hat unser junger Verein tief zu betrauern: es ist der kürzlich heimgegangene Wilhelm Eugen Schultz, ein edler, für alles Schöne warm begeisterter Mann, ein treufleißiger Arbeiter auf dem Felde heimatlicher Sondergeschichte. Schon in den dreissiger Jahren noch als Jüngling schrieb Schultz eine Monographie über den Bliesgau, eine Arbeit, welche Zeugniß ablegt von der schönen Begabung

und von dem Forscherberufe des strebsamen Menschen. Hat der Verlebte während dieser Zeit verhältnissmässig nur wenig zutage gefördert, so lag dies in seinem bescheidenen, zurückhaltenden Wesen. Unermüdlich aber hat Schultz im stillen weitergeforscht, und ganz besonders in seinem Lieblingsbereiche — in den Gränzen seiner nächsten Umgebung — und ist in dieser Beziehung eine Fülle gediegenen, sondergeschichtlichen Wissens mit ihm zu Grabe gegangen. Ob sein literarischer Nachlass, der nach dem Willen seiner Familie unserm Vereine als Vermächtniss überbleibt, die Lücke seines lebendigen Wissens ergänzt, ist noch nicht abzusehen: denn als Forscher konnte Schultz sich selber nicht genug thun und ward es ihm schwer, eine längstbegonnene Arbeit zum Abschluss zu bringen. Wie dem auch sei, wir begrüssen jeden Entwurf seiner Hand, jeden seiner gewissenhaften geschichtlichen Vermerke als einen neuen, willkommenen Fund mit dankbarem Herzen. Werden unserm Vereine solch' wackere Kräfte zu früh nur entrissen, so ist unsere Hoffnung um so mehr gerechtfertigt, welche auf den jüngeren Nachwuchs wir setzen. Wer also Kraft und Beruf in sich fühlt, auf geschichtlichem Gebiete irgend etwas Ersprissliches zu leisten, der versuche seine Kraft in der bereits angedeuteten Richtung, der Aufgaben sind ja so manigfache und schöne. Nur durch allgemeines Zusammenwirken kann aber unserm Vereines Wolfart gedeihen!

Der I. Vereinssekretär
L. Schandern.



VIII.

Rechnungsergebnisse pro 18⁶⁹/70.

I. Einnahme.		fl.	kr.
1. Von 588 Mitgliedern Beiträge zu 1 fl. 45 kr.		1029	—
2. Von Herrn Kommerzienrath Stamm in Neunkirchen		200	—
		<hr/>	
	Gesamteinnahme	1229	—

II. Ausgabe.		fl.	kr.
1. Postporti und Botenlöhne		56	27
2. Regiebedürfnisse ..		4	00
3. Gehalt des Vereinsdieners		22	—
4. Buchdrucker- und Buchbinderkosten etc., Druck der Vereinsmittheilungen		187	07
5. Anschaffung von Mobilien		29	—
6. Unterhaltung alter Denkmäler und Anschaffungen für den Verein:			
Restauration des Grabmals Franz v. Sickingens in Landstahl	fl. kr.		
Ankauf von Büchern für die Bibliothek	200 —		
Ankauf von 3 Gemälden	52 54		
" " 5 Geldmünzen	75 —		
" " 2 böhler Goldringe	30 —		
" " eines alten Schlüssels	400 —		
	3 30		
		<hr/>	
	zusammen	761	24

	Gesamtausgabe	1070	03
		<hr/>	
	sonach Einnahmsüberschuss	158	57

Der Vereinsrechner.





100





Mittheilungen

des

historischen Vereines

der

P f a l z.

III.

Speier.

Daniel Kranzbühler'sche Buchdruckerei.

1872.



Mittheilungen

des

historischen Vereines

der

P f a l z.

III.

Speier.

Daniel Kranzbühler'sche Buchdruckerei.

1872.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Urkundliche Geschichte der Herren und Grafen von Falkenstein am Donnersberge in der Pfalz. Entworfen von Johann Georg Lehmann, prot. Pfarrer zu Nussdorf u. s. w. Mit vier genealogischen Tafeln . . .	1
II. Jahresbericht des historischen Vereines für 1870/71. Von L. Schandern	145
III. Rechnungsauszug für das Jahr 1870/71	156
IV. Jahresbericht für 1871/72 von L. Sch.	157
V. Rechnungsauszug für das Jahr 1871/72	169



I.

Urkundliche Geschichte

der

Herren und Grafen von Falkenstein am Donnersberge
in der Pfalz,

entworfen von

Johann Georg Lehmann,

prot. Pfarrer zu Nussdorf, korrespondirendem Mitgliede der
k. b. Akademie der Wissenschaften in München, Inhaber der
grossherzoglich hessischen und der königlich schwedischen goldenen
Verdienstmedaillen für Wissenschaft und Kunst,

Ritter erster Klasse des grossherzoglich badischen Ordens
vom Zähringer Löwen, sowie mehrerer geschichtlichen Vereine
Ehren- und ordentlichem Mitgliede.

Mit vier genealogischen Tafeln.



Eingang.

Die Herren von Falkenstein zweigen von den nächsten Dynasten von Bolanden am Donnersberge ab, wie wir dies durch die Geschichte der letzteren in einem früheren Werke genau und ausführlich dargethan haben, auf welche Arbeit wir also hier verweisen müssen ¹⁾. Der Gründer des bolander Geschlechtes Werner I. war in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts mit den hohenstaufischen Herzogen aus Schwaben in unser rheinisches Land gekommen und hatte seinen Sitz in der an der Ostseite des Donnersberges gelegenen Burg Bolanden aufgeschlagen, die er bei seiner Ankunft entweder schon vorgefunden, oder für sich neu erbaut hatte. Auch scheint derselbe oder sein ältester Sohn Werner II. zum Schutze seiner neuen Besitzungen auf der westlichen Höhe des Donnersberges zugleich die Veste Falkenstein in's Leben gerufen zu haben: denn Werner's I. (der nach dem Jahre 1135 aus dieser Welt schied) zweiter Sohn Philipp führte in den Jahren 1172, 1180 und 1202 den Namen von Falkenstein und starb nach 1202 ohne Leibserben. Ueber dessen Nachlass gerieth der Rheingraf Wolfram später mit seinen beiden Schwägern Werner III. und Philipp von Bolanden in langjährige Zerwürfnisse. Auch müssen wir zur Begründung unserer obigen Angabe über die Erbanung der Falkensteiner Veste noch folgende dasige adelige Burgmänner anführen, die sich den Namen davon beigelegt hatten, und zwar bereits 1135 Sigebold von Valkenstein ²⁾,

¹⁾ Urkundliche Geschichte der Burgen und Bergschlösser der bayerischen Pfalz, Band IV. S. 34 und folgende, nebst der bolander Stammtafel daselbst. S. 144.

²⁾ Remling's Abteien der Pfalz, II. 360, Nr. 45.

dann 1173, 1184 und 1185 die Brüder Hunfried und Heinrich von Valkenstein³⁾. Als den eigentlichen Begründer unseres donnersberger-falkensteiner Geschlechtes können und müssen wir aber den Sohn jenes Werner's III. von Bolanden, Philipp I. begrüßen und anerkennen, der seit dem Jahre 1224 in vielen Urkunden gemeinsam mit seinem Bruder Werner IV. von Bolanden vorkommt, bis er endlich 1233 als selbständiger Herr zu Falkenstein auftrat. Ehe wir jedoch zur Geschichte desselben und seiner Nachkommen schreiten, wollen wir über den Wohnsitz dieses edeln Herren- und späteren Grafengeschlechtes, sowie über dessen Besitzungen, Lehen und Wappen das ohnumgänglich Nöthige gleichsam als Einleitung hier in möglichster Kürze berühren.

Die Ueberreste der Burg Falkenstein befinden sich an der Westseite des Donnersberges und wir gelangen zu denselben, wenn wir in dem Aلسenzthale zwischen dem Dorfe Schweinsweiler und dem v. Gienanthischen grossen hochsteiner Werke, an der Eisenschmelze und dem wambacher Hofe vorüber, in das liebliche falkensteiner Thälchen wandern und den Kunstweg verfolgen, der uns an manchen schönen waldigen Partien und an herrlichen Baumgruppen vorüberführt, bis wir endlich nach kurzer Wanderung plötzlich die Ruinen der falkensteiner Veste, nebst den dieselbe umgebenden Häusern und Hütten des gleichnamigen Dörfchens in der Höhe auf schroffen zackigen Felsen, am breiten waldigen Rücken des Donnersberges erblicken⁴⁾. An der der heiligen Katharina gewidmeten Kapelle vorbei gelangen wir zur alten Veste und durch das verfallene Burgthor in das Innere derselben, wo aber jetzt alles in Schutt und Graus liegt, denn was bei den früheren französischen Raub- und Brandzügen noch verschont worden war, das hat späterer Muthwille zerstört, und nur die Mauern des westlichen Hauptbaues, oder des (während einer undeutschen

³⁾ Joannis rer. moguntiac. II, f. 590. Würdtwein subsid. dipl. I, 370, Nr. 45. Ejusd. Monasticon palat. I. 257, Nr. 38 etc.

⁴⁾ S. die genaue Beschreibung dieser Ruinen in meiner Geschichte der pfälzischen Burgen IV, 205--207.

Zeit) sogenannten Corps de logis, oder der herrschaftlichen Wohnung, erheben sich noch senkrecht in die Höhe. Durch dessen Fensteröffnungen zeigt sich eine überraschende Aussicht auf viele nahe und ferne Berge und Thäler, während der kolossale Felsen Falkenstein, der dem Ganzen den Namen lieh, in der Mitte des Burghofes ruhet.

Die Güter und Besitzungen der falkensteiner Familie müssen wir vorher auch etwas näher kennen lernen. Aus dem alten bolander Erbe hatte dieselbe die Herrschaft und nachherige Grafschaft Falkenstein erhalten, zu welcher ursprünglich die gleichnamige Burg mit dem darunter liegenden Dörfchen und noch folgende Orte gehörten: Winnweiler, Innsbach, Hochstein, Schweinsweiler, Lohnsfeld, Potzbach, Höringen, Eckelsheim, Gerbach, Sankt Alban, Obergreyweiler, das rothte Gericht und Kalkofen, sämmtlich an oder in der Umgebung des Donnersberges gelegen; dann gehörten dazu die Dörfer Hexheim, Dalsheim, Freimersheim, Ibisheim, Hohensülzen, Hillesheim, Bibelnheim und Ippesheim, welche alle auf dem Haue oder in der Umgegend von Alzei und Mainz lagen; ferner zählten noch dazu die in späteren Zeiten an die Herren und Grafen von Falkenstein gekommenen Orte: Bretzenheim, Jakobsweiler, Hanweiler, Bierstadt und Alsenbrück, und endlich noch die in der den Herzogen von Pfalz-Zweibrücken und den Falkensteinern, jedem zur Hälfte gemeinschaftlich zustehenden Herrschaft Stolzenberg befindlichen Dörfer Dielkirchen, Steckweiler, Baiersfeld, Köln und Steingruben, die Hälfte der Burg Wilenstein bei Kaiserslautern u. s. w. Zudem besaßen sie noch seit dem dreizehnten Jahrhunderte die zwei Orte Hechtsheim und Weissenau in der Nähe bei Mainz, sowie auch die Reichspfandschaft der Stadt Pfeddersheim bei Worms, welche Stücke jedoch im Laufe der Jahrhunderte für unsere falkensteiner Familie wieder verloren gingen.

Der Lehnhof der Dynasten von Falkenstein war ebenfalls nicht unansehnlich, denn sie hatten zahlreiche Manne und Vasallen, deren einzelne Aufzählung wir jedoch, um nicht weitläufig zu werden, hier übergehen wollen. Die falkensteiner Herrschaft und spätere Grafschaft selbst war aber ursprünglich ein Reichsmannlehen, bis dieselbe, wie wir hernach sogleich

vernehmen werden, durch den Kaiser Friedrich II. im Jahr 1237 in ein Kunkellehen umgewandelt ward. Viele bolander Reichslehen und andere Erbgüter blieben anfangs noch in Gemeinschaft oder in der gesammten Hand der aus dem Stamme von Bolanden entsprossenen drei Familien, nämlich der bolander, falkensteiner und hohenfelder, daher wir auch später oft finden werden, dass ein jeder dieser drei Aeste bei Veräusserungen, oder auch nur beim Verpfänden von Besitzungen die Einwilligungsbriefe der andern bedurfte und erwirken musste. Doch scheint dieser Gebrauch und solche innigere Gemeinschaft vom vierzehnten Jahrhunderte an allmählich aufgehört zu haben. Unsere Falkensteiner vertheilten zwar später ihre Güter und Besitzungen manchmal in zwei oder drei in ihrem Hause entstandenen Zweige, allein sie behielten dieselben dennoch bis zu ihrem Erlöschen stäts in gemeiner Hand, und übrigens übten sie, als Stände des heiligen römischen Reiches, sämtliche mit ihrem Range verknüpften Hoheitsrechte aus sowol über Gut, als auch über Blut.

Bekanntlich hatten die alten eingewanderten Dynasten von Bolanden, weil sie sich später um das mainzer Land in mancher Hinsicht so viele Verdienste erwarben, durch einen der dasigen Erzbischöfe die seltene Vergünstigung erhalten, das erzstiftische W a p p e n, bestehend in einem sechspeichichten silbernen Rade im rothen Felde, zu dem ihrigen machen zu dürfen, was sie auch thaten, jedoch, wie sich von selbst versteht, mit veränderten Tinkturen und Farben, indem sie nämlich ein rothes Rad im goldenen Felde annahmen. Die aus diesem alten bolander Stamme hervorgetriebenen beiden kräftigen Aeste, d. h. die von Falkenstein und von Hohenfels, behielten nun zum Zeichen der gemeinsamen bolander Abstammung das mainzer Rad in ihrem Wappen und Siegel ebenfalls bei und gleichfalls unter veränderten Farben, denn beide führten ein silbernes Rad im blauen Felde, in welches aber die von Hohenfels, theils um sich von den Falkensteinern zu unterscheiden, theils aber auch, um das jüngste Geschlecht dadurch anzudeuten, noch sieben goldene Kleeblätter aufnahmen.

Dies ist es, was wir als unerlässlich voraus schicken zu müssen glaubten, ehe wir uns an die nähere Auseinander-

setzung der in mancher Beziehung bedeutsamen und anziehenden Geschichte der Herren und Grafen von Falkenstein begeben. Ueberhaupt wird man nicht leicht eine andere alte und angesehenere Familie finden, welche so manigfache und merkwürdige Wechselfälle, Vererbungen und sonstige Schicksale u. s. w. erleben und erfahren musste, als eben unsere falkensteiner. Aus dem uralten bolander Stamme hervorgegangen blühte dieses Geschlecht mit wachsender Macht und grossem Ansehen, reich an Besitzungen und Gütern, bis es zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts im Mannesstamme erlosch, worauf dessen Ländereien, jedoch nur auf kurze Zeit, an die Grafen von Virneburg und von diesen an die mächtige dhun-obersteiner Familie gelangte. Nach dem Abblühen derselben ging die Grafschaft Falkenstein darauf im siebenzehnten Jahrhunderte in den Besitz der Herzoge von Lothringen über, von welchen sie bereits seit dem Jahre 1458 lehenrührig war. Und so kam sie endlich durch letztere an das österreichische Kaiserhaus, bei welchem sie auch blieb bis zur grossen französischen Staatsumwälzung. Dies sind also die vier Stadien, in denen sich die nachfolgende geschichtliche Darstellung bewegt, und durch welche sich zugleich die Periodeneintheilung derselben ohne Zwang und von selbst ergibt.

Stammtafel der Herren und Grafen v

Falkenstein aus dem Hause Bolanden.

Nro. I

Handwritten text, possibly a signature or name, rendered in a dotted or perforated style.



Erster Abschnitt.

Die Falkensteiner aus dem bolander Geschlechte.

Genealogische Tafel Nro. 1.

a. Philipp I. von Falkenstein.

Philipp I. von Falkenstein, der Gründer unseres Geschlechtes, war in mancher Hinsicht ein wichtiger und merkwürdiger Mann sowol hinsichtlich seiner Verrichtungen und seines Ansehens im Reiche, als auch bezüglich seiner bedeutenden Erwerbungen, wodurch er den Glanz seines Hauses nicht wenig mehrte. Er erscheint zum erstenmale im Jahre 1233, da er die Uebergabe einer Wiese zu Dörrmoschel an die Abtei Otterburg bezeugte ⁵⁾, in welcher Urkunde er sich den Aelteren nennt. Nach der Trennung von seinem Bruder Werner IV. von Boland hatte er sich mit Isengart, der Tochter des Reichserbkämmerers Ulrich von Münzenberg in der Wetterau vermählt. Weil er nun mit derselben bisher nur zwei Töchter, Guda und Adelheid, gezeugt hatte, die Herrschaft Falkenstein aber, wie bereits oben bemerkt, ein Mannlehen vom heiligen Reiche war, so wurde unser Philipp besorgt wegen der Vererbung seiner Besitzungen und ersuchte deshalb den Kaiser Friederich II., solches Reichs-Mannlehen in ein Weiber- oder Kunkellehen zu verwandeln, wozu sich letzterer, rücksichtlich dessen ihm bereits geleisteten treuen Dienste auch sogleich 1237 durch die urkundliche Erklärung bereit finden liess: dass, falls unser Falkensteiner keine Söhne mehr zeugen würde, dessen Töchter die vom Reiche lehnbaren Güter erben und besitzen sollten ⁶⁾. Zwei Jahre später finden wir denselben als

⁵⁾ Datum et actum anno 1233. Otterburger Urkundenbuch 45, Nr. 61.

⁶⁾ Datum apud Laudam, Anno Dnice incarnationis 1237. Mense Decembri, Xme Indictionis. V. Gudeni Cod. dipl. mogunt. Vol. II, 74. Nr. XLIX.

Bürgen in einem Vergleiche des Wildgrafen Konrad mit dem Erzbischofe Siegfried zu Mainz in Verbindung mit seinen Verwandten Werner IV. von Boland und Philipp von Hohenfels nebst andern ⁷⁾.

Noch glänzendere Beweise von der Huld und Gnade des Monarchen Friederichs II. erhielt Philipp I., als ihm derselbe die kaiserlichen Reichsburgern Trifels und Anebos bei Annweiler zu Lehen auftrag, was um so wichtiger war, weil in jener Veste die Reichsinsignien aufbewahrt wurden, die also der Falkensteiner ebenfalls in seinem Gewahrsam hatte. Denn der deutsche König Konrad IV., der Sohn Friederichs II., bekennt ausdrücklich 1246: er habe durch Isengart, die Gemahlin Philipps I., die Burg Trifels nebst den daselbst befindlichen kaiserlichen Zierden oder Reichskleinodien erhalten ⁸⁾ und aus den vorhergehenden Jahren finden wir nachfolgende Nachrichten von demselben: 1243 war er Zeuge in einem Erlasse jenes Königs Konrad IV. für Oppenheim ⁹⁾; nach Jahresfrist erteilte er nebst seinem Bruder Werner IV. von Boland seine Genehmigung zur Veräusserung eines Theiles des Zehnten zu Meckenheim an die speierer Domkirche ¹⁰⁾, und 1244 schenkte er gemeinschaftlich mit seiner Gattin Isengart und zu ihrer beider Seelenheile ihre bei Kirchheim gelegenen Güter zum Besten des Siechenhauses in der Abtei Otterburg ¹¹⁾.

• Die drei aus dem alten bolander Stamme entsprossenen Familien Boland, Falkenstein und Hohenfels lebten während des dreizehnten Jahrhunderts stüts in der innigsten Verbindung mit

⁷⁾ Acta sunt hec apud Pingniam anno Dnice incarn. 1239. Daselbst I, 559. Nr. CCXXIX.

⁸⁾ Anno Domini 1246 foria D. Lamberti. Schöpflini Alsat. illustr. II, 188. Gebauer's Leben König Richards, 244, Note s und auch meine Geschichte der pfälzer Burgen II, 60.

⁹⁾ Actum et datum in castris apud Wormaciam etc. 1242. VI Kal. augusti. Dr. Boehmer fontes II, 224, Nr. 11.

¹⁰⁾ Acta sunt hec etc. 1243. V Kal. marcij. Remling's speierer Urkundenbuch I, 227, Nr. 235.

¹¹⁾ Actum anno graciae 1244, monse marcij. Otterburger Urkundenbuch 56, Nr. 76.

einander. Sie betrachteten sich immer noch als eine Sippe und handelten oft in Gemeinschaft; denn Philipp von Falkenstein, Philipp von Hohenfels und Werner von Boland übergaben zum Troste ihrer Seelen den Nonnen zu Marienthal die Kirche und Pfarrei in Rockenhausen mit deren gesammten Einkünften, welche der Konvent jedoch 1251 der Abtei zu Münsterdreisen einräumte¹²⁾. Jener Philipp nahm an den Fehden seines unruhigen bolander Bruders Werner's IV. kräftigen Antheil, besonders in dem Kriege mit dem mainzer Erzbischofe, während dessen jedoch ihre drei Burgen Weissenau und Kastel bei Mainz, sowie auch Ingelheim zerstört wurden, daher beide Länder im Jahre 1253 ihrem Verwandten Philipp von Hohenfels die Hälfte des Burgstadels zu Weissenau eigenthümlich abtraten¹³⁾. Und im vorbergehenden Jahre hatte unser Philipp einige Irrungen mit mehreren wetterauischen Adeligen wegen des Dorfes Okriftel, wobei sich aber durch die Untersuchungen der Schiedsleute herausstellte, dass er Unrecht hatte¹⁴⁾. In der ersten dieser Urkunden wird derselbe Reichstruchsess genannt aus dem wahrscheinlichen Grunde, weil ihm sein Bruder von Boland die Verwaltung dieses Amtes in Krankheits- oder Verhinderungsfällen manchmal übertragen hatte.

Der Graf Simon v. Spanheim verschrieb dem Herrn Philipp I. von Falkenstein 1253 hundert Mark kölnner Denare, wofür er dessen Mann und Diener ward. Sowie aber diese Summe bezahlt sei, müsse er sie in der Umgebung von drei Stunden von der Stadt Kreuznach auf seine eigene Güter anlegen und diese dann als spanheimer Lehen empfangen und tragen¹⁵⁾. Derselbe und sein mehrgenannter bolander Bruder überliessen im folgenden Jahre, um das Wol ihrer unsterblichen Seele zu fördern, dem Nonnen-

¹²⁾ Dat. XVI Kal. Nov. anno dni 1251. Hof- und Staatsbibliothek in München, Cod. lat. Nr. 1728.

¹³⁾ Datum Maguntie anno Dni 1253, VIII Kal. Aprilis. Gudoni Cod. dipl. mog. II, 104, Nr. LXXVII.

¹⁴⁾ Actum et Datum in Eschelburnen A. D. 1252 feria tertia proxima post diem Penthecostes. Daselbst II, 101, Nr. LXXIV.

¹⁵⁾ Datum Anno Dni 1253 in festo Inuencionis Ste Crucis. Copialb. im Präf. Arch. zu Strassburg, Nr. E,5524.

kloster Enkenbach die Patronatrechte und den Zehnten der Kirche in Freinsheim zum Eigenthume ¹⁶⁾. Damals war während des sogenannten Zwischenreiches ein wüstes drangvolles Treiben hauptsächlich am Rheine. Besonders hart wurden die freien Städte durch die Lähmung des Handels davon betroffen, daher dieselben, um solchem Faustrechtsunheile zu steuern und zu begegnen, 1254 eine Verbindung, den rheinischen Städtebund, errichteten, zu dessen oberstem Hauptmanne sie den Pfalzgrafen Ludwig den Strengen in Heidelberg ernannten, welchem sich die meisten und tüchtigsten Edeln des Rheinlandes und so auch Philipp I. von Falkenstein ¹⁷⁾ anschlossen. Mächtig und stark war dieses Bundes Kette von Basel an bis hinab gen Köln und äusserst wolthätig wirkten deren Glieder auf die Ruhe und Wolfahrt des Landes ein. Jener Philipp I. befreite im darauf folgenden Jahre zur Ehre Gottes und Mariens, sowie zu seinem, seiner Ehefrau Isengart und seiner Vorältern ewigem Heile die domkapitel'schen Güter in Dannstadt von aller Bete ¹⁸⁾. 1256 aber finden wir denselben gemeinsam mit seinen nächsten Verwandten (Werner von Boland und Philipp von Hohenfels) in einem Entscheide der v. Wartenberg mit dem Konvente zu Otterburg ¹⁹⁾. Und diese drei Herren machten auch in dem nämlichen Jahre dem Dome zu Worms das ihnen zustehende Patronatrecht der Kirche in Colgenstein zum Geschenk ²⁰⁾.

Die Vermählung Philipps I. mit Isengart, der Tochter des Herrn Ulrichs I. von Münzenberg, des Reichsuerbkämmerers,

¹⁶⁾ Acta sunt hec a. dnice incarn. 1254. Datum Bolandie Kal. januarij feliciter. Amon. Romling's Klöster und Abteien der Pfalz II, 356, Nr. 40.

¹⁷⁾ Chr. Lehmann's Chronica spirensis, Buch V, Cap. XCII, folio 536 und 537 etc.

¹⁸⁾ Datum et actum apud Wachenheim a. Dni. 1255, nonas decembris. Remling's speierer Urkundenbuch I, 266, Nr. 290.

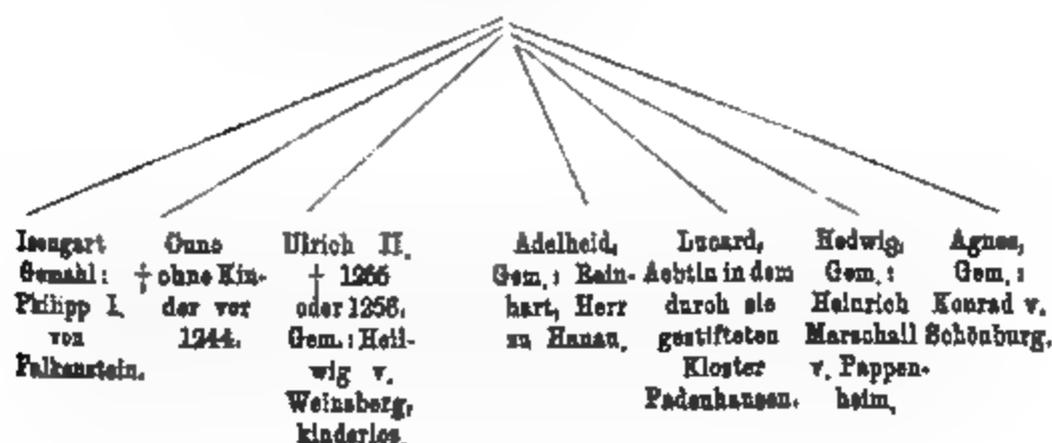
¹⁹⁾ Acta sunt autem hec apud Rorbach. A. Dni 1256. Barnabe apostoli. Acta Acad. Theod. pal. VII, 441, Nr. 111. Siehe auch Würdtwein Monast. pal. I, 302 etc.

²⁰⁾ Datum A. dni 1256. Mense Junio. Manuscript, bei Schannst hist. ep. worm. I, 14, unvollständig.

war von den wichtigsten und erspriesslichsten Folgen für unser Haus, indem der einzige männliche münzenberger Sprössling, Ulrich II., der Bruder jener Isengart, 1255 oder 1256 ohne Leibeserben verschied, wodurch der grösste Theil von dessen Herrschaft an unsern Philipp I. gelangte. Dieser Erbfall ist überhaupt in vieler Beziehung noch nicht völlig aufgeklärt, hauptsächlich wegen des Völkerrechtes der Erben, weil Ulrich I. von Münzenberg zwei Weiber gehabt hatte und auch noch viele Urkunden mangeln oder verloren gegangen sind, welche Aufschluss darüber hätten geben können. Eben so legen wir auch kein grosses Gewicht auf den Umstand, ob Ulrich II. im Oktober 1255 oder im Frühjahr 1256 verstorben sei, da ja die Geschichte der Herrschaft Falkenstein am Donnersberg unsere besondere und nächste Hauptaufgabe ist und wir daher von unseren Falkensteinern im allgemeinen nur diejenigen wichtigen Thatsachen und Vorkommnisse anführen und berücksichtigen werden, bei denen sie mitwirkten. (*) Wie interessant diese Begebenheit für den falkensteiner Stamm oder für Philipp I. und für seine Nachkommen wurde, werden wir in der Folge noch näher entwickeln, indem diese Herren später die meisten münzenberger Besitzungen an der Lahn, in der Wetterau, am Rhein und am Main bis auf ein Sechstheil allmählich eigenthümlich an sich

(*) Zur Veranschaulichung dieses münzenberger Erbfales diene folgendes genealogische Schema:

Ulrich I.,
Herr zu Münzenberg und Reichserbkämmerer.



brachten und dadurch das Ansehen und den Glanz ihres Geschlechtes nicht wenig erhöhten. Wie bedeutend der Nachlass Ulrichs II. gewesen, wird sich aus den nachfolgenden Verträgen ergeben. Ueberdem waren diese Dynasten, wie bereits oben bemerkt, Erbkämmerer des Reiches, welches wichtige Amt den Falkensteinern ebenfalls übertragen ward, sowie das Wappen und der Titel derselben auch auf unsere Familie übergingen, von denen jenes in einem mit roth und Gold quer getheilten Schilde bestand. Die Theilnehmer an dem münzenberger Erbe waren also vermöge des hier beigefügten Schema's: unsere Falkensteiner, Reinhart von Hanau, Hedwig von Pappenheim und Agnes von Schönburg, nebst Engelhart und Konrad von Weinsberg, den Schwägern des Erblassers, welchen er Theile seiner Güter vermacht hatte. Der erste gemeinsame Schritt, den diese Erben thaten, bestand darin, dass sie der Stadt Münzenberg 1256 ihre sämtlichen Gerechtsamen und Freiheiten confirmirten ²¹⁾.

Der Kurfürst Ludwig II. von der Pfalz übertrag in dem nämlichen Jahre dem Herrn Philipp I. und seinem gleichnamigen Sohne, sowie auch den Brüdern Engelhart und Konrad von Weinsberg die Grafschaft (Cometia, worunter wahrscheinlich die oberste Richterstelle zu verstehen sein wird) in der Wetterau, weil ihnen das nächste Recht dazu gebühre ²²⁾. Nicht lange nachher trafen die eben genannten von Weinsberg eine Uebereinkunft mit jenen beiden Falkensteinern, in welcher letztere gegen eine Vergütung von 500 Mark Silbers ihre Einwilligung gaben: dass jeder der weinsberger Brüder ein Sechstheil der münzenberger Erbgüter erhalten sollte, wogegen sie aber auf die Veste Königstein, so wie überhaupt auf alle nassauische Lehen Verzicht leisten müssten ²³⁾, in welcher Urkunde, als ein Zeichen

²¹⁾ Acta sunt hec anno Domini 1256, II Idus Aprilis. Grüssner's diplomatische Beiträge III, S. 182.

²²⁾ Datum Franckenfurt a. Dni 1256, Quinto Kalend. Junij Quarte decime Indiction. Daselbst III, 184.

²³⁾ Acta sunt hec apud WORMATIAM in Claustro Monialium, quod Kirsgarda vulgariter dicitur. An. Dom. 1256 in crastino Apostolorum Petri et Pauli. Das. III, 185 und Kremeri Orig. Nassouicae II, 301, Nr. CLXII.

der engverbundenen Verwandtschaft, Werner von Boland und Philipp von Hohenfels wiederholt als Zeugen erscheinen. Zu mehrer Sicherheit der gegebenen Zusage machten sich die Weinberger sogar noch anheischig zum Einlager nach Frankfurt mit einigen Rittersn ²⁴⁾.

Welches Gewicht man damals auf die Hilfe und den Beistand unseres bolander und falkensteiner Hauses legte, sehen wir deutlich daraus, weil Werner IV. und unser Philipp I. sammt des letzteren Söhnen Werner und Philipp sich im Januar 1257 dem so eben erwähnten pfälzer Kurfürsten pflichtig machten, ihm in seinen Fehden und Kriegen, hauptsächlich gegen den Erzbischof Arnold von Trier beizustehen ²⁵⁾. Einen ausgezeichneten Beweis der besonderen Gnade des deutschen Königs Richart erhielt letzterer dadurch, indem ihn derselbe bald hernach mit dem Reichskämmereramt belehnte und zwar ebenso wie dessen Schwiegervater und Schwager Ulrich von Münzenberg dasselbe bis zu ihrem Lebensende von dem deutschen Reiche zu Lehen gehabt hätten ²⁶⁾. Im nämlichen Jahre bestätigten sämtliche obgenannte Erben die durch den letzten Herrn von Münzenberg, Ulrich II., vollzogene Ueberlassung der St. Johanniskirche zu Naheim in der Wetterau an das Domkapitel zu Mainz ²⁷⁾. Ueberhaupt standen, wie schon mehrmals angedeutet, die von Boland, Falkenstein und Hohenfels stets in naher Verbindung mit dem mainzer Erzstifte, ja sie besaßen sogar in der Umgebung des dasigen Domes, nahe bei dem Refektorium eine eigene dem heil. Nikolaus geweihte Kapelle, in welcher sie 1258 aus den Gefällen derselben und derjenigen zu Weissenau eine ewige Vikarie errichteten, die

²⁴⁾ Acta sunt hec Mintzenberg Ao. Dni 1256. Sabbatho post Matthaei Evang. Grössner c. l. III, 186.

²⁵⁾ Acta sunt hec apud Bacheracum ao. Dni 1257 in die conversionis beati Pauli, XV Indictione. Acta acad. Theod. pal. VI, 321, No. IV.

²⁶⁾ Datum Aquis XXII die Maij, ind. XV. Ao. Dni 1257, Regni vero nostri Anno primo. Grössner's dipl. Beitr. III, 188.

²⁷⁾ Actum anno Domini 1257. Dasselbst III, 189.

von ihnen den Namen führen sollte und deren Verleihung sie sich auch zugleich vorbehielten ²⁸⁾.

Philipp I. und seine Söhne Philipp und Werner stellten damals ihrem Vetter Reinhart von Hanau, seiner Gattin Adelheid und ihren Erben die Versicherung aus, sie wegen ihres Antheils an dem münzenberger Erbe nicht irren oder hindern, sondern ihnen im Gegentheil allen Beistand leisten zu wollen ²⁹⁾. Dagegen verzichteten aber die genannten Hanauer an demselben Tage auf ihre sämtlichen Ansprüche an die Burg Königstein am Taunus und deren Zubehörde, so viel nämlich die Münzenberger daran besessen hätten, zu Gunsten der ersteren ³⁰⁾. Bald hernach besiegelte jener Philipp I., Herr von Falkenstein, wie er ausdrücklich genannt wird, einen Brief für den Nonnenkonvent Enkenbach in der Pfalz, wegen der Almende zu Eigersheim ³¹⁾. Im folgenden Jahre ward durch eigens ernannte Schiedsrichter eine Irrung des Grafen Diether v. Katzenelnbogen mit jenem Philipp I. wegen der aus dem münzenberger Nachlasse herrührenden Grafschaft oder des Gerichtes am Haselberge und wegen des Maigedinges in Langen, zu Gunsten des letzteren beigelegt ³²⁾. Ferner begaben sich 1259 die Falkensteiner, nebst den Brüdern Werner und Philipp von Boland und ihren Söhnen, aller Forderungen an die Stadt und die Bürger zu Mainz, die noch von der früher erwähnten Fehde Werner's III. mit dem Erzbischofe herrühren mochten und überliessen den Bürgern

²⁸⁾ Ao. 1258. XVII Kal. Julij. Gudeni Cod. dipl. mog. II, 762, No. XIII.

²⁹⁾ Gescheen vnd gegeben zu Myntzenberg In dem Jar vnsors Herrn 1258 Jare an Sant Jacobs Tag des Heiligen Aposteln. Grössner's Beitr. III, 190.

³⁰⁾ Geschehen etc. zu Müntzenberg etc. 1258 Jar an S. Jacobstage. Das. III, 192 und Kremer's orig. nass. II, 202, No. CLXIII.

³¹⁾ Actum ao. 1258. Datum mense Augusto die decollacionis sancti Johannis baptista. Remling's Abteien und Klöster der Pfalz I, 315, No. 6.

³²⁾ Actum Ao. Dni 1259 in Crastina Quasimodogeniti. Grössner's Beitr. III, 195. Gudeni Cod. dipl. II, 133, No. XCLX.

zugleich den Burgstadel ihrer ehemaligen Veste zu Weissenau, um mit demselben, sowie mit den daselbst befindlichen Steinen nach ihrem Gefallen schalten zu können⁵³⁾. Und endlich gaben der Reichskämmerer Philipp I. und seine beiden Söhne ihren Willen dazu, dass die v. Cronberg einen ihnen zu Lehen habenden Acker bei Bergen dem Gotteshause Hayna zuwenden durften⁵⁴⁾.

Die Bürger der Reichsstadt Worms und deren Freunde zu Osthofen waren damals in eine schwere Fehde mit Simon von Gantheim und Jakob vom Stein, zwei Burgmännern des Herrn Philipp v. Hohenfels, befangen, bis beide Theile endlich den König Richart zum Schiedsrichter erkoren, der dann auch im Jahre 1260 solche Zerwürfnisse gütlich ausglich, wobei er sich nebst anderen auch besonders unseres Reichskämmerers Philipp I. von Falkenstein, seines Rathes, der zugleich ein naher Verwandter jenes Hohenfelsers war, mit gutem Erfolge als Vermittlers und Bürgen bediente⁵⁵⁾. Eben diesem Falkensteiner war auch, zuverlässig aus dem münzenberger Erbe, die Veste Kaub am Rhein zugefallen, denn er befreite im Jahre 1261 zu seinem, seiner beiden Söhne und seiner Tochter Guda, sowie überhaupt zu seiner sämtlichen Vorältern Seelentröste die Abtei Eberbach im Rheingau von der Entrichtung des Zolles bei seiner Burg Kaub⁵⁶⁾. Derselbe bezeugte zwei Jahre später eine Vergünstigung des Pfalzgrafen Ulrich von Tübingen, Herrn zu Giessen, für die Abtei Arnsburg in der Wetterau⁵⁷⁾. Im September 1266 schärften aber er und seine zwei Söhne den Zöllnern und Burgmännern zu Falkenau und Kaub nochmals

⁵³⁾ Actum Maguntie Ao. Dni. 1259 feria quinta post Dominicam Invocavit. Gudeni Cod. dipl. mog. II, 132, No. XCVIII.

⁵⁴⁾ Actum ao. 1259 II feria post ascensionem Domini. Analecta hassiaca II, 283, No. XI.

⁵⁵⁾ Fried. Böhmer, fontes rer. germ. II, 281 bis 293 mit 2 Urkden vom 16. Sept. 1260, No. 17 und 18.

⁵⁶⁾ Actum anno Dni. 1261 mense Novembri. Herzogl. nassanisches Archiv zu Idstein. Original.

⁵⁷⁾ Datum et actum in Giessin. Ao. Dni. 1263. Senckenberg Medit. de universo jure et hist. 676, lit. A.

ein, den Abt von Eberbach und die Seinigen unbeschwert und frei von Zoll und Abgaben vorbeifahren zu lassen³⁸⁾. Im folgenden Jahre erscheint unser Philipp als der ältere, und als der erste Zeuge in einer Schenkung derer von Reifenberg an das Gotteshaus zu Hayna³⁹⁾.

Während der damaligen raub- und fehdelostigen Zeiten litten vor allem die Reichstädte und unter andern auch die Bürger zu Speier grosse Noth, indem sie von den herrschenden Parteien theils für Angehörige des Reiches, theils aber auch für Unterthanen des dasigen Bischofs angesehen wurden und so von allen Seiten viele Drangsale erdulden mussten. In dieser unangenehmen Lage nahmen sie nun ihre Zuflucht zu unserem Reichskämmerer Philipp I. und ersuchten denselben, ihnen einen Auszug aus der Reichsmatrikel zu verschaffen, damit sie wüssten, wie sie sich zu verhalten und wessen sie sich für die Zukunft zu versehen hätten. Darauf ertheilte er ihnen im Jahre 1267 eine Entscheidung des Inhalts: sie seien Unterthanen des Reiches und dürften also von Seiten des speierer Bischofs in keiner Hinsicht belästigt werden⁴⁰⁾. Dieser Ausspruch des Falkensteiners war entscheidend, so dass die Stadt, wenigstens in dieser Beziehung, später nicht mehr belästigt werden durfte. Zu diesem Jahre müssen wir zugleich noch bemerken, dass der Erzbischof von Mainz die durch die münzenberger Erben 1267 gemachte Schenkung⁴¹⁾ des Patronatsrechtes der Kirche zu Bickenbach an die Nonnen von Padenhausen im darauffolgenden Jahre bestätigte⁴²⁾.

³⁸⁾ Actum a. dni. 1266 in vigilia Exaltationis. Orig. im Idsteiner Archive.

³⁹⁾ Acta sunt hec Frankenford a. 1267 in die beati Urbani martiris et confessoris. Kuehenbecker's Analecta hessiaca Coll. VII. 288, No. XVI.

⁴⁰⁾ Dat. Ao. Dni. 1267 apud Kungenstein in die omnium Sanctorum. Chr. Lehmann's speyerer Chronik, Buch V. Cap. CI fol. 549 a.

⁴¹⁾ Actum Ao. Dni. 1267 in vigilia Nicolai Confessoris. Gudeni Cod. dipl. mog. III, 751, No. 486.

⁴²⁾ Actum et datum Maguntie Ao. Dni. 1268, VII Kal. Decembris. Dasselbet I, 723, No. 324.

Unser Falkensteiner genoss bei dem römischen Könige Richard grosses Ansehen, was unter anderem daraus hervorgeht, dass er 1269 den auf dem Reichstage zu Worms erneuerten Landfrieden bezengte und sich nebst vielen anderen Herren dafür verbürgen musste⁴³⁾. Auch vertraute ihm dieser Monarch fortwährend die Burg Trifels nebst der Hut über die daselbst aufbewahrten Reichsinsignien an, welche letzteren er dem Könige behufs jenes wormser Reichstages anlieferte⁴⁴⁾. (Schon einige Jahre vorher hatte derselbe angeordnet: seine beiden Söhne, womit ihn Gott gesegnet, seien verpflichtet die Vesten Trifels und Anebos in der Rheinpfalz, sowie Kalsmunt und Nuringes in der Wetterau zu unterhalten, und zwar die beiden ersten sein ältester Sohn Philipp II., die letzteren aber der jüngere Sohn Werner⁴⁵⁾, woraus vorerst erhellet, dass unsere Familie die genannten Burgen als Reichslehen unterpfändlich besessen, und dann auch, dass jener Sohn in der Veste Falkenstein am Donnersberge und der andere in der Münzenburg seinen Sitz gehabt habe, während nach obigem Datum von 1267 ihr Vater das Schloss Königstein am Tannus bewohnte. Ueberhaupt stand, wie bereits bemerkt, Philipp I. in hoher Gnade bei dem Könige Richard, seinem Eidam. Er begleitete denselben 1269 auch nach England⁴⁶⁾, und nach seiner Heimkehr verzichtete er nebst seinen zwei Söhnen im Monat September auf die Lebenschaft an Gütern in Heidersheim, welche die Ritter und Gebrüder von Berge der Abtei Hayna geschenkt hatten⁴⁷⁾.

Einen beträchtlichen Zuwachs an Gütern und Besitzungen erhielt unser falkenstein-münzenberger Geschlecht, das nun aufs innigste mit einander verbunden und vereinigt war, aus Ver-

⁴³⁾ Gebauer's Leben Königs Richardi, 241, und Fr. Böhmeri Regesta Richardi Regis 49, No. 110^{1/2}.

⁴⁴⁾ Gegeben zu Wormitzse in dem April etc. 1269. Gebauer L. c. 404.

⁴⁵⁾ Gebauer, Leben Königs Richardi, S. 244.

⁴⁶⁾ Dasselbst, Seite 410.

⁴⁷⁾ Actum in Franckinford ao. Dni. 1269 pridie Nonas Septembr. Analecta hassiaca Coll. VIII, 291, Nr. XIX.

anlassung einer zwischen demselben und den Dynasten Engelhart von Weinsberg, Vater und Sohn, entstandenen Irrung über die den letzteren aus dem münzenberger Erbe zugefallenen Theile an den Vesten und Gebieten Münzenberg, Assenheim, Hayn in der Dreieich und an der Burg Wagenheim, welche jedoch durch zwei hohe Geistlichen aus Mainz, den Raubgrafen Kourad und den Herrn Philipp von Boland, nach vielfachen Bemühungen mittelst eines Vertrages von 1270 wieder beigelegt ward: vermöge dessen unser Philipp I. und seine beiden oftgenannten Söhne von jenen Weinsbergern ihren Antheil an der Veste und Stadt Münzenberg, an Assenheim und an dem Hayne zur Dreieich um 1800 kölnner Mark Silbers für erb und eigen, sowie auch ihre Burg Wagenheim für 200 Mark Silbers und 200 Pfund Heller, diese jedoch wiederlöslich mit den genannten Summen erkaufte⁴⁸⁾. Dagegen hatte aber unser Reichskämmerer mit seinen zwei Söhnen und deren Gemahlinen Gisela und Mathilde 1271 ein von dem Abte von Fulda lehenrühriges Gut in Eberstadt veräußert, weshalb sie dem geistlichen Herrn andere Güter und Einkünfte als Entschädigung anboten und auch überliessen⁴⁹⁾.

Mit dieser Handlung scheint Philipp I. sein thätiges, vielbewegtes Leben beschlossen zu haben, denn er segnete das Zeitliche im Jahre 1271. Seine Gattin Isengart von Münzenberg ist uns schon bekannt. Sie war aber vor dem Jahre 1261 bereits verstorben⁵⁰⁾, nachdem sie fünf Kinder geboren, nämlich Guda und Adelheid, Philipp II. oder den jüngeren und Werner I., welche beide wir schon mehrmals aus Urkunden kennen gelernt haben, und endlich Beatrix, die Gemahlin des Königs Richart. Guda und Adelheid erhielten, wie wir oben gehört, im Jahre 1237 von Kaiser Friedrich II.

⁴⁸⁾ Acta sunt hoc apud Nuhusen prope Wormaciam proximo sabbato ante Dominicam Letare, Ao. Dni. 1270. Grössner's dipl. Beiträge III, 197 etc. — Joannis rer. mogunt. II, 674.

⁴⁹⁾ Datum et actum in campo iuxta Echzele. Ao. Dni. 1271. IV Non. Octobris. Gudeni Cod. dipl. mogunt. V, 759, Nr. VII.

⁵⁰⁾ Supplica des gr. Hauses Solms wegen des Klosters Arnsburg contra Solms, 126, Nr. 15.

das Erbfolgerecht in den Reichslehen. Von letzterer ist uns jedoch sonst nichts bekannt geworden, von jener aber wissen wir so viel, dass sie zuerst mit einem Schenk von Klingenberg und nachher mit Konrad von Bickenbach schon 1260 verheiratet war, indem sie in diesem Jahre mit ihrem Ehemann die Erklärung ausstellte: sie hätte dem Deutschordenshause zu Mergentheim ihre Güter in Rollbach verkauft⁵¹⁾. Sie wurde Wittwe 1268 und starb zwischen 1822 und 1290⁵²⁾.

Die Auszeichnung, welche der deutsche Monarch Richart von Cornwallis unserem Philipp I., sowie auch dessen Stammesgenossen von Boland und von Hohenfels öfters widerfahren liess, rührte von des Falkensteiners näher und inniger Verbindung mit demselben her. Der alte Annalist Trithemius erzählt nämlich: Philipp I. hätte eine Tochter namens Beatrix gehabt, die König Richart wegen ihrer ausserordentlichen Schönheit 1269 zu seiner dritten Ehegenossin genommen habe⁵³⁾. Diese Angabe hielt man lange Zeit für ein Märchen, daher sich der Biograph Richart's alle ordenkliche Mühe gab, um die Wahrheit des Gesagten zu beweisen und zu erhärten⁵⁴⁾, was ihm jedoch nicht vollständig gelang. Allein jetzt ist es ausser allen Zweifel gesetzt und allgemein anerkannt, dass jene Beatrix eine Freiu von Falkenstein gewesen sei, mit welcher Richart am 15. Juni 1269 Hochzeit und Beilager zu Kaiserslautern aufs glänzendste gefeiert habe⁵⁵⁾. Auch durch die Inschrift auf ihrem Grabsteine in der Minoritenkirche zu Oxford wird dies bestätigt, denn sie besagt, die Königin Beatrix, eine geborne von Falkenstein, sei im Jahre 1275 gestorben⁵⁶⁾. Also wegen

⁵¹⁾ Acta sunt hec ao. Dni. 1260, Quarto Nonas Martij. Gudeni Cod. dipl. mogunt. IV, 896, Nr. XXIX.

⁵²⁾ Joannis rer. moguntiac. II, 541. †

⁵³⁾ Joh. Trithemii Annales hirsaugienses fol. 598 und 605 ad. a. 1260.

⁵⁴⁾ Gebauer's Leben König Richards an vielen Stellen; siehe auch Vogt's rheinische Geschichte und Sagen III, 140, welcher diese Vermählung nach seiner Weise romantisch ausmalt.

⁵⁵⁾ Dr. Fried. Böhmer's Regesta Richardi Regis p. 50, Nr. 117 1/2.

⁵⁶⁾ A. Wood historia et antiquitates Univers. Oxoniensis lib. I, 79.

dieser von Seiten des Monarchen aus reiner Neigung hervorgegangenen und für die Falkensteiner so ehrenvollen ehelichen Verbindung bestand ein solches vertrautes Verhältniss zwischen jenem deutschen Könige und zwischen Philipp I. und seinen Söhnen und Verwandten.

b. Philipp II. von Falkenstein-Münzenberg.

Philipp II. und sein Bruder Werner I. kommen bis zu ihres Erzeugers Tode oft in Urkunden vereint vor und zwar jener zuerst 1256, dieser jedoch erst seit 1259 zugleich mit dem Vater, und beide müssen also um diese Zeit bereits volljährig gewesen sein. Sie besaßen mehrere Jahre lang die ihnen zu ihrem Unterhalte angewiesenen Güter in Gemeinschaft und verrichteten daher auch alle darauf bezüglichen Handlungen gemeinsam. Zudem nahmen sie sich nebst ihrem Vater der Angelegenheiten ihrer bolander Vettern eifrig an und befehdeten deswegen auch den mainzer Erzbischof bis zum Jahre 1259. Allein die Einigkeit derselben ward, wie es leider um zeitlichen Gutes willen oft zu geschehen pflegt, durch Eigennutz gestört. Der Vater sah solchem Gefahr drohenden Uebelstande mit Bedauern zu und sorgte, wie wir schon oben vernommen haben, im Jahre 1266 durch eine sogenannte Mutscharung dafür, die Eintracht unter seinen Söhnen zu erhalten, indem er dem älteren unter anderem die Reichsburgern Trifels und Anebos bei Annweiler, dem jüngeren hingegen die Vesten Kalsmunt bei Wezlar und Nuringes bei Königstein am Taunus einräumte. Er überliess ihnen auch später noch den beträchtlichsten Theil des münzenberger Erbes, was ganz klar aus den darüber gepflogenen, sogleich anzuführenden Handlungen, sowie zugleich daraus erhellet, dass die Brüder schon 1267 den getheilten münzenberger Schild, ihr Vater hingegen nur das falkensteiner Rad in ihren Siegeln führten. Wir wollen nun erstere auftreten und handeln lassen, müssen aber dabei ausdrücklich bemerken, dass, weil jedesmal der älteste Sohn den im falkensteiner Hause damals beliebten Namen Philipp führte, und auch von nun an zwei Linien neben einander blüheten, welche beide diesem Gebrauche huldigten, dieser schwierige Umstand die grösste Vorsicht und die gespannteste Aufmerksamkeit erfordert, um

jene Herren genau und gehörig von einander unterscheiden zu können.

Im Jahre 1263 erklärten die zwei Brüder, gleichwie ihr seliger Grossvater Werner III. von Boland und auch ihr Vater Philipp I. bereits gethan hatten, die Besitzungen der Kirche der heiligen Maria und des Evangelisten Johannes zu Gommersheim in der Pfalz, welches Dorf aller Wahrscheinlichkeit nach damals zur Burg Trifels gehörte, für befreit von allen Abgaben und Beschwerden⁵⁷⁾. Mit den ihnen vom Vater überlassenen Gütern und Gefällen konnten dieselben wenigstens theilweise frei und selbständig verfügen, denn 1264 veräusserten sie mit der Zustimmung und Mitbesiegelung ihres Vaters, sowie auch in Gegenwart ihrer Burgmänner ihre Güter zu Kallstadt für 100 Pfund Heller an die Abtei Otterburg, in welchen Verkauf ihre Gattinen ebenfalls einwilligten⁵⁸⁾. Und im folgenden Jahre offenbarten beide wiederholt ihre gütigen Gesinnungen gegen geistliche Anstalten, indem sie dem Kloster bei Heidelberg die Befreiung von der Entrichtung des Rheinzolles bei ihrem Schlosse Falkenau zugestanden⁵⁹⁾. In diesem Actenstücke nennt sich Phillip II. von Münzenberg und Werner I. von Falkenstein, zum Beweise, dass sie damals noch manchmal mit diesen Namen abwechselten, weil keiner von ihnen schon eigenthümliche feste Besitzungen, sondern nur Einkünfte von denselben zu benutzen hatte. Allein einige Jahre später müssen sich solche Verhältnisse schon geändert haben, da beide Brüder 1268 mit der Zustimmung ihrer Schwester Guda von Bickenbach dem Gotteshause Arnsburg bei Münzenberg ein Gut in Beldersheim um 30 Mark kölnier Pfennige käuflich überliessen⁶⁰⁾. Ebenso verkauften beide, aber unter

⁵⁷⁾ Actum et Datum Valckinowe, Ao. Dni. 1263. Monasticon pal. auct. Würdtwein V, 103, Nr. 96.

⁵⁸⁾ Datum et actum ao. Dni. 1264. Otterburger Urkundenbuch 110, Nr. 145.

⁵⁹⁾ Datum apud Falckinowe, anno Dni. 1265, mense Januario. Gudeni Sylloge var. dipl. I, 246, Nr. 131.

⁶⁰⁾ Actum et datum Ao. Dni. 1268, pridie Kal. Marcij. Gudeni Cod. dipl. mogunt. III, 437, Nr. 680.

der Einwilligung ihrer Weiber Gisela und Mechtild im Jahre 1270 von der Abtei Engelthal ihre Güter in dem Dorfe Opolts-
hausen ebenfalls für 30 Mark kölnner Pfenninge⁶¹⁾.

Diese Veräußerungen kann man sich einigermaßen erklären, wenn man bedenkt, dass Philipp II. und Werner I. vermuthlich 1269 dem Könige Richart eine ansehnliche Summe Geldes vorgeschossen hatten, weil sich derselbe 1270 bei ihnen entschuldigen musste: er könne wegen seiner Abwesenheit in England und da er auch des Krieges wegen alles Gutes entblöst sei, ihnen vor der Hand keine Zahlung leisten⁶²⁾. Auch hatte das Kloster Arnsburg jenen zwei Brüdern zur Befriedigung ihrer weinsberger Verwandten 90 Mark geliehen, wofür sie demselben im folgenden Jahre den Zehnten im Dorfe Gülle auf so lange verpfändeten, bis diese Schuld wieder abgetragen sei⁶³⁾. Unsere Herren hielten es damals für bequemer und zweckdienlicher, um die so nöthige und erwünschte Einigkeit unter sich zu erhalten, nach ihres Vaters Hinscheiden 1271 mit Beihilfe ihrer Freunde die zu der Herrschaft Münzenberg gehörigen Ortschaften, Gerechtsamen, Unterthanen und Güter zu theilen, worauf Werner I. die Erklärung ausstellte: er hätte seinem Bruder Münster, Wizeln, Grideln, Obernbergern, Eberstadt und Grüningen sammt allen damit verbundenen Dörfern, Gütern und Einkünften abgetreten und darauf verzichtet⁶⁴⁾. Nach Jahresfrist verkaufte Philipp II., jetzt von Münzenberg genannt, für sich allein einen Weinberg und einen Zehnten zu Nierstein an mehrere Adelige auf Wiedereinlösung⁶⁵⁾ und einige Monate nachher übergab Agnes, die Wittwe Konrads von Schönburg, ihren beiden Neffen Philipp II. und Werner I. den ihr

⁶¹⁾ Acta sunt hec, Ao. Dni. 1270. Calend. Octobris in campo qui vulgariter dicitur Amenbenberge. Daselbst V, 758, Nr. 5.

⁶²⁾ Gebauer's Leben des deutschen Königs Richardi 410, Nr. 9.

⁶³⁾ Acta sunt hec apud Mynzenberg, Ao. Dni. 1271 non. Kal. Junij. Gudeni Cod. dipl. mog. IV, 915, Nr. 44.

⁶⁴⁾ Actum Myntzenberg in die beati Galli. Ao. Dni. 1271. Daselbst II, 179, Nr. 139 und Grütasner's dipl. Beitr. III, 199.

⁶⁵⁾ Actum Ao. Dni. 1272. IV. Kal. Marcij. Gudeni codex dipl. mog. V, 760, Nr. 8.

zugefallenen Theil von der münzenburger Erbschaft zum völligen ungeschmälernten Eigenthume⁶⁶⁾, wodurch die Besitzungen derselben immer mehr abgerundet wurden.

Im Jahre 1274 entbrannte, wie es längst zu erwarten stand, ein heftiger Streit zwischen jenen Brüdern über die Beerbung der von ihrem Vater hinterlassenen Besitzungen, welchen jedoch der Dechant Konrad zu Sankt Marien in Mainz mit der Beihilfe anderer und mit der grössten Mühe wieder dämpfte und beilegte⁶⁷⁾. Es ist zwar über diese Vereinigung, die sich vermuthlich mit einer Theilung endigte, kein Instrument mehr vorhanden, allein aus den nachfolgenden Verhandlungen geht unwidersprechlich so viel hervor, dass von nun an in unserer Familie zwei Linien blüheten; das Reichskämmerer-Amt aber in der Regel fortan auf dem ältesten Sohne haftete und nur in ausserordentlichen Fällen auf einige Zeit einem andern Bruder übertragen werden konnte, sowie auch der älteste, als der ursprüngliche Hauptstamm, beständig im Besitze unseres Falkensteins am Donnersberge blieb, während die übrigen Brüder oder Verwaudten sich deswegen entweder von Münzenberg, oder von sonstigen Besitzungen schrieben und benannten, die ihnen eingegeben waren, z. B. von Königstein, von Lich, v. Assenheim u. s. w. Beim Beginn dieses Jahres hatten indessen Philipp II. und Werner I. das Dorf Griesheim bei Frankfurt noch gemeinschaftlich dem Stifte der hl. Maria zu Mainz um die Summe von 222 Mark kölnner Denare käuflich überlassen⁶⁸⁾, was wir hier noch nachträglich bemerken müssen. Wir wollen also jetzt vorerst die Geschichte Philipps II. und seines Sohnes Philipps III. entwickeln und uns dann in den späteren Abschnitten mit den Schicksalen Werner's I. und seinen Nachkommen beschäftigen.

Die eben gedachten Brüder schenkten 1275 mit der Zustimmung ihrer bereits erwähnten Eehälften ihre in Nieder-

⁶⁶⁾ Datum et actum in Franckfort in crastino Beati Nicolai Ao. dnice. incarn. 1272. Grössner's diplom. Beiträge III, 201.

⁶⁷⁾ Joannis rer. moguntiac. Vol. II, fol. 674.

⁶⁸⁾ Daselbst II, folio 660, § XVII.

hausen gelegenen Güter nebst allen Zubehörden den Nonnen zu Marienborn oder Weidas bei Alzei zum Eigenthume⁶⁹⁾. Dieselben standen immer noch in inniger Verbindung mit ihren Urstammsverwandten, weil Werner IV. von Boland seinem lieben Vetter, dem Reichskämmerer Philipp II., das Reichslehen Gelnhausen sammt allen Rechten und Zuständigkeiten im Jahre 1277 freiwillig und auf immer übertrug⁷⁰⁾. Bald darauf veräußerte letzterer nebst seiner Gisela die Burg und Stadt Kaub, mit dem Patronat der Kirche in Wisel um 2100 Mark achener Pfennige und dazu noch seine eigenen, sowie sonstigen Rechte und Güter zu Ulversheim bei der Stadt Alzei um 200 Mark an den Kurfürsten Ludwig II. von der Pfalz, welches letztere Gut er aber von dem Pfälzer sogleich wieder zu Lehen erhielt⁷¹⁾.

Die Brüder Philipp II. und Werner I. scheinen im Jahre 1277 einander etwas näher gerückt zu sein, weil sie durch weitere Theilungen allen ferneren, aus Gemeinschaften gar oft entspringenden Unannehmlichkeiten und Reibereien vorzubeugen suchten. Denn so schieden sie die zur Burg Hayn in der Dreieich gehörigen bedeutenden Ortschaften, Ländereien, Gerechtsamen und Gefälle aus, wobei der jüngere die Dörfer Langen, Hayn, Mersfeld, Kelsterbach, Schweinheim, Niederrad, Fechenheim und Bürgel nebst den Unterthanen in den fünf zuletzt genannten Orten, ferner Gimmsheim am Rhein, Bischofsheim bei Bergen, sammt den armen Leuten in Buwenheim, Rüsselsheim und Bischofsheim, endlich noch die Dörfer Trebur, Münster und Werlach zu seinem Antheile erhielt⁷²⁾. Und ebenso theilten sie auch einige Wochen darauf die zur Veste Assen-

⁶⁹⁾ Datum Mintzenbergk, Ao. Dni. 1275, in die beati Severi Episcopi et confessoris. Gudoni Cod. dipl. V, 762, Nr. 10.

⁷⁰⁾ Datum et actum apud Bollandiam, Ao. Dni. 1277, in crastino Kathedre bli. Petri. Daselbst I, 759, Nr. 348.

⁷¹⁾ Datum Wormatio, Ao. Dni. 1277, III id. Aprilis. Acta Acad. Theod. Palat. III, 101, Nr. 16.

⁷²⁾ Actum et datum Hain, in die sanctorum Crispini et Crispiani. Anno Dominice incarnationis 1277. Gudoni Cod. dipl. mogunt. V, 764, Nr. 12.

heim gehörigen Waldungen, wodurch Werner das Hoholz und Philipp den Forst bei Benstadt mit dem Walde Eichenloch bekam ⁷³⁾. Dieselben müssen um diese Zeit mit dem Erzhirten zu Mainz in Zerwürfnissen gelebt haben, indem Reinhart von Hanau 1278 gegen eine festgesetzte Summe Geldes auf seine sämtlichen Ansprüche verzichtete, die er gegen den Erzbischof Werner auf den sogenannten Bachgau erhoben hatte und sich sogar noch anheischig machte, wenn die Brüder Philipp II. und Werner I. während Jahresfrist die mainzer Kirche wegen allerlei Anforderungen belästigen würden, er beide Theile friedlich aneinander zu setzen trachten werde ⁷⁴⁾. Nach Verlauf von zwei Jahren gestatteten aber die genannten Brüder dem Kloster Eberbach die Schafweide in einigen genau bezeichneten Distrikten ⁷⁵⁾.

Konrad von Schönburg bestätigte 1282 die durch seine Mutter an die Herren von Falkenstein geschehene Uebergabe ihres Antheils an der münzenberger Verlassenschaft ⁷⁶⁾, deren wir oben Erwähnung gethan haben, und das Pfarrsatzrecht des Gotteshauses in Ginsheim traten Werner von Boland und unser Philipp II. im folgenden Jahre gemeinsam dem Nonnenkonvente Padenhausen erb- und eigenthümlich ab ⁷⁷⁾. Welchen edlen Charakter eben dieser Philipp II. hatte und welche Gewissenhaftigkeit sowol ihn, als auch seine Gemahlin Gisela beseelte, entnehmen wir auf's augenscheinlichste aus einem Aktenstücke vom Jahre 1285, vermöge dessen sie ihres Seelentrostes willen der mainzer Kirche ihren Zehnten in Hillesheim schenkten und zwar aus dem Grunde, dass, wenn die falkensteiner Zollbeamten zu Kaub jemanden zuviel Zoll abnehmen

⁷³⁾ Acta sunt hec ao. Dni. 1277 in die beate Lucie Virginis et Martiris. Daselbst V, 765, Nr. 13.

⁷⁴⁾ Datum ao. Dni. 1278, tercio Kal. Julij. Daselbst I, 764, Nr. 352.

⁷⁵⁾ Datum Ao. Dni. 1280 mense April. Das. V, 766, Nr. 14.

⁷⁶⁾ Datum Ao. Dni. 1282 decimo Calendas Septembris. Grössner's dipl. Beiträge III, 203.

⁷⁷⁾ Anno 1283 sexto. Idus Februarij. Gudeni Codex dipl. mongunt. V, 769, Nr. XVI.

würden, dann die Kirche in Mainz das zuviel und unrechtmässig Abgenommene aus den Einkünften jenes Zehnten wieder ersetzen oder vergüten sollte, damit ja ihre Gewissen durch solche Ungerechtigkeiten nicht belastet werden möchten⁷⁸⁾. Die Brüder Heinrich und Hildebrand, Marschälle von Pappenheim, verkauften 1286 den ihnen durch ihre Grossmutter Hedwig zugefallenen Antheil an der Herrschaft Münzenberg, nämlich zu Assenheim, Hayn und Königstein sammt allen möglichen An- und Zugehörungen ihren falkensteiner Verwandten Philipp II. und Werner I. und begaben sich zugleich aller ferneren Ansprüche auf diese Besitzungen⁷⁹⁾. Endlich verzichteten noch 1288 Adelheid von Hanau nebst ihrem Sohne Ulrich auf ihre Forderungen, die sie an die soeben erwähnten Brüder wegen des pappenheimer und schönburger Theils an Münzenberg, Assenheim und zu dem Hayn machen oder haben könnten, sowie auch auf ihre Ansprüche an Königstein und behielten sich nur den sechsten Theil des münzenberger Erbes vor, wie solcher bei der Theilung an sie gekommen⁸⁰⁾ sei. Auf solche Weise hatten also unsere falkensteiner Herren nach und nach den grossen münzenberger Nachlass bis auf den hanauer sechsten Theil rechtmässig und eigenthümlich an sich gebracht. Sie waren demnach reich und mächtig an Gütern und Besitzungen.

Im folgenden Jahre veräusserte der Reichskämmerer Philipp II. unter der Mitwirkung seiner Gattin Gisela und ihrer Erben an das Kloster Padenhausen einen Wald um 40 Mark kölnner Heller⁸¹⁾. Einige Monate später theilte er das Dorf Bischofsheim bei Bergen mit seinem Bruder Werner I. und

⁷⁸⁾ Actum et datum Maguncie in crastino bti. Martini Episcopi Ao. Dni. 1285. Daselbst I, 817, Nr. 385.

⁷⁹⁾ Acta sunt haec in Hagnovia Ao. Dni. 1286. Grössner's diplomat. Beiträge III, 205.

⁸⁰⁾ Der Briff ist gegeben nach Gottes Geburte 1288 an S. Elisabethen Tag zu Assenheim. Daselbst III, 207.

⁸¹⁾ Datum apud Hagin (Hayn zur Dreyeich) in festo sce Scolastico Ao. Dni. 1289. Gudeni Cod. dipl. mog. III, 765, Nr. 498.

zwar jedem zur Hälfte⁸²⁾. Zu grösserer Sicherheit stellten 1290 die oben erwähnten pappenheimer Brüder nebst ihren Hausfrauen einen abermaligen Verzichtbrief aus auf ihren Antheil an Münzenberg, Assenheim, Hayn, Königstein und Babenhansen⁸³⁾. Das nämliche wiederholten auch die beiden Ehegenossinnen derselben, Elisabetha und Guda, noch in einer besonderen Verschreibung⁸⁴⁾. Philipp II. hatte langjährige Irrungen mit den Edeln von Heussenstamm, eines Waldes in der Dreieiche und des Dorfes Sprendlingen wegen, die jedoch 1291 durch Schiedsrichter, aber zu seinem Nachtheile geschlichtet wurden⁸⁵⁾. Zum letzteumale finden wir denselben als Vermittler in einer Rachtung des Landgrafen Heinrich von Hessen mit dem Erzbischofe Gerhard von Mainz. Nach solcher ehrenvollen Handlung⁸⁶⁾, welche zugleich das grosse Vertrauen der Falkensteiner beurkundet, muss er bald hernach sein Dasein geendigt haben, indem er 1295 nicht mehr unter den Lebenden gefunden wird.

Seine schon mehrmals erwähnte Lebensgefährtin hiess Gisele, deren Familiennamen wir zwar nicht kennen, sondern nur so viel wissen, dass sie eine Verwandte des pfälzer Kurfürsten Ludwigs II. oder des Strengen war⁸⁷⁾. Vom Jahre 1266 bis 1285 kommt sie in giltigen Documenten vor. Sie gebar ihrem Gemahle vier Kinder, zwei Söhne und ebenso viele Töchter,

⁸²⁾ Datum et actum apud Münzenberg in vigilia Sancti Viti Ao. dnice. Incarnacionis 1289. Dasselbst V, 773, Nr. 21.

⁸³⁾ Datum anno Dni. 1290 in vigilia beati Martini Episcopi. Grössner's diplom. Beiträge III, 209.

⁸⁴⁾ Datum anno Dni. 1290, VIII Idus Novembris. Dasselbst III, 210.

⁸⁵⁾ Diss geschach nach Gottes Geburt etc. 1291 ann dem ersten Montag vor vnser Frauwentag alss man Kertzen in die Hand nimpt. Gudeni cod. dipl. mog. V, 774, Nr. 22.

⁸⁶⁾ Datum apud Fritslariam pridie Kal. Februarij, Ao. Dni. 1293. Dasselbst I, 869, Nr. 411.

⁸⁷⁾ In dem oben bemerkten Kaufbriefe über Caub von 1277 sagt jener Kurfürst: per manum et consensum uxoris sue Gisele, consanguinee nostre etc.

nämlich Ulrich und Philipp III., von welchen wir sogleich handeln werden, und dann noch Elisabetha und Gisela. Jede derselben war zweimal vermählt und zwar jene zuerst an Gottfried von Brauneck und darauf an Herrn Reinhart von Westenburg⁸⁸⁾, diese aber hatte zum ersten Eheherrn den Grafen Reibold v. Solms⁸⁹⁾ vor 1308, und zum zweiten den Herrn Arrosius von Breuberg⁹⁰⁾ seit 1313.

c. Philipp III. von Falkenstein und sein Bruder Ulrich.

Dieser Ulrich kommt bereits im Jahre 1287, jedoch unter dem sonderbaren und merkwürdigen Umstande vor, indem der deutsche König Rudolf I. die Erklärung ausstellte, derselbe sei von edler Herkunft, was der Erzhirte von Mainz bekräftigte⁹¹⁾, wiewol dies vielleicht nur eine Verwechslung mit einem münzenberger Reichsdienstmanne, namens Ulrich, gewesen sein mag, denn unser falkensteiner Ulrich erkaufte, vermuthlich ums Jahr 1295, nebst seiner Ehegattin Adelheid von dem Kloster Dalheim einige Güterstücke zu Offenheim für 9 Mark⁹²⁾. Er bestätigte auch mit seinem Bruder Philipp III. 1296 die durch ihren seligen Vater und ihre noch lebende Mutter Gisela der Abtei Arnsburg gemachten, jährlich zu 5 Mark Heller angeschlagenen Schenkungen, und beide verordneten zugleich, diese Einkünfte sollten von nun an in jedem Jahre zur Verbesserung des Klostertisches angewendet werden, wofür aber die Mönche ihrer Aeltern Jahrgedächtnisse andächtiger abzuhalten hätten⁹³⁾. In demselben Jahre treffen wir beide abermals in einem Entscheide zwischen denen von

⁸⁸⁾ Aus handschriftlichen Nachrichten.

⁸⁹⁾ Gudeni Cod. dipl. mog. IV, 1004, nota ad Nm. 125.

⁹⁰⁾ Datum Ao. Dni. 1313 Kal. Maij. Dasselbst III, 87, Nr. 69 und Joannis Spicileg. tab. literar. veterum 398.

⁹¹⁾ Würdtwein subsidia diplomat. nova V in praef. pag. V.

⁹²⁾ Gudeni Cod. dipl. mog. V, 779, Nr. 25.

⁹³⁾ Actum ante portam dicti Monasterij et datum Ao. 1296. In vigilia Epiphaniae Domini. Dasselbst III, 1182, Nr. 715.

Heussenstamm und den Bewohnern des Dorfes Sprendlingen⁹⁴⁾.

Der Erzbischof Gerlach von Mainz bezeugte im Jahre 1299: die falkensteiner Brüder Ulrich und Philipp, seine Blutsfreunde (allem Vermuthen nach von mütterlicher Seite), hätten in seiner Gegenwart der Wittwe Werners Rode von Rüdesheim, namens Katharina, die der Sankt Viktorskirche zu Mainz gegenüber liegende Rheininsel zu lebenslänglicher Benützung lebensweise übertragen, jedoch vorbehaltlich eines Dritttheils des Ertrages derselben an Heu und Holz⁹⁵⁾. Ulrich war indessen im folgenden Jahre und zwar ohne Leibeserben zu hinterlassen aus dieser Zeitlichkeit geschieden: denn die Aebtin von Padenhausen gestattete 1300 dem Philipp III. die von seinem verlebten Bruder Ulrich mit seiner Zustimmung verpfändeten Einkünfte mittelst 24 Mark kölnen Pfennige wieder an sich lösen zu dürfen⁹⁶⁾. Und also vereinigte derselbe nach diesem Todesfalle diejenigen Güter und Besitzungen, die sein Vater aus der Theilung erhalten hatte, wieder unter seiner alleinigen Verwaltung.

Die zwei getrennten Linien im falkensteiner Geschlechte besaßen Münzenberg, sowie sonst noch gar vieles andere in Gemeinschaft und handelten auch öfters gemeinsam. So erkaufen Philipp III. und IV. 1302 von ihren Verwandten Gottfried und Konrad von Bickenbach die denselben bisher noch zuständigen Güter und Gefälle zu Assenheim⁹⁷⁾, und im nächstfolgenden Jahre überliess König Albrecht die durch seinen Vater Rudolf I. dem Ulrich von Hanau versetzten Juden zu Münzenberg, Assenheim und Nidda jenen beiden falken-

⁹⁴⁾ Actum et datum Ao. Dni. 1296, feria sexta proxima ante festum Pentecostes. Ibidem V, 780, Nr. 26.

⁹⁵⁾ Datum apud Walthassen et actum Ao. Dni. 1299, IIII Nonas Julij. Dasselbst V, 783, Nr. 28.

⁹⁶⁾ Datum Ao. Dni. 1300, omnium Sanctorum festo. Dasselbst V, 784, Nr. 29.

⁹⁷⁾ Datum anno Dni. 1302, in crastino beati Martini Episcopi hyemalis. Dasselbst V, 784, Nr. 30.

steiner Herren um die nämliche Pfandsumme⁹⁸⁾. Nach Jahresfrist verlieh aber der Abt Heinrich von Fulda den von seiner Kirche zu Lehen rührenden Zehnten in Hofgülle den edeln Herren Philipp dem älteren (IV.) und dem jüngeren (III.) zu eigen gegen eine Entschädigung von jährlich 90 Malter Korn aus ihren eigenthümlichen Gütern zu Budensheim. Jedoch mussten beide am nämlichen Tage deshalb jenem Prälaten noch einige Güterstücke zu Lehen auftragen⁹⁹⁾. Es ist nicht bekannt, aus welcher Veranlassung der Reichskämmerer Philipp III. nebst seiner Ehefrau Adelheid, sowie auch mit der Zustimmung Philipps IV. und dessen Sohnes Werner seinen Antheil an dem Hofgüller Zehnten jenem Abte von Fulda im Jahre 1304 um 280 Mark Silbers käuflich einräumte¹⁰⁰⁾. Von der Wittwe Adelheid von Heussenstamm erkaufte jener Philipp III. 1305 einen ihr zum Witthum angewiesenen Wald¹⁰¹⁾, allein dagegen veräußerte derselbe in Verbindung mit seiner Gattin und unter der Eiuwilligung seines Verwandten Philipps IV. im Jahre 1310 an den Propst und den Konvent zu Ilbenstadt seinen eigenthümlichen Wald, Forst genannt, bei Benstadt¹⁰²⁾.

Mehrere Jahre darauf (1313) ereignete sich etwas merkwürdiges in unserer Familie, woraus zugleich hervorgeht, in welchem innigen freundschaftlichen Verhältnisse die beiden geschiedenen falkensteiner Linien wieder mit einander lebten. Wir haben nämlich bereits früher vernommen, das Reichskämmereramt hätte jederzeit dem erstgeborenen dieses Geschlechtes oder vielmehr dessen ältester Linie allein erblich zugestanden, aber

⁹⁸⁾ Datum in Franckford Ao. Dni. 1303. Indictione prima, VI nonarum Maij, regni vero nostri anno quinto. Dasselbst V, 785, Nr. 31.

⁹⁹⁾ Datum ao. Dni. 1304, II Idus Aprilis. Dasselbst IV, 988, Nr. 111 und V, 788, Nr. 34.

¹⁰⁰⁾ Datum Ao. Dni. 1304, in prima Dominica post Octavam Penthecostes. Dasselbst IV, 989, Nr. 112.

¹⁰¹⁾ Dirre Brif wart gegeben nach Gottes Geborten, also man zelet 1305 an sante Vitalis Tage. Dasselbst V, 789, Nr. 35.

¹⁰²⁾ Datum et actum Ao. Dni. 1310 in die bte. virginis Margarete. Dasselbst III, 60, Nr. 47.

Philipp III. machte auch seinen Verwandten Philipp IV. und dessen Erben solcher Würde und dieses Amtes theilhaftig, indem er folgendes festsetzte: wenn beide zu gleicher Zeit am königlichen Hofe anwesend seien, so solle Philipp III. das Kämmereramt versehen; wäre jedoch nur sein Vetter Philipp IV. allein daselbst gegenwärtig, so möge er dasselbe verwalten; die mit der Reichskammerlei verknüpften Gefälle und Nutzniessungen sollten aber von beiden zu gleichen Theilen bezogen werden, sie möchten nun beide, oder auch nur einer von ihnen am königlichen Hofe zugegen sein. Jedoch wurde endlich noch bestimmt: die Nachkommen Philipps III. müssten bezüglich jener Würde stets den Vorrang vor denen Philipps IV. haben ¹⁰³). Wie schön und wie einträchtig gehandelt, wiewol diese letztere Vorsicht überflüssig wurde, weil die Linie Philipps III. mit demselben wieder erloschen ist. Eben aus diesem Grunde gestattete auch der mainzer Erzbischof Peter nach Monatsfrist und zwar auf Anstehen Philipps IV., die Gattin Philipps III. oder des jüngeren, Adelheid und ihre Töchter sollten, falls jene keine männlichen Erben mehr erhalten würde, die von dem Erzstifte Mainz zu Lehen gehenden Stücke, nämlich Hechtsheim, Weissenau und Vitzbach mit allen Zubehörden, sowie auch einen Hof in Langen und den Wald Kobushart, kurz sämtliche mainzer Lehen als Wittwe erhalten und lebenslang zu geniessen haben ¹⁰⁴). Im folgenden Jahre erblicken wir unseren Philipp III. als Bürgen in der Eheverhandlung des Grafen Friedrichs von Veldenz mit Blanzeffor von Spanheim ¹⁰⁵).

Wir haben schon einigemal der Familie von Heussenstamm erwähnt, sowie auch des durch unseren Falkensteiner von derselben erkanften Waldes, mit welchem er aber erst 1317 durch

¹⁰³) Actum Ao. Dni. 1313 tertio Idus Septembris. Daselbst III, 93, Nr. 74.

¹⁰⁴) Datum Aschaffenburg Ao. Dni. 1313 VI Idus Octobris. Daselbst V, 793, Nr. 38.

¹⁰⁵) Dit geschach da man zalte etc. 1314 iare an dem sundage vor halftuasten. Acta Acad. Theod. pal. IV, 358, Nr. IX.

den König Ludwig belehnt wurde¹⁰⁶⁾. Im Jahre 1321 trug auch Philipp III. der Stadt Mainz wegen der ihm von den Bürgern trougeleisteten Dienste einen in der Urkunde näher bezeichneten Distrikt bei jener Stadt gegen Vilzbach hin sammt der Gerichtsbarkeit darüber zu Lehen auf, wobei er sich und seinen Erben nur die dem falkensteiner Hause schon lange zuvor zugestandene Fähre über den Rhein bei Weissenau vorbehielt¹⁰⁷⁾. Da aber diese Gegenstände von dem dasigen Erzstifte lehenbar waren, so machte sich unser Herr zugleich anheischig, die Genehmigung des mainzer Prälaten für die Stadt auswirken zu wollen¹⁰⁸⁾.

In welcher Verbindung die Herren von Falkenstein damals mit den Reichsstädten Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen (über welche drei letzteren wetterauischen Städte sie allerdings im vorhergehenden Jahrhunderte königliche Vögte gewesen waren¹⁰⁹⁾ standen, ist uns nicht genau bekannt. Jedoch wissen wir soviel, dass sie jährlich gewisse Geldbezüge von denselben zu erhalten hatten, daher Ludwig der Bayer im Jahre 1321 seinem Landvogte in der Wetterau, Eberhart von Breuberg, befahl, die Steuern in jenen vier Städten einzutreiben, seinen ihm daran gebührenden Antheil zurückzubehalten, den Rest aber an die Herren Philipp den älteren und den jüngeren von Falkenstein, an Gottfried von Eppenstein und Ulrich von Hanau auszuhändigen¹¹⁰⁾. In demselben Jahre entschied Philipp III. noch eine Irrung zwischen dem Grafen Gerlach von Nassau

¹⁰⁶⁾ Datum in Heidelberch XVII Kalend. Decembr. Anno Dni. 1317. Regni vero nostri Anno Tercio. Daselbst V, 796, Nr. 41.

¹⁰⁷⁾ Actum et datum Ao. 1321 Sabbato post Epiphaniam Domini. Daselbst III, 191, Nr. 139. Würdtwein subsid. dipl. nova III, 84, Nr. 20.

¹⁰⁸⁾ Actum et datum Ao. Dni. 1321 sabbato proximo post Epiphaniam Dni. Würdtwein cit. I. III, 86, Nr. 21.

¹⁰⁹⁾ Zum Beispiel im J. 1261 Philipp v. Falkenstein und Philipp v. Hohenfels. Trithemii Chron. hirsaug. I, 606. Hontheim historia trevirens. diplom. I, 832, Note c. etc.

¹¹⁰⁾ Datum Monaci in die B. Mathie Apostoli regni nri. anno septimo. Joannis Spicileg. tab. et literar. veterum 418, Nr. 25.

und dem ebengenannten Herrn Gottfried von Eppenstein und zwar so, dass beiden nicht erlaubt sei, die eigenen Leute des anderen zu Bürgern aufzunehmen ¹¹¹⁾. Nach Verlauf von drei Jahren war unser Falkensteiner Beisitzer des sogenannten Königsgerichtes zu Kaiserslautern und besiegelte ein Urtheil desselben über die Rechte der Abtei Otterburg in Erlenbach und Moorlautern ¹¹²⁾. 1327 machte derselbe einen Tausch mit dem Domkapitel in Mainz über die Kirchen zu Bensheim und Nauheim ¹¹³⁾. Wir haben schon vorhin erwähnt, Philipp III. hätte von den Edeln von Heussenstamm einige Waldungen erworben und bezüglich dieses Kaufes finden wir ausser manchen anderen Urkunden, in denen derselbe als Zeuge erscheint, noch ein Dokument vom Jahre 1333, worin die Schwestern Lucard, Dorothea und Schonetta von Heussenstamm auf ihre Ansprüche und Rechte an jene Wälder zu Gunsten des Käufers verzichteten ¹¹⁴⁾. Endlich treffen wir denselben nochmals im folgenden Jahre in einer Anordnung mit seinem Neffen Luther von Isenburg über die Gewälder und Marken von Hohenweisel und Kleeberg ¹¹⁵⁾. Sonst finden sich von diesem Reichskämmerer keine Nachrichten mehr vor, indem er im Jahre 1335 starb und, weil er keine männliche Nachkommen hatte, seine Linie beschloss.

Zu seinen Ehefrauen hatte er zuerst die Gräfin Else von Ziegenhain 1299¹¹⁶⁾, dann Adelheid und endlich Johanna (deren

¹¹¹⁾ Dirre Brieff ist gegeben an dem ersten Mantag vor den Aposteln Dag Symonis et Jude 1321. Senckenberg selecta juris et historiarum II, 309, Nr. 2.

¹¹²⁾ Geben etc. 1324 am Tage nach Marien Kerzweihe. Otterburger Urkundenbuch 342, Nr. 393.

¹¹³⁾ Datum anno dni. 1327, VI Kal. Januar. Codex perg. mogunt. III, f. 146 b. im kgl. Reichsarchive zu München.

¹¹⁴⁾ Der wart gegeben, da man zalte nach Krystis Geburthe 1333 an santhe Johannis Dage also dem Korn dy Worzel brichyt. Gudenii cod. dipl. mog. V, 804, Nr. 50.

¹¹⁵⁾ Dit geschach da man zelte nach Christes Geburte 1334 an dem andern dage nach Sante Pancracien Tage des Mertelers. Ibidem V, 804, Nr. 51.

¹¹⁶⁾ Wenck's hessische Landesgeschichte III, Urkunde Nr. 173.

beider Stammesnamen jedoch unbekannt sind) erwählt. Letztere stiftete 1346 ihr und ihres seligen Gemahls Philipps III. und aller ihrer Altvordern Jahrgedächtnisse mit Vigilien, Messen u. s. w. in der Kirche der Burg zum Hayn auf den achten Tag vor Michaelis¹¹⁷⁾. Mit einer dieser Gemahlinen hatte er indessen nur eine Tochter gezeugt namens Elisabetha, die an den Herrn Gerlach v. Limburg verheiratet ward und welcher der Erzbischof Wilhelm in Köln den Witthumsgenuss des kölners Lehens zu Seckbach im Jahre 1357 zuwendete¹¹⁸⁾.

d. Werner I. von Falkenstein.

Da die durch Philipp II. gegründete Linie mit seinem Sohne Philipp III. wieder erloschen ist, so wollen wir nun die Geschichte von des ersteren Bruder Werners I. nachholen. Dieser war indessen glücklicher als jener in der Fortpflanzung seines Stammes, indem seine Nachkommenschaft in zwei Linien fortblühte bis zu Ende des zweiten Jahrzehntes im fünfzehnten Jahrhunderte und manchen gewichtigen und merkwürdigen Mann erzeugte. Ausser dem was bereits oben von Werner I. angemerkt, als er gemeinsam mit seinem Bruder handelte, ergeben sich folgende hauptsächliche Nachrichten aus seinem Leben. Er kommt seit dem Jahre 1259 in vielen Urkunden in Verbindung mit dem ebengenannten Philipp II. vor, indem die beiden Linien unseres Hauses, wie schon bemerkt, sich damals noch nicht so völlig und ängstlich von einander geschieden hatten, denn schon der gemeinschaftliche Besitz vieler Güter bedingte stets eine nähere Freundschaft und ein innigeres Zusammenleben. Wir finden denselben zuerst 1272 als Bürgen in einer Eheberedung zwischen Robin von Covern und Elisabetha von Eppenstein¹¹⁹⁾.

¹¹⁷⁾ Datum Ao. Dni. 1346 ipsa die Kybani martiris. Gudeni cod. dipl. mogunt V, 810, Nr. 56.

¹¹⁸⁾ Datum Rolandsecke ipso die Epiphanie Anno Domini 1357. Gudeni cod. dipl. V, 819, Nr. 65 und Wenck's hessische Landesgeschichte I, cod. probat. 319, Nr. 412.

¹¹⁹⁾ Datum et actum apud Covernam Ao. Dni. 1272 feria quinta post diem B. Urbani. Hontheim historia trevirensis diplom. I, 793, Nr. 541.

Pfalzgraf Ludwig II. bekannte 1273, er habe die Grafenschaft in der Wetterau, womit die Brüder Philipp II. und Werner I. von ihm belehnt waren, auf ihre Bitten der Ehefrau des letzteren dergestalt zu Lehen verliehen, um dieselbe als Witthum zu geniessen¹²⁰⁾. Im folgenden Jahre bezeugte König Rudolf I., jener Pfalzgraf sei vor ihm erschienen, um die Eheschenkung zu bestätigen, welche der nämliche Werner I. seiner Mathilde in der von Kurpfalz zu Lehen rührenden Grafenschaft Nuringes gemacht hätte¹²¹⁾. Dann befand sich derselbe 1273 bei eben diesem Monarchen in Speier, als derselbe die Privilegien jener Reichsstadt erneuerte¹²²⁾. Um die nämliche Zeit bezeugte Werner I. auch den Schutzbrief Rudolfs I. für das Kloster in der Burg zu Kaiserslautern¹²³⁾. Im Jahre 1275 traf er einen Tausch mit dem Vorsteher des Deutschordenshauses zu Frankfurt bezüglich der Kirche zu Breungesheim und der Kapelle zu Rödelheim, wodurch ihm das Patronat der letzteren mit allen Einkünften und Gerechtsamen zufiel¹²⁴⁾. Im nämlichen Jahre verkaufte er in Uebereinstimmung mit seiner Gattin Mathilde von Dietz dem Cisterzer Nonnenkloster Marienborn oder Weidas seine eigenen Güter zu Bettenhausen für 33 Mark¹²⁵⁾.

Werner I. und seine Schwester Guda, die Wittwe Konrads von Bickenbach, gaben 1283 ihre Einwilligung, als die beiden Söhne der letzteren dem Erzbischofe Werner von Mainz die

¹²⁰⁾ Datum Colonie Ao. Dni. 1273 Kal. Novembr. Fladt's lehenherrliches Recht über die Cometia in der Wetterau, p. 18.

¹²¹⁾ Datum Nurenberg Ao. Dni. 1274 Indict. tertia Regni vero nostri Ao. secundo. Daselbst Seite 18 und 19.

¹²²⁾ Datum apud Spiram. Acta sunt hec Ao. Inc. Dnice. 1273 III Id. Decembr. Orig. im Archive der Stadt Speier, Nr. 11, auch bei Chr. Lehmann Chron. spir. fol. 561 (unrichtig).

¹²³⁾ Datum Haganogiae Ao. Dni. 1274 Nonas Maij Ind. II Regni nri. primo. Schannat hist. ep. wormat. II, 187, Nr. 159.

¹²⁴⁾ Datum apud Seligenstadt Ao. Dni. 1275 II Nonas Januarij. Gudeni cod. dipl. mogunt. IV, 928, Nr. 54.

¹²⁵⁾ Acta sunt hec Anno Domini 1275. Daselbst V, 761, Nr. 9.

ihnen zustehende Hälfte an der Vogtei Gernsheim, welche früher ebenfalls zu den falkensteiner Besitzungen gehört hatte, zustellten¹²⁶⁾. Seine ebenerwähnte Gemahlin war 1289 nicht mehr unter den Lebenden, denn in diesem Jahre erklärte Werner I., er hätte unter der Bewilligung seiner beiden Söhne Philipp und Kuno und seiner Tochter Isengart die ihm aus dem Armenspitale bei Frankfurt von Gütern in Rödelheim zustehende Rente von 6 Pfund Wachs zur Ehre Jesu und dessen Mutter Maria, sowie zu seinem und seiner seligen Mathilde ewigem Heile der Abtei Arnsburg eigentümlich zugewiesen und übergeben, damit jene Gefälle jährlich zur Beleuchtung des Hochaltars in der Klosterkirche bei Messen verwendet werden sollten¹²⁷⁾. Im nämlichen Monat veräußerte derselbe auch mit der Zustimmung seiner Kinder Philipp, Kuno und Isengart nebst dem Ehemanne der letzteren, Sifrid von Eppenstein, gleichwie sein Bruder Philipp I. 1277 gethan, dem pfälzer Kurfürsten Ludwig II. für 80 kölnner Mark seine sämmtlichen Güter und Gefälle zu Kaub, Weisel u. s. w., jedoch mit dem Vorbehalte von 3 Fuder Weines jährlicher Gülte. Zur selben Stunde mussten seine Kinder und Erben zugleich auf alle verkauften Gegenstände feierlich Verzicht leisten¹²⁸⁾. Im folgenden Jahre aber schenkte derselbe Herr dem St. Stephanstifte zu Mainz wiederholt Güterstücke zu Büdesheim, um dafür das Jahrgedächtniss seiner theuern Mathilde standesgemäss begehren zu können¹²⁹⁾. Hieraus leuchtet abermals seine Liebe und Anhänglichkeit an die zu frühe Verblichene hervor.

Im Jahre 1291 bestätigte Erzbischof Gerhart von Mainz (ein geborner von Eppenstein, daher er auch unseren Falkensteiner

¹²⁶⁾ Acta sunt hec apud Walestad Ao. Dni. 1283 III Idus Februarij. Daselbst II, 228, Nr. 178.

¹²⁷⁾ Datum et actum Ao. Dni. 1289 in die bte. Margarete virg. et martiris. Daselbst III, 1170, Nr. 704.

¹²⁸⁾ Beide Urkunden sind an einem Tage ausgestellt: Actum et datum Moguntie ao. dni. 1289 XIII Kal. Augusti. Orig. im herz. nassauischen Archive zu Idstein.

¹²⁹⁾ Actum et datum ao. Dni. 1290, VI Kalend. Marrij. Joannis rerum moguntiac. II, 541, Nr. 623.

ausdrücklich seinen Verwandten nennt) die durch denselben geschehene Schenkung der Kirche in Amena an die Brüder des Antoniterhauses zu Grünberg, wogegen sich letztere verbindlich machten: zwei aus ihren Brüdern, welche Priester seien, sollten die Kapelle in der Burg Münzenberg versehen, in der darunter gelegenen Stadt wohnen, sowie auch aus den Einkünften jener Kirche besoldet werden¹³⁰⁾. Im nämlichen Jahre erscheint Werner I. nochmals als Zeuge in einer Verschreibung seines mainzer geistlichen Vetters¹³¹⁾. Weil nun derselbe bisher gewöhnlich unter der Benennung Herr von oder zu Münzenberg vorkommt, so ist es eine angemachte Sache, wie wir auch schon früher behauptet, dass der ältere Bruder in dem Besitze des Falkensteines war, beständig daselbst seinen Wohnsitz hatte und auch das Reichskämmereramt verwaltete. Der König Rudolf I. hatte mehrmals Zwistigkeiten mit den Grafen Diether und Eberhart von Katzenelnbogen wegen der Fischwasser bei Oppenheim, bis endlich beide Theile unseren Werner I. zum Schiedsrichter wählten, der dann auch, jedoch erst nach dem Tode jenes Monarchen im Jahre 1293 den Grafen zufolge einer höchst umsichtigen Untersuchung den streitigen Gegenstand zum erblichen Besitze zusprach¹³²⁾. Dieser Spruch ist vom König Adolf von Nassau 1297 vidimirt und bestätigt¹³³⁾.

Von der Vorsorge und Umsicht Werners I. zeugt ein merkwürdiges Aktenstück von 1294, in welchem er als Herr zu Münzenberg und damit später unter seinen Kindern wegen der Theilung ihres Erbes keine Uneinigkeit oder Unfrieden entstehen möchte, bezüglich der vier Burgen Münzenberg,

¹³⁰⁾ Datum apud Novam domum V Idus Januarij Ao. Dni. 1291, Pontificatus vero nostri anno secundo. Gudeni Codex dipl. mog. I, 845, Nr. 398.

¹³¹⁾ Datum et actum apud villam Eschebach inferiorem XII Kal. Marcij. Ao. Dni. 1291. Daselbst I, 849, Nr. 399.

¹³²⁾ Datum Ao. Dni. 1293 feria quarta post festum S. S. Apostolorum Petri et Pauli. Daselbst V, 778, Nr. 24.

¹³³⁾ Datum ao. dni. 1297 Non. Nov. et datum in Wisbaden IV Id. Nov. regni vero nri. ao. VI. Kuchenbecker's Analecta hasseniacae Coll. II, 240 etc.

Assenheim, Hayn und Königstein dasjenige genau von einander schied, was daselbst und bei deren Zubehörden eigenes Gut sei und was Lehen¹³⁴⁾. Vermuthlich besass derselbe jene Vesten nicht allein, sondern noch manche dazu zählende Güter in Gemeinschaft mit seinem Bruder. Zugleich erkennen wir daraus wieder aufs bestimmteste, der letztere habe die Herrschaft Falkenstein am Donnersberge allein besessen, weil in dem vorhin angeführten Dokumente von derselben auch nicht die leiseste Erwähnung geschieht. Zum letztenmale finden wir unseren Werner in Thätigkeit, als er nebst seinem Sohne Philipp mit seinem Verwandten Ulrich von Hanau 1298 einen Vertrag wegen des Patronatsrechtes in Markebel errichtete¹³⁵⁾. Nicht lange hernach scheint er aus dieser Welt geschieden zu sein. Zur Lebensgefährtin hatte er sich schon im Jahre 1266 die Gräfin Mathilde von Dietz erwählt, welche jedoch bereits am 3. December 1288 den Weg alles Fleisches gegangen. Kinder bekamen sie drei, nämlich Philipp IV., Kuno oder Konrad I., den älteren geheissen, und eine Tochter namens Isengart, die Ehefrau Siegfrieds von Eppenstein.

e. Werners I. Söhne Philipp IV. und Kuno I.

Wir wollen diese beiden Brüder, von welchen wir jenen schon häufig mit Philipp III. thätig gefunden haben, hier gemeinschaftlich auftreten lassen, obgleich jeder derselben eine besondere Linie in unserm falkensteiner Hause in's Leben gerufen. Nothwendiger Weise muss auch eine Theilung der Besitzungen vorausgegangen sein, die wir jedoch nicht mehr urkundlich nachzuweisen vermögen. Nachher werden wir jede Linie derselben besonders behandeln bis zum Erlöschen des falkensteiner Mannesstammes.

Philipp IV., der ältere geheissen, erscheint häufiger in Verhandlungen als sein Bruder Kuno oder Konrad, letzterer aber

¹³⁴⁾ Datum Ao. Dni. 1294 quarto Calend. Maji. Grössner's diplomat. Beiträge III, 212 und Senckenberg in select. juris et histor. II, 597, Nr. VII.

¹³⁵⁾ Actum Moguntie Ao. Dni. 1298 undecimo Kal. Februarij. Gudeni Cod. diplom. magunt. V, 782, Nr. 27.

bereits 1296, da er das seiner ersten Gattin, Willeburgis von Bruchsal, aus dem Erbe des Grafen Heinrichs von Zweibrücken zugefallene Dorf Curnbach (wol Quirnbach) für 200 Mark feinen Silbers veräußerte ¹³⁶⁾. Jener verkaufte 1300 dem Propste Werner und seinem Konvente zu Ilbenstadt seinen Hof in Budensheim für 100 Mark guter Pfennige ¹³⁷⁾. Im Jahre 1303 war er nebst dem Grafen Heinrich von Solms Schiedsrichter in einer Irrung zwischen den Grafen von Dietz und von Weilmann ¹³⁸⁾, übergab im folgenden Jahre dem Pfarrer zu Mörsfeld den Zehnten in Budensheim und zu Guntheim gegen eine Lieferung von jährlich 50 Malter Korn, frankfurter Masses ¹³⁹⁾. Zwei Jahre später erliess er aber gemeinsam mit einem seiner Söhne noch eine Entscheidung zu Gunsten des Klosters Hayn ¹⁴⁰⁾. Mit seinem Verwandten, dem Grafen Gottfried von Dietz, traf er 1311 eine Uebereinkunft wegen der ihm verpfändeten drei Centen Steinfischbach, Kamberg und Nauheim mit allen ihren Einkünften und Gerechtsamen, die er demselben und seiner Gemahlin mit 1000 Mark kölnner Pfennige einzulösen erlaubte ¹⁴¹⁾.

Mehrere Pröpste aus der Wetterau stellten in dem nämlichen Jahre dem deutschen Könige Heinrich VII. eine Erklärung aus: es sei unwahr, als hätte der edle Herr Philipp von Falkenstein der ältere, als er im Dienste des Böhmenkönigs ausgezogen, ihre Klöster oder Güter bedrängt und belästigt. Damit verbanden sie zugleich die Bitte, er möge doch von dem

¹³⁶⁾ Datum Anno dni. 1296 in die bti. Maximini epi. Karlsruher pfälzer Kopialbuch Nr. 192, Fol. 13 b.

¹³⁷⁾ Actum et datum Ao. Dni. 1300, in vigilia Apostolorum Petri et Pauli. Gudeni cod. dipl. mog. II, 296, Nr. 243.

¹³⁸⁾ Datum anno dni. 1303. Reinhard's kleine Ausführungen I, 110, Nr. 8.

¹³⁹⁾ Datum et actum Ao. Dni. 1304 VII Kalend. Februarij. Gudeni cod. dipl. V, 786, Nr. 32.

¹⁴⁰⁾ Datum Anno Dni. 1306 in vigilia Penthecostes. Dasselbst III, 30, Nr. 28.

¹⁴¹⁾ Datum Minzenberg anno dni. 1311 in vigilia Laurencij. Reinhard's kleine Ausführungen I, 120, Nr. 12.

gegen denselben eingeleiteten Verfahren absteheu ¹⁴³⁾. Wie wir bereits oben dargethan, verwaltete Philipp IV. seit 1313 das Reichskämmereramt abwechselnd mit Philipp III. und legte sich seitdem ebenfalls diesen Titel bei. Auch erhielt er im vorhergehenden Jahre durch des Kaisers Heinrich VII. Gnade die Grafschaft Nuringes, welche der Vogt in der Wetterau, Eberhart von Breunberg, seither innegehabt hatte ¹⁴³⁾. Eine Urkunde des Abtes Johann von Arnsburg über die Trennung der Pfarrei Hausen von derjenigen zu Lich lässt uns einen Blick in die Familienverhältnisse Philipps IV. thun, denn darin kommen vor: Philipp der ältere von Münzenberg als Patron, sein Sohn Otto als Rektor der Kirche zu Lich nebst Philipps Ehefrau Mathilde, Gräfin von Ziegenhain, eine Enkelin der heiligen Elisabetha von Hessen und die Mutter jenes Otto, welcher wie sein Vater seine Zustimmung zu der beabsichtigten Kirchenscheidung gab ¹⁴⁴⁾. Uebrigens hatte letzterer seine Residenz gröstentheils in Lich und legte sich auch davon den Nanten bei. Im Jahre 1316 erkaufte er von seiner Schwester, Frau Isengart von Eppenstein, einige Dörfer nebst ihren Einkünften bei Usingen und Friedberg um 800 Mark kölnner Pfennige ¹⁴⁵⁾.

Im folgenden Jahre willigte derselbe übereinstimmend mit seiner Mathilde in den von seinen Aeltern vollbrachten Verkauf des halben Zehnten zu Hofgülle bei Münzenberg an den Konvent in Arnsburg, wodurch seine Güter zu Erlenbach von einem jenem Kloster jährlich zu entrichtenden Pachte befreit wurden, weil die andere Hälfte des erwähnten Zehnten durch Philipp III. oder den jüngeren von Falkenstein vorher schon ebenfalls

¹⁴³⁾ Datum ao. dni 1311 in vigilia beatorum apostolorum Symonis et Jude. Ficker's Ueberreste des deutschen Reichsarchivs zu Pisa, 92, Nr. 74.

¹⁴³⁾ Datum Janue XI Kal. Februarij. Ao. Dni. 1312. Regni vero nostri anno Quarto. Gudeni cod. dipl. mog. III, 69, Nr. 56.

¹⁴⁴⁾ Datum et actum Anno inc. Domi. 1315 Quarto Nonas Marcij. Daselbst III, 116, Nr. 92.

¹⁴⁵⁾ Dit ist gescheen da man zalte nach Gots Geburte 1316 Jare an dem Dinstage nach Sant Mertinstage. Senckenberg selecta juris et hist. II, 602, Nr. 8.

an Arnsburg übergeben worden war¹⁴⁶⁾. Einige Monate zuvor hatte er die Kirche in seiner Residenz Lich zu einem Stifte mit 10 Chorherren erhoben und dasselbe reichlich begabt. Dieser frommen Handlung ertheilte der Erzbischof Peter zu Mainz seine oberhirtliche Zustimmung¹⁴⁷⁾. Philipp der ältere trug 1318 dem Abte von Fulda zu Lehen auf seinen Antheil an der Burg und Stadt Hayn sammt dem Orte Götzenhain, dann noch Güter zu Arheiligen und endlich seinen Theil an dem licher Forste¹⁴⁸⁾, wozu Philipp III. einige Wochen nachher ebenfalls seine Einwilligung gab¹⁴⁹⁾. Nicht lange darauf überliess die Aebtin des Cisterzerklosters Altenmünster zu Mainz unserem Philipp IV. das Dorf Kelsterbach gegen jährliche 18 Malter Korns in Gimsheim¹⁵⁰⁾. Noch im nämlichen Jahre errichteten derselbe und seine Gattin mit dem Grafen Johannes von Ziegenhain und dessen Ehehülft Lucard einen wichtigen Vertrag über die Hülft der Veste Rauschenburg und über eine Jahresrente von 100 Mark kölnner Pfennige, wobei Mathilde zugleich auf sämmtliche eigenen Erb- und Lehengüter ihres Eheherrn, sowie auch auf die jährlichen Einkünfte von 100 Mark in dem Dorfe Hohungen Verzicht leisten musste¹⁵¹⁾. Für das Dorf Butzbach erhielt aber Philipp IV. durch den König Ludwig den Bayern 1321 die Rechte einer Stadt¹⁵²⁾.

Er starb den licher Nachrichten zufolge im Jahr 1322, denn seine Lebensgefährtin Mathilde trat im folgenden Jahre

¹⁴⁶⁾ Datum Ao. 1317 in die bti. Johannis Ewangeliste post Natales Domini. Gudeni cod. dipl. mog. IV, 1022, Nr. 140.

¹⁴⁷⁾ Datum Ao. Dni. 1317 XVII Kal. Augusti. Das. III, 148, Nr. 121.

¹⁴⁸⁾ Datum in Liechen sub testimonio sigilli mei. Ao. Dni. 1318 Calendis Februarij. Daselbst V, 797, Nr. 42.

¹⁴⁹⁾ Datum Ao. Dni. 1318 III Idus Martij. Das. V, 798, Nr. 44.

¹⁵⁰⁾ Datum Moguncie Ao. Dni. 1318 Nonas Aprilis. Daselbst 799, Nr. 45.

¹⁵¹⁾ Actum et datum Ao. Dni. 1318 pridie Idus Octobris. Daselbst III, 156, Nr. 128.

¹⁵²⁾ Hessisches Archiv, Band I, Seite 26.

als Wittwe in verschiedene geistliche Bruderschaften und klösterliche Vereine ¹⁵³⁾. Derselbe hatte zwei Ehefrauen und zwar vorerst bereits seit 1290 Mathilde von Eppenstein ¹⁵⁴⁾, die jedoch 1303 starb, indem Philipp IV. verbunden mit seinem Sohne Werner in diesem Jahre mit seinem Schwager Siegfried von Eppenstein eine Uebereinkunft und Theilung wegen der eppensteiner und münzenberger Erbschaft ¹⁵⁵⁾ errichtete. Seine zweite Gattin war die schon oft erwähnte Mathilde, eine geborene Landgräfin von Hessen, die zuerst an den Grafen Gottfried von Ziegenhain und dann nach 1305 an unsern Philipp IV. verheiratet war. Mit jener zeugte er drei Kinder, mit dieser aber nur einen Sohn, den obenangeführten Otto, der zum geistlichen Stande bestimmt wurde. Die Kinder erster Ehe hiessen Werner, dessen wir soeben gedacht und der überhaupt nur einigemal in Akten vorkommt, um dann wieder ganz zu verschwinden; der zweite Sohn, Kuno II. genannt, pflanzte die Linie fort. Endlich hatten sie noch eine Tochter namens Isengart, die Hausfrau Luthers oder Lothars von Isenburg ¹⁵⁶⁾.

Wir haben nun noch die spärlichen Lebensmomente des Bruders Philipp IV. namens Kuno I., des Gründers der jüngeren falkensteiner Linie nachzuholen, von welchem aber, wie eben gesagt, sehr dürftige Nachrichten vorhanden sind, indem er auch seinen Bruder nur um einige Jahre überlebte. Allen Vermuthungen zufolge erhielt er erst nach dem Hinscheiden des letzteren durch eine Theilung eigenthümliche Besitzungen, um eine besondere Linie stiften zu können, weil er in früheren Urkunden nicht als selbständiger Herr erscheint. Erst nach solchen Vorgängen bezeichnete er sich später mit dem Namen des älteren. Im Jahre 1324 ging er mit seinem Vetter Philipp III. oder dem jüngeren, Reichserbkämmerer von Falkenstein, die Verbindlichkeit ein, gegen den edeln Mann Herrn Reinhart von

¹⁵³⁾ Gudani sylloge diplom. var. I, 646.

¹⁵⁴⁾ Joannis rerum moguntiacarum I, 625 b.

¹⁵⁵⁾ Datum ao. Dni. 1303 Kalendas Aprilis. Joannis Spicilegium tabb. et litterar. veterum 883, Nr. 31.

¹⁵⁶⁾ S. oben unter Philipp III. die Urkunde vom J. 1334, Nr. 51.

Westerburg und dessen Freunde keine Fehde beginnen zu wollen, es sei denn, derselbe habe Unrecht, oder füge ihnen ¹⁵⁷⁾ Schaden zu. Jenen beiden Herren hatte auch der Graf Walram von Nassau seinen Antheil an der Burg Kleeberg, sowie das hüttenberger und gambacher Gericht für 1000 Mark Pfennige verpfändet, deren Auslösung aber letzterer im Jahre 1324 dem Gottfried von Eppenstein gestattete ¹⁵⁸⁾. Zwei Jahre darauf willigte Kuno I. in die Bewidmung des Weibes eines seiner Vasallen ¹⁵⁹⁾. Einige Monate später genehmigte er, die Bewohner des unter seiner Gerichtsbarkeit stehenden Dorfes Benstadt dürften in ihrer Ortskirche eine ewige Messe stiften ¹⁶⁰⁾.

Derselbe war schon 1329 eine Beute des Todes geworden, daher sich auch so wenige Nachrichten von ihm vorfinden. Zur ersten Gattin hatte er, wie wir oben gehört, bereits im Jahre 1296 Willeburgis von Bruchsal; die zweite, Johanna, war eine Gräfin von Saarwerden, welche 1347 noch am Leben und in diesem Jahre ihr Seelgerede in dem Kloster Padenhausen bestellte. Wann sie starb ist nicht bekannt ¹⁶¹⁾. Letztere gebar ihm acht Kinder: drei Söhne und fünf Töchter, nämlich Philipp V., des Vaters Nachfolger; der zweite, Kuno, war Erzbischof zu Trier, dessen merkwürdige und wichtige Lebensgeschichte wir in gedrängter Kürze besonders betrachten müssen; dann noch einen Sohn Johannes, der eine grosse Thätigkeit entwickelte. Einige behaupten, dieser hätte sich dem geistlichen Stande gewidmet und sei mit seinem Bruder Kuno in

¹⁵⁷⁾ Der wart gegeben da man zalte nach godis geburte etc. 1324 Jare an dem nechisten Sontage nach sente Barthelme tage. Vom Originale.

¹⁵⁸⁾ Der wart geben da man zalte nach Gots Geburte etc. 1324 Jare darnach uff Sant Pancratius tag. Senckenberg Selecta juris et historiar. II, 313, Nr. 4.

¹⁵⁹⁾ Datum Ao. Dni. 1326 VI Kal. Septembris. Gudeni codex diplom. mogunt. III, 30, Nr. 23.

¹⁶⁰⁾ Actum et datum Ao. Dni. 1326 in die Conceptionis B. Marie Virginis et gloriose. Daselbst V, 800, Nr. 47.

¹⁶¹⁾ Der gegeben ist da man zalte nach Godes geborte etc. 1347 iare. Daselbst III, 784, Nr. 32.

das Domkapitel zu Mainz eingetreten ¹⁶²⁾, welche Angaben wir weder zu behaupten noch zu verneinen vermögen. Indessen ist es aber wahrscheinlicher, er habe entweder später den geistlichen Stand verlassen oder stüts im weltlichen Stande gelebt und sei unvermählt aus der Zeitlichkeit geschieden.

Wir begegnen demselben in Verhandlungen von 1340 an bis ins Jahr 1364; denn er war 1340 Mitsiegler des Erbvereines der Dynasten von Hunoltstein mit denen von der Fels ¹⁶³⁾. 1341 bezeugte derselbe zwei Urkunden Gerharts von Hunoltstein für den König von Böhmen ¹⁶⁴⁾; so auch zwei Jahre später (1343) einen Brief Wilhelms von Manderscheid über ein von dem nämlichen Monarchen empfangenes Lehen ¹⁶⁵⁾. 1347 aber gelobte er nebst seinem Bruder Kuno: er sei mit Daniel von Langenan, sowie mit dessen sämmtlichen Helfern und Anhängern gesühnet wegen des Krieges, den sie lange Zeit gegen einander geführt hätten ¹⁶⁶⁾. Im folgenden Jahre legte Kurfürst Ruprecht I. von der Pfalz eine Irrung des Grafen Walram von Spanheim mit Johannes von Falkenstein wegen des Dorfes Suffersheim bei ¹⁶⁷⁾. Au dem nämlichen Tage entschied der Obmann Ritter Diether von Erlenbach einen Streit zwischen jenem Johannes und einem Adeligen wegen des Wehres im Heussenstammer Walde ¹⁶⁸⁾. Zwei Jahre nach-

¹⁶²⁾ Gesta Archiep. trev. apud Martens Coll. amplissima etc. II, 431 et Brower Annal. trev., fol. 235.

¹⁶³⁾ Gegeben etc. 1340 Dinsdages vor Symons vnd Juden dage der heyligin Aposteln. Hunoltsteiner Urkundenbuch von Töpfer I, 181, Nr. 221.

¹⁶⁴⁾ Beide ausgestellt: Datum Prage in die beati Kalixti pape no. dni. 1341. Daselbst I, 186 und 187, Nr. 227 und 228.

¹⁶⁵⁾ Datum Lucemburch 1343 sabbato ante festum b. Symonis et Jude app. Daselbst I, 194, Nr. 238.

¹⁶⁶⁾ Der geben ist 1347 ipso die Decollationis bti. Johannis Baptiste. Gudeni cod. dipl. mog. II, 1110, Nr. 172.

¹⁶⁷⁾ Der geben wart etc. 1348. Ipso die Bti. Laurencij martiris. Karlsruher spanheimer Kopialbuch B, 74.

¹⁶⁸⁾ Datum Ao. Dni. 1348 in die sancti Laurencij martiris. Gudeni cod. dipl. mog. V, 813, Nr. 59.

her erfolgte ein abermaliger schiedsrichterlicher Spruch über denselben Gegenstand zwischen den Junkern Johannes und Philipp dem jüngsten von Falkenstein und zwischen den Ganerben¹⁶⁹⁾. Mit dem Beginne des Jahres 1351 schloss Herr Johannes eine Uebereinkunft mit dem Erzhirten Heinrich von Mainz wegen der Hoffente zu Ingelheim ab¹⁷⁰⁾, und war im September nebst seinem Bruder Kuno, damals Dompropst und Pfleger des mainzer Erzstiftes, Zeuge in einem Sühbriefe des Rauhgrafen Philipp zu Neuenbaumburg mit dem Bischeffe Gerhart in Speier¹⁷¹⁾. Nach Verlauf von sieben Jahren entliehen Johannes von Westerburg und Kunigunde dessen Ehehälfte von ihrem lieben Oheim Johannes von Falkenstein 50 kleine Golden, die sie ebenfalls auf das verpfändete Dorf und Gericht Dudenhofen schlugen¹⁷²⁾. 1361 finden wir einen Entscheid zwischen letzterem, Ulrich von Hanau und Junker Philipp von Falkenstein dem ältesten über die Mühle zu Münster¹⁷³⁾. Unser Johannes und sein Vetter Philipp der junge von Falkenstein versetzten im Frühling desselben Jahres dem Abte und Konvente zu Disibodeuberg eine jährliche Korngilte von 9 Malter Korn und einen Hellerzins von 3½ Pfund, ruhend auf ihren Gütern in bretzenheimer Gemarkung, befreiten zugleich die daselbst gelegenen Kloostergüter von allen Abgaben, Steuern und Diensten und nahmen auch diese Besitzungen in Schutz und Schirm, jedoch unter der Bedingung: wenn jene falkensteiner Herren die von der Abtei für solche Befreiungen erhaltenen

¹⁶⁹⁾ Datum in Indagine Ao. Dni. 1350, feria quarta post Luce Ewangeliste proxima. Dasselbst V, 816, Nr. 62.

¹⁷⁰⁾ Der geben ist zu Eltuil des Dunnerstages nach sente Pauls tage als er bekart wart da man zalte etc. 1351. Würdtwein subsid. diplom. VI, 285, Nr. 87.

¹⁷¹⁾ Geben etc. 1351 jare an sant Matheus abent des heiligen tzwoelfbotten. Remling's speierer Urkdenbuch I, 588, Nr. 594.

¹⁷²⁾ Der gegeben ist da man zalte etc. 1358 des nehsten Donrestages noch dem heiligen Osterlage. Gudeni cod. dipl. mog. V, 820, Nr. 66.

¹⁷³⁾ Datum Ao. Dni. 1361 in vigilia Epiphanie Domini. Dasselbst V, 822, Nr. 68.

600 Pfund Heller wieder zurückbezahlen würden, so sollten dann die verpfändeten Korngilten und Hellerzinse wieder „ledig vnd los, sowie auch die obgen. Freiheit vnhelflich vnd zumale abesin“¹⁷⁴⁾. Im folgenden Jahre errichtete Erzbischof Kuno zu Trier eine Sühne zwischen den Grafen von Saarbrücken und den Hunoltsteinern, welcher auch Johannes von Falkenstein „vnser libir Bruder“, sagt jener Kuno, als Zeuge beiwohnte¹⁷⁵⁾. Endlich trug Kaiser Karl IV. 1363 dem Erzbischofe Gerlach in Mainz auf: das dortige Sankt Albanstift gegen die Beeinträchtigungen unseres Herrn Johannes bezüglich der bei Friedberg befindlichen geistlichen Güter desselben zu schützen und zu handhaben¹⁷⁶⁾. Am 26. September 1365 starb derselbe, ohne aber Erben zu hinterlassen¹⁷⁷⁾.

Bertha, die älteste Tochter Kunos I., war zweimal vermählt und zwar zuerst an den Raugrafen Heinrich, wie wir aus einem Dokumente vom Jahre 1329 entnehmen¹⁷⁸⁾. Allein nicht lange darauf ward sie von ihm geschieden und 1331 mit dem Herrn Reinhart von Westenburg verlobt, auch verheiratet und durch denselben auf Schaden bewidmet¹⁷⁹⁾. Im Jahre 1339 verpfändeten diese Eheleute mit ihrem Schwager und Bruder Philipp V. und dessen Hansfrau Elae (von Hanau) ihren Theil am Dorfe Dudenhofen zur Dreieich für 100 Pfund Heller auf Wiedereinlösung¹⁸⁰⁾. Die übrigen Töchter hiessen Scho-

¹⁷⁴⁾ Datum feria tertia post dominicam qua cantatur Oculi. Anno dni. 1361. Disibodonberger perg. Codex, fol. 133.

¹⁷⁵⁾ Der gegeben ist zu Trire etc. 1362 Jare an sante Michels Abent. Kremer's Gesch. des ardennischen Geschlechts II, 500, Nr. 224.

¹⁷⁶⁾ Geben zu Franckinfurt an Sente Agnetten tage, vnser Riehe in dem XVII. vnd des Kaisertum in dem achten iare. Joannis rerum mogunt. II, 770.

¹⁷⁷⁾ Lucae Graven Saal 965. Seine Grabschrift lautet: Anno Dn. 1365 VII Kl. Octob. obiit Dn. Johannes de Falkenstein.

¹⁷⁸⁾ Dirre brif ward gegobin do man zalte etc. 1329 Jare an Paffin vastnacht. Senckenberg Medit. de univ. jure etc. I, 76.

¹⁷⁹⁾ Gudeni cod. dipl. mog. III, 133, Nota * * ad Num. 106.

¹⁸⁰⁾ Nach Gots Geburte 1339 vff den nehesten Donrestag nach sancte Andreas Dage. Daselbst V, 815, Nr. 61.

netta, Margaretha, Katharina und Agnes, von denen die beiden ersteren, wie aus dem obenangeführten Seelgerede ihrer Mutter Johanna erhellt, bereits (1347) Nonnen in dem Kloster Padenhausen waren. Margaretha lebte noch 1370 und legirte ihrer Dienerin Adelheid für die ihr und ihrer seligen Schwester Schonetta viele Jahre lang treugeleisteten Dienste ihr Hausgesäss zum Hayn, welches ihrer verstorbenen Schwester Katharina zugehört hatte, nebst noch verschiedenen Gilten und Gefällen, aber nur auf Lebensdauer. Nach deren Absterben sollten dann sowohl das Haus als auch die Einkünfte der Frühmesse auf dem Altare der heiligen Katharina in dem Hayn zu einem Seelgerede verfallen sein¹⁸¹⁾. Die jüngste Tochter endlich, Agnes, war an den Grafen Gottfried von Ziegenhain verheiratet¹⁸²⁾.

Wir werden nun zuerst die erheblichsten Thatsachen und Nachrichten der durch Kuno II. und Philipp V. ins Leben gerufenen zwei besonderen Linien, mit denen sich der bolandfalkensteiner Stamm endigt, erzählen und dann als Hauptglanzpunkt der falkenstein-münzenberger Geschichte eine Skizze der sehr interessanten Lebensgeschichte des ausgezeichneten Erzbischofs und Kurfürsten Kuno zu Trier, und auf diese als Uebergangspunkt zu dem gräflichen virneburger Stamme zum Schlusse eine kurze Schilderung der wichtigsten Lebensmomente des trierer Kurfürsten Werner folgen lassen.

f. Die von Kuno II. gegründete Linie bis zu ihrem Erlöschen.

Kuno II., ein Sohn Philipps IV. von Falkestein, überlebte seinen 1322 gestorbenen Vater nur um elf Jahre, indem er 1333 zu seinen Ahnen versammelt ward. Wir haben desselben schon einmal oben 1326 gedacht und finden ihn im Jahre 1332 in Verbindung mit seinem Verwandten Philipp V. nochmals in zwei Urkunden, nebst vielen andern Fürsten, Grafen, Herren und freien Städten als kaiserlichen Achtsvollziehern,

¹⁸¹⁾ Der da geben wort noch Christus Geburt 1370 Jare, an dem neysten Mayntage nach dez heyligen Crutzis Tage alz iz erhabet wort. Dasselbst V, 826, Nr. 71.

¹⁸²⁾ Wanck's hessische Landesgeschichte II, Nr. 870.

welche der deutsche Monarch Ludwig der Bayer über die Bürger der Stadt Mainz wegen der den dasigen Stiftern zugefügten groben Vergewaltigungen etc. verhängt¹⁸³⁾ hatte. Sonst ist uns von demselben nur noch bekannt, dass er zweimal verheiratet war, nämlich zuerst mit der Gräfin Anna von Nassau-Hadamar bereits 1322¹⁸⁴⁾, darauf mit Imagina oder Mena 1331, mit welcher zu Anfang des Jahres 1333 er dem Abte von Fulda 30 Mark Geldes auf den Dörfern Södel und Wolfersheim zu Lehen¹⁸⁵⁾ auftrag. Die erste Ehe war nur mit zwei Kindern gesegnet, nämlich mit Philipp VI., der den Stamm fortpflanzte, und einer Tochter Lukardis oder Lutgart, die an den Grafen Emich V. von Leiningen 1343¹⁸⁶⁾ verlobt wurde, auch in diesem Jahre ihr Beilager feierte. Als Mitgift erhielt sie die zwei Orte Kramsberg und Kelsterbach mit ihren Einkünften unterpfändlich zum Genusse¹⁸⁷⁾.

Philipp VI. hiess anfänglich der jüngere oder jüngste, nach Philipps V. Tode 1343 aber der ältere oder auch der älteste. Zugleich erhielt er nach dem Aussterben der älteren Linie mit Philipp III. 1335 das Reichskämmereramt. Diese beiden noch vorhandenen Linien, nämlich die mittlere und die jüngste, erbten nun auch die Güter und Besitzungen jener älteren. Wir erblicken auch die letzteren sogleich in einer gemeinsamen Handlung, wodurch Philipp VI. mit Philipp V. und dessen Bruder Kuno 1335 dem Amtmanne zu Bergen ihren

¹⁸³⁾ Beide sind ausgestellt: der gebin ist da man zalte etc. 1332stem Jar etc. an dem nechsten Dinstag vor dem vorgenannten unser Frowen tage (Kirtzenwihe). Würdtwein, diplomataria moguntina I, 480, Nr. 268 und 488, Nr. 269. Auch Joannis rer. moguntiac. II, 606.

¹⁸⁴⁾ Siehe die Deduction: Genealogia falkensteinensis v. Senkenberg, fol. 13.

¹⁸⁵⁾ Datum et actum ao. Dni. 1333 die dominica proxima post festum Epiphanie Dni. nativitatis. Gudeni cod. dipl. V, 803, Nr. 49.

¹⁸⁶⁾ Die Verlobungs-Urkunde ist ohne Datum; siehe endl. Ded. und Schlusschrift Lein. gegen Westerburg 106, Nr. 81 und schliessliche Einreden 56 lit. H.

¹⁸⁷⁾ Joannis rerum moguntiac. I, 704, tab. genealog. lit. I.

Bauhof daselbst zustellten ¹⁸⁸⁾. Ersterer und seine „eliche wertynne“ Anna verkauften 1343 ihr Gut zu Zilsheim an einen mainzer Dombherrn für 200 Pfund Heller ¹⁸⁹⁾. Seinem Vasallen Johann von Sulzbach ertheilte er 1345 die Genehmigung, seine Frau auf ein falkensteiner Lehenstück bewidmen zu dürfen ¹⁹⁰⁾. Im folgenden Jahre verwidmete derselbe seine Anna unter der Genehmigung des Stiftes zu Sankt Marien ad gradus in Mainz als Lehenherrn mit 240 Pfund Hellern auf seine Besitzungen im Dorfe Nidde bei Frankfurt ¹⁹¹⁾. Zugleich belieh er den Heinrich von Scharfenstein mit dem dritten Theile des Lehens zu Ginsheim ¹⁹²⁾. 1348 aber traf er einen Tausch mit Cuntzel Arnold von Bruchenbrucken ¹⁹³⁾. Bald darauf war er Mitsiegler der Stühne des Grafen von Dietz mit der Stadt Limburg an der Lahn ¹⁹⁴⁾. Nach Jahresfrist übergab Kaiser Karl IV. ihm und seinen Erben als Entschädigung für die Kosten, welche er in jenes Monarchen und des Reiches Diensten gegen den Grafen Günther von Schwarzburg aufgewendet hatte, als Unterpand das bei Frankfurt gelegene Dorf Sulzbach, jedoch ablöslich mit 2000 Pfund Hellern ¹⁹⁵⁾.

¹⁸⁸⁾ Der gegeben wart, da man zalte etc. 1335 an dem nesten Mittwoch nach dem Ostertage. Gudeni cod. dipl. mog. V, 806, Nr. 52.

¹⁸⁹⁾ Dieser Brieff ist gegeben etc. 1343sten Jair an dem achten tag nach vnser frauen tage wurtzewyge. Codex perg. mogunt. III fol. 114 im kgl. Reichsarchive zu München.

¹⁹⁰⁾ Der da ist gegeben etc., do man zalte etc. 1345 Jare vf sante Markus dage des heiligen Ewangelisten. Gudeni cod. dipl. V, 808, Nr. 54.

¹⁹¹⁾ Datum ao. Dni. 1346 feria quarta post Dnicam Letare. Joannis rerum moguntiac. II, 66, § 23.

¹⁹²⁾ Anno Dni. 1346 vigilia beati Mathei Apostoli et Ewangeliste. Gudeni cod. dipl. mog. V, 809, Nr. 55.

¹⁹³⁾ Datum Ao. Dni. 1348 ipsa die beati Vrbani Episcopi. Daselbst V, 811, Nr. 57.

¹⁹⁴⁾ Do man zalte etc. 1348stem Jare vf den Vritage nach dem heiligen Pingestage. Wenck's hess. Landesgesch. I. Urkdenb. 315, Nr. 407.

¹⁹⁵⁾ Der gegeben ist zu Franckfurth da man zalte etc. 1349 Jar an des heiligen Sant Johannis Baptisten tage etc. Gudeni cod. dipl. mog. V, 814, Nr. 60.

Von unserem Philipp VI. finden wir auch einen Entscheid von 1355 zwischen ihm und dem Heinrich zum Jungen, einem reichen Bürger zu Mainz, wegen der Fischwasser bei Ginsheim¹⁹⁶⁾. Ein Jahr später erscheint derselbe als Kümmerer des Reiches, da er eine jährliche Rente von 10 Pfund Hellern an den Johannes von Beldersheim, seinen Forstmeister zum Hayn, um 150 Pfund Heller wiederlöslich veräußerte¹⁹⁷⁾. 1363 überliess er nebst seiner Ehefrau Agues einem frankfurter Bürger, namens Eckel von Hatzfeld, den Zehnten zu Neuen-Guntheim für 200 Pfund Heller und 14 frankfurter Gulden ebenfalls auf Wiedereinlösung¹⁹⁸⁾. Um diese Zeit muss unser Falkensteiner, wie auch bisher schon bemerkt, öfters in Geldverlegenheiten gewesen sein, denu er versetzte nun 1367 mit der Zustimmung des Erzbischofs Engelbert in Köln seinem Vetter, dem Prälaten Kuno zu Trier, das Dorf Bretzenheim mit allen Zubehörungen für 7000 kleine Goldgulden¹⁹⁹⁾. Im Jahre 1368 ertheilte er den Bürgeru zu Butzbach einen ausgezeichneten und sehr vortheilhaften Freiheitsbrief²⁰⁰⁾. Allein einige Monate nachher nahm er bei jenem trierer Erzbirten Kuno abermals die ansehnliche Summe von 4000 kleinen Goldgulden auf, wofür er aber demselben das Schloss Falkenstein, Burg und Thal, die Stadt Pfeldersheim, sowie überhaupt sämtliche Dörfer und alles was diesseits Rheines zur Herrschaft Falkenstein gehörte, sammt

¹⁹⁶⁾ Der geben ist zu Fleresheim vff den Montag nach dem Sontag als man singet Cantate nach Gots Geburth etc. 1355 Jare. Dasselbst V, 817, Nr. 68.

¹⁹⁷⁾ Der geben ist nach Christi Geburth 1356 Jar vff den Freitag nach Sant Mathystag des heiligen Aposteln. Dasselbst V, 818, Nr. 64.

¹⁹⁸⁾ Der gegeben wart nach Godis Geburte 1368 Jar. an dem Donresdage nach sanète Pauls Dage als er becart wart. Dasselbst V, 823, Nr. 69.

¹⁹⁹⁾ Der gegonen ist do man zalte etc. 1367tem Jare vff vnser Frouwen Dag genant Purificatio in latine. Günther cod. dipl. rheno mosellan. III, 729, Nr. 510.

²⁰⁰⁾ Der geben ist etc. da man zehlete 1368 Jar vff den Sambstag vor dem Sontag zu Mitfasten, als man singet Letare Jerusalem. Benckenberg selecta juris et hist. VI, 590, Nr. 12.

dem Zolle zu Capellen etc. als Unterpfand überlassen musste ²⁰¹⁾. Im darauf folgenden Jahre lieh er indessen seinem Schwager, dem Grafen Simon von Spanheim-Vianden, um damit seinen Vater, den Grafen Walram aus der Haft seiner Feinde zu lösen, 1490 Goldgulden. Hiefür versetzte ihm Simon die Dörfer Hilbersheim und Zotzenheim, jedoch gegen Wiederauslösung, die ihm auch unser Philipp am nämlichen Tage zusagte mit dem Versprechen, jene beiden Orte nicht mit höherer Bete oder mit sonstigen Auflagen belästigen zu wollen ²⁰²⁾. Einige Wochen nachher machte er sich gegen jenen verbindlich, die Hälfte dieser Summe in 14 Tagen an der Münze zu Mainz, den Rest aber zwei Wochen später anzuzahlen und zu entrichten ²⁰³⁾. Endlich war er durch Noth gedrungen, im Jahre 1372 dem Rathe in Frankfurt für ihm dargeliehene 1000 Gulden sein Dorf Offenbach sammt allen Zuständigkeiten zu verpfänden ²⁰⁴⁾.

Dieser Reichskämmerer Philipp VI., der seinen Wohnsitz grösstentheils in Burg und Stadt Königstein am Taunus hatte, sich auch davon benannte und schrieb, war indessen ein unthätiger Herr. Er gerieth deshalb immer tiefer in Schulden, bis er endlich sogar in die Hände frankfurter jüdischer Wacherer kam. Bei seinem nahen Verwandten, dem mehrerwähnten Kurfürsten Kuno zu Trier, entnahm er daher 1373 abermals 4000 gute schwere mainzer Goldgulden, um damit „vnser künftliche vnd schedelige Scholt zu franckenford vnder den Juden zu betzalen“, versprach dieselbe bis zum Weihnachtsfeste des folgenden Jahres von seinen Schatzungsgeldern sowie von sonstigen ansehnlichen Jahreseinkünften in der Wetterau wieder ab-

²⁰¹⁾ Der gegeben ist do man zalte etc. 1368 Jare vff senct Johans Abent baptisten, als dem korne die wurtzel brichet. Orig. im kgl. preuss. Provinzialarchive zu Koblenz.

²⁰²⁾ Beide sind an einem Tage ansgestellt: Datum ao. dni. 1369. Ipso die Beati Remigij. Spanheimer Kopialb. in Karlsruhe. F. fol. 42 und lit. B fol. 154.

²⁰³⁾ Der gegeben ist etc. 1369stem Jare vff den Dornstag vor Sant Martins dage des heyligen Bischoffes. Daselbst B fol. 155.

²⁰⁴⁾ Datum Ao. Dni. 1372 in Vigilia Thome Apostoli. Guldeni cod. dipl. mog. V, 828, Nr. 72.

zutragen, oder er hoffte dies wenigstens. Allein am nämlichen Tage musste er dafür 20 seiner besten Burg- und Lehensmänner zu Bürgen und Geiseln stellen mit der Verpflichtung zum Einlager in Oberwesel²⁰⁵⁾. Unter demselben Datum entlieh er zugleich von seinem Vasallen Herbord von Hexheim ebenfalls „wegen seiner schedelichen scholt zu Franckford vnder den Juden“ noch 2000 Goldgulden, für deren Rückzahlung sich die beiden Ritter Erwin Lewe von Steinfurt und Johann Setzpant von Drache nebst dem Schreiber des Falkensteiners, Johannes Oppenhofer, verbürgen mussten²⁰⁶⁾. Noch ist zu bemerken, dass Philipp VI. bereits früher (1364) bei diesem Herbord 400 kleine Gulden aufgenommen und „in vnser Herrschaft notz gekart vnd gewand“ hatte²⁰⁷⁾. Einige Wochen darauf bescheinigte er den richtigen Empfang sowol jener 4000 als auch dieser 2000 Goldgulden, welche ihm der Deutschordensherr Johannes, genannt Ihesus, und sein eigener Schreiber Johannes von Rockenberg richtig überliefert hätten²⁰⁸⁾.

Philipp VI. nahm jedoch nicht lange hernach ein klägliches Ende. Schon einige Monate vorher in dem nämlichen Jahre war er mit den benachbarten Herren von Reiffenberg in eine schwere Fehde gerathen. Hier aber benahm er sich sehr nachlässig und thatenlos, so dass ihm der Spottnamen „der Stumme“ zu theil wurde und zwar, wie es ausdrücklich in der Chronik heisst: „nicht, dass er ein Stummer wäre von Reden, dann er war ein Stummer von Werken!“ Die Reiffenberger und ihre Helfer überfielen ihn deshalb endlich mit ihren bewaffneten Haufen, belagerten ihn sammt seinen vier Söhnen in der Burg Königstein. Diese wurde hart bedrängt, auf allen Seiten immer

²⁰⁵⁾ Beide sind ausgestellt: Der gegeben ist do man tzalte etc. 1373 Jar uff Sondag nehest na vnser frauwen dag genannt Assumpcio zu Latine. Orig. im preuss. Provinzialarchive in Koblenz.

²⁰⁶⁾ Der gegeben ist etc. 1373 Jare, uff sondag neest na vnser frauwen dage genant Assumpcio zu latine. Orig. eben daher.

²⁰⁷⁾ Datum Sabbato post festum pentecost. Anno dnj. 1364. Original daselbst.

²⁰⁸⁾ Der gegeben ist etc. 1373 Jare uff den ersten dag des maendes genant September zu latine. Orig. zu Koblenz.

enger eingeschlossen und die so mächtige Veste endlich gegen Ausgang genannten Jahres erstürmt. Während nun der Sturm um die Mauern tobte, suchte unser Dynast mittelst heimlicher Ausfluchtsgänge zu entriessen, allein er stürzte mit dem Pferde, beschädigte sich sehr stark, wurde nebst seinen Söhnen in dieser hilflosen Lage von seinen Widersachern ergriffen und auf die Burg Reiffenberg gebracht. Hier gab er infolge des heftigen Sturzes nach Verlauf von acht Tagen seinen Geist auf. Seine Söhne mussten aber den siegreichen Reiffenbergern die bedeutende Summe von 10,500 Gulden erlegen, wogegen sie erst, wie wir später vernehmen werden, ihre Freiheit und auch den Königstein wieder erhielten²⁰⁹⁾. Aus Ursache solcher widrigen Begebenheiten sowie auch jener hohen Lösungssumme gerieth unsere Familie in eine immer ansehnlichere Schuldenlast.

Philipp VI. hatte drei Gemahlinen, vorerst die Gräfin Anna von Katzenelnbogen, mit welcher er durch ihren Bruder Wilhelm sowie durch seinen Oheim den Grafen Johannes von Nassau 1338 verheiratet und mit 3000 Pfund Hellern ausgesteuert ward²¹⁰⁾. Die zweite Gemahlin war Margaretha, eine Gräfin von Spanheim, und schon als Minderjährige im Jahre 1344 mit Philipp VI. verlobt²¹¹⁾, aber die Ehe wurde erst zehn Jahre später (1354) vollzogen. Ihr Vater Graf Walram verschrieb derselben bei ihrer Vermählung eine Mitgift von 3000 Pfund Hellern, oder dafür eine jährliche Rente von 300 Pfund Hellern in den Dörfern Hilbersheim und Zotzenheim, deren Ablösung mit 3000 Pfund Hellern der junge Ehemann seinem Schwäher Walram am nämlichen Tage zusagte und verbriefte²¹²⁾.

²⁰⁹⁾ Fasti limurgenses oder limburger Chronik S. 71 und Hontheim Prodrömus hist. trevir. fol. 1097.

²¹⁰⁾ Gegeben nach Godis Geburte 1338 Jar uff sante Lucien Abende. Wenk's hess. Landcsesch. I, cod. prob. 141, Nr. 207.

²¹¹⁾ Datum Franckenfordt In clauetro predicatorum anno dni. 1344 feria quinta proxima post diem Bartholomei Apli. Spanheimer Kopialb. in Karlsruhe B, fol. 279—281.

²¹²⁾ Beide Urkunden tragen dasselbe Datum: Der geben ist etc. 1354 Jare uff den ersten Mitwochen vor sant katharinen tag. Dasselbst lit. F fol. 40 b und 44 etc.

Die dritte Gattin hiess Agnes, eine Tochter seines Blutsfreundes Philipps V. von Falkenstein, die wir sogleich noch näher und zwar von einer äusserst vortheilhaften Seite werden kennen lernen. Mit diesen drei Hansfrauen hatte er acht Kinder gezeugt und hinterlassen: vier Söhne und ebenso viele Töchter, nämlich Philipp VIII., seines Vaters Nachfolger in der Herrschaft; Werner, Erzbischof und Kurfürst zu Trier, der den boland-falkensteiner Mannesstamm beschloss und dessen kurzer Lebensabriss den Beschluss dieses Abschnittes bildet; dann Ulrich und Kuno, welche beiden Brüder wir noch öfters mit dem ältesten, Philipp VIII., in Urkunden antreffen werden. Um so merkwürdiger für uns sind jedoch die zwei ältesten Töchter, von welchen die eine Agnes, die Lebensgefährtin des Grafen Otto von Solms, wie später zu erfahren, die Herrschaft oder vielmehr Grafschaft Falkenstein an das gräflich virneburgische Hans brachte. 1359 soll sie in die Ehe getreten und am 1. September 1409 gestorben sein²¹³⁾. Die andere Tochter, Lukard ward die zweite Gemahlin des Dynasten Eherhart von Eppenstein²¹⁴⁾. Sie kommt auch oft in Verhandlungen vor und ihre Kinder erbten ebenfalls münzenbergische Güter. Die dritte Tochter Margaretha finden wir als gottgeweihte Jungfrau vorerst auf dem Marienberge bei Boppard, als ihr Vetter der Erzbischof Kuno 1377 auf ihre Lebenszeit ihr ein Haus in Trier und einen Weinberg bei Merle verlieh²¹⁵⁾. Allein schon im folgenden Jahre treffen wir sie als Nonne in einem anderen Kloster, indem die Stadt Friedberg sich anheischig machte, eine der Wittve Agnes von Falkenstein und ihren Söhnen zustehende jährliche Rente von 50 Gulden jener Klosterjungfrau Margaretha von Falkenstein zu Padenhausen lebenslänglich entrichten zu wollen²¹⁶⁾. Anna endlich, die jüngste Tochter, war zweimal verheiratet: zuerst an den Grafen Gottfried von Rheineck und

²¹³⁾ Nach Angabe der solmsischen Ahnentafeln.

²¹⁴⁾ Joannis rerum moguntiae. I. 815 tab. genealog. lit. c.

²¹⁵⁾ Der gegeben ist 1377 jure vff den 9 dag in dem Meyen. Orig. in dem kgl. proussischen Prov.-Archiv in Koblenz.

²¹⁶⁾ Der gegeben ist 1378 jair uff sente Jounans Babtisten abend als er geboren wart. Orig. daselbst.

später an Günther Grafen von Schwarzburg. Sie hinterliess jedoch keine Nachkommen und war 1420 nicht mehr am Leben. Ihren religiösen Sinn und ihr Gefühl für Arme und Nothleidende bearkundete sie dadurch, dass sie bereits als Wittve 1401 sowol zu ihrem entschlafenen Gatten, als auch zu ihres Oheims Philipps VII. und ihres Bruders Philipps VIII. sowie zu ihrem eigenen und aller ihrer Altvorderen Heil und Seelentrost in dem Schlosse Hayn ein Spital für Arme und Sieche, dazu einen Altar und eine reichbegabte Vicariefründe gestiftet²¹⁷⁾. Der Wolthätigkeitssinn dieser edeln Frau fand aber hierin noch keine Gränzen. Im Jahre 1410 schenkte sie diesem Spital in der Burg Hayn noch ihre sämtlichen beweglichen und unbeweglichen Besitzthümer, überhaupt ihre ganze Habe. Um aber diese milde Gabe vor möglichen späteren Eingriffen zu bewahren, mussten ihr Bruder Werner, der trierer Erzhirte, und ihr Neffe Graf Bernhart zu Solms, sowie auch Gottfried und Eberhart von Eppenstein dieses ihr letztes Vermächtniss besiegeln und bekräftigen²¹⁸⁾.

Die Lage unserer Wittve Agnes war in der That sehr trostlos, ja sogar zum verzweifeln, denn die falkensteiner Besitzungen waren durch ihren Ehemann, dem es leider an Einsicht und Energie gebrach, tief verschuldet. Er selbst hatte im Gefängnisse sein Leben eingebüsst und seine vier Söhne mussten in der Haft der Feinde ihres seligen Vaters schmachten, ja sogar ihr bisheriger Wohnsitz, die Stadt und Veste Königstein, war der Familie entwältigt und nun in der Gewalt ihrer Widersacher. Wol erkannte sie ihre betrübte niederschlagende Lage, vergass aber auch nicht ihrer wichtigen Pflicht, vorerst ihre unehuldigen Kinder aus Ketten und Banden zu lösen, dann Königstein wieder zu erwerben, endlich auch — wenn irgend möglich — sich an ihren Feinden zu rächen. Als einsichtsvolles, muthiges, entschlossenes Weib sowie als liebevolle Mutter ging

²¹⁷⁾ Geben do man tzalte nach Gots Geburthe 1401 uff den nesten Fritag nach sant Jacobis tag des heiligen Aposteln. Guden cod. dipl. V, 853, Nr. 91.

²¹⁸⁾ Datum Ao. Dni. 1410, in crastino Conversionis Sancti Pauli. Dasselbst V, 867, Nr. 102.

sie nunmehr an die Lösung dieser schwierigen Aufgabe. Die Reiffenberger forderten für die Lösung ihrer vier Söhne und für die Zurückgabe des Königsteines die bedeutende Summe von 10,500 Goldgulden. Ueber diesen zähen Unterhandlungen verflossen mehr denn ein Jahr und nach deren Schluss trat bei ihr die nicht minder grosse Sorge ein, wie und woher bei zerrüttetem Vermögensstande ein solch ansehnliches Kapital aufzubringen? Unentmuthigt jedoch behielt unsere Wittwe ihr Ziel fest im Auge und erreichte dasselbe auch vollständig in ganz kurzer Zeit. Sie wandte sich im Lenzmonate des Jahres 1375 an ihren falkensteiner Blutsfreund, den umsichtigen und wolwollenden Erzbischof Kuno zu Trier, um seine Hilfe in dieser grossen Familiennoth, und siehe da, ihre kühnen Erwartungen und Hoffnungen wurden auch mit dem schönsten Erfolge gekrönt: der edle Prälat erlegte die ausbedangene Summe sogleich, und im Juni kehrten die Kinder wieder zu ihrer erfreuten Mutter zurück. Die Veste Königstein wurde durch die Falkensteiner aufs neue bezogen. Ueber diese Vorgänge belehren uns folgende vier Urkunden. Der ebenerwähnte Kuno erlegte den Gebrüdern Kuno und Friedrich, sowie Kuno dem alten von Reiffenberg die übereingekommenen 10,500 Goldgulden, »guyt von Golde vnd swerem Mentzen gewichtes« baar, löste damit die vier Söhne Philipp, Ulrich, Werner und Kuno aus ihrem Gefängnis und brachte den Königstein wieder an das falkensteiner Haus. Dafür verschrieben ihm die Wittwe Agnes und ihre genannten Kinder Burg und Stadt Königstein sammt dem Thale, Mannen, Burgmannen, Dörfern und allen möglichen sonstigen Zubehörden; ferner die Vesten Neufalkenstein, Norings und endlich noch die Burg und Stadt Hofheim bis zur Wiedererstattung jener Summe als Unterpfand ¹¹⁹⁾ und musste der Darleiher denselben hinsichtlich der vorbehaltenen Wiederauslösung einen Rückschein ausstellen ¹²⁰⁾. Die vorgenannten drei Herren

¹¹⁹⁾ Der gegeben ist da man zalte na Cristus geburte 1375 Jair uff den zwey vnd zwenczichsten dag, des Maondes genant Junius zu latine. Original im königl. preussischen Provinzialarchive in Koblenz.

¹²⁰⁾ Der gegeben ist zu Erenbrechtsteyn an dem nämlichen Datum. Orig. daselbst.

von Reiffenberg hingegen bescheinigten an demselben Tage dem Prälaten den richtigen baaren Empfang jenes Kapitals und leisteten zugleich Verzicht auf alle weiteren Ansprüche²²¹⁾. Zwei Tage hernach machte sich die Wittwe Agnes nebst ihren Söhnen gegen den Erzbischof Kuno noch pflichtig, wenn einige oder auch nur eine der ihm versetzten Städte und Vesten etwa lehenbares Gut seien, die Einwilligung des betreffenden Lehensherrn in diese Pfandschaft auswirken zu wollen²²²⁾.

Also war diese wichtige und missliche Angelegenheit durch die Umsicht und Besonnenheit unserer Agnes in erwünschter Weise beendigt und damit auch eine jede nicht allein ihrer Familie, sondern auch ihrem Besitzthume drohende Gefahr durch grosse Geldopfer glücklich beseitigt. Indessen immer noch peinigte sie der Gedanke, dass die Reiffenberger und deren thätigster Helfer, der Graf Ruprecht zu Nassau, solch' schweren Frevel an den Ihrigen, hauptsächlich aber an ihrem gutmüthigen, schwachen Eheherrn, dem sie sogar den Tod bereitet hatten, ungestraft ausgeübt haben sollten. Unablässig trachtete sie nunmehr nach einer Veranlassung, an ihren Todfeinden Rache üben zu können. Nach Verlauf einiger Monate gelang ihr dies wirklich. Wie es aber gekommen und wie sie ihren Plan angelegt und ausgeführt habe, um die genannten Gegner in ihre Gewalt und in ihren Kerker zu bringen, vermögen wir nicht genau auseinander zu setzen, weil uns dazu nur eine kurze Notiz aus einer lateinischen Chronik nebst noch zwei deutschen Urkunden vom Jahre 1376 zu Gebote stehen. Somit scheint also die nie ganz zu ergründende List und Schlantheit Agnesens bei dem Plane und der Ausführung ihres Vorhabens das meiste gewirkt zu haben. Jene Chronik sagt nämlich ganz kurz: »im Monate August 1375 wurden Ruprecht Graf zu Nassau (der als *praedo patriae* oder als ein Räuber im Vater- d. h. im Rheinlande characterisirt wird) und die Herrn v. Reiffenberg gefangen

²²¹⁾ Datum anno dni. 1375 die vicesima secunda Mens. Junij. Orig. in Koblenz.

²²²⁾ Der gegeben ist do man tzalte nach Cristus geburte 1375 Jair. uff den vier vnd tzwenzigsten, des Maendes genant Junius zu Latine. Vom Orig. eben daher.

genommen, welche in dem Lande viele Bosheit verübt hatten und die Frau v. Münzenberg, die Wittwe Philipps von Falkenstein, den sie getödtet hatten, war es, welche sie gefangen nehmen liess ²²⁹⁾.« Diese That, wie wir nachher berühren werden, geschah im Felde oder in einem Treffen. Die Gefangenen mussten bis ins nächste Jahr und zwar in dem nämlichen Kerker (in welchem nicht lange zuvor Philipp VI. und seine vier Söhne geschmachtet) jener muthigen Frau zu Königstein verharren, allein wiewol dieselbe kurz vorher ihre unschuldigen Kinder mit schweren Summen aus der Reiffenberger Haft hatte lösen müssen, so übte sie im Gegentheil jetzt noch Grossmuth gegen ihre Feinde, um sie dadurch aufs tiefste zu beschämen. Sie erpresste kein Lösegeld von ihnen, sondern sie liess sich zur Sicherheit für künftige Zeiten von den Reiffenbergern nur eine gewöhnliche, durch den Grafen aber eine besondere, feste und ausführliche Urfehde einhändigen, deren wichtigen Inhalt wir daher etwas genauer angeben müssen.

Der Ritter Kuno von Reiffenberg, dessen Bruder Friederich und Heune (Hans) von Arnoltshain wurden bereits am 6. April 1376 ihrer Haft entlassen. Von deren einfacher Urfehde ²³⁴⁾ liess sich die Wittwe Agnes am 25. November desselben Jahres durch einen öffentlichen geschworenen kaiserlichen Schreiber (Notar) in Frankfurt nochmals eine Abschrift ausfertigen. Hingegen der nassauer Graf hatte noch über drei Monate lang auf seine Befreiung zu warten, die endlich am 24. Juli erfolgte. Er musste seiner Nichte Agnes von Falkenstein eine rechte alte Urfehde ausstellen, worin er in seinem sowie seiner Freunde und Magen (Verwandten) Namen aufs feierlichste und eidlich gelobte: das bisher erduldet Gefängniss weder mit Worten noch mit Werken zu rächen an seiner Nichte, an deren Bruder Philipp VII., an ihren vier Söhnen Philipp, Ulrich, Werner und Kuno seinen Neffen oder an ihren Erben, Herrschaften, Unterthanen u. s. w.,

²²⁹⁾ Würdtwein subsidia diplomatica nova VIII, 394 und 395.

²³⁴⁾ Datum ao. dnj. 1376 dnica die qua cantatur: Domine ne longe (d. h. auf den Sonntag Palmarum). Original im koblenzer Archive.

namentlich aber an denjenigen, welche ihn und seine Diener auf dem Felde niedergeworfen und gefangen hätten u. s. w., auch gegen die Frau Agnes und gegen alle vorerwähnten Personen niemals zu handeln, denselben und den Ihrigen aus seinen Schlössern, Vösten, Dörfern etc. etc. in Zukunft keinen Schaden zu thun oder durch die Seinigen anzufügen zu lassen. Das nämliche versprach er zugleich gegen seinen gnädigen Herrn den Erzbischof Kuno, das Erzstift Trier und die Seinigen ohne Ausnahme gewissenhaft zu beobachten und durch seine Untergebenen beobachten zu lassen. Würden aber er oder seine Burgmannen und Unterthanen dieser feierlichen Zusage zuwider gegen jene Frau Agnes und die Ihrigen oder gegen den Erzhirten Kuno handeln und thun, so mache er sich anheischig, auf geschehene Mahnung hin sich im Gefängniß zu Münzenberg oder in Koblenz auf solange zur Geiselschaft zu stellen, bis der durch ihn oder die Seinen angerichtete Schaden jenen beiden gekehrt oder wieder vergütet sei. Endlich gieng er die Verbindlichkeit ein, diejenigen Edeln, die er während der Feldschlacht gefangen, sogleich frei zu entlassen. Diese Gelöbniße sämtlichen vorgenannten Betheiligten treu und fest zu halten, bekräftigte er wiederholt mit einem feierlichen Eide. Schliesslich liess er auch noch diese alte Urfehde durch den pfälzer Kurfürsten Ruprecht I., den Landgrafen Hermann zu Hessen, durch drei befreundete Grafen und sonstige Herren besiegeln²²⁵⁾.

Auf solche Weise waren nun sämtliche Familienangelegenheiten durch die Energie der Wittwe Agnes geordnet. Sie lebte nun fortan in Ruhe und Frieden mit ihren Kindern zu Königstein, nur noch von Zeit zu Zeit gestört und benruhigt durch die auf dem falkensteiner Hause und Geschlechte lastenden früheren Schulden. Desswegen musste sie mit ihren Söhnen, um »vnsser schedeliche scholt zu bezalen vnd zu belegen«, im Juni 1376 bei dem Vetter Kuno zu Trier abermals 2000 mainzer Goldgulden aufnehmen, jedoch mit der Verpflichtung, diese Summe am nächsten Weihnachtsfeste wieder abzutragen.

²²⁵⁾ Der gegeben ist etc. 1376 jar vff sent Jacobs abend des heil. aposteln. Orig. daselbst.

Sie stellten dafür zwanzig ihrer edeln Vasallen zu Bürgen²²⁶⁾. Mit dem Beginne des folgenden Jahres vollzogen die Gebrüder und Ritter Eckart und Konrad von Elkershausen für sich, ihren Bruder Heinrich und für ihre Schwestern mit der Jungfrau Agnes von Falkenstein und mit ihren oftgenannten vier edeln Söhnen einen Vergleich und eine Sühne, worin sie aller »ansprache, vorderunge, kriege und zweyunge«, die sie bis auf den heutigen Tag an die falkensteiner »lande, lude vnd herrschafft« gehabt hätten, sich begaben, namentlich aber auf »alle schaden, koste vnd verluste«, die sie seither erlitten, sowie auch auf eine ihnen aus Königstein und Assenheim gebührende und mit 3000 guten schweren Gulden abzulösende jährliche Rente von 300 Gulden in aller giltigen Form und auf ewige Zeiten verzichteten²²⁷⁾. Im November aber sehen wir unserer Wittwe Agnes ältesten Sohn Philipp VIII., den Kämmerer des Reiches, zum erstenmale selbständig auftreten in zwei Erlassen, in welchen er theils auf sämtliche Lehen bezüglich der Stadt Mainz Verzicht leistete, theils aber bei dem ihm durch Kaiser Karl IV. daselbst verliehenen Zolle einige Vergünstigungen eintreten liess²²⁸⁾. Allein dessen ungeachtet blieb Philipp als treuer dankbarer Sohn immer noch in inniger naher Verbindung mit seiner Mutter, welche durch ihren Muth und ihre Einsicht so vieles für die Erhaltung und Selbständigkeit der falkensteiner Familie gethan hatte. So errichtete sie im Winter 1378 mit Philipp VIII. und mit ihrem Vetter Ulrich von

²²⁶⁾ Der gegeben ist in dem Jare du man zalte nach gotz geburten 1376sten iare uff den sundag nach sente Johannes Baptisten dag alz he enthaubtet wart. Vom Orig. eben daher.

²²⁷⁾ Der gegeben ist do man zalte etc. 1377 Jaire uff Samstag na dem zwolfften dage, den man nennet Ephra. dnj. zu latine. Orig. daselbst.

²²⁸⁾ Beide Briefe sind an einem Tage ausgestellt: Der goben ist etc. 1377 Jare, an dem nechsten Mandage vor sant Katherinen dag der heil. Jungfrauwen. Würdtwein nova subsid. dipl. XI, 231 und 234, Nr. 336 und 337.

Hanau eine entscheidende Uebereinkunft wegen der Besetzung der Pfarrstelle zu Markebel ²²⁹⁾).

Nicht lange darauf sahen sich die falkensteiner Wittwe und ihre Söhne abermals in die Nothwendigkeit versetzt, bei ihrem Verwandten Kuno zu Trier 4000 »gude swere cleyne goldguden« zu leihen. Diese Summe ward nachträglich noch dazu verwendet, die falkensteiner Kinder »uz geuengnisse vnd vnser barge kuningsteyn etc. vnd daz gantze lant, lude vnd gulde etc. von der viende hand, die vns das entweldiget hatten, erkaufft vnd geloest han.« Für dieses Darlehen räumten sie jenem Prälaten das Oeffnungs- und Aufenthaltsrecht zu Königstein ein, sowie auch in ihrem Antheile an Burg und Stadt Assenheim, um sich darin und daraus nebst den Seinigen behelfen und vertheidigen zu können, jedoch auf Wiederlösung mit der nämlichen Summe ²³⁰⁾. Unmittelbar nach diesem Vorgange gaben Philipp VIII. und seine Angehörigen die Veste Königstein dem Herro Philipp VII. von Falkenstein, dem Ulrich von Hanau und dem Rathe zu Frankfurt für 7000 Gulden rückkäuflieh ein ²³¹⁾, welche letzteren dann geloben mussten, das an Kurtrier verliehene Oeffnungs- und Aufenthaltsrecht daselbst pünktlich halten und beobachten zu wollen ²³²⁾. Unsere Agnes und die Ihrigen willigten gleichfalls ein in jenen Wiederkauf oder Pfandschaft ²³³⁾ und leisteten am nächsten Tage zugleich förmlichen Verzicht auf alle möglichen und denkbaren Forderungen an den trierer Erzbischof wegen der durch ihn bisher innegehabten und besessenen Burg Königstein sammt allen ihren Zubehörden ²³⁴⁾. Zur selben Stunde stellte auch Herr Philipp VII. von

²²⁹⁾ Anno Dni. 1378 in Vigilia Mathie Apostoli. Gudeni cod. dipl. mogunt. V, 831, Nr. 74.

²³⁰⁾ Der gegeben ist etc. 1378 Jare uf sente Vrbanus dag in dem Meyn. Orig. im koblenzer Prov.-Archive.

²³¹⁾ Kopp's Proben des deutschen Lehenrechtes II, 250.

²³²⁾ Der gegeben ist do man zalte etc. 1378 Jare, uff Fridag an sente Bonifacius dage. Orig. im Archive zu Koblenz.

²³³⁾ Der gegeben ist etc. 1378 Jare uff sent Johans baptisten abend als er geboren wart. Orig. daselbst.

²³⁴⁾ Der gegeben ist etc. 1378 Jar uff sant Johans dag, als her geborin ward des heiligen Deyffirs. Orig. eben dahar.

Falkenstein dem Erzhirten Kuno die Versicherung aus: er sei demselben von der Uebergabe oder von dem Wiederkaufe der Veste Königstein her 2000 kleine Goldgulden schuldig geworden, wofür er ihm bis zum Abtrage dieser Summe seine beiden Zölle zu Capellen und zu Lahnstein verpfändet hätte ²³⁵). Einige Wochen nachher begab sich der Ritter Erwin Lewe von Steinfurt aller Ansprüche an den Prälaten Kuno hinsichtlich des Besitzes, des Amtes und der Burg Königstein ²³⁶).

Der Kämmerer Philipp VIII. ward 1379 des pfälzer Kurfürsten Ruprecht L. oder des älteren Burgmann auf der Veste Lindenfels im Odenwalde gegen Erlegung von 400 guten schweren Gulden; dafür wies er seinem Leuherrn einen jährlichen Zins an von 40 Gulden in dem bei Darmstadt gelegenen und also zur Burg Hayn im Dreieich gehörigen Dorfe Langen ²³⁷). Wir erinnern uns wol noch der schweren Urfehde, welche Graf Ruprecht zu Nassau behufs der Erledigung aus der Kerkerhaft zu Königstein im Jahre 1376 unserer Frau Agnes von Falkenstein hatte ausstellen müssen. Diese war 1380 verschieden, denn sie wird in der Urkunde von diesem Jahre als „wilne“ oder weilaud Agnese von Falkenstein bezeichnet. Um der drückenden Bedingungen seiner Urfehde überhoben zu werden, gelobte nun derselbe dem trierer Kurfürsten Kuno lebenslängliche Treue und Gehorsam verbunden mit der eidlichen Versicherung, dessen Besitzungen aus seinen Schlössern nicht zu beunruhigen oder durch seine Angehörigen beschädigen zu lassen, widrigenfalls er sich zum Einlager oder als Geisel in Koblenz auf so lange durch einen Eid verpflichte, bis jenem Prälaten der angerichtete Nachtheil wieder vollständig ersetzt wäre ²³⁸).

²³⁵) Der gegeben ist etc. 1378 jare uff sant Johns. baptisten, als dem kornen die wortzel brichet. Orig. daselbst.

²³⁶) Gegeben do man zalte etc. 1378 Jare uff den funften dag im Angste. Orig. in Koblenz.

²³⁷) Datum anno dnj. 1379 ipso die sca. Cecilie virg. Stuttgarter pfälzer Kopialbuch, fol. 77 b.

²³⁸) Der gegeben ist 1380 uff den 28sten dag des maends genant September zu latine. Orig. im königl. preussischen Archive zu Koblenz.

Drei Jahre später überliess derselbe auf Bitten seines mütterlichen Oheims Philipp VII. von Falkenstein dem Pfarrer Heinrich zu Mörsfeld auf Lebenszeit den Zehnten daselbst und zu Guntheim²³⁹). Im Mai nämlichen Jahres erhielten Graf Otto von Solms und seine Hausfrau Agnes von Falkenstein von ihrem Verwandten, dem bekannten Prälaten Kuno in Trier, 200 Goldgulden zur Besserung ihrer Lehen, wogegen sie demselben ihre eigenen Weinberge bei Braunfels auftrugen und von ihm als Mannlehen empfingen²⁴⁰).

Unser Philipp VIII. schloss sich 1383 dem Bunde an, welchen die vier wetterauischen Reichsstädte mit Mainz und noch acht anderen Städten auf dem linken Rheinufer zur wechselseitigen Vertheidigung und Hilfe gegen jeden, der sie im ganzen oder einzelne von ihnen angreifen würde, errichtet hatten, mit der Zusage: er wolle ihnen, wenn sie in einem solchen Falle ihm Mahnbrieve in seine Schlösser zugehen liessen, auf seine Kosten und so lange die Noth es erfordere, sechs bewaffnete Reisige zu Hilfe senden und sicherte den Städten und ihren Dienern zugleich Oeffnung zu in seinen sämmtlichen Borgen²⁴¹). Ritter Sifrid Sneberger von Wartenberg und seine Vorältern hatten von den Falkensteinern ein Gut in Vlfesheim (Ilbesheim auf dem Gleichen bei Kirchheimbolanden) zu Lehen, das jener Siegfried an das Paulinerkloster auf dem Donnersberge als Eigenthum veräußern wollte. Dazu gab ihm auch der Lehensherr Philipp VIII. 1385 seine Zustimmung, insofern er der Herrschaft dafür andere eigene Güter anweisen würde²⁴²). Als dies geschehen, erneuerte er einige Monate

²³⁹) Anno Dni. 1383 feria quarta post Dominicam Reminiscere. Gudeni cod. dipl. mog. V, 833, Nr. 76.

²⁴⁰) Der gegeben ist etc. 1383 Jare uff den dritten dag in dem Meye. Orig. in Koblenz.

²⁴¹) Der geben ist zue Franckenfurt, nach Christi Gebubrdt etc. 1383 Jare, vff dem Sambstage vor Sanct Nicolaus tage. Lünig's Reichs-Archiv episc. saecular. Theil II, 1667, Nr. 10, auch Privilegia und Pacta der Stadt Frankfurt 202.

²⁴²) Datum Ao. Dni. 1385 dnica. die post octauam Epiphaniae Domini. Kremer's urkundl. Nachlass zu Idstein, Nr. 872.

später nochmals seine Einwilligung zu diesem Handel ²⁴³⁾, aber zwei Jahre darauf verkaufte er selbst an den Nonnenkonvent zu Rosenthal bei Stauf für 200 Goldgulden seinen Theil am Gerichte und Dorfe Hilsheim sammt allen damit verknüpften Gerechtsamen, Gefällen und sonstigen Einkünften ²⁴⁴⁾. Mit der Reichsstadt Frankfurt ging derselbe 1389 eine noch nähere Vereinbarung ein, in welcher er sich verbindlich machte keinen ihrer Feinde in seinen Vesten Aufenthalt zu gestatten, sondern in jeder Beziehung der Stadt bestes helfen zu rathen und zu fördern, sowie auch die dasigen Bürger, deren Rechte und zwei Jahrmärkte oder Messen zu schirmen. Dafür entrichtete ihm der Rath 1600 Gulden, die er jedoch, wenn dieser Vertrag gekündigt würde, nach eines Jahres Verlauf wieder zurückerstatten sollte, weshalb er zur Sicherheit das Dorf Mörsfelden einsetzte ²⁴⁵⁾. Nach Jahresfrist beschwor er mit den Ganerben den Burgfrieden zu Frankenstein in der Pfalz, welche frühere leiningische Veste seither durch die beiden Erzbischöfe Kuno und Werner theilweise an Falkenstein gekommen war ²⁴⁶⁾.

Im Jahre 1390 brachten er und sein Oheim Philipp VII. von dem Abte Friederich von Fulda und von dessen Konvente das Dorf Gropeterweil nebst noch einigen Zehnten in anderen Orten um die Summe von 5700 Goldgulden käuflich an sich ²⁴⁷⁾. Allein ungeachtet dieser Erwerbung war jener Philipp VIII. in seinen ökonomischen Verhältnissen sehr zurückgekommen, wie dies bereits aus dessen bisherigen häufigen Geldaufnahmen er-

²⁴³⁾ Datum anno Dni. 1385 feria tertia post Pascha. Dasselbst Nr. 374.

²⁴⁴⁾ Datum ao. Dni. 1387 in festo nativ. Joannis baptista. Remling's Klöster und Abteien der Pfalz I, 356, Nr. 58.

²⁴⁵⁾ Lersner's frankfurter Chronik II, 315 und 316.

²⁴⁶⁾ Geben da man zalt zv latin Ao. Dni. 1390 proximo die ante festum sancte Margarethe virginis. Kopie aus dem speierer Kreisarchive, kurpfälz. Abth. Fasc. 403, s. auch meine Gesch. der pfälzischen Burgen II, 402—404.

²⁴⁷⁾ Der da gegeben wart in dem Jare etc. 1390 Jare, ame Donnerstage nach Sant Luce tage des heiligen Euangelisten. Guldeni cod. dipl. mog. V, 839, Nr. 80.

sichtlich, bis er endlich soweit bedrängt wurde, dass er seinem ebenangeführten Oheime Philipp VII. im Jahre 1392 seinen Theil an der Gesamtherrschaft Falkenstein-Münzenberg: Schlösser, Land und Leute nebst allen Zubehörungen für die bedeutende Summe von 100,000 Gulden verkaufen musste und ihm dieselbe unter folgenden Bedingungen als Eigenthum abtrat²⁴⁸⁾. Würde nämlich der Verkäufer noch männliche Leibeserben erzielen, so müsse sein Oheim denselben die Herrschaft um die Kaufsumme wieder zu lösen geben; erzeuge er indessen nur Töchter, so sei jener verbunden sie zu versorgen und auszustatten; übrigens sollten aber seine bisherigen Unterthanen durch ihren neuen Herrn bei den ihnen zustehenden Gnaden, Berechtigungen und Freiheiten erhalten und gehandhabt werden. Seit dieser Zeit bediente sich Philipp VIII. des Erb- oder Reichskämmerertitels nicht mehr, sondern solcher war nun mit dem Besitze der Herrschaft ebenfalls auf seinen Verwandten übergegangen, doch behielt er die Mitregierung sich theilweise noch vor und liess deshalb seinen Namen in diejenigen Urkunden setzen, welche die von ihm verkauften Länderstücke oder Ortschaften betrafen. Entweder nahm er also diese Veräusserung vor, um mit dem Kaufpreise vorerst die hochaufgelaufenen Schulden zu decken oder um überhaupt ruhiger und sorgenloser leben zu können. Vielleicht hatte er dabei auch die Absicht, die falkensteiner Stammgüter mit um so grösserer Sicherheit, Gewissheit und rechtlich auf den letzten weltlichen Erben seines Hauses, Philipp VII. sowie auf dessen Kinder zu bringen. Jedoch am wahrscheinlichsten ist, dass all diese Gründe ihn zu diesem Schritte bewogen haben mögen.

Nach zweier Jahre Verlauf erwarb Philipp VIII. wieder käuflich von einem Bürger zu Kaiserslautern und von dessen Ehefrau eine bei Winnweiler befindliche Wiese für 100 rheinische Gulden²⁴⁹⁾. 1395 gelobte er mit seinem Vetter Philipp VII. gemeinschaftlich mit zwei gräflichen Brüdern von

²⁴⁸⁾ Datum ipso die bte. Lucie virginis Ao. Dni. 1392. Dasselbst III, 602, Nr. 385.

²⁴⁹⁾ Datum Ao. 1394 crastino sanctorum Viti et modesti. Falkenstainer Kopialbuch Nr. 185, fol. 1 a.

Leiningen-Rixingen und mit dem Ritter Diether Steben von Inselheim aufs neue den Burgfrieden in Frankenstein ²⁵⁰⁾. Er begleitete den römischen König Ruprecht von der Pfalz im Jahre 1401 auf seinem Römerzuge nach Italien ²⁵¹⁾ und löste 1403 von den Dynasten und Verwandten Engelhart und Konrad von Weinsberg, Vater und Sohn, diejenigen Güter, welche deren Gattin und Mutter aus dem Nachlasse der Lukard von Falkenstein von dem leiningischen Erbe zugefallen waren, mit 4000 Pfund Heller oder mit 3333 Goldgulden wieder an sich, wofür jene demselben ihr Dorf Pretach als Wiederlegung einräumten ²⁵²⁾. Noch in mehreren Verhandlungen erscheint er mit Philipp VII. und auch, wie eben mit den Herren von Weinsberg, einigemal selbständig handelnd, woraus zu schliessen, er habe sich noch einige Güter und Besitzungen insonderheit bei der Burg Hayn zum Dreieich zur Verfügung vorbehalten: denn 1404 verpfändete ihm sein Vetter Ulrich von Hanau wegen einer Schuld von 87 Gulden seinen Wald Kobershart, im Dreieich bei dem Hayn gelegen ²⁵³⁾. Im nämlichen Jahre treffen wir ihn wieder an in vier Urkunden wegen des Dorfes Sprendlingen und dann über drei Burglehen zum Hayn ²⁵⁴⁾. Mit zwei Grafen von Nassau und mit Reinhart von Westenburg vollbrachte er auch 1404 eine Richtung und Entscheidung, um den Zweignngen zwischen dem Grafen Adolf von Nassau, sowie zwischen Gottfried und Eberhart, Gebrüdern und Herren von Eppenstein, ein Ende zu machen und um künftigen Zerwürfnissen und Spännen zuvorzukommen ²⁵⁵⁾. Im September versetzte und verschrieb der Erzbischof Johann in Mainz mit der

²⁵⁰⁾ Datum ao. Dni. 1395 Sexta feria proxima ante diem Galli confessoris. Ungedruckt in meinem Besitze.

²⁵¹⁾ Hessisches Archiv I, 65.

²⁵²⁾ Der gegeben wart vff den Dinstag vor Sanct Micheltag des Ertzengels etc. 1403ten Jare. Ungedruckt etc.

²⁵³⁾ Datum Ao. Dni. 1404 feria secunda post Dominicam qua cantatur Invocavit. Gudeni cod. dipl. V, 860, Nr. 94.

²⁵⁴⁾ Dasselbst V, 863—865, Nr. 97, 99, 100 und 101.

²⁵⁵⁾ Gegeben 1404 Jare uff den nesten Mitwochen nach dem heiligen Pfingstage. Senckenberg. Selecta juris et histor. I, 324, Nr. 8.

Zustimmung seines Domkapitels seinem Schwager Philipp VIII. Schloss und Stadt Hofheim nebst den dazugehörigen sechs Dörfern, jedoch auf Wiedereinlösung für 8900 gute schwere rheinische Gulden²⁵⁶⁾. Weitere urkundliche Spuren von demselben sind sonst nicht vorhanden, denn er starb frühzeitig im Jahre 1407 ohne Leibeserben als der letzte seiner Linie²⁵⁷⁾. Dessen Lebensgefährtin Elisabetha war die Tochter seiner an Eberhart von Eppenstein vermählten Schwester Lukard. Sie erhielt 1407 als Wittve vermöge einer Uebereinkunft mit ihrem Schwager, dem Erzbischofe Werner von Trier, sämtliche bewegliche Habe, Silbergeschirr, Vieh, überhaupt was zu dem Schlosse Lich gehörte, musste aber dagegen auf alle Ansprüche an das ausgeliehene Geld und an die Pfandschaften verzichten²⁵⁸⁾. Sie begegnet uns noch in Urkunden aus den Jahren 1409 und 1419, war aber schon vor 1422 eine Beute des Todes²⁵⁹⁾.

g. Die durch Kuno I. gestiftete, 1409 ausgestorbene falckensteiner Linie.

Wir haben bereits oben vernommen, Kuno I. von Falkenstein hätte eine eigene Linie begonnen und sei vor dem Jahre 1329 aus der Welt schon geschieden. Diese Linie wäre nun noch nachzuholen, was in aller Kürze geschehen kann, weil dieselbe schon 1409 mit dem Enkel des Gründers wieder ausstarb. Doch zur Vermeidung jeder Weiterschweifigkeit können wir überhaupt nicht berühren oder beachten die während dieser Zeit in der Wetterau aufgetauchten unaufhörlichen Fehden und Raubereien unter den Edeln und sonstige unbedeutende Vorfälle, welche mit unsern Falkensteinern nicht in Verbindung stehen.

Kunos I. Sohn Philipp V. wird nach seines Vaters Ableben

²⁵⁶⁾ Datum ipso die nativ. b. Marie virg. ao. dni. 1404. Orig. im koblenzer Archive.

²⁵⁷⁾ Joannis rerum moguntiacarum I, 815, tab. gen. eppstein. sign. f.

²⁵⁸⁾ Der gegeben ist zu Erembreitstein da man zalte etc. 1407 jare des 10den dages des maendes des Meyes. Orig. im Archive zu Koblenz.

²⁵⁹⁾ Joannis rer. mog. I, 815, tab. genealog. eppstein. sign. f.

nur einmal angetroffen in einem Vertrage, dessen wir schon oben im Jahre 1329 bei dem Rauhgrafen Heinrich Erwähnung gethan, und erscheint derselbe darin mit seinen Brüdern Kuno und Johannes. Allein er starb schon am 11. April 1343 in der Blüte seines Lebens dahin und fand seine Ruhestätte in der Abtei Arnsburg ²⁶⁰⁾. Seine Gattin hiess Elisabetha und war, wie uns eine Urkunde von 1346 belehrt ²⁶¹⁾, eine Schwester Ulrichs von Hanau. Kinder hinterliess er drei: zwei Söhne und eine Tochter, nämlich Philipp VII. den letzten des falkensteiner Mannesstammes und dessen Bruder Ulrich; die Tochter Agnes aber war an Philipp VIII. von Falkenstein vermählt. Wir haben diese bereits schon früher zur Genüge kennen gelernt. Philipp VII. und Ulrich waren bei ihres Erzeugers allzu frühzeitigem Ableben noch ganz zarten Alters und kamen deshalb unter die Vormundschaft ihres Oheims Kuno, des nachherigen Erzbischofes von Trier, bis zum Jahre 1349. Kaum aber war der älteste volljährig geworden, so anerkannte er nebst seinen Oheimen und Verwandten Ulrich von Hanau, Johannes von Falkenstein und Philipp dem älteren oder VI., Karl IV. als römischen König. Dafür versprach ihnen dieser Monarch 8000 Pfund Heller zu entrichten ²⁶²⁾. Nach Philipps IV. Hingescheiden war die Stadt Butzbach an Philipp V. und zugleich an seinen Bruder Johannes gekommen, welcher letzterer und sein Neffe Philipp VII. im Jahre 1349 als weitere königliche Gunst von dem Reichsoberhaupte Karl IV. die Erhöhung ihres Zolles in Butzbach erlangten. Durch diese guten Gefälle sollten sie in den Stand gesetzt werden Wege, Brücken und Stege sowol inner- als ausserhalb der Stadt machen, verbessern und unterhalten zu können. Dieses Privilegium erweiterte ihnen der Kaiser 1356 noch mehr ²⁶³⁾. Allein trotz dieser Zollerträge hatte Philipp VII. dennoch viele Schulden. Er musste daher

²⁶⁰⁾ Unter folgender Grabschrift: Anno MCCCXLIII obiit Philippus de Falkenstein in Vigilia Parasceves.

²⁶¹⁾ Datum Ao. Dni. 1346 in die beati Thome Apostoli. Aeneae Sylvij hist. Fried. III Imp., Fol. 233.

²⁶²⁾ Bernhard Antiquitates Wetteraviae 270.

²⁶³⁾ Hessisches Archiv I, 26 in den Noten.

1359 dem Hartmut von Kronberg das Versprechen geben, die ihm verpfändeten beträchtlichen Gilten nicht mit Hellern, sondern mit Gulden auszulösen²⁶⁴). Indessen gelangte er später besonders rücksichtlich seines Oheims, des Kurfürsten Kuno in Trier, zu solcher Gnade bei Kaiser Karl IV., so dass er sich grosse Hoffnung machte von demselben die Landvogtei in der Wetterau zu erlangen. Darum bewog er seinen mütterlichen Oheim Ulrich von Hanau, der dieselbe innehatte, vorläufig zu dem Gelöbnisse, sie ihm auf jenen eintretenden Fall überlassen zu wollen. Nachher suchte er jedoch dem Hanauer diese Landvogtei mit Gewalt zu entreissen. Das aber fiel für ihn äusserst nachtheilig aus, indem derselbe ihn nicht nur in offenem Felde, sondern auch vor den Reichsgerichten besiegte.

Weil in dieser bedeutenden Fehde ausser dem von Hanau zugleich die vier wetterauer Städte Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelshausen nebst dem trierer Erzhirten Kuno, sowie auch Philipp VI. von Falkenstein gegen unseren Philipp VII. vereinigt standen und thätig waren, so scheint dies zuverlässig anzudeuten, letzterer müsse den unter des Kaisers Mitwirkung im Jahre 1359 errichteten wetterauer Landfrieden gebrochen haben. Gleichwol kam es erst 1364 zu ersten Thätlichkeiten, da der Graf Johann von Dietz und eine grosse Zahl von Streitern aus dem niederen Adel sich mit Philipp VII. verbündeten und dessen Gegnern Fehdebriefe zusandten. Der Reichsschultheis in Oppenheim, Heinrich zum Jungen, suchte zwar den Frieden zu vermitteln und wurde desshalb auch im Jahre 1364 ein Waffenstillstand verabredet, allein die Feindseligkeiten erneuerten sich sogleich wieder und Philipp VII. wollte sich auf eine nochmalige, ihm im April 1365 angebotene Waffenruhe durchaus nicht mehr einlassen. Inzwischen hatte aber Herr Ulrich von Hanau als Landvogt in der Wetterau dem Kaiser einen Bericht über die bisherigen Vorgänge erstattet. Demzufolge verfiel Philipp VII. noch während des Monats April 1365 in des Reiches Acht und erging daraufhin der Befehl, denselben

²⁶⁴) Datum Ao. Dni. 1359, ipso die Nativitatis beati Johannis Baptiste. Gudeni cod. dipl. mog. V, 821, Nr. 67.

wieder anzugreifen und dessen Dörfer, Lande, Leute, Wälder etc. überhaupt wo und wie man nur könne ihn zu beschädigen. Zudem hatte auch auf des Landvogtes Begehren der Landgraf Heinrich von Hessen seinen Untertbanen aufs strengste verboten, dem Gekochten Lebensmittel zu verkaufen oder ihm und den Seinigen auf sonstige Weise behilflich zu sein. Die Verbündeten Ulrich von Hanau, Johannes von Falkenstein und die vier genannten Reichsstädte vereinigten sich daher 1365 dahin, die von ihnen eroberte Burg und Stadt Lich und die Veste Warnsberg einstweilen gemeinschaftlich zu gleichen Theilen in Besitz zu nehmen und beuützen zu wollen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung: keiner von ihnen dürfe seinen Antheil einem Fürsten, sogar auch nicht an Philipp VII. veräußern. Dieser wehrte sich aber sehr tapfer gegen seine zahlreichen Feinde und fügte ihnen grossen Schaden zu; denn als Philipp VI. im Januar des Jahres 1366 aufs neue eine Anzahl Söldner annahm, liess er dieselben zugleich auf allen Schadenersatz verzichten, den sie vielleicht wegen früherer, in seinem Dienste erlittener Niederlagen u. s. w. ansprechen könnten. Die vier wetteranischen Städte wurden indessen solcher langwierigen Fehde zuerst müde. Sie stellten daher dem Reichsoberhaupte vor, dass dieser Kampf ihnen schweren Nachtheil bereitet und viele Kosten verursacht hätte. Darauf kam es unter Vermittlung der Grafen Walram zu Spanheim und Wilhelm von Wied vorerst im Juni zu einem Stillstande, dann im Juli 1366 zur vollständigen Aussöhnung mit jenen vier Städten ²⁶⁵⁾, endlich auch zum wirklichen Frieden. Vermöge dessen erhielt unser Falkensteiner seine sämmtlichen Besitzungen und auch den väterlichen Theil an der Wetterau wieder zurück mit alleiniger Ausnahme der Burg Warnsberg ²⁶⁶⁾.

Nach so vielen und schweren Stürmen lebte nun Philipp VII. friedlich in seinen Besitzungen. Indessen zu lange Ruhe ward ihm unerträglich. Der trierer Prälat Kuno musste im Jahre 1383 abermalige Zerwürfnisse und Spänne zwischen diesem

²⁶⁵⁾ Datum anno Dni. 1366 sabbathi ante diem B. Margarethe Virginis. Lönig's Reichsarchiv Spic. sac. II, 1665, Nr. 9.

²⁶⁶⁾ Siehe hierüber Bernhard's Antiquit. Wetterav. 275 etc. und hessisches Archiv I, 58--62.

seinem Neffen und dem Edeln von Sachsenhausen wegen der Burg Neufalkenstein am Taunus entscheiden²⁶⁷⁾, und stellte letzterer 1388 dem Abte von Fulda einen Revers aus über das Lehen zu Reichelsheim, welches er wegen der vorerwähnten langjährigen Fehden früher und bisher nicht hatte in Empfang nehmen können²⁶⁸⁾. Sein schon so oft genannter Oheim Kuno von Trier segnete das Zeitliche im Jahre 1388. Er wollte daher dessen hinterlassenen sogenannten Schatz d. h. sein Vermögen sogleich und allein aus dem Grunde in Anspruch und Besitz nehmen, weil diese Vorräthe angeblich während seiner Minderjährigkeit nur aus der Herrschaft Falkenstein geflossen seien. Allein sein Neffe, der Erzbischof Werner zu Trier, lieferte dieselben nicht aus. Nach Jahresfrist vermachte Philipp VII. dem Kloster Altenburg bei Wetzlar seine Güter zu Gambach, wofür jedoch die Nonnen verpflichtet waren die Jahrgedächtnisse seines Vaters, seiner Mutter Elisabetha, seines Bruders Ulrich, seiner Schwester Agnes und seines trierer Veters Kuno mit Vigilien und Messen feierlichst zu begehen²⁶⁹⁾. Wir haben bereits schon vernommen, jener Herr habe im Jahre 1392 von Philipp VIII. die gesammte und durch diese theilweise besessene Herrschaft Falkenstein-Münzenberg käuflich an sich gebracht, daher beide 1393 für Bernhart Niegenbauer einen Lehenbrief ausstellten²⁷⁰⁾. Im nämlichen Jahre erhielt Philipp VII. von der Stadt Frankfurt ein Darlehen von 1100 Gulden, wofür er Peterweil zur Sicherheit einlegte und sich zugleich verbindlich machte, das dortige Schloß dem Rathe im Nothfalle zu öffnen, sowie auch ihre mit Kaufmannsgütern reisenden Bürger in jenen Ort einzulassen und ihnen daselbst Herberge zu gestatten²⁷¹⁾. Allein

²⁶⁷⁾ Der gegeben ist zu Erinstein etc. 1383 Jare uff sant Laurencien tag dess heilgin Merttlers. Gudeni cod. diplom. V, 833, Nr. 77.

²⁶⁸⁾ Datum Anno Domini 1388 in die Sancti Oswaldi Regis. Daselbst V, 836, Nr. 78.

²⁶⁹⁾ Datum Ao. Dni. 1389 ipso die Concept. beate Marie virginis genetricis Dei. Daselbst III. 588, Nr. 374.

²⁷⁰⁾ Actum et datum Ao. Dni. 1393 dominica proxima post diem Beati Valentini Martiris. Das. V, 843, Nr. 84.

²⁷¹⁾ v. Leraner's frankfurter Chronik II, 317.

nach eines Jahres Verlauf nahm derselbe schon wieder theil an der Fehde der Grafen Philipp von Nassau und Diether von Katzenelnbogen gegen die Ritter Johann von Kronberg und Eckart von Elkershausen, während welchen Strausses des letzteren Burg eingenommen und gebrochen ward. Endlich aber 1396 kam doch eine Sühne zwischen den Betheiligten zustande ²⁷²⁾, und zur nämlichen Zeit vertauschte er noch eine Wiese mit der Aebtin und dem Konvente zu Padenhausen ²⁷³⁾.

Nicht lange darauf ging eine merkwürdige Veränderung vor in unserem Hause. Der deutsche König Wenzeslaus erhob unseren Philipp VII., den nunmehrigen alleinigen Herrn und Besitzer der bedeutenden falkenstein-münzenberger Lande, im Mai 1398 während seiner Anwesenheit zu Frankfurt in den Grafenstand ²⁷⁴⁾ und ernannte ihn zugleich zu seinem Rathe ²⁷⁵⁾. Noch in demselben Jahre ward er wiederholt einer dreifachen königlichen Gnade theilhaftig. Wenzeslaus gestattete ihm vorerst das Recht zu Peterweil und Offenbach am Main einen Zoll anzulegen ²⁷⁶⁾, der jedoch im Jahr 1400 wieder aufgehoben wurde ²⁷⁷⁾; ferner erlaubte er ihm seinen Antheil am Zehnten in Nierstein verpfänden oder veräußern zu dürfen ²⁷⁸⁾; endlich ertheilte der König dem Erzbischofe Friederich in Köln den Auftrag: die Ansprüche, welche Philipp VII. seiner Gemahlin wegen an den Grafen Adolf von Cleve und von der Mark er-

²⁷²⁾ Datum Ao. Dni. 1396 quinta feria ante Galli confessoris. Wenck's hessische Landesgesch. I. Urkundenbuch 207, Nr. 281, siehe auch Würdtwein subs. dipl. nova VIII, 396 ad a. 1395.

²⁷³⁾ Anno Domini 1396. Gudeni cod. dipl. V, 847, Nr. 86.

²⁷⁴⁾ Siehe v. Lersner's frankfurter Chronik I, 81.

²⁷⁵⁾ Wie wir aus nachstehender Urkunde erschen.

²⁷⁶⁾ Geben zu Franckenfurt etc. 1398 des Donnerstages nach dem Obristen tage. Gudeni cod. dipl. V, 848, Nr. 88.

²⁷⁷⁾ Geben uff dem Berge zum Chutten nach Christas Geburth etc. 1400 des Sonnabends vor dem Sonntag Judica in der Fasten. Lünig's Reichsarchiv spic. saeculare II, 1668, Nr. 11.

²⁷⁸⁾ Geben zu Meintz noch Christas Geburt 1398 an sand Pauls tage Conversionis etc. Gudeni cod. dipl. mog. V, 847, Nr. 87.

hebe, entweder in der Güte oder rechtlich zu entscheiden ²⁷⁹⁾. Seitdem führte Philipp den Titel Graf zu Falkenstein und Herr zu Münzenberg. Er in Verbindung mit seinem Vetter Philipp VIII. verpfändete 1401 wegen einer Schuld zu Friedberg verschiedene Einkünfte ²⁸⁰⁾. Ein Jahr später erscheinen beide abermals gemeinschaftlich, als sie ihr Ueberfahrtsrecht am Rhein zwischen Mainz und Oppenheim um jährliche 16 Mark kölnner Pfennige an 16 Fährleute in Bestand verliehen ²⁸¹⁾. 1404 kommen sie nochmals vereint vor in zwei Dokumenten, nach dessen ersterem der Amtmann zu Bacharach, Wilhelm von Waldeck, von dem falkensteiner Grafen 10 Gulden, fällig zu Hilbersheim, als Mannlehen innehatte. Diesen Betrag bezahlte ihm Philipp VIII., verlegte ihn dann aber auf Hechtsheim bei Mainz ²⁸²⁾; durch das andere Aktenstück freieten jene zwei Herren mehrere Güter eines ihrer Vasallen in der Burg zum Hayn ²⁸³⁾.

In sehr hohem Alter stehend war unser Herr der Regierung seines Landes überdrüssig geworden. Er übergab daher die Verwaltung desselben 1407 seinem Neffen, dem trierer Kurfürsten Werner, dem letzten männlichen Gliede seines Hauses und Stammes. Dieser Prälat führte den Namen „mundbar vnd vormunder“ des edlen Grafen Philipp VII. von Falkenstein. Unmittelbar nach dem Antritte seines Amtes liess er zwischen dem ebengenannten Grafen und den Herren Reinhart und Johann von Hanau durch den König Ruprecht eine Rachtung errichten über den unter ihnen streitigen Besitz der Schlösser Münzenberg, Hayn und Assenheim. Kraft dieser Rachtung haben der Prälat Werner und der Graf fünf Theile an jenen

²⁷⁹⁾ Geben zu dem Guldeinen tale noch Christes Geburt 1398 des Montages noch Ostern etc. Dasselbst V, 850, Nr. 89.

²⁸⁰⁾ Datum Ao. Dni. 1401. Sabbato proximo post diem Sancti Bartholomei. Dasselbst V, 851, Nr. 90.

²⁸¹⁾ Der gegeben ist in dem Jare da man zalte nach Christus Geburte 1402 Jare. Das. V, 857, Nr. 92.

²⁸²⁾ Datum Ao. Dni. 1404 feria quinta proxima post Dnicam. Letare Jherusalem. Das. V, 860, Nr. 95.

²⁸³⁾ Datum Ao. Dni. 1404 ipso die beate Walpurgis Virginis. Dasselbst V, 863, Nr. 98.

Burgen künftighin zu besitzen, die von Hanau aber nur das übrige Sechstheil daran zu benützen, beide Parteien jedoch sollen wegen des zugefügten Schadens sich mit einander abfinden oder durch andere vergleichen lassen²⁸⁴). Graf Philipp VII. entschlief zum besseren Leben am 18. Januar 1409 zu Butzbach, wo er auch in der dortigen Kirche seine Ruhestätte fand²⁸⁵). Seine Ehegenossin hiess Margaretha, eine geborene Gräfin von der Mark, mit welcher er sich laut des Ehevertrages²⁸⁶) im Jahre 1375 vermählte. Sie lebte noch 1394, denn Wilhelm von Jülch, Herzog zu Berg, erkaufte in diesem Jahre von seinem lieben Schwager den Grafen Philipp von Falkenstein und von dessen Gattin Margaretha von der Mark die ihnen auf dem Zolle zu Kaiserswerth angewiesenen Hinlichs- oder Ehegelder zu 2400 Gulden und verlegte diese mit jährlichen 2000 Gulden auf Schloss und Land Sinzich, jedoch unter der Bedingung: falls Sinzich erobert werden würde, so sollten dann Burg, Stadt und Land Blankenberg zum Unterpfande dienen²⁸⁷). Ihr Sterbejahr ist nicht bekannt und Nachkommen hinterliess sie mit ihrem Eheberrn ebenfalls nicht. Die Linie Kunos I. hatte daher mit dessen Tode ihr Ende erreicht.

b. Erzbischof Werner von Trier, Vormund über die Grafschaft Falkenstein-Münzenberg bis an sein Lebensende.

Von dem alten falkensteiner Stamme, nachdem die beiden seither blühenden Linien während der Jahre 1407 und 1409

²⁸⁴) Geschehen zu Bacherach uff sent Jacobstage des heil. zwolffboten etc. 1407 etc. Orig. im k. Prov.-Archive zu Koblenz.

²⁸⁵) Seine Grabschrift lautet: Anno MCCCCIX postridie Antonij obiit vir nobil. Dns. Philippus Comes in Falkenstein et Dn. in Minzenberg, cujus anima requiescat in pace. Bernhard Antiq. Wetteraviae 214 und in anderen Werken.

²⁸⁶) Der gegeben ist zu Lynas etc. 1374 Jare, na Gewonheide zu schriben im Stifte von Trier, uff Donrstag aironest na dem Sondage, als man singet in der heiligen Kirchen Invocavit. Gudeni cod. dipl. mog. V, 830, Nr. 73.

²⁸⁷) Der gegeben ist zu Molnheim vff dem Rine, vff sente Agneten Abint, in den Jaren etc. 1394. Dasselbet V, 844, Nr. 85.

beinahe zu gleicher Zeit im Mannesgliede erloschen, war nur noch der Erzbischof Werner zu Trier als einziger männlicher Sprössling vorhanden. Wir haben diesen zuletzt als Vormund oder Verwalter der Gesamtgrafschaft Falkenstein-Münzenberg kennen gelernt. Es sind demnach zur Vervollständigung der Geschichte des falkensteiner Geschlechtes und ehe die Lebensskizzen der beiden trierer Prälaten Kuno und eben dieses Werner erfolgen, die sparsamen Nachrichten und Urkunden über das Wirken und die Thätigkeit des letzteren als „Mondbar“ oder Vormund vom Jahre 1407 bis 1416 noch nachzuholen.

Wir wissen aus dem Vorhergehenden, der Erzhirte Johann zu Mainz habe 1404 seinem Schwager Philipp VIII. von Falkenstein die Stadt Hofheim mit ihren Zubehörden für 8900 Goldgulden verpfändet oder wiederlöslich verschrieben. Da jedoch der Pfandherr im Mai 1407 als der letzte seiner Linie das Zeitliche gesegnet, so stellte unser Vormund verbunden mit dem Grafen Philipp VII. im folgenden Monate jenem mainzer Prälaten die Versicherung aus: ihm sowol die Auslösung als auch die Oeffnung Hofheims jederzeit gestatten zu wollen ²⁸⁸⁾. Ebenso hatte auch der Graf Philipp zu Nassau-Saarbrücken dem Vormunde Werner die Hälfte des ihm von dem Abte Johannes zu Fulda versetzten Schlosses Bingenheim übertragen, wogegen der Abt mehrere Wochen nachher ebenfalls einen Rückschein erhielt: ihm inhaltlich der Verschreibungen des nassauer Grafen und seines verstorbenen Bruders Philipp VIII. bei der Einlösung das halbe Schloss wieder zukommen zu lassen ²⁸⁹⁾. Der trierer Erzbischof war demnach sichtlich bemüht die früheren Verbindlichkeiten seiner Familie wie auch seine eigenen Angelegenheiten in Ordnung zu bringen. Das erhellt noch besonders aus folgenden Vorgängen. Werner stand nämlich in einer schweren Fehde mit Peter von Kronberg. Während dieser wurde dem Dynasten Johann von Vinstingen, Herrn zu Falkenstein und zu

²⁸⁸⁾ Datum Stolzenfels ao. dni. 1407 die X mensis Junij. Orig. im kgl. preuss. Provinzialarchive zu Koblenz.

²⁸⁹⁾ Datum Wernhersecke anno dnj. 1407 cratino Petri et Pauli apostolorum. Orig. daselbst.

Bettingen, in den mit Trier gemeinschaftlichen Orten Munden, Steinheim und in andern Dörfern durch die trierer Kriegerleute mittelst Brand und Raub (d. h. Raub) grosser Schaden zugefügt und bis jetzt nicht vergütet. Unser Werner liess ihm deshalb im nämlichen Jahre dafür als Ersatz 5000 gute schwere rheinische Gulden zu Trier ausrichten, und der von Vinstingen leistete Verzicht nicht nur auf alle ferneren Ansprüche an das Erzbisthum, sondern machte sich noch pflichtig die bisherigen trierer Lehenstücke sogleich und aufs neue zu empfangen, ja sogar dem Erzbischofe sowie seinen Freunden und Anhängern im Nothfalle und zu Febrdezeiten in seinen sämtlichen Burgen Enthalt und Oeffnung zu gewähren. Dafür hatte er bereits früher von jenem geistlichen Herrn 300 baare Gulden erhalten²⁹⁰). Diese Sühne ward von letzterem einige Tage darauf bestätigt und dem von Vinstingen auch die früheren trierer Lehenstücke übertragen. Bezüglich des Enthaltens in dessen Vesten erklärte er aber: wenn die 300 Gulden an Trier zurückbezahlt würden, so höre zwar der Enthalt und die Oeffnung in den vinstinger Burgen auf, allein deren Eigenthümer und seine Erben müssten demungeachtet dem trierer Prälaten von der falkensteiner „muntschaft wegen als furgeschriben steet vnd als auch syne brieve davon clerlich selber usswisent, verbonden verliben“²⁹¹).

In den ersten Tagen des folgenden Jahres schlossen die beiden Erzhirten Johannes zu Mainz und Werner zu Trier, dieser zugleich in seiner Eigenschaft als Verwalter und Vertreter der Grafschaft Falkenstein-Münzenberg, zum besten und Nutzen ihrer Gebiete und auf dass ihre Lande, Leute und Unterthanen „in freden vnd ane Krieg blyben mogen“, ein festes inniges Bündniss unter den damals üblichen Bedingungen mit einander ab: nämlich sich gegenseitig Schutz, Hilfe und Beistand zu leisten, sowie auch Liebe und Frieden unter sich zu

²⁹⁰) Geben do man zalte 1407 uff des heiligen Crutzdag als iz derhaben wart. Orig. eben daher.

²⁹¹) Datum Stoltzenfels ao. dni. 1407 sabbato post diem Exaltationis sanete Crucis. Orig. zu Koblenz.

üben etc. und dass deswegen fünf edle Rathsmänner gemeinschaftlich mit ihren eigenen Amtsleuten ihre etwaigen Irrungen in der Güte oder mit der Minne zu Bingen antragen sollten ²⁹²). Am Schlusse dieses Jahres verlieh aber der Vormund Werner den Bürgern der Stadt Lich, die jetzt daselbst wohnen oder in Zukunft darin ansässig sein würden, von der Grafschaft Falkenstein wegen für ewige Zeiten die Gnade und Freiheit, dass sie ihrem Gebieter und Herrn aufs künftige jährlich nur 300 gute schwere rheinische Gulden zu entrichten verbunden sein sollten, jedoch vorbehaltlich der sonstigen herrschaftlichen Rechte und Befugnisse daselbst ²⁹³). Ebenso gnädig erzeugte er sich auch gegen den Ritter Romilian von Covern, da er denselben und seinen leiblichen Lehenserben wegen seiner dem falkensteinmünzenberger Lande bereits geleisteten vielen und treuen Dienste, „die er auch noch alletage kostlich vnd swerlich dont vnd dan sal vnd mag“, einen alten Turnos von jedem Fuder Wein am Zolle zu Capellen als falkensteiner Lehen verlieh und deshalb dem jetzigen Zollschreiber daselbst für ihn und seine Nachfolger im Amte die nöthige Weisung zugehen liess ²⁹⁴). Später nahm Werner den Sifridt Wamolt von Umstadt wiederholt als Burgmann im Hayn zur Dreieich an und zwar für zehn gute schwere rheinische Gulden, die der jeweilige Kellner daselbst ihm und seinen männlichen Nachkommen jährlich auf St. Martinstag zu liefern hätte. Ueber diese Verleihung musste er sich aber besonders reversiren ²⁹⁵).

Einer namens Henne Waltmann war vor längerer Zeit durch falkensteiner Reisige zu Elbstat (Ilbenstadt?) erschlagen oder ermordet worden. Ein Verwandter des Getödeten, Hammann

²⁹²) Datum Bacherach dnica. infra octavas Ephie. Dni. anno eiusdem 1408. Orig. eben daher.

²⁹³) Der gegeben ist zu Erembreitstein 1408 uff sente Johanes dag des heil. Ewangelisten. Orig. daselbst.

²⁹⁴) Datum Erembreitstein ao. dni. 1408 die VII mensis Jan. iuxta stilum scribendi in diocesi nostra Treviren. Orig. eben daher.

²⁹⁵) Datum Erembreitstein anno dnj. 1409 die XXVI mensis Maji. Orig. daselbst.

Waltmann, war später mit dem Grafen Philipp VII. und mit unserm Vormunde zu „ansprache vnd fientschafft“ gekommen, so dass, da jener Philipp VII. im Januar 1409 des Todes verbliehen, auf des Erzbischofes Ausrufen und Bitten der König Ruprecht sich dieses Handels annahm und auch zwischen beiden streitenden Theilen eine Sühne zustande brachte. Sie vereinigten sich in der Güte und sollten demnach wegen aller „fientschafft, krieg vnd zusprache etc. die sich verlaufen haben mit todslegen, brande, name vnd andern dingen etc. gantzlich vnd gar gerichtet vnd gesunet syn ane alles geverde“. Allein in dieser heftigen Fehde, „in eyne frieden“ d. h. während einer Waffenruhe wurden den armen trierer Unterthanen durch jenes Hammanns Leute fünfzehn Pferde entwendet. Da jedoch letzterer hiervon nichts wissen wollte, sondern erklärte, es sei dies gegen seinen Willen geschehen und wäre ihm dieser Vorgang sehr leid, und weil auch von jenen Pferden wieder drei eingebracht waren, so erliess der König folgende Entscheidung: der genannte Hammann müsse dem Vormund Werner für die zwölf fehlenden Rosse 50 Gulden bezahlen und dürfe dann auch in Jahresfrist gegen denselben und sein Erzstift nichts nachtheiliges mehr unternehmen²⁹⁶).

Letzterer besass auch in seiner Eigenschaft als Vormund über unsere Grafschaft in dem leiningischen Orte Bechtheim bei Worms ein ansehnliches Hofgut, bestehend in Gebäuden, Weinbergen, Aeckern etc. und reichlichen Einkünften u. s. w., das ihm aber Graf Emich VI. von Leiningen vermuthlich während eines früheren Strausses hinweggenommen und bisher widerrechtlich vorenthalten hatte. Dieses Zerwürfniss wurde jedoch endlich im Jahre 1410 folgendermassen ausgeglichen: jenes Hofgut sammt allen seinen Zugehörungen, Rechten, Freiheiten und Gefällen sollte von nun an dem Prälaten Werner und seiner Familie wieder zustehen und dürfe fürder derselbe in dessen Besitze nicht mehr beunruhigt werden; hinsichtlich des Schadens und der Kosten, welche Kurtrier durch diesen will-

²⁹⁶) Geben zu Heydelberg 1409 den 15 Juni vnsers rychs in dem nuynden jare. Orig. in Koblenz.

kürlichen Eingriff erlitten, vereinigten sich aber beide Parteien dahin, dass darüber der Kurfürst Ludwig IV. von der Pfalz mit seinen Rätthen endgiltig zu entscheiden habe und müssten beide sich deren Aussprache unterwerfen ²⁹⁷⁾.

Erzbischof Werner war bekanntlich damals noch das einzige männliche Glied des falkensteiner Geschlechtes. Da nach dessen Hinscheiden die Gesamtgrafschaft Falkenstein-Münzenberg nur an die Kinder und Enkel seiner drei Schwestern erblich fallen konnte, so traten die Grafen Gerhart von Sayn und Ruprecht von Virneburg nebst dem Herrn Dyther von Isenburg als Miterben im Jahre 1410 zusammen und errichteten eine „gütliche Eyndreichticheit vnd Fruntschaft“, worin sie weise und vorsichtig einweilen folgende Grundsätze festsetzten, die bei der künftigen Erbtheilung zu Grunde gelegt werden könnten. Würde nämlich jener Prälat bei seinen Lebzeiten eine gütliche Uebereinkunft über dasjenige treffen was einem jeden von ihnen aus diesem Erbe zufallen sollte, so müsse es dabei sein Verbleiben haben und keiner dürfe darin einen sonstigen Vortheil oder Nutzen vor dem anderen suchen; gebe derselbe jedoch einem oder mehreren von ihnen Burgen oder Güter ein, so mögen sie solche Stücke lebenslänglich behalten; geschehe aber durch Werner nichts von diesem allem, so müsse später eintretenden Falles der gesammte Nachlass unter die rechtmässigen Erben gleichheitlich vertheilt werden; würde indessen einer oder der andere in dem Genusse seines Erbtheiles gestört oder gehindert, so sei es aller Betheiligten Pflicht sich gegenseitig beizustehen und zu helfen; das gleiche müsse auch hinsichtlich der Weiber und Kinder geschehen, wenn einer von ihnen vor, während oder nach der Theilung Todes verfahren würde; zugleich solle die vollbrachte Theilung fest verbrieft werden, worin sich aber alle zu immerwährendem treulichem Schutz und Beistande anheischig machen müssten; schliesslich ward ihren Schwägern den Grafen zu Solms der Eintritt in

²⁹⁷⁾ Datum Ao. dni. 1410. Ipsa die beste Katharine virginis et martiris. Aus einem Kopialbuche im fürstlich leiningischen Archive, fol. 16.

diese Verbindung offen oder vorbehalten, jedoch müßten sich auch diese verpflichten, vorstehende Bedingungen ebenfalls treulich halten und beobachten zu wollen ²⁹⁸⁾.

Unser Prälat und Vormund Werner hatte unterdessen den Grafen Philipp von Nassau - Saarbrücken zu seinem Antheile des Schlosses Wöllstein pfandweise „gnedeclich vnd fruntlich“ kommen lassen, daher er die Verbindlichkeit einging, seinen gnädigen Herrn von Trier in der demselben zustehenden andern Hälfte jener Veste, solange die Pfandschaft noch ungelöst sei, auf keine Weise zu „engen oder zu irren“ oder dies seinen Angehörigen und Beamten zu gestatten, sondern ihn darin ruhig und friedlich sitzen zu lassen ²⁹⁹⁾. Die nämliche Verpflichtung übernahm auch unser geistlicher Herr zwei Tage später mit denselben Worten gegen jenen Grafen ³⁰⁰⁾. Der Dynaste Franke von Kronenberg, Walthers seligen Sohn, hatte wahrscheinlich von den älteren Fehden her noch eine Forderung von 5000 Gulden an das falckenstein - münzenberger Haus zugut und sollte davon jährlich 500 Gulden Zinsen beziehen. Da diese bereits drei Jahre lang rückständig, so trug der edle Junker Johann Graf von Solms zur Entlastung des Vormundes Werner 1412 diese Zinsen mit 1500 Gulden ab und stellte Franke denselben als späteren Miterben an der Grafschaft eine gültige Empfangsbescheinigung aus ³⁰¹⁾. Auch im folgenden Jahre entlieh der nämliche Prälat von Johann von Lewenstein, genannt von Randeck, und von dessen ehelicher Hausfrau Margaretha ein Kapital von 1050 guten schweren rheinischen Gulden. Hiefür gab er ihnen das Schloss Falckenstein mit seinen Zubehörden in Amtsweise ein, um solches für den Bezug der jährlichen Burghutgefälle zu bewohnen und zu beschützen, bis jene Summe wieder abgetragen

²⁹⁸⁾ Datum Anno Dni. 1410 in quadragesima Dominica die qua cantatur Oculi etc. Gudeni cod. dipl. mog. V, 868, Nr. 104.

²⁹⁹⁾ Datum ao. dnj. 1411 ipso die beati Johannis baptiste. Orig. im k. Prov.-Archive zu Koblenz.

³⁰⁰⁾ Datum Butzbach ipsa die sanctorum Johannis et Pauli Ao. dni. 1411. Orig. daselbst.

³⁰¹⁾ Datum Anno 1412 Dnica. proxima post Epiphanyam dni. Original eben daher.

sein würde. Dazu verschrieb und verwilligte er ihnen auf eben-
solange noch einen Zins von 90 Gulden rheinisch in dem
Dorfe Freimersheim jährlich zu erheben³⁰²⁾. Der von Lewen-
stein gab noch desselben Tages gleichfalls einen Rückschein³⁰³⁾.
Nach Jahresfrist bestätigte der König Sigismund dem trierer
Erzbischofe als Erben unserer Grafschaft nicht nur die beiden
falkensteiner Zölle zu Mainz und zu Lahnstein und zwar jeden
mit einem Turnose, sondern er erneuerte ihm zugleich noch
alle Befreiungen, Gnaden und Briefe, welche seine Graf- und
Herrschaft von früheren Kaisern und Königen erhalten hatte,
als wären sie in dieser Urkunde wörtlich genannt und ange-
geben³⁰⁴⁾.

Von unserm Vormunde Werner bestehen nur noch einige
Nachrichten vom Jahre 1416, aus welchen jedoch theilweise
hervorgeht, die falkensteiner Finanzen seien damals nicht zum
besten geordnet gewesen. Er hatte nämlich früher seiner Nichte
Anna von Solms bei ihrer Verheirathung mit dem Grafen Ger-
hart von Sayn ein Hinlichsgut von 6000 Gulden zugesichert
und ihr deshalb eine jährliche Rente von 600 Gulden auf Stadt
und Burg Hofheim angewiesen, später aber jenen Eheleuten
dafür Burg und Dorf Vallendar wiederkäuflich zu 12,000 Gul-
den überlassen. An dieser Summe erlegten sie ihm die Hälfte
sogleich, von der übrigen Hälfte sollten sie jenen Jahreszins
von 600 Gulden daselbst, nicht aber zu Hofheim erheben, bis
Vallendar durch ihn wieder eingelöset sein würde. Weil nun
der Erzbischof die Stadt Hofheim nachher dem Franke von
Kronenberg eingeräumt, so verschrieb und verlegte er dem
sayner Grafen sowie dessen Ehefrau Anna und ihren Erben
seine Burg und Stadt Assenheim mit allem was dazu gehörte,
um aus den dortigen Gefällen und Einkünften jene 600 Gulden
jährlich und zwar auf solange zu beziehen, bis das Erzstift

³⁰²⁾ Datum anno dnj. 1413 die beati Johannis Ewangeliste.
Original daselbst.

³⁰³⁾ Der gegeben ist ao. domini 1413 die beati Johannis Ewan-
geliste. Orig. daselbst.

³⁰⁴⁾ Geben zu Colen nach Cristi Geburt 1414den Jare, an
sant Elisabeth tag. Gudeni cod. dipl. V, 881, Nr. 118.

Trier die Hälfte Vallendars mit 6000 Gulden wieder von ihnen ausgelöst hätte und was dergleichen Bestimmungen über Hofheim u. s. w. noch mehrere waren³⁰⁵). Um diese Zeit brachte auch der Graf Philipp zu Nassau-Saarbrücken von unserem Werner als Grafen zu Falkenstein und Herrn zu Münzenberg die Hälfte des Dorfes Reichelsheim gegen den dritten Theil des Gerichtes Gambach unter der Zustimmung des Abtes zu Fulda als Lehensherrn tauschweise an sich³⁰⁶). Zwischen den Erzbischöfen Johannes zu Mainz und jenem von Trier waren unterdessen eben der falkensteiner Grafschaft halber und ungeachtet ihrer im Jahre 1408 errichteten, obenerwähnten friedlichen Vereinbarung wiederholt „soliche misselunge, jrrunge, zweidracht, zuspruche, forderung vnd gespanne“ der manigfaltigsten Art „verlauffen vnd offerstanden“. Ihre beiderseitigen Freunde und Getreuen in Wesel traten nun zusammen, und durch deren Bemühungen wurden auch endlich die bisherigen Zerwürfnisse gütlich beigelegt und alle Anstände ausgeglichen³⁰⁷). Es würde jedoch zu weit führen, alle Bestimmungen des sehr gedehnten Dokumentes hier besonders aufzuzählen. Schliesslich ist aus diesem Jahre noch einer gottseligen Handlung des Prälaten Werner von Trier zu erwähnen, indem er der durch die bösen Zeiten sowie durch die Bosheit der Menschen äusserst benachtheiligten und ökonomisch sehr herabgekommenen Abtei Arnsburg zu seinem, seiner seligen Aeltern, Geschwister und Angehörigen ewigem Heile und Troste das Patronatrecht der Pfarrkirche zu Bretzenheim mit allen damit verbundenen Rechten u. s. w. übergab, schenkte und zugleich im Namen seiner Grafschaft und Herrschaft in aller Form Rechtens darauf Verzicht leistete³⁰⁸). Damit hatte dessen Thätigkeit für seine Familie ihr Ende erreicht. Er entschlief am 4. October 1413 zum besseren Leben.

³⁰⁵) Datum Erembreitstein die XX mensis Januarij ao. dni. 1415 iuxta stilum scribendi in diocesi nostra Treuirensi. Koblenzer Prov.-Archiv, vom Original.

³⁰⁶) Wenck's hessische Landesgesch. I, Urkundenbuch 244, Nr. 31.

³⁰⁷) Datum Wesalie sabbato post dnic. Oculi anno domini 1416. Orig. in Koblenz.

³⁰⁸) Datum callis in Hamone Anno dnj. 1416 die octava mensis julij. Falkensteiner Kopialbuch, Nr. 185, Fol. 132 a.

i. Kuno von Falkenstein, Erzbischof und Kurfürst zu Trier.

Kunos I. zu Falkenstein zweiter Sohn, nach seinem Vater Kuno benannt, Erzbischof und Kurfürst von Trier, geboren im Jahre 1320, war einer der bedeutendsten Männer und Regenten seiner Zeit. Wie schon oben angedeutet bildet er den Hauptglanzpunkt des falkensteiner Geschlechtes und wird dessen Lebensgeschichte hier auch in gedrängter Kürze besonders behandelt. Unserer Aufgabe gemäss kann dieselbe freilich nur als Skizze erscheinen, allein dieser Kuno verdiente in der That gleich seinem Vorgänger, dem aus dem luxemburger Hause stammenden und mit dem Erzhause Oesterreich nahe verwandten trierer Erzhirten Balduin, dem Bruder des deutschen Kaisers Heinrich VII., welcher den erzbischöflichen Stuhl gleichfalls eine lange Reihe von Jahren (von 1308 bis 1354) innegehabt, eine eigene ausführliche Biographie³⁰⁹⁾.

Der Charakter Kunos ist mit wenigen Worten zu bezeichnen, er erhellt ganz klar aus folgender treuen Skizze. Kuno besass nicht nur kriegerischen Geist, Muth und Körperkraft, sondern auch Einsicht in die Kriegskunst, sowie Mässigung, Weisheit und Klugheit in der Ausführung kühner Entwürfe; er war ein gewandter Staatsmann und zugleich ein milder Regent. Auch liebte er Pracht und Aufwand, beschenkte viele Klöster und Kirchen und sorgte sowol für die Aufbesserung ihrer Einkünfte als auch für entsprechende geistliche Zucht in denselben durch strengere Beobachtung der Ordensregeln. Doch mit dieser Prachtliebe und seinem bedeutenden Aufwande vereinigte er anderseits auch wieder die grösste Sparsamkeit. Er sammelte solche beträchtliche Schätze, dass gar viele seiner Zeitgenossen, welche die Handlungen dieses weisen und einsichtsvollen Mannes sich nicht enträthseln konnten, ihn für einen Zauberer und Goldmacher hielten. Endlich verband Kuno mit allen diesen glänzenden Eigenschaften noch hohe Wissen-

³⁰⁹⁾ Den Lebensskizzen Kunos und Werners liegen die Werke: Broweri et Masseni Antiquitates et Annales trevirenses Tom. II, pag. 235 bis 254, Joannis rerum. moguntiac. Tom. I et II stellenweise, vorzüglich aber Hontheim hist. trevir. diplom., nebst ungedruckten Urkunden und noch andere genealogische Werke zu Grunde.

schaftlichkeit und Gelehrsamkeit, ja sogar als Schriftsteller zeichnete er sich aus, indem er nach Browers Zeugnisse eine vollständige Chronik des Erzstiftes Trier in lateinischer Sprache (*gesta trevirensia*) hinterliess.

Auf dem Felde der Ehre war Kuno als rüstiger Kämpfer bekannt. Sein Bruder Philipp IV. von Falkenstein war nämlich 1343 in der Blüte seines Lebens gestorben und die durch denselben verordneten Vormünder über seine Kinder, der Herr von Hanau und ein Graf von Veldenz, wollten jedoch jenen Kuno und seinen Bruder Johannes nicht zur Mitvormundschaft gelangen lassen. Ersterer wandte sich deshalb an den Kaiser Ludwig den Bayer, welcher ihm als nächstgesipptem Blutsfreunde auch die Vormundschaft allein zuerkannte. Weil aber die bisherigen Vormünder ihre Einwilligung dazu nicht geben wollten, so setzte er sich mit Waffengewalt in seine Funktionen ein, nahm sogar den veldenzener Grafen gefangen und zwang ihn endlich seine bisherige Stelle als Vormund aufzugeben.

Bald darauf ward unser Kuno, weil der Erhaltung des falkensteiner Stammes wegen und um dessen Besitzungen durch spätere Theilungen nicht noch mehr zu zersplittern er zum geistlichen Stande bestimmt war, zum Domscholaster in Mainz und zugleich zum Propste des Bartholomäusstiftes in Frankfurt befördert. Der mainzer Erzbischof Heinrich von Virneburg, damals durch Papst Clemens VII. abgesetzt, sollte nach des Kirchenoberhauptes Willen seinen Kurstuhl dem Grafen Gerlach von Nassau einräumen. Jenem Prälaten Heinrich sowie dem deutschen Monarchen Ludwig dem Bayern war das sehr unangenehm und beide setzten unseren Kuno nebst einigen andern Herren im Jahre 1346 als Verweser des Kurfürstenthumes ein. Allein noch binnen Jahresfrist dankten die zwei genannten Fürsten den Kuno sammt seinen übrigen Genossen wieder ab und übertrugen die erzstiftische Verwaltung dem Konrad von Kirel. Dieser wurde indessen von dem Grafen Gerlach von Nassau gefangen genommen, durch unseren Kuno aber als Stiftsverweser mit gewaffneter Hand wieder befreit. Zur Zeit wurde auch die Dompropstei in Mainz erledigt und bei einer zwiespaltigen oder getheilten Wahl dem genannten Kuno und einem Grafen von Spanheim übertragen, durch den heiligen

Vater jedoch einem dritten namens Wilhelm Pintschon zugewendet. Unser falkensteiner Held griff nothgedrungen abermals zu den Waffen und besiegte nicht nur die den spanheimer Grafen schützenden Bürger zu Mainz, sondern er vertrieb auch den päpstlichen Erzbischof Gerlach und seinen Gegner den Dompropst. Infolge dieses heldenmüthigen Verhaltens verband sich Kaiser Ludwig kurz vor seinem Lebensende den Propst Kuno durch ein Gnadengeschenk noch genauer, indem er ihm eine Reichssteuer verschrieb, bestehend in 2 grossen Turnosen, die an den kurmainzer Zöllen zu Erenfels bei Bingen und zu Lahstein jährlich erhoben werden sollten.

Der Erzhirte Gerlach, durch den Papst geschützt, konnte indessen alles Beistandes seiner Freunde und Helfer ungeachtet den Kuno nicht überwältigen oder als Kurverweser verdrängen. Er musste sogar nach seines Gegners des Erzbischofes Heinrich Ableben (im Jahre 1354) das Erzstift mit 400,000 fl. und durch das Zugeständniss vieler Vortheile für die Anhänger des Verbliebenen von unserem Kuno erkaufen und erwerben. Während solcher Wirren und Kämpfe schloss auch der umsichtige Pfalzgraf und Kurfürst Ruprecht I. mit letzterem 1355 eine sogenannte „*ursage*“ ab, vermöge welcher denselben aus seinen Burgen und durch die Seinigen kein Schaden und Nachtheil zugefügt werden sollte; ebeuso sollten auch die Pfälzer nicht gestatten, dass dessen Feinde an den Rheinführen übergesetzt werden dürften³¹⁰⁾. Jener Gerlach bestätigte darauf nebat Kaiser Karl IV. dem Kuno viele Gerechtsame und unter anderen auch die vorhin angeführten beiden Turnose, welche seitdem beständig bei dem falkensteiner Hause verblieben, und zwang zugleich den Wilhelm Pintschon unserem Kuno die Dompropstei abzutreten, welche er aber 1358 jenem wieder zurückgab. Mitten unter solchen allerdings sehr kostspieligen Streitigkeiten entlich Kuno 1357 von seinem Bruder Johannes 1500 Goldgulden³¹¹⁾,

³¹⁰⁾ Datum Schriesheim in die beate margarete anno dni. 1355. Karlsruher pfälzer Kopialbuch, Nr. 6, fol. 8.

³¹¹⁾ Der gegeben ist zu Butspach des nehisten fritagis nach vnserer frauwen tage kertzewyhe nach Cristus geburte 1357stem iare. Orig. im Provinz.-Archive zu Koblenz.

Auch noch bei anderen musste er grosse Summen aufnehmen zur Durchführung seiner Pläne. Der Prälat Gerlach aber weigerte sich diese des Erzstiftes Besetzungen beschwerende Schulden anzuerkennen. Indessen ein erneuerter unglücklicher Kampf, von dem Erzbischofe selbst angeregt, nöthigte ihn zuletzt im Jahre 1358 auch noch diese Verpflichtungen zu übernehmen.

Damals waren Kaiser Karl IV. und unser Kuno, sonst ein treuer Anhänger Ludwig des Bayern, noch keine guten Freunde. Der Kaiser hatte dies unzweideutig an den Tag gelegt, dass er, um ihn bei einer öffentlichen Feierlichkeit in Gegenwart einer grossen und glänzenden Versammlung zu beschämen, seinen prachtvollen Kopfsputz ihm abnahm, sich diesen selber aufsetzte und mit der Frage sich an die Umstehenden wandte: ob solcher Putz für einen Geistlichen sich ziemt? Noch bei derselben Gelegenheit ertheilte er dem Erzhirten Gerlach die Weisung, dem ihm untergebenen Klerus überhaupt keine weltliche Kleidung mehr zu gestatten und die Einkünfte, Pfründen u. a. w. derjenigen unter ihnen, welche diese Anordnung überschreiten oder ihr sich widersetzen würden, der kaiserlichen Kammer zu überweisen. Bald aber legte sich dieser Groll, eigentlich nur aus Kunos Ergebenheit für und aus seiner Anhänglichkeit an den deutschen Monarchen Ludwig den Bayer entsprungen, bei Karl IV. und zwar hauptsächlich aus dem triftigen Grunde, weil jener später zwei geistliche Kurfürstenthümer zugleich verwaltete und als solcher des Kaisers Vorhaben, seinen Sohn Wenzeslaus auf den Thron der Deutschen zu erheben, mächtig unterstützen und befördern, entgegengesetzten Falles aber dasselbe auch leicht hintertreiben konnte.

Der alte Kurfürst Bohemund zu Trier, ein geborner Graf von Saarbrücken, stellte dem Dompropste Kuno 1361 den Antrag, sich seines Erzstiftes anzunehmen, weil durch den Pfalzgrafen Ruprecht I. und den Dynasten Philipp von Isenburg es hart bedrängt und verheert würde. Diese Aufforderung wurde mit Freuden angenommen und Kuno erhielt dagegen eine trierer Domherrenstelle und bald hernach auch die dasige Koadjutorswürde. Rasch und muthig regte sich nun wieder in ihm das falkensteiner heisse Blut. Er griff den von Isenburg sogleich an, eroberte dessen Burg Gretenstein und machte ihn darin zum

Gefangenen. Befreite sich dieser wol durch einen Vergleich aus seiner Haft, so ergriff er sogleich wieder die Waffen, fiel aber während eines heissen Treffens abermals in Kunos Hände. Hierauf kam nach dessen bestimmt ausgesprochenem Willen und genauer Vorschrift ein dauernder Friedensschluss zustande. Das trierer Erzstift war also durch Kunos Muth und Geistesgegenwart gerettet und der sehr bejahrte podagriscche Bohemand sah nun klar ein, er habe sich in seinen Hoffnungen und Erwartungen nicht getäuscht und Kuno habe dem ihm vorausgegangenen vortheilhaften Rufe vollkommen entsprochen. 1362 legte er seine Würde nieder, übertrag sie unserem tapferen Prälaten und behielt sich später (am 12. Januar 1366) von demselben einen bestimmten Jahresgehalt aus. Doch schon nach Monatsfrist am folgenden 10. Februar gab er seinen Geist auf.

So war denn also Kuno von Falkenstein seitdem Erzbischof zu Trier und ein Kurfürst des heiligen römischen Reiches. Da er aber beim Beginne seiner Regierung fand, die Stadt Trier strebe darnach oder sei wenigstens sehr geneigt der Hoheit seines Erzstiftes sich zu entziehen, so suchte er die Bürger durch Güte und Milde zu gewinnen. Allein demungeachtet erliess er bereits im Jahre 1363 eine für dieselben nachtheilige Anordnung, die vorzüglich die Befugnisse und Gewalt des erzbischöflichen Richters über die städtischen Bewohner feststellte. Die Bürger fanden auch wirklich die getroffenen Massregeln zu drückend, doch sie wähten mit Hilfe und unter Beistand des Herzogs Johannes von Lothringen sich kräftig genug, um die Macht ihres neuen geistlichen Herren zu brechen. Ihre Anstrengungen waren und blieben dennoch alle vergeblich. Sie hielten wol sämmtliche die Mosel auf oder hinunter fahrende Schiffe an und zwangen sie ihre Waare auszuladen und mehrere Tage lang in der Stadt zum Verkaufe niederzulegen, auch suchten sie den Geistlichen ihre Güter sowie deren Zoll- und Steuerfreiheiten zu entreissen und sprachen überhaupt die Bewohner Triers von jeglicher Gerichtsbarkeit des Erzbischofes los: aber Kuno hingegen schloss die Stadt ein und verklagte sie zugleich bei Karl IV., welcher auch ein scharfes Mandat gegen dieselbe erliess, demzufolge die Bürger sich mit ihm vergleichen und 1365 von ihren sämmtlichen Forderungen und Ansprüchen

abstehen mussten. Kuno, damals mit dem mainzer Erzhirten in einer schweren Fehde befangen, die er jedoch zu seinem Vortheile beendigte, benützte zugleich diese erwünschte Veranlassung und befestigte, um die Bürger besser im Zaume zu halten, die Stadt Trier, vornämlich aber die Vorstadt Pfalzel. Dies veranlasste neue Unruhen. Doch die Einwohner wurden nicht nur gedemüthiget, sondern sie mussten ihm sogar von nun an, nämlich seit 1367, ein Jahrgeld von 3000 Pfund Hellern bewilligen. Im Jahre 1365 erwarb er für sein Erzstift einen Theil der Herrschaft Beilstein, ein Jahr darauf aber diejenige von Molsberg ganz, auch noch die Hobeit über die Reichsabtei Sankt Maximin bei Trier. Das Domstift in Mainz wählte in der Hoffnung auf gleiche Vortheile ihn im Jahre 1371 zum Erzbischofe, er aber schlug die Wahl aus.

Wie gross sein Ansehen war und welches Vertrauen gesetzt ward in seine Einsicht und Macht, in seinen kräftigen Beistand, erhellt aus folgendem Vorgang. 1363 stand Graf Adolf von der Mark dem Erzstifte Köln vor. Da sein Land überschuldet, auch von Feinden bedroht war, nahm er seine Zuflucht zu unserem Kuno, welchen mit päpstlicher Genehmigung er zum Verweser seines Erzstiftes ernannte. Auch Adolfs Nachfolger Engelbert nahm jenen Kuno zum Koadjutor oder zum Gehilfen und betraute ihn 1367 zugleich mit dem Vorsitze und der Aufsicht über die westfälischen heimlichen Gerichte. Nach Engelberts Tode am 26. August 1368 wählte das Domkapitel den Kuno sogar zum Erzbischofe, allein dieser entsagte der Wahl und behielt nur des Stiftes Verwaltung bei unter dem Namen eines Generalvikars bis 1370. Sein Verwandter Graf Friederich von Saarwerden erhielt die köln'sche Mitra, musste aber nach Jahresfrist sich verpflichten bei der Wahl eines römischen Königes nur der Stimme Kunos beizutreten. Auch wurde er im Jahre 1377 lediglich durch dessen Gewalt, Ansehen und Vermittlung bei seinen Vorrechten, welche die Bürger Kölns ihm entzogen, geschützt und erhalten. Inzwischen gelangte die Erzdiözese Köln durch Kunos Waffen und Geld in den eigenthümlichen Besitz der Stadt Andernach sowie einiger wiedischen und isenburgischen Orte. 1369 erhielt sie noch die Herrschaft Arnsberg; Kuno selbst hatte 1367 bei Engers unweit Koblenz die nach

ihm benannte Burg Kunesstein erbaut und ins Dasein gerufen.

Als trierer Kurfürst errichtete Kuno mit dem Herzog Wenzeslaus zu Luxemburg 1371 einen Münzvertrag und liess bereits in diesem Jahre Goldgulden schlagen mit dem falkensteiner Wappen, ähnlich den Florenzern. Diese Goldmünzen zählen mit zu den ältesten und seltensten in Deutschland geprägten. Kaiser Karl IV. als König von Böhmen schloss 1374 einen innigen Freundschafts- und Vertheidigungsbund mit Kuno und bewilligte ihm seine Wünsche und was er sonst noch verlangte, namentlich die Reichslehanshoheit über die Stadt Limburg und über Hammerstein im Jahre 1374; ferner die Vereinigung der gefürsteten Reichsabtei Prüm mit dem trierer Erzstifte 1376; dann die Reichspfandschaften Boppard, Wesel, Sternberg, Schonscheid und Gallenscheid 1377; endlich theilweise die Reichsherrschaft Schöneck in der Eifel 1387. Diese sämtlichen Stücke hatte er nach und nach für seine Diözese erworben und wird uns ersichtlich, wie gnädig und geneigt jener deutsche Monarch sich unserem Erzbischofe erwiesen. Hingegen war Kuno für so viele Huld auch nicht undankbar: er wirkte 1376 aufs kräftigste mit bei der Wahl des kaiserlichen Prinzen zum römischen Könige und machte sich auch bei den Mönchen der seinem Erzstifte einverleibten Abtei Prüm dadurch noch besonders beliebt, dass er einen vom Adel, der dieselbe verheert hatte, demüthigte, und dass er zugleich die Klostergebäude wieder erbaute und erneuerte.

Den Abend seines thätigen Lebens trübten jedoch die wiederholten Zerwürfnisse mit den trierer Bürgern. Der Kaiser hatte ihm erlaubt in der Vorstadt Pfalzel einen neuen Zoll anzulegen. Als er diese Vergünstigung 1377 in Vollzug setzen wollte, entstand ein heftiger Streit und ein gefährlicher Aufstand in Trier. Seine Macht und Energie konnten sich aber nicht mehr in ihrer früheren und bisherigen siegreichen Stärke entfalten. Er wagte es nicht von seinen Waffen Gebrauch zu machen, sondern verglich sich unter Vermittlung des Herzogs Johann zu Lothringen und des Bischofes Diether in Metz mit den dasigen Einwohnern, sicherte diesen die Befreiung von jenem Zolle zu und beschränkte zugleich auch die weitreichenden Rechte und Befugnisse seines geistlichen und weltlichen Richters daselbst. Diese Vorgänge

erregten aber bei ihm eine so grosse Abneigung und einen solchen Widerwillen gegen die Bürger, dass er seitdem nie mehr nach Trier kam.

Bald darauf begannen die grossen Wirren, herbeigeführt durch die Päpste und Gegenpäpste wie durch die Reibereien unter dem zügellosen und zahlreichen hohen Adel und den vielen Rittergesellschaften. Der Hauptschauplatz war unser rheinisches Land. Während dieser Unruhen und Kämpfe behauptete aber Kuno seine vielbewährte Klugheit, Einsicht und Gewandtheit durch folgende Massregeln: er anerkannte wol Urban VI. als rechtmässiges Oberhaupt der Kirche, allein an dessen Unterstützung nahm er keinen thätigen oder näheren Antheil, auch schlug er sogar den ihm angebotenen Kardinalshut aus. Indessen zog er besonders seit 1379 die Pfalzgrafen am Rheine, auch die Grafen von Spanheim, Nassau, von der Mark, von Sayn, Wied und Isenburg theils durch Bündnisse, theils durch Verleihung von Lehengütern entweder in sein Interesse oder in seine Dienste. 1381 trat er dem durch den König Wenzeslaus errichteten allgemeinen Landfrieden bei. Seinen Verwandten Werner von Falkenstein, Domherrn zu Trier, ernannte er im Juni 1384 zum Propste des St. Florianstiftes in Koblenz³¹²⁾. 1385 bezahlte er seinem Vetter Philipp VIII. von Falkenstein 1308 Gulden für Schadenersatz und Hilfe in dem Kampfe bei Wittlich, als der Herzog von Bare und noch andere »Herren von Welschen landen« die Grafen von Zweibrücken und von Veldenz feindlich überfallen hatten³¹³⁾. Jenen Werner schlug er dem trierer Domkapitel als seinen Nachfolger vor, legte nach dessen Bestätigung im Jahre 1388 sein erzbischöfliches Hirtenamt nieder und verfügte sich darauf mit seinen gesammelten Schätzen in das Schloss Wehnich. In einer sehr angenehmen Gegend am Rheine hatte er dieses Schloss neu erbaut oder vielmehr nach des Kurfürsten Bohemunds Plane vollendet, um hier von des

³¹²⁾ Datum Erembretstein Ao. dnj. 1384 die sexta decima mensis Junij. Orig. im Archive zu Koblenz.

³¹³⁾ Der gegeben ist da man zalte etc. 1385 jare uff den 11den dag des macndes genant Augustus zu Latine. Original eben daher.

Lebens Drangsal und Mühen auszuruhen. Doch er genoss dieses Glückes nicht lange, denn schon am 21. Mai 1388 hauchte er seine Seele aus. Sein Leichnam fand eine Ruhestätte zu Koblenz in der Kirche zum heiligen Castor ³¹⁴⁾.

k. Werner von Falkenstein, Erzbischof und Kurfürst zu Trier.

Werner, ein Sohn Philipps VIII., des boland-falkensteiner Hauses letztes männliches Glied, ward für den geistlichen Stand ausersehen. Er erhielt durch seinen mütterlichen GROSSOHEIM den Kurfürsten Kuno vorerst ein Archidiaconat in Trier, dann die Propsteien St. Paulin daselbst und St. Florian zu Koblenz, ja endlich sogar das Erzstift selbst. Dieses bekam er im Jahre 1388 auf Kunos vielvermögendes Verwenden von dem Papste Urban VI. und zwar ohne Wissen, Zuziehen und Mitwirkung des Domkapitels, welchem doch die Wahl seines Erzhirten rechtlich zustand. Darum weigerte sich auch das Kapitel den Werner als solchen anzuerkennen. Allein der gewandte, mächtige GROSSOHEIM bernigte und beschwichtigte sogleich die Missvergnügten und der Vetter ward in seine Würde eingewiesen. Der alte Kuno setzte sich nun zur Ruhe, starb aber schon nach Verlauf einiger Wochen. Durch dessen Tod erlangte Werner bedeutende Schätze an Geld und Kostbarkeiten, mit Frucht und Wein angefüllte Vorrathshäuser und Keller und dazu ein ansehnliches Erzstift und zwar ohne Schulden. Zu seiner Vertheidigung hatte es reiche und angesehene Lehensmänner und die Feinde waren sämmtlich niedergehalten und entkräftet. Doch aber an Einsicht, Willenskraft und Energie stand Werner seinem thatkräftigen Vorgänger bedeutend nach.

Unmittelbar nach Kunos Ableben versuchten einige Herren verschiedene Ansprüche geltend zu machen, welche bei jenes

³¹⁴⁾ Mit folgender Grabschrift: Praesulis eximii jacet hic corpus venerandum Canonis, geniti per Falkenstein decorandum. Grande genus. Superis hunc pio junge Deus. Obiit anno Domini MCCCLXXXVIII die XX Maii. Seine Eingeweide setzte man in der Burgkapelle zu Welmich unter folgender Inschrift bei: Hic sepulta sunt intestina Reverendi in Xpo. patris ac Dni. D. Canonis de Valkenstein Archiepiscopi trevirensis. Anno MCCCLXXXVIII.

glücklichen und raschen Kriegers Lebzeiten zu äussern sie niemals gewagt hätten. Philipp VII. von Falkenstein, der nachherige Graf, und der Prälat Friederich zu Köln behaupteten nämlich: Kuno hätte ihre Gebiete, bei jenem als Vormund, bei diesem während des Erzbisthumes Verwaltung, ausgesogen. Beide erhoben daher Ansprüche auf seine hinterlassenen grossen Schätze und Reichthümer. Hingegen der Graf Ruprecht von Nassau-Hadamar fiel seinerseits in die Herrschaft Molsberg ein, um sie wieder in seine Gewalt zu bringen. Werner aber war kein Freund von Krieg und Streit, er unterhandelte daher mit seinem Vetter Philipp und mit dem kölnner Erzbischofe Friederich und suchte besonders diesen zu überzeugen, Kuno habe die Schulden des Erzstiftes Köln zumtheil aus seinem Privatvermögen getilgt. Er schloss mit demselben ein enges Bündniss, kraft dessen er ihm 1391 in seinem Kriege mit dem Grafen Engelbert von der Mark Beistand leistete. Um jedoch vor dem nassauer Grafen Ruprecht gesichert zu sein, übernahm er am 8. November 1388 die Heerhaufen des Grafen Adolf von Nassau-Dietz, der gegen Erlegung einer beträchtlichen Summe mit seinen sämtlichen Schlössern, Lehensmannen und Kriegersleuten sowol zum Vertheidigungs- als zum Angriffsdienste sich ihm verschrieb und verpflichtete. Im folgenden Jahre liess Werner dem Grafen Otto von Solms und dessen Ehefrau Agnes von Falkenstein, seiner Schwester, 2000 mainzer Goldgulden, wogegen ihm dieselben nicht nur eidlich gelobten niemals gegen seine Diözese etwas zu unternehmen, sondern ihm sogar alle ihre Schlösser und Burgen zu öffnen oder zur Verfügung zu stellen³¹⁵⁾.

Unter des Königs Wenzeslaus nachlässiger Regierung wurde der Zustand des deutschen Reiches und vornämlich der Rheinlande immer gefährlicher, bedenklicher und unsicherer. Jeder hielt sich für berechtigt nach eigenem Gutdünken zu schalten und zu handeln. Unser geistlicher Herr musste diese trübe Zeit der Noth, Willkür und Zügellosigkeit gleichfalls aufs nachthei-

³¹⁵⁾ Der gegeben ist do man zalte nach Christi geburte 1389 Jare uff sente Nyclae dag des heiligen Byschoffs. Original im koblenzer Archive.

ligste mitempfinden und durchkämpfen. Zu alledem führte damals der benachbarte König von Frankreich blutige Kriege mit dem von England. Er sandte seine Heere nach Geldern, Jülich und Lutzburg, welche ebenfalls in das trierer Gebiet einzudringen droheten. Die Stadt Trier selbst focht gegen die Bürger von Metz sowie gegen viele benachbarte Verbündete aus dem hohen und niederen Adel. Der deutsche König hatte jedoch weder den Willen noch die Kraft solchen verderblichen und allgemeinen Unordnungen zu steuern, und unser Kurfürst Werner machte lieber Gebrauch von seinen Schätzen als von den Waffen, bis ihn endlich die Noth zwang auch zu diesen zu greifen. Im Jahre 1389 musste er seine aufrührerische Stadt Oberwesel mittelst einer Belagerung zum Gehorsam bringen. Dieser Kriegszug brachte ihm grossen Ruhm, weil er dabei zum erstenmale mächtige Böller oder sogenannte Donnerbüchsen anwendete, welche in der rheinischen Gegend zuvor noch nicht gesehen oder gehört worden. Sein Muth war nun einmal erwacht und angefeuert und den Kampf gegen seine Widersacher setzte er rüstig und glücklich fort. Im Jahre 1393 verheerten nämlich Graf Johann zu Solms und 1394 Johann und Eberhart, Grafen von der Mark aus dem Hause Ahremberg, das trierer Land und legten bei solchen Zügen sogar Koblenz zur Hälfte, aber die Stadt Wittlich an der Mosel ganz in Asche. Gegen den Solmser focht Werner anfänglich nicht mit dem besten Erfolge, doch 1396 nahm er ihn endlich gefangen und hielt ihn in seiner Veste Montabaur in strenger, langwieriger Haft bis 1407. Erst mürbe gemacht durch den dunkeln feuchten Kerker konnte er sich endlich entschliessen, dem trierer Stifte das eroberte Gebiet wieder abzutreten und dessen Lehensträger zu werden. Die beiden Grafen von der Mark wichen unserem Erzbischofe zwar aus, allein sie mussten doch endlich 1404 aus ihrem Besitzthume sich flüchten. Den Wildgrafen von Dhau belagerte er aber gleichzeitig in seiner Burg Troneck. Den Erben des Johannes von Ryssdorf, die aus ihrer Veste öfters in sein Gebiet gestreift, setzte Werner jedoch im Jahre 1394 die bewaffnete Macht des Herzogs Karl von Lothringen entgegen. Mit diesem sowie auch 1396 mit dem kölnen Prälaten Friederich hatte er zum Angriffe und zur Vertheidigung sich

aufs innigste verbrüderl. Gleicher Weise schloss er 1398 mit dem oben erwähnten Grafen Otto von Solms ebenfalls ein Bündniss, nachdem er eben deshalb demselben wiederholt ein Kapital von 3000 Goldgulden unverzinslich vorgeschossen hatte ⁵¹⁶⁾.

Durch solche Thaten wie auch durch die seither angenommenen ruhigen und billigen Grundsätze wurde die Stadt Trier, die mit seinem Amtsvorfahrer Kuno beständig in den heftigsten und unangenehmsten Irrungen und Streitigkeiten gelegen, veranlasst ihn am 13. August 1396 zu ihrem besondern Schutzherrn anzunehmen. Werner war nun auch sichtlich bemüht jede Veranlassung zu ferneren Misshelligkeiten und Zerwürfnissen nicht nur hinwegzuräumen und sorgfältig zu vermeiden, sondern er liess sogar eine billige und zeitgemässe Ordnung für sein weltliches Gericht oder für den sogenannten Schöppenstuhl in Trier ansarbeiten. Zur grössten Freude der Bürgerschaft wurde dieselbe am 25. August 1400 veröffentlicht. Für seine Erzdiözese erwarb er zum Eigenthum 1389 die übrigen Theile der Herrschaft Schöneck in der Eifel, welche die von Sleiden von ihm zu Lehen getragen hatten, auch noch vollständig die Stadt und Herrschaft Limburg an der Lahn. In demselben Jahre erbaute er ein neues festes Schloss bei Oberwesel, die Niederburg geheissen. Zudem erhielt er von dem deutschen Könige eine Bestätigung des durch Kaiser Friederich I., den Rothbart, der trierer Kirche ertheilten Rechtes Erze zu erschürfen und Bergwerke anlegen zu dürfen. Auch übertrug nach des letzten gefürsteten prümischen Abtes Dietrich am 29. Januar 1398 eingetretendem Tode König Wenzel vermöge der durch den früheren Erzbischof Kuno bei dem heiligen Vater ausgewirkten Vereinigung dieser geistlichen Anstalt mit dem Erzstifte Trier ihm die Regalien derselben. Allein ungeachtet dieser erfolgreichen Handlungen und Vortheile Werners waren viele seiner Unterthanen und selbst des Domkapitels grösster Theil mit ihm äusserst unzufrieden. Sie beschuldigten ihn der Trägheit, ja sogar des Blödsinnes und der Tollheit. Als er selbst aber die Abnahme seiner Schätze

⁵¹⁶⁾ Datum anno dni. 1398 dnica. galli confessoris. Original im k. Provinzialarchive zu Koblenz.

merkte, so hoffte oder suchte er mit Hilfe der Alchymie sich wieder neue zu verschaffen, zog insgeheim viele Adepten an sich, die mehrere Jahre hindurch in den Schlössern Engers und Capellen an der Auffindung des sogenannten Steines der Weisen laboriren mussten. Allein die Folgen solcher Verirrungen oder vielmehr dieser gelehrten Betrügereien und Schwindeleien stellten sich bald ein: Werner blüßte nämlich bei dieser Goldmacherei über 30,000 Goldgulden ein und hatte nichts dafür als eine Menge geschriebener Anweisungen zur Goldmacherkunst. Dieses Treiben hatte sogar einen seiner Kammermeister soweit gebracht, dass dieser nicht nur sein eigenes nicht unbedeutendes Vermögen, sondern auch noch einen grossen Theil der kurfürstlichen Gefälle im Schmelztiegel den Flammen geopfert.

Die Unzufriedenheit in der Diözese Trier nahm indessen immer mehr zu. Unser Werner fand sich deshalb zu dem Entschlusse bewogen, vorzugsweise den Klerus durch eine grossartige Handlung geneigt zu machen und zu verpflichten. Er verzichtete auf das ihm als Oberhirten zustehende Recht, das sämmtliche nach dem Tode der Geistlichen hinterlassene Vermögen derselben zur erzbischöflichen Tafel einzuziehen und ihre letztwilligen Verfügungen für ungiltig zu erklären. Diesen Erlass genehmigte auch Papst Bonifazius IX., sprach ihm aber dafür am 27. Mai 1397 als Entschädigung zu die Einkünfte des ersten Jahres aller neubesetzten geistlichen Aemter, er selbst indessen bedung sich am 6. Februar 1398 von jeder Erbschaft eine Mark als Legat aus, jedoch mit dem Vorbehalte und dem Versprechen von feierlichen Seelemessen, welche an bestimmten Tagen dafür von der gesammten Geistlichkeit abgehalten werden sollten. Nicht lange darauf überfiel ihn eine schwere, mit Wahnsinn verbundene Krankheit, die der Arzt für unheilbar erklärte. Den missvergnügten Gliedern des Domkapitels war das eine erwünschte Gelegenheit auf seine Entsetzung zu dringen und das Oberhaupt der Kirche zu bitten, nicht nur den Bischof Friederich von Utrecht als Koadjutor zu ernennen, um das Land gegen dessen Feinde vertheidigen zu können und um zugleich auch die Vereinigung der Abtei Prüm mit dem trierer Erzstifte zu widerrufen und aufzulösen. Allein sie erreichten ihre Absichten nicht. Werner bekam den Gebrauch seiner Vernunft wieder

und war später mächtig genug dem gewünschten Koadjutor nachdrücklichst zu widerstehen.

Die Noth im Reiche war aufs höchste gestiegen und Wenzels Untüchtigkeit zur Regierung ward immer deutlicher erkannt und tiefer gefühlt. Die übrigen Kurfürsten, welche an unserem Prälaten keinen Mangel an Verstandeskräften entdecken konnten, zogen ihn im Jahre 1400 zu den wichtigen Berathungen über Wenzels Absetzung und zu der Wahl des Pfalzgrafen und Kurfürsten Ruprecht III. zum deutschen Könige. Der Enthronete nahm zwar von der angeblichen Geisteszerrüttung Wenzels noch im Jahre 1402 einen Grund her, um die Ungiltigkeit seiner Entsetzung zu erweisen, allein dieser geistliche Herr überzeugte später die Welt durch einige für sein Land sehr gute und heilsame Verordnungen von der Nichtigkeit solcher Anschuldigung. Er verlegte nämlich 1402 den Zoll von Capellen nach Engers; er erbaute ferner, um die Schiffer im Zaume halten zu können, nahe bei dem letztgenannten Orte die Burg Wernerseck und setzte auch mit den rheinischen Kurfürsten bestimmte Vorschriften und Massregeln fest zur Sicherheit des Handels und der Strassen sowie zur Abstellung mancher dem Zollwesen nachtheiligen Missbräuche. Zugleich veranlasste er im nämlichen Jahre eine Versammlung oder einen Landtag aller begüterten Geistlichen seiner Diözese und beredete sie, zum besten des Landes ihm eine Steuer von ihren liegenden Gründen zu bewilligen. Diese Steuer sollte zwar nur drei Jahre lang erhoben werden, allein nach Ablauf dieser Frist vereinigte man sich zu ihrer weiteren Entrichtung. Daher rührt der Ursprung der ständigen Landtage und Steuern, die seitdem alle drei Jahre in dem Erzstifte Trier ausgeschrieben und bewilligt wurden. Die bürgerlichen Kriege und Zerrüttungen zwischen den Anhängern des Koadjutors und den Freunden und treuen Anhängern Wenzels gaben indessen Veranlass zu einer näheren Vereinigung, welche das Erzbisthum mit der Abtei zu St. Maximin sowie auch mit noch fünf andern Kapiteln und Klöstern in Trier zu gemeinsamer Vertheidigung ihrer Gerechtsamen, Freiheiten und Besitzungen am 22. December 1402 errichtete. Die Partei des utrechter Bischofes ersuchte zwar den König Ruprecht, die Gründe der Nothwendigkeit eines Verwesers näher

untersuchen zu wollen, allein derselbe sandte 1405 nur mehrere Abgeordnete an das trierer Domkapitel, sowie auch an Philipp VIII. von Falkenstein mit der Weisung an diesen, seinen Bruder doch ja zur Abdankung zu bewegen. Philipp jedoch nahm solchen Auftrag nicht an und Werner verblieb in seiner Würde und kräftigte sich im Gegentheile noch mehr durch ein mit dem lothringer Herzoge im Jahre 1406 geschlossenes Bündniss.

Nach seines Bruders Philipp VIII. im Jahre 1407 erfolgtem kinderlosen Tode übertrug ihm sein Oheim, der alte Graf Philipp VII. von Falkenstein, den Schirm nebst der Regierung seiner Grafschaft und die Verwaltung der übrigen bedeutenden Besitzungen mit einer solchen ausgedehnten Gewalt, dass derselbe als Vormund des Grafen sogar am 11. Mai 1407 seiner verwittweten Schwägerin ihre Ansprüche auf Falkenstein abhandeln konnte. Hierauf belohnte ihn der König Ruprecht sowol als deutscher Monarch wie auch als pfälzer Kurfürst am 1. Juni 1408 mit den Reichs- und kurpfälzischen Lehen der Herrschaft Falkenstein oder desjenigen Landesanteils, welchen sein Bruder Philipp VIII. bis zu seinem Hinscheiden besessen hatte. Nach Jahresfrist fiel ihm durch das kinderlose Ableben seines mütterlichen Oheims des Grafen Philipp VII. von Falkenstein auch noch dessen falkenstein - münzeberger Gebiet, wie schon oben erwähnt, eigenthümlich zu. Die Herren von Hanau Reinhart und Johann erhoben zwar deshalb noch einige Ansprüche, setzten sie aber nicht fort. Also verblieb Werner im ungestörten Besitz und Genuss der Grafschaft Falkenstein-Münzenberg. Das auf derselben ruhende Reichserbkämmereramt aber verlieh der Markgraf von Brandenburg, weil unser Erzbischof sich nicht vermählen und auch nicht als Kurfürst zugleich der Unterkämmerer eines anderen Fürsten sein durfte, im Jahre 1413 dem Dynasten Konrad von Weinsberg³¹⁷⁾.

König Ruprecht starb im Mai 1410. Werner erwählte daher nebst dem pfälzer Kurfürsten Ludwig IV. am 20. September 1410 an dessen Stelle den ungarischen König Sigismund

³¹⁷⁾ Gudeni cod. dipl. IV, 92.

zum Reichsoberhaupte, während die übrigen Wahlfürsten demselben am folgenden 1. October den Markgrafen Jobst von Mähren als König entgegensetzten. Da dieser bereits im ersten Jahre seiner Regierung verschied, wurde Sigismund von sämtlichen Reichsständen einhellig als König erkaunt. Er ertheilte 1414 unserm Werner nicht nur die falkensteiner Reichslehen, sondern auch die zwei Turnose an den mainzer Zöllen zu Erenfels und Labnstein. Seit dem erblichen Anfall und der Vereinigung der Gesamtgrafschaft Falkenstein - Münzenberg bediente er sich jedoch nur in solchen Urkunden, die vor ein geistliches Gericht kommen konnten oder sollten, des Titels »Graf von Falkenstein«, in den übrigen aber der Benennung »Herr der Graf- und Herrschaft Falkenstein - Münzenberg.« Hieraus erbellt, dass man schon damals den Besitz einer Grafenschaft von des Grafen Person genau zu unterscheiden verstand.

Von sonstigen Thaten Werners des Kurfürsten ist uns noch folgendes wenige bekannt. 1409 beendigte er mehrere veraltete Zerwürfisse mit dem Erzbischofen Friederich zu Köln durch einen gütlichen Vergleich, namentlich über die Grenzen der trierer Diözese, sowie wegen der Burg Wernerseck, des Wildfangrechtes zu Rense und überhaupt wegen allerlei sonstiger Forderungen. 1414 beschickte er das Konzilium zu Kostnitz. Drei Jahre später verbündete er sich aber mit dem Kaiser Sigismund sammt dem Könige von England und seinen Mitkurfürsten gegen den französischen Monarchen. Ein Jahr darauf endlich eilte Werner dem Erzbischofe Dietrich von Köln gegen seine anführerischen kölnner Bürger zu Hilfe. Unterwegs erkrankte er plötzlich, verschied in dem Schlosse Burenberg bei St. Goar am 4. October 1418 und wurde gleichfalls in der Kirche des heiligen Castor zu Koblenz beigesetzt²¹⁸⁾. Also endete der

²¹⁸⁾ Unter folgender Grabschrift: Hic requiescit reverendus Dominus D. Wernerus de Königstein, Archiepiscopus Trevirensis, qui obiit Anno Domini MCCCCXVIII. Quarta mensis Octobris. Werner führt hier den Namen v. Königstein, weil die Linie, aus welcher er stammte, ihren Sitz grösstentheils in jener Burg am Taunus hatte.

Stammtafel der Herren und Grafen von Falkenstein

Ruprecht Graf v.
1402, † 9.
Gem. 1. Schonetta v.
2. Agnes Gräfin

Philipp
Graf von Falkenstein, † 1443.
Gem. Katharina v. Saffenberg
1419, 1445.

Ruprecht,
Graf v. Virneburg
1443, † 1459.
Gem. Margaretha v. Sombref.

Agnes
1445. Gem. Eriedrich 1445. Graf v. Wied-Runkel. Lein

Philipp

Ruprecht

Grafen v. Virneburg.

Georg 1469, 1485. Domberr
Gem. Maria Köln
v. Aoy. 1486, 14

Falkenstein aus dem gräflichen virneburger Hause.

Nro. II.

Virneburg-Falkenstein

† vor 1444.

Falkensteinheim.

Sohns 1410; † vor 1420.

Ruprecht,
† 1434, † unvermählt.

Anna,
Gem. Graf Johann
von der Mark
1441, 1456.

Genofeva,
Gem. Heinrich
Graf v. Nassau 1430,
† 1437.

Mechtilde
Gem. Kuno Graf v.
von Wester-
burg.

Wilhelm, Graf v. Virneburg,
Herr zu Falkenstein 1446, 1462.
Gem. Frantzoise v. Rode-
machern 1446.

Irmgart,
† in der
Jugend.

Margaretha,
Erbin von Falkenstein.
Gem. Melchior
von Dhun-Oberstein.
(S. genealog. Tafel
Nro. III.)

Anna,
Nonne in
Engelthal,
1483.

Mechtilde,
Erbin v. Kronenburg
und Neuburg.
Gem. Kuno Graf
v. Manderscheid,
1476, 1501.

letzte männliche Sprössling des boland-falkensteiner Stammes. Mit ihm ist sein Geschlecht erloschen. Wie und durch wen dasselbe aber wieder aufblühte und fortgepflanzt wurde, werden wir weiter vernehmen.

Zweiter Abschnitt.

Die Falkensteiner aus dem gräflichen Hause von Virneburg.

Genealogische Tafel Nro. II.

a. Theilung der Falkensteiner Besitzungen.

Der trierer Kurfürst und Erzbischof Werner hatte eine kinderlose Schwester namens Anna, die Wittwe des Grafen Günther von Schwarzburg aus zweiter Ehe. Sie ist uns bereits oben bekannt bei der Stiftung eines Spitals zum Hayn in der Drey-eich 1401 und 1410. Auch hatte derselbe, als Philipp VII. von Falkenstein starb, eine gleichfalls noch lebende Schwester Agnes, die Gemahlin des Grafen Otto von Solms. Von einer dritten, an Eberhart von Eppenstein verheirateten und 1389 verlebten Schwester namens Lukard waren zwei Neffen vorhanden: Eberhart und Gottfried von Eppenstein. Jene solms'er Gräfin Agnes, welche 1409 ihr Leben beschloss, hinterließ aber zwei Söhne Bernhart und Johannes nebst drei weltlichen Töchtern, nämlich Anna, vermählt an den Grafen Gerhart von Sayn; Elisabetha, die den Dynasten und nachherigen Grafen Diether von Isenburg-Büdingen zum Eheherrn hatte; endlich Agnes, die Gattin des Grafen Ruprecht von Virneburg. Das also sind die Personen, welchen im Jahre 1409 sich die Aussicht und Hoffnung eröffnete, nach jenes obgenannten Werners tödlichem Hingang an der falkensteiner Erbschaft Theil zu nehmen ³¹⁹⁾.

³¹⁹⁾ Siehe diese sämtlichen Miterben in der genealogischen Tabelle Nr. I, zuletzt unten.

Nichts indessen erbittert befreundete Gemüther eher und leichter als das Verlangen nach zeitlichem Gut und besonders nach Erbschaft. So war auch noch zu Werners Lebzeiten bereits unter den Erbinteressenten Streit darüber entstanden. Die beiden eppensteiner Brüder behaupteten nämlich: die Theilung des falckenstein-münzenberger Erbes sei nach Stämmen zu machen, wonach ihnen also unter der Voraussetzung, dass die Gräfin Anna von Schwarzburg nicht miterbe, die Hälfte des ganzen Nachlasses gebühre. Allein schon 1410 verbanden sich die Grafen Gerhart von Sayn und Ruprecht von Virneburg mit ihrem Schwager Diether von Isenburg-Büdingen dahin, sie wollten für ihre Gemahlinen auf der Theilung nach Köpfen bestehen und auch ihre Schwäger, die Grafen Bernhart und Johannes von Solms einladen, in dieser Hinsicht mit ihnen gemeinsame Sache zu machen³²⁰⁾. Endlich wurden doch sämtliche Erben einig. Also schlossen 1417 die eben erwähnten fünf präsumtiven Miterben und die Brüder Gottfried und Eberhart von Eppenstein mit einander einen gütlichen und friedlichen Vergleich des Inhaltes: dass nach dem Hinscheiden des Kurfürsten den beiden Eppensteuern von der Grafschaft Falkenstein und der Herrschaft Münzenberg sammt allen ihren Zubehörungen ein Drittheil, den übrigen fünf Miterben aber zusammen die zwei übrigen Drittheile zufallen sollten unter der ausdrücklichen Bedingung, diese Vereinbarung müsse auch in dem Falle gelten und Bestand haben, wenn etwa jener Erzbischof einen hievon abweichenden Theilungsfuss anordnen würde³²¹⁾. Von der verwittweten Gräfin Anna von Schwarzburg, welcher doch ebenso wol als den Söhnen und Töchtern ihrer beiden verstorbenen Schwestern ein Miterbrecht zustand, ist jedoch in dieser Uebereinkunft gar keine Rede, vermuthlich war sie dafür durch eine Leibrente auf Lich und Assenheim, in deren Bezug man sie nachher antrifft, abgefunden worden³²²⁾.

³²⁰⁾ Datum Ao. Dni. 1410, in quadragesima Dominica die qua cantatur Oculi. Gudeni cod. dipl. mog. V, 868, Nr. 104.

³²¹⁾ Siehe Buri Vorrecht des Forst- und Wildbannes zu der Dreyeich, unter den Urkunden Nr. 41.

³²²⁾ Deduction des Stollbergischen Erbrechtes, die Grafschaft Königstein betr., Beilagen Nr. 10 und 16 aus den J. 1419 und 1420.

Als nun der Prälat Werner am 4. October 1418 das Zeitliche gesegnet, traten die genannten sieben Erben am dreizehnten desselben Monats zusammen und erneuerten, wie dies auch früher bei dem münzenberger Erbfalle geschehen, den Burgmännern und Bürgern zu Münzenberg ihre Rechte und Freiheiten ³²³). 1419 versammelten sie sich abermals in Butzbach und errichteten über die eröffnete Erbschaft folgenden Vertrag ³²⁴): gemeinschaftlich sollte bleiben das Fahr am Haupte zu Weissenau oberhalb Mainz und das Fahr auf dem Main bei Offenbach. Dann zerlegten sie sämtliche Lande und Besitzungen in drei Theile, von welchen die appensteiner Brüder den einen, die übrigen fünf Miterben hingegen die zwei anderen, wie schon bemerkt, durch das Los als Erbtheil erhielten.

1. Der butzbacher dritte Theil sollte enthalten: Butzbach die Stadt nebst der Burg, Grüningen, Ziegenberg und Kransberg sammt allem was dazu gehörte mit Ausnahme der Rechte, die den Brüdern Bernhart und Johannes von Solms darauf zuständen; ferner Münzenberg zur Hälfte, sowie dies früher der Herrschaft zugestanden hätte, mit allen Renten, Berechtigungen und Gilten, aber ebenfalls nur halb; dann Rodheim, Lieche bei Peterweil und Königstein mit ihren sämtlichen Zubehörden, sowie die Auslösung der an Kurmainz verpfändeten Stadt Hofheim und endlich noch das Schloss Vilbel mit seinem Begriffe, gleichfalls halb; auf diesen Theil sollten zugleich 15,038 Gulden Schulden übernommen werden.

2. Das licher Drittheil fasste in sich: Lich Stadt und Burg und die Lösung am Warnsberge; Laubach, Hungen, Wolfersheim mit allen ihren Zuständigkeiten; die Lösung an Weckesheim, an Benstadt und am Rodichen, sowie die Pfandschaft an Stormfels; Aassenheim mit allem Zugehör, ausgenommen Rodheim und Liechen, welche in den butzbacher Theil kommen sollten; Münzenberg zur Hälfte, sowie es der Herrschaft vorhin

³²³) Datum 1418 Mittwochen nach St. Dionysij. Ludolfi Symphorens decisi. forens. III, parte II, fol. 276.

³²⁴) Vff Mittwochen vor St. Urwins (Urbans) tag in diesem Jahre Ao. Dni. 1419. Daselbst fol. 267.

zugehört hätte, mit allen Rechten, Renten und Gilten, gleichfalls zum halben Theile; Bischofsheim am Main bei Frankfurt, Weingilten und Geldzinsen zu Bergen; Obererlenbach sammt Zubehör; Vilbel das Schloss mit seinem Begriffe halb, und zuletzt noch die Einlösung Peterweils. Auf diesem Theile ruheten 14,845 Gulden Schulden und

3. der dritte Theil endlich, zum Hayn in der Dreyeich, bestand in folgendem: Hayn die Stadt und Burg nebst allem dem was damit verbunden war, mit alleiniger Ausnahme von Bischofsheim, das in den licher Theil gefallen; Falkenstein, Pfeddersheim und Calsmunt sammt allen ihren Zuständigkeiten; ein Sechstel an Münzenberg, Burg, Kemnaten und Stadt, und wem dies aber zufalle, der solle davon ein Vogt zu Münzenberg heissen, jedoch ohne Theil zu haben an den dasigen Gefällen und Einküpfen, wiewol er die dortigen Pfortner, Thürmer und Wächter zum sechsten Theile lohnen helfen müsse, welcher Theil indessen ausser den bereits auf Falkenstein und Pfeddersheim haftenden Schulden noch weitere 7050 Gulden zu übernehmen und abzutragen hätte. Zuletzt traf man noch folgende Bestimmung: die Vogteigerechtsame über die Abtei Arnshurg, sowie alle zu Münzenberg gehörigen Burgmannschaften und sonstigen Mannschaften sollten dem butzbacher und licher Theile jedem zur Hälfte gehören und zustehen.

Den eppensteiner Brüdern fiel durch das Los zu der erste oder der butzbacher Antheil; auf die übrigen zwei Drittheile des Erbes stellten sie dann sogleich einen Verzicht aus³²⁵⁾, was auch die übrigen fünf Miterben bezüglich des butzbacher Theiles thaten³²⁶⁾. Zudem hatten letztere am vorbergehenden Tage sich noch besonders dahin geeinigt, ihre zwei Drittheile, den licher und hayner, vorläufig noch in Gemeinschaft zu besitzen und dieselben erst nach eines Jahres Verlauf theilen zu

³²⁵⁾ Der gegeben ist nach Cristi Geburt 1419 Jaren vff den Freitag nest vor Sente Bonifacien tage. Gudeni cod. dipl. V, 887, Nr. 117.

³²⁶⁾ Der gegeben ist nach Cristi Geburt 1419 vff den Sonntag nehest vor Sanct Bonifacien tage. Ludolfi Symphorema decis. for. Tomo III, P. II, fol. 273.

wollen ³²⁷⁾. Dieser Bestimmung gemäss vereinbarten sich friedlich diese fünf Miterben 1420 über die ihnen gemeinsam zugefallenen Ländertheile folgendermassen ³²⁸⁾:

1. Die gräflliche Wittwe Anna von Sayn und Diether von Isenburg-Büdingen erhielten zusammen: Assenheim, den Hayn zum Dreyeich sowol Burg als Stadt, Obererlenbach, das Schloss Vilbel halb mit allen dazu zählenden Dörfern, Gerichten und sonstigem Zugehör; dazu Weissenau und Hechtsheim bei Mainz, die Lösung an Peterweil, Strassheim, Niederrossbach, Benstadt, an Rodichen und ein Fünftheil an Veste und Stadt Münzenberg, wovon sie beide den Namen eines Vogtes daselbst sowie über den Wildbann in der Dreyeich führen, an den Münzenberger Einkünften aber keinen Antheil haben sollten.

2. Die Grafen Bernhart und Johannes von Solms bekamen gleichfalls gemeinschaftlich: Lich die Stadt und die Veste, Münzenberg Burg und Stadt und zwar zu denjenigen Theilen, welche den fünf Miterben in Gemeinschaft daran zustünden, mit sämtlichen Dörfern, Gerichten und allem übrigen, wie dieselben früher in das Amt Lich gehört und sie Erzbischof Werner hergebracht und bisher besessen hätte; ferner Laubach Stadt und Veste mit ihren sämtlichen Zugehörungen; dann die Einlösung an Weckesheim und am Warnsberge nebst allem was damit verbunden wäre; endlich noch die den fünf Erben zugefallenen Rechte über das Kloster Arnsburg. Dieser Erbtheilung entstammen also die Besitzungen der jetzigen Fürsten und Grafen von Solms-Lich und Laubach.

3. Dem Grafen Ruprecht von Virneburg fiel endlich zu: das Schloss Falkenstein am Donnersberge sammt allen dazu zählenden Landen und Leuten, die Orte Weissenau und Hechtsheim bei Mainz allein ausgenommen.

4. Burg und Stadt Pfeddersheim sollte, was die Herrlichkeit, Gebot und Frevel daselbst betreffe, zur Hälfte dem Grafen

³²⁷⁾ Datum Ao. Dni. 1419 Sabbatho die ante Bonifacij Episcopi. Gudenii cod. dipl. mog. V, 885, Nr. 116.

³²⁸⁾ Datum et actum Liche Ao. Dni. 1420 tertia feria proxima post diem bti. Urbani. Mscpt.

von Virneburg, der andere halbe Theil jedoch denen von Sayn und Isenburg zustehen; allein von den Renten, Gefällen und Zubehörden jener Stadt müste Virneburg ein Fünftel, Sayn und Isenburg zusammen zwei Fünftel und die beiden von Solms das übrige erhalten.

5. Am Schlosse Calsmunt bei Wezlar mit seinem Zugehör sollte jedem Stamme ein Fünftheil zustehen und endlich

6. wurde noch ansbedingungen und festgesetzt: wenn einer der Miterben etwas von seinem ihm zugefallenen Theile veräußern oder verpfänden wolle, so sei er schuldig solches vorerst seinen Miterben anzubieten, und nur erst dann, wann diese es nicht für die von einem andern gebotene Summe annehmen wollten, dürfe es an Fremde verkauft oder versetzt werden, jedoch in solchem Falle und zu ewigen Zeiten niemals an einen Fürsten.

Als Folge dieser Theilung und gütlichen Auseinandersetzung gestanden nun der Graf Ruprecht von Virneburg und die zwei Grafen von Solms der Wittve von Sayn und dem Diether von Isenburg am nämlichen Tage³²⁹⁾ das Recht zu, das was von den ihnen gewordenen Landestheilen verpfändet sei, wieder an sich lösen zu dürfen. Nicht lange hernach sprachen der von Virneburg und die beiden solms'er Grafen die Vasallen³³⁰⁾ und Beamten in den jener Wittve Anna und dem von Isenburg jetzt erblich zugehörigen Schlössern und Orten von ihren Eiden und Pflichten los und wiesen dieselben an, ihrer neuen Herrschaft hold und getreu zu sein. Ein gleiches thaten auch noch im nämlichen Jahre die zwei Brüder von Eppenstein der Gräfin von Sayn und dem Diether von Isenburg gegenüber hinsichtlich des denselben gewordenen Erbtheiles³³¹⁾.

Dies die vollständige Geschichte der falkenstein-münzenberger Theilung, durch welche unser Falkenstein an die Familie von Virneburg in der Person des Grafen Ruprecht gefallen.

³²⁹⁾ Datum Ao. Dni. 1420, tertia feria proxima post diem beati Urbani Pape. Gudeni cod. dipl. V, 891, Nr. 120.

³³⁰⁾ Datum et actum Liech crustino die festi Penthecostes, Ao. Dni. 1420. Dasselbst V, 890, Nr. 118.

³³¹⁾ Datum Ao. Dni. 1420 feria secunda post exaltationis Sancte Crucis. Dasselbst V, 891, Nr. 119.

Somit verschwand der Namen der Grafschaft Falkenstein, weil die früher dazugehörigen Länderstücke seitdem getrennt und unter Eppenstein, Sayn, Solms, Isenburg und Virneburg vertheilt waren. Allein die alte Herrschaft Falkenstein am Donnersberge ward jetzt von den münzenberger Besitzungen abgesondert und der durch Müzenberg beinahe erloschene und verdunkelte Namen Falkenstein auch seitdem aufs neue zur Selbständigkeit erhoben und nebst dem alten Wappen, dem silbernen Rade im blauen Felde, wieder in seine alten Vorrechte eingesetzt. Ruprecht nannte sich nun Graf von Virneburg und Herr zu Falkenstein.

b. Ruprecht Graf zu Virneburg und Herr zu Falkenstein.

Ruprecht entstammt einem alten und mächtigen Grafengeschlechte. Daraus machten sich besonders zwei Erzbischöfe bekannt und berühmt: Heiarich Erzbischof von Köln, ein kräftiger tüchtiger Mann, der seiner Diözese von 1305 bis zum 7. Januar 1332 rühmlichst vorgestanden; der andere, ebenfalls Heinrich geheissen, der 1328 zum Prälaten von Mainz ernannt, 1345 jedoch als ein feuriger Anhänger und treuer Verehrer Kaiser Ludwigs des Bayern durch den Papst seiner Würde entsetzt wurde und am 21. Dezember 1353 starb.

Des Grafen Ruprecht Lebensgeschichte ist in mancher Beziehung merkwürdig. 1402 schloss er ein Bündniss mit der Stadt Trier und 1429 unterstützte er den Domdechanten zu Köln, Ulrich von Manderscheid, welchen einige Domherren zum trierer Erzhirten erwählt hatten. Er begleitete diesen Ulrich selbst nach Rom, brachte es auch durch sein Ansehen dahin, dass die trierer Lehensleute demselben huldigten und ihm ihre Burgen öffneten. Darauf führte er für jenen den Krieg fort gegen den vom Papste ernannten Erzbischof Raban von Helmstadt und belagerte desshalb auch 1433 die Stadt Trier. In seinem Eifer für seinen Schützling den Prälaten Ulrich ging er zuletzt soweit, dass nach dem Vorbilde des berühmten Mädchens von Orleans er ein gebarnisches Weib auf seinen Kriegszügen mit sich führte und durch dieselbe seine Reisigen und Knechte zu begeistern suchte. Allein er verfehlte seinen Zweck durch solche Kriegslust, weil man dieser Prophetin keinen Glauben

ben und kein Zutragen schenkte, wiewol sie zu Köln wunderbare Dinge verrichtet haben soll. Endlich fiel sie daselbst in die Hände der Inquisition, die sie nöthigte sich verborgen zu halten. Ulrich musste zuletzt 1435 seinen sämtlichen Ansprüchen auf den trierer Kurstuhl entsagen. Nichtsdestoweniger setzte Graf Ruprecht dennoch die Feindseligkeiten fort und verheerte das koblenzer Gebiet solange, bis der Erzbischof Raban ihm für seine Kriegskosten 45,000 Gulden verschrieb. Hiefür musste dieser jedoch 1435 verpfänden die Herrschaften und Aemter Schöneck in der Eifel, Schönberg, Daun, Kempenich und Hammerstein³³²⁾. Ruprecht war überhaupt von einem martialischen Geiste beseelt. Seine vielen Kriege und Fehden geben hievon Zeugniß. Der Ruhm den er sich auf vielen solcher Züge erworben, verschaffte ihm 1433 eine Stelle unter den Rittern des goldenen Vlieses³³³⁾. Mit diesem hohen Orden sind jetzt noch grosse Ehren und Auszeichnungen verknüpft; früher aber, als derselbe nur wenigen zutheil ward, waren noch viel höhere Würden und Ansehen damit verbunden.

Bezüglich unserer Herrschaft Falkenstein finden wir diesen Grafen Ruprecht, ihren Besitzer, eben seiner beständigen Feldzüge wegen nur in einigen öffentlichen Instrumenten: vorerst 1422, da er dem pfälzer Kurfürsten Ludwig IV. zwei Fuder Weingilten, 25 Malter Korn- und 75 Malter Hafergilten, auf der Hälfte der Herrschaft Falkenstein ruhend, für 40 Fuder Wein, 500 Malter Korn und 1500 Malter Hafer wiederlöslich verpfändete. Diese Gilten hätten die falkensteiner Dörfer jährlich zu liefern. Zugleich habe jener Fürst für die Dauer dieser Pfandschaft alle Frevel und Bussen einzuziehen, dagegen sei er aber auch verpflichtet die in den bezeichneten Orten gesessenen Unterthanen zu schützen und zu schirmen³³⁴⁾. Dann erscheint

³³²⁾ Siehe über diese Begebenheiten die Geschichtswerke von Brower antiq. trevirensis II, 261 bis 273. Hontheim hist. trev. et Trithemij Annal. Hirsang. etc.

³³³⁾ Chifflet Insign. gent. oquit. aurei velleris. 1632, pag. 21.

³³⁴⁾ Geben in dem Jare etc. 1422 off den heiligen palmabend, und des Kurfürsten Revers wegen der Einlösung ist gegeben: Datum Ao. dni. 1422 feria secunda post palmaram. Karlsruher pfälzer Kopialb. Nr. 10, fol. 78 etc.

derselbe nochmals in einer Urkunde von 1426, worin nebst den solmischen und isenburgischen Miterben er dem Komtur zum heiligen Grabe des St. Johanniterordens in Mainz eine Truhe mit den über Falkenstein sprechenden gemeinschaftlichen Urkunden und Briefen zur Aufbewahrung übergab³³⁵⁾ unter der ausdrücklichen Bedingung: sie nur den Betheiligten mitzutheilen und denselben entweder glaubwürdige Abschriften oder nöthigenfalls die verlangten Urkunden im Originale auszuhändigen, nach Monatsfrist müssten sie aber dem Komtur überliefert und von demselben wieder in die Lade gelegt werden.

Graf Ruprecht starb in sehr hohem Alter zu Lutzenburg am 9. October 1444³³⁶⁾. Er war zweimal vermählt: zuerst an Schonette von Blankenheim bereits 1390³³⁷⁾, und darauf zum zweitenmale mit der Gräfin Agnes von Solms³³⁸⁾, einer Tochter des Grafen Otto und der Agnes von Falkenstein. Schon 1420 war sie nicht mehr am Leben und brachte, wie wir aus vorstehender Theilungsgeschichte vernommen, denjenigen Theil aus der falkenstein-münzenberger Erbschaft ihm zu, welcher die Herrschaft oder die später wiedererneuerte Grafschaft Falkenstein umfasste. Mit dieser zweiten Gattin zeugte er vier Kinder, zwei Söhne und zwei Töchter, nämlich Philipp und Ruprecht, dann Anna und Genofeva. Jene erhielt den Grafen Johannes von der Mark zum Gemahle und bekam einen Theil der virneburger Lande zum Brautschatze; diese ehelichte 1430 den Grafen Heinrich von Nassau-Beilstein, schied aber schon am 18. April 1437 aus dieser Zeitlichkeit³³⁹⁾.

c. Philipp und Ruprecht, des Grafen Ruprechts Söhne.

Beide Söhne waren noch bei ihres alten Vaters Lebzeiten gestorben. Wir können uns hier also ganz kurz fassen, denn

³³⁵⁾ Datum Ao. Dni. 1426 Sabbatho proximo post dominicam Invocavit. Gudeni cod. dipl. mogunt. V, 912, Nr. 134.

³³⁶⁾ Joannis rerum moguntiac. I, 656, lit. i.

³³⁷⁾ Dasselbst I, 656, lit. i.

³³⁸⁾ Gudeni cod. dipl. II, 1228.

³³⁹⁾ Siehe über diese beiden Töchter: Joannis l. c. 656, Hont-heim's hist. trev. dipl. II, 391, Gudeni cod. dipl. II, 1354, Ludolfi Symphorema decis. for. T. III, P. II, 366 und Lünig's Reichsarchiv sect. spec. II, 1003.

nicht viele Handlungen sind von ihnen bekannt. Die münzenberger Theilung besagt: sämmtliche Miterben hätten sich verbindlich gemacht von ihren Besitzungen nichts an einen Fürsten zu verpfänden oder wiederlöslich zu veräußern, denn solche Güter kämen natürlich nur sehr schwer aus der Hand eines Mächtigen wieder zurück. Allein bereits 1422 sündigte Diether von Isenburg gegen diese Uebereinkunft, indem er dem mainzer Erzbischofe Konrad die Lösung des ihm zugefallenen Fünftheiles an der Reichspfandschaft Pfeddersheim und Calsmunt gestattete³⁴⁰⁾. Ein gleiches that auch Graf Ruprecht zwei Jahre später, als er mit seiner beiden Söhne Zustimmung demselben Kurfürsten Konrad seinen Antheil an jener Stadt und Burg käuflich überliess, jedoch mit dem Vorbehalte der Wiedereinlösung³⁴¹⁾.

An manchen Kriegszügen ihres Vaters nahmen die zwei Brüder gleichfalls Antheil. 1435 bestätigten und genehmigten sie auch mit demselben die durch den Erzbischof Werner zu Trier 1416 geschehene Uebertragung der Pfarrei Bretzenheim an die Abtei Arnsburg³⁴²⁾. Auch Junker Philipp von Virneburg als des Grafen von Nassau Bundesgenosse übte im nämlichen Jahre viele Feindseligkeiten aus in dem Erzstifte Mainz³⁴³⁾. Sein Bruder Ruprecht blieb unverheiratet und soll seinen Sitz in Schönberg gehabt haben, allein er starb gleich seinem Bruder Philipp ebenfalls vor seinem Vater. Dieser Philipp hatte sich 1419 mit Katharina, einer Tochter und Erbin Wilhelms von Saffenberg und Nuenar vermählt³⁴⁴⁾ und vier Kinder mit derselben gezeugt, nämlich zwei Söhne Ruprecht und Wilhelm, von denen nachher zu handeln, und zwei Töchter

³⁴⁰⁾ Geben zu Bingen nach Cristis Geburt 1422 Jaren, off Sant Nielaus des heiligen Bischoffs tag. Gadeni cod. dipl. V, 899, Nr. 125.

³⁴¹⁾ Joannis rer. moguntiac. I, 656, nota i.

³⁴²⁾ Acta sunt haec Confluen. Ao. 1435 indictione tertia, die vero martis 14 mensis junij. Falkensteiner Kopialbuch im Arch. zu Speier, Nr. 185, fol. 181 a.

³⁴³⁾ Joannis l. c. I, fol. 753.

³⁴⁴⁾ Jura successionis illustr. Loewenhauptensium in Dynastiam Bretzenheim § 27 et 28, et Joannis cit. l. I, fol. 656.

Agnes und Mathilde, die bei der abermaligen Theilung von 1445 noch ledigen Standes waren. Später wurde jene mit dem Grafen Friedrich von Wied und Herren zu Runkel, diese an den Grafen Kuno von Leiningen-Westerburg vermählt ³⁴⁵).

d. Ruprecht und Wilhelm, Grafen von Virneburg, letzterer zugleich Herr zu Falkenstein.

Beide erscheinen bereits 1443 in einem Dokumente ihres Grossvaters Ruprecht als unter dessen Vormundschaft stehend ³⁴⁶). Wilhelm, der jüngere Bruder, war schon frühzeitig mit einer Domherrenstelle zu Köln versehen ³⁴⁷), allein er trat später wieder zurück in den weltlichen Stand und theilte nach seines Grossvaters 1444 erfolgtem Hinscheiden im folgenden Jahre mit seinem Bruder gänzlich ab, damit, wie sich beide in der Urkunde ausdrücken, keine Zwietracht oder Unwillen unter ihnen entstehen möchte und auf dass auch jeder von ihnen wisse, wie viel er an den Lasten und Schulden zu tragen habe, womit die Gesamtgrafschaft Virneburg sowie die zu derselben gehörenden Herrschaften damals beschweret waren ³⁴⁸). Ruprecht erhielt als der erstgeborene sowie auch dem Inhalte des väterlichen Testaments zufolge 10,000 Gulden, die auf der Herrschaft Sleiden hafteten, dann die Grafschaft Virneburg sammt den Schlössern Montreal, sowie die grosse und kleine Pellenze mit ihren Dörfern und Zugehörden zum voraus, worauf er mit seinem Bruder ins Theil ging und noch die von der Mutter ererbten Herrschaften Saffenberg und Nueuar, Schloss und Dorf Gelstorf u. s. w. mit der Verpflichtung bekam, die auf diesen Länderstücken ruhenden Schulden von 28,640 Gulden abzutragen. Dem Grafen Wilhelm, dem jüngeren Bruder, fiel als Erbtheil zu: Schloss und Herrschaft Falkenstein mit sämtlichen Dörfern, Gerichten, Renten, Waldungen, Fischereien sammt allen möglichen Zuständigkeiten und

³⁴⁵) Siehe die beiden eben angeführten Stellen.

³⁴⁶) Joannis l. c. I, fol. 656, nota 1.

³⁴⁷) Dasselbst in der Stammtafel.

³⁴⁸) Gegeben uff den Sonntag neist nae Sente Michels tags doss heiligen Engels, in dem Jare unsers Herren 1445. Msc. siehe auch Ludolfi Symphorema decis. for. T. III, P. II, fol. 366 etc.

mit aller Herrlichkeit, sowie solches jederzeit zu Falkenstein gehört habe; ferner die Lösung der Burg und Stadt Pfeddersheim, die Herrschaft Schönberg, den Hof Thommen nebst noch vielen und ansehnlichen jährlichen Zinsen aus den Niederlanden. Mit diesen Besitzungen musste er aber auch zugleich die Bezahlung einer darauf haftenden Schuldenlast von ungefähr 25,498 Gulden übernehmen. Gemeinschaftlich indessen behielten beide Brüder die Schlösser und Herrschaften Dürby, Stolzenberg, Merxsche, Maelberg, Veeltze und Hamme nebst vielen Renten und Gilten, wobei aber noch ausdrücklich ausbedungen ward: dass die sonstigen väterlichen Schulden und Pfandschaften gemeinsam ausgerichtet und gelöst werden sollten; dann dürfe keiner der Brüder etwas von seinem Antheile versetzen oder verkaufen; komme einer jedoch in einen solchen Fall, so möge er es dem andern ein halbes Jahr zuvor anbieten und wann es dieser nicht wolle, dann solle er damit handeln nach seinem besten Nutzen und Gewissen; zudem dürfe keiner von ihnen ohne seines Bruders Wissen und Willen einen Fürsten in die Herrschaften oder Burgen einsetzen; ferner solle, wenn die eine Linie ohne eheliche Leibeserben erlösche, der andere noch lebende Bruder oder seine ehelichen Nachkommen die Güter und Besitzungen derselben erben. Schliesslich wurde noch das nöthige wegen des Witthumes ihrer Mutter und Grossmutter, sowie auch über die Aussteuer ihrer zwei Schwestern Agnes und Metze (Mathilde) angeordnet.

Durch diese Theilung und Absonderung entstanden im virneburger Hause zwei Linien, nämlich die virneburg-saffenberg- oder ruprechtische und die virneburg-falkensteiner oder wilhelmische Linie. Der Stifter jener Linie schied aus der Welt im Jahre 1459³⁴⁹⁾. Wilhelm Graf von Virneburg und Herr zu Falkenstein bekannte urkundlich 1453, sein Ahnherr Ruprecht hätte sein Eigenthum nebst allen Gerechtsamen in den Dörfern Höfen und Gerichten Gudenbach, Rodo, Niederwiesen und Schraftenberg an die Rauhgrafen verpfändet, in deren Besitze sich jetzt sein lieber Neffe Wyrich von Dhun, Herr zum Oberstein, befinde; er aber habe dem Simon von Guntheim die Ab-

³⁴⁹⁾ Joannis rer. moguntiac. I, 656, in tab. genealog.

lösung solcher Pfandschaft vergönnet und ihm zugleich deren Besserung zu Erblehen verliehen ³⁵⁰).

Graf Wilhelm nahm nicht lange nach vorstehender Theilung im Jahre 1446 die Françoise oder Franziska von Rodemachern zur Ehe ³⁵¹). Aber nicht im Stande die auf seiner Herrschaft noch ruhende alte Schuld von 12,285 Gulden abzutragen, überliess er nebst seiner Gattin sowie mit der Genehmigung seines Bruders Ruprecht und dessen Enehälfte Margaretha von Sombref 1456 sein gesamntes falkensteiner Land, Eigenthum wie Lehen, nichts ausgenommen ³⁵²), nämlich: das Schloss Falkenstein mit dem Thale darunter, am Donnersberge gelegen, mit allen Mannen und Burgmannen, Lehen, Lehengütern u. s. w., sammt allen anderen Städten, Schlössern, Dörfern, Höfen und Gerichten, mit Namen Bretzenheim, Wintzenheim, Hilbersheim, Bibelsheim, Zotzenheim, Ulversheim, Bechtheim, Sülzen, Jakobsweiler, Haynweiler, Imbach, Waldlaubersheim, Grebweiler, Santelwein, Schneeberg, Gerbach, Freimersheim, Winnweiler, Heringen, Schweinsweiler, Gundersweiler, Hohensteden, Teschenmoschel und Steinbach, die Fähre bei Weissenau oberhalb Mainz und das Dorf Hillesheim zur Hälfte, sowie dies alles, Lehen oder Eigen, bisher zu dem Schlosse und der Herrschaft Falkenstein gehöret habe und noch gehöre, dann auch die verpfändeten Orte Pfeddersheim, Hargenheim, der Zehent zu Erbesbüdesheim, Dienheim und Dalheim bei Oppenheim gelegen, Vilzbach und das Lehen bei Mainz, Gross- und Kleinniedesheim nebst einem Theile des Zehnten zu Kolgenstein und Obrigheim — das alles also überliess und verkaufte Graf Wilhelm jenem Herrn Wyrich von Dhun, seiner Gemahlin Margaretha, Gräfin von Leiningen und ihrem ältesten Sohne Melchior zum Eigenthume, jedoch unter folgender Beding-

³⁵⁰) Der geben ist vff Freytag nach dem Sontag genant zu latin vocem jocunditatis. Ao. dni. 1453 Jar. Falkensteiner Kopialbuch etc. Nr. 185, Fol. 58 a.

³⁵¹) Joannis l. c. I, fol. 656 in tab. genealog.

³⁵²) Der gegeben ist inne dem Jare als man zalt etc. 1456 Jare uff Frytag nach dem heiligen Pingestago. Senckenberg selecta juris et historiarum II, 699—722.

ung: Wyrich müsse nämlich seinen Sohn Melchior, sobald er 15 Jahre alt geworden, des Grafen ältester Tochter namens Irmgart zum ehelichen Gemahl geben und demselben zu seinem Unterhalte die halbe Herrschaft Falkenstein abtreten und übergeben, wogegen aber der Herr von Dhun sämmtliche auf Falkenstein haftende Schulden und Pensionen auszurichten und zu bezahlen übernehme. Zugleich wird auch in diesem wichtigen Dokumente noch Vorsorge getroffen, wie es, falls jene virneburger Tochter keine Leibeserben bekommen oder nur Töchter hinterlassen würde, mit der Erbfolge gehalten werden sollte. Graf Wilhelm setzte darauf den von Dhun sogleich in den Besitz und Genuss der falkensteiner Herrschaft ein, behielt sich aber aus den Einkünften derselben ein Kapital von 4500 oberländer Gulden vor, was ihm jedoch nur dann erst zufallen sollte, wann seine Tochter Irmgart unbeerbt sterben würde. Das geschah in der That, indem diese vor dem Abschlusse der projektirten Ehe in jugendlichem Alter aus dem Leben schied. Zum Vollzuge der oben auseinandergesetzten Uebereinkunft ward später dem Melchior von Dhun die Jungfrau Margaretha, eine jüngere virneburger Tochter, als Gattin beigezelt³⁵³⁾. Im nämlichen Jahre erliess auch jener Graf Wilhelm einen gemessenen Befehl an die Bewohner der Herrschaft Falkenstein, den Bestimmungen des mit dem Herrn Wyrich von Dhun abgeschlossenen Kauf- und Familienvertrages in allen seinen Punkten nachzuleben und zu gehorsamen³⁵⁴⁾. Die übrigen Kinder und die Familienverhältnisse jenes Grafen von Virneburg können in der genealogischen Tabelle Nro. II. nachgesehen werden.

³⁵³⁾ Jura successione illustr. Löwenhauptens. etc. § 6 et 8.

³⁵⁴⁾ Dieser Brief wart gegeben im Jar 1456 vff Sanct Joannis-tag Baptistæ. Msc.

THE
MUSEUM
OF
THE
MOUNTAIN
COUNTRY

THE MUSEUM OF THE MOUNTAIN COUNTRY

Dritter Abschnitt.

Die Falkensteiner aus dem Hause Dhun.

Siehe genealogische Tafel Nro. III.

a. Wyrich von Dhun, Herr zu Falkenstein.

Die dhunische Familie ist ebenfalls eine sehr alte. Sie hatte bedeutende Besitzungen besonders im Nabegau. Unser Wyrich von Dhun war schon 1450 Rath bei dem trierer Erzbischofe Jakob und nahm als solcher auch an der Stiftung der Eberhartsklause in der Eifel nicht nur thätigen Antheil, sondern verrichtete sogar noch Wunderheilungen in derselben vermittelt Weines, welchen, nachdem von ihm darin Reliquien abgewaschen, er auf die Kranken goss³⁵⁵). Solchen Dingen, überhaupt der grossen Frömmigkeit Wyrichs schrieb man auch damals als sichtbaren göttlichen Segen die Vermehrung seines Vermögens zu. Er besass nämlich die Burg Wilenstein mit ihren Zubehörden, dann die Hälfte der raubgräflichen Herrschaft Neuenbaumburg (deren eine Hälfte er von seiner Mutter der Raubgräfin Imagina oder Mena geerbt, die andere Hälfte aber von dem Erzbischofe Adolf von Mainz für die demselben gegen den Erzbirten Diether von Isenburg geleistete Hilfe zum Werthe von 10,000 Gulden im Jahre 1467 unterpfändlich erhalten hatte³⁵⁶); ferner die Herrschaft Stolzenberg, deren grosser und kleiner Zehent ihm bereits 1450 durch den Raubgrafen Otto für jährliche 170 Goldgulden und 100 Malter Korn versetzt war³⁵⁷); endlich noch Oberstein an der Nahe, zu welchen schönen Besitzungen, wie bereits bemerkt, er im Jahre 1456 auch die Herrschaften Falkenstein und Bretzenheim von Wilhelm von Virneburg erworben. Auf diese merkwürdige Uebereinkunft müssen wir hier nochmals für einige Augenblicke zurückkommen.

³⁵⁵) Broweri et Massénii antiquitates trevirenses II, fol. 287.

³⁵⁶) Der geben ist zu Mentz am Dienstag nach sant Bonifacinstag Ao. Dni. 1467. Senckenberg in Selectis, V, 373, Nr. 12.

³⁵⁷) Geben vff montag vor Sanct Martinstag ao. dni. 1450. Msc.

Die Herrschaft Falkenstein war zur Zeit sehr überschuldet, und unser Wyrich half dem Grafen von Virneburg mit seinem und seiner Gattin Vermögen aus der Geldnoth, indem nebst der Uebernahme der auf Falkenstein haftenden Schulden er einer sicheren Urkunde vom Jahre 1457 zufolge demselben und seiner Ehehälfte Franziska auch noch eine bedeutende Summe baar erlegte³⁵⁸⁾. Unmittelbar nach dem Abschlusse dieses Vertrages gelangte Wyrich in den Besitz der Erbgüter, Lehen und Pfandschaften Falkensteins, musste aber sich auheischig machen, seinem Sohne Melchior eine virneburger Tochter zur Gemahlin zu geben, welche von ihrem Vater die Hälfte der Herrschaft Falkenstein und die dazu gehörigen Mannschaften nebst einer jährlichen Rente von 200 Gulden aus der Herrschaft Oberstein erhalten sollte. Würde jedoch dieser Melchior vor oder auch nach seiner Verheiratung ohne Leibeserben mit Tode abgehen, so solle dennoch die Herrschaft Falkenstein der dhunischen Familie erb- und eigenthümlich verbleiben. Auf diesen Fall behielt der Graf von Virneburg, wie früher bemerkt, sich nur eine lebenslängliche Rente von 4500 Gulden. Seitdem führte Wyrich den Titel bald als Graf, bald als Herr von oder zu Falkenstein.

Bekanntlich war diese Herrschaft ein Reichslehen. Sobald also ihre ebenberührte Veräußerung an das dhuner Haus vollbracht, ersuchte der Herzog Johannes von Lothringen den deutschen Kaiser Friederich III., ihm die Lehensherrlichkeit über Falkenstein zu ertheilen. Dies geschah 1458³⁵⁹⁾, indem er den Herrn Wyrich von Dhun anwies, dass, weil Herrschaft und Schloss Falkenstein am Donnersberge jenem Herzoge zur Besserung seiner Lehen übertragen worden, er seine falkensteiner Reichslehen künftig von demselben zu empfangen habe. Das erfolgte auch einige Monate darauf³⁶⁰⁾. Solchergestalt kam

³⁵⁸⁾ Der geben ist vff Sanct Palmabend ao. dni. 1457. Falkensteiner Kopialbuch im speierer Kreisarchive Nr. 185, Fol. 75 b.

³⁵⁹⁾ Geben zu Wienn am Montag nach St. Erasimontag nach Christi Geburt etc. 1458 etc. Ludolfi Symphorema decis. forens. Tomo III, Parte II, Folio 381.

³⁶⁰⁾ Der geben ist zu Jennauwe vff Sant Dionisius Dag in dem Jar als man zalte nach Christo Geburt etc. 1458. Manuskript.

unser Falkenstein vorerst lehensweise, später aber eigenthümlich an das lothringische Haus.

Wyrich war ein ein- und umsichtiger, sparsamer Mann und ein guter Haushalter. Das auch der einzige Grund des Anwachsens seiner Güter und Besitzungen. Was von der Herrschaft Falkenstein verpfändet, löste er wieder ein und befreite dieselbe bald von allen Lasten und Schulden. So löste er bereits 1460 das an die Brüder von Lewenstein versetzte Dorf Kalkofen mit 400 Gulden wieder an sich ³⁶¹⁾. Drei Jahre später indessen schlug er sich auf die Seite der Feinde und Widersacher des mannhaften und hochaufstrebenden Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz. In einer besonderen Zuschrift erklärte er diesem: er sei ein Helfer des Erzbischofs Diether von Mainz und des Herzogs Ludwig des Schwarzen von Pfalzweibrücken ³⁶²⁾ geworden, trat aber später auf die Seite jenes Heldenfürsten und erzeugte ihm viele treue und wichtige Dienste, so dass dieser ihm 1470 nicht nur die Auslösung der durch Virneburg im Jahre 1422 an die Pfalz versetzten Wein- und Fruchtgiltten (siehe oben bei letzterem Jahre) nachliess und sie ihm wieder frei zustellte, sondern demselben auch noch an dem nämlichen Tage die Stadt Rockenhausen und das Dorf Insweiler zum lebenslänglichen Besitze einräumte, nur mit dem Vorbehalte der Oeffnung in Rockenhausen ³⁶³⁾. Wyrich brachte unterdessen den den Adeligen von Nackheim zuständigen Theil an der Gudenbach 1472 käuflich an sein Haus ³⁶⁴⁾. Drei Jahre nachher entschied der pfälzer Kurfürst mehrere Irrungen des Wild- und Rheingrafen Johannes zu Kyrburg mit unserem Wyrich

³⁶¹⁾ Vff montag vor Sanct Androä tag Ao. dni. 1460. Falkensteiner Kopialbuch in Speier Nr. 185, fol. 120 a.

³⁶²⁾ Off fritag nach der dreyer heiligen konigs dag Anno LX tercio. Karlsruher pfälzer Kopialb. Nr. 13, fol. 130 b.

³⁶³⁾ Beide sind ausgestellt: Datum Heidelberg vff Samastag sant Egidien tag Ao. dni. 1470. Dasselbst Nr. 12, fol. 128 und Nr. 65, fol. 48—50.

³⁶⁴⁾ Vff heut montag dess heiligen mertelers Sanct Laurentzen tag in dem etc. 1472. Falkenst. Kopialb. Nr. 185, fol. 60 a.

von Falkenstein in der Güte³⁶⁵). Nach Jahresfrist erneuerte letzterer den Erbbestand des beträchtlichen Gutes bei dem Dorfe Ilbesheim³⁶⁶).

Im Mai 1476 verließ Kurfürst Friederich I. diesem Wyrich von Falkenstein ein Kupfer- und Lasurbergwerk an der Westseite des Donnersberges, von welchem er sich jedoch den gebräuchlichen Zehnten vorbehielt, während die übrigen daselbst befindlichen und eröffneten Eisengruben jenem allein und unge-theilt zustehen sollten³⁶⁷). Dieser Vertrag aber ward einiger seit 1485 eingetretenen Differenzen wegen durch den Kurfürsten Philipp 1487 aufs neue bestätigt³⁶⁸). Auch von anderen Herren wurden Wyrichs Verdienste anerkannt. 1477 war er bereits kurtrierischer Hofmeister und Beamter zu Pfalzel, auch kurpfälzischer Amtmann zu Amberg, 1496 wurde er sogar Rath und Kämmerer des Königs von Frankreich. 1480 erkaufte³⁶⁹) derselbe den vierten Theil der Dörfer Lohnsfeld und Potzbach nebst allen ihren Zuständigkeiten, gleich darauf eine Gilde zu Hanweiler von den Edeln von Randeck um eine gewisse Quantität Weines³⁷⁰). 1491 aber errichtete der Kurfürst Philipp von der Pfalz einen Anlaß, damit die Gebrechen Wyrichs und Melchior von Falkenstein mit den Gemeinern der Burg Wilenstein durch die Ritter Hans von Drat und Schweickart von Sickingen friedlich beigelegt werden würden³⁷¹). Im folgenden

³⁶⁵) Datum Heidelberg vff Samstag vor sant Barbaren tag Ao. Dni. 1475. Orig. im k. Reichsarchive zu München.

³⁶⁶) Vff mittwoch vor vnsor Lieben Frouwen tag purificationis Mariæ in dem Jahr etc. 1476. Falkst. Kopialb. Nr. 185, f. 156 b.

³⁶⁷) Datum Heidelberg vff dornstag nach exaudi Anno dni. 1476. Msept.

³⁶⁸) Datum Wesalie vff Sant Valentinstag etc. 1487. Msept.

³⁶⁹) Vff heut sambstag nechst nach Sanct Matthens dess heiligen Euangelisten tag in dem man schriebe etc. 1480. Falkensteiner Kopialbuch in Speier Nr. 185, fol. 11 b.

³⁷⁰) Der gegeben ist vff heut Sanct Michaelss dess heiligen Ertzengelsstag in dem man schrieb etc. 1480. Das. fol. 52 a.

³⁷¹) Datum Heidelberg vff Dinstag nach Gallentag Ao. dni. 1491. Msept.

Jahre stiftete unser Wyrich in das Antoniterhaus zu Alzei eine jährliche von dem Gemeindebackhaus in Wonsheim fallende Rente von einem Gulden³⁷²⁾ 1495 endlich bestätigte Kaiser Maximilian I. die durch seinen Vorgänger Friederich III. geschehene Uebertragung des Lehens der Herrschaft Falkenstein an die Herzoge von Lothringen³⁷³⁾.

Weiter ist uns nichts über Wyrich bekannt, als dass er am 1. Mai 1501 in sehr hohem Alter verschied und seine Ruhestätte in der Abteikirche zu Otterberg bei Kaiserslautern erhielt³⁷⁴⁾. Zur Lebensgefährtin hatte er sich die älteste Tochter des Grafen Emich VI. von Leiningen Margaretha erwählt, die eine Aussteuer von 3000 Gulden erhielt und 1440 nebst ihrem Ehemann den üblichen Verzicht auf jede väterliche und mütterliche Erbschaft ausstellte³⁷⁵⁾. Ungewiss jedoch ist die Zeit ihres Todes. Ihr Sohn Melchior pflanzte den Stamm fort. Die übrigen Kinder sind zu ersehen aus der Stammtafel Nro. III.

b. Melchior von Dhun-Falkenstein.

Dieser Herr ging nicht lange nach seinem Erzeuger mit Tode ab und sind nur wenige Nachrichten von ihm vorhanden. Nach seiner Vermählung erhielt er der Uebereinkunft von 1456 gemäss von seinem Vater die Hälfte der Herrschaft Falkenstein und stiftete dann 1499 in der vor der Burg Falkenstein befindlichen Katharinenkapelle eine wöchentliche Messe, welche die Brüder des St. Paulusklosters auf dem Donnersberge an jedem Samstage abhalten mussten. Diese Messe war mit einer

³⁷²⁾ Der geben vnd beschehen ist uff hilt Montags nach dem Sontag Trinitatis Ao. Dni. 1492. Würdtwein Monast. palst. VI, 37, Nr. 124.

³⁷³⁾ Geben in Unser vnd des Heiligen Reichsstadt Worms am 15den Tag des Monats May etc. 1495. Ludolf cit. 1, folio 384.

³⁷⁴⁾ S. Würdtwein Monast. pal. I, 239 und Acta Acad. Theod. pal. I, 36.

³⁷⁵⁾ Der geben ist vff Sontag, als man singet in der heiligen Kirchen Jubilate anno dni. 1440. Msept.

jährlichen Gilte von 6 Malter Korn begabt³⁷⁶⁾. Im September 1501 ward er durch den Kurfürsten Philipp mit den pfälzischen Lehenstücken, bestehend in dem Zehnten zu Schönenberg, Queidersbach u. s. w. und in der Hälfte der Burg Wilenstein³⁷⁷⁾, sowie einige Monate später auch mit den jährlichen 30 Malter Kornes zu Lautern beliehen³⁷⁸⁾. 1505 befand sich Melchior auf dem Reichstage zu Köln. Er segnete jedoch das Zeitliche am 1. September 1517 und ruhet neben seinem Vater in der otterberger Klosterkirche³⁷⁹⁾.

Die ihm im Vertrage von 1456 bestimmte Braut Irmgart von Virneburg starb, wie wir wissen, in der Jugend. Um seine Ansprüche und sein Recht auf die Herrschaft Falkenstein dauernd zu begründen und um zugleich die Bedingungen jener Vereinbarung vollständig zu erfüllen, nahm er daher ihre Schwester Gräfin Margaretha zur Ehe. Diese gebar ihm vier Söhne, nämlich Hermann, schon vor seinem Vater verschieden; dann Philipp und nachher Wyrich, des Stammes Erhalter und Nachfolger seines Vaters; der jüngste, Melchior geheissen, erhielt frühzeitig eine Domprübende in Köln³⁸⁰⁾.

Von dem zweiten Sohne Philipp, der am 15. Februar 1530 ledigen Standes verschied und gleichfalls in Otterberg beerdigt ward³⁸¹⁾, haben wir ausserdem, dass er den vierten Theil an Lohnsfeld von den Edeln von Heppenheim 1518 erkaufte³⁸²⁾ und einige Monate später durch den pfälzer Kurfürsten Lud-

³⁷⁶⁾ Geben vnd bescheen vff montag nach vnser lieben Fräuwentag nativitatis Im Jaro etc. 1499. Kemling's speierer Urkundenbuch II, 452, Nr. 232.

³⁷⁷⁾ Datum uff Montag nach Mauricij Anno dni. 1501. Ungedruckt.

³⁷⁸⁾ Datum Wormbs vff Montag nach Elisabeth ao. dni. 1501. Mskpt.

³⁷⁹⁾ Siehe die oben bei Wyrich's Tode angeführten Stellen.

³⁸⁰⁾ Gebhardi Gesch. der reichsständigen Häusser. 697.

³⁸¹⁾ Siehe vorstehende Noten bei dem Tode Wyrich's und Melchior's.

³⁸²⁾ Der geben ist uff diensttag nach dem sonntag quassimodo geniti ao. dni. 1518. Ungedruckt.

wig VI. mit der halben Veste Wilenstein nebst deren Zubehörden belehnt wurde³⁶³), noch folgendes sehr merkwürdige hier anzufügen. Philipp erlangte desselben Jahres von Kaiser Maximilian I. eine Erneuerung der dem falkensteiner Hause durch König Wenzeslaus verliehenen gräflichen Würde³⁶⁴). Demzufolge ward diese Grafschaft sammt allen ihren Zugehörungen in jeder Beziehung gefreiet und ihren Besitzern die Befugniss ertheilt: das Vermögen solcher Personen, die ohne Erben ableben würden, an sich zu ziehen, sowie auch die sogenannten Wildfänge sich zuzueignen. Zugleich setzte der Kaiser noch fest: niemand dürfe sie in der Ausübung des Bergwerkregales hindern oder gar beeinträchtigen. Also waren durch des Kaisers Gnade die Falkensteiner wieder in ihre früheren Rechte, Würden und Freiheiten eingesetzt.

c. Wyrich von Dhun, Graf zu Falkenstein.

Als sich im Jahre 1519 eine Irrung zwischen Wyrichs Söhnen Philipp und Wyrich und zwischen den Töchtern ihres Oheims Hannemann von Falkenstein wegen der Trennung des falkensteiner Gebietes von dem obersteiner ergeben, beauftragte der pfälzer Kurfürst Ludwig VI. den Ritter Franz von Sickingen, solche Zerwürfnisse zu vermitteln. Dieser vollbrachte das mit einigen Rathsmännern³⁶⁵). Mit deren Aussprache wollten aber jene zwei Brüder sich nicht zufrieden geben und so nahm der genannte Kurfürst die Sache selbst in die Hand und bewirkte auch 1524 wirklich eine gütliche Uebereinkunft zwischen den erbitterten Parteien. Seit den uns bekannten Bergwerkaverträgen der Kurfürsten Friedrich I. und Philipp von der Pfalz aus den Jahren 1476 und 1487 mit den Falkensteinern hatten sich wiederholt allerlei Spänne zwischen beiden Theilen erhoben. Für deren Beilegung war Herr Wyrich von Dhun zwei Jahre nach

³⁶³) Geben vff Dinstag nach dem Sonntag invocavit Anno domini 1518. Falkensteiner Kopialbuch in Speier Nr. 185, fol. 13 a.

³⁶⁴) Geben zu Augspurg am neunzehenden Tag des Monaths Julij etc. etc. 1518 etc. Ludolfi Symphoroma etc. Tomo III, Parte II, fol. 261.

³⁶⁵) Datum Sambstags nach Valentini Ao. dni. 1519. Mskpt.

seines Vaters Hinscheiden ernstlich bedacht. Es gelang ihm auch unter der Mitwirkung des kurpfälzischen Hofweisters von Fleckenstein und des Kanzlers von Venningen im Jahre 1519 dadurch, dass der Kurfürst Ludwig VI. auf die Hälfte seines Vorkaufsrechtes in jenen Bergwerken zugunsten der falkensteiner Brüder Philipp und Wyrich Verzicht leistete³⁸⁶). Das schon mehrmals genannte Wilenstein bestand aus zwei Burgen. Die obere oder die Hauptveste stand den Falkensteinern grösstentheils allein zu, hingegen an der anderen oder unteren Burg hatten viele sogenannte edle Ganerben Theil. An Reibereien und gegenseitigen Beeinträchtigungen zwischen den Besitzern beider Schlösser fehlte es darum nicht, so auch im Jahre 1520. Diese Unannehmlichkeiten wurden jedoch von unseren zwei falkensteiner Brüdern sogleich mit den Ganerben in Ordnung gebracht durch eine gütliche Auseinandersetzung³⁸⁷).

Graf Wyrich war überhaupt ein tapferer Degen und Held. Als Reichsfeldherr leitete er auch die Belagerung der Stadt Münster, welche 1536 sich ihm endlich ergeben musste. Mit dem Herzoge Ludwig II. von Veldenz hatte er mancherlei Irrungen wegen der Bergwerke in der Herrschaft Stolzenberg sowie noch über andere Gegenstände, sie wurden jedoch durch den pfälzer Kurfürsten Ludwig VI. im Jahre 1521 friedlich beigelegt³⁸⁸). 1531 endigte er den Zwiespalt mit den Grafen Emich IX. und Engelhart von Leiningen durch einen Vergleich³⁸⁹). Die kurkölnische Belehnung mit Bretzenheim empfing er 1533, diejenige von Lothringen über die Grafschaft Falkenstein aber schon 1528³⁹⁰). Eine andere Uneinigkeit unseres Wyrich als

³⁸⁶) Datum Heidelberg auf Dornstag nach esto michi Anno dnj. 1519. Ungedruckt.

³⁸⁷) Der gebon ist vff sambstag nach Vincentij etc. 1520 gezelt. Falkensteiner Kopialbuch etc. Nr. 185, fol. 224 b—230 b.

³⁸⁸) Datum Heidelberg vff Dinstag nach Bartholomej Ao. Dni. 1521. Speierer Kreisarchiv, zweibr. Abthlg. Fasc. 48.

³⁸⁹) Der auffgericht vnnd gebenn ist vff Montag nach Jacobj Apostolj Anno dnj. 1531. Lein. Kopialbuch.

³⁹⁰) Jura successionis illustr. Löwenhauptensium in dynastiam Bretzenheim, fol. 10.

Pfandschaftinhabers Neuenbaumburgs mit den Bewohnern von Wöllstein wegen des Atzes und des niederen Gerichtes daselbst ward 1537 durch ausdrücklich angeordnete Schiedsrichter gütlich ausgeglichen³⁹¹⁾. Abermals finden wir 1538 einen Vertrag zwischen Kurpfalz und dem Grafen Wyrich von Falkenstein über die bisherigen Gebrechen in den Aemtern Alzei und Dirmstein, durch welchen dieselben jedoch ihre friedliche Erledigung fanden³⁹²⁾. Im folgenden Jahre verliet der Pfalzgraf und Herzog Johannes jenem Grafen vermöge eines durch den Pfalzgrafen Ruprecht 1537 vermittelten Vertrages die Kastenvogtei des Klosters Marienthal nebst dem dazu gehörigen und genau angegebenen grossen Bezirke³⁹³⁾. Einen Wog bei Imsbach erkaufte derselbe 1542³⁹⁴⁾. Nach Jahresfrist verpfändete er aber einen auf Neuenbaumburg ruhenden jährlichen Zins von 25 Gulden dem zweibrücker Kanzler Jakob Weidenkopf von Ockenheim um 500 Gulden³⁹⁵⁾. Da jedoch der pfälzer Kurfürst Friederich II. 1545 unseren Wyrich nach Heidelberg einladen liess, um seine Lehen zu empfangen, stellte er »dwil mir aber alters vnd libs vnuermegelichkeytt mines libs dar Inn ich begriffen, das nit wol möglich«, seinem Oberamtmanne in Falkenstein Blicher Landschaden von Steynach eine Vollmacht aus, seine Person am kurpfälzischen Hofe zu vertreten³⁹⁶⁾. Einige

³⁹¹⁾ Geschehen vndt geben Dinstag nach Vincula Petri, den Siebenden tag des monats augusti Anno 1537. Falkensteiner Kopialbuch Nr. 185, fol. 68 a.

³⁹²⁾ Gegeben zu Heidelberg Donnerstags nach Bartholomæj Anno 1538. Codax bav. Nr. 1650, fol. 1612—1619 in München.

³⁹³⁾ Der geben ist zu Siemern uff Montag nach dem Sonntag Jubilate, den 28sten tag Aprilis etc. 1539 Jar. Urkundensammlung im Kreisarchive zu Speier Nr. 334.

³⁹⁴⁾ Geschehen vndt geben vff sambstag Nach dem Sontag Exaudi der da war der XXVII tag Maij Anno Christi 1542. Falkensteiner Kopialbuch etc. Nr. 185, fol. 76 a.

³⁹⁵⁾ Geben zu Falckenstein vff Montag nechst nach Martins dess heiligen bischoffstag etc. 1543. Daselbst folio 71 b.

³⁹⁶⁾ Datum Falkst. Mantags purificationis marie Anno XLV. Vom Orig. auf Papier apud me.

Wochen nachher musste der unaufhörlichen Reibereien in der gemeinschaftlichen Herrschaft Stolzenberg halber zwischen dem Herzoge Wolfgang zu Zweibrücken und unserem Grafen eine abermalige Vereinbarung abgeschlossen werden zur Herbeiführung des erwünschten Friedens³⁹⁷⁾.

Graf Wyrich, dessen Todesjahr noch unbekannt, (jedoch starb er nicht lange nach 1546) hatte 1505 sich mit der Gräfin Irmgart von Sayn ehelich verbunden³⁹⁸⁾. Sie brachte ihm die ansehnliche Herrschaft Broich oder Bruch in den Niederlanden als Erbe zu, deren Namen er auch in seinen Titel aufnahm. Er zeugte mit ihr neun Kinder, wie die genealogische Tabelle nachweist. Davon verdienen die drei Söhne Philipp, Johannes und Sebastian unsere Aufmerksamkeit als Stifter von drei besonderen Linien in dem falkensteiner Hause. Der Vater derselben gab selbst die Veranlassung dazu, indem er 1546, da sein Sohn Johannes die Pfalzgräfin Ursula ehelichte, nachstehende Erbfolgeordnung unter seinen Söhnen festsetzte³⁹⁹⁾. Kraft dieser Ordnung sollten nach seinem Lebensende seine sämtlichen Besitzungen getheilt werden in zwei gleiche Hälften, deren eine die Grafschaft Falkenstein sammt ihren Zubehörden nebst den Herrschaften Neuenbaumburg, Wilenstein und Stolzenberg umfasste, die andere Hälfte aber die drei Herrschaften Oberstein, Bruch und Bürgel. Nach der väterlichen Bestimmung sollte jenem ersten Theil der zweite Sohn Johannes, den andern der ältere Sohn Philipp erhalten und zwar unter folgenden besonderen Bedingungen: die beiden genannten Brüder müssten diejenige ihrer Schwestern, welche bei des Vaters Hinscheiden noch unberathen sein würde, aussteuern; Graf Johannes übernehme zugleich die Verbindlichkeit seinen blödsinnigen Bruder Kaspar zu unterhalten, Graf Philipp hingegen müsse nach seines Va-

³⁹⁷⁾ Geschehen vnd geben vff Mittwoch nach Palmaram im Jar etc. 1545. Speierer Archiv, zweibr. Abthlg., Fasc. 48.

³⁹⁸⁾ Gegeben uf Fritag nach Sanct Martins Tag dess heiligen Bischoffs in dem Jare 1505. Manuskript.

³⁹⁹⁾ Geschohen und geben zu Falckenstein uff Sambstag nach Quasimodo, den achten Tag des Monaths May etc. 1546 Jahr. Ludolfi Symphoremata etc. T. III, P. II, fol. 293.

ters Ableben die Erträgnisse seiner Herrschaften mit seinem jüngsten Bruder Sebastian theilen. Ueberhaupt sollte in Ermanglung ehelicher Söhne ein Bruder den anderen beerben. Diese väterliche Anordnung war indessen von keinem langen Bestande, sondern sie führte die Theilung des ganzen falkensteiner Stammes in drei besondere Aeste herbei. Es geschah folgendermassen.

Der älteste Sohn Graf Philipp war nämlich, jedoch wider seinen Willen zum geistlichen Stande bestimmt und musste die Subdiakonsweihe annehmen. Allein Papst Julius III. gestattete ihm 1550 den geistlichen Stand zu verlassen und sich zu vermählen⁴⁰⁰⁾. Zwei Jahre später geschah dies, denn er hatte bereits seit 1539 mit einer Nonne zu Boppard namens Kaspara von Holtey in einer unerlaubten Verbindung gelebt, mit ihr auch zwei Kinder, einen Sohn Wyrich und eine Tochter Magdalena gezeugt. Er liess sich dieselbe am 28. September 1552 in der Schlosskapelle zu Bruch antrauen sowie zugleich seinen Sohn Wyrich legitimiren⁴⁰¹⁾. Dieser unerwartete Vorgang erregte sehr grosses Missvergnügen unter jenen drei Brüdern, indem die jüngeren ganz sicher auf das Erbe ihres geistlichen Bruders gerechnet hatten. Desshalb hatte ja auch ihr Vater in der vorangeführten Erbordnung von 1546 seine Besitzungen nur in zwei Theile geschieden. Der Unfriede dauerte bis zum Beginne des Jahres 1554, in welchem er durch eine abermalige Vereinbarung sowie durch eine gänzliche Theilung gehoben und beigelegt wurde. Vermöge dieses Vertrages⁴⁰²⁾

⁴⁰⁰⁾ Datum Romæ apud S. Petrum Anno Incarnationis Dominicæ 1550 tertio decimo Kalendas Junij, Pontificatus nostri Anno primo. Aus einer pergamentenen Kopie, auf deren Rückseite folgendes steht: Comes Philippus de Falk. liberatur a Canonicatu, ad quod vi et minis a patre fuerat coactus.

⁴⁰¹⁾ Das darüber ausgefertigte Notariatsinstrument ist gegeben im J. 1552 den 28sten des Monaths Septembris etc. in der Kapellen auf dem Hauss Bruch bei Mölla. Ludolfi Synphorem. T. III, P. II, fol. 302.

⁴⁰²⁾ Geschehen und geben den 5ten tag des Monaths Januarij nach Christi etc. 1554ten Jahr. Dasselbst folio 310.

bestätigten nun die zwei Brüder Philipp und Sebastian dem Grafen Johannes und dem Bruder Kaspar den Besitz der Grafenschaft Falkenstein und der Herrschaften Neuenbaumburg, Wilenstein nebst anderen Zugehörungen und liessen ihm zugleich dasjenige nach, was kraft der väterlichen Anordnung diesem Theile, um ihn mit dem zweiten ins Gleichgewicht zu bringen, durch jenen Johannes herausgegeben werden sollte. Graf Philipp, seine Gattin Kaspara und ihre Erben erhielten jedoch nur die Herrschaften Bruch und Bürgel sammt einer lebenslänglichen jährlichen Gilte von sechs Fuder Wein ans Bretzenheim und 100 Joachimsthaler baar aus Falkenstein; dem Grafen Sebastian ward aber endlich die Herrschaft Oberstein mit allem was dazu gehörte eingeräumt. So entstanden drei Linien in unserem gräflichen Hause: die falkensteiner, brucher und obersteiner. Verlassen wir nun die beiden zuletzt genannten, um dem Plane dieser Darstellung gemäss uns nur mit jener zu beschäftigen. Der letzteren Linie werden wir nochmals, wenn auch nur kurz gedenken bei der Vererbung der Grafenschaft Falkenstein. Die genealogische Tabelle Nr. III. bringt über das ganze genügenden Aufschluss.

d. Johannes von Dhun, Graf zu Falkenstein.

Graf Johannes, der Gründer der eigentlichen falkensteiner Linie, erhielt, wie bereits oben gezeigt, von seinem Vater Wyrich zugetheilt die Herrschaft Bretzenheim und die grössere Hälfte seiner Besitzungen, nämlich Falkenstein u. s. w., weil mit der Rheingräfin Ursula, der Wittwe (seit 1544) des Pfalzgrafen Ruprecht von Veldenz, deren Hand sein älterer Bruder Philipp wegen seiner unerlaubten Verbindung mit der Kaspara von Holtz ausgeschlagen, er sich 1546 vermählt hatte. Nach der väterlichen Anordnung musste er zwar seinen geistesschwachen Bruder Kaspar unterhalten und sollte der Gleichstellung wegen auch seinem Bruder Philipp noch vieles herausgeben. Allein diese Verbindlichkeit erliess man ihm bekanntlich in dem soeben behrührten Theilungsinstrumente von 1554. Zudem starb auch Kaspar im Jahre 1576, so dass also jener die ihm zugefallenen Besitzungen nun ungetheilt und ungestört innehatte und in Falkenstein residirte.

Das Lehen der Grafschaft Falkenstein empfing derselbe von der verwittweten Herzogin Christina von Lothringen am 12. September 1549⁴⁰³⁾, woraus ersichtlich, dass sein Vater schon damals bereits verschieden war. 1552 erkaufte er von Simon Leifart von Heppenheim dessen Antheil von Gerechtsamen und Gütern zu Jakobsweiler und Steinbach um die Summe von 340 Gulden⁴⁰⁴⁾. Im folgenden Monate erhielt er von Balthasar Braun von Schmittberg pfandweise den vierten Theil an Lohnsfeld um 189 Gulden⁴⁰⁵⁾. Das Hofgut der St. Peterskapelle zu Höringen gab derselbe 1555 in Erbbestand⁴⁰⁶⁾; und im nämlichen Jahre kaufte er von dem vorgenannten von Schmittberg eine jährliche Gilte von 10 Malter Hafer und 2 Gulden Geldes auf dem Gute Leithofen bei Lohnsfeld und Potzbach haftend⁴⁰⁷⁾. Den obenerwähnten Freiheitsbrief und die Erhebung Falkensteins zu einer Reichsgrafschaft durch Kaiser Maximilian I. vom Jahre 1518 liess sich Graf Johannes 1559 durch Ferdinand I. wieder erneuern und bestätigen⁴⁰⁸⁾. Da nun letzterer in diesem Dokumente ausdrücklich sagt: Falkenstein sei bereits seit 1518 nach Massgabe der wenzel'schen Standeserhöhung durch Max I. in seinen gräflichen Würden bestätigt worden, dass auch deren Besitzer seitdem stets den gräflichen Titel geführt, so ist kein anderer Grund zu denken, warum jener Johannes um diese nochmalige Erneuerung nachgesucht habe, als dieser: weil er vielleicht von solchen, welche die Beschaffenheit und Schicksale der alten Grafschaft Falkenstein nicht genügend gekannt, (auch weil vielleicht der Grafentitel auf dem Gesamtbesitze haften mochte, nun aber seit 1554 alles getheilt war) Einwürfe befürch-

⁴⁰³⁾ Aus handschriftlichen Nachrichten.

⁴⁰⁴⁾ Der geben ist den 21 tag des Monats Februarj etc. 1552 Jahr. Falkenst. Kopialb. Nr. 185, fol. 49 b.

⁴⁰⁵⁾ Geben vff den zehenden Tag monats martij anno dni. 1552. Dasselbst fol. 18 a.

⁴⁰⁶⁾ Die geben ist nach palmarum Ao. 1555. Das. fol. 8 b.

⁴⁰⁷⁾ Der geben ist vff Mittwoch nach Cantate ao. dni. 1555. Das. fol. 16 b.

⁴⁰⁸⁾ Geben in Unser und des heil. Reichs Stadt Augspurg am 21ten Monaths July etc. 1559 etc. Ludolfi Symphorema Tom. III, P. II, folio 261.

tete oder auch wirklich erfuhr. Um solchen Unannehmlichkeiten für die Zukunft auszuweichen, liess er daher sein falckensteiner Land durch das Reichsoberhaupt abermals zu einer Grafschaft erheben.

Vom Grafen Johannes ist sonst nichts besonderes hervorzuheben, als dass er die evangelische Konfession in seinen Landen einführte und nach Ausweis seines in der alten Klosterkirche zu Marienthal am Donnersberge gestandenen und in der neuerbauten protestantischen Kirche daselbst noch vorhandenen herrlichen und grossartigen Grabmonumentes im Jahre 1579 verschieden. Mit seiner Gemahlin Ursula, deren schon einigemal gedacht ist, zengte er sieben Kinder, drei Söhne und vier Töchter, welche die Stammtafel Nro. III. angibt. Die Wittwe führte die Regierung der Grafschaft bis ins Jahr 1585 noch fort gemeinschaftlich mit ihren nachgenannten Söhnen und zwar: Sebastian, dessen nachher gedacht wird; Wolfgang, welcher 1585 noch gemeinsam mit der Mutter und seinen Brüdern unterzeichnete, später aber in Blödsinn verfiel; endlich der dritte Sohn Emich, der letzte seines Stammes. Von den Töchtern sind nur die ältere Amalia und die Gräfin Sidonia für uns von Bedeutung. Jene verlobten ihre Aeltern am 29. November 1568 mit Wolf Philipp Herrn von Hohenfels-Reipolzkirchen⁴⁰⁹⁾. Sie erhielt eine Aussteuer von 4000 Gulden und im Ehekontrakte sogar noch die Zusicherung, dass, wenn ihr Gemahl ohne Leibesserben vor ihr versterben würde, sie dessen sämtliche Besitzungen erben und erhalten sollte. Ihr Vater Johannes war eben damals bemüht mit den Häusern Bruch und Oberstein einen Erbfolgevertrag zustande zu bringen, allein da ihm dabei besonders letzteres immer entgegen handelte, so konnte er seinen schönen Zweck nicht erreichen. Aus diesem Grunde ward seiner Tochter Amalia auf den möglichen Fall hin, dass ihre Brüder ohne Nachkommen ableben würden, in ihrer Eheberedung die Erbfolge vorbehalten. Sie erzielte indessen mit ihrem Eheberrn keine Kinder, erlangte aber dennoch durch dessen Tod die Herrschaft Reipolzkirchen. Sie überlebte auch ihren zweiten

⁴⁰⁹⁾ So geben und geschehen zu Falckenstein den 29 Novembris im J. 1568. Ludolfi Symphor. T. III, P. II, fol. 327.

Gatten, den Grafen Philipp von Leiningen-Westerburg, den sie 1578 ebenfalls ohne Nachkommen geehelicht, vermachte 1603 ihr gesamtes Vermögen den Kindern ihrer Schwester Sidonia ⁴¹⁰⁾.

Diese Sidonia verlobte ihre verwitwete Mutter nach des Vaters Hinscheiden im Jahre 1579 mit dem schwedischen Grafen Axel Löwenhaupt von Rasburg ⁴¹¹⁾. Acht Tage nach ihrer Verheirathung stellte sie einen Verzicht aus auf das falkensteiner Besitzthum ⁴¹²⁾: solange nämlich noch männliche Erben vorhanden sein würden, sowie auch auf den Fall, wann die von ihrem Vater früher beabsichtigte Erbfolgeordnung noch zustande kommen sollte. Indessen starb sie vor ihren Geschwistern mit Hinterlassung zweier Söhne, Kasimir und Steno-Löwenhaupt, Grafen von Rasburg und Falkenstein. Jener Kasimir zeugte vier Söhne, nämlich Gustav Adolf, Axel, Karl Moritz und Ludwig Wyrich, die später mit dem Grafen Wilhelm Wyrich von Falkenstein-Bruch über den Besitz der Grafschaft Falkenstein streitig waren. Der Graf Steno-Löwenhaupt erzielte mit der Gräfin Magdalena von Manderscheid-Virneburg nur eine Tochter, die im katholischen Glauben erzogen und durch den Grafen Philipp Theodor von Manderscheid-Keyl die Stammesmutter jener Grafen von Manderscheid wurde, welche gemeinschaftlich mit denen von Löwenhaupt unser Falkenstein in Anspruch nahmen und auch eine Zeitlang behaupteten ⁴¹³⁾.

e. Sebastian und Emich von Dhun, Grafen von Falkenstein, die letzten ihres Geschlechtes.

Nach seines Vaters Ableben trat Sebastian die Regierung der Grafschaft an. Daran nahmen jedoch sowol seine Mutter

⁴¹⁰⁾ S. Ludolfi Symphorem. c. 1., sowie auch Genealog. falkenstein. Tab. IV, fol. 7 und handschriftliche Nachrichten über beide Schwestern.

⁴¹¹⁾ Geschehen zu Falckenstein den achten Junij nach Christi etc. 1579. Ludolfi Symphor. l. c., fo. 343.

⁴¹²⁾ Geschehen zu Falckenstein den sechzehenden Monats Tag Junij im Jahr 1579. Dasselbst folio 334.

⁴¹³⁾ Aus handschriftlichen Nachrichten und aus juristischen Deduktionen, Genealogien u. s. w.

bis zu ihrem jetzt noch nicht ermittelten Lebensende, als auch seine Brüder Theil bis nach dem Jahre 1585. Vom Herzoge Karl von Lothringen wurde er 1580 mit Falkenstein beliehen ⁴¹⁴). 1584 erkaufte Sebastian nebst seiner Mutter von Philipp von Heppenheim, genannt vom Saale, das Patronatrecht zu Freimersheim um 550 Gulden ⁴¹⁵). Im nämlichen Jahre erwarben sie auch von dem Grafen Albrecht von Nassau-Saarbrücken das demselben zugehörige Hofgut daselbst sammt allen Zuständigkeiten für 9500 Gulden ⁴¹⁶). Die Herrschaft Stolzenberg besass unser Graf in Gemeinschaft mit den Herzogen von Zweibrücken. Beide gaben daher 1588 die Mühlsteinbrüche bei Steingruben in Bestand ⁴¹⁷). Zehn Jahre später erhielt die Gemeinde Dielkirchen von jenen beiden Herren erbbeständlich einen Wald gegen eine jährliche Abgabe von 12 Malter Hafer ⁴¹⁸). Von jetzt an bestehen nur noch einige Nachrichten über den Grafen Sebastian, wie er nämlich den Edeln von Oberstein ihre Gefälle und Gerechtsame in Börstadt um 1500 Gulden 1610 abkaufte ⁴¹⁹), dann im folgenden Jahre der Gemeinde Ilbesheim auf dem Gleichen den ihm schuldigen Atz auf zehn Jahre gegen eine jährliche Vergütung von 55 Gulden erliess ⁴²⁰) und endlich 1613 den dem Stifte Neuhausen bei Worms in den falkensteiner Dörfern Winnweiler, Lohnsfeld, Potzbach und Höringen zuständigen Zehnten gegen jährliche 100 Gulden in Bestand nahm ⁴²¹).

⁴¹⁴) Der geben ist zu Nancy den funffzehenden Tage Martij Im Jahr etc. 1580. Mskpt.

⁴¹⁵) Der gehen ist vff Osterdienstag den 22ten monats tag Aprilis etc. 1584. Falkensteiner Kopialb. Nr. 185, fol. 83 a.

⁴¹⁶) Geschehen den zwolfften Monatstag Xbris etc. 1584. Daselbst fol. 85 b.

⁴¹⁷) Geschehen den letzten Decembris Anno 1588. Daselbst folio 217.

⁴¹⁸) So geben den funffzehenden Monatstag Martij Anno 1598. Daselbst folio 216 a.

⁴¹⁹) Geschehen vff Oculi Anno 1610. Daselbst fol. 39 b.

⁴²⁰) Geschehen zu Winnweiler vff Mariæ verkündigung im Jahr Christi etc. 1611. Daselbst f. 158 b.

⁴²¹) So geben den dritten Monatstag Februarij etc. 1613. Das. fol. 152 b.

Dieser Graf hatte sich 1577 mit der Gräfin Maria Juliana von Solms verhehelicht. Er starb aber ohne Leibeserben nach dem Jahre 1615. Sein einziger Bruder Emich folgte ihm als regierender Herr nach und erhielt von dem Herzoge Heinrich zu Lothringen 1620 wie herkömmlich seine Grafschaft zu Lehen ⁴²²⁾. Dessen Regierung währte indessen nur einige Jahre und fiel zugleich in den Beginn des verheerenden dreissigjährigen Krieges. Auch die Grafschaft Falkenstein war davon sehr hart und empfindlich getroffen. Wir haben daher uns bei diesem Grafen Emich ganz kurz zu fassen. Er hatte sich zwar im Jahre 1626 mit der Gräfin Anna Amalia von Erbach verheiratet, allein nach Verlauf von zwei Jahren war er am 4. November 1628 gestorben ⁴²³⁾. Sein ausserordentliches Bemühen, die Zerwürfnisse und die bis ans Reichskammergericht gediehene Klage der obersteiner Linie über den bruchischen Landesantheil gütlich beizulegen, war leider vergeblich, denn wegen der erwähnten Liebesgeschichte des Grafen Philipp mit der Kaspara von Holtey wollte nämlich jene Linie deren Nachkommen nicht als echte Stammesgenossen anerkennen, ebenso vergeblich, nach seines seligen edeln Vaters Entwarfs eine innige Erbverbrüderung mit den beiden Nebenzweigen seines Hauses zu errichten. Die von Oberstein widersetzten sich ihm stäts mit der entschiedensten Heftigkeit und vereitelten dadurch sein mühsames Bestreben, sich immer noch mit der Hoffnung schmeichelnd, die von Bruch unterdrücken und deren Besitzungen an sich bringen zu können.

Graf Emich, welcher in diesen Dingen nichts zu bezwecken und seine Absicht nicht zu erreichen vermochte, und da dieser Umstand ihm auch die bittere Besorgniss hervorrief, erwähnte im katholischen Glauben erzogene Erbgräfin Elisabetha Amalia von Löwenhaupt möchte den evangelischen Glauben im falkensteiner Gebiete später zu vertilgen suchen, trug sich nun mit dem Gedanken, dieselbe von der Erbfolge gänzlich auszuschliessen.

⁴²²⁾ Geben in unser Statt Nancy den dritten Septembris Anno 1620. Mskpt.

⁴²³⁾ Ludolfi Symph. c. 1. fol. 339. Genealog. falkenstein IV, 7 und Widder's Beschreibung der Pfalz IV, 170.

Dies zu verwirklichen errichtete er am 9. September 1627 ein eigenhändiges Testament⁴²⁴⁾, über dessen Giltigkeit späterhin schwere und kostspielige Prozesse entstanden. In diesem merkwürdigen Aktenstücke hob er unter anderem auch besonders hervor: die Mitgift seiner Schwester Sidonia habe den väterlichen Erbtheil, den sie etwa hätte erwarten können, bei weitem überstiegen, denn des Vaters Nachlass sei kaum 6000 Gulden werth gewesen; auch könnten deren Söhne, weil ihr frühzeitiger Tod sie an der Beerbung ihrer Geschwister gehindert, auf sein und seiner Geschwister Vermögen gar keine Ansprüche machen. Allein dessenungeachtet verschrieb er denselben oder den Grafen von Löwenhaupt 12,000 Gulden, jedoch unter der ausdrücklichen und einzigen Bedingung, dass sie aller sonstigen Forderungen und Ansprüche auf Falkenstein sich begeben müssten. Hingegen seinen Vettern zu Bruch, den Brüdern Wilhelm Wyrich und Emich, vermachte er die Herrschaft Bretzenheim und dem Grafen Franz Christoph von der obersteiner Linie die Grafschaft Falkenstein, aber mit der Verbindlichkeit, die evangelische Religion in derselben aufrecht zu erhalten, sowie auch unter der Verpflichtung, die Herrschaft Oberstein seinem Bruder Lothar abzutreten, endlich mit dem feierlichen Versprechen, mit dem Hause Bruch sich auszusöhnen, damit aller Hass, Spänne und Zwietracht in der Familie gänzlich gehoben würden. Eine Einigung erfolgte auch wirklich unmittelbar nach Emichs am 4. November 1628 erfolgtem Hinscheiden und hauptsächlich deshalb, weil auf die Unterlassung dieser Aussöhnung und auf die Nichtanerkennung der Grafen von Bruch als rechtmässigen Agnaten nach eines Jahres Verlauf — der Verlust der Gesamtgrafschaft Falkenstein gesetzt war, welche dann der brucher Linie allein als Eigenthum hätte zufallen sollen. Dieser letztwilligen Verfügung zufolge erhielt der Graf Franz Christoph im Jahre 1628 Falkenstein. Seinem Bruder Lothar trat er die Herrschaft Oberstein ab, allein beide starben noch vor ihrer Vermählung auf dem Felde den Tod der Ehra, dieser 1633 vor

⁴²⁴⁾ So geschehen Bretzenheim den 9ten Tag Septembris Anno 1627. Ludolfi Symphor. decis. ferens. Tomo III, Parte II, folio 349 etc.

Witstock und jener am 4. Oktober 1636 vor der sogenannten Werberschanze ⁴²⁵⁾.

Kaum hatte Graf Emich die Augen geschlossen, als schon die von Löwenhaupt sogleich sein Testament vor dem lothringischen Lehenhofe anfochten. Indessen die Obersteiner wie die von Bruch wollten als Reichsgrafen keine andere als die Reichskammergerichtsbarkeit anerkennen und nur dieser allein sich unterwerfen. Nach dem tödlichen Hingange des Grafen Franz Christoph, des letzten der obersteiner Linie, erbte Graf Wilhelm Wyrich von Falkenstein-Bruch 1636 die Güter und Besitzungen des Gesammthauses Falkenstein. Hievon trat er jedoch seinem Tochtermann dem Grafen Georg Wilhelm von Leiningen-Heidesheim die Herrschaft Oberstein ab. Dieser erbte auch später noch Bruch, verkaufte aber die Herrschaft Bretzenheim an den Grafen von Vehlen im Jahre 1643. Der Besitz Falkensteins erregte ihm indessen sehr viele Schwierigkeiten, Unannehmlichkeiten und Streitigkeiten, denn ob auch gleich die Grafschaft im Jahre 1625 durch den Herzog Karl von Lothringen dem Grafen Emich von Falkenstein und zugleich der bruchischen Linie mitverliehen war ⁴²⁶⁾, was auch am 10. Februar 1629 nach Emichs Absterben mit dem Grafen Franz Christoph und den Grafen von Bruch wiederholt geschehen ⁴²⁷⁾, so erlangten dennoch die Grafen von Löwenhaupt-Rasburg am 14. August 1629 von dem Herzoge mit Ausschluss aller Grafen von Bruch und Oberstein die lothringische Belehnung ⁴²⁸⁾, und kamen auch später im Jahre 1646 durch die herzogliche Lehenkammer in den Besitz dieses Landes. Allein das nämliche Recht ward auch zugleich den Grafen von Mauderscheid als Nachkommen des Grafen Steuo-Löwenhaupt von mütterlicher Seite durch dieselbe Lehenkammer zuerkannt und

⁴²⁵⁾ Dieses alles aus handschriftlichen Nachrichten, Genealogien, Deduktionen, Prozessakten u. s. w.

⁴²⁶⁾ Geben in unser Statt Nancy den eilfften Decembris Anno 1625. Mskpt.

⁴²⁷⁾ So geben in unserer Statt Nancy den zehnten Februario im Jahr 1629. Mskpt.

⁴²⁸⁾ Gegeben in Unser Statt Nancy den 14ten Augusti Anno 1629. Mskpt.

ihnen sogar die Besitzergreifung durch Gewalt der Waffen verschafft⁴²⁹⁾.

Graf Wilhelm Wyrich von Bruch hatte sich inzwischen seit 1640 in dem Besitze der Grafschaft Falkenstein behauptet: er wurde durch den kaiserlichen Reichshofrath dario geschützt, war zugleich 1642 von Lothringen damit belehnt, wie sein noch vorhandener Revers ausweist⁴³⁰⁾. Derselbe bewirkte auch noch, dass in dem §. 37 des westfälischen Friedensschlusses vom Jahre 1648 bestimmt ausgesprochen ist worden: das Schloss und die Grafschaft Falkenstein sollten demjenigen zugestellt werden, welchem beide von rechtswegen gebühren⁴³¹⁾. Als nun die von Löwenhaupt und Manderscheid unter lothringischem Schutze in den Besitz der Grafschaft Falkenstein und des Schlosses mit Gewalt eingesetzt waren, so strobte der Graf Wilhelm Wyrich darnach diese Grafschaft dem Ausspruche des Friedensschlusses von 1648 gemäss wieder zu erlangen, bis mit der Beihilfe seiner treuen Unterthanen es ihm auch endlich gelang das falkensteiner Schloss zu ersteigen, einzunehmen und die lothringer-manderscheider Besatzung aus demselben mit gewaffneter Hand zu vertreiben. Bei dieser Gelegenheit wurde der dortige Kommandant und lothringische Obrist von Weirgart, welcher den Angehörigen der Grafschaft während seines Aufenthaltes viele und unsägliche Drangsale bereitet, am 14. März 1654 im Tumulte erschossen. Nicht lange darauf verlor dieser Graf wieder das Schloss sammt dem Lande. Aus dem Hinhalten und der Verzögerung der ganzen Streitsache aber erkennend, dass bei der damals allgemein herrschenden Energielosigkeit in öffentlichen deutschen Angelegenheiten weder die Versammlung des Reichstages noch auch der Reichshofrath gar nicht geneigt waren den Streit um den rechtmässigen Besitz der Herrschaft Falkenstein durch ein rechtsgiltiges Urtheil beizulegen, verkaufte er am 21. März 1660 dem Herzoge Karl von Lothringen seine sämmtlichen Ansprüche und Rechte an die

⁴²⁹⁾ Aus den Prozessakten.

⁴³⁰⁾ So geben zu Falkenstein den 31sten Mai 1642. Msc.

⁴³¹⁾ *Castrum et Comitatus Falkenstein restituantur ei, cui de jure competit*, heisst es in dem Instrumento pacis westphal. § 37.

Grafschaft. Er schied aus diesem Leben als der letzte Nebenzweig des alten falkensteiner Stammes am 22. August des Jahres 1682. Die Tabelle Nro. III. wird diese ganze Erbangelegenheit sowie das Erlöschen dieser Familie darlegen.

Von den Schicksalen des Schlosses Falkenstein während des landesvorderblichen dreissigjährigen Krieges sind uns noch folgende Nachrichten aufbewahrt, die wörtlich also lauten ⁴³²⁾: »Das Schloss ist vest, so Anno 1644 im Februario von den Franzosen auss Hagenanw durch ein Anschlag erstiegen, die darinn gelegene Lothringer gefangen, vnd ein grosse Summa Gelts (an 60,000 Reichsthaler) selbigem Hertzogen zuständig, darin gefunden worden vnd davon gebracht. Den 10. April sind wieder etliche lothringische Völker dafür gerückt, dazu die Spanier aus Krenznach Vorschub gethan, da sich die Franzosen am 15. dieses mit Accord wieder ergeben haben.« Ein anderer Augenzeuge ⁴³³⁾ schreibt das nämliche, dann aber noch vom Jahre 1647 folgendes: »Den 19./29. October ward das Schloss Falkenstein durch den französischen Feldmarschall v. Schönbeck auf Gnad und Ungnad erobert, die lothringische Besatzung darinn untergestellt, darauf das schloss an drey Orten gesprengt und die Fortification geschleift.« — Diesen Angaben zufolge war zwar das Schloss noch nicht gänzlich, sondern nur theilweise zerstört und immer noch in einem solchen baulichen Zustande, dass, wie vorhin bei dem Jahre 1654 bemerkt, ein lothringer Befehlshaber dort wohnen und dasselbe mit seiner Mannschaft besetzt halten konnte. Allein um so unbegreiflicher wird es uns, wie einem Haufen aufgebrachter und organisirter Bauern möglich geworden, ein früher so bedeutendes und starkbefestigtes Schloss zu ersteigen und einzunehmen. Seitdem ward dasselbe nicht mehr bewohnt. Nach und nach gerieth es in immer grösseren Verfall und ward dieser noch dadurch beschleunigt, dass die Bewohner des unterhalb der Veste liegen-

⁴³²⁾ Zeiler's Topographie der Pfalz Folio 62, woselbst sich auch ein schöner Kupferstich befindet, den Falkenstein vor seiner Zerstörung darstellend; siehe auch Theatrum europæum V, fol. 302 und 303.

⁴³³⁾ Georg Engelstüss in seinem weymarischen Feldzuge, Seite 205,

den Dorfes die brauchbaren Steine aus den Mauern brachen und zum Baue ihrer Häuser und Hütten benützten.

Wie das uralte falkensteiner Geschlecht unbegrabt und namenlos dahinsank und verfiel, so auch dessen Stammburg, deren Trümmer wir eingangs in Kürze geschildert.

Vierter Abschnitt.

Die Grafschaft Falkenstein unter herzoglich lothringer, dann kaiserlicher Hoheit.

Siehe genealogische Tafel Nro. IV.

Um den Besitzübergang der Grafschaft Falkenstein an das lothringer und von diesem an das österreichische Kaiserhaus klar und deutlich zu machen, ist eine kurze summarische Wiederholung des zuletzt Gesagten geboten. Dann soll die kleine genealogische Tabelle Nro. IV. zur Veranschaulichung dienen.

Die Grafschaft wurde, wie bereits vorgetragen, im Jahre 1628 durch den Tod des Grafen Emich erledigt. Zuerst kam sie an Oberstein, dann an die brucher Linie. Zugleich entstanden viele Streitigkeiten und Zerwürfnisse über die Erbensprüche der Grafen von Löwenhaupt und Manderscheid. Der Graf Wilhelm Wyrich von Dhun-Bruch weigerte sich nämlich vor dem lothringischen Lehengerichte zu erscheinen, weil ein solcher Schritt eine Berufung an das Reichskammergericht nimmer zuließ. Der lothringer Herzog Karl nahm also die Grafschaft Falkenstein bis 1640 in Sequester und ob er gleich den Grafen von Bruch damit belehnt hatte, so sprach er auch noch den Grafen von Löwenhaupt deren Besitz und Genuss zu. Wilhelm Wyrich appellirte darauf an das Reichskammergericht, wo er in den Jahren 1650 und 1653 so viel erwirkte, dass einige kaiserliche Bevollmächtigte die Sache genau untersuchen sollten. Allein wider alles Erwarten hatte der Herzog Karl auch sogar die löwenhauptischen Abkömmlinge weiblicherseits, d. h. die Grafen von Manderscheid 1652 gleichfalls in den Besitz der Grafschaft eingewiesen, woraus sie jedoch der Graf von Falkenstein-Bruch bekanntermassen im Jahre 1654, wenn auch nur

Die Grafschaft Falkenstein unter herzoglich lothringer und später unter kaiserlicher Hoheit.

Nro. IV.

Karl Leopold,

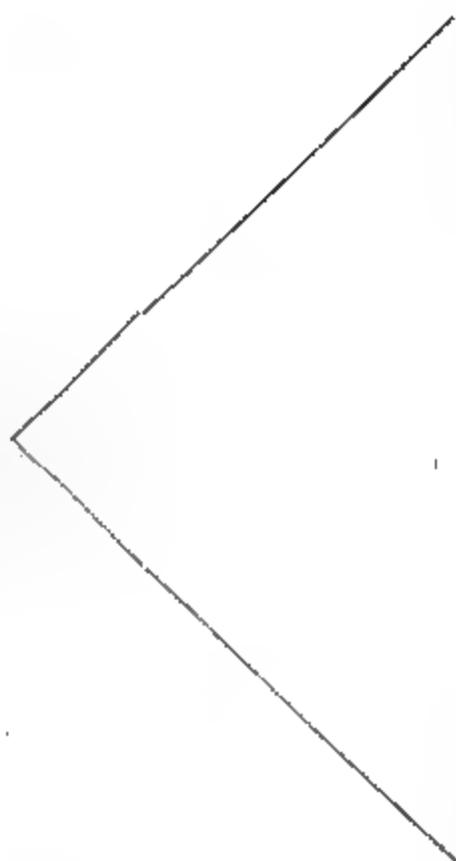
Herzog zu Lothringen † 1690,
erkauft 1660 von dem Grafen Wilhelm Wyrich von Falkenstein-Bruch
die Grafschaft **Falkenstein.**

Leopold Joseph Karl,

Herzog zu Lothringen,
† 27. März 1729.

Franz Stephan,

Grossherzog von Toscana 1737,
zum römischen Kaiser erwählt 1745, † 18. Aug. 1765.
Gem. **Maria Theresia** Walpurgis,
Tochter des Kaisers Karl VI. 1736, † 29. November 1780.



Joseph II.
römischer Kaiser,
† 1790.

Leopold II.
römischer Kaiser,
† 1792.

Franz II.
römischer Kaiser 1792.
(Kaiser von Oesterreich seit 1806
als Franz I. u. s. w.)

auf kurze Zeit mit gewaffneter Faust wieder verdrängte. Das Reichsoberhaupt erliess zwar an den Herzog von Lothringen wie auch an die von Manderscheid im Jahre 1653 verschiedene kaiserliche Mandate. Beide Parteien machten nun Gegenstellungen und die langsame Reichstagsversammlung, vor welche diese klagbare Angelegenheit gelangte, wartete inzwischen des noch viel saumseligeren kaiserlichen Reichshofrathes Entscheid ab. Allein dieser wollte immer nicht erscheinen, bis endlich der lothringer Herzog am 21. März 1660 dem Grafen Wilhelm Wyrich von Falkenstein-Bruch alle seine Rechte und Ansprüche auf die Grafschaft abkaufte, den Grafen von Manderscheid aber, welchen er bisher in seinen Schutz genommen, daraus vertrieben und ihren Besitz darauf seinem Sohne dem Prinzen von Vandemont einräumte. Auf solche heimtückische und ungerechte Weise ward Falkenstein ein lothringer Eigen!

Der Prinz hiess Karl Heinrich und war geboren am 17. April 1649. Sein Vater Herzog Karl von Lothringen, der ihn ausserordentlich liebte, legte ihm den Titel von Vandemont bei. Der heilige Vater hatte aber des Herzogs Ehe für ungiltig erklärt und so wurde der Prinz von der Erbfolge im Herzogthume Lothringen ausgeschlossen. Hingegen übergab ihm seine Mutter am 20. Mai 1663 ihre sämmtlichen Güter und Besitzungen in Burgund und in Flandern und sein Vater vermachte ihm alle von ihm bisher erworbenen Ländereien vermöge eines Testamentes vom Jahre 1656. Dieses Vermächtniss vernichtete er nachträglich wieder. Später jedoch schenkte er diesem seinem Lieblinge am 19. März 1667 die Grafschaft Falkenstein, darauf am 13. November desselben Jahres die Herrschaft Bitsch und endlich am 15. November die Grafschaft Saarwerden nebst der Herrschaft Vinstingen. Diese sämmtlichen Gebiete hatte die deutsche Reichsstandschaft, sie machten theilweise aber auch Bestandtheile des Herzogthumes Lothringen aus. Prinz von Vandemont erhielt während der betrübten und schwachvollen Zeiten der französischen Reunionskammern von dem königlichen Staatsrath zu Paris die revidirten Akten über die bisher wegen der Grafschaft Falkenstein geführten Klagen und Prozesse zugestellt, und dieser Staatsrath, obgleich diese Angelegenheit weder vor seinen Gerichtshof noch vor denjenigen der Reunionskammer zu

Metz gehörte, that dennoch bezüglich Falkensteins im Jahre 1686 einen für den Prinzen sehr nachtheiligen Ausspruch. Vaudemont wendete sich nun an den Reichshofrath und erhielt von demselben am 4. April 1703 die Grafschaft mit allen Einkünften u. s. w. wieder zurück. Die Grafen von Löwenhaupt und Manderscheid gingen deshalb ebenfalls an den deutschen Reichstag, die ebenso sonderbare als unwahre Behauptung aufstellend: die französischen Urtheile oder Rechtsaussprüche seien durch den im Jahre 1697 abgeschlossenen ryswicker Frieden rechtskräftig geworden, aber dennoch wurde auf ihre Klage und Einrede keine Rücksicht genommen. Der Prozess währte fort bis zu des Prinzen im Januar des Jahres 1723 zu Nancy erfolgten Tode⁴³¹⁾.

Bereits bei dessen Lebzeiten hatte Kaiser Karl VI. im Jahre 1719 dem Herzoge Leopold Joseph Karl zu Lothringen ein Anwartschaftsdekret auf die Grafschaft Falkenstein ertheilt und der Herzog, nachdem der Prinz ohne Nachkommen verschieden, erbte von ihm Vaudemont, Commercy und unser Falkenstein, welches jenem bereits am 1. März 1721 durch den Erblasser geschenkt und übergeben war. Der lothringer Herzog erhielt nun eben dieser Grafschaft wegen sogleich Sitz und Stimme im oberrheinischen Kreise. Aber wolweislich erkaufte er noch die Ansprüche der von Löwenhaupt auf Bretzenheim und auf ein Viertel Falkensteins am 30. April 1724, sowie später auch noch diejenigen des Grafen Wolf Heinrich von Manderscheid-Keyl auf die andere Hälfte an der Grafschaft am 14. Juni 1727. Die Besitzer des letzten Viertels an Falkenstein aus dem löwenhauptischen Geschlechte weigerten indessen sich nicht nur standhaft ihre Ansprüche und Gerechtsamen zu veräußern, sondern sie verleiteten auch noch ihre vorerwähnten Miterben die Nichtigkeitklärung ihrer Verträge bei dem Kaiser nachzusuchen. Allein auf diese Anträge ging des Reiches Oberhaupt nicht ein, sondern es sprach im Gegentheil am 28. September 1731 dem lothringer Herzoge den ruhigen Besitz der ganzen Grafschaft zu. Indessen während dieser Verhandlungen

⁴³¹⁾ Dieses alles und auch das folgende bis zum Ende des Prozesses aus weitläufigen gedruckten Prozessakten und Deduktionen.

war der Herzog Leopold Joseph Karl bereits vorher bei noch nicht vollendetem fünfzigsten Lebensjahre am 27. März 1729 in Lüneville eines plötzlichen Todes verschieden. Sein Sohn, der vortreffliche Prinz Franz Stephan, war geboren am 8. Dezember 1708 und trat nach seines Vaters Ableben am 29. November 1729 die Regierung des Herzogthums Lothringen an. Er empfing das Reichslehen der Grafschaft Falkenstein im Oktober des Jahres 1731, erkaufte vier Jahre darauf von dem Grafen Karl Friederich Franz von Löwenhaupt noch den ihm gebührenden achten Theil der Grafschaft um die Summe von 9000 Gulden⁴²⁵⁾. Er vermählte sich am 12. Februar 1736 mit der kaiserlichen Erbprinzessin Maria Theresia, der Tochter Kaisers Karl VI.

Von den bedeuſamen Veränderungen und groſſen Begebenheiten, welche dieſe glückliche Verbindung nach ſich zog, gehört unſere Grafschaft betreffend aus der Reichsgeschichte nur folgendes hierher. Der Herzog Franz Stephan ſollte vermöge der zu Wien abgeſchloſſenen Uebereinkunft Bar ſogleich, Lothringen aber erſt nach dem Tode des Großherzogs von Toſkana an den König Stanislaus von Polen, den Schwiegervater Königs Ludwig XV. von Frankreich abtreten; hiefür wurden dem Herzoge überlaſſen die Würde und die Vorrechte eines Souverains ſowie die Titel, Wappen, Vorzüge und der Rang der Herzogthümer Lothringen und Bar, jedoch ohne dadurch künftige Ansprüche auf dieſe Länder begründen zu können; ferner die Reichsſtandschaft, endlich die Grafschaft Falkenstein; zugleich zugelaſſen ihm das deutſche Reich noch am 18. Mai 1736 die Ausübung des Nomeny- und des falkenſteiner Stimmrechtes. Nach dieſen Verhandlungen verzichtete Franz Stephan am 24. September 1736 auf ſeine Ansprüche auf Bar, auf das Herzogthum Lothringen jedoch erſt am 9. Juli 1737, nachdem er vorher am 24. Januar durch das Reichsoberhaupt mit dem Großherzogthume Toſkana belehnt worden war. Allein der Großherzog Johann Gaſton ſtarb ſchon am 9. Juli 1737. Drei Tage hernach ward Franz Stephan feierlich als deſſen Nachfolger in jenem Groß-

⁴²⁵⁾ So geſchehen zu Wienn den 2ten Septembria 1735. Ungedruckt.

herzogthume ausgerufen. Sein Schwiegervater Karl VI. segnete das Zeitliche im Jahre 1740, dessen Nachfolger aber, Kaiser Karl VII. am 20. Januar 1745, worauf die Kurfürsten am 13. September des nämlichen Jahres den Grossherzog Franz Stephan von Toskana zum römisch-deutschen Kaiser erwählten. Nachdem dieser am 25. September die üblichen Wahlkapitulationen unterzeichnet hatte, empfing er am 4. Oktober als Franz I. zu Frankfurt am Main die Krönung. Dieser vortreffliche und umsichtige Regent starb am 18. August 1765 zu Innsbruck und wurde mit seiner Gemahlin Maria Theresia der Vater der deutschen Reichsoberhäupter Joseph II. (des ausgezeichneten Monarchen, der bei seinen vielen Inkognitoreisen und Streifereien durch das deutsche Reich immer und vorzugweise den Namen eines Grafen von Falkenstein führte), Leopold II. und der Grossvater Franz II., sowie überhaupt der Stammvater der seitdem und jetzt noch regierenden Majestäten Oesterreichs. Die genealogische Tabelle No. IV. veranschaulicht diesen Gegenstand. Solchergestalt und als Folge der wichtigsten Staatsveränderungen im deutschen Reiche kam die Grafschaft Falkenstein an das hohe habsburger Haus. Sie bildete seitdem ein eigenes Oberamt, das unter der österreichischen Regierung zu Freiburg im Breisgau stand und dessen Sitz, weil das Schloss Falkenstein in Trümmern lag, in dem nahegelegenen gewerbthätigen Städtchen Winnweiler sich befand bis zum Beginne des verheerenden, so vieles umgestaltenden, gewalthätigen französischen Revolutionskrieges. Nach dessen Beendigung wurde das bisherige Oberamt mit dem linken Rheinufer an Frankreich abgetreten. Gegenwärtig aber seit 1816 bildet dasselbe einen Bestandtheil des Pfalzkreises im Königreiche Bayern.

Manchen Bewohnern der falkensteiner Orte stehen noch aus den Erzählungen ihrer Aeltern oder Grossältern in traurigem Gedächtniss die vielen herben Drangsale und Leiden, welche von den sogenannten Freiheits- und Gleichheitsmännern, den Neufranken, sie erdulden mussten. Schrecklich und herzzerreissend ist die Schilderung des grossen Jammers und Elendes, was alles dieselben über die unschuldigen Unterthanen gebracht und verbreitet. Ein nunmehr selten gewordener, von der Regierung in Freiburg unterm 12. Februar 1794 erlassener

gedruckter „Anruf an alle Menschenfreunde zur Unterstützung der verunglückten Falkensteiner“ gibt hievon Zeugnis. Dieses wichtige Aktenstück und die darin erzählten durch die Franzosen verübten Greuel machen das Herz schauern und erregen Zweifel an der wirklichen Menschheit. Nur einige bezeichnende Stellen, welche uns alles weiteren überheben, seien aus diesem Nachtgemälde hier angeführt. Der französische General Laval berichtete unterm 27. Jänner an den Nationalkonvent in Paris: „Wir haben den Unterthanen dieser Gegenden so viel genommen, dass ihnen weiter nichts übrig geblieben als ihre Augen, womit sie über ihr wirklich unbeschreibliches Elend zu weinen vermögen!“ Dann wendet sich die kaiserliche königliche Regierung in ihrem Aufrufe an alle Menschenfreunde, indem sie sagt: „Eure Brüder sind elend! Ja diess sind“ die falkensteinischen Unterthanen wirklich elend im unbeschreiblichsten Grade! Ihr Obdach ist der Himmel, ihr Lager die Ruinen ihrer Hütten; ihre Kleidung Lumpen und Fetzen; ihre Nahrung erbetteltes Schimmelbrod!!!“

Bewegten Herzens wenden unsere Augen wir ab von dieser Beschreibung. Doch sei noch erwähnt, dass die Spuren eines solchen unmenschlichen Verfahrens hie und da noch heute zu finden sind — mit Ausnahme des Städtchens Winnweiler und der auf dem sogenannten Gau gelegenen grösseren Orte — in den gedrückten ökonomischen Zuständen der im Gebirge befindlichen zur ehemaligen Grafschaft Falkenstein gehörigen kleineren Dörfer. Schliessen wir unsere geschichtliche Darstellung darum mit dem innigsten Wunsche, dass solche Vorgänge in unserem nunmehr geeinigten deutschen Vaterlande sich nimmer wiederholen, sondern dass die deutschen Volkstämme aller Zungen unter dem schützenden Schirme des nach ruhmreichem Kampfe neuerstandenen Kaiserreiches in ungestörter Eintracht, in Wohlstand und Frieden auf alle Zeit dahin leben möchten!

Nussdorf. Ende Septembers 1871.

J. G. Lehmann.

Berichtigung.

Der in dem ersten Bogen dieses Werkes verbliebene Durchschuss
einiger Wörter hat wegzufallen.

Inhaltsübersicht.

—Rang—

Eingang	Seite 3
-------------------	------------

Erster Abschnitt.

Die Falkensteiner aus dem bolander Geschlechte.

Genealogische Tafel Nro. I.

a. Philipp I. von Falkenstein	9
b. Philipp II. von Falkenstein-Münzenberg	22
c. Philipp III. von Falkenstein und sein Bruder Ulrich	30
d. Werner I. von Falkenstein	36
e. Werners I. Söhne Philipp IV. und Kuno I.	40
f. Die von Kuno II. gegründete Linie bis zu ihrem Erlöschen	49
g. Die durch Kuno I. gestiftete, 1409 ausgestorbene falkensteiner Linie	69
h. Erzbischof Werner von Trier, Vormund über die Grafschaft Falkenstein-Münzenberg, bis an sein Lebensende	76
i. Kuno von Falkenstein, Erzbischof und Kurfürst zu Trier	85
k. Werner von Falkenstein, Erzbischof und Kurfürst zu Trier	93

Zweiter Abschnitt.

Die Falkensteiner aus dem gräflichen Hause von Virneburg.

Genealogische Tafel Nro. II.

a. Theilung der falkensteiner Besitzungen	101
b. Ruprecht Graf von Virneburg und Herr zu Falkenstein	107
c. Philipp und Ruprecht, des Grafen Ruprechts Söhne	109
d. Ruprecht und Wilhelm, Grafen von Virneburg, dieser zugleich Herr zu Falkenstein	111

Dritter Abschnitt.

Die Falkensteiner aus dem Hause Dhun.

Genealogische Tafel Nro. III.

a. Wyrich von Dhun, Herr zu Falkenstein	115
b. Melchior von Dhun-Falkenstein	119
c. Wyrich von Dhun, Graf zu Falkenstein	121
d. Johannes von Dhun, Graf zu Falkenstein	126
e. Sebastian und Emich von Dhun, Grafen von Falkenstein, die letzten ihres Geschlechtes	129

Vierter Abschnitt.

Die Grafschaft Falkenstein unter herzoglich lothringer und dann unter kaiserlicher Hoheit.

Genealogische Tafel Nro. IV.	136
--------------------------------------	-----



II

Jahresbericht

des

historischen Vereines der Pfalz

für 1870/71.

Erstattet in der 3. Generalversammlung am 16. August 1871.

Hochgeehrte Versammlung!

In des Ausschusses Namen erlaube ich mir über die Weiterentwicklung und die Wirksamkeit des historischen Vereines der Pfalz im verflossenen Jahre möglichst gedrängten Bericht zu erstatten.

Bei der am 8. Juni vorigen Jahres abgehaltenen Generalversammlung waren wir alle der frohen Zuversicht voll, dass im Rückblicke auf die durch unsere Gesamthätigkeit erzielten Ergebnisse der historische Verein fortan ein noch reicheres Leben zu entfalten vermöge. Kaum aber war anfangs Juli nur noch eine Ausschusssitzung vorüber, als das grosse Ereigniss der Zeit, der von Frankreich unerwartet uns aufgenöthigte Krieg, den Fortbestand des Vereines ernstlich bedrohte. Politischen Stürmen war der historische Verein der Pfalz schon mehrmals erlegen. Nun aber nahm es den Anschein, als sollte sein Name für immer erlöschen. Doch dem geeinigten Sinne unserer Fürsten, dem gehobenen Selbstgeföhle des deutschen Volkes und der sittlichen Uebermacht seiner mit Einsicht geföhrt tapferen Krieger ist es gelungen, das schwere, vom Feinde angesonnene Unheil vom Vaterland abzuwehren. Siegreich ging Deutschland aus dem Kampfe hervor, und dieser ruhmreiche Sieg hat uns zur fruchtsamen Erkenntniss gebracht: dass eines Staates Wolfart nicht gerade bedingt sei durch das

Uebergewicht seiner äusseren Macht, sondern dass sie vielmehr beruhe in der weisen Verwaltung seiner inneren Angelegenheiten. Diese freiere Anschauung vereint mit dem thatkräftigen Zuge nach zweckgemässer Neugestaltung unsers Gemeinwesens wird uns, so wir ernstlich es wollen, nimmer zurücksinken lassen in jene träumerische, gleichgiltige Befangenheit, woran wir so lange gelitten.

Grosses, Unerwartetes haben wir erlebt auf dem Schauplatze des Krieges. Grösseres, Ungeahntes steht uns vielleicht noch bevor auf dem friedlichen Felde geistigen Strebens. Die Errungenschaften einzelner Forscher und Denker werden allmählich Gemeingut. Selbst in den untersten Schichten des Volkes wächst zusehends der Trieb nach geistiger Bildung, nach Selbsterkenntniss und dadurch nach freier, selbständiger Stellung im Leben. Was die vereinzelte Kraft nicht zu erringen vermag, das sucht man im Anschluss an die zahlreichen, höherer Bildung dienenden Genossenschaften und Vereine.

Auch der historische Verein der Pfalz betrachtet sich als ein lebendiges Glied dieser in ganz Deutschland verbreiteten wissenschaftlichen Genossenschaften, worunter die Geschichts- und Alterthumsvereine nach ihrer inneren Bedeutung nicht die letzte Stufe einnehmen. Mit diesen steht unser Verein durch gegenseitigen Austausch der literarischen Mittheilungen und Gaben in stätigem Wechselverkehr. Die Ergebnisse anderweitiger geschichtlicher Forschung vollständig zu erfahren ist unsern Vereinsmitgliedern hiedurch erleichtert, wogegen das, was unser Verein nach seinen besonderen örtlichen, der literarischen Werkthätigkeit nicht gerade günstigen Verhältnissen zu leisten vermag, wiederum anderwärts bekannt wird, und wäre die Frucht unserer Bemühung auch nichts weiter als die Erhaltung, die Ordnung und Verzeichnung der auf pfälzischem Boden erworbenen alterthümlichen Funde.

Die Nachwehen eines so gewaltigen Krieges haben indessen wie allerwärts so auch bei unserm Vereine sich schmerzlich fühlbar gemacht. Sie sind noch nicht alle verwunden. Eine längere Unterbrechung der Monatsitzungen musste erfolgen, der Verkehr des Ausschusses mit den Geschäftswaltern und den Vereinsgenossen kam ins Stocken. Erst am 26. Oktober vorigen

Jahres konnten die Ausschusssitzungen wiederaufgenommen und regelmässig fortgesetzt werden.

Womit der Ausschuss sich nun beschäftigt und was er inzwischen erreicht hat, das soll überblicklich hier folgen und zwar in gewohnter Gliederung des Stoffes.

I. Monatsitzungen.

Die Sitzungen des Ausschusses fanden regelmässig und in üblicher Weise zu Anfang des Monates statt. Für den auf Grund anderweitiger dringender Berufsarbeiten ausgetretenen II. Sekretär Lyzealprofessor Dr. Rabus in Speier trat unter Zustimmung der Generalversammlung in den Ausschuss der Studienlehrer Karl Weiss in Speier. Der Vereinsbibliothekar geistlicher Rath Dr. Remling war leider aus Gesundheitsrücksichten in der Sitzung zu erscheinen öfters gehindert und übernahm der II. Sekretär mit dankwerther Bereitwilligkeit die Besorgung der Vereinsbibliothek.

Gegenstände der Berathung in diesem Jahre haben im allgemeinen gebildet:

Berathung und Beschlussfassung über einen Bericht des Geschäftswalters für den Kanton Kusel, betreffend die Herstellung einer Geschichte der Burg Lichtenberg bei Kusel und einer Geschichte der Stadt Kusel. Wird dieser Strebsamkeit Anerkennung gezollt und der Vorschlag einer photographischen Aufnahme der Burg nach ihrer ganzen Ausdehnung gutgeheissen. Mit Freude sieht man der angemeldeten Herstellung einer Ortschronik entgegen.

Berathung und Beschlussfassung, die Reparatur der Schlossruine Wolfstein betreffend. Bericht des Ausschusses an die k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, zur Uebermittlung an das k. Staatsministerium. Da die beiden Burgen Altwolfstein und Neuwolfstein nicht von hervorragender geschichtlicher Bedeutung, selbst auch nicht von architektonischen Werthe sich zeigen, so wird von der sehr kostspieligen, den Charakter des Baues auch alterirenden Restauration abgesehen, hingegen der Vorschlag gemacht: ein getreues Gemälde, andernfalls eine gute photographische Abbildung herstellen zu lassen, wenn auch in Meriau's Palatinatus Rheni bereits eine solche vorhanden. --

Bei dieser Gelegenheit gibt der Ausschuss seine grundsätzliche Ansicht zu erkennen, dass er überhaupt sich nicht entscheiden könne für die Unternehmung so grossartiger Restaurationen von Bauruinen, schon aus geldlicher Rücksicht. Dies sei mehr die Sache von Ortsvereinen in der Umgegend solcher Ruinen. Hingegen die Pflege und Erhaltung solcher geschichtlichen Steindenkmäler, wie dies auch die Vereinssatzungen aussprechen, wird auf das wärmste empfohlen.

Berathung und Beschlussfassung über die Herrichtung der fast unzugänglichen Ruine der ehemals markgräflich badischen Burg Grüvenstein. Nach den bereits aufgefundenen Münzen und anderen Alterthümern zu schliessen dürften weitere Nachgrabungen nach der von Sekretär Weiss gegebenen Anleitung nicht erfolglos erscheinen und wird hierzu eine vorläufige Unterstützung von 10 fl. bewilligt. Indessen hat diese Angelegenheit durch den unerwartet ausgebrochenen Krieg, sowie durch das inzwischen erfolgte Hinscheiden des für Vereinszwecke so sehr thätigen Geschäftswalters Gerichtsboten Walz in Waldfishbach eine vorübergehende Störung erlitten.

Besprechung über ein in der Pfalz aufgefundenes altes Schlachtmesser von sehr seltener Form. Zur Richtigstellung der Erklärung wird auch der sachkundige Lindenschmit in Mainz um seine Ansicht befragt.

Besprechung über Erwerbung einer Reihe älterer Münzen, welche der verstorbene Domkapitular Cronauer in Speier seinem Neffen erblich vermacht hat.

Vorbesprechungen über die Herausgabe einer II. Mittheilung des historischen Vereines der Pfalz. Es werden verschiedene literarische Beiträge in Vorschlag gebracht und hiebei der Grundsatz festgehalten: dass, da der Personalbestand unseres Vereines den verschiedenartigsten Lebenskreisen angehört, auch desselben literarische Gaben einen manigfaltigen, möglichst allansprechenden Inhalt darbieten sollen. Diese Aufgabe ist schwierig und ihre mehr oder minder glückliche Lösung bleibt nicht ohne Einfluss auf des Vereines Bestand. Nicht jedem behagt der bisweilen unvermeidliche nüchterne Ton sondergeschichtlicher Schriften. Hier aber gilt es zunächst die geschichtlichen Thatsachen urkundlich richtig zu stellen und sie in geschichtliche Beziehung zu

bringen. Dem Ernste des Inhaltes ziemt nicht das faltenreiche Gewand eines lediglich unterhaltenden Vortrages. Dagegen gibt es in der Kultur- und Rechtsgeschichte der Pfalz der gemeinansprechenden Dinge genug, die der Verarbeitung barren. Abgesehen von den Opfern an Zeit und an geistiger Kraft, welche die Vollendung eines auch nicht unfüglichen Manuskriptes verlangt, nimmt auch schon die äussere Herstellung einer literarischen Gabe viele Mühe in Anspruch. Die öftere Korrektur der Druckbogen, die Versendung der endlich fertigen Hefte in die Pfalz und an fast alle Geschichts- und Alterthumsvereine in Deutschland und die sonstigen Nebenarbeiten dazu geben vollauf zu thun. Der hier wiederholte Wunsch um öftere und nachhaltige Unterstützung durch auswärtige, literarisch wirksame Kräfte wird darum gerechtfertigt sein. Unsere eben zur Versendung bereit liegende II. Mittheilung enthält neun Druckbogen und eine photographische Aufnahme. Eine sondergeschichtliche Arbeit über ein pfälzisches Grafengeschlecht steht in Aussicht für die nächste literarische Gabe.

Besprechung und Beschluss hinsichtlich der durch das Bezirksamt Kirchheimbolanden übermittelten Anfrage des Schullehrers Hartmann in Morschheim, welcher seit längerer Zeit ein Tagebuch führt über alle bedentsamen Begebenheiten in seiner Gemeinde: ob für diese Arbeit eine Geldentschädigung aus Vereinsmitteln erwirkt werden könne? So gerne der Ausschuss des Fragestellers Bemühung anerkennt, so muss er schon aus ökonomischen Gründen diese Anfrage verneinen. Denn die Anlage und Ausführung der Ortstagebücher ist nicht des Ausschusses Sache, sondern sie liegt zunächst im Interesse der Ortsgemeinden selbst und haben diese die geringen Auslagen und die geringe Mühe auch selbst zu übernehmen. Und welcher Freund der Geschichte unterzöge sich nicht gerne dieser dankwerthen Arbeit? Dass aber auch an anderen Orten diese Angelegenheit nach und nach in ernstliche Aufnahme kommt, kann den Ausschuss nur freuen. Nur behandle man die Sache nicht in allzu ängstlicher Ausführlichkeit, sondern stelle den betreffenden Vorgang des Ortes, wie die I. Mittheilung es andeutet, in kurzen, aber klaren und richtigen Grundzügen zusammen.

An dieser Stelle sei ebenfalls nicht vergessen, dass auf eine ähnliche Anregung ein günstiger Erfolg in Aussicht gestellt ist. In seiner Eigenschaft als Vorstand des Kreisarchives der Pfalz hat der I. Sekretär des historischen Vereines und zwar im Einverständnisse mit dem k. Regierungspräsidium der Pfalz eine Zuschrift an die k. Bezirksämter gerichtet, die Ordnung und Verzeichnung der Ortsarchivalien betreffend. In dieser Zuschrift ist der grosse Gewinn nahegelegt, welchen die genaue Verzeichnung der in manchen Gemeinden noch verstreuten Urkunden und alten Akten mit sich bringt sowohl im Rechtsinteresse dieser Gemeinden, als zum Zwecke heimatgeschichtlicher Forschung. Sicherlich wird hiedurch der Sinn für die Erhaltung und Pflege solcher vom Laien oft übersehenen oder unerkannten Dinge erweckt und belebt, vor allem aber einer weiteren Verstreuung oder gänzlichen Vernichtung vorgebeugt. Wird die Sache allerorts in der Pfalz in Angriff genommen, so berechtigt das bereits vorliegende Ergebniss zu schöner Erwartung. Das Bezirksamt Germersheim hat mit seinem Verzeichniss Archivalakten aus der Gemeinde Hördt vorgelegt; das Bezirksamt Neustadt ein grosses, fast vollständiges Verzeichniss aller Urkunden und Akten der ihm unterstellten Gemeinden; das Bezirksamt Zweibrücken ein kleineres, ein weiteres steht in Aussicht. Ebenso erfreulich als entsprechend ist das Archivalienverzeichniss der Bürgermeisterei Neustadt mit einer Reihe wichtiger Kaiser- und Fürstenurkunden. Auch dieser Angelegenheit wurde ausserhalb der Pfalz grosse Beachtung zu theil und ist ihrer hier nur darum erwähnt, weil gleich den dienstlich verpflichteten Gemeindebeamten auch jeder Vereinsgenosse oder jeder andere Geschichtsfreund sich der Sache annehmen kann.

Berathung und Beschluss angelegentlich der in Strassburg neuerrichtenden Bibliothek. Infolge Zuschreibens des Oberbibliothekars Dr. Barack in Donaueschingen erliess der Ausschuss öffentlichen Aufruf an alle Bücherinhaber der Pfalz um freiwillige Uebermittelung der über die Pfalz und durch Pfälzer geschriebenen Bücher. Diese sollten nach entsprechender Ausscheidung des Ueberflusses vom Ausschusse aus nach Strassburg gelangen. Das Ergebniss ist bis jetzt noch gering. Verkaufangebote von Büchern, welche aber nicht zu dieser Gattung

gehören, wurden freilich gemacht, aber nur wenig Brauchbare frei überlassen.

Berathung und Beschluss über die durch Geschäftswalter Pfarrer Krack in Ensheim zum Kaufe angebotenen und angenommenen Alterthümer, Münzen u. s. w. des dortigen Lehrers Jakob Grentz.

Berathung und Beschluss über den Bericht des Geschäftswalters Sturm in Göllheim, die Restauration des Königkreuzdenkmales bei Göllheim betreffend. Wird eine Geldunterstützung aus Vereinsmitteln zugesagt.

Besprechung und Beschluss über die nächste Generalversammlung, da zur satzungsgemässen Zeit zu erscheinen einige der Ausschussmitglieder geschäftlich verhindert sind.

Berathung und Beschluss wegen der unter Leitung des Pfarrers Krack bei Bliesmengen ergrabenen Alterthümer. Wird für die hierbei beschäftigten Arbeiter ein Geldbeitrag zugesichert.

Besprechung über die Errichtung einer Gedenktafel für die bei Weissenburg im Jahre 1870 gefallenen deutschen Krieger auf Antrag des k. Pfarrers in Schwaigen. Gehört diese Frage nicht gerade in die Geschäftsobliegenheit des historischen Vereines, so will der Ausschuss doch eine entsprechende künstlerische Ausführung der Tafel in Speier überwachen. —

Das historische Museum der Pfalz, bestehend aus den vereinigten Sammlungen des Kreises, des historischen Vereines und der Stadt Speier, hat auch im verflossenen Vereinsjahre einen ebenso grossen als mannigfaltigen Zuwachs von Stein-, Schrift- und anderen Alterthümern erhalten.

Als Geschenke haben übermittelt

1. An die Kreissammlung

Fr. Stempel, Bezirksamtman in Frankenthal: kaiserliche und hochfürstlich-speierische Erlasse aus dem 18. Jahrhundert;

Andreas Sieber in Neustadt: eine Thonfigur, römische Silber- und Bronzemünzen, Brakteaten, mittelalterlichen Dolch u. a. m.

Fr. Eisele in St. Martin: ein Steinbeil.

J. v. Stiehaner, Assessor in Germersheim: römische Altarplatte.

- Tanera, Baubeamter in Speier: römisches Thongefäss, bebilderten römischen Becher, Terrakotten u. a. m.
- Otto Bach, Pfarrer in Landstuhl: Wurfgeschoss.
- Handwerk, Bezirksgeometer in Speier: Mortarium aus Muschelkalk.
- Koch, Professor in Speier: römische Bronzemünzen und Brakteaten.
- Beer, Bezirksamtman in Firmaseus: 2 grosse und 24 kleinere mittelalterliche Silbermünzen u. a. m.
- S. v. Pfeufer, Regierungspräsident: Ballon mit Briefen, aufgeflogen am 11. Sept. 1870 in Metz, gefunden im Walde bei Elmstein; 1 mittelalterlichen Sporn.
- Schlichtegroll, Baubeamter in Speier: 2 Steinskulpturen.
- Ferd. Bernatz, Maurermeister in Speier: Bodenflies mit der Zeichnung eines Ritters u. a.
- Alfred Lilier in Zweibrücken, die Pfarrer Krüll in Leimersheim und Schär in Jockgrimm, Bürgermeister Kemmer in Einödd: verschiedene Kupfer- und Bronzemünzen.

2. An den historischen Verein

- die Erben des Bürgermeisters W. E. Schultz in Zweibrücken: Manuskripte, geschichtliche Arbeiten des Verlebten, Urkunden das Herzogthum Zweibrücken betreffend, Siegel, Münzen u. s. w. mit besonderem Verzeichnisse.
- J. F. Maurer in Landau: photographische Aufnahmen der Madenburg, der Burg Sickingen und der Falkenburg in der Pfalz (19 Blätter).
- Pauli, Assessor in Kaiserslautern: 6 Pergamenturkunden, Güterverschreibungen und dergl. betreffend.
- J. Fischer, Lyzealrektor in Speier: Puppe aus Thon (Mittelalter), Amulette, römische Münzen.
- J. v. Sticherer: grossen vergoldeten Schlüssel aus Bronze (Rokokozeit).

3. An die städtische Sammlung

- Gebrüder Schultz und Baumeister Schmidbauer in Speier: Formen von Ofenkacheln, Mörser aus weissem Marmor, Bruchstücke römischer und mittelalterlicher Gefässe.

J. Münster in Speier: Schildträger aus Stein, Thürklopfer, eisernen Schlüssel u. a.

J. v. Stichaner: Rosenkranz und Amulett.

Betsch, Tünchermeister in Speier: mittelalterliche Trinkgefäße aus Thon.

Max Siebert, städtischer Baurath in Speier: Steinkugelgeschosse, Trinkgefäße, Schild aus Kupfer, Sturmhaube u. a. m.; Kruzifix aus Bronze; photographische Aufnahme des speierer Marktplatzes bei der Friedensfeier 1871; Dolchplatte, römische Münzen.

Den freundlichen Schenkern sei hiemit der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Durch Ankauf erworben

Für den historischen Verein:

2 Silbermünzen, 1687 und 1688, 1 Jeton, gefunden bei Frankenthal.

Vergoldeter, geschnittener Pfeilertisch (Rokoko) aus dem Schlosse zu Gaugrehweiler; eine Abbildung (Aquarell) genannten Schlosses.

Für die städtische Sammlung:

Silbermünze (Carolus V.), gefunden in Schifferstadt.

Waffenbruchstücke, Brustpanzer, Schlüssel, Ossaarium, Steinkrug u. a.

Bodenfliessbeleg, Hals einer gehenkeltten Amphora, gefunden in Speier.

Turano, gefunden bei Böhl.

Zwei römische Steinsärge und Deckel, enthaltend das Geräte des Leichenkultus, gefunden bei Speier.

Eine Reihe ausgewählter Porzellanfiguren und Gruppen aus der ehemaligen Fabrik zu Frankenthal.

Photographische Aufnahmen (Personengruppen) aus dem Friedensfestzuge 1871 zu Speier.

III. Die Vereinsbibliothek

hat ebenfalls mancho Bereicherung erfahren.

Der Tauschverkehr mit anderen historischen und Alterthumsvereinen dehnt zusehends sich aus und umfasst jetzt etwa

40 Vereine. Dadurch gewinnt diese Sammlung auch vieles ausser-pfälzische geschichtliche Material. Wie bekannt ist die Vereinsbücherei jedem Vereinsgenossen zur freien Benützung offengestellt.

G e s c h e n k e.

Pfarrer Guth in Grünstadt: dessen „Dittmars Leben“ und eine „Friedenspredigt“.

Zur Aufbewahrung übergeben:

An den historischen Verein

Dr. Keller, Rektor in Speier: Die Brosamlein des Dr. Kaisersberg, Foliant in Leder mit Holzschnitten.

An die städtische Sammlung

Gulde in Speier: Trinkgefäß, einen Schuh vortellend, ehemals Eigenthum der Schusterzunft in Speier.

Geistl. Rath Dr. Remling in Speier: Leben des Bischofs Dr. Nikolaus von Weis in Speier, 1871. 2 Bände.

Dr. Wilhelm Faber in Annweiler: die Reichsfeste Trifels in der Geschichte. Speier 1871.

Professor Koch in Speier: Christ. Wagner, Handbuch der vorzüglichen Alterthümer aus heidnischer Zeit.

Pfarrer Schneider in Fiakenbach: Stoff für den Verfasser einer künftigen pfalz-zweibrückischen Kirchengeschichte. 2. Lieferung.

Die Verlagshandlung in München: Welche sollen des neuen Reiches Farben und Flaggen sein?

Den Gönneru des Vereines wird hiemit pflichtschuldigster Dank erstattet.

IV. Personalbestand.

Ehrenmitglieder: die bisherigen 4.

Ausschuss: statt des ausgetretenen Professors Dr. Rabus wurde zum 2. Sekretär erwählt der Studienlehrer Karl Weiss in Speier.

Zahl der ordentlichen Mitglieder 550, darunter 7 ausserhalb der Pfalz wohnhaft. Trotz des durch den Krieg eingetretenen Verlustes an Militärpersonen, die ihren Aufenthalt gewechselt, ist der Bestand günstig geblieben. Gestorben sind im ganzen 26 Mitglieder, hievon 9 in der Stadt Speier.

Nach den Kantonen vertheilt sich das Zahlverhältniss der Mitglieder:

- Annweiler: 13. Geschäftswalter: Lambert Becker, Landrichter.
 Bergzabern: 18. Karl Alwens, Landrichter.
 Blieskastel: 6. Johannes Krack, Pfarrer in Ensheim.
 Dahn: 3. Adalbert Geib, Bezirksamtsassessor.
 Dürkheim: 15. Dr. W. Hoffmann.
 Edenkoben: 28. Julius Ney, Pfarrer.
 Frankenthal: 20. Fr. Stempel, Bezirksamtmann.
 Germersheim: 9. Heinrich Grebenan, Baubeamter.
 Göllheim: 17. (Erledigt.)
 Grünstadt: 2. Fr. Stempel, Bezirksamtmann.
 Homburg: 9. Albert Schwarzenberger, Rentbeamter.
 Hornbach: 1. Emil Pixis, Landrichter.
 St. Ingbert: 17. Streubel, Studienlehrer.
 Kaiserslautern: 25. Ludwig Hilger, Rentbeamter.
 Kandel: 3. Eduard Wagner, Apotheker in Rheinzabern.
 Kirchheimbolanden: 15. Philipp Metz, Notar.
 Kusel: 16. Schätzler, Dekan.
 Landau: 38. J. G. Lehmann, Pfarrer in Nussdorf.
 Landstuhl: 31. Otto Bach, Pfarrer.
 Lauterecken: 4. G. W. H. Meyer, Pfarrer.
 Ludwigshafen: 20. Erledigt.
 Neustadt: 47. J. Leyser, Stadtpfarrer und Schulinspektor.
 Obermoschel. —
 Otterberg: 1. —
 Pirmasens: 20. Adalbert Geib, Bezirksamtsassessor.
 Rockenhausen: 2. Graf, Landrichter.
 Speier: 130. Der Ausschuss.
 Waldfishbach: 12. Eckart, Notar.
 Waldmohr: 2. A. Schwarzenberger, Rentbeamter in Homburg.
 Winnweiler: 3. Eduard Mantel, Oberförster.
 Wolfstein: 1. G. W. H. Meyer, Pfarrer in Lauterecken.
 Zweibrücken: 24. Georg Dreykorn, Gymnasialprofessor.
 Auswärtig: 7.

Der I. Vereinssekretär
L. Schandeln.

III.

Auszug

aus der Rechnung des historischen Vereines

für das Jahr 1870/71.

I. Einnahme.

1. Einnahmsüberschuss aus 1869/70 . . .	158. 57.
2. Jahresbeiträge von 567 Mitgliedern zu 1 Thlr.	992. 15.
Gesamteinnahme	<u>1151. 12.</u>

II. Ausgabe.

1. Postporti und Botenlöhne	8. 49.
2. Regiebedürfnisse	3. 46.
3. Gehalt des Vereinsdieners	40. —.
4. Buchdrucker- und Buchbinderlöhne n. s. w.	40. 45.
5. Anschaffungen für den Verein?	49. 15.
Gesamtausgabe	<u>142. 45.</u>
Bleibt Aktivrest	1008. 27.

IV.

Bericht

des

historischen Vereines der Pfalz

über das Jahr 1871/72.

In der letzten am 16. August vorigen Jahres abgehaltenen Generalversammlung konnte unser Jahresbericht die befriedigende Hoffnung aussprechen: dass nunmehr auf gewonnener Grundlage eines dauernden Friedens die Wirksamkeit auch des historischen Vereines sich festigen, sich heben und ungestört sich fortentwickeln könne. Diese Hoffnung scheint allmählich in Erfüllung zu gehen. Denn musste infolge des Krieges der Personalstand des Vereines sich etwas mindern, so sind auch neue Genossen gekommen, um nach Kräften mitzuhelfen an unserer gemeinsamen Arbeit. Wie überall in der Pfalz, zumal im Bereiche gewerblichen Strebens ein höherer Aufschwung bemerkbar, so hat die innere Theilnahme an den Aufgaben des historischen Vereines sich vielfach gehoben. Fassen wir seine Leistungen vorerst in allgemeinen Umrissen zusammen.

In allen Zweigen seiner Thätigkeit ist Erhebliches geschehen. Auf des Ausschusses Anregung wurden verschiedenerorts Nachgrabungen angestellt und stets mit gutem Erfolge. Mancher ungeahnte alterthümliche Fund an Bildwerken, Waffen, Haus- und Kultusgeräten, Schmucksachen, Münzen u. s. w. ist an ungeahnter Stelle zum Vorschein gekommen und wurde das Gefundene unserer Alterthumssammlung in der Regel erhalten. Wenigstens ist jetzt die Vorsorge getroffen, dass ein auf pfälzischem Boden erwonnener werthvoller Fund sich nim-

mer in das Ausland verliere. Restaurationen halbverfallener Bau- und Steindenkmäler, von Privaten oder von Privatvereinen unternommen, wurden nach besten Kräften unterstützt. Auch der Zuwachs an Geschenken von alterthümlichen Gegenständen und von Literalien wird sichtlich, und mit der Bereicherung unserer Sammlungen wächst nach und nach das Verständniß des Inhaltes. Unser Verein erfreut sich eines guten Gedeihens.

Um Hebung geschichtlichen Sinnes in der Pfalz hat auch die pfälzische Presse sich redlich bemüht. Namentlich ist es das pfälzische Schulblatt, welches wiederholt und angelegentlich darauf merksam gemacht hat, wie wichtig für Ortsgeschichte die vom Anschusse angeregte Anlage von Ortschroniken oder Ortstagebüchern sei, und sucht dieses Blatt sämmtliche Lehrer der Pfalz für die Interessen des Vereines, zunächst für die Durchführung dieser Chroniken zu gewinnen. Die Vortheile eines gewissenhaft geführten Ortstagebuches behufs künftiger Geschichtschreibung sind in diesen Mittheilungen schon einmal beleuchtet, ja sie leuchten jedem Geschichtsfreunde von selber schon ein. Darum sollte auch diese einfache, leicht ausführbare Verzeichnung der wichtigsten Ortsereignisse nimmer verzögert, sie sollte den Ortsvorständen ohne weiters zur amtlichen Pflicht gemacht werden. Denn die Erfahrung lehrt, dass in solchen Dingen nur auf diesem, dem amtlichen Wege der Zweck zu erreichen. Und wahrlich, es steht schon Gefahr auf Verzug. Wird aber nicht jetzt nachgetragen was aufzuschreiben versäumt ist, so geht das Bedeutungsvolle, was wir im letzten Kriege erlebt, was wir mit eigenen Augen erschaut, mit innigster Theilnahme empfunden, für uns auf immer verloren. Und hat nicht fast jede Gemeinde der Pfalz ein eigenes Schicksal erfahren? Welch' eine reiche, manigfaltige Fülle der wichtigsten Vorfälle bietet dieses bewegte Treiben des Krieges: Truppenankunft und Abzug, Durchmarsch, ihre Verpflegung, der ganze Gang des Krieges, seine Schrecken, Drangsale und Leiden, endlich der Jubel des Sieges und seine festliche Feier! Alles das Bilder von gewaltigem, nachhaltigem Eindruck. Aber nicht der Krieg mit seinem Lärm und Getöse allein bringt geeigneten Stoff für die Verzeichnung, auch der Friede mit seinem kulturgedeihlichen Segen bietet wichtiger Thatsachen genug. Be-

obachte man nur die Entwicklung des Gemeindelebens von Stufe zu Stufe. Indessen ist nach des Ausschusses Vorschlag, der selbst ausser der Pfalz lebhaften Anklang gefunden, bereits schon manches geschehen, denn hie und da, wie verlautet, haben strebsame Lehrer und andere Geschichtsfreunde die Anlage von Ortstagebüchern in Angriff genommen.

Zu Ortsgeschichten, deren Herstellung ebensowol völlige Vertrautheit mit dem bezüglichen Urkundenmaterial als literarische Umsicht, dazu eine gewisse Gewandtheit der Darstellung voraussetzt, wurden mehrfache anerkennungswerthe Versuche und zwar wieder durch Lehrer vom Lande gemacht. Wol erscheinen dieselben noch als Vorarbeiten — denn eine vollkommene Ortsgeschichte erheischt die vollständige Erschöpfung und Verwerthung des auch noch anderwärts zu erhebenden handschriftlichen Stoffes — allein immerhin geben sie Zeugniß von der erwachten, sehr erfreulichen Strebsamkeit auf diesem Gebiete, das bisher nur von einigen wenigen pfälzischen Forschern bebaut worden ist. Hoffentlich werden diese Beispiele nicht ohne Nachahmung bleiben.

Mit diesen beiden Aufgaben hängt innig zusammen die schon im letzten Jahresberichte erwähnte Ordnung und Verzeichnung der in einer Ortsgemeinde befindlichen Archivalien. Wurde dieser Gegenstand auch nicht vom Vereinsauschusse angeregt, so verdient er als eine allgemeine Angelegenheit der ganzen Pfalz doch auch den Vereinsgenossen wiederholt empfohlen zu werden. Unsere Ortsvorstände wurden nämlich im vorigen Jahre bezirksamtlich angewiesen, die auf den Gemeindehäusern und Amtsstuben nicht selten verstreut und unbeachtet umherliegenden Pergamenturkunden und den sonstigen Handschriftenbestand hervorsuchen, ordnen und übersichtlich verzeichnen zu lassen. Der wissenschaftliche wie praktische Gewinn dieses Unternehmens liegt auf der Hand. Diesem Ansinnen wurde vielerseits bereitwilligst entsprochen und kamen hiebei Dokumente zur Kenntniss, welche soust wer weiss wie lange noch in Verborgenheit lagen. Indessen ist doch nicht alles geschehen, manche Gemeinde steht zurück, ob man auch hört, dass da und dort ganze Kisten voller Papiere unberührt und verschlossen stehen sollen. Eine löbliche Ausnahme machen

einige grössere Städte der Pfalz, vor allen anderen die Kreishauptstadt Speier, welche sich eines sehr reichen, unsichtig geordneten Archives erfreut. Wolgethan ist es ja immer, den Inhalt dieser äusserlich oft unscheinbaren Dokumente und Handschriften dem Fachkundigen — ohne die Gefahr einer Rechtsbeeinträchtigung der Gemeinde und ihrer Glieder — zugänglich zu machen. Wollten nun auch unsere Vereinsgenossen für diese wichtige Angelegenheit sich rühren, so wäre eine allgemeine Verzeichnung der Ortsarchivalien in der Pfalz um so rascher ermöglicht.

Die äussere Weiterung unseres Vereines belangend ist in leichter Weise grosser Vorschub zu leisten. Die Stadtverwaltung von Kaiserslautern hat mit einem Jahresbeitrage von 10 fl. sich dem Vereine als Mitglied angeschlossen. Diesem löblichen Vortritte sollten nun folgen alle Gemeinden der Pfalz, vorab jene Landgemeinden, welche bis heute noch nicht Mitglieder zählen, wenn auch je mit nur einem Jahresbeitrag. Ein besonderes Opfer erheischt dieses Vorschlages Ausführung nicht. Sie ist indessen umsomehr zu empfehlen, als mit der Hebung seines finanziellen Wolstandes der Verein auch seine inneren Angelegenheiten besser zu fördern vermag. Manche literarisch wirkende Persönlichkeit, welcher lediglich aus äusseren Gründen der Beitritt versagt ist, würde gewonnen oder geweckt. Die jährliche Verausgabung eines Thalers für einen so schönen Zweck dürfte ebensowenig den Säckel eines noch so geringen Dorfes angreifen als eines Ortsvorstandes noch so zartes Gewissen. Und ist einmal jede Landgemeinde des Vereines Mitglied, dann kann diese allgemeine Theilnahme dem Gedeihen des Ganzen nur förderlich sein. Denn ungeachtet der so vielerseits angesprochenen Opferwilligkeit der Pfälzer und ungeachtet der zahlreich erfolgten Versetzungen von Beamten und Militärpersonen ist die Mitgliederzahl immer noch erheblich. Mitten in dieser realen Strömung der Zeit wurzelt und festigt sich auch der geschichtliche Sinn, der erst durch die volle Erkenntniss der Vorzeit die Gegenwart vollkommen zu würdigen weiss. Von jedem Bildung anstrebenden Manne steht darum zu erwarten, dass er seines Stammes, seiner engeren und engsten Heimat Geschichte richtig erfahre und richtig lerne verstehen.

Was nun Verein und Ausschuss zu diesem Behufe im besondern geleistet, möge man folgender Uebersicht entnehmen, welche in ihrer Eintheilung den früheren Berichten sich anschliesst.

I. Monatsitzungen.

Die regelmässig abgehaltenen Monatsitzungen, wozu in letzter Zeit noch einige aussergewöhnliche Berathungen kamen, ergeben der Hauptsache nach folgenden Inhalt:

Verhandlung des Ausschusses mit dem Bürgermeisteramte in Speier, betreffend die Errichtung eines einfachen Denkmals auf dem dortigen Kirchhofe für die im letzten Kriege gegen Frankreich Gefallenen mit Benützung eines noch vorhandenen alten Kruzifixes.

Berathung und schriftliche Zusage an Pfarrer J. G. Lehmann in Nussdorf, betreffend dessen Anerbieten seiner bereits im Manuskripte vollendeten „Geschichte der Herren und Grafen von Falkenstein am Donnersberg“ als III. Mittheilung des historischen Vereines der Pfalz.

Berathung wegen der vielerseits befürchteten Verunstaltung des in baulicher, überhaupt künstlerischer Hinsicht sehr interessanten bischöflichen Schlosses zu Bruchsal behufs Verwendung zu anderen Zwecken. Ist gegenstandlos geworden, weil die grossherzoglich badische Regierung von ihrem früheren Vorhaben nachträglich abstand.

Bei der am 16. August 1871 abgehaltenen Generalversammlung sind der I., der II. Vorstand und der Vereinsrechner aus Berufsrücksichten zu erscheinen verhindert. Vorsitz und Berichtserstattung durch den I. Sekretär. Die II. Vereinsgabe wird unter die anwesenden Mitglieder vertheilt.

Der um Wiedererstehen und Gedeihen des historischen Vereines der Pfalz so hochverdiente bisherige I. Vorstand, Regierungspräsident Sigmund v. Pfeufer, zum k. Staatsminister des Innern ernannt, wird bei seinem Scheiden aus der Pfalz zum Ehrenmitgliede des Vereines einstimmig erwählt.

Berathung über ein Zuschreiben des Geschäftswalters Pfarrer Schätzler in Kusel, betreffend die Erlaubniss zu Geldvorauslagen zum Zwecke von Ausgrabungen der bei Kusel ge-

legenden Ruine Lichtenberg. Wird eine bestimmte Geldunterstützung zugesagt. Zugleich wird Schätzler's kurze Abhandlung über die Burg Lichtenberg dankend entgegengenommen.

Anzeige des Pfarrers Krack in Ensheim über zur Einsicht angebotene Stücke eines weiteren Antikalienfundes in jener Gegend.

Erstmaliger Vorsitz des neuerwählten I. Vereinsvorstandes, des k. Regierungspräsidenten der Pfalz und Staatsrathes Paul v. Braun am 8. November 1871.

Bezirksamt Bergzabern übermittelt 3 werthvolle Goldmünzen zum Ankauf.

Benützung von Merian's Kartenwerk und des von Notar Leppla dem Vereine geschenkten Sickinger Vertrages durch Notar Rübél in Landstuhl.

Angestellte Nachforschung um von dem madenburger Verein erbetene architektonische Pläne des in der Restauration begriffenen Schlosses Madenburg.

Vorlage des Manuskriptes „Urkundliche Geschichte der Herren und Grafen von Falkenstein am Donnersberg in der Pfalz“, entworfen von J. G. Lehmann, Pfarrer in Nussdorf. Werden demselben für den Druckbogen 15 fl. als verlangtes Honorar zuerkannt.

Vorlage einer Ortsgeschichte von Iggelheim, durch Lehrer P. Gärtner daselbst entsprechend behandelt; desgleichen einiger Archivalien aus dem Pfarrarchive zu Finkenbach durch Pfarrer J. Schneider. Beides von nur örtlichem Interesse ist nicht zum Abdruck geeignet.

Zusendung einer umfangreichen Abbildung des Schlosses Karlsberg bei Homburg.

Zusendung einer Reihe bei Ensheim ergrabener Alterthümer durch Geschäftswalter Pfarrer Krack mit Verzeichniss und Abhandlung von Lehrer J. Grentz.

Landgerichtschreiber Karl Sturm, bisher Geschäftswalter in Gölheim, wird als solcher in Edenkoben bestimmt.

Apotheker Eduard Wagner, Geschäftswalter in Rheinzabern, übersendet dem Ausschnsse als Vereinsgeschenk seine bereits angemeldete, sehr reichhaltige Sammlung der dort ergrabenen und erkauften Antikalien, und wird diese schätzbare Bereicherung als

selbständige „Wagner'sche Sammlung“ im Vereinslokale aufgestellt.

Besprechung wegen der Transportkosten einiger Gegenstände aus der Antikenhalle beim Dome in das Lokal des Vereines.

Untersuchung des von einem Einwohner in Langenkandel gemachten sehr bedeutsamen Fundes von Silbermünzen, wovon die auf die Pfalz bezüglichen grösseren und kleineren Münzen aus den letzten Jahrhunderten vom Vereine angekauft, die übrigen dem k. Generalkonservatorium in München behufs Erwerbung angezeigt werden sollen.

Dankerstattungen für verschiedene Geschenke von Antikalien und Druckschriften.

Einsendung eines kleinen „Beitrages zur Geschichte der Flucht des Herzogs Karl August von Zweibrücken von dem Karlsberge bei Homburg“ durch Reichsrath Böcking in Landau. Wird dieser Beitrag als zur Aufnahme in die IV. Mittheilung des Vereines geeignet erachtet und dem Verfasser der Dank ausgesprochen.

Verkaufsangebot von Maler Hohe's Landschaften der Pfalz, in 41 Oelskizzen bestehend, durch Reinhard in München. Vorerst nicht geeignet für die Zwecke des historischen Vereines.

II.

Die Alterthumssammlung

hat in ihren drei Abtheilungen reichen und mitunter sehr werthvollen Zuwachs erfahren, der gehörig verzeichnet und zweckentsprechend aufgestellt ist.

Als Geschenke haben gegeben

I. An die Kreissammlung:

Frau Lilier, geb. Frein v. Frankenberg-Ludwigsdorf in Zweibrücken: Bronzeschlüssel (mittelalterlich). Gefunden am Kloster Wörschweiler.

H. Grebenau, Baubeamter in Gormersheim: römische Bronzemünzen, eisernen Sporn, Ziegelplatten.

Gareis, Oberförster in Obermoschel: Steinbeil, Steinpfeilspitze.

Wurster in Weidenthal: mittelalterliche Silbermünze.

- Stadt Speier: Büste des Regierungspräsidenten S. v. Pfeufer, nunmehrigen Staatsministers des Innern.
- Jakob Hellinger, Gärtner in Speier: Begräbnissgegenstände, gefunden an Germansberge bei Speier.
- Simon in Reinheim: Silberdenar und römische Bronzemünzen.
- Dr. Mühlhäuser in Speier: römische Bronzemünzen.
- Bezirksamt Speier: Steinmesser, gefunden bei Neubofen.

2. An den historischen Verein:

- v. Braun, Regierungspräsident, Staatsrath etc. in Speier: Silberdenare, römische Bronzemünzen, Friedenthaler Königs Ludwig II. von Bayern.
- Frank, Bezirksamtsgehilfe in Speier: 11 Bildnisse spanischer Könige und französischer Staatsmänner des XVII. Jahrhunderts. (Kupferstiche.)
- A. Schwarz, Regierungsrath in Speier: römische Bronzemünzen.
- Krack, Pfarrer in Ensheim: Fragment einer Glasflasche, Knochen und Asche enthaltend, Bronzefibeln, Urnenbruchstücke, steinernes Coemeterium mit Knochen. Gefunden bei Bliessenmengen.
- Ednard Wagner, Apotheker in Rheinzabern: eine reiche Sammlung römischer Terrakotten, Brouzen und Münzen, gefunden bei Rheinzabern; — gefälschte Terrakotten (zur Vergleichung); — Sammlung von Brakteaten, gefunden bei Hördt. (Besteht als eigene „Wagner'sche Sammlung“.)
- A. Heintz, Ministerialrath a. D. in München: silberne herzoglich zweibrücken'sche Medaillen aus dem XVIII. Jahrhundert; desgleichen Bronzemünze; desgleichen eine Sammlung von Siegelabgüssen.
- Die Direction der pfälzischen Eisenbahnen in Ludwigshafen: Waffen aus ältester Zeit (zugleich mit Gegenständen für die naturhistorische Sammlung).
- Johann Schwager, Eisenbahnbeamter in Ludwigshafen: verschiedene kleine Münzen.
- Gareis, Oberförster in Obermoschel: römische Bronzemünzen.

3. An die städtische Sammlung:

- Höfner, Bildhauer in Speier: Holzstock zu einer Vignette „Ansicht der Stadt Speier“. (Anfang des XVIII. Jahrhunderts.)

Ferdinand Bernatz, Baumeister in Speier: Wappenschild von Stein (aus dem XVII. Jahrh.).

J. Stein, Brückeneinnehmer in Speier: Kleine Terakotte mit dem Wappen des speierer Domes.

F. Merbel, Bauunternehmer in Speier: römischer Steinsarg mit Geräten des Leichenkultus.

Die Direktion der Zuckerfabrik in Waghäusel: Pferdetränke, Sporn (mittelalterlich).

Den vorbezeichneten Gönnern unseres Vereines den innigsten Dank.

Durch Ankauf erworben.

1. An den historischen Verein:

Goldgulden „Fridericus Roman. imp. etc. etc.“, gefunden in Speier.
Goldmünze: AR. VA. REX.; eine gleiche. Gefunden in Bergzabern.

Goldmünze: Phil. III. D. G. Hisp. et Indiar. rex 1664. etc.
Gefunden ebendasselbst.

Gallische Goldmünze (Schüssel), gefunden in Hördt.

2 Konventionsthaler: Ludwig I. König von Bayern. 1828. 1835.

Waffen, Geräte, Münzen u. s. w., gesammelt von Lehrer Grentz in Ensheim in dortiger Gegend, nebst besonderem Verzeichniss.

Fund in Rodenbach (bei Kaiserslautern), bestehend in Hals-, Arm- und Handgelenkringen und anderen Gegenständen aus einem Hünengrabe.

2. An die städtische Sammlung:

Silberdenare, römische Bronzemünzen, Brakteaten, Silbermünzen, Bronzemedailen und dergleichen; Bleiabgüsse von geschichtlichem Werthe.

Ansichten des Marktplatzes und des Landungsplatzes am Krahen zu Speier, ungefähr um 1720.

Versetzschrank (Bahut), reich dekorirt, aus der II. Hälfte des XVI. Jahrhunderts.

Cosmographia. 2 Bände imp. folio in altfranzösischem Leder einband. Kolor. Kupferstiche, Städteansichten, Pläne etc. enthaltend.

Gypsabguss einer Steinskulptur, Wappenschild der freien Reichsstadt Speier aus dem XV. Jahrhundert. (Original eingemauert in dem Kamin der städtischen Gasfabrik zu Speier.)

Zur Aufbewahrung abgegeben.

1. An den historischen Verein:

Keupf und Kiefer in Bliesmengen: Ossarium mit Knocheninhalt, Balsamarium, Puppe, den Kopf einer römischen Frau vorstellend. Gefunden bei Bliesmengen.

Roché, Eisenbahneinnehmer in Homburg: dessen kolorirte Abbildung des Schlosses Karlsberg bei Homburg (in grossem Masstab).

2. An die städtische Sammlung:

Stadt Speier: Fahnen der Ehrengarde der Stadt Speier 1825, der Bürgerwehr 1848; 2 desgl. aus Speier, 1814 den Allirten entgegengetragen.

III.

Die Vereinsbibliothek.

Auch unsere Vereinsbücherei mit ihrer handschriftlichen Nebenabtheilung erfreut sich fortwährend einer sichtlichen Mehrung durch zahlreiche Geschenke, durch Schriftenaustausch und durch käufliche Erwerbung.

Geschenkt wurden von

Franz Röbel, Notar in Landstuhl: Druckschriften und Flugblätter aus den Jahren 1832, 1848, 1849;

Carte générale de l'Europe, 1811;

Autograph Louis XVI.;

Bulletin der französischen Armee über den Feldzug vom Jahre 1812;

Bonatus Des Cartes: de homine. Lugd. Bat. 1664.

Dr. Fr. X. Remling, geistl. Rath in Speier: eine reiche Sammlung von Karten und Plänen behufs der militärischen

Bewegungen. Angefertigt von dem fürstbischöflichspeier'schen Ingenieur v. Traitteur in Bruchsal 1793.

H. Grebenau, kaiserl. Bandirector in Strassburg: die Römervilla zu Westhofen. Ingolstadt 1857.

Edenkoben:

- a. Gedächtniss- und Dankesfeier in Edenkoben, 12. März 1871;
- b. Militärfeier der Stadt Edenkoben, 29. Juli 1871;
- c. Rechenschaftsbericht des Kantonalhilfsvereines Edenkoben im Kriege 1870/71.

Hirschberg in München: dessen „die bayerischen Spitalzüge im deutsch-französischen Kriege.“ München, 1872.

v. Braun, Regierungspräsidenten der Pfalz: Geschichte des Herzogthums Neuburg, von C. A. Finweg. Neuburg, 1871.

Hiezu eine grosse Reihe von Tauschschriften seitens der Mehrzahl der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Den wolgeneigten Gönnern des Vereines der pflichtschuldigste Dank.

Angekauft wurden:

J. M. König, Sammlung historischer und poetischer Unterhaltungsatücke. Kaiserslautern, 1828.

A. Ritter und J. G. Ran: Historische Karte der Rheinpfalz. Nach dem politischen Territorialbestande im Jahre 1792. Neustadt, 1871.

Zur Aufbewahrung übergeben:

H. v. Leth, Rentbeamter in Frankenthal: Symonis Philippus, Beschreybung aller Bischöffen zu Speier, souil deren von Anfang biss uf diese zeit, auch wess Stamm und Namens die gewesen u. s. w. stampt aus allen ihren Wappen etc. 1588.

IV.

Personalbestand.

Lant des Rechnungsauszuges pro 1871/72 zählt unser Verein im ganzen 529 Mitglieder inner und einige ausser der Pfalz. Durch Todesfälle und Versetzungen bleibt die Mitgliederzahl stäts

im Schwanken. Zu den 4 auswärtigen Ehrenmitgliedern ist ein neues gekommen in der Person des um Stiftung und Förderung des Vereines vielverdienten I. Vorstandes Regierungspräsidenten S. v. Pfeufer, nunmehrigen Staatsministers des Innern in München.

Einen neuen, lange noch fühlbaren Verlust hat unser Verein erlitten durch das im verwichenen August erfolgte Hinscheiden seines II. Vorstandes, des Lyzealprofessors und Studienrektors Joseph Fischer in Speier. Was der Verlebte in einer langen Reihe von Jahren als Leiter der Studienanstalt zu Speier gewirkt, was er als pflichttreuer, unermüdlich beieiferter Lehrer geleistet: das dankt ihm der Staat, dafür haben ihm zahlreiche Schüler ein dankbares Gedenken bewahrt. Nicht minder wird in der Erinnerung aller welche ihm näher gestanden, unvergesslich bleiben seine milde Erscheinung, sein allezeit liebeiches, menschenfreundliches, herzugewinnendes Wesen. Fischer war reich ausgestattet mit altsprachlicher, geschichtlicher und sonstiger Bildung. Wenn die Fülle seines gründlichen Wissens sich nicht so häufig in öffentlichen Schriften aussprach, so lag es in der Rückhaltigkeit des bescheidenen Mannes. Umsomehr aber hat unser heimgegangener Freund sein lebendiges Wissen zum Frommen der Jugend, zum allgemeinen Besten verwerthet. Wo es galt in der Pfalz echtwissenschaftliche Bildung in jeglicher Richtung zu wecken und zu fördern, nahm Fischer lebendigsten Antheil. Er war Mitbegründer des früheren historischen Vereines der Pfalz, und hatte damals als Ausschussgenosse in wissenschaftlicher wie geschäftlicher Beziehung, namentlich in seinen gewissenhaften, gründlichen Untersuchungen, sowie in seinen Berichten Schätzbares geleistet. Auch bei Neubegründung des jetzigen historischen Vereines war Fischer eifrigst betheilig und hat dieser seiner warmen Hingabe und seiner erprobten Umsicht viel des Guten zu danken. Sein Andenken sei uns gesegnet!

Speier, 1. Oktober 1872.

Der I. Vereinssekretär
L. Schandern.

V.

Auszug

aus der Rechnung des historischen Vereines

für das Jahr 1871/72.

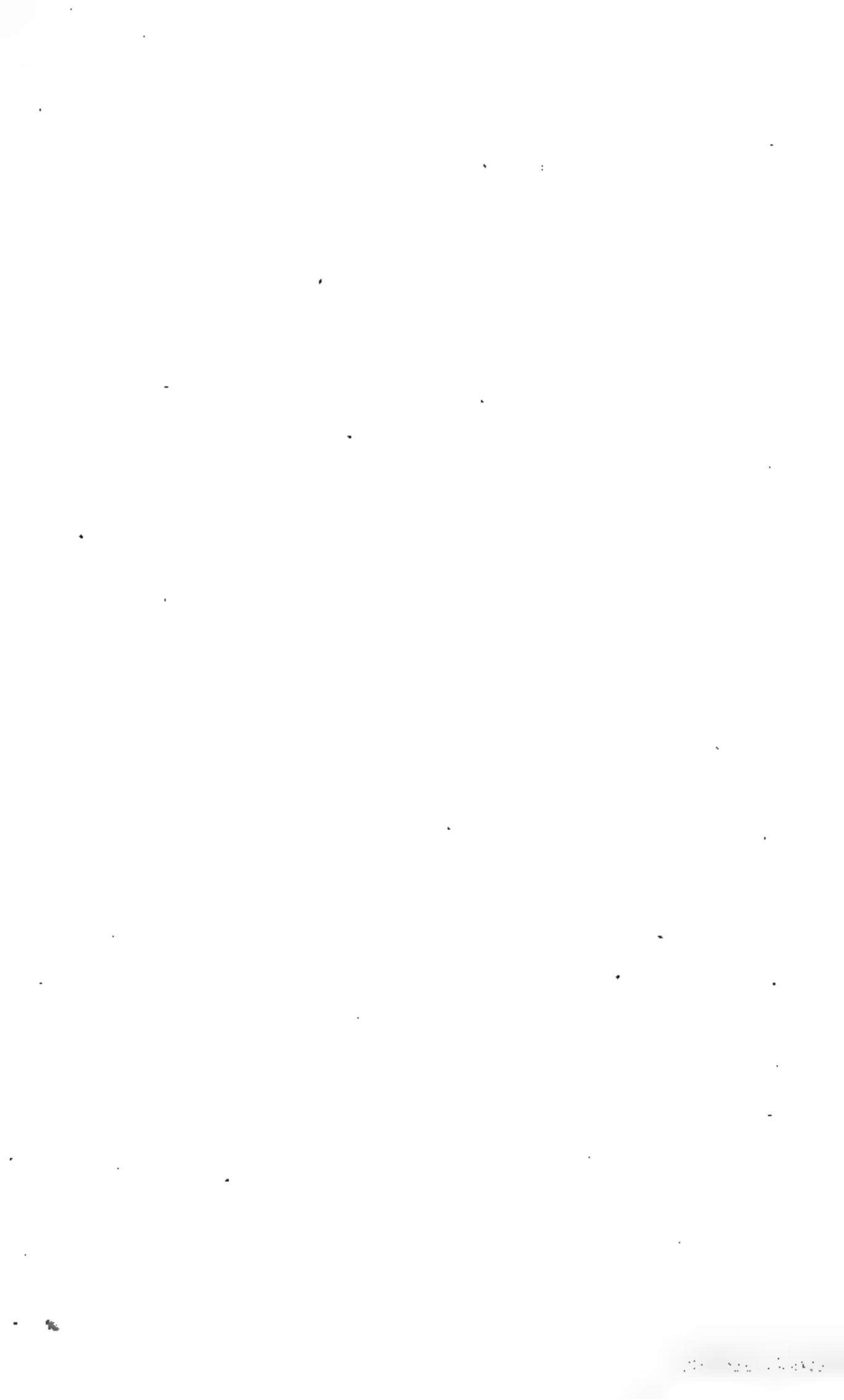
I. Einnahme.

1. Einnahmsüberschuss aus 1870/71 . . .	1008. 27.
2. Jahresbeiträge von 529 Mitgliedern zu 1 Thlr.	925. 45.
3. Beitrag der Stadt Kaiserslautern . . .	10. —.
4. Erlös aus „Zeuss' traditiones“ . . .	43. 45.
5. Erlös aus verschiedenen Druckschriften	4. 5.
6. Zinsen des hinterlegten Aktivrestes .	18. 20.
Gesamteinnahme	2010. 22.

II. Ausgabe.

1. Postporti und Botenlöhne	38. 43.
2. Regiebedürfnisse	14. 15.
3. Gehalt des Vereinsdieners	40. —.
4. Buchdrucker- und Buchbinderlöhne .	224. 7.
5. Anschaffungen für die Sammlungen und die Bibliothek	200. 30.
Gesamtausgabe	517. 35.
Die Einnahme beträgt	2010. 22.
demnach Einnahmsüberschuss . . .	1492. 47.

welcher zum grössten Theile verzinslich angelegt ist.







Mittheilungen

des

historischen Vereines

der

P f a l z.

IV.

Speier.

Daniel Kranzbühler'sche Buchdruckerei.

—
1874.

Festgabe

für die

Theilnehmer an der Generalversammlung

der

historischen Vereine Deutschlands

am 21. bis 25. September 1874

zu

SPEIER.





Inhaltsverzeichniss.

	Seite
I. Weisthum von Hagenbach. Mitgetheilt von L. Sch.	■
II. Mähtergerechtigkeit und Mähterbuch von Mussbach. Von Ph. Schneider	11
III. Zur Flucht des Herzogs Karl August von Zweibrücken von dem Karlsberge. Mitgetheilt von Reichsrath Böcking	88
IV. Katalog der Bibliothek des historischen Vereines der Pfalz. (Professor K. Weiss)	39
V. Die Sammlung des Vereines, aufgestellt im historischen Museum. Von E. Heydenreich	81
VI. Jahresbericht vom 4. Juni 1873. Von L. Schandain . . .	93
VII. Rechnungsauszug für 1872/73	112

I.

Weisthum.

Aus dem Hagenbacher Gerichtsbuch.

I.

Weisthum.

Aus dem Hagenbacher Gerichtsbuch. C^o. 1480.

(Mitgetheilt von L. Sch.)

Der Stait Hagenbüch pfortz forlach vnd berge
alt recht vnd herkomen wie von alter her gehalten ist wurden,
vnd man halten soll.

Zum erstenn

Item haben die burger zu Hagenbüch recht in dem alt rin ¹⁾
den zuegancke vff vnd abe mit zweyen weyde schiffen ²⁾, auch
mit den fachen ³⁾ zu halten an mit dryerley holtz, affoltern ³⁾
birbäum vnd eychen.

Item ane der Marszbach den abfalle da hait der recht ein
fach zu machen, der dasz Waszer den altrin bestanden hait vnd
magk ein schiffe darane meren vnd magk hinden in dasz schiff
ghende vnd also ver ⁴⁾ er dasz waszer gewerffen magk, mit dem
nürsch ⁵⁾, sol man jne vngebindert laszen.

Item in der altrin laehen vorn ane der brücken sol der
ghend der dasz waszer hait zwo docken ⁶⁾ setzen, vnd ein war-
dorff ⁷⁾ darjue zu setzen, da sol jne nieman dar in dragen vff
dem bortt.

Item hait ein jglicher armer recht in dem alt rin zu angeln
vnd sol der arman ⁸⁾ mit ein fusz dar jne dretten vnd angeln,
gehangt jme der angel so magk er jne lesen mit der hant,
magk er in aber nit han mit der hant so soll er den angel
abzerren, gett er dar jne mit beden fuschen ⁹⁾, findt man jne,
so ist er die eynung schuldig.

Item ein jglicher armer hait recht fisch zu fangen mit der
haut jne dem alt rin, hait nyeman darjue zu tragen.

Item ein jglicher armer hait recht jn dem stickswerde zu ¹⁰⁾ graszen vnd sol ein widt mit jme tragen, schnit er ein widte, erwüst ¹¹⁾ der schultis jne so ist er ein eynung schuldig.

Item wan ein arman fertt jn den stickswerde mit einer sensen grasz zu mewen ¹²⁾, erwüst jn der schultis so ist er die eynung schuldig.

Item kompt ein arman in den stickswerde, jn der zugelegen, vnd jn dem rappen werde, wasz der arman magk einz streychs abgehauwen da hait er recht zu, magk er aber dasz nit eynsz streychs abgeschlagen, findt jne dann der schultheis, so ist er die eynung schuldig. Auch magk der arman die gertten jn die hant nemmen nuwes ¹³⁾ langk.

Item darnach wan der arman die gertten gehauwet, sol er sie von stundt hinwegk furen mit kerchen oder schiffen, bliben sie vber nacht ligen jme walde, findt der schultis jne, so ist er die eynung schuldig.

Item ein jglicher armer hait recht jm stickswerde holtz zu lesen vnd wasz er mit dem axe ore ¹⁴⁾ magk abgeschlagen, da hat der arman recht zu, hauwet aber einer holtz, dar jne findt der schultheis jne dan, so ist er die eynung schuldig.

Item wan der arman dasz holtz geladet vnd kompt mitten vff die brücke, kompt dan der schultheis vnd zücht den karch wieder hinder siche, so ist er die eynung schuldig.

Item wan ein arman dasz holtz geledt vnd kompt mitten in den altrin vnd gesteckt, kompt der schultheis raffent der arman jne ane, so sol er yme helfen by dem eyde.

Item der schultheis hait recht grune eychen holtz zu hauwen jn dem stickswerde vnd sol dasz heym furen mit dem geschire dasz er vber jar furett, vnd sol dasz holtz nit von dem geschire laden, sunder er sol isz einzlingen ¹⁵⁾ abe dem geschire brennen, vnd wan er dasz verbrennet so magk er mehe holen.

Item der schultheis hait recht eycheln zu lesen jme stickswerde mit sinem gesine ¹⁶⁾, mit dem knecht den er zu wynachten dingt vnd mayde die er zu der eren ¹⁷⁾ dinget auch zu rechter zyt die er vber jar helt jne sinem kosten, die haben recht eycheln zulesen.

Item desz Schultheszen frauw mocht auch eycheln lesen

wan sie ir busz zuothut, da hait sie recht zoo, gewinde ¹⁸⁾ sie aber ein maydt jne ir busz, so hait sie nit recht dar zoo.

Item der schultheis magk knecht vnd mayde aneweysen eycheln zu lesen, er sol aber kein lesen, er magk wol ein hantvoll eycheln uffheben vnd knecht vnd mayde züchen, vnd sol dan sie neben den korp werffen.

Item ein schultheis ist schuldig by dem eyde allen tag dry schrede ¹⁹⁾ zu gende oder sin knecht ju den stickswerde, hort er yeman holtz hauwen, so sol er zu jme gende, hort er aber nyeman, so magk er wieder heym gende.

Item were esz sach das zweydracht were zuschen ²⁰⁾ den armen vnd einer den andern schettygen wolt, so hait der fronhoff sümliche fryheyt, lieffe einer darjue vnd lieff demselben einer nach vnd griffe nach jme ju den fronhoff, als ferre ²¹⁾ er nach jme griff als sol man jme den arme vnd hant abehauwen, lauffet er jme nach ju den hoff, so hait er lipē vnd gutt verlor vnszerm guedigen hern.

Item der sulbe arman wer der ist, der ju die fryheyt den hoff gewichen ist, kompt er zu dem schultheszen wan er iszet vber dische vnd sitzet er auch vber disch vngebetten oder vngeleden, so sol der schultheis einer schützeln dester nehe vff den disch setzen vnd der arman auch eszen, sol der schultheis ju nit weren.

Item der schultheis sol ziehen vnd haben ein more ²²⁾ vnd ein jungen daby vnd nit mehe.

Item wan ein arman ju ein vff der weyde setzet zwo docken, darjue magk er ein wardolff setzen, machet er aber ein gantzen schatze zu einem garu so hait recht ein ander ein wartdolff darneben zu setzen.

Item wan ein arman rüsen ²³⁾ fürdt vff die weyde da so er kein schatze zu machen, vnd als balde er mit dem schiff nit darzu gefaren magk, so sol er die rüsen wieder hin weyk thun, finde man jne dar vber so ist er die eynung schuldig.

Item man sol halten die züne ju dem bantzenwegk zu beyden sytten bisz ane den kowe weyk.

Item man sol halten die züne ju der leyherhecken mit einem bane züne zu beyden sitten dem wydel vnd dem pfaracker.

Item esz sol nyeman reyffstecken, rüstholtz, flechteyckenstecken oder deszgleichen verkauffen usz der margk oder dem gericht, welicher dasz thett findt ein ander burger denselben, so ist er dasz schuldig vorzubringen by sinem eyde.

Item wan der schultis ein findt jme stickswerde, jme hertwalde so ist er dem schultis x den. schuldig, findt er jne aber jm geteylten walde dasz verkaufft ist, so ist er aber dem schultheis x den. schuldig vnd sol mit dem vberkommen desz dasz teyll ist.

Item wan der schultheis ein findt jme stickswerde der eychen birbaum affoltern hanwet, der ist dem schultheis sin eynung (schuldig) vnd sol fortter mit vnszerns gnedigen hern amptlüde vnd den vberkomen.

Item jn der zulegen die ame obern stickswerde herabe ligen, da haben wir von Hagenbuch den weydegancke von allen unszern altern, vnd hait vnsz nyemans darjne zu tragen, darjne haben wir recht wie jm stickswerde vnd wasz affoltern birbaum vnd eychen ist auch der armen lude vud haben recht dar zuo, vnd dasz vnholtz ist vnszerns hern von Wyssenburg, da haben wir recht wasz einer magk einzst streych abgehauwen, da hait ein jglicher recht zuo.

Item jme apts grüne vnd byberszwerde da haben wir recht den weydegancke jne vnd wasz man darjne verkauffet von vnholtz, ist dasz halb vnszerns gnedigen hern pfaltzgrauen vnd das ander halb der burger zu Hagenbuch.

Item der werde genant der lemerhack da haben wir recht zum weydeganck vnd wasz man darjn verkaufft, ist halber vnszerns gnedigen hern vnd halber der burger zu Hagenbuch von allen vnszern altern.

Item wan rodt vnd die auw die zwen walde verkauffen werden, die eycheln darjne jars vsz man dar vez lost, ist dasz halb vnszerns gnedigen hern vnd dasz ander halb teyl der burger Hagenbuch Pfortz Forlach vnd Berge.

Item deszgleichen wirde vnholtz pfelle oder anderst jn den obgenanten zweyen welden verkaufft, so ist auch dasz halbe teyl vnszerns gnedigen hern etc. dasz ander halb teyl der burger als obgeschriben stett.

Item wan die eycheln jne den obgenanten zweyen welden Kode vnd Anwe virkaufft werden, so hait isz der kauffman nitt lenger dan von sant michels tag ane bisz vff die neach fastnacht darnach volgend.

Item die burger haben recht jn den obgenanten zweyen welden birn offel zulesen vnd zu schütten bisz sant michels tag hait kein kauffman dar jn zu tragen.

Item haben die burger Hagenbach Pfortz Forlach vnd Berge jru weydegangk jn dem Rolt vnd Auw durch dasz gantz jar doch dem kauffman vnschaden der die eycheln kaufft hait.

Item disz alt recht vnd herkomen sol ein jglicher kauffman zuvor vsrichten der die eycheln kaufft jn den obgenanten welden.

Item III lib. wasch sant Johansen der kirchen zu Hagenbach.

Item VI β . deu. oder ein phar hosen einem gebuttel zu Hagenbuch.

Item VI β . deu. oder ein phar hosen einem gebuttel zu Pfortz.

Anmerkungen.

Hagenbach, Pfortz und Berg, sowie das eingegangene Dorf „Vorlach“ liegen im heutigen Kantone Kandel. — Ein lateinisches Weisthum aus dem 13. Jahrhundert, betreffend des Klosters Weissenburg Güter und Gerechtsame im Banne des Dorfes Hagenbuch, ist abgedruckt in den „Weisthümer, gesammelt von Jakob Grimm,“ Band V. 714 ff. Das vorstehende Weisthum ist entnommen dem alten Gerichtsbuche, welches die Gemeinde Hagenbach dem Kreisarchive der Pfalz zum Geschenke gemacht hat. Dieses allem Anscheine nach noch unbekanntes pfälzische Rechtsalterthum gelangt hier nun — zugleich als ein Zeugniß damaliger und dortiger Sprech- und Schreibweise — zum buchstäblichen Abdruck.

Wörterklärungen:

1) Alt rin — Altrhein, gewöhnlich die nach dem Durchstich verbliebene alte Krümmung des Rheines. — 2) fach — Wehr, Wasserschwelle in Bächen und Flüssen; auch im Wasser eine Umzäunung, die für den Fischfang errichtet wird. — 3) Apfelbäume. 4) also ver — also fern. — 5) Nürsch — eine kleine Handschaufel zum Ausschöpfen des Wassers aus dem Schiffe. — 6) docken (tocke) hölzerne Klötze. — 7) wardorf, heute mundartlich auch „Wolf“ — ein Pfosten, woran das Fischernetz befestigt wird zur Sicherung der Fische. — 8) der arme Mann. — 9) Fützen. — 10) der heutige „Stixwöhrt“. — 11) erführe, auch — erwischte. — 12) mähen. — 13) Nacken. — 14) Oehr der Art. — 15) einzeln. — 16) Gesinde. — 17) Acornte. — 18) gewänne. — 19) Schritte. — 20) zwischen. — 21) insoferne. — 22) Sau, Zuchtsau (nach J. Grimm auch Pferd, namentlich Reispferd). — 23) rtisen — Reifstecken. — 24) Wachs.

*) weyde schiffen — heute „Weitling, Dreibort“, — Nachen mit spitzen Enden, in der Mitte ausgebaucht“.



II.

Die Wählergerechtigkeit

und das

Wählerbuch von Mussbach.

(Von Philipp Schneider in Mussbach.)

II.

Die Mähtergerechtigkeit und das Mähterbuch von Mussbach.

(Von Philipp Schneider in Mussbach.)

In der Darstellung unseres heutigen Volkslebens bildet die Kunde von den früheren Sitten und Gebräuchen einen so wesentlichen Faktor, dass ohne dieselbe eine klare Einsicht in den Gang der Entwicklung und die bewegenden Motive des jetzigen Lebens kaum möglich ist. Es sollte daher, weil die Alles ebende Zeit mit ihren unerbittlichen Gehilfen bald die letzte sichtbare Spur jener Gebräuche verwischt haben wird, jeder Gebildete es sich zur Aufgabe machen, das jetzt noch Erreichbare durch schriftliche Darstellung festzuhalten und dadurch der Vergessenheit zu entziehen, damit auf solche Weise ein möglichst vollständiges Bild des früheren Volkslebens, auf dem ja das jetzige sich aufbaut, geschaffen werden könne. Wir möchten das Unrige dazu beitragen, indem wir auf Grund vorhandener Schriften und zuverlässiger mündlichen Mitteilungen einen in der Gemeinde Mussbach Jahrhunderte lang bestehenden Brauch beschreiben und zur Erläuterung desselben das noch vorhandene, nun dem Kreisarchiv einverleibte Schriftstück auszüglich mittheilen.

Zwischen Mussbach, Lachen und Neustadt liegen zwei ausgedehnte Wiesenbestände: die ehemals kurpfälzische »Geltwiese« und die »Bensenwiese«, dem Johanniterorden gehörig, welcher in Mussbach den sogenannten »Herrnhof« besass. Denen von Mussbach lag auf beiden Wiesen das Mähen ob, denen von

Lachen das Dörren des Heues, und denen von Duttweiler das Wiesenputzen, d. h. das Gräben-Erneuern. Diese Arbeiten wurden laut der im »Mähterbuch« enthaltenen, amtlich bewilligten Satzungen unter eine selbstgewählte Aufsicht gestellt und jedem der Mäder von der einen Wiese 1 Mass (2 Liter) Wein und 4 Laib Brod, von der andern 4 Mass und 2 Laib Brod zum Handlohne bestimmt. Die Zahl der Mäder betrug 24, 12 alte und 12 junge; wer zum erstenmal eine Sense hinaustrug, kam zu den jungen und musste auf beiden Wiesen ein Probestück ablegen und wenigstens dreimal mähen.

Die alten Mäder wählten aus ihrer Mitte einen »Mähterschulz, einen Dechent und einen Capellon«, die jungen einen jungen Mähterschulz, einen Scheerer, einen Scheerknecht und einen Büttel«, dann waren 2 Wein- und Brodtäger beschäftigt. — Durch den Gemeindebüttel bestellt fanden die Mäder des Nachts um 12 Uhr in der Rathhaushalle sich ein und zogen hinaus, zuerst auf die Geltwiese, sodann auf die Bensenwiese. Hier geschah die Aufnahme der jüngst eingereiteten Neulinge durch eine förmliche Taufe: die 4 Würdenträger der Alten führten den Täufling zum Taufstein an der über den Speierbach führenden Bensenbrücke, fassten ihn an Kopf, Armen und Beinen und rüttelten, schüttelten und stumpften ihn tüchtig auf dem Steine herum. Wollte er nun auf ihre Frage »mit Wasser!« getauft sein, so wurde er ohne weiteres in den Bach geworfen: hingegen »mit Wein!« so wurde unter fortwährendem Schütteln und Stossen erst noch so lange unterhandelt, bis der also Gequälte ein angesetztes Quantum von »Fudern« (1 Mass von 2 Litern) versprach. Trat ein junger Mäder in die Reihe der Alten, so wurde er erst noch »geschoren« (rasirt). Scheerer und Scheerknecht rieben ihn statt des Einseifens mit einem Strohisch und schabten ihn ab mit einem scharfem Wiesenbeile. Auch dieser Tortur konnte er nur durch einige Fuder Weins entgehen. Beim Aus- und Einzuge der Mäder wurde die Schaeide der Sense mit einem eigens zugeschnittenen Holze verwahrt, diese selbst auf eigenthümliche Weise getragen. Wer davon abwich, wurde gestraft, wie denn überhaupt das kleinste Versehen, z. B. ein unrichtig angewendetes Wort, oder einen

Würdenträger anders als mit seinem Amtstitel zu nennen, als Amtsehrenbeleidigung betrachtet und mit Wein bestraft wurde. Wenn möglich, so wurde Alles als Vergehen gestempelt und nach gehaltenem »Cunsilgem« (Consilium) mit Strafe belegt. Gewisser Worte durfte man sich nicht bedienen. Als einst ein Mäder sagte: »Ich läbb' mei Fiess in die Bach ghenkt«, musste er 2 Fuder Wein zahlen, denn nur der »Schinner« (Scharfrichter) henkt. Eine Mass Wein anders zu nennen als »Fuder«, hatte Strafe zur Folge. Ein Nichtmäder, der auf die Wiese kam, dem Geschäfte zuzusehen, wurde, und wenn er auch der Herr Oberamtmann war, von den jungen Mädern umringt und, nachdem ihm ein Strauss von Wiesenblumen aus dem »Gürtel« — so hiess ein besonderer Raum auf der Wiese — überreicht worden war, musste er sich loskaufen. Auf der Bensenwiese stand eine alte Eiche, der »Dengelbaum«, wo die Sensen gedengelt, das Mahl verzehrt, mitunter auch ein Lustiger zum Tanz aufgespielt wurde. Desgleichen ein alter Salweidenstock, der sogenannte »Rieslingstock«; das Gras um diesen herum mussten die jungen Mäder sauber abmähen; wärd der Strunk nur im geringsten verletzt, so erfolgte Strafe. Das regelmässig geführte Protokollbuch (»Mähersbuch«) verzeichnet eine Unmasse der absonderlichsten Gründe des Strafens.

Beim Mähen selbst wurden die Alten möglichst geschont, die Jungen um so härter hergenommen. Der Schulz that nämlich von Norden her mit der Sense einen Strich bis in die Mitte der Bensenwiese; ihm nach der Dechent, und so ging es abwärts bis zum jüngsten der Jungen. Von hier aus mähte der Schulz zurück, seine Nachfolger desgleichen; allein je weiter einer zurück, einen um so grösseren Halbkreis um den Wendepunkt des Schulzen hatte er dazu noch zu mähen, so dass es für die letzten eine wahre Herkulesarbeit sein musste, wenn man bedenkt, dass die Goltwiese 24, die Bensenwiese gar 48 Morgen umfasste. Was blieb den also Verurtheilten noch übrig? Sie mussten sich entweder loskaufen durch Wein, oder von den Alten sich helfen lassen — und wieder durch Wein! Nach beendigter Arbeit zog man mit klingendem Spiele in die Rathshaushalle zurück. Hier wurde weidlich getanzt und das Strafgeld

verjnbelt. Die von Lachen hatten die Maht zu dörren, die »Gäülbauern« von Mussbach das Heu heimzuführen in den Ordenshof zu Mussbach, bezw. in die Kellerei zu Neustadt. Der den ersten Wagen einbrachte, erhielt einen Kranz um den Hut, Pferde und Wagen wurden bekränzt, und der »Kranzwein«, aus einigen Fudern bestehend, war sein Lohn. — Die französische Revolution machte, wie so vielem Anderen, auch diesem Gebrauche ein Ende, indem die thatsächliche Besitzergreifung des linken Rheinufer der pfälzischen Herrschaft ein Ziel setzte. Das letzte Mäderprotokoll ist vom Jahre 1796.

Das sogenannte »Mähterbuch« ist ein starker in Schweinsleder gebundener Quartband. Die ersten Blätter enthalten je auf einem Blatt in schöner Frakturschrift geschrieben die »Mähtergerechtigkeit« in 11 Artikeln. Dieselben lauten also:

Im Jahr 1747 den 12. Novembris, hat der Ehrsame Johannes Bauer, gast-gaber zum Hirsch in Muschbach unsers Gnädigsten Churfürsten und Herrn Mähter gerechtigkeit erinnert, und dieses Buch auf seine Kosten neu einbinden lassen, desswegen Ihm die sämbtliche Mähter versprochen, dass er nicht mehr auf die wiess gehen solle, worinn dann zur nachricht dienet, wie ein Mähter dem andern nach mehen solle, und ist der Mähter ihre Gerechtigkeit, wie hernach folget.

Nro. I.

So Meines Gnädigsten Churfürsten und Herrn der gemein Muschbach Bittel denen Mähtern auf die wissen ein gebott machet, so hat der Bittel von einer Jeder wiess ein maass Wein und vier Brod. Dessgleichen sollen die Zwey Wein- und Brod-träger ein Jeder ein halb maass Wein und zweybrod bekommen, wie von alters her.

Nro. II.

Item Erstens die Gelt wiess zu mähen, so -hat ein Jeder Mähter ein maass wein und vier brod bey unsers Gnädigen Herren Kellerey zu Neüstatt, und thuen den kehr auff die Bins-sen Wiess, darzu gibt ihnen der Johanniter ordens Schaffner zu Muschbach vier maass Wein, und zwey leib Brod, ist, genannt der kehr Wein.

Nro. III.

Dessgleichen Wann die Bintzen wiess abgemähet ist, so ist ihnen des ordens Schaffner schuldig zu geben zwey malter Korn und zwey gulden an gelt und einen schilling, wie von alters her, und bekomt ein Jeder mähter ein Maass wein und vier Brod von dem hauss Wintzingen.

Nro. IV.

Item Es haben die Mähter gut fug und macht einen Schultheissen und einen Bittel zu setzen, und zu entsetzen.

Nro. V.

Es haben ferner die Mähter gut fug und macht, einen Dehent, einen Capellon, und einen Pfarrherrn zu setzen und zu entsetzen, Also eine ordnung zu halten, auf dass unsera Gnädigen Herrn frohn gefördert und nicht gehindert wird.

Nr. VI.

Item Es ist bey dem gantzen Mähter abgeredet worden, dass ein Jedes Jahr und allemahl, sollen die Namen der Mähter incorporirt und aufgeschriben, und denen Mähtern vorgelesen werden. Nach der Mähter alt herkommen und Gewohnheit.

Nr. VII.

Hat der Ehrsamme Johann Martin Mummert Metzgermeister, als Mähter Schultheiss in dem 1747 Jahr das koment recht Neüen Mähterbuch den neüen Mähtern zu gut lassen erneüern, dass sich ein Jeder auf das Mähter buch weiss zu Richten, und ist solches geschehen den 12. novembris, es sind aber zu dieser Zeit die Ehrbare Mähter mit ihren Namen auf gezeügnert worden wie folcht. (Hier folgt jedoch kein Name.)

Nr. VIII.

Allhier ist der diesmahliche gantze Mähter mit seinen namen nach der ordnung aufgeschriben. (Folgt kein Name.)

Nro. IX.

Es hat ein Jeder Mähter ein frohn zum besten gehabt, da man die wiesen alle drey gemähet hat, wie auch die andere Handfröhner in der gemein, die ein wiess durren dieser zeit abgeschafft worden, so hat Jetzt ein Jeder Mähter einen frohn zum besten.

Nro. X.

Wann die Mähter ein gebott unter Jhnen machen bey einer straff, welche sie darauf setzen, Wer dieselbige übertrit, soll ohnablösslich gestrafft werden, damit eine ordnung gehalten, und unserm Gnädigen Herrn der frohn fleisig versehen werde.

XI.

Was straff Geld oder straff wein anbelangt, So hat der Mähter gebilliget, Wer nicht mit dem Mähter zehret, soll denselbigen an der straff nichts mitgetheilet werden. —

Als Anhang steht auf den beiden letzten Blättern dieser »Mähtergerechtigkeit« noch Folgendes von anderer Hand geschrieben:

Von Einer Hoen obrigkeit ist gesprochen dass wann Einer Nauss geht auff die Wissen Mehen so soll der mäder ihn auff die Wissen nehmen es sey ein Handwercks Mann oder sie Mögen Namen haben wie sie wollen es ist gesagt dass Keiner frey ist und es Muss gleich geschen und nicht zwey oder drey. Jahr geward Weylen es von Hoer obrigkeit ist gesprochen, dass der Meder schultz und die bedienten nicht mehr Vor die Herschafft zu lauffen haben und den Meder übergeben worden dass unsrem gnädigsten Churfürst und Herrn sein frohn nit Verbindert wird

Paul Brigel Meder Schulz.

Es hatt der gantze Meder beschlossen wann zwey Mann auff die Wissen gehen Mehen so soll ein Jeder den halben lohn haben und die halben fröhn haben.

Es hat wieder der Mäder beschlossen wann Ein Junger Mähter auff die wissen gehet der nicht fronbar ist und nicht 3 Mal hin auss geben will dessen Nahmen soll nicht Ein geschrieben werden.

1607 den 25. Junius ist dass alte Meder Buch auch Ney Ein gebunden worden und steht auss dem andren Buch Erneihret worden, disse rechten damit unsrem gnädigsten Churfürst und herrn sein frohn gefördert wird wie Von alters her.

Diesses Buch Ney Von 1747. —

Wir lassen nun zur Probe das ganze erste Protokoll folgen, weil es das vollständigste und mit einer gewissen Sorgfalt ge-

führt ist. Auffallend ist, dass vom Jahr 1790 an die Protokolle weit nachlässiger geschrieben sind und auch keine Strafen mehr vorkommen — ohne Zweifel eine Folge der von Frankreich ausgegangenen allgemeinen Bewegung.

1747 den 5. September

haben wir unsrem Gnädigsten Churfürst und Herrn seine wiessen Gemeth wie recht und Gebrauch ist Vndt wirdt Ein Meder mit seinen Nahmen Auff geschrieben wie folgt

1. Martin Mumert Meder-Schultz
2. Wihlm Ney-Schwanger Dechent
3. Martin Ley Parr
4. Walter Lutz Caplon
5. Nicklass Franckh
6. Johannes Mumert
7. Paul Brigel
8. Ph. Jacob rollwagen
9. Jacob Danckel Vor den reinhardt
10. Christian fürst Vor görg Junger
11. Ph. Hoffmann
12. Adam Brigel
13. Ph. Mallrich
14. Hironmus wanger
15. Hannes Bauer
16. Nicklass Habrem der Alt scher-Knecht
17. Jacob Buchert der Jung
18. Conrad Noll Scharre
19. Jacob Hein Bittel Vor Henrich Hein
20. Jacob reber
21. Lorens reiss
22. Jacob Busch
23. Jacob riger Vor Henrich Schwenckh
24. Görg Martin

Wein und Brodt Träger Jacob Hass und Nicklass brigel. 1747 ihm obmet Mehen hatt Sich Zu Getragen mit dem Nicklass Paff dass der Gantze Meter an dass rothhaus am 12 Uhr mit

seiner seutz Gebotten ist worden so Hatt er gesagt sie sein All Vier und zwanzig mit sal Vöten (a. v.) —
 Hunds Vitter so hat ihn Meder gebiten lassen Er aber dass Gebott Veracht so hatt ihn der Meder den Andreu feyerdag auff geläuert so Er ihu die Neystatt gangen ist so ist Er durch gangen und haben ihn Verfolgt Biss ihn Lobloch ihn die Ohle Mühl Haben sie ihn Bekommen Hatt Er die Meder Gebitt umb Ein Gnädig straff so hatt ihn der Meder mit Einer Halb Ohm Wein Zur gnädig straff dessent wegen Keiner sich darauff Verlassen soll.

Folgen nun weitere Auszüge aus dem Mählerbuch.

1748 den 30. Junius Hat sich Zu getragen Mitt denen Meder das Conraht Noll hatt ausgesagt er wolle Ein Ohm Roden wein denen Meder geben wan sie ihn frey sprechen wollen Von dem Mehen auf der Bentzenwisen Und hatt die Ohm wein 8 fl. goltten geschehen 1748 Und hatt Versprochen er wolle Kein strech Mehr Mehen auff seine wisen.

1748 den 30. Junius Hat sich Zu gedragen bey dem Meder dass Nicklas Haber der Jung hatt ausgesagt Er wolle Ein Ohm wein dem Metter zum Besten geben und will Kein streich sein Leben Tag Mehr Mehen der Metter Hatt Gesagt sie Köndten Keinen frey sprechen weillen Es Ein harter frohn ist Hatt die Ohm weissen wein 5 fl. Ihn diessom Jahr Gekostet und ist auch Ver Kaufft — worden dass Futter Vor 54 fl.

den 21. Sebtember 1748

hatt sich zu getragen mit dem Lorentz reiss dass Er gesacht die Jungen Meder haben 6 kr behalten Nemlich der Paul Buchert so hatt Ers nit Auff ihn Bringen können so hatt ihm der Ehrliche Meder Zur Gnädigen straff an gesehen mit 6 Fuder wein desondwegen soll sich Keiner drauff Verlassen.

1748 ihm Ohmet Machen hatt sich zu Getragen mit dem wein und Brodt Träger Caspar Kisch dass Er sich Neben dass fessel über Geben hatt so hatt Ihm der Gantz Meder Zur Guädige straff An Gesetzt 12 Fuder wein Zur Guädige straff dessentwegen soll sich Keiner drauff Verlassen.

ferner wie der Meder schultz Von der Bentzenwiss Herüber Komen ist so ist Er Beym schub-Karch gelegen und hatt ge-

schlafen Hatt ihn der Meder gestrafft Hatt 12 Mal umb den Meder huben müssen an der Heyd Miller Brich (Brück) desendwegen soll sich Keiner drauff Verlassen. Caspar Kisch.

Weiters hatt sich Zu getragen Mit dem Meder schultz Marden Munert wie der gantze meder den straff-wein Verzehrt hatt so hatt Ers sich des drunckhs über Nomen und mit scheltwort Heransgefahren so Hatt ihn der gantze Meder seines Ampts quitirt. weiters hatt Er den Meder an den Horen bekommen so hatt ihn der Meder Angesehen mit 16 fuder Wein Zur Gnädigen straff es soll sich aber Keiner drauff Verlassen weil Er so gnädig ist gestrafft worden 1748. Auch zugleich der Lehnhard Schultz mit dem Marden Munert Ein Ander gerobt so hatt der Meder dem Lehnhart schultz Zur gnädige straff angesetzt 6 fuder wein soll sich aber Keiner drauff Verlassen.

Auch zugleich der Bastian sauerheber den Meder auff dass maul geschlagen dass geblat hatt so hatt ihn der Meder zur Gnädigen straff angesehen mit 8 fuder wein soll sich aber Keiner drauff Verlassen dass Er so gnädig ist gestrafft Worden den 21t. Sebdenber 1748.

1749 hatt sich Zugetragen mit dem Meder schultz Ph. Jacob wanger und die drey bedinten dasz sie Keinen Jungen Meder mehr gezogen haben die ihm Hey machen dass Erste Mahl sein drausz gewesen und Soll Ein Junger Meder drey mahl nach Ein Ander Nausz damit unserm Gnädigsten Churfürst und Herrn sein frohn Gefördert wirt

So haben die Meder sie gestrafft Ein Jeglichen umb Ein fuder Wein Zur gnädigen straff deszent wegen soll sich Keiner drauff verlaszen weilen sie So gnädig sein gestrafft worden.

ihm ohmet Mehen 1749 hatt sich zu-Getragen mit dem wein und Brod Träger filb Miller, dass der Meder sein straff-wein Verzehrt hatt, so er alsz wein gezabt hatt, und alle mahl Verschitt, so hatt ihn der Meder umb drey fuder wein gestrafft, deszentwegen Soll sich Keiner drauff Verlaszen, weilen Er so gnädig ist gestrafft worden, damit Ein ordnung Zu halten, damit unsrem gnädigsten Churfürst und Herrn sein frohn Gefördert wird.

1750 ihm ohmet Mehen hatt sich Zugetragen mit den

wein und brod träger Henrich geyer und Nichlasz Walcher dasz sie ihren Wein ausz dem fessel gezabt Eh der Meder Von der Wiszen herüber Kommen ist, so hatt Ein Jeder Müszen 6 fuder straff geben Zur gnädigen straff damit Ein ordnung Zu halten dasz unsrem gnädigsten Churfürst und Herrn sein frohn gefördert wird.

noch weiders hatt der Henrich geyer die Meder mit salfen (s. v.) Huntzfütter geheiszen so haben sie ihn mit 12 fuder wein gestrafft zur gnädigen straff.

1750 da der gantze Meder bey Einander war und haben ihren Lohn getheilt so hatt nur Ein Greützer gefühlt, so hatt der alte Meder seinen Lohn getheilt und haben nichts unter ihrem Gelt gehabt so haben sie gesacht Viel leicht Habenen die Jungen unter ihrem gelt, wie sie ihren lohn haben getheilt so haben sie gesagt sie hätten Keinen greützer mehr. den andern sondag haben wir noch straff ausz zu machen gehabt so haben die Meder weckh Kaufft, so sagt gedachter Nicklausz Bauer ich Kan schon Ein weckh Eszen ich hab Ein greützer Mehr alsz die Andren, so hatt ihu der Meder gestrafft umb Ein füssel, weil Ers nicht beyrn Kunsilgem gesagt hatt damit ein ordnung zu halten dasz unserm gnädigsten Herrn sein frohn nit Verhindert wird.

1751 Hatt sich zu getragen dasz Bastian sauerheber über die Junge Meder geflugt und gesagt, hatt sie dan der Donner und Zweder Nach geschlagen, ist daherowegen Mit 6 fuder wein zur gnädigen straff \times und seines Dinsts Entsetzt worden und darff sich Keiner darauff Verlaszen.

Weiters hatt sich zu getragen dasz Christian fürst und Bastian sauerheber Einen Batzen Von den Jungen Meder behalten und Nicht gleich Herauszugeben, seindt derentwegen Jeder Mit zwey fuder wein gnädiger straff angesehen, und Christian fürst seines Dinsts Entsetzt und haben dasz gelt wieder herausgeben Müssen und darff sich Keiner darauff Verlassen.

1753 den 25. Juni haben wir unserm Gnädigsten Churfürsten und Herren sein wiszen Gemeth und ist der herr regirensrath dasz Erste Mahl zu den Meder Komen, und hatt den Meder sein Einstand geben.

1753 den .. sebdember

weider Hatt sich zugetragen dasz Ludwig schmüth seine suben Math (Suppenmaht?) nicht ganzz gethan ist umb Ein Fuder gestrafft, Johannes Körcher seine suben Maht nicht gethan ist 3 fuder zur gnädigen straff und darf sich Keiner darauff Verlassen.

Anno 1754 im Heu Machen

hat sich Zugetragen dass der Ludwig schmitt Einen Streit hat angefangen mit dem Ehrlichen Meder beym Dantz ihn der letzten Zusammenkunfft hat er den Mayder auff die Brust gestossen, So hat ihn der Mayder Gestrafft um 6 fuder Wein und soll sich Keiner darauff Verlassen.

Ihm Heymachen hat sich Weider Zugetragen bey der letzten Zusammenkunfft, dass der Meyder Hat Sein Kundsilgem Gehalden So hat der Mayderschultheis den Jungen Meyder Einen Rotzer Geheissen So hat ihn der Mayder gestrafft umb Ein fuder Wein und soll sich darauff Keiner Verlassen. Im Hey Machen hat sich weider Zu Getragen hat Paul Brigel den Ludwig schmitt Einen raweller Geheissen so hatt ihm der Metter Zu genätiger straff an gescheu um 1 futter Wein soll sich aber Keiner Darauff Verlassen weill Er so gnätig ist gestrafft worden.

1755 Ihm Heymachen hat sichs Zugetragen Dasz man Zwey Jungen Mayder Zu dauffen gehabt so haben sie die 4 Jungen Mayder lätz und mit den füssen Vorauss an den Taufstein Getragen so hat sie der Mayder Gestrafft Jeglichen um Ein futter Wein und soll sich Keiner Darauff Verlassen.

Anno 1756 Ihm Hey Machen hatt sich Zugetragen, Mit Philips Miller als Wein Und Brodt Träger Wie der gantze Ehrsamme Meyter sein Brodt Und wein Nach Ubralten gebräuch Unter dem Dengel-Baum Verzehret Hat, so Hat gedachter wein Und Brodt Träger Eine Lust mit sich geführt Und den gantzen Meyder mit Nahmen aufgezeygnet, wie Einer nach dem andern sein wein gehollet Hat, so Hat sich aber befunden, das der gantze Mayter seinen wein bekommen Hat, so Hat sich aber in der abrechnüng befunden das er Nur 23 aufgezeignet hat, so hat ihn der Ehrliche Meyder wegen diesem obigem und

weil er das Trünckglas mit Wein aussgeschwenckt hat mit Einer gnädigen straff angesehen umb 7 futer wein soll sich aber Keiner Darauff Verlassen weil er ist so gnädig gestrafft worden.

Im Jahre 1756 im Hey Machen Hat sich Zogetragen Mit den Wein und Brot Treger Dass der Wein und brot Treger dem alten Methor hat eingeschenckt so hat der Wein und brot Treger dem alten Meter obelschelg eingeschenckt so hat ihn der Ehrliche Methor angesehen um 8 futber wein ungnätige straff und darff sich Keiner darauff Verlassen.

Im Jahre 1757 Im Hey Machen Weider hat sichs Zuge- tragen dasz Thomass stembel unsauwer gomehet hat der Me- ther ihn Mit einen halb futer wein gestrafft soll sich aber Kei- ner darauff Verlassen.

1757 den 30. Juni Hat der Mäter sein sach verzehrt und ist der Job Baurtowa (Bardua) Zu den Mähtern Kommen wie sie ihr sach Ver Zehrt Haben so Hat Er die Mähler Bettel-Bu- ben geheisen so hat in der Mäter Mit Einer straff an Gesehen und ist den Mäter ungehorsam gewesen, und hat ein Brotgoll fihren lassen, Aber dass hochlöbliche Oberamt sich nichts An- genommen, und hat Es dem Mähler über Geben, ihn Zu straf- fen nach unserm Recht, wie vor Alters gewessen ist, so haben sie ihn gestrafft mit Trüssig futer wein Zur gnätigen straff, des- senwegen sich Keiner darauff verlassen soll weil Er so gnätig gestrafft worden ist.

1758 Im Hey Machen. Weiter Hat sich Zugetragen wegen Jerg bub Weillen er sich ungebührlich hat aufgeführt unter dem Dengel-Baum, so hat in der ehrliche meder 1 fuder wein an- gesetzt.

Wiederum hat Jerg Bub unter dem Dengel-Baum Zwey mal wein aus Einem fesel Geholt so Hat ihn der Ehrliche Me- Zur Gnädige straff angesehen Mit 2 Vnter wein Er hat aber gesagt er will es AbVerdienen, so hat ihn der Ehrliche Meder 6 Mal in die Bach geworfen Zur gnädigen straff: Damit Ein Ord- nung gehalten wird.

ferner Hat sich Zugetragen Wegen Nicolas Helmer, Weilen Er mit Jacob Ebel Disputirt Hat, weil Er Za Nicolas Helmer gesagt Hat Er sey auss dem Buch aussgestrichen, so Hat

der Helmer Zu dem Jacob Ebel gesagt er will es auf Einem andern Platz aussmachen, darauf Hat im der Meder Zur Gnädigen straff angesetzt 3 fuder Wein Es soll sich aber Keiner darauf Verlassen.

1759 Ihm Heymachen. Es Hat der gantze Meter beschlossen und gesagt dass wann Ein Junger Meider Zum Ersten mahl auf die Herschaftswies Geht, Er sey fröhner oder frohnfrey, er sey Ein sohn oder ein Knecht, so hat ihm der Mayder Beschlossen Drey Mahl nach einander auf die Wiess Zu gehen und so sich Einer wil dargen unwilligen und sagen Er sey frohnfrey so soll man ihn Vor Keinem Mayder annehmen und sogleich seinen Nahmen in diesem Buch Auszstreichen und den Jenigen Man widerum zu gebitten den man zuvor gebabt hat.

Ihm Ohmet Mehen

wieder hat sich zu getragen mit dem Ehrlichen metern, dass die 12 Jungen an den spielleiten Ihrem gelt 2 Batzen gefehlt Hat und Hats Keiner wolen gestehn dass er es nicht geben so ist es auff den Luthwig schmit Heraus Kommen so Hat ihn der Ehrlich mäter um 3 Fuder Wein gestrafft zur genätigen straff desentwegen soll sich Keiner darauff Verlassen.

1760 Im Hey Machen hat sich Zugetragen dass Henrich Masser hat Einen Ehrlichen Meter Nemlich Christian Fürst Einen Hunsfutt geheisen so hat im der Erlich Meter Zur straff angesetzt 6 fuderwein. wie aber der Erlich Meter ist Komen und hat den Wein wollen holen so haben die Weiber im Hauss gesagt die Meter wehren nicht wert dass Man sie thäte auff dem schin-Karch herumführen, darauff hat der Meter Guntzsilgen gehalten und der obgemelte Masser ist angesehen worden um Ein fessel wein.

Trag dass fessel wein 2 fl.

Ihm Ohmet machen

Hat sich auch Zugetragen, dass der Ehrliche Meder Als er dass gebott Bekommen hat des nachts um 12 uhr auff die Herschaftl. Wiess Zu gehen, so Hat sich der Ehrliche Meder Jörg Bub auff der Gassen Auffgehalten um die Stundt Zaerwarden so Hat sichs dan Zugetragen dass der Jacob Jutt Von hir auss seinem Hauss gekomen und Meder Jörg Bub ange-

grifen und gesagt: du bist ein Düb und ein Spitz-Bub, so Hat ihn der Ehrlich Meder Gestrafft um Zwey fässer Wein und soll sich auff die Gnädige Straff Keiner Verlassen.

Heut Dato den 22ten Juni 1761.

Es hat sich zugetragen dass der Jacob Bäuerle hat gesagt, dass er sein Füss in die Bach gehänckt hat, Hat in der Ehrlich Mäther um Ein Gnädig straff angesehen Mit Zwey futher Wein.

Ihm ommet Machen

Hat sich Zu getragen das Nicklaus Baur der Jung auff der Herrnwiss geflucht hat—das Tonerwäter sol das Möhen Erschlagen — so hat der gantze Ehrliche Mörter ihn gestrafft um 4 futher wein.

Es hat sich zugetragen dass Adam Müller sich Hat Verschaffen auf die Herrnwiss zu gehen so hat ihn der gantze Ehrliche Mörter gestrafft um Ein futter wein Es darff sich aber Keiner darauff Verlassen.

In einem Protokoll von 1762 erscheint auch ein »Junger meter-schultz«.

1763 im Heimachen hat sich zugetragen mit dem Salmen Jud bey der letzten Zusammenkunft wie die Meter Ihr sach ausgemacht so sind zwey Jungen Metter Zu dem Salmen Jud gegangen haben zwey lichter begert so haben sie geklobt mit wie sich hört so hat der Salmen gesagt das sind rechten spitz-buben die Mir an mein Hauss glaffen (klopfen) so hat Metter In gestrafft um Ein halb ohm wein.

ferner hatt sich zugetragen dass Henrich Paffens ohne Be-ruff zu dem Meder gekommen den Ehrlichen Meder gescholden auff die Disch geschlagen dem Meder sein wein gedruncken und Nichts Zahlen wollen, deswegen zur gnädigen straff angesehen worden Mit 12 fuder wein hatt sich aber Keiner darauff zu Ver-lassen.

1764 Im Heimachen.

Es hat sich auch Weider Zugetragen Als der Meder Kon-silium Gehalten so ist Adam Zagelmeyer under dem Konsilium-halten hingegangen und hat Wein Eingeschenckt und Gedrun-cken so hat ihm Zur Gnädigen Straff angesehen um Ein halb

futter Wein und soll sich des wegen Keiner darauf Verlassen.

1765 hat sich zu getragen dass 6 Jungen Meter ihr Menschlicher an Disch gesetzt haben und der Ehrlich Meter setzt Jedem an Ein Halb fuder wein:

Erstlich Ienhart Geisel
 Johannes Lehr
 Henrich Miller
 Johanes Will
 Martin Lengenfelder
 Peter Thomas

zur genäthigen straff,

Es darff sich Keiner drauff Verlassen.

Heut dato den 8ten Juli Anno 1765. Es Hat sich Zu getragen mit dem Gersel Jud, dass er den Ehrlichen Meter Ein Haussfutt gescholten, Hat Jm der Ehrliche Metter angesetzt 4 fuder wein zur gnädigen straff, darauff darff sich Keiner Verlassen.

Eben disen Datum, den 27ten Juny 1766 hat Sich Ein Streit Erhoben Mit Henrich lingenfelder, da hat der gantze Meder über Jn Kunzilgen Gehalten, So hat Jn der mit Einer straff wollen Ansehen, So Ist er dem Meder durch Gangen und Entruonen So hat der Meder Noch Einmahl Kunzigellen Gehalten, So Ist Fr Mit genütiger straff angesehen worden Mit 8 fuder wein. Aber es darff Sich Keiner darrauff Verlassen — desentwegen weil Er Sich wider Selbst Gutwillich Eingestellt hat.

Jm Omet Machen

weilers Hat es sich Zu getragen Mit denen Wein und Brot Träger, dass sie dass reiwerle (Reiberchen, Zäpfchen) in das fessel Haben gemacht eh der Meter Von der wiss ist komen, sein sie an gesehen worden jeder mit Mit einem Halben fuder wein, Paul Miller fillip Geyer zur gnädigen straf, soll sich aber Keiner drauf Verlassen.

In dem Hey Machen 1767 Hat es sich zu getragen Mit Walter Mummert und Michel fischer und adam Hofman und adam waner und fillip Mummert dass sie den risslingstock geschniden haben, seind sie angesehen worden ein jeder Mit

einem halwen futer wein sol sich aber Keiner drauf Verlassen weil sie so gnedig seind gestrafft worden.

weiter hat es sich zu getragen dass der Her Ambtskeller zu uns in dass Konsilgem Kommen ist und hat sein Hut Nicht abgethan so hat ihn der Meter an gesehen Mit einem fessel wein.

In dem Hey Machen 1767

hat es sich Zu getragen, dass der ehrsame Valentin Lenhart Barger ihn Manheim zu uns ist Kommen unter den Dengelbaum, so haben wir ihn Nach unserm recht umfanen (umfangen) so hat ihm der Junge Meterschultz Adam Kerger einen strauss gemacht aus unserm garten, so hat er dem ehrsamem Meter ein alt achzehn Batzenstück Veretd und darbei hat er die Meter aufgestift um andere zu strafen so hat ihn der Meter angesehen mit 2 futer wein straf.

Im Hey Machen 1767

Hat es sich zugetragen Mit dem Carl Brandt dass er dass gebott hat bekommen auf die Bentzenwiss zu gehen wein und Brot zu tragen, Er aber nicht kommen sondern hat gesagt er were krank und dete Nicht frehnen, er bette es von unsern gnädigsten Herrn und Curfirsten, weilen er aber Nicht krank ist gewesen und gleich wider herumgangen ist und hat geschafft, so hat ihm der ehrliche Meter angesehen Mit einem fessel wein zur gnädigen straf, soll sich aber Keiner drauf verlassen dass er so gnädig ist gestrafft wordten.

ferner hat es sich zu getragen Mit dem Conrad Maier, dass er gesagt hat, der Brand Hete sein sack aussgemacht Mit Zwey Meter und Hat Keine Prob driwer Machen kennen dass es war ist, so Hat er 2 Mahl um den Meter Missen haben (hüpfen) zor gnedigen straf.

Ferner ihm Hey Machen 1767

hat es sich Zugetragen Mit dem fillip Mumert und mit dem jude salmon, dass der jud den Jungen Meter filip Mummert einen Houtzful Hete geheisen, so ist der jud angesehen worden Mit 6 batzen, aber der jud den Catolischen schulmeister zum Zeugen bracht, dass es nicht war ist, so Hat der Meter die 6 Batzen aus seinem sack dem juden wider geben, und dem fillip

Mommert 3 Mal um den Meter Missen haben zur gnädigen straf, weilen aber dass schwere Donner- und regenweder ist komen, sonsten hete er 12 Mal haben Missen, soll sich Keiner drauf Verlassen.

1767 auff omet Machen hat sich zu getragen das der lutiwich schmit Ein glass in der Meterstub Verworfen hat, ihn der Ehrlich Meter angesehen mit 2 fuder straff, Es darff sich aber Keiner darauff Verlassen.

wider hat sich zugetragen das Michel fischer und Nicolaus Kahn ihre Dantz-Mätger an Disch gesetzt haben, hat in der Ehrlich Mäder mit Einem halb futter wein angesehen zur gnädigen straff, Es darff sich Keiner darauff Verlassen.

1769 ihm Hey Machen

weiter hat es sich zu getragen Mit den Zwey jungen Meter jacob schenckel und Adam Kitsch das sie auf der geltwiss ihn der suben Mat durch dass grass sein geloffen, Hat ihn der Meter an gesehen Mit einem Halben fuder wein zur gnädigen straf, soll sich aber Keiner drauf Verlassen.

Weiter hat es sich Zu getragen dass der Jacob Reinwalt als Parr durch den jungen Meter ist geweckt worden, er aber ligen ist bliben, so hat ihn der Meter angesehen Mit 1 Fuder wein zur gnetigen straf, soll sich aber Keiner drauf Verlassen.

Heut dato den 25ten Juni 1770.

Im Hei Machen Ist bei dem Mäter beschlossen worten das sich Kein Mäter soll understehen die Kinder Hinter den Disch zu setzen bei einem fuder Wein straff weil es alle mal streit dar durch Gibd.

Im Heimachen Haben wir das Malter Korn verkaufft vor 7 fl. 40 kr. 1770:

(Bekanntlich war im Jahr 1770 eine arge Theuerung und Hungersnoth.)

Heut Dato den 8ten Juni 1774.

Ferner hat sich zugetragen dass die zwey jüngsten Mäder nicht genug ausgeschlagen, so hat ihnen der Ehrliche Mäder zur gnädigen straf angesetzt ein fuder wein. Es darff sich Keiner darauff verlassen.

Heut Dato den 8ten Juni 1774.

Jhm Heymachen hat sich zugetragen dass Herr Herr Hoff-Kammerrath von dero hochfürstlichen Commanderie Zu dem Ehrlichen Müder unter denn Dängel-Baum gekommen mit seyner Frau Liebsten und mit seyner Herr fetter und Hrn. Pater Vallerius: Da hat sie der Ehrliche Mäder nach ihrem recht umfangen. Da hat er gesagt, sie solten sie nur passieren lassen, Er wolte schon ihren Willen machen. Ferner Hat Sich Zugetragen Dass der Ehrliche Mäter drey junge Mäter getaufft.

Lorentz Helmer Hat den Herrn Licentiat Eppennem (Eppenheim?) von Wildenburg vor einen Petter und die Frau Hoff-Kammerrathen zur Gödel erwählt.

Counerath Buch-müller hat den. H: H: Pater Valerius zu einem Petter erwählt.

Johann Deowalt König hat den H: H: Hoff-Kammerrath zu einem Petter und die Frau Liebsten zur Gödel erwählt.

1775 Im Omet Machen.

Ferner hat sich zugetragen dass die sieben Jungen Meter Im Kehr-Mehen nicht vorgeschlagen, so Had In der Ehrliche Meter angesehen Ein Jeder vor Ein Halb futer Wein.

1776 Hey Machen.

Weiter had sich Zugetragen dass die Wein und Brotträger, dass sie das brod ungebirlich auff die Erd geworffen und dass glass aus dem sutel-wasser geschwenckt, so had sie der Meder Zur gnädigen straff Einen Jeden Mit Einem Halb futer Wein.

ferner hat sich Zugetragen, dass Nicolaus Brigel und fülb auff den disch geklobt so Hadt der Ehrliche Meter Einem Nemlich Nicolaus Brigel I futter wein und Pilp Brigel I halb futer Zur gnetigen straff. Es soll sich Keiner drauff Verlassen.

Heut dato den 3. September 1779 im Ometmachen.

Weiter hat sich zu getragen Mit dem Erlichen Meter Adam Lingenfelder, das Er unter dem Dengel-Baum dass der Musigant Hat aufgespielt, Hat Er den fuss aufgehoben und Hat gesagt er will den Bass darzu spilen und hat — — — Da hat ihn der ehrliche Meter zur gnetigen straf angesehen um ein Halb futer wein, es darf sich aber Keiner drauf Verlasen.

Heut dato den 12. seutember Ihm omethmachen 1780.

Ferner hat sich zugetragen dass Jacob sauerheber als Junger Meder sagte, er wäre am Erlenstaden hencken geblieben, so hat ihn der Ehrlich Meter angesehen Mit Einem halb fuder wein zur gnädigen straff,

ferner hat sich zugetragen dass die sechs Jüngsten Metter den Risslingstock so hart geschniden, So hat sie der Ehr. Meder angesehen Jeden Mit Einem Halb fuder wein.

Heit den 25. Juni 1781.

Weiter hat sich zugetragen Mit dem christian atam Maser das er einen blumenstock dem alten Meter in die Maten gesetzt hat, Ein fuder straf, es hat sich weiter zugetragen mit dem hartman das er aus der suben mat ist gelofen und hat sie nicht ausgemet, wirt angesehen Ein halb fuder straf.

Weiter Hat sich zugetragen dass die wein und brot-Träger sich Vervelt haben das sie noch Wein in dem füsselich behalten haben ohne der Mäter ihr wissen, so hat in der Ehrlich Mäter Angesehen Jeten mit ein halb fuder wein straff zur gnädigen straff, Es darff sich Keiner darauff Verlassen.

Heit dato den 11. Sebdeember 1872 im omet Machen.

weider hat sich zu getragen mit Paul schönig dass er dem Jungen Mäder scholtz auffgebasst und hat in geschlagen, so Hat der Mäder wieder Ein gebott gemacht, zum Ersten Mal hat ers Gebott gehabt und ist nicht gekommen und Zum zweiden Mal wieder nicht, so Hat in der Mäder angesehen um Ein fessel wein, darauf darf sich Keiner Verlassen.

Heut dato 29. Junius.

Weiter hat sich im hey Machen Mit den fünfjungen Meter dass sie den rüsslingstock geschniden Haben, so Hat sie der ehrliche Mether einen jeden Mit einem Halben fuder wein angesehen zur gnädigen straf, sol sich aber Keiner darauf Verlassen.

weider hat sich zu getragen Mit dem wein und Brodt Treger Phillip Lorentz Köler dass er unter den Dengel-Baum ungefragt an den alten Meter gedantz, hat ihn der erliche Meter

angesehen mit einem Halben fuder wein zur gnedigen straf, sol sich aber Keiner drauf Ver-Lasen.

Weider hat sich zugetragen Mit dem Wendel Bruch als scherer, dass er die jungen rasirt hat so hat dem jungen Meter Johannes joder Die Hor abgeschniten, so hat ihn der erliche Meter angesehen um ein fuder wein, sol sich aber Keiner drauf Verlassen.

1784 den 11. septem.

Weiter hat sich zu getragen dass die Meter den wein geholt haben In der Neustatt nehmlich Nicoläus Buchert der Jung und gerhart faninger, so haben sie von dem fertel wein vom grautz in der Neustat getrunken Ein Mas, so hat In der Ehrlich Mehter an gesehen Einen Jeden um Zwey fuder wein und darf sich Keiner drauf Verlassen das sie so guätig sind gestrafft worden.

Heit dato den 1. Julius 1785 im heymachen.

Es hat sich zu getragen das der Jacob Malrich als parherr under dem dengel-baum mit zur thauf gekommen und hat seinen Zepfer nicht mitgenommen, So hat in der Meder angesehen um ein halb fuder wein, es Soll sich Keiner darauf Verlasen.

Es hat sich Zugetragen Mit einem Mielartz dass brassberger den Ehrlichen Meter an den Kopf geschlagen und geflugt über uns Meter, ist angesehen worden mitt 30 Kreutzer straff.

Heut dato den 29 July 1786 im Heimachen.

Ferner hat sich zu getragen dass der Herr scherer die trei Jungen Mäter nicht hat abgebutzt, So hat ja der Ehrlich Meter zur genütigen straf angesätzt Ein Vuter wein.

ferner hat sich zugetragen dass für (4) beanibte von den alten haben sich gesetzt und haben ihre Hüt nicht abgetan und Sind Mit Einem halben Vuter wein angesehen worten und soll sich Keiner darauf Verlassen, weil Er ist So genädig gestrafft worten.

1787 Heut dato den 7. Septembris Ihm Ohmetmachen.

Ferner hat sich zugetragen dass die Jungen Meder im garten so-langsam gemeht und den alten Meter auffgehalten

dass der alte Meter eine gute Zeit gowarth, dieweilen sie aber in Einer stundt noch nicht zu zwingen war so hat der alte Meder angefangen zu Mehen und den Jungen Metter angesehen 3 und Ein halb Fuderwein zur gnädigen straff, darfen sich aber Keine mehr darauff Verlassen.

Heut dato den 6ten September 1788.

Weilen die Tur an friderig witeman gewesen, so hat er dem Ehrlichen Methen Ein fessel gemacht Von einem firtel vor den Grantzwein auf der geltwiss so Hat ihn der erliche Methen vor dieses Mal frey darvon gesprochen.

1789 den 6. Juli.

Ferner hat sich zugetragen mit Heurich Kirger dem jungen, dass er den gantzen Meter geschint und geflucht hat, so hat Ihm der Ehrliche Meter zur gnetigen Straf an gesehen mit 2 futer wein, Es darf sich Keiner drauf Verlassen.

ferner hat sich zu getragen mit Jerg Adam Michel Straus das sie einander geschent haben so hat Im der Ehrliche Meter zur gnetigen straf angesehen Mit 1 fuder wein, Es darf sich Keiner drauf Verlassen.

(Dies war die letzte Strafe, die verhängt wurde.)

Am 19. September 1796 fand zum letzten Male das altherkömmliche Mähen der Gelt- und Bensenwiese durch die Mussbacher statt, nachdem schon seit 1789, wie aus den Protokollen ersichtlich, eine gewisse Nachlässigkeit bemerkbar geworden und wie oben gesagt keine Strafe mehr verhängt worden war.

Der ganze Vorgang gehört heute der Sage an, indem nur noch einige der ältesten Leute sich desselben dunkel erinnern, und als der letzte bei dem Mähen als Wein- und Brodträger thätig gewesene Mann vor drei Jahren als 91jähriger Greis starb; er hiess Ludwig Schwenck, und mit seinem Nameu schliesst das Mähterbuch.

Zum Schlusse mag noch folgende ergetzliche Geschichte Platz finden, die sich bei Gelegenheit eines solchen Mähters zutrug.

Einer der beiden Musikanten, die bei dem Geschäfte aufzuspielen hatten, Heinrich Lehr, war blind und hatte deshalb

seinen Rock während des Gehens an den seines Kameraden geknüpft, um sich so führen zu lassen. An einem vollen Wassergraben, dem Bensengraben, angekommen, sagte der Führer zum Blinden: „Gebb Acht, Heurich, mer kummen an de' Grawe; wann ich sag Hopp! do huppscht', awer net ehder!“

Lehr merkte sich dies, und als er unmittelbar darauf den andern stark athmen (schnaufen) hörte, glaubte er, dieser wolle Hopp sagen, machte einen Satz und beide lagen im Wasser.

III.

Ein Beitrag zur Geschichte
der

Flucht des Herzogs Karl August von Zweibrücken von dem Karlsberge.

(Mitgetheilt von Reichsrath Boecking.)

Während des 17. und 18. Jahrhunderts war es unter den Herzogen von Zweibrücken zur Sitte geworden, dass deren Söhne und Verwandte ihre militärische Ausbildung in französischen Kriegsdiensten suchten. So stand König Maximilian Joseph I., welcher seit dem sechsten Jahre bei seinem Oheime, dem Herzoge Christian IV. von Zweibrücken erzogen worden war, bis zu dem Ausbruche der französischen Revolution von 1789 als Oberst und General in französischem Dienste, während welcher Zeit er zu Landau und Strassburg in Garnison lag. Ebenso hatten auch dessen Vater Pfalzgraf Friedrich, sodann dessen Grossvater, der spätere Herzog Christian III. von Zweibrücken und dessen Urgrossvater Christian II., Pfalzgraf von Birkenfeld-Zweibrücken, in Frankreich die Stelle eines Generallieutenants bekleidet.

Aber diese Sitte war nicht auf die höchsten Kreise beschränkt geblieben, sondern selbst unter den Söhnen der herzoglichen Beamten heimisch geworden. So hatte mein Grossvater Johann Heinrich Boecking, herzoglicher Oberhofmarschallamts-Sekretär zwei Brüder und einen Schwager in französischen Militärdiensten; der ältere Bruder Friedrich Boecking war Major in dem Regimente Royal-Allemand in Paris, der jüngere Wilhelm Boecking Kapitän in der Garde, und dessen Andenken

ist, da er am 10. August 1792 bei Vertheidigung der Tuilerien den Tod des Helden starb, durch das »*Helveticae fidei ac virtuti*« gewidmete Thorwaldsen'sche Löwendenkmal in Luzern, auf welchem dessen Namen verzeichnet ist, der Vergessenheit entzogen; und der Schwager Christian Kaufmann war ebenfalls Major in einem anderen Pariser Regimente.

Seit dem Jahre 1780 bewohnte der letzte regierende Herzog Karl August das auf einem in der Nähe von Homburg gelegenen Berge erbante, prachtvolle, von den herrlichsten Parkanlagen umgebene Schloss Karlsberg, dessen Herstellung die für den kleinen Staat und für jene Zeit unbegreiflich hohe Summe von 14 Millionen Gulden gekostet haben soll, welches ausser den Schlossgebäuden nur Kasernen und Wohnungen für die Beamten enthielt, und in welchem ausser diesen und dem Militär nur den unentbehrlichsten Handwerkern zu wohnen erlaubt war. Mein Grossvater bewohnte damals das Orangeriegebäude, in welchem die durch den Herzog mit grossen Kosten erworbenen Alterthümer bis zur Herstellung eines besonderen grossartigen Museums aufbewahrt wurden.

Als nach der Hinrichtung Ludwigs XVI. im Februar 1793 der Krieg wieder begonnen und die Franzosen ein Corps von 7000 Mann über die Gränze geworfen hatten, um sich der Städte Zweibrücken, Homburg und Kaiserslautern zu bemächtigen, erhielt Karl August in der Nacht des 9. Februar durch einen geheimen Boten aus Rohrbach, im Kantone St. Jögbert, die Nachricht von dem Herannahen des Feindes, sowie dass derselbe beauftragt sei, sich des Karlsberges und des Herzogs selbst zu bemächtigen. Dieser Bote, nach dem Werke unseres heimischen Geschichtschreibers Dr. Remling »die Rheinpfalz in der Revolutionszeit« mit Namen Nikolaus Pfeiffer, hatte sich aber infolge der zu beobachtenden Vorsicht, um nicht in die Hände der Franzosen zu fallen, so verspätet, dass er erst in der Nacht anlangte, und dass es dem Herzoge nebst seiner Gemahlin Marie Amalie, einer sächsischen Prinzessin, kaum noch möglich wurde, nothdürftig gekleidet die Flucht zu ergreifen, um sich der Gefangenschaft zu entziehen. Wie nahe die Gefahr war, erhellt daraus, dass der herzogliche Wagen zur nämlichen Zeit als General Landremont

mit seiner Cavalerie an dem Fusse des Karlsberges anlangte, auf der anderen Seite desselben hinabfuhr. Als die Franzosen die durch die Flucht auf dem Schlosse hervorgebrachte Bewegung bemerkten und sich nach deren Ursache erkundigten, suchte man sie durch Vorspiegelung eines nächtlichen Begräbnisses zu beruhigen und einige Zeit aufzuhalten, wodurch der Herzog einen solchen Vorsprung gewann, dass es der verfolgenden Cavalerie nicht möglich war, ihn einzuholen, und derselbe am folgenden Morgen glücklich Manheim erreichte.

Diese Nachrichten, welche ich Familienpapieren, deren grösster Theil in persönlichen Aufzeichnungen meines Grossvaters besteht, entnommen habe, enthalten an und für sich nichts neues, sie stimmen vielmehr mit den vorhandenen Geschichtswerken überein. Während aber diese letzteren uns nicht die geringste Andeutung bringen, aus welchem Beweggründe oder auf wessen Veranlassung die fragliche Warnung erfolgt ist, sich vielmehr damit begnügen, dieselbe als einen Ausfluss persönlicher Anhänglichkeit des Nikolaus Pfeiffer an seinen Landesherren zu betrachten, eine Annahme, die um so unwahrscheinlicher, als nicht einzusehen ist, auf welchem Wege dieser einfache Bauer von der Absicht der Franzosen, sich des Herzogs zu bemächtigen, Kenntniss erhalten haben soll, und als damals dessen Unterthanen keineswegs von einer grossen Begeisterung für denselben beseelt gewesen sind, geben diese Papiere gerade hierüber die nachfolgende Auskunft, deren Richtigkeit in Beziehung auf die Absicht und die Fähigkeit des Autors zu bezweifeln nicht der geringste Grund vorliegt. Im Jahre 1788 war nämlich der gedachte Major Boecking mit einem Freunde, ebenfalls einem französischen Offiziere aus Paris zu längerem Besuche seines Bruders auf den Karlsberg gekommen, wo dieselben sich von Seiten des Herzogs einer freundlichen Aufnahme, so wie mehrfacher Auszeichnungen zu erfreuen hatten; und gerade dieser französische Offizier war es, welcher mehrere Jahre später, in dankbarer Erinnerung, selbst unter eigener Lebensgefahr dem Herzoge von Rohrbach aus jene Warnung zugehen liess, welche denselben vor Gefangenschaft und möglicher Weise vor dem Tode rettete. Leider ist es mir nicht

möglich, den Namen dieses Officiers anzugeben, obgleich einige Familienglieder sich noch erinnern, dass derselbe bekannt und sogar schriftlich aufgezeichnet war, so dass ich vermuthen muss, dass man es absichtlich unterlassen hatte denselben in dem für die ganze Familie bestimmten Tagebuche zu nennen, während andere Papiere, die den Namen enthielten, wahrscheinlich verloren gegangen sind.

Noch vor dem Eintreffen der Franzosen war es meinem Grossvater gelungen, viele Kostbarkeiten des Herzogs, insbesondere das Silbergeräthe von hohem Werthe aus dem Schlosse zu retten, welche er demselben nach Mannheim nachbrachte; aber freilich mit Verlust seines eigenen Vermögens, denn die Franzosen schonten, nach seinen eigenen Worten, weder öffentliches, noch Privateigenthum, sie nahmen mit, was nagellos war, und das Uebrige wurde zertrümmert.

Während die Beamten dem Herzoge nach Mannheim nachgezogen waren, befanden sich deren hilflose Frauen und Kinder in der traurigsten Lage, denn sie waren genöthigt, noch im nämlichen Monate das Schloss zu Fuss, ohne alle Habe zu verlassen, um sich an den verschiedensten Orten eine neue Heimat zu suchen. Ein treues Bild ihrer Leiden gibt es, wenn wir vernehmen, dass Frau Boecking eine Tochter des herzoglichen Oberkellers Kaufmann in Meisenheim mit ihren Kindern und Frau von Dürkheim den Weg dahin durch den Wald während des fürchterlichsten Winterwetters auf bodenlosen Wegen zu Fuss zurücklegen musste, dass sie in der Nacht im Walde ihr ältestes Töchterchen verlor, das sie erst nach zweitägigem Suchen bei einer Bauernfamilie wiederfanden, und dass sie nach den grössten Entbehrungen, Anstrengungen und Leiden erst nach 6 Tagen in Meisenheim ankamen.

Im Sommer desselben Jahres setzten die Franzosen dem angefangenen Werke die Krone auf, denn ihr Oberbefehlshaber Houchard liess, als er sich zum Rückzuge aus dem Glanthal genöthigt sah, den Karlsberg vollständig niederbrennen, so dass in Wirklichkeit kein Stein auf dem anderen blieb, wobei der französische Commissär Colombe im ersten patriotischen Eifer höchst eigenhändig das Feuer schürte, während die französi-

sehen Kommissarien die kostbaren, namentlich römischen Alterthümer, welche das Feuer verschont hatte, als Baumaterialien verkauften. Wie vollkommen ihnen dieses grosse Werk gelang, davon kann man sich einen Begriff machen, wenn ich aus eigener Erfahrung hinzufüge, dass als ich in früher Jugend mit meinem Vater den Karlsberg besuchte, wir nur noch Spuren eines einzigen Gebäudes, der Orangerie, in welcher er mit seinen Aeltern gewohnt hatte, in wenigen Mauerresten bestehend, vorfanden.

Heute geben nur noch einige Bäume Zeugniß von der sonderbaren Idee des letzten Herzogs von Zweibrücken, sich förmlich von jeder Verbindung mit seinem Lande und seinen Unterthanen zu scheiden; von dem Schweisso, in welchem ein solches Ländchen die ungeheueren Baukosten des Schlosses erschwingen musste, sowie von der civilisatorischen Zerstörungsarbeit der Franzosen, welche die Pfalz zu jeder Zeit genügend gekostet hat, und welche uns vor kurzem gewiss ebenfalls wieder zutheil geworden wäre, wenn sich deutsche Einigkeit und Tapferkeit nicht des schrecklichen Verbrechens schuldig gemacht hätten, die an der Spitze der Civilisation marschirenden Franzosen mit blutigen Köpfen heim zu schicken. Freilich haben sie uns Deutsche zur Strafe dafür mit dem Namen Barbaren beehrt!

Zur Mittheilung dieser Thatsachen liess ich mich durch die doppelte Rücksicht bewegen, einestheils dieselben bekannt zu machen, da sie über ein für die pfälzische Geschichte wichtiges Ereigniss ein wenigstens theilweise neues Licht verbreiten, anderntheils nach meinen, wenn auch schwachen Kräften, dem Wunsche des historischen Vereines, dass auch andere, als Historiker von Fach dessen Thätigkeit durch Beiträge unterstützen möchten, zu entsprechen.

Landau, den 8. Mai 1872.

IV.

Katalog

der

Bibliothek des historischen Vereins

für die

Palz.

A.

1. *Acta Academiae Theodoro-Palatinae*. Band 1—7. Mannheim 1766—94. Qu.
2. K. Bayer. Academie der Wissenschaften. *Abhandlungen der histor. Classe*. Band 3—8. München. 1841—57. 8.
3. — — *Almanach*, München. 1843, 1845, 1847 und 1855. 8.
4. — — *Bulletin*, Jahrgang 1843—48 und 1851—58. 4.
5. — — Bericht über die 13. und 14. Plenarsitzung der historischen Commission der k. b. Academie der Wiss. 1872 und 1873. München. 8.
6. Kaiserliche Academie der Wissenschaften in Wien. *Sitzungsberichte der philos.-histor. Classe*. Band V—LXXIII und Register zu Band 1—70. Wien. 1850—73. 8.
7. — — Die feierlichen Sitzungen am 29. Mai 1852 und am 30. Mai 1859. Wien. 8.
8. — — *Almanach*. 1855 und 1856. 8.
9. — — *Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen*, herausgeg. von der zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission der kais. Acad., der W. Band 1—50. Jahrgang 1850—73, mit einem Bande Register 1866. 8.
10. — — *Notizblatt, Beilage zum Archive für Kunde österr. Gesch.*, 1.—9. Jahrgang, 1851—59. 8.
11. — — *Fontes rerum Austriacarum*. Erste Abtheilung: *Scriptores*, Bd. 3—7; zweite Abth.: *Diplomata et Acta*, Bd. 1—37. 8.
12. — — *Verzeichniss der von der kais. Acad. der Wiss. im Buchhandel befindlichen Druckschriften*. Wien 1852. 8.
13. Adler, G. W. *Plendisteria, imagines, calcariae et arma in Pago H'Orla ad Horbitzii ripas*. Gorae. 8.
14. Alberti, Fr. s. *Variacia*.

15. Festgabe zur Vermählungsfeier der durchlauchtigsten Princessin Alexandrine von Baden. Von der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg in Br. Fr. i. Br. 1842. 4.
16. Alsatia. Philippo IV. vindicata. Fol.
17. Alsatia illustrata. s. Schoepflin. J. D.
18. Der Altarschrein der Kirche zu Altenbruch im Lande Hadeln. Im Auftrage des Vereins für Gesch. u. Alterth. der Herzogthümer Bremen etc. photographisch dargestellt und begleitet mit einem kunstgeschichtlichen Texte von H. Allmers. Stade. 1873. 4.
19. Einzug des Herzogs Friedrich von Sachsen-Altenburg. 1826. 8.
20. Blätter zur Erinnerung an die Einführung der neuen Stadtordnung in Altenburg. 1831. 8.
21. Beschreibung der Residenzstadt Altenburg. 1841. 8.
22. Andreæ, Joh. Heinr., Tractatus de oppidis et praefecturis Palatinis. Heidelberg. 1773. 4.
23. — —, Crucenacum Palatinum. Heidelberg. 1784. 4.
24. Antiquarius des Neckar- Main- Lahn- und Moselstroms. Frankfurt. 1740. 8.
25. Arnet, Joseph, Archäologische Analecten-Tafeln zu den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Classe der k. k. Academie der W. in Wien, Bd. VI. Heft 1 und 2. 1851. Fol.
26. Asmussen, J. s. Schleswig-Holstein.

B.

27. Back, Friedr. Das Kloster Ravensburg. Zweiter Band. Coblenz. 1853. 8.
28. Bacmeister, Dr. Ad., Alemannische Wanderungen. I. Ortsnamen der keltisch-römischen Zeit. Slavische Siedlungen. Stuttgart. 1867. 8.
29. Schriften des Alterthumsvereins für das Grossherzogthum zu Baden. 1845 und 46. 8.
30. Denkmale der Kunst und Geschichte des Heimathlandes, herausg. v. Alterthums-Verein für das Grossh. Baden. 3 Hefte. Fol.

31. Schriften der Alterthums- und Geschichts-Vereine zu Baden und Donaueschingen. 3. Jahrgang. II Bandes. 1. und 2. Heft. Karlsruhe. 1848 u. 49. 8.
32. Bericht über den Kunstverein zu Bamberg seit seinem Entstehen am 12. Dez. 1828 bis zum Jahre 1843. Bamberg. 1843. 4.
- Bär, H., s. Eberbach.
33. Bär, G., Einige Nachrichten über den Steinring bei Otzenhausen, über Castel und Monclair, herausgeg. von A. Schriever. Trier. 1838. 8.
34. Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländ. Alterthümer in Basel. Heft 1—9. Basel. 1843—62. 4. (Mit Kunstbeil.)
35. Basler Chroniken, herausgeg. von der histor. Gesellschaft. I. Band. 1872. 8.
36. Beiträge zur vaterländ. Geschichte, herausgeg. von der histor. Gesellschaft zu Basel. Bd. 1—7 und 9. 1839—60 u. 1870. 8.
37. Sicularschrift der histor. Gesellschaft in Basel: die Schlacht bei St. Jacob. 1844. 4.
38. Ueber die mittelalterliche Sammlung zu Basel, von Prof. W. Wackernagel. Basel. 1856. 4.
39. Kunst und Künstler in Basel. 1841. 8.
40. Baumann, J. Fr. von, Voluntarium imperii consortium inter Fridericum Austriacum et Ludovicum Bavar. Frankfurt und Leipzig. 1735. Fol.
41. Baur, L., Urkunden zur Hessischen Landes-, Orts- und Familiengeschichte. Heft 1. 2. 4. 5. 6. Darmstadt. 1846—58. 8.
42. — —, Urkundenbuch des Klosters Arnsburg in der Wetterau.
43. — —, hessische Urkunden, Bd. 1—3. Darmstadt. 1860—68. 8.
44. Exposé des motifs qui ont déterminé la conduite de S. A. S. Eléctorale palatine de Bavière envers la cour impériale de Vienne. Würzburg. 1808. 4.
45. Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte, herausgegeben von der Münchener hist. Commission. Band I—V VII und VIII. München. 1856. 8.
46. Stammbaum des königl. Hauses Bayern, herausgeg. von Mich. Masson. München. 1855. Fol.

47. Das Bürgermilitär in Bayern, von Ant. Baumgartner. München. 1808. 4.
48. Civil- und Militärbedienstigte in Bayern. Heft 1—6. Augsburg. 1818. 8.
49. Wappon bayerischer Adelsgeschlechter, gez. von Franz Seitz. 1843. Fol.
50. Beatus Rhenanus, *Rerum Germanicarum libri tres*. Basilee. 1531. Fol.
51. Bechstein, Ludw., *Kunstdenkmäler in Franken und Thüringen*. Schweinfurt. 1844. 4.
52. Becker, W. A., *Handbuch der römischen Alterthümer nach den Quellen bearbeitet*. Fortgesetzt von Joachim Marquardt. 4 Theile. Leipzig. 1856. 8.
53. Beckers, H. F. W., von Schelling. *Denkrede vorgetragen zu München am 28. März 1855*. 4.
54. *Beichtbuch aus dem 14. Jahrhundert*, herausgeg. von Prof. Oberlin. Strassburg. 1784. 8.
55. Bayer, Heinr., *Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preuss. Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien*. I. Bd. Coblenz. 1860. 2. Bd., bearbeitet von H. Beyer, Georg Eltester und Adam Görz, Coblenz. 1865. 8.
56. Beyschlag, D. C., *Versuch einer Münzgeschichte Augsburgs*. Stuttgart u. Tüb. 1835. 8.
57. Böcking, E., *Notitia dignitatum et administrationum in partibus Or. et Occ.* Bonn. 1849. 8.
58. *Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung*. 1.—4. Heft. Lindau. 1869—73. 8.
59. Bodmann, F., *Annuaire statistique du département du Monttonnerre, par 1808, 1809 u. 1810*. Mayence. 12.
60. *Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen*, redigirt von A. Schmalfuss. 2.—12. Jahrgang. Prag. 1863—73. — *Jahresberichte*. 2.—11. Jahrgang. Prag. 1864—73. — *Mitgliederverzeichniss*. 1873. — *Festschrift zur Erinnerung an die Feier des 10. Gründungstages im Jahre 1871*. 8.

61. Beiträge zur Geschichte Böhmens. Herausgeg. vom Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Abth. I, Bd. 1 u. 2; Abth. II, Bd. 1, Nr. 1 u. 2; Abth. III, Bd. 1 u. 2. 1863—66 u. 71. 4. u. 8.
62. Böhmmer, J. Fr., Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus od. Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt. 1. Th. Fkf. 1836. 4.
63. Monumenta Boica (collectionova), ed Academia Scientiarum Boica. I—IV, 1 (28—33, 1). Mon. 1829—41. 4.
64. Origines Boicae domus. Nürnberg. 1764. 4.
65. Boell, Balthasar, Der Bauernkrieg um Weissenburg anno 1525. Herausgeg. von Freunden der einheimischen Geschichte im Kreise Weissenburg. 1874. 8.
- Brückner, G., s. Henneberg. —
66. Novus codex diplomaticus Brandenburgensis, ed. A. Fr. Riedel. 1. Haupttheil, Bd. 10—25; — 2. Hauptth. Bd. 6; — 3. Hauptth., Bd. 1—3. — Chronologisches Register Bd. 1. — Namensverzeichnis Bd. 1. u. 2. Berlin. 1856—68. 4.
67. Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln. 3. u. 4. Heft. Stade. 1869 u. 71. — Catalog der Bibliothek des Vereins. 1878. 8.
68. Bruschi, Caspar, Chronologia monasteriorum Germanicorum praecipuorum Sulzbaci. 1682. 4.
69. Bube, A., Herzogl. Kunstkabinet in Gotha. Gotha. 1846. 8.
70. Buchner, D. A., Ueber das othische Element im Rechtsprincip. München. 1848. 4.
71. Bulletin's der französischen Armee im russischen Feldzuge 1812. Fol.
72. Buri, Fr. K., Vorrechte der königl. Bannforsten. Frankfurt 1744. Fol.

C.

73. Geistliche Schauspiele von Calderon, übersetzt von Jos. Freih. v. Eichendorf. Stuttg. u. Tüb. 1846. 8.
74. Cange, C. du Fresne du, Glossarium ad script. mediae et infimae Latinitatis, ed. G. A. L. Henschel. 6 tom. Paris. 1840—46. 4.

75. Vollständiges Diarium der Wahl- und Krönungs-Solemnitäten
Caroli VI. Frkft. u. M. 1712. Fol.
76. Carte du département du Mont-tonnerre. —
77. Carte generale de l'Europe. 1811.
78. Cartes, Renatus des, De homine. Leiden. 1644. 4.
79. Caspari, Dr. C. P., Quellen zur Geschichte des Taufsymbols.
2 Bände. Christiania. 1866 u. 69. 8.
80. Cellarius, Chr., Geographia antiqua et nova. Jona.
1716. 12.
81. Mémoires concernant Christine, reine de Suède. 4 Bde.
Amsterdam u. Leipzig. 1751. 4.
82. Cl. Claudiani opera. Edit. Bipont. 1784. 8.
83. Cnefel, J. W., Oratio de Biponto. Biponti. 1731. 4.
84. Cölner Mosaik. Herausgeg. vom Verein v. Alterthums-
freunden im Rheinlande. Bonn. 1846. 8.
85. Constitution de la république française. Landau. 8.
— Contzen, Pr. Dr., s. Unterfranken.
86. Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen
Geschichts- und Alterthumsvereine. 20. u. 21. Jahrgang.
1872 u. 73. (Erscheint fortlauf.)
87. Craccelius, J., Collectanea ex historiis de origine et fun-
datione omnium fere Monasticorum ordinum. Frkf. 1614. 4.
88. Creuzer, Dr. Fr., Zur Geschichte altrömischer Cultur am
Oberrhein und Neckar. Leipzig u. Darmstadt. 1839. 8.
89. — —, Deutsche Schriften. Zur Archäologie. 2 Bde. Leip-
zig u. Darmstadt. 1846. 8.
90. Crollus, G. Chr., Commentarius de Cancellariis et Pro-
cancellariis Bipontinis. 1768. 4.
91. — —, Denkmal Karl August Friedrichs des Einzigen. Zwei-
brücken. 1784—85. 4.
92. Crollius Oswaldus, Basilica Chymica. Frkft. 1611. 4.

D.

93. Daas, L. L., Uaar og Hungersnod i Norge 1740. Christiania.
1868. 8.
94. Datt, J. Ph., Rerum Germanicarum volumen novum. Ulm.
1698. Fol.

95. Welche sollen des neuen deutschen Reiches Farben und Flaggen sein? München. 1871. 8.
96. Deutsche Städtewappen. Ein Fotioblatt in Farbendruck.
97. Diefenbach, L., Ueber die jetzigen romanischen Schriftsprachen. Leipzig. 1831. 4.
98. Dieffenbach, Ph., Geschichte der Stadt und Burg Friedberg. Darmstadt. 1857. 8.
99. Dochnahl, Fr. J., Chronik von Neustadt a. d. H. nebst den umliegenden Orten und Burgen. Neustadt. 1867. 8.
100. Döbner, Dr., Jahresberichte über den Verein zur Verbreitung guter u. wohlfeiler Volksschriften. Nr. 4. 8. 9.
101. Duller, Ed., Neue Beiträge zur Geschichte Philipps des Grossmüthigen. Darmstadt. 1842. 8.

E.

102. Diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau von H. Bär. Herausgeg. von F. G. Habel u. K. Rossel. Wiesbaden. 1851. 8.
103. Urkundenbuch der Abtei Eberbach. Herausgeg. von K. Rossel. Wiesbaden. 1862. 8.
104. Gedächtniss- u. Dankesfeier in Edenkoben am 12. März 1871. 8.
105. Militärfeier der Stadt Edenkoben am 29. Juli 1871. 8.
106. Rechenschaftsbericht des Cantonalhilfsvereins Edenkoben im Kriege 1870/71. 8.
107. Satzungen des Verschönerungsvereins Edenkoben. 1872. 8.
108. Egerton, Fr. H., Addenda ad Hippolyt. Euripid. N. 11—13 Oxfordi. 1796. 4.
109. — —, Plan incliné souterrain, description. Paris. 1812.
110. — —, Lettre de la seigneurie de Florence au pape Sixte IV. Paris. 1814. 8.
111. — —, Odes of Sappho. 8.
112. Betrachtungen über die dermaligen Verhältnisse im Elsass Von einem pfälz. Patrioten. Frkfrt. 1791. 8.
- , Eltöster, Leopold, s. Beyer, Heinr.
113. Engelmann, P., Das römische Kastel (die Heidenmauer) bei Kreuznach. Mit 16 Blättern Abbildungen. Kreuznach.

1869. 4. (Antiqu. histor. Ver. für Nahe und Huns-
rücken.)
114. Mittheilungen des Vereins für die Geschichte u. Alterthums-
kunde von Erfurt. 1. Heft. 1865. 8.
115. Geschlecht der Freiherrn von Eschenbach. 4. (Mitth.
der antiqu. Gesellschaft in Zürich.)
—. Espe, K. A., s. Leipzig.
116. Ettmüller, L., Joh. Hadloubes Gedichte. 4. (Mitth. der
antiqu. Gesellschaft in Zürich.)
117. Exter, Fr., Pflz. Münzen und Medaillen. Zweibrücken.
1775. 4.
118. Eysengrein, W., Chronologicarum rerum urbis Spiraе
(ad annum 1569). 12.

F.

119. Faber, Dr. C. W., Die Reichsfeste Trifels in der Geschichte.
Speier. 1871. 8.
120. Fechter, Dr. D. A., Der Münster zu Basel. 1850. 4.
—. Ferickius, El., s. Seckendorf, V. L. v.
121. Fink, J. v., Ueber den Einfluss jener Conföderationen in
Teutschland, an welchen etc. Baiern Theil genommen hat.
München. 1822. 4.
122. — —, Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz. München,
1829. 4.
123. Finsterwald, D. H. von, Das Buch vom ganzen bayeri-
schen Hause. 4 Bände. Frankf. u. Leipz. 1747. 4.
124. Finwog, C. C., Geschichte des Herzogthums Neuburg. Neu-
burg a. d. D. 1871. 8.
125. Föringer, Lebensskizze J. A. Schmellers. Beilage zum
Jahresberichte des hist. Vereins von und für Oberbayern
1853. 8.
126. Frank, W., Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Oppen-
heim. Darmstadt. 1859. 8.
127. Erneuerung und respective Erweiterung der Frankon-
thaler Privilegien. Mannheim. 1758. 4.
128. Freher, Marquard, Rerum Germanicarum scriptores.
Neue Auflage von B. G. Struve. 3 Bde. Strassbg. 1717. Fol.

129. Freher, Marquard, Directorium in omnes fore chronologos, annalium scriptores et historicos, recogn. D. Koeler. Nürnberg. 1734. 4.
130. — —, Originum Palatinarum commentarius. Heidelberg. 1599. 4.
131. — —, Origines Palatinae. Heidelberg. 1686. 4.
132. Mittheilungen des Freiburger Alterthumsvereins. 1. Heft. Freiberg. 1862. 8.
133. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angränzenden Landschaften. II. Band, 1.—3. Heft. III. Bd., 1. u. 2. Heft. 1870—73. Freiburg i. Br. 8.
134. Frey, Mich., Beschreibung des k. bayerischen Rheinkreises. 4 Bände. Speyer. 1836 u. 37. 8.
135. Froyberg, M. Frh. von, Rede über den histor. Gang der bayerischen Landesgesetzgebung. München. 1834. 4.
136. — —, Regesta Boica. Monac. 5. Bd. 1836. 6. Bd. 1837. 4.
137. Fried, H. J., Epheuranken. 2 Bde. Landau. 1840—41. 8.
138. — —, Die Rheinpfalz in Hinsicht ihrer Denkmale des Mittelalters. 1830. Fol.
139. Friedenspräliminarien, herausgeg. vom Verfasser des heimlichen Gerichts. Bd. 1—10. Berlin. 1794—96. 8.
140. Urkunden zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz. Frankfurt u. Leipzig. 1765.
141. Friedrich I. S. Kremer, A. J.
142. Friesisches Archiv, von H. G. Ehrentraut. 2 Bände. Oldenburg. 1849 u. 54. 8.
143. Froschmäuseler. Gedruckt in Magdeburg. Beigebunden ist Reinecke Fuchs. Rostock. 1650. 8.

G.

144. Geffken, J., Die Hamburgischen Niedersächsischen Gesangbücher des 16. Jahrhunderts kritisch bearbeitet. Hamburg. 1857. 8.
145. Geib, K., Reisehandbuch durch alle Theile der k. b. Pfalz. Zweibrücken. 1841. 8.

146. Die Brosamlin des Doct. Geilers von Kaisersperg, auf-
gelesen von Frater Joh. Pauli, Barfüser ordens. Strass-
burg. 1517. Fol.
147. Geissel, Joh., Die Schlacht am Hasenbühl und das Königs-
kreuz zu Gölheim. Speyer. 1835. 8.
148. — —, Der Kaiserdom zu Speyer. Mainz. 1828. 8.
149. — —, Festrede bei der 50jährigen bischöflichen Jubelfeier
des Bischofs von Münster, Caspar Max. Köln. 1845. 8.
150. Ansprachen an die ausserordentliche Generalsynode von
1863. Speyer. 4.
151. Predigt bei der ausserordentlichen Generalsynode von 1863,
gehalten von Consistorialrath K. König. Speyer. 8.
152. Ansprachen an die ordentlichen Generalsynoden von
1865 vom k. Comm. W. von Kärner und Cons.-Dir. Glaser;
von 1869 vom k. Comm. Ferd. Böcking und Cons.-Dir.
Glaser und von 1873 von denselben. Speyer u. Neustadt. 4.
153. Predigten bei den ordentlichen Generalsynoden von 1865
von A. Sturtz u. J. Zöllner, von 1869 von Consistorialrath
König u. A. Risch, von 1873 von Dek. Hofer und Dek.
Arnold. Speyer u. Neustadt. 8.
154. Fliegende Blätter und Brochüren, betreff. die Gründung und
Einrichtung des germanischen Nationalmuseums
in Nürnberg.
155. Germanisches Nationalmuseum. Jahresbericht 1. 2.
4. 5. 8.
156. — —. Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. Neue Folge.
Jahrgang 16—20. 1869—73. 4.
157. — —. Die Aufgaben und die Mittel des german. Museums.
Nürnberg. 1872. 8.
158. Gfrörer, A. Fr., Geschichte der ost- und westfränkischen
Karolinger. 2 Bde. Freiburg. 1848. 8.
159. Gibbon, Ed., Geschichte des Verfalls und Untergangs des
römischen Reiches. Aus dem Englischen übersetzt von
Fr. A. W. Wenk und K. G. Schreiter. Frkfrt. u. Leipzig.
1800—03. 8.
160. Glaser, C., Geschichte der Stadt Grünberg. Darmstadt.
1846. 8.

161. Goldast, M. H., *Rerum Alamanicarum scriptores etc.*
Tom. I—III. Francof. 1661. Fol.
162. Görringer, Mich., *Pirminius. Geschichte des linken
Rheinufers. Zweibrücken.* 1840—41. 8.
- , Görz, Adam, s. Beyer, Heinr.
163. *Gothaischer Hof-Kalender auf die Jahre 1790—92.* 16.
164. Götting, C., *Verzeichniss des archäologischen Museums in
Jena.* 1. Heft. 8.
165. Greiff, Benedict, *Tagebuch des Hans Lutz aus Augsburg.
Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkriegs von 1525.
Augsburg.* 1849. 4.
166. Grimm, Jacob, *Deutsche Mythologie.* 1. Band. Göttingen,
1844. 8.
167. Grossmann, Chr. G. L., *Predigt auf Friedrich IV., letzten
Herzog von Sachsen-Gotha. Altenburg.* 1825. 8.
168. Grotefend, C. L., *Verzeichniss der Stadtbibliothek zu
Hannover.* 1844. 8.
169. — —, *Die Entwicklung der Stadt Hannover bis zum Jahre
1369.* Hannover. 1860. 8.
170. Gudenus, V. F., *Codex diplomaticus.* 1. Bd. Göttingen.
1743. — 2.—5. Bd. Frkft. u. Leipz. 1747—68. 4.

H.

171. Haarer, H. P., *Eigentliche Warhafftige beschreibung des
Bawrenkriegs.* Frkft. 1625. 4.
172. *Monumenta Habsburgica.* Bd. I—III. Wien. 1854
bis 58. 8.
- , *Hadeln, das Land,* s. Bremen.
173. *Haberlin, Fr. Dom., Analecta medii aevi.* Nürnberg, und
Leipz. 1764. 8.
- , *Hagen, E. C. von,* s. Oberfranken.
174. *Haingeraide, die. Ausgewählte Stücke aus dem Intelli-
genzblatt des Rhinkreises 1819—29.* 4.
175. *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte.*
I—III. Bd. Hamburg. 1841—51. — Neue Folge.
Bd. I—III. Hamb. 1858—70. 8.
176. *Hanan contra Melz, Fleckenstein contra Rohan.* Fol.

- , **Handelmann, Dr., s. Schleswig-Holst.-Lauenburg.**
177. **Harster, Dr. W., Die Nationen des Römerreiches in den Heeren der Kaiser. Speier. 1873. 8.**
178. — —, **Die Bauten der römischen Soldaten zum öffentlichen Nutzen. Speierer Programm. 1873. 4.**
179. **Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde, herausgeg. von Ed. Jakoba. 1.—6. Jahrgang. Wernigerode. 1868—73. 8.**
180. **Haurisius, B. Caspar, Scriptores historiae Romanae latini veteres. 3. Theil. Heidelberg. 1748. Fol.**
181. **Hautz, J. Fr., Lycæi Heidelberg. origines et progressus. Heidelberg. 1846. 8.**
182. — —, **Beschreibung der Jubelfeier des Heidelb. Lyceums. Heidelb. 1847. 8.**
183. — —, **Stipendium und Stiftung des Heidelb. Lyceums. Heidelb. 1857. 8.**
184. **Heeren, A. H. L., Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt. Zweiter Theil: Asiatische Völker. Göttingen. 1796. 8.**
185. — —, **Geschichte der Staaten des Alterthums. Göttingen. 1799. 8.**
186. — —, **Kleine historische Schriften. 3 Bände. Göttingen. 1803. 8.**
187. **Hoffner, C., und Reuss, Lorenz Fries, der Geschichtschreiber Ostfrankens. Würzburg. 1853. 8.**
188. **Hefner, J. von, Das römische Bayern in antiquarischer Hinsicht. 2. Auflage. München. 1842. 8.**
189. — —, **Die römischen Denkmäler Oberbayerns. 2 Hefte. München. 1844 u. 46. 8.**
190. — —, **Die kleinen inschriftlichen antiken Denkmäler der kgl. vereinigten Sammlungen und des kgl. Antiquariums. München. 1846. 8.**
191. — —, **Römisch-bayerische inschriftliche und plastische Denkmäler. München. 1846. 4.**
192. **Der reformirten Professoren theologiaa zu Heidelberg christliche Warnung auf die vorläufige Ermahnung des churpf. Reg.-Rathes Chr. Rittmeiers. Heidelberg. 1708. 4.**

193. Kurzgefasste Erläuterung etc. des Heidelberger Catechismus zum allgemeinen Gebrauch in den fürstl. Oranien-Nassauischen Landen. Herborn. 1776. 8.
194. Die Heidengrüber am Lupfen beim Oberflacht. Stuttgart. 1847. 4.
195. Heintz, Ph. C., Die Alexanderskirche in Zweibrücken. Zweibrücken. 1817. 8.
196. — —, Pfalzgraf Stephan, erster Herzog von Zweibrücken. München. 1828. 4.
197. — —, Kaiser Ruprecht von der Pfalz. München. 1827. 4.
198. — —, Das ehemalige Fürstenthum Pfalz-Zweibrücken und seine Herzoge. 1. Theil. München. 1833. 4.
199. — —, Beiträge zur Geschichte des bayerischen Rheinkreises. Zweibrücken. 1835. 8.
200. Heller, J., Die gräflich Schönborn'sche Gemäldesammlung in Pommersfelden. Bamberg. 1845. 8.
201. Helvicus, Christ., Theatrum historicum et chronologicum, ed. J. J. Winkelmann. Frkfrt. 1666. Fol.
202. Hennebergischer Alterthumsforschender Verein. Einladungsschrift 1843, 44, 45, 46 und 47.
203. Archiv des Henneberg. Alterth. Vereins. 5. Lief. Meinungen. 1845. 8.
204. Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums, herausgegeben von dem Henneberg. Alterth. Ver. durch G. Brückner. 1.—3. Lief. Mein. 1858—67. 8.
205. Die Anherrinnen deutscher Regentenfamilien aus dem Hause Henneberg, herausgeg. vom Henneberg. Alterth. Ver. Meiningen. 1846. 4.
206. Hennebergisches Urkundenbuch, herausgegeben von K. Schöppach. Theil 3—5. Meiningen. 1847—66. 4.
207. Henricus de Hervordia, Chronicon, ed. A. Potthast. Göttingen. 1859. 4.
208. Herberger, Theodor, Die ältesten Glasgemälde im Dome zu Angsburg. Angsburg. 1860. 4.
209. Ueber die Ruinen von Herculanium und Pompeji. Gotha. 1791. 8.

210. Hermann, Fr. B. W. von, Ueber die Bewegung der Bevölkerung im Königreiche Bayern. München. 1853. 4.
211. Hertzberg, E., En fremstilling af det norske aristokratis historie indtil kong Sverres tid. Christiania. 1869. 8.
212. Archiv für hessische Geschichte u. Alterthumskunde. Band I—XIII, Heft 1 u. 2. Darmstadt. 1835—73. Register zu den 5 ersten Bänden von C. Fr. Günther. Darmst. 1850. — Register zu den 12 ersten Bänden u. s. w. von Fr. Ritsert. Darmst. 1873. 8.
213. Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Grossherzogthums Hessen. Abth. 1—4. Darmstadt. 1847—54. — Generalregister. Darmstadt. 1860. 4.
214. Verzeichniss der Druckwerke und Handschriften des histor. Vereins von Hessen zu Darmstadt. Darmstadt. 1861 u. 1868. 8.
215. Mittheilungen des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Nr. 12—24 und 1—6. Kassel. 1864—69. — Verzeichniss der Bibliothek, Kassel. 1866. 8.
216. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Band I, II, IV, V, VI u. X. Kassel. 1837—65. — Supplemente: 2, 3, 4, 6, 9 u. 10. — Neue Folge: Band I—III mit 3 Supplementen. Kassel. 1866—71. 8.
217. Periodische Blätter für die Mitglieder der beiden historischen Vereine des Grossherzogthums und des Kurfürstenthums Hessen. Nr. 1—23. 1846—51. 8. — Neue Folge Nr. 1—4. 1852—53. — Dritte Folge Nr. 1—4. 1854. 8.
218. Heusler, D. A., Der Bauernkrieg von 1658 in der Landschaft Basel. Basel. 1854. 8.
219. Hirschberg, Reinh., Die bayer. Spitalzüge im deutsch-französ. Kriege 1870/71. Mit 12 Tafeln. München. 1872. 4.
220. Hoffmann, Joh., Trarbachische Ehrensäule. Esslingen. 1669. 16.
221. Hoffmann, J. A., Collectio select. opusculorum de Unionibus Electorum S. R. J. Jena. 1762. 4.
222. Hüfler, Const., Ueber die politische Reformbewegung in

- Deutschland im XV. Jahrh. und den Antheil Bayerns an derselben. München. 1850. 8.
223. — —, Ueber eine Quellensammlung für fränk. Geschichte. Bayreuth. 1849 u. 50. 8.
224. Hofmann, R., Festrede über die Gründung der altdutschen Sprache und Literatur. München. 1857. 4.
225. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern. I. — VI. Jahrgang. Signaringen. 1867—73. 8.
226. Hohenzollerische Forschungen von R. v. Stillfried und F. Märker. 1. Th. Berlin. 1847. 8.
227. Holland, W. L., der abenteuerliche Simplicissimus. (Probe einer Ausgabe.) Tübingen. 1851. 8.
228. Holle, J. W., die Fürstengrüfte der Hohenzollern zu Kulmbach und Bayreuth. Bayr. 1845. 8.
229. Holmboe, C. A., Ezechiels Syner og Chaldaernes Astro-lab. Christiania. 1866. 4.
230. — —, Broeholtfundet. Christiania. 1868. 8.
231. Hormayr-Hortenburg, J. Freiherr von, Die goldene Chronik von Hohenschwangau. München. 1842. 8.
232. Heßner, J., Einleitung zum II. Theil der genealogischen Tabellon. 1744. 16.
233. Huschberg, J. F., Geschichte der Alemannen u. Franken. Sulzbach. 1840. 8.
- Hunsrück, s. Nahe.

I.

234. Jäck, H. J., Theoretisch praktisches Handbuch zur Erlernung der englischen Sprache. Erlangen. 1804. 8.
235. Jäck, J. H., Kurze Geschichte Bamberg's. Bamberg. 1810. 8.
236. — —, Allgemeine Geschichte Bamberg's von 1007—1811. 8.
237. — —, Biographie des Abtes Mauriz Knauer. Erlangen. 1813. 4.
238. — —, Biographie N. Th. Gönners. Erl. 1813. 8.
239. — —, Verhältniss des Königreichs Bayern zum päpstlichen Stuhle. 1.—3. Heft. Erl. 1819—20. 8.

240. Jäck, H. J., Pantheon der Literaten und Künstler Bamberg's. 1. bis 7. Heft. Bamb. u. Erl. 1812—15. 4. — 1. u. 2. Fortsetzung. Erl. u. Bamb. 1821. u. 25. 8.
241. — —, Wahres Bild der Klöster, wie sie waren, und wie sie hätten sein sollen. Bamb. 1827. 8.
242. — —, Das Königreich Bayern, historisch, statistisch, topographisch u. geographisch beschrieben. 1.—6. Heft. Augsburg. 1829—30. 8.
243. — —, Bambergische Jahrbücher von 741—1832. 1., 2., 4. u. 5. Jahrg. 1829 u. 8.
244. — —, Gallerie der vorzüglichsten Klöster Deutschlands. I. Bd. 1. u. 2. Abth. Nürnberg. 1831. 8.
245. — —, Vollständige Beschreibung der öffentl. Bibliothek zu Bamberg. 2 Theile. Nürnberg. 1831—32. 8.
246. — —, Dr. Adam Ziegler zu Bamberg. 4.
247. Jäck, Dr. M., Ueber die Justizorganisation Bayerns etc. Bamb. 1826. 8.
248. — —, Statistik des Königr. Bayern in Beziehung auf materielle bürgerliche Gesetze. Erlangen. 1829. 8. (Dritte Auflage. Nürnberg. 1833).
249. Jäck, H. J., Dankschrift für das Jubelfest der Buchdruckerkunst zu Bamberg. Erlangen. 1840. 8.
250. Jaumann v., Colonia Sumlocenne. Rottenburg am Neckar unter den Römern. Stuttg. u. Tüb. 1840. — Nachträge 2 Hefte. Stuttg. 1855 u. 1857. 8.
251. Jhlee, J. J., Aufruf an die Freimaurer zur Pflichterfüllung. Frankfurt a. M. 8.
—, Ingelheim, s. Mainz.
252. Schriften des historischen Vereins für Innerösterreich. 1. Heft. Gratz. 1848. 8.
—, Joannis, G. Chr., s. Reiger und Reuber.
253. Joinville, Jean Sire de, L'histoire de St. Louis, le Credo et la lettre à Louis X. Paris. 1867. 8.
254. Justinii historiae Philippicae et totius mundi. Mannheim. 1790. 8.

K.

255. Kalender. Handlung von der Welt Alter, des Heil. Röm. Reichs Ständen etc. Nürnberg. 1676. 12.
256. Militärisch-genealogischer Kalender auf die Jahre 1784, 85, 91 und 92. Berlin. 12.
257. Stiftung des Klosters Kappel. 4. (Mitth. der antiqu. Gesellsch. zu Zürich.)
258. Karajan, Th. G. von, Maria Theresia und Graf Silva-Tarouca. Wien. 1859. 8.
259. Keller, Christ., Oratio de Hornbaco. Biponti. 1728. 4.
260. Keller, Ferd., Der Grossmünster in Zürich. 4. (Mitth. der antiqu. Gesellsch. in Zürich.)
261. Keppler, Joh., kais. Mathematiker, Denkschrift des histor. Vereins der Oberpfalz. Regensb. 1842. 4.
262. Klein, J.-V., Die Kirche zu Grossen-Linden bei Giessen. Giessen. 1857. 4.
263. Klüber, J. L., Das Ritterwesen des Mittelalters, aus dem Französischen des de la Curne de Saint-Palaye. 3 Bde. Nürnberg. 1786. 8.
- Klunzinger, K., s. Zabergau.
- Klupfel, K., s. Schwab, G.
264. Knabl, R., Der angebliche Götter-Dualismus an den Votivsteinen zu Videm und Aquilaja gegen den neuesten Behauptungsversuch in Abrede gestellt. Gratz. 1855. 8.
265. Köhler, J. D., Teutsche Reichshistorie. Frkfurt. u. Leipzig. 1736. 4.
266. Kohlrusch, Fr., Chronologischer Abriss der Weltgeschichte. Leipzig. 1852. 4.
267. Köhne, Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde.
268. Koll, Ambros., Kriegs- und Friedenskalendar etc. Köln. 1653. 12.
269. Köllner, A., Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Boland und Stauf. Wiesbaden. 1854. 8.
270. König, J. M., Lebens- und Regierungs-Geschichten der im Dom zu Speier begrabenen acht Kaiser. Kaiserslautern. 1831. 8.
271. — —, Beschreibung und Sammlung der Römischen Denkmäler, welche 1818 bis 1830 im k. b. Rheinkreis entdeckt

- und in der Sammlung zu Speier aufbewahrt sind. Kaisersl.
1892. 8.
272. Mittheilungen des histor. Vereins für Krain. Jahrg. 1846
—48. 1850—61. 1863—68. 4.
273. Kremer, Chr. J., Geschichte des rheinischen Franzien bis
848. Herausgeg. von A. Lamey. Mannheim. 1778. 4.
274. — —, Geschichte des Kurfürsten Friedrichs I. von der Pfalz.
Mannheim. 1766. 4.
275. Krall, H. F. Dr., Plinius der Jüngere und die Erstlings-
kirche in Bithynien zur Zeit Trajana. Oesterreichische
Vierteljahrsschrift f. kath. Theologie, Bd. XI. 8.
276. Kuhlmann, W. Fr., Geschichte der Zerstörung der Reichs-
stadt Speyer 1689. Speyer. 1789. 8.
277. Kunst- und Gewerbeblatt des Polytechnischen Vereins
Jahrg. 10—22 u. 24. München 1824—38. 4.
278. Kunstmann, Fr., Afrika vor der Entdeckung durch die
Portugiesen. München. 1853. 4.
279. Kurpfälzischer Geschichtskalender. Mannheim. 1789. 8.
280. Kurpfälzische Religionsdeclaration v. 21. Nov. 1705. (3
Exempl.)

L.

281. Landau, G., Die Bittergesellschaften in Hessen während
des 14. und 15. Jahrhunderts. Kassel. 1840. 8.
282. — —, Histor. topogr. Beschreibung der wüsten Ortschaften
im Kurfürstenthum Hessen etc. 3 Hefte. Kassel. 1848
—51. 8.
283. Lang, K. H. v., Baiern's Gauen. Nürnberg. 1830. 8.
284. — —, Baiern's alte Grafschaften und Gebiete. Nürnberg.
1881. 8.
285. Lange, E., Neue Münzeinrichtung im Herzogthum Sachsen-
Altenburg. Altenb. 1841. 8.
286. Lappenberg, J. M., Hamburgische Chroniken. 1. Heft.
Hamb. 1852. 8.
287. Lasaulx, E. von, Das Stadium der griechischen und römi-
schen Alterthümer. München. 1846. 4.

288. Lasaulx, E. von, Ueber die Entwicklungsgeschichte des griechischen und römischen und den gegenwärtigen Zustand des deutschen Lebens. München. 1847. 4.
289. Laube, G. C. Dr., Aus der Vergangenheit Joachimsthal. Herausgeg. vom Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag. 1873. 8.
290. Lauter, G. Chr., Neuer Versuch einer Geschichte des Gymnasiums zu Heidelberg. 1799. 8.
291. Ledebur, L. von, Schauplatz der Thaten oder Aufenthalts-Nachweis des Kurfürsten Friedrich Wilb. des Grossen. Berlin. 1840. 8.
292. Lender, C. Dr., Beiträge zur Geschichte von Arnau. Herausgeg. vom Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen. Prag. 1872. 8.
- , Lehmann, Th., s. Schleswig-Holstein-Lauenburg.
293. Lehmann, Christoph, Chronica der freien Reichsstadt Speier. Herausgeg. von J. M. Fuchs. Frkft. a. M. 1711. Fol.
294. Lehmann, J. G., Geschichte des Klosters Limburg bei Dürkheim an der Haardt. Frankenthal. 1822. 8.
295. — —, Geschichtliche Gemälde aus dem Rheinkreise. 1. Heft. Das leininger Thal, Heidelberg. 1832. — 2. Heft: Das Dürkheimer Thal. Heidelb. 1834. — 3. Heft: Das neustadter Thal. Frankenthal. 1841. 8.
296. — —, Diplomatische Geschichte des Stifts des heil. Philipp zu Zell. Speyer. 1845. 4.
297. — —, Urkundliche Geschichte von Landau i. d. Pfalz, nebst derjenigen der 3 Dörfer Dammheim, Nussdorf und Queichheim. Neustadt a. H. 1851. 8.
298. — —, Urkundliche Geschichte der Bezirkshauptstadt Kaiserslautern. 1853. 8.
299. — —, Urkundliche Geschichte der Herren und Grafen von Falkenstein. (III. Mittheilung des histor. Vereins für die Pfalz. Speyer. 1872.) 8.
300. Bericht der deutschen Gesellschaft in Leipzig. Herausgeg. von K. A. Espe. Leipzig. 1848.
301. Statuten und Mitgliederverzeichniss des Geschichts- und Alterthumsforschenden Vereins zu Leisnig. Leisnig. 1867. 8.

302. Leodius, G. Th., Annales Palatini. Frankfurt. 1665. 4.
303. Lersch, Laur., Centralmuseum rheinländischer Inschriften 1.—3. Heft. 1839—42. 8.
304. Lieblein, J., Om et Indfald i Aegypten etc. Christiania. 1869. 8.
305. Lindenschmit, Dr., L., Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Mainz. 1864. 4.
306. Lipowsky, F. G., Argula von Grumbach, geb. Freiin von Staufen. München. 1801. 4.
307. Lissignolo, Fr. A., Mannheim von 1606—1802. Mannh. 1884. 8.
308. Litzel, M., G., Historische Beschreibung der kais. Begräbniss in dem Dom zu Speyer. Neuauflagelegt von J. W. König. Speyer. 1825.
309. Lobstein, C.; Historische Nachrichten über den Trifels bei Annweiler. Landau. 8.
310. Lochner, J. H., Sammlung merkwürdiger Medaillen. Nürnberg. 1737—44. 8 Bände. 4.
311. Löher, Franz, Die deutsche Politik König Heinrich I. München. 1857.
312. Louise, Raugräfin zu Pfalz, geb. v. Degenfeld. Leipzig. 1798. 8.
313. Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne. Herausgeg. vom Alterthumsverein in Lüneburg. 1. u. 2. Lief. 1852 u. 71. 4.

M.

314. Madler, Dr., Die Sachsengräber bei Miltenberg und Kleinheubach. Amorbach. 1835. 8.
315. —, —, Geschichte und Topographie der Stadt Miltenberg. Amorbach. 1842. 8.
316. —, —, Das Kloster auf dem Engelsberg. Amorbach. 1843. 8.
317. Zeitschrift des Vereins, zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz. Bd. I, 1.—3. Heft. II. Bd., 3. u. 4. Heft. Mainz. 1845—64. 8. — Statuten des Vereins. 1844. 8.
318. Abbildungen von Mainzer Alterthümern. Herausgeg. vom Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und

- Alterthümer in Mainz, Heft 1—6. 1848—55. (Grab des Blussus, Schwert des Tiberius, Palaast Karls d. Gr. in Ingelheim. Rheinbrücke u. a.) 4.
319. Ueber die Verfassung von Mainz. 1793. 8.
320. Templum, Collegium, Gymnasium Societatis Jesu Mannhemü anno 1773. Fol.
321. Märkische Forschungen. Herausgeg. vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. Bd. 1—12. Berlin. 1841—68. 8.
322. Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Luxemburgische Haus. Vom Verein für Geschichte der M. Brand. Berlin. 1840. 8.
323. Historische und kritische Abhandlung von den Geschichten der Märtyrer und Heiligen und deren Sammlungen. Leipzig u. Rostock. 1753. 4.
324. Marx, Fr. J., Oratio de Tabernis Montanis. Biponti. 1730. 4.
325. Maurer, G. L., Städteverfassung unter römischer und fränkischer Herrschaft. München. 1829. 4.
326. Mayer, Fr. Ant., Abhandlung über einige Fundorte römischer Münzen im Königreiche Bayern. Eichstädt u. Leipzig. 1824. 8.
327. Mayer, Jos., Die Grabstätte des Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoga in Bayern, Johann (von der Oberpfalz) in Neuburg vor dem Walde. 8.
328. Mayer, Dr., M. M., Der Nürnberger Geschichtsverein 1837. 8.
329. — —, Der Nürnberger Geschichts-, Kunst- und Alterthumsfreund. I. Jahrgang. 1.—3. Heft. Nürnberg. 1842. 4.
330. Festcantate zur Vermählung S. K. H. des Kronprinzen Maximilian von Bayern. Speyer. 1842. 8.
331. Mémoires de la société d'archéologie et de numismatique de St. Petersbourg. Nr. 1—3. 1847. 8.
332. Mémoires, etc. touchant la paix du Munster. 4 B. Amsterdam. 1710. 8.
333. Menzel, K. F., Geschichte des rheinischen Städtebundes im 13. Jahrhundert. Hannover. 1871. 8.

334. Merian, Mathias, Topographia. (Enthält Oesterreich, Böhmen, Hessen, Brandenburg, Pommern, Westphalen, die Niederlande, Sachsen, Mainz, Trier, Köln, Kurpfalz und Frankreich.) Frankfurt. 1646—54. Fol.
335. Der Deutsche Merkur. (Seit 1790 der neue Teutsche Merkur.) Herausgeg. von Wieland. Jahrg. 1778—1810. 8. (Vom Jahrg. 1780 fehlt das 1. Heft.)
336. Meteorologische Karte der vereinigten Staaten von Nordamerika. August 1872.
337. Meyer, Fr. A., Ein Dutzend antiquarischer Rhapsodien. Tuttingen. 1844. 8.
338. Meyer, N. und Mooyer, E. F., Historische Skizzen über Entstehung und Entwicklung der Westphälischen Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Cultur. Minden. 1846. 4.
339. Mezger, M., Die röm. Steindenkmäler, Inschriften und Gefässstempel im Max.-Museum zu Augsburg. Augsburg. 1862. 8.
340. Michelsen, A. L. J., Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen. Altona. 1834. 4.
341. — —, Sammlung altdithmarscher Rechtsquellen. Altona. 1842. 8.
342. — —, Rechtsdenkmale aus Thüringen. 1. Lieferung. Stadtrechte von Arnstadt. Jena. 1852. 8.
343. Minutoli, J. von, Friedrich I., Kurfürst von Brandenburg. Berlin. 1850. 8.
344. — —, Das Kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles. Berlin. 1850. 8.
345. Jahresbericht des histor. Vereins in Mittelfranken. Jahrgang. 1839. 1841. 1845—53. Ansbach. 4.—38. Jahresbericht. Ansbach. 1869—72. 8. (8. Rezatkreis.)
346. Mohr, Th. von, Die Regesten der Archive der schweizerischen Eidgenossenschaft. Bd. I, 1.—3. Heft. Bd. II, 1.—4. Heft. Chur. 1848—54. 4.
347. Mone, F. J., Urgeschichte des Badischen Landes bis zu Ende des 7. Jahrh. Karlsruhe, 1845. 8.

348. Moor, von, Kurze Geschichte der bayerischen Rheinpfalz unter den Römern. Landau. 1866. 12.
349. Mooyer, E. F., Der heilige Anno II. von Köln. (Erhards Zeitschrift. Bd. VII.) 8.
350. — —, Das Kloster Flechdorf. (Erhards Zeitschr. Bd. VIII.) 8.
351. Der falsche Mord, Schauspiel. Erfurt. 1778. 8.
352. Mörschell, Dr. M. J., Geschichte Oggorsheims. 1844. 8.
353. Möglich, M., Christliches Lebewohl an die Gemeinde zu Hundstübel. Altenburg. 1837. 8.
354. Müllner, Joh., Annalen der Stadt und Reichsveste Nürnberg. 10 Hefte. Nürnberg. 1886. 8.
355. Des Bürgers Mülot Rede bei der Einsetzung der Centralverwaltung des Departements vom Donnersberg. Mainz. 12.
356. Munch, P. A., Nordens äldste Historie.
357. Münchener Universitätsjubiläum, beschrieben in der Münch. Gemeindezeitung Nr. 36 und Festnummer vom 1. August 1872. 4.
358. Das geöffnete Münzcabinet oder Einleitung, wie solche Wissenschaft zu erlernen etc. Hamburg. 1705. 12. (Beigebunden zu dem geöffneten Fechtboden.)
359. Kurzer Entwurf eines Müntz-Lexici. Frankfurt. 1748. 8.
360. Musellius, Jacob, Numismata antiqua. 3 Bde. Verona. 1751. — 1 Supplementbd. 1760. Fol.
361. Museum für Völkercunde in Leipzig. 1. Bericht. Leipzig. 1874. 8.

N.

362. Antiquarisch-historischer Verein für Nahe und Hunsrück. 9.—12. Bericht. 1867—73. 8.
363. Annalen des Vereins für Nassanische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Bd. 1—4, 10—22. Wiesbaden. 1880—52. 70—73. 8. — Mittheilungen Nr. 3, 4 u. 5. (Nr. 4 Bücherkatalog.)
364. Denkmäler aus Nassau. Herausgeg. vom Verein für Nassanische Alterthumskunde etc. 1. Heft. Wiesbaden. 1852. 4.

365. Nassl, J., Die Laute der Tepler Mundart. Prag. 1863. 8.
366. Neumann, M. von, Der Rheinkreis mit seinen Schlachten. Zweibrücken. 1836. 8.
367. Stukken over Letter-Geschied-Oudheidkunde. Uitgegeven van wege der Maatschappij van Nederlandsche Letterkunde te Leiden, 1850. 4.
368. Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich in Wien. 1. u. 2. Jahrg. 1865 u. 66. — Neue Folge. 1.—6. Jahrg. 1867—72. Wien. 8.
369. Topographie von Niederösterreich, herausgeg. vom Verein für Landeskunde von Niederöstr. 2. u. 3. Heft. Wien. 1871. 4.
370. Bericht des historischen Vereins für Niedersachsen. Nr. 6, 8, 10—12, 15, 17—19, 21—29 und 32. Hannover. 1848—64. 8.
371. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1842—44. Hannover. 8. — Neue Folge. Jahrgang 1845—49. 8.
372. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1850—72. Hannover. 8.
373. Alphabetisches Verzeichniss der Bibliothek des histor. Vereins für Niedersachsen. Hannover. 1856. 8.
374. Katalog der Bibliothek des histor. Vereins für Niedersachsen. Hannover. 1868. 8.
375. Programm und Statuten des histor. Vereins für Niedersachsen. 1835 u. 58. 8.
376. Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen. Heft 1—5 u. 7. Hannover. 1846 u. 67. 8.
377. Niewpoort, G. H., De Ritibus Romanorum. Berlin. 1851. 8.
378. Almindelig Norsk Huus-Kalender. Christiania. 1859. 8.
- Notitia Dignitatum, a Böcking, E.

O.

379. Jahresbericht des histor. Vereins von und für Oberbayern. Jahrg. 1839, 46—56, 68. 8.
380. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausg. vom histor. Verein von und für Oberbayern. Bd. 1—13, 15—18, 28—32. München. 1847—73. 8.

381. Rede bei der Generalversammlung des hist. Vereins von und für Oberbayern. München. 1838. 8.
382. Sammlungen des histor. Vereins von und für Oberbayern. München. 1871. 8.
383. Bericht des histor. Vereins zu Bamberg in Oberfranken. Nr. 1—19, 15—17, 31—34. Bamberg. 1834—70. 8.
384. Jahresbericht des histor. Vereins zu Bayreuth in Oberfranken. Jahrg. 1846—47. Bayreuth 8.
385. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Herausgeg. von E. C. von Hagen. Bd. III Heft 3; Bd. IV, Heft 1; Bd. V, Heft 1; Bd. XI, Heft 2 und 3; Bd. XII, Heft 1 u. 2. Bayreuth. 1847—73. 8
386. Verhandlungen des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Jahrg. 1831—44. — Bd. 9—23 (oder Neue Folge Bd. 1—15) und Bd. 27 u. 28, (N. F. 19. und 20. Bd.)
387. Der Friedensschluss zu Osnabrück, in's Deutsche übersetzt. Mainz. 1648. 4.
388. Mittheilungen (I. 1—3 „Bericht“) der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Bd. I, Heft 4, II, 1—4; Bd. III, 2 u. 3; IV, 1—4; VII, 1 u. 2. Altenburg. 8.
389. Oetter, Sam. W., Wappenbelustigung. Augsburg. 1761. 4.
390. Erster Bericht des Vereins für Erforschung und Sammlung von Alterthümern in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler. Zweibrücken. 1888. 3.
391. Verhandlung des Vereins für Geschichte und Alterthum zu Ottweiler. Nro. 1 u. 2. Saarlouis. 1848 u. 1850. 8.

P.

392. Almanach Electoral Palatin. 1774. Mannheim. 16.
393. Iustitia causae Palatinae in homines proprios. Mannheim 1738. Fol.
394. Vindiciae causae Palatinae von J. J. von Rusdorf. 1640. Fol.
395. Vindiciae etc. de Wildfangiata Palatino. Mainz. 1666. Fol.

396. *Historia genealogica Palatino-Neoburgicobavarica* von G. F. Buckisch. Glatz. 1687. 4.
397. Pallhausen, V. von, *Deutsche Kaiserwahlen*. München. 1804. 4.
398. Panzer, Fr., *Beitrag zur deutschen Mythologie*. München. 1848. 8.
399. Patin, Chr., *Relations histor. et curieuses de voyages*. Amsterdam. 1695. 12.
400. Petters, Ign., *Andeutungen zur Stoffsammlung in den deutschen Mundarten Böhmens*. Prag. 1864. 8.
401. *Das Landrecht Churfürstlicher Pfalz bei Rhein, erneuert und verbessert*. Heidelberg. 1611. Fol.
402. *Gerechtsame des Pfalzgrafen Leopold an die Jülich'sche Succession*. 1727. Fol.
403. *Vorlegung der Fideicommissarischen Rechte des Kur- und Fürstl. Hauses Pfalz auf die von dem am 30. Dec. 1777 verstorbenen Kurf. Max Joseph verlassenen Lando und Leute*. Zweibrücken. 1778. 4.
404. *Versuch einer geographisch-historischen Beschreibung der Kurfürstl. Pfalz am Rhein von J. G. Widder*. Frankfurt und Leipzig. 1786—88. 8.
405. *Neueste Geschichte der Reformirten Kirche in der untern Pfalz*. Dessau. 1791. 8.
406. *Historische Uebersicht der Religionsbeschwerden der Reformirten in der untern Pfalz*. Berlin. 1793. 8.
407. *Ueber protestantische Kirchengüter überhaupt und die Ansprüche der evangelisch-lutherischen Kirche in der Unterpfalz insbesondere*. 1801. 8.
408. *Aeusserungen, veranlasst durch die bei der Vertheilung der Rhein-Pfalz erfolgte Trennung der reformirten Kirche der Oberämter Mosbach und Boxberg von der Mutterkirche u. s. w.* Mannheim. 1803. 8.
409. *Topographische Pläne einiger Gegenden der Pfalz, aufgenommen unter französischer Herrschaft*.
410. *Historischer Verein der Pfalz. Jahresbericht 1 und 2*, Speyer. 1842 u. 47. 4. — *Mittheilungen, Heft I—III*, Speyer. 1870—72. 8.

411. Die bayerische Pfalz unter den Römern. Kaiserslautern. 1865. 8.
412. Historische Karte der Rhein-Pfalz nach dem politischen Territorialbestande im Jahre 1792, bearbeitet von J. G. Rau und K. A. Ritter. Neustadt a./H. 1871.
413. Pfälzisches Herbstfest, gefeiert bei der Vermählung S. K. H. des Kronprinzen Maximilian von Bayern. Festcantate. Speyer. 1842. 8.
414. Pfälzische Flugblätter und Broschüren aus den Jahren 1831—33 und 1848—49.
415. Pfalz-Zweibrücken, Documentirte Facti Species über die Ehe der Gräfin von Hoffmann. 1799. Fol.
416. Stoff für den Verfasser einer Pfalz-Zweibrücken'schen Kirchenhistorie. 2. Lieferung. Frankfurt und Leipzig. 1792. 4.
417. Pfizmaier, Aug., Kritische Durchsicht der von Dawidow verfassten Wörtersammlung aus der Sprache der Aino's. Beilage zum Jahrg. 1851 der Sitzungsberichte der k. Academie der W. W. 8.
418. Pflug, J. G. C., Predigten am 9. Jubelfeste des Augsb. Bekenntnisses. Altenburg. 1830. 8.
419. Prantl, O. Dr., Die gegenwärtige Aufgabe der Philosophie. München. 1852. 4.
- 419 b. Preusker, K., Die Stadt-Bibliothek zu Grossenhayn. Grossenhayn. 1847. 8.
- 820 a. Pütter, G. Fr., Neueste Geschichte der reformirten Kirche in der unteren Pfalz. Dessau. 1791.
- 420 b. — —, Systematische Darstellung der pfälz. Religionsbeschwerden. Göttingen. 1798. 8.

R.

421. Raiser, A. von, Der Oberdonaukreis des Königreichs Bayern unter den Römern. 3 Hefte. Augsburg. 1830 bis 1832. 4.
422. — —, Die aus einer uralten Grabstätte bei Nordendorf erhobenen merkwürdigen Fundstücke. Augsburg. 1844. 8.

423. — —, Der letzte Markgraf von Burgau, Sohn der Philippine Welser und des Erzherzogs Ferdinand II. von Oestreich. Augsburg. 1849. 4.
424. Rappenecker, Ph. W., Die römischen Inschriften, welche bisher im Grossherzogthum Baden aufgefunden wurden. Mannheim. 1846. 8.
425. Rau, Georg, Die Regimentsverfassung der freien Reichsstadt Speyer. I. u. II. Abth. Speyer. 1844 u. 45.
426. — —, Der Retscherhof in Speyer, in seiner Oertlichkeit nach den Quellen geschildert. Speier. 1858. 8.
427. — —, Retscherhof und Königspfalz in Speyer. Speyer. 1859. 8.
428. Mitgliederverzeichniss des histor. Vereins des Regenkreises. 1837. 8. (S. Oberpfalz.)
429. Wegweiser durch die Kreishauptstadt Regensburg und den Regierungsbezirk der Oberpfalz. Regensburg. 1852. 8.
430. Reiger, J. Fr., Ausgelöschte Churpfälzische Simmerische Stammlinie, neu herausgeg. von G. Chr. Joannia. Frankfurt. 1735. 8. (Dupl.)
431. Reinske Fuchs. Rostock. 1850. 8. (Beigebunden zum Froschmäuseler.)
432. Reitzenstein, C. Ohl. von, Regesten der Grafen von Orlamünde. Bayreuth. 1871. 4.
433. Remling, Dr. Fr. H., Urkundliche Geschichte des Klosters Heilsbruck oberhalb Edenkoben. Mannheim. 1892. 8.
434. — —, Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster in der jetzigen Rheinpfalz. Neustadt. 1836. 8.
435. — —, Die Maxburg bei Hambach. Mannheim. 1844. 8.
436. — —, Das Reformationswerk in der Pfalz. Mannheim. 1846. 8.
437. — —, Das Hospital zu Deidesheim. Speyer. 1847. 8.
438. — —, Geschichte der Bischöfe zu Speyer. 2 Bände. Mainz. 1852 u. 54. 8.
439. — —, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer. 2 Bände. Mainz. 1852 u. 53. 8.
440. — —, Geschichte der Benedictiner-Probstei Remigiusberg bei Casel. München. 1856. 4.

441. — —, Der Retscher in Speyer, urkundlich erläutert. 3 Hefte. Speyer. 1858 u. 59. 8.
442. — —, Der Speyerer Dom. Mainz. 1861. 8.
443. — —, Neuere Geschichte der Bischöfe zu Speyer. Speyer. 1867. 8.
444. — —, Die Rheinpfalz in der Revolutionszeit von 1792 bis 1798. 2 Bände. Speyer. 1867. 8.
445. — —, Nikolaus von Weis, Bischof zu Speyer, im Leben und Wirken. Speyer. 1871. 8.
446. — —, Cardinal von Geissel im Leben und Wirken. Speyer. 1873. 8.
447. Reinhard, J. J., Rerum Palatarum Scriptores. vol. I. Karlsruhe. 1748. 8.
448. Renner, der, ein Gedicht aus dem XIII. Jahrh., verf. von Hugo von Trimberg, herausgeg. vom histor. Verein zu Bamberg. Bamberg. 1833—36. 4.
449. Retscher-Laterne zur Heimbelenchtung des in Speier erschienenen Schriftchens: „Der Retscher in Speier“, angezündet von einem Protestanten. Neustadt. 1858. 8.
450. Reuber, Just., Veterum scriptorum tomus unus. Neu herausgeg. von G. Chr. Joannis. Frkf. 1726. Fol.
451. Reuss, F. A., Johann I. von Egloffstein, Bischof von Würzburg. Würzb. 1847. 8.
452. Jahresbericht des histor. Vereins im Rezatkreis für 1834. Nürnberg. 1835. 4.
453. Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius. Frankfurt. 1744. 8.
454. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bd. 1—16 u. Heft 47 u. 48. Bonn. 1842—51 u. 1869. 8 u. 4.
455. Rheinwald, L. Chr., Pfalz-Zweibrücken'sche Souveränitätslande. Heidelberg. 1794. 8.
- , Riedel, A. Fr., s. Novus codex dipl. Brandenb.
456. Ring, M. de, Etablissements Celtiques dans la Sudouest-Allemagne. Fribourg. 1842. 8.
457. Robertsohn, W., Geschichte der Regierung Kaiser Karl V. Aus dem Engl. übersetzt von J. A. Remer. Wien. 1819. 8.

458. Die Römervilla zu Westhofen. Mit 2 Kunstbeilagen.
Ingolstadt 1857. Fol.
— Rossel, K., s. Eberbach.
459. Rost, J. W., Die Beguinen im ehemaligen Fürstentum
Würzburg. Würzb. 1846. 8.
460. Rudhart, J., Abriss der Geschichte der bayerischen Gesetz-
gebung. München. 1820. 4.

S.

461. Mittheilungen des histor.-antiquarischen Vereins für die Städte
Saarbrücken und St. Johann. 1. Abth. Saarbr.
1846. 8. — S. Schröter, Dr. Fr.
462. Salver, J. O., Proben des hohen Teutschen Reichsadels.
Würzburg. 1775. Fol.
463. Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
Jahrg. 1—3 u. 6—13. Salzburg. 1860—73. 8.
464. Salzburgerische Kulturgeschichte in Umrissen von F. V.
Zillner. Salz. 1871. 8.
465. Die Grabdenkmäler von St. Peter und Nonnberg zu Salz-
burg. Salz. 1871. 8.
466. Schaab, K. A., Geschichte der Bundesfestung Mainz. Mainz.
1835. 8.
467. — —, Geschichte der Stadt Mainz. 4 Bde. Mainz. 1841 bis
51. 8.
468. — —, Geschichte des grossen Rheinischen Städtebundes.
2 Bde. Mainz. 1843—45. 8.
469. Scheiger, Jos., Andeutungen über Erhaltung und Her-
stellung alter Burgen und Schlösser. Gratz. 1853. 8.
470. — —, Ueber Reinigung der Alterthümer. (Zum 7. Heft der
Mitth. des hist. Ver. für Steiermark.)
471. Schelling, F. W. J., Ideen zu einer Philosophie der
Natur. Leipzig. 1797. 8.
472. Schiern, F., Uebersicht der Auswanderungen der Nor-
mannen aus der Normandie nach Italien und der ersten
Eroberungen derselben in Neapel und Sicilien. Uebersetzt
von E. F. Mooyer, Minden. 1851. 4.

473. Schlesinger, L., Geschichte Böhmens. Herausgeg. vom Verein für Gesch. der Deutschen in B. Prag. 1869. 4.
474. Neues Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. (Nordalbingische Studien.) Bd. 1—6. Kiel. 1844—51. 8.
475. Urkundensammlung der Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesellschaft für vaterl. Gesch., redigirt von A. L. J. Michelsen. Bd. 1, 2 u. 3, 1. Abth. Kiel. 1839—52. 4.
476. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Herausgeg. von der Schl.-H.-L. Gesellschaft für vaterl. Geschichte. Bd. 1—3. Kiel. 1858—60. 8.
477. Zeitschrift der Gesellschaft für Gesch. von Schleswig, Holstein und Lauenburg. 3. Band und 4. Bandes 1. Heft. Kiel. 1873 u. 74. 8.
478. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer. 31.—33. Bericht. Kiel. 1869—73. 4.
479. Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein, Lauenburg. Band I—V. Altona. 1833—43. 8.
480. Schlichtegroll, N. von, Herzog Wolfgang von Zweibrücken und Neuburg. München. 1850. 8.
- , Schmalzfuss, A., s. Böhmen.
481. Schmeller, J. A., München unter der Vierherzog-Regierung von 1397—1403, nach einer gleichzeitigen Denkschrift des Bürgermeisters Jörg Katzmair. München. 1833. 4.
482. Schmidt, Dr. Ad., Allgemeine Zeitschrift für Geschichte. 5.—9. Bd. Berlin. 1846—48. 8.
483. Schmitt, Dr. L. Cl., Die Bamberger Synoden. Bamb. 1851. 8.
484. Schneider, Dr. J., Die Trümmer der sogenannten Langmauer. Trier. 8.
485. Hans Meynhard von Schönburgs Leben. Ein Beytrag zur Geschichte der protestantischen Union. 1788. 8.
- , Schönhuth, Ottmar, s. Franken, wirtemb.
486. Schöpfen, K. Fr., Wettereiba illustrata. Laubach. 1761. 8.

487. Schöpflin, J. Dan., *Alsatia illustrata*. 2 Bde. Colmar. 1751. Fol.
488. — —, *Historia Zaringo-Badensis*. 8 Bände. Karlsruhe. 1763. 4.
489. Schrauth, J. B., *Geschichte und Topographie von Neumarkt in der Oberpfalz*. Regensburg. 1859. 8.
490. Schreiber, H., *Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland*. 1.—3. Jahrg. Freiburg i. Br. 1839—41. 8.
491. — —, *Ueber eiserne Streitkeile*. Freiburger Programm. 1842. 4.
492. — —, *Ueber Wein- und Obstbau der alten Römer*. Rastatter Programm. 18⁴⁵/₄₆. 8.
- Schreiter, K. G., s. Gibbon.
- Schriever, A., s. Bärsch, G.
493. Schröter, Dr. Fr., *Ueber die römischen Niederlassungen und die Römerstrassen in der Saargegend*. I. Abth. Saarbrücken. 1846. 8.
494. Schultz, W. Eugen, *Der Blicsgau*. Zweibrücken. 1838. 12.
495. Schwab, G., und Klüpfel, K., *Wanderungen durch Schwaben*. Leipzig. 1851. 8.
496. Schwab, Joannes, *Syllabus Rectorum, qui ab 1386—1786 in Alma mater Heidelb. magistr. gesserunt*.
497. *Jahresbericht des histor. Vereins (seit 1854 „histor. Kreisvereins“) im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg (vor 1837 „Oberdonaukreis“)*. Gründung des hist. Vereins betreff. 1834. — Jahrg. 1835—38, 1841—48, 1851—72. — Mitgliederverzeichniss. 1848. — Statuten. 1854. — Catalog der Bibliothek. 1867. — Augsburg. 4 u. 8.
498. *Beiträge für Kunst und Alterthum*. Zugabe zum Kreis-Intelligenzblatt für Schwaben und Neuburg. Augsburg. 1838 u. 39. 4.
499. *Archiv für Schweizerische Geschichte*, herausgeg. auf Veranstaltung der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Bd. 5—11 u. 18. Zürich, 1847—56 u. 73. 8.

- Scriba, H. E., s. Hessen.
500. Seckendorf, V. L., *Historie der Reformatie*, verduitscht door El. Ferickius. 3 Bde. Delft. 1728—30. Fol.
501. Senckenberg, H. Chr., *Selecta juris et historiae*. tom. III. Frkfrt. 1735. 8.
502. — —, *Juris feudalis primae lineae*. Göttingen. 1738. 8.
503. — —, *Sammlung von ungedruckten und raren Schriften*. 2 Bde. Frkfurt. 1751. 8.
504. *Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde*. Statuten. 1842. — Neue Folge. Bd. I. Kronstadt. 1853. — Bericht über Entstehung, Schicksale etc. des V. f. sieb. Landesk. Hermannstadt. 1853. 8.
505. Siebmacher, Joh., *Neues Wappenbuch*. Nürnberg. 1605. 8.
506. — —, *Grosses und allgemeines Wappenbuch*, neu herausgeg. von Otto Titan von Hefner. Nürnberg. 1853 u. f. 4.
507. Simonis, Phil., *Historische Beschreibung aller Bischoffen zu Speyer etc.* Freiburg i. Br. 1608. Fol.
508. Simony, Friedr., *Die Alterthümer vom Hallsütter Salzburg*. Beilage zu den Sitzungsberichten der phil.-hist. Classe der k. k. Academie in Wien, Bd. IV. 1850. Fol.
- *Simplissimus, der abent.*, s. Holland, W. L.
509. *Jahresbericht an die Mitglieder der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländ. Denkmale der Vorzeit*. Nr. 1—14. Sinsheim. 1831—56. 8.
510. Spener, Ph. Jac., *Sylloge genealogico-historica etc.* Strassburg. 1665. 8.
511. *Vertrag und Entscheid zwischen Clerisey und Rath der Stadt Speyer 1514*. Fol.
512. *Ordnung der Polizei- und Justizpflege im Hochstift Speyer*. Bruchsal. 1772. Fol.
513. *Erinnerungsblätter an die Sieges- und Friedensfeier den 8. u. 9. März 1871 in Speier*. 8.
514. Spittler, *Geschichte Württembergs*. Göttingen. 1783. 8.
515. *Species facti über eine Abtheilung der hintern Grafschaft Sponheim*. Fol.

516. *Species facti*, wie es von Zeiten des Religionsfriedens bis hier in der hintern Grafschaft Sponheim in puncto rel. Evangel. gehalten worden. 1715. Fol.
517. Vertheidigter Grund des Sponheimischen Recurses wider die Reichskammergerichts-Erkenntnisse. Karlsr. 1779. Fol.
518. Spruner, K. von, Pfalzgraf Rupert der Cavalier. München. 1854. 4.
519. — —, Karte des Herzogthums Ostfranken.
—, Stade, s. Bremen.
520. Stälin, Chr. Fr., Wirtembergische Geschichte. 2 Bde. Stuttg. u. Tübingen. 1841—47. 8.
521. Stammel, J. J., Trier'sche Kronik. Trier. 1797. 8.
522. Mittheilungen des histor. Vereins für Steiermark. Heft 1—12 u. 18—20. Gratz. 1850—63 u. 1870—73. — Mitgliederverzeichniss von 1851. — Jahresberichte von 1855, 59 u. 61. — Bericht über die 8. u. 9. allgem. Versammlung des h. V. 1857 u. 58. — 8.
523. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Herausgeg. vom hist. V. f. Steiermark. 7.—9. Jahrg. Gratz. 1870—72. 8.
524. Steiermärkisches Schützen-Freiwilligen-Bataillon in den Jahren 1848 u. 49. Herausgeg. vom hist. V. 1857. 8.
525. Steiner, J. W. Chr., Geschichte und Beschreibung der Stadt und ehemaligen Abtei Seligenstadt. Aschaffenburg. 1820. 8.
526. — —, Geschichte und Topographie des Freigerichts Wilmundshoim vor dem Berge oder Freigerichts Alzonau, Geschichte der Herrschaft Geiselbach, Beschreibung der Schlacht bei Dettingen vom J. 1743. Aschaff. 1820. 8.
527. — —, Alterthümer und Geschichte des Bachgaus. Bd. 1—3. Aschaff. 1821—29. 8.
528. — —, Ueber das altdutsche und insbesondere altbairische Gerichtswesen. Aschaff. 1824. 8.
529. — —, Geschichte und Alterthümer des Rodgaus im alten Maingau. Darmstadt. 1833. 8.
530. — —, Karoline, Landgräfin von Hessen-Darmstadt. Darmstadt. 1841. 8.

531. Steiner, J. W. Chr., Ludwig I., Grossherzog von Hessen und bei Rhein, nach seinem Leben und Wirken. Offenbach. 1842. 8.
532. — —, Geschichte des Patrimonialgerichts Londorf und der Freiherrn von Nordeck zu Rabenau. Darmstadt. 1846. 8.
533. — —, Codex Inscriptionum Roman. Danubii et Rhoni. 1. u. 2. Theil. Seligenstadt. 1851. 8.
- Stillfried, R. von, s. Zollern.
534. Streber, J. von, Andenken an Herzog Ludwig von Bayern, Wilhelm's IV. Bruder. Ein Beitrag zur Münzkunde. München. 1819. 4.
535. Struve, B. G., Syntagma historiae Germanicae. 2 Bde. Jena. 1716. 4.
536. — —, Pfälzische Kirchenhistorie. Frkft. 1721. 4.
537. — —, Juris bibliotheca selecta. Jena. 1725. 8.
538. — —, Formula successione domus Palatinae. Jena. 1726. 4.
539. Notamina super B. G. Struvii formula successione domus Palatinae. Mannheim. Fol.
540. Struve, B. G., De Alodiis imperii commentatio. Jena. 1734. 8.
- — —, s. Freher Marqu.
541. Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart. Publicationen Nr. 1—31. Stuttg. 1843—53. — Mitglieder-verzeichnisse 1843—44. 8.
- Colonia Sumlocenne, s. Rottenburg.

T.

542. Cornel. Taciti opera ed. Freinsheim. 12.
543. Teutsche Reichs-Abschiede. 2 Bde. Frankf. 1747. Fol.
544. Thomas, G. M., Die staatliche Entwicklung bei den Völkern der alten und neuen Zeit. München. 1849. 4.
545. Thuanus, J. A., Historiarum sui temporis continuatio. Frkft. Fol.
546. Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. 1. Heft, Jena. 1852. 8.
547. Tolnerus, C. L., Historia Palatina. Frankf. 1520. Fol.

548. Trellus, N. Cl., Austrasiae reges et duces. Köln. 1591. 4.
 549. Antiquitates et Annales Trevirensium. 2 tom. Leod. 1670—71. Fol.
 550. Trier, J. W., Einleitung zur Wappenkunst.
 551. Erklärung eines antiken Sarkophags zu Trier von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn. 1850. 4.
 —. Trimberg, H. von, s. Der Bann.

U.

552. Geschichte der Inseln Ufenau und Lützelau im Zürichsee. 1843. 4. (Mitth. der antiquar. Ges. in Zürich.)
 553. Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Bericht 2, 4, 6—7; 9—11, 13—14, 16—18. Ulm. 1844—68. 4. — Neue Reihe. 1.—5. Heft. Ulm. 1869—73. 4.
 554. Veröffentlichungen des Vereins für Kunst u. Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Heft 3—5, 8, 12, 15. Ulm. 1845—64. Fol.
 555. Unger, L. R., Morkinskinna. Christiania. 1867. 8.
 556. — —, Thomas Saga Erkibyskups. Christiania. 1869. 8.
 557. Archiv des histor. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg (bis 1836 Untermainkreis). Bd. 2—22, Heft 1. Würzburg. 1834—73. — Jahresberichte. 1839, 42, 43. — Mitgliederverzeichniss 1839. 8.
 558. Die Sammlungen des histor. Ver. für Unterfranken. 1. Abth. herausgeg. von Dr. Contzen. Würzb. 1856. 8. — 2. Abth. herausgeg. von C. Heffner. Würzb. 1860. 8.
 —. Urkundenbuch der mittelrheinischen Territorien, siehe Beyer, Heinr.

V.

559. Verriscia. Mittheilungen aus dem Archive des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins. 1.—5. Liefg. Hohenleuben. 1829—60. — Jahresbericht des V. Vereins. Nr. 12—27, 29—43. 1837 u. f. — Catalog der Vereinsbibliothek. 1836. 8.

- Verden, s. Bremen.
560. Vischer, W., Antiquarische Mittheilungen aus Basel. Die Grabhügel in der Hardt. Zürich. 1842. 4.
561. — —, Ueber einige Gegenstände der Sammlung von Alterthümern im Museum zu Basel. 1849. 4.
562. — —, Inscriptiones Spartanæ partim ineditæ octo. Basil. 1858. 4.
563. — —, Bericht über die für das Museum in Basel erworbene Schmid'sche Sammlung von Alterthümern aus Augst. Bas. 1858. 4.
- Voigtland, s. Variscia.

W.

- Wackernagel, W., s. Basel.
564. Wagener, S. Chr., Handbuch der vorzüglichsten Alterthümer aus heidnischer Zeit. 2 Bde. Weimar. 1842. 8.
565. Wagner, G. W. J., Die Wüstungen im Grossherzogthum Hessen. Provinz Starkenburg. Darmstadt. 1862. — Prov. Rheinbessen. Darmst. 1865. 8.
566. — —, Die vormaligen geistlichen Stifte im Grossherzogth. Hessen. I. Bd. Provinz Starkenburg und Oberhessen. Darmst. 1873. 8.
567. Walther, J. Phil., Mannheim's Denkwürdigkeiten seit dessen Entstehung bis zur neuesten Zeit. Mannheim. 1855. 8.
568. Walther, Ph. A. F., Systematisches Repertorium über die Schriften sämtlicher historischer Gesellschaften Deutschlands. Darmstadt. 1845. 8.
569. — —, Die Alterthümer der heidnischen Vorzeit innerhalb des Grossherzogthums Hessen. Darmstadt. 1869. 8.
570. Walther von der Vogelweide. Eine biographische Skizze. Würzburg. 1843. 8.
571. Album für die Inauguration des Denkmals Walther's von der Vogelweide. Würzburg. 1843. 8.
572. Wartburg, die, Organ des Münchener Alterthumsvereins.

Redakteur: Dr. L. Förster. Num. 1—12. München 1873 und 1874. 8.

573. Wattenbach, W., Anleitung zur lateinischen Paliographie. Leipzig. 1869. 4.
574. Weiss, K., Nachrichten über den Anfang der Buchdruckerkunst in Speier, mit besonderer Berücksichtigung der ersten Druckerfamilie Draeh. Speierer Programm. I. Abtheilung 1869. II. Abtheilung 1870. 4.
- , Wenk, Fr. A. W., s. Gibbon.
- , St. Wendel, s. Ottweiler.
575. Wentzel, Fr., Sebusia. Sammlung von Singstücken. Weissenburg. 1842. 8.
576. Westphälische Provinzialblätter. Bd. 1—5. 1. Heft. Minden. 1828—47. 8.
577. Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Wien. Bd. 1—4. 6—8.
578. Bonifaz Wohlmuth's Grundriss der Stadt Wien v. J. 1547, gez. und lithogr. von Albert Camesina. 1854. Fol.
579. Plan der Belagerung Wien's durch die Türken, lithogr. von Alb. Camesina. 1864. Fol.
580. Wigandus, J., Episcopus Pomezan., De Anabaptismo grassante. Lipsiae. 1582. 4.
581. Wigard, B., Das frohe Jubelfest des 59. Regierungsjabres des Landesherrn Carl Theodor am 31. Dezember 1793. Mannheim. 4.
582. Wilhelmi, K., Vergleichende Darstellung der Resultate der bis jetzt geschehenen Eröffnungen der uralten nicht-römischen Grabstätten in der südlichen Hälfte Deutschlands.
583. Blätter der Erinnerung an K. Wilhelmi. 1857. 8.
- , Winkelmann, J. J., s. Helvicus.
584. Wissmayer, J., Biographie von Lorenz Hübner. München. 1855. 4.
585. Wittelsbachische Münzen und Medaillen. 2 Stück. 1785. 4.
586. Wittmann, Die Germanen und Römer in ihren Wechsel-

- verhältnissen vor dem Falle des Westreiches. München. 1851. 4.
587. Jahreshfte des Württembergischen Alterthümersvereins. Heft 1. Stuttgart. 1844 und ff. Fol.
588. Chronik des historischen Vereins für das Württembergische Franken. 1852 und 58. Mergentheim und Wortheim. 8.
589. Zeitschrift des historischen Vereins für das Württembergische Franken. Jahrgang 1852 und 54. Oehringen. — 1856. Mergentheim. — 9. Bd. 1. Heft 1871. Weinsberg. 8.
590. Wolfter, P., Salisch-pfälzische Denkmäler aus dem IX. bis in das XII. Jahrhundert. Frankfurt und Leipzig. 8.
591. Satzungen des Württembergischen Alterthumsvereins. Rechenschaftsbericht. Nr. 1 und 3—8. 1844—58. — Mitgliederverzeichniss. 1853. — Schriften. 3 Hefte.
592. Wundt, Fr. P., Geschichte und Beschreibung der Stadt Heidelberg. 1. Bd. Mannheim. 1805. 8.

Z.

593. Bericht über den Alterthumsverein im Zabergau. Nr. 1—5. Stuttgart. 1846—53.
594. Geschichte des Zabergau's, herausgeg. von K. Klunzinger. Abth. 1—4 Stuttgart. 1841—44. 8.
595. Zenss, Casp., Traditiones possessionesque Wizenburgenses. Spira. 1842. 4.
596. — —, Die freie Reichsstadt Speier vor ihrer Zerstörung örtlich geschildert. Speier. 1843. 4.
- Zillmer, F., s. Salzburgische Kulturgeschichte.
597. Monumenta Zollerana. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. Herausgeg. von R. Freiherr von Stillfried und Dr. Traug. Märcker. 7 Bde. Berlin. 1852—61. 4. — Registerband, ed. R. v. Stillfried. Berlin. 1866. 4.
598. Erster Bericht über die Verrichtungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. 1844—45. 4.

599. Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich. Heft 1, 3, 4, 8—17. 4.
600. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Heft XV—XVII und XXXV. Zürich. 1851 und 72. 4.
601. Zeitschrift für vaterländische Alterthumskunde, herausgeg. von der antiqu. Gesellschaft in Zürich. 1. Heft. 1842. 4.
602. Hoffgerichts-Ordnung des Herzogthums Zweibrücken. Zweibrücken 1722. 4.
603. Wochenblatt der Stadt Zweibrücken aus dem Jahrgang 1818. 4. (Ueber Zweibrückens Geschichte u. a.)
604. Katalog der Studienanstalt zu Zweibrücken. 1871. 8.



V.

Die

Sammlung des Vereines,

aufgestellt in dem historischen Museum der Pfalz

zu

S p e i e r.

Die Sammlung wurde in ihren Abtheilungen durch zahlreiche und werthvolle Zugänge vermehrt, welche derselben als Geschenke zugewendet, durch Kauf für sie erworben, oder derselben als Depositum übergeben worden sind.

Hervorragend unter diesen Nummern ist der in der Abtheilung für vorgeschichtliche Zeit aufgestellte Fund der Wagenräder von Hassloch, zweier gleichartiger Bronzen, wovon das eine Rad aus seinen Bruchstücken vollständig wieder hergestellt werden konnte. Die Fundstelle befindet sich auf freiem Felde bei Hassloch in einer Sandgrube, und liegt in dem Umkreis der berühmten Ausgrabungen des goldenen Hutes von Schifferstadt, des Dreifusses von Dürkheim und der goldenen Zierringe von Böhl. [Mittheilungen d. historischen Vereines der Pfalz II, 122 u. 123.]

Der grossen Aufmerksamkeit unseres verehrten Mitgliedes des Herrn Pfarrer Carl Blum in Hassloch ist es zu verdanken, dass dieser Fund von grösstem Alterthumswerthe vor Vernichtung bewahrt wurde und für die Sammlung erworben werden konnte.

Beschreibung und Abbildung werden „Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit“, herausgegeben von Dr. L. Lindenschmit in dem neuesten Hefte bringen und verweisen wir auf genanntes Werk mit dem Bemerkten, dass die culturhistorische Bedeutung des Vorkommens solcher Bronzen in unserer Gegend dort genügend erörtert wird.

Wir bezeichnen

mit A. Erwerbungen für die Sammlung des historischen Vereines der Pfalz.

B. Erwerbungen für die Kreissammlung.

C. „ für die Sammlung der Stadt Speier.

D. Depositum.

C. Geschenk des Herrn L. Mülberger, Gutsbesitzer in Speier.

Haarnadel, Bronze, allamanisch, gefunden „im Turus“ bei Speier.

A. Geschenk des Herrn Lehrer Osswald in Speier.

2 Siegelabdrücke: Sigillum Judic. In. Bubenheim und Wartenbergisch Schnlttheiserei Gem. Insig.

A. Ankauf von Gastwirth Jetter in Langenkandel um 178 Gulden 17 kr.

Von 900 Stücken Silbermünzen, gefunden bei Vertiefung des Kellers des Gastwirthes Jetter in Langenkandel unter dem Plattenbeloge in einem irdenen Behälter von kubischer Form, wurden 76 Stücke angekauft. Die Münzen bestohen in Joachimsthalern, Gulden und Halbgulden mit Prägung der Stadt Strassburg, Pfalz-Zweibrücken, Bisthum Speier u. s. f., Entstehungszeit 1598—1704.

A. Ankauf von den Findern und der Gemeinde Venningen, um 71 Gulden 45 kr. — Der Ankauf wurde durch Herrn Bürgermeister Arnold in Edenkoben vermittelt.

1. Von 558 Stücken Silbermünzen, zum grössten Theile Groschen, Prägung: Pfalzbayern, Salzburg, Stadt Oettingen, Angsburg u. s. f., Entstehungszeit 1500—1536, wurden 241 Stücke angekauft.

2. Goldgulden. Louis XII.

Der Fund der Münzen geschah in der Nähe der Rietburg bei Edenkoben am 12. September 1872.

C. Ankauf von J. Bussigel, Waldschütz in Speier, um 1 Gulden.

Schwert, 15. Jahrhundert, gefunden „im alten Holzschlag am Kuhbrünnel“ im Speierer Stadtwald.

C. Geschenk des Herrn Forstmeister Ernst Martin in Speier.

Schandmaske aus Eisen — gefunden beim Aufräumen des vorderen Theiles der Bergruine Trifols im Jahre 1820.

C. Erwerbung von Ackerer Zimmermann in Speier um 54 kr.

Inhalt einer Brandstätte, Opferplatz, — germanisch — bestehend: in Gefässtrümmern aus schwarzem Thon von ornamentirten und glatten Töpfen der verschiedensten Form und Grösse, in Thierknochen — Zähnen, Hörnern.

Die Fundstelle, etwa Mtr. 1,00 in der Tiefe, zeigte einen Schacht von Norden nach Süden gehend von Mtr. 1,00 Lichtung, weit hin in dem Boden fortgeführt mit den Gefässtrümmern, Kohlen und Asche angefüllt. Die Thierknochen lagen 5—6 Schritte seitwärts gegen Osten.

In der Nähe der Fundstelle „am Rosssprung“ bei Speier wurden vor mehreren Jahren und wieder neuerdings römische Reihengräber und Leichenbrandbegräbnisse aufgedeckt.

C. Geschenk des Herrn Regierungsassessor M. Siebert in Speier.

Kleiner Henkelkrug mit Maske am Ausguss aus Steingut, 16. Jahrhundert, gefunden in Speier.

C. Ankauf von J. Kramer in Speier um 3 Gulden 30 kr.

2 Schlösser, „Meisterstücke“, 17. Jahrhundert.

A. Geschenk des Herrn Pfarrer Ney in Speier.

Römischer Donar.

C. Geschenk des Herrn Studienlehrer W. Meyer in München.

Pergamenturkunde, 16. Jahrhundert.

A. Geschenk der Direction der Pfälzischen Eisenbahnen in Ludwigshafen.

1. Ausgrabungen römischer Alterthümer bei Ausführung der Erdarbeiten, zunächst der Bischweiler Mühle, Zweibrücken-Landauer-Bahnbau, welche unzweifelhaft darauf hinweisen, dass an genannter Stelle ein römischer Begräbnisplatz bestanden hat.

Es wurden zu Tage gefördert:

7 Stücke grösserer und kleinerer Urnen aus rothem und aus schwarzem Thon, Lanzen spitze und Streitaxt aus Eisen. Die Fundstelle befand sich Mtr. 0,30 bis Mtr. 0,80 tief unter der Oberfläche und enthielt ausser dem Angegebenen viele Gefässrümpfe und Knochenreste.

2. Ausgrabungen römischer Alterthümer beim Bau der Donnersberger Bahn in der Gemarkung Bischheim, in einer Tiefe von Mtr. 1,00 bis 1,50, sich in einem Mtr. 16,00 breiten Einschnitt auf Mtr. 100 Länge erstreckend.

Der Fund besteht in:

Zwei Glasfläschchen, wovon das eine aus blaugefärbtem Glase.

Gefässen: Urnen, Tellern, Henkelkrügen u. s. w. aus rothem, gelbem, weissem und schwarzem Thon.

Broncegegenständen: Gewandnadeln verschiedener Form, einer Messerklinge, Theilen eines Handspiegels.

Fisernen Messern und Meiseln.

Einer Kleinbroncemünze.

- A. Ankauf von Ackerer Würrth in Hassloch um 21 Gulden, vermittelt durch Herrn Pfarrer C. Blum in Hassloch.

Fund wohlhaltener Bruchstücke zweier Räder zu einem Wagen, Bronzen von der allergrössten Seltenheit, aufgefunden bei Hassloch „am Schindweg“ in einer Sandgrube.

- A. Geschenk des Herrn Pfarrers C. Blum in Hassloch.

1. Kleines Standgefäss aus Steingut, 16. Jahrhundert.
2. 5 römische Bronzemünzen, eine Silbermünze.
3. 4 Zählpfennige.

- C. Geschenk des Herrn Ziegeleibesitzer G. Gund in Speier.

Hackenmesser aus Eisen, gefunden im Lehm am Angelhofer Durchstich bei Speier.

- A. Geschenk des Herrn Lehrer Vögeli in Langenkandel.

Römische Kleinbroncemünze.

- C. Geschenk des kgl. Landbauamts in Speier.

Bodenfliesen mit Multiplications-Ornamenten, 14. Jahrhundert, beim Abbruch eines Kamins im Lehrer-Seminar zu Speier aufgefunden.

- A. Erwerbung um 6 Gulden 7 kr.

1. Copie eines colorirten Grundrisses des Schlosses zu Bliesskastel mit seiner Umgebung.
2. Copie des Aufrisses dieses Schlosses.

- A. Geschenk (Vermächtniss) des geistlichen Rathes und Domcapitulars Dr. Fr. X. Remling in Speier.

Gypsabguss einer Portraitbüste des Kaisers Rudolph von Habsburg, Studie zu dem Kaisermonument Schwanthalers im Dom zu Speier.

- A. Ankauf von den Erben Dr. Fr. X. Remling um 99 Gulden.

1. Schaumünze aus Gold mit: Franciscus Josephus, D. G. Austriae Imperator und Viribus Unitis.
2. Schaumünze aus Gold mit: Friedrich Wilhelm, König von Preussen und Saum Cuique.
3. Silbermünze des Papstes Pius IX.

- A. Geschenk des kgl. Bezirksamtes Germersheim, vermittelt durch Herrn Bezirksamtmann E. von Moers in Germersheim.

1. Zahn eines Mammoths.
2. Zahn eines Dynotheriums, gefunden im Rheine bei Germersheim.

- A. Erwerbung von den Findern um 7 Gulden; der Kauf wurde durch Herrn Pfarrer Chr. Böhmer in Bosenbach auf die freundlichste Weise vermittelt.

Römischer Speiselöffel aus Silber. Die Schale des Löffels trägt in ornamentirter Umrahmung die Inschrift LVCILIANE, VIVAS. Gefunden bei Essweiler, Kanton Wolfstein.

- C. Geschenk des Herrn G. Niemand, Badinhaber in Speier.

Grosses Messer aus Eisen, im Rheine bei Speier gefunden.

- B. Geschenk des Herrn Gutsbesitzer Janson in Harzheim.

Steinmeisel gefunden bei Harzheim.

- B. Geschenk des Herrn G. F. Friedrich in Grosskarlbach.

Thierzähne, gefunden im Lehm in einer Tiefe von Mtr. 9,90 bei Grosskarlbach.

- A. Geschenk des Herrn Holzhändler A. Holzbacher in Kaiserslautern.

1. Friedenschlüssel — Frankfurt 1648.

2. Erneuerungsdecret für die Schöller von Erpolzheim.

3. Condolenzschreiben — 1760.

- A. Geschenk des Herrn Rentbeamten L. Hilger in Kaiserslautern
Urkunde auf Pergament.

- B. Geschenk der Direction der Pfälz. Eisenbahnen, übergeben durch Herrn Distriktsingenieur C. Müller in Zweibrücken.

1. Römischer Altar, durch Herrn Müller von Kaufmann Behr in Niederwürzbach erworben.

2. Schale, Steinsculptur wie 1.

3. Spitze einer Wegsäule im Jahre 1865 bei Herstellung der Erdarbeiten für die St. Ingberter Bahn im Bahnhofs zu Lautzkirchen aufgefunden.

- A. Geschenk des Herrn Lehrer Vögeli in Langenkandel.

Steinhammer, gefunden im Erlenbach bei Rheinzabern.

- C. Ankauf von Handelsmann Bohrmann in Hassloch.

125 Stücke römische Bronzemünzen, welche derselbe in Hassloch gesammelt hat.

- D. Depositum der Stadt Speier.

Uhrmacherdrehbank nebst Werkzeug dazu, aus dem Nachlass des Königs Ludwig XVI. von Frankreich.

- A. Geschenk des Herrn Hauptmann Kärner in Speier.

Didrachme mit Neapolis (Campaniæ).

C. Ankauf um 1 Gulden, vermittelt durch Herrn Oberförster Niederreuther in Schifferstadt.

Bronceameisel, gefunden im Gemeindewald von Schifferstadt „Forstort kleiner Spiess“ in der Nähe des „Ranschgrabens“ in einer Tiefe von Mtr. 2,50.

C. Ankauf um 5 fl. 24 kr. von Kaufmann Bleichroth in Speier.
Eiserne Casette, Aetzarbeit, 16. Jahrhundert.

C. Geschenk des Herrn L. Mülberger in Speier.

Broncenadel, gefunden mit der oben angeführten Nadel im „Turus“ bei Speier.

A. Ankauf um 30 Gulden von den Erben Beyschlag in Speier.

1. Sammlung von Steinwaffen.
2. Sammlung von Hufbeschlügen.
3. Römische Terracotten.
4. Petrefakten.

Alles gesammelt durch Pfarrer Beyschlag in Freimersheim.

C. Geschenk des Herrn Bauunternehmer A. Bernatz in Speier.

Kleiner römischer Henkolkrug, gefunden beim Ausgraben der Fundamente zum Widerlager der Nahebrücke bei Ebornburg.

A. Geschenk des Herrn Oberförster C. Martin in Walldleiningen.

3 Steinmeisel, gefunden im „Leimbachthal“ bei Walldleiningen.

C. Ankauf um 15 Gulden von Uhrmacher Porth in Speier.

2 Steinsculpturen, Spottfiguren, „Hansel und Gretel“ vom ehemaligen „Weidenthor“ in Speier.

A. Geschenk des Herrn Oberstlieutenant von Moor in Ansbach.

1. Brief: Dem Durchleuchtigen Herren Georg Hansen Pfalzgraven bei Rhein u. s. w.
2. Abschrift dieses Briefes.
3. Decaden-Blatt, Landau 1795.
4. Aufforderung des Maire von Landau u. s. w. 1873.
5. Landau kann durch Inundation etc. eingenommen werden, Broschüre des Ritter v. Traitteur 1793.

C. Ankauf um 3 Gulden 21 kr.

Ausgrabungen beim Bau des Wohnhauses von Guttermann in der Jakobs-gasse in Speier.

1. Gefäßstrümmen aller Art von römischen Terracotten.
2. Thierknochen.

3. Bodenfiessen, 13. Jahrhundert.

4. Römische Kleinbroncemünze.

C. Geschenk des Herrn Rentner Fr. Merbel in Speier.

1. Partisane, 17. Jahrh.

2. 2 Pistolen, 18. Jahrh.

3. Römische Terracotten, in Speier gefunden.

C. Geschenk des Herrn Baumeister Holzinger in Speier.

Puppe aus Thon, vorgesch. Zeit.

A. Geschenk des Herrn Telegraphenwerkmeister S. Bürker in Ludwigshafen.

Eisernes Schloss und Beschlüge, gefunden in der Ruine Scharfeneck bei Landau.

C. Ankauf um 3 Gulden von Wittwe Wettengel in Speier.

1. Bemalte Ofenkachel.

2. Weihwasserkessel aus Thon, bemalt.

C. Ankauf von Handelsmann Goldschmidt in Speier um 1 Gulden.

2 Silberbracteaten, gefunden in Landau.

C. Geschenk des Herrn Brauereibesitzer J. Kraft in Speier.

Fundstücke beim Neubau eines Hauses in der Löffelgasse in Speier.

1. Fragmente von röm. Terracotten.

2. Trümmer von früh-mittelalterl. Gefässen u. s. w.

C. Geschenk der Erben des kgl. Landrichters Herrn A. Nickel in Speier.

Steinzeugkrug mit Zinndeckel, 16. Jahrh.

C. Ankauf um 30 Gulden, vermittelt durch Herrn Lehrer Schloss in Speier.

Grosse Denkmünze aus Silber mit Av.: Alterius, Altera, Pars, Poscit, Opem, Parcit, Subjectis, 1621. Xbr. — Moriar, Quam Fallam. — Mens, Generosa.

Rev.: Dulcis, Concordiæ, Fructus, Dante, Deo Durabimus. — Sen. Spir.

A. Ankauf um 85 Gulden.

32 Silbermünzen, Erinnerungsmedaillen auf geschichtlich wichtige Ereignisse, besonders der Neuzeit, bayerischer, badischer, französischer etc. Prägung.

- A. Geschenk des Herrn Hauptmann Kaerner in Germersheim.
115 Stücke römische Bronzemünzen.
- C. Ankauf um 25 Gulden von Ph. Müntz und Consorten in Altripp.
Stosssahn eines Mammuths, gefunden im Rheine bei Altripp.
- A. Geschenk des Herrn Oberförster Jaeckel in Kaiserslautern.
Steinmeisel, gefunden im Stadtwalddistrikt I Homburg im „Aschbecher-Eck“ in einer Tiefe von Mtr. 1,00.
- A. Geschenk des Herrn Oberförster von Stengel im „Jagdhaus“, Forstamt Kaiserslautern.
3 römische Mittelbronze-Münzen, gefunden im Revier „Jagdhaus.“
- A. Geschenk des Herrn Studienlehrer Dr. Faber in Annweiler, übergeben durch Herrn Rector Dr. Mohr in Speier.
1. Römische Bronzemünzen.
2. Denkmünze auf die Weltausstellung in London 1851.
- C. Erwerbung von Aekerer Zimmermann in Speier um 36 kr.
Gefässe und Gefässstrümmen eines römischen Begräbnisses (Furchengrab) in Gemeinschaft mit Theilen eines Skeletes, gefunden „am Rosssprung“ bei Speier (vergl. oben den Fund „am Rosssprung“).
- C. Geschenk des Herrn Bauunternehmer Ebeling in Speier.
Römische Terracotten, gefunden beim Kellergraben für die neue Häuseranlage in der Gailergasse in Speier.
- C. Erwerbung von den Findern um 24 kr.
3 grosse Beile aus Eisen (Richtbeile), ausgegraben auf dem Platze vor dem Gebäude der Gewerbschule in Speier.
- A. Ankauf um 4 Gulden 29 kr. von Joh. Fuchs IV. in Orbis; vermittelt durch das kgl. Bezirksamt Kirchheimbolanden.
12 Silbermünzen, Viertelsgulden, Groschen u. s. w., 17. Jahrhundert, Prägung Churtrier, Nassau-Weilburg, Leinigen-Westerburg u. s. w.
- C. Ankauf um 3 Gulden 30 kr. von Jos. Kramer in Speier.
Silberthaler mit
Av.: Josephus D. G. Rom. Imp. Semp. Aug. und dem Reichsadler.
Rev.: Nürnberg S. R. und Ansicht der Stadt Nürnberg.
- A. Geschenk des Herrn Oberförster Niederreuther in Schifferstadt.
1. Römische Mittelbronzemünze.

2. Kleiner eiserner Schlüssel, gefunden im Walde von Schifferstadt, 15. Jahrh.

C. Geschenk des Herrn Franz Sick, Gasthofbesitzer zum Wittelsbacher Hof in Speier.

9 werthvolle Kupferstiche des churfürstl. bayerischen Hofkupferstechers Karl Gustav v. Amling — unter Glas und Rahmen — Scenen aus dem Leben des Otto von Wittelsbach und des Kaisers Ludwig des Bayern nach den Zeichnungen des Peter Candid.

Herr Bauunternehmer Gröber in Speier hatte die Güte, dem Conservator des Vereines eine ganze Reihe römischer Grabfunde zu übergeben, welche hauptsächlich dem Leichenbrände angehören. Dieselben wurden durch neue Bauanlagen „im unteren Kämmerer“ an der Strasse nach Berghausen, auf der Stelle unseres vor dem Landauer- oder Gilgenthor gelegenen grossen und unerschöpflichen römischen Leichenfeldes, im Laufe des vorigen Jahres zu Tage gefördert.

Die Herrn Bauunternehmer Bernatz und Ebeling in Speier beschenkten das Museum mit sehr werthvollen Stücken, welche im vergangenen Jahre bei Fundamentirungen aufgedeckt wurden.

Wir sehen somit mit Freude und Stolz das Gedeihen und Wachsen unseres vaterländischen Alterthums- und Geschichtsmuseums, hervorgerufen durch die Liberalität unserer Freunde und der Mitglieder des historischen Vereines der Pfalz als Geschenkgeber und als Förderer unserer Bestrebungen.

Die bisher in der Antikenhalle des Domgartens verwahrte fast unzugängliche Sammlung der römischen Steindenkmale hat in den Räumen des Museums im Gebäude des Realgymnasiums in einer schönen Halle des Hofraumes eine würdige und geordnete Aufstellung gefunden; es ist somit dem oft ausgesprochenen, gerechten Verlangen eines engeren Zusammenbringens dieser Denkmale mit der Sammlung des Kleingeräthes Genüge gethan und das Hinderniss einer leichten und richtigeren Uebersicht, Beurtheilung und Benutzung beider Sammlungen durch diese Vereinigung beseitigt.

Der Conservator des Vereines:

E. Heydenreich.

VI.

Jahresbericht des historischen Vereines der Pfalz.

Erstattet in der Generalversammlung am

4. Juni 1873.

Geehrte Versammlung!

Unbehelligt von äusserer Störung war der Ausschuss auch verwichenen Jahres bemüht, seine Aufgaben nach möglicher Kraft zu verfolgen. Ist unser Ziel eines nur mühsamen Weges und durch allseitige Mithilfe erreichbar, insbesondere durch eine gesteigerte Bethätigung der in der Pfalz etwas spärlich vorhandenen literarischen Kräfte: so hat das abgelaufene Vereinsjahr wenigstens in Einer Beziehung des Erfreulichen manches gebracht, und besteht dies lediglich auch nur in der Alterthümer Erforschung und Sammlung, in ihrer Aufstellung und Pflege. Unverkennbar hat diese Tbätigkeit ersprieszlich gewirkt auf die Förderung geschichtlichen Sinnes — nicht blos bei den höheren Klassen. Es wächst die Freude an den Hinterlassenschaften der Vorzeit und mit dieser Freude die Ehrbietigkeit für alterthümliche Dinge, der Eifer für ihre Erhaltung. Immer aber bleibt es ein gutes Zeichen der Zeit, dass bei all' dem Drängen und Treiben der Gegenwart nach mehr greifbaren Genüssen der innere Trieb nicht erlischt, unser Vergangenheitsleben erkennen und richtig auffassen zu lernen, nämlich als die unumstößliche Grundlage der sich aufbauenden Zukunft. Eine

solche Erkenntniss wecken, beleben und fördern zu helfen, liegt obnein nicht ausser den Zielen eines historischen Vereines.

In allen Theilen der Pfalz, selbst in bescheidenen Landgemeinden ist der Eifer zur Entdeckung alterthümlicher Schätze erwacht. Wo nur irgend zu vermuthen ein verborgenes Bildwerk, ein verschütteter Bau, ein Gerätsstück, alte Münzen und Waffen, ein Denkstein, ein Schriftmal und ähnliche Dinge: ungesäumt erhält der Ausschuss hierüber Meldung nicht blos durch den bestellten Geschäftswalter des Kantones, auch Alterthumsfreunde oder sonstige Personen erstatten bereitwillig Bericht. Selbst unsere Jugend wird nach und nach eingezogen in diese Interessen. Dadurch wenigstens ist doch der früher verübten Verschleuderung oder gar der rohen Vernichtung eines oft unersetzbaren Fundes gesteuert. Der Fälle indessen, wo Ausschuss und Finder oder Besitzer über den Kaufpreis sich nicht verständigen könnten, sind glücklicher Weise nur wenige. Umsomehr sei hier dieses Umstandes gedacht, als die auf pfälzischem Boden erworbenen Schätze sehr häufig von ausserpfälzischen Anstalten und Alterthumsfreunden gesucht und je nach Befund um hohen, stäts höher gesteigerten Kaufpreis erworben werden.

Dieser vereinten Bemühung ein Zeugnis ist eben die Alterthumssammlung selbst, sozusagen der eigentliche Mittelpunkt und Lebenspunkt unsers Vereines. Aus ganz bescheidenen Anfängen erwachsen zeigt sich diese Sammlung nunmehr als ein stattliches, in fast allen Theilen wolbestelltes Museum, das bei seiner klargeordneten Gruppierung dem Alterthumsfreunde, ja dem wirklichen Kenner Genuss und Belehrung gewährt. Viele der hiesigen Stücke sind selten, manche sogar nur einzig vorhanden. Einige Gruppen sind noch nicht vollständig, immer aber angiebig genug, über das häusliche, religiöse, sittliche und öffentliche Leben unserer Ahnen, zumal für bestimmte Zeitkreise, einigermaßen Aufschluss zu bieten. Nicht blos von Pfälzern, auch von Answärtigen vielfach besucht, bewährt sich diese bereits allanerkannte Alterthumssammlung als das schönste und reichste Ergebnis unseres Strebens.

Nicht in gleichschrittem Fortgang erscheint unser literarisches Wirken. Dass der Pfälzer im allgemeinen hiefür wenigen

Ehrgeiz besitzt, wird schon seit Jahren beklagt und scheint diese Gleichgiltigkeit sprichwörtlich zu werden. Rührt man indessen sich wenig in anderen Wissensgebieten, so darf dies umsoweniger auffallen hinsichtlich der heimatgeschichtlichen Forschung. Denn diese verlangt einmal einen besonders angelegten, auch auf die scheinbar geringfügigsten Dinge gerichteten Sinn; ausschliessliche Hingabe, groszen Bessens, eine glückliche Hand in der Quellenentdeckung; hiezu viel freie Zeit und eine unabhängige persönliche Stellung. Wer nicht schon von Jugend auf dieses verhältnissmässig undankbare Feld mit besonderer Vorliebe bebaut hat, dem fallen die Früchte nicht von selbst in den Schoosz. Um beispielsweise nur die einfache urkundliche Geschichte einer Burg in wenigen, jedoch festen, unverwischbaren Linien zu zeichnen, oder die Geschichte eines Klosters, eines denkwürdigen Baues, eines heimischen Adelsgeschlechtes, einer wichtigen Stadt oder selbst einer Dorfgemeinde: was braucht einer — schon zur Gewinnung des nöthigen urkundlichen Stoffes — nicht alles an Umsicht und Wissenserfahrung, an Kenntniss bereits vorhandener geschichtlicher Quellen? Nun erst des Stoffes Verarbeitung: diese erheischt nicht nur erneuertes Stadium, sondern — um nur irgend dem Stande heutiger Geschichtschreibung zu genügen — auch eine grosze formelle Gewandtheit. Dass eine solche Aufgabe bei den besonderen Verhältnissen der Pfalz ausnehmend schwierig, ist des öfters erwähnt. Vor allem entbehrt unsere, für materielle Interessen voreingenommene Provinz eines anregenden, wissenschaftlichen Brennpunktes, einer Hochschule mit ständig arbeitenden Kräften; dann liegt sie zu weit ab von der Landeshauptstadt, um mit dieser in lebhafter Wechselbeziehung zu stehen. Der gebildete Volkstheil aus Beamten, Lehrern u. s. w. ist zu sehr und zu lange von seinen Berufsgeschäften in Anspruch genommen, um für anderweitige Studien die rechte Zeit zu gewinnen. Alles das ist unbestritten. Allein es könnte bei entschiedenem Streben doch etwas mehr geschehen, zumal in der völlig unabhängigen Erforschung, Sammlung, selbst auch Vorbereitung des ersammelten Stoffes, und wäre es auch nur in jenem, was das heutige Volksleben noch bietet an Trümmern örtlicher Sagen, altgeheiliger Sitten und Bräuche, selbst halbverklungener Lieder

aus dem Munde des Volkes. Der kundige Sinn weiss dann schon, in welchen Bau und in welcher Gestalt diese Trümmer sich fügen. Wol erscheint unsere Pfalz, oberflächlich betrachtet, als ein durch und durch rationalisirtes Gebiet, und vielen erscheint in dem unverstandenen Volksleben läppisch und schal, was der Volksforscher deutungsreich und ehrwürdig findet. Einer liebevollen Forschung entdeckt sich gewiss noch mancher Schatz aus verborgener Tiefe. Noch ist der Baum der alten Sage, der sonst mit seiner reichen Blätterung das Land überdachte, nicht völlig verdorrt. Da und dort aus den Zweigen treibt grünes Laub und erschlieszt sich die Blüte: zu einem Strausse zusammengebunden wird diese Nachlese ein neues, herzerfreuendes Zeugniß ablegen von der schlichten Gemüthstiefe des heimischen Volkes. Diese Arbeit ist an und für sich nicht so schwer. Nar immer gelauscht, wo sich Gelegenheit bietet! Das Erlauschte dann aber auch treu, schlicht und einfach nacherzählt, nicht anders als der Volksmund es gibt, selbst in dem ortsmundartlichen Ausdruck. Und gerade diese Seite unseres Volkslebens ist immer ein noch ergiebigeres Feld, ob auch verschiedene heimische Schriftsteller hierin dankwerthos geleistet. Und gerade jetzt, in dieser von andern Strömungen tiefaufgewühlten Zeit ist Gefahr auf Verzug.

Manch unerwarteter Stoff beruht auch in älteren, seltenen Schriften, in Gemeindearchiven und in Privathand. Es gilt den Sinn für diese Dinge allerorten zu pflegen. Bei den Ortswohnern erweckt die Herstellung ihres Archives die Liebe und Sorge für die Erhaltung und Sicherung der von den Vorfahren ererbten handschriftlichen Schätze, dieser untrüglichen Zeugnisse des Gemeindelebens aus früherer Zeit. Jedem Geschichtsfreunde sei daher besonders empfohlen, ebenso zu wirken für die Sammlung der sonst in der Pfalz noch verstreuten Urkunden und anderer Schriften, als für deren planmässige Verzeichnung. Das meiste dieses handschriftlichen Bestandes liegt unbekannt, unbenützt und harret seiner Verwerthung. Eine besondere Beachtung verdienen die hie und da noch erhaltenen Gerichts-, Lager-, Flur- und Morgenbücher, welche mitunter anziehende Beiträge enthalten zum älteren Rechtswesen der Pfalz, seien es nun die gerichtlichen Verhandlungen selbst, oder dort

eingeschriebene, sonst nimmer bestehende Weisthümer, Jahrgedinge und dergleichen. In Jakob Grimm's groszen Werke sind die Weisthümer und Rechtsdenkmäler der Pfalz lange noch nicht vollständig erschienen. Ist einmal dieser pfälzischen Urkunden, Archivalien und Akten alles gesammelt und gehörig verzeichnet, so lässt sich dann ein wolgeordnetes Verzeichniss anlegen als eine neue Fundgrube heimatlicher Forschung. Jeder Vereinagenosse ist übrigens in der Lage, diesen gemeinnützigen Zweck nach seinem Vermögen durchführen zu helfen.

Unter diesen Umständen hat die Herrichtung einer an Umfang auch nur bescheidenen Vereinsgabe der Schwierigkeiten gar manche. Die etwa berufenen Kräfte haben vollauf zu schaffen mit ihrer Berufspflicht. Nun aber soll eine solche Gabe immer völlig Neues, Anziehendes, an Gehalt und Gestalt gleich Gediegenes bringen. Fast eine Unmöglichkeit: denn der in den zugänglichen Archiven beruhende literarische Stoff ist beinahe völlig erschöpft und verwerthet in den zahl- und umfangreichen Schriftwerken der beiden hochverdienten, groszartigen Geschichtsforscher der Rheinpfalz — des Pfarrers J. G. Lehmann in Nussdorf bei Landau und des nun verstorbenen geistlichen Rathes Dr. Fr. X. Remling in Speier. Nach dieser gründlichen Verarbeitung des selbst ausser der Pfalz in allen Weiten ersammelten Urkundenstoffes bliebe noch freier Spielraum für eine junge, strebsame, beharrliche Kraft — in der formellen Ausgestaltung des in diesen Werken niedergelegten Geschichtsmaterials. Der fleisige, urkundlich gewissenhafte Lehmann enthüllt eine erstaunliche Masse heimatgeschichtlichen Wissens für den Forscher von Fach; in gleichem Masse Dr. Remling mit besonderer Vorliebe für die Kirchengeschichte der Pfalz. Ein dritter älterer Forscher ist der längst verstorbene katholische Pfarrer M. Frey mit seiner vierbändigen „Geographisch-historisch-statistischen Beschreibung des königl. bayerischen Rheinkreises“ aus den dreissiger Jahren. Würde nun diese reiche, manigfaltige Fülle von Baustoff mit Vermehrung des seither neugewonnenen oder noch erlangbaren Archivmaterials zu einem Hauptbauwerke verwendet, allenfalls zu einer vollausgeführten aber volkverständlichen „Geschichte der bayerischen Rheinpfalz“: so wäre das allerdings ein Unternehmen, dessen glückliche

Vollendung als eine grose wissenschaftliche That müste verzeichnet werden im Gedenkbuche unsers Vereines. Ein weiterer Spielraum für strebsame Talente liegt in der Herstellung jener Orts- und Städtegeschichten, welche für die Geschichtsentwicklung der Pfalz von eingreifender Wichtigkeit sind. Zur Ausführung all' dieser Aufgaben gehört aber wiederum die Kenntniss der hierherbezüglichen Druckschriften, eine Forderung, welche bei dem Mangel einer allgemeinen Bibliothek (Bücherei) der Pfalz oder ohne bedeutende Geldmittel nicht leicht zu befriedigen ist. Nach allen diesen Wahrnehmungen sieht unser Verein sich hauptsächlich zur Erforschung und Aufbewahrung der heimischen Alterthümer hingewiesen.

I. Monatsitzungen.

Die Generalversammlung für das vorige Vereinsjahr fiel aus, weil der I. Vereinsvorstand, welcher zum erstenmal derselben beizuwohnen gedachte, sowie mehrere Ausschussmitglieder unerwartet durch Amts- und andere unabwendbare Geschäfte nacheinander verhindert wurden. Als Ersatz dieses Ausfalles wurde der ausgegebenen „III. Mittheilung des historischen Vereines der Pfalz“ der durch den I. Sekretär erstattete Jahresbericht vom 1. October 1872 angefügt. In diesem geschäftlichen Berichte wurde gebührend gedacht der Hebung unseres Vereines, der Theilnahme vonseiten des pfälzischen Volkes, der Mehrung der Alterthumssammlung, der Ueberlassung älterer Schrift- und Druckwerke, Zeichnungen und Karten an die Vereinsbücherei. Nicht minder wurde anerkannt bei den Lehrern auf dem Lande das ersichtliche Streben für die Herstellung von Ortsgeschichten, wie für die Anlage von Ortstagebüchern. Eine erfreuliche Antwort auf das in der I. Mittheilung angeregte Unternehmen.

Gleich anerkennungswerthes gilt auch von diesem Vereinsjahr. Laut verschiedener Nachrichten wird in vielen Gemeinden der Pfalz — theils durch Lehrer, theils durch andere Geschichtsfreunde — die Verzeichnung aller in das Ortsleben eingreifenden Begebenheiten und sonstigen Vorkommnisse ausgeführt,

und zwar in erwünscht gedrungener, dabei erschöpfender, wahrheitgemäßer Fassung. Man erwägt endlich ebensowol den besonderen gemeindlichen Vortheil als die geschichtliche Bedeutsamkeit im allgemeinen. Dessen ein anerkennungs- und nachahmungswerthes Beispiel hat unter andern geliefert der Gemeindeschreiber Adam Firmerey von Altheim bei Zweibrücken. Seine „Ortschronik“ besteht in einer ziemlich ausgeführten „Ortsgeschichte“ und dem bis auf die Gegenwart fortgesetzten „Ortsstagebuch“. Mit richtigem Takte sind die wichtigen Thatsachen genauer behandelt, das Nebensächliche tritt weiter zurück. Auf Anregung des k. Bezirksamtmannes A. Damm in Zweibrücken wurde dem I. Vereinssekretär diese Arbeit zur Einsicht übersandt, und verdient die umsichtige Benützung der dem Verfasser erreichbaren literarischen Hilfsmittel ebensoviel Billigung als das gute Geschick in der Darstellung selbst.

Nicht ohne Einfluss auf die Förderung geschichtlicher Interessen in den Stadt- und Landgemeinden der Pfalz erscheint auch die mehrerwähnte Verzeichnung der Ortsarchivalien. Jedoch sind unsere Gemeindearchive, wo noch solche vorhanden, mit Geschichts- und sonstigem das Gemeindewesen betreffenden Material leider nicht so reichlich versehen, als man erwarten dürfte von dem seit jeher so sehr bewegten geschichtlichen und geistigen Leben am linken Ufer des Rheines. Gerade aber dieser häufige Wechsel staatlicher Zugehörigkeit und die hiemit verbundenen Kämpfe auf dem Boden der Pfalz haben auf die Erhaltung und Sicherung unserer Archive störend, ja zumtheil vernichtend gewirkt. Nicht allein sind daran schuld die früheren Kriege, wie unter andern der französische Raubkrieg um 1689, wo namentlich viele Pergamenturkunden aus ältester Zeit zugrunde gegangen: auch die spätere, selbst noch die neuere Zeit brachte manchen beklagwerthen Verlust. Was hat die große französische Staatsumwälzung in den neunziger Jahren nicht alles vernichtet? Als die Pfalz französisch geworden, wanderte das meiste ihrer älteren Urkunden aus den früheren Herrschaftsarchiven, sowie die späteren Verwaltungsakten, insofern diese nicht mehr über den Rhein oder sonstwohin geflüchtet werden konnten, in die Departemental- und Präfekturarchive zu Mainz, Straszburg und Metz, manches auch nach

Landau, Weiszenburg, Lauterburg, dann nach Sarbrücken, Sargemünd u. s. w. Viel Schönes lag schon aus früherer Zeit in Paris. Inhaltlich der beiden Pariser Friedensverträge vom 30. Mai 1814 und vom 20. November 1815 war, als die Pfalz wieder zu Deutschland gehörte, eine gegenseitige Auslieferung der Archive seitens der betheiligten Staaten angeordnet, und würden sofort die mit der Archivalienauscheidung betrauten Regierungskommissäre jedersaits aufgestellt.

Die erste Anregung zur Ausführung dieser umfassenden Ausscheidungs- und Auslieferungsarbeit geschah 1814 in Mainz, der Hauptstadt des Donnersbergdepartementes. Hier in verschiedenen Archiven war ausser den hessischen, preussischen und anderen Landesarchivalien gelagert der gröszere Theil der auf die heutige Pfalz bezüglichen Urkunden und Akten. Nicht ganz ohne Reiz ist der Verlauf dieser Archivalienbewegung. Ein näherer Einblick bietet uns hinreichend Belehrung über die Verhältnisse damaliger Zeit, über die gegenseitige Stellung der dabei betheiligten Regierungen, über die Art ihrer Verwaltung. Die französischen Auslieferungsbeamten zeigten wenig Sinn und wenig Geschmack an den reingeschichtlichen Pergamentdokumenten, das war ihnen soviel als Schand: ihr Hauptaugenmerk war nur auf die Erwerbung der Domanialakten gerichtet, zum besonderen Vortheil ihres eigenen Staates. Ja erst nach langem Verschieben und Zögern kam die bayerische Regierung in den Wiederbesitz des ihr zuständigen Rechtsmaterials. Dass man französischerseits immer noch gedacht und geplant hat, durch die Bemühung ihres gewandten Gesandten in Wien unsere Pfalz entweder ganz, oder wenigstens doch bis zur Blies und zur Queich zurückzugewinnen, erhellt aus ihrem ganzen Verfahren. Durch dieses zweideutige Spiel, sowie anderseits aus Sorglosigkeit, aus Unkenntniss, nicht selten selbst aus unredlicher Absicht ging uns viel schätzbares Material unwiederbringlich verloren.

Nicht anders kam es mit unseren Gemeindecarchiven, deren Verschleppung oder Verlust einer gleichen Sorglosigkeit der Ortsbehörden, dem Leichtsinne der Ortsbewohner zur Last fällt. Freilich war damals der rechte Sinn noch nicht erschlossen, der Antheil noch nicht so rege für die Gemeindeinteressen. Man-

ches Archiv, groß oder klein, kam der neuen Gebietseintheilung wegen über die Gränze nach Frankreich in den Hauptort des zuständigen Kreises oder Kantones; andere Akten wieder über den Rhein, — in der Regel aber nicht wieder zurück. Nur in Rechtsstreitigkeiten rührten sich die Gemeinden um den Wiedererwerb der ihnen vorenthaltenen Dokumente. Dem unausgebildeten Sinn jener Zeit für älteres Schriftwerk schreibt sich heute mancher Verlust zu. So ist es nun gekommen, dass in der Pfalz der eigentlichen Gemeindearchive nur wenige bestehen; dass selbst in diesen bedeutende Lücken, ja — dass manches pfälzische Städtchen nicht einmal ein einziges älteres Schriftmal aufzuweisen vermag.

Es ist darum ein sehr anerkennungswerther Beweis der Vorsorglichkeit, dass das k. b. Staatsministerium wie der Vorstand der k. Kreisregierung der Pfalz einen hierher bezüglichen Antrag — betreffend die Ordnung und Verzeichnung der in den Gemeinden und in sonstigen Aemtern und Anstalten der Pfalz noch verstreuten Archivalien — warm, nachhaltig und mit Nachdruck unterstützen. Wenn auch die Archivalien nicht selbst, so laufen bei dem Vorstande des pfälzischen Kreisarchives immer noch ein mehr oder minder umfangliche Archivalienverzeichnisse; so weiters ein ebenso reiches als geschichtlich anziehendes Verzeichniss von der Bürgermeisterei Annweiler, ein nicht minder dankwerthes von dem protestantischen Pfarramte (Maurer) in Bergzabern. Diesem folgt eine Verzeichnissreihe zumeist aus jüngerer Zeit. Andere wie zu erwarten noch wichtige Zusendungen stehen in sicherer Aussicht. Alles das geschieht im Interesse der Gemeinden selbst, des Kreisarchives der Pfalz und zur Förderung geschichtlicher Forschung. —

Was nun des Vereines innere Angelegenheiten betrifft, so wurden die Monatsitzungen regelmässig gehalten und kamen nachstehende Dinge zeitfolglich zu Verhandlung.

Landgerichtschreiber K. Sturm in Edeukoben, Geschäftswalter des gleichnamigen Kantones, ersucht (1872, Juli) den Vereinsausschuss um Uebnahme der an der Burg Scharfeneck aufzustellenden Geschichtstafel. Da solche allerdings lobwerthe Unternehmungen von mehr örtlicher Beziehung und deshalb von der mehrbetheiligten benachbarten Umgebung zu leisten,

auch vielfach Nachahmungen hervorrufen dürften: so musste der Ausschuss dieses Ausuchen grundsätzlich ablehnen, ohne jedoch einen verhältnissmäßigen Geldbeitrag versagen zu wollen. Sturm sendet später eine photographische Abbildung dieser Gedenktafel.

Berathung und Beschlussfassung über den auf der Rietberg bei Veeringen am 12. September 1872 gemachten Münzenfund. Der Vorschlag, die historischen Vereine im In- und im Auslande auf diese reiche Entdeckung merksam zu machen, dass die das jeweilige Landesgebiet betreffenden Münzsorten für den Ankauf ausgeschieden werden sollen, wird dahin berichtet: dass unser Verein vorerst die ihm geeigneten Stücke ausscheidet und dann die ihm nicht zusagenden Exemplare dem k. Münzkabinete in München zur Weiterbehandlung überlässt. Durch Vermittlung des Bürgermeisters Arnold in Edenkoben werden endlich von den angebotenen 558 Stück Silbermünzen, Groschen u. s. w. in pfalz-bayerischer, salzburger, öttinger, augsburger und anderortiger Prägung aus der Zeit von 1500—1536, einschliesslich des Goldguldens Ludwig's XII., nach längerer Verhandlung 241 Stück um die Summe von 71 fl. 45 kr. angekauft für die Sammlung des historischen Vereines.

Einsichtnahme und Berichterstattung des Vereinskonservators E. Heydenreich über die im Kloster Höningen bei Altleiningen befindlichen gemalten Prädellen. Sind dieselben aller Beachtung werth und wird Sorge getragen für deren Erhaltung.

Fortgesetzte Verhandlungen hinsichtlich des in Langenkandel gemachten Münzenfundes mit Gastwirth Jetter von da. Es sind darunter viele Dabletten, ein grösserer Theil wurde von dem Finder inzwischen verkauft, der von ihm erwartete Preis aber auswärts nicht erzielt, und endlich der Ausschuss mit einem neuen Angebote überrascht. Die den Vereinszwecken entsprechenden Stücke wurden ausgeschieden und erhielt der Finder nach längerer Verhandlung für das Zurückbehaltene 178 fl. 17 kr. Was inolge dieser Verhandlungen die weitere Erwerbung der auf pfälzischem Boden erworbenen Alterthumschätze für die Vereinssammlung betrifft, so wird der Ausschuss zur öffentlichen Kenntniss bringen: dass in Anbetracht der vielen in- und ausländischen Liebhaber von Alterthümlich-

keiten zu deren Verwerthung sich als die einzige und beste Quelle erweise — der historische Verein.

Schreiben des Pfarrers von Oberweiler-Tiefenbach bei Wolfstein, einen Fund von etwa 80 Münzen betreffend. Da diese grösztentheils in unserer Sammlung vertreten sind, auch nicht besonderen Werthes: so wird demselben der Weg zum Konservator des k. b. Nationalmuseums in München empfohlen.

Bericht des k. Forstamtes Waldmohr, die Ausgrabung dortiger Alterthümer — worunter vornämlich ein Heidentempel — betreffend, nebst einer Zeichnung des Fundamentes. Da durch k. Regierung der Pfalz bereits ein Beitrag von 30 fl. zugesagt ist, und die weiteren Ausgrabungskosten sich auf etwa 60 bis 80 fl. belaufen würden: so wollte und konnte der Ausschuss — schon wegen der Ungewissheit eines glücklichen Erfolges — sich nicht verbindlich machen für die Leistung dieser Summe, während er immer bereit steht, bedentsame, glückverheissende Unternehmungen auch in geldlicher Hinsicht nach bester Kraft zu unterstützen. Auf des Forstamtes Zweibrücken spätere Anfrage: ob der ergrabene Fund, bestehend in Reliefs n. s. w., nach Speier zu überbringen? werden hiefür etwa 20 bis 30 fl. bestimmt.

Besprechung über die in Schweighofen errichtete Gedenktafel für die im letzten deutsch-französischen Kriege gefallenen pfälzischen Kämpfer. Da die in Speier erfolgte künstlerische Ausführung dieser Tafel durch den Ausschuss überwacht worden ist, so übernimmt — zur Beseitigung von Missverständnissen — der historische Verein auch die Bestreitung der Kosten.

Verhandlung und Beschlussfassung in Betreff der von Ackerer Zimmermann zu Speier in der Nähe des Spitalackers auszugrabenden alterthümlichen Gefässe, Thierknochen u. s. w. Werden demselben die wenigen Ausgrabungskosten bewilligt.

Schreiben des Subrektors Franck in Landau: einen Beitrag in die Mittheilungen des historischen Vereines, betreffend: Leben des kurpfälzischen Dichters und Staatsmannes Johannes v. Morsheim, † 1516. Ist die Handschrift noch nicht vollendet, und da deren Sonderinhalt und Umfang noch nicht bekannt gegeben, konnte der Ausschuss auch nicht Beschluss fassen, so willkommen ihm literarische Beiträge sind.

Voranstaltete Nachgrabungen an dem Kirschwege bei Speier in der Nähe der Eisenbahn, da hier Alterthümer zu vermuthen.

Berichterstattung des Konservators E. Heydenreich über einen schönen römischen Altar, befindlich in einem Garten bei Niederwürzbach (bei Blieskastel).

Verhandlung über neuen Schriftenaustausch mit verschiedenen Geschichts- und Alterthumsvereinen inner und ausser Deutschland, so n. a. mit dem Germanischen Museum in Nürnberg u. s. w.

Verhandlung über einen durch Professor Meyer aus Speier angebotenen Kauf von Büchern, sehr interessanten pfälzischen Schriften aus älterer und jüngerer Zeit, darunter ein sehr schönes Kupferwerk über die Jesuitenkirche zu Mannheim.

Zusendung einer Abbildung des gräflich von der Leyen'schen Schlosses zu Blieskastel.

Schreiben des I. Vereinsvorstandes an das Direktorium der pfälzischen Eisenbahnen in Ludwigshafen bezüglich der dem Vereine angebotenen Zusendung der bei Kirchheimbolanden und Kusel aufgefundenen Alterthümer.

Besprechung über die angeblich neu aufgefundenen Alterthümer in Rheinzabern: Schreiben des Bezirksamtmannes v. Mörs in Germersheim über den Fund eines Ackerers, vorstellend einen römischen Altar des Merkur mit einer 1 Meter, 40 Centimeter hohen Figur. Muss der Altar erst noch beeinsichtigt werden, ob er eine wirkliche Bereicherung sei unserer mit ähnlichen Alterthümern ohnehin schon reichlich versehenen Sammlung. Allein da der Entdecker die unerschwingliche Summe von 1500 fl. verlangt, der k. Bezirksamtmann bereits schon 50 fl. in Aussicht gestellt: so wird der Ausschuss kaum darum anstehen, indem er höchstens 25 bis 30 fl. zum Ankaufe bestimmt.

Schreiben des Lehrers Pfeifer in Rheinzabern: 1. über zwei von ihm angefertigte Modelle römischer Brennöfen (Töpfer-Ziegelöfen), dem Vereine zur Verfügung gestellt; 2. über ein unverkäufliches, der Generalversammlung zur Einsicht überlassenes Intaglio (geminirter Januskopf), gefunden von Schneidermeister Krieg daselbst in seinem Garten, zuvor gelegen in der

Schenertenne, die weiter vorgerückt wurde. Der ganze Garten liegt an der alten Römerstrasse und war früher eine wahre Fundgrube römischer Alterthümer.

II. Die Alterthumssammlung

wurde seit der letzten Berichterstattung durch den von Konservator E. Heydenreich bereits verzeichneten Zuwachs bereichert.

III. Die Vereinsbibliothek.

Durch Geschenke, vermehrten Schriftenaustausch, sowie durch Ankauf der den Vereinszwecken entsprechenden, namentlich auf die Geschichte der Pfalz bezüglichen Bücher und Schriften, hat sich unsere Sammlung bedeutend erweitert. Immerhin wird der Ausschuss bedacht sein, unsere Vereinsbücherei nach und nach dahin zu erweitern, dass sie endlich die Vollzahl der auf die Pfalz bezüglichen allgemeinen und Sonderschriften erreiche.

Geschenkt haben:

Ernst v. Destouches, Archivar und Chronist der Stadt München: Festschrift zur Säkularfeier der Münchener Universität und andere Publikationen.

A. Ritter, Oberförster in Reislshof (Forstamt Dahn): Historische Karte der Rheinpfalz von Rau und A. Ritter. Literarische Kommission bei der k. b. Akademie der Wissenschaften in München: Bericht über die 13. Plenarversammlung.

Metereologische Karte aus Washington.

Verschönerungsverein von Edenkoben. Satzungen, 1872.

Die Tauschschriften,

worunter namentlich die sehr umfangreichen Sitzungsberichte der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien, sowie die Mittheilungen der Gesellschaften für Salzburger Landeskunde, der geschichtlichen Vereine von Basel und Zürich u. s. w., sind noch weiters vermehrt durch die Mittheilungen des Germanischen Museums in Nürnberg, und wird der Ausschuss mit den noch übrigen Geschichtsvereinen Wechselerbindung anbahnen.

Durch Ankauf erworben:

„Deutscher Merkur“ aus den Jahren 1773—1810.

Korrespondenzblatt des Gesamtvereines, der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. 1872 u. s. w.

Geissel Johann, der Kaiserdom zu Speier. Eine topographisch-historische Monographie. 3 Bände. Speier. 1826—1828.

Dr. Remling, Fr. X., der Speierer Dom, zunächst über dessen Bau, Begabung, Weihe unter den Salieru. Mainz. 1861.

Lehmann, J. Chr., Chronika der freien Reichsstadt Speier. Symonis Philipp, Beschreybung aller Bischöffen zu Speier u. s. w., dabei eine Specification aller Altarien u. s. w.

v. Moor, k. b. Major, Kurzgefasste Geschichte der Pfalz. Die Pfalz unter den Römern.

Die Benützung der Vereinsbibliothek steht allen Mitgliedern zur Verfügung.

IV. Personalstand.

Derselbe ist selbverständlich immer im Schwanken. Indessen so vielen Vereinen in der Pfalz gegenüber erscheint die Mitgliederzahl beträchtlich genug. Auch in diesem Vereinsjahre brachte der Tod vielfachen Verlust. Besonders schmerzlich bleibt uns aber der Heimgang unseres unvergesslichen Ausschussmitgliedes

Dr. Franz Xaver Remling.

Der historische Verein der Pfalz, die Freunde pfälzischer Geschichte sowie die historische Wissenschaft nicht allein, auch die Geistlichkeit des bischöflichen Sprengels von Speier betrauert noch lange den Tod des hervorragenden geschichtlichen Forschers, des edelgesinnten, allezeit liebevollen Menschen. Mit ihm hat die Pfalz einen ihrer bedeutendsten Männer verloren. Es ist erstaunenswerth, ja fast unbegreiflich, was während seines Lebens der Verstorbene in seiner Wissenschaft alles geleistet.

Remling, der Sohn eines Schullehrers, ist am 10. Juli 1803 zu Edenkoben (in der bayerischen Rheinpfalz) geboren. Von

Pfarrer Wengler daselbst in der lateinischen Sprache gehörig vorbereitet, kam der talentreiche, lernbegierige Schüler mit anderen Altaragenossen des Bisthumes Speier 1819 nach Mainz, um in der vom Bischofe Colmar gegründeten Studienanstalt für den Priesterberuf sich vorzubereiten. Seine Lehrer waren der Generalvikar Liebermann, die nachherigen Bischöfe Dr. Rüz (Straszburg) und Dr. Weis (Speier), dann Professor Dr. Klee. Sie erfüllten die Seele des strebsamen Jünglings mit nachhaltiger Begeisterung für seinen gottgeweihten Beruf. Doch infolge einer Entschlieszung der k. bayerischen Regierung musste Remling mit seinen Studiengenossen das ihm so lieb gewordene Mainz vertauschen (1825) mit Aschaffenburg, wohin zur Vollen- dung seiner theologischen Studien er die Weisung erhielt.

Auch der Aufenthalt in Aschaffenburg ward für seine Lebenslaufbahn sehr ersprieszlich. Die reiche Bücherei (Biblio- thek) bot ihm geistiger Nahrung genug. Besonders zündend wirkten auf den empfänglichen Jüngling die kirchengeschichtlichen Vorlesungen des Professors J. J. Döllinger; sie weckten und nährten seine vorwiegende Neigung zum geschichtlichen Studium.

Remling wurde 1827 (10. März) zum Priester geweiht und sofort Kaplan in der Stadt Landau; am 7. August Domvikar in Speier, und bei seiner ausgesprochenen Vorliebe zu geschicht- lichen Studien zugleich als Registrator verwendet bei der Ver- waltung des bischöflichen Sprengels. Hier bot sich der Arbeit die Fülle. Vieles war noch zu ordnen, zu verzeichnen und einzutheilen. Um alle Urkunden und Akten in ein planmüsziges System einzupassen, was eigener Vorstudien bedarf, giug Remling, vom Bischofe v. Manl empfohlen, vorerst nach München an die erzbischöfliche Kurie. Nebenbei fand er Gelegenheit an der dortigen Hochschule die berühmten Vorlesungen von Fr. W. J. Schelling und J. Görres zu hören. Dieses ihm neue Gedanken- leben blieb nicht ohne Einfluss auf das eigene Gepräge seiner inneren Anschauungsweise.

Der unerwartete Tod seines Vaters rief ihn früher als er gewollt nach Speier zurück. Aber auch hier wurden ihm die freundlichen Beziehungen mit dem gelehrten Domkapitular Dr. Weis, und besonders mit dem reichbegabten, für alles Schöne hochbegeisterten, poetisch angelegten Johannes Geissel

von groszem Vortheil auf den Gang seiner geschichtlichen Bildung. Anregung und Belehrung war ihm vielfach und tagtäglich geboten. Der historische Verein für den Rheinkreis wurde damals gegründet: ein Kreis geschichtsbeflissener Männer trat zusammen, an der Spitze der Regierungspräsident v. Stichaner, um nach allen Seiten hin den Sinn für die Vorzeit, insonders für die Heimatgeschichte zu wecken, den Sammeleifer zu beleben. Remling ward mit hineingezogen in dieses lebendige, geistige Treiben.

Die erste Frucht seines Strebens war die Monographie: »Urkundliche Geschichte des Klosters Heilsbruck oberhalb Edenkoben. 1832«, welche gleich der bald darauf folgenden, im Jahre 1836 mit dem 2. Bande erschienenen »Urkundlichen Geschichte der ehemaligen Klöster und Abteien in Rheinbaiern« in allen Kreisen die wolverdiente, freudige Anerkennung gefunden. Das feine Geschick in der Gruppierung geschichtlichen Stoffes, vereinigt mit dem ersichtlich liebevollen Befleiss liesz auf andere, bedeutsame Arbeiten hoffen.

1833 wurde R. vielbeschäftigter Pfarrer in Hambach. Seine Verrichtungen als Distriktsschulinspektor und als hervorragendes Mitglied des Landrathes hinderten ihn aber nicht am rastlosen Studium geschichtlicher Quellenschriften. Schon 1844 erschien: »Die Maxburg bei Hambach. (Hambacher Schloss). Mit Titelkupfer, Uebersichtsplan und Grundriss der Burg.« Dann folgte (1845) im Vereine mit Pfarrer Michael Frey, dem Verfasser des vierbändigen »Versuches einer geographisch-historisch-statistischen Beschreibung des k. bayerischen Rheinkreises, 1836—1837«, das »Urkundenbuch des Klosters Otterberg« mit zumtheil sehr wichtigen Urkunden aus dem 12. und 13. Jahrhundert. Ferner (1846): »Das Reformationswerk in der Pfalz. Eine Denkschrift für die Heimat, sammt einem Umriss der neueren pfälzischen Kirchengeschichte«; — 1847: »Das Hospital zu Deidesheim, urkundlich erläutert«; 1852, 1853, 1854: »Geschichte der Bischöfe zu Speier« — in zwei Bänden; hiezu zwei Bände der älteren und jüngeren Urkunden. Diese ungewein anfängliche, in allen Theilen gründliche, quellenmässige Schrift ist als des Verfassers Hauptwerk zu betrachten. Von dieser Leistung aus verbreitet sich die hohe Anerkennung in weitere wissenschaftliche Kreise,

von ihr aus erfolgt die besondere Ehrung der Könige Ludwig I., Maximilian II. von Bayern und Friedrich Wilhelm IV. von Preussen. Mit dieser großartigen Arbeit beginnt für den Verfasser ein neuer Abschnitt seines rastlos thätigen Lebens. Schon seit einigen Jahren war unser unermüdlicher Forscher in den für ihn so sehr ergiebigen schriftlichen und mündlichen Verkehr getreten mit berühmten Gelehrten, wie J. Friedrich Böhmer in Frankfurt, dem Verfasser der Kaiserregesten; Dr. Mone, Direktor des Landesarchives zu Karlsruhe; Dr. Bähr, Oberbibliothekar und Professor in Heidelberg und vielen anderen Männern von Ruf. In- und ausländische Archive wurden sorgfältig benützt, um das Ergebniss seiner Mühen soviel als möglich erschöpflich zu bieten. Dieses weitausgreifende Streben blieb nicht ohne Beachtung.

Am 20. Januar 1852 wählte den gelehrten Pfarrer von Hambach das Domkapitel zu Speier zu seinem Kapitular, und Bischof Nikolaus v. Weis ernannte ihn zum bischöflichen Theologen und Historiographen des Bisthums. 1853 wird Remling korrespondirendes Mitglied der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften bei der historischen Klasse; 1854 erhält er von der philosophischen Fakultät der Hochschule München honoris causa die philosophische Doktorwürde. Zum Ehrenmitgliede geschichtlicher und Alterthumsvereine wurde er vielfach erkoren. 1856 begleitete er den Bischof Dr. v. Weis nach Rom, und drückte ihm bei einer Vorstellung Papst Pius IX. seine besondere Anerkennung aus für das überreichte ebenso gediegene als verdienstliche Werk über die Bischöfe von Speier.

In einer ganzen Reihe reichhaltiger, rasch nacheinander erscheinenden Schriften, wozu der Stoff mühsamsten Weges erholt werden musste, spiegelt sich der seltene Fleiß dieses Forschers. Weiter traten zutag:

1856: »Geschichte der Benediktinerpropstei auf dem Remigiusberge bei Kusel«. (Besonderer Abdruck aus den Sitzungsberichten der k. b. Akademie der Wissenschaften).

1858—59: »Der Retscher in Speier, urkundlich erläutert«. 3 Hefte. Eine Streitschrift.

1861: »Der Speyerer Dom, zunächst über dessen Bau, Begabung, Weihe unter den Saliern.« Eine ausserordentlich gründ-

liche, sorgsam behandelte Arbeit, die zugleich vom Verständnisse der christlichen Kunst ein erfreuliches Zeugniß ablegt. Belobt wurde sie durch den Kaiser Franz Joseph von Oesterreich mit der goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft.

1865—1866: »Die Rheinpfalz in der Revolutionszeit.« Zwei Bände. Eine mit vieler Umsicht verfasste, aktenmäßige Darstellung der Ereignisse in der Pfalz während und nach der französischen Staatsumwälzung.

1867: »Neuere Geschichte der Bischöfe zu Speier, sammt Urkundenbuche.« Eine nothwendige Ergänzung des erwähnten umfänglichen Werkes bis auf die neuere Zeit.

1871: »Nikolaus v. Weis, Bischof zu Speier, im Leben und Wirken.« 2 Bände. Sehr anziehend durch die Korrespondenzen des verstorbenen Bischofes mit berühmten Persönlichkeiten neuester Zeit.

Endlich erschien 1873 als das letzte schöne Zeichen seiner literarischen Thätigkeit, zugleich als Ergänzung der noch offenen Lücke in der Reihe der Bischöfe zu Speier: »Kardinal von Geissel, Bischof zu Speier und Erzbischof zu Köln, im Leben und Wirken. Sammt Urkundenbuche. (Zum Besten des katholischen Diözesan-Waisenhauses zu Landstuhl.)«

Am 28. Juni 1873, dem Tage des Erscheinens dieser mit ehrerbietiger Liebe behandelten Schrift, schloss Remling die Augen auf immer. Sein Leichenbegängniß, bestehend aus einer zahlreichen Menge aus allen Klassen der Gesellschaft, bezeugt, welche tiefe Verehrung der bescheidene, in aller Zurückgezogenheit lebende, stillwirkende Mann allenthalben genossen. Remling's reich angelegtes inneres Wesen unterstützte ein unermüdlicher Fleiß, eine seltene Beharrlichkeit. Seine Leistungen auf dem Felde der heimischen Geschichte, zunal der Kirchengeschichte, sind in der That großartig zu nennen. Dunkle Parteen unserer Sondergeschichte, ob auch der kirchliche Standpunkt darin gewahrt ist, erhalten durch diese umsichtige, gründliche, gewissenhafte Forschung neue Beleuchtung. Bei der gewohnten Trockenheit dieser sondergeschichtlichen Dinge bleibt die sprachliche Darstellung immerhin klar, wolgeordnet und wolabgerundet. Remling's inhaltreiche Werke

werden sich immer als eine Fundgrube erweisen für die heimatgeschichtliche Forschung. Seines Namens werden noch spät voller Anerkennung gedenken alle jene, welche um die Geschichte der pfälzischen Heimat sich kümmern. Der Verstorbene war auch ein in jeder Beziehung ausgezeichnete Mensch; ein wolwollender, offener, redlicher Freund, ein stiller Wolthäter der Armen, ein frommer, eifriger Seelsorger. Sein ansehnliches Vermögen ist letztwillig zu nur wolthätigen Zwecken bestimmt. Sein Andenken sei uns immer gesegnet!

Der I. Vereins-Sekretär:
L. Schandeln.

Auszug

aus der Rechnung des historischen Vereines der Pfalz
für das Vereinsjahr 18⁷²/73.

I. Einnahme.

	fl.	kr.
Einnahmsüberschuss aus 18 ⁷¹ /72	1492	47
Beiträge aus 18 ⁷¹ /72	5	15
Beiträge von 489 Mitgliedern für 18 ⁷² /73	855	45
Beitrag der Stadt Kaiserslautern für 18 ⁷² /73	10	—
Zinsen aus deponirten Geldern	43	14
	<hr/>	
Gesamteinnahme	2407	1

II. Ausgabe.

Postporti und Botenlöhne	32	5
Regiebedürfnisse	67	26
Gehalt des Vereinsdieners	40	—
Buchdrucker- und Buchbinderlöhne	344	17
Ankauf von Büchern für die Bibliothek	19	26
Ankauf von Münzen und Alterthümern	263	47
Herstellung einer Gedenktafel in Schweigen	57	36
Honorar für einen Beitrag zu den Vereins- Mittheilungen III	150	—
	<hr/>	
Gesamtausgabe	974	37
Demnach Activ-Rest	1432	24

Speier, den 4. Juni 1873.

Der Vereinsrechner:
Schwarz.



Mittheilungen

des

historischen Vereines

der

P f a l z.

V.

Speler.

Daniel Krantzthler'sche Buchdruckerei.

1875.



Mittheilungen

des

historischen Vereines

der

P f a l z.

V.

Speier.

Daniel Kranzbühler'sche Buchdruckerei.

—
1875.

.

.

.

.

.

.

.

.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite.
I. Das Rechnungswesen der freien Reichsstadt Speier im Mittelalter. Von C. Weiss.	3
II. Zur Geschichte von Schallodenbach. Von Heintz, gn. k. Ministerialrath	31
III. Verschollene pfälzische Ortsnamen. Von Demselben	49
IV. Das Geschlecht der Ritter von Zeiskam. Von Lehrer Gärtner in Iggelheim	125
V. Jahresbericht vom 23. Juni 1875. Von Dr. W. Harster	137
VI. Erwerbungen des historischen Museums der Pfalz zu Speier. Von Ed. Heydenreich	145
VII. Rechnungsauszug für 1873/74 und 1874/75 . . .	155

I.

Das Rechnungswesen

der

Freien Reichsstadt Speier im Mittelalter.

—————

Das Rechnungswesen der freien Reichsstadt Speier im Mittelalter.

In den früheren Zeiten des Mittelalters, als noch die Bischöfe Herren der Stadt Speier waren, suchten diese von den Königen für ihre Unterthanen Befreiung von den Abgaben zu erhalten, welche an den königlichen Fiskus bezahlt wurden, um sie zu ihrem eigenen Nutzen verwenden zu können. So erhielt um das Jahr 650 Bischof Principius¹⁾ von dem austrasischen Könige Siegebart III. allen Zehnten an Waid, Frucht, Honig, Safran, auch aller Thiere und anderer Nutzungen, der bis dahin in Speier und dem Speiergau dem fränkischen Könige zugehört hatte. Zwischen den Jahren 670 und 673 bestätigte Childerich II. dem Bischote Dragobodo²⁾ diese Schenkungen und befreite alle Unterthanen des Stiftes von Schatzung, Frevel, d. i. Strafgeld, und Busae an den König. Karl der Grosse³⁾ bestätigte VIII. Kal. Augusti 782 die Freiheiten der Domkirche zu Speier und der Unterthanen des Bischofs; dies thaten auch⁴⁾ Kaiser Otto I. durch eine Urkunde vom 4. Oktober 909, Otto II. durch eine solche ohne Datum, Otto III. am 29. Juli 989, Heinrich II. am 11. Juni 1003, Konrad II. am 19. Oktober 1027, Heinrich IV. am 25. Oktober 1061 und nochmals in einer längeren Urkunde vom 10. April 1101. So waren also die Bischöfe im Besitze der Steuern und sonstigen Abgaben ihrer Unterthanen. Aber in dem langjährigen Kampfe des Rathes mit den Bischöfen um die Selbstständigkeit der Stadt, welcher

¹⁾ Dr. Fr. X. Remling, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speier Bd. I. S. 1.

²⁾ Remling, a. a. O. S. 2.

³⁾ Remling, a. a. O. S. 15, 16, 19, 20, 28, 50, 74.

mit der Verleihung der Privilegien Heinrichs V. an die Bürger 1111 begann und 1294 mit dem Sühnebrief des Bischofs Heinrich des II. endigte,¹⁾ gelang es jenem im Jahre 1262 die Verzichtleistung dieses Bischofs auf das Ungeld durchzusetzen und 1301 verlieh Albrecht I.²⁾ der Stadt das Recht, innerhalb ihres Bannes Ungeld zu erheben, wie es seine Vorfahren erhoben hatten. Von anderen Abgaben ist es nicht bekannt, wann sie auf die Stadt übergingen, aber das lässt sich urkundlich nachweisen, dass Speier noch im Laufe des 14. Jahrhunderts ein vom Bischofe unabhängiges Rechnungswesen bekam, dessen Leitung in den Händen des Rathes ruhte.

Dieses Recht nun, die Verwaltung der städtischen Finanzen zu leiten, übte der Rath durch das Collegium der vier Rechenmeister aus. Diese wurden alle Jahre vom eingehenden Rath theils aus seiner eigenen Mitte theils aus den beiden zuletzt ausgegangenen Rätthen gewählt und sind im Rathsbuche zuerst bei dem Jahre 1398 aufgeführt; seit Ende des 15. Jahrhunderts sassen in dieser Commission gewöhnlich ein Bürgermeister und ein Rathsherr des sitzenden Rathes und zwei Altbürgermeister, d. h. Bürgermeister der zwei ausgegangenen Rätthe, was auf die Wichtigkeit und Verantwortlichkeit dieses Amtes schliessen lässt. Diese 4 Rechenmeister waren die Vorstände der Rechenkammer,³⁾ in welcher das Vermögen der Stadt oder die Titres dafür und die Nachweise über Einnahmen und Ausgaben aufbewahrt wurden. In „der Rechenmeister eydt“ aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, welcher in Fasc. 90 und in codex 7 Fol. 11 aufbewahrt ist, finden sich folgende Angaben über ihre Thätigkeit. Sie sollten der Stadt Rente, Gefälle und Zinsen getreulich empfangen und mehren und die Ausgaben besorgen, aber keiner durfte allein Geld einnehmen oder ausgeben, sondern es mussten wenigstens

¹⁾ Archiv der Stadt Speier Fasciculus 9 u. Remling a. a. O. S. 291.

²⁾ Christophori Lehmanni Chronica der freyen Reichsstadt Speier, verbessert durch Joh. Melchior Fuchs. Frankfurt am Mayn 1711, S. 630.

³⁾ Fasc. 9, Art. 2.

drei anwesend sein; war dies durch Krankheit oder Abwesenheit zweier Mitglieder nicht möglich, so sollten die beiden anderen einen oder zwei Rathsherrn dazu rufen, damit keine Säumnisse in den Geschäften statffinde; ausgenommen war nur der Fall, dass die Auszahlung einzelner Zinsen, welche die Stadt schuldig war, einem allein übertragen werden konnte. Besonders war ihnen die rechtzeitige Auszahlung der Zinsen und Gülten ans Herz gelegt, welche die Stadt für geliehene Kapitalien und Leibgedinge zu leisten hatte; sie mussten, wenn die vorrätigen Einnahmen zur Bestreitung derselben nicht hinreichten, den Rath rechtzeitig davon in Kenntniss setzen. Von allen Einnahmen und Ausgaben sollten sie dem Rath vier Mal des Jahres Rechnung ablegen, damit er Kenntniss von dem finanziellen Stande der Stadt erhalte.— Die Entschädigung, welche die Rechenmeister für ihre grosse Mühe und Verantwortlichkeit erhielten, war im Verhältnisse dazu gering. Bei den gewöhnlichen Sitzungen¹⁾ des Rathes erhielten sie die Präsenzgelder eines Rathmannes, nach dem Rathstatut vom Andreas-Abend des Jahres 1440 6 Pf. seit 1512 8 Pf. und seit 1545 10 Pf.; an den vier Tagen des Jahres aber, an welchen die Freiheitsbriefe verlesen wurden, und wenn Rechnung abgelegt wurde, bekamen sie doppelt so viel als ein Rathmann also 10 Schillinge Heller. Am St. Severinstage, an welchem jährlich das Andenken an die Rettung vor dem Ueberfall der Hausgenossen im Jahre 1330 gefeiert wurde, erhielt nach einem R. St. von 1456²⁾ jeder Rechenmeister ein halbe Quart Wein, und am Ende des Jahres bei dem Ausgange des Rathes ein Pfund Pfeffer und anderthalb Gulden für ein Paar Hosen.

Um nun zu sehen, auf welche Weise und mit welchen Beamten die Rechenmeister ihr Amt verwalteten, müssen wir die Einnahmen und Ausgaben der Stadt näher betrachten.

I. Einnahmen.

Die Einnahmequellen der freien Reichsstadt Speier im Mittelalter lassen sich in drei Klassen theilen; in directe

¹⁾ Stadtarchiv, Copialbuch S. 568 u. 572.

²⁾ Stadtarchiv, Codex 7 Fol. 25 und 15; Fasc. 90.

Steuern, in indirecte Steuern und in Einkünfte aus städtischem Eigenthum, aus Regalien u. s. w.
a) directe Steuern.

Die einträglichste unter allen directen Steuern war der Schoss, auch Winkelgang genannt, eine Besteuerung des ganzen Vermögens, welches ein Einwohner in Speier oder anderswo an Gülten, Zinsen, Kaufmannschaft, Wein, Frucht, Hausrath, Kleinodien oder Baarschaft besass, wie es in einem Rathstatut¹⁾ von 1440 heisst.

Am Anfange eines jeden Jahres wurde die Grösse des Schosses neu bestimmt und gewöhnlich Johanni als das Ziel angegeben, bis zu welchem er bezahlt sein musste. Im Jahre 1449 musste von einem Vermögen von über 100 Gulden für jedes Hundert $\frac{1}{2}$ fl. bezahlt werden, wer für 100—25 fl. Güter besass, zahlte ein Ort, d. i. ein Quart oder $\frac{1}{4}$ fl. Auch Leibgedinge mussten verschosst werden; wenn ein solches gekauft war, war die Kaufsumme massgebend, war es aber ererbt oder sonst überkommen, so wurde es in der Art verschosst, als hätte man je einen Gulden um 10 fl. gekauft, das heisst die Leibrente wurde einem zehnfachen Vermögen gleich gerechnet. Ausser den Bürgern mussten aber auch die übrigen Einwohner, Beguinen, Dienstknechte und Mägde, auch Kinder, die eigens Vermögen oder Gülte über 10 Pfd. Pf. besaßen, nach Verhältniss Schoss bezahlen. — Damit Niemand²⁾ bei dem Schoss übersehen werde, legten die Zunftmeister über die Schosspflichtigen in ihrer Zunft ein besonderes Register an, was ein jeder zu schossen habe, und übergaben dasselbe, das geheim gehalten werden musste, den Rechenmeistern, damit diese vergleichen konnten, ob jeder geschosst habe. Ueber Anstände in dieser Beziehung entschied der Rath. Aus demselben Grunde musste jeder Bürger sein Gesinde angeben und, er sei Mann oder Frau, an Eides Statt geloben, all sein Gut recht und ganz zu verschossen, »wie sie solches um haar Geld hergeben wollten.«

¹⁾ Stadtarohiv, Registrum diversorum actorum.

²⁾ Fascic. 52.

Die Art der Erhebung war bis zum Jahre 1445 folgende. Der Rath wählte aus jeder Zunft drei zuverlässige Bürger, Schossherrn genannt, welche gelobten und schwuren, für den Rath den Schoss aufzuheben; sie empfingen das Geld von den Steuerpflichtigen heimlich, aber nie einer allein, sondern wenigstens zu zweien, und durften die Namen derselben nicht vermelden, sondern nur die Zahl; das Geld legten sie in eine Büchse und mussten bereit sein, es den Rechenmeistern zu jeder Zeit auf Verlangen auszuliefern. Wenn sie merkten, dass ein Mann oder eine Frau nicht völlig geschossen habe, beredeten sie dieselben darüber, und zeigten sie, wenn sie auf ihrer Meinung blieben, dem Rathe an, ohne aus Gunst Jemanden zu übersehen. — Wie die Bürger ihr Vermögen in Gulden angeben mussten, so mussten sie auch in Gulden Schoss entrichten oder so viel anderes Geld dafür geben, als die Gulden eben galten. Seit 1445¹⁾ aber wählte der Rath nur fünf Schossherrn, alle aus den drei Räten; Vorsitzender desselben war ein Altbürgermeister; von 1455—1470 waren ihre Namen im Rathsbuche eingetragen. Diese fünf Rathsherrn erhoben den Schoss am Rathshofe²⁾ und lieferten das Geld an die Rechenmeister ab. Der Schoss musste auf einmal bezahlt werden, nicht in Terminen;³⁾ er musste persönlich bezahlt werden, nicht durch Frauen, Kinder oder Gesinde. Im 15. Jahrhundert mussten bis zum Tage St. Johannis alle Steuerpflichtigen bezahlt haben bei einer Strafe von 2 Pfd. Pf.; im 16. Jahrhundert war dieser Termin auf Bartholomäustag hinausgerückt und die Säumigen wurden mit Verlust ihrer Zunftrechte bestraft, bis sie ihre Verpflichtungen erfüllt hatten. Dieser Schoss wurde aber auch oft in ausserordentlichen Fällen erhoben; so schrieb der Rath 1544 die Erhebung eines einfachen Schosses aus, »zur ylenden Dürkhenhilf« und 1545 wurde zu demselben Zwecke ein gemeiner Pfennig von 100 fl. Werth verlangt.

¹⁾ Registrum diversorum actorum.

²⁾ Registrum diversorum actorum.

³⁾ Fasc. 10, Fol. 1, 39 u. 40.

Von den 5 Schossherren wurde im Rathshofe seit 1445 zugleich mit dem Schosse auch das Personengeld, eine Kopfsteuer, erhoben, welche in diesem Jahre ein Ort (½ fl.) betrug; hundert Jahre später betrug sie einen halben Gulden. Vor dem Jahre 1445 wurde dieses Geld alle Wochen in den Zünften aufgehoben und daher auch Wochengeld genannt; im Jahre 1444 musste jede Person wöchentlich 3 Pfg. bezahlen. Wie der Schoss, so wurde oft auch das Wochengeld für ausserordentliche Fälle erhoben, besonders für lange dauernde Ausgaben der Stadt, wenn z. B. Soldtruppen im Auslande unterhalten wurden; so wurden 1474¹⁾ die 600 fl., welche die gegen Karl den Kühnen von Burgund geschickten Söldner monatlich kosteten, theilweise dadurch aufgebracht, dass, so lange der Zug dauerte, jede Person wöchentlich 6 Pfenninge bezahlen musste.

Die dritte directe Steuer war eine Grund- und Häusersteuer, Schatzung genannt, welche von jeder Herdstatt gezahlt werden musste. Sie betrug im Jahre 1388 vier Schillinge Heller. Ueber die Art, wie sie erhoben wurde, ist nichts in den Urkunden zu finden.

Auswärtige²⁾, welche auf der Speierer Gemarkung Grundbesitz hatten, wurden gerade in dem Verhältnisse besteuert, wie Speierer Bürger es in der Heimath jener wurden; bischöfliche Unterthanen aus den umliegenden Orten, aus Dudenhofen, Harthausen etc., waren ebenfalls besteuert, wenn sie Besitzungen auf Speierer Gebiet hatten, wie aus einem Briefe des Bischofs Georg 1521³⁾ hervorgeht, welcher beim Rathe sich darüber beschwert, dass die Dudenhofener Bauern, seine Unterthanen für ihre Güter im Speierer Bann zu stark mit Schoss belastet sind. Zu einer Berechnung, wie viel die directen Steuern in Speier ausgemacht haben, fehlen die nöthigen Anhaltspunkte, für das Jahr 1388 gibt Lehmann S. 733, aber ohne eine Quelle zu nennen, als Gesamteinnahme aus dem Schosse, der Schatz-

¹⁾ Chr. Lehmann. S. 904 und 753.

²⁾ Fasc 9, Art. 25.

³⁾ Fasc. 914.

ung der Herdstätten und dem Personengelde 9473 fl. 276 Pfd. Pfennige 10 Schillinge an.

b) Indirecte Steuern.

Drückender noch als die directen waren die indirecten Steuern, welche als Kaufhausgeld auf den Handel und unter dem Namen Ungeld auf die wichtigsten Lebensbedürfnisse gelegt waren. So gab es in Speier ein grosses Weinungeld, ein kleines oder Hausweinungeld, ein Bierungeld, endlich ein Knoblauch- und ein Nussungeld.

Das Kaufhausgeld war eine Steuer, die von jedem Kauf und Verkauf in grösseren Partien erhoben wurde. Alle Waaren nämlich, welche nicht für Kaufleute bestimmt waren, sondern en gros öffentlich verkauft werden sollten, mussten im Kaufhause, welches damals hinter dem heutigen Stadthause sich befand, niedergelegt und zum Verkaufe ausgestellt werden; und beeidigte Unterkäufer, unseren Waarensensalen vergleichbar, welche diese Käufer vermittelten, verkündeten die Ankunft der Waaren in alle Zünfte. Von allem nun, was verkauft wurde, musste sog. Kaufhausgeld bezahlt werden; was unverkauft abgeführt wurde, zahlte nur das halbe Kaufhausgeld.

Vorstände des Kaufhauses waren die Kaufhauherren, welche vom Rathe in Eid und Pflicht genommen waren. Zur Besorgung der Geschäfte hatten sie einen Schreiber, einen Wieger, drei Messer und mehrere Knechte.

Das Kaufhausgeld musste aber auch von anderen Käufen bezahlt werden, die nicht im Kaufhause abgeschlossen wurden, z. B. von Bauholz, Brennholz, vom Rosstausch, vom Getreidehandel u. s. w., und die Unterkäufer, ohne die überhaupt kein Handel abgeschlossen werden durfte, führten den Käufer auf das Kaufhaus, damit er das Kaufhausgeld bezahle und den Kauf einschreiben lasse.

Alle Einnahmen kamen zunächst in die Hände der Kaufhauherren, welche darüber den Rechenmeistern Rechnung abzulegen hatten. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts wurde die ganze Einnahme an jene Kaufhauherren in Pacht gegeben. So

war das Kaufhausgeld¹⁾ im Jahre 1412 an drei Bürger um 625 fl. verpachtet, welche vierteljährlich an die Rechenmeister bezahlt wurden; 1414 hatten es sechs Personen um 685 fl., 1416 wurde es um 650 fl. verliehen, 1420 um 662½ fl., 1422 um 625 fl., 1424 um 630 fl., 1426 um 612½ fl., 1429 um 517½ fl., 1430 um 525 fl., 1433 um 535 fl., 1435 um 555 fl. und 1437 um 567½ fl. —

Eine bedeutendere Einnahme zog der Rath aus dem Weinungeld²⁾. Da nämlich im Mittelalter um Speier herum sehr viel Wein gepflanzt wurde, so hatten schon die Bischöfe von demselben Ungeld erhoben; dagegen wehrten sich die Bürger sehr eifrig und errangen wirklich, wie erzählt, 1262 vom Bischof Heinrich II. die Befreiung von Ungeld, nachdem schon Konrad V. 1238 dasselbe gegen Zahlung von 16 Pfund Speierischer Währung an den vier hohen Festen und jener Heinrich II. 1260 es unentgeltlich auf 2 Jahre erlassen hatten. Doch trat damals keine Erleichterung jener Steuerlast ein, denn an die Stelle des Bischofs trat die Stadt und verlangte von allem Wein, der in den Kellern der Bürger lag, Ungeld; von demjenigen Wein aber, welchen die Bürger oder Wirthe nicht selbst tranken, sondern aus ihrem Keller verzapften, wurde eine noch bedeutendere Abgabe bezahlt. Jenes war das kleine oder Hausungeld (eigentlich Hausweinungeld), dieses das grosse Weinungeld. Die Einnahme dieser Abgaben besorgten je 4 sogenannte Ungelder mit Unterstützung der Weinvisierer und Weinknechte. Die Controle der in den Kellern liegenden, der dazukommenden und verkauften Weine war aber folgendermassen³⁾ eingerichtet. Für jedes neue Fass musste der Inhalt durch den beeidigten Visierer bestimmt werden, welcher darüber dem Inhaber ein Zeichen gab, auf welchem der Name und die Masszahl des Fasses angegeben wurde, auch trug er dieses in ein Verzeichniss ein, das in den

¹⁾ Fasc. 845.

²⁾ Fasc. 90.

³⁾ Fasc. 9, Art. 3 u. Reg. act. div.

Händen der Weinngelder sich befand. Da nun auch jedes leer gewordene Fass bei einer Strafe von 10 fl. sogleich wieder geaicht werden musste, was durch den Heimbürgen im Beisein von wenigstens zwei Weinungeldern geschah, und auch darüber ein Verzeichniss geführt wurde, da ferner, wie oben erwähnt wurde, aller Wein, den ein Bürger einlegte, vorher den Ungeldern angezeigt werden musste bei einer Strafe von 1 fl. für jedes verheimlichte Ohm, so war es diesen möglich, die Weinvorräthe der Bürger zu kennen; ausserdem noch giengen sie und ihre Knechte in den Kellern herum, um jene Vorräthe aufzuschreiben und mit ihren Verzeichnissen zu vergleichen. Während es nun die Pflicht und Aufgabe der Haus(wein)ungelder war, über den Wein, welchen die Bürger zu eigenem Gebrauche im Keller hatten, die Aufsicht zu führen und das Ungeld, im 15. und 16. Jahrhundert von einem Ohm 20 Pfennige, zu erheben, stand der Wein, welcher von Wirthen oder Bürgern ausgeschenkt wurde, unter der Respicienz der grossen Weinungelder, ohne deren Erlaubniss überhaupt kein Wein ausgeschenkt werden durfte. — Wenn ein Weinschenk oder Bürger Wein verzapfen wollte, liess er es¹⁾ durch einen der sechs vom Rathe beeidigten Weinknechte den Ungeldern ansagen, welche zur Controle den Wein versiegelten, sobald das Ungeld, welches im Jahre 1383 für das Fuder 1 fl. und im 15. Jahrhundert für das neue Fuder $\frac{1}{2}$ fl. betrug, bezahlt war.

Die Weinknechte hatten nun die genaueste Aufsicht über die von ihnen angesagten Weine zu führen und mussten jeden Aichtag den Ungeldern ansagen können, wie viele Fässer im Laufe der Woche leer wurden und die nächste Woche leer werden würden. So war es wenigstens, wenn die Beamten ihre Pflicht thaten, von Seiten der Verkäufer nicht möglich, das Weinungeld zu umgehen. In einem anderen Falle aber waren die Consumenten. Die Geistlichkeit erhielt nämlich von ihren grossen Gütern am Vogesen- und Hardtgebirge vielen

¹⁾ Codex 7, fol. 12, u. Simonis, histor. Besch. aller Bischöffen zu Speyer, S. 149.

Pfründ- und Gültewein, kaufte auch von ihren Unterthanen um wenig Geld Wein zusammen und verzapfte nun denselben, da sie kein Ungeld zahlte, wohlfeiler, als die Bürger es thun konnten. Daher verbot der Rath seinen Bürgern, von der »Pfaffen Wein« zu trinken. Darüber beklagte sich der Speierer Klerus bei dem Pabste Nikolaus III, welcher durch ein Breve ¹⁾ vom 13. April 1279 den Abt von Maulbronn und die Domdechanten von Mainz und Worms die Klagen desselben untersuchen liess; aber erst nach langem Streite, nachdem 1284 sogar der ganze Klerus auf einige Zeit die Stadt verlassen hatte ²⁾, kam im Jahre 1302 eine Einigung zu Stande zwischen dem Rathe und dem Bischofe Syboto ³⁾, nach welcher die Geistlichen nur zwischen Ostern und Pfingsten Wein auschenken durften; diesen Sühnebrief erläuterte der Rath ⁴⁾ 1323 dahin, dass man selbst in dieser Zeit beim Klerus nicht zum Wein hinsitzen, sondern ihn nur holen durfte; wer ausser dieser Zeit Wein bei Geistlichen holte oder auch nur davon trank, wurde um 3 Schillinge Heller bestraft, wovon die eine Hälfte dem Bürgermeister, die andere den Stadtknechten gehörte, die es anzeigten. Doch war auch hiermit der Streit nicht abgeschlossen, da die Bürger selbst lieber den wohlfeileren und besseren sogen. Pfaffenwein tranken; und der Rath musste sein Verbot in der Folgezeit noch öfters wiederholen und verschärfen, so durch ein R.-St. von 1345 ⁴⁾, in welchem eine Geldstrafe von 10 Sch. H. und Anweisung aus der Stadt, und in einem solchen von 1443 ⁵⁾, in welchem eine »Pene« von 4 Pf. H. und ein dreistündiges Stehen am Halseisen auf eine Uebertretung desselben gesetzt war. Damit das Weingeld nicht geschmäblert werde, verbot der Rath sogar den Bürgern durch ein Statut von 1538 ⁶⁾, nach Berghausen, Dudenhofen oder

¹⁾ Remling a. a. O. S. 356.

²⁾ Lehmann S. 568.

³⁾ Copialbuch S. 70 u. 111.

⁴⁾ Codex 6, fol. 29.

⁵⁾ Reg. div. act.

⁶⁾ Fasc. 10.

Heiligenstein, welches bischöfliche Dörfer waren, zum Weine zu gehen oder solchen dort holen zu lassen.

Wie das Kaufhausgeld, so war auch das Weinungeld, wahrscheinlich seit Mitte des 14. Jahrhunderts verpachtet; und es finden sich hierüber folgende Angaben: Im Jahre 1409 war nach den Urkunden das grosse Weinungeld um 4748 fl. 24 kr., in 6 Zielen zahlbar, verpachtet; im Jahre 1410 um 4623 fl., 1412 erhielten es ¹⁾ sechs Bürger um 5100 fl., 1413 sechs andere um 4000 fl., 1416 trug es 4400 fl., 1417 4700 fl., 1437 nur 3380 fl., 1438 3330 fl. und 1468 2500 fl. Das Hausweinungeld ertrug nach Lehmann, S. 771, im Jahre 1397 757 fl., im Jahre 1411 erhielten es 4 Bürger um 718 fl., 1413 wurde es verpachtet um 713 fl., 1415 um 1420 fl. auf 2 Jahre, 1417 um 760 fl., 1419 um 1575 auf 2 Jahre, 1437 um nur 820 fl. auf 2 Jahre, welche auf 4 Termine bezahlt wurden.

Die dritte indirecte Steuer war das Malungeld ²⁾. Wer von den Einwohnern Speiers Getreide in die Mühle bringen wollte, musste dies zuerst den Malungeldern, deren es vier gab, anzeigen und erhielt dafür ein Zeichen, welches er in der Mühle abzugeben hatte. Ehe das Getreide dahin kam, wurde es auf der städtischen Mehlwage gewogen und das Gewicht von dem vom Rathe aufgestellten und beeidigten Wieger aufgezeichnet, damit es mit der des Mehles verglichen werden konnte; auch erhielten die Ungelder die Aufzeichnungen des Wiegers, damit sie Beweise für die Richtigkeit der ihnen gemachten Gewichtsangaben hatten. Es war nun das Amt der Ungelder, sich täglich von den Vorräthen in den Mühlen zu überzeugen und die Zeichen daselbst abzuholen; dieses Geschäft war dadurch sehr erleichtert, dass es nur Zeichen für 1 ganzes Malter, $\frac{1}{4}$ Malter und $\frac{1}{2}$ Malter gab, und dass Niemand mehr als 1 Malter in einen Sack thun durfte. Für ein Malter Korn

¹⁾ Fasc. 845.

²⁾ Reg. div. act.; Fasc. 9, Art. 3, u. Fasc. 90.

mussten im Jahre 1441, wo es 5 Sch. Pfenn. kostete, 16 Pfennige, für die gleiche Quantität an Spelz, welcher damals 4 Sch. Pf. kostete, an Gerste und anderen Früchten nur 9 Pf. Ungeld bezahlt werden. Aber nicht nur von Getreide, welches in einer Speierer Mühle gemahlen wurde, sondern auch von dem Mehl, dem gebrochenen Korn und der Kleie, die von auswärts eingeführt wurden, mussten sowohl die Händler, als auch Diejenigen, die es zu eigenem Gebrauche sich anschafften, Ungeld bezahlen bei einer Strafe von 2 Pfd. Heller. Damit nun kein Mehl, gebacken oder ungebacken, in der Stadt verzehrt werde, für das nicht Steuer bezahlt worden wäre, war es erstens den Bürgern verboten, Getreide ausser der Speierer Gemarkung mahlen zu lassen; zweitens durfte Niemand Brod kaufen, für das kein Ungeld entrichtet war, also weder auf benachbarten Dörfern, noch in den Pistorien der Geistlichkeit, bei einer Strafe von 10 Pfd. Heller; und drittens waren zwei eigene Brodbescher für fremde Kärche aufgestellt, die das fremde Brod, welches auf Wägen zu Markt gebracht wurde besehen, den Gehalt an Mehl schätzen und das Ungeld davon nehmen mussten, das etwas weniger betrug, als das, was gewöhnlich erhoben wurde: sie sollten nämlich von 5 Achteln nehmen, was sich von vieren gebührt, und von 4 Achteln, was sich von dreien gebührt etc.; bezüglich der Anzahl der Achtel aber, aus denen das Brod gebacken war, sollten sie den fremden Bäckern Glauben schenken und sie nicht höher drängen, damit sie nicht vom Markte wegblieben.

Die Erhebung des Malungeldes hatte bis in das 14. Jahrhundert der Rath selbst; wenigstens wird einer Verpachtung desselben erst im Jahre 1354 Erwähnung gethan, wo es nach Lehmann wöchentlich 10½ Pfd. Heller eintrug. Im Jahre 1383 wurden dafür 1600 Pfd. Heller in 4 Terminen bezahlt; im Jahre 1384 pachteten die Bäcker das Ungeld ¹⁾ um 2000 Pfd. Heller; 1409 trug es 1320 Pfd. Pfennige; 1410 und 1412 wurde es um 1300 Pfd. Pf. abgegeben; 1414 um 2530 Pfd. Pf. auf

¹⁾ Lehmann S. 713, 748 u. 797.

2 Jahre; 1416 um 2540 Pfd. Pf. auf 2 Jahre und 1437 um 1153 Pfd. Pf. —

Von den beiden zuletzt genannten Steuern, vom Wein- und Malungeld war Niemand befreit, als nach einem R.-St. von 1443 das ¹⁾ Elendhaus und das Georgenhospital, welche für die Bedürfnisse ihrer Inwohner der Stadt nichts zu geben brauchten.

Ausser der Besteuerung von Brod und Wein findet sich in einer kurzen Notiz bei Lehmann, S. 704, ein Bierungeld, welches nach derselben im Jahre 1349 erhoben wurde. Und endlich sind unter den Angaben über die Einkünfte der Stadt in den Rechenbüchern ²⁾ ein Knoblauch- und ein Nussungeld angeführt, welche für geringe Summen verpachtet waren; jenes war im Jahre 1412 um 10 Pfd. Pf., 1417 um 7 Pfd., 1421 um 9 Pfd., und 1425 um 6 Pfd. an zwei Personen vergeben; für das letztere ³⁾ wurde 1412 18 fl., 1413 16 fl., 1415 20 fl., 1416 26 fl., 1417 20 fl., 1419 25 fl., 1421 18 fl., 1424 und 1425 je 21 fl. und 1426 18 fl. Pacht bezahlt; im Jahre 1455 war es um 14 fl. verpachtet, und die Beständer gewannen nach der Aufzeichnung des Protonotarius Momenson 8 fl. daran. Ueber die Art, wie diese Gelder erhoben wurden, ist nichts bekannt, wahrscheinlich wurden sie von den Händlern entrichtet, welche Knoblauch und Nüsse auf den Markt »am khonig« lieferten, welcher für derartige »samen« bestimmt war.

Es ist nicht unmöglich, dass im Mittelalter auch noch auf andere Erzeugnisse der Erde ein Ungeld gelegt war, das nicht in den vorhandenen Urkunden angeführt wird, denn leider sind gerade die Acten über das Rechnungswesen am spärlichsten, sei es, dass sie bei der Flucht nach Frankfurt 1689 verloren gingen, sei es, dass überhaupt damals keine geordnete Buchführung über Einnahmen und Ausgaben vorhanden war; erst für die Jahre nach der Wiedererbauung der Stadt sind gut geführte Rechnungsbücher im Archive vorhanden.

¹⁾ Reg. div. act.

²⁾ Fasc. 845.

³⁾ Reg. div. act.

Was die Summe der bekannten indirecten Steuern betrifft, so betragen sie im Jahre 1416, für welches die vollständigsten Nachrichten in dem Archive sich finden, ungefähr 25,000 fl. unseres Geldes.

c) Einkünfte aus städtischem Eigenthum, aus Regalien u. a.

Ausser den Steuern hatte die Stadt Speier noch andere nicht unbedeutende Einkünfte. Vor Allen sind hier die Renten zu nennen, welche sie aus ausgeliehenen Kapitalien und aus den städtischen Domänen zog, deren Erträgnisse, wenigstens im 14. und 15. Jahrhundert, ohne Ausnahme verpachtet waren. Diese bildeten die sogenannte kleine Rent¹⁾, im Gegensatze zum Schoss, welcher die grosse Rent genannt wurde, und standen unter der Verwaltung von zwei Rentherrn, die aus den drei Räten gewählt wurden und seit 1438 im Rathsbuche aufgeführt sind. Diese zwei Rathsherren schwuren dem Rathe²⁾, der Stadt Rente, wie sie aufgesetzt sei oder von jenen aufgesetzt werden würde, getreulich an jedem Ziele einzufordern, zu bewahren und, wenn es von den Rechenmeistern gefordert würde, sie diesen zu überantworten. Zu ihrer Unterstützung bei dem Geschäfte des Einbringens der Gelder hatten sie einen Rentzinsammler, welcher auch gemeiner Rentknecht hies.

Vermittelt der Fascikel 841, 842, 843, 844 und 845 ist es möglich anzugeben, aus welchen Kapitalien, Besitzungen (Almenden) und Gerechtsamen die Stadt im 15. Jahrhundert Zinsen und Renten zog.

1. In den Jahren 1492—1500 nahm die Stadt (F. 844) folgende Zinsen aus Kapitalien, Hauptgelder genannt, ein: Auf den Tag Johannis des Evangelisten zahlte der Pfalzgraf (Philipp der Aufrichtige) 100 fl. und diese sind zu lösen vor Johannis Baptisten-Tag mit 2000 fl.; er hatte also das Kapital zu 5 Procent. Auf denselben Tag zahlten die Kirchengeschworenen von St. Georgen 12 fl., welche am Tage

¹⁾ Fasc. 843.

²⁾ Fasc. 90.

Joh. Bapt. mit 300 fl. zu lösen sind; sie zahlten also nur 4 Procent. Auf den Tag Assumptionis Mariæ entrichtete der Pfalzgraf 150 fl., welche vor dem Tage Purificationis Mariæ mit 3000 fl. gelöst werden konnten. Auf Michaelis gab der Markgraf von Baden 50 fl. von Hansen Lebarts wegen und konnten diese mit 1000 fl. gelöst werden. Auf Martini gab derselbe Markgraf 200 fl. für 4000 fl. alter Schulden, welche um diese Summe zu lösen waren. Endlich zahlte an demselben Tag Deobold Borlius seligen Wittwe 30 fl. vom Wege an der Diepprucken laut der Verschreibung. Ausserdem erhielt die Stadt auf Vermittlung des Kurfürsten von der Pfalz vom Domcapitel am Anfange des 16. Jahrhunderts jährlich 200 fl. zur Unterhaltung gemeiner bürgerlicher Beschwerden, vom St. Germansstift 4 fl. und vom Commenthur des deutschen Hauses 6 fl. an Gälten.

2. Was die Pachtgelder betrifft, welche aus Verleihungen von städtischem Eigenthume, Häusern, Fischwasser etc. flossen, finden sich in den erwähnten Fascikeln für das 15. Jahrhundert folgende verzeichnet. a) Am meisten trug das Fischwasser der Stadt ein; es wurde 1405 an 6 Personen auf 10 Jahre für jährlich 255 fl. verpachtet, mit der Bedingung, dass im Sommer der Speierbach oberhalb der Mühlen nicht abgeschlagen werden dürfe; 1423 wurde es ebenfalls auf 10 Jahre verpachtet um 240 fl. für ein Jahr; 1544 verlieth der Rath das Fischwasser dem Bürger Bartle Druntsch und seinen Erben auf 7 Jahre, wofür dieser jährlich 217 fl. an die Rent bezahlte. Der Graben vom Altenburgthor bis zum weissen Thor wurde mit der Fischerei im Jahre 1400 um 2 fl. 30 kr., 1421 um 2 fl. verpachtet.

b) Von den städtischen Mühlen wurde 1416 die Mahlmühle über Hasenpfohl um 62 Malter Korn, 1424 um 80 Pfd. Heller, die sogenannte Schwarzmühle hinter dem Spital um 20 Malter Korn des Jahres verpachtet; der Mühlenberg mit der Windmühle, welche 1393¹⁾ mit einem Kostenaufwand von 113 fl. durch einen Mainzer Meister erbaut worden

¹⁾ Lehmann S. 787. —

war, brachte im Jahre 1425 nur 2 Pfd. Heller ein, was wohl daher kam, dass sie mit den Wassermühlen nicht concurriren konnte und ihr Betrieb nicht Jedermanns Sache war, wie denn der Rath schon 1394 einen Müller hatte aus den Niederlanden kommen lassen „der mit der Windmühlen mahlen können.“ Für die Schleifmühle über Hasenpfehl bezahlte der Messersehmed Hanns Lemel 1425 4 Pfd. Heller; die Walkmühle über Hasenpfehl hatte die Zunft der Weber und Ducher in den Jahren 1413, 1414, 1418, 1419, 1422, 1423 und 1441 um je 40 Pfd. Heller gemiethet; 1451 waren diese von einem Zunftgenossen, dem Weber Claus Diele überboten worden, welcher 46 Pfd. Heller bezahlte. Für die Lohmühle über Hasenpfehl gaben 1436 die Lauwer (Weiss- und Rothgerber) 4 Pfd. Heller. —

c) Häuser besass die Stadt eine ziemliche Anzahl, da ja ihren Besitz alle leerstehenden Gebäude übergingen, für welche sich kein Eigenthümer meldete. An Miethe erhielt sie z. B. in den Jahren 1435—1449 für ein Häuschen in der Helle über dem Bache 10 Sch. Heller, für das Schmiedhäuschen auf dem Judenkirchhof mit Garten 1 Pfd. Heller, für zwei Häuser in der Meuselgasse 2 fl. und 24 Sch. Pf., von einem Hause im Rathhofe 2 fl. für ein solches in der Meinsberggasse 2 fl.; mehr trugen die Frauenhäuser in der Mehlgasse, von denen eines für 3 fl., zwei miteinander um 16 fl. des Jahrs vermietet waren. Auf dem Rossmarkte waren 22 Schwibbogen zu Verkaufsläden eingerichtet und die einzelnen im Durchschnitt um 2 Sch. Pf. jährlichen Zinses verpachtet.

d) Die Zwinger, Stadtgräben, Gärten, Weiden und einzelnen Plätze in der Stadt waren auch verpachtet. So bezahlte der Apotheker Martin alle Jahre auf den Tag Johannis des Evangelisten für einen Zwinger 5 fl. und Peter zur Glocken für den Zwinger am rothen Thurm an Maria Lichtmess jährlich 1½ fl.; den Graben am Gilgenthor verlieh der Rath dem Jörgen Rappuss und seiner Hausfrau auf Lebzeiten umsonst, aber mit der Verpflichtung, denselben in gutem Bau und Stand zu halten und den Graben bei der Walkmühle über Hasenpfehl dem Ehrhard Sessler auf 4 Jahre mit derselben Verpflichtung, aber gegen einen jährlichen Zins von 2 fl.; für den Garten im Juden-

kirchhofe gab Kourad Eyer jährlich 1 Pfd. Heller; die Juden bezahlten für ihre Schule und ihren Kirchhof 38 fl. Miethe; Hagen Schuster bezahlte für einen Flecken, 4 Ellen lang, am Gerichtshause $\frac{1}{2}$ fl.; ebensoviel bezahlte Hauns Wigs für einen Fleck Landes, am alten Galgen gelegen. Von dem fremden Vieh, welches auf den städtischen Weiden gehalten werden durfte, nahm der Rath 1413 29 Pfd. Pfennig und 1416 16 Pfund Pfennig ein.

3. Endlich flossen in die Kasse der Stadt noch mehrere Einkünfte, welche der Rath als regierende Körperschaft in Anspruch zu nehmen das Recht hatte. Dies waren erstens Theile der Gelder, welche auf der Kanzlei des Rathes eingenommen wurden für Ausfertigung von Privaturkunden, Städtebriefen und Urtheilen; — was nämlich übrig blieb, wenn die Stadtschreiber und Rathsboten ihre Gebühren erhalten hatten, wurde den Rechenmeistern übergeben.

Zweitens gehören hieher die Straf gelder, welche bei den Gerichten den Schuldigen zuerkannt wurden. Fast bei allen Bestimmungen über Geldstrafen — und diese machten den grössten Theil der Strafen überhaupt aus — findet sich sowohl in Pönalgesetzen als auch in einzelnen Decreten des Rathes die Beifügung „zu der stette buw“. Daher mochten die Straf gelder, welche vom Rathe und den Vierrichtern zuerkannt wurden, im Jahre eine bedeutende Summe ausgemacht haben. Für die Vierrichter steht in einem R. St. von 1430 die Verordnung, ¹⁾ dass sie alle Halb- oder Vierteljahre die Büchsen, in welchen sie ihre Einnahmen verwahrten, aufthun, die Schreiber und Knechte bezahlen und von dem Reste ein Viertel für sich behalten, aber 3 Viertel den Rechenmeistern abliefern sollten; 1512 wurde diese Verordnung ²⁾ dahin geändert, dass jene alles Geld am Ende des Jahres den Bürgermeistern übergeben mussten, welche dann ihnen, den Schreibern und den Knechten den gebührenden Theil gaben und des Uebrige zum Nutzen der Stadt verwendeten.

¹⁾ Fasc. 52.

²⁾ Fasc. 9, zu Art. 15.

Drittens fiel der Stadtkasse auch die Hälfte des Geldes anheim, welches die Fürsprecher an den Gerichten für die Vertretung der Parteien vor denselben erhielten. Nach dem erwähnten Statut von 1430 mussten sie das Geld, das ihnen von Gerichten wegen zufiel, in eine Büchse legen und am Ende ihres Amtsjahres es halb dem Rathe geben, die andere Hälfte gleichmässig unter sich vertheilen.

Viertens erhob der Rath¹⁾ von allen Spielen, welche um Geld gespielt wurden, durch den Platzmeister mit seinen Knechten eine gewisse Abgabe. Diese Einnahme verpachtete der Rath und erhielt dafür in den Jahren 1430, 1437, 1441 und 1456 je 140 fl., 1431, 1448, 1450 und 1451 je 160 fl., 1432 164 fl. und 1445 170 fl.

Fünftens mussten alle diejenigen Personen, welche, ohne Bürger zu sein, in Speier wohnen und den Schutz seiner Gesetze geniessen wollten, jährlich eine gewisse Summe an die Rechenmeisterei bezahlen. In diesem Falle waren besonders die Juden, welche nicht Bürger werden konnten, aber doch in Speier ihren „Sess“ haben durften. Als 1434 das „Gedingtze“ der Juden auf 6 Jahre erneuert wurde, betrug dieses zwischen 5 und 35 fl. für eine Haushaltung, nur Vifelm der Arzt bezahlte blos 3 fl. Andere Personen, die sich aus irgend einem Grunde in Speier niederliessen, mussten ausser einer jährlichen Zahlung von 4—12 fl. nach ihrem Vermögen noch Schoss- und Personengeld, Korn- und Weingeld dem Rathe entrichten, und, waren sie wehrfähig, sogar bei „Geschellen und Anfläufen“ zu den Bürgermeistern treten und die Stadt helfen beschützen und beschirmen. Solche Verträge wurden auf eine bestimmte Anzahl von Jahren, oder auf gegenseitige Kündigung gemacht, und es sind in Fascikel 842 eine ziemliche Anzahl aus der Mitte des 15. Jahrhunderts aufgezeichnet.

Endlich sechstens vermehrte der Rath die Einkünfte der Stadt noch durch die Erhebung von Weggeld welches in Fascikel 845 speziell als eine der Einnahmequellen der Stadt angeführt ist. Leider ist ausser dieser Angabe über

¹⁾ Fasc. 845.

dasselbe in den Urkunden nichts zu finden bis zum Jahre 1512, wo in dem dritten Artikel der Urkunde über die Einigung des Rathes mit der Bürgerschaft bestimmt wurde, dass, wer mit einem geladenen Wagen durch die Stadt fahre, 6 Pfennige, welcher aber mit einem geladenen Karche durchfahre, 3 Pfennige Weggeld am Thore bezahlen müsse. Was den Rheinzoll betrifft, der in Speier erhoben wurde, so gehörte dieser dem Bische. Nur vorübergehend war im 14. und Anfange des 15. Jahrhunderts der Rheinzoll zu Oppenheim und Speier im Besitze der Stadt. Wie Lehmann S. 715 u. f. berichtet, verpfändete Karl IV im Jahre 1356 mehrere Städte und Dörfer sammt dem Rheinzoll zu Oppenheim den Städten Mainz, Worms und Speier für 33,000 kleine gewogene Gulden von Florentz, wie sie zu Mainz gang und gebe waren, und diesen Zoll zu Oppenheim erhob die Stadt nach Lehmann S. 722 noch im Jahre 1373; weiter aber ist von demselben nicht mehr die Rede. Dagegen erhielt die Stadt Speier, als König Wenzeslaus 1379¹⁾ sich daselbst aufhielt, auf ihr Bitten und um eine (nicht genannte) Summe Geldes auf 20 Jahre das Privilegium von jedem Fuder Wein und von allerlei Kaufmannsgütern, die den Rhein auf- oder abwärts gehen, 4 alte Turnosen als Zoll zu erheben. Darüber beschwerten sich aber 11 Reichsstädte, und es kam auf Antrag des schwäbischen Bundes 1383 in Rotenburg eine Vereinigung zu Stande, nach welcher Speier gegen Zahlung von 2000 fl. von Seite des Bundes auf den Zoll verzichtete, so lange diese Vereinigung währen würde. Endlich finden sich noch bei Lehmann S. 768 die Notizen „Anno 1394. König Wenzeslaus erstreckt der Stadt den Zoll auf dem Rhein noch zwanzig Jahr, bis er und seine Nachkommen solches nicht widerrufen.“ Pfalzgraf Ruprecht, Vicarius des Reichs, . . . bestätigt den Zoll auf dem Rheine auf 20 Jahr.“ Weil aber weder bei Lehmann noch in Urkunden weiteres darüber zu finden ist, scheint die zweite Schenkung so wenig als die erste lange in Kraft gewesen zu sein.

Wie hoch die Einkünfte der Stadt aus der dritten Kategorie ihrer Einnahmen, aus ihren Kapitalien, ihren Domänen

¹⁾ Copialbuch S. 409 u. 410 u. Lehmann S. 741.

und den zuletzt angeführten Quellen sich belaufen haben mögen, lässt sich nicht einmal annähernd angeben, da die Unvollkommenheit der Rechenbücher keine Berechnung des Einzelnen zulässt.

II. Ausgaben.

Die aus den angeführten Einnahmequellen fließenden Gelder sammelten sich in der Rechenkammer, und es wurden aus ihnen die laufenden Ausgaben des Jahres gedeckt, indem die Rechenmeister auf Anweisung des Rathes die Auszahlung jener besorgten. Nach den vorhandenen unvollständigen Akten ist es nicht möglich, einen förmlichen Ausgabe-Etat aufzustellen, sondern nur die in den Zinsbüchern erwähnten Ausgaben möglichst geordnet vorzutragen.

1. Am meisten wurde die Stadt durch die Zinsen bedrückt, welche für aufgenommene Kapitalien oder Hauptgelder zu zahlen waren. Da nämlich in Zeiten der Noth die Einnahmen hinter den Ausgaben zurückblieben, war der Rath genöthigt, zur Aufnahme von Kapitalien seine Zuflucht zu nehmen, welche ihm theils von reichen Privatleuten Speiers und anderer Orte, theils von Stiftungen geliehen wurden. Diese Kapitalien nahm er entweder als Losungen auf, d. h. als solche, die abgelöst werden konnten, oder als Leibgedinge, d. h. als solche, die nicht zurückbezahlt wurden, sondern für welche auf Lebenszeit jährlich eine gewisse Summe bezahlt wurde. Am Ende des 15. und Anfange des 16. Jahrhunderts waren die Schulden der Stadt in Folge der andauernden Kriege sehr zahlreich und erst zwischen 1550 und 1560 wurde ein Theil derselben abgelöst. Im Jahre 1497, in welchem der eine Bürgermeister Paulus Hiltbrant, der Rathsherr Heinrich von Rinkenbergr und zwei Altbürgermeister von 1496 und 1495, Jakob Burkart und Deobolt Beyer, Rechenmeister waren, wurden für Losungen und Leibgedinge folgende Summen bezahlt:

a) Leibgedinge:

Auf den Tag	Purificationis Mariæ .	225	f.
" " "	Lætare	41	"
" " "	Annunciationis Mariæ .	47	"
" " "	St. Georgii	133	"
" " "	Johannis Baptistæ . .	379	"
" " "	Visitationis Mariæ . .	90	"
" " "	Jakobi	56	"
" " "	Assumptionis Mariæ .	63	"
" " "	Martini	284	"
" " "	Johannis Evangelistæ .	397	"

Summa 1715 "

b) Losungen:

Am Tage Purific. Mariæ	96½ fl.	Zinsen für	2380 fl.	Hauptgeld
" " Kathedra Petri	40	" " "	1000	" "
" " Lætare	156	" " "	4044	" "
" " Annunc. Mariæ	78	" " "	1700	" "
" " St. Georgii	222½	" " "	5465	" "
" " Joh. Bapt.	460	" " "	11524	" "
" " Assumption. M.	131½	" " "	3100	" "
" " exalt. s. Crucis	18	" " "	450	" "
" " Nativit. M.	196½	" " "	4880	" "
" " Martini	548	" " "	13654	" "
" " Joh. Evangel.	809	" " "	19740	" "
Summa:	2755¾	"	67937	"

Also hatte die Stadt im Jahre 1497 die bedeutende Summe von 4470¾ fl. an Zinsen zu bezahlen und eine Stadtschuld von 67,937 fl., deren Tilgung ihr sehr schwer gefallen zu sein scheint, da noch im Jahre 1547 die wenigsten der von Stiftern geliehenen Capitalien heimgezahlt waren, und es ihr erst in den Fünfzigerjahren gelang, sich eines Theils ihrer Schulden zu entledigen. —

2. In den Zinsrollen der erwähnten Fascikel werden hinter den Zinsen und Leibgedingen die Gehalte der städtischen Beamten angeführt, aber sehr unregelmässig.

Es sind dies folgende:

Im Jahre 1500 ist Dr. Florentz von Venningen zum Advocaten des Rathes bestellt um 60 fl. jährlich, Dr. Johann Rehelinger zum Procurator um 25 fl., Dr. Alexander Martzolf zum Stadtarzt um 30 fl., und ist steuerfrei, Meister Peter Bernecker, Licentiat, zum Procurator des Rathes am Hofgericht zu Rottweil um 4 fl. jährlich. Der Stadtschreiber Michael Geilfuss erhielt 70 fl. Lohn, 10 fl. für ein Kleid, die Hälfte der Einkünfte der Canzlei, freie Wohnung und Befreiung von allen städtischen Abgaben, ausser vom Kaufhausgeld; der Unterstadtschreiber Steffan Reyn von Alzei hatte 30 fl. Lohn, 4 fl. für ein Kleid, die Hälfte der Schreibgebühren. Der Heimbürger Ludwig Sateller bekam jede Fronfasten 30 Sch. Pf. zum Sold, dazu die Gefälle des Marktes und der Aiche; ein zweiter Heimbürger scheint in diesem und den folgenden Jahren nicht mehr bestellt worden zu sein, während es vor dieser Zeit immer zwei gab. Von den beiden Söldnern oder Einspännigern erhielt jeder jährlich 45 fl. und ein Kleid. In den Rechnungen des Jahres 1530 sind ferner folgende Gehalte angeführt: Die 4 Stadtknechte erhalten jede Fronfasten 10 Pfd. 3¼ Sch. Pf. und jeder ein Kleid des Jahres; die 2 Stadttoten jede Fronfasten 2 Pfd. 2¼ Sch. Pf. und ebenfalls ein Kleid; die 10 Schaarwächter zu denselben Zeiten 13 Pfd. Pf. und ein Kleid; von den Wächtern auf dem Münster erhielt jeder an den Fronfasten 6 fl. und alle Jahre ein Kleid; der Führer des Mistkarches hatte jede Fronfasten 6 fl. und jährlich ein Kleid; des Rathes Zimmermann hatte seinen gewöhnlichen Taglohn und ein Kleid; ebenso der Wegmacher und der Grabenmacher, welcher noch dazu 1 fl. für ein Paar Lederhosen bekam; der Pfästerer hatte im Sommer 2¼ Sch. Pf., im Winter 2 Sch. Pf. als Taglohn, 2 fl. für Hauszins und Tuch zu einem Rocke. Im Jahre 1527 bekam der Stadtkärcher von einer Karchfahrt 6 Pf., von einer Wagenfahrt 12 Pf., bei einer Botenfahrt über Land mit des Rathes Wagen, aber eigenen Pferden, von jedem Pferd täglich 2¼ Sch. Pf., dazu erhielt er 3 fl. zum Lohn und des Jahrs ein Kleid. Endlich findet sich bei dem Jahre 1530 die Angabe, dass Lorenz Roder als der Stadt Werkmeister bei dem Steinmetzen-Handwerk ausser seinem Werklohne

10 fl., 8 Ellen für ein Kloid und freie Wohnung erhielt und von Steuern und Wachen frei war.

Ausser diesen Gehalten, welche über 600 fl. betrugten, hatte der Rath an seine Mitglieder für jede Sitzung¹⁾ 1 Pfd. 14 Sch. 4 Pfennige zu bezahlen, was des Jahres über 600 fl. ausmacht. Dazu kamen noch verschiedene kleinere Ausgaben für den Rath und die Diener der Stadt; so das Pfund Pfeffer, das den Rathsherren, Altbürgermeistern, Rechenmeistern und Fürsprechen am Ende des Jahres gereicht wurde; die Mahlzeiten des Rathes bei Uebnahme seines Amtes; das Ohn Wein, welches jeder Rathsherr zu seiner und seiner Kinder Hochzeit erhielt; der Wein und das Essen, welches die Diener der Stadt zur Feier des Severinstages erhielten, an dem 1330 die Bürgerschaft von einem Ueberfalle der Adelligen errettet wurde.

3. Von ausserordentlichen Ausgaben sind vor Allem die Kosten zu nennen, welche die häufige Anwesenheit der Kaiser²⁾ verursachten, die gerne zu Speier ihr Hoflager hielten und vom Rathe durch Geschenke, Gastmähler und Tänze gefeiert wurden; ferner die Ausgaben, welche der feierliche Einritt der Bischöfe³⁾, die zahlreichen (28) Reichstage⁴⁾, von welchen der erste 838, der letzte 1570 hier gehalten wurde, die Versammlungen der Fürsten und der Abgeordneten der Städtebünde, die Turniere und Schützenfeste⁵⁾ verursachten.

4. Endlich ist noch zu erwähnen, dass der Rath sehr grosse Summen auf die Befestigung und Vertheidigung der

1) Copialbuch S. 572.

2) König Wenzeslaus erhielt 1378 bei der Huldigung der Stadt einen goldenen Kopf (Becher), drei Mark an Werth, 2 Salmen, 1 Fuder Wein und 50 Malter Haber. Lehmann S. 728.

3) Lehmann S. 946.

4) Mone, kleine Geschichte von Speier S. 10 u. ff.

5) Grossartig war das Schiessen mit der Ziel- oder Handbüchse, welches der Rath 1529 abhielt, zu dem 83 Städte eingeladen waren. Fass. 169.

Stadt verwendete und bedeutende Beiträge zu den Reichskriegen zu leisten hatte. So musste Speier nach Beschluss des Reichstages zu Regensburg 1471 zu einem Reichsheere von 10,000 Mann ¹⁾ gegen die Türken 6 Gewappnete zu Pferd und 16 zu Fuss stellen; als 1486 ¹⁾ die Stände sich in Frankfurt zu einer Geldhilfe von 527,900 fl. verglichen, betrug der Antheil Speiers 4000 fl.; 1487 ¹⁾, als die Städte dem Kaiser Friedrich III. 49,390 fl. zu einem Kriege gegen den König Matthias von Ungarn beisteuerten, trafen auf Speier 1500 fl.; und zu einem Reichsheere von 29,487 Mann, welches die Stände 1489 ¹⁾ dem Kaiser gegen denselben König bewilligten, schickte Speier 17 Geharnischte zu Pferd und 68 zu Fuss. Auch die Beschützung der Stadt selbst verlangte grosse Opfer. Da die Bürger zur Vertheidigung der Mauern nicht ausreichten, auch nicht gern aus der Stadt auszogen, so nahm der Rath Söldner an, welche unter einem Hauptmanne der Stadt dienten; so war z. B. im Jahre 1381 ein Graf Wolf von Eberstein ¹⁾ Stadthauptmann um 1000 fl. des Jahrs. Bei grösseren Fehden schloss der Rath gewöhnlich mit benachbarten Fürsten und Edeln Schutzbündnisse; so verspricht Graf Emicho ¹⁾ von Leiningen im Jahre 1351, der Stadt mit 10 Edelknechten zu Diensten zu sein und seine Burgen ihren Leuten offen zu halten für 1000 fl. jährlich. Auch die Erhaltung der Befestigungswerke und die Zeughäuser nahmen grosse Summen in Anspruch.

Ein Ausgabenposten, welcher heute zu den bedeutendsten gehört, fehlte zu Speier im Mittelalter gänzlich, nämlich der für das Unterrichtswesen; denn um dieses kümmerte sich der Rath gar nicht, sondern überliess es ganz der Geistlichkeit, welche in Dom- und Klosterschulen den Unterricht der Jugend auf allen Stufen besorgte. Erst die Einführung der Reformation nöthigte den Rath, auch diesem Zweige der Verwaltung seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dasselbe war bei den kirchlichen Angelegenheiten der Fall.

¹⁾ Lehmann S. 895, 914, 918, 933, 741, 705.

So weit ist es möglich, aus den Urkunden des Archives der Stadt Speier die regelmässigen Ausgaben derselben vorzutragen. Wenn auch diese schon bedeutend waren und das Vermögen der Bürger stark in Anspruch nahmen, ja sogar am Ende des Mittelalters, wie erwähnt, eine ziemliche Schuldenlast vorhanden war, so war das doch noch eine glückliche Finanzlage zu nennen gegenüber den traurigen Verhältnissen, welchen Speier jetzt entgegenging. Die grossen Kriege des 17. Jahrhunderts ¹⁾ verzehrten das Mark der Bürger, die Zerstörung der Stadt im Jahre 1689 vertrieb die Einwohner und die Kriege des 18. Jahrhunderts liessen die Zurückgekehrten zu keinem Gedeihen mehr gelangen, so dass Speier 1801, als es zu Frankreich kam, nur noch 3703 Einwohner hatte und keine Spur seines alten Ansehens und seiner früheren Bedeutung unter den rheinischen freien Reichsstädten besass.

¹⁾ Mittheilungen des historischen Vereines der Pfalz, II, S. 37 u. ff.



II.

Zur Geschichte von Schallodenbach.

Zur Geschichte von Schallodenbach.

Zwei Stunden nordwestlich von Otterberg liegt das Dorf Schallodenbach, jetzt, da es von allen grossen Verkehrswegen entfernt ist, ein nur selten besuchter, halb vergessener Ort. Es war jedoch nicht immer so. Es gab vielmehr eine Zeit, wo der Namen Schallodenbach weit und breit bekannt, ja sogar gefürchtet war; denn die dortige Burg war der Sitz von adelichen Geschlechtern, welche das Leben ächter Raubritter führten, sich um Gesetz und Recht nicht kümmerten, sondern den reisenden Kaufleuten auf den Strassen ihre Waaren abnahmen, und allen Störern des öffentlichen Landfriedens vor ihren Verfolgern Hilfe und Unterschlupf gewährten. Man wird daher nicht irren, wenn man den Namen Schnapphahnenland, welchen die dortige Gegend lange Zeit führte, nur von den Besitzern der Burg Schallodenbach herleitet.

Diese Burg war ein gemeinschaftliches Besitzthum von drei, ohne Zweifel von einem Stammvater abstammenden adelichen Familien. Der eine Zweig derselben nannte sich einfach von Odenbach, der zweite hiess, weil der Ahnherr desselben, Wilhelm von Odenbach, durch seine Frau, eine Tochter Emrich's von Löwenstein, die Hälfte der Burg Krobsberg bei Edeukoben geerbt hatte, von Odenbach genannt von Krobsberg, und der dritte endlich führte den Beinamen Hubenrisser von Odenbach. Alle drei Linien waren weit verzweigt und mit dem niedern Adel der ganzen Umgegend verwandt, von dem Einzelne in den Mitbesitz von Schallodenbach aufgenommen wurden.

Zu der ersten Linie gehörte der Ritter Baldemar oder Waldemar von Odenbach, einer der in den damaligen Zeiten des Faustrechts häufigen Kriegsmänner, welche mit angeworbenen Reitern sich gegen Bezahlung in den Dienst irgend eines kriegführenden Herrn begaben. - Im Jahre 1337 war der Erzbischof und Kurfürst Balduin von Trier mit dem Herrn von Vinstingen in Lothringen, namentlich mit Herrn Burkhard von Vinstingen, einem berühmten Kriegshelden, welcher sich besonders viel in Frankreich herumtrieb, in einen Streit gerathen, weil sie ihm die Wiedereinführung der verpfändeten Grafschaft Bliescastel nicht gestatten wollten. Solche Streitigkeiten wurden damals, weil es noch an einem allgemeinen Reichsgerichte fehlte, gewöhnlich mit den Waffen entschieden. Erzbischof Balduin, dem die Grafschaft Bliescastel zu entlegen war, um selbst ihre Eroberung zu versuchen, suchte daher fremde Hilfe nach; er gewann den Grafen Walram von Zweibrücken, dass er ihm „Castel uf der Blesou helfe zu gewinnen.“ Graf Walram aber nahm Baldemar von Odenbach und Johann von Randeck in seinen Dienst, welche dafür von dem Erzbischofe Balduin die für die damalige Zeit sehr ansehnliche Summe von 1000 Pfund Heller erhalten sollten.

Die beiden Helfer des Grafen Walram lösten die ihnen gestellte Aufgabe; Burkhard, Johann und Ulrich, Herrn zu Vinstingen, wurden genöthigt, am 15. Juli 1339 auf ihre Rechte an Bliescastel zu verzichten. Dafür erhielten die beiden Ritter 1340 auf Abschlag 500 Pfund ausbezahlt; für den Rest aber übergab der Erzbischof Balduin dem Baldemar von Odenbach die Amtmannsstelle zu Bliescastel, d. h. den Sitz in der dortigen Burg und das Recht, sich aus den Einkünften der zu diesem Amte gehörigen Dörfer bezahlt zu machen. Schon nach einigen Jahren war sein Guthaben getilgt, und Baldemar stellte nach vorgängiger Abrechnung durch Urkunden vom 21. Jan. 1343 dem Erzbischofe die Burg Castel zurück.

Wahrscheinlich hatte Baldemar die Amtmannsstelle so gut zu führen verstanden, dass ihm ein schönes Stück Geld übrig blieb. Er baute damit die Stammburg Odenbach neu

auf. Dieses ergibt sich aus einer Urkunde vom 26. Sept. 1341, worin er dem Erzbischofe Balduin seine bei dem Dorfe Odenbach bei dem Kloster Otterberg errichtete Veste zu Lehen auftrug ¹⁾).

Auch in der zweiten Linie, den von Odenbach, genannt Krobsberg, welche auch die Burg Neidenfels im Neustadter Thale und später auch einen Theil der Burg Lindelbrunn besass, machte sich Einer durch seine Kriegsthaten bemerkbar. Es war Gerhard von Odenbach genannt von Krobsberg. Als der Graf Walram von Sponheim zu Kreuznach die dem Herrn Philipp von Bolanden gehörige Burg Altenbaumburg an der Absenz ohne vorgängige Kriegserklärung hinweggenommen hatte, bildete sich gegen ihn ein Bündniß, bestehend aus Philipp von Bolanden, Herrn zu Altenbaumburg selbst, und aus einer Gesellschaft von Rittern, an deren Spitze Wolf von Meckenheim, Gerhard von Odenbach genannt von Krobsberg, Henchen (Johann) von Meckenheim und Raben von Dalheim standen. Die Letzteren bemächtigten sich im August 1369 der Stadt Ladenburg am Neckar, an welcher dem Grafen Walram die Hälfte zustand, Philipp von Bolanden aber machte im Herbste desselben Jahres einen Einfall in das sponheimische Gebiet. Bei Spredlingen, zwischen Bingen und Kreuznach, kam es zu einem blutigen Gefechte, in welchem über 300 Mann fielen, Graf Walram aber mit 16 Rittern in die Gefangenschaft seiner Gegner gerieth. Er wurde dem Gerhard von Odenbach übergeben, der ihn auf seine Burg Krobsberg in sicheren Gewahrsam brachte.

Während er dort sass, gaben sich seine Freunde und Angehörigen alle Mühe, um ihn aus dem Gefängnisse zu erlösen. Als jedoch Alles erfolglos blieb, weil die gegenseitige Erbitterung noch zu gross war, verfielen sie endlich auf ein verzweifelttes Mittel. Frankreich war damals von einer schweren Landplage heimgesucht; Banden von wildem Kriegsvolk,

¹⁾ Siehe Dominicus: Baldewin von Lützelburg, Erzbischof und Kurfürst von Trier, S. 401. 407. 411. 415. 509.

welches nach der Beendigung des Krieges mit England abgedankt worden war, zogen noch immer, statt heimzukehren, durch das Land, indem sie allenthalben plünderten und die ärgsten Gewaltthätigkeiten verübten. Es war Walrams Freunden leicht, eine Schaar von 1300 Bretagnern zu vermögen, dass sie zu seiner Befreiung ihren Marsch nach Deutschland richteten. Um Neujahr 1371 kamen diese Banden an Metz vorbei, wo sie grossen Schaden anrichteten, und lagerten sich im April diesseits der Saar bei Dachstuhl und dem Kloster Wadgassen ¹⁾. Angst und Schrecken gingen diesen wilden Freibeutern voraus: die Fürsten und Herrn des Westrichs, die Grafen und Herrn von Bitsch, Zweibrücken, Salm, Blankenberg, Vinstingen und Lichtenberg, vereinigten sich alsbald zu einem Bündnisse, und der Graf Heinrich von Veldenz als Landvogt bot den allgemeinen Landfrieden gegen „die böse Gesellschaft“, wie man sie nannte, an. Diese Furcht hatte indessen auch das Gute, dass sie die Gegner Walrams nachgiebiger machte. Wahrscheinlich auf Veranstaltung der Pfalzgrafen kamen in der Mitte des Juni 1371 beide Partheien mit ihren Freunden auf dem Pfalzgrafenstein, der heutzutage gewöhnlich die Pfalz genannten Burg im Rhein bei Kaub, zusammen. Ausser dem Grafen Walram und seinen Feinden hatten sich die Pfalzgrafen Ruprecht I. und II., die Grafen Friedrich der Aeltere und Jüngere und Emrich von Leiningen, die Grafen Johann der Aeltere und sein Bruder Gottfried, sodann Johann der Jüngste von Sponheim zu Starckenburg, Graf Heinrich von Sponheim zu Dannenfels, die Grafen Wilhelm und Diether von Katzenellenbogen, der Rheingraf Johann, Wildgraf von Daun, Herr Johann von Scharfeneck und viele Ritter dazu eingefunden. Es war sonach eine grosse und vornehme Versammlung, ein Beweis, dass der Gegenstand derselben ein mehr als gewöhnliches Interesse in Anspruch nahm.

¹⁾ Ueber den Zug der 1300 Bretagner siehe: v. Stremberg rhein. Antiquarius II. 5. 253.

Die Verhandlungen, welche hier gepflogen wurden, führten zu dem Uebereinkommen, dass der Erzbischof Kuno von Trier über die Streitfragen erkennen, der Graf Walram vorläufig in Freiheit bleiben, sich aber auf Verlangen wieder als Gefangener in Krobsberg, oder, wenn Gerhard von Odenbach dieser Burg entwältigt würde, in Ramberg oder in Schallodenbach stellen solle. Ohne Zweifel kam bei diesem Anlasse die rohe Behandlung zur Sprache, welche der Graf Walram während seiner mehr als einjährigen Gefangenschaft in Krobsberg zu erdulden gehabt hatte; denn Gerhard von Odenbach und Henchen von Meckenheim mussten in einer eigenen Urkunde die Verpflichtung übernehmen, im Falle Graf Walram sich wieder als Gefangener stelle, ihm „an seinem Leib und Gliedern nicht wehe zu thun, und ihn weder zu quetschen noch zu peinigen“¹⁾.

Der Erzbischof Kuno von Trier entschied bald darauf als gewählter Schiedsrichter, dass der Graf Walram „die unbesorgter Dinge angewonnene Veste Altenbaumburg“ dem Philipp von Bolanden zurückzustellen habe. Den Verbündeten vom Adel, Wolf von Meckenheim, Gerhard von Odenbach und ihren Genossen aber musste Walram seine Hälfte der Stadt Ladenburg abtreten, worauf dieselben sie sogleich für 6000 Gulden an den Kurfürsten Ruprecht I. von der Pfalz verkauften.²⁾

Die dritte Linie der Gemeinen zu Schallodenbach waren die Hubenrissler von Odenbach. Sie waren zugleich Burgmänner zu Kaiserslautern und trugen von Veldenz, Saarbrücken, der Wildgrafschaft Daun und von den Klöstern Disibodenberg und Hornbach verschiedene Güter zu Lehen, starben aber schon um das Jahr 1477 mit Johann Hubenriss von Odenbach, Rathe des Herzogs Ludwig I. von Zweibrücken, aus.

¹⁾ Die Urkunden über diesen Streit in Günther, cod. dipl. Rheno-Mosell. III, 750.

²⁾ Die Verkaufsurkunde im cod. germ. 1649 in der Hofbibliothek zu München.

Durch Heirathen in diese drei Linien kamen schon frühe zwei andere adeliche Familien in den Mitbesitz von Schallodenbach: die Mauchenheimer von Zweibrücken, welche beinahe sämmtlich den Vornamen Simon führten, und die von Guntheim, deren Stammsitz in der Nähe von Worms lag.

Im Jahre 1393 waren Simon von Guntheim, Simon Mauchenheimer von Zweibrücken und Honsel Hubenriess gemeinschaftliche Besitzer oder Gemeiner zu Schallodenbach. Sie scheinen ein würdiges Kleeblatt gebildet zu haben, welches weit und breit die Landstrassen unsicher machte. Als sie jedoch Bürger von Kaiserslautern wegen einer angeblichen Forderung an die Stadt Lautern auf des Reiches Strassen niederwarfen und ausplünderten, schlug die Sache für sie um. Die Stadt Lautern suchte um Hilfe nach, und es bildete sich ein Bund mächtiger Herrn gegen die adeligen Wegelagerer. Als Theilnehmer dieses Bundes werden genannt: Erzbischof und Kurfürst Konrad von Mainz, Kurfürst Ruprecht II. von der Pfalz, Graf Simon von Sponheim und Vianden, Graf Friedrich II. von Veldenz, ferner die Ritter von Johann Löwenstein, Brenner vom Stein, Johann und Philipp Boos von Waldeck, Sigfried vom Stein, Sigfried von Wildenstein, Johann von Wartenburg, Heinrich Kämmerer, und Sigfried Schaufues, und der Edelknecht Eudris (Andreas) von Oberstein. Alle diese Fürsten, Grafen und Ritter schlossen am 19. April 1393 mit der Stadt Lautern einen Vertrag ab, worin ausgemacht war, dass man zunächst von Lautern aus gegen die Burg Schallodenbach den sogenannten täglichen Krieg führen wolle. Zu diesem Zwecke solle der Erzbischof und der Kurfürst jeder 10, der Graf von Sponheim 5, der Graf von Veldenz 3 und die Gemeinschaft der Ritter 10 Glevon „reisiger, gewappneter und wohl erzugeter Luthe“ stellen. Würde man jedoch zu einer förmlichen Belagerung der Burg schreiten, so habe jeder eine verhältnismässig stärkere Mannschaft mit Geschütz, die Stadt Lautern aber nach Vermögen reisige Knechte mit Armbrüsten zu liefern. Nach der Eroberung sollte das Schloss Schallodenbach gebrochen und verwüstet und dessen Wieder-

aufbauung nicht gestattet werden. Gerieth aber einer der Verbündeten desshalb in einen Krieg, so wollten sie alsdann gleichfalls zusammenhalten.

Nachdem dieser Vertrag „von den Fürsten geredet, von den Grafen gelobet und von den Rittersn beschworen“ worden war, schritt man alsbald zur Ausführung. Der tägliche Krieg begann, d. h. die 38 Gleven, deren jede aus 3 bis 5 gewappneten Reitern bestand, hielten die Burg Schallodenbach von allen Seiten eingeschlossen, liessen Niemand hinein oder heraus und sperrten die Zufuhr von Lebensmitteln. Dieses wirkte. Schon nach einigen Monaten erboten sich die Eingeschlossenen zu Vergleichsunterhandlungen. Diese fanden im Juli 1393 zu Alzei Statt und endigten damit, dass die Gemeinen versprachen, von ihrem Schloss Schallodenbach aus nichts mehr gegen die verbündeten Fürsten und Herrn zu thun und in ihrem Streit mit der Stadt Lautern sich dem Ausspruche eines Schiedsgerichts zu unterwerfen, welches aus den Räten der beiden Kurfürsten und des Grafen von Sponheim bestehen sollte.¹⁾

Durch diese Lection waren die Gemeinen von Schallodenbach zwar gedemüthigt, aber nicht auf die Dauer gebessert worden. Namentlich Simon von Gunthelm, der wegen der Nähe seines Stammsitzes mit den Hausgenossen oder den Patriziergeschlechtern in Worms in naber Verbindung stand und für sie gegen die dortige, meistens aus Zunftgenossen oder Handwerkern bestehende städtische Verwaltung Parthei zu nehmen gewohnt war, sorgte dafür, dass Schallodenbach nicht in Vergessenheit gerieth. Im Jahre 1407 war ein Hausgenosse zu Worms, Henne Malchus genannt, wegen eines Mordes flüchtig geworden und hatte sich in Speier niedergelassen. Als daher der Rath von Worms sein zurückgelassenes Vermögen, bestehend in einem Antheile an der Judensteuer, mit Beschlag belegte, klagte Malchus sowohl bei seinem

¹⁾ Die beiden Urkunden vom 19. April und 18. Juli in einem im Reichsarchive zu München befindlichen Foliobande, welcher in den Jahren 1771 und 1772 gefertigte Abschriften von Urkunden der Stadt Kaiserslautern enthält.

Lebensherrn, dem Bischöfe von Worms, als bei dem Rathe von Speier. Der letztere erkundigte sich bei dem Rathe von Worms um den Sachverhalt, und wies darauf nicht nur die Klage ab, sondern setzte auch den Kläger als Mörder gefangen. Darüber entstand unter den zahlreichen Freunden und Verwandten des Malchus grosser Lärm. Einige von ihnen, wie Andreas von Oberstein und Berthold Franz von Geispolzheim, verkündigten der Stadt Speier Fehde, Andere aber, wie die Gebrüder von der Hauben in Dirmstein, wandten sich an den König Ruprecht, und erwirkten, dass Malchus seiner Haft wieder entledigt werden musste. Kaum war dieser wieder in Freiheit, als er sich für die nach seiner Meinung erlittenen Unbilden an den Wormsern zu rächen beschloss. Da er selbst Burgmann zu Leiningen geworden war, und seine Freunde in den Burgen Erfenstein im Ebersteiner Thale und Schalodenbach ihn jederzeit aufnahmen, so konnte er mit völliger Sicherheit den Wormsern auflauern und sie ausplündern.

Hauptmann der Stadt Worms war damals Hennel Streif von Ladenburg oder Landenberg, ein Mann, in welchem das damalige Raubritterthum so vollständig verkörpert ist, dass wir seinem abentheuerlichen Leben eine kurze Betrachtung widmen müssen. Hennel Streif, ein Edelmann und tapferer Ritter, wie ihn die Wormser Chronik nennt, eröffnete 1373 seine Laufbahn, indem er, weil zwei seiner Freunde als Strassenräuber in Speier hingerichtet worden waren, den verbündeten Reichsstädten Mainz, Worms und Speier, d. h. ihren Kaufleuten, Fehde verkündigte und im folgenden Jahre an dem Kriege Theil nahm, welchen der Graf Emich von Leiningen gegen dieselben Städte begann. Um ihres Feindes los zu werden, gaben die Städte jährlich dem Hennel Streif 200 Gulden, wofür er sich eidlich verpflichtete, ihnen im Falle des Bedarfs beizustehen. Diese Dienstpflicht gegen die Städte Mainz, Worms und Speier hinderte ihn nicht, gegen andere Städte auf eigene Faust Krieg zu führen. So war er 1377 mit dem Ritter Hammon von Sickingen gegen die Stadt Strassburg verbündet, hatte jedoch das Unglück, bei Ettligen verwundet und gefangen zu werden, weshalb in den folgenden Jahren von ihm keine Erwähnung geschieht. Im Jahre

1386 waren jedoch er und ein anderer Spiessgeselle, Rudolph von Alben, wieder mit Johann von Lichtenberg, einem der mächtigsten Herrn des Elsasses, und mit der mit demselben verbündeten Stadt Strassburg in Feindschaft; sie mussten jedoch ihren Uebermuth schwer büssen; denn ihre hinter Weissenburg, zwischen Hohenburg und Fleckenstein gelegene Burg Löwenstein, von der aus sie in das lichtenberger und strassburger Gebiet ihre Plünderungszüge zu machen pflegten, wurde von den Strassburgern nach vierwöchentlicher Belagerung, Beschiessung und Untergrabung am 16. Juli 1386 erobert und zerstört. Hennel Streif war 1395 wieder Hauptmann des sogenannten Schleglerbundes, einer in Schwaben errichteten, aber auch auf dem linken Rheinufer verbreiteten Vereinigung der Ritterschaft gegen die Landesfürsten. Da man diesem Bunde mit Gewalt nicht viel anhaben konnte, so zog es der schwache Kaiser Wenzel vor, „den Hennel Streif und die übrigen Herrn, Ritter und Knechte, die Schlegel genannt“ gegen jährliche 3000 Gulden in den Reichsdienst zu nehmen, und für die Sicherheit der Reichsstrassen zu verwenden. Von nun an scheint Hennel Streif sein früheres Gewerbe, das eines Raubritters, aufgegeben zu haben, denn auch K. Ruprecht verlieh ihm 1402 die Reichsfahne, um unter ihr Reisisge zu sammeln, und die Strassen von Raubgesindel frei zu halten.

Dieser Hennel Streif von Ladenburg war also im Jahre 1407 Hauptmann der Stadt Worms. Eines Tages gab er auf Bitten des Rathsherrn Klaus Zungel der Tochter desselben, welche Geschäfte in Obersülzen hatte, mit den Söldnern der Stadt das Geleite dahin, als er unterwegs durch seine Kundschafter erfuhr, dass Henne Malchus ihm bei Sülzen auflauere. Dieser wagte jedoch keinen Angriff, weil Hennel Streif ihm an Mannschaft überlegen war. In Sülzen liess Hennel Streif die Mehrzahl seiner Söldner zurück, und brach mit 12 auserlesenen Reitern zur Verfolgung seines Gegners auf, der sich nach Loiningen zurückzuziehen schien. Als er jedoch an den Hof zum See, den unterhalb Kirchheim an der Eck gelegenen ehemaligen Templerhof, gekommen war, sah er sich plötzlich von Malchus mit 60 Mann angegriffen. Einige seiner Leute

wurden sogleich getödtet, die übrigen mit ihm selbst, nachdem er verwundet worden war, gefangen genommen, und zu Simon von Guntheim nach Schallodenbach gebracht.

Dieser kecke Streich versetzte die Wormser in grosse Aufregung. Der Rath schickte sogleich den Ritter Heinrich Kämmerer nach Schallodenbach, um die Herausgabe der Gefangenen zu verlangen. Dort bestand man jedoch auf einem so hohen Lösegelde, dass der Rath vorzog, bei dem K. Ruprecht, obgleich er mit diesem gerade nicht gut stand, um Hilfe nachzusuchen. K. Ruprecht entschied am 15. Juli 1408, also beiläufig ein Jahr nach der That, dass Hennel Streif, weil er nur im Privatdienste gewesen, sich selbst lösen müsse.

Dieses ist das letzte Mal, dass der Namen Hennel Streif genannt wird. Es liegt daher die Vermuthung nahe, dass er entweder seinen Wunden, oder den Misshandlungen, von denen er gewiss noch weniger verschont blieb, als der Graf Walram von Sponheim in der Burg Krobsberg, endlich erlag, und in dem Burgverliesse zu Schallodenbach sein bewegtes Leben endigte.

Schon ehe die Entscheidung des K. Ruprecht erfolgte, sah die Burg Schallodenbach noch mehr Gefangene in ihren Mauern. Ein anderer Hausgenosse zu Worms, Peter Kleemann, früher ein sehr angesehener Mann, war in seinen Vermögensverhältnissen so herabgekommen, dass er für eine Schuld an die Stadt gepfändet werden sollte. Als er sich bei diesem Anlasse Schmähungen gegen den Rath erlaubte, entsetzte ihn dieser aller seiner städtischen Ehrenstellen, und richtete nach allen jenen Orten, wo er Freunde und Gesinnungsgenossen Kleemanns vermuthete, nämlich nach Wartenburg, Odenbach, Stein, Odornheim, Lautern und Montfort, Schreiben mit dem Ersuchen „einem solchen landeskundigen Schalk“ nicht helfen zu wollen. Erbost über diesen Schimpf, begann Kleemann eine Fehde gegen die Stadt. In der Nacht des 13. April 1408 rückte er mit 200 Berittenen vor das Thor und legte sich in einen Hinterhalt. Da der Thorwächter, ein Tagelöhner bei den Hausgenossen, absichtlich keinen Lärm machte, so konnte Kleemann gegen 60 Personen, jedoch ge-

ringen Standes, welche arglos aus der Stadt kamen, gefangen nehmen. Kurze Zeit darauf fing er bei dem Hemsheimer Kalkofen auch vier Bürger, welche von einer Wallfahrt nach Aachen zurückkehrten. Alle diese Gefangenen wurden zu dem gemeinschaftlichen Freunde aller Unruhisten, zu Simon von Guntheim nach Schallodenbach geführt.

Als die Stadt Worms über diesen neuen Landfriedensbruch Klage erhob, warf sich der Erzbischof Johann von Mainz zum Vermittler auf. Er konnte jedoch den Frieden nicht herstellen, weil man ihn in Worms als geheimen Beschützer Kleemanns im Verdacht hatte. Erst als die Städte Mainz und Speier sich ins Mittel schlugen und Abgeordnete nach Gernsheim schickten, wo eine Tagsatzung gehalten wurde, kam ein Vergleich zu Stande. Peter Kleemann musste der Stadt Worms für zugefügten Schaden 300 Gulden bezahlen, die Gefangenen zu Schallodenbach aber sich selbst auslösen¹⁾.

Die Burg Schallodenbach wird fortan nicht mehr erwähnt, wahrscheinlich nur deshalb, weil die Wormser Chronik, aus welcher diese Vorfälle entnommen sind, von dieser Zeit an überhaupt sehr mager wird. Dass sie aber in den Fehden bis zum Ausgange des 15. Jahrhunderts noch oft eine Rolle spielte, können wir mit Sicherheit annehmen, weil Simon Manchenheimer von Zweibrücken, einer der drei Gemeiner, an den meisten Fehden der damaligen Zeit Theil nahm. So war er 1430 mit Weirich von Fischenich und den übrigen Gemeinern der an der elsässisch-lothringischen Gränze gelegenen Burg Falkenstein gegen die Stadt Speier verbündet und 1450 half er dem Ritter Heinrich Holzapfel von Herxheim in einer Fehde gegen die Stadt Landau, welche beinahe ein ganzes Jahr dauerte, und sich auf die ganze Rheinebene ausdehnte. Wahrscheinlich geschah es auch in Folge einer unglücklichen Fehde, dass Baumeister und Gemeiner zu Schallodenbach dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz 1481 eine ewige Erbhöfnung darin einräumten, d. h. Kurpfalz für ewige

¹⁾ Wormser Chronik von Zorn, herausgeg. von Arnold (43, Publication des lit. Vereins zu Stuttgart),

Zeiten das Recht gaben, in Kriegszeiten eine Besatzung hineinzu legen¹⁾.

Ein Nachkomme Simons von Guntheim, Philipp von Guntheim, welcher den Titel eines kaiserlichen Rathes verliehen erhalten hatte, brachte die Antheile der übrigen Gemeiner durch Kauf an sich und wurde dadurch alleiniger Eigenthümer der Burg. Er war selbst anwesend, als im Bauernkriege im Jahre 1525 die Bauern in der Meinung, das Schloss im ersten Anlauf zu gewinnen, einen Angriff machten, jedoch dermassen empfangen wurden, dass sie sich schleunigst zurückzogen²⁾.

Philipp von Guntheim Wittwe heirathete den Ritter Schweikard von Sickingen, den ältesten Sohn und treuen Kriegsgefährten des berühmten Ritters Franz von Sickingen, welcher im Kampf gegen die Kurfürsten von der Pfalz und von Trier und gegen den Landgrafen von Hessen 1523 seinen Tod gefunden hatte. Schweikard von Sickingen, welcher durch diese Heirath Eigenthümer von Schallodenbach wurde, nahm, weil die Besitzungen seines Vaters, Landstuhl, Ebernburg und Hohenburg (in der heutigen Pfalz) und Neuenburg (in Württemberg) von den drei siegreichen Fürsten eingezogen worden waren, hier seinen Wohnsitz und baute, da sein Schloss zu Sion unweit Grumbach am Glan 1504 im bayerischen Erbfolgekrieg abgebrannt war, das Schloss Schallodenbach neu auf.

Erst 1542 nach jahrelangem Bitten und nur auf Verwendung mächtiger Fürsten erhielten die drei Söhne Franzens von Sickingen, Schweickard, Hanns und Franz Konrad von Sickingen die väterlichen Besitzungen zurückgestellt, und nahmen alsbald eine Theilung und gegenseitige Abrechnung vor. Hierbei erhielt Schweikard, der Besitzer von Schallodenbach, noch die von der österreichischen Regierung in Württemberg als theilweise Abfindung für Neuenburg an die sickingischen Erben abgetretene Burg Hohenkönigsburg im

¹⁾ Hofbibl. in München, cod. germ. 1649.

²⁾ Harrer, der Bauernkrieg.

Elsass, wohin er seinen gewöhnlichen Wohnsitz verlegt zu haben scheint. Er und sein nächstfolgender Bruder Hanns hinterliessen keine Söhne, weshalb ihre Antheile an den jüngsten mit einer zahlreichen Familie gesegneten Bruder Franz Conrad fielen. Dieser errichtete 1570 zwischen seinen Söhnen eine Theilung und Erbschaftsordnung, bei welcher Schallodenbach dem Sohne Georg Wilhelm von Sickingen zugetheilt wurde.

Im Anfange des 30jährigen Kriegs war das Schloss Schallodenbach noch in vertheidigungsfähigem Zustande; denn als im Dezember 1620 einige 50 Spanier von Meisenheim aus einen Versuch auf Lautern machen wollten, und Schallodenbach bereits passirt hatten, wurden sie durch zwei Losungsschüsse, welche vom Schlosse aus mit Hackenbüchsen geschahen, so erschreckt, dass sie sogleich wieder umkehrten.¹⁾

Es ist hier nicht der Platz, die Geschichte der Freiherrn und spätern Grafen von Sickingen, welche ohnehin von keiner Seite ein erfreuliches Bild bieten würde, im Einzelnen zu verfolgen. Wir erwähnen daher nur kurz, dass die von Georg Wilhelm von Sickingen abstammende Odenbacher Linie um das Jahr 1659 in männlicher Nachkommenschaft ausstarb und dass die inzwischen in den Verband der Reichsritterschaft aufgenommene Herrschaft Schallodenbach, bestehend in den Dörfern Schallodenbach, Heimkirchen, Mersbach und Schneckenhausen, an die Linie der Freiherrn von Sickingen zu Ebernburg fiel. Das Schloss zu Schallodenbach hörte dadurch auf, der Wohnsitz des Eigenthümers zu sein.

Der Letzte der Ebernburger Linie war der Freiherr Karl Ferdinand von Sickingen, einer der übelsten seines verkommenen Geschlechts. Indem er seine Unterthanen durch Frohnden und Abgaben bis aufs Blutaussog, und den lutherischen Glauben, dem noch die ganze Herrschaft Ebernburg anhing, mit Gewalt zu unterdrücken suchte, rief derselbe eine solche Erbitterung hervor, dass die Unterthanen der Verzweiflung nahe, bei dem Kurfürsten von der Pfalz Hilfe suchten. In

¹⁾ Stoff zur Zweibrücker Kirchengeschichte II. S. 224.

Mannheim betrachtete man dieses als eine erwünschte Gelegenheit, die Herrschaft Ebernburg mit der Pfalz zu vereinigen: man fand jetzt, dass Ebernburg eigentlich eine zur vorderen Grafschaft Sponheim gehörige, zu jeder Zeit wieder ablösbare Pfandschaft sei, und schickte einen Commissär nach Ebernburg, um sich wegen der Abtretung mit dem Besitzer zu verständigen. Aus Furcht vor seinen eignen Unterthanen, welche, sobald ihnen die Vereinigung mit der Pfalz versprochen war, Excesse verübten, und die ihnen nach ihrer Meinung von der Herrschaft gestohlenen Gemeindegüter gewaltsam wieder in Besitz nahmen, liess sich der Freiherr Karl Ferdinand herbei, einen Vertrag einzugehen, worin er die Herrschaft Ebernburg unter Vorbehalt der lebenslänglichen Nutzniezung und gegen das Versprechen einer ansehnlichen Leibrente für seine Frau und Töchter an Kurpfalz abtrat.

Gegen diesen Vertrag erhoben nicht nur die beiden noch übrigen sickingischen Linien, jene von Sickingen und von Hohenburg, sondern auch das Directorium der nieder-rheinischen Reichsritterschaft zu Koblenz Einsprache, und begannen gegen Kurpfalz und Baden als Gemeinherrn der vorderen Grafschaft Sponheim einen Prozess. Ebe derselbe entschieden war, starb am 30. Jan. 1768 der Freiherr Karl Ferdinand in Mainz, wohin er sich, „um seine Person vor der Wuth der ungeschlachten Unterthanen zu retten,“ mit seiner Familie zurückgezogen hatte. Die Freiherrn von Sickingen zu Sickingen und zu Hohenburg hatten sich für diesen Fall schon vorgesehen und liessen, damit sie in dem Prozesse den Vortheil des Besitzstandes hätten, noch an demselben Tage durch den kaiserlichen Notär Schutzbret zu Mainz von Ebernburg Besitz ergreifen. Sie dehnten diese Vorsichtsmaßregel aber auch auf Schallodenbach aus, obgleich darüber kein Streit bestand. Am 31. Jan. 1768 erschien derselbe Notär im herrschaftlichen Schlosse zu Schallodenbach, nahm der verwitweten Amtmännin Ziebart und dem herrschaftlichen Förster Johann Adam Stadtmüller für seine Committenten das Handgelübde ab, und liess sich die Haus- und Speicherschlüssel geben, worauf er durch Ergreifung einiger Früchte und Mo-

bilien, und durch Betreten der Gärten, Aecker und Wiesen, sowie des Jägerhauses seine Besitzergreifung zu erkennen gab¹⁾.

Schallodenbach blieb wirklich im Besitze der Freiherrn von Sickingen, bis die französische Revolution allen Herrschaften auf dem linken Rheinufer ein Ende machte. Das Schloss, welches die Stelle der einst so gefürchteten Burg einnahm, ist beinahe völlig verschwunden. Möge man die wenigen Mauerreste, welche davon noch übrig sind, zum Andenken, nicht an die guten, sondern an die schlimmen alten Zeiten möglichst zu erhalten suchen.

¹⁾ Reichsfreiherrlich Sickingische standhafte und aktenmässige Ausführung wegen der etc. Herrschaft Ebernburg. Fol. 1770.



III.

Verschollene Ortsnamen.

Verschollene Ortsnamen.

In den alten Urkunden kommen häufig Ortsnamen vor, welche den Geschichtsforscher in Verlegenheit setzen, weil er nicht weiss, wie er sie deuten, wohin er sie verlegen soll. Viele dieser Namen sind nicht völlig verschwunden, sondern haben nur im Laufe der Jahrhunderte eine so veränderte Form angenommen, dass man sie nur schwer wieder erkennt; die Mehrzahl jedoch gehört Dörfern und Höfen an, welche jetzt nicht mehr vorhanden sind, entweder, weil verheerende Kriege sie vom Boden weggefegt haben, oder weil sie in den Besitz von Klöstern geriethen, welche es vorzogen, die Güter selbst zu bewirthschaften und die Höfe als solche eingehen zu lassen.

Es ist schon früher einmal in den Intelligenzblättern des damaligen Rheinkreises (Jahrg. 1826, 1827 und 1828) eine Zusammenstellung der in der heutigen Pfalz eingegangenen Ortschaften erschienen; dieselbe ist jedoch noch sehr lückenhaft und enthält zum Theil Angaben, welche jetzt, nachdem inzwischen die Archive etwas mehr geöffnet worden sind, sich als unrichtig erweisen. Es wird desshalb manchem Freunde geschichtlicher Studien förderlich sein, ein wenn auch nicht erschöpfendes und vollständiges, so doch wenigstens reichhaltigeres Verzeichniss aller jener Namen zu erhalten, welche entweder eingegangenen Orten der Pfalz angehörten, oder in den heutigen Namen nur schwer wieder zu erkennen sind, die wir daher zusammen als verschollene Namen bezeichnen.

Bezüglich der meisten der eingegangenen Orte sehen wir uns leider ausser Stande, ihre frühere Lage genau zu bestimmen, weil dazu Untersuchungen an Ort und Stelle gehören, die uns in der Ferne nicht möglich sind. Wir müssen uns daher bezüglich derselben darauf beschränken, die für die frühere Exi-

stanz solcher Orte sprechenden Beweisstellen anzuführen, indem wir es den in der Nähe wohnenden Freunden der Geschichte anheimgen, weiter nachzuforschen und ihre Bemerkungen etwa dem historischen Vereine zu allmählicher Berichtigung und Ergänzung des Verzeichnisses mitzutheilen. Dieses wäre aber ein sehr verdienstliches Werk, denn die Ermittlung der ältesten Topographie des Landes und der ursprünglichen Territorial-Eintheilung hängt zunächst von der Richtigstellung der in jener Zeit vorkommenden Ortsnamen ab.

Die Quellen, aus denen wir unsere Nachrichten geschöpft haben, sind jedesmal angegeben, die am häufigsten vorkommenden nur mit Abkürzungen. Es bedeutet nämlich:

- | | | |
|-------------|---|--|
| A. a. | = | Die Acta academiae Theodoro-Palatinae zu Mannheim. |
| C. g. | = | Die deutschen Handschriften der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München. |
| Croll. | = | Crollius origines Bipont. |
| K. A. | = | Urkunden und Acten des Kreisarchivs zu Speier. |
| Lehm. Barg. | = | Lehmann, urkundliche Geschichte der Burgen und Bergschlösser der bayr. Pfalz. |
| Lehm. H. L. | = | Desselben urkundliche Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg. |
| M. P. | = | Würdtwein, monasticon Palatinum. |
| N. S. | = | Desselben nova subsidia diplomatica. |
| R. A. | = | Die Pfälzischen Urkunden des Reichs-Archivs zu München, eingetheilt in folgende Hauptrubriken: I. Hochstifte, II. Stifter und Klöster, nach alphabetischer Ordnung, III. Geistliche Ritterorden, IV. Einzelne Pfarreien, V. Pfälzische Landesherren, VI. Alte Grafschaften, VII. Adelige Geschlechter, VIII. Einzelne Städte und Orte. Dazu gehört eine Sammlung von Ab- |

		schriften von Hornbacher Urkunden, bezeichnet mit Hornb. Litt.
Reml. Kl.	=	Remling, urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster.
Reml. Sp.	=	Desselben Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speier.
Reml. Ott.	=	Desselben Urkundenbuch des Klosters Otterberg.
Re. Frid.	=	Chmel, regesta Friderici III. regis.
R. R.	=	Desselben regesta Ruperti regis.
S.	=	Würdtwein, subsidia diplomatica.
St.	=	Tilemann Stellas Beschreibung der Oberämter Zweibrücken und Kirkel vom J. 1564, abschriftlich im Kreisarchiv zu Speier.
Ztschr.	=	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

Wo die citirten Lorscher, Weissenburger und Fuldaer Urkunden zu finden sind, und dass Widder und Frey die von denselben herausgegebenen Beschreibungen der kurf. Pfalz und des bayrischen Rheinkreises bedeuten, setzen wir als bekannt voraus.

Abelungesburnen. Ein Ort dieses Namens wird 1295 als zum niederen Theile von Pirmasens gehörig genannt. Ztschr. 19 S. 192.

Abenhausen, nach St. ein schon damals eingegangener Hof im Oberamte Zweibrücken.

Abtfischbach = Waldfischbach.

Abtsteinfurth, der heutige Abatüberhof bei Neuhäusel.

Adelbratesweiler = Albersweiler.

Adweiler = Kleinottweiler.

Affalterlohe, ein eingegangener Hof zwischen Waldsee,

Neuhofen und Altrip. Er gehörte ursprünglich (schon 789) dem Kloster Lorsch, dann dem Nonnenkloster zu Frankenthal, welches ihn um das Jahr 1202 mit Wäldern, Weide, Fischerei, der Gemeinschaft Almede genannt, an das Kloster Heisterbach im Siebengebirge bei Bonn verkaufte. Dieses Kloster blieb gleichfalls nicht lange im Besitze, sondern verkaufte das ganze Gut 1213 wieder an das Kloster Himmenrod an der Mosel. Reml. Sp. II. 51. Dasselbe erwarb durch Kauf auch von dem Ritter Diemar v. Lindenburg dessen nicht näher bezeichnetes Lehen zu Affolterloch, wozu der Abt von Weissenburg 1220 seine Genehmigung erteilte. Ztschr. 14 S. 191. Das Kloster Himmenrod setzte Mönche hin, welche bald mit den Besitzern des benachbarten Hofes Westheim (siehe diesen Art.) in einen Streit geriethen, welcher 1273 gütlich verglichen wurde. Als die Gegend um Speier 1318 der Schauplatz des zwischen dem Kaiser Ludwig IV. und seinem Gegenkaiser Friedrich von Oesterreich ausgebrochenen Krieges wurde, beeilte sich das Kloster Himmenrod seinen Hof mit den Gütern an drei Bürger, Nicolaus zum goldenen Schafe und Gottschalk zum Schafe in Speier, und Heilmann, genannt Holtmunt, in Worms zu verkaufen. Reml. Sp. 139. 185. 336. und 493. Kaum war dieses geschehen, als der Hof durch die Bürger von Landau, welche es mit Friedrich von Oesterreich hielten, ausgeplündert wurde. Nicolaus zum goldenen Schaf erhob deshalb eine Klage gegen die Stadt Landau, worüber durch die Reichsstädte Mainz und Worms entschieden wurde. Schaab Städtebund II. 89. Von da an wird der Hof Affalterloch nicht mehr genannt.

Affalterloch, eine eingegangene Burg, welche beiläufig $\frac{1}{4}$ Stunde südwestlich von dem heutigen Dorfe Wörth auf dem ehemaligen Hochufer des Rheins lag. Die Bürger von Speier zerstörten sie 1349 unter der persönlichen Anführung des Kaisers Karl IV, weil die Bewohner der Burg durch Raubzüge die Strassen unsicher gemacht hatten.

Affenstein. So hiess ein Hof bei Waldsee, welchen der Domdechant Nicol. Burgmann zu Speier 1441 der dortigen Dompräsenz vermachte. Reml. Sp. II. 232. Die adelige Familie

von Affenstein steht mit diesem Hofe in keiner Beziehung, da sie von der Burg Affenstein bei Rheingrafenstein stammt.

Agersheim, Agrideshaim = Oggersheim.

Einheim oder **Einheim**, ein jetzt unbekannter Ort. Pfalzgraf Rudolph trug 1340 dem Erzbischof von Trier Gefälle zu Wachenheim, Winzingen, Gimmeldingen, Haard, Meckenheim, Friesenheim, Altrip, Oggersheim, Oppau, Kallstadt und Eynheim zu Lehen auf, und 1361 vertauschte das Kloster Ramsen sein Hofgut zu Friedelsheim sammt dessen Zubehörden zu Deidesheim, Dürkheim, Wachenheim und Einheim an einen Ritter von Meckenheim. Beml. Kl. I. 269.

Alaridestat = Ellerstadt.

Almsheim = Albsheim an der Eis.

Alsbach = Albersbach.

Alsheim (im Kanton Mutterstadt) hiess in Lorscher Urkunden **Alasheim**, später nach dem dabei befindlichen Schlosse gewöhnlich **Alsheim** bei Gronau. Welcher Ort unter „**Alsheim** bei Herzheim“ zu verstehen sei, wo der bekannte, auf dem Reichstage zu Angsburg 1548 hingerichtete Kriegsmann Seb. Vogelsberger geboren sein soll, vermögen wir nicht zu bestimmen.

Altbolanden = Bolander Hof.

Altenforst, ein eingegangener Ort der nach einer Urkunde von 1278 mit **Burweiler** eine Gemeinde gebildet zu haben scheint. Hugo, Ritter von Bellheim, genannt Havener, stiftete 1278 auf dem Altar der h. Katharina zu Altenvorst eine Pfründe und ein ewiges Licht. Der dortige Wein scheint sich früher eines besonderen Rufes erfreut zu haben; danu als die Wittve Walheimer zu Speier 1326 eine Stiftung an das Kloster Eussersthal machte, bestimmte sie, dass die dortigen Mönche ihr Jahrgedächtoiss mit Fischen und 10 Viertel boni vini de Altenforst feiern sollten. Ein Hügel zwischen Weiher und Burweiler soll noch jetzt diesen Namen führen.

Althaim, ein eingegangenes Dörfchen nahe an Offenbach gegen Ottersheim hin. Das Kloster Hördt besass schon 1200 zufolge einer Schenkung des Konrad von Ried (Rippurg)

Allodialgüter zu Altheim und Offenbach. *Mon. Anzeiger* V. 116. Das Stift Sinsheim verkaufte 1248 seinen Hof in dem Dörfchen (vicolo) Altheim bei Offenbach an den Domscholaster Adelvolk zu Speier. *Ztschr.* 14. 327. *Subs.* V. 293. Von diesem Adelvolk vererbte sich der Hof auf seinen Neffen, den Domherrn Albert von Lachen zu Speier, welcher 1290 seine Güter zu Uffinbach und Alheim gleichfalls dem Kloster Hördt schenkte. *Ztschr.* 19. 309. Auch das Kloster Eusserthal kam hier zu einem grossen Güterbesitze, indem ihm Konrad von Steinach mit Zustimmung seines Oheims Herrmann von Rippurg 1256 seine Güter zu Alheim bei Offenbach um die bedeutende Summe von 700 Pfund Heller verkaufte. *N. Subs.* XII. 177. 184. *A. a. V.* 531. Seitdem wird der Ort nicht mehr genannt.

Altmanerhof = Edenborner Hof, Gemeinde Kirchheimbolanden.

Altsitters = Stockborner Hof, Gemeinde Battweiler.

Annenfeld, in Lorscher Urkunden als Ort Anolofeld erwähnt. Als Wasser und als Wald kommt dieser Namen öfters vor. Simon von Morschheim schenkte dem Kloster Rodenkirchen bei dessen Stiftung Alles, was er transipam Annen Velt besass (*Reml. Kl.* II. 341), und der Edelknecht Sibold von Dirmstein 1255 dem Kloster Sion alles Recht, das er in dem Walde Annenwelt hergebracht hatte. Der Ort lag wahrscheinlich in der Nähe dieses Waldes.

Ansilheim wird in einer Lorscher Urkunde mit Böchingen im SpeiERGau genannt. Vielleicht ist damit Assenheim bei Hochdorf gemeint, welches gleichfalls bisweilen Ansilheim heisst.

Anthisberg, siehe Gleffardesberg.

Anzweiler. In dem Bewidmungsbriefe des Grafen Friedrich III. von Veldenz vom Jahre 1393 kommt unter den Dörfern der Aemter Reichenbach und Deinsberg (Theisbergstegen) auch ein Anzweiler vor. Frey vermuthet, dass darunter Nanzweiler zu verstehen sei, jedoch mit Unrecht, da dieser Ort von jeher zum Amte Münchweiler am Glan gehörte.

Aolfesheim = Albsheim an der Eis.

Appenkirchen, ecclesia Apponis oder Abbonis, welches 819 und 888 unter den Orten des Bliesgaaues genannt wird, ist entweder der heutige Kirchheimer Hof bei Breitfurt (siehe Kirchheim), oder, was uns wahrscheinlicher dünkt, das Dorf Habkirchen an der Blies.

Appula oder Apflou, das heutige Münsterappel.

Archenweiler, ein eingegangener Ort, von dem nur die schon im Jahre 1528 bestandene Mühle dieses Namens sich erhalten hat. Die frühere Gemarkung des Ortes wurde unter dem Namen des Weiherfeldes schon im 16. Jahrh. dem Banne von Steinweiler einverleibt. C. g. 2260 fol. 267.

Aschbach, der heutige Aschbacher Hof bei Trippstadt. Schon 1219 bestand hier eine Pfarrkirche, zu welcher die Kirchen zu Trippstadt und Hilsberg als Filiale gehörten. Ztschr. II. 436. Ob aber bei der Pfarrkirche ein Dorf gewesen, ist zweifelhaft.

Aschenau = Eschenau.

Assenstein. Ein Hof zu Azenstein wurde 1295 bei der Theilung zwischen den Grafen Eberhard I und Walram I von Zweibrücken dem Ersteren zugewiesen. Lehm. H. L. II. 185.

Autmarsheim = Ottersheim im Kanton Göllheim.

Babenheim, ein eingegangener Ort zwischen Rodenbach, Ebertsheim und Kerzenheim am Bache Rodenbach. Dem Kloster Lorach wurden daselbst mehrere Güter geschenkt. In einer Urkunde von 839 heisst es: in Babenheim sive in Rodenbach, so dass vielleicht auch beide Orte identisch sind.

Bärenbrunn, jetzt ein Hof bei Busenberg, soll im 15. Jahrh. ein Dorf gewesen sein. Schöpflin Als. III. II §. 462.

Baldweiler = Balweiler.

Baldolfisfelde. Die Lorscher Urkunde No. 1234 erwähnt einen Ort dieses Namens zugleich mit Hulvinisheim (Ilbesheim bei Kirchheimbolanden). Näheres ist nicht bekannt.

Baudweiler. So hies ein Dorf in der Nähe von Alsenbrück und Enkenbach mit einer eigenen Gemarkung. Die Gemeinde Enkenbach hatte nach dem Weisthum von 1560 den Weidgang im Gerichte Baudweiler in den Heinberg, und der Probst von Enkenbach besass hier eine Hube. Die hohe

Obrigkeit und Gerichtbarkeit stand nach dem Weisthum von 1580 zur einen Hälfte den von Flersheim als Erben der Ritter von Randeck, und zur andern den Gemeinern zu Wartenberg zu. Beide Theile hatten wegen eines Hubgerichts zu Baudweiler einen Process mit einander. Siehe auch den Art. Eichenbach.

Bauernhuberhof = Sangerhof. Gemeinde Trabweiler.

Bechehem. Als zu Cusel gehörig werden 1138 folgende Orte genannt: Bechehem, Glanna (Altenglan) Capella (Flurskapelle) Pettelembach (Pfeffelbach) und mons S. Remigii A. a. V. 150. Wo crateres lag, ist nicht bekannt.

Bechtersbach = Bedesbach.

Bedebur. Ein jetzt unbekannter Ort dieses Namens wird in der alten Gränzbeschreibung des Weissenburger Mundats genannt. Ein anderes Bedeburn, welches in Urkunden des Klosters Hornbach häufig vorkommt, ist nicht, wie Frey vermuthet, der heutige Bedinger Hof bei Althornbach, welcher 1333 Bedingheim hiess, sondern das Dorf Bettweiler zwischen Hornbach und Bitsch.

Beingen, nach dem Intelligenzblatte von 1828 S. 336 ein eingegangenes Dorf bei Eschringen im Kanton Bliescastel.

Bentritesheim = Beindersheim.

Berbach = Bierbach.

Berbacherhof, nach Widder der frühere Namen des Borbacher Hofe, Gemeinde Obermohr.

Berghaselbach, siehe Haselbach.

Berghausen, der Namen einer Feldgewann in der Gemarkung von St. Julian, wahrscheinlich von einem eingegangenen Hofe herrührend.

Berkhausen, nach St. ein abgegangener Hof bei Izheim. Die dazu gehörig gewesenen Güter bilden jetzt den Fohlenhof Birkhausen.

Berhardweiler = Berzweiler.

Bernesbach, ein eingegangenes Dörfchen, welches 1295 unter den Geraidegenossen genannt wird. Konrad von Scharfeneck verkaufte 1335 dem Kloster Eusserthal eine Mühle zu Bernesbach. Wahrscheinlich lag es an dem so-

nannten Wingertsbächel, welches der Mückenmühle gegenüber in die Queich mündet, und in dem Queichhambacher Weisthum von 1380 die Bernesbach heisst. Die Mühle bestand noch 1686, wo sie einem Hanns Jacob Seebach gehörte. Derselbe behauptete damals, sie liege nicht auf zweibrückischem, sondern auf kurpfälzischem Gebiete.

Bertholsheim. Das Kloster Hönningen war 1143 hier begütert. Reml. Kl. II. 321. Kommt sonst nicht vor.

Bortholsweiler. Ein Allodium zu Bertolvaswiler hatten Philipp und Werner von Bolanden dem Kloster Otterberg entrissen, später aber ans Reue zurückgegeben. Theoderich von Heinsberg, welcher die Wildgräfin Beatrix, die Wittwe Philipps von Bolanden, geheirathet hatte, verzichtete 1225 gleichfalls auf seine Ansprüche. M. P. I. 278. Werner und Philipp von Bolanden verordneten 1227, dass, wer von ihren Unterthanen noch etwas von dem Kloster besitze, dafür demselben einen jährlichen Zins reichen müsse. Reml. Ott. 38. Berzweiler kann damit nicht gemeint sein, weil dieses gleichzeitig unter dem Namen Bernhardawiler vorkommt.

Bessesheim = Bissersheim.

Bettenberg = Battenberg.

Beutersweiler, ein eingegangener Hof im Amte Konken.

Bilingen. Unter diesem Namen wird in der Lorscher Urk. Nr. 2058 ein Ort zugleich mit Zotingoven (siehe diesen Ort) genannt. Ist vielleicht nur ein Schreibfehler für Bobingen.

Binogardin, der ältere Namen für Bingart. Ein anderes Bingardin insuper castrum Lanthechen (Landeck) wird in der Theilung der Grafen von Leiningen vom Jahre 1237 genannt.

Binnenheim. An einem Orte dieses Namens besass das Kloster St. Lambrecht 1219 ein Hofgut. Reml. Kl. II 355. Soll vielleicht Ginnenheim (Gönheim) heissen.

Birsbach = Bindersbach bei Annweiler. Lehmann Burg. II. 87.

Birscheid. = Böttstadt.

Biscovesheim = Bischheim.

Bissirgisheim. = Bissersheim.

Bittenspach = Niederbezbach.

Biwalt = Beiwalderhof.

Blatmarsheim. Unter diesem Namen gab es einen Ort im Wormsgau (Widder III. 91) und einen im Speiergau (Lorscher Urk. 2164). Ueber beide ist nichts Näheres bekannt.

Blickenburg, nach Widder der Namen einer eingegangenen Burg in Obermohr.

Blidenfeld soll der alte Namen des Klosters Klingemünster sein.

Blidersdorf, nach St. ein eingegangener Hof oder Ort im Oberamte Zweibrücken.

Bliesbrücken = Bliesberger Hof, Gemeinde Limbach.

Blumenau. Bei der heutigen Blumenauer Mühle, Gemeinde Brenschelbach, scheint schon frühe eine Burg oder ein Hof bestanden zu haben, von welcher eine schon 1304 vorkommende adelige Familie den Namen führte. Junker Gerhard von Blumenau verkaufte seine Mühle zu Blumenau mit Wiesen, Aeckern, Zinsen u. s. w., alles im Bann von Brenstelbach gelegen, an Jakob Kessler von Hornbach, dessen Tochter sie 1403 an das Kloster Hornbach stiftete. R. A. II. 18.

Bösegunthaim. Das Kloster Marienthal am Donnersberge besaß in dem Dorfe Gunthaim Güter (Reml. Ott. 151), welche es 1353 gegen einen jährlichen Zins von 4 M. Korn an das Kloster Rosenthal abtrat. (Reml. Kl. II. 166). Das Kloster Marienthal verkaufte 1376 diesen Kornzins, „ruhend auf dem Hofe zu der bösen Gunthaim, es sei im Dorfe oder im Felde, oder was zu dem Hofe höret“ an das Kloster auf dem Donnersberge, wozu das Kloster Rosenthal wegen der ihm zustehenden Vorkaufsrechtes seine Einwilligung gab. R. A. II. 6 und II. 39. Wir zweifeln nicht, dass darunter der Gundheimer Hof, Gemeinde Göllheim, zu verstehen sei.

Bogenrut. Unter den Besitzungen, welche die Herrn von Hohenfels 1355 mit der Hälfte der Burg Hohenfels an Kurpfalz verkauften, werden auch die Höfe Bogenrut und Reitzenborn (nach Lehm. Burg. IV. 190. Bogenrutt und Bitzenborn) genannt. Wo diese lagen, ist nicht mehr bekannt.

Bomeneburg = Altenbaumburg.

Bomgarde oder **Bungarten**. In einem Orte dieses Namens waren die Klöster Hönningen und Hane begütert. Reaml. Kl. II. 321. 342.

Boppenheim = Peppekum.

Bosinesheim = Budesheim.

Bottenhausen = Bettenhausen.

Brambach oder **Brombach** wird unter den zur Burg Wolfstein dienstbaren Dörfern genannt. Der Kirchensatz daselbst fiel 1387 bei der Theilung zwischen den Grafen Friedrich und Heinrich von Veldenz in das Loos des Ersten. 1588 trat Friedrich von Flersheim einen Geld- und Fruchtzins, welchen der Hof zu Brambach auf der Lauter bei Sulzbach gelegen, an ihn zu liefern hatte, an den Herzog Johann I. von Zweibrücken ab. R. A. Hornb. Litt. nach der Vellmann'schen Beschreibung vom J. 1600 (im Kr. A.) hätte die Oppensteiner Mühle bei dem Hofe zu Prambach gelegen.

Bramborn. Als die Klöster Rodenkirchen und Hane zwischen den Jahren 1181 und 1185 ihre Besitzungen theilten, erhielt das Erstere unter Anderm auch Güter zu Brambornen Reaml. Kl. II. 341.

Branchweiler, der heutige Spitalhof bei Winzingen.

Braunweiler, ein abgesteinter Bezirk in der Gemarkung von Finkenbach und Gersweiler soll diesen Namen führen, wahrscheinlich von einem ehemaligen Hofe.

Breitenborn, eine ehemalige, in der Nähe des Fröhner Hofe bei Kaiserslautern gelegen gewesene Burg, der Sitz eines schon 1229 vorkommenden und kurz vor dem Jahre 1480 ausgestorbenen Rittergeschlechts. 1454 verzichtete der Edelknecht Simon Mauchenheimer von Zweibrücken, wahrscheinlich ein Mitbesitzer der Burg, auf seine Ansprüche welche er wegen des von den Speirern zerstörten Schlosses Breitenborn hatte. Reaml. Bischöfe von Speier II. 93. Das Stift Kaiserslautern brachte 1484 den Hof Breitenborn durch Kauf an sich. C. g. 2661.

Bremerlein, 1303 in der Beschreibung des Waldes Spitzrain bei Kaiserslautern genannt, ist der heutige Bremerhof.

Brensweiler, nach St. ein abgegangener Hof bei Reifenberg.

Brucca. Unter den Orten, deren Besitz Kaiser Friedrich I. im J. 1152 dem Kloster auf dem St. Remigiusberge bestätigte, wird auch Brucca genannt. A. a. V. 148. Ohne Zweifel ist darunter das heutige Osterbrücken zu verstehen.

Branchweiler, der alte Namen von Breunigweiler. Aber auch der Hof Branchweiler (siehe oben) wird bisweilen so genannt.

Brunnenheim oder **Burnheim**, ein eingegangenes Dorf zwischen Dammheim und Landau, welches schon in einer Hornbacher Urkunde vom J. 900 genannt wird, und gleichzeitig mit der Anlegung der Stadt Landau einging. Schon 1282 wird Burnheim ein ehemaliges Dorf genannt. Die darin befindliche St. Justinuscapelle aber bestand noch längere Zeit fort. In einer Urkunde vom J. 1309 schenkte der Markgraf Friedrich von Baden den Steigerherra zu Landau zwei Theile am Weinzehnten in *marcha seu terminis capellae S. Justini juxta oppidum Landawe, in quibus terminis sita erat olim villa dicta Burnheim antiqua*. Ztschr. V. 361.

Buchenu. Ein Hof dieses Namens wird (bei Schan-
nat) im Jahre 1215 unter den Besitzungen des Stiftes Kaisers-
lautern genannt.

Buchholz, ein abgegangener Hof bei Vogelbach, welcher 1320 von Konrad, Herrn zu Homburg, an das Kloster Werschweiler verkauft und von diesem 1465 in Erbbestand gegeben wurde. St. nennt jedoch Buchholz eine alte Dorfstatt. An der Stelle des ehemaligen Hofes soll jetzt der Siebenbauernhof bei Vogelbach stehen. Wahrscheinlich war ein anderer Hof gemeint, als 1271 Wirich von Daun mit der Vogtei über das Kloster Enkenbach auch seine Rechte auf Buchholz an den Bischof von Worms abtrat.

Buchinheim = Büchingen.

Budenkeim, ein eingegangener Ort bei Billigheim, welcher in Urkunden des 14. Jahrh. noch häufig vorkommt M. P. III. 286, 375. Nach dem Lehenbuch des Kurfürsten Ruprecht III. von der Pfalz vom J. 1398 trug Heinrich von

Otterbach die Vogtei und das Gericht zu Budinkeim „zwischen Rorbach und Bullenkeim“ (Billigheim) zu Lehen.

Bunenstein. Graf Walram von Zweibrücken erkaufte 1355 von Arnold, Herrn zu Homburg, die Hälfte an dem Felsen Bunenstein im Fischbacher Gericht um 250 Gulden. Beide kamen zugleich überein, in die schon vorhandenen Ringmauern gemeinschaftlich eine Burg zu bauen und unter dem Felsen eine Stadt anzulegen. R. A. VI. 5. Beides scheint niemals zur Ausführung gekommen zu sein. Dennoch wäre es von Interesse, zu wissen, wo dieser Bunenstein lag. Unter dem Fischbacher Gerichte ist wahrscheinlich das Amt Waldfischbach zu verstehen.

Buozdingeshurst, ein jetzt völlig unbekannter Ort, welcher in der alten Gränzbeschreibung als Mundats genannt wird.

Buppur, der Hof Bopporn bei Offenbach am Glan.
Burfeld = Baierfeld.

Burgweiler. 1226 wurde ein Streit zwischen dem Domcapitel zu Worms und dem Kloster Enkenbach wegen der Zehnten zu Burgweiler, Schwanden, Corbisweiler und Dornheim entschieden. Da Schwanden und Corbisweiler (siehe diese Artikel) in der ehemaligen Herrschaft Stauf lagen, so dürften auch Burgweiler und Dornheim dort zu suchen sein. Reml. Kl. II. 141.

Burnheim, siehe Brunnenheim.

Baschweiler und Buchweiler = Bossweiler.

Bussenheim, Bozinesheim oder Bussenheim = Büdesheim.

Buxlare, in Lorscher Urkunden und Buchlorare in fuldischen sind wahrscheinlich identisch mit Bossweiler bei Quirnheim.

Calardisweiler, der heutige Geilweiler Hof bei Godramstein.

Cankruze oder Crahencruze, ein jetzt unbekannter Hof. Um das Jahr 1150 wurden dem Kloster Ramsen Güter und Zehnten zu Cancruce geschenkt. Reml. Kl. I 264. Bischof Emich von Freising mit seinen Brüdern, Söhnen des Wildgrafen Emich, verzichtete 1299 zu Gunsten des Erzstiftes Mainz auf

seine Rechte in curia, quas vocatur Crahencruce, sita apud villam Enseltheim (Einselthum). Gudenus IV. 980.

Zeizenkeim = Zeiskam.

Colborn, in dem Speirer Diöcesanregister aufgeführt, scheint ein Schreibfehler für Colborn (siehe den Art. Kohlbrunn).

Chevilunbach. Kaiser Otto schenkte 956 der Kirche zu Worms einen Theil des Waldes in Chevilunbach in loco Niunchiricha in pago Nohgowe in foresto Vosago. A. a V. 154. Vielleicht ist darunter Schwedelbach zu verstehen.

Clossberg siehe Kohlbrunn.

Cogihheim. Dieser in Weissenburger Urkunden des 8. Jahrh. öfters genannte Ort scheint das heutige Queichheim bei Landau zu sein.

Cogirshheim in Lorscher Urkunden ist wahrscheinlich Oggersheim.

Crothincheim. Unter diesem Namen kommt in einer Lorscher Urkunde ein Ort im Speiergau zugleich mit Zontingoven vor.

Curbissweiler, der heutige Kerzweiler Hof, Gemeinde Kerzenheim.

Dagine, ein unbekannter Ort, welcher in dem Mainzer Diöcesanregister zwischen Alsenbrück und Lohnsfeld als Pfarrort aufgeführt ist.

Dannenbach = Dimbach.

Dassenheim, jetzt unbekannt, in dem Lorscher Codex in der notitia de pago Spir. No. 3659 erwähnt.

Degenbach = Deimbach, Gemeinde Mürsfeld.

Deinesberg = Theisbergstegen.

Deisloch, siehe Forchheim.

Deyrinbach, in Urkunden des Klosters Eusserthal häufig vorkommend, ist das heutige Dörnbach im Ramberger Thale.

Didersbach, ein ehemaliger Hof im Amte Waldsüßbach am Einflusse des Didersbaches in den Schwarzbach, welcher schon 1272 erwähnt wird. Reml. Kl. I. 70. Vellmann nennt ihn 1600 bereits einen verfallenen Hof.

Dilbe, der alte noch jetzt bisweilen gebrauchte Namen von St. Alban. In der Grenzbeschreibung der Gemeinschaft Stolzenberg vom Jahre 1594 heisst es: „Allhie endet sich wieder der Gerbacher Bann, und fängt das Dorf Dilbe, so rheingräfisch, mit seinem Beriss an“ K. A., Abth. Zweibr. fasc. 47.

Dilsberg, der heutige Stüterhof, Gemeinde Waldleiningen.

Dimschweiler, ein im dreissigjährigen Kriege eingegangenes Dorf bei Kusel.

Dittenhofen = Dudenhofen.

Dönbach = Deimbach.

Drachenfels. Ausser der Burg Drachenfels bei Busenberg scheint noch eine andere Burg dieses Namens bestanden zu haben, von welcher Agnes, die Frau des Ritters Konr. von Lichtenstein und Schwester Walthers von Drachenfels (M. P. I. 285) herstammte. In Ledebur, Archiv für Deutsche Adelsgeschichte II. 228 wird vermutet, dass diese Burg auf dem Drachenfelse im Limburg-Dürkheimer Walde stand, und dass sie den Herrn von Hohenfels gehörte, weil Philipp von Hohenfels in der einen Ausfertigung der in zwei Exemplaren vorhandenen Urkunde vom 14. Oct. 1255 Philipp von Trachenfels genannt wird. Schaab Städtebund II. 28. und Pertz mon. Germ. hist. IV. 374. Im Zusammenhange damit stehe auch der Drachenfelser Hof in Mainz, der Sitz der Herrn von Bolanden, Vitzdume im Rheingau.

Driebestat = Trippstadt.

Drimborn, nach St. ein eingegangener Hof im 4. Hauptgrunde. „Hat gar lustig bei den schönen drei Born gelegen.“

Drueschen. Durch Vertrag vom J. 1333 übergeben die Grafen Simon und Eberhard von Zweibrücken-Bitsch ihrem Vetter Walram unter Andern ihre Leibeigenen zu Rimlingen Einode, Drueschen, Ruprechtswiler (Rappertsweiler) und Kuntwich (Contwig). Ztschr. 14. 402.

Dudelbingen, nach St. eingegangener Hof im Oberamt Zweibrücken.

Dürrenbach, siehe Klausen.

Eberbach, siehe Urbach.

Ebernsheim oder Embernsheim. In einem Orte dieses Namens besass das Kloster Hane schon bei der Theilung mit dem Kloster Rodenkirchen (1180—1185) Güter, und 1225 auch einen Hof, worauf es 1283 von Tilmann von Hohenfels auch die Vogtei erwarb. Reml. Kl. II. 370. Wahrscheinlich ist der heutige Ebersfelder Hof bei Mauchenheim, jedoch im heussischen Gebiete, damit gemeint.

Ebestein = Eppstein.

Eckingen, ein eingegangener Hof in der Nähe von Medelsheim. In einem alten Verzeichnisse der Güter des Klosters Hornbach zu Medelsheim kommt dieser Namen häufig vor, z. B. 1 M. Feld gegen Eckingen hinauf, heisst im Frau Adelungen Rode. Nach demselben Verzeichnisse hatte die Gemeinde Medelsheim die Gasse zu Eckingen an das Kl. Hornbach vertauscht. R. A. Gornb. Litt. 1304 wurde entschieden, dass die Einwohner von Eckingen in dem Genosse ihrer Rechte in den Waldungen des Grafen Eberhard von Zweibrücken nicht gestört werden sollten. Ztschr. 14. Ein Theil des Zehnten gehörte 1485 dem Emrich von Löwenstein als Kl. Hornbacher Lehen. R. A. II. 18.

Egersheim siehe Eigersheim.

Egelsbach, wahrscheinlich der heutige Elschbacher Hof. Die von Erthaupt trugen Egelsbach von der Grafchaft Falkenstein zu Lehen. In den nassauischen Amtsrechnungen von Landstuhl erscheint eine Einnahme von Kaesen zu Ygelsbach.

Eichbach oder Echibach. So scheint 1254 ein Theil des Dorfes Göcklingen geheissen zu haben, wenn nicht etwa Eichbach nur ein Schreib- oder Druckfehler für Eschbach ist. Damals befand sich in Eichbach der Schönburger- und der Nonnenhof, welcher letzterer an das Kl. Ennserthal verkauft wurde. N. S. XII. 165 ff.

Eichen. Unter den Besitzungen des Klosters Otterberg wird 1195 auch Eichen cum pertinentiis suis aufgeführt. Reml. Ott. 4.

Eichenbach, ein bis auf die Mühle (Gemeinde Sembach) eingegangenes Dorf. Werner Kolb von Wartenberg überliess die Mühle zu Eichenbach 1227 seinem Schwiegersohne Vollmar von St. Albin. Reml. Ott. 37. Konrad von Wartenberg trug 1275 und 1279 dem Grafen von Leiningen verschiedene Besitzungen daselbst zu Lehen auf, und zwar für den an das Kloster Enkenbach verkauften Zehnten zu Rohrbach seinen Weiher zu Ichenbach, und was er sonst in eadem villa besitzt, und für das verkaufte Lehen Gonbach sein Eigenthum zu Ichenbach mit Ausnahme des Weihers und der Mühle. Ztschr. 19. 178. Reml. Ott. 168. Der Zehnten zu Münchweiler, Lohnsfeld, Imbach, Baudweiler, Leidhofen, Eichenbach und Enkenbach gehörte dem Kloster Hornbach als Besitzer der Kirche und Pfarrei zu Münchweiler an der Alsenz, und wurde 1588 von Herzog Johann I von Zweibrücken an Friedrich von Flersheim vertauscht. K. A. Abth. Zweibrücken fasc. 18. Alles deutet darauf hin, dass ausser der Mühle auch ein Dorf vorhanden war.

Eichenloch. In einem Orte dieses Namens trug Werner von Bolanden gegen Ende des 12. Jahrhunderts von dem Grafen von Veldenz den Kirchensatz und Zehnten zu Lehen, hatte aber Beides dem Ritter Konrad von St. Albin als Hohenfelsler Burglehen verliehen. Köllner, Gesch. der Herrschaft Kirchheimbolanden. S. 29. Der Ort liegt vielleicht ausserhalb der Pfalz.

Eigersheim oder **Ergersheim**, ein eingegangenes Dorf in der Gemarkung von Weissenheim am Sand, dessen Andenken sich noch in dem Eiersheimer Hofe erhalten hat. Das Kloster Enkenbach erhielt schon 1211 von dem Pfalzgrafen Heinrich das Patronatsrecht daselbst, und erwirkte 1221 von dem Bischof von Worms die Erlaubniss, die Kirche zu incorporiren, d. h. sie gegen Bezug der Kirchengefälle durch einen Vicar versehen zu lassen. Das Kloster erkaufte 1235 von Philipp von Hohenfels auch die Vogtei, gerieth aber wegen einer Almende mit der Gemeinde Dürkheim in einen Streit, der 1258 verglichen wurde. Reml. Kl. I. 314. Als Dorf war Eigersheim 1555 schon eingegangen. Damals stritten sich

Weissenheim am Sand und Lambsheim um die Gemarkung, worauf das kurpfälzische Hofgericht entschied, »dass Egerssheim mit der Eigenschaft und Mark gen Weissheim gehöre, und dass die von Weissheim Egersheimer Mark beschützen und behüten sollen, doch dass die von Lambsheim mit ihrem Viehe Wasser und Weide in Egerssheimer Mark mit denen von Weissheim gemein haben und gebrauchen mögen.«

Eigelmutesheim, der heutige Elbisheimer Hof in der Gemarkung von Marnheim.

Eimoldsheim, ein unbekannter Ort. Das Kloster Hane pachtete 1351 von dem Kl. Offenbach am Glan ein Hofgut zu Eymoldesheim. Reml. Kl. II. 160.

Einheim siehe Ainheim.

Einheit oder Einhayde. Unter diesem Namen kommt öfters das Dorf Einöd bei Zweibrücken vor.

Einöd wird 1393 unter den Orten der veldenzischen Aemter Reichenbach und Deinsberg, zwischen Niederstaufebach und Neunkirchen, genannt, und scheint in der Nähe des Potzbergs gelegen gewesen zu sein. Auch das Dorf Einöllen und die Commende Einsiedel (der heutige Einsiedler Hof bei Kaiserslautern) führen öfters diesen Namen. Endlich wird ein Ort Einothe 1295 zum niederen Amte Lemberg gerechnet. Lehm. H. L. II. 185. Unter dem Letzteren scheint der Einödwieler Hof (Gemeinde Kröppen) gemeint zu sein.

Einsiedel. Der Ritter Siegfried von St. Albin bewies 1337 ein von dem Bischof von Speier empfangenes Burglehen zu Kestenberg auf den halben Theil seines Hofes »zum Einsiedel, der da lyt by Wartenberg« und auf den dabei gelegenen Weiher. Reml. Sp. I. 523. Nach Lehm. Burg. IV. 146 wäre jedoch dieser Hof bei St. Alban gelegen gewesen. Im erstern Falle könnte damit der Seidelhof bei Alsenbrück gemeint sein.

Eisberg, ein eingegangenes Dorf, das wahrscheinlich bei Gersbach lag. Heinrich, Probst des St. Gernansstiftes zu Speier als Inhaber der Pfarrei Nünschweiler verglich sich 1296 mit dem Kloster Hornbach als Collator der Pfarrei Pirmasens über Güter im Dorf Eisberg gelegen, von denen es zweifelhaft

war, ob sie zur Kirche in Pirmasens oder zu Nünschweiler gehörten. In den Lemberger Kirchenschaffnei-Rechnungen kommt unter den Einnahmen der Eichberger Zehnten zu Gerspach vor. Die Gemeinde Hengstberg hatte das Weiderecht auf dem Eisberger Banne. Croll H. 142.

Eisweiler, der alte Name sowohl für Thaleischweiler als für den Eschweiler Hof (Gemeinde Kirkel).

Elbestein = Elmstein.

Elmutesheim = der Elbisheimer Hof, Gemeinde Marnheim.

Emerichshausen. Unter den rheingräflich kirburgischen Gefällen zu Seelen werden 1667 aufgeführt: 17 Albus 2 Heller zu Emerichshausen von einer Wiese. Wahrscheinlich hatte ein Hof diesen Namen.

Engelmorsweiler, der heutige Ingweiler Hof, Gemeinde Raipoltskirchen.

Enseltheim = Einselthum.

Ensigisheim = Insheim.

Enzendorf und Enzenhof. Unter den zur sickingischen Herrschaft Schallodenbach gehörigen Höfen wird 1580 auch ein Hof Enzendorf genannt, welcher auch noch später als Enzenhof erwähnt wird.

Enzheim. Unter den Gütern, welche das St. Germansstift zu Speier 1376 in der Gemarkung von Mutterstadt besass, kommen auch Aecker an dem Feldkircher Wege, und andere auf dem Felde gegen Enzheim vor. R. A. H. 10. Beide Namen scheinen also eingegangenen Höfen angehört zu haben.

Eringen, ein abgegangener Hof oberhalb Kontwig. Das Kloster Hornbach hatte ihn in Erbbestand verliehen, in welcher Eigenschaft ihn 1440 der Meister Hanns Koch von Zweibrücken, jedoch, da er bereits in Abgang gerathen war, gegen einen ermässigten Zins besass. 1459 gehörte er einigen Einwohnern von Kontwig gegen den frühern Erbpacht. R. A. Hornb. Litt. Bei St. wird er bereits als eingegangen bezeichnet.

Ernsthausen. Der in dem Bann von Ruppertsecken fallende Ernsthäuser Zehnten, welcher dem Grafen von Nassau

und den Freiherrn von Geispizheim, den letztern als falkensteiner resp. hohenfesler Lehen gehörte, deutet auf einen eingegangenen Hof dieses Namens.

Erntesbach = Erdesbach.

Esellesbach = Eselsfürther Hof, Gemeinde Enkenbach.

Eussingen, Eutzingen oder Uzingen, in Lorschener Urkunden Huizingen genannt, ein eingegangenes Dorf, dessen Gemarkung mit jener von Landau vereinigt wurde, und dessen Andenken sich in dem Eussinger Brunnen erhalten hat. Der Zehnten zu Utzingen war von dem Erzbischofe von Mainz dem Marschalle von Anebos verliehen, dessen Wittwe ihn 1234 dem Domcapitel zu Speier verkaufte. Dasselbe besass auch die hiesige Pfarrei, deren Erträgnisse es 1255 zur Aufbesserung der Lectoren im Dom bestimmte. Reml. Sp. I. 264. Indessen kömmt noch 1357 ein Johann von Hornbach als Pfarrer zu Utzingen vor. R. A. VIII. 2. Kaiser Albrecht verlieh 1308 dem Otto von Ochsenstein die Lehen, die Johann von Metz in den Dörfern Utzingen und Queichheim vom Reiche getragen. Böhm. Reg. Güter zu Utzingen bestimmte Rudolph Retzeln von Queichheim 1369 zur Dotation von Vikarien im Dom zu Speier. S. IX. 199.

Exeringen, Exseringa = Eschringen.

Fausgina = Fassgönheim.

Fels, ein eingegangenes Dorf bei Zweibrücken, welches noch in dem Burgfriedensbriefe vom J. 1385 als bestehend genannt wird. Hanns von Hasel trug unter andern auch 3 Morgen Feld, gelegen auf der Leimengrube bei Felsse zu Lehen. Joannis misc. 106.

Fels. Die Grafen von Homburg bei Zweibrücken nannten sich auch Herrn zu der Fels. Kaiser Ruprecht genehmigte 1407 den Wechsel und die Pfandschaft, welche Johann, Herr zu Hohenburg (Homburg) und der Ritter Anchis von Montfort mit dem Schlosse Hohenberg, das ein Reichslehen ist, und dem Schlosse Felse gemacht haben. R. R. Wo dieses Schloss Fels lag, ist uns nicht bekannt.

Felsbach. In den nassanischen Amtsrechnungen der

Herrschaft Landstuhl aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts kömmt eine Einnahme von dem Schultheissen von Felschbach vor, wofür später der Schultheiss von Laupach (Labach) substituirt ist. Das Amt eines Schultheissen deutet auf ein Dorf. Wahrscheinlich ging dasselbe schon damals ein, und es blieb nur ein Hof übrig. Die Herrn von Sickingen traten 1589 das Dorf Wisbach mit den Höfen Krenborn (Krähenberg) und Felspach an das Herzogthum Zweibrücken ab. Dieser Hof dürfte also zwischen Labach und Wisbach zu suchen sein.

Felsbach oder Filsbach, ein eingegangenes Dorf, an dessen Stelle der Felsberger Hof, Gemeinde Imsweiler, entstanden ist.

Felshalben. Der alte Königshof Felshalbe lag, wie schon der Namen andeutet, an der Felsalb, dem bei Niedersimten, südlich von Pirmasens entspringenden und bei der Kirschbacher Mühle (Gemeinde Dietrichingen) in den Hornbach mündenden Wässerchen. Die Stelle ist jedoch nicht mehr bekannt. Hanns Bonn von Wachenheim trug 1485 von dem Kloster Hornbach Güter zu Bottenbach und Felshalben zu Lehen. Damals scheint es also noch ein bewohnter Ort gewesen zu sein. Siehe auch den Art. Gemünden.

Finsternheim, der alte Namen des auf dem rechten Lauerufer gelegenen Theiles des hentigen Dorfes Bundenenthal.

Flursberg und Flurscapelle. Die dem heil. Florus geweihte Flurscapelle stand zwischen Ulmet und Rathweiler, und bildete den Pfarrort für Ulmet, Pilsbach, Rathweiler, Erzweiler, Erdesbach und Gumbweiler. Alle diese Orte waren unter dem Namen des Amtes Kapellen Flursberg begriffen, und gehörten ursprünglich den Grafen von Veldenz, dann den Herzogen von Zweibrücken.

Forchheim, ein eingegangenes Pfarrdorf, wahrscheinlich in der Nähe von Landau. Das Kloster Lorsch besass schon Güter in Forchheim im Speiergau, und Bischof Gottfried von Speier tauschte 960 eine halbe Hube zu Vorachheim ein. Raml. Sp. 1. 14. Das Patronatsrecht zu Gommersheim, Deisloch

und Forchheim gehörte zu den Lehen welche die Herrn von Schüpf von dem Kloster Weissenburg trugen.

Forlach oder Vollach, ein eingegangener Hof im Gossersweiler Thale. Er war von der Heidelberger Administration in Erbbestand verliehen. Die Erbbeständer zogen jedoch vor, die Güter zu theilen, und selbst nach Völkersweiler zu ziehen.

Forlach, ein eingegangenes Dorf, an dessen Stelle heute das Dorf Wörth am Rhein steht. Als nämlich das alte Dorf Wörth, welches an einer andern Stelle lag, um die Mitte des 17. Jahrhunderts vom Rheine verschlungen wurde, erhielten die Einwohner 1655 von der kurpfälzischen Regierung die Erlaubniß, in das wüste liegende Dorf Forlach überzuziehen. Sie thaten dieses und legten der neuen Ansiedelung den alten Namen Wörth bei.

Frauenstein, eine verschollene Burg bei Ruppertsecken welche 1344 genannt wird, und 1350 zerstört worden zu sein scheint. Lehm. Burg. IV. 187, 189.

Friedrichsbühl, ein von dem Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz im Bellheimer Walde, an einem früher „am Fallwart“ genannten Platze um das Jahr 1550 erbautes Jagdschloss. Als dasselbe fertig war, zeigte es sich, dass es durch die vorbeifliessende Solach Ueberschwemmungen ausgesetzt war. Man beschloss daher, die Solach in zwei Arme zu theilen und zu beiden Seiten des Schlosses vorbeizuführen. Um dieses ausführen zu können, vertrag sich der Kurfürst am 6. Jan. 1553 mit den Gemeinden Ober- und Niederlustadt, dass sie ihm einen District Gemeindewald abtraten, wogegen er ihnen einige Zinsen und Lasten erliess, und ihnen die Wiesenwässerung unterhalb Zeiskam und die Anlegung eines Grabens aus der Queich in ihre Dörfer bewilligte. Die Gebäulichkeiten gingen im 30jährigen Kriege ein. Der Platz heisst jetzt das Neuhaus.

Frieshausen, nach St. ein eingegangener Hof, wahrscheinlich in der Nähe von Völkerskirchen, dem heutigen Neuhäusel.

Frohnden, der heutige Fröhner Hof, bei Obermeblingen.

Frohnsbach, ein eingegangenes Dorf, an der Stelle des heutigen Frohnsbacher Hofes, Gemeinde Hasel. Schon 1563 stand nur noch die Kirche, in welche die Orte Rohrbach und Hasel eingepfarrt waren; sie war jedoch schon so baufällig, dass 1565 beschlossen wurde, sie abzurechen, und nur das Chor stehen zu lassen, um darin die Leichenpredigten zu halten.

Froschau, ein eingegangenes Pfarrdorf an der Stelle des heutigen Froschauer Hofes, Gemeinde Marnheim. Das Kloster Hornbach besass schon in den ältesten Zeiten die niedere Gerichtsbarkeit mit der Pfarrkirche und vielen Gütern, weshalb der District Froschau auch St. Pirmans Eigen genannt wird. Ohne Zweifel waren diese Güter gemeint, als K. Ludwig der Fromme im Jahre 819 befahl, dem Kloster Hornbach die entzogenen Besitzungen in Gylzheimer (Göllheimer) Mark zu restituiren. Der Abt zu Hornbach verglich sich 1241 mit dem Territorialherrn, Werner von Bolanden, wegen des Hauptrechts. Reml. Kl. 69. Das Pfarrsatzrecht überliess das Kloster Hornbach 1276 der Probstei Zell, scheint sich aber seine übrigen Rechte vorbehalten zu haben, da die Schöffen von Froschau noch 1367 dem Kl. Hornbach seine Rechte wiesen. R. A. II 18. Auch das Kloster Offenbach am Glan besass hier viele Güter, welche es 1447 um den hohen Zins von 450 Goldgulden dem Kloster Hane bei Bolanden in Erbbestand gab. Damals scheint Marnheim noch zum Froschauer Gerichte gehört zu haben. Der Ort Froschau war schon vor dem 30jährigen Kriege eingegangen.

Froschau. Dieser 1295 bei der Theilung zwischen den Grafen Eberhard und Walram von Zweibrücken (Lehm. H. L. II. 185) genannte Ort ist offenbar das heutige Thalfröschen, welches noch 1616 Fröschau genannt wird.

Froschpuhl. Unter dem Namen des Froschpuhler Gerichts wird in älteren Urkunden öfters ein District erwähnt, zu welchem der untere Theil von Börrstadt gehörte. Die Hoheit darüber war zwischen den Herrn von Oberstein und den Grafen von Falkenstein streitig. Mit dem obigen Froschau kann es nicht wohl identisch sein, da dieses zur Herrschaft Bolanden gehörte.

Füßlingen, nach St. ein eingegangener Hof im Oberamte Zweibrücken.

Furth. Das Kloster Hornbach hatte in (Kirchen) Arnbach, Obernheim, Furth u. s. w. gewisse Zinsen zu beziehen. Eine Mühle zu Furth gehörte zum nassauischen Antheile an Landstuhl.

Gamucheim. In einem Orte dieses Namens erhielt das Kl. Ramsen 1150 von Friedrich von Flersheim Güter geschenkt. Roml. Kl. I. 265.

Gamundias oder Gemünden, der alte Namen des untern Theiles der Stadt Hornbach.

Ganembach = Gonbach.

Gebweiler, nach St. ein eingegangener Hof oberhalb Kirberg.

Geilweiler, jetzt ein Hof bei Siebeldingen, soll früher ein Dorf gewesen sein. Int. Bl. 1827 S. 255. Das Kloster Eussersthal erhielt 1184 von Konrad von Ried das Allodium Geilewiler geschenkt, (N. S. XII. 114) woraus zu schliessen sein dürfte, dass es schon damals nur ein Hofgut war.

Geisburg oder Geisberg, eine eingegangene Burg bei Burrweiler, welche mit den Dörfern Burrweiler, Flemlingen und Wernersberg einem Zweige der Ritter von Dahn gehörte. Sie scheint schon 1325 verschwunden gewesen zu sein, da ein Weinberg, welcher von Einwohnern von Burrweiler an das Kloster Eussersthal verkauft wurde, als in loco dicto Geiseburg gelegen bezeichnet wird. Ztschr. 12. 183.

Geispizheim, der Namen eines eingegangenen bischöflichen Schösschens bei Mittelhambach.

Gelbach, ein eingegangenes Dorf, in dessen Gemarkung später Niederwürzbach entstanden ist. Es wurde 1172 von den beiden Grafen Ludwig dem Aeltern und Jüngern von Saarwerden dem Kloster Werschweiler theils verpfändet, theils geschenkt. Ein Gelbach gehörte zum Hochgerichte Bliescastel, könnte aber auch das heutige Niedergailbach sein.

Gemünden, nach St. ein eingegangener Hof am Zusammenflusse der Felsalb und des Steinhäuser Baches, könnte daher mit Felsalben (siehe diesen Art.) identisch sein. Es ist

offenbar dasselbe Gemünden, welches 1295 bei der Theilung zwischen den beiden Grafen von Zweibrücken mit Oppdingen, Riedelberg, Ripperdingen, Leichelbingen und Dietrichingen genannt wird. Auch die Stadt Hornbach hiess früher Gemünden (siehe Gamundias).

Gansen, bisweilen für Geinsheim.

Geraidenburg siehe Kredenburg.

Gerlachstein siehe Wildenfels.

Gerlen, nach dem Int. Blatt v. 1828 S. 336 ein eingegangener Ort bei Ensheim.

Gerlisbach, 1295 unter den Orten des Amtes Lemberg genannt. Lehm. H. L. II. 185,

St. German, der heutige, zur Gemeinde Bobenthal gehörige St. Germanshof, war ursprünglich einer der von dem Abte Samuel um das Jahr 1055 zum Schutze des Klosters Weissenburg erbauten Burgen, und wurde später in ein Priorat umgewandelt.

Gernsheim, ein eingegangenes Dorf bei Kirchheim an der Eck, welches schon in Lorscher Urkunden als Gernisheim erwähnt wird. Im 13. Jahrhundert erhielt der Orden der Tempelherrn hier bedeutende Güter, und baute sich ein Haus zum See genannt (siehe diesen Art.)

Gersweiler, jetzt ein zur Gemeinde Erlenbach, Kantons Otterberg, gehöriger Hof, früher ein Dorf, welches 1217 durch Schenkung an das Kloster Otterberg kam, und mit Erlenbach und Reichenbach ein gemeinschaftliches Schöffengericht hatte.

Gesenheim siehe Gösseheim.

Gettenbach = Jettenbach.

Ginenheim = Gönheim.

Ginzfeld. In einem Vertrage, welchen das Spital zu Speier 1514 mit den Gemeinden Iggelheim und Böhl abschloss, wurde unter Anderem bestimmt, dass das Spital für seine ausserhalb der Stadt Speier gelegenen Höfe Rinkenbergr und Ginzfeld zufolge Weisthums aus den Waldungen der beiden Gemeinden nur das Bauholz anzusprechen berechtigt sei. Cod. germ. 3372.

Gladebach. In einem Orte dieses Namens erhielt 1151 das Kloster Ramsen Güter geschenkt. Rechl. Kl. I. 383. Die Gränze des Stumpfwaldes begann nach dem Weistbum von 1390 an dem Hofe zu Gladebach bei dem Massholderbaume, lief die Bockenbach hinab bis an den Stein auf dem Hertlingshauser Wege, ferner die Schorlenberger Strasse hinaus bis an den Kaltenberg, von da herein bis zum Steine auf der Haide zu Alsenborn, weiter an den Billungeswoog, den Hemsbacher Weg herein bis an das Beimichen, den Mühlenweg herein bis wieder an den Stein zu Gladenbach. Hienach dürfte es einem Ortskundigen möglich sein, die Lage des Hofes Gladebach zu bestimmen.

Gleffardesberg. Ein Dorf dieses Namens wurde 1108 von dem Erzbischof Ruthard von Mainz dem Kloster auf dem Disibodenberge geschenkt, in dessen Nähe es lag. Nach einer Archivalnotiz entstand daraus später der Antesberger, dann der Schönenberger Hof, der gleichfalls nicht mehr existirt.

Gössesheim, Gesenheim oder Göthersheim, ein eingegangenes Dorf, welches in Lorscher Urkunden aus der Zeit Karls des Grossen Gozinesheim genannt wird, und westlich vom heutigen Dorf Kindenheim lag. Das Kloster Wadgassen an der Saar, welches 1359 von dem Edelknechte Vollmar Schott von Wachenheim dessen Güter zu Kindenheim, Gesenheim und Grossbockenheim geschenkt erhalten hatte, war hier sehr begütert, und hat dadurch wahrscheinlich den Abgang des Ortes veranlasst. 1583 stand die Kirche zu Gössesheim schon ganz allein und ging ihrem Verfall entgegen. Die Stelle dieser Kirche dient heutzutage als Begräbnissplatz für die Gemeinde Kindenheim, welche auch die Göthersheimer Gemarkung mit der ihrigen vereinigt hat.

Gomuritesheim = Gauersheim.

Gossenberg, ein Hof bei Kollweiler, scheint früher ein Dorf gewesen zu sein.

Gozprechtsweiler. So wird 1313 das Dorf Gossersweiler genannt. Ztschr. 17. 167.

Gozinesheim siehe Gössesheim.

Grazolfeshusen. Unter diesem Namen wird 817 das Dorf Gräfenhausen bei Annweiler bezeichnet.

Grensenheim, ein unbekannter Ort. Das Kloster Hönningen besass hier 1143 einige Güter. Reml. Kl. II. 321.

Gröpheim = Kröppen.

Gronau, der Namen eines eingegangenen Schlosses bei Alsheim, welches daher früher gewöhnlich Alsheim bei Gronau genannt wurde.

Grosseneich. Unter diesem Namen wird 1295 und 1333 ein Ort als zur Grafschaft Zweibrücken-Bitsch gehörig genannt. Lehm. H. L. II. 185 Ztschr. 14. 402.

Grunheim. K. Ludwig das Kind schenkte im Jahre 900 dem Kloster Hornbach Güter zu Grunheim und Cotemarienstein (Godramstein) im Speiergaue. Man ist versucht, für Grunheim Brunheim (siehe den Art. Brunnenheim) zu lesen, allein die in Mon. Boic. 31 A. 161 abgedruckte Urkunde enthält wiederholt den Namen Grunheim.

Guchellingen. Ein Hof dieses Namens muss früher in der Pfarrei Kontwig gelegen gewesen sein; denn Heinrich, der Sohn des Grafen Walram von Zweibrücken und Probst zu St. German zu Speier, welcher die Pfarrei Cuntwick besass, verzichtete 1303 gegen das Kloster Hornbach auf die Ansprüche, die er auf die Güter zu Guchellingen erhoben hatte, weil sie im Sprengel seiner Pfarrei gelegen seien. R. A. II. 18.

Guntirsheim, in Lorscher Urkunden vorkommend, ist wahrscheinlich der Guntheimer Hof.

Gunzenfurt. K. Arnulph schenkte 897 dem St. Petersaltar zu Worms den Zehnten in seinem Saalgut, nämlich in Alzei und in Schafhausen (bei Alzei), zu Ilbesheim und zu Rockenhausen, et in villis ad Rogkenhusen pertinentibus, de Gunzinfurdi usque in mediam Liutram (Schannat.) Ob damit ein Ort, oder ein Bach gemeint sei, ist unentschieden.

Gunzinheim = Geinsheim.

Gunzweiler. Das Kloster Otterberg besass 1290 ein Haus in villa Guntzwilre. Reml. Ott. 187. In einem Zeugenverhöre, welches 1588 wegen eines streitigen Districtes zwischen Olsbrücken und dem Huneberge abgehalten wurde, war als

Beweisthema aufgestellt, dass in dem streitigen Bezirke folgende eingegangenen Orte gelegen gewesen seien: Gunzweiler, Openstein, Ober- und Niederlaudenbach. K. A. Abth. Kurpf. fasc. 17.

Gutenbach. Ein solcher Ort wird 1295 zum Amte Lemberg gerechnet. Lehm. H. L. II. 185. Wahrscheinlich lag er in der Nähe von Ruppertsweiler, denn nach dem Lemberger Burgfrieden von 1398 lief die Burgfriedensgränze von Lemberg bis Rothhalbe (Rodalber Hof), von da bis zu der guten Leut Hans bei Gutenbach und neben dem Wege, oder Woge hinab bis Rupersweiler an die Kirche. Ein zweites um das Jahr 1220 unter den rheingräflichen Besitzungen genanntes Dorf Gutenbach wird seit 1486 zur Grafschaft Falkenstein gerechnet, gehörte aber früher nicht dazu, und war auch kein lothringisches Lehen, sondern Allod. Ohne Zweifel ist darunter der heutige Gutenbacher Hof, Gemeinde Gangrehweiler, zu verstehen. In ihm befand sich 1331 die dem Ritter von Löwenstein gehörige Burg Gudel- oder Gutenbach. Lehm. Burg. IV. 257. Die Gemarkung dieses eingegangenen Dorfes wurde später von der Gemeinde Kriegsfeld angesprochen, wesshalb man sich in dem zwischen der Grafschaft Falkenstein und Kurpfalz 1538 abgeschlossenen Vertrage vereinigte, die Irrung wegen der Gränzsteinsetzung in der Gutenbach durch die beiderseitigen Amtleute in der Güte beilegen zu lassen. Ein drittes Gutenbach scheint auf der Südseite des Donnersberges gelegen gewesen zu sein. Das Kl. Otterberg erhielt nämlich 1196 durch Schenkung III Huben Ackerland in den Dörfern Gutenbach und Heimweiler (dem heutigen Hahnweiler Hof, Gemeinde Bürstadt). Hennes, Gesch. der Grafen von Nassau I. 128.

Gymmisheim. Als 1327 die Ritter von Randeck ihre Besitzungen theilten, fielen in das eine Loos unter andern die Zehnten zu Gymmisheim, zu Oberndorf, zu Mannweiler und zu Randeck. Guden, cod. dipl. III. 276. Es dürfte also gleichfalls an der Alsenz zu suchen sein.

Habichthal oder Hafthal, der heutige Hastelhof, Gemeinde Schweighofen.

Hagenbach = Hambach.

Hagenheim, der älteste Namen für Hahnhofen bei Speier.

Hagenau = der Hanauer Hof, Gemeinde Dielkirchen.

Hahnenbach = Queichhambach.

Hahnhausen siehe Hohenhausen.

Haimbach. Die ehemalige Johanniterordens-Commen-
thurei dieses Namens lag unweit der Strasse von Speier nach
Landau, hinter dem Dorfe Weingarten.

Hamm, ein jetzt unbekannter Ort. Das Kloster Otterberg
besass 1217 einen Bauhof zu Hamm, den es 1227 an Werner
von Roekenhausen verkaufte, unter Vorbehalt von $\frac{1}{4}$ der Wiesen
und der Insel. Reml. Ott.

Hane. Die Stelle des ehemaligen Augustiner-Mönchs-
dann Prämonstratenser Nonnenklosters Hane nimmt der heutige
Klosterhof, Gemeinde Bolanden, ein.

Hanfenheim, der alte, schon um das Jahr 800 in
einer Fuldaer Urkunde vorkommende Namen des heutigen
Weilers Höfen bei Kandel, welcher in den späteren Urkunden
gewöhnlich das Gericht zum Höfen genannt wird.

Hangenden — **Herzheim** das heutige Dorf Herz-
heim am Berge.

Hansenmanneshausen = Heinzenhausen.

Hansweiler = Jägersburg.

Hanweiler, jetzt ein zur Gemeinde Börrstadt gehöriger
Hof, früher ein Dorf mit einer Pfarrkirche. In einem Ver-
zeichnisse der rheingräflichen Besitzungen aus der Zeit um das
Jahr 1220 wird das Allodium in Heimwiler cum positione
ecclesiae als ein dem Herrn von Bolanden verliehenes Lehen
erwähnt. Es gehörte später zur Herrschaft Hohenfels. Als
Hermann von Hohenfels die Hälfte derselben 1355 an Kurpfalz
verkaufte, wird das Gericht zu Heinwiler als Zubehör derselben
genannt.

Harasheim = Harzheim.

Harfungen = der Herfinger Hof, Gemeinde
Börrstadt.

Hargarten = Hallgarten.

Hargesbach = Horschbach.

Hartungshausen = Hertlingshausen.

Haselbach oder **Berghaselbach**, ein eingegangenes Dorf mit einer Pfarrkirche, zu welcher die Orte Grosskarlbach und Laumersheim eingepfarrt waren. Die Kirche gehörte schon 1061 dem Kloster Nonnenmünster in Worms, welches hier auch viele Güter, einen Hubhof und ein Hubgericht besass. Hess. Archiv II. 299. Die Pfarrei wurde 1719 nach Laumersheim verlegt.

Hasenecken. In einem Orte dieses Namens erwarb das Kloster Eussersthal 1265 einige Weinberge, welche früher dem St. Stephanskloster ausserhalb Weissenburg gehört hatten. N. S. XII. 192.

Hausen. Bei der Gütertheilung zwischen den Klöstern Rodenkirchen und Hane (1181—1185) erhielt letzteres u. A. die Güter zu Husin, welche Beringer von Albisheim geschenkt hatte. Reml. Kl. II. 342.

Haust siehe Hunscheit.

Haxstall = Hauptstahl.

Hegene = Höningen.

Heibweiler, ein im dreissigjährigen Kriege eingegangenes Dorf bei Kasel.

Heideberg oder **Heidebusch**, der heutige Heuberger Hof, Gemeinde Bischheim.

Heifanheim siehe Hanfenheim.

Heilsbruck, ehemaliges Nonnenkloster, am westlichen Ende von Edenkoben gelegen.

Heisinesheim = Hessheim.

Hembach, jetzt ein Walddistrict, früher auch ein Hof im Amte Waldfishbach, da 1299 ein Hermann Slurp von Hembach genannt wird. R. A. II. 18. Als die Gebrüder von Flersheim 1345 gegen das Kloster Hornbach auf den Zehnten in mehreren Orten des Gerichts Waldfishbach verzichteten, geschah dieses auch bezüglich des Zehnten zu Heimbach. R. A. Hornb. Litt.

Hemmendal. In dem Int.-Bl. von 1827 S. 459 wird auch dieses zu den eingegangenen Orten gerechnet, weil die bei Würdtwein, dioec. Mog. I. 330 abgedruckte Urkunde vom J. 1019, worin der Erzbischof Erkenbald von Mainz die Ge-

markungen von Albisheim und Sippersfeld der Pfarrkirche zu Münchweiler an der Alsenz zutheilt, bei der Beschreibung des Zehntenbezirks auch die villam, quae Hemmendal appellatur, erwähnt. Dieses beruht jedoch auf einem Irrthum, indem die im R. A. vorhandene Original-Urkunde nicht villam, sondern vallem enthält.

Hemmingesbach, wo das Kloster Enkenbach 1265 von Gottfried von Metz Güter erhielt, ist wahrscheinlich das heutige Neuhemstach. Reml. Kl. II. 143.

Hemmingesheim, der heutige Hemshof, Gemeinde Friesenheim.

Hemspith, unbekannter Ort. Nach dem Mainzer Diöcesanregister war eine Kaplanei zu Otterbach (bei Otterberg) und zu Hemspith.

Herdenrot, der heutige Heddarter Hof, Gemeinde Odernheim.

Herboldesberg, der Hermersberger Hof, Gemeinde Wilgartswiesen.

Hertingsweiler. Wirich von Daun hatte dem Kloster Otterberg verschiedene vom Reiche lehenbare Güter verkauft, und substituirte dafür 1284 unter andern einen Zins von 20 Malter Korn und Haber auf der Mühle zu Hertingsweiler. M. P. I. 395. Die Gebrüder von Flersheim verzichteten 1345 gegen das Kl. Hornbach unter anderem auf den Zehnten zu Hertingsweiler im Waldfischbacher Gericht. In der Vellmann'schen Beschreibung des Amts Waldfischbach von 1600 kömmt noch die Hertingsweiler Mühle zwischen Waldfischbach und Steinalben vor.

Hillensheim, ein eingegangenes Dorf, welches früher als Zubehör von Altrip dem Kloster Prüm gehörte, 1195 aber durch Tausch an das Kloster Himmenrod kam, welches 1209 von dem Stift St. Goar auch den Zehnten erwarb. Reml. Sp. I. 127. 166. Die Gemarkung des Dorfs wurde später zu jener von Mutterstadt gezogen.

Hilsberg, der heutige Süterhof, Gemeinde Waldleiningen.

Himberg und Hunenberg, wahrscheinlich nur

verschiedene Namen für dieselbe Burg. Als Reinhard von Hoheneck (bei Kaiserslautern) mit dem Grafen Johann II. von Saarbrücken eine unglückliche Fehde geführt hatte, war er 1372 genöthigt, dem Grafen seine Burgen Hoheneck und Hunenburg auf 3 Jahre zu öffnen. Kaiser Ruprecht verlieh 1401 dem Reinhard von Hoheneck unter andern Reichlehen auch „Himberg das Haus“ mit Zubehör, und 1404 dessen Bruder Beimold von Hoheneck $\frac{1}{16}$ am Hause Hunenburg. R. R. 661. 1812. Vielleicht ist diese Burg in der Nähe der Dörfer Erfenbach und Siegelbach zu suchen, welche, obwohl von der Herrschaft Hoheneck getrennt, schon in den ältesten Zeiten den Herrn von Hoheneck gehörten.

Hinapach und Hingespach = Heugstbach.

Hirgelhausen, der heutige Herkelshäuser Hof, Gemeinde Krickenbach.

Hirsau, ein ehemaliges Dorf, welches, da es noch 1595 als Dorf erwähnt wird, im 30jährigen Kriege eingegangen zu sein scheint. Die Kirche, welche 1289 dem Kloster Offenbach geschenkt und von diesem seit 1291 durch einen Erzpriester versehen wurde, war die Pfarrkirche für das Esweiler Thal, bis sich Hinzweiler und Oberweiler davon trennten.

Hirschbüchel, ehemals ein Hof in der Gemarkung von Friesenheim, welchen der Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz 1464 der Gemeinde Friesenheim verlieh, sein Nachfolger, Kurf. Philipp aber 1487 zurückzog, worauf ihn Kurfürst Friedrich II. in ein Jagdhaus umwandelte.

Hockenbohel. An einem Orte dieses Namens hatte das Kloster Hornbach Zinsen zu beziehen. Da er mit Arnbach, Obernheim, Furth, Herkelshausen genannt wird, so könnte er mit Hockenstein identisch sein.

Hockenstein. Eine Rente in villa Hockenstein und eine Mühle daselbst wurde 1284 von Wirich von Dann als Reichslehen substituirt. M. P. I. 395. Später gehörte der Hof zu Hockenstein mit der Mühle zu der Furth und der Mühle zu Linden zum nassauischen Antheile an Landstuhl. Die Kapelle zu Hockenstein war ein Filial von Horbach. N. S. III. 284. Nach Vellmann (Beschr. des Amts Waldfishbach)

lag die Hockensteiner Mühle unterhalb Schopp, wo wahrscheinlich auch der Hof stand.

Hohenfels, die Stammburg des in der rheinischen Geschichte des 13. Jahrh. bedeutend hervortretenden Geschlechts der Herrn von Hohenfels, eines Zweiges der Herrn von Bollanden, lag auf einem Ausläufer des Donnersberges, nordöstlich von Imbach, auf einer Felsenkuppe. Von der Burg selbst welche 1350 zerstört und nicht wieder aufgebaut wurde, sind alle Spuren verschwunden.

Hohenhausen oder **Hanhausen** hiess ein eingegangener Ort in der Gemarkung von St. Julian, welcher 1543 noch als bestehend erwähnt wird. Der Namen hat sich in einer Feldgewann erhalten.

Hohenhelda = **Hohenöllen**.

Hohenreine. Der in der Grenzbeschreibung der Pfarrei Münchweiler (siehe oben den Art. Hemmendal) vorkommende Ort dieses Namens ist offenbar das heutige Höringen.

Hohenwart oder **Honwarten**, schon 1195 eine Besetzung des Klosters Otterberg (Reiml. Ott. 4. 11) ist der heutige Hörterhof, Gemeinde Heiligenmoschel.

Hollenburger Hof, der heutige Osthof bei Wachenheim.

Holzhausen. Herzog Otto schenkte 987 dem Kloster St. Lambrecht bei seiner Gründung unter andern auch Güter und Gefälle zu Schifferstadt, Holzhausen und Alsenbrück. Dümge reg. 11.

Holzlingen. Der Zehnten zu Schönenberg, Queidersbach, Linden, Hermersberg, Stransweiler, Holzlingen und Bann gehörte den Grafen von Falkenstein als kurpfälzisches Lehen. Zur Pfarrei Harsberg wurden 1601 die Orte Hermersberg, Stransweiler, Hölzlingen und Queidersbach gerechnet. K. A. Abth. Kurpf. fasc. 113. In einem Orte Holzlingen oder Helzlingen hatte auch das Kl. Hornbach Gefälle zu beziehen.

Holzweiler, nach St. ein eingegangener Hof gegenüber von Danzweiler.

Hornberg, ein eingegangener Hof im Gericht Wald-
fischbach. Die von Flersheim verzichteten 1345 unter andern
auch auf den Zehnten zu Hornberg. R. A. Hornbach. Litt.

Horberg. Im 13. Jahrh. trugen die Rheingrafen den
Zehnten zu Horberg von der Grafschaft Zweibrücken zu Lehen.
Der Ort soll bei Morschheim gelegen haben.

Hornesau siehe Hirschau.

Hornhausen, der heutige Unterhof in der Gemark-
ung von Hornbach. 1587 wurden Güter vertauscht, gelegen vor
der untern Pforten zu Hornbach über der Schwalben, in der
Achten genannt, über dem Wege nach Hornhausen.

Hornhofen. In dem Landauer Vertrag von 1612
wird der Hornhöfer Zehnten in der Gemarkung von Dörren-
bach und Bergzabern erwähnt.

Houge. Güter daselbst wurden bei der Theilung mit
dem Kloster Hane dem Kloster Rodenkirchen zugetheilt, dem
der Kaiser Friedrich II 1214 auch den Hof zu Houge bestä-
tigte. Reml. Kl. II. 341. 345.

Hubertsweiler. In der Hoffmann'schen Beschreib-
ung des Amtes Lichtenberg vom J. 1585 werden im Nieder-
amte Ulmet die Höfe Hubertsweiler und Pietszbach genannt.

Hubholz. Das alte Weisthum von Alzei nennt unter
den Orten des Amts Rockenhausen auch Hubholz. Schaab
Gesch. von Mainz IV. 59.

Hübschweiler, nach St. ein eingegangener Hof,
gegenüber von Dunzweiler.

Hüffersweiler = Heferaweiler.

Hügelingen, eingegangener Ort bei Ormesheim im
Kanton Bliesscastel.

Hünerscharre, der alte Namen für den Hirsch-
horner Hof an der Lauter und für die Hirschälber Mühle, Ge-
meinde Geisselberg.

Hunenburg siehe Himberg.

Hunfriedesweiler = Heferaweiler.

Honscheit, 1295 unter den Orten des Amts Lem-
berg genannt (Lohm. H. L. II. 185) ist wahrscheinlich der in
den alten Gränzbeschreibungen unter dem Namen des Haaster

Feldes vorkommende Bezirk, welcher neben dem Hundescheider Retzen an der Gränze des Amts Grevenstein lag.

Hunstetten = Hofstätten, zu Wilgartswiesen gehörig.

Jaxweiler, das heutige Dorf Jakobsweiler am Donnersberge.

Idenaburnen = der Edenburner Hof, Gemeinde Kirchheimbolanden.

Jerichensfeld. Ein Gut daselbst wurde 1185 dem Kloster Hane zugetheilt. Reml. Kl. II. 342 Wahrscheinlich ist damit Kriegsfeld gemeint.

Iggelsbach, der Elsbacher Hof, Gemeinde Hütchenhausen.

St. Ilgen siehe Langquit.

Immenthal. Auf den älteren Karten wird ein Dörfchen gegenüber von Wolfstein, auf dem rechten Ufer der Lauter, so bezeichnet.

Immetshausen. Der Ort Rossbach an der Lauter bildete früher mit Stahl- und Immetshausen eine Gemeinde.

Imshalben. Gefälle zu Imzbach (Imbacher Hof, Gemeinde Pirmasens) und zu Imshalben gehörten 1487 dem Jost von Flersheim als Kloster Hornbacher Lehen, und wurden 1543 von Ludwein von Siersberg, Herrn zu Dillingen, mit Zustimmung des Abts von Hornbach als Lehensherrn an Ludwig Dhurr, Kanzleischreiber zu Zweibrücken verkauft. R. A. II. 18.

Ingemudweiler = der Ingweiler Hof, Gemeinde Reipolzkirchen.

Inselthum = Einsethum.

Irmenthal, 1295 unter den Orten des Amts Lemberg genannt. Lehm. H. L. II. 185.

Isenburg = Eisenberg.

Itzenburn = Edenborner Hof, Gemeinde Kirchheimbolanden.

Justingen soll ein eingegangener Ort sein, dessen Gemarkung zur Stadt Landau gezogen wurde. Wir vermuten

jedoch, dass die Annahme eines solchen Ortes, welcher in keiner Urkunde erwähnt wird, auf einem Irrthume beruht, indem der Platz, auf welchem die St. Justinuskapelle (siehe Brunnenheim) gestanden, später „im Justin“ genannt wurde.

Kaisersgrund. Kaiser Karl IV. gestattete 1359 dem Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz, auf dem Stein in dem Bruch, 2 Stunden von Kaiserslautern, für 4000 fl. eine Burg zu erbauen, welche Kaisersgrund heissen und dem Reiche immer offen sein sollte. Schöpflin Als. III II. 415 Note b. Cod. germ. 1649. Ob diese Burg wirklich gebaut wurde, und wo sie stand, ist unbekannt.

Kaldenfels, eine den Rittern von Dahn gehörige Burg, bezüglich deren bei der Theilung zwischen den beiden Brüdern von Dahn im Jahre 1571 ausgemacht wurde, dass, „nachdem das gemeine Haus Kaldenfels bei dem Stamme Dahn jederzeit in gemein gehalten“ jeder der beiden Brüder für Bau- und Wächtergold jährlich 5 fl. bezahlen solle. Frey vermuthete, dass diese Burg auf dem Kulmenfels bei Nothweiler lag, wir halten es jedoch für weit wahrscheinlicher, dass sie auf dem Berge südlich von dem Kaltenbacher Hof, und westlich von Hinterweidenthal gelegen gewesen, wo die älteren Landkarten noch das Kaltenbacher Schloss anzeigen.

Kaltenbach, jetzt ein Hof, wird 1420 als ein zur Herrschaft Gräfenstein gehöriges Dorf erwähnt. Es befand sich daselbst eine Kirche. Lehm Burg. II. 6. 19.

Kaltenbrunn. Die Kapelle zum Kaltenbrunn lag in der Gemarkung von Leinsweiler. Ihre Gefälle wurden mit der Kirchenschaffnei Bergzabern vereinigt. Vgl. Lehm. Burg. II. 109.

Kaltenforst, der heutige Kahlforster Hof, Gemeinde Obermoschel.

Kanskirchen = St. Johann bei Albersweiler.

Kapellen. Graf Simon von Eberstein verpfändete 1275 an die Ritter von Dahn für 200 Mark Silber villam Bliswille (das Dorf Pleisweiler bei Bergzabern) cum aliis duabus villis, quae dicuntur Cappellen. Ebenso verlieth 1431 Graf Friedrich von Bitsch dem Ritter Heinrich von Dahn dieselben

drei Dörfer mit der hohen Gerichtsbarkeit als Bitacher Lehen. Das eine der beiden Dörfer Kappellen ist offenbar jenes, welches jetzt mit Oberhausen eine Gemeinde bildet; wo aber das andere lag, ist nicht bekannt.

Kapellen Flursberg siehe Flursberg.

Kessel — Urbach. Johann, Graf von Homburg und Herr zu der Fels gestattete 1434 dem Kloster Werschweiler von Fritsch von Richdal, genannt Krieg, alles Recht einzulösen, das er hat in dem Gericht zu Bechhofen und zu Kessel-Urbach. Wahrscheinlich ist damit Erbach bei Homburg gemeint.

Kesseneshofen = Käshofen.

Kevelnberg = Kübelberg.

Kiesbach. In dem Wormser Diöcesanregister wird ein Ort Kiesbach angeführt, welcher zum Theil zur Pfarrei Horbach und der Herrschaft Landstuhl, zum Theil zur Metzser Diöcese gehörte. N. S. III. 287.

Kilchem, nicht selten vorkommend für Kirchheim d. h. Kirchheimbolanden.

Kindingen, ein eingegangenes Dorf oder Hof, von dem sich nur die Kindinger Mühle bei Siebeldingen erhalten hat. 1493 war die Gemarkung von Kyntingen schon mit jener von Siebeldingen vereinigt, jedoch wegen des Zehnten noch abgesteint. R. A. II. 18.

Kirchheim, der heutige Kirchheimer Hof bei Breilfurth, ehemals ein Dorf mit einer Kirche, zu welcher noch im J. 1624 Wolfersheim und Herbitzheim eingepfarrt waren. 1331 verließ das Kl. Hornbach Güter in den Bännen der Dörfer Kirchheim und Breitenfort an die Söhne Dylos, genannt Gruel von Kirchheim in Erbbestand. R. A. II. 18.

Klaffenstein. Zu dem nassauischen Antheile an der Herrschaft Landstuhl gehörte auch eine Mühle zu Klaffenstein.

Klausen oder Schwanden. Ein Dorf Schwanden wird als zur Herrschaft Stauf gehörig oft genannt. Der Ritter Peter von Rüssingen stiftete 1352 zu Schwanden eine Klausen und dotirte sie mit Gütern. Das Patronatsrecht darüber übte er selbst abwechselnd mit dem Kloster Enkenbach aus, bis Baldemar von Rüssingen dasselbe 1414 dem Kloster allein

überliess. Reml. II. 147. 149. Auch das Kloster Rosenthal besaß in dem Dorfe Schwanden einen Hof und verglich sich 1364 mit dem Grafen Walram von Zweibrücken als Besitzer der Herrschaft Stauf wegen der Hubzinsen zu Kerzenheim und Schwanden. Reml. Kl. I. 253. 358. Mit dem Verschwinden des Namens Schwanden kommt der Namen Klausen oder Klausenbach auf, wesshalb es höchst wahrscheinlich ist, dass das Dorf Schwanden von der oben erwähnten Klause den Namen angenommen hat. In dem Ramser Weisthum von 1390 heisst es: die von Ramsen und Klusenbach, und in dem Weisthum von 1688 werden die von Ramsen und von Dürren- oder Klusenbach als für Bau- und Brandholz im Stumpfwalde berechtigt bezeichnet.

Klosenberg siehe Kohlbrunn.

Kautlesheim = Knittelsheim.

Kohlbrunn. Die Kapelle auf dem sogenannten Kolmerberg zwischen Dörrenbach und Bergzabern, welche in dem alten Speierer Diöcesanregister nach Oberotterbach als *capellania capellae Clossberg* vorkömmt, führte früher diesen Namen. Später war damit ein Klösterchen verbunden, welches aber zur Zeit der Reformation einging, worauf Kurpfalz und Zweibrücken als Gemeinsberrn der Herrschaft Guttenberg 1531 die Güter und Gefälle desselben theilten. Hierbei wird das Klösterchen des heil. Geistes und Klosenberg genannt. Cod. germ. 1650.

Kolchenbach, ein eingegangenes Dorf, dessen Gemarkung mit jener von Birkweiler vereinigt wurde. Später siedelten sich wieder einige Familien an, jedoch so nahe an Siebeldingen, dass beide Orte nicht mehr zu unterscheiden waren und der Ort Kolchenbach mit Siebeldingen vereinigt wurde.

Korbbach, ein unbekannter Ort. Unter den Reichslehen, welche Konrad Kolb von Wartenberg 1401 erhielt, war auch „die grosse Wiese in Korbbechener Mark und das Wäldchen oben daran.“

Korbweiler oder Curbisweiler, ehemals ein Dörfchen, an dessen Stelle jetzt der Kerzweiler Hof, Gemeinde Kerzenheim, steht. Die Nähe desselben war dem Kloster

Rosenthal so unbequem, dass es dasselbe 1485 von dem Grafen von Nassau als Besitzer der Herrschaft Stauf um 350 fl. abkaufte, und die Einwohner veranlasste, sich anderswo niederzulassen. Rechl. Kl. I. 286.

Kredenburg, oder, wiewohl unrichtig, Geraidenburg, war der Namen eines am westlichen Ende des Dorfes Maikammer gelegenen; völlig verschwundenen Schlösschens. Ein Zweig des adelichen Geschlechts von Oberstein nannte sich nach ihm. Nachdem dasselbe 1525 im Bauernkriege „verwüst, zerriessen und zerbrochen“ worden war, musste sich die Gemeinde Maikammer gegen den Junker Viax (Veit) von Oberstein verpflichten, „sein Haus und Wohnung, bei uns gelegen, genannt Kredenburg“ auf ihre Kosten neu aufzubauen. Kr. A.

Krenloch. 1379 unter den zur Gemeinschaft Guttenberg gehörigen Orten genannt, war ein am Fusse der Burg Guttenberg gelegener Hof, welcher später der Buchbachhof hiess, und in den 1840er Jahren vom Staate behufs der Aufforstung des dazu gehörigen Landes angekauft wurde.

Krenborn oder Krähenborn, der alte Namen für Krähenberg.

Kritbach, unbekannter Ort, der in einem Verzeichnisse der zur Burg Wolfstein dienstbaren Orte aus dem 15. Jahrh. genannt wird. Widder IV. 294.

Kroftelbach = Krottelbach.

Kutenheim. Als die Grafen von Zweibrücken 1298 dem Bistum Worms für das verkaufte Dorf Lidrichsheim ihr Dorf Göllheim als Leben substituirt, gaben sie zugleich für den Consens ihrer Verwandten das Dorf Kutenheim als Pfandschaft. Croll. orig. II. 263. Es könnte also ein Ort der Herrschaft Stauf gewesen sein.

Kuttenhausen. Kaiser Friedrich III. verlieh 1443 dem Wilhelm Winterbacher und dem Peter von Albich folgende Reichslehen: Hof, Zehnten und Gilte zu Weltersbach, den Zehnten zu Schwanden, den Zehnten zu Kuttenhausen, die Wiesen und den Hof zu Reichenbach, Zehnten und Gilten

zu Limbach. Reg. Fried. 997. Kuttenußen könnte ein Schreibfehler für Buttenhusen (Bettenhausen) sein.

Lamespuren, das heutige Lamborn. Die Pfarrei zu Lamespuren mit der dazu gehörigen Kapelle zu Kircherch (Kirberg) wurde 1289 von dem Kloster Hornbach dem dortigen St. Fabiansstifte abgetreten. R. A. II. 18.

Lammudisheim = Lambaheim.

Lanevelt = Lohnsfeld.

Langquit, St. Ilgen oder St. Gilgen; ein eingegangenes Dörfchen an der alten Strasse von Speier nach Neustadt, zwischen den drei Brücken und Iggelheim. Graf Schaffried von Leiningen bewidmete seine Gemahlin mit Zustimmung des Kurfürsten Ludwig III. von der Pfalz 1432 auf Hassloch, Böhl, Iggelheim und St. Gilgen. 1474 bestand noch in Lanquit eine Kaplanei. Der eingesteinte Dorfbezirk heisst noch der Liliengarten oder Ilgengarten.

Lantswindawiler = Leinsweiler.

Laudenbach, siehe oben Gunzweiler.

Lauppach = Labach.

Leckenberg. Die adeliche Familie Kratz von Scharfstein besass 1665 einen Hof Leckenberg bei Kronenberg.

Leichelbingen, jetzt ein Hof bei Dittrichingen, 1258 Leishelvinga und 1295 Leichelbingen genaunt, wird 1311 ausdrücklich als Dorf bezeichnet. Croll. II. 114. 302. Lehm. H. L. I. 185. Vor dem dreissigjährigen Kriege bestand hier sogar eine Pfarrei.

Leidhofen siehe oben Eichenbach.

Leienhof. Vellmann nennt 1600 unter den Höfen des Amts Wolfstein auch den Leienhof, als damals der Familie von der Leyen gehörig.

Lengenbürg. Die Mühlen zu Hombrunn (bei Pirmasens) und Lengenbürg wurden 1295 dem Grafen Walram von Zweibrücken zugetheilt. Lehm. H. L. II. 185.

Lensenwilre = Leinsweiler.

Leudenstal. Graf Heinrich von Veldenz hatte die Dörfer Eisenbach und Leudenstal von dem Ritter Gerhard

von Zweibrücken erworben, gerieth aber wegen eines darauf ruhenden Zinses mit dem Kloster auf dem Remigaberge in Irrungen, wesshalb er 1270 seinen Schultheissen in Kusel anwies, fortan den Zins an das Kloster zu entrichten. An der Stelle dieses Dorfes steht jetzt das Leithsthaler Hubenhans, Gemeinde Rehweiler.

Leysselstat = Leistadt.

Libstall oder Liebenstall = Liebthal.

Lidrichsheim, Lydersheim, der heutige Littersheimer Hof, Gemeinde Bobenheim a. Rh.

Liedersbach, 1362 und 1420 unter den Dörfern der Herrschaft Grevenstein genannt, jetzt verschollen.

Lindeshaim, ein eingegangenes Dorf zwischen Obrigheim und Offstein, in Lorscher Urkunden Landrichsheim und Landrichesheim genannt. Das Kloster Nonnenmünster in Worms war hier begütert. Hess. Arch. II. 306. Ein Theil des Zehnten in der Lindesheimer Gemarkung gehörte aber dem Kloster Rosenthal. Cod. g. 3372.

Lindweiler soll ein eingegangenes Dorf bei Ommersheim im Kanton Bliescastel sein.

Litweiler = Lettweiler.

Liutersheim, der alte Namen sowohl für Lautersheim, als Leimersheim.

Loyben und Loibetenburg, der Namen eines Walddistricts, welchen der Graf Ludwig der Jüngere von Saarwerden dem Kloster Eussersthal schenkte. Da derselbe nach der Bestätigung dieser Schenkung vom Jahre 1179 von den Bächen Hermannsbach, Moosalb und Burgalb, sowie von dem Haneberg begränzt war, so unterliegt es keinem Zweifel dass der heutige Lauberwald darunter zu verstehen ist. In diesem District lag die Loibetenburg, wahrscheinlich nur ein befestigter Hof, später aber wird zwischen Ober- und Niederlauben unterschieden. Die Stelle eines derselben nimmt der heutige Lauberhof, Gemeinde Trippstadt, ein. S. X. 351. N. S. XII. 112. 262.

Lützelstat oder Lüsselstat = Leistadt.

Lupfenloch = Lobloch.

Luterhardeshusen wird mit Queidersbach und Krickenbach als ein Ort genannt, wo das Kloster Hornbach Zinsen zu beziehen hatte. R. A. Hornb. Litt.

Lutolsheim und Luttelheim = Leidelheim.

Mainzweiler siehe Menzweiler.

Manchweiler oder Manechinvillare (wie es in der Gränzbeschreibung von Annweiler vom Jahre 1219 heisst) ist das heutige Münchweiler im Gossersweiler Thale.

Mandelbach, der alte Namen des jenseits der Blies gelegenen Theils von Habkirchen.

Margrethenostern das heutige Niederkirchen im Osterthale.

Marienstein, ein ehemaliges Nonnenkloster, welches ursprünglich ausserhalb Zweibrücken, an der Strasse nach Contwig lag, 1418 aber nach Zweibrücken selbst verlegt wurde.

Marientraut, ein festes Schloss, seit 1554 der Sitz eines bischöflich speirischen Amtes, lag bei Hanhofen, und ist bis auf den Wassergraben, der es umgab, verschwunden.

Marisco. Unter diesem Namen wird in Lorscher Urkunden ein Dorf im Speiergau erwähnt. Mörsch bei Frankenthal kann es nicht sein, weil dieses im Wormsgau lag.

Marrenheim, ein eingegangenes Dorf zwischen Berghausen, Heiligenstein und Mechttersheim. Seit 1159 kamen die Güter daselbst in den Besitz der Klöster Maulbronn und Eusserthal. Dümge 49. Reiml. Sp. I. 376. N. S. XII. 92. 123.

Martinheim = Mertesheim.

Masenheim, ein unbekannter Ort, welcher in den Trad. Wizenb. S. 65 zwischen Karlbach und Ungstein genannt wird.

Massholderbach, Massgulderbach oder Maserbach der heutige Messersbacher Hof, Gemeinde Gundersweiler.

Mawenheim = Marnheim.

Modenheim oder **Metteneuheim**, ein eingegangenes Dorf zwischen Neuhofen und Altrip, welches ursprünglich dem Kloster Weissenburg, seit 1194 aber dem Kloster Himmenrod gehörte, 1220 aber schon bis auf die Kirche eingegangen war.

Meinsiedel, identisch mit Einsiedel, der ehemaligen Deutschordens-Comthurei, an deren Stelle der heutige Einsiedler Hof, Gemeinde Weilerbach steht.

Meisenbach, zuletzt nur eine zur Pfarrei Thaleischweiler gehörige Kapelle, früher ein Dorf welches 1295 bei der Theilung zwischen den Grafen Eberhard und Walram von Zweibrücken dem Erstoren zufiel. Lehm. H. L. II. 185. Es war noch 1536 ein bewohnter Ort, denn nach dem Waldfischbacher Weisthum von diesem Jahre musste, wenn es in den dortigen Wäldern Ueberfluss an Eicheln gab, der Maier an den Steg von Burgalben gehen, und den Einwohnern von Kontwig und Meisenbach zurufen, dass sie mit ihren Schweinen kommen dürften.

Meistersel, der in Vergessenheit gerathene Namen der nordöstlich von Ramberg, bei dem Modenbacher Hofe gelegenen Burgruine, für welche man ohne allen geschichtlichen Grund in neuerer Zeit den Namen Modeneck erfunden hat.

Melegyn. Konrad von Wartenberg verkaufte die Hälfte seiner Rechte in Ober- und Untermelegyn an das Kloster Enkenbach. Reml. Kl. II. 145. Ztschr. 19. 178. Offenbar ist darunter Ober- und Niedermehlingen zu verstehen.

Menzweiler, jetzt nur noch eine Kirche, früher auch ein Dorf zwischen Mannweiler und Köln im Alsenzthale.

Merburg, eine Burg oder ein befestigter Hof, nach welchem sich eine 1172 und 1180 in Wörschweiler Urkunden vorkommende adeliche Familie nannte. Vgl. die bayr. Pfalz unter den Römern S. 104. Der Graf Johann von Homburg, Herr zu der Fels, gestattete 1484 dem Kloster Werschweiler die Einlösung verschiedener Güter, darunter auch des Hofes Merburg, im Gericht zu Kirberg gelegen.

Merichshalben = Merzalben.

Metersheim, ein schon 1191 dem Kloster Ennsersthal gehöriger Hof, den es allmählig so vergrösserte, dass es

schon vor 1337 eine eigene Probstei daselbst errichtete. Nach der Aufhebung des Klosters entstand durch Ansiedelung der Erbbeständer der Klostersgüter eine kleine Gemeinde, das heutige Dorf Mechtersheim.

Mettenbach, der heutige Mettenbacher Hof in der Gemarkung von Grevenhausen, war früher ein Dorf. Johann von Metz, der Besitzer der Herrschaft Scharfeneck, verkaufte 1296 die Dörfer Grevenhausen, Mettenbach und Rodenbach an das Kl. Eusserthal. M. P. III. 195.

Michelbrunn oder **Milchbrunn**. Wirich von Daun und seine Ehefrau Kunigunde verkauften 1271 an das Bisthum Worms mit der Vogtei über das Kloster Eukenbach auch ihre Rechte auf des Klosters Gütern zu Freinsheim, Weisenheim a. S. und Eiersheim, sowie auf den Höfen Alsenz, Milchbrunn und Buchholz. R. A. II. 7. In der äussern Aufschrift dieser Urkunde ist jedoch dieser Hof Michelbrunn genannt. Eine Feldgewann zu Eukenbach heisst noch so.

St. Michelsburg, eine von dem Grafen Heinrich II. von Zweibrücken 1260 auf dem St. Remigiusberge neben dem dortigen Kloster erbaute Burg, welche in der Theilung der Grafen von Veldenz vom Jahre 1387 genannt, und 1443 von dem Grafen Friedrich von Veldenz als kurpfälzisches Lehen anerkannt wurde. Die Blicke von Lichtenberg, welche sie von der Grafschaft Veldenz zu Asterlehen trugen, traten sie 1534 dem Herzoge Ruprecht von Zweibrücken, dem Stifter der Veldenzler Linie, auf Lebenszeit, und 1560 dessen Sohne Georg Johann für immer ab.

Mispenteg, das heutige Dörfchen Espensteig, welches mit Hohenecken eine Gemeinde bildet.

Mittelbockenheim. So hiess die zwischen Gross- und Kleinbockenheim gelegene Kloster Otterberger Schaffnei, welche die dortigen, sehr zahlreichen Güter und Gefälle des Klosters zu verwalten hatte. Wahrscheinlich stand an ihrer Stelle früher ein Hof, Mittelhofen genannt, weil Gross- und Kleinbockenheim damals Ober- und Unterbockenheim hiessen. Als die Grafen von Leiningen 1284 dem Kloster Otterberg die Bete und andere Abgaben erliessen, befanden sich unter

den Zeugen auch Einwohner von Mittelhofen. Reml. Ott. 180. 183.

Mittelhofen siehe Mittelbockenheim.

Mittelrohrbach. Der Hof Mittelrohrbach, zu welchem Rechte und Güter zu Schwanden und Balborn gehörten, wird 1275 und 1276 mehrmals genannt, einmal als antiqua villa Mittelrohrbach, also als ehemaliges Dorf. Es unterliegt daher keinem Zweifel, dass Mittelrohrbach identisch ist mit Wüstenrohrbach, wo Reinhard Schultheiss zu Kaiserslantern und sein Bruder Sigfried von Hoheneck 1247 die Güter des Klosters Otterberg freiten. Reml. Ott. 57. 141. M. P. I. 343. 351. Da der Hof Mittelrohrbach immer mit dem Dorfe Rohrbach (im Kanton Winnweiler) genannt wird, so scheint er in dessen Nähe gelegen gewesen zu sein.

Modenbach, jetzt ein Hof bei Ramberg, war früher ein zur Burg Meistersel gehöriges Dorf, welches nach dem Burgfriedensbriefe von 1406 sein eigenes Gericht hatte. Eine alte Notiz sagt: Unten an Meistersel, wo sonst das Dorf Modenbach gestanden, befindet sich ein alt verfallen, mit einem Wassergraben umgeben gewesenes Schlösschen mit einer gleichfalls ruinirten Kapelle.

Mölkheim soll der Namen eines eingegangenen Dorfes zwischen Lachen und Geinsheim sein, dessen Gemarkung zwischen diesen beiden Gemeinden vertheilt wurde. Widder II. 281. Int. Bl. 1826 S. 568.

Mörleuburg. Die Klöster Gross- und Kleinfranken-
thal sollen auf der Stelle der zerstörten Mörleuburg gegründet worden sein. Urkundlich ist dieser Namen nicht bekannt.

Molingesbach = Mölschbach.

Monssenfeld. Diesen Namen führten nach dem Weisthume von Mörschfeld einige Häuser, welche in der Mörschfelder Gemarkung lagen.

Mornesheim oder Moringesheim = Mörzheim.

Morsbach. Ein Dorf dieses Namens lag nach der Verpfändungsurkunde der Herrschaft Stauf vom J. 1282 ganz nahe an der Burg Stauf. Es war im Stumpfwalde berechtigt, und wird noch in einer Notariatsurkunde über den Stumpf-

wald vom Jahre 1597 genannt. Nach Lehm. Burg. IV. 10 lag es in einem Seitenthälchen unterhalb der Burg Stauf.

Mosau. Bei der Verpfändung der Herrschaften Guttenberg und Falkenburg im Jahre 1379 wird unter den dazu gehörigen Orten auch Mosawe genannt. Ist vielleicht einer der heutigen Höfe Mosesbruch oder Mosesthal in der Gemarkung von Wilgartswiesen.

Mückenhausen. In der Vellmann'schen Beschreibung des Amts Kaiserslautern vom Jahre 1600 kömmt die heutige Mückenmühle im Bann von Rodenbach unter dem Namen der Mückenhauser Mühle vor, was auf einen ehemaligen Hof oder Dorf dieses Namens schliessen lässt.

Mühlenthal, nach Widder III. 214 der Name eines von dem Freiherrn von Mühlenthal in der Gemarkung von Grosskarlbach erbauten Schösschens.

Mühlhausen, ein eingegangenes Dorf zwischen Landau und Godramstein, welches schon um das Jahr 800 vorkömmt und bedeutend gewesen sein muss, da es einen Wochenmarkt hatte, welcher später nach Landau verlegt wurde. Es hatte eine Pfarrkirche, deren Patronatsrecht Ludwig von Schipf entweder von dem Erzstifte Mainz (S. IV. 343) oder von dem Bisthume Speier (Reml. Sp. I. 273) zu Lehen trug.

Mühlhausen. Eine Mühle zu Mulinhusen wird 1295 mit den Dörfern Thaleischweiler, Höheinöd, etc. dem Grafen Eberhard von Zweibrücken zugetheilt. Lehm. H. L. II. 185. Im Jahre 1304 wurde entschieden, dass die Einwohner von Urweiler nicht in die Mühle zu Mulinhusen gebannt sein sollen. Ztschr. 14. Aber auch diese Nachricht gibt keinen Anhaltspunkt, da der Ort Urweiler selbst unbekannt ist.

Münsterthal scheint ein Hof im ehemaligen Gericht Waldfishbach gewesen zu sein. Wenigstens wird unter den Zehnten, auf welche die Gebrüder von Flersheim 1345 gegen das Kloster Hornbach verzichteten, auch der Zehnten zu Münsterdal genannt. R. A. Hornb. Litt.

Mundegen oder Manderheim. Unter diesem Namen wird in der Lorscher Urkunde 2160 ein Dorf im Speiergau erwähnt. Mundenheim kann es nicht sein, weil dieses im

Wormsgau lag. Vielleicht ist darunter der Mundharter Hof bei Wachenheim zu verstehen.

Marbach. In einem Orte dieses Namens war 1145 das Kl. Hönningen begütert.

Muschelheim = Obermoschel.

Nanstein oder Nannenstein, der alte Namen der Burg Landstuhl, welche man in der neuesten Zeit, weil sie zuletzt der Familie von Sickingen gehört hat, die Burg Sickingen zu nennen beliebt. Mit noch grösserem Rechte könnte die Burg Ebernburg so genannt werden, welche sich noch längere Zeit in dem Besitze der Familie von Sickingen befunden hat. Es wäre daher Zeit, von diesem Blödsinn wieder abzukommen, und wenn der Namen Landstuhl nicht romantisch genug klingt, zu dem alten Namen Nanstein zurückzukehren.

Nanstall oder Nannenstein, das heutige Landstuhl.

Nenneswilre. Dem Kloster Horabach wurde 1308 die Einverleibung der Pfarrei dieses Namens gestattet. R. A. II. 18. Offenbar ist darunter Nünschweiler gemeint.

Nentersweiler = der Entersweiler Hof, Gemeinde Kaiserslautern.

Neudeck oder Nidegg, ehemals eine Burg, von der sich eine schon 1220 vorkommende Ritterfamilie nannte. Graf Joffried von Leiningen bewidmete 1340 die Braut seines Sohnes, Luckarde von Falkenstein, auf seinen Theil der Burgen Nideg und Gutenberg (wahrscheinlich Gutenbach, siehe diesen Art.). Nideck soll bei Kriegsfeld gelegen haben.

Neudeck. Ein Hof Neudeck bei Oberweiler gehörte 1665 der Familie Kratz von Scharfenstein.

Neuenburg oder Niwenburg, eine ehemalige Burg, welche die Schwester des letzten Grafen Gerlach von Veldenz 1268 mit Grewilre und Hohenhelde (Waldgrewweiler und Hohenöllen) ihrem Gemahl, Kraft von Boxberg, zubrachte. A. a. II. 285. Wahrscheinlich ging aus dieser Burg der heutige Naumburger Hof, Gemeinde Ginsweiler hervor.

Neuenburg. Die in dem alten Queichhambacher Weisthum in der Gränzbeschreibung der alten Gemarkung vorkommende Niwenburg ist augenscheinlich die Burg Schar-

fenock, welche damals noch neu war. Ebenso dürfte unter Nivenburg, wo das Kloster Hane von dem Enkel seines Stifters Werner von Bolanden 1135 ein Gut nebst einer Kapelle erhielt, (Rechl. Kl. II. 154) die Burg Bolanden zu verstehen sein, welche erst später entstand, als der befestigte Hof Altbolanden.

Neuland. Unter diesem Namen wird ein in der Herrschaft Landstuhl gelegener, ursprünglich zur Grafschaft Pfeffingen bei Dürkheim gehöriger District verstanden. Johann, Herr zu Hohenberg (Homburg) trug 1398 Pfeffingen, Ruppertsberg und das Neuland von Kurpfalz zu Lehen. Derselbe, oder ein Anderer seines Namens stellte 1437 die Grafschaft Pfeffingen, die (Wald-) Fischbacher Pfarr und das Neuland, „zum Nanstaller Gericht gehörig, mit Leuten, Zehnten und Zugehörungen, als das gen Pfeffingen in die Grafschaft gehört“, in den Schirm des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz. Als Graf Johann von Homburg, der Letzte seines Geschlechts, am das Jahr 1449 gestorben war, zog Kurpfalz das Lehen Pfeffingen als heimgefallen ein. Klaus Blick von Lichtenberg übergab daher 1451 an Kurpfalz die Herrschaft Pfeffingen und alle Gerechtigkeit in der Fischbacher Pfarr und dem neuen Lande. Cod. g. 1649. Was eigentlich zu diesem Neulande gehört, bleibt noch zu ermitteln.

Neuried oder Neuroth wird 1379 als ein zur Herrschaft Guttenberg gehöriges Dorf genannt. Heinrich von Otterbach besass c. 1390 eine Hünnergilte auf „Nuwenried dem Dorfe“ als Pfälzisches Lehen. Es lag in dem Thale hinter Oberotterbach gegen die Burg Guttenberg zu, jenseits der Brandelsmühle.

Niederasbach, ein eingegangenes Dorf, dessen Gemarkung 1838 (Amtsblatt 1851 S. 436) zwischen Hundheim und der preussischen Gemeinde Offenbach getheilt wurde.

Niederdeidesheim, der frühere Namen für Niederkirchen.

Niederlauppach. Neben Oberlauppach, dem heutigen Labach, kommt in den ältern Urkunden häufig Niederlaupach vor. Wo dasselbe lag, ist nicht mehr bekannt.

Nittelsheim = Gross-Niedesheim.

Nivora oder Niwarheim = Niefernheim.

Niwenburg siehe Neuenburg.

Nordhausen oder Nyrthausen, ein eingegangenes Dorf bei Lauterecken. Als die Grafen Heinrich und Friedrich von Veldenz 1387 ihr Land theilten, erhielt der Erstere unter andern Lauterecken, Burg, Stadt und Leute, dazu Heinzenhausen, Nyrthausen und den Wald Ingehelden. An der Stelle des Dorfes entstand später der Wüsthäuser Hof, den Boosen von Waldeck gehörig, welcher nachgehends wieder Nordhäuser Hof genannt wurde.

Nussweiler soll ein eingegangener Ort bei Ommersheim im Kanton Bliesscastel sein. Int. Bl. 1828 S. 336. Siehe auch Russweiler.

Obergrehweiler, der frühere Namen des rechts des Appelbaches gelegenen falkensteinischen Theils von Gau- oder Untergrehweiler.

Oberweiler, ehemals ein Dorf bei Standenbühl, welches im 30jährigen Kriege einging, worauf die Gemarkung lange Zeit öde lag, bis 1709 der heutige Oberweiler Hof gebaut wurde. Int. Bl. 1828 S. 335.

Oberz = Orbis.

Offhausen. Bei der Verpfändung der Aemter Guttenberg und Falkenburg an Flammann von Sickingen im J. 1406 wird unter den Orten des letzteren Amtes auch Offhusen genannt. Reg. Rup. 222.

Ollmudt = Ulmet.

Ollschied, ein eingegangener Ort, dessen Namen sich in der Ollschieder Hube erhalten hat, welche 1838 zwischen Eschenau und der preussischen Gemeinde Niederalben getheilt wurde. Amtsbl. 1851 S. 436.

Onesheim = Ensheim.

Onewiler = Ingweiler bei Zweibrücken.

Opperdingen, 1295 bei der Theilung zwischen den Grafen von Zweibrücken mit St. Johann (bei Hornbach) und Riedelberg genannt (Lehm. H. L. II. 185.) wird schon bei St. als eingegangener Hof bezeichnet.

Orlebach siehe Urlebach.

Ormesheim, in einer Urkunde aus der Zeit des K. Pipin Agmarsheim, später auch Ommersheim genannt, war früher ein Dorf, ging aber allmählig ein, als es in den Besitz des Klosters Grossfrankenthal kam. Es hatte seine eigne Gemarkung, zu welcher das Kloster Kleinfrankenthal gehörte. R. A. I. 2. b. Die Zahl der Einwohner war schon 1215 sehr herabgeunken. Reml. Ott. 14. Aus dem Dorfe entstanden mehrere, den Klöstern Grossfrankenthal und Otterberg gehörige Höfe, welche noch jetzt bestehen und in der Gemarkung von Frankenthal liegen.

Ossingen = Essingen.

Osterna = Niederkirchen im Osterthale.

Otensheim = Edesheim.

Otinchheim = Edigheim.

Ovenbach = Ohmbach.

Paradies. Das ehemalige Cisterzienser Nonnenkloster zum Paradies lag in der Nähe von Mauchenheim.

Petersbach = Patersbach.

Petersberg. Auf dem Donnersberge soll ursprünglich eine von dem Grafen Ludwig von Arnstein gegründete Mönchsprobstei, Mons S. Petri, bestanden haben, (Cod. g. 2695.) ehe das Pauliner Klösterchen daselbst gegründet wurde.

Petersberg, der alte Namen der Pfarrkirche zu Theisbergstegen. 1481 heisst es: die Pfarrkirche, zu St. Petersberg genannt, zu Deinesberg, und 1538: die Pfarrei Deinesberg oder Petersberg. Stoff zur Zweibr. Kirchengesch. II. 16.

Pfeffingen bei Dürkheim, früher ein Dorf mit einer dem Kloster Weissenburg gehörenden Kirche (Trad. Wiz. 280) war der Sitz einer kleinen Herrschaft, wozu noch Ungstein und Kallstadt gehörten.

Phustmühlen. Die besonders in der Geschichte der beiden Klöster zu Frankenthal oft genannten Phustmühlen sind die heutigen Postmühlen unterhalb Lambshelm. Auch die Postmühle zwischen Neustadt und Winzingen hiess früher Phustmühle.

Pieterlingen, in einer alten Gränzbeschreibung der

Grafschaft Bitsch genannt, ist wahrscheinlich das heutige Petersbächel. Ztschr. 13, 56.

Pillungesbach. Ein Ort dieses Namens wurde 1046 mit dem Dorfe Luoch im Gossersweiler Thale von dem Kaiser Heinrich III. dem Hochstifte Speier geschenkt. A. a. III. 273. Vermuthlich ist damit Spirkelbach gemeint.

Pilabach, siehe Hubertsweiler.

Pinningen soll der frühere Namen von Neu-Alt-heim sein.

Plintheim. Kaiser Heinrich IV. schenkte 1065 die Abtei Limburg mit den Weilern Plintheim und Walahstede der Kirche zu Speier. Dümge 20. Wo diese beiden Höfe lagen ist nicht mehr bekannt.

Ponsheim, früher ein Dorf, jetzt ein Hof in der Gemeinde Ormesheim, Kantons Bliescastel. Als 1291 das Deutschordenshaus zu Saarbrücken und die Schwestern Ida und Lisa ihre Allodialgüter zu Exeringen (Eachringen) theilten, bildeten jene Güter, welche ultra ripam versus villam de Ponsenheim et Weckingam (Wecklingen) lagen, das eine Loos. R. A. III. 1

Rab. In dem Speierer Diöcesanregister wird nach Fischbach (bei Hochspeier) Burgalben und Hofstetten eine Plebanie in Rab genannt.

Ramosa oder ad Ramesum = Ramsen.

Ranschelbach war der alte Namen des jenseits des Wassers, oder am Hellenberge gelegenen Theiles des Dorfes Spirkelbach, welcher nicht zur Gemeinschaft Falkenburg gehörte, sondern privativ zweibrückisch war.

Raubenheim = Rubenheim.

Rechberg. Der Bischof Friedrich von Speier und der Graf Friedrich IV. von Leivingen verglichen sich 1291 wegen des Schlosses Rechberg. Lehm. Burgen III, 56. Wir vermuthen, dass darunter entweder der Rehberg bei Annweiler, oder das Rehköpfel bei Albersweiler, welches in alten Gränzbeschreibungen gleichfalls Rehberg heisst, zu verstehen ist. Ob sich aber daselbst noch Spuren einer Burg vorfinden, ist uns nicht bekannt.

Rechenburnen, wo Heinrich, Herr zu Kinkel, auf Ansuchen seiner Gemahlin Irmentrude, einer Schwester Werners von Bolanden, 1223 dem Kloster Hane ein Gut überliess, (Reml. Kl. II. 157) ist wahrscheinlich das heutige Reichersborn welches mit Ensheim eine Gemeinde bildet.

Reckweiler, der heutige Rückweiler Hof, Gemeinde Wolfstein.

Reichartsweiler hiess der auf dem rechten Ufer des Glans gelegene Theil von Rehweiler, welcher nicht, wie dieses, zum Remigiuslande, sondern zum veldenzischen Amte Reichenbach gehörte.

Reichenbach, als Dorf 1227 von Werner Kolb von Wartenberg an das Kloster Otterberg verkauft, ist jetzt ein Hof, zu Otterberg gehörig.

Reitzenborn, siehe Bogenrut.

Rellingen, nach St. ein eingegangener Hof bei Reifenberg.

Richinesheim = Ruchheim.

Riede, Ein Hof in Riede, welchen Werner von Bolanden dem Kloster Hane bei seiner Stiftung geschenkt hatte, kam bei der Theilung mit dem Kloster Rodenkirchen an das letztere. Reml. Kl. II. 345. Dasselbe hatte jedoch von seinem Hofe und seiner Mühle, genannt Ridin, an den Ritter Heinrich von Karlebach eine jährliche Korngilte zu liefern, deren Bezug 1278 durch Abfindung der Erben des Ritters an das St. Martinstift zu Worms kam. R. A. II. 38.

Riegelborn, ein zu Münchweiler an der Rodalb gehöriger Hof, war nach der Pfandverschreibung der Burg Grevenstein vom J. 1362 ein Dorf, wird jedoch 1546 nicht mehr erwähnt. Lehm. Burgen II. 6. 19.

Rimmelthal oder Rindelthal. Ein Ort Rimeldal wird 1295 und 1304 zum Amte Lemberg gerechnet. Lehm. H. L. II. 185. Ztschr. 14. 60. Die Güter zu Rimeldal und zu Trulben, welche ehemals dem Schultheissen Konrad zu Walsbrunn gehört hatten, waren 1316 dem Kloster Starzelbrunn zinsbar. Lehm. H. L. II. 198. Ohne Zweifel ist dieses derselbe Ort, von welchem der Lemberger Schaffner 1690 berich-

tete: „Riudelthal ist vor etlichen hundert Jahr nach der alten Leuth Aussag ein Dorf gewesen, und liegt auf Havauischer Jurisdiction ohuweit Vinningen. Es will diesen Ort der äbtisch stürzelbrunner Schaffner zu Bitsch vor ein Eigenthum anziehen.“

Rimesweiler. Gottfried von Rimeswilr, genannt Parcifal, verkaufte 1273 dem Kloster Hornbach alle Güter zu Rimeswilr und Dessingen (Dusenbrücken), welche er von ihm zu Lehen getragen. Croll. orig. II. 122. R. A. II. 18. Frey vermuthet, dass Rimesweiler an der Stelle des heutigen Huberhofs bei Nünchweiler lag, weil ein Steg über die Felsalb noch jetzt der Rimsweiler Steg heisse.

Ringenheim = Rheingönheim.

Ringenberg, ein dem Spital zu Speier gehöriger Hof, soll früher ein Dorf gewesen sein. 1273 befand sich in Ringenberg eine Beguinenklause. Zeuss, Speier. 13.

Rinkweiler. Das Kloster Hornbach erhielt 1303 den Heuzehnten im Dorfe Rinkweiler geschenkt, und erwarb 1367 noch weitere Güter daselbst. R. A. II. 18. Es ist der heutige Ringweiler Hof, Gemeinde Hornbach.

Rintzweiler. Ein Ort dieses Namens wird im ehemaligen Amte Pfeffelbach oder Diedelkopf genannt.

Risselsheim, nach St. ein eingegangener Ort nahe bei Bückweiler.

Rissulvesheim, in Lorscher Urkunden mit Quirnheim genannt.

Robura = Rehboro.

Rode. Unter diesem Namen kommen in den ältern Urkunden die Dörfer Barbelroth, Rothselberg (Rode am Selberg), Duchroth und Roth im Kanton Lauterecken (Rode am Rossberg oder Rode bei Swannen) vor. Ein weiteres Rode, welches 1486 zur Grafschaft Falkenstein gerechnet wurde, ist eingegangen und lag zwischen Gaugrehweiler und Kriegsfeld. Roml. Ott. 4. 105. Roml. Kl. II. 154. M. P. VI. 152.

Rodenbach, ein eingegangenes Dorf, welches an der Stelle des heutigen Rothenhofs, Gemeinde Grevenhausen, lag. Es gehörte zur Herrschaft Scharfeneck, bis Johann von Metz

1296 die Vogtei und Gerichtsbarkeit an das Kloster Eussers-
thal verkaufte. M. P. III. 196. Ein anderer Ort dieses Namens
wird 1252 und 1263, später aber nicht mehr, als zur Herrschaft
Stauf gehörig genannt, und ist wahrscheinlich identisch mit
dem bei der Theilung dieser Herrschaft vom Jahre 1305 er-
wähnten „Rodengütlein“. R. A. VI. 5.

R o d e n b e r g oder R o d e n b u r g, eine eingegangene
Burg, der Stammsitz einer adelichen Familie. Conrad von R.
war 1194 Zeuge in einer auf dem Trifels ausgestellten kaiser-
lichen Urkunde. S. V. 261. N. S. XII. 126. Blicher von R. war
1407 und 1409 Inhaber des Zehnten zu Schwegenheim als
Pfandlehens des Klosters Klingentalster (C. g. 1649), und
ein Blicher von R.; Edelknecht, 1437 Besitzer eines Hauses zu
Bergzabern (Ürk. d. Kirchensch. Bergz.), und eines Bau-
hofs zu Lachen (C. g. 3372). Ein anderer gleichen Namens
wird 1478 und 1481 unter den Gemeinern der Burg Drachen-
fels genannt. Der Letzte scheint Heinrich von R. gewesen zu
sein, welcher 1557 von dem Herzoge Wolfgang von Zwei-
brücken Güter zu Kandel zu Lehen erhielt. Die Burg lag
auf dem Vorberge südlich von Leinsweiler gegen Eschbach hin,
wo man noch schwache Spuren von ihr sieht. Ihre Stelle
nahm später die Kapelle zum rothen Berge ein, deren Gefälle
nach der Reformation zur Kirchenschaffnei Bergzabern gezogen
wurden. Lehm. Burg. II. 169.

R o d e n b u r g siehe Studernheim.

R o h r b a c h. Ausser den noch jetzt vorhandenen drei
Dörfern dieses Namens scheinen früher noch mehrere bestan-
den zu haben. Eines lag wahrscheinlich bei Dannstadt. Werner
von Bolanden beeinträchtigte die Güter des Klosters Hördt in
Rohrbach und Dannstadt, was ihm der Kaiser Friedrich II.
1220 untersagte. Auch der Kaiser Albrecht ertheilte 1305 dem-
selben Kloster für seine Besitzungen zu Rohrbach und Dann-
stadt einen Schutzbrief. Reaml. Kl. II. 25. 28. Wahrscheinlich
ein anderes Rohrbach, vielleicht den heutigen Rohrbacher Hof
in der Gemarkung von Friesenheim; überliess der Abt Ludolf
von Hornbach der Probstei Zell.

R o s l o g o w e. Ein Ort dieses Namens wird 888 in

einer Schenkung des K. Arnulph mit andern Orten aus der Umgebung von Hornbach genannt. Croll 1. 55.

Rudelenberg = Riedelberg.

Rudersheim = Rittersheim.

Rückweiler, ein eingegangener Ort in der Herrschaft Stauf. Das Kloster Enkenbach verkaufte 1278 seinen Zehnten zu Rosenthal, Korbissweiler, Stauff, Swande, Rickweiler und Vogelsborn an das Kl. Rosenthal. Reml. Kl. II. 358. Ebenso wird 1305 bei der Theilung der Herrschaft auch Rückweiler als dazu gehörig genannt. R. A. VI. 5.

Ruhenberg oder Ruwenberg soll ursprünglich der Namen der in Rockenhausen gestandenen raugräflichen Burg gewesen sein. Die Raugrafen mussten 1242 nach einer unglücklichen Fehde dem Erzbischofe Siegfried von Mainz ihr Schloss Rubinberg zu Lehen auftragen. Guden. I. 570. Später verschwindet dieser Namen, und die Burg hiess nur die Burg oder das Schloss zu Rockenhausen.

Ruhweiler, 1393 unter den Dörfern der veldenzischen Aemter Reichenbach und Deinesberg genannt, ist wahrscheinlich nur ein Schreibfehler für Kottweiler.

Rulichsheim = Rülzheim.

Rulichsweiler siehe Russweiler.

Rumligen, 1295 bei der Theilung zwischen den Grafen von Zweibrücken genannt. Lehm. H. L. II. 185.

Rundenheim, bei Schannat als Filial von Kleinbockenheim genannt, ist, wie die Bezugnahme auf den Hof des Klosters Wadgassen beweist, irrige Lesart für Kindenheim.

Rupperdingen, nach St. ein eingegangener Hof im 4. Hauptgrunde, wird 1295 unter dem Namen Riberdigen erwähnt. Lehm. H. L. II. 185.

Ruppach oder Ropach, ein eingegangenes Dorf, welches bei dem heutigen Neubau zwischen Landstuhl und Hauptstuhl, südlich von der Kaiserstrasse lag. Es war der Sitz einer Pfarrei, zu welcher Mühlbach als Filial gehörte. Johann Herr zu Homburg und zu der Fels, verpfändete 1402 sein Gericht zu Ropach dem Kloster Werschweiler.

Ruschweiler = Rieschweiler.

Russweiler oder **Bulichsweiler**, ehemals ein Dorf, welches c. 1190 dem Werner von Bolanden als pfalzgräfliches Lehen gehörte (Kölner, Herrschaft Stauf) und 1437 von Kurpfalz dem Raugrafen Otto verliehen wurde. 1526 scheint es bereits eingegangen gewesen zu sein. Nach Widder IV. S. 325 Note soll auch der Namen Nussweiler dafür vorkommen. An seiner Stelle steht der heutige Hof Russmühl, Gemeinde Rockenhausen.

Sant Elben, Santelwin = St. Alban.

Sarlisheim wird bei Wurdwein in der Beschreibung der Erzdiocese Mainz als zum Landcapitel Münsterappel gehörig genannt. Sonst ist uns dieser Namen nicht vorgekommen.

Scarra. Unter diesem in Lorscher und Kloster Schönauer Urkunden häufig vorkommenden Namen dürfte sowohl der Hof Scharrau bei Roxheim, als auch der durch die Veränderung des Rheinlaufs davon getrennte, auf dem rechten Rheinufer gelegene Scharrhof zu verstehen sein.

Schaffurt, der Namen eines Hofes, welchen der Graf Johann von Nassau-Saarbrücken 1429 dem Kloster Werscheweiler übergab, Herzog Ludwig von Zweibrücken aber 1447 von diesem eintauschte.

Scharfenberg, der eigentliche Namen der südlich vom Trifels gelegenen Burg, welche jetzt allgemein die Münze genannt wird.

Scheidenberg, von Mathias von Kemnath unter den Schlössern des Kurfürsten Friedrich des Siegreichen von der Pfalz genannt, stand wahrscheinlich in oder bei dem ehemaligen Scheidenberger Woge oder Weiher, indem in der Geschichtserzählung der Kriege dieses Fürsten unter andern erwähnt wird, sein Gegner, der Herzog Ludwig von Zweibrücken, habe im Jahre 1455 einen grossen Weiher in der Nähe von Kaiserslautern, in welchem eine Burg gestanden, abgegraben. Später legten die Freiherrn von Sickingen an der Stelle des ausgetrockneten Weihers den Scheidenburger Hof an, welcher nach den in den 1680er Jahren errichteten Schanzen jetzt der Schanzer Hof heisst, und zur Gemeinde Niedermiesau gehört.

Scheldeburnen. Das Kloster Hornbach überliess 1271 dem Simon von Breitenvort (Breitfarth) seine Gefälle im Dorfe, welches Scheldeburnen genannt wird. Graf Heinrich II von Zweibrücken besiegelte diese Urkunde. R. A. II. 18.

Schimsheim. Die Herrn von Hohenfels schenkten und verkauften 1246 und 1249 dem Kloster Otterberg Güter und Zinsen zu Schimsheim. Reml. Ott. 56. 65. Die Grafen von Zweibrücken schenkten 1305 auch dem Kloster Rosenthal einen Zins apud Schimessheim. Reml. Kl. I. 351.

Schlirenthal, ein in der Zeit von 1251 bis 1448 vorkommender Hof in dem bei Frankenstein ausmündenden Schlirenthal. Ztschr. 17. 177. 179. Lehm. Burg. II. 397.

Schönenbach. In der Theilung der Grafen von Zweibrücken vom Jahre 1295 werden Gilten zu Schönenbach, und 1304 bei der Entscheidung von Irrungen zwischen den Grafen Eberhard und Walram von Zweibrücken auch Unterthauen zu Sconenbach erwähnt. Lehm. H. L. II. 185. Ztschr. 14. 60.

Schönenberg, ein eingegangener Hof in der Nähe der Burg Willenstein bei Trippstadt, von dem der ehemalige Schönenberger Woog den Namen hat. Als Zubehör der Herrschaft Pfeffingen gehörte er den Herrn von Homburg, welche ihn den Herrn von Daun zu Oberstein als Afterleben verlihen hatten.

Schorbach. Ein Ort Scorpach wurde 1295 mit Thal-eischweiler, Höheinöd etc. dem Grafen Eberhard von Zweibrücken zugetheilt, der auch Mühlen zu Dellfeld und Schorbach erhielt. Lehm. H. L. II. 185.

Schreinshausen soll der Namen eines zwischen Musbach und Meckenkeim gelegen gewesenen Ortes sein. Widd. II. 258.

Schwalbach, nach St. ein eingegangener Hof im 6. Hauptgrunde, vielleicht identisch mit dem Hofe Sualbe, welcher 1286 dem Ritter Siboto von Lemberg gehörte, und damals zu Gunsten des Klosters Hornbach mit einem Zinse belegt wurde. Croll. II. 250.

Schwanden und Schwandheim, ein früher häufig vorkommender Namen, den die noch bestehenden Dörfer Schwan-

den (mit Kottweiler eine Gemeinde) und Schwanheim führten. Ueber ein anderes in der Herrschaft Stauf gelegenes Schwanden siehe den Art. Klausen. Der dem Kloster Otterberg gehörige Hof Schwanden ist der spätere Münchschwander Hof. Wieder ein anderes Schwanden lag bei Roth im Kanton Lauterecken. Das Johanniterhaus zu Meisenheim erwarb 1501 von Einwohnern von Jeckenbach Wiesen zu Rode bei Swannen im Odenbacher Gerichte, und 1507 von Einwohnern von Leibach Wiesen zu Swannen und Rode. R. A. III. 2.

Schweigen. Am 15. September 802 befand sich Kaiser Karl der Grosse in Wosega silva in loco qui dicitur Swega. Böhmer Reg. Welcher Ort des Waaganes darunter zu verstehen sei, ist uns nicht bekannt.

Schweigen, ein Hof, welcher 1379 und 1406 als zur Herrschaft Falkenburg gehörig genannt wird. Als 1337 wegen des zwischen der Stadt Annweiler und dem Kloster Eussersthal streitigen Walddistricts Herboldsberg (Hermersberger Hof) ein Zeugenverhör stattfand, befand sich unter den Zeugen für die Stadt, zwischen jenen von Spirkelbach und Rintbal, auch einer von Schweigen. Ztschr. I. 419.

Schweighof, der frühere Namen des Dorfes Kinkel.

Schweinheim, ein schon im Anfange des 15. Jahrhunderts eingegangen gewesenes Dorf bei Jockgrim, dessen Pfarrkirche durch Tausch von dem Kaiser Heinrich III. an das Bisthum Speier kam. M. P. VI. 169. Reml. Sp. I. 43. Schon 1439 heisst es: die Pfarrgemeinde zu Jockgrim, vormals genannt zu Schweinheim. ib. II. 212.

See. Das Haus zum See oder Sewe (domus de lacu) bei dem eingegangenen Dorfe Gernsheim war der Sitz des Grosspräceptors des Ordens der Tempelherrn für Oberdeutschland. Siehe Havemann, Geschichte des Ausgangs des Tempelherrnordens. Nach der Aufhebung der Tempelherrn kam deren Besitz 1312 an den Maltheserorden. Das Haus zum See war schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts eingegangen. N. S. III. 282 Note.

Seidelhof. Der ursprünglich dem Kloster St. Lam-

brecht gehörige, dann (1245—1247) an das Kloster Otterberg übergegangene Seidelhof ist der heutige Sattelhof bei Alsenbrück.

Seligenstadt. Das Kloster Otterberg befand sich wegen des Hofes Selgenstad, im Alsenzer Gericht gelegen, mit dem Ritter Johann von St. Alban in Streit, welcher 1298 dahin vermittelt wurde, dass der Letztere gegen eine Geldentschädigung den Hof von Wagenfahrten, Bete und Herberge lossprach, und die Genehmigung des Pfalzgrafen als Lehensherrn beizubringen sich verpflichtete. Reml. Ott. 215. 221. Ob das Gericht zu Alsenz oder jenes zu Alsenbrück (welches früher gleichfalls Alsenz hiess) gemeint ist, lässt die Urkunde nicht entnehmen.

Sendelborn. Ein Hof dieses Namens lag in der Herrschaft Diemerstein und gehörte dem Kloster Otterberg, welches darüber 1217 und 1222 mit den Rittern von Diemerstein und dem Kloster Höningen Irrungen hatte. Reml. Ott. 18. 19. 31. Reml. Kl. II. 324. Es unterliegt keinem Zweifel, dass damit der heutige Altenhof bei Hochspeier gemeint ist.

Serfflingen, ein eingegangener Ort zwischen Landau und Arzheim, dessen Gemarkung grösstentheils mit jener von Arzheim vereinigt wurde. Er wird schon im Jahre 1100 in einer Schenkung an das Kloster Sinsheim erwähnt. Die hiesige Kirche wird 1494 zur Pfarrei Wolmesheim gerechnet. Als jedoch der Graf von Löwenstein als Zehentherr 1522 zu den Baukosten der Kirche zu Arzheim beigezogen werden sollte, bestritt er diese Verpflichtung unter andern mit der Behauptung, dass die kleine Kapelle, genannt Serfflingen, die wahre Pfarrkirche von Arzheim sei. Reml. Sp. II. 498.

Seyl siehe Sion.

Sibweiler und **Sieweiler** = **Seiweiler.**

Sigartsweiler. Das Kloster Werschweiler erhielt 1262 von dem Cleriker Johann, Pfarrer zu Dudweiler, dessen Güter zu Danzweiler, Sigartsweiler und Selchenbach.

Sion. Das ehemalige Cisterzienser-Nonnenkloster Sion oder Seyl, welches zuerst 1232 erwähnt wird, lag westlich von Mauchenheim. Reml. Kl. I.

Snibichenberg. Ein Hof dieses Namens wurde

1181—1184 dem Kloster Rodenkirchen zugetheilt, und demselben 1214 vom Kaiser Friedrich II. bestätigt. Reml. Kl. II. 341. 345. Es ist der heutige Schniftenberger Hof in der Gemarkung von Kriegsfeld.

Spechtobach = Spesbach.

Speteobach oder Spesbach, der alte Namen des Dorfes Ramberg im Kanton Annweiler.

Spicheim, ein unbekannter Ort. Das Kl. Rosenthal besass 1247 Güter zu Bossweiler, Mühlheim und Spicheim. Reml. Kl. I. 281.

Spiegelberg. Diese ehemalige Reichsburg, häufig der Aufenthaltsort der Kaiser, wo die Gemahlin des K. Wilhelm 1256 die Nachricht von dem Tode ihres Gemahls erhielt, lag an dem Spiegelbach unterhalb Bellheim, östlich von der auf der Strasse von Germersheim nach Rülzheim befindlichen Brücke über denselben.

Spirgeseheid. Dieser 1086 in einer Schenkung an das Hochstift Speier genannte Ort ist vielleicht das heutige Scheidt, welches jedoch schon 1284 und 1312 Scheide und Schieden genannt wird. M. P. III. 125. 410.

Stahlhausen siehe Immetsbansen.

Starkkirchen. Zu dem Hungerichte, welches in alten Zeiten bei Ormesheim im Kanton Bliesscastel gehalten wurde, gehörten die Orte Niederwürzbach, Ballweiler, Rubenheim, Erfweiler, Wittersheim; Bebelsheim und Starkkirchen. Vielleicht ist unter dem letztern Habkirchen zu verstehen.

Stockweiler und Stockweiler. Unter diesen Namen ist, besonders wenn sie in Otterberger Urkunden vorkommen (Reml. Ott. 37. 184), das heutige Stockborn an der Lauter zu verstehen.

Stegen. Die 1393 zum veldenzischen Amte Reichenbach gehörigen Orte Ober- und Niederstegen sind das heutige Reichenbach-Stegen. Ein anderes Stegen lag gegenüber von Deinesberg, und bildet mit diesem die Gemeinde Theisbergatogen. Ein drittes Stegen scheint bei Jettenbach gelegen zu haben. Johann von Nackheim verkaufte nämlich 1501 an das Johanniterhaus zu Meisenheim seinen Woog oder Weiher,

Ulmeswoog genannt, im Gericht von Jettenbach gelegen. Nach der äussern Aufschrift dieser Urkunde war aber der fragliche Woog zu Stegen. R. A. III. 2.

Steinbach. Ausser den beiden noch vorhandenen Dörfern Steinbach (in den Kantonen Winnweiler und Waldmohr) kömmt dieser Namen noch mehrmals vor. Ein Ort Steinbach wird 1295 in dem Landauer Reversalbriefe unter den Orten der Oberhaingeraide, ein anderer 1367 als zur Herrschaft Grevenstein gehörig genannt, scheint jedoch 1540 schon eingegangen gewesen zu sein.

Steinfurth, ein ehemals dem Kl. Werschweiler gehöriger Hof, ist der heutige Abstäber Hof, Gemeinde Neubäusel.

Steinhausen. Nach den Acta compromissi in causa ducissae Aurel. erwarb K. Ruprecht 1408 von Anna von Bolanden „Steinhausen ad Altenbeimberg.“ Nach Cod. g. 1649 unterliegt es jedoch keinem Zweifel, dass darunter kein Ort, sondern nur ein steinernes Haus in dem Schlosse Altenbamberg zu verstehen ist.

Steinheim, unbekannter Ort, 1245 unter den Besitzungen des Klosters Hönningen genannt. Reml. Kl. II. 54.

Steintenbühl oder **Steinottenbohel,** das heutige Dorf Standebühl.

Steinweiler, bei Schannat unter den Orten des Ruraleapitels Landstahl genannt, soll wahrscheinlich Steinwenden heissen.

Sterrenberg, eine von dem Bisthum Speier lehenrührige Burg, zu welcher die Orte Otterbach und Sambach gehörten, lag südlich von Otterbach auf dem sogenannten Schlossbergs

Stranweiler siehe Holzlingen.

Stratfeld, ein in Lorscher u. Weissenburger Urkunden häufig genannter Ort, welcher zwischen Landau und Edesheim lag. In den Possess. Wizenb. N. 137 heisst es: inter Stratzfeld et Vlameringen, woraus hervorzugeben scheint, dass die Gemarkung von Stratfeld an jene von Flemlingen angränzte.

Strickelbach, in dem Weisthum des Reichsgebiets von Kaiserslautern als Gränzort genannt. Widd. IV. 168.

St u d e r n h e i m. In dem Göllheimer Weisthum kommen folgende Stellen vor: Item weisen wir einen rechten Weg von Stndernheim bis an den Born. Ferner: Item weisen wir vor ein Recht: sechs Leute zu Studernheim oder zu Rodenburg, die sollen Recht haben, mit ihrem Vieh zu fahren bis gen Merborn. Beide Stellen deuten darauf hin, dass Studernheim oder Rodenburg in der Nähe von Göllheim lag, und zu dieser Gemeinde gehörte. Damit stimmt überein, dass 1443 zwischen dem Kloster Ramsen und der Gemeinde Göllheim eine Irrung bestand wegen der Benützung des hohen Waldes sowie des Weidganges zu Rodenburg und Studernheim. Lehm. Burgen IV. 27. Wahrscheinlich lag dieser Ort oder Hof bei der heutigen, zur Gemeinde Bolanden gehörigen Rothenberger Mühle.

Suelntheim. Ein Ort dieses Namens lag nach Frey II. 185 bei Altrip und wurde vom Rheine verschlungen.

Sulingen, nach St. ein eingegangener Hof im Anfang des Rieschweiler Grundes.

Sulzen und Sulzheim. Unter diesen Namen ist in der Regel Obersulzen zu verstehen. Ein anderes Sulzen wird in Wurdwein dioc. Mog als zum Landcapitel Münsterappel gehörig genannt.

Sulzbach, ein ehemaliger Hof in der Gemarkung von Bedesbach, nach welchem sich eine adeliche Familie nannte. Peter von Sulzbach und Rudolph von Alben waren 1367 Pfandinhaber des Dorfes Schwarzerden. Wahrscheinlich durch Erbschaft kam der Hof Sulzbach an die Familie von Alben, welche davon den Namen annahm. Rudolph von Alben, genaunt von Sulzbach, machte 1420 Ansprüche auf einen Theil von Lindelbrunn. 1491 war der Hof Sulzbach bereits in Abgang gerathen, und die dazu gehörigen Güter wurden an Einwohner von Bedesbach und Ulmet in Erbbestand verliehen. Die Familie von Alben, genaunt von Sulzbach, scheint jedoch erst im 17. Jahrhundert ausgestorben zu sein.

Sulzfeld = Sülz im Gossersweiler Thale.

Sumbach scheint der ältere Namen von Gerhardsbrunn zu sein. In einem Verzeichnisse der zur Pfarrei Labach

gehörigen Orte von 1601 wird auch „Sumbsbach oder Geretsborn“ genannt. K. A. Kurpf. fasc. 112.

Sunkendierbach siehe Versunkendierbach.

Tegernbach, der alte Namen von Dörrenbach im Ramberger Thale.

Terherdi. Unter diesem, in einer Fuldaer Urkunde vom Jahre 800 vorkommenden Namen nimmt man gewöhnlich Hördt an.

Tiefenthal, ein eingegangenes Dorf im Amte Waldfischbach, welches nach Vellmanns Beschreibung mit Geiselberg eine Gemeinde bildete, aber seine besondere Gemarkung hatte. Der Ort Diffendal wird schon 1299 erwähnt, Die Hübner daselbst waren zur Burg Willenstein zinspflichtig, der Zehnten aber wurde 1345 dem Kloster Hornbach zugesprochen. R. A. II, 18 und Hornbacher Litt.

Tieningen scheint ein Ort in der Nähe von Medelsheim gewesen zu sein. Wenigstens kommt in einem Güterverzeichnisse des Kl. Hornbach aus dem 14. Jahrhundert dieser Namen öfters vor, z. B. 2 M. Feld an der Helde gegen Tyningen. R. A. Hornb. Litt.

Tilontkirchen = Dielkirchen.

Treuenfels, der Namen einer in der Nähe der Burg Altenbaumburg erbauten besondern Burg. Der Ritter Diez von Wachenheim bekannte 1357, von Philipp von Bolanden Herrn zu Altenbaumburg, zu Lehen empfangen zu haben: „den Berg, der da gelegen ist oben am Beimberg, der da hiez Lusebohel, den mir nun han geheizen Truwenfels, ein burglich bu da uff zu bawen.“ Die Burg war im Besitze mehrerer adelichen Familien. Johann Sweiferusel von Parthenheim, welcher in die Gefangenschaft des Pfalzgrafen Ruprecht gerathen war, musste diesem 1365 geloben, ihm mit seinem Theile der Veste Treuenfels zu dienen, ausgenommen gegen seine Lehensherrs, die Herrn von der Alten Beimburg, und gegen seine Gemeiner zu Treuenfels. R. A. V, 2.

Trombach, der Namen einer ehemaligen Klausen und Kapelle in einem Thale hinter Ebernburg.

Turdosheim, ein unbekannter Ort, welcher in Lorscher Urkunden mit Alsheim als im Spei ergau gelegen vorkömmt.

Turrenbach = Dierbach.

Uanzesheim siehe Wandeshaim.

Uben, in Würdtwein dioc. Mog. als zum Landcapitel Münsterappel gehörig genannt, ist offenbar der heutige Iber-Hof im Grossherzogth. Hessen.

Ubatat oder **Hubstat**, ein unbekannter Ort, welcher in Lorscher Urkunden mit Fischlingen im Spei ergau genannt wird.

Uckinsheim = Izheim.

Udomarsheim = Ottersheim.

Uetzelnheim. Die früher zur Grafschaft Falkenstein gehörigen Dörfer Gross- und Kleinniedesheim führten verschiedene Namen. Grossniedesheim hiess Natensheim oder Nittelsheim, Kleinniedesheim aber Utzelnheim, oder (wie in dem zwischen der Grafschaft Falkenstein und Kurpfalz 1538 wegen der Leibeigenen abgeschlossenen Vertrag) Yttelsheim. Der heutige Namen ist jedoch gleichfalls alt, wie der Titel beweist: dass ist der gemeine zu Ytzelsheim, genannt Klein-Nidessheim Weisthum.

Ugulenheim = Iggelheim.

Uluscilin. Bei der Theilung zwischen den Klöstern Hane und Rodenkirchen, erhielt Ersteres 9 Huben zu Uluscilin, welche vom Kloster Wadgassen herrührten. Reml. Kl. II. 342.

Ulvonesheim = Ilbesheim.

Ungenbach, ein schon 1195 dem Kloster Otterberg gehöriger Hof. Als die eingewanderten Wallonen das Kloster Otterberg erhielten, und den Grund zur heutigen Stadt legten, gab man ihnen auch die beiden Höfe Ungenbach und Weiler sammt Scheuern und Ställen in Erbpacht, worauf dieselben in den Bezirk der neuen Stadt gezogen wurden.

Ungenstein, in Weissenburger Urkunden vorkommend, ist das heutige Ungstein.

Ursbach = Imsbach.

Urbach. Die Höfe Adweiler (Kleinottweiler) und Urbach gehörten 1258 dem Grafen Heinrich II. von Zweibrücken, Croll. II. 66. A. a. II. 274. Heinrich von Hohenfels,

zu Reipoltzkirchen verkaufte 1297 den von seiner Mutter, einer Gräfin von Zweibrücken, ererbten Hof und Dorf Urbach an seinen Oheim, den Gr. Walram von Zweibrücken. Croll. II. 145. Lehm. Burg. IV. 198. Wir halten Urbach für das heutige Dorf Erbach bei Homburg, obgleich dieses 1346 Eberbach genannt wird.

Urlebach oder Orlebach, wahrscheinlich ein befestigter Hof im Sprengel der Pfarrei Contwig, nach dem sich eine adelige Familie nannte. Emich von Urlebach, Edelknecht, erhielt 1360 von dem Kloster Hornbach ein Haus in Hornbach gegen Erbzins verliehen. Als der Graf Walram II. von Zweibrücken 1336 dem Erzbischofe Balduin von Trier seine ganze Grafschaft verpfändete, waren darunter auch seine Rechte auf die beiden Vesten Eschweiler und Orlebach begriffen. Dominicus: Baldewin von Lützelburg, Seite 415. Der Pfarrer von Contwig und das Kloster Hornbach stritten sich 1382, wem von Beiden der Zehnten in alto Yrbach (Oberauerbach) und zu Urlebach gebühre. R. A. II. 18. Siehe auch Virlebach.

Urnsburg. Auf dem heutigen Ornsberg, 1232 Urlesberg genannt (Lehm. Burg II. 173), nördlich von Albersweiler, scheinen früher Ueberreste einer Burg gewesen zu sein, die man die Urnsburg nannte. Dieses ergibt sich aus dem alten Queichhambacher Weisthum, nach welchem die Gerichtsgränze dieses Ortes von „der Tränke bei Meistersel (dem sogenannten Modenbacher Schlosse) auf den Dagestein bei der Nuvenburg (dem neuen Schlosse Scharfeneck), dann off die Urnsburg und auf den Rehenberg (das sogenannte Rehköpfel bei St. Johann) weiter in das Albersthal (Altersweiler Thal) und in die Queich“ lief.

Urrbach. Unter diesem Namen wird in einer Schenkungsurkunde K. Ottos des Grossen vom Jahre 973 ein dem kaiserlichen Fiscus gehöriger Hof an der Sualb erwähnt. Croll. I. 19. Ober- oder Niederauerbach kann also damit nicht gemeint sein.

Urweiler, siehe Mühlhausen.

Ussbruck, im 15. Jahrhundert unter den zur Burg

Wolfstein dienstbaren Dörfern genaunt, ist wahrscheinlich das heutige Olsbrücken. Widd. IV. 294.

Uterstal = Eussersthal.

Utzingen siehe Eussingen.

Vadenheim = Wattenheim.

Vazzenhofen siehe Watzenhofen.

Versunkendierbach oder Sunkendierbach. Der Ausdruck „versunken“ bedeutet in der Sprache des Mittelalters einen eingegangenen, verschwundenen Ort, Versunkendierbach also das eingegangene Dorf Dierbach. Ein Viertel des Zehnten zu Versunken-Dierbach gehörte 1352 zu dem Schultheissenamte zu Barbelroth. R. A. II. 43. Das heutige Dorf Dierbach kann damit nicht gemeint sein, da dasselbe gleichzeitig häufig erwähnt wird. Nach einer Archivalnotiz lag Versunkendierbach an der Stelle des heutigen Deutschhofes in der Gemarkung von Kapellen bei Bergzabern.

Vettenberg = Battenberg.

Vilde = Feil.

Virlebach. Jost von Flersheim wurde 1487 von dem Abte von Hornbach mit einem Theile des Zehnten zu Virlebach belehnt. R. A. Hornb. Litt. Ludwig von Siersberg, Herr zu Dillingen verkaufte 1543 an Ludwig Dhurr, Kanzleischreiber zu Zweibrücken, einen Theil des Zehnten und sonstige Gefälle zu Virlebach, theils Hornbacher Lehen, theils Allod. R. A. II. 18. Ist vielleicht identisch mit Urlebach. (Siehe diesen Art.)

Vogelsborn, siehe Rückweiler.

Volkerskirchen. Graf Friedrich von Saarwerden schenkte dem Kloster Werschweiler den Zehnten „von der hollen Gassen zu Volkardeskirchen bis nach Mülenbach“ (Bruchmühlbach), und Graf Ludwig von Saarwerden übergab ihm auch die Pfarrkirchen zu Bontenbach (Grossbundenbach) und Volkerskirchen. Nach St. war der Ort, weil die Einwohner nach Kirkel gezogen waren, bereits abgegangen, nur die Kirche bestand noch, und war der Kirkeler Pfarrkirche und Begräbniss. An der Stelle von Volkerskirchen aber entstand das heutige Dorf Neuhäusel.

Vorlach, siehe Forloch.

Vorzachheim, ein unbekannter in Urkunden von 957 und 960 unmittelbar nach Dannheim genaunter Ort. Int.-Bl. 1828, S. 386.

Vrisbach = Freischbach.

Walahstetten siehe Plintheim.

Walahesheim. Diesen Namen führten früher nicht nur die Dörfer Waldheim (in den Kantonen, Landau und Hornbach), sondern auch das heutige Waldsee.

Wandesheim, ein eingegangener Hof zwischen Rheinabern und Neupfotz, dessen Andenken sich in der Wandesheimer Mühle erhalten hat. Der Hof, welcher unter dem Namen Tanzesheim schon 774 mit Leimersheim in einer Weissenburger Urkunde erwähnt wird, gehörte damals dem Kl. Eussersthal, welches ihn selbst bewirthschaftete. Es erwarb für ihn 1176 ein Holzrecht im Binwalde, löste die auf ihm ruhenden Zehnten und Zinsen ab, und hatte zur Bewirthschaftung 1337 hier eine Probatei. N. S. XII. 99. 203. 204. M. P. VI. 316 Ztschr. 1. 419.

Wantbach, der heutige Wambacher Hof in der Gemarkung von Falkenstein, früher ein Dörfchen, welches schon 1220 mit Gutenbach (dem Gutenbacher Hofe) genannt wird.

Wappersweiler, der heutige Websweiler Hof in der Gemarkung von Jägersburg.

Warsbach. In der alten Gränzbeschreibung des Mundats wird ein Ort dieses Namens genannt.

Wasenbach soll ein eingegangener Ort in der Gemarkung von Kriegsfeld sein. Int. Bl. 1826 S. 571. Ist vielleicht der heutige Thierwasen.

Watzenhofen oder **Vazzenhofen**, ein Dorf, welches mit dem angränzenden Edenkoben vereinigt wurde, und dadurch seinen Namen verlor. 1256 werden noch Vaenhoven und Etencoben unterschieden. Ztschr. 19. 172. Das Andenken davon hat sich in der Watzengasse zu Edenkoben erhalten.

Weiber, ein eingegangenes Dörfchen zwischen Oberhofen und Niederhorbach, welches mit Pleisweiler und Oberhofen eine Gemeinde bildete, jedoch nicht, wie Pleisweiler, auf kurpfälzischem, sondern auf zweibrückischem Gebiete lag. ■

kömmt 1313 unter dem Namen Wilre vor (Ztschr. 17. 167), und bestand noch zur Zeit des Landauer Vertrags von 1612, ging also wahrscheinlich im 30jährigen Kriege ein. Die Gemarkung wurde zwischen Niederhorbach, Pleisweiler und Oberhofen getheilt. Int. Bl. 1827. 460.

Weierthal. Ein Hubhof zu Haltersberg mit „einem Gelidde genannt Wilrdal oder Wiherdal“ gehörte 1418 und 1435 den Herrn von Hohenecken als Kloster Hornbacher Lehen. Da dasselbe als vom Besthaupte befreit bezeichnet wird, so muss es ein bewohnter Ort gewesen sein. R. A. II. 18 u. Hornb. Litt.

Weiler oder **Weilerbach**, ein Dörfchen, welches dem Kloster Otterberg schon bei seiner Stiftung geschenkt wurde, aber schon 1217 von seinen Einwohnern verlassen gewesen zu sein scheint, da damals die Taufkapelle von Weiler nach Erlenbach übertragen wurde. Als ein dem Kloster gehöriger Hof bestand Weiler fort, bis es bei der Gründung der Stadt mit Ungenbach (siehe diesen Art.) in den Bezirk derselben gezogen wurde.

Weiler, ein noch mehrmals vorkommender Ortsnamen. Jenes Weiler, welches 1303 mit Oberhausen und Dierbach als zu Barbelroth gehörig, und mit diesem als zur Unterhaltung der Kerzen in der Kaisergruft zu Speier beitragspflichtig genannt wird, ist wahrscheinlich das heutige Hergersweiler. Ein anderes Weiler, wo 1135 das Kl. Hane Güter besass, ist vermuthlich der heutige Weierhof in der Gemarkung von Bolanden. Ferner wird Münchweiler an der Rodalb, und endlich auch das eingegangene Dörfchen Weiber (siehe oben) Weiler genannt.

Weinantstein. Zur Herrschaft Kirkel gehörten die Burgen Kirkel und Weinantstein. Kaiser Wenzel belehnte 1387 den Pfalzgrafen Ruprecht den Aelteren mit dem halben Theil der Veste Weinantstein und ihren Zubehörungen, namentlich dem Geleite zu Limbach auf der Strassen. Die andere Hälfte mit dem Dorfe Limbach gehörte damals als Reichspfandschaft dem Grafen Heinrich von Saarwerden und wurde nach dessen Tode 1398 dem Pfalzgrafen Ruprecht III. verliehen. Bachmann Staatsrecht S. 152. Wir vermuthen, dass diese Burg, welche

später nicht mehr erwähnt wird, auf dem Berge bei St. Ingbert lag, welcher jetzt der hohe Stiefel heisst.

Weinsweiler, 1530 ein seitdem eingegangener Hof zwischen Maikammer und Edenkoben. Lehm. Burg. II. 298.

Weisenstein oder Wiesenstein, eine ehemalige Burg bei Mörschfeld, nach der sich ein Zweig der Ritter von Randeck nannte.

Weiternheim = Wittersheim.

Wenigen-Werschweiler, ein eingegangenes Dorf in dem von Kirberg nach Schwarzenacker herabführenden Thale, dessen Gemarkung lange Zeit zwischen den Grafen von Nassau und Saarbrücken als Besitzern von Homburg und den Herzogen von Zweibrücken streitig war. Friedrich, Herr zu Homburg hatte 1353 mit dem Kloster Werschweiler Irrungen, weil er auf des Klosters Grund und Boden „bei dem Dorf zu Wenigen-Werschweiler, zwischen demselben Dorf und dem Woge der obwendig desselben gelegen ist, und dem Kloster gehört“ zwei Mühlen angelegt hatte; er beendigte diesen Streit dadurch, dass er die beiden Mühlen, in welche die Dörfer Wenigen-Werschweiler und Ingweiler, sowie seine zu Einöd gesessenen Leute gebannt waren, dem Kloster schenkte. R. A. II. 44.

Wernersbrunn. Als die Herrschaft Stauf 1282 an den Bischof von Worms verpfändet wurde, wird unter den dazu gehörigen Orten auch das Dorf Wernherisbrunn „vor der Burg Stauf gelegen“ genannt. Es dürfte sonach das heutige Dorf Stauf unter diesem Namen gemeint sein.

Wersbach siehe Wirsbach.

Werschweiler, soll ein eingegangener Ort in der Nähe von Kriegsfeld sein. Int. Bl. 1826. 571.

Werth. Kurfürst Ludwig erwarb 1441 von Johann Meisenheimer von Roden, Schultheissen zu Wolfstein, die Mühle zu Werth im Dorfe, zwischen Kaiserslautern und Wolfstein. Cod. g. 1649.

Westheim. Ein Hof dieses Namens lag in der Nähe von Iggelheim, und gehörte dem Kloster zu Sinsheim, welches ihn 1252 an den Speierer Bürger Ulrich Klüpfel verkaufte. Ausser dem Hofe bestand aber auch eine Gemeinde, welche

1273 mit den Mönchen zu Affalterloch Gränzstreitigkeiten hatte. Das Kloster zum heil. Grabe zu Speier besass Güter in den Gemarkungen von Böhl, Westheim und Iggelheim, welche es 1295 an das neue Spital zu Speier verkaufte. Dasselbe erhielt 1301 auch den Zehnten an diesen Orten von dem Kloster St. Arnual bei Saarbrücken abgetreten. Reml. Sp. I. 251. 336. 409. 432. In einem Orte Westheim war auch das Weidenstift zu Speier begütert.

Westheim. Ein anderes Westheim lag in der Nähe von Jockgrim. Als diese Gemeinde 1439 ihre Pfarrei dotirte, bat sie den Domdechanten zu Speier, Nicol. Burgmann, und die Domherrn Friedrich Wolf von Sponheim und Andreas von Oberstein als „Inhaber und Besitzer des Amtes und Hofe zu Westheim“ um eine Beistener, worauf dieselben ihr 2 Theile am kleinen, zum Hofe Westheim gehörenden Zehnten und 12 Morgen Acker schenkten. Reml. Sp. II. 211.

Westhofen, ein eingegangener Ort bei Erfweiler im Kanton Bliescastel.

Wichse, in Lorscher Urkunden mit Freinsheim genannt, dürfte Weissenheim am Sand sein, welches in den Poss. Wizenb. Wisa heisst. Alsdann wäre das in Lorscher Urkunden gleichzeitig vorkommende Witzenheim das heutige Weissenheim am Berge.

Widegowe. Als der Kaiser Heinrich IV. 1063 dem von seinem Vater der Speierer Kirche geschenkten Forste Lushard auch einen Bezirk auf dem linken Rheinufer beifügte, bestimmte er die Gränze von der Ausmündung der Hornbach in den Rhein an demselben Bache anwärts bis nach Langeveld, von Langeveld bis nach Surbengheim (Schwegenheim), wo der Hof Widegowe liegt. Dümge reg. Bad. Sonst ist uns dieser Namen nicht vorgekommen.

Widdehohe, 1379 als zu den Herrschaften Guttenberg und Falkenburg gehörig genannt.

Widergisa. Ein Ort dieses Namens kömmt in Lorscher Urkunden mit Arilbach (vermuthlich Erlenbach bei Otterberg) als im Wormsgau gelegen vor. Int. Bl. 1826. 571.

Wildenfels, ehemals eine Burg in der Nähe von

Neuhemsbach, welche den Herrn von Randeck als Lehen von den Raugrafen zu Altenbaumburg gehörte, und in Urkunden gewöhnlich unter dem Namen „das Hus zu Hemsbach“ vorkömmt. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts war die Burg bereits verfallen. Raugraf Wilhelm von Altenbaumburg und seine beiden Vetter, Philipp und Konrad von Bolanden, übergaben daher 1354 die Burg dem Erzbischofe Gerlach von Mainz, der ihnen $\frac{2}{3}$ davon als rechtes Lehen zurückstellte und mit ihnen übereinkam, auf dem Burgberge, „der zu andern zyten byss Wildenfels“ zum Schutze ihrer beiderseitigen Länder gemeinschaftlich ein Schloss zu bauen. N. S. VI. 375. Die neu-erbaute Burg soll nach dem Erzbischofe den Namen Gerlachstein geführt haben.

Winden, ein eingegangener Ort in der Nähe von Obermoschel, zu dem Lehen gehörig, welches die Grafen von Veldenz von dem Hochstifte Worms trugen. Graf Friedrich von Veldenz wurde 1396 von dem Bischofe Erhard von Worms belehnt mit Landesburg der Burg, Moscheln der Stadt, Montfort der Burg, Unkenbach dem Dorfe und was er hat zu Aلسenzen in dem Dorfe und zu Wenden in dem Dorfe.

Winden. Ein Dorf Winden mit der Fähre über den Rhein wurde zugleich mit der Burg Leimersheim an das Kloster Hördt verkauft. Frey hält dieses Winden irrig für identisch mit Schröck oder Leopoldsbafen. Ztschr. 21. 191. Note.

W i n d e w e i l e r = Winnweiler.

Winkel. Unter den Leuten, welche den Platz zum Baue des Klosters Rodenkirchen hergaben, war auch Rudolph von Winkel. Da das durch Rodenkirchen fließende Wasser noch jetzt Winkelbach heisst, so scheint der Ort Winkel in der Nähe des Klosters gelegen zu haben.

Winterenheim, ein eingegangener Ort in der Nähe von Speier, den der K. Heinrich IV. dem Hochstifte Speier schenkte. Noch 1273 befand sich hier eine Beguinenklause. Zenss, Speier. 13.

Wipgarda. Dem Kloster Lorsch wurden Güter geschenkt zu Friedelsheim, Deidesheim, Gönheim und Wipgarda. Soll vielleicht Wingarda (Weingarten) heissen.

Wirnsbach, unter den zur Burg Wolfstein dienstbaren Dörfern genannt. Widd. IV, 294.

Wirsbach, nach St. ein eingegangener Hof oberhalb Frankenholz, ohne Zweifel identisch mit dem Hofe Wirsberg bei Wibelskirchen, für welchen Graf Johann von Saarbrücken 1372 dem Kloster Werschweiler den Weidgang bewilligte. R. A. II, 44.

Wirsbach. Das Kloster Werschweiler erhielt 1198 von dem Grafen Heinrich I. von Zweibrücken eine grosse Fläche Landes bei Kesseneshofen (Käshofen) geschenkt, auf welchem es den Hof Wirspach anlegte. Derselbe war bereits zur Zeit von St. eingegangen. Das Andenken daran hat sich jedoch in dem Namen Wörschbann erhalten, den ein grosser District in der Gemarkung von Käshofen führt.

Wiser. In den Lorscher Urkunden wird eine Wisera marca im Spei ergau genannt. Die beiden Weissenheim können damit nicht gemeint sein, da sie im Wormsgau lagen.

Wis enbach, ehemals ein Dorf, welches 1247 mit dem Sattelhofe bei Alsenbrück und dem Dorfe Grabach von Konrad von Lichtenstein an das Kloster Otterberg verkauft wurde, und inhaltlich des Hohenfeler Burgfriedens von 1355 noch damals als Dorf bestand; denn nach demselben lief die Burgfriedensgränze „bis uff Wisenbach das Dorf und durch dasselbe Dorf den rechten Weg bis nach Unspach (Imsbach).“ Die Vogtai zu Alsenbrück-Wiesbach und Grabach trug 1398 Johann von Wartenberg von Kurpfalz zu Lehen. Heute steht an der Stelle des Dorfes der Wäschbacher Hof, Gemeinde Alsenbrück.

Wisweiler = Weitersweiler.

Wüstengerbach. Nach der Gränzbeschreibung der Kastenvogtei Marienthal vom J. 1539 lief die Gränze derselben nach Mergenthal (Marienthal) und daselbst herum, so weit Mergenthaler Gemarken geht, sammt dem Bezirke Wüstengerbach genannt, so auch zu Mergenthal gebraucht und genossen wird. Darnach lag der schon damals eingegangene Ort Gerbach in der Nähe von Marienthal.

Wüstenrohrbach siehe Mittelrohrbach.

Wüsthäuser siehe Nordhäuser.

Wundenthal = Budenthal.

Yttelsheim siehe Uetzelnheim.

Zehlbach. Ein Hof dieses Namens lag nach Vellmanns Beschreibung des Amtes Wolfstein in der Nähe des Thierwaldes bei Olsbrücken.

Zerrenheim = Zeiskam.

Ziegelhof. Als Rheinhard von Hoheneck in einer Fehde mit dem Erzbischofe von Mainz unterlegen war, musste er demselben 1369 den halben Ziegelhof bei Lantern zu Lehen auftragen. Dieser Hof scheint später durch Erweiterung der Stadtmauern von Lantern zur Stadt selbst gezogen worden zu sein.

Zotingen und Zotingowen siehe Zusenkoben.

Zumelon, ein unbekannter Ort, welcher 1295 bei der Theilung der Grafen von Zweibrücken genannt wird. Lehm. H. L. II. 185.

Zusenheim = Sausenheim.

Zusenkoblen. In Lorscher Urkunden kömmt öfters ein Ort Zotingen oder Zotingoven, in Weissenburger Urkunden von 774—791 aber ein Ort Zusinchoven oder Hursinchova vor. Alle diese Namen sind wahrscheinlich identisch. Der Hof Zusenkoben oder Usenkoben lag bei einem der beiden Dörfer Lustadt und hat sich vielleicht mit einem derselben vereinigt. In einer Urkunde von 1305 heisst es: *in terminis et in bannis sive districtibus Lustat et Usenkoben*, und 1350: *curia habatica dicta Zusenkoben prope Lustat*.

Zweikirchen. Diesen Namen führten früher einige Häuser bei Wolfstein mit einer Kirche, welche für die Orte Roden (Rothhalberg), Kullenbach (Kaulbach), Frankenbach (Frenkelbach) und Sulzbach die Pfarrkirche war. Der Zehnten zu Zweikirchen und an den dazu gehörigen Filialen stand der Grafschaft Zweibrücken-Bitsch und sodann der Grafschaft Hanau-Lichtenberg zu, und war 1419 den Rittern von Randeck, später den von Flersheim und zuletzt den Freiherrn von Hoheneck verliehen.

Zwingweiler, ein eingegangener Ort in der Nähe des Klosters Höningen, dessen Namen sich noch in der Zwingersteige erhalten hat. Dem Kloster Höningen war die

Nähe dieses Ortes, in welchem es schon 1245 einige Güter besass, unbequem, und es tauschte daher 1488 von dem Grafen von Leiningen-Westerburg dessen Rechte und Besitzungen ein und nöthigte die Einwohner, den Ort nach und nach zu verlassen. Reml. Kl. II. 68. Im Jahre 1514 stand nur noch ein Haus, in welchem die Ganerben der Dörfer Weissenheim, Dockenheim und Bobenheim alljährlich für den gemeinschaftlichen Wald Gerichtstag hielten. Für die übrige Zeit des Jahres stand die beliebige Benützung dieses Hauses dem Kloster Hönningen zu.

IV.

Das Geschlecht der Ritter von Zeiskam.





Das Geschlecht der Ritter von Zeiskam.

Wappen: Drei weisse wagrechte Balken in Blau; auf dem Helme zwei Fittige mit denselben Farben und Abtheilungen.

Wer sich schon in unserer speciellen Landesgeschichte etwas genauer umgesehen hat, dem ist gewiss auch schon einer und der andere Ritter von Zeiskam begegnet. Dieselben nannten sich nach Dorf und Schloss Zeiskam, drei Stunden von Gernersheim in der Richtung nach dem Gebirge zu. Dieses Dorf Zezzimheim, Zayssenkam, Zeiskheim, Zeisenkeim, Ceisenkeim etc. wird schon im achten Jahrhundert genannt; seine Einwohner treiben jetzt neben der Landwirthschaft einen nicht unbeträchtlichen Handel mit Sämereien und Küchenpflanzen. Da wir es jedoch hier nur mit dem Rittergeschlechte zu thun haben, das sich darnach benannte, so sehen wir von der Ortsgeschichte ab und wenden uns gleich dieser adeligen Familie zu. Wir werden dabei finden, dass ihre Besitzungen nicht zusammenhängen, dass sie vielmehr sehr zerstreut in verschiedenen Territorien lagen, oft sogar in grösserer Entfernung von dem Stammsitze. Die meisten dieser Besitzungen waren Lehen; die Zahl der Allodien oder eigenthümlichen Güter war unbeträchtlich. Daher treffen wir die Ritter in der Regel in Diensten anderer Herren; bald als Richter, bald als Amteleute oder Verwalter, bald aber auch als ritterliche Kampfgenossen ihrer Lehensherren. Dass sie aber auch auf eigene Faust Fehde ankündigten, wird nachstehendes zeigen. Aehnlich war es bei dem niedern Adel im Mittelalter überhaupt, so dass die Geschichte unserer Ritter

von Zeiskam zugleich ein Bild aller andern so sehr zahlreichen Rittergeschlechter im Umkreise unserer heutigen Pfalz darstellt. Ohnehin macht das häufige Vorkommen derer von Zeiskam eine übersichtliche Zusammenstellung der bekannten Glieder derselben recht wünschenswerth, weil sie zur genaueren Kenntniss mancher geschichtlicher Vorkommnisse nothwendig erscheint. Natürlich geht es dabei nicht ohne Lücken ab, da überhaupt noch vieles in der Geschichte solcher Rittergeschlechter aufzuhellen ist; aber auch selbst mit diesen Lücken wird diese Skizze nicht ohne geschichtlichen Nutzen sein.

Die älteste Geschichte der Edeln von Zeiskam verliert sich in's Fabelhafte. So soll der fränkische König Meroväus einem Gothen Zasko Lustadt und Freimersheim geschenkt, dieser sodann im Lustadter Walde eine wehrhafte Burg erbaut haben. Adalbert von Zeiskam habe sich hierauf mit Clodoväus taufen lassen und das Dorf Zeiskam gegründet. Janus v. Z. soll Karl Martells Heerführer und Ehrenfried v. Z. Kaiser Karls III. Kämmerer gewesen sein u. s. w. Wenn nun das aber auch Märchen sind, so ist doch gewiss, dass das Geschlecht der von Zeiskam ein sehr altes ist. In den Jahren 957 und 960 vertauschte ein Ritter Rudolf unter Zustimmung seiner Söhne Rudolf und Konrad dem Bischof Gottfried von Speier alle seine Gerechtsame und Gefälle, die er in den Dörfern Leimersheim und Rülzheim besass: Gebäude, Leibeigene, Höfe, Feld, Wald, Wiesen, Weide, Wasser und Bäche, Fischereien und Wege, nebst einer zehntbaren Kirche; dann in Rülzheim sein salisches Land, einen Herrenhof ohne Gebäude, eine dienstbare Hube, 2½ Morgen Reben und eine Mühle; ferner Güter zu Fischlingen, Lachen, Edesheim, Nussdorf, Dammheim, im nun längst eingegangenen Dorfe Vozachheim bei Edenkoben etc. »Das geschah zu Speyer im Tamb vor vser Frawen Altar vier der Non Zeit, vor allem Volk, Geistlichen und Weltlichen.« Ob dieser Rudolf der Urahn derer von Zeiskam oder derer von Leimersheim war, ist allerdings nicht ganz sicher, ersteres aber wahrscheinlich.

Die ersten Adeligen, die sich ausdrücklich nach Zeiskam nennen, sind die Ritter Heinrich, der 1232 den vierten Theil der Rheinüberfahrt bei Ketsch besass; Arnold, welcher im

Juni 1236 eine bischöflich speierische Urkunde bezengte, und die Brüder Hugo und Kuno v. Z., die 1250 Güter zu Dammheim, welche sie von Rudolf von Fleckenstein zu Lehen trugen, den sie dafür mit Gütern zu Lustadt entschädigten, an das Kloster Eussersthal verkauften. Die Lehen, welche die beiden letztern von Emich von Leiningen hatten, übertrug dieser Graf 1269 auf die Johanniter-Comthurei Heimbach bei Oberlinstadt, in demselben Jahre auch noch auf Fürsprache der Brüder Wolfram, Ulrich und Heinrich Summer von Dahn die Mühle zu Zeiskam mit ihren Leuten und Zugehörungen, nachdem die Comthurei schon vorher (1240) von Ritter Konrad von Scharfeneck und seiner Gemablin Gertrand deren sämtliche Güter und Waldungen nebst anderen Rechten und Gefällen zu Zeiskam gekauft hatte. Im J. 1283 erscheinen Hugo und Kuno bei dem Rittergerichte auf dem Lutramsforste bei Frankweiler, welches über Streitigkeiten zwischen dem Kloster Eussersthal und der Gemeinde Godramstein wegen der Haingeraide zu entscheiden hatte. Hugo hatte noch 1308 zu Niederotterbach einen Hof. Ein anderer Kuno v. Z. war 1359 Probst des Klosters zu Hördt.

Im J. 1368 nahm ein Rudolf v. Z. die geachtete Stelle eines pfälzischen Kammerrichters ein. Ein Jahr später besass er 4 Malter Korngülten zu Oberlinstadt als ochsensteinisches Lehen. Auch war er 1392 bischöflicher Dienstmann; ja er wurde sogar einer der Testamentsvollstrecker des 1396 gestorbenen Bischofs Nicolaus. Im J. 1401 gab ihn Kaiser Ruprecht seinem Sohne bei, als er selbst seinen Römerzug antrat. Am 21. Juni 1402 wurde er mit Andern von demselben Kaiser an den englischen Hof gesendet, um Gelder daselbst in Empfang zu nehmen; 1404 war er bei den Schiedsrichtern, welche zwischen Neustadt und Hambach einen Grenzstreit vertrugen; 1406 half er ebenfalls einen Zwist beilegen, der zwischen Lachen und Hambach über Waldrechte ausgebrochen war. Im J. 1409 erklärte der Kaiser die ausserehelich mit Anna gezeugten Kinder dieses seines Kammerrichters und Rathes, des Ritters Rudolf v. Z., nämlich Hans, Rudolf, Eberhard, Kuno und die Tochter Ennel, nachdem er sich mit Anna hatte

kirchlich trauen lassen, für ebenbürtig, erb- und lehenfähig, welcher Erklärung auch der Bischof von Speier bezüglich seines Hochstiftes beitrug. Es ergibt sich aus all diesem, dass unser Ritter eine hervorragende und darum die Liebe und das Vertrauen der Fürsten genießende Persönlichkeit war.

Genannten Hans finden wir später in zweibrückischen Diensten. Damals gerieth Graf Philipp von Nassau mit den Brüdern Eberhard und Wynnemann von Gymnich, die eigentlich am Niederrhein zu Hause waren, aber Theil an der Berg-Veste Homburg hatten, in Fehde; er suchte sie in ihren Besitzungen bei Kaiserslautern auf und nahm letztern gefangen. Hierauf belagerte er die Homburg und nahm sie auch ein. Als bald aber traten alle Mitbetheiligten, worunter auch Friedrich III. v. Veldenz, gegen Philipp auf. Herzog Stephan von Zweibrücken stand auf Seite dieses seines Schwiegervaters gegen den Nassauer. Beim mölschbacher Hofe stiessen 1412 die beiderseitigen Truppen aufeinander, und es entspann sich ein sehr lebhaftes Gefecht, in dem Hans v. Z. als Stephans Hauptmann mit andern ritterlich kämpfend fiel. Dennoch musste sich der Graf über die Blies zurückziehen.

Eberhard, Hansens Bruder, führte gleichfalls das Schwert, indem er 1422 in bischöflichen Diensten gegen die Stadt Speier focht. Im J. 1425 versprach Herzog Stephan von Zweibrücken demselben, der ihn in die Hälfte seiner drei Theile am Dorfe Winden als Gemeinherren aufgenommen hatte, ihn und die Seinigen zu schirmen und sie in dem Besitze ihres Theils nicht zu stören. Noch 1432 ward er mit seinem Bruder Kuno, Kuno von Kropsburg u. A. vom Bischöfe von Speier zu dem Herzog von Barre, René Anjou, gesendet, wo sie jedoch gefangen und beraubt wurden, wesshalb sich der Bischof mit ihnen abfinden musste.

Der Bruder Rudolf kaufte 1440 von Heinrich von Weingarten einen Theil der Burg Diewerstein bei Frankenstein, den er indess fünf Jahre nachher wieder an Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz verkaufte. Im J. 1457 kommt er als Lehensmann der Abtei Weissenburg vor. Ob jener Rudolf v. Z., der 1469 vom Grafen Friedrich von Bitach gefangen genommen

wurde, dieser Rudolf oder der später zu nennende Sohn Ulrich war, ist zweifelhaft. Der Graf entschuldigte sich dem Herzoge von Zweibrücken gegenüber damit, dass er sagte, er habe Rudolf, der vom Herzoge Entschädigung verlangte, nicht in dessen Namen, sondern nur in seinem eigenen Interesse gefangen, wesshalb er keine Entschädigung fordern könne.

Um wieder auf Rudolf, den Vater, zurückzukommen, so hatte dieser schon 1394 ein Lehen auf Kestenburg, bestehend in 20 Malter Korn und einem Fuder Wein, erhalten, wofür er diese bischöfliche Burg musste vertheidigen helfen; 1395 fungirte er als Vorsitzter des Schiedsgerichtes auf Kestenburg, das wegen eines streitigen Burglehens zusammen berufen worden war, und 1419 verkaufte er dem Kurfürsten von der Pfalz eine Mühle in Stromberg. Nach seinem Tode ging sein Lehen 1427 auf seinen Tochtermann Johann von Helmstadt über. Es war dieser Johann ein Neffe des Bischofs Raban, was einer der Gründe gewesen sein mag, dass Rudolfs Söhne nicht berücksichtigt wurden.

Mit diesem Rudolf erscheint schon 1376 Simon v. Z., der von 1388 — 1392 bischöflicher Amtmann auf Kestenburg, im letzteren Jahre auch Verwalter auf der Rietburg war und sich 1390 für den Bischof von Speier verbürgte, der bei Hans Lynninger von Lauterburg eine Schuld hatte. Als weiterer Bürge trat dabei Heinrich von Zeiskam der Alte auf, welcher 1391 bischöflicher Hofmeister und Burgmann auf Kestenburg war. Im J. 1397 erhielt abermals ein Heinrich v. Z. ein Lehen auf dieser Burg; wenn dies nicht die Erneuerung eines früher erhaltenen Lehens war, so müsste es der Junge gewesen sein. Einen solchen darf man wenigstens annehmen, wenn man von einem Alten redet. Heinrich und Georg v. Z. wurden 1408 in Gemeinschaft mit Heinrich von Lustadt mit Oberlustadt belehnt. In demselben Jahre belehute auch Kaiser Ruprecht Heinrich v. Z. den älteren für sich und Heinrich von Lustadt, dann des Ritters Georg v. Z. wegen mit dem Dorfe Böchningen nebst Zabehör. Später finden wir Heinrich im Dienste des Grafen Johann V. von Sponheim. Derselbe setzte diesen „Edelknecht“ in Verbindung mit Friedrich von Veldenz

und den Markgrafen von Baden, den Mittheilhabern an der Burg Elmstein, 1427 seiner getreuen Dienste wegen, die er seinem sponheimer Herrn sowie den andern Fürsten und Grafen bisher erzeugt hatte und später noch erweisen würde, in die genannte Burg mit allem, was dazu gehörte, ein, um dieselbe auch nach des Sponheimers Tod lebenslänglich zu geniessen, worauf ihnen Heinrich in einem Rückschein sich zu jeglichem Dienst bereit erklärte, welche ein Mann seinem Herrn zu leisten verbunden sei. Als zwei Jahre nachher Graf Johannes sich zu einer grössern Reise anschickte, übergab er mit Zustimmung des Markgrafen und des von Veldenz seine gesammte Grafschaft, Schlösser, Land und Leute, ebenfalls an Heinrich v. Z., Jakob von Lachen, Heinrich Waifen von Bergzabern und einige andere um dieselben während seiner Abwesenheit zu verwalten. Am 11. Juli 1430 vertrat Heinrich v. Z. den Grafen vor einem Burgmannsgerichte, worauf er lange nicht mehr genannt wird. Erst 1462 tritt er als Mitkämpfer des Bischofs von Speier gegen Kurpfalz auf.

Unter den Rittergesellschaften, die sich in jener unsichern Zeit zu Schutz und Trutz verbunden hatten, gab es auch eine, deren Mitglieder sich „Schlägler“ nannten, weil sie eine Keule — einen Schlägel zum Abzeichen hatten. Nach dem Tode ihrer Vereinigung nannten sie sich auch Martinsvögel. Dieser mächtigen Waffenverbrüderung gehörte nun auch einer von Zeiskam, nämlich Ritter Ulrich, an, der mit den Schläglern 1394 der Stadt Speier gegen den Grafen Philipp von Nassau beistand; 1397 ward er vom Bischof von Speier mit der Hälfte des kleinen Zehnten zu Queichheim belehnt. Dieses Lehen ging 1427 auf seinen Sohn Rudolf über. Vier Jahre später verbürgte sich Ritter Daniel v. Z. in einer Geldsache für denselben Bischof, wie denn die von Zeiskam fortwährend in irgend einem Verhältnisse mit den Bischöfen standen. So ward Simon v. Z. 1440 zum bischöflichen Burgvogte auf der Rietburg bei Edenkoben bestellt. Im Jahre 1457 verkaufte er dem Herzoge von Zweibrücken mehrere Güter, namentlich eine Weingülte zu Oberbronn im Elsass.

Zu den fehdelustigen Gliedern unseres Geschlechtes ge-

hörte auch Peter Müle v. Z. Als nämlich 1447 Hans Brechter von Hagenau dem Grafen Ludwig von Lichtenberg Fehde ansagte, schloss sich jener gleich an diesen Hans an. Auch im leiningen-lichtenbergischen Kriege (1451) focht er gegen den genannten Grafen; 1457 halfen er und Schaffrad v. Z. denen von Lützelstein die Stadt Bitsch erobern, weshalb er vom Kurfürsten von der Pfalz und von der Stadt Speier befehdet wurde.

Von den wenigen weiblichen Gliedern der Familie, die wir finden, war Emhin v. Z. mit einem von Meckenheim vermählt, dem sie einen Sohn, Namens Wolf v. Meckenheim gebar. Mit diesem verkaufte sie 1424 als Wittwe einen Theil von Freinsheim an den Kurfürsten Ludwig III. von der Pfalz, Margaretha v. Z., die Schwester des bischöflichen Keller's zu Jockgrim, Ort v. Z., wird 1458 genannt. Es sei gleich hier bemerkt, dass 1518 ein Wilhelm v. Z. Burgvogt zu Jockgrim war. Als das Kloster Gommersheim bei Odernheim 1565 eingezogen ward, befand sich unter den dortigen Nonnen auch Margaretha v. Z., wie es denn bei den Adeligen jener Zeit üblich war, die unverheiratheten Töchter in Klöstern zu versorgen.

Wie Peter Müle und Schaffrad ihren Schlachtendrang im Elsass zu befriedigen suchten, so kämpfte Paul v. Z. für den Herzog von Zweibrücken 1471 gegen den mächtigen Kurfürst von der Pfalz, Friedrich den Siegreichen. Aber Paul hatte Unglück, indem ihn die Pfälzer auf Freitag nach Esto mihi des genannten Jahres mit noch andern zweibrückischen Dienstleuten gefangen nahmen. Während er so gegen die Pfälzer focht, halfen in demselben Jahre Philipp und Heinrich v. Z. dem Kurfürsten die zweibrückische Stadt Wachenheim belagern. Es scheint also damals keine besondere Einigkeit unter den Familiengliedern geherrscht zu haben, wenn nicht die Lehnverhältnisse es verschuldet haben, dass die Verwandten gegen einander zu Felde standen, nämlich so, dass jener zweibrückische Lehen hatte, diese aber pfälzische besaßen. Von einem höhern Prinzip, einer nationalen Idee im Kriege war damals wenig die Rede. Rauflust und Eigennutz 'affen in die Hand. Dieser Heinrich, der

früher gegen Zweibrücken kämpfte, erscheint 1492 als zweibrückischer Lehensmann. Er scheint übrigens öfters in Geldverlegenheit gewesen zu sein. Denn er und Eberhard v. Z. mussten 1495 von Christoph von Weingarten wegen eines Hauses zu Germersheim und wegen einiger Erbgüter zu Lustadt und dann 1496 zu Gunsten Kuno's v. Z. hinterlassenen Erben wegen 600 Gulden vermachter Ehesteuer verklagt werden.

Wie wir bereits gesehen haben, hat die Familie von Zeiskam oder haben doch einzelne Glieder derselben sich nach und nach Antheile an verschiedenen festen Schlössern erworben an Diemerstein, Böchingen und Elmstein. Allerdings war in jenen fehdelustigen Zeiten Schutz und Sicherheit sehr von nöthen. Zu diesen Burgen kamen nun noch einige weitere. Simon v. Z. erhielt nämlich 1472 vom Bischof zu Speier die Burg Weinstein im Elsass zu Lehen, und Ulrich v. Z. war 1481 Ganerbe der Burg Drachenfels bei Busenberg, eine Stunde von Dahn in der Richtung nach Bergzabern. Dieser Ulrich half 1486 mit Hans v. Z. Hohengeroldseck*) nehmen und starb 1492, nachdem er noch vorher für sich, seinen Vater Sigmund, seine Mutter Eugenie von Endingen (im Elsass) und ihren Bruder Bach von Endingen etc. eine Seelenmesse gestiftet hatte. Kindliche Pietät besass er also wenigstens. Den erwähnten Hans findet man schon 1485 als Träger eines Lehens zu Horweiler bei Stromberg für Magdalena von Venningen, Simons von Mülhofen Wittwe. Frauen als Besitzer sogenannter Kunkellehen mussten ja bekanntlich einen männlichen Lehensträger von Adel stellen, der für die Erfüllung der Lehenspflicht zu haften hatte.

Haben wir bisher keinen rechten Zusammenhang in den Stammbaum derer von Zeiskam bringen können, so gestaltet

*) Es gab ein Geroldseck im Wasgau, also im Elsass, und eins jenseits des Rheins im jetzigen Grossherzogthum Baden bei Lahr im Schutterthale. Letztere, auf einem 40 Fuss hohen, die Spitze des Berges überragenden Felsen stehende Burg ist hier gemeint.

sich dies von jetzt an besser, indem wir nun eine lückenlose Reihe dieser Edeln bis zu ihrem Ende aufzuführen in der Lage sind. Rudolf v. Z. zeugt mit Margaretha von Guntheim Rudolf, gestorben 1504; zeugt mit Elisabetha von Angeloch Bernhard v. Z. zu Hartenburg, gestorben 1526; zeugt mit Veronika v. Z. (deren Grosseltern Hans v. Z. und Maria von Hornberg, und deren Eltern Rudolf v. Z. und Klara Horneck von Weinheim waren) Heinrich, bischöflich speier'scher Hofmeister und Assessor des Kammergerichts zu Speier, gestorben 1562, in welchem Jahre er noch mit dem Bischof auf der Kaiserwahl zu Frankfurt war, als der letzte der hartenburger Linie; zeugt mit Magdalena von Dalberg 1. Anna, gestorben 1571, Gemahlin George von Hattstein, bischöflicher Amtmann zu Jockgrim, 2. Maria, gestorben 1572, Gemahlin Christophs von Sackendorf, 3. Elisabetha, Gemahlin Johann Holzapfels von Herxheim*), gestorben 1566, 4. Brigitte, Nonne zu Engelthal bei Bonn. 5. Veronika, Nonne zu Marienkirchen bei Oppenheim, und 6. Katharina, die ledig starb. Die genannten Eheleute Bernhard und Veronika v. Z. zeugten auch Agnes, die Gemahlin Friedrichs von Löwenstein zu Handeck, und Werner, 1550—1554 veldenzischer Hofmeister, Statthalter zu Zweibrücken und 1559 Oberamtman zu Weissenheim; er starb in letztem Jahre. Seine Gemahlin war Maria von Gütlingen, von welcher zwei Kinder bekannt sind: Elisabetha, die Gemahlin Georg Diether's von Bödickheim, und Wolf, gestorben 1568. Allein da Werner der ältere genannt wird, so möchte er wohl noch einen gleichnamigen Sohn gehabt haben, von dem aber nichts bekannt ist. Wolf zeugte mit Anna von Rosenberg Wilhelm Christoph v. Z. zu Dürkheim an der Hart, wo die von Zeiskam, wie auch in Landau, im 15. Jahrhundert und später

*) Die Holzapfel von Herxheim nannten sich von Herxheim bei Landau. Ihr Wappen war durch eine Querlinie in zwei Felder geschieden; das untere war weiss, das obere blau mit zwei Aepfeln. Das Geschlecht starb am 12. Mai 1702 mit Friedrich Leontinus aus.

einen Edelhof hatten, gestorben 1604 als der letzte des Geschlechtes. Mit seiner Gemablin Maria Margaretha Faust von Stromberg zeugte er nur eine Tochter, Namens Maria Katharina. Der genannte Edelhof zu Dürkheim war von dem Junker von Zeiskam 1532 den Nonnen von Seebach gastlich geöffnet worden, als sie wegen einer im Kloster ausgebrochenen ansteckenden Krankheit dasselbe auf einige Wochen verliessen.

Wahrscheinlich war es jener Rudolf v. Z., als dessen Todesjahr das Jahr 1504 angegeben ist, der 1493 an die Stadt Strassburg einen Fehdebrief schickte, also lautend: „Wisst, Meister, Rath und ganze Gemeinde der Stadt Strassburg, dass ich, Rudolf von Zeiskam, euer und aller der Euern Feind, so wie derjenigen, die mit euch verbunden sind, sein will, mit sammt meinen gedingten Knechten („Gebroetten“), wegen Anspruch und Forderung, die ich an euch habe, und wo ihr oder die Euern durch diese Fehde zu Schaden kommt, sei es durch Raub, Brand oder Todtschlag, so will ich meine und der meinigen Ehre durch diesen Brief verwahrt sein.“ etc. Der Rath antwortete: „Wir wissen nicht, dass wir etwas mit dir zu schaffen hätten, auch hast du nie, weder mündlich noch schriftlich, etwas an uns begehrt; darum fordern wir dich auf, von dieser deiner unbilligen Feindschaft abzustehen. Und glaubst du wirklich etwas von uns begehren zu dürfen, so wollen wir dir zur Verantwortung stehen vor dem Landvogt, dem Grafen von Veldenz, dem Markgrafen von Baden, dem Bischof von Speier und den Herzogen von Württemberg. Darüber gib uns schriftlich Antwort.“ Der Ausgang des Handels ist unbekannt. Es scheint in der That, dass Rudolf keine Veranlassung zur Feindschaft hatte, und dass er nur Händel suchte, um wenigstens mit dem Schein des Rechts rauben und plündern zu können.

Jener ebenfalls erwähnte Rudolf, Gemahl der Klara Horneck von Weinheim, wird es wohl gewesen sein, der statt seines Oheims Eberhard 1505 Güter und Gefälle zu Herxheim als bischöfliches Lehen hatte; 1514 verkaufte er das Patronatsrecht zu Horweiler an Albert von Hornbach, und 1519 wird er als Amtmann zu Neukastel aufgeführt. Er besass das

Schloss zu Böchingen, das vermutlich früher der im 13. und 14. Jahrhundert vorkommenden Ritterfamilie von Böchingen gehörte. Im Bauernkriege (1525) ward es von den Bauern aus dem nahen Nussdorf erstürmt, ausgeplündert und verbrannt. Der Bischof von Speier verbrieft deshalb auf Montag nach Laurentii 1526 diesem Junker Rudolf zum Schadenersatz 800 Gulden und die Frohn mit Pferden und Wagen von 4 Tagen von jedem bischöflichen Unterthan in den Aemtern Kirrweiler, Edesheim, Laudeck, Madenburg und Deidesheim. Ausser den Nussdorfern scheint sich auch der Haufen aus dem zweibrückischen Amte Kleeburg (im Elsass) an der Zerstörung des Schlosses betheilt zu haben, weil Herzog Ludwig II. von Zweibrücken statt seiner verarmten Unterthanen in jenem Amte Rudolf dadurch schadlos zu halten suchte, dass er ihm 1528 einen Thurm und Ausgang zu Annweiler überliess, den er sich mit einem Aufwande von wenigstens 1500 Gulden zu einer Wohnung herrichten sollte. Zu diesem Baue sollten sämtliche Bewohner des Amtes Neukastel und Annweilers vier Tage fröhnen und Annweiler das Holz aus dem städtischen Walde liefern. Das Haus sollte ferner den jährlichen Holzbedarf aus dem Hag erhalten; auch sollte die Fischerei in der Queich und dem Aubach bis nach Albersweiler dazu gehören etc. Der Herzog behielt sich die Oeffnung desselben wie das Recht vor, es später mit 1200 Gulden einlösen zu dürfen. Der Bau schob sich aber lange hinaus, und als in der Erbtheilung 1555 das Recht an Daniel v. Z. fiel, der nun den Thurm ausbauen wollte, wusste er ihn nicht und musste sich ihn erst vom Herzog anweisen lassen. Es muss dieser Junker Daniel aber ein leichtsinniger und nachlässiger Herr gewesen sein. Denn schon im Jahre 1547 wurde er vom Stiftsschaffner zum jungen St. Peter in Strassburg wegen des Schlosses zu Bosenstein verklagt, und auch der Stadtrath von Annweiler, in welcher Stadt Daniel mehrere Häuser erbaut hatte, musste 1553 beschwerend gegen ihn auftreten, weil er von diesen Häusern keine Beede, sowie dem Armenleuthause und dem städtischen Spital keine Gülten entrichtete, sondern jene zerfallen liess und sie auch nicht veräussern wollte. Die

Beschwerde hatte keinen Erfolg, so dass sie 1555 noch zweimal geführt wurde. Das weitere ist unbekannt. Das Schloss in Böchingen war indessen wieder hergestellt worden und ging später auf Werner v. Z. über. Als der Bischof Marquard von Speier 1560 eine Rundreise machte, kehrte er darü ein und erhielt von dem bereits genannten Heinrich v. Z. den E Brentunk. Nach dem Aussterben der von Zeiskam kam das Lehen an die Familie von Steinkalbenfels.

Das Stammhaus der Ritter von Zeiskam stand am östlichen Ende des Dorfes Zeiskam auf dem katholischen Kirchenplatze, der etwas erhöht liegt und noch in neuerer Zeit mit einem breiten Wassergraben, mit Mauern und runden Thürmchen umgeben und überdies mit einem Hauptthurme versehen war, unter welchem das Thor durch eine Zugbrücke nach der Ortseite hin geschlossen werden konnte. In diesem Thurme waren Gefängnisräume. Alles dies verschwand in der Zeit von 1828—1830, und selbst die Gräben wurden bei der Anlage eines neuen Pflasters eingeebnet. Aus den Steinen der Burgreste wurde theilweise das katholische Schulhaus erbaut.

Wenn wir nun auch in diesem kurzen Abriss der Geschichte der Edeln von Zeiskam keine eigentlich plastischen, vollgerundeten Gestalten zeichnen, keine so recht ins Einzelne gehenden Biographien vorführen konnten, so dürfte doch das Gebotene trotz seiner Lücken und der mitunter nur dürftigen Notizen über einzelne Familienglieder wenigstens zu einer annähernd richtigen Würdigung derselben genügen. Wie ein einziges Säulenkapital, das Fragment eines Thürgewandes, ein paar Quadern auf die Schönheit und Solidität eines verschwundenen Baues schliessen lassen, so gestatten auch einzelne prägnante Züge, wie oben doch nicht wenige angeführt werden, ein Urtheil über ein ausgestorbenes Geschlecht, das im Geiste seiner Zeit lebte und handelte.

V.

Jahresbericht

des historischen Vereines der Pfalz,

erstattet in der Generalversammlung am

23. Juni 1875.



Hochgeehrte Versammlung!

Wegen der im September vorigen Jahres dahier tagenden Generalversammlung der historischen Vereine Deutschlands kam die Generalversammlung des hist. Ver. d. Pf. für das Jahr 1874 in Wegfall, so dass der gegenwärtige Bericht sich zu erstrecken hat über die Thätigkeit des Vereinsausschusses vom 4. Juni 1873 bis heute. So weit dieselbe in den regelmässigen Monatsitzungen zur Entfaltung kam, war sie vorzugsweise gerichtet auf Entgegennahme der von Freunden des Vereins demselben für die Sammlung oder für die Bibliothek zugewendeten Geschenke und der von Vereinen und gelehrten Gesellschaften des In- und Auslandes, mit welchen unser Verein in Tauschverkehr steht, in grosser Zahl überschickten Publicationen, ferner der Berathung und Beschlussfassung über Verkaufsanerbietungen von Alterthümern, Münzen und dergl.; endlich der Bescheidung von Anfragen, die theils von Vereinsmitgliedern, theils von anderen Seiten an den Ausschuss

ergingen. Dazu kommt die Erledigung einiger Personalien durch Neuwahl von Geschäftswaltern für verschiedene Kantone (3. Dez. 1873) und die am 15. Jan. 1874 erfolgte Wahl des Hrn. Theodor Julius Ney, prot. Stadtpfarrer in Speier, zum Mitgliede des Ausschusses. Was zunächst die durch Schenkung oder Kauf bewirkte Bereicherung unserer Sammlung betrifft, so wird der Conservator, Hr. Eduard Heydenreich, selbst Ihnen hierüber Mittheilung machen, desgleichen der Berichterstatter die wichtigsten Erwerbungen für die Bibliothek am Ende aufzählen.

Sonstige Gegenstände der Verhandlungen waren besonders: Zuschrift des hist. Ver. f. Unterfranken, wodurch der hist. Ver. d. Pf. aufgefordert wird, einer Eingabe an das k. b. Staatsministerium des Innern wegen Unterstützung der historischen Vereine beizutreten; der Ausschuss lehnt diess ab. — Untersuchung des Klosters Eusserthal; wird eine Reise dahin beschlossen — Die Beiträge des Vereins bei Ausgrabungen betreffend werden solche nach jeweiligen Umständen zugesagt. — Durch Herstellung von Gypsabgüssen sollen die wichtigsten Gegenstände aus dem Museum zur Veröffentlichung gelangen. (2. Juli 1873). — Gerichtschreiber Sturm in Kaiserslautern stellt einen Antrag in Betreff der Zugängigmachung der Burgruine Steuff; demselben wird erwidert, dass der Verein gern bereit sei zu einer Geldunterstützung, wenn diese zur wirklichen Erhaltung der Ruine selbst benützt würde; alles Uebrige sei gegen die Satzungen des Vereines. (3. Dez. 1873). — Der Vorgenannte übersendet in Betreff der Aufstellung von Geschichtstafeln auf den Burgruinen Frankenstein, Hohen-ecken und Diemerstein geschichtliche Notizen zur Prüfung. Dieselben sollen mit J. G. Lehmann's Werk: Die Burgen und Bergschlösser der Pfalz, sowie mit den zugänglichen Urkunden verglichen und ihre Richtigkeit festgestellt werden. (15. Jan. 1874.) — Besprechung des im Speierer Anzeiger vom 4. April 1874 gemachten Vorschlages in Betreff des Rathhauses zu Geinsheim, bei dem bevorstehenden Abbruche des Gebäudes die grossartigen Bogenstellungen desselben durch Neuaufstellung in einem Parke wie der Domgarten in Speier zu

retten. Dies selbst wird zwar für unstatthaft erklärt; jedoch erbiethet sich Hr. Conservator Heydenreich, das Bauwerk in Augenschein zu nehmen. — Hr. Studienlehrer Dr. Mehlis in Dürkheim beauftragt, eine Summe auszuwerfen behufs Ausgrabungen auf der Ringmauer zu Dürkheim. Demselben wird ein vorläufiger Credit von 50 fl. eröffnet. (29. April. 1874). — Uebersendung von zwei Aufsätzen für die nächsten Vereinsmittheilungen durch Hrn. Ministerialrath Heintz in München. Derselbe regt zugleich den Gedanken an, ob der hist. Ver. d. Pf. nicht seinen Mitgliedern successive ein grösseres Werk vermitteln wolle, wozu er ein von ihm verfaßtes, auf 4 Bände berechnetes Werk: „Geschichte der Territorien von Straßburg bis Mainz“ anbietet. Die Ansicht des Ausschusses geht dahin, dass die Herausgabe eines derartigen Werkes die Ziele wie die Kräfte des Vereines überschreite. (22. Jan. 1875.) — Hr. Pfarrer Serr von Göllheim gibt Nachricht von der Auffindung eines römischen Begräbnisplatzes im Dorfe Ottersheim bei Göllheim. Die hierbei zum Vorschein gekommenen Gegenstände sind von dem Antiquitätenhändler Klein in Alzey erworben worden, der sie gleichzeitig dem hist. Vereine zum Kaufe anbietet. Es soll sofort der Bürgermeister des Ortes in Kenntniss gesetzt werden, dass der hist. Verein gewillt sei, als Käufer des ganzen Fundes oder einzelner Stücke aufzutreten. Ausserdem erklärt Hr. Conservator Heydenreich sich bereit, selbst so bald als möglich nach Ottersheim zu reisen. — Anfrage an den Verein von Seite des k. Staatsministeriums des Innern sowie der anthropologischen Gesellschaft in München, ob derselbe geneigt sei, aus seinen Sammlungen Gegenstände der celto-germanischen Vorzeit zu der Anstellung zu senden, welche bei Gelegenheit der in diesem Sommer in München stattfindenden Generalversammlung der anthropologischen Gesellschaften veranstaltet werden soll. Der Ausschuss erklärt seine Bereitwilligkeit, das Unternehmen durch seine Mitwirkung zu fördern, jedoch mit Ausschluss derjenigen Gegenstände, die ihrer Natur nach für den Transport nicht geeignet erschienen (10. April 1875.)

In besonderer Weise endlich wurde die Thätigkeit des Verpruch genommen durch die v. 21.—24. Sept.

vorigen Jahres in Speier stattgehabte Generalversammlung der historischen Vereine Deutschlands, an welcher auch zahlreiche Mitglieder des hist. Ver. d. Pf., der Einladung des Ausschusses entsprechend, sich betheiligten. Die Gegenstände, welche in den Sectionssitzungen zur Verhandlung kamen, betrafen fast ausschliesslich unsere Pfalz, so in der ersten Section: die Frage nach den in der Rheinpfalz noch erhaltenen unbauenen, monolithischen Steinsäulen, nach sog. Hünengräbern und Dolmen, nach den in der Haardt u. den Vogesen befindlichen ringförmigen Steinwällen, nach den Ergebnissen der Nachgrabungen auf der Heidenmauer bei Dürkheim, nach Spuren eines Schlackenwalles auf dem Donnersberge, nach Spuren von Pfahlbauten oder sonstigen Artefacten in den Niederungen und Mooren der Rheinpfalz, ob besonders beachtenswerthe Thatsachen bei Abtragung von Grabhügeln bekannt geworden seien, ob ausser den merkwürdigen bei Hassloch gefundenen Bronzerädern noch andere Wagenbestandtheile in der Pfalz zu Tage gekommen seien, endlich welche Friedhöfe aus merovingischer Zeit in der Pfalz entdeckt worden seien. — Die zweite Section beschäftigte sich mit einer Vergleichung der drei mittelrheinischen Dome in Bezug auf Choranlagen, Crypten, Ueberwölbung, technische Merkmale für Bestimmung verschiedener Bauperioden, ursprünglich farbige Ausstattung und Alter der Chorabschlüsse, sodann mit der Untersuchung des geschichtlichen und historischen Zusammenhanges der sog. Judenbäder zu Speyer, Andernach und Friedberg, endlich mit der Beantwortung der Frage ob die in der Pfalz und im Elsass häufigen Burgen mit Bossenquadern ausschliesslich Reichsburgen gewesen, oder ob auch Privatburgen in dieser Weise erbaut worden seien. Die Aufschlüsse, welche zu diesen Fragen von Seiten mehrerer Vereinsmitglieder gegeben wurden, fanden bei der Versammlung dankbare Aufnahme und sind in dem Protokolle über die Sectionssitzungen wiedergegeben, welches in dem Organe des Gesamtvereines, dem vom Verwaltungsausschusse in Darmstadt herausgegebenen Correspondenzblatt 1875 Nro. 1. und 2. enthalten ist. Der Ausschuss des hist. Ver. d. Pf. aber darf hoffen, durch Abhaltung dieser Ver-

sammlung in Speier dazu beigetragen zu haben, bei seinen Mitgliedern das Interesse für die von ihm verfolgten Zwecke rege zu erhalten und ein Verständniß hiefür auch weiteren Kreisen der pfälzischen Bevölkerung zu eröffnen.

Die Vereins-Bibliothek.

Der Zuwachs, welchen unsere Vereinsbibliothek seit den letzten beiden Jahren erfahren hat, ist ein sehr erfreulicher gewesen, und durch den nunmehr mit fast allen den unserigen ähnlichen Vereinen Deutschlands, Oesterreich's, der Schweiz bestehenden Tauschverkehr ist dafür gesorgt, dass derselbe ein stätiger bleibe. So haben in Folge der Zusendung unserer letzten Vereinsmittheilungen unter anderen folgende Vereine ihre Publicationen uns zugehen lassen: Rügisch-Pommersche Abtheilung der Gesellschaft für Pom. Gesch. und Alterthumskunde in Stralsund und Greifswalde. — Bergischer Geschichtsverein. — Magdeburger Geschichtsblätter für Stadt und Land M. — Ver. für Gesch. und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. — Hist. Ver. zu Osnabrück. — Ver. für Gesch. und Alterthümer der Herzogthümer Bremen, Verden und des Landes Hadeln zu Stade. — Gesellsch. für Gesch. und Alterthumsk. der Ostseeprovinzen Russlands. — Museum für Völkerkunde in Leipzig. — Zu besonderem Danke haben, wie früher schon, die Academien der Wissenschaften in München und Wien den Verein durch reichhaltige Zusendungen verpflichtet. Aber auch durch die Gunst von Vereinsmitgliedern ist der Katalog unserer Bibliothek um eine ziemliche Anzahl von Nummern vermehrt worden. Wir nennen hievon: Plinius der Jüngere und die Erstlingskirche zu Bithynien zur Zeit Trajans von Dr. F. H. Krüll. Geschenk d. Verf. — Ansprachen und Predigten bei den pfälz. Generalsynoden von 1865, 69 u. 73. Gesch. des K. Consist. — Friedensschluss von Osnabrück in's Deutsche übersetzt. Gesch. des k. Rentbeamten Hilger. — Eine auf Pergament geschr. gerichtliche Urkunde aus Lothringen 1749. Von ebendems. — Der Retscher in Speier urkundl. erläutert von Dr. Fr. X. Remling. Heft 1—3. Das

Reformationswerk in der Pfalz von dems. Die Maxburg bei Hambach von dems. Neuere Geschichte der Bischöfe zu Speier von dems. Geschenke des bischöfl. Priesterseminars: — J. Ph. Walther: Mannheims Denkwürdigkeiten. Gesch. von Hrn. Ed. Heydenreich. — Boell, Balthasar: Der Bauernkrieg um Weissenburg anno 1525. Gesch. des kais. Kreisdirectors von Sticherer. — Jean Sire de Joinville: L'histoire de Saint Louis, le credo et la lettre à Louis X. Von dems. — Pfalz-Neuburgischer Deputationsabschied über die Neuburg. Landes- und Regierungsverhältnisse. München 1799. Gesch. des Hrn. v. Löber. Darstellung des dem hohen Churhaus Pfalz in dem mit H. Darmstadt gemeinschl. Oberamt und Zent Umstadt privativ zustehenden Wildfangsrecht. Mannheim 1798. Gesch. desselben. — Brachenheim: Beschr. des Oberamts Stuttgart. Die Aufgabe des k. statistischen Bureau's von Oberfinanzrath v. Riecke. Württemberg. Jahrbücher f. Statistik und Landeskunde. Geschenke des Hrn. E. Paulus in Stuttg. — C. F. Riecke: Die Bedeutung der alten Ortsnamen am Rheinufer zwischen Cöln und Mainz. Gesch. d. Verf. — D. G. M. Thomas: Capitular des deutschen Hauses in Venedig. Gesch. d. Staatsminist. d. J. — 15. Plenarvers. der hist. Comm. b. d. k. Acad. d. W. in München. — Zur ältern Gesch. der Burg Tannenberg (Darmstadt. Zeit. N. 301. 1874). — Fr. Krull; Christl. Alterthumskunde I. und II. Gesch. d. Verf. — E. v. Déstouches: Gesch. des k. b. St. Elisabethen-Ordens. Gesch. d. Verf. Des II. deutschen Sängersfestes in München 1874 Festzeitung. — Verschiedene Berechtigungstitel einzelner Gemeinden im Bienwalde. — Dr. W. Harster: Die Nationen des Römerreiches in den Heeren der Kaiser. Ders. Die Bauten der römischen Soldaten zum öffentlichen Nutzen. Progr. d. k. Studienanstalt Speier. Gesch. des Verf. — Dazu kommen noch Correspondenzbl. des Gesamtvereines der deutschen Alterthumsvereine. — Die Wartburg, Organ des Münchener Alterthumsvereins. — Publications des deutschen Reichsanzeigers. — Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des germ. Museums.

Auch die Erwerbungen durch Kauf waren nicht unbeträchtlich; es gehören hierher: Codex Laureshamensis diplomaticus. —

15 auf pfälzische Gesch. bezügl. Schriften, gekauft von Prof. Alb. Mayer; darunter: J. G. Lehmann: Urkundl. Gesch. von Landau etc. Ders. Urk. Gesch. von Kaiserslautern etc. Geschichtl. Gemälde aus dem Rheinkreise. — M. Görringer: Pirminius Gesch. d. l. Rheinufers. — M. G. Litzel: Histor. Beschreibung der Kaiser-Begräbnisse in dem Dom zu Speier. — Dessgl. 29 solche aus der Bibliothek des Prof. Kaiser in Heidelberg stammende und dem 16—18 Jahrh. angehörende; darunter: Merian topographia vollst. in 9 Bdn. — Ferner Dr. F. X. Remling: Cardinal von Geissel im Leben und Wirken. Ders. Urkundl. Gesch. der ehemaligen Abteien und Klöster im jetz. Rheinb. Ders. Gesch. der Bischöfe zu Speier. B. I. und II. Ders. Urkundenbuch der Gesch. d. B. zu Sp. Jüngere Urkunden Ders. Das Hospital zu Deidesheim. Ders. Gesch. der Benedictinerpropstei Remigiusberg bei Kusel. — Georg Rau: Der Retscherhof in Speier in s. Oertlichkeit nach den Quellen geschildert. Ders. Retscherhof und Königspfalz. — Dr. Ad. Backmeister: Alemannische Wanderungen. I. Ortsnamen der keltisch-römischen Zeit. Slavische Siedelungen. Ders. Keltische Briefe. — Müller und Mothes: Jll. archäol. Wörterb. der Kunst etc. — Pfälzisches Memorabile 1873—75. — J. II. Bachmann: Herzog Wolfgang's zu Zweibrücken Kriegsverrichtungen. Mannh. 1769. — Nebenius: Gesch. d. Pfalz. — Wundt: Versuch einer Gesch. des Lebens und der Regierung Karl Ludwig's, Kurfürst v. d. Pfalz. — Wolfter: Salisch-pfälzische Denkmäler aus dem IX. bis in das XII. Jahrh. — W. Fr. Kuhlmann: Gesch. der Zerstörung der Reichsstadt Speier 1689. Speier 1789 — K. H. v. Lang: Bayerns Gauen. Ders. Bayerns alte Grafschaften und Gebiete. — Dr. Fr. Crenzer: Zur Gesch. altrömischer Cultur am Oberrhein u. Neckar. — K. F. Menzel: Gesch. d. rhein. Städtebundes im 13. Jhrh. — Erneuerung und resp. Erweiterung der Frankenthaler Privilegien. Mannh. 1758. — J. W. Cnefel Oratio de Bipontio. Bip. 1731. Fr. J. Marx: Or. de Tabernis Montanis. Bip. 1730. Chr. Keller: Or. de Horbaco. Bip. 1728. — Dr. Fr. A. Mühlhäuser: Ueber Cholera in Speier 1873. — Dr. Jos. Heine: Die epidem. Cholera aus der grossen Epidemie in Speier 1873 dargestellt.

Im Ganzen weist das Einlaufsjournal des Bibliothekars seit Juni vorigen Jahres, wo zum ersten Male ein Katalog der Bibliothek des hist. Ver. f. d. Pfalz mit 604 Nummern zum Drucke gelangte, über hundert weitere Nummern auf, gewiss gleichfalls ein erfreuliches Zeichen für das Gedeihen des Vereines, zu dessen Aufgabe es ja auch gehört, das Studium der Landesgeschichte durch möglichst vollständige Sammlung der auf dieselben bezüglichen Schriftwerke zu erleichtern.

Der II. Vereinssecretär
Dr. W. Harster.

VI.

Erwerbungen

des historischen Museums der Pfalz

zu

Speier,

vom 1. Juli 1874 bis zum 1. October 1875.

- A. Erwerbungen für die Sammlung des historischen Vereins der Pfalz.
 - B. „ für die Kreissammlung.
 - C. „ für die Sammlung der Stadt Speier.
-

C. Ankauf um 1 Gulden:

Messer mit Griff aus Hirschhorn, gefunden im Brunnen am Eingang in die kleine Greifengasse zu Speier.

C. Geschenk des Herrn A. Lehmann, Gymnasial-Professor in Speier:

Jubiläumsmünze der Reformation, Paris 1717. — Eisenguss.

C. Ankauf um 6 Gulden:

Grosse silberne Schaumünze, geprägt zum Gedächtniss des Friedensschlusses von Rastadt 1713.

A. Ankauf um 5 Gulden 20 kr., durch Herrn Jos. Seib, Lehrer in Maudach, vermittelt:

Goldmünze des Justinianus secundus, gefunden „am hohen Wege“ bei Maudach.

- A. Ankauf um 7 Gulden, durch Herrn Clostermeyer, Bezirksamtman in Kusel, vermittelt:

Drei Arten von ornamentirten Zierringen und eine kleine Figur aus Bronze (vorgeschichtlich), gefunden an der von St. Wendel nach Lichtenberg führenden Römerstrasse.

- C. Ankauf um 1 Gulden:

Zwei Steinmeisel, Einschlagmesser, (mittelalterlich).

- C. Geschenk des Herrn Niederreuter, Oberförster in Schifferstadt:

Fragment eines Steinmeisels, gefunden im Walde bei Schifferstadt. Schlüssel aus Eisen, gefunden „am Rossprung bei Speier.“

- A. Ankauf um 220 Gulden:

Sammlungen von 32 Silbermünzen und 9 Goldmünzen, zum grössten Theile churpfälzischer und bayerischer Prägung.

- A. Geschenk des Herrn Dr. Mehlis, Studienlehrer in Dürkheim:

Theil eines Reibsteines, Fragmente von Thongefässen, Bruchstück eines Steinmeisels, gefunden auf der Ringmauer bei Dürkheim.

Bruchstück eines Steinhammers, gefunden bei Forst.

Boden eines thönernen Gefässes, gefunden bei den Ausgrabungen von Waldmohr.

Grabfund von Herzheim, Schale, Urnenfragmente, Schädeltheile, Ringe aus Bronze.

- A. Ergebniss der Ausgrabungen bei der Hengstweiler Ziegelhütte, Gemeinde Dunsweiler bei Waldmohr:

Die Ausgrabungen wurden von Herrn Dr. Mehlis geleitet:

(Vergl. Intelligenzblatt des Rheinkraises, 1827, Nr. 14, Pag. 269. —)

Steindenkmale römischen Ursprunges, bestehend in Bruchstücken reicher Sculpturen eines monumentalen Bauwerkes.

- A. Ergebniss der Ausgrabungen, resp. der Aufdeckung des Tumulus bei Rodenbach, genannt Fuchshübel. — Die Gemeinde Rodenbach übergab die kostbaren Fundstücke der Sammlung des historischen Vereines der Pfalz als

Geschenk. Die Ausgrabungen wurden durch Herrn L. Hilger, kgl. Rentbeamte in Kaiserslautern, und Herrn Wörnlein, Elnnehmer in Weilerbach, geleitet:

Reich ornamentirter goldener Reif und goldener Fingerring von gleicher künstlerischer Arbeit. — Kanne aus Bronze. — Gefäß aus Bronzeblech in Form einer Feldflasche mit der eingravirten Darstellung von laufenden Hirschen und Pferden. — Fünf kleine flache Bronzerings. — Fragment einer Gürtelschnalle. — Zweihenkoliges bemaltes Thongefäß (Kantharos). — Theile eines Gewebes. — Schwert und grosso Messer aus Eisen. — Masse aus zusammengebuckeltem Kies (Artefact).

(Vergl. Dr. Lindenschmit: Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit, III. Bd., Heft 3: Der Fund von Rodenbach.

A. Ankauf um 5 Gulden:

Ausgrabungen aus dem Tumulus bei Rodenbach. Der Fund von Bäcker Ventuleth in Rodenbach gemacht, ging dem Oben Beschriebenen kurz voraus:

Grosses Becken aus Bronze mit zwei Henkeln. — Kleines Becken und Henkel aus Bronze.

A. Geschenk des Herrn Hatschar in Mehlingen, durch Herrn Bürgermeister Maurer in Mehlingen übersendet:

Zwei ornamentirte, grünglasirte Ofenkacheln (16. Jahrh.) — Zwei schüsselförmige Ofenkacheln aus gelbem Thon (15. Jahrh.). —

C. Geschenk des Herrn Lehmann, Handelsmann in Speier:

Wappenschild (Steinsculptur), dasselbe stammt aus der Kirche des Stiftes zu St. German (an der Stelle des Königsplatzes) in Speier.

O. Geschenk des Herrn B. Sick, Weinbändler in Speier:

Manuscript auf Papier: Reis gen Jerusalem, 1596. Frauen Zimmer — Gespräch Spiel, 1641.

O. Geschenk des Herrn G. Renn, Bildhauer in Speier:

Rückwand und Seitenwände eines bemalten Altarschreines.

- C. Geschenk des Herrn Dr. Essenwein, Direktor des germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg:
Geschichte der Feuerwaffen in bildlichen Darstellungen von Dr. Essenwein.
- C. Ankauf um 5 Gulden:
Zwei Wasserspeier, Delfine vorstellend, aus Blech sammt ihren schmiedeeisernen Trägern; dieselben befanden sich am Hetzel'schen Hause, jetzt Pfüzler Hof zu Speier.
- C. Geschenk des kgl. Landbauamtes in Speier.
Ausgrabungen, erhalten bei den Arbeiten des Neubaus der Aula im Hofe des kgl. Lyceums zu Speier:
Mittelalterliche Terracotten der verschiedensten Art. (In einem aufgedeckten Gewölbe fanden sich Bruchstücke von Randziegelplatten, sowie von Gefäßen aus terra sigillata.)
- C. Geschenk des Herrn H. Waltz, Brauereibesitzer in Speier:
Gefäße, Bodenfliesen, Ofenkacheln (15. u. 16. Jahrh.). Römische Bronzemünzen. Silbermünze des Papstes Pius III. Hamburger Groschen von 1589. — Alles bei Fundamentierungsarbeiten des neuerbauten Hauses „Bierbrauerei zur Sonne“ am Markte zu Speier aufgefunden.
- A. Geschenk des Herrn Neumayer, Notar in Neustadt:
Oelgemälde: Portrait des Kurfürsten Carl Theodor und seiner Gemahlin der Churfürstin Elisabeth.
- C. Geschenk des Herrn M. Siebert, kgl. Assessor in Speier:
Photographische Aufnahme des Hauses „zum Schiff“ in Bergzabern.
- C. Ankauf um 5 Gulden 30 kr.:
Silbermünze Kaiser Leopold I. — Silberthaler der Stadt Lübeck 1549.
- A. Geschenk des Herrn Lützel, Organist in Zweibrücken:
Ansicht des Pfalz-Zweibrückischen Lustschlosses Jägersburg, Aquarell von P. Leclerc.
- A. Geschenk des Herrn Zacherl, Premierlieutenant in Speier:
Römische Bronzemünze des M. V. Agrippa, gefunden im Niederfeld bei Speier.
- A. Geschenk des Herrn Aul, Oberförster:

Kleine Silbermünze Carl IX. von Frankreich. — Grosse Kupfermünze russischer Prägung. Beides gefunden im Binnwalde.

- C. Geschenk des Herrn Schwager, Revisor in Ludwigshafen:
Silbermünze Leopold I.
- C. Geschenk des Herrn Ebeling, Bauunternehmer in Speier:
Römisches Gefäss (Cinererarium). Mittelalterl. Krug.
— Beides gefunden in Speier.
- C. Ankauf aus der Zinnfigurenfabrik von du Bois in Hannover,
um 3 Gulden 41 kr.:
Modelle, Ausrüstung und Bewaffnung des römischen Heeres.
- C. Ankauf um 2 Gulden 20 kr.:
Fundstücke: erhalten beim Abriss eines Hauses in der Armbruststrasse in Speier:
Zweiheukliges Thongefäss, grün glazirt, 15. Jahrh.
Kleiner Krug aus Steinzeug. 16. Jahrh.
- C. Geschenk des Herrn Niederreuter, Oberförster in Schifferstadt:
Ausgrabungen in dem Gemeindewalde von Schifferstadt: Napf aus Steinzeug. — Zwei Krüge aus Steinzeug 14. Jahrh.
- C. Geschenk des Herrn Morgens, kgl. Baubeamten in Speier:
Eiserne Fischgabel, bei Baggerarbeiten im Angelhofer Durchstich erhalten.
- A. Geschenk der kgl. Commandantur Landau:
Grosser eiserner Schlüssel. — Nachbildung einer Jakobinermütze aus Holz, roth bemalt, mit einem eisernen Reif versehen; in demselben ist eingeschlagen: 1794. JAH. 2. REP. und RENOVIER 1817. Dieses Zeichen der Clubisten bildete bis vor Kurzem die Spitze des Thürmchens der früheren Augustinerkirche, dann Zeughaus in Landau.
- C. Ankauf um 2 Gulden:
Ausgrabungen, erhalten, beim Kellergraben „in der unteren Langgasse“ in Speier: Fragmente von mittelalterl. Bodenfiesen, Ofenschalen und Krügen.

- C. Geschenk des Herrn Hofmann, Zimmermeister in Speier, Vergütung an die Finder 24 kr.:

Ausgrabungen erhalten beim Kellergraben in der Allerheiligenstrasse in Speier, bestehend: in Fragmenten von römischen Thongefässen, Randziegelplatten, Mortarien, Gewölbekacheln u. s. w. — mittelalterl. Fliesen, Ofenkacheln.

- C. Geschenk des Herrn Schwager, Revisor in Ludwigshafen: Silbermünzen Leopold I., Carl Theodora, der Belgisch-Holländischen Föderation.

- C. Geschenk des Herrn C. Weiss, Gymnasialprofessor in Speier:

Ausgrabungen in der Sandgrube „am Rosssprung“ bei Speier: Fragmente römischer Thongefässe. — Bruchstücke von Thongefässen aus der Zeit der Merovinger.

- A. Geschenk des Herrn Staatsrath P. von Braun, hgl. Regierungspräsident in Speier:

Photographische Aufnahme der für den Kölner Dom bestimmten Kaiserglocke. Photographische Aufnahme der Verladung der Kaiserglocke in Frankenthal.

- C. Ankauf um 24 kr.:

Ausgrabungen, erhalten bei Kellergraben im Hause des Herrn Keppler, Schlosser in Speier:

Töpfe, Hüfen, ein Trinkglas, Alles der Zeit des Mittelalters angehörend.

- A. Geschenk der Direction der Pfls. Eisenbahnen in Ludwigshafen:

1. Fundstücke, erhalten beim Bau der Landau-Zweibrücker Bahn während der Jahre 1874 und 1875:

Zwei eiserne Bombenkugeln, eine Kugel aus Stein, kleine Silbermünzen aus dem 17. Jahrh. — Zwei Bronzepfannen (Zapfenlager der Wendesäulen eines Schleusenthores).

2. Fundstücke beim Bau der Gernersheim-Wörther Bahn:

Vier kleine Bronzegegenstände, Bruchstücke eines Thongefässes (prähistorisch).

A. Geschenk des kgl. Bezirksamtes Kusel:

Zwei römische Pfeilspitzen aus Eisen, gefunden auf dem Felde am Fusse des Remigiusberges.

A. Ankauf um 13 Gulden:

Der Ankauf wurde durch Herrn Pfarrer Sarr in Gölheim vermittelt:

Reliefplatte aus Sandstein mit der Darstellung der Diana mit dem Hunde.

Das Denkmal (Theil eines Altars) wurde vor mehreren Jahren an der Strasse von Gölheim nach Kertzenheim aufgefunden, und an der Fundstelle auf einem Hügel aufgestellt. — Der Gefahr der Zerstörung ausgesetzt, wurde dasselbe für die Sammlung des historischen Museums angekauft.

A. Ankauf um 3 Gulden 30 kr. (der Ankauf wurde durch Herrn Oberförster Niederreuter in Schifferstadt vermittelt).

Ausgrabungen eines Hügels bei Mutterstadt (nunmehr Ackerstück des Adam Renner V. in Mutterstadt): Zwei grosse Ringe aus Bronze, ein kleinerer Ring und Stücke einer kreideartigen Masse.

A. Geschenk des Herrn Niederreuter, Oberförster in Schifferstadt:

Theil eines Hirschgeweihes als Griff eines Steinmeisels dienend, gefunden auf dem Felde bei Mutterstadt.

A. Ankauf um 227 Gulden, aus dem Nachlasse des Hofapothekers Wahlé in Mannheim:

Portraitbüste aus cararischem Marmor des churpfälzischen Hofarchitekten und Bildhauers Pieter Chevalier von Verschaffelt, vom Künstler selbst angefertigt.

C. Geschenk des Herrn Steiner, Mühlenbesitzer in Speier:

Griff eines Degens aus dem 16. Jahrh., gefunden im Speierbache an der Schiessberger Mühle bei Speier.

A. Geschenk des Herrn Müller, Schuhfabrikant in Speier:

Zwei Sculpturen in Stein, Masken, welche als Deckenträger in dem vorderen Raume der früheren Schranken-
halle am Markt in Speier gedient haben.

A. Ankauf um 18 Gulden:

1. Fund auf dem Acker des Daniel Wagner bei Rodenbach:

Bronzering mit drei Ohren, kleiner offener Bronzering,

ein gleicher geschlossen, vier kleine offene Bronzeringe, Fragment eines gewundenen Halsringes, Bruchstücke eines Menschenschädels und Zähne.

2. Fund auf dem Acker des Peter Blauth bei Bodenbach, Fragment eines grossen Bronzeringes.
3. Fund aus dem Tumulus von Rodenbach „Fuchshübel“, vor mehreren Jahren durch Fritz Schmidt gemacht: Die Hälfte eines grossen Bronzeringes mit 3 Oehran.

C. Ankauf um 1 Gulden:

 Irdener Topf, spätrömisch, gefunden beim „Lorenzenbuckel“ bei Speier.

A. Ankauf um 5 Gulden. Der Fund wurde durch Herrn Pfeiffer, Lehrer in Rheinzabern, vermittelt:

 Leichenbrandbegräbnisse, bestehend in einer grossen Schale (Bauchstück eines Doliums). Dieselbe enthielt ein Cinerarium, Knochen und Asche. Gefunden in Rheinzabern.

A. Geschenk des Herrn Pfeiffer, Lehrer in Rheinzabern:

 Platte aus gebranntem rothen Thon, welche sieben Mal wiederholt das Legionszeichen XIII trägt. Gefunden in Rheinzabern.

A. Ankauf um 19 Gulden 20 kr.:

 Sammlung von 8 Silbermünzen (Gedächtnissmedaillen).

A. Ankauf um 7 Gulden. Der Ankauf wurde durch Herrn Ritter, Oberförster in Dahn, vermittelt:

 Bronzemeisel, gefunden beim Reislorhof bei Dahn.

A. Ankauf um 1 Gulden 45 kr.:

 Gehenkelte Denkmünzen aus Silber, (Mansfeld), gefunden bei Speier.

C. Ankauf um 28 Gulden:

 Zwei Figuren aus der Porzellan-Fabrik Carl Theodor's in Frankenthal (Paul Hannong), und Terrine ebendaher.

A. Ankauf um 7 Gulden:

 Römischer Töpferstempel mit der Darstellung von Morionen und mit dem Namen des Töpfers. Gefunden in Rheinzabern.

C. Geschenk des Herrn Schwager, Revisor in Ludwigshafen:

Brevet mit der Unterschrift Ludwig XV. von Frankreich.

- C. Geschenk des Herrn Nebinger, Hospitalschaffner in Speier:

Sammlung von Assignaten aus der Zeit der ersten französischen Republik.

- A. Geschenk der Direktion der Pfälz. Eisenbahnen in Ludwigshafen:

Fundstücke, welche beim Bau der Germersheim-Lauterburger Bahnlinie erhalten wurden, bestehend in römischen Bronzemünzen, einem verzierten Bronzeblech, Schnallen u. s. w.

- A. Geschenk des Herrn Grimmeisen, Oberförster in Rammstein:

Fund eines Hügelbegräbnisses mit Steinkammer im Walde bei Rammstein, bestehend in Fragmenten eines hohlen Bronzereifes, zwei Armreifen, Ringen aus sehr dünnem Bronzedraht, Fragmenten decorirter Bronzebleche, Theilen vom durchschlagenem Leder mit Bronzestiften besetzt, Korallen, verbrannten Knochen und Kohle.

- C. Ankauf um 14 Gulden:

Krug aus Steinzeug mit farbigem Ornament. (17 Jahrh.)

- A. Geschenk des Herrn N. Hehl, Studienlehrer in Speier:

Eiserner Schlüssel (16. Jahrh.), gefunden in Landau.

- C. Ankauf um 55 Gulden:

Oelgemälde von Januarius Zick, Hofmaler der Fürstbischöfe von Speier, Schönborn und Hutten. Darstellung des Bethlehemitischen Kindermordes.

- C. Ankauf um 1 Gulden:

Grosser gehenkelter Kochtopf aus dem 18. Jahrh.

- C. Ankauf um 30 Gulden:

Photographische Aufnahmen des Wirthshauses zum Hirsch und des sog. Oxentierenhauses zu Zweibrücken.



VII.

Auszug

aus der Rechnung des historischen Vereines
für das Vereinsjahr 1873/74.

I. Einnahme.		fl. kr.
Einnahmeüberschuss aus 1872/73	1432	24
Rückständige Beiträge aus 1872/73	17	30
Beitrag der Stadt Kaiserslautern für 1873/74	10	—
Beitrag von 462 Mitgliedern zu 1 fl. 45 kr. für 1873/74	808	30
Zinsen der depositirten Gelder	50	— fl. kr.
Gesamteinnahme	2318	24
 II. Ausgabe.		
Postporti und Botenlöhne	18	39
Regiebedürfnisse	20	22
Gehalt des Vereinsdieners	40	—
Buchdrucker- und Buchbinderlöhne	9	28
Bibliothek und Sammlungen	329	56
Beitrag zum Gesamtvereine der deutschen Geschichte und Alterthums-Vereine für 1873 und 1874	10	30
Gesamtausgabe	437	55
bleibt Einnahmeüberschuss	1880	29

Auszug

aus der Rechnung für das Vereinsjahr 1874/75.

I. Einnahme.		fl. kr.
Einnahmeüberschuss 1873/74	1880	29
Rückständige Beiträge aus 1873/74	10	30

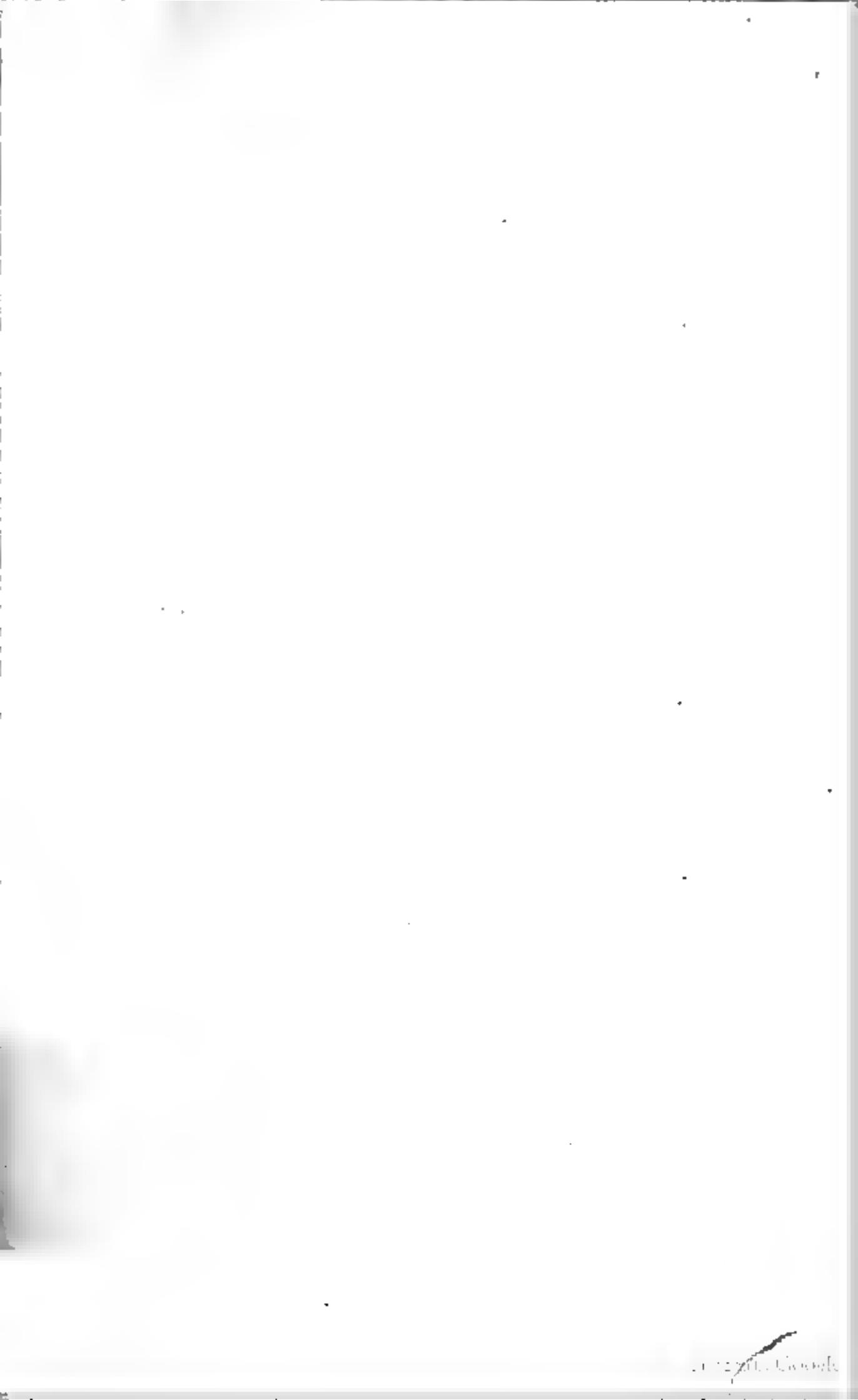
	fl. kr.
Beitrag der Stadt Kaiserslautern für 1874/75	10 —
Beiträge von 447 Mitgliedern zu 1 fl. 45 kr. für 1874/75	782 15
Zinsen der deponirten Gelder	52 6 fl. kr.
Gesamteinnahme	2785 20

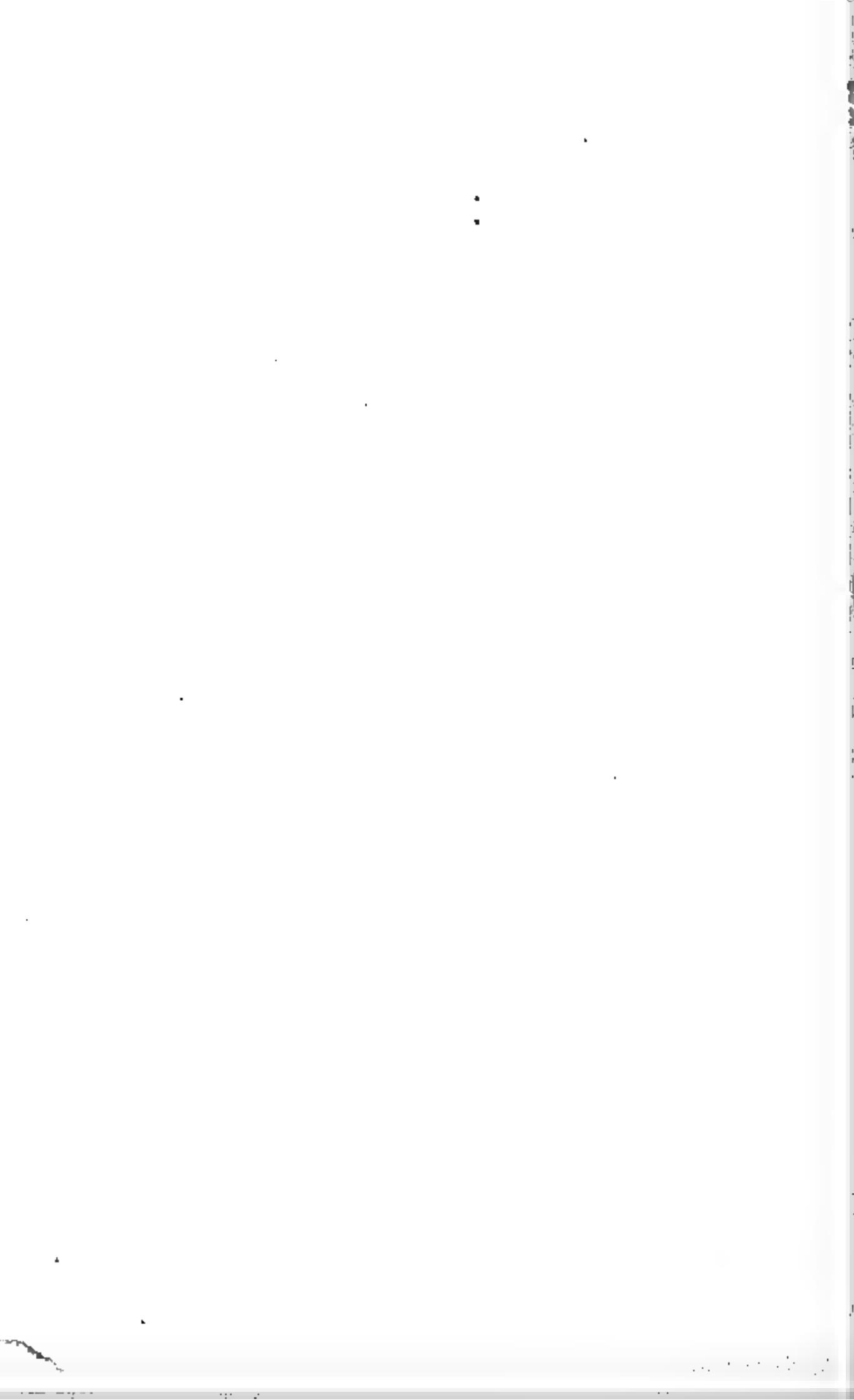
II. Ausgabe.

Postporti und Botenlöhne	46 57
Regiebedürfnisse	42 19
Gehalt des Vereinsdieners	40 —
Buchbinder- und Buchdruckerlöhne	257 4
Bibliothek und Sammlungen	577 85
Beitrag zum Gesamtvereine für 1875	5 15
Ausgabe zur Generalversammlung der deutschen Geschichts- u. Alterthums-Vereine in Speier	179 55
Gesamtausgabe	1149 5
bleibt Einnahmeüberschuss	1586 15

Der Vereinsrechner.

Schwarz.





MITTHEILUNGEN
DES
HISTORISCHEN VEREINES
DER
PFALZ.

VI.

LEIPZIG 1877, DUNCKER & HUMBLOT.

MITTHEILUNGEN

DES

HISTORISCHEN VEREINES

DER

PFALZ.

VI.

DIE PRAEHISTORISCHEN FUNDE DER PFALZ

BEARBEITET VON

DR. C. MEHLIS,

UND VEREINSANGELEGENHEITEN.

**LEIPZIG,
DUNCKER & HUMBLOT.
1877.**

**Motto: Wo Menschen schweigen,
Werden Steine reden.**

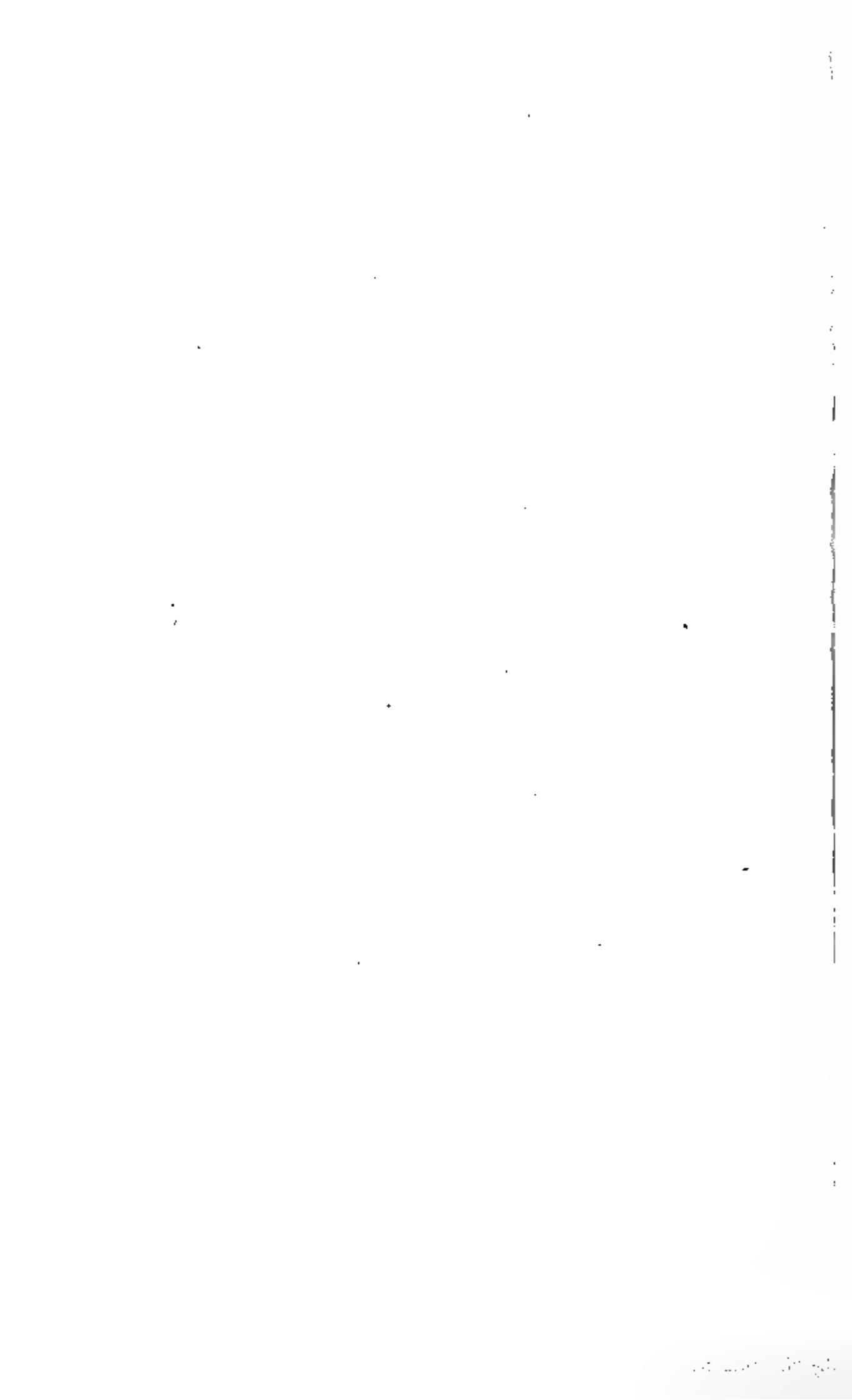
Das Uebersetzungsrecht wie alle anderen Rechte sind vorbehalten.

Die Verlagshandlung.

Inhalt.

Die prähistorischen Funde der Pfalz.

	Seite
Einleitung	VII
I. Ueber prähistorische Studien	1
II. Die prähistorischen Funde der Pfalz im Allgemeinen	9
III. Die prähistorischen Funde der Pfalz im Speciellen	20
A. Die Ostpfalz.	
1. Der Donnersberg und das Land nördlich der Pfrimm	20
2. Das Land südlich der Pfrimm bis zur Eis	22
3. Das Eisthal und sein südlicher Höhenzug bis zum Karlbach	26
4. Das Gebiet vom Karlbach bis zur Wasserscheide der Isenach	33
5. Das Gebiet der Isenach am Gebirge	35
6. Das Gebiet des Speyerbaches am Gebirge	48
7. Die Rheinniederung von Oggersheim bis Speyer	51
8. Die Vorderpfalz südlich des Speyerbaches	53
B. Die Westpfalz oder der Westrich.	
9. Der Nordwesten oder das Nahegebiet	60
10. Der Südwesten oder das Bliesgebiet	64
IV. Ueber Ringmauern am Rhein und an der Donau	71
Vereinsangelegenheiten.	
I. Jahresbericht	87
II. Rechnungsanzug	97



Einleitung.

Die folgenden Blätter, welche zugleich als „VI. Mittheilung des historischen Vereins der Pfalz“ und als „Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande“ III. Abtheilung erscheinen, enthalten eine Zusammenstellung der prähistorischen Funde aus der Rheinpfalz, sowie ihre vorläufigen Ergebnisse.

Die Aufstellung der Funde geschah durch den Verfasser zum Zwecke der Herausgabe der prähistorischen Karte der Pfalz, eines Theils der prähistorischen Karte von Deutschland, welche die deutsche Gesellschaft für Anthropologie seit einigen Jahren in Angriff genommen hat.

October 1875 erschienen auf Kosten der genannten Gesellschaft (Section München) die „Bemerkungen zur prähistorischen Karte der Rheinpfalz“.

Die neue Reihe von Untersuchungen, Ausgrabungen und Zusammenstellungen, deren Resultate der Verfasser vereinzelt während der letzten Jahre in hieher gehörigen Zeitschriften herausgab, macht es nöthig, eine neue geordnete Zusammenstellung der prähistorischen Funde erscheinen zu lassen, sowie die allgemeinen Schlüsse anzureihen, die mit Nothwendigkeit aus ihnen resultiren.

Sie sollen dem gebildeten Publicum ebensosehr zeigen, wie weit man in dem letzten Lustrum in der Aneinanderreihung dieser Objecte gediehen ist, als sie der Wissenschaft die Lücken aufweisen sollen, die mit künftigen Forschungen auszufüllen sind.

Gerade auf dem Cülturboden des Mittelrheins thut eine schleunige Sammlung des Materials zur Vorgeschichte Noth. Täglich zerstört trotz aller Vorsorge der Behörden die Hacke und der Karst, was die Vorzeit uns überliefert, wenn nicht stets von Neuem der Ruf nach Erhaltung und Verwerthung der Culturfunde erfolgt.

Vor Allem sind aber zur Erfüllung dieser Arbeiten Kräfte nöthig, und bis jetzt konnte man in der Pfalz am Rhein über Ueberfluss auf diesem Gebiete nicht klagen.

Bis vor wenigen Jahren war überhaupt die Prähistorie in der Pfalz ein unbekanntes Ding; Steinkeile oder alte Scherben versetzte man in der Sammlungen entlegenste Winkel. Man schaute solches und ähnliche Artefacten als Curiositäten an, die halb zum Trödler, halb auf den nächsten Schutthaufen gehörten.

Jetzt aber sind die prähistorischen und anthropologischen Studien Dank der Anstrengung der deutschen Gesellschaft für Anthropologie soweit angelangt, dass sie sich reger Theilnahme von Seiten der wissenschaftlichen Institute der Rheinpfalz erfreuen.

So bewilligte der historische Verein der Pfalz in den letzten Jahren wiederholt Beiträge für Ausgrabungen, die

Pollichia, ein naturhistorischer Verein der Pfalz errichtete im letzten Jahre (Herbst 1876) eine eigene Section für Anthropologie, zu deren Vorstand die Gesellschaft den Verfasser der folgenden Blätter ernannte.

In Verbindung mit der Sammlung des Alterthumsvereins zu Dürkheim wird sich eine anthropologische Sammlung entwickeln, und so ein fester Crystallisationspunkt für diese Forschungen gewonnen werden können. —

Von den Forschern, die sich auf dem Boden der Pfalz mit der Prähistorie beschäftigt haben, sei hier erwähnt:

H. Gernsheim, Conservator des Alterthumsvereins zu Dürkheim, dessen Gefälligkeit der Verfasser die Zeichnung der zwei anliegenden Tafeln, sowie eine Reihe von kleineren Mittheilungen verdankt.

Gleichen Eifer für die Erforschung der ältesten Geschichte des Hartgebirges legten an den Tag die HH. Dr. Bischoff und Ingenieur Böckler, ersterer in Dürkheim, letzterer in Edenkoben.

Von sonstigen Persönlichkeiten, denen der Verfasser für Unterstützung, Anregung und Mittheilungen Dank schuldet, sind zu nennen:

Die HH. Oberstlieutenant Popp in Landau, cand. med. Hagen in München, cand. jur. A. Gross in Kaiserslautern, und besonders der verstorbene Conservator des Kreismuseums zu Speyer: E. Heydenreich.

Mögen die folgenden Studien mit gleicher Theilnahme vom Publicum aufgenommen werden, wie die früheren, mögen

sie aber vor Allem recht vielen, besonders jüngeren Kräften, die Wege bahnen und zeigen für die Mitarbeit an den Forschungen über die Vorgeschichte in den Rheinlanden! Jeder, auch der kleinste Beitrag, ist ja ein Baustein von dem gewaltigen Gebäude, das die Menschheit seit Jahrtausenden aufführt und wieder zerstört, und dessen Reste man nennt — Culturgeschichte.

Dürkheim a/d. Hart, Juni 1877.

Der Verfasser.

I. Ueber prähistorische Studien.

Wenn bis auf die neueste Zeit die Geschichtschreibung sich darauf beschränkte, vorzugsweise die Grossthaten der Gewaltigen der Erde, aus Monumenten und Urkunden schöpfend, in den Kreis ihrer aristokratischen Darstellung zu ziehen, so tritt in den letzten Jahrzehnten das entgegengesetzte Verfahren in den Vordergrund: die Entwicklung der Völker auf breitester Basis in das Bereich der Forschung zu bringen. Zwar können wir nur wenige dieser Culturforscher unser eigen nennen, doch sind es Namen, die jeder Deutsche kennt und verehrt: wir nennen Gustav Freytag und Johannes Scherr. Während sich diese Historiker auf die Schilderung des deutschen Volkes beschränken, hat die Wissenschaft tunderdessen neue Bahnen eingeschlagen, die Vergangenheit nicht nur eines Stammes, sondern die des ganzen Menschengeschlechtes mit der Fackel der Forschung zu beleuchten. Während vor Kurzem die Lieblingswissenschaft der Gebildeten die Lehre vom Himmel war — die Astronomie —, und man überall auf populäre Schriften über diesen Gegenstand, auf öffentliche Vorträge über die Geheimnisse der Sterneawelt stossen konnte, hat sich in jüngster Zeit die Neigung der gebildeten Welt, im Zusammenhang stehend mit der veränderten Culturrichtung und dem Culturkampfe der Neuzeit, vom Himmlischen auf das Irdische, von den Sternen zur Erde gewandt. Es scheint, als ob der Spruch des grossen

Weisen: „Erkenne dich selbst“ jetzt zur Quintessenz unserer Philosophie erhoben, siegreich in unsern Jahrzehnten seinen Einzug in unsere Geister antreten wollte. Wenn jener Grieche dieses Axiom von jedem Einzelnen auf Herz und Nieren angewandt wissen wollte, so schreiben wir es als Inschrift auf den Tempel der Wissenschaft, gestützt auf die nach Jahrtausenden gewonnene Ueberzeugung, dass nur die Befolgung dieses Wortes uns den Schlüssel zu unserer Geschichte, zu unserer Vergangenheit und damit zu unserer Zukunft geben wird, die nichts anderes sein kann, als das Resultat der vergangenen Perioden.

Sind es im Grunde die centralsten Fragen des Menschengeschlechtes, handelt es sich um Begründung der Ansicht von dem selbständigen Erringen der Cultur, von dem unbestreitbaren Eigenthumsrechte der Menschheit auf Staat, Gesetz, Religion, Kunst und Wissenschaft, gilt es, supranaturalistische Hypothesen hierüber in die Schranken subjectiver Gefühls-täuschungen zurückzuweisen, so wird dieser fieberhafte Eifer auf dem Gebiete der Prähistorie (wir gebrauchen dieses Wort nach dem Vorgange Virchow), dieser unermüdliche Eifer in Versammlungen und Vereinen, in Schrift und Wort die prähistorischen Disciplinen bekannt zu machen, diese staunenswerthen Bemühungen, wo immer sich Spuren von Menschen vermuthen lassen, durch Ausgrabungen Scherben und Steine, Knochen und Asche an's Licht zu befördern, erklärlich. Kein See entgeht dem Spürauge eines Virchow, keine Höhle verschont der Spaten eines Fraas oder Schaaffhausen, keinen Ringwall die Messschnur eines Cohausen. Allerdings nur einem Furor des Forschens, der die Muskeln aller Wissenschaften anspannt, die irgendwie mit den vorgeschichtlichen Fächern in Beziehung gebracht werden konnten, war es möglich in einer Zeitspanne von kaum zwanzig Jahren einen solch unermesslichen Erfolg zu haben, gleichsam eine neue Welt zu erschliessen.

Nicht etwa nur die prähistorische Welt, d. h. die Zeiten, die durch monumentale oder schriftliche Zeugnisse in ihrer Existenz nicht erhärtet sind, sondern auch die Gegenwart des

Menschen in seinen Sitten und Gebräuchen, in seinen Vorurtheilen und seinem Wissen, in seinem Wollen und Können zu erkennen — dazu hat die prähistorische Forschung den Anstoss gegeben. Von dem Wilden der Gegenwart musste man Schlüsse ziehen auf den Wilden der Urzeit; die Steinwerkzeuge und ihre Anwendung musste man bei den Australiern und Tasmaniern studiren, wollte man die Cultur der Steinzeitperiode lebenswarm vor sich erstehen sehen; — und so ist die prähistorische Forschung die Gründerin der vergleichenden Wissenschaften der Ethnologie und Anthropologie geworden.

Jedoch nur die Gegenwart konnte durch das Zusammenwirken der verschiedensten Wissenschaften eine neue gebären, die den Pfahlbaubewohner vor deinen Augen auferstehen liess, die das Rennthier und das Mammuth im Kampfe dir zeigt mit dem steinaxtschwingenden Urmenschen. Waren der Paläontologie zu ihrer Entstehung fast alle Zweige der Naturwissenschaften (Cuvier), der Archäologie fast alle Seiten der Philologie und der Geschichte nöthig (O. Müller), so müssen der Prähistorie nicht nur die Naturwissenschaften, sondern auch die historischen Disciplinen zu Gebote stehen. Nicht nur der Anatom und der Geolog, der Botaniker und Astronom, auch der Sprachvergleichler und Archäolog, selbst der Architekt und Ingenieur, ja der Schmied und der Töpfer müssen werkthätige Unterstützung der Wissenschaft von der Culturentwicklung des Menschen in vorhistorischen Zeiten leihen, „um sein Thun und Treiben, sein Denken und Meinen in einer Zeit wieder zu entdecken, von der Niemand etwas weiss, wo andere Thiere ihn umgaben, wo andere Pflanzen seine Aufmerksamkeit fesselten.“ (vgl. Einleit. zu „Die vorgeschichtliche Zeit, von Sir J. Lubbock“ von R. Virchow p. VII.) Nennen wir den Menschen die Krone der Schöpfung, so können wir mit Recht die Prähistorie als die Blüthe der Wissenschaften bezeichnen, wenn anders die Blüthe das Product der organischen Entwicklung ist.

Haben wir in den vorigen Zeilen die Bedeutung und den Werth der prähistorischen Studien angedeutet, so sei uns in

Kürze gestattet, einige Worte von der Begrenzung dieser vorgeschichtlichen Periode anzufügen. Man ist nach althergebrachter Unsitte, die uns schon in den Schulen eingeimpft wird, gewöhnt, den Begriff des Historischen auf Zeiten auszudehnen, denen dieses Prädicat nur insofern zukommt, als das herkömmliche Lehrbuch sie mit Daten, Namen und Begebenheiten illustriert, die nicht mehr Anspruch auf chronologische und historische Wahrheit machen können als die Thaten des Edlen von La Mancha. So müssen wir das dem Gedächtniss ehern eingeprägte Gründungsjahr Roms unbarmherzig als unhistorisch streichen, da uns König Romulus von der Gründung der Stadt weder eine Pergament-Urkunde, noch eine Votivtafel hinterlassen hat, und die Glaubwürdigkeit des Meisters Livius uns für diese prähistorische Geschichte nicht höher steht, als die des Nibelungenliedverfassers, wenn er Dietrich von Bern bei Etzel altern lässt. Ebenso fällt das ganze Gebiet der hellenischen Geschichte bis in das sechste Jahrhundert dem prähistorischen Gebiete anheim, und die dorische Wanderung steht historisch noch weniger beglaubigt da, als die der Germanen nach dem Südwesten Deutschlands. Auch die reichen Funde Schliemanns sind bis jetzt, wo die Ansichten so divergiren, dass der eine Gelehrte unbedenklich erklärt, dass die entdeckten Geräthe der Zeit und der Heimath des Homer näher als alle ähnlichen Funde auf dem Boden Griechenlands und Etruriens stehen (s. W. Christ: die Topographie der trojanischen Ebene und die homerische Frage, p. 219, 9), ein anderer der Ansicht huldigt, sie rührten von einer Ansiedelung der Galater in dem damals unbefestigten Bium her (also aus dem dritten Jahrhundert v. Chr.; so die Ansicht von Bastian, s. Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie 1874 p. 82)¹⁾, nur für das culturhistorische Gebiet zu verwerthen, ohne im Allgemeinen für die Chronologie ein Präjudiz abgeben zu können. Die histo-

1) Auch seine Funde von Mykenae, die E. Curtius wenigstens theilweise dem heroischen Zeitalter zuschreibt (vgl. Aus „Nord und Süd“ I. Heft 1877), gehören der Prähistorie an.

rische Periode der Hebräer geht auf Grund des alten Testaments und aufgefundener Inschriften schon bis in's Jahr 1000 hinauf, während alle bekannten Völker das ägyptische an nachweisbarem Alterthum übertrifft, dessen Chronologie nach den Beweisen Lauth's sich bis in das vierte Jahrtausend zurückverfolgen lässt.

Ist im Allgemeinen die untere Grenze des Prähistorischen durch eine bei jedem Volke abweichende Curve bestimmt, deren Differenz circa 6000 Jahre umfasst, da noch heutzutage sich Völker, die noch nicht zur Schrift sich aufgeschwungen haben, in der prähistorischen Zeit sich befinden, so ist die obere Grenze kaum jemals zu bestimmen, wollen wir uns nicht an die Präzisionsmethode der Franzosen halten, von denen Piétrement die Zähmung des Pferdes in das Jahr 19,387 v. Chr. gesetzt hat. Wenn seine Vorfahren nach dem Eintrittsjahre, ja Tage der Sündfluth rechneten, so mögen sie jetzt nach diesem neuen Mythos getrost die Jahre ihrer Vorgeschichte bestimmen (vgl. des Weiteren über den Begriff des Prähistorischen einen Vortrag von Prof. Dr. Lauth im Correspondenzbl. f. Anthr. 1874. p. 57 f.).

Bekanntlich hat man zur Uebersicht die prähistorischen Zeiträume in eine Stein-, Bronze- und Eisenzeit eingetheilt, doch ist hiebei der Irrthum abzuweisen, als ob in der Bronzezeit nur Bronze, in der Eisenzeit nur dieses Metall gebraucht worden sei. Das Gesetz von der Allmähligkeit aller Uebergänge findet seine Anwendung auch auf dem culturhistorischen Gebiete. Nennt man, halb Ernst halb Scherz, unsere Gegenwart die Stahlzeit oder die Papierzeit, so wird kein Schliemann, der „abermals nach zweitausend Jahren“ unsere Culturen nach Schätzen durchsucht, in die Versuchung kommen, unserer Periode den Namen „Stahlzeit“ desshalb zu geben, weil er nur Stahlwaaren beim Ausgraben trifft — er müsste denn zufällig gerade bei Krupp in Essen mit den Ausgrabungen anfangen! — Er wird ausser Eisenbahnschienen und Papierscheeren auf unzählige Gegenstände aus Stein, Glas, Thon, Holz, Papiermaché, Kautschuk etc. stossen, ohne desshalb den significanten Namen der Stahlzeit aufzugeben,

weil die dauerhaftesten und gebräuchlichsten Werkzeuge aus diesem Metall gefertigt sind.

Wir dürfen uns deshalb nicht wundern, treffen wir in einem Bronzezeitgrab noch den steinernen Tomahawk an, graben wir neben der eisernen Framea die patinierte Bronzeßibel aus dem Eisenzeittumulus. Besitzen wir doch selbst Culturüberlehsel in den steinernen Gewichten, schreiten wir doch selbst in unsrer Kunstindustrie zur Bronzezeit zurück, und wer weiss, ob nicht unsere Keramiker uns nächstens Schüsseln und Teller à la Hissarlik, dem Trojafundort Schliemann's, präsentiren. A. Ecker in Freiburg will in neuester Zeit nur eine Stein- und eine Metallzeit gelten lassen. Doch scheint nach den Untersuchungen von A. Bertrand wenigstens bestimmt für Frankreich der Unterschied zwischen Bronze- und Eisenzeit beibehalten werden zu müssen. Nach des Verfassers Ueberzeugung wird bei den Ergebnissen der Grabhügel in der Pfalz und solcher in Mittelfranken im Pegnitzthale (nordwestlich von Hersbruck) eine solche Trennung auch für Deutschland im Grossen und Ganzen das Richtige sein. Diese Ansicht vertritt auch Schaaffhausen; vgl. Archiv für Anthropologie IX. Band S. 287. Uebergänge finden natürlich stets Statt. Belangend die Unterscheidung der Steinzeit und der Metallzeit oder wie A. Ecker für erstere Periode vorschlägt (Correspondenzblatt f. Anthropologie 1876 S. 26—27), der vormetallischen und metallischen Zeit, so handelt es sich im Allgemeinen in der Prähistorie nur um ein relatives Vorherrschen eines Materiales, und keineswegs bei der leichten Gewinnung des Eisens um ein absolutes Fehlen desselben.

Solche Unterscheidungen sind ja überhaupt nur Classificationen für die Uebersicht, und so erscheint es ziemlich irrelevant, ob wir zwei oder drei Culturperioden nach dem Material annehmen wollen.

Das aber erscheint die Hauptsache bei aller Culturentwicklung: zu eruiren, inwieweit Technik und Ornamentik auf autochthonen Ursprung zurückgehen, und inwieweit sie importierter Kunst ihren Ursprung verdanken.

So lange dieser Streitpunkt nach der Herkunft der geschliffenen Nephrit- und Jädoitwerkzeuge, sowie nach dem Ursprung der nordischen Bronzecultur noch nicht definitiv entschieden ist, kann man aus praktischen Rücksichten am geeignetsten nach obigen Normen die alte Unterscheidung von Stein-, Bronze- und Eisenzeit beibehalten¹⁾.

Dem, der über diese Themata sich genauer unterrichten will, empfehlen wir schliesslich das aus Spamer's Verlag hervorgegangene Werk: der vorgeschichtliche Mensch von W. Baer und Fr. v. Hellwald. Die Damen wird interessiren, dass die Darstellung der Bronze- und Eisenzeit von Fräulein J. Mesdorf, Custos des Alterthumsmuseums in Kiel herrührt; hätte Cato Senior ihre ausgezeichnete Darstellung gelesen, wäre er kaum auf sein „geflügeltes Wort“ ubi mulier? gekommen. Will Jemand die vorgeschichtliche Zeit in fremden Zungen studiren, so lasse er sich die „Prehistoric Times“ von Sir J. Lubbock kommen, das auch in trefflicher Uebersetzung, mit einem Vorworte von dem Altmeister deutscher Prähistorie, R. Virchow eingeleitet, von A. Passow erschienen ist. Die deutsche Archäologie ist allerdings darin wenig berücksichtigt, und Virchow gibt die Schuld unserer „Kleinliteratur“, die mit dem Weltverkehr wenig oder gar keine Fühlung habe. Sei dieser britannischen Vernachlässigung, wie ihr wolle, dem deutschen Prähistoriker stimmen wir bei, wenn er zum Anschluss an die deutsche anthropologische Gesellschaft, zur Centralisirung aller Einzelbestrebungen auffordert.

Die deutsche anthropologische Gesellschaft sucht nun diese Centralisation zu erreichen:

1. durch Errichtung zweier Centralorgane: des Archivs für Anthropologie, in dessen letzterschienenem Bande, dem IX. der Kampf zwischen den nordischen und deutschen Gelehrten um die nordische Bronzecultur soeben mit aller Energie geführt wird;

1) Auch in einer Sitzung der Münchener Gesellschaft für Anthropologie entschied man sich für Beibehaltung, was Prof. Zittel constatirte; vgl. Beitr. z. Anthropol. u. Urgeoch. Bayerns I. B. 4. H. S. 309—330.

2. durch Erscheinen des Correspondenzblattes der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, welches die Verbindung zwischen den verschiedenen Localvereinen vermittelt und einzelne interessante Entdeckungen zur Kenntniss der Leser bringt.

Die jährlich abgehaltenen allgemeinen Versammlungen, deren letzte zu Dresden, München und Jena tagten, bringen durch persönliche Berührung der Vertreter dieser Forschungen ein effectvolles Ferment in die Gesellschaft und stellen zugleich den allgemeinen Status der Forschungen auf die Tagesordnung.

Wegen dieser nun durchgeführten Centralisation ist auch die deutsche anthropologische Gesellschaft in der Lage, Aufgaben allgemeinerer Bedeutung zu unternehmen und auszuführen.

Die Untersuchung der Schulkinder in Deutschland nach ihren somatischen Eigenschaften liegt vollendet bereits vor, und die folgenden Blätter tragen zu einer zweiten grossen Aufgabe, der Sammlung prähistorischer Funde in Deutschland, ihren Theil bei für die Pfalz.

Die Aufzählung derselben sowie einige allgemeine Resultate aus den Funden ist der Gegenstand der folgenden Blätter.

Möge man aber nicht vergessen, dass es Anfänge einer neuen Wissenschaft sind, nicht abgeschlossene Resultate einer seit Jahrhunderten feststehenden Discipin!

II. Die prähistorischen Funde der Pfalz im Allgemeinen.

Hat man sich zuerst über die Grenze der prähistorischen Funde zu verständigen, so bildet vom Ende des 8. und Beginn des 9. Jahrhunderts n. Chr. bis hinauf in die Zeiten der gallischen und vorgallischen Ansiedlungen am Mittelrhein die römische, vierhundertjährige Occupation mit ihren Traditionen in Schrift und Denkmal einen festen Punkt, von dem aus man rückwärts und vorwärts die prähistorische Periode datiren und fixiren kann.

Man hat nun, ausgehend von den reichen Schätzen, die aus der Zeit der Herrschaft der Römer am Mittelrhein niedergelegt sind in den Museen von Mainz, Wiesbaden, Mannheim, Karlsruhe, Speyer, Dürkheim und a. O., hinreichende Anhaltspunkte, im Allgemeinen eine

vorrömische prähistorische Periode

und eine

nachrömische prähistorische Periode

zu statuiren.

Kann es nun kaum zweifelhaft sein, dass mit dem Sieg Cäsars über Ariovist das Mitspiel der Römer am Rhein beginnt, das sich von Octavian's und der Claudier Zeiten allmählich umändert in feste Occupation und Romanisirung, so müssen wir andererseits nach den Nachrichten und den Combinationen aus den Autoren (vgl. des Verfassers „Studien“,

Abtheilung I., und „der Rhein und der Strom der Cultur“ 1. Theil) annehmen, dass eine gemischte germanisch-gallische Bevölkerung das Mittelrheinland und speciell die Grenzen der Pfalz innehatte und bewohnt hielt.

Nach dem Untergange der politischen Herrschaft der Römer am Mittelrhein Anfang des 5. Jahrhunderts n. Chr. und nach der Decimirung der römischen Provinzialen durch Kriegsläufe, Noth und anderes Ungemach war es ein wesentlich reingermanisches Element, welches die Gane von der Nahe bis zur Lauter besetzte: im Norden die oberfränkischen Chatten, im Süden die suebischen Alemannen.

Innen werden wir bis zum Beginn der deutschen Literatur, der nationalen Kunst und der schriftlichen Denkmäler die Niederlassungen zuzuschreiben haben, deren Inwohner in den Reihengräbern verborgen liegen.

Ob bereits vor Ankunft der Gallier und Germanen, der Mediomatricer und Trevirer einerseits, der Nemeter, Vangionen und Triboccer andererseits eine Urbevölkerung an günstigen Stellen der Vogesenabdachung wohnte, erscheint nach den massenhaften Funden von Steinwerkzeugen, den Todtenlagern von Monsheim und dem Vorhandensein der Ringmauern in Verbindung mit allgemeineren Betrachtungen über die Ethnologie der Urzeit Europa's sehr wahrscheinlich, soll jedoch hier, als dem Bereiche der Hypothese angehörig, nicht weiter in Betracht kommen.

Die Pfalz, das Land am Hartgebirge, das topographisch den Uebergang bildet von den Vogesen zum Schiefergebirge, war als Passagegegend mit seinen niederen Pässen, welche die Rheinebene mit der Mosel- und Saargegend in Verbindung setzen, als natürlicher Strassenzug vom Rheinknie bei Basel bis zu den Rheinwindungen bei Mainz und Bingen besonders geeignet die Reste aller Bevölkerungselemente zu erhalten, welche überhaupt das Rheinland passirten.

Nicht weniger als fünf Einsenkungen verbinden die Rheinebene mit der Saar- und Moselgegend vom Lauterthal im Süden bis zum Donnersberg im Norden:

1. Das Queichthal.
2. Das Speyerthal.
3. Das Isenachthal.
4. Das Eisthal.
5. Das Pfrimmthal.

Nimmt man den Zusammenfluss der Nied mit der Saar als Mittelpunkt des Saarbeckens und berechnet von hier die Entfernungen bis zur Einmündung dieser fünf Flüsse in den Rhein, so erhalten wir fast gleiche Radien mit einer Länge von gerade 2 geographischen Längengraden = 30 Meilen.

Als die niedrigsten können die Pässe oberhalb des Ursprungs der drei letzten Flüssen gelten, die von der Isenach, der Eis und der Pfrimm in den Westen und zwar in das alte Seebecken von Lautern bis Homburg geleiten.

Nun kann es nicht auffallend, sondern muss natürlich genannt werden:

1. dass gerade auf der Durchbruchsstelle dieser fünf Gewässer durch das Hartgebirge prähistorische Befestigungen den Pässeingang deckten;

2. dass gerade in der Gegend der drei niedersten Passübergänge, am Abhange des Hartgebirges von Neustadt bis Alzey, oder vom Speyerbach bis zur Pfrimm die meisten Steinwerkzeuge und Steinwaffen gefunden werden;

3. dass gerade auf der Höhe in der Nähe der beiden niedersten Einsattlungen zwischen Isenach und Eis sich ein ausgedehntes Hügelgräberfeld findet, welches sich über die Wasserscheide nach Enkenbach und Alsenborn bis nach Kaiserslautern fortsetzt und sich dann längs der beiden Seiten des alten Seebeckens hinzieht um weiter westlich seine Vereinigung zu finden mit den reichen Hügelgräbern an der Saar.

Die römische Cultur hat am Mittelrhein und besonders in der für die Herren aus dem Süden als Passage- und Strassenerbauer wichtigen Pfalz am Rhein in einer grossen Anzahl von Orten ihre reichlichen Spuren hinterlassen. Nicht nur die Rheinebene, die schon damals den heutigen Umfang halten musste, war von ihnen colonisirt und urbar gemacht,

nicht nur zu Vangiones und Nemetes, dem Vicus Julius und Rufiana erhoben sich Zinnen und Mauern, auch in den Thälern des Westrichs, in den Gründen der Blies und der Alsenz, des Glans und der Lauter standen Reihen blühender Ortschaften und wohlhabender Höfe.

Mit dem Niederreißen der Rheinbarrière und dem Zerfall der Grenzfeste drangen allmählich seit Mitte des 4. Jahrhunderts von Nordosten chattische Einwandererschaaaren, von Südosten alemannische Fremdlinge in die halbverlassenen Gaue ein. Jene Franken und Alemannen besetzten vom 4.—7. Jahrhundert zuerst die reichen Fluren der Rheinebene und später, wie hier nichts mehr übrig war, auch die Höhen und Thäler des Westrichs, und zwar geschah letzteres vorzugsweise durch zurückgedrängte Alemannen.

Dass die fränkisch-alemannische Ansiedlung im Rheinthale eine ältere ist, als im Westrich, beweist neben dem jüngeren Charakter der Ortsnamen¹⁾ auf dem westlichen Abhange des Hartgebirges der Umstand, dass von den Reihengräbern aus fränkisch-heidnischer Zeit bis jetzt nur eines im Westen entdeckt wurde, das von Gersheim und zwar an einer wichtigen Thalstelle. Dagegen fanden und finden sich im Rheinthale Reihengräber aus heidnischer Zeit im ganzen Bereiche desselben.

Während im Osten in den früheren Ansiedlungen die christlichen Friedhöfe sich sondern von den heidnischen, finden sich im Westen im Allgemeinen nur christliche, mit andern Worten: der Westen der Pfalz wurde im Wesentlichen colonisirt, als das Christenthum schon im Rheinthale die dominirende Alleinherrschaft besass, und zwar nach dem Unterliegen der Alemannen und zu Gunsten fränkischer Herrschaft im 6.—8. Jahrhundert.

So repräsentiren sich seit den Urzeiten bis auf die Epoche der germanischen Einheit unter den Karolingern alle Perioden der Vorzeit in ihren Resten im Gebiete der Pfalz.

1) Vgl. darüber Arnold: *Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme*, S. 170—174.

Etwas Anderes ist es jedoch mit den Thatsachen und den Funden im Allgemeinen und mit ihrer Classificirung im Speciellen.

Wenn an irgend einem Punkte, so bietet längst des Rheines die Bearbeitung des Materiales der Prähistorie ganz besondere Schwierigkeiten.

Nirgend ist der Bund zwischen gallischer Art, römischer Kunst und frühgermanischer Bevölkerung so eng und so dauernd geschlossen worden, als an den Fluten des Grenzstromes, dessen Gefilde von jeher die Völker anzogen, und dessen Gewässer sie trennte.

Nachweislich haben sich ja am Mittelrhein Gallier, Germanen (im Sinne Cäsar's), Römer, Burgunden, Franken und Alemannen in den milden Gauen, auf den gesegneten Fluren, an den Rebenhügeln und in Mitten der wasserreichen Wiesengründe niedergelassen, und oft an demselben Orte, ja demselben Platze finden sich vorrömische Broncen neben der römischen Fibula, der Steinkeil der Vorzeit neben der Zierscheibe des Franken!

Oftmals fehlen dem Archäologen, wenn unbestimmbare Metall- oder Steinfunde in nächster Nähe von einander ausgegraben werden, oder solche in den Sammlungen ohne weitere Angaben niedergelegt sind, wie vielfach der Fall, alle Anhaltspunkte, den Fund einer bestimmten Periode einzureihen. Die specifischen Römerfunde wurden nicht eingereiht, und sollen eine eigene Bearbeitung erhalten; jedoch die Orte erwähnt, die Römerfunde und wahrscheinlich auch frühere — prähistorische — besitzen. Das Faktische soll hierin das Wahrscheinliche erschliessen.

An besonderer Unsicherheit leidet die Classificirung der Steinwerkzeuge, so barok dies auch klingen mag.

Das zahlreiche Vorkommen der geschliffenen Steine, die zur Zeit noch vielfach als Talißmane das Haus vor dem Blitz und das Vieh gegen Erkranken sichern, besonders im von der Cultur weniger beleckten Westrich, möchte in Verbindung mit andern Thatsachen, so dem Funde von geschliffenen Steinen aus Reihengräbern in Württemberg (vgl. E. von

Paulus: die Alterthümer in Württemberg, S. 24), auf die gegründete Vermuthung führen, dass in der Pfalz Steinwerkzeuge und Steinwaffen bis hinab in die fränkische Periode neben eisernen und bronzernen Utensilien benützt wurden¹⁾.

Eine Ausnahme machen Steine, die ohne Zweifel, wie der lapis sacer bei den Römern, schon ihrer herzförmigen Figur nach, ursprünglich als Talismane und Amulette angesehen wurden. Auch der Hammer des Thor gehört hieher, und mag ein Steinkeil besonders aus seltenem Mineral z. B. aus Nephrit auch religiösen Gebräuchen gedient haben (vgl. Schaaffhausen im Archiv f. Anthropologie IX. B. S. 110—112; derselbe im Correspondenzblatt f. Anthropologie 1876, S. 11 f. über einen lapis sacer aus Jadëit von Schwetzingen).

In der Vorderpfalz mochte bereits der Stein dem Metall gewichen sein, als er im Westrich noch vielfach im Gebrauche war. Darnach hätten wir Steinwerkzeuge aus dem Uebergange von der unmetallischen zur metallischen Zeit.

Aber auch im Bereiche der Metalle selbst können wir im Speciellen den Uebergang von der Bronze zum Eisen in vorrömischer und nachrömischer Zeit ziemlich nachweisen.

Es beweisen einerseits die aufgefundenen Lanzenspitzen, Dolche und Schwertklingen, Kelte und Messer aus Bronze neben den mannichfachen Schmuckgegenständen aus demselben Metalle, dass am Mittelrhein in einer gewissen vorrömischen Periode die Bronze das vorherrschende Material war, andererseits sprechen die aufgefundenen Gussformen für Dolche, Ringe, Pfeilspitzen dafür, dass man für Fabrikation gewöhnlicher Werkzeuge den Guss selbst ausübte. Diese Broncewaffen und Gussformen finden sich fast nur am Rande des Hartgebirges.

Dagegen beweisen die älteren Hügelgräberfunde aus dem Stumpfwalde bis hinein nach Kaiserslautern und nach Land-

1) Bei den Burgunden finden wir gleichfalls bis in die historische Zeit hinein Steinwaffen im Gebrauche; vgl. A. Jahn: die Geschichte der Burgundionen u. Burgundiens I. B. S. 207 u. Anm. 4. u. 5.

stahl, dass in einer andern noch vorcaesarianischen Zeit¹⁾ das Eisenschwert neben dem Bronceering den Krieger schmückte, dass er auf eisenbeschlagenen Wagen einherfuhr, seine Brust und seine Hüfte der Broncepanzer schützte, — kurz, dass man für den Schmuck die goldglänzende Bronze, als Waffe das gehärtete Eisen gebrauchte.

Dieser Usus zieht sich durch die ganze Römerzeit und hinein in die Periode der Reihengräber, bis endlich in den jüngeren derselben die Bronceeimer- und Gefässe seltener werden, an Stelle des Goldes das Silber tritt, und die Bronze selbst allmählig durch das Messing verdrängt wird, womit wir uns im Ganzen dem Metallbestande des Mittelalters genähert haben (vgl. E. Paulus a. O. S. 24).

Hinzuzufügen ist allerdings, dass Eisen in den Hügelgräbern zuerst da auftritt, wo Eisen in der Nähe war, und wo die eigene Eisenfabrikation den Import unnöthig machte, wie bei Eisenberg und im Stumpfwalde; vgl. unten.

Noch bedarf einer allgemeinen Bemerkung die Reihe der Monolithe auf pfälzischem Boden, die sich von Colgenstein an der Pfrimm und in der Nähe des Rheins über Alsenborn an der Wasserscheide zwischen Pfrimm und Alsenz nach Martinshöhe auf der Sickinger Höhe hinzieht, um von dort über den Colgenstein bei Bliescastel und den Spilstein bei Renrtrisch an der Saar bei Saarbrücken ihre Linie zu endigen. Dieser Zug genannter Monolithe beschreibt eine Linie, die ziemlich der alten Strasse entspricht, die von Worms am Rhein zwischen der Pfrimm und Eis über Lautern ebenfalls ihre Tour an die Saar beschreibt²⁾. Bemerken wir nun, dass die Pfrimm zwischen den Ausläufern des Hartgebirges und denen des Donnersberges in geologischer und landschaftlicher Hinsicht eine Grenzscheide im Mittelrheinland macht, und dass jetzt noch der Höhenzug zwischen ihr und der Eis, wenigstens theilweise, die Scheide zwischen Rheinhessen und

1) Sichere Führer sind die Römermünzen: bis in fränkische Zeit hinein bilden sie Grabbeigaben.

2) Die Monolithe in Hessen beschreibt E. Wörner: Correspondenzblatt d. Gesamtvereins d. deutschen Gesch. u. Alterth.-Ver. 1877. Nr. 3.

der Pfalz bildet, so wird die Vermuthung kaum unwahrscheinlich, dass diese Linie genannter Monolithe eine alte Völkergrenze bezeichne.

Dass diese in vorrömische Zeit fällt, darauf deutet der Umstand, dass sich in der Nähe dieser Hünen- oder Hinkelsteine gewöhnlich Tumuli befinden.

In gallischer Zeit wird diese natürliche Linie wohl die nördliche Grenze der Mediomatriker gebildet haben, längst der sie an die Trevirer stiessen. Im Süden bestimmte ihr Gebiet ebenfalls eine natürliche Linie: der alte Strassenzug von Argentoratum über Tres Tabernae nach Pons Saravi und Marsallum nach Tullum, ein Gebiet, das später im Osten in der Rheinebene Nemeter, Vangionen, Triboccer besetzten und dadurch die Gallier auf den Westabhang des Hartgebirges beschränkten (vgl. E. Th. Huhn: Geschichte Lothringens I. B. S. 8 und 9).

Auch zur Römerzeit mag die Pfrimmlinie Geltung gehabt haben, bis endlich die Alemannen ihre Spur benützten, und sich nach der siegreichen Einwanderung der Franken zu ihren Seiten und bis hinauf an die Queich eine Mischbevölkerung entwickelte, die man mit dem specifischen Namen „Pfälzer“ kennzeichnet. —

Was schliesslich die Quellen betrifft, so hat sich d. V. darüber schon in den „Studien“, I. Abtheilung, S. 1—32 ausgesprochen.

Anzuführen wäre hier noch:

1. bezüglich der Sammlungen:

Die Perron'sche Sammlung römischer und vorrömischer Anticaglien wurde mit der Kreissammlung zu Speyer vereinigt.

Die Funde von Eisenberg, besonders die Steinkisten, befinden sich im Germanischen Museum. Eine Reihe von Anticaglien aus der Vorderpfalz ist im Besitze der HH. Ingenieure Göhring zu Saarbrücken, Böckler zu Edenkoben; ersterer besitzt vorzüglich Gläser, Urnen und Bronzen aus der Römerzeit, letzterer Steingeräthe aus der Pfrimm- und Eisgegend. Eine kleine „Mustersammlung“ von vorrömischen

Objecten, Steinartefacten, Broncen und Münzen zur nöthigen Vergleichung befindet sich im Besitze des Verfassers.

Neue Erwerbungen hat das Museum zu Speyer gemacht durch die Bahnbauten im Eisthale, bei Lauterburg und bei Germersheim, die Sammlung zu Dürkheim durch Ausgrabungen auf dem Feuerberg und am nordwestlichen Abhange der Limburg, sowie durch Schenkungen.

Eine Reihe von Gegenständen aus den Grabhügeln im Westrich besitzt H. cand. med. Hagen.

Die neue anthropologische Section der Pollichia zu Dürkheim hat in ihrem Besitze eine Anzahl von Schädeln, Reihen- gräberfunde von Grünstadt und Steinartefacte von der Höhe des Pfrimmthales. Letztere Sammlung hat alle Aussicht bedeutend erweitert zu werden.

2. Bezüglich der schriftlichen Quellen:

Zu den in den „Studien“ angeführten kommen noch zur Ergänzung:

Dorow: Opferstätten und Grabhügel der Germanen und Römer am Rhein. 1819.

Emele: Beschreibung römischer und deutscher Alterthümer in Rheinhessen, 1825; jedoch neben Lindenschmit ziemlich werthlos.

Eine Sammlung mittelrheinischer älterer Ausgrabungen enthalten die Jahresberichte des Sinsheimer Alterthumsvereines, deren Hauptmitarbeiter Dekan Wilhelmi war; vgl. 9. Bericht, S. 49—64.

Alexandre Bertrand: Archéologie celtique et gauloise. Paris, 1877.

Carl Rossel: Die römische Grenzwehr im Taunus. 1876.

Zur Vergleichung mit den nordischen Funden an Stein- und Bronzeartefacten führen wir den Bericht über den internationalen Congress für Anthropologie und prähistorische Archaeologie zu Stockholm 1874 an, erschienen in 2 Bänden, Stockholm, 1876.

Ausser den jüngsten Publicationen des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande (Heft LIX) und den „Mitthei-

lungen des historischen Vereins der Pfalz“ (V. Mittheilung) sind noch anzugeben:

Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Alterthumskunde. 1.—3. Jahrgang; das genannte Archiv für Anthropologie (bis 9. Band), das Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Ethnologie und Urgeschichte (bis 1877).

Von neueren Einzelpublicationen auf dem Gebiete der Anthropologie und Urgeschichte wären noch anzufügen:

K. v. Becker: Geschichte des badischen Landes zur Zeit der Römer, I. H. 1876; wendet sich gegen Mone's Keltomanie mit scharfen Schlaglichtern. Einzelnes, so S. 15 „Hochstrassen“, S. 52 „der Ostrhein“ gehört auch hieher.

E. von Paulus: Die Alterthümer in Württemberg. 1876, 1877.
v. Sacken: Das Grabfeld von Hallstadt.

Aus der Urzeit des Schweizerlandes. 1861.

M. Much: Germanische Wohnsitze und Baudenkmäler in Oberösterreich und eine Reihe von Separatabdrücken aus den „Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien“.

H. von Hölder: Zusammenstellung der in Württemberg vorkommenden Schädelformen. 1876.

Zum Schlusse sind noch anzufügen neue Schriften des Verfassers selbst auf diesem Gebiete:

Der Rhein und der Strom der Cultur in Kelten- und Römerzeit. 1876.

Im Nibelungenlande: Mythologische Wanderungen. 1877.

Fahrten durch die Pfalz. 1877.

Ausserdem eine Reihe von hieher gehörigen Aufsätzen, die ihre Veröffentlichung fanden im „Ausland“, der „Beilage zur Allgemeinen Zeitung“, dem „Correspondenzblatt für Anthropologie“, den Berichten der „Pollichia“ und rheinischen und bayerischen Zeitungen.

Die zwei Tafeln enthalten: die zweite eine Zusammenstellung der auf pfälzischem Boden gefundenen vorrömischen Münzen, die theilweise wie die an der Donau auf macedonische Vorbilder und zwar auf Tetradrachmen zurückgehen, so Nr. 1, 2, 3, 6, 8, theilweise aber den Typus reingallischer

Münzen tragen. Der Verfasser bezeichnet sie allgemein als vorrömische Münzen.

Zur Vergleichung mit solchen von der Donau ist eine Tafel anzuziehen, die sich in den Jahresberichten des historischen Vereines von Schwaben und Neuburg a. d. Donau findet; ausserdem sind zu vergleichen die Tafeln in dem Werk von Donop: *Les Médailles Gallo-Gaéliques*. Hannover. 1838.

Die erste Tafel enthält eine Reihe von Typen der Steinartefacte, die sich in der Pfalz in Sammlungen und im Privatbesitz vorfinden. Die reichste Vertretung enthält die Sammlung des Dürkheimer Alterthumvereines, deren Conservator H. Gernsheim die Zeichnung beider Tafeln zu danken ist. In H. Gernsheim's Privatbesitz befinden sich auch viele der vorrömischen Münzen; andere in dem des H. Perron zu Frankenthal.

Bezüglich der Aufführung der Funde, so erfolgt eine Detaillirung nur dann, wo sie etwas Neues bringt; sonst ist auf ältere Quellen verwiesen, besonders auf Lindenschmit's Sammelwerk.

Die Eintheilung der Fundorte erfolgte nach den natürlichen beiden Abtheilungen der Pfalz, dem Ostabhange der Hart und der Rheinebene einerseits, dem Westabhange des Hartgebirges andererseits. In diesen beiden Abtheilungen folgen wir wieder den natürlichen Leitern der Ansiedelungen, den Flussläufen und zwar gehen wir vom Donnersberg aus nach Süd-Osten, und von demselben Punkte aus nach Süd-Westen.

III. Die prähistorischen Funde der Pfalz im Speciellen.

Abkürzungen:

- Becker: Die Pfalz und die Pfälzer = Becker.
König: Beschreibung der römischen Denkmäler = König.
Die Bayerische Pfalz unter den Römern = Pfalz u. d. Römern.
Jahresberichte des historischen Vereins der Pfalz = J.-Pf.
Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz = M.-Pf.
Lindenschmit: Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit = L.-A.
Mehlis: Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande =
Studien.
Kreismuseum in Speyer = S.-S.
Sammlung des Dürkheimer Alterthumsvereins = D.-A.
Sammlung der Pollichia zu Dürkheim = S.-PIL.
Römisch-germanisches Centralmuseum in Mainz = M.-C.M.
Privatbesitz = Pb.
nördlich = n., südlich = s., östlich = ö., westlich = w. etc.

A. Die Ostpfalz.

1. Der Donnersberg und das Land nördlich der Pfrimm.

Die Porphyrmasse des Donnersberges umzieht ein aus Findlingen und Erde bestehender Ringwall, der im Westen vom Königsstuhl aus einen Ausläufer und im Norden zwei Vorwerke hat. Am Königsstuhl, einem Felsen von 4—5 m. Höhe, war eine alte Malstätte in fränkischer Zeit.

Die Höhe der Mauer ist im Osten am beträchtlichsten und erreicht dort 4 m.; die äussere Seitenlinie misst dort 10 m., die innere 6 m.; der Durchschnitt beträgt ca. 12 m. Der westliche niedere Seitenwall hat eine Länge von ca. 720 m. er verläuft allmählich.

Die durchschnittliche Länge des Ringwalles beträgt 1874 m., die Breite 900 m., der Hauptumfang ca. 4600 m.; und der Flächeninhalt ca. 349 Tgw. = 1023851 Qm.

Die Messungen rühren her von den HH. Oberstlieutenant Popp und Bezirksgeometer Fraas. Von letzterem auch der Situationsplan in des Verfassers Schrift „im Nibelungenlande“.

Von d. V. versuchte Ausgrabungen ergaben bei dem steinigten und waldbedeckten Boden nur ein negatives Resultat.

Von Funden sind anzumerken:

Fünf sogenannte Regenbogenschüsselchen (*scutellae Iridis*), wo? darunter eine vorrömische Goldmünze im Besitze des H. Rentners Gumbel zu Dannenfels; vgl. Taf. II N. 16. Ohne Revers trägt sie einen Vogel als Avers.

Von römischen Funden sind zu nennen:

22 römische Münzen in einer Urne, und mehrere andere Anticaglien aus römisch-germanischer Zeit. Letzteres Privatnotiz.

Auffallend sind wie bei der Dürkheimer Ringmauer, den Deidesheimer Heidenlöchern die Funde von Steinartefacten an der östlichen Seite des Berges. Ursprung des Ringwalles? gallisch-germanische Bauernburg und Cultusstätte der Vangionen in späterer Zeit?

Literatur. Bavaria: Pfalz S. 596; Stumpf: Bayern S. 379; A. Becker: S. 796 f.; Lehne: Die Gauen des Donnersberges I. B. a. m. O.; 1. J.-Pfl. S. 69; Walther: Topische Geographie von Bayern S. 294—295. 298; A. Gross im Pfälzer Kurier 1875, N. 119 bis 121, Feuilleton; Mehlis: Im Nibelungenlande S. 26—33; Mehlis: Fahrten durch die Pfalz S. 110—115; Privatnotizen und Messungen¹⁾.

1) Die europäische Gradvermessungscommission bestimmte neuestens die Höhe des Donnersberges auf 2246 Fuss, die des Königsstuhles auf 2362 Fuss.

Imsbach: südlich des Donnersberges; $\frac{1}{2}$ Stunde östlich genannten Ortes in der Nähe des Hahnweilerhofes, in der Gewanne „im Brand“ drei Hügelgräber in einer Reihe. Eine Durchgrabung des grössten, mittleren, der einen Durchmesser von ca. 12 m. hatte, ergab eine Sandanhäufung, in dessen Mitte neben plattenförmigen Sandsteinen eine mächtige rohe, aber erdrückte Urne sich befand, in deren Resten Asche und Knochenreste lagen. In der Nähe zieht auf römischer und älterer Grundlage die Kaiserstrasse von Mainz nach Metz.

Kirchheimbolanden zu Füssen der nordöstlichen Ausläufer des Donnersberges.

Ein Steinsarg mit Deckel und Glasgefässen gefunden; der behauene Sarkophag hatte eine Länge von 2 m., eine Breite von $\frac{3}{4}$ m.; aus römisch-fränkischer Zeit; vgl. Pfälzer Zeitung 1876, N. 22.

Bischheim östlich davon. Bronzeartefacte: Gewandnadeln, Messerklinge, Theil eines Handspiegels, Kleinbroncemünze. Eiserne Messer und Meissel, daneben Gläser und Urnen. Der Fund befindet sich in der S.-S.; vgl. IV. M.-Pf. S. 85.

Einseltheim östlich davon. Auf der Gewanne Kettenberg n.-ö. in der Richtung auf Oberflörsheim zwei Armknochen, und um jeden zwei starke Bronzeringe gefunden. Wahrscheinlich Reste eines Hügelgrabes. In S.-S.; vgl. König S. 211.

Am Westabhange der Rheinebene beginnt auf der Linie von Alzey bis Mölsheim die Linie der fränkisch-alemanischen Reihengräber, worüber Lindenschmit in seinem Sammelwerk nähere Anhaltspunkte gibt.

Vom Ufer der Pfimm gehören hierher Mölsheim und Dalsheim, beide bereits auf hessischem Gebiete. Die Reihengräber finden sich im Rheinthale vorzugsweise auf nach Osten offenen, sanften Abhängen.

2. Das Land südlich der Pfimm bis zur Eis.

Wie das vorige Gebiet im Westen waldig und gebirgig; von Gölheim bis an den Rand der Rheinebene fruchtbare

Hügelreihen mit Muldeneinsenkungen; von der Linie Monsheim-Grünstadt an gehört das Terrain zur Rheinebene.

Marnheim im Pfrimmthale, ein wichtiger Strassenmittelpunkt. An der Kaiserstrasse ein ausgedehntes, 700 – 800 Gefässe haltendes, Urnenfeld. Die Urnen scheinen nicht römisch gewesen zu sein; vgl. die ungenaue Beschreibung bei König S. 148. Aus römisch-germanischer Zeit?

Harxheim ö. davon. Steinmeissel. Privatnotiz.

Bockenheim s.-ö. davon.

1. n.-ö. vom Orte links der Römerstrasse, die von Vicus Julius = Landau nach Altiaia = Alzei führte (vgl. Pfalz u. d. Römern S. 56, Wimmer, Geschichte der Stadt Alzei S. 5—11), ein Urnenfeld. 1 Fuss unter dem Boden standen die bis $\frac{1}{2}$ m. hohen, gebrannten Urnen auf der Gewanne Kiesel. In einigen Knochen und Broncefibeln.

In der Nähe ein 1 m. langes und in der Mitte verdicktes Stück Roheisen; wahrscheinlich Eisenbarren für den Handel, wie ähnliche von Mainz, der Limburg etc. herrühren. Aus römisch-germanischer Zeit.

2. Steinartefacte; darunter eine Hammeraxt und ein Steinbeil von 15 cm. Länge und 5 cm. Breite. Pb.

3. Steinsärge von 2 m. Länge ohne besonderen Inhalt; gefunden am westlichen Bergabhang. Nach Autopsie und Privatmittheilungen des Pfarrers Valla zu Grossbockenheim.

Monsheim an der Pfrimm am Ausgange der Lösserhebung, bereits auf hessischem Gebiete.

1. Das Gräberfeld am Hinkel- oder Hunenstein, einem 9 Fuss hohen und über 4 Fuss dicken Kalksteinmonolithe. Nach Lindenschmit's Bericht lagen die Leichen ohne Steinsetzung von Westen nach Osten. Die Lage der Schädel deutet auf eine kauernde Lage der Todten. Von Wichtigkeit sind die mit Strichornamentik verzierten Urnen und Gefässe, die durchbohrten und undurchbohrten Hämmer, die Meissel aus Diorit, Kieselschiefer und Feuerstein, die Reibsteine aus Sandstein, der Muschelschmuck. Lindenschmit u. A. legen diesem Gräberfelde ein hohes, vorrömisches Alter bei. Beachtenswerth sind vor Allem die auf südwestlichen Ursprung

deutenden Muscheln. Man wird die Bevölkerung in eine Periode versetzen müssen, die der gallisch-germanischen vorangeht; eine iberisch-baskische? Die Funde scheinen wegen ihrer Analogie und ihrer Vollständigkeit präjudicirend zu sein für die Zeitbestimmung der Steinwerkzeuge vom Eisthal und Isenachthal.

Literatur: Lindenschmit III. B. d. Zeitschrift d. Ver. f. rheinische Gesch. u. Alterth. in Mainz I. H.; Archiv f. Anthropologie III. B. I. H., L.-A. II. 7. 1. u. II. 8. 1. mit Beilage; über den Hinkelstein vgl. E. Wörner im Correspondenzblatt d. Gesamtver. d. d. Gesch. u. Alterth.-Vereine 1877. März. S. 19 u. 20.

2. Grabkammern römischer Ansiedler, vgl. E. Wörner a. O.

3. Reihengräber aus fränkisch-alemannischer Zeit; vgl. E. Wörner a. O. und L.-A. III. 2. 6. N. 2.

An solch wichtigen Kreuz- und Grenzpunkten finden sich, wie in Monsheim, Reste aus jeder Zeit. Als Kreuzungspunkt zweier Eisenbahnen bewährt die Lage auch in der Gegenwart ihre Bedeutung. Dieser Standpunkt gibt zugleich Anhaltspunkte für das Auffinden von alten Ansiedlungen überhaupt, die in der Vorzeit nur an topographisch und commercieell wichtigen Punkten zu suchen sind. Vergleiche die Ansiedelungen in der Pfalz bei Eisenberg, Dürkheim, Speyer, am Orensberge, bei Kaiserslautern, am Staffelhof; ausserdem im Elsass an der Zaberner Steig, bei Brumat, in Hessen Mainz und Alzey etc.

Hohenstülzen ö. davon. Särge mit römischen Gläsern, gefunden auf hessischem Gebiete. Privatnotiz.

Worms = Borbetomagus der Gallier, Vangiones der Römer, Hauptstadt der Vangionen, später Sitz der Burgundenkönige und der Herzöge von Westfrancien; im Mittelalter Wormatia; im Wonnegau. In höchst günstiger Lage am gemeinsamen Einflusse der Pfimm und der Eis in den Rhein gelegen, von wo die leichteste Verbindung in die westlichen Landschaften an der Saar und der Mosel möglich war, musste der Ort schon vor den Römern ein wichtiger Verkehrsplatz sein. Aus allen Zeiten: aus denen der Gallier, Römer, Franken und Burgunder sind Spuren vorhanden. Hier ist dieser Punkt

nur in Kürze erwähnt als Schluss- und Knotenpunkt der Pfrimmgegend.

Eine Sammlung von Anticaglien, Gefässen, Gewichtsteinen ging aus dem Besitze von H. Perron in Frankenthal in den des S.-S über. Erwähnt seien:

1. Die vorrömischen Münzen aus dieser Gegend, N. 1—7 auf Taf. II, im Besitze des H. Perron.

2. Die Gesichturnen von Worms. Sie röhren aus zwei verschiedenen Perioden her, einer vorrömischen und einer römischen; vgl. d. V.'s Aufsatz im Correspondenzblatt d. d. G. f. Anthropologie 1875 S. 56.

3. Das Relief einer reitenden Matrone. Das Bild derselben, sowie ein ähnliches von Trier — vgl. L.-A. II. 1. 6. N. 1 u. 2, sowie Beilage — trägt ganz denselben Haarwulst — bardo cucullus? — wie der Frauenkopf auf den angegebenen Gesichturnen. Beide können wir, wie Lindenschmit für die Reliefs der reitenden Matronen a. O. zu wollen scheint, nicht der germanischen Mythologie und Cultur zuschreiben, sondern der römisch-gallischen; vgl. „im Nibelungenlande“ S. 74—62.

4. Reihengräber aus fränkischer Zeit und verschiedenen Jahrhunderten mit Uebergang in die christliche Periode. In den älteren Reihengräbern haben die Männer als Beigaben: Scramasax, Messer, Pfeile, Erzbecken mit Haselnüssen; die Frauen Thon- und Bernsteinperlen, Erzarmringe, Gläser, Töpfe; vgl. L.-A. II. 1. 8. N. 1 u. 2. u. Beilage zu II. 2. 6.

An der nördlichen Abdachung zur Eis, an der Pfrimmer Steig, auch Rosssteig genannt, einer Römerstrasse, die von Alsenborn nach Alzei führte — vgl. Pfalz u. d. Römern S. 91 u. 92 — bei

Rippert, einem untergegangenen grösseren Orte, Hügelgräber; ununtersucht.

Kerzenheim ö. davon: Steinartefacte. Pb.

Lautersheim ö. davon: Steinartefacte. Pb.

Quirnheim ö. davon: Steinartefacte. Pb.

Asselheim ö. davon: 1. Steinartefacte. Pb. 2. Aschenurnen in Steinkisten; römisch-germanisch. Privatnotiz.

Kindenheim n. davon, in der Nähe von Bockenheim:

1. Steinartefacte: worunter drei nur 2—4 cm. lange Steinkeile aus Nephrit(?), Kieselschiefer, Grünstein; vgl. I. Taf. N. 1 u. 2. Pb. und S.-Pfl.

2. Versteinerte Pfähle, $\frac{3}{4}$ m. lang mit deutlichen Spitzen und abgerundetem Kopfe; gefunden auf der Höhe n.-w. vom Ort. S.-Pfl.

3. Ein Bronzemesser, abgebrochen, noch 8 cm. lang. S.-Pfl.

Zwischen Kindenheim und Bockenheim wurden auch die bei Bockenheim angegebenen Steinartefacte gefunden. Die ganze Pfrimm- und Eislandschaft ist reich an Steinartefacten, ein Gebiet, das sich dann südlich bis Dürkheim und Deidesheim fortsetzt. Ueber diese Erscheinung vgl. bei Dürkheim.

3. Das Eisthal und sein südlicher Höhenzug bis zum Karlbach.

Die Eis entspringt an dem Kreuzpunkte der Strassen am Schorlenberg, über den eine Römerstrasse, wie oben erwähnt, in der Richtung nach Alzei führte. Die Höhe südlich der Eis bedeckt bis Eisenberg Buchen- und Fichtenwald; östlich davon hügeliges Wellenland, das westlich von Grünstadt endet, wo sich die Rheinebene anschliesst. Das ganze Terrain von Grünstadt die Eis hinauf hat vorzüglichen Thon, der in Verbindung mit Eisenoxyd einen ziemlich metallhaltigen Thoneisenstein liefert.

Dieser ausgezeichnete Thon, der besonders zu Eisenberg, Hettenheim, Leidelheim, Wattenheim gefunden, mit Eisen vermengt eine rothe, gelbe und blaue Farbe annimmt, gab in Verbindung mit dem Vorkommen des Eisens, das sonst am Mittelrhein selten, den Anlass oder die Lockung, wie O. Peschel sich ausdrückt, zu starken vorgeschichtlichen Ansiedlungen im südlichen Gebiete der Eis¹⁾. Zeugen dieser Colonisation, die sich von der Vorzeit verfolgen lässt bis in die Römerperiode

1) Vgl. über „die natürlichen Lockmittel des Völker-Verkehrs“ den werthvollen Aufsatz von J. G. Kohl in den Abhandlungen d. naturwissensch. Vereins zu Bremen V. B. 2. H. 1877.

und das Mittelalter, sind folgende Thatsachen und Fund-
ergebnisse:

1. Eine Reihe von Steinartefacten, darunter ein Nephrit-
beil, aus der Gegend von Eisenberg, Ebertsheim,
Mertesheim; im Pb. von H. Ingenieur Bäckler, der eine
ca. 30 Stück haltende Sammlung aus der Eisthalgend zu-
sammengebracht hat.

2. Ein ausgedehntes Hügelgräberfeld, das sich im
Stumpfwalde südlich der Eis von der Wasserscheide des Eis-
baches bis in die Nähe von Eisenberg erstreckt und im Süden
eine Fortsetzung hat in den Hügelgräbern im Wattenheimer
Wald, die am Neuwoog liegen. Eine alte Strasse, die von
Wattenheim nach Ramsen führt, theilt das Gräberfeld in zwei
Gruppen, eine westliche und eine östliche.

Die östliche besteht aus Hügelgruppen, deren einzelne
Glieder sichtbar mit Steinen gedeckt sind, welche einen Kreis
von 40—60 m. Umfang und 18—20 m. Durchmesser bedecken.
Einer von ihnen, von 40 m. Umfang, ergab unter einer mäch-
tigen Steindecke die Reste eines von W. nach O. liegenden
Skelettes. Als Beigabe waren erhalten:

1. Ein Broncehalsring mit eigenthümlicher Schliesse.
2. Eine blosse Schliesse.
3. Zwei starke Broncearmringe, in denen die Finger-
knochen noch erhalten waren durch das Bronceoxyd.
4. Reste eines Gürtels aus Bronceblech, der mit noch
erhaltenem, gegerbtem Leder gefüttert war.
5. Ein lederner Gürtel, gestückt mit Bronceperlen; sehr
selten.
6. Reste einer dicken, rohen Urne.

Ein zweiter Grabhügel von 60 m. Umfang ergab bis jetzt
unter einem förmlichen Steingewölbe:

1. Einen Broncering mit derselben Schliesse wie im
vorigen Hügel. 2. Einen Broncearmring mit erhaltener Arm-
wurzel. 3. Urnenreste. Weiter nach Westen: 4. Einen roh-
gegossenen Halsring. 5. Einen dünnen Ohrring; beides aus
Bronce. 6. Urnenreste. Ein Massengrab.

Die zweite östlichere Gruppe enthält nur Sandhügel.

Einer davon ergab als Ausbeute 1 m. unter der Höhe des Hügels, der einen Umfang von ca. 30 m. hatte, ein Eisenschwert von $\frac{1}{2}$ m. Länge, in der Mitte zusammengebogen. Daneben lag ein kleines, rundes, gelochtes Bronzeblech von der Grösse eines Marktstückes, der als Beschläg des Griffes diente.

Ein zweiter Sandhügel von 42 m. Umfang und 3 m. Höhe, der mächtigste dieser ganzen Gruppe ergab im westlichen Viertel zwei neben einander liegende Steinkisten, die aus Sandsteinplatten gebildet waren. In der einen befand sich eine 18 cm. hohe, im unteren Theile gewölbte, im oberen doppelt ausgekragte, hübsch gearbeitete und mit Punkten ornamentirte Urne mit Graphitüberzug. Daneben lag eine Bronze fibel von der Gestalt wie sie Lindenschmit L.-A. II. 6. 3. N. 1—4, 7, 10, 11 abbildet. Das Charakteristische an ihr, wie an vielen Andern aus rheinischen und süddeutschen Grabhügeln, ist das Auslaufen unterhalb der Falze für den Nadeldorn in einen Fortsatz, der einen Knopf trägt. Die Fibel aus diesem Grabhügel trägt einen Korallenknopf, in den eine echte ziemlich grosse Perle — nach den Kalkresten zu schliessen — eingelassen war. Vgl. L.-A. II. 7. 3 u. Beil. zu II. 8. 3 „die Grabhügel mit etruscischen Metallarbeiten“.

In der zweiten Steinkiste lag neben einer theilweise zerbrochenen, durch Fingereindrücke verzierten Urne ein Bronce ring; an beiden Seiten aufgebogen, diente er wie andere der Art zum Schmucke des Fussknöchels.

Im südlichen und östlichen Theile des Hügels lagen zerbrochene Topfscherben, wohl vom Leichenmahle herrührend.

Die westlicheren und höher gelegenen Grabhügel mit Steinwölbung enthalten darnach bessere Bronze mit Leichenbeisetzung; die östlicheren und niederer gelegenen mit Sandanhäufung und Plattensetzung, Bronze und Eisen, sowie Leichenbrand. Die Funde der westlichen Hügel entsprechen auffallend denen, die Troyon in Grabhügeln der Schweiz machte. Es ist diese Thatsache in Verbindung zu bringen mit den Grabhügeln von Rodenbach, Weilerbach, Tholey und der Saar, die ähnliche Differenz der Inhumation und ähnliche Funde ersehen lassen.

3. Zwischen den westlichen und älteren Grabhügeln liegen nun mächtige Hügelhaufen, bestehend aus noch stark eisenhaltigen Schlacken. Sie haben einen Umfang von 70—80 m. und eine Höhe von 3—4 m. Stark bemoost und nur zwischen den westlichen Grabhügeln liegend, lässt die Lage dieser Schlackenwälle nur der Vermuthung Raum, dass hier Eisenschmelzen, sogenannte Hunde, in einer Periode angebracht waren, die der Vollendung des westlichen Hügelfeldes folgte und wahrscheinlich gleichzeitig mit der Periode des östlicheren war, in dessen Gräbern sich bereits Eisen findet. Diese Schlackenhügel sind die ersten(?) in Deutschland, die denen in der Schweiz und am Jura entsprechen; vgl. Allgemeine Kulturgeschichte von Henne-Am-Rhyn I. B. S. 38.

4. An der Strasse von Ramsen nach Alsenborn oberhalb des Kleehofes ein 6—7 m. hoher, einen ovalen Raum von 30 m. Durchmesser haltenden Erdaufwurf, der hier auf dem Schlossberg oder Stauferkopf angebracht, den wichtigen Strassenzug von Worms nach Metz schützte.

5. Eisenberg selbst ist noch überreich an Erinnerungen an die Römerzeit. Davon zeugen Inschriften und Votivaltäre, — vgl. Brambach: *cod. inscript. Rhenan*, N. 1787, König S. 137—139, 185—186, Pfalz u. d. Römern S. 78—79 —, vor Allem aber die Massen von Bronzen, Gefässen und Münzen, die fast Tag für Tag dem Boden entsteigen. Die Münzen bilden eine ununterbrochene Reihe von den ersten Kaisern und vorher bis zu den sogenannten Arkadiusmünzen. Am stärksten ist das zweite Jahrhundert vertreten, wo überhaupt der Mittelrhein erst romanisirt wurde¹⁾.

Hier ist ein Begräbnissplatz östlich vom heutigen Eisenberg am Senderkopf bemerkenswerth, dessen meiste Gräber, wie in den nächsten Hügelgräbern, Steinkisten aus Platten zusammengesetzt ergaben. Im Innern befanden sich Urnen, Gläser, Thränenkrüglein und Münzen. Letztere —

1) Für die Zeitbestimmung der Romanisirung der Rheingegenden wäre es von höchster Wichtigkeit, für jeden Ort die Durchschnittsmenge der einzelnen Münzsorten festzustellen.

vielfach Faustine — lassen als Hauptperiode das Ende des 2. Jahrhunderts nach Christus ansetzen.

Als Schluss ergibt sich für die Gegend vom Ursprung der Eis bis nach Eisenberg eine ununterbrochene starke Ansiedlung einer industriellen, mit Töpferei und Eisenfabrikation beschäftigten Bevölkerung. Die östlichen Steingrabhügel, die westlicheren Sandhügel, das Begräbniss am Senderkopf und ein ähnliches mit schönen Bronzegefässen und Urnen aus samischer (= Eisenberger) Erde „in den Geldäckern“ in der Nähe des heutigen Friedhofes deuten die verschiedenen Perioden der Cultur an.

Die wichtige, den Rhein und die Saar verbindende Lage des Eisthales verlangt das Eindringen germanischer und römischer Bevölkerungselemente, die sich mit den älteren gallischen, den Mediomatricern angehörigen, zu einer jeweiligen Einheit assimilirten.

Den Galliern mag man die Steinhügel, den eindringenden Germanen, den Vangionen die jüngeren Sandhügel zuschreiben, der römisch-germanischen Bevölkerung die Grabstätten am Senderkopf und „in den Geldäckern“.

Damit stimmen auch die Angaben der Autoren über gallische und germanische Grabstätten überein; vgl. Caesar d. b. g. VI, 19 u. Tacitus: Germania C. 27.

Der Vermuthung, dass Rufiana mit Dürkheim zu decken sei — vgl. Studien I. Abth. S. 60—63 — tritt die am stärksten motivirte entgegen, dass Eisenberg zur gallischen und römischen Zeit das Rufiana des Ptolemäus im Vangionenlande war. Eisenberg wäre eine Uebersetzung davon ins Deutsche.

Die Funde von Eisenberg befinden sich theils in S-S., theils in der S-Pl, theils im Germanischen Museum zu Nürnberg (die Ausgrabungen vom Senderkopf), theils im Pb; vgl. Kölner Zeitung 1877, N. 179, 3 Bl.; der Verfasser gedenkt den einen Zeitraum von mindestens einem halben Jahrtausend durchlaufenden Funden von Eisenberg später eine eigene Abhandlung widmen zu können.

Ebertsheim ö. davon: Steinartefacte; im Pb.

Mertesheim ö. davon: Steinartefacte; im Pb.

Colgenstein n.-ö. davon: Nach dem Namen des Ortes — im Mittelalter Galgestein¹⁾, vgl. Karte des Wormsgaues in den Acta Acad. Theod.-Palat. Tom. I. —, der dem des Golgensteines bei Blieskastel entspricht und der Richtung der übrigen Monolithe von Rentrish über Alsenborn nach Worms wird hier gleichfalls ein Monolith gestanden haben, nach dem der Ort sich später nannte. Wir hätten dann die ganze Grenzlinie von der Saar über Rentrish und Blieskastel, die Sickinger Höhe und Alsenborn bis heraus an die Pfrimm bei Monsheim und die Eis bei Colgenstein mit Grenzmonolithen besetzt.

Grünstadt s.-w. davon: oberhalb des Friedhofes Reihengräber in ähnlichen aus Steinplatten wohlgefügtten Särgen, wie am Michelsberge bei Dürkheim.

Erhalten drei Schädel mit einem Längen- und Breitenindex von:

1. 18,5 : 12,6 = 100 : 68.
2. 19,7 : 13,8 = 100 : 70.
3. (18,5) : 12,5 = 100 : (68).

Bei letzterem ist das Hinterhaupt nicht mehr intakt.

Alle drei Schädel, von denen der 1. nach Beckenknochen und Beigaben einer Frau gehört, haben eine auffallende Schmalheit des Stirnbeines.

Die Länge der Oberschenkelknochen wechselt von 40—48 cm.

An Beigaben ergaben sich an Waffen: Lanzenspitze und Dolchscheide, beide aus Eisen, letztere mit Lederüberzug und Perlenbesatz(?). An Schmuck: aus Bronze: Zierscheibe, Riemenbeschlüge und Ringlein; vgl. L.-A. II. V. 4. N. 6 u. 8 u. II. 12. 5. N. 2 u. 3; aus Thon und Schmelz: Perlen.

Die Beigaben sind ziemlich primitiver Natur und nähern sich denen aus den Reihengräbern von Alsheim (vgl. Correspondenzblatt f. Anthropologie 1877, N. 6); in S.-Pfl.

Westlich von der Stadt fand sich vor Jahrzehnten in

1) Ueber Galgen — mhd. galge vom poln. galaz = Ast, Stange — vgl. Lexer: mittelhochdeutsches Handwörterbuch I. B. S. 727, Weigand: deutschen Wörterbuch I. B. S. 385.

einem Steinsarg ein Leichnam mit grossen Kostbarkeiten an Gold und Edelstein. Wo? Privatnotiz.

Albsheim n. davon: Skelett mit Glasurne, Broncefibel und zwei Fingerringen nebst Münze vom Kaiser Claudius; römisch-fränkisch? Vgl. König S. 141.

Laumersheim ö. davon: Steinartefacte; im Pb.

Sausenheim s.-w. von Grünstadt.

1. Eine Goldmünze in der Grösse eines 20-Markstückes; vgl. Taf. II. N. 18. Auf dem Avers ein Wagen mit Pferd; auf dem Wagen mit vier Speichen, breiten Felgen und niederem Bau steht der Wagenlenker, in der Linken einen Stab, der auffallend den sogenannten Schwertstäben entspricht, die sich von Bronze im Norden Deutschlands finden. Nach der Zeichnung entspräche der Wagenbau den Bronzerädern von Hasslach. Auf dem Revers ist eine Strahlensonne angebracht; vgl. L.-A. III. 6. 1. N. 2—7 u. III. 4. 1.

Die Münze wurde 5 Fuss tief aus dem Boden gegraben und befindet sich im Besitze von H. Gernsheim.

2. Unterirdische, hübsch gepflasterte Räumlichkeiten mit Röhrenleitungen; römisch?

3. Ein Skelett mit Hufeisen, einem Dolche (?) und Urnenresten.

2 und 3 nach Mittheilungen eines Oekonomen bei König S. 147 u. 148. Das 2. sind wahrscheinlich die Reste eines Hypocaustum's, wovon ein vollständiges zu Schwarzenacker bei Zweibrücken aufgedeckt wurde; vgl. Schöpflin: *Alsatia illustrata* S. 539 u. Taf. XV. N. 4 u. 5.

Die Notiz unter 3 ist zweifelhaften Charakters, wie leider manche aus früherer Zeit.

Auch von Sausenheim nach Worms, dem Centrum der ganzen Mittelrheinebene, führte nach Gewannennamen eine alte, vielleicht vorrömische Strasse; vgl. Pfalz u. d. Römern S. 59 u. 60.

Niedesheim: Perlen von Thon und durchbohrte Amethyststücke; von fränkischen Reihengräbern? Privatnotiz.

4. Das Gebiet vom Karlbach bis zur Wasserscheide der Isenach.

Der Karlbach (oder Karlebach, im Mittelalter Carlobach; vgl. Acta Acad. Theod.-Palat. Tom. 1. S. 247) entspringt wie Eisbach und Isenach gleichfalls östlich vom Schorlenberg, durchbricht zwischen Neuleiningen und Kleinkarlbach das Gebirg und mündet als Eckbach oberhalb Worms. Die Scheide zwischen ihm und der Isenach bilden im Süden die letzten höheren Ausläufer des Hartgebirges, der Ranfels (507 m.) und der Peterskopf (497 m.). Diese Scheide ist wichtig, weil im Gebirg bis zu ihr die Hügelgräberreihen reichen. Im Isenachgebiet hat man nichts von Hügelgräbern gefunden, mit einziger Ausnahme der wenigen von der Kallstadter Ziegelhütte.

Bei Altleiningen sind Kupfergruben; vgl. Walther: Top. Geographie von Bayern S. 57, 291; Becker S. 247 u. 248.

Kleinkarlbach, s.-w. von Sausenheim: ein Broncekelt; vgl. Studien II. Abth. S. 49.

Grosskarlbach: ö. davon; im Thale des Karlbaches ein Urnenfeld mit Gefässen von der Grösse eines Bienenkorbes; in einer stand ein Krüglein (Thränengefäss) mit Bronzeresten römisch-germanisch? in S.-S. Vgl. König S. 178.

Kirchheim a/d. Eck, ö. davon:

1. Steinartefacte, worunter eine 6 cm. lange Hammeraxt (= gelochter Steinkeil); im Pb. der Erben des Lehrer Trott.

2. Urnen in Steinkisten, wie in Eisenberg und Asselheim. Privatnotiz.

Battenberg auf einem Ausläufer des Hartgebirges; vgl. „Fahrten d. d. Pfalz“ S. 103.

Bronceringe; nach dem Aussehen sind es Fabrikate eigener Industrie. In D.-A.

Hertlingshausen, w. vom Ursprung des Karlbaches: ein Steinkeil aus Basalt. In D.-A.

Altleiningen, am Ursprung des Karlbaches:

1. Steinartefacte.

2. Ein Broncering. Vgl. I.-Pf. S. 21.

Höningen, s. davon: Steinartefacte, darunter ein Steinbeil aus Syenit. In Pb.

Bobenheim, ö. davon: Steinartefacte. In Pb.

Dackenheim, ö. davon: Steinartefacte. In Pb.

Weisenheim am Berg, s. davon:

1. Steinartefacte, und zwar aus der sogenannten Brunholdishöhle: ein Beil aus Jadëit (nach Fischer); vom Orte selbst eine Hammeraxt aus Hornblendegestein, zwei Keile aus Melaphyr, zwei Beile aus Porphy, ein Meissel aus Hornblendegestein. In D.-A.

2. Reihengräber. Am Bergabhange entdeckte man ein Dutzend Plattengräber, deren Steine offenbar zugehauen waren.

Ein erhaltener Schädel gab einen Breitenindex von 71; die anderen zerschlug der Unverstand. Die Beigaben bestanden aus Eisenmessern, Thonperlen, Bronceringlein und einem Broncearmring.

Die Gräber sind in die fränkische Periode zu setzen; den geringen Besitzstand der ehemaligen Bewohner bezeugen die werthlosen Funde. In D.-A. Vgl. Beilage zur Allgem. Zeit. 1876. N. 168.

Hessheim, w. von Frankenthal. In einer Kiesgrube 1 m. tief ein weibliches Skelett; Grösse 2,30 m. (?); unter dem Kopfe lag ein Stein; Bronceringe an beiden Armen, unter und über den Knien, an beiden Schultern; eine Broncefibel auf der Brust. Am Kopf Bimsstein, die Beigabe von Bimsstein, Bluteisenstein findet sich öfters in Skelettgräbern; sollten diese Steinarten nicht zu Toilettezwecken, zur Tättowirung gedient haben? Zu Füssen „mehrere verrostete Gegenstände“. In S.-S. (?) Vgl. J.-Pf. 2. S. 20.

Frankenthal: Urnen, Broncefibel, Bronceringe, vorrömische Münzen. Pb. von H. Perron zu Frankenthal.

Nach König S. 141 hier ein Todtenfeld, dessen Skelette Bronceringe trugen, in dabeistehenden Urnen lagen paarweise Broncefibeln. Einen Broncekeil von origineller Form aus der Nähe: vgl. L.-A. I. 1. 3. N. 15; im Museum von Wiesbaden.

5. Das Gebiet der Isenach am Gebirge.

Eine Schilderung der Isenachgegend und ihrer Funde befindet sich in d. V.'s Studien II. Abth. S. 33—55, so dass man sich hier in einzelnen Punkten besonders bezüglich der Ringmauer kürzer fassen kann.

Die ganze Gegend des mittleren Hartgebirges herauf von Deidesheim bis herab nach Weisenheim a/Berg ist auffallend reich an Steinartefacten. Sie bestehen aus den verschiedensten Mineralien, dem in der Gegend sich findenden Kalkstein und dem Forster Basalt, dem Porphyr und dem Melaphyr von der Donnersberggegend, dem im Diluvium lagernden Kiesel und dem Schiefergestein aus der Gegend von Bingen. Das Material kommt aber auch weiter her; aus der Alpengegend, ja aus Asien, wie aus ersterer: Hornblendeschiefer, Kieselschiefer, Prasem, Chrysopras, Silicate, Heliotrop, Liaschiefer, aus letzterem: Jadëit und Nephrit. Es kündet diese Zusammensetzung einen regen Handelsverkehr in prähistorischen Zeiten.

Doch können der Form nach nicht alle diese Artefacte zu Werkzeugen und Waffen gedient haben. Es finden sich unter ihnen kleine, 2—4 cm. lange, geschliffene Steinchen, die meist aus grünlichem Halbedelgestein bestehen, deren Form und Gestein einen anderen Zweck als einen technischen andeutet.

Die Verbindung des Factums, dass solche Steinartefacte in vielen Familien am Mittelrhein noch jetzt Gegenstand eines gewissen Cultus sind, dass sie schützen sollen gegen Blitz, Krankheit des Viehes u. s. f., mit der Thatsache, dass Typen, wie auf Tafel I. N. 1, 2, 7, 8, 9 kein Werkzeug repräsentiren, bringen auf die Idee, dass solch gestaltete Artefacte einer religiösen Verehrung dienten. Es sind Exemplare des *silex sacer*, dessen Verehrung wir bei Römern und Germanen (*Ascia* = Thorhammer) finden; vgl. Archiv für Anthropologie IX. B. S. 111—112. Auch sieht man solche Exemplare nicht durch Abnutzung beschädigt, wie Werkzeuge; vgl. Taf. I. N. 4, 15, 17, 18, 19.

Der grösste Theil allerdings der Steinartefacte, die fast alle, mit Ausnahme einiger Feuersteingeräthe, zu den geschliffenen gehören — vgl. Archiv für Anthropologie VIII. B. S. 239—243 —, repräsentirt Werkzeuge und Waffen. In der Vorderpfalz hat sich aber nicht nur keine Erinnerung an ihren Gebrauch als Werkzeuge erhalten, sondern die Bezeichnung als „Donnerkeile“ oder „Donneräxte“ deutet an, dass sie aus dem technischen Gebiete bereits in germanischer Zeit¹⁾ auf das religiöse übergegangen waren, und wirkliche Amulette und heilige Steine mit alten Werkzeugen confundirt wurden. Auffallend ist das Fehlen von Griffen für die Werkzeuge; aus der Pfalz ist nur ein Hirschgeweihgriff für einen Steinmeissel von Mutterstadt bekannt; vgl. M.-Pf. V. S. 151.

Unter der zweiten Abtheilung der Steinartefacte vom Isenachthale — und überhaupt der Pfalz und dem Mittelrhein — constatiren wir verschiedene Species:

1. Cultussteine auf der Tafel I. N. 1. 2. 7. 8. 9.
2. Meissel „ „ „ N. 6. 10. 11.
3. Beile „ „ „ N. 12. 13. 14. 15.
4. Hammer „ „ „ N. 16.
5. Hammeräxte „ „ „ N. 17. 18. 19. 20.
6. Geräthe zweifelhafter Bestimmung auf der Tafel I. N. 3. 4. 5*).

(N. 3 ein unausgearbeiteter Pfeil, N. 4 ein zerbrochener Meissel oder ein verunglücktes Beil, N. 5 ein Instrument zum Glätten).

Von allen diesen Arten finden sich nun zahlreiche Exemplare in der Isenachgend, am meisten in der Nähe

1) Daran, dass von den Germanen Hammeräxte und Beile aus Stein benützt wurden, kann kein Zweifel sein; so finden sich z. B. auf der Saalburg oberhalb römischer Anticaglien mehrere geschliffene, offenbar als Waffen verwandte Steinartefacte; im Museum zu Homburg v. d. Höhe.

2) Abgesehen von der Methode der Verfertigung geschliffener Steinwerkzeuge, die P. Schuhmacher im Archiv für Anthropologie VII. B. S. 264 angibt, sind ohne grosse Mühe geschliffene Steinwerkzeuge aus Findlingen herzustellen. Ingenieur Böckler und d. V. überzeugten sich hiervon durch angestellte Proben, deren Resultate echten prähistorischen Steinartefacten täuschend ähneln; im Pb.

von Dürkheim und des prähistorischen Bollwerkes der Dürkheimer Ringmauer, deren Befestigungssystem vom „Kreis“ westlich von Weisenheim über den Ringwall selbst zur Limburg, dem Ebersberge und wahrscheinlich bis zu den Deidesheimer Heidenlöchern lief.

Eine starke Bevölkerung der Vorzeit muss am Isenachthal gelebt und gestrebt haben. Wälle und Steinwaffen, Culturschichten und Gussformen sind die Zeugen und Reste ihrer Vergangenheit.

Auffallend ist das Fehlen von Tumuli in der Isenachgegend. Sollte die prähistorische Bevölkerung bis zur Ankunft der Römer im Besitze der Gegend geblieben und dann römisches Begräbniss angenommen haben? —

Die Funde aus der Isenachgegend befinden sich fast alle in der Sammlung des Dürkheimer Alterthumsvereines; wo nicht, ist es ausdrücklich anders angegeben.

In der folgenden Aufzählung gehen wir zuerst nächst dem Gebirge bis Deidesheim die Tertiärkalkablagerung entlang und verfolgen dann in gleicher Ausdehnung die Funde in der Rheinebene.

Leistadt s. von Weisenheim a/Berg:

1. Steinartefacte aus Serpentin, Schieferthon, Hornblendeschiefer, Kieselschiefer, Feuerstein, grauem Keuper, Syenit etc.; vertreten sind alle Species der Steingeräthe.

2. Ein Grabfund. Neben gebrannter Urne lagen Menschen- und Thierknochen; dabei ein Halsring aus Bronze und sechs kleinere Ringe, von denen der grösste 10 cm., der kleinste 8 cm. im Durchmesser misst. Abgetragenes Hügelgrab? In Pb.

3. Broncekelt von 12 cm. Länge und Breitspitze.

4. Vorrömische Münze; Taf. II. N. 8.

Peterskopf! Auf diesem Hauptausläufer des Hartgebirges im Norden Reste von Monolithen? Am Westabhange, dem Heidenfels, und am Ostabhange, dem Rabendeckel, natürliche Höhlungen im Sandstein; ehemalige primitive Wohnungen?

Auf diesem Höhenzuge fand sich eine Pfeilspitze von 4 cm. Länge auf, aus Feuerstein; in Pb.

Ringmauer bei Dürkheim s.-ö. davon. Beschreibung vgl. „Studien“ II. Abth. S. 5—30.

Umfang	der Ringmauer	1986 m.
Längendurchmesser	„ „	735 m.
Breitendurchmesser	„ „	600 m.
Flächeninhalt	„ „	ca. 81 Tagwerke = 278,749 □m.

Höhe des Walles bis 11 m.

Trotz verschiedener vergleichender Untersuchungen des Dürkheimer Walles mit ähnlichen im Taunus, dem Waskenwalde, dem Fränkischen Jura, den Ardennen kann sich d. V. nicht davon überzeugen, dass Holzconstructions den Wall durchzogen¹⁾. Es waren diese Anlagen Wälle, wie sie auch die Römer erbauten, mit vorliegendem Graben, jedoch ohne Winkelziehung. Palissaden mochten die Krone des Walles noch erhöhen und ihn fester machen.

Zu neuen Entdeckungen an der Ringmauer kommt die Auffindung eines Thurmes, mit runder Construction, der ein im Osten auf Kallstadt zu auslaufendes Thälchen sperrte. Auf einem Hügel oberhalb und s.-w. der „Ziegelhütte“ stieß man auf eine aus Quadern bestehende Mauer, deren Anlage ebenfalls auf fortificatorischen Zweck schliessen lässt.

Vgl. XXXIV. Jahresbericht der Pollichia 1877 S. 11.

Im ganzen vorliegenden Isenachthale werden Steinartefacte heute noch und nach fast jedem stärkeren Gewitter aufgefunden, ebenso in den Gewannen am östlichen Abhange der Ringmauer, sowie auf den vorliegenden Hügeln, dem Spielberge, Schlammberge etc. Die meistens keil- und meissel-förmigen Artefacte bestehen aus Glimmerschiefer, Kieselschiefer, Syenit, Basalt, Kalkstein, Porphyr.

Nicht derselben Zeit, der die Ringmauer und ihre prä-historischen Einwohner angehörten, sondern späterer gallisch-

1) Aehnlich C. Bone in der Schrift: Das Plateau von Ferschweiler S. 20.

römischer Periode gehören die Funde an von der genannten Ziegelhütte am nordöstlichen Fusse der Ringmauer.

Einem aus Platten construirten Grabgewölbe entnommen, bieten sie aus Metall:

1. Einen Broncekelt von seltener Schönheit; Länge = 17 cm., Schneidenbreite 7,5 cm., 1 cm. schmale Spitze.

Seine Form mit breiter Schneide ist am ganzen Mittelrhein bis an die Queich die gewöhnliche; sie entspricht den ausgebildeten Formen des Steinbeiles. Man trifft sie besonders in der Nähe Dürkheims, sowie südlich davon an; vgl. L.-A. I. 1. 3. N. 9—14.

2. Eine Fibel aus Bronze mit eingelegter Arbeit in Form eines Hirsches.

3. Ein dolchartiges Eiseninstrument von 16,5 cm. Länge.

Aus Stein zwei beilförmige Artefacte, das eine aus Kieselschiefer; aus dem Grabe?

Aus Thon: zwei vollständige, mit Strichen gezierte, schön gedrehte Urnen von 12,5 cm. Höhe; zwei doppelhenkelte Krüge ohne Verzierung; eine Thonlampe römischer Form und zwei Gefässe roherer Art, die beide verletzt sind. Im Pb. der Wittwe L. Fiz.

n.-ö. von der Ziegelhütte zwischen Leistadt und Herxheim a/Berg: Steinplattengräber $\frac{1}{2}$ m. unter der Oberfläche.

Inhalt: Skelette, dabei lagen eine gut erhaltene, schlecht gedrehte, dicke irdene Schale und Scherben von ebenfalls primitiver Beschaffenheit; ferner zwei Armbronceringe; abgetragene Hügelgräber? In S.-S.

Kallstadt, s.-ö.:

1. Steinartefacte aus Melaphyr, Grünsandstein, Glimmer-, Kiesel-, Hornblendeschiefer; meist beil- und meisselförmig.

2. Eine Figur aus Goldbronze; Füße und Hände fehlen; mit Ersatz 10 cm. hoch; sie stellt einen Knaben mit langem Haupthaar vor; römische Arbeit?

In Kallstadt, Ungstein und Dürkheim viele Hunderte von römischen Münzen, was zur Römerzeit und schon vorher starke Bevölkerung vermuthen lässt. Die Bevölkerung an

erstgenannten Orten zeichnet sich durch dunkleren Typus und sehr gute geistige Anlagen aus.

Ungstein, s. davon:

1. Steinartefacte aus Basalt, Syenit, Kalkstein, Hornblende-schiefer, Porphyr; auch eine Hammeraxt darunter.

2. Vorrömische Münze; Taf. II. N. 12.

Pfeffingen, s. davon:

1. Steinartefacte, darunter eine Hammeraxt aus Porphyr; gefunden auf dem früheren Friedhofe.

2. An gleicher Stelle grosse steinerne Särge mit Kostbarkeiten von Gold, Silber und Edelstein, darunter eine vergoldete Strahlenkrone; wo? fränkisch? Vgl. Lehmann: Das Dürkheimer Thal S. 139.

Michelsberg, unmittelbar vor letzterem Orte und n. davon:

1. Steinartefacte an den Abhängen.

2. Plattengräber, die nach Südosten lagen; 2 m. lang.

Inhalt: Skelettreste; ein erhaltener Schädel hat als Längenindex: $18 : 15 = 100 : 88,3$.

Dabei lag in mehreren der fünf geöffneten Gräber ein starkoxydirtes, eisernes Messer; in einem ein 10 cm. langer, unten 5 cm. breiter eiserner Dolch; ausserdem rohe Scherbenreste. Vgl. XXXIV, Jahresbericht der Pollichia 1787 S. 8 und Correspondenzblatt für Anthropologie 1877 N. 6.

Dürkheim, s.-w. davon:

1. Steinartefacte in Mitten der Stadt gefunden beim Grundsteinlegen von Gebäuden, bestehend aus Basalt, Glimmer-, Kieselschiefer, Chrysopras etc.

2. Vorrömische Münzen: vgl. Tafel II. N. 13, 14, 20 u. 21; letztere beide aus Bronze, und das Gepräge schwer erkennbar.

Limburg, w. davon:

1. An der nordwestlichen Seite Reste eines Ringwallers, inmitten dessen, wie zahllose Reste von vorrömischen Topfscherben beweisen und gefundene Reibsteine aus verschlacktem Basalt und Quarzporphyr andeuten, eine lang bewohnte prähistorische Niederlassung sich befand. Dafür zeugen auch

zahlreiche Steinartefacte aus Porphyr, Heliotrop, Syenit, Sandstein. Vgl. Studien II. Abth. S. 46—48.

2. Südöstlich desselben entdeckte man jüngst neben mehreren aus gesetzten Steinen ausgeführten Schächten (Luftschächte?) regelmässige Culturschichten in dem aufgeworfenen Gestein.

Die obersten Schichten enthielten neben Resten von Reibsteinen und Gefässen Thonwittel aus verschiedenen Zeiten, eine Bronzemesser Klinge von 6 cm. Länge, das Stück einer Fibel, menschliche und thierische Knochenreste. Weiter unten bis zu einer Tiefe von 8 m. 30—40 cm. hohe Lagen von Asche, Knochen, Gefässtrümmern; letztere entsprechen im Wesentlichen den keramischen Fragmenten von der gegenüberliegenden Ringmauer.

3. Bronzering von 6 cm. Durchmesser. Vgl. Studien II. Abth. S. 47.

4. Eisenbarren mit Doppelspitze und von der Mitte aus nach zwei Seiten mit vier Kanten sich zuspitzend.

Länge des ersten 40 cm., des zweiten 42 cm. Ein ähnliches Object von der Wachenburg ist gelocht und stellt eine rohe Zweispitz dar.

Aehnliche Funde von Mainz, Biberach in Schwaben, Studernheim und Wachenheim in der Pfalz machen die Vermuthung sehr wahrscheinlich, dass wir in diesen Objecten Eisenbarren der Vorgeschichte, bestimmt für den Handel, besitzen. Vgl. Correspondenzblatt für Anthropologie 1876. N. 2. Ausserdem mehrere Franciscen mit breiter Schneide und starker Wölbung. Vgl. L.-A. I. 2. 7. N. 5. u. 6.

5. Ein achterförmiger Goldreif ohne ornamentalen Schmuck; gefunden im Feld w. von der Ruine Limburg; Gewicht 1 Pfund; woher?

Ringmauer und Limburg bilden prähistorisch betrachtet ein Ganzes; jene war das Hauptfort, diese die Thalsperre.

Ebersberg, s.-ö. davon:

1. Reste von Martellen, wie w., n. und innerhalb der Ringmauer; Spuren eines Walles — prähistorischer Natur?

2. Steinartefacte aus Kieselschiefer.

Bei dem **Gotteshäuschen** an der s.-w.-Seite Dürkheims Reihengräber aus fränkisch-alemannischer Zeit. Ein Rest davon ist eine spangenförmige Gewandnadel aus Silber mit Vergoldung der inneren Felder. Der obere Theil viereckig; Länge = 10 cm. In Pb.

Vgl. L.-A. I. 10, 8. N. 6.

Seebach, s.-w. von Dürkheim:

1. Steinartefacte aus der Nähe.
2. Vorrömische Münzen. Taf. II. N. 9, 10, 11.

Hartenburg im Isenachthale: Steinartefacte aus Syenit etc.

Südwestlich von Dürkheim breitet sich das Diluvium zu einer ansehnlichen Ebene aus, deren Hauptgewannen zwischen der Isenach und Wachenheim im Süden Hochfeld, Feuerberg, Heidenfeld heissen. Hier ist der Kreuzungspunkt der Strassen aus dem Isenachthale zum Rhein mit derjenigen, welche die Axe des Rheinthales verfolgt. Eine Reihe von Funden aus allen Zeiten verkünden die Wichtigkeit des Terrains.

Vgl. Studien II. Abth. S. 36—37. Es sind:

1. Steinartefacte hier gefunden und im naheliegenden Bruch, einer alten Seebildung; sie bestehen aus Glimmer- und Kieselschiefer.

2. An Bronzen der im Oktober 1864 auf dem Heidenfelde aufgedeckte Dreifuss mit dem anliegenden Goldschmucke, bestehend aus einem Torques, einem Armring und einem Goldbleche, alles mit reichster Ornamentirung; ferner lagen dabei: ein einfacher Armring aus Golddraht, ein jetzt verlorener Metallspiegel aus Bronze und mehrere flache Bernsteinringe. Nach sicheren Nachrichten befand sich bei dem Funde noch ein Golddiadem, das nach oben in Zacken auslief, sowie ein gewölbter, mit einer Platte versehener Goldring; beides ohne wesentliche Ornamentirung.

Der Schatz, geborgen in einer Eichenkiste und befindlich unter einem rohen Steingewölbe ungefähr 2 m. tief im Boden, scheint jedoch zu keinem Grabe gehört zu haben, sondern dürfte vergrabene Kostbarkeiten repräsentiren, die zu einem

ähnlichen Zwecke geborgen wurden, wie der sogenannte „goldene Hut“ von Schifferstadt.

Der Name „Heidenfeld“, sowie die Funde möchten die Ansicht rechtfertigen, dass sich hier in der gallischen Periode eine städtische Ansiedlung erhob.

Vgl. L.-A. II. 2. 1. N. 1. 2. 5 u. II. 2. N. 1—5, 8, 9, 11—13 und Beilage zu Tafel 1 u. 2. In S.-S.

Am Feuerberge von besonderen Funden:

1. Ein Bronzekehl und ein Bronzearmring.

2. Eine Gussform aus Speckstein für ein dolchartiges Instrument von 23 cm. Länge mit dabei liegendem Gusstiegel aus Thon von 18 cm. Höhe. Vgl. Correspondenzblatt für Anthropologie 1875. N. 2 u. 3 S. 22 und Studien II. Abth. S. 48.

3. Eine Reibplatte aus Porphyr von 88 cm. Länge und einer von 26—46 cm. ansteigender Breite. Vgl. Correspondenzblatt für Anthropologie 1877. N. 3. S. 31.

4. Ein Reibstein in Nachenform mit stark hervortretenden Handhaben; Länge = 56 cm., Breite = 21 cm., Höhe = 7 cm.

5. Aus römisch-germanischer Zeit ein Urnenfeld mit Bronzekehl; vgl. König S. 131, 133 und Tafel N. 19 u. 29. Ferner runde Mahlsteine aus Basalt mit Rinnen; zahlreiche Römermünzen, die bis auf Constantin reichen und in der letzten Zeit eine Menge von Anticaglien aus Thon und Eisen; vgl. XXXIV. Jahresbericht der Pollichia S. 11—13. Vorgefundene Feuerherde in grosser Anzahl, sowie Casserole, die darin lagen, nebst Funden von Lanzen spitzen mögen neben anderen Umständen die Vermuthung rechtfertigen, dass am Feuerberg längere Zeit römisches Militär, wahrscheinlich eine Hilfscohorte sich gelagert hat. Ellerstadt = Alaridestatt in der Nähe könnte möglicherweise auf alarum statio gedeutet werden.

Alle Funde aber bestätigen die culturelle und strategische Wichtigkeit dieses Platzes.

Erpolzheim, n. vom „Bruch“:

1. Steinartefacte; in Pb.

2. Bronzefigur — ägyptischen Ursprunges?

3. Ein Kupferkehl ohne Lappen- und Rinnenbildung; nach

einer Mittheilung von Dr. M. Much hunnischen Ursprunges; von derselben Form sind Exemplare noch vorhanden aus Mainz, Steinfurt und der Pfalz selbst; vgl. L.-A. I. 1. 3. N. 1—5.

4. Eiserner Speerspitze, gefunden an der Heerstrasse.
5. Zwei Skelette mit Thonperlen und hübschen Gefässen.

Die Dimensionen der zwei erhaltenen Schädel ergeben als Längenindex:

$$1. 18 : 13,5 = 100 : 75,0.$$

$$2. 17 : 13,7 = 100 : 87,9.$$

Nach Virchow Frankenschädel(?).

Freinsheim, n. davon:

1. Steinartefacte aus Porphyer; doch sind sie hier selten.
2. Bronzeringe von einem Hügelgrab? Die Ringe haben am Schlusse Knöpfe. In S.-S. Vgl. M.-Pf. II. S. 183.

3. Skelettreste mit roher, mächtiger Urne, einem tassenförmigen Gefässe, beides ohne Drehscheibe verfertigt und einem Stücke Bimsstein; frühfränkischer Natur?

4. Gräber aus fränkisch-alemannischer Periode. Dabei lagen im blossen Boden (auf Brettern?) Scramasax, Speer (angonartig von 75 cm. Länge), Pfeilspitzen, eiserne Zierscheibe, Urnenstücke, Halsschmuck: bestehend aus Thonperlen, durchbohrten Stückchen von Achat, Feldspath, sowie Bronzeringlein.

Zwei erhaltene Schädel ergaben als Längenindex:

$$1. 19,8 : 13,5 = 100 : 68,2.$$

$$2. 19,8 : 13,5 = 100 : 68,2.$$

Vgl. Correspondenzblatt für Anthropologie 1877. N. 3. u. 4 S. 31 u. 32; XXXIV. Jahresbericht der Pollichia 1877 S. 8 u. 9.

Drachenfels oder Hohberg, ein hervorragender Berg Rücken von 572 m. Höhe.

1. Die Spuren eines Ringwalles, der in der Nähe der Drachenhöhle im Südosten zu einer Höhe von ca. 5 m. ansteigt.

Eine Zeichnung davon vgl. in d. V.'s Schrift: „Im

Nibelungenlande“ S. 41 und in der Zeitschrift „Ausland“ 1876. S. 855 mit begleitendem Texte.

2. Steinartefacte und Broncen(?). Vgl. Lehne: Die Gaue des Donnersberges 1. Th.

3. Römische Gefässe und Münzen, besonders vom Kaiser Magnentius aus dem 4. Jahrhundert; Römerwarte? Vgl. König S. 134, Pfalz u. d. Römern S. 84, Palatina 1875 Febr.—April. Ein vorgeschichtlicher Sitz des Cultus, in germanischer Zeit Ort der Sigfridssage; sein christlicher Stellvertreter, der heilige Michael, ward später im Thale¹⁾ auf dem Michelsberge bei Dürkheim verehrt.

Vgl. „Im Nibelungenlande“ S. 40—54, Lehmann, Das Dürkheimer Thal S. 140—143; der Michaelismarkt = Wurstmarkt = alte Festfeier aus germanischer Zeit.

Ellerstadt, ö. vom Feuerberg am Ostrande des Diluviums:

1. Steinartefacte in der Nähe w. vom Orte; selten.

2. Steinsärge mit Gläsern; römisch-fränkisch? Vgl. König S. 133; M. Frey: Der Rheinkreis S. 436.

Friedelsheim, s.-w. davon:

1. Steinartefacte von besonders schönem Schlicke; manche Exemplare von silex sacer und von Amuletten darunter. Das Mineral besteht aus Liasschiefer, Basalt, Porphy, Syenit und Silicaten.

2. Bronceschwerter von 30 cm. Länge; ein Doppelkelt in einer mächtigen Urne; Länge = 38 cm., Schneidbreite = 8 cm.; vgl. L.-A. I. 1. 3. N. 8.

3. Gussformen für Bronzegegenstände aus Sandstein:

a. für Dolehe; Länge 20 cm.,

b. „ Pfeilspitzen,

c. „ Ringe,

d. „ münzenförmige Platten. In S.-S.

1) Mit den Bewohnern, die mit der Zeit von Berg zu Thal wandern, ziehen auch die Cultusstätten mit; ältere Kirchen finden sich vielfach auf Bergen und Hügeln; die neueren baut man in die Ortschaften.

Meckenheim, s. davon:

Gussformen für Bronze und zwar für Dolche; gefunden am Wege nach Gimmeldingen 1 m. tief im Boden Vgl. König S. 191 und Tafel N. 69.

Die Orte, wo Gussformen sich fanden, lagern sich in einer Linie am Ostabhange der nördlichen Hart, auf den Schichten des Diluviums.

Zwischen Friedelsheim und Meckenheim liegen:

Niederkirchen:

1. Steinartefacte aus Prasem, Augitporphyr, Hornblendequarz, Hornblendeschiefer.

2. Bronzen: Finger-, Ohrringe und andere Schmuckgegenstände, vereinigt mit einer eisernen Lanze.

3. Römerwarte?

Ruppertsberg mit Steinartefacten aus Thonkiesel und anderen Silicaten (Geschieben des Diluviums).

Am Gebirgsabhange liegen noch die drei Orte:

Wachenheim, s. von Dürkheim:

1. Steinartefacte aus Thonschiefer; selten.

2. An Bronzen von der Burg, einer Römerwarte(?), ein Haarfeil mit Kreuzstäben im Kopfe.

Aehnliche von Bronze aus Hessen bei L.-A. II. 3. 4. N. 1, sowie ähnliche von Eisen aus Mainz und aus Hannover vgl. bei L.-A. I. 4. 4.N N. 1—5.

Forst, s. davon:

1. Steinartefacte aus Glimmerschiefer, darunter zwei Fragmente von Hammeräxten; vgl. Taf. I N. 17—20. In D.-A. und in S.-S.

2. Ein Glasarmring; blau und aussen zwei Reihen von Knöpfen; Durchmesser = 10 cm. In Pb.

Vgl. L.-A. II. 9. 3. N. 1—6; ganz identisch mit dem von Forst, ist der N. 1 aus einem Grabe zu Heimersheim in Rheinhessen. Sie rühren aus der vorrömischen Zeit des etruskischen Handels längst dem Rheinstrome her, zu schliessen nach den Spangen, die gewöhnlich bei solchen Glasringen sich finden. Die identischen Funde von Forst und Heimersheim deuten auf fabrikmässige Darstellung solcher Waaren. Das

blaue Glas war das beliebteste. Vgl. H. Genthe: Ueber den etruskischen Tauschhandel n. d. Norden N. 36, 61, 160, 7.

Deidesheim, s. davon:

1. Steinartefacte in ziemlicher Zahl aus Porphyrr, Grünsteinporphyrr, Liasschiefer, Kieselschiefer.

2. Die Heidenlöcher bei Deidesheim auf dem Märtenberge, (unterhalb derselben eine alte Capelle; Märtenberg = mons Martis?). Martellen, eingeschlossen von einem ovalen Ringwalle.

Höhe des Walles im Durchschnitt	1,50 m.
Breite „ „ „ „	8 m.
Breite eines Grabens auf der Nordseite	8 m. (im Durchschnitt).
Durchmesser von Ost nach West	150 m.
„ „ Nord „ Süd	120 m.
Flächeninhalt	ca. 21,000 □m.

Eingang im Norden. Die Gruben oder Martellen befinden sich meist im Süden des Refugiums. Sie bestehen aus Platten, Findlingen des Gebirges, die zu einer Art von rohem Gemäuer erhöht sind. Ihre viereckige Gestalt lässt sich noch an einigen Stellen sehr gut erkennen; die ausgedehnteste Seite eines solchen Quadrates misst 10 m. Ovale Steine lassen Thorbögen an den Eingängen vermuthen. Im nördlichen Theile scheint eine Viehhürde gewesen zu sein.

Von allen am Rhein und besonders in der Pfalz erhaltenen Wohnungsresten aus vorgeschichtlicher Zeit sind die Heidenlöcher die am meisten instructiven. Sie stehen in der Mitte zwischen ähnlichen Steinbauten am Nordabhange des Peterskopfes und denen auf dem Orensberge. Die Bewohntheit der Heidenlöcher zeigen Holzkohlen an, die sich bei Nachschürfungen im Grunde der regelmässigen „Löcher“ fanden. Von den Trichtergruben (Getreidebehältern?), die M. Much auf dem Marchfelde bei Untersiebenbrunn untersuchte, sind sie durch das Material und die viereckige Gestalt verschieden.

Als Namen für diese aus Steinplatten bestehende und von den Martellen zu unterscheidende, viereckige, prähistorische Wohnstellen schlägt der Verfasser vor: Plattenwohnungen.

Wo sind ähnliche Wohnsitze noch anzutreffen?

Vgl. König S. 186—188; eine — allerdings ungenaue — Zeichnung s. in Anlage zum „Intelligenzblatt des Rheinkreises“ 1827. August.

Ueber das ganze Terrain am unteren Hartgebirge vgl. d. V.'s Schrift: Fahrten durch die Pfalz S. 81—106; ausserdem Becker S. 206—282; Voigtländer's Pfalzfürer S. 82—88.

6. Das Gebiet des Speyerbaches am Gebirge.

Auch diese Abdachung hat im Wesentlichen dieselbe Formation wie das Isenachgebiet; am Rande Tertiärschichten und weiter nach Osten Diluvium, das bis Schifferstadt sich hinaus erstreckt. Bei Neustadt theilt sich der Bach in zwei Arme, der nördlichere heisst Rehbach, der südlichere behält den alten Namen Speyerbach; jener mündet oberhalb Ludwigshafen, dieser bei Speyer in den Rhein. An prähistorischen Funden ist diese Gegend ärmer als die Isenachlandschaft. Längst dem Diluvium scheinen alte und vorrömische Ansiedlungen bis nach Speyer gereicht zu haben. Dies beweisen die Grabhügel und Funde von Böhl, Hassloch, Schifferstadt, Dannstadt u. A. Die meisten Gegenstände befinden sich zu Speyer. Vgl. Walther: Top. Geogr. von Bayern S. 56, 291; XVIII. u. XIX. Jahresbericht der Pollichia S. 16—23; Bavaria: Rheinpfalz S. 55—61.

Mussbach:

1. Broncen, und zwar Messerklingen, Sichel, Lanzen, Kelte; unter letzteren ein Exemplar mit Henkel — vgl. L.-A. II. 4. N. 44, 45, 49, 50; von dort vielleicht das Exemplar zu Speyer bei L.-A. abgebildet I. 1. 4. N. 36. Vgl. König S. 141 u. 142.

2. Ein Gräberfund aus römisch-fränkischer Periode. Fundort: „Naulet, im Hähnechen“. In einem Steinsarg von 2 m. Länge, neben dem Skelett lagen ein Glasgefäss, ein gehenkelter Thränenkrug aus terra sigillata von später Arbeit; ferner mehrere rohe, tassenförmige Gefässe. Von Metall: eiserne Nägel. In D.-A.

Vgl. Beilage z. Allgem. Zeitung 1876 N. 168: „Neue Gräber am Mittelrhein und ihre historische Bedeutung“.

3. Reihengräber? ein Fund daraus: ein silberner Ohrring; die Einlagen von farbigem Glase im Untertheile sind verloren. Im M.-CM. Vgl. L.-A. II. 3. 6. N. 5.

Gimmeldingen, s. davon: in der Nähe am Gebirgsabhänge „das Heidenschloss“ am Nebelberg, eine prähistorische Verschanzung.

Vgl. Dochnahl: Chronik der Stadt Neustadt S. 2 und Karte; Becker S. 180. Jetzt durch Culturen verschwunden.

Neustadt, s. davon; das gallische Noviomagus?; so nach Kolb, Frey u. A.; vgl. des Verfassers Studien I. Abth. S. 11 u. 12, S. 62—65. Anticaglien aus römisch-germanischer Zeit, meist aufgefunden am Clausenberge n. der Stadt, einer alten Begräbnisstätte.

Vgl. König S. 135, 178, 197—200; Dochnahl a. a. O. S. 4—8. Im Pb. von H. J. Hüll einiges aus der Umgegend; anderes, so eine Statue der Maja — vgl. König Tafel, N. 70 — in S.-S.

Auf dem Königsberg ö. davon: ein ovaler Ringwall aus Stein und Erde. Wallhöhe noch im Durchschnitte 2 m., Längendurchmesser von Ost nach West ca. 400 m., Breitedurchmesser von Nord nach Süd ca. 200 m. Am östlichen und westlichen Ende zusammengefallene(?) Steinmassen, ähnlich wie auf dem Peterskopfe. Dolmen? Funde?

Eine Felsenkluff am Berge heisst „Heidenloch“, ein Brunnen in der Nähe „Heidenbrunnen“, ein Thälchen „Heidenbrunnerthal“. Bei Dochnahl a. a. O. S. 2 eine etwas ausgeschmückte Zeichnung.

Gegenüber dem Königsberge w. vom Schlosse Winzingen nach Dochnahl ebenfalls Schanzenreste(?); vgl. die Karte zur angeführten Schrift.

Böhl, ö. von Neustadt noch auf der Terrainschwelung, die bis Schifferstadt reicht. Zwei goldene Zierringe, 1 m. tief im Boden; nach E. Heydenreich von slavischem(?) Charakter; eine Stunde von hier fand sich der goldene Hut von Schifferstadt. Längendurchmesser der Ringe = 10 cm., Breitedurchmesser = 4,5 cm.

Vgl. M.-Pf. II. S. 122 und Tafel a. In S.-S.

Hassloch, s.-w. davon: Die zwei Bronzeräder von Hassloch, ähnlich den zu Toulouse und Paris gefundenen. Sonst sind Bronzeräder bekannt von Aros und Arokallja in Ungarn, Perugia in Italien. Die Hasslocher Räder haben 5 Speichen und 6,5 cm. breite Felgen; Durchmesser 75 cm.

Vgl. L.-A. III. 4. 1. N. a u. b; M.-Pf. IV. S. 83 u. 86. Schifferstadt, n.-ö. davon:

1. Steinartefacte: Stemmeissel.

2. Hügelgräber in der Nähe bei Mutterstadt (?).

3. Bronzen: ein Bronzemeissel, gefunden im Forstort „kleiner Spiess“ in einer Tiefe von 2,50 m.; Bronzeringe. In S.-S. Vgl. M.-Pf. V. S. 146, IV. S. 88, II. S. 132.

4. Der „goldene Hut“; vgl. L.-A. I. 10. 4. N. 1; aufgefunden im Sande auf freiem Felde, wie die Bronzeräder von Hassloch und die Goldringe von Böhl in der Nähe. Der „Hut“ stand auf einer eisernen Platte, die nach Aussen von drei BronzeKelten umstellt war. Ein ganz ähnliches Object von Poitiers vgl. L.-A. a. a. O. N. 2. Der primitive Verzierungsgeschmack deutet auf hohes Alter. Aehnliche Punkt- und Ringornamentik tragen die Gürtelbleche von Lorsch und Hallstadt; man bemerke ausserdem die geschlagenen Punkte auf gallischen Münzen. Vgl. L.-A. II. 2. 3. N. 2, 5, 6, 7; v. Sacken: Das Grabfeld von Hallstadt, Taf. 9.

Zweck? Kopfbedeckung, am wahrscheinlichsten geheftet auf eine turbanartige Unterlage. Die asiatischen Hilfstruppen der byzantinischen Kaiser tragen ähnliche Tiaren; vgl. Weiss: Kostümkunde II. 1 S. 119; ähnlich ist die Kopfbedeckung der achämenidischen Herrscher gewesen; vgl. Weiss: a. a. O. I. 1. S. 201.

Eine Vermuthung des Verfassers ist, die Ringe von Böhl, der Wagen von Hassloch und der Hut von Schifferstadt möchten vom Rückzuge Attila's aus Frankreich herrühren, der als kürzesten Weg diese Richtung durch das Hartgebirge nehmen musste. Man verbindet damit dann die Sage von Attila's Lagerung auf der Dürkheimer Ringmauer und seinen Zug durch das Burgundenland. Das Original des „Hutes“ be-

findet sich im Nationalmuseum zu München, eine Copie in S.-S.

Dannstadt, n.w.- davon: Hügelgräber mit Bronzeringen, Knochen und Urnenresten; aus Sand? wo die Funde?

Mittheilung von H. Pfarrer E. Roth.

7. Die Rheinniederung von Oggersheim bis Speyer.

Diese Gegend hat im Ganzen mit Ausnahme der Terrainschwelung, die bis Schifferstadt reicht, eine überaus niedere Lage; nur Speyer, am Zusammenflusse des Speyer- und Heimbaches (auch Hainbach) mit dem Rheine, hat wegen der Anschwemmungen, welche die Gewässer in die Ecke niederlegen, eine höhere Lage, ebenso weiter südlich Germersheim.

In Speyer, dem gallischen Noviomagus, finden sich deshalb auch fast allein bedeutendere Reste der Vergangenheit; sonst meist nur Reihengräber aus fränkischer Zeit, die sich an die nördlicheren der Pfalz und Rheinhessen unmittelbar anschliessen.

Ueber die Städteanlagen am rechten Ufer des Mittelrheines vgl. J. Kohl: der Rhein I. B. S. 227—249.

Oggersheim n. von Ludwigshafen: Reihengräber mit eisernen Schwertern. Privatnotiz.

Studernheim n.-w. davon: ein Eisenbarren von über 40 cm. Länge, wie solche von der Limburg und von Mainz bekannt sind; vgl. oben.

Mundenheim s.-ö. von Oggersheim: Reihengräber; davon eine Zierplatte aus Bronze bei L.-A. II, 5. 4. N. 8; im Alterthumsverein zu Mannheim.

Rugheim n. davon: ein Steinsarg von über 2 m. Länge mit Deckel. Inhalt: Glasflasche, Teller aus terra sigillata, und zwei andere rohere Gefässe nebst einer steinernen Kugel; aus römisch-fränkischer Periode; vgl. J.-Pf. S. 66 Anm. Dort werden ähnliche Sarkophage angegeben:

1. von Neuleiningen, 2. von Heiligenstein, 3. bei Neustadt, 4. bei Sausenheim, 5. von Neukirchen, 6. von Speyer,

7. Grosskarlbach, dazu ist als 8. Mussbach anzuführen; vgl. oben.

Alle diese Sarkophage liegen von Westen nach Osten, bergen Gläser und Urnen aus römischer Zeit in sich und stammen nach Form und Fabrication derselben aus der letzten Zeit der Römerherrschaft am Rhein, der Zeit Constantin des Grossen. Sie bilden den Uebergang zu den fränkisch-alemannischen Reihengräbern.

Mutterstadt s. davon:

1. Theil eines Hirschgeweihs als Griff eines Steinmeissels dienend, in S.-S.; vgl. M.-Pf. V. S. 151.

2. Hügelgrab: Inhalt: zwei grosse Bronzeringe, ein kleinerer Ring und ein Stück kreideartige Masse (Bimsstein?); in S.-S.; vgl. M.-Pf. V. S. 151.

3. Reihengräber; daraus eine Goldscheibe bei L.-A. I. 12. 7. N. 14, in M.-CM. Eine ähnliche aus der Rheinpfalz a. a. O. N. 22.

4. vorrömische Münze Taf. II. N. 17.

Neuhofen s.-ö. davon:

1. Steinmesser aus Grünstein in S.-S. Privatnotiz.

2. Reihengräber; daraus eine Haarnadel aus Silber mit flachem, vergoldeten Kopfe, dessen ovale Scheibe mit neun Niellostreifen verziert ist; im Mannheimer Alterthumsverein; vgl. L.-A. II. 10. 6. N. 14.

Otterstadt s. davon: eine vorrömische Münze; vgl. Taf. II. N. 15; in Pb.

Dudenhofen w. von Speyer: Plattengräber aus fränkisch-römischer Zeit; unter ihnen 3 Steine mit Figuren und Inschriften. Die oberen Gräber dürften jünger sein als die Gottheiten und Inschriften, die unter ihnen liegen; vgl. König S. 207—210.

Speyer am Rhein. Ob hier das gallisch-medio-matrische Noviomagus-Neufeld gestanden, ist fraglich, weil zu wenig Spuren aus vorrömischer Zeit erhalten sind; so von vorrömischen Münzen keine dem Verfasser bekannte.

Das römische Nemetes oder Nemeta mochte seit An-

fang unserer Zeitrechnung bis Anfang des 5. Jahrhunderts auf dieser Stelle existiren.

Ueber Anlage der Römerstadt vgl. C. Weiss: Geschichte der Stadt Speyer 1876 S. 4—9.

Im Westen der Stadt an der Berghauser Strasse war der Verbrennungs- und später der Beerdigungsplatz. Massen von Urnen, Steinsärgen, Steinplatten, Ziegelplatten, dann die Beigaben von Gläsern, Lampen, Münzen, Waffen, Ringen und anderem Schmucke sind Zeugen der römisch-germanischen Periode, die ca. 4 Jahrhunderte andauerte. Die meisten Grabstätten lagen in der Nähe des Tempels des Verkehrs- und Todtengottes Mercur am späteren Germansberge¹⁾. Die meisten Anticaglien im S.-S.

Die fränkische Periode beginnt Mitte des 5. Jahrhunderts. Im 6. Jahrhundert kam für Nemeta der Name Spira auf — so zuerst beim Geographen von Ravenna IV, 26; es folgen dort Altripe = Altaripa, Sphira = Spira = Speyer, Porza = Germersheim (?). Der Bach gab der Stadt den neuen Namen; vgl. C. Weiss a. a. O. S. 11 Anm.

Aus fränkischer Zeit Reihengräber; daraus Lanzen spitzen. Bei L.-A. I. 1, 6. N. 9 u. 22. Die meisten Funde gleichfalls in S.-S.; anderes aus der Frankenzeit in M.-CM.

8. Die Vorderpfalz südlich des Speyerbaches.

Dieses ganze Gebiet längst dem Haimbach, der Queich, dem Klingbach, Erlenbach, Otterbach bis an die Lauter ist verhältnissmässig arm an Funden. Eine Ausnahme macht das bekannte Tabernae Rhenanae = Rheinabern, die Umgegend von Landau und der Bienwald mit seinen Reihen von Hügelgräbern. Eine Hauptzunge des Diluviums zieht sich von Landau südlich der Queich bis nach Bellheim. Hier dürfte eine alte Querstrasse, wie auf der Linie Altrip-Neu-

1) Der Name „German“ dürfte absichtlich und anlautend an die Stelle von Hermes-Merkur getreten sein, ähnlich wie Peter an Jupiter's, Maria an Rosmerta's, Michael an Merkur's Platz kam; vgl. des Verfassers „im Nibelungenlande“ a. m. O.

stadt, bis an den Queichdurchbruch gelaufen sein. Die Hügelgräber im Bienwald deuten dessgleichen einen alten Strassenzug längst dem Rheine an; beide Tracen kreuzten sich bei Landau, woraus die Wichtigkeit dieses Punktes hervorgeht.

An vorgeschichtlichen Befestigungen befinden sich mehrere am Rande des Hartgebirges; sie schliessen sich an an die Wälle und Schanzen im Elsass; die nächste dieser elsässischen Befestigungen liegt oberhalb Niederbronn.

Vgl. Morlet: Notice sur les voces Romaines du departement du Bas-Rhin S. 39 und Karte; J. Schneider: Beiträge zur Gesch. d. römischen Befestigungswesens auf der linken Rheinseite und zwar das Material (nicht seine Ansichten bezüglich des römischen Ursprungs dieser Schanzen) S. 5—61.

St. Martin s. von Neustadt am Gebirg; ein Steinhammer aus Syenit; in S.-S.

Weyher s. davon: ein Steinmeissel aus Grünstein; in S.-S.

Böbingen ö. davon; ein ganzes Bündel von unornamentirten Bronceringen; Geld? ¹⁾ vgl. Holtzmann, germanische Alterthümer S. 131; sollten die Ringlein auf gallischen Münzen die gleichwerthige Anzahl von Metallringen ausdrücken? — in S.-S.

Freimersheim s. davon:

1. Eine Sammlung von Steinartefacten aus dem Besitze des Pfarrers Beyschlag zu Freimersheim, gefunden in der Umgebung, darunter das Fragment eines Steinhammers von 31 cm. Länge aus Grünstein; vgl. M.-Pf. IV. S. 88 und Privatnotiz.

2. Urnentrümmern und Bronzen; Erwähnung davon in M.-Pf. II. S. 134; in S.-S.; Privatnotiz.

Orensberg n. der Queich bei Albersweiler: ein ovaler Ringwall umzieht ein Plateau von 1000 m. Länge und 200 m. grösster Breite; Umfang ca. 2500 m. Der Berg endet

1) Darauf könnte auch ihr Durchmesser deuten, der für Armringe zu weit, für Halsringe zu eng erscheint.

nach Süden in eine steile Felsenmasse, den Orensfels. Der Wall selbst besteht aus Erde und kleinen Steinen; grössere Quadersteine krönten ihn; seine Höhe beträgt da, wo, wie im Westen ein Doppelwall sich hintereinander erhebt, 6—7 m. Die Umwallung, vielfach zerfallen, ist östlich am Besten erhalten.

Im Innern an der breitesten Stelle liegen viereckige Plattenwohnungen, die beim Nachgraben auf dem Boden einige Kohlenreste ergaben.

In germanischer Zeit Cultusplatz Odin's, von dem der Name des Berges herrührt; ausserdem Vertheidigungsplatz. Vgl. des Verfassers „im Nibelungenlande“ S. 34—39; dort S. 35 eine Situationsaufnahme von H. Oberstlieutenant Popp; Ausserdem vgl. des Verfassers „Fahrten durch die Pfalz“ S. 71—74.

Landau s.-ö. davon: Vicus Julius der Römer? vgl. „Pfalz u. d. Römern“ S. 97 u. 98. Eine Reihe von Bronzen von hier und der Umgebung im Besitze des H. von Gemming zu Nürnberg; darunter eine 22 cm. lange Haarnadel mit starkem rundem Knopfe; ein Bronce ring, offen, von 14 cm. Lichtweite und Reste anderer Ringe und Schmucksachen.

Heugelheim: s. davon. Zwischen diesem Ort und Klingenmünster am Berg Urnen; in einer lag ein Broncemesser. Privatnotiz.

Billigheim s.-ö. davon: ein Broncemeissel. Privatnotiz.

Klingenmünster w. davon; n. das „Walstedter Schösschen“, nach Becker das alte Walastede? vgl. Acta acad. Theodoro-Palat. III. S. 233. Auf der Längenaxe des kleinen Plateaus, die von N. nach S. ca. 350 m. lang sich hinzieht, eine vierfache Umwallung, aus Bruchsteinen bestehend, und zwar umgiebt sie einen nach N. gelegenen Kegel, der 8 m. hoch aus Bruchsteinen mit Mörtelspuren besteht. Die Contouren der ganzen Anlage sind sehr verwischt. Mittheilung und Vermessung von H. Oberstlieutenant Popp; vgl. Becker S. 444; „Fahrten durch die Pfalz“ S. 50; dort auch einige Etymologien des Namens.

Der Heidenschuh s. davon und gerade gegenüber:

auf dem hochgelegenen nordöstlichen Ausläufer des Treitelberges ca. 40 m. tiefer, als dessen höchster Punkt „Stambacher Kopf“, Graben und Wall ca. 12' = 3,5 m. hoch an der Aussen-
seite, ein zweiter Wall ca. 4 m. hoch auf der Innenseite.

Diese zwei Absatzwälle bestehen aus aufeinandergelegten Sandsteinplatten und haben in der Mitte Eingangsöffnungen, die nach Popp's Ansicht wohl aus jüngerer Zeit herrühren.

Der innere Wall biegt, im Süden angelangt, nach Osten um und lässt sich in schwachen Spuren noch bis zum Felsenabsturz verfolgen, ähnlich wie am Orensberg und ursprünglich auch bei der Dürkheimer Ringmauer. Länge jedes Absatzwalles ca. 150 m. Mittheilung und Vermessung von H. Oberstlieutenant Popp.

Beide Befestigungen schliessen den Klingbach ab und dienten ohne Zweifel zugleich als Refugium und vertheidigender Beobachtungsplatz.

Walstedter Schlösschen aus dem Mittelalter?

Bergzabern s. davon: Broncen und zwar vom Langenberge:

1. Dolch mit broncenem Griffknopf.

2. Fünf Fragmente einer Spange; II. J.-Pf. S. 20 u. 21; in S.-S.

Herxheim ö. von Billigheim: Hügelgräber mit Broncen. Privatnotiz.

Rheinzabern s.-ö. davon; das römische Tabernae Rhenanae mit wichtigen Töpferwaarenfabriken, die schon 84 Brennöfen und 100 Töpfernamen ergaben. Der plastische Thon der Umgegend leitete von selbst auf diese Industrie, wie zu Eisenberg und Speyer; vgl. „Pfalz u. d. Römer“ S. 43 u. 44.

Die Unterscheidung von vorrömischen und römischen Funden ist hier sehr schwierig. Wir bemerken hier:

1. vereinzelte Steinartefacte;

2. viele Broncen, darunter ein Kelt von 20 cm. Länge; abgebildet L.-A. I. 1. 4. N. 36; aus Italien vgl. a. a. O. N. 37, 40, 41, 42 dieselbe Form; gallische Waffe = matara oder mataris bei Caesar de bell. gall. 1. 26 (?). Nicht unwahrscheinlich ist, dass hiermit der Name der Mediomatricer zu-

sammenhängt = „Matarasender“, ähnlich wie bei den Namen der Germanen, Gaesaten und Quiriten.

Vgl. Monatsschrift f. rhein.-westph. Geschichtsforschung II. J. S. 455; Zeuss, grammatica celtica 2. A. S. 83 und Glück, die bei Caesar vorkommenden keltischen Namen S. 134—138 1).

Die meisten Objecte in S.-S.; mehrere werthvolle Broncen im Besitze des H. Oberförsters Lindemann.

Langenkandel s.-w. davon: Bronzekehl von 20 cm. Länge und Bronzezieraten; in S.-S.; vgl. M.-Pf. II. S. 132 und Privatnotiz.

Hagenbach s.-ö. davon am Rheinufer; rohe Gefässe und Scherbenrümmen, ähnlich denen von der Dürkheimer Ringmauer; ein Topf roth und blau gemalt mit Strichen; in S.-S.

Im Bienwalde zwischen Erlenbach und Lauter längst der n.-s. ziehenden Römerstrasse Reihen von Hügelgräbern und zwar besonders zwischen Lauterburg = Concordia und Rheinabern = Tabernae Rhenanae. Diese Hügelgräber längst dem „Thümel“ = Tumulus, wie die Eingebornen die alte Strasse nennen, setzen sich im Elsass fort an der Römerstrasse nach Seltz = Saletio und Brumat = Brocomagus. In der Richtung nach Strassburg und Zabern scheint sie die Cultur gestört zu haben. Die stärkste Ansammlung ist im Hagenauer Forst.

Von dem Passe zu Zabern scheint ein alter, vorrömischer Strassenzug nach Brumat, Seltz und weiter nach Speyer und Worms gereicht zu haben. Wir finden längst seiner Trace vom wichtigsten Vogesenpasse bis an den Rhein bei Seltz die südliche Grenze der Mediomatrici. Auch die vorrömische Bevölkerung — Gallier und Germanen — scheint, wie diese Strasse und die von Worms an's Gebirge und an die Saar

1) Was soll bei letzteren Mediomatrici = medium (?) telis petentes heissen? hat keinen Sinn; aber „die Kämpfer mit der Matra“ wären passend entgegengesetzt „den Mannen des Ger“, den Germanen, die gerade hier in dieser Gegend mit zuerst den Grenzstrom, den Rhein, überschritten, wozu die vielfachen Inselbildungen am Mittelrhein Veranlassung gaben.

beweisen, ihre Todten längst den Hauptstrassen bestattet zu haben, gleich Griechen und Römern; vgl. Pauly, Realencyclopädie III. B. S. 540 u. 546.

Form und Inhalt der Gräber im Bienwalde entspricht denen vom Hagenauer Forst, die H. Nessel von Hagenau untersucht hat.

Sie bestehen aus Sandaufschüttungen, haben eine Höhe von 2—2½ m., einen Durchmesser von 10—18 m., und enthalten unter Bruchsteinen die Asche des Todten in mächtigen Urnen mit Beigaben von Bronceringen; Thierreste liegen um die Urnen öfters im Kreise herum. Die Bronceringe sind meist ohne Verzierung. Die Urnen haben im Durchschnitt eine Höhe von 7 cm., in der Mitte einen Durchmesser von 18 cm., unten 15 cm., oben 10 cm.; also starke Seitenausbeugung; die Scherben sind roh und ohne Verzierung. Im Ganzen sind diese Gräber von derselben Beschaffenheit wie die östlichen bei Eisenberg. Nöthig sind hier weitere Nachgrabungen.

Artefacte vom Bienwalde in Pb. Privatnotizen nach H. Oberförsters Lindemann Angaben; vgl. einen Situationsplan im „Intelligenzblatt des Rheinkreises“ Juni 1818; ausserdem die Karte in Morlet's angeführter Schrift; von sonstigen Quellen vgl. „Pfalz u. d. Römer“ S. 42 u. 102—103; König S. 169 bis 171; mit Vorsicht Schreiber im 1. Jahrg. d. Taschenb. f. Gesch. u. Alterth. in Südd. S. 155—177.

Ein eisernes Scepter aus einem Eichenstamm im Bienwalde wird aus alemannischer Zeit stammen; wo? vgl. Becker S. 615.

B. Die Westpfalz oder der Westrich.

Der Westen der Pfalz zerfällt nach seinem Wassersystem in zwei natürliche Abtheilungen. Die eine nach Norden sich

abdachende enthält die Zuflüsse der Nahe und zwar die Alsenz mit der Moschel und dem Appelbach, den Glan mit Odenbach, Lauter, Moorbach, Ohmbach. Die andere mit Absenkung nach Südwest bildet die Blies mit ihren Zuflüssen: dem Osterbach, der Erbach mit Schwarzbach, Rodalb, Hornalb, Wallalb u. A.

Die Scheide bildet das grosse Moor zwischen Kaiserslautern und Homburg, ein ehemaliges Seebecken, das zum Rhein, zur Nahe und zur Saar seine Abflüsse einst lieferte.

Dieser Gegensatz ist auch durch die geologische Formation gekennzeichnet. Im Nordosten haben wir die Durchbruchsgesteine: Porphyr und Melaphyr; sie bilden drei Gruppen: 1. den Donnersberg; 2. die Formation bei Altenbamberg; 3. die am Königsberg.

In diesen Schichten finden sich Quecksilbererze.

Westlich davon schliesst sich das Rothliegende an, auf das westlich der Lauter das Ueberkohlengebirge und das Steinkohlengebirge selbst folgt.

Südlich der Senke dacht sich das Hartgebirge langsam in einem Muschelkalkplateau ab, das dem Vogesias aufliegt.

In beiden Abtheilungen sind mächtige Wälder, wasserreiche Thäler: im Norden mehr Hügel und Berge, im Süden mehr Hochflächen und Mulden. Dort raschere Gewässer, hier stagnirender Lauf.

Vgl. Bavaria, Pfalz, S. 26—49; Walther: Top. Geographie von Bayern S. 57, 292—298, S. 413—418; XVIII. u. XIX. Jahresbericht der Pollichia S. 128—156.

Das ganze Terrain ist, abgesehen von den Thalungen, der Sickinger Höhe im Süden, der Enkenbacher Mulde im Norden, der Senke von Kaiserslautern mit Wald bedeckt und bietet deshalb der Erforschung der Prähistorie grössere Schwierigkeiten, als das in der Ostpfalz. Die Gruppen von Grabhügeln, die sich im Norden und auf der Sickinger Höhe, sowie im Bliesthale finden, sind erst theilweise untersucht. Hier ist in Zukunft noch mehr und Systematischeres zu leisten, als bis jetzt die Vergangenheit mit oft planlosen Destructionen der Neugierde an den Tag gebracht hat. H. Hagen hat sich um die Unter-

suchung mehrerer Hügelgruppen Verdienst erworben, möge man auf dem betretenen Wege fortfahren! — •

Bei der Aufzählung der Funde gehen wir von Osten nach Westen und zwar längst dem Laufe der Gewässer, wenn nicht besondere Umstände eine Abweichung davon nöthig machen.

9. Der Nordwesten der Pfalz oder das Nahegebiet.

Alsenborn an der Quelle der Alsenz. In dieser Thalmulde zwischen dem Ort Enkenbach und Obermehlingen, am Mühlenberg bei der Hetschmühle Gruppen von Grabhügeln, meist auf Anhöhen und Plateauanschwellungen gelegen. Die Hügelgräber ziehen sich längst der ganzen Senke hin.

Am Ursprunge der Alsenz ein rundes Gewölbe haltendes Gemäuer mit einer Fläche von einem Tgw., Tempel?, später dort das Hubgericht; vgl. König S. 152 und Privatnotiz.

Am Mülberg n. davon in der Nähe von Hügelgräbern zwei Monolithe, von einer Höhe von 2 m. und einem untern Durchmesser von 1 m.; wo?

Im Egerwoog s. davon im Fischbacher Wald mehrere Hügelgräber; vgl. König a. a. O. und 159; Abbildung im Intelligenzblatt des Rheinkreises 1825. N. 204. XII.

Enkenbach: auf dem Wege nach Obermehlingen im Neuwoog drei Rasenhügel. Der mittlere mit einer Höhe von 1 m. und einem Durchmesser von 14 m. war eingefasst von einer Steinschicht — wie die westlichen Gräber im Stumpfwalde — und ergab auf der Soole drei gewölbte Grabhügel von der Grösse der jetzigen Gräber.

Das 1. Grab enthielt Kohlen und rohe Thongefässe. Das 2. nach Westen liegende Helmverzierung aus Bronze, nämlich eine Schiene, eine Kreisröhre; dann eine Fibel und einen kleinen Ring aus Bronze, dabei verrostete Eisenstücke.

Das 3. Grab barg:

a. ein Geflechte von Metalldraht zum Schutze des Gesichtes mit Lederfütterung — ähnlich wie im Stumpfwalde;

b. einen eisernen Gürtel mit Bronzebuckeln;

c. einen Bronzering;

d. verrostetes Eisen; Dolch Klinge (?).

e. zu den Füßen zwei Bronzeringe mit Eichenrinde umwunden.

f. längst dem ganzen Körper Kohlenreste.

Dieser Hügel barg vorher mehr Gräber, die Thongefässe und Bronzeringe geliefert hatten; vgl. König S. 149—151 u. Taf. N. 42 u. 43; wo? in S.-S?

Otterberg und Baalborn w. davon: Hügelgräber, am Geisenberge ein Sandhügel mit Platten im Innern, zwischen denen eine Aschurne stand; dabei zwei Bronzeringe und fünf kleinere Bronzeringe; vgl. König S. 188—189; Becker S. 630.

Taubenbörnerhof s.-w. von Enkenbach: Hügelgräber ergaben unter Steinplatten Urnen und Bronzeringe. Privatnotiz. Situationsplan sowie Abbildungen der Funde aus den Grabhügeln bei Enkenbach und Otterberg vgl. Intellig.-Bl. d. Rh.-Kr. 1825. N. 204 I.—XI.

Neuhemsbach n.-ö. von Alsenborn am Westende des Stumpfwaldes; s.-w. vom Orte im Walde am Abhang ein mächtiger Hügel; sichtbar künstlich gebaut. Oben Durchmesser von 20 Schritten; war bis in die Franzosenkriege Zufluchtsort der benachbarten Gemeinden; Name: „spitzer Hübel“. Unmittelbar in der Nähe, in Gewanne „Hammerschlag“ und am Griesberge Hügelgräber mit Aschurnen und Schwertern von Eisen. Privatnotiz.

Sippersfeld n. davon: am Abhange s. des Ortes Reihen von Hügelgräbern; ununtersucht. Privatnotiz.

Alsenz n. im Alsenzthal:

1. Von Steinartefacten ein grosses Nephritbeil; in D.-A.

2. Eine Ringkämpfergruppe aus Bronze; gefunden 2 m. tief; diente als Heft eines Einschlagmessers. Der Typus der Köpfe erinnert an etruskische Darstellungen, besonders an die Jünglinge auf Seepferden am Dürkheimer Dreifuss; vgl. M.-Pf. II. S. 122 u. 123, sowie Taf. b.; in S.-S.

Obermoschel n. davon:

1. Steinartefacte, Steinbeil und Pfeilspitze; vgl. M.-Pf. III. S. 163; in S.-S.

2. Ein Monolith; wo? Privatnotiz.

Rehborn n. davon:

1. Steinartefacte; in S.-S.

2. Broncen. Privatnotiz.

Am Odenbach s. davon: Broncen, Urnen, Ringe, Münzen; wo? vgl. Becker S. 728.

Kaiserslautern s. davon: im „Aschbecher-Eck“ ein Steinmeißel aus Jadëit gefunden in einer Tiefe von 1 m.; vgl. M.-Pf. IV. S. 90; in S.-S.

Waldleiningen s.-ö. davon: drei Steinmeißel; vgl. M.-Pf. IV. S. 88; in S.-S.

Rodenbach n.-w. von Kaiserslautern im Reichswald; zwei Hügelgräber; eines davon Herbst 1874 ausgegraben, andere Herbst 1875. Die Gräber bilden die Fortsetzung der Reihen von Otterberg, Alsenborn, dem Stumpfwalde, Eisenberg.

Nach L.-A. III. 4. 5. „der Grabhügelfund bei Rodenbach“ befanden sich die beiden Tumuli in einer alten Lichtung zwischen Rodenbach und dem Schollenberger Hofe. Sie hatten einen Durchmesser von 30 m. und eine Höhe von 4 m.

Der erste Hügel bestand aus Sand und zwei eingesetzten Grabkammern, die aus Sandsteinblöcken gebildet waren.

Die erste Grabkammer ergab 1872 ein Skelett mit Broncen, nämlich einem Halsring mit feinen Rippen, zwei ebensolchen Armringen, dem Fragmente eines dünnen Ringes und zwei schweren Gussringen. Ausserdem lagen nach M.-Pf. V. S. 147 dabei zwei Bronzebecken mit je zwei Henkeln.

Etwas tumultuarisch vorgenommene Ausgrabungen vom Herbste 1874 ergaben in demselben Hügel:

1. An Goldobjecten:

a. Armring
b. Fingerring } mit reicher phantastischer Verzierung.

2. An Broncen:

c. Eine Flasche mit zwei Oesen (= Feldflasche) und getriebener und eingravirter Arbeit. Höhe = 35 cm., Durchmesser = 29 cm.

d. Erzbecken; Höhe = 5,1 cm., Durchmesser = 85 cm.

e. Gehenkelttes Becken, genau so wie das von Armsheim; vgl. L.-A. III. 3. 2. 1, 1 b, 1 c.

f. Erzkanne mit der bekannten etrusischen Schnabelform; Höhe = 28 cm.

g. Henkel eines dritten Beckens.

h. Ring mit eleganter Profilirung.

3. An Eisen: Schwerter und grosse Messer (?).

4. Gewebetheile.

5. An Thonwaaren: einen zweihenkligen bemalten Thonbecher = Kantharos: Höhe = 12 cm.

6. Zusammengebackenen Kies, ein Artefact.

Der Kantharos ist nach Lindenschmit's Essay a. a. O. massgebend für die Grenze der unteren Zeitbestimmung dieser Hügelgräber. Nach des Bechers Technik und Ornamentik gehört das Grab, wie ungefähr 20 andere mit ähnlichem Inhalt vom Mittelrhein, in das 2. Jahrhundert v. Chr.; jedoch eher höher als niedriger.

Grabgewölbe, Skelettisirung und Beigaben entsprechen den Steingräbern aus dem Stumpfwalde, auch ihr Alter wird darnach bestimmt, und die jüngeren, westlicheren Sandgräber mit Verbrennung geben wohl Zeugniß einer Einwanderung neuer Stämme, die über Worms und Speyer das ganze Land allmählig besetzten und mit ihren Gräbern besäeten.

Vgl. L.-A. III. 5. Taf. 1, 2, 3 u. Text, sowie Beilage zu Taf. 1 „der Kantharos von Rodenbach“; ausserdem M.-Pf. V. S. 146 u. 147. Die Gemeinde Rodenbach schenkte die kostbaren Funde der S.-S.

Der zweite Hügel von denselben Dimensionen ergab nach Mittheilungen des H. k. Baurathes Sieber:

1. Felgen eines eisernen Wagenrades.

2. Bronceringe aus Guss.

3. Reste eines Mieders; Bronzeürtel? Darnach Reste der Bestattung einer Frau.

Die Volkssage weiss von der weissen Frau, die auf dem Goldwagen bei Pest, Krieg, Hungersnoth aus dem Grabhügel durch den Schellenberger Hof fährt. Privatnotiz; in S.-S.

Andere Grabhügel bei Rodenbach ergaben gleichfalls Bronzeringe und Schädelfragmente; vgl. M.-Pf. V. S. 151 u. 152.

Ramstein n. davon; Hügelgräber mit Inhalt: in einer Steinkammer lagen Fragmente eines Bronzereifes, zwei Armringe, Ringe aus Bronzedraht, decorirte Bronzebleche (Gürtel), Leder mit Broncestiften, Korallen, Knochen und Kohle.

Dieser Hügel entspricht denen von Rodenbach und dem östlichen Stumpfwalde; vgl. M.-Pf. V. S. 153; Becker S. 637, in S.-S.

Zwischen Vogelbach und Miesau n. davon im „Buchendell“ ein Dutzend Grabhügel von $1\frac{1}{2}$ —2 m. Höhe und 40—50 m. Umfang. Mehrere davon von H. Hagen geöffnet.

1. Sandhügel: Auf dem Boden desselben grosse Kohenschicht mit Knochenstückchen; darin ein eisernes Ringlein und Lederreste. Am südlichen Ende eine leere, ungehenkelte Urne, darüber einige Sandsteine. Am westlichen Ende eine zerbrochene irdene Schale. Ueber dieser Schicht prachtvoll oxydirte Bronzeringe: ein Hals-, zwei Arm-, zwei Ohrenringe mit Ornamenten, eine rohe eiserne Fibel. Frauengrab.

2. Sandhügel, innen mit viereckiger Steinsetzung. Auf dieser eine Spatha, Eisenring, zwei Bronzeohrringlein, eine eiserne Fibel. Von Kohle oder Knochen keine Spur (und in der Steinsetzung?). Kriegergrab.

3. Bau wie bei 2; enthielt ein langes eisernes Messer mit Spuren von Griffbeschalung und Nietnagel, sowie Bruchstücke eines eisernen Sichelmessers.

4. In einer thönernen Ueberurne eine sehr grosse und schön erhaltene gläserne Urne mit zwei dicken Henkeln, gefüllt mit Knochenasche.

Mittheilungen von H. Hagen; in Pb.

Kübelberg n. davon. Bronzen: Fibel, Armring. Aus einem Grabhügel? vgl. König, S. 143.

Jagersburg w. davon: drei Grabhügel; einer ohne Erfolg eröffnet. Mittheilung des H. Hagen.

Waldmohr n. davon: nördlich bei der Ziegelhütte, ge-

hörig zur Gemeinde Dunzweiler, an einer Quelle bedeutende Reste eines römisch-gallischen Tempels, bestehend in Capitälern spätrömischer Arbeit, Friesen, Drachen, Statuen eines Mannes mit Oelzweig, Pferd, etc., ausgegraben 1872 Juni vom Verfasser. Vgl. M.-Pf. V. S. 146, Pfälz. Post 1872 Juni, und Intellig.-Bl. d. Rheinkr. 1827 S. 269 u. Tafel.

Höchenberg w. davon. Am Websweilerhof ein Urnenfeld aufgedeckt; die Urnen — Höhe 25—35 cm. — waren in einem regelmässigen Viereck aufgestellt. In der Nähe Steinkugeln und Reste eines Sandsteinmonumentes. Mittheilung von H. Hauter.

Altenkirchen n. davon; Urnenfeld mit Thongefässen und Gläsern, vgl. König S. 142. Auf dem Wege nach Ohmbach am „Schlossberg“, Bronzen, eine Mercurstatue und Römermünzen. Mittheilung von H. Pfarrer E. Roth.

Wahnwegen n.-ö. davon: eine eiserne Münze von rohem Guss; in S.-S.

Glanmünchweiler ö. davon: nach S.-W. in der Richtung nach Börsborn und Brücken, Reihen von Grabhügeln; ununtersucht. Mittheilung von H. Oberförster Becker.

Kusel n. davon:

1. Steinartefacte.

2. Ein Bronzebecher von schöner Arbeit vom Remigiusberge; in D.-A.

Am Hermannsberg ö. davon auf der Westseite Spuren einer Befestigung aus einem Steinwalle bestehend; in der Nähe vom Kieferkopf „der steinerne Mann“; vgl. Becker S. 725, „Pfalz u. d. Römern“ S. 68.

Südlich von Bosenbach an der Hochstrasse, die in das Lauterthal und von Altenglan über Staufebach, Kollweiler, Rodenbach nach Kaiserslautern führt, Reihen von Grabhügeln mit Beilen (?), Messern, Bronzelanzen (?); vgl. „Pfalz u. d. Römern“ S. 68 u. Karte; Becker S. 725; wo?

Kreimbach ö. davon: Grabhügel; ununtersucht; vgl. Becker S. 726.

Heinzenhausen n. davon: Grabhügel nach S.-W. in der Richtung auf Aschbach; ununtersucht; vgl. König S. 195.

Obereisenbach w. davon: ein Bronzekelt mit Henkel von 15 cm. Länge; vgl. L.-A. I. 1. 4. N. 45.

Herchweiler s.-w. von Kusel. Bronzen: ornamentirte Ringe, Torquesschlussknopf, eine Bronzefigur an der Strasse gefunden, die von St. Wendel nach Lichtenberg führt. Privatnotiz; vgl. auch M.-Pf. V. S. 146; in S.-S.

10. Der Südwesten der Pfalz oder das Bliesgebiet.

Besonders reich an Steinartefacten und Hügelgräbern ist die Sickinger Höhe, das Muschelkalkplateau, in das südlich der Senke das Hartgebirge ausläuft. Es ist ein seit vorgeschichtlicher Zeit wohl angebautes Hügelland, das sich von der Senke südlich bis an den Schwarzbach und die Rodalb, westlich bis nach Homburg-Zweibrücken, östlich bis an die Moosalb erstreckt. Ebenso fruchtbar ist die an Hügelgräbern und Römerresten reiche Bliesniederung; dort auch bei Gersheim die einzigen fränkischen Reihengräber. Der Rest bis an die Wasserscheide im Osten und Süden ist Wald: *Vogesi nemus spatiosum*.

Bei der Aufführung der Fundorte beginnen wir im Nordost und rücken nach Südwest bis zur Bliesmündung vor.

Heltersberg s. von Kaiserslautern; ö. davon in der Nähe der Hunnenstrasse (= Hünenstrasse) Hügelgräber und zwar in der Gewanne „am Hahnenkopf“ oder am „Hundsberg“; ununtersucht. Privatnotiz.

Landstuhl w. von Kaiserslautern:

1. Bronzen; vgl. M.-Pf. II. S. 132, in S.-S.

2. Die Sickinger Würfel mit Figuren und Inschrift aus Römerzeit; vgl. *codex inscript. Rhenan.* ed. Brambach N. 1731; König S. 111 u. 112 u. Taf. N. 16.

3. Burg Nanustuhl: der Name deutet auf eine germanische Cultusstätte der Göttin Nanna; vgl. Grimm: *deutsche Mythol.* S. 287, d. V.'s „im Nibelungenlande“ S. 129.

Bruchmühlbach, w. davon:

1. Steinartefacte; im Pb.

2. Zwischen dem Ort und Landstuhl im Wald der „Hei-

denfels“ mit eingehauenen rohen Figuren, die drei sitzende Gottheiten und mehrere vor ihnen erscheinende Personen vorstellen; Todtengericht? Nichtrömisch. Privatnotiz und -Zeichnung.

Mittelbrunn, ö. davon:

1. Auf der Höhe ein Monolith von noch 2 m. Höhe; früher höher. Er correspondirt mit den Monolithen von Alsenborn (Mühlberg) im N.-O., mit denen von Martinshöhe, Blieskastel im S.-W. Mittheilung von H. Pfarrer E. Roth.

2. Grabhügel mit Bronceringen. Privatnotiz.

Kirchenarnbach s. davon: w. an der Hochstrasse fanden sich in einem Steinhaufen (= Hügelgrab) Ketten und Ringe von Bronze. Mittheilung des H. Pfarrers E. Roth.

Martinshöhe, w. davon:

1. Steinartefacte; im Pb.

2. Ein Monolith von 4 m. Höhe. Vgl. König S. 158; Becker S. 647; Mittheilung von H. K. Baurath Sieber.

Gerhardsbrunn, s.-w. davon: Im Gemeindewalde Hügelgräber; ununtersucht. Mittheilung von H. Pfarrer E. Roth.

Hettenhausen, s.-w. davon: Steinartefacte. Diese geschliffenen Steinwerkzeuge und Steinwaffen finden sich beim Aekern und im Besitze der Bauern, welche sie als Amulette verehren, auf der ganzen Sickinger Höhe. Eine stattliche Sammlung hiervon im Besitze des H. Districtsschulinspectors und Pfarrers Herzog zu Herschberg. Viele sind darunter aus Feuerstein, Glimmer-, Kieselschiefer, Grünstein und Silicaten.

Harsberg, s.-ö. davon:

Steinartefacte

Zeselberg, ö. davon:

„

Weselberg, s. davon:

„

Hermersberg, s.-ö. davon:

„

und eine Goldmünze von Alexander dem Grossen; vgl. König S. 96.

Wallhalben, s. von Gerhardsbrunn:

„

Herschberg, s.-ö. davon:

„

} Im Pb.

Schauerberg, ö. davon: Hügelgräber mit unverzierten Bronzeringen. Privatnotiz.

Hoheinöd, s.-ö. davon: Steinartefacte; im Pb.

Zwischen Thaleischweiler und Hohfröschchen s. davon Hügelgräber (mit Bronzen?); ununtersucht; in Thaleischweiler noch Steinartefacte im Pb. Privatnotiz.

Massweiler, w. davon: Steinartefacte.

Battweiler, w. davon: „

Rieschweiler, s.-ö. davon: „

} Im Pb.

Nünschweiler, s. davon: in Gewanne „Aldelbösch“ Hügelgräber, welche Kohlen bargen und einige Bronzeringe ergaben; vgl. König S. 96.

Fehrbach, ö. davon: Hügelgräber mit Bronzen. Vgl. Becker S. 666. Eine Goldmünze von Philipp II. von Macedonien. Vgl. König S. 96.

Staffelhof, in der Nähe: ein grosser Grabhügel; wo? Privatnotiz.

Pirmasenz, s. davon: zwei Bronzeringe, gefunden auf dem Holler (= Holder) = Stock; aus einem Grabhügel? Vgl. II. J.-Pf. S. 20.

Kröppen, s.-w. davon: im Stausteiner Wald n. vom Orte Hügelgräber. Vgl. König S. 96.

Gersbach, w. davon: Bei der Eichelsbacher Mühle s.-w. davon an steiler Felswand eine rohe Figur; gallisch? Vgl. Becker S. 666.

Die Richtung der Grabhügel der ganzen Landschaft, sowie Römermünzen und alte Bauten lassen schon einen vorrömischen Strassenlauf vermuthen, der den Kreuzungspunkt bei Rodenbach in directe Verbindung über Pirmasenz mit Altstadt-Concordia setzte und des Weiteren Trier mit Strassburg auf dem kürzesten Wege verband. Die macedonischen Goldmünzen sprechen gleichfalls für den vorrömischen Verkehr in dieser natürlichen Richtung. Der Staffelhof war für diese Hochstrassen der natürliche Mittelpunkt. Vgl. „Pfalz u. d. Römern“ S. 60—61, 80, 88, 126; Becker S. 666.

Bei Homburg s.-w. von Landstuhl hinter der Ruine Carlsberg und südlich vom „stumpfen Gipfel“, einer prä-

historischen Befestigung 10 Grabhügel. Höhe $1\frac{1}{2}$ —2 m., Umfang 40—50 m. Ein erster ergab ein Durcheinander von Erde und mächtigen, centnerschweren Sandsteinblöcken. Dazwischen einige Gefässscherben und ein cylindrisches Eisenstückchen. Ein zweiter zeigte im Innern einen eingesunkenen Sandsteinkegel. Ausserhalb verschiedene Häufchen Menschen- und Thierknochen. Im Innern eine grosse zerdrückte Thonurne mit Dreiecksornamenten am Halse; sie war gefüllt mit kleinen Knochenstücken. In der Steinschicht über der Urne Reste eines unverbrannten, menschlichen Femur und gegen die Mitte ein fast verwester Menschenschädel. Am Norden des Hügel ein grosser Kohlenhaufen. Uebergang vom Leichenbrand zur Bestattung. Mittheilungen von H. Hagen.

Wörschweiler, s. davon auf hervorragendem Berge ein Grabhügel. Privatnotiz. Vgl. „Fahrten durch die Pfalz“, S. 37.

Schwarzenacker, s.-ö. davon im Bliesthal. Bekannter Fundort römischer Alterthümer; schon vorher wichtiger Strassenknoten. Vgl. „Fahrten durch die Pfalz“ S. 36—37, König S. 97—99; Schöpflin: *Alsatia illustrata* I. S. 539—540 und Taf. XV.

Blieskastel = Blesam ad castellum? — s.-w. davon: n.-w. auf der Höhe ein Monolith von 7,50 m. Höhe, über 1 m. Durchmesser und 2 m. in der Erde; er besteht aus Sandstein und ruht auf gesetztem Grunde. Sein Namen lautet Gollenstein, Gallenstein, was identisch ist mit Golgenstein = Galgenstein; vgl. oben Colgenstein. Er ist der bedeutendste Monolith der Pfalz, die Kunkel bei Eberweiler zwischen Elsass und Lothringen hat fast gleiche Höhe, ca. 7 m.; mehrere ähnliche stehen bei Trier und an der Saar. Die Vermuthung, dass sie Grenzsteine waren, die man weit hin sah, erscheint bei der Verbindung derselben am wahrscheinlichsten. Vgl. König S. 158; Becker S. 689; „Fahrten durch die Pfalz“ S. 38—39; Mittheilungen von H. Bezirksgeometer Göbel und H. K. Baurath Sieber.

Biesingen s.-w. davon: auf der Höhe Grabhügel; untersucht. Vgl. Becker S. 691.

Blickweiler, ö. davon: in unterirdischen Gängen Urnen und Hügelgräber; ununtersucht. Vgl. Becker S. 691.

Bei Breilfurt, s. davon: Grabhügel, benamt: „Grab der Heidenprinzessin“; wo? Vgl. Becker S. 691.

Gersheim, s.-w. davon: Reihengräber, die einzigen in der Westpfalz mit Spatha, Scramasax, Messer, Pfeilspitzen, einem Umbo, einer Urne mit Kerbverzierungen, einer Bronzelanzenspitze von 46 cm. Länge (dazu gehörig?), vergoldeten Spangen, vergoldeten Zierscheiben, einer Masse schöner Perlen aus Glas und Email, Haarnadeln, Bronzeknöpfen und mit Silber touchirten Schnallen. In S.-S. Davon Riemenzungen und Schnallen bei L.-A. II. 8. 6. N. 3, 4, 8.

Rheinheim, s.-w. davon:

1. Ein Grabmal im „Humarich“; es bestand aus sechs Sandsteinplatten und lag mit der Längsaxe nach Osten. Inhalt: Schwert, Speer von Eisen, Knöpfe, Ring von Bronze; wahrscheinlich aus römisch-fränkischer Zeit. Vgl. König S. 190 bis 191; Becker S. 697.

2. Ein Urnenfeld mit 30 Gefässen; vgl. Becker S. 697.

Auch ziemlich bedeutende Funde aus der Römerzeit erklären sich aus der wichtigen Lage des Ortes an der Umbiegung der Blies nach Westen zur Einmündung in die Saar.

Bei Rentrish w. von Bliescastel ein vierkantiger Monolith von 4,40 m. Höhe und 4 m. Umfang. Er heisst Spilstein und besteht aus Sandstein. Vgl. König S. 158, Becker S. 708; Bericht in den Mittheilungen des Saarbrückner-St. Johanner-Alterthumsvereins.

Am grossen Stiefel, einem umfangreichen Berge von 360 m. Höhe, „eine Art von Heidenmauer“ und „Druidenhöhlen“, was noch zu untersuchen ist. Sagen vom Riesen „Heim“ und „rothen Pfaffen“ vgl. Becker S. 708—709.

IV. Ueber Ringmauern am Rhein und an der Donau.¹⁾

Die Folgerungen aus den prähistorischen Funden der Pfalz im Allgemeinen zu ziehen ist nicht möglich ohne genaue Vergleichung mit denen der benachbarten Gaue, mit Hessen im Norden, mit Elsass im Süden. Und liegen auch diese vor, sind es allgemeinere Gesichtspunkte, deren Perspektiven noch nicht geöffnet sind, welche deshalb weitergehende Schlüsse zu bauen vor der Hand nicht erlauben.

So könnte man ziemlich sicher behaupten, die Bronzeartefacte in ihrer Mehrheit, die Dolche, Messer, Ringe u. s. w. gehörten der vorrömischen gallisch-germanischen Bevölkerung an, da die Römer bereits tief in der Eisenzeit standen, als sie Anfang des 1. Jahrhunderts n. Chr. zuerst diese Gaue am Rhein als Sieger und Colonisten betraten — Romanus ubi vincit, ibi habitat. Doch wenn man nicht im Klaren ist, ob die Gussformen einheimischer Industrie oder wandernden Metallgiessern den Ursprung verdanken, kann man sich auch über den Besitz der Bronzen kein definitives Urtheil gestalten. Die Hügelgräberfunde scheinen bis jetzt obiger Ansicht entgegen zu kommen; Troyon fand dieselben Bronzen und Perlenstickereien in Hügelgräbern der Schweiz, die der Verfasser im Stumpfwalde aufdeckte.

1) Zuerst erschienen im „Ausland“ 1876, N. 10; hier mit Zusätzen versehen.

Leichter geht es mit den extremen Formen: der Schichte der Stein- und der Eisenfabrikate. Letztere gehören vorzüglich in die Zeit des ausgebildeten Römereinflusses.¹⁾ Müssen wir auch hier, wie bei der Bronze, eine eigene, autochthone Fabrikation annehmen, soweit das Vorkommen von Eisenerz dazu anlockte, so rührt doch die Hauptmasse der restirenden Eisenfunde aus der Periode der Römerherrschaft und der nachfolgenden fränkischen Zeit her. Näheren Aufschluss geben die erhaltenen Formen der Artefacte. Natürlich schadet die Oxydation hier mehr, wie bei Bronze, doch ist es ein Irrthum, dass wenigstens in Gräbern das Eisen mir nichts dir nichts verschwindet. Auch in den ältesten Grabhügeln, so denen von Rodenbach und Weilerbach, haben sich die eisernen Gegenstände erhalten. Eine oxydirte Masse restirt stets auch unter dem ungünstigsten Einflusse der Umgebung.

Eben so leicht sieht die Feststellung der Schicht der Steinzeit aus. Doch ausser dem Gräberfelde von Monsheim haben wir keine festen Anhaltspunkte; der einzige zweite ist der, dass sich innerhalb der Ringmauern und an ihren Abhängen am Hartgebirge Steinartefacte gefunden haben und finden, welche eine nähere vergleichende Betrachtung dieses Gegenstandes schon hier am Platze erscheinen lassen.

L

Der persönliche Schutz ist das Gefühl, welches mit am meisten zum Erwasen des Stammes aus der Familie beigetragen hat. Natürlicherweise wird dieses Gefühl dann die grösste Intensivität erreicht haben, wenn eine Reihe von Familien der Urzeit dringende Gründe hatte, mit dem Schutze der Person auch den der Sache zu verbinden. Mit andern Worten: die Entwicklung des Eigenthums und zwar des verhältnissmässig werthvollen war ein Hauptmotiv für einzelne Familien auf Grundlage gegenseitiger Schutzgarantie eng zu-

1) Eine durchgreifende Romanisirung in dieser Gegend des Mittelrheines kann d. V. nach Münzen und Strassenanlagen erst Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. beginnen lassen.

sammenzuhalten. Je werthvoller das Eigenthum war, um so stärker wird das Band des Stammes und das Bedürfniss nach Schutzmitteln gewesen sein. Nehmen wir die einfachen Zustände eines Stammes an, der auf dem vielfach durch örtliche Gründe veranlassten Uebergange vom Hirtenleben zum Ackerbau und zur Sesshaftigkeit steht, so wird ein solcher Familiencomplex eine seiner ersten gemeinsamen Thätigkeiten darauf richten, seinen Besitz an Heerden und Getreide in Zeiten der Gefahr in Sicherheit bringen zu können und für active Vertheidigung ein Reduit zu schaffen, von dem er aus mit verhältnissmässiger Leichtigkeit seine beweglichen und unbeweglichen Güter gegen Mäuberhand (das ist der ursprüngliche Begriff des Feindes) schützen kann. Es ist dieser natürliche Grund und die Consequenzen dieser Erscheinung ein Hauptmotiv für die Erklärung der Thatsache, dass wir besonders am Rande fruchtbarer Thalungen auf vorgeschichtliche und geschichtliche Vertheidigungswerke stossen. Eine unfruchtbare Strecke ohne Weiden und Ackerfeld, ohne urbaren Grund und regelmässigen Wasserlauf zu vertheidigen, hatte keinen Zweck, denn es liegt in der Natur der Sache, dass ein Eindringling, wenn er etwas besseres nehmen kann, das schlechtere unbeachtet liegen lässt. Jeder Stamm wird dahin den Zug seiner Wanderung zu richten suchen, wo er die meisten Chancen für die leichteste Accommodation seiner früheren Verhältnisse an die neuen haben wird, und andererseits wird dann ein solcher Stamm sein ihm zusagendes Eigenthum mit allen Mitteln gegen Fremder Einfall in den besten Vertheidigungszustand zu setzen sich anstrengen. Es müsste daher auffallen, wenn wir nicht bei allen Völkern von dem Strande der Elbe bis zu den Fluren am Missouri Vertheidigungsanstalten der Vorzeit finden sollten, die der Natur des Ortes angepasst, in erster Linie den Zweck hatten, schützende Rückzugsplätze zu bilden. Heissen diese nun Hünenringe oder Hausberge, Ringmauern oder Erdwälle, es ist ihnen die gemeinsame Signatur ihres Zweckes ausgeprägt.

Einen weiteren Fortschritt in dieser Richtung bedingt die organische Vereinigung mehrerer Stämme zu einem Volke.

Galt es vorher für einen Gau oder ein Thal Vertheidigungsanstalten zu treffen, so verlangt jetzt die Sicherheit eines ganzen Landes Garantien. Die locale Vertheidigung erhebt sich zur strategischen. An den Ausgangspunkten der Defilés werden Warten und Burgen errichtet, die Rücken länderscheidender Gebirgsreihen mit systematisch angelegten Steinringen bedeckt; in der Ebene längs der Linie der Flussläufe, die Wasserscheiden sperrend, erheben sich die Wälle von Landwehren. Betritt das Volk den Culturgrad eines Staates, so werden diese Defensivmassregeln noch intensiver auftreten; eine Intensivität, die sich richten wird nach der Culturhöhe des bezüglichen Staates. Wir sehen den Grenzwall der Römer den Länderbusen zwischen Donau und Rhein absperren, wir sehen die Festungssysteme der Neuzeit gewaltige Ländergebiete schützend und lauernd umziehen! —

Es ist diese anthropologische Seite der Befestigungsgeschichte für die Untersuchung der mitteleuropäischen vorgeschichtlichen Schutzwerke bis jetzt zu wenig beachtet worden. Es handelt sich gewöhnlich in erster Linie bei der Mehrzahl bezüglicher Untersuchungen um das wer, statt um das was und wie. Die Wissenschaft der Anthropologie ist es, die mit Recht zuerst darnach die Frage richtet, was erbauten jene vorgeschichtlichen Stämme, warum bauten sie so, und wie haben wir uns nach aufgeschürften Fundstücken den Culturgrad der Baumeister und Bewohner vorzustellen. Allein diese objective Betrachtungs- und Forschungsweise kann uns vor der Unsicherheit der bisherigen Alterthumsforschung bewahren, die von ihrem historisch-ethnologischen Standpunkte aus für solche Fragen fast immer nur eine schwankende Abstimmung ergeben konnte.

Scheiden wir deshalb principiell zwischen Familien-, Stammes- und Volksbefestigungen, so ist auf der andern Seite von vorn herein mit in Betracht zu ziehen, dass die angeborenen Differenzen ethnologischer Eigenschaften auch auf diesem Gebiete an den Tag treten werden, und zwar müssen nach dem allgemeinen biogenetischen Grundsätze diese Unterschiede um so tiefgehender sich gestalten, um so höher der

Culturgrad eines Volkes sich entwickelt haben wird. Je ausgebildeter eine Nation, um so ausgeprägter auch nationale Eigenschaften, wenn auch für die Neuzeit der nivellirende Einfluss der Weltcultur solche Charakterzüge in ein bestimmtes Bethe geleitet hat.

Es werden sich deshalb — man kann fast sagen principiell —, wie für Sprache und Sitte mit Sicherheit, so auch für diess Gebiet mit grosser Wahrscheinlichkeit Unterschiede in der Art und Weise der Befestigung, z. B. zwischen Germanen und Kelten bereits für die erste Periode ihres actuellen Auftretens annehmen und nachweisen lassen. Ersehen wir aus Cäsars Commentaren das Princip der passiven Vertheidigung von den Kelten schon bei Alesia eingeschlagen, und kann man diesen Charakterzug bis zur jüngsten Vertheidigung von Paris verfolgen, so misst von Peucker mit Recht den Germanen die active Vertheidigung bei, die der Teutone bei der Vertheidigung von Aduatuca befolgte, und die wir in der Vertheidigungsweise eines Rüdiger von Stahremberg bis in die neuere Zeit verfolgen können!

Glauben wir in den vorhergehenden Sätzen die beiden Hauptnormen für die Untersuchung und Bestimmung der für die Alterthumsforschung und Urgeschichte werthvollen vorgeschichtlichen Befestigungsanlagen aufgestellt zu haben, so mögen im Folgenden sich daran einige Andeutungen über solche Werke in zwei der wichtigsten Terrainabschnitten Mitteleuropa's anschliessen.

II.

Nicht ein mystischer, unbestimbarer Zug war es, der in Europa die Völker von Osten nach Westen führte, sondern höchst materielle Motive brachten diese Bewegungen hervor. Bildet heutzutage das sonnige Land Italia für den Nordländer das Eldorado seiner Reisewünsche, so sind es nicht nur ästhetische und hygieinische Gründe, welche ihn zur Wallfahrt in das Land, wo die Citronen blühen, anreizen, sondern ihm bewusst oder unbewusst oft ein höchst sinnliches Gefühl, das der grösseren Wärme, welches sich auf den kalten Fluren

jenseits der Berge entwickelt, und der Wunsch nach besserem Ackerlande. Schliessen wir zurück von uns erleuchteten und erwärmten Culturmenschen auf die traurigen Tage der Urgeschichte, so muss dieser Grund mit viel stärkerer Energie auf den Barbaren der Vorzeit gewirkt haben, der vom Boreas umstürmt in Erdhöhlen das kalte Dasein fristete und dem Wärme und Sonne Ideal und Gott war. Nicht plündern wollen die Cimbern, als sie Marius gegenüberstehen, sondern Land und Städte auf sonnigem Boden war ihr Wunsch, selbst noch vor dem entscheidenden Schlachtentage (vgl. Plutarch: Marius 24).

Rhein- und Donauland sind nun im Rumpfe Europa's nicht nur die grossen Völkerpassagen und die natürlichen Strassen der Geschichte, sondern in ihrem Gebiete befinden sich die Landstriche, die an den Ufern die Rebe grünen und die Mandel reifen lassen. Und zwar ist es besonders der von Ebenen umkränzte Mittellauf dieser Ströme, am Rhein von Basel bis Mainz, an der Donau von Krems bis Gran, deren fruchthares, an Wiesen und Ackerland reiches Gelände den Blick ältester Einwanderung auf sich ziehen musste. Kein Zufall ist es daher, sondern ein in der Natur der Sache begründeter Umstand, dass in diesen Gegenden sich eine Reihe ältester Niederlassungen und Verteidigungswerke vorfindet. Die zahlreiche Bevölkerung der Jetztzeit in diesen Landen lässt den Schluss zu, dass sie bereits im Dämmerlichte der Geschichte zahlreichen Horden Wohnsitze und Unterhalt gaben. Für das Donauland in genannter Ausdehnung, d. h. für Niederösterreich, hat einen solchen klassischen Boden menschlicher Culturgeschichte Dr. M. Much blossgelegt (vgl. insbesondere von ihm darüber: Germanische Wohnsitze und Baudenkmäler in Niederösterreich. Wien 1875). Speciell ist es das Land zwischen Donau, Thaya und March, wo er den spürenden Spaten dem Boden einsetzte und eine Reihe von Waffenplätzen und Niederlassungen entdeckt hat, deren Reste bis auf das primitivste Culturstadium zurückgehen. Der bedeutendste Platz darunter mit einem Umfange von 1900 Metern heisst Stillfried (= Stiefried = Pfahlburg).

Am Rande der March auf drei Seiten durch natürliche Abstürze geschützt, schirmt dieses Plateau auf der vierten Seite ein 300 Meter langer Abschnittswall, dem Festigkeit durch Brennung der Erde verliehen wurde, wie viele Fundstücke zweifellos beweisen. Auch die andern Seiten waren durch Wälle, wenn auch niedrigere, verstärkt, in deren Umfassung 2000 Menschen mit Heerden bequem campiren konnten. In der untern der zwei deutlich erkennbaren Culturebenen im Innern des Wallraumes finden sich Massen von Asche, Wandbewurfstücke von Wohnungen und Scherben von Freihandgefässen vor, in der obern liegen Thonscherben von auf der Töpferscheibe gefertigten Gefässen. Die Scherben aus der ersten Schicht sind mit Eindrücken, Wulsten u. s. w. ornamentirt, wie sie sich ähnlich auf Hallstädter Gefässen ergeben. In zwei Meter Tiefe fand sich ein Eisenschwert, Stücke von Eisen und Eisenschlacken. Die Gefässtrümmer der obern Schicht zeigen das völlige Aufgeben der Ornamentik; der Charakter fiel der Schönheit zum Opfer. Andere Wohnsitze auf dem Leisser Berge, dem Michaelsberge, dem Haselberge nördlich der Donau, auf der Altenburg, dem Braunsberge südlich derselben lieferten durch Untersuchung ähnliche Resultate.

Die Folgerungen aus den Fundschichten ergeben, dass die Töpferscheibe gleichzeitig mit vorgefundenen Römerziegeln und mit römischen Münzen vorkommt. Much verlegt auf den Platz von Stillfried und die übrigen untersuchten Stätten die Wohnsitze der Quaden, denen Marc Aurel Wohnsitze bis auf eine Meile Entfernung von der Donau einräumen musste, denen Frieden und Sicherheit abzukaufen Commodus gezwungen war. Münzen beweisen die Gründung eines Römercastells auf dem Boden der Quadenburg von Stillfried unter Marc Aurel. Nur ein starkes und monarchisch geeinigtes Volk konnte diesen und die benachbarten Waffenplätze, alle mit stark ausgeprägter activer Vertheidigungsanlage, siegreich behaupten.

Man muss dem Berichte zufolge zugestehen, dass sich gegen die Beweisführung für germanische Niederlassungen

wenig Einwendungen vorbringen lassen können. Jedoch der Behauptung des Berichterstatters kann man nicht zustimmen, dass die Errichtung dieser Brandwälle in den Ausgang der Bronzezeit fällt. Finden sich die primitiven Gefässe in gleicher Tiefe wie die Eisenobjecte, so ist damit keineswegs bewiesen, dass zur Zeit der Bildung der ersten Schicht die Bronzeperiode vorüber war. Es muss erst bewiesen werden, ob überhaupt dies Volk vorher eine Bronzecultur hatte, und ob nicht die Nähe des norischen Eisens und die Verarbeitung des naheliegenden Metalls den Eintauch der Bronze unnöthig machte und die intensive Berührung mit diesem Kunstproduct verhinderte. Wenn Virchow (vgl. VI. Allgemeine Versammlung der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Text von Kollmann S. 10) die Möglichkeit der Discussion zugibt, ob nicht in Mitteleuropa bereits zur Zeit der Gründung Roms Eisen im Handel erschien, so machen die Fundumstände von Stillfried nicht unwahrscheinlich, dass diese Männer von Stillfried — gleich, wer sie waren — keine Bronze nöthig hatten, weil, seitdem sie hier wohnten, Eisen ihnen die Schwerter lieferte. Wenn wegen der Eisenfunde als die Zeit der Gründung der Wälle die letzte Zeit vor Beginn unserer Zeitrechnung bezeichnet wird, so ist wegen des angegebenen Gesichtspunktes der Beweis hiefür nicht ausreichend gegeben, ja der günstige Platz, die Tiefe der Schichte, die rohe Ornamentik der Scherben machen es wahrscheinlich, dass die Gründung der Festung in die Zeit fällt, wo überhaupt organisirte Völkerstämme das Donauthal besetzten. Ist es verlangt, hiefür eine Zeitbestimmung nach Anhaltspunkten aus Funden aufzustellen, so muss die Erbauungszeit der Stillfrieder Werke, wenn von Sacken die Hallstadter Bronzen und die eisernen Klingen in die zweite Hälfte des ersten Jahrtausends vor Christus verlegt (vgl. das Grabfeld von Hallstadt S. 145), vor diese Periode gelegt werden. Das völlige Fehlen von Bronze auf Stillfried liesse hier eine ältere Eisenzeit — wenn auch nur eine rudimentäre — vor der Bronzezeit annehmen, und diese Zeitbestimmung für den Import und die Verarbeitung des Eisens könnte sich ungefähr decken mit der von

Virchow angegebenen für das erste Auftreten des Eisens in Mitteleuropa. Jedenfalls aber ist der Uebergang durch eine Bronzeperiode unnöthig und nicht erwiesen.

III.

Werfen wir jetzt unsern Blick auf die gesegneten Ufer des Mittelrheins von Basel bis Mainz, so trifft der Wanderer, der den Gebirgsabhang der Vogesen und des Hartgebirges durchzieht, eine Reihe von Befestigungswerken primitiver Construction, die alle Arten der anfangs angegebenen Möglichkeiten vorstellen. Wir treffen auf Bergbefestigungen wie auf dem Heidenschuh, am Treitelsberge westlich von Landau oder auf die Heidenlöcher westlich von Deidesheim, deren Grösse kaum einer Dorfgemeinde Schutz verleihen konnte. Andere Ringmauern, wie die auf dem Donnersberge, die bei Dürkheim, sowie die auf dem Orensberge verdanken ihre Entstehung der Energie eines Gaus oder Stammes und sind hergestellt für den activen Schutz. Eine dritte Art repräsentirt die Heidenmauer auf dem Odilienberge westlich von Strassburg. Sie erscheint so gewaltig, dass nur ein bereits zum Volke erwachsener Stamm diese Cyklopenblöcke brechen, diesen Bergrücken mit steinernen Riesen umgürten konnte. Ein strategisches Vertheidigungssystem endlich liegt den Steinwällen auf dem Taunus zu Grunde, dessen Spuren — wenigstens für spätere Zeit — auch in der Gesamtlage der die Pässe schützenden Hauptwälle am Vogesen- und Hart- und Purpurkopf auf den wasserscheidenden Höhen westlich von Oberehnheim im Elsass gefunden werden kann. Der Römer endlich stieg in die Ebene hinab, er verkörpert in seinen Standlagern, Burgen und Hochwarten die Vereinigung der activen und passiven Vertheidigung in der Kraft der Intensivität, wie sie nur das imperium Romanum aufbringen konnte (vgl. über die vorgeschichtlichen Befestigungen im Elsass: J. Schneider, Schmidt in den Rheinischen Jahrbüchern VII. B. Morlet: Notice sur les races romaines; eine zusammenhängende Arbeit darüber wird die Herausgabe der von

H. Fr. Dieffenbach und dem Verfasser unternommenen Zusammenstellung der prähistorischen Funde von Elsass-Lothringen bringen).

War das Rheinthal von jeher die Arena der streitbaren Völker im Kampfe um das Italien Mitteleuropas, so sind ihre Bergwalle der Tummelplätz der Gelehrten geworden, die ihre archaeologischen Abstractionen ihnen in Bausch und Bögen auf den Leib passen wollten.

Schöpflin, der Entdecker der rheinischen Wälle, schwankt noch zwischen Römern und Kelten, Silbermann und Pfeffinger entschieden sich für keltischen Ursprung, J. Schneider erfand den *limes cisrhenanus*, den Valentinian I. errichtet haben soll, Schmidt schreibt diese Werke den *Mediomatricern* zu, von Peucker endlich weist ihnen — allerdings unter Widersprüchen in seiner Beweisführung — germanischen Ursprung zu. Man sollte sich wundern, wenn nicht demnächst die Rennzeitmenschen oder die Finnen, die Ligurer oder die Rhatier herhalten sollten, die mysteriösen Bauten für sich in Anspruch zu nehmen.

Bei der Bestimmung ging man bis jetzt weniger von Ausgrabungen als von allgemeinen Erwägungen aus. Allerdings sind die Reste der Vorzeit oft zu unbedeutend, als dass man aus ihnen sich einen Schluss erlauben dürfte, der nur einigen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit besitzt. Als z. B. der Verfasser dieser Zeilen jüngst auf dem Odilienberge weilte, wies man ihm als einzigen Fund — eine eiserne Pfeilspitze: *hic Rhodus, hic salta!*¹⁾)

Im Allgemeinen sind die Funde auf Ringmauern, angefangen von der auf dem Plateau von Forschweiler und der von dem Verfasser neu aufgefundenen auf dem Petersberge im Siebengebirg bis auf die von Dr. Hammeran im Taunus untersuchten und diejenigen, welche sich am Rande des ganzen Waskenwaldes lagern, sehr gering. Von vorrömischen Münzen sind nur die *scutellae Iridis* — vgl. II. Tafel N. 16 — vom

1) Eine Reihe von Fundstücken ging in Strassburg während der Belagerung zu Grunde, darunter besonders Münzen.

Donnersberge bekannt, von römischen Münzen fanden sich einige Exemplare auf dem Donnersberg, der Dürkheimer Ringmauer, dem Odilienberge. Verhältnissmässig am meisten haben sich Steinartefacte innerhalb ihrer Umwallung gefunden, wozu primitive Broncen kommen. Davon lieferten die Ausgrabungen auf dem Plateau von Ferschweiler Zeugen; vgl. Bone's Schrift darüber S. 13, 24. Der Abhang des Donnersberges ergab gleichfalls Steinartefacte; der Ringwall am Treitelsberge ergab eine Pfeil- und eine Lanzenspitze aus Stein, und der Ringwall bei Dürkheim birgt innerhalb und ausserhalb geschliffene Steinbeile.

Eine Hauptschwierigkeit für die Untersuchung des Terrains bildet die Lage der Ringwälle auf steinigten Plateau's, die naturgemäss keine oder geringe Humusschichten enthalten. Mancher Wälle Innenraum bedecken auch Waldanlagen, wie am Altkönig und Donnersberg, die dann ebenfalls ein Hinderniss der Schürfung in den Weg legen.

Am günstigsten lagen bis jetzt die Verhältnisse am Plateau von Ferschweiler, das Bone ziemlich genau untersucht hat, und in der Pfalz an der Dürkheimer Ringmauer. Seien deshalb hier noch einmal die Resultate der letzten vier Jahre zusammengefasst.

Die Dürkheimer Ringmauer hat in neuester Zeit durch Ausgrabungen eine Reihe von Funden geliefert, die wenigstens Anhaltspunkte für die ihr an Umfang und Bauart ähnlichen gestatten. Der Umfang dieser über der Isenach an ihrer Durchbruchsstelle durch die Vogesen gelagerten Befestigung ist fast eben so gross, wie der der Stillfrieder; er beträgt 1986 Meter. Das Werk besteht aus einer jetzt zusammengefallenen Doppelmauer, aus Bruchsteinen, die noch jetzt an einigen Stellen bis zu zehn Meter ansteigt. Die schwache Nordseite schützte ein im Halbkreise regelmässig construirter Graben; an den von der Natur geschützten Stellen ist die Ringmauer schwächer. Der Wallring kann zu Ausfällen und zur energischen Vertheidigung nicht besser im Ganzen und in seinen Einzelheiten angelegt sein. Die Steine des Walles sind alle gebrochen, handlich und gleichmässig gross. Weiber und Kinder konnten am Baue helfen.

Die Befestigung umgibt auf Stunden Längenausdehnung eine Reihe von Erdlöchern (Martellen), die sich im Süden über die gegenüberliegende Limburg auf den Ebersberg ausdehnen, im Norden bis an die Grenze eines zweiten Hochplateaus reichen, das „Kreis“ genannt, auf dieser ungeschützten Seite wahrscheinlich ein Vorwerk der Totalanlage bildete. Dieselben Löcher (bis zu zehn Meter im Durchmesser), umgeben von Stein- und Erdmauern, finden sich an der südlichen Seite innerhalb der Ringmauer. Die ganze Umgebung der Ringmauer, an deren Fusse die reichen Salzquellen von Dürkheim emporsprudeln, ist ausnehmend reich an schönen geschliffenen Steinwerkzeugen, worunter sich auch einige aus Jadeit vorfinden.

Die Ausgrabungen innerhalb des Wallkreises lieferten wie in Stillfried ebenfalls zwei Culturschichten. Die untere in dreiviertel Meter Tiefe ergab eine Unmasse von Thonscherben, alle aus freier Hand verfertigt, schlecht gebrannt, mit Resten von Bemalung mit rother Erde, und meistens in einer solchen Weise ornamentirt, dass diese Verzierungen denen von Stillfried zum Verwechseln gleichen. In dieser Schicht fanden sich rohe Steinwerkzeuge, Wirtel und ein Bronceschlacken vor. Ein Steinbeil und ein hübsch verzierter Becher aus Sandstein gehören ohne Zweifel derselben Schicht an. Getreidezerquetscher von grossen Dimensionen aus verschlacktem Basalt können dem Mineral nach nur von Niedermendig bei Andernach herrühren. Die obere Schicht enthielt Scherbenstücke ohne Verzierungen mit Drehscheibenrundung und gleichmässiger Technik; mit ihnen verbunden waren Reste von Gefässen aus terra sigillata. Eine Reihe von Münzen, im Sande gelegen, von Diocletian und Maximian bis Valens, bildeten den Abschluss und den Uebergang zur geschichtlich beglaubigten Zeit. Von Knochen fanden sich nur Pferdezähne. Tumuli und Urnenfelder, welche der unteren Schicht entsprächen, wurden keine in der Nähe gefunden.

Sollten jedoch die Aschenlagen gegenüber auf der Limburg wahrscheinlicher Weise von einer lange dauernden In-

humation herrühren, so hätten wir in ihnen die Beerdigungsstätten der Ringmauerbewohner. Das gefundene Bronzemesserchen stimmt zu den übrigen Funden, ebenso die Wirtel und die Thonscherben.

Für die Bestimmung der Erbauungszeit der Ringmauer gibt ein innerhalb der Mauer selbst gefundenes Bronzeringlein durch die Fundumstände und sein Aussehen einigen Anhalt. Die Ringmauer von Dürkheim wurde zur Zeit des Uebergangs aus der Steinzeit in die Metallperiode erbaut. Gussformen und Gusstiegel aus der Nähe gehören nach ihrer Technik derselben Periode und wahrscheinlich demselben Stamme an.

Die Ausgrabungsgegenstände, die Umgebung der Ringmauer, die zahlreichen Funde von Steinwerkzeugen in der Nähe derselben stützen die Ansicht, dass der Stamm, der sie erbaut hatte, dauernd in ihr und um sie seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte.

Machen die seltenen Reste aus historischer, d. h. römischer Zeit es wahrscheinlich, dass man später nur ausnahmsweise seine Zuflucht innerhalb des Ringwalles nahm, so steht kein Bedenken der Ansicht entgegen, dass in einer frühern Periode ein Volksstamm geschützt im Osten durch Sümpfe (das jetzige „Bruch“), im Süden durch die Isenach, im Norden und Westen durch den Peterskopf und den „Kreis“, mit dem Rückzugsplatze der Ringmauer inmitten, hier oben auf dem Rücken des Gebirges die Tage seines Daseins verlehte. Die Quellen boten Salz, die Ränder des Sumpfes Weiden und Thon, der Fluss Fische, die Wälder jagdbare Thiere, der Abhang leicht zu bebauenden Boden, das Plateau Auslug die Rheinebene hinauf und hinab, hinüber bis zum Neckar und den Kuppen des Oden- und Schwarzwaldes; konnte ein Stamm auf primitiver Culturstufe günstiger situirt sein?

Tritt die ethnologische Frage an uns heran, so können wir bezüglich der untersten Schicht nur zwischen zwei Möglichkeiten schwanken. Entweder hatten sich die ersten Gallier nach ihrem Rheintübergange hier angesiedelt, oder waren es die ersten germanischen Stämme, welche in den für die Rheinlande bewegten Zeiten seit der Mitte des ersten Jahr-

hundreds' vor Christus nach dem Siege über die Mediomatricer hier ihre scharfe Auslug hielten nach den feindlichen ländergerigen Brüdern im Osten. Von den Galliern zur Zeit Cäsars kann die unterste Schicht unmöglich herrühren; alle Stellen der alten Schriftsteller über ihren damaligen Culturzustand sprechen dagegen (vgl. Diefenbach: *Origines Europaeae* besonders von S. 123 an). Jedoch kein Bedenken kann dagegen erhoben werden, die Anfänge der Gallier so zu denken, wie sie die Ringmaurausgrabungen von Dürkheim vorstellen, und andererseits spricht nicht nur nichts gegen den germanischen Ursprung der unteren Culturenschicht, sondern die Funde von Stillfried scheinen sogar diese Möglichkeit zu unterstützen.

Bone möchte die Walle bei Ferschweiler den Cimbern zuschreiben und der Verfasser hat sich in der Monatschrift für rheinisch-westphälische Geschichtsforschung und Alterthumskunde III. J. S. 120—125 nicht dagegen ausgesprochen. Bis jetzt sprechen die Analogien vom Mittelrhein und der mittleren Donau, dem Pegnitzthale und der Mosellandschaft dafür in diesen grössern Ringwällen Bauernburgen der Vorzeit zu erblicken, die beim Nahen der Feinde vom ganzen in der Umgebung wohnenden Stamme oder Gaus als Refugium benutzt wurden. Und zwar geschah dies seit den ältesten Zeiten bis herab auf die Gegenwart. Noch Ende vorigen Jahrhunderts flüchteten die Einwohner von Neuhemsbach auf „den grossen Hübel“, eine alte Befestigung, in der Nähe.

Alle Wahrscheinlichkeit spricht bis jetzt dafür, ihre Benutzung den gallisch-germanischen Stämmen seit dem zweiten Jahrhundert zuzuschreiben. Doch damit kann weder geleugnet werden, dass diese Stätten schon vorher Asyle in Kriegsläufen waren, noch dass manche Bauernburgen spätern Ursprunges sind.

Die letzte sichere Linie dürfte aber bei den meisten der Ringwalle am Mittelrhein und an der Donau nach oben durch angegebene Zeitangabe fixirt werden können. Ihre Benützung fiel zusammen mit der Zeit der primitiveren Hügelgräber.

IV.

Die Forschung der vorgeschichtlichen Archäologie vergleicht die Fundstätten von Stillfried, Dürkheim und Forschweiler, von denen beide in ihren untersten Schichten die gleiche primitive aber mit Ornamenten arbeitende Technik der keramischen Kunst zeigen, während jenes Eisen, dieses Bronze, beides auf den Anfängen der Bearbeitung, aufweist. Die Folgerung für die Culturgeschichte aus diesen Thatsachen ist die, dass das alleinige Auftreten der Metalle Bronze und Eisen keinen absoluten Massstab weder für die Chronologie noch für die Cultur der bezüglichen Stämme liefern kann. Für das erste Auftreten eines der beiden Metalle in Mitteleuropa sind örtliche Verhältnisse entscheidend. In der Nähe Stillfrieds waren die Eisenberge Noricums, in der Nähe Dürkheims zog — entweder längs der Rheinebene oder östlich des Hartgebirges — die Zinnstrasse von Süd nach Nord, die ohne Zweifel zur Erklärung der Gussformen beitragen wird. Gussformen gibt der Händler nicht mit — kein Detailhändler wird dem Kunden seine *Factor* zur Einsicht geben —, wohl aber mochten jene Colombo's der Vorzeit im zufälligen oder rechtlichen Besitze von Bronze oder seinen Bestandtheilen von selbst auf die Idee gekommen sein, die einfache Gussform, die sich findet, aus Speckstein zu schneiden und den ersten Guss des schützenden Schwertes oder der zierenden Ringe zu versuchen. Warum soll gerade für die Vorzeit der Autodidakt gelougnnet werden und warum soll nicht der Kampf ums Dasein auch jenen Rheinländer der Vorzeit erfinderisch gemacht haben, wie später so viele Rheinländer der Nachzeit?

Eine definitive Entscheidung der ethnologischen Frage, ob Ligurer oder Rhätier, Gallier oder Germanen die Erbauer der grösseren Ringmauern am Mittelrheine waren, muss weitere Untersuchung und Vergleichung erweisen. Ebenso werden die wichtige und anziehende Frage, ob die Aehnlichkeit zwischen der Technik der Gefässe von Dürkheim,

Stillfried und Ferschweiler vom Gebiete anthropologischer Analogie hinausreicht in die Zone ethnologischer Verwandtschaft, ob germanischen Ursprungs der Urtöpfer von Stillfried und dergleichen der Erfinder auf der Dürkheimer Ringmauer war, der die Ornamentik seiner Kunstfertigkeit als arisches Erbgut aus den Ebenen am Dnjestr und an der Wolga mitgebracht hätte, erst die Forschungsergebnisse der Zukunft lösen.

Haben wir alle Glieder der grossen Kette vor Augen, dann erst können wir entscheiden, ob die Enden der Kette am Rhein und an der Donau einst zu einer Einheit gehörten, oder ob uns der Erdboden Reste zweier verschiedener Perioden und Zeugen geschiedener Menschen aufgedeckt hat.

Mögen diese Zeilen beitragen, die Aufmerksamkeit der Forschung auf die Untersuchung dieser Ringwälle und der alten Befestigungscentren überhaupt hinzulenken, denen für das nordalpine Gebiet dieselbe Wichtigkeit beizumessen ist, wie für die alpine Zone den Pfahlbauten! Bei der Anlage von Ringmauern und Pfahlbauten ist der Zweck der nemliche gewesen — Schutz und Schirm; verschieden waren die örtlichen Verhältnisse — dort Gebirg, hier Gewässer. Im Allgemeinen brachten sichere Zustände beiden Schutzmitteln das Ende —, und diese begannen mit der Herrschaft der Römer.

Bericht

über die Thätigkeit des Ausschusses des historischen Vereines der Pfalz

während der Jahre 1875/76 und 1876/77.

Wie der vorige, so hat auch dieser Bericht über die Thätigkeit des Ausschusses des historischen Vereines der Pfalz zwei Jahre, nämlich die Zeit vom 23. Juni 1875 bis zum Ende desselben Monats 1877 zu umfassen, und ebenso hat das gegenwärtige sechste Heft der „Mittheilungen“ für diese beiden Jahre zusammen zu gelten, während bisher mit einer einzigen Ausnahme alljährlich eine derartige literarische Gabe den Mitgliedern des Vereines geboten werden konnte. Der Grund, wesshalb eine solche für das Jahr 1875/76 nicht zur Vertheilung gelangte, war ein doppelter, nämlich einmal die Rücksicht auf die durch umfangreiche Erwerbungen für die Antiquitätensammlung ungewöhnlich stark in Anspruch genommenen finanziellen Mittel des Vereines, welche Ersparnisse auf anderen Seiten dringend wünschenswerth machten. Diese aber liessen sich mit nennenswerthem Erfolge kaum anders bewerkstelligen als durch den Ausfall einer der jährlichen Publicationen, deren Herstellung durch die Kosten für Honorirung dem Ausschusse nicht angehöriger Mitarbeiter, Druck von 800 Exemplaren und Versendung einen grossen Theil der Einkünfte des Vereines zu absorbiren pflegt. Zwingend jedoch für eine Beschränkung der Thätigkeit des Ausschusses in dieser Richtung war der Verlust zweier fast

unersetzbarer Arbeitskräfte, welchen derselbe in dem Zeitraum vom 11. August 1876 bis zum 28. März 1877 erlitten hat. An dem erstgenannten Tage nämlich wurde dem Verein der Bibliothekar, Herr Gymnasialprofessor C. Weiss, nach kurzer Krankheit, an letzterem der Conservator, Herr Ed. Heydenreich, nach beinahe halbjährigem Leiden durch den Tod entrissen. Das Amt eines Bibliothekars wurde inzwischen Herrn Pfarrer Ney übertragen und für Herrn Professor Weiss Herr Stabsarzt Dr. Mayrhofer in den Ausschuss gewählt, für die Stelle des Conservators dagegen ist ein Ersatz bis jetzt noch nicht gefunden. Dass durch diese so rasch auf einander folgenden Veränderungen die Thätigkeit des Ausschusses, wenn auch nicht ins Stocken gerieth, so doch eine tiefgreifende Störung erlitt, wird Niemand auffallend erscheinen, der die Wichtigkeit gerade dieser beiden Aemter in einem Vereine wie der unsrige zu bemessen vermag und der, sei es auch nur aus den früheren Heften der Vereinsmittheilungen, den Antheil kennt, welchen der Bibliothekar und der Conservator speciell unseres Vereines an den gemeinsamen Arbeiten des Ausschusses genommen haben. Von diesem Wirken der beiden Männer nach ihrem Hingange ehrendes Zeugniß abzulegen und zugleich denjenigen unserer Mitglieder, welche sie nicht persönlich kannten, einige Angaben über ihre äusseren Lebensverhältnisse mitzutheilen, halten wir für eine unerlässliche Pflicht der Dankbarkeit, welche der Ausschuss und mit ihm der historische Verein der Pfalz diesen seinen verdienten Mitgliedern schuldet.

Prof. C. Weiss war geboren zu Augsburg den 17. April 1834; er besuchte das Gymnasium von St. Anna daselbst von 1844 bis 1852 und widmete sich dann dem Studium der Philologie an der Universität Erlangen, wo damals Döderlein und Nägelsbach wirkten, und von wo er nur für ein Semester an die Universität München sich begab, um dann wieder nach Erlangen zurückzukehren. Schon ein Jahr nach Ablauf seiner Universitätszeit kam Weiss in die Pfalz, die ihm zur zweiten Heimath werden sollte, und zwar zunächst als Klasserverweser an die Lateinschule in Kusel, dann als Gymnasial-

assistent nach Zweibrücken, bis er am 22. März 1860 zum Studienlehrer in Bergzabern ernannt wurde. Nachdem er hier über drei Jahre und weiterhin fast eben so lang wieder in Kusel verweilt hatte, wurde er mit dem Beginne des Jahres 1867 an die Studienanstalt Speier versetzt, an welcher er unter dem 21. April 1873 zum Gymnasialprofessor befördert wurde. Seine überaus segensreiche pädagogische Wirksamkeit zu schildern, ist hier nicht unsere Aufgabe; aber bemerkt muss es allerdings werden, dass Weiss die Zeit, welche er seinen geschichtlichen Studien und seinen Obliegenheiten als Ausschussmitglied des historischen Vereines widmete, erübrigen musste bei einer auch eine rüstige Kraft fast ganz in Anspruch nehmenden Lehrthätigkeit an Classen, die selten weniger als fünfzig Schüler zählten.

Dem Ausschusse des historischen Vereines der Pfalz gehörte Weiss an vom 6. Juli 1870 und zwar als zweiter Secretär bis zum 2. Juli 1873, wo er die durch den Tod Remlings erledigte Stelle des Bibliothekars übernahm. Als solcher hat er im vierten Hefte der „Mittheilungen“ 1874 einen 604 Nummern umfassenden Katalog der Vereinsbibliothek veröffentlicht und während seiner ganzen Amtsführung keine Gelegenheit vorübergehen lassen, die Büchersammlung des Vereines durch die Erwerbung namentlich auf die engere Landesgeschichte bezüglicher Werke zu bereichern. An der Herstellung der „Mittheilungen“ war Weiss in hervorragendem Masse betheiligt, indem er nicht nur selbst mehrere umfangreiche Aufsätze für dieselben lieferte, sondern auch die Zusammenstellung, Correctur des Druckes, Versendung etc. grossentheils besorgte. Das zweite Heft enthielt aus seiner Feder: „Der Kriegsschaden, welchen die freie Reichsstadt Speier im XVII. und XVIII. Jahrhundert durch die Franzosen erlitten hat, nachgewiesen aus Urkunden des Speierer Stadtarchives“ (S. 35—80), und „Relation über die erbärmliche Einäscherung und Verwüstung der Freyen Reichsstadt Speyer von dem Hochfürstl. Speyerischen Statthalter und Domdechanten Hartard von Rollingen“ (S. 81—116); das vierte brachte den erwähnten Bibliothekskatalog, das fünfte endlich

eine Abhandlung über „das Rechnungswesen der freien Reichsstadt Speier im Mittelalter“ (S. 3—30). Aber auch sonst war Weiss als Forscher speciell auf dem Gebiete der Speierer Stadtgeschichte thätig; schon 1869 erschienen von ihm als Beigabe zu dem Jahresberichte der Studienanstalt Speier: „Nachrichten über den Anfang der Buchdruckerkunst in Speier mit besonderer Berücksichtigung der ältesten Druckerfamilie Drach“, denen im nächsten Jahre eine zweite Abtheilung folgte. Bekanntlich gehört Speier zu den Städten, welche die für den Fortschritt des Menschengeschlechtes fast wie keine andere bedeutsame Erfindung der Buchdruckerkunst zuerst verbreiteten; denn Speierer, die Brüder Johann und Wendelin waren es, die bereits 1469 in Venedig die erste Druckerei errichteten, aus welcher berühmte Ausgaben römischer Classiker hervorgingen, und ein dritter Bürger dieser Stadt, Ludwig Dietz, richtete 1515 in Rostock die erste öffentliche Druckerei ein und wurde ebenda später Universitätsbuchdrucker. In Speier selbst aber legte Peter Drach um das Jahr 1471 die erste Druckerei an, in der in einem Zeitraum von 56 Jahren eine grosse Anzahl von Büchern aus fast allen Gebieten des Wissens gedruckt wurden. Mit staunenswerthem Fleisse nun hat Weiss alle diese Druckerfamilie sowie die ältesten Speierer Drucke betreffenden Nachrichten gesammelt und dabei nachgewiesen, dass zwischen 1471 und 1528 in Speier wenigstens 119 Bücher erschienen sind. Sein letztes Werk zum Ruhme der gleich der eigenen Vaterstadt von ihm geliebten alten Spira war seine $8\frac{1}{2}$ Druckbogen umfassende „Geschichte der Stadt Speier“, die im Drucke vollendet zu schauen ihm nicht mehr beschieden war. Entstanden war die Schrift bei Gelegenheit der im Sommer 1876 in Speier stattgefundenen Local-Gewerbe- und Industrieausstellung und bestimmt, den Besuchern derselben als Festgabe dargeboten zu werden. Aber der Werth des Büchleins ist ein ganz anderer, als er solchen Gelegenheitsschriften in der Regel innewohnt: es ist das in knappster Form niedergelegte Resultat langjähriger Forschungen auf Grund genauester Kenntniss der urkundlichen Quellen, die theilweise

zum ersten Male hier verwerthet worden sind. Ueberhaupt erscheint als der grösste Vorzug, durch welchen Weiss in all seinen geschichtlichen Arbeiten sich auszeichnet, die unbedingte Zuverlässigkeit seiner stets aus den unmittelbarsten Quellen geschöpften Angaben, indem er, nur auf das Thatsächliche gerichtet, einen angeborenen Widerwillen gegen das Gaukelspiel vager Hypothesen und den leeren Wortschwall subjectiver Urtheile zeigt. So war Weiss der rechte Mann, von dem bei längerem Leben eine gründliche Durchforschung des sicher noch manchen Schatz bergenden Speierer Stadtarchives und damit Aufhellung einzelner dunkleren Partieen in der wechselvollen Geschichte dieser Stadt gehofft werden konnte, und desshalb ist auch sein vorzeitiger Tod von allen Classen der Bevölkerung so überaus schmerzlich bedauert worden, und wird sein Andenken allezeit ein gesegnetes bleiben.

Aufrichtige Trauer rief in den weitesten Kreisen auch das Abscheiden des zweiten um den historischen Verein der Pfalz hochverdienten Ausschussmitgliedes, Herrn Ed. Heydenreichs, hervor, der, gleichfalls noch im besten Mannesalter stehend, schon so bald Herrn Prof. Weiss im Tode nachfolgte. Er war geboren zu Speier am 9. September 1823 und erhielt seine Bildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt unter Anderem auch bei dem kürzlich verlebten unvergesslichen Subrector Fr. Fahr. Das seit 1841 begonnene Studium der Chemie setzte er von 1843 bis 1846 auf den Universitäten Heidelberg und München fort und vollendete dasselbe zu Giessen unter Leitung der Professoren Fresenius und Liebig, ohne dasselbe jedoch später praktisch zu verwerthen. Vielmehr wendete er sich schon bald der Pflege der bildenden Künste, des Kunstgewerbes und der Alterthumskunde zu, für welche ihm von Jugend auf besondere Neigung und eine ausgesprochene technische Begabung innewohnten. Neben der Beschäftigung mit den damals die Aufmerksamkeit der gelehrten Kreise in Anspruch nehmenden Ausgrabungen in Rheinzabern und den Werken über die Geschichte der Pfalz und der Stadt Speier begann er, die in der näheren Umgebung gemachten Funde aus der vorrömischen, römischen und frühmittelalterlichen Zeit, welche

bisher, weil grösstentheils nur in Bruchstücken vorkommend, meist unbeachtet geblieben waren, zu sammeln, zu sichten, zusammenzufügen. Es kam ihm hierbei die erwähnte Befähigung zur Formenbildung in hohem Grade zu Statten, wie nicht minder der durch fortgesetzte Uebung geschärfte Blick, der in Hunderten von Fällen aus den übereinander gehäuften Trümmernassen in unscheinbaren Resten die Bruchstücke eines wissenschaftlich interessanten und schöngeformten Thon- oder Glasgefässes richtig erkannte. Nur wer die zahlreichen von seiner Hand wiederhergestellten Utensilien aller Art genauer besichtigt, ist im Stande, sich ein richtiges Bild der nimmer rastenden Mühe und Sorgfalt zu machen, die den toden Stoff wieder zum Träger einer Idee zu gestalten verstand. Ed. Heydenreichs Sammlung wuchs im Laufe weniger Jahre zu einem beträchtlichen Umfange an; mit Freuden betheiligte er sich an den Bestrebungen, die verschiedenen räumlich getrennten und grösstentheils unzugänglichen Sammlungen des Kreises, der Stadt, des historischen Vereines der Pfalz und mehrerer Privaten in einem passenden Raum zu vereinigen, und war sofort bereit, dem unter dem Patronate des früheren Regierungspräsidenten und jetzigen Staatsministers von Pfeufer im Jahre 1869 gegründeten Museum der Stadt Speier seine Sammlung als Depositum zur Verfügung zu stellen. Unter der „Einladung zur Betheiligung an einem historischen Vereine der Pfalz“, welche im Anfang jenes Jahres von Speier aus erging, stand bereits der Name Ed. Heydenreichs, und in der ersten Generalversammlung des neubegründeten Vereines am 23. April erfolgte seine Wahl zum Conservator, welche Stelle er bis zu seinem Lebensende inne gehabt hat. Die Ueberbringung der verschiedenen Sammlungen zunächst der kleineren Alterthümer in die von der Stadt dem historischen Vereine überlassenen Räume des neuen Realgymnasiums, ihre Aufstellung und Ordnung nahmen für längere Zeit die angestrengteste Thätigkeit des Conservators in Anspruch; später gelang es ihm, auch die bis dahin in der Antikenhalle des Domgartens verwahrte, für ein genaueres Studium fast unbenützbare

Sammlung von römischen Steindenkmälern im Gebäude des Realgymnasiums zu einer würdigen und geordneten Aufstellung zu bringen. Fortwährend aber lag Ed. Heydenreich die Vermehrung und Vervollständigung der seiner Obhut anvertrauten Sammlungen am Herzen, welche seiner Idee nach, jedem Beschauer den geschichtlichen Entwicklungsgang der Cultur in unseren rheinischen Gegenden von der Urzeit bis zu der des früheren Mittelalters sichtbar vor Augen stellen sollten. Und dieses Bestreben gelang ihm um so besser, als er bei seiner völlig unabhängigen Stellung und bei seinen zahlreichen Verbindungen an allen grösseren Orten der Pfalz überall, wo nur ein historisch merkwürdiger Fund gemacht wurde, selbst sofort zur Stelle sein und seine Erwerbung betreiben konnte. Durch den regen Verkehr aber mit hervorragenden Archäologen wie Lindenschmit, Essenwein, Co-hausen etc. und durch eigenes fortgesetztes Studium war er befähigt, alle Fortschritte auf dem Gebiete der Alterthums-wissenschaft zu verfolgen und dieselben auch für die Sammlungen des historischen Vereines der Pfalz nutzbar zu machen. Wenn daher diese, welche freilich von dem grösseren Publicum noch immer zu wenig gekannt und gewürdigt werden, nach dem Urtheile von Kennern zu den reichhaltigsten und interessantesten nicht bloss am Rhein, sondern in ganz Deutschland gehören, so fällt ein nicht geringer Theil dieses Verdienstes unzweifelhaft dem Conservator, Herrn Ed. Heydenreich, zu, dessen Gedächtniss der Ausschuss des historischen Vereines durch Anfertigung einer Büste des Verewigten und Aufstellung derselben in einem Saale des Museums zu ehren beschlossen hat.

Die Thätigkeit des Ausschusses in den, so oft genügender Stoff vorlag, abgehaltenen Sitzungen erstreckte sich auf die Entgegennahme der Geschenke an Alterthümern, Münzen, Büchern, Urkunden etc., welche dem Vereine auch in dem verflossenen Zeitraum in beträchtlicher Zahl zu Theil wurden, auf die Prüfung der Kaufangebote derartiger Gegenstände, auf die Vernehmung der Berichte des Conservators über seine Reisen zum Zwecke der Besichtigung wichtiger in der Pfalz

gemachter Funde oder zur Leitung vom Ausschusse beschlossener Ausgrabungen, endlich auf die Bescheidung an den Ausschuss gerichteter Anträge und Anfragen. Unter den Gebern, deren Namen nicht sämmtlich hier aufgeführt werden können, ragt wieder an erster Stelle hervor die Direction der pfälzischen Eisenbahnen, welche in wiederholten umfangreichen Sendungen die beim Baue der Eisthalbahn namentlich in der Gegend von Eisenberg und die an andern Orten gemachten Funde von Alterthümern dem historischen Vereine überschickte. Für die Bibliothek erhielt der Verein von Herrn Bezirksamtsassessor Alwens dahier eine Sammlung pfälzischer Gerichtsurkunden, welche der verstorbene Landrichter Falciola in Ludwigshafen zusammengebracht hatte, dergleichen von dem qu. Herrn Ministerialrath Heintz in München eine handschriftliche Collection geschichtlicher Aufzeichnungen, von Herrn Apotheker Bernbeck in Germersheim zwei auf die Abtei Schönthal in Württemberg bezügliche Urkunden der Kaiser Joseph I. und Karl VI, die letztere ausserdem mit der Unterschrift des Prinzen Eugen von Savoyen versehen etc. Von den Erwerbungen durch Kauf war die wichtigste die der ca. 700 Stücke umfassenden Sammlung von Terracotten des Herrn Perron in Frankenthal, welche ausschliesslich pfälzischen Gräberfunden entstammen, um den Preis von 350 fl., und die einer Anzahl auserlesener pfälzischer Gold- und Silbermünzen um 200 M. Der in diesem Jahre zu Bellheim gemachte Fund, aus 23 zum Theil sehr hübschen Terracotten und zwei Gläsern bestehend, wurde durch gütige Vermittelung des Herrn Bezirksamtmanne v. Moers in Germersheim um 50 M. erworben, um den gleichen Preis sodann eine grosse Zahl pfälzische Geschichte berührender Schriftstücke aus dem Nachlasse des verstorbenen Landcommissärs Derkum erstanden und sonst noch zahlreiche kleinere Ankäufe bewirkt. Für die Vermehrung der Bibliothek übrigens ist die Hauptquelle der mit mehr als 80 Vereinen und gelehrten Körperschaften, worunter besonders die Akademien der Wissenschaften in Wien und München und die königl. norwegische Universität Christiania, eingerichtete

Tauschverkehr, durch welchen unausgesetzt eine Fülle werthvoller Publicationen uns zuströmt. Ausgrabungen auf Kosten des Vereines wurden hauptsächlich in Weilerbach gemacht, wo der zweite der beiden grossen Grabhügel in Gegenwart des Herrn Dr. Lindenschmit, Directors des römisch-germanischen Centralmuseums in Mainz, und des Conservators des Vereines, Herrn Ed. Heydenreichs, in dreitägiger Arbeit aufgedeckt wurde, und wobei das Bronzebeschläge eines Prunkwagens und andere Geräte zum Vorschein kamen, hauptsächlich aber wichtige Aufschlüsse über die Beschaffenheit der vorrömischen Begräbnisstätten am Rhein gewonnen wurden. Sodann wurden im Auftrage und aus Mitteln des Vereines Ausgrabungen bei Eisenberg und in neuester Zeit in dem ca. 100 Grabhügel enthaltenden Stumpfwalde durch Herrn Studienlehrer Dr. Mehlis in Dürkheim vorgenommen, und auch hierbei nicht unbedeutende Funde von Bronzegeräthen u. dgl. gemacht; die Arbeiten werden noch fortgesetzt, und erhofft Herr Dr. Mehlis davon eine bedeutende Erweiterung unserer Kenntnisse von den Zuständen jener frühen Epoche.

Um Missdeutungen vorzubeugen, erwähnen wir endlich auch der Verhandlungen, die von Seite des Ausschusses mit den Erben des verdienstvollen pfälzischen Geschichtsforschers, Pfarrer Lehmann in Nussdorf, wegen Erwerbung eines Theiles seiner wissenschaftlichen Sammlungen gepflogen wurden, aber zu keinem Ziele führten, indem die Bibliothek von den Erben im Ganzen an einen Frankfurter Antiquar verkauft wurde, die Erwerbung der Urkundensammlung, für welche von der Universität Heidelberg 2000 M. gezahlt wurden, die Aufgaben sowohl als die Mittel unseres Vereines zu übersteigen schien, die Münzsammlung aber durch die Erben gleichfalls der Universität Heidelberg überlassen wurde, von welcher zuerst 600 und auf ein Mehrgebot des historischen Vereines 800 M. geboten worden waren, wiewohl der historische Verein sofort die gleiche Summe und ausserdem Rückgabe der sehr zahlreichen Doubletten zugesagt hatte.

Wir schliessen diesen Bericht mit dem Wunsche, dass

das Interesse für die Ziele und Bestrebungen unseres Vereines nicht nur bei seinen Mitgliedern dauernd rege erhalten bleiben, sondern das Verständniss dafür immer weitere Verbreitung unter der Bevölkerung der Pfalz finden möge, damit nicht zu einer Zeit, wo überall in deutschen Landen der geschichtlichen Vergangenheit der Stämme, Staaten, Gemeinwesen, edlen Geschlechter die lebhafteste Beschäftigung zugewandt ist, unsere Pfalz, deren Boden seit zwei Jahrtausenden der Schauplatz denkwürdiger historischer Ereignisse gewesen ist, in dieser Beziehung hinter andern Gegenden unseres Vaterlandes zurückstehen möchte.

Der II. Vereinssecretär
Dr. W. Harster.

Auszug

aus der Rechnung des historischen Vereines der Pfalz
für das Jahr 1875/76.

I. Einnahme.

1. Einnahme-Ueberschuss aus 1874/75:		
	1586 fl. 15 kr. =	^{fl.} 2719. ^{kr.} 29.
2. Mitgliederbeiträge aus 1874/75		24. —
3. Mitgliederbeiträge für 1875/76		1302. —
4. Beitrag der Stadt Kaiserslautern		17. 14.
5. Zinsen des Depositums		64. 89.
	Gesamteinnahme	<u>4127. 82.</u>

II. Ausgabe.

1. Postporti und Frachtkosten		^{fl.} 78. ^{kr.} 58.
2. Regiebedürfnisse		11. 82.
3. Gehalt des Vereinsdieners		68. 57.
4. Buchdrucker- und Buchbinder-Arbeiten		599. 13.
5. Bibliothek und Sammlungen		1231. 34.
	Gesamtausgabe	<u>1989. 44.</u>
	demnach Einnahme-Ueberschuss	<u>2137. 88.</u>

welcher zum grössern Theile verzinslich angelegt ist.

Der Vereinsrechner
Schwarz.

Auszug

aus der Rechnung für das Jahr 1876/77.

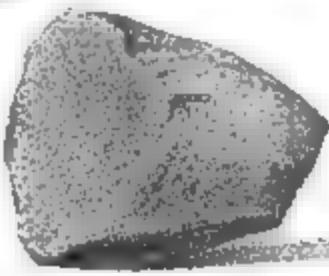
I. Einnahme.

	<i>Rk</i>	<i>§</i>
1. Aktiv-Rest der Rechnung von 1875/76 . . .	2137.	88.
2. Mitgliederbeiträge aus 1875/76	3.	—
3. Mitgliederbeiträge für 1876/77	1248.	—
4. Beitrag der Stadt Kaiserslautern	17.	14.
5. Zinsen des Depositums	27.	62.
Gesamteinnahme	3433.	64.

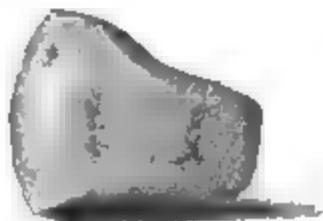
II. Ausgabe.

	<i>Rk</i>	<i>§</i>
1. Postporti und Frachtkosten	71.	47.
2. Regiebedürfnisse	24.	81.
3. Gehalt des Vereinsdieners	72.	—
4. Buchdrucker- und Buchbinderlöhne	25.	65.
5. Bibliothek und Sammlungen	1122.	44.
6. Beitrag zum Gesamtvereine	9.	—
Gesamtausgabe	1325.	37.
dennach Einnahme-Ueberschuss	2108.	27.

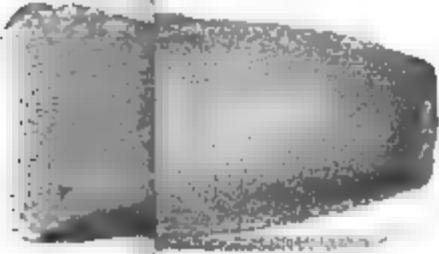
Der Vereinsrechner
Schwarz.



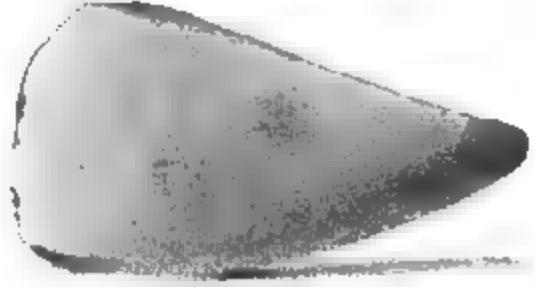
6



7



11



12

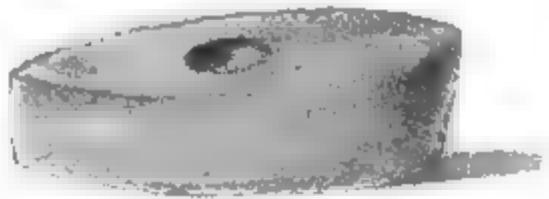


13



16

UNIV. OF CALIFORNIA



20

1



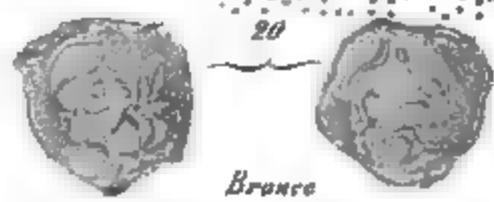
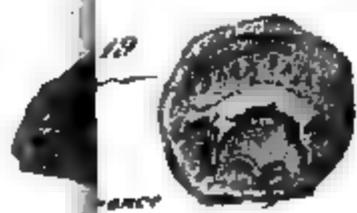
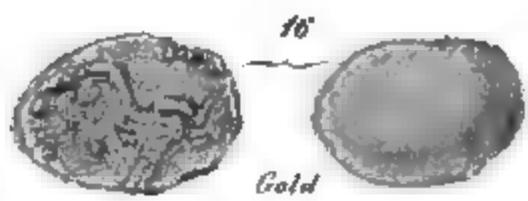
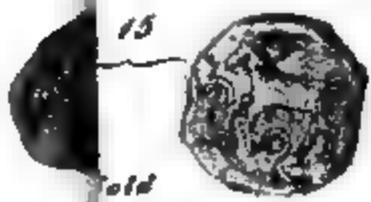
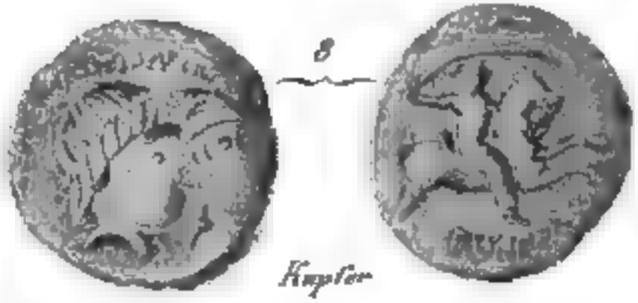
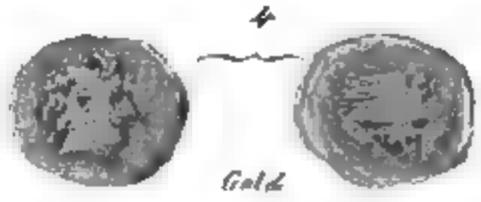
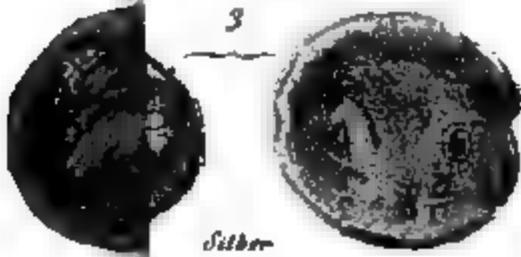
7

514

1

1

TO
ABOUT



UNIV. OF
CALIFORNIA

40 70
1000000

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Mittheilungen

des

historischen Vereines

der

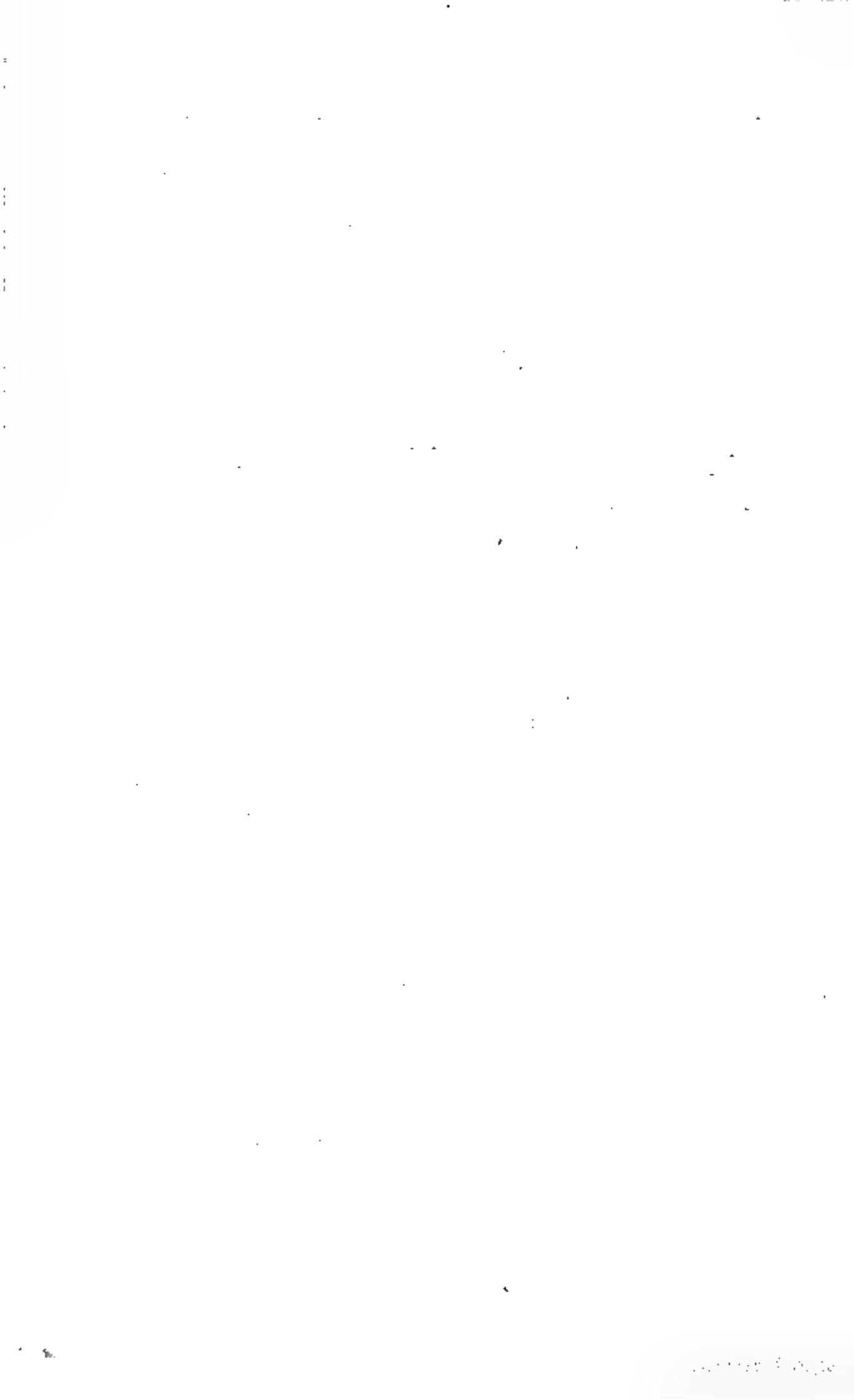
P f a l z.

VII.

Speier.

L. Gilardone'sche Buchdruckerel, vorm. D. Krausböhler.

1878.



Mittheilungen

des

historischen Vereines

der

P f a l z.

VII.



Speier.

L. Gilardone'sche Buchdruckerei, vorm. D. Kranzbühler.

1878.



Inhaltsverzeichniss.

	Seite
I. Die Burg Trifels. Von Heintz	3
II. Einige Blätter aus der Geschichte der Grafschaft Falkenstein am Donnersberg. Von demselben	19
III. Eröffnung von Hünengräbern bei Kaiserslautern im Sommer 1878. Von Dr. L. Mayrhofer	45
IV. Weisthum von Neuhofen. Mitgetheilt von L. Schandein .	53
V. Miscellen	59
VI. Jahresbericht für 1877/78. Von Dr. W. Harster . . .	71
VII. Rechnungsanszug für 1877/78	79

I.

Die Burg Trifels.



Die Burg Trifels.

Unter den herrlichen Burgruinen, an denen unsere Pfalz so überaus reich ist, nimmt die bei der Stadt Amweiler gelegene ehemalige Reichsburg Trifels unbestritten die erste Stelle ein, nicht nur wegen der unvergleichlichen Aussicht, welche sie einerseits in die Rheinebene, anderseits in die bewaldeten Thäler des Wasgau gewährt, sondern ganz besonders wegen der historischen Erinnerungen an die Zeit der Hohenstaufen, welche sich an sie knüpfen; denn keine andere Burg kann sich rühmen, so oft wie sie Kaiser und Könige beherbergt, und so hervorragende Staatsgefangene verwahrt zu haben.

Schon Manchem der zahlreichen Besucher dieser Burgruine wird sich daher der Wunsch aufgedrängt haben, sich vergegenwärtigen zu können, wie es in früherer Zeit hier ausgesehen haben möchte, und zu wissen, wo die Kaiser gewohnt haben und wo die hohen Gefangenen verwahrt waren. Diese Fragen mit voller Sicherheit zu beantworten, liegt zwar bei dem Mangel an positiven Nachrichten ausser dem Bereiche der Möglichkeit; indessen lassen sich doch aus den noch vorhandenen Andeutungen Schlüsse ziehen, welche der Wahrheit nahe kommen dürften. Indem wir dieses versuchen, setzen wir voraus, dass sowohl die Geschichte, als der dermalige Zustand der Burg Trifels unsern Lesern wenigstens im Allgemeinen bekannt ist.

Der urkundlich nachweisbare Aufenthalt der Kaiser auf dem Trifels umfasst keine vollen 100 Jahre: er beginnt mit dem Kaiser Friedrich I. oder dem Rothbarte, im Jahre 1155, und schliesst mit dem Könige Konrad, dem Sohne des Kaisers Friedrich II., im Jahre 1246. Nach diesem kam kein gekröntes

Haupt mehr dahin, ja, was noch auffallender ist, Keiner der Pfalzgrafen bei Rhein, welche 1330 in den Besitz des Trifels gelangten, und Keiner der Herzoge von Zweibrücken, denen die Burg seit 1410 gehörte, hat sich nachweisbar auch nur vorübergehend dort aufgehalten. Selbst als Herzog Ludwig II. von Zweibrücken 1519 die Stadt Annweiler belagerte, weil sie ihre Eigenschaft als Reichsstadt nicht aufgeben wollte, nahm er seine Wohnung nicht in dem nähern Trifels, obgleich dieser damals noch in gutem baulichen Stande war, sondern auf dem entfernteren Neukastel. Aus allen diesen Thatsachen müssen wir schliessen, dass die zur Beherbergung vornehmer Gäste bestimmten Räumlichkeiten aus irgend einem Grunde schon längst den Anforderungen nicht mehr genügten. Dieser Grund lag in der Enge und Unbequemlichkeit der Kaiserwohnung.

Um dieses zu erweisen, müssen wir etwas weiter ausholen, und die dermaligen Oertlichkeiten näher ins Auge fassen. Ein Blick auf den Grundplan lehrt, dass der Trifels aus zwei Theilen besteht, aus der auf dem Felsen gelegenen eigentlichen Burg, und aus der am Fusse des Felsens auf der Nordseite befindlichen Vorburg. Die letztere, welche, wie schon Krieg von Hochfelden *) bemerkt hat, in einer künstlich aufgeschütteten Terrasse besteht, ist mit dem Brunnenthurm und dem schmalen, auf der Westseite des Felsens hinziehenden Zwinger augenscheinlich erst spätern Ursprungs. Der Zweck dieser Erweiterung war ein mehrfacher: man wollte nicht nur den erforderlichen Raum für die Ställe der Pferde und der zum Transport der Lebensmittel aus dem Thale bestimmten Esel gewinnen, welche bis dahin in dem Vorhofe der obern Burg, d. h. auf dem südlichen Felsenplateau oder dem sogenannten Tanzplatze **) untergebracht gewesen zu sein scheinen, sondern auch die Festigkeit der Burg von dieser allein zugänglichen

*) Krieg von Hochfelden, Geschichte der Militär-Architectur in Deutschland. Stuttgart, 1859. 8.

**) Dieser Namen gebührt eigentlich dem südlichsten, nur durch eine kleine Brücke zugänglichen Felsen.

Seite verstärken und endlich den Bewohnern derselben, welche auf das in einer Cisterne gesammelte Regenwasser beschränkt waren, das benöthigte Trinkwasser verschaffen. Zu diesem Zwecke baute man über der nächsten Quelle einen starken Thurm, und rückte die Umfassungsmauer der Vorburg so weit hinaus, dass man mittelst einer in gleicher Höhe mit dem obern Rande des Brunnenthurms befindlichen bedeckten Brücke auch während einer Belagerung zu demselben gelangen konnte.

Ueber die Zeit, in welcher diese Erweiterung stattfand, liegen so bestimmte Andeutungen vor, dass darüber kaum ein Zweifel aufkommen dürfte. Die erste ist eine Urkunde vom 11. Juni 1310, in welcher der Kaiser Heinrich VII. den Grafen Georg von Veldenz als Landvogt im SpeiERGau bestätigte, und ihm zugleich die Auflage machte, aus den Ertragnissen dieses Amtes binnen eines Jahres 1200 Pfund Heller an den Burgen Trifels und Neukastel zu verbauen. Die Bauten, welche der genannte Landvogt diesem Auftrage gemäss vornahm, scheinen nicht genügend gewesen zu sein; denn nachdem Kaiser Ludwig IV. im Jahre 1330 mit andern Orten auch die Städte Germersheim und Annweiler, und die Burgen Trifels, Neukastel, Falkenburg, Guttenberg und Wegebenburg an seine Neffen, die Pfalzgrafen Rudolph II. und Ruprecht I. verpfündet hatte, stellte der Erstere seinem Oheime den ungenügenden Zustand der Reichsburgen vor, und erhielt von ihm am 16. September 1338 die allgemeine Ermächtigung, Alles, was er »an Trifels und andern Reichsburgen verbauen, und mit rechter Kundshaft nachweisen würde«, zu dem Pfandschillinge zu schlagen, oder mit andern Worten sein Guthaben an das Reich, wofür diese Orte als Pfandschaft bestellt waren, um die gleiche Summe zu erhöhen. Ebenso erlaubte derselbe Kaiser 1346 Rudolphs Bruder, dem Pfalzgrafen Ruprecht I., an Trifels 1000 Pfund Heller zu verbauen.*) Die darüber zwischen dem Pfalzgrafen und dem kaiserlichen Fiscus gepflogenen Abrechnungen sind zwar nicht mehr vorhanden, wahrscheinlich, weil sie, nachdem von Seite des Reiches auf die Wiedereinlösung der Pfandschaften

*) Die betreffenden Urkunden bei Lehmann, Burgen II. 65.

für immer verzichtet worden war, ihren praktischen Werth verloren hatten; man wird indessen annehmen müssen, dass die Pfalzgrafen, in deren Interesse es lag, durch Erhöhung ihres Guthabens die Wiedereinlösung für das Reich zu erschweren, oder ganz unmöglich zu machen, die ertheilten Bewilligungen in der ausgedehntesten Weise benützt haben. Die von ihnen ausgeführten Bauten erforderten längere Zeit, ein Beweis, dass sie von grossem Umfange waren; denn noch 1359 erkannte Kaiser Karl IV. die Erhöhung der Reichsschuld an den Pfalzgrafen Ruprecht I. um 1000 Gulden, welche dieser an Trifels und Neukastel verbaut hatte, als richtig an. *)

Berücksichtigt man, dass schon die wenigen Summen, für welche sich specielle Anerkennungen erhalten haben, nach dem heutigen Geldwerthe nicht unbedeutend sind, und erwägt man weiter, dass die Handarbeiten und Materialbefuhren damals noch von den Angehörigen des Amtes in der Frohnde geleistet werden mussten, so leuchtet ein, dass es sich nicht um gewöhnliche Reparaturen, sondern um bedeutende Neubauten gehandelt haben müsse. Diese können aber nur in der Erweiterung der Burg und in dem Baue des Brunnenthurms bestanden haben.

Wir glauben hiedurch nachgewiesen zu haben, dass Alles, was sich am Fusse des Felsens befindet, ein Werk der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist, der Trifels also bis dahin nur aus dem Felsen bestanden hat, welcher durch den stattlichen Hauptthurm, ein Werk wahrscheinlich des 11. Jahrhunderts, in zwei Hälften, eine südliche und nördliche, getheilt wird. Der sogenannte Tanzplatz gehört zwar auch zur obern Burg, kann jedoch bei der Prüfung auf die vorhanden gewesenen Gebäude ausser Betracht bleiben, weil der völlige Mangel an Fundamentmauern beweist, dass er nur als Hof gedient, und höchstens leichte Holzhauten für Ställe und dergleichen getragen hat.

*) Urkunde vom 13. Juni 1359 in Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 23. 498.

Wenden wir uns zunächst zu jenen Localitäten, über deren Bestimmung ein Zweifel nicht bestehen dürfte. Hiezu rechnen wir vor Allem die Kapelle, welche das erste Stockwerk des Hauptthurmes einnahm, wo der gegen Osten hervortretende Ausbau die Stelle des Hochaltars bezeichnet. *) Ferner dürfte die Bestimmung des vor dem südlichen Eingange zum Thurm gelegenen Gebäudes nicht zweifelhaft sein. Dasselbe hatte nach einem beiläufig aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts stammenden Längenprofil der Burg Trifels über ebener Erde nur ein Stockwerk, und nach den noch vorhandenen Spuren so enge und niedrige Gemächer, dass diese nur für untergeordnete Zwecke, nämlich als Schlafkammern der ständigen Burgwächter und der beiden die Kapelle bedienenden Mönche aus dem Kloster Eusserthal benützlich waren. Der zweite noch sichtbare Raum zu ebener Erde, den man als Küche zu bezeichnen pflegt, scheint sogar das Gefängniss für gemeine Verbrecher gewesen zu sein; denn der Reichsvogt auf dem Trifels war nach dem Queichhambacher Weisthum von 1380 für die zur Burg gehörenden Dörfer »ein Oberherr des Gerichts, zu richten mit dem Strang und dem Schwert über die Uebelthäter«.

Für die Wohnung des Kaisers und des ständigen Reichsvogts mit seiner Familie war daher nur das oberste Stockwerk des Thurmes und der nördlich an den Thurm stossende Felsen übrig. Betrachten wir zunächst den Felsen. Derselbe war auf allen Seiten, wie noch jetzt sichtbar ist, von starkem Quadermauerwerke oder einem sogenannten Mantel bekleidet, und hatte, da die nordwestliche und nordöstliche Ecke abgestumpft waren, fünf Seiten. Die westliche grössere Hälfte dieses Felsens, jetzt ein kahles Plateau, war ursprünglich ohne Zweifel mit Gebäulichkeiten bedeckt. Das bereits erwähnte Längenprofil ist leider an dieser Stelle sehr undeutlich; indessen

*) Früher herrschten unter den Gelehrten selbst über die Kapelle noch Zweifel. Da Schöpflin von den Ruinen der Kapelle gesprochen hatte, so glaubte man sie ausserhalb des Thurmes suchen zu müssen.

lässt es doch in der Mitte der Westseite ein Gebäude mit zwei Fensteröffnungen und darüber einen abgestumpften Giebel erkennen. Wir halten dieses für das ehemalige Ritterhaus, d. h. für die Wohnung des Reichs- oder Burgvogtes und seiner Familie, welcher, weil er in beständigem Verkehre mit den Wächtern bleiben musste, unmöglich auf dem Thurme gewohnt haben kann. Das Ritterhaus, in welchem auch für Beherbergung der zur Kriegszeit anwesenden Burgmänner gesorgt sein musste, hatte für diese Bedürfnisse nur einen geringen Flächenraum; denn der gegen den Thurm hin schmaler werdende Felsen ist an der breitesten Stelle nur gegen 8 Meter breit. Hier war also kein Platz für die Wohnung der Kaiser.

Ehe wir diesen Theil des Felsens verlassen, wollen wir den darauf befindlichen, mit Quadersteinen kreuzweise überdeckten ausgemauerten Schacht, welcher bis auf den Grund des Felsens reicht, und unten durch eine schmale Thüre in den heutigen Zwinger führt, näher betrachten. Ueber den Zweck dieses Bauwerkes ist viel gestritten worden; man hielt es lange für ein Burgverliess, dann erklärte es Krieg von Hochfelden für einen Aufzug, und zuletzt glaubte man darin das heimliche Gemach der Burg zu finden. Wir halten alle diese Vermuthungen für irrig, ja, wir finden darin einen neuen Beweis für unsere Ansicht, dass die Burg ursprünglich nur auf den Felsen beschränkt war. Wir sind nämlich überzeugt, dass wir es hier mit nichts Anderem, als der Poterne oder dem Schlupfthürchen zu thun haben, welches bei jeder Burg angebracht war, um bei einer Belagerung die Verbindung mit der Aussenwelt zu unterhalten, und nöthigenfalls sich selbst in Sicherheit zu bringen. Wenn der Feind den Eingang zur Burg bewachte, hätte die Absendung von Boten nur mittelst hoher Leitern, also nur mit Gefahr der Entdeckung bewerkstelligt werden können. Um dieses dennoch möglich zu machen, legte man am Fusse des Felsens, an einer dem Feinde völlig verdeckten Stelle, in dem von dem Felsen und dem Thurme gebildeten Winkel, eine Schlupfthüre an, von der aus man schon mit der kleinsten Leiter das Freie erreichte. Um aber von oben herab unbemerkt bis zu der Thüre zu gelangen,

baute man zwischen dem Mantel und dem Felsen den erwähnten Schacht, in welchem man auf Leitern bis zur Thüre hinabstieg, an deren innern Seite sich ohne Zweifel noch Spuren von Schloss und Riegel vorfinden werden, ein Beweis, dass sie nur zum Hinauslassen bestimmt war. Mit der Anlegung des Zwingers hatte die Poterne ihren Zweck verloren, weil sie nicht mehr in das Freie führte; es ist daher wohl möglich, dass man den Schacht zu einem profaneren Gebrauche benützte, indem man auf dem vertieften Boden einen Kanal anlegte, welcher unter dem Zwinger durchlief, und ausserhalb der neuen Umfassungsmauer ausmündete.

Auf der abgestumpften nordöstlichen Ecke dieses Felsens muss, wie auch Krieg von Hochfelden annimmt, ursprünglich ein Thurm gestanden sein, weil dieser Punkt sich gerade über dem alten Eingange zur Burg befindet, daher zur Vertheidigung desselben unentbehrlich war. Daran schliesst sich ein kleines Höfchen an, dessen Boden mit dem Erdgeschosse des Thurmes in gleichem Niveau liegt, und eine Cisterne enthält, ein Beweis, dass es nicht überbaut war, sondern als Sammelplatz für das von den Dächern abfliessende Regenwasser diente. Das Höfchen ist auf den drei Seiten, auf denen es nicht vom Thurme begränzt wird, in den Felsen eingehauen, die östliche Wand aber so dünn, dass sie selbst mit Hinzurechnung des Mantels für kein Wohngebäude, sondern, wie unten nachgewiesen werden soll, nur für einen Verbindungsgang den erforderlichen Raum gewährte.

Auf dem nördlichen Felsen war also für die Wohnung des Kaisers kein Platz vorhanden, es bleibt sonach für dieselbe nur das über der Kapelle befindliche zweite Stockwerk des Thurmes übrig. Dieses enthielt, wie die Spuren zweier Gewölbe andeuten, ein grösseres und ein kleineres Gemach. Das grössere, südlich gelegene, in welchem wir die eigentliche Kaiserwohnung oder die Kaiserstube, wie sie in alten Schriften genannt wird, zu finden glauben, hatte zwei nach Osten und Westen gehende Fenster und auf der Ostseite einen jener Kamine, welche im Mittelalter allgemein üblich waren. Das kleinere Gemach bildete nur ein Vorzimmer; man gelangte zu demselben durch

die in der nördlichen Hauptmauer des Thurmes angebrachte Thüre, oder vielleicht auch mittelst einer Wendeltreppe, welche von dem Vorplatze der Kapelle hinaufführte. Die dazu dienende kaminartige Oeffnung hat man oft für einen wirklichen Kamin gehalten, was sie aber nicht gewesen sein kann, weil sie im obern Stocke überwölbt war.

Allem Anscheine nach war die Kaiserstube nicht mit besonderem Luxus ausgestattet. Sie kann kein Bodenbeleg von Steinplatten gehabt haben, weil sich keine Spur von einem Estrich mehr vorfindet, welcher als Grundlage des Plattenbelegs nothwendig gewesen wäre, vielmehr beweist der im Innern herumlaufende Absatz der Mauer, dass ein Bretterboden auf ihm geruht hat. Vermöge ihrer hohen, allen Windstürmen ausgesetzten Lage war die Kaiserstube so wenig wohnlich, dass es sich begreifen lässt, wie Keiner der Pfalzgrafen bei Rhein oder der Herzoge von Zweibrücken mehr Lust hatte, in ihr seinen Aufenthalt zu nehmen. Sie diente nach unserer Ansicht zugleich als Verwahrungsort für die vornehmen Gefangenen, welche bisweilen auf dem Trifels sassen; denn einestheils fehlte es an einem andern Lokale dafür, und andernteils eignete sich diese in schwindelnder Höhe gelegene Wohnung ganz besonders dafür, Gefangene, bei denen es sich nicht um eine Strafe, sondern um die Versicherung ihrer Person handelte, von jeder Verbindung mit auswärts abzuhalten. Beide Zwecke konnten vereinigt sein, da, so viel bekannt, niemals ein Kaiser zu gleicher Zeit mit einem Staatsgefangenen auf dem Trifels verweilt hat. Auch jene Reichskleinodien und Reichsheiligthümer, welche vorübergehend, wie in den Jahren 1209 und 1246, sich auf dem Trifels befanden (es waren nicht die sämtlichen Reichskleinodien) dürften in der Kaiserstube in festen Truhen verwahrt worden sein.

Die Betrachtung der Kaiserstube führt uns auf die in den sämtlichen Beschreibungen der Burg Trifels spuckende Sage von einem marmorgeplatteten Kaisersaale. Sie rührt ursprünglich von Bernhard Herzog her, welcher in seiner elsässischen Chronik (Ausgabe von 1592 S. 148) sagt: »Auf der Höhe dieses Hauses (Trifels) hat es einen gewaltigen Saal,

darin man durch einen Felsen, in welchen viele Staffeln gehauen, gehen muss, derselbe ist mit Marmelsteinen geblattet.* Ganz dieselbe Nachricht, sogar mit denselben Worten, wurde in Merians Topographie der Pfalz aufgenommen, und ging von da aus ohne nähere Prüfung in die meisten neueren Werke über.

Betrachten wir diese Quelle genauer, so ergibt sich schon auf den ersten Blick ihre völlige Unglaubwürdigkeit; niemals konnte man zu irgend einem Raume auf dem Trifels durch einen Felsen gegangen sein, zu den vielen ausgehauenen Staffeln fehlte jede Vorbedingung, und zu einem Saale der Raum. Man muss daher annehmen, dass Bernhard Herzog, welcher damals hanau-lichtenbergischer Amtmann in Wörth im Elsass war, nicht nach eigener Einsicht, sondern nach Hörensagen berichtet hat. Zu allem Ueberflusse beweisen auch die älteren Acten der herzoglich zweibrückischen Regierung, dass nur die Kapelle mit Marmorplatten belegt war.

Die Burg Trifels, 1602 durch einen Blitzstrahl grossentheils eingäschert, aber wieder soweit hergestellt, dass sie während des 30jährigen Krieges 1622 von Mansfeld und 1631 von den Schweden besetzt werden konnte, war seit dem Jahre 1635, wo die dahin geflüchteten Bewohner der Umgegend durch die unter ihnen ausgebrochene Pest vertrieben wurden, völlig verlassen, und ging aus Mangel an Unterhaltung mit raschen Schritten ihrem Verfall entgegen. Schon unter der Regierung des Herzogs Friedrich von Zweibrücken (1635—1662) dachte man nicht mehr an ihre Wiederherstellung, sondern liess 1660 die Marmorplatten aus der Kapelle ausheben und nach Annweiler bringen.

Zehn Jahre später, 1670, sah sich die herzoglich zweibrückische Rechenkammer bei Gelegenheit der Rechnungsabhör veranlasst, eine Besichtigung des Trifels anzuordnen, deren Ergebniss noch bekannt ist.*) Man fand nichts mehr von Werth vor, als in dem eingefallenen Hauptbau (worunter wir den Thurm verstehen) eine marmorne Säule, und in einem

*) Die hier benutzten Acten befinden sich im Privatbesitze.

Gemach (desselben Hauptbaues) »unterschiedliche hübsche runde Säulen, obgleich von gemeinen Steinen, welche an einem andern Ort mit der Zeit vielleicht nützlich gebraucht werden könnten«. Die Rechenkammer zeigte am 16. August 1670 diesen Befund dem Herzoge an und verband damit den Antrag, »nachdem das Haus Trifels mit Ausnahme des Brunnenthurmes so zerfallen, dass an eine Reparatur nicht zu denken sei«, die noch vorhandenen Säulen so bald als möglich gleichfalls nach Annweiler bringen zu lassen, weil zu besorgen, dass »uffs ehest vollends zu Hauffenfallung des noch übrigen Mauerwerks solche Säulen zerschmettert werden möchten«.

Dieser Antrag erhielt die Genehmigung des Herzogs, und die Säulen wurden in die deutsche Kirche nach Annweiler gebracht, »allwo (wie das Aufnahmeprotokoll vom November 1670 sagt) noch mehr in armorne Platten, so aus der Kapellen auf mehrgedachtem Trifels erhoben worden«, aufbewahrt lagen. Nach diesem Aufnahmeprotokolle oder Inventar fanden sich damals noch 64 Stück Marmorplatten vor, nämlich

1 Stück	5 Schuh lang	2 Schuh breit,
1 >	3 1/2 >	1 1/2 >
4 >	2 1/2 >	2 >
1 >	3 >	2 >
10 >	2 >	2 >
9 >	2 >	1 1/2 >
17 >	2 >	1—1 1/2 Schuh breit,
21 >	1—1/2 >	1—1/2 >

Nach der positiven Erklärung des Aufnahme-Protokolls dürfte jeder Zweifel schwinden, dass die Marmorplatten zu der Kapelle gehörten. Dass sie aber nicht etwa auch zu dem Bodenbelege eines andern Gemaches, oder gar eines Saales gedient haben können, beweist der geringe Flächenraum, welchen sie einnehmen. Möchte man deshalb endlich einmal aufhören, die dem Bernhard Herzog aufgebundene Fabel als wirkliche Thatsache hinzustellen, und von der ungewöhnlichen Pracht der alten Reichsburg zu sprechen. Der Trifels bedarf wahrlich solchen Schwindels nicht, um unseres höchsten Interesses werth zu sein.

Dasselbe Aufnahmsprotokoll enthält auch das Verzeichniss der nach Annweiler gebrachten Säulen. Ausser der erwähnten marmornen Säule, welche 9 Zoll Dicke und 5 Schuh 10 Zoll Länge hatte, waren es folgende Säulen aus gemeinem, d. h. Sandsteine:

3 Stück	8 Zoll	dick	6 Schuh	lang,
2 »	7 »	»	6 »	»
35 »	5½ »	»	5½ »	»

Die Marmorsäule stammt nach dem oben erwähnten Berichte über die Besichtigung des Trifels aus dem Thurme, also ohne Zweifel aus der Kapelle her, und die 5 Säulen von 6 Schuh Länge werden die »unterschiedlichen« Säulen sein, welche sich in einem andern Gemache, d. h. wohl in der Kaiserstube vorgefunden haben, wo sie theils das Gesims des Kamines, theils das Gewölbe getragen haben mögen. Schwieriger ist die Unterbringung der übrigen 35 Säulen von ganz gleichen Dimensionen, über deren ursprünglichen Standort, entweder weil sie schon vorher vom Trifels heruntergebracht worden waren, oder, weil sie in keinem Gemache gestanden, nirgends eine Andeutung gegeben ist. Diese 35 Stück dürften nicht einmal die volle Zahl der ursprünglich vorhanden gewesenen Säulen bilden, da man ohne Zweifel die zerbrochen vorgefundenen nicht mitnahm. In dem engen Ritterhause können dieselben unmöglich Platz gefunden haben, wir müssen daher annehmen, dass sie zu gewölbten Gallerien gedient haben. Aber wo waren diese?

Das aus dem 12. Jahrhundert, also aus der Blüthezeit des Trifels stammende Siegel der Stadt Annweiler*) beantwortet diese Frage. Dasselbe ist senkrecht getheilt und stellt in roher Arbeit auf der einen Seite mit der Umschrift Annwilre die Kirche von Annweiler, auf der andern aber mit der Umschrift Trivels die Burg Trifels dar, nämlich einen mit drei Zinnen gekrönten Eckthurm und einen gleich hohen Anbau an denselben, welcher über einem Quadermauerwerke (dem Mantel)

*) Abgebildet in Lehmann, Burgen II. 101, und beschrieben in Mono, Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins 19. 190.

und über verzierten Gurten zwei über einander befindliche Säulengänge, den untern weniger deutlich ausgeführt, erkennen lässt. Unter dem Thurme mit den drei Zinnen kann nur der auf der nordöstlichen Ecke gestandene Thurm gemeint gewesen sein, nicht nur, weil er der Stadt Annweiler der nächste war, sondern auch, weil der Hauptthurm niemals Zinnen gehabt hat; denn es müssten sich noch Spuren davon vorfinden, und auch das mehrfach erwähnte Längenprofil zeigt keine an. Der auf dem Siegel an den Eckthurm anstossende hohe Bau stellt daher den Verbindungsbau mit dem Hauptthurme, für welchen auf dem Siegel kein Raum mehr war, oder die Ostseite der Burg vor. Ueber den Zweck der beiden bis an den Thurm reichenden Säulengänge, von denen der untere mit der Kapelle, der obere mit der Kaiserstube in gleicher Höhe lag, dürfte kaum ein Zweifel obwalten: sie dienten zur Vertheidigung, indem man von oben herab auf den eindringenden Feind Steine hinabwarf oder siedendes Wasser und Pech hinabschüttete. Sie hatten deshalb eine gemauerte Brustwehr, auf welcher die das Gewölbe tragenden $5\frac{1}{2}$ Schuh hohen Säulen standen.

Da jedoch für die beiden Gallerien auf der Ostseite unmöglich alle 35 Säulen nothwendig waren, so müssen wir annehmen, dass sie sich entweder auf der Nordseite fortsetzten, oder dass die Verbindung der Kapelle mit dem Erdgeschosse des Ritterhauses, und der Kaiserstube mit dem obern Stockwerke desselben gleichfalls mittelst bedeckter, nach der Seite gegen das Höfchen offener Säulengänge stattgefunden hat.

Wir werden uns daher die Burg Trifels, wie sie im 11. und 12. Jahrhundert bestanden hat, als einen anscheinend aus Quadern aufgeführten, auf dem Gipfel des Berges ohne Vorwerke thurmartig sich erhebenden Bau vorstellen müssen, dessen Fuss in Folge der hohen Aufschüttung bei Anlage der Vorburg jetzt tief im Boden steckt. Ihre Stärke beruhte theils auf ihrer Höhe, welche das Ersteigen mittelst Leitern verhinderte, theils auf der Leichtigkeit, mit welcher von oben herab der Eingang vertheidigt werden konnte. Ob die Burg damals eine oder mehrere Pforten hatte, wagen wir nicht zu

entscheiden; wenn wir jedoch das erwähnte Siegel richtig deuten, so lief eine mit Zinnen gekrönte Mauer (von der Mauer des Hauptbaues durch eine dunklere horizontale Linie unterschieden) bis an das Ende des Eckthurmes, so dass hier die erste Pforte (ohne einen Pfortenthurm) anzunehmen sein dürfte; eine zweite könnte bei dem Hauptthurm gestanden sein, so dass die erwähnten beiden Säulengänge den Raum zwischen den beiden beherrschten. Durch die zweite Pforte gelangte man in den Burghof, stieg von ihm aus die Stiege zu dem Thurme hinauf, und kam durch denselben in das erwähnte Höfchen, von welchem die noch vorhandenen Stufen zum Ritterhause hinaufführten.

Wohin die Marmorplatten und die Säulen aus der Kirche zu Annweiler gekommen sind, ist uns nicht bekannt; es wäre jedoch von Interesse, ihnen nachzuforschen, und zwar den Marmorstücken, um beurtheilen zu können, ob sie nicht etwa aus Italien stammen, und den Säulen, um die Grösse des 1670 üblichen Schuhs berechnen, und darnach ermitteln zu können, wo sie etwa gestanden haben. Ueberhaupt möchten wir den in Annweiler wohnenden Freunden der Geschichte an's Herz legen, allen mit Verzierung versehenen, augenscheinlich aus älterer Zeit stammenden Quadersteinen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Alle kommen ohne Zweifel vom Trifels her, welcher, nachdem man 1670 seine fernere Erhaltung aufgegeben hatte, der allgemein benützte Steinbruch wurde. Hat ja die herzoglich zweibrückische Regierung selbst der Stadt Annweiler als Erbbeständerin der Trifelser Güter in dem Erbbestandsbriefe vom 18. November 1706 die Auflage gemacht, einen Hof zu bauen, »wozu dann gnädigste Herrschaft die benöthigten Steine vom Trifelss hergeben will.«

Der Vollständigkeit wegen wollen wir zum Schlusse noch einige Nachrichten über den Brunnenthurm beifügen, obgleich dieselben in der Hauptsache bereits bekannt sind. Bei der erwähnten Besichtigung des Trifels machte die herzogliche Rechenkammer in ihrem Berichte vom 16. August 1670 auch die Bemerkung, das Gebäude des Brunnenthurmes sei noch gut, das Dachwerk aber etwas zerfallen, und seine Wieder-

herstellung würde etwa 10—12 fl. kosten. Sie überliess es daher dem Ermessen des Herzogs, ob, »da kein sonderlicher Usus dieses Gebäudes, vielleicht der Antiquität halber«, diese Kosten aufzuwenden wären.

Da der Herzog diese Ausgabe nicht zu hoch fand, so erliess die Rechenkammer am 22. August an den Landschreiber des Neukasteler Amts, Simon Friedr. Glaser zu Bergzabern, die Weisung, das Dach des Brunnenthurms repariren zu lassen. Dieser schrieb wieder an den Schultheissen Riebell zu Annweiler, und schickte ihm von Bergzabern aus den Schindeldecker Georg Eberle zu, um mit ihm einen Accord abzuschliessen. Eberle gab jedoch sein Gutachten dahin ab, dass nicht nur das Dach des Brunnenthurmes selbst, sondern auch der Gang über den Bogen an den Thurm ganz neu gedeckt werden müsse, weil das Gehölz des Thurmes auf der Mauer des Ganges ruhe und zu faulen drohe. Er verlangte dafür 40 fl. 2 Malter Korn und $\frac{1}{2}$ Ohm Wein, dazu das Holz zu den verfaulten Schindeln und Latten. Diese Forderung fand man zu hoch, und die Reparatur unterblieb.

Aus diesen Verhandlungen ergibt sich einestheils, dass der von Krieg von Hochfelden vermuthete hölzerne Umgang um den Brunnenthurm nicht vorhanden war, weil in dem Berichte des Schindeldeckers ohne Zweifel davon Erwähnung geschehen wäre, und andernteils, dass der Thurm gleichzeitig mit dem Verbindungsgange, also erst bei der Erweiterung der Burg im 14. Jahrhundert gebaut wurde, weil das Dachgebälk des ersteren auf der Mauer des letzteren ruhte.



II.

Einige Blätter

**aus der Geschichte der Grafschaft
Falkenstein
am Donnersberge.**

Einige Blätter
aus der Geschichte der Grafschaft
Falkenstein
am **Donnersberge.**

Die Geschichte der Grafschaft Falkenstein ist zwar schon von Lehmann*) behandelt worden, leider aber hat dieser gründliche Forscher seine Thätigkeit mehr dem Mittelalter, als der neueren Zeit zugewendet, während gerade diese als uns näher liegend unser Interesse in höherem Grade in Anspruch nimmt, als jenes. Wir wollen daher diese Lücke wenigstens theilweise auszufüllen versuchen und die Periode von der Mitte des 16. bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts zum Gegenstande unserer Betrachtung machen.

Wir beginnen mit Wirich von Daun, Grafen von Falkenstein, dem Sohne jenes Melchior von Daun, welcher durch seine Vermählung mit der Gräfin Margaretha von Virneburg die Grafschaft Falkenstein an sich und sein Haus gebracht hatte, und dessen Andenken noch jetzt durch die an verschiedenen Stellen des Schlosses Falkenstein eingemauerten, noch immer nicht genügend erklärten Inschriften »Melchior wie du wilt« lebendig erhalten wird. Wirich selbst vermehrte die von seinem Vater ererbten daunischen und falkensteinischen Besitzungen durch glückliche Erbschaften: von seinem Oheim Emich von Daun erbe er die Herrschaft Oberstein an der Nahe, und von einem Oheim seiner Gemahlin, der Gräfin

*) Lehmann, Burgen und Bergschlösser IV. S. 205, Mittheil. d. hist. Ver. der Pf. Heft III.

Irmgarde von Sain, die am Niederrhein gelegene Grafschaft Limburg und die Herrschaft Broich bei Mühlheim an der Ruhr. In Folge dieser Erwerbungen lebte er mehr am Niederrhein, als in seiner Grafschaft Falkenstein. Dort genoss er grosses Ansehen und Vertrauen; der Herzog Johann von Jülich schickte ihn 1529 als seinen Gesandten zum Reichstage nach Augsburg, 1532 war er in dem Kriege gegen die Türken einer der Reichskriegsräthe, und 1534 wurde er zum Feldhauptmann des niederrheinischen Kreises gegen die Wiedertäufer in der Stadt Münster ernannt.

Wirich hatte eine zahlreiche Familie. Von seinen Töchtern scheint nur eine, Amöna, geheirathet zu haben; sie erhielt 1542 zum Gemahle den Grafen Gumbrecht von Neuenahr, und zur Aussteuer die von ihrer Mutter herrührende Grafschaft Limburg. Von seinen Söhnen kommen nur jene in Betracht, welche ihn überlebten, nämlich Philipp, Johann, Kaspar und Sebastian.

Philipp, der Aelteste der Brüder, war für den geistlichen Stand bestimmt worden, und hatte bereits reiche Domberrnstellen in Köln, Mainz und Strassburg erhalten, als er 1539 die Bekanntschaft einer adelichen Nonne zu Boppard, Kaspara von Holtei, machte, und von ihr Vater zweier Kinder wurde. Er schloss sich als Domherr zu Köln dem dortigen Kurfürsten und Erzbischofe Hermann an, als derselbe protestantisch wurde, und die protestantische Lehre in seinem Erzbisthum einzuführen versuchte. Dafür aber theilte er auch das unglückliche Loos desselben. Er wurde im Januar 1546 von dem päpstlichen Nuncius von allen seinen geistlichen Stellen suspendirt, und verlor durch die gleichzeitige Absetzung des Kurfürsten Hermann und den unglücklichen Ausgang des schmalkaldischen Krieges alle Aussicht, jemals wieder in den Besitz seiner geistlichen Pfründen zu gelangen.

Zu derselben Zeit, in welcher Philipp alle seine Hoffnungen zerstört sah, war sein nächstfolgender Bruder Johann im Begriffe, eine Ehe einzugehen, welche für ein gräfliches Haus als sehr ehrenvoll galt. Er hatte sich nämlich mit einer jungen fürstlichen Wittve verlobt, deren Hand sein Bruder Philipp wegen seines Verhältnisses mit Kaspara von Holtei ausgeschlagen

haben soll. Seine Braut war Ursula, Rhein- und Wildgräfin von Daun, welche 1537 den jüngern Bruder des Herzogs Ludwig II. von Zweibrücken, Ruprecht, den ersten der Herzoge von Veldenz oder Lauterecken geheirathet hatte, aber schon am 27. Juli 1544 wieder Wittwe geworden war, und seitdem mit ihren beiden Kindern, einem Mädchen von 6, und einem Knaben von 3 Jahren in Lauterecken wohnte. Sie muss damals noch sehr jung gewesen sein, da sie auch ihren zweiten Mann lange überlebte, und erst im Jahre 1601 starb.

Von den beiden andern Söhnen Wirichs war der eine, Kaspar, „blöden Verstandes und zu regieren oder in der Welt nicht tauglich“, der andere, Sebastian, noch minderjährig. Graf Wirich, welcher damals bereits ein hohes Alter erreicht hatte, und noch vor seinem Ende eine Ausgleichung zwischen seinen Söhnen treffen wollte, hätte daher eigentlich nur die beiden weltlichen Söhne Johann und Sebastian mit Land und Leuten ausstatten sollen; die trostlose Lage seines ältesten Sohnes Philipp bestimmte ihn jedoch, auch diesen nicht leer ausgehen zu lassen. Er errichtete daher in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin Irmgarde von Sain am 8. Mai 1546 zu Falkenstein eine Erbtheilung, in welcher seine drei Söhne bedacht waren. Er theilte nämlich seinen Rücklass an Land und Leuten in zwei Erbportionen: die eine bestand aus der Grafschaft Falkenstein mit ihren Zugehörungen und den Besitzungen zu Neuenbaumburg, Willenstein und Stolzenberg, ¹⁾ die andere aus den Herrschaften Oberstein, Broich und Bürgel. ²⁾ Das erste, entschieden grössere Loos gab er, „damit die Heirath

¹⁾ Neuenbaumburg (in Rheinbessen) hatte Wirich von Daun, der Vater Melchiors, theils von seiner Mutter, der Raugräfin Imagina oder Mena, ererbt, theils von dem Erzstifte Mainz als Pfandschaft erhalten. Die vordere Burg Willenstein mit den Orten Trippstadt, Stolzenberg und Mölschbach, sowie $\frac{1}{3}$ der Herrschaft Stolzenberg an der Alsenz mit dem Hauptorte Dielkirchen sind alte daunische Besitzungen. ²⁾ Die Herrschaft Bürgel lag bei Benrath am Niederrhein.

mit der Herzogin Wittwe (Ursula) ihren Fortgang desto eher gewinnen möge“, seinem zweiten Sohne Johann, wogegen dieser seinen blödsinnigen Bruder Kaspar sein Leben lang in Falkenstein unterhalten sollte. Das zweite Loos hätte eigentlich dem jüngsten Sohne Sebastian gebührt, da dieser jedoch noch minderjährig, und anderseits der älteste Sohn Philipp einer Unterstützung bedürftig war, so verfiel er, offenbar in der Voraussetzung, dass Philipp doch keine erbfähigen Nachkommen hinterlassen werde, auf den Ausweg, das zweite Loos zwar dem Sohne Philipp zuzutheilen, dem Sohne Sebastian aber das ausschliessliche Erbrecht für dasselbe vorzubehalten; bis dahin sollte Philipp seinem Bruder Sebastian die Hälfte der Nutzungen abgeben und dafür genügende Versicherung leisten. Die beiden Eltern, Wirich und Irmgarde, setzten, damit die Ausführung ihrer Disposition völlig gesichert sei, ihre beiden ältesten Söhne sogleich in den Besitz der ihnen zugewiesenen Stücke. Sie selbst und die beiden Söhne besiegelten diese Theilung, für Sebastian aber fügte der Oberamtmann zu Falkenstein, Pleikard Landschad von Steinach, sein Siegel bei.

Johann, welcher hiemit als Graf von Falkenstein in die Geschichte eintritt, und wahrscheinlich gleich nach der Theilung und Uebergabe seine fürstliche Braut heimführte, war ein thätiger und einsichtsvoller Mann, der sich bemühte, den Wohlstand seines Ländchens zu heben. Er führte die Reformation, zu der er sich bekannte, auch in der Grafschaft ein, und hob 1553 das Kloster Marienthal auf. Er erschien bei vielen Reichstagen und wohnte auch 1556 dem Leichenbegängnisse des Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz bei, Zeichen, dass er sich in günstigen Vermögensverhältnissen befunden haben müsse. Wahrscheinlich mit Rücksicht auf seine fürstliche Gemahlin erhielt er am 21. Juli 1559 auf dem Reichstage zu Augsburg, dem er persönlich beiwohnte, von dem Kaiser Ferdinand I. einen Gnadenbrief, worin die Grafschaft Falkenstein, obgleich sie nach wie vor ein von dem Herzogthum Lothringen abhängiges Lehen blieb, zum Range einer Reichsgrafschaft erhoben, und dem Grafen Johann ausser andern Privilegien auch das Recht verliehen wurde, in ihr Bergwerke anzulegen.

Durch seine Heirath kam der Graf Johann von Falkenstein in eine ausgebreitete und angesehenere Verwandtschaft. Die Rheingrafen Philipp Franz und Johann Philipp von Daun, die nächsten Verwandten seiner Gemahlin Ursula, erfreuten sich eines grossen Ansehens, jener als ein in allen politischen Geschäften gewandter, sowohl am kurpfälzischen, als am kaiserlichen Hofe beliebter Mann, dieser als Kriegsoberster im Dienste der Krone Frankreich, wesshalb er gewöhnlich der welsche Rheingraf genannt wurde. Noch nähere Beziehungen bestanden mit dem Herzoge Wolfgang von Zweibrücken, denn Ursulas erster Gemahl, Ruprecht, war sein Oheim und Vormund gewesen, und Wolfgang hatte dafür die Vormundschaft über die von seinem Oheim hinterlassenen beiden Kinder übernommen, welche von jetzt an in Falkenstein, später am Hofe zu Heidelberg erzogen wurden. Diese beiden Kinder nahmen noch bei Lebzeiten ihres Stiefvaters eine ehrenvolle Stellung ein: Die Tochter Anna heirathete noch nicht 18 Jahre alt 1558 den Markgrafen Karl von Baden-Durlach, und der Sohn Georg Johann trat 1560, nachdem er seine Universitätsstudien in Heidelberg vollendet und dort sogar die Stelle eines Rectors bekleidet hatte, die Regierung des Fürstenthums Veldenz oder Lauterecken an, und heirathete 1562 eine Tochter des Königs Gustav Wasa von Schweden. Alle diese Verwandten wohnten nicht weit von Falkenstein entfernt; der Rheingraf Philipp Franz und sein Bruder Johann Philipp, wenn dieser als französischer Gesandter oder zu Werbungen für den französischen Dienst nach Deutschland kam, auf dem Schlosse Daun bei Kirn an der Nahe, der Herzog Wolfgang von Zweibrücken gewöhnlich zu Meisenheim, und der Herzog Georg Johann auf der St. Michelsburg auf dem Remigiusberge. Auch ein anderer Nachbar, der zu Reipolzkirchen wohnhafte Johann von Hohenfels, Herr zu Reipolzkirchen und Rixingen, gehörte wenigstens zu den intimsten Freunden des Grafen Johann von Falkenstein; denn eine im Jahre 1549 geborene Tochter des Letztern erhielt nach der Gemahlin des Ersteren, der Gräfin Sidonie von Oettingen, den Taufnamen Sidonie, und eine andere Tochter, Amalie, heirathete 1568 den Sohn desselben, Wolf Philipp von Hohenfels.

Auch in der Religion herrschte vollständige Uebereinstimmung; sie waren Alle Protestanten und eifrige Lutheraner, und hielten daher auch gegen den Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz zusammen, als dieser 1563 durch seinen Heidelberger Katechismus die reformirte, oder wie man damals sagte, die calvinische Lehre in seinem Lande einführte. Alles dieses lässt vermuthen, dass zwischen Allen ein lebendiger und freundschaftlicher Verkehr bestand, dass sie sich gegenseitig häufig besuchten, und dass das Schloss Falkenstein in seinen Mauern oft glänzende und fröhliche Feste sah.

Zwischen Johanns beiden Brüdern Philipp und Sebastian waren inzwischen Misshelligkeiten ausgebrochen. Seiner Domherrnstellen für immer entsetzt und selbst mit der Reichsacht belegt, hatte Philipp dem geistlichen Stande entsagt, und war Ballis (Oberamtmann) des Herzogs von Lothringen in Deutschlothringen geworden. Sein Verhältniss mit der früheren Nonne Kaspara von Holtei dauerte nicht nur ohne Unterbrechung fort, sondern er liess sich sogar am 28. Sept. 1552 in der Schlosskapelle zu Broich durch einen lutherischen Geistlichen „mit der ehren- und tugendsamen Jungfrau Kaspara Holtei“ förmlich trauen, und bei diesem Anlasse seine beiden Kinder Wirich und Magdalena als eheliche Kinder legitimiren. Damit aber seine Ehe wegen seines früheren Standes nicht mehr angefochten werden könne, erwirkte er unter dem Vorgeben, er sei von seinem Vater zum geistlichen Stande gezwungen worden, nachträglich am 22. Mai 1553 eine päpstliche Ermächtigung an den Erzbischof von Köln, ihm ungeachtet der empfangenen niedern Weihen die Verhelichung zu gestatten.

Sein jüngster Bruder Sebastian, welcher katholisch geblieben war, und an dem Hofe des Kurfürsten von Trier gelebt zu haben scheint, sah die Hochzeit seines Bruders und die Legitimation seines Sohnes Wirich sehr ungern, weil sie ihn der Aussicht beraubte, dereinst in den Besitz des eigentlich ihm gebührenden Erbloses zu gelangen. Er war daher kaum volljährig geworden, als er von Philipp seinen Antheil an Land und Leuten herausverlangte. Der darüber entstandene Streit wurde jedoch bald durch den Oberamtmann zu Falken-

stein, Hanns Martin von Wachenheim, vermittelt, welcher am 5. Juni 1554 einen neuen Vergleich zwischen den drei Brüdern zu Stande brachte. Der dem Grafen Johann von Falkenstein zugewiesene Antheil an der väterlichen Erbschaft, wie solcher durch die Theilung vom 8. Mai 1546 festgesetzt war, blieb darin unverändert, nur sollte Johann seinem Bruder Philipp auf dessen Lebenszeit aus dem Gute zu Bretzenheim jährlich ein Stück Wein und 100 Joachimsthaler abliefern; dagegen wurde das dem ältesten Bruder Philipp zugefallene Loos abermals getheilt: Philipp behielt die Herrschaften Broich und Bürgel, und trat die Herrschaft Oberstein nebst dem alten und neuen Hause oder Schlosse daselbst an seinen jüngsten Bruder Sebastian ab.

So entstanden in dem Daun'schen Hause drei Linien, die Falkensteiner, die Broicher und die Obersteiner, repräsentirt durch die 3 Brüder Johann, Philipp und Sebastian. Ihre Einigkeit war jedoch auch durch den neuen Vergleich noch nicht für die Dauer hergestellt. Sebastian, welcher sich noch immer verkürzt glaubte, verlangte nach Philipps Tode von dessen Sohne Wirich die Herausgabe der Herrschaften Broich und Bürgel und begann sogar gegen diesen im Jahre 1559 einen Process vor dem Reichskammergerichte, in welchem er sich auf die Behauptung stützte, Wirichs Vater sei bei seiner Geburt noch Domherr, seine Mutter noch Nonne gewesen, Wirich könne daher weder als ehelicher, noch als successionsfähiger Sohn betrachtet werden. Dem Grafen Johann von Falkenstein war dieser Streit zwischen seinem Bruder und seinem Neffen sehr unangenehm; er und andere Freunde boten Alles auf, um Sebastian zur Zurücknahme seiner Klage und zur Errichtung einer Erb- und Stammvereinigung zu vermögen, wie sie auch in andern gräflichen Häusern herkömmlich sei. Aber Sebastian liess sich in seinem Eigensinne nicht dazu herbei, sondern setzte seine Klage vor dem Reichskammergerichte fort.

Graf Johann von Falkenstein starb am 13. Febr. 1579, und wurde in der Kirche des ehemaligen Klosters Marienthal nach lutherischem Ritus begraben. Er hinterliess von seiner

Gemahlin Ursula viele Kinder, Söhne und Töchter, von denen jedoch nur eine Tochter, die bereits erwähnte Sidonie, selbst wieder Kinder hinterliess. Sidonie war bereits 30 Jahre alt, als sie sich kurz nach dem Tode ihres Vaters zu einer Heirath entschloss, zu welcher ihr Vater vielleicht seine Einwilligung nicht hatte geben wollen. Ihr Gemahl wurde ein schwedischer Edelmann, wahrscheinlich einer jener Adelligen, welche der Gemahlin ihres Stiefbruders, des Herzogs Georg Johann von Veldenz, aus Schweden auf den Remigiusberg gefolgt waren. Er hiess Axel Löwenkopf (oder wie sich seine Söhne nannten, Löwenhaupt), Freiherr zu Grefnes und Kiegleholm, und stieg später in Schweden zu den hohen Stellen eines Reichsrathes und Statthalters von Westgothland empor. Der Ehevertrag zwischen Beiden wurde am 8. Juni 1579 zu Falkenstein errichtet, wobei der Herzog Georg Johann, wahrscheinlich mit seiner Gemahlin und seinem ganzen Hofstaate, anwesend war. Einige Tage vor ihrer Abreise nach Schweden, am 16. Juni, stellte Sidonie noch als Braut, verbeistandet von Dr. Joh. Krauss, falkensteinischem Rathe und Advokaten, „in der obern Stube des vordern runden Thurmes, welche als Frauenzimmer diente“, einen bedingten Verzicht aus, welcher später zu einem lange dauernden Erbschaftsprocesse Veranlassung gegeben hat. Sie behielt sich nämlich ihr Erbrecht in der Grafschaft Falkenstein für den Fall vor, wenn die drei Linien, ehe eine Erbeinigung errichtet wäre, in männlicher Nachkommenschaft aussterben sollten.

Auf den Grafen Johann von Falkenstein folgte in der Regierung zuerst sein älterer Sohn Sebastian, und als dieser um das Jahr 1615 kinderlos gestorben war, sein jüngerer Sohn Emich, welcher alle seine Geschwister überlebte, und erst am 4. Nov. 1628, gleichfalls ohne Nachkommen, starb. Die Namen beider Brüder werden selten genannt, sie scheinen daher nicht jenes Ansehen genossen zu haben, dessen sich ihr Vater Johann erfreute. Die Verwandten und nächsten Freunde des Letztern waren entweder gestorben, oder aus der Nähe weggezogen, das Schloss Falkenstein hatte daher die Periode seines Glanzes hinter sich; ja, der Graf Emich scheint sogar, als der 30jährige

Krieg ausgebrochen war, und die kaiserlichen und spanischen Truppen 1621 diese ganze Gegend in Besitz genommen hatten, seinen Wohnsitz nach seinem Gute zu Bretzenheim, zwischen Kreuznach und Bingen, verlegt zu haben, welches sein Vater Johann angekauft hatte. Wenigstens errichtete er hier in seinem an der Kirchgasse gelegenen Hause am 9. Sept. 1627 ein Testament, in welchem er, da er der Letzte der falkensteiner Linie war, bezüglich der Nachfolge in dieser Grafschaft wichtige Dispositionen traf.

Zunächst stand bei ihm der Entschluss fest, die beiden Söhne seiner inzwischen verstorbenen Schwester Sidonie, Johann Kasimir und Steno (Stanislaus) von Löwenhaupt, Grafen von Rasseburg, von der Nachfolge in der Grafschaft Falkenstein ganz auszuschliessen, weil er die lutherische Religion seiner Unterthanen für gefährdet hielt, wenn Stenos einziges Kind, eine katholisch erzogene und an einen Katholiken, den Grafen von Manderscheid-Keil, verheirathete Tochter, dereinst in den Mitbesitz der Grafschaft gelangen würde. Die Hauptfrage dagegen, die Frage nämlich, ob er die Grafschaft Falkenstein der Broicher oder der Obersteiner Linie zuwenden solle, erforderte reifere Ueberlegung. Wäre es nur auf seine persönliche Neigung angekommen, so würde er seinen Vettern von der Broicher Linie, »mit denen er immer in gutem freundlichen Vertrauen gelebt« vor seinen Vettern von der Obersteiner Linie den Vorzug gegeben haben, »weil diese ungeachtet aller flehentlichen Bitten seines verstorbenen Bruders, und ungeachtet der Intervention von Fürsten und Grafen zu der Erb- und Stammvereinigung, wie sie in andern gräflichen Häusern herkommen, sich nicht verstehen wollten«. Er musste jedoch fürchten, dass, wenn die Obersteiner Linie in dem bei dem Reichskammergerichte noch immer anhängigen Processe obsiegen sollte, und die Ungiltigkeit der Ehe Philipps und damit die Unfähigkeit seiner Nachkommen zur Nachfolge in den Lehen ausgesprochen würde, der Broicher Linie nicht nur die Grafschaft Falkenstein, sondern auch die Herrschaft Broich selbst verloren wäre. Er hielt es daher für klüger, seine persönliche Abneigung gegen die beiden Vettern von Oberstein heiseite zu

setzen, und ihnen die Grafschaft Falkenstein, jedoch unter Bedingungen, zu vermachen, welche geeignet schienen, der Broicher Linie nicht nur den Besitz der Herrschaft Broich zu sichern, sondern auch ihr die Aussicht auf die Grafschaft Falkenstein zu eröffnen.

Diese Erwägungen lagen offenbar dem Testamente vom 9. Sept. 1627 zu Grunde, zu dessen einzelnen Bestimmungen wir übergehen. Nachdem der Graf Emich im Eingange sich gerühmt hatte, dass er „ohne allen Zank, Disputat und dergleichen Beschwernisse ein hohes Alter erreicht, und die Grafschaft in Aufnahme gebracht habe“, setzte er zuerst die Legate fest. Seiner Gemahlin Anna Amalie, gebornen Gräfin von Erbach, vermachte er seine sämtlichen Mobilien und den Wittwensitz in seinem im Schlosse Falkenstein aufgeführten Neubaue, den Söhnen seiner verstorbenen Schwester Sidonie, den Grafen von Rasseburg, zur Abfindung für ihre mütterlichen Erbansprüche eine Summe von 12,000 fl., sodann seinen Vettern von der Broicher Linie, Wilhelm Wirich und Emich, „weil die Herrschaft Broich an Wein etwas bloss“, das Gut zu Bretzenheim mit dem Weinzehnten zu Bretzenheim und Winzenheim, und endlich dem Söhnchen seines Oberamtmanns Joh. Heinrich Kessler von Sarmsheim, Emich genannt, welches er selbst aus der Taufe gehoben, das früher den von Hagen verliehen gewesene, aber wieder heimgefallene falkensteinische Obertheil des Dorfes Fussgönheim. Erst sodann folgte seine Disposition über die Grafschaft Falkenstein selbst: er setzte nämlich für alle seine übrigen Erb- und Allodialgüter seine beiden Vettern von der obersteiner Linie, Franz Christoph und Lothar, zu Erben ein, mit der Bestimmung, dass Franz Christoph die Grafschaft Falkenstein, Lehen und Eigenthum, erhalte, seinem Bruder Lothar dagegen die Herrschaft Oberstein abzutreten habe, dass ferner nach Franz Christophs Tode ohne männliche Erben Lothar auch Falkenstein erbe, nach Lothars unbeerbtem Abgange aber Alles, sonach auch Oberstein, an die Broicher Linie falle. Er knüpfte jedoch diese Erbeinsetzung an die Bedingung, dass beide Brüder sich binnen Jahr und Tag mit denen von Broich aussöhnen und auf die Fortsetzung ihres Processes verzichten

müssten; würden sie dieses nicht thun, so sollten sie zum Vortheile der von Broich von der Erbschaft völlig ausgeschlossen sein. Zuletzt machte er den Vorbehalt, dass die Unterthanen der Grafschaft bei der Augsburger Confession belassen werden müssten, ein Vorbehalt, der beweisen dürfte, dass die von Oberstein, wie ihr Stammvater Sebastian, katholisch geblieben.

Als der Graf Emich, der Letzte der falkensteiner Linie der Herrn von Daun, am 4. Nov. 1628 gestorben, und gleichfalls in der Kirche zu Marienthal begraben worden war, wo sein Grabstein noch zu sehen ist, fügten sich die beiden Brüder von Oberstein der ihnen auferlegten Bedingung, und nahmen den von ihrem Grossvater gegen die broicher Linie anhängig gemachten Process zurück. Dennoch scheint Franz Christoph von Oberstein nicht in den Besitz von Falkenstein gelangt zu sein; denn die Söhne der Sidonie, die Grafen von Löwenhaupt und Rasseburg, hatten wegen ihrer nähern Verwandtschaft mit dem Erblasser, ihrem Oheim, und unter Berufung auf die von ihrer Mutter gemachte, aber nicht eingetretene Bedingung einer Erbceinigung, sowie unter Hinweisung auf den Umstand, dass das Lehnen der Grafschaft Falkenstein sich auch auf Töchter vererben könne, da es schon einmal durch eine Erbtochter vererbt worden sei, das Testament Emichs bei den lothringischen Gerichten angefochten, und am 14. Aug. 1629 wirklich die Belehnung über Falkenstein erhalten.

Auch die Obersteiner Linie starb schon nach einigen Jahren aus. Sowohl Franz Christoph, als sein Bruder Lothar blieben unvermählt, und traten, als der König Gustav Adolph von Schweden an dem 30jährigen Kriege Theil nahm, in schwedische Kriegsdienste, in denen sie Beide ihren Tod fanden, zuerst Lothar 1633 auf dem Schlachtfelde bei Wittstoeck, dann Franz Christoph am 4. Okt. 1636 bei der Werber Schanze. Von dem Daun'schen Hause war also nur noch die Broicher Linie übrig, vertreten durch den Grafen Wilhelm Wirich, den Enkel jenes Wirich, welcher als der Sohn Philipps von Daun und der Kaspara von Holtei bereits erwähnt wurde, und als eifriger Lutheraner von den Spaniern bei einem Einfall in Deutschland im Jahre 1598 auf seinem Schlosse zu Broich grausam ermordet worden war.

Der dreissigjährige Krieg, an welchem der Oberlehensherr der Grafschaft Falkenstein, der Herzog Karl IV. von Lothringen, auf Seite des Kaisers Theil nahm, dauerte indessen fort, und wurde von den beiden grossen Kriegsparteien mit wechselndem Erfolge geführt: bald waren die Kaiserlichen mit den verbündeten Spaniern, bald die Franzosen mit den Resten des schwedischen Heeres die Herrn des linken Rheinufers und damit der Grafschaft Falkenstein. Das Schloss Falkenstein aber wurde einer der festen Punkte, um welche oft blutige Kämpfe stattfanden. Die einzelnen Kriegereignisse, bei denen dasselbe eine Rolle spielte, können wir, da sie in die Kriegsgeschichte gehören, hier übergehen. Wir bemerken nur, dass die Franzosen von Hagenau aus am 8. Febr. 1644 das Schloss überrumpelten und darauf die lothringische Kriegskasse mit nahe an 60,000 Reichsthalern erbeuteten, dass sie es jedoch schon am darauffolgenden 15. April nach mehrtägiger Beschiessung an den Herzog Karl von Lothringen wieder verloren, welcher von der durch die Nähe der Franzosen bedrohten spanischen Regierung zu Kreuznach mit Truppen und Geschütz versehen worden war. Endlich nahmen die Franzosen am 29. Okt. 1647 das Schloss neuerdings durch Capitulation ein, verliessen es jedoch bald wieder, nachdem sie die Festungswerke in die Luft gesprengt hatten.

Der im Jahre 1629 begonnene Streit um die Succession in der Grafschaft Falkenstein, dauerte auch während des 30jährigen Krieges fort. Auf der einen Seite stand der einzige noch übrige Agnat aus dem Daun'schen Hause, der Graf Wilhelm Wirich von Broich, welcher 1633 nach dem Tode Lothars die Herrschaft Oberstein geerbt, und 1636 nach dem Tode Franz Christophs den Titel eines Grafen von Falkenstein angenommen hatte, auf der andern die Nachkommen der Sidonie, die Grafen von Löwenhaupt und die mit ihnen vielfach verschwägerten Grafen von Manderscheid. Dieser Streit wurde sogar verwickelter, da jeder Theil bei andern Gerichten Hilfe suchte, der Graf Wilhelm Wirich bei dem Reichshofrathe, und seine Gegner bei den lothringischen Gerichten. Der Herzog Karl IV. von Lothringen begünstigte daher auch die Letzteren, zumal sie im

Gegensätze zu dem lutherischen Grafen Wilhelm Wirich gute Katholiken waren. Der lothringische Lehenhof erkannte wirklich am 20. Sept. 1646 zu Gunsten der Grafen von Löwenhaupt und von Manderscheid.

Der Graf Wilhelm Wirich versuchte nun sein Glück bei dem westphälischen Friedenscongresse. Als dieser sich jedoch in den Streit nicht einliess, sondern ihn an die Gerichte verwies, erwirkte er ein kaiserliches Mandat, welches eine Untersuchung seiner Ansprüche anordnete. Der Herzog Karl von Lothringen kümmernte sich indessen nicht darum, sondern liess die Grafen von Manderscheid und von Löwenhaupt, nachdem die damals in Luxemburg tagende Cour souveraine von Lothringen zu ihren Gunsten erkannt hatte, im Jahre 1652 durch einen Secretär seines Staatsrathes in den Besitz der Grafschaft Falkenstein einweisen.

Das Schloss selbst behielt er in seinen Händen. Er hatte nämlich den westphälischen Frieden, weil darin die Rückgabe seines während des Krieges an Frankreich verlorenen Herzogthums Lothringen nicht ausbedungen worden war, nicht als bindend anerkannt, daher auch seine Truppen nicht verabschiedet, sondern theils in seinen eignen Schlössern Bitsch und Falkenstein, theils in den dem Kurfürsten von Trier, den Grafen von Nassau-Saarbrücken oder den Freiherrn von Sickingen gehörigen Schlössern Hammerstein am Niederrhein, Homburg bei Zweibrücken und Landstuhl bei Kaiserslautern untergebracht. Er bezahlte sie jedoch nicht selbst, sondern wies sie auf Contributionen und Requisitionen an, die sie in den benachbarten Ländern eintreiben sollten. Die lothringischen Garnisonen waren daher weit und breit ein Schrecken des Landes, dessen Bewohner sie durch Erpressungen zu Grunde richteten, und durch Quälereien aller Art zur Verzweiflung brachten.

Die lothringische Besatzung zu Falkenstein war um nichts besser, als die anderen. Ihr Commandant, der lothringische Oberst von Weingart, misshandelte mit dem Oberkeller Hermann Janssen die fremden, wie die falkensteinischen Unterthanen, nahm ihnen weg, was ihm gefiel, und erklärte Jeden, der ihn reizte, für vogelfrei. Die Gemeinde Gerbach forderte er auf,

dem Herzoge von Lothringen zu huldigen, und als sie sich dazu nicht verstehen wollte, weil sie nicht ganz, sondern nur zum Theil zur Grafschaft Falkenstein gehöre, versetzte er durch die Drohung, das Dorf „dermassen in die Asche zu legen, als wäre es mit einem Besen zusammengekehrt“ die Einwohner in eine solche Angst, dass „ihrer keiner in 2 Jahren, weder bei Tag noch bei Nacht, in ein Bett kommen“. Ebenso verfuhr er gegen die Dörfer Dielkirchen, Eckelsheim und Marienthal. Ein Einwohner des letzteren Orts, Hanns Böss, wurde von ihm, weil er die Huldigung verweigerte, mit Prügeln niedergeschlagen, mit Füßen getreten und zuletzt in das ärgste Gefängniß des Schlosses Falkenstein, die Fels genannt, geworfen, wo er 10—11 Stunden liegen blieb. Endlich liess ihn der Oberst Weingart wieder heraufholen und mit Ketten schliessen; er kündigte ihm den Tod an und liess einen Geistlichen bestellen, welcher ihn darauf vorbereiten sollte. „In summa, sagt der Bericht, er ängstigt ihn so, dass er sein Heil und Bestes gesucht, durch Gottes Hilf sich von den Banden errettet, Leib und Leben gewagt, sich über die Pallisaden hinübergelassen und also sein Leben salviret.“*)

Alle Reichsstände, deren Unterthanen unter den Erpressungen und Gewaltthätigkeiten der lothringischen Besatzungen litten, bestürmten daher den Reichstag mit der Bitte, den Herzog Karl von Lothringen „zur Evacuation der im Reiche noch innehabenden Posten, und zur Cassirung der angemasteten Contributionen, Exactionen, Executionen und sonstigen Beschwerden“ zu vermögen. Der Herzog berief sich jedoch auf seine Forderungen an das Reich, zu deren Sicherung ihm

*) Nach dem im Kreisarchive vorhandenen Zeugenverböre, welches nach der Ueberrumpelung des Schlosses am 14. März 1654 aufgenommen wurde. Im Widerspruche damit steht ein Bericht des nassauischen Amtmannes zu Kirchheimbolanden vom 5. April 1654, nach welchem der Amtmann Weingart während der zwei Jahre seines Dienstes in Falkenstein sich gegen alle Benachbarten „also wohl gehalten, dass er nicht vernommen, dass eines Hellers Werth wären Klagen kommen.“

die fremden Schlösser übergeben worden seien, und verlangte eine so bedeutende Entschädigung, dass man darauf nicht eingehen konnte, und die gütlichen Unterhandlungen sich zerschlugen. Mit Gewalt ihn aus den usurpirten Schlössern zu verdrängen, wagte Niemand, weil er allen Andern an Kriegsmacht überlegen war, und Jeder den Ausbruch eines neuen Krieges fürchtete, nachdem der unglückliche 30jährige Krieg soeben erst beendigt worden war.

Da trat ein Ereigniss ein, welches die Hoffnung, sich der lothringischen Freibeuter erwehren zu können, neu belebte. Der Herzog Karl IV. von Lothringen wurde nämlich zu Brüssel am 26. Febr. 1654 von der spanischen Regierung, welche ihrem alten, aber immer wankelmüthig gewesenen Freunde nicht mehr traute, angeblich wegen Beleidigung des spanischen Statthalters daselbst verhaftet. Sobald diese überraschende Nachricht bekannt wurde, beeilte sich der Kurfürst von Trier, sein Schloss Hammerstein wieder zu erobern, der Herzog von Zweibrücken aber wollte die Schlösser Homburg und Landstuhl von den Lothringern säubern, musste es jedoch unterlassen, weil er bei seinen ängstlichen Nachbarn keine Unterstützung fand.

Auch die verzweifelten Bauern der Grafschaft Falkenstein, welche, wie sie selbst erklärten, lieber Leib und Leben wagen, als solche Tyrannei noch länger überstehen wollten, benützten die günstige Gelegenheit, sich ihrer Bedränger zu entledigen. *) Beiläufig 100 Mann schlichen sich Nachts an das Schloss Falkenstein heran, erstiegen in aller Stille die äussere Wache und entwaffneten sie. Als darauf mit Tagesanbruch, es war der 14. März 1654, die Thore, wie gewöhnlich, von der Besatzung um die äussere Wache abzulösen geöffnet wurden, stürzten die Bauern auf die Thore zu. Die Besatzung wehrte sich, und

*) In dem erwähnten Berichte vom 5. April wird es dahingestellt gelassen, ob dieser Ueberfall „durch der Bauern Anstalt, oder durch Anderer Eingeben“ ausgeführt worden sei. Nach Melissantes neu eröffnetem Schauplatz etc. S. 229 Mitte der Kurfürst von der Pfalz durch einige Compagnien aus dem Landvolk das Schloss einnehmen lassen.

schoss einige der Angreifenden nieder, die Uebrigen gewannen jedoch die Oberhand und drangen in das Schloss ein, wobei in dem allgemeinen Tumulte der Oberst Weingart erschossen wurde.

Sobald der in Rockenhausen, also im Gebiete des Herzogs von Simmern wohnende Oberkeller des Grafen Wilhelm Wirich von Broich, welcher die ausserhalb der Grafschaft Falkenstein gelegenen Güter und Gefälle zu verwalten hatte, von diesem Vorfalle Kenntniss erhielt, beeilte er sich, den mit dem Titel eines falkensteinischen Oberamtmannes bekleideten General-Bevollmächtigten seines Herrn, Johann Christoph von Schellarth, welcher sich gerade bei dem Abte zu Tholei auf Besuch befand, davon zu benachrichtigen. Dieser reiste sogleich mit dem Rentmeister von Oberstein, Joh. Wolfg. Holzberger, nach Falkenstein ab, wo sie den Obersten Weingart schon begraben fanden, und sich darauf beschränkten, durch den von Alzei beschiedenen Notar Joh. Jak. Horstein eine Information über den Vorgang aufnehmen zu lassen.

Als man eben mit diesem Geschäfte den Anfang machte, traf die Nachricht ein, dass die aufrührerischen Bauern auch das Schloss zu Winnweiler eingenommen hätten, und „etwas insolent allda verführen“. Die Wittve des Obersten Weingart, welche sich mit ihrer Tochter daselbst aufhielt, liess deshalb den Oberamtman von Schellarth dringend bitten, selbst dahin zu kommen. Dieser entsprach ihrem Wunsche, und bewirkte, dass nicht nur ihre Mobilien von der Plünderung verschont blieben, sondern auch, dass die Wittve mit ihrer Tochter und ihrer sämtlichen Habe auf Fuhren nach Kaiserslautern in Sicherheit gebracht wurde.

Nach der Rückkehr Schellarths wurde die angefangene Information oder Zeugenvernehmung „in dem ruinirten Schloss Falkenstein, in einem kleinen Stüblein, worin zwei Fenster zum Thal zugehen, neben dem grossen Thurm“ fortgesetzt. Als Zeugen über den Vorfall wurden vernommen:

Karl Caretta, gewesener Keller zu Neuenbaumburg, jetzt
in Kreuznach wohnend,
Christoph Schiffmann, Schultheiss in Neuenbaumburg,

Heinr. Steitz, Schultheiss zu Gerbach,
 Mich. Bock aus dem Dielkireher Thal,
 Simon Waltorf von Biebelsheim,
 Joh. Spiess von Eckelsheim,
 Hanns Böss, Stoffel Dörr und Hanns Mich. Wagner von
 Marienthal.

Sämmtliche Zeugen läugneten ihre Mitwissenschaft oder Mitwirkung nicht ab, sondern entschuldigeten sie nur als einen Ael der Nothwehr. Es sei nur ihre Absicht gewesen, sagten sie, den Obersten Weingart in Güte aus dem Schlosse zu vertreiben, und ihrem bevorstehenden Untergange dadurch abzuhelfen. Als sie aber an den Weingart'schen Soldaten solche Gegenwehr gefunden, hätten sie sich nothwendig ihres Lebens erwehren müssen. „Wie es nun also confuse darüber und darunter gegangen, sei unter andern auch der Oberst Weingert in solcher Fury todt geblieben.“

Nach Vernehmung der Zeugen ergriff der Oberamtmann von Schellarth im Namen des Grafen Wilhelm Wirich von Falkenstein von dem Schlosse Besitz, indem er sowohl die Thüre des erwähnten Stübchens, als auch den Thürpfosten und Riegel am vordersten Werke, „wie man ins Schloss geht“, anfasste. Ueber alles dieses wurde ein Protokoll aufgenommen, dem wir die vorstehende Darstellung entnommen haben.

Wie lange sich der Graf Wilhelm Wirich in dem Besitze der Grafschaft Falkenstein behaupten konnte, ist nicht mehr bekannt, gewiss jedoch, dass, als der Herzog Karl IV. von Lothringen nach fünfjähriger spanischer Gefangenschaft im Oktober 1659 seine Freiheit zurückerhielt, und wieder an die Spitze seiner Truppen trat, die bisher nach früherer Weise auf Kosten der benachbarten Länder gelebt hatten, die Grafen von Löwenhaupt und von Manderscheid wieder in den Besitz der Grafschaft kamen.

Der Graf Wilhelm Wirich wurde endlich müde, einen Process fortzusetzen, dessen Ende und Ausgang sich nicht abschen liess. Er selbst war so verschuldet, dass er das Gut, oder die sogenannte Herrschaft Bretzenheim schon hatte verkaufen müssen. Als nun auch noch sein einziger, ihm

übrig gebliebener Sohn, ein Jüngling von 16 Jahren, am 8. Okt. 1659 von einem Grafen von Limburg-Styrum meuchelmörderisch erschossen worden war, *) und er voraus sah, dass nach seinem Tode die Grafschaft Falkenstein doch noch an die verhassten Familien Löwenhaupt und Manderscheid kommen würde, entschloss er sich, wegen Verkaufs derselben an den Oberlehensherrn, den Herzog Karl von Lothringen, den ersten Schritt zu thun. Sein Oberamtmann von Schellarth leitete Unterhandlungen ein, welche rasch zum Ziele führten. In einem vorerst geheim gehaltenen Vertrage vom 28. Nov. 1660 trat Graf Wilhelm Wirich seine sämtlichen Ansprüche auf die Grafschaft Falkenstein an den Herzog Karl käuflich ab.

Dieser Vertrag änderte mit einem Schlage die Haltung, welche der Herzog Karl in dem Erbschaftsstreite bisher beobachtet hatte. War er bisher der Beschützer der Grafen von Löwenhaupt und Manderscheid gewesen, so wurde er jetzt, wo das entgegengesetzte Interesse ihn leitete, ihr entschiedenster Gegner. Da jedoch seine eignen Gerichte zu ihren Gunsten entschieden hatten, so musste er ihnen auf einem andern Wege beizukommen suchen. Der Graf Axel von Löwenhaupt wurde plötzlich, ob mit oder ohne Grund ist nicht mehr bekannt, der Rebellion und Schmähung seines Lehensherrn angeklagt und ohne auch nur darüber vernommen worden zu sein, seiner Lehen entsetzt. In welcher brutalen Weise dieses Urtheil vollzogen wurde, ergibt sich aus den noch vorhandenen Akten. **)

Der Graf Axel von Löwenhaupt bewohnte mit seiner Familie das Schloss zu Winnweiler, als am 4. Januar 1661, Abends 4 Uhr, der herzoglich lothringische Kapitän Guyon in Begleitung zweier anderer Offiziere erschien und ihm ein versiegeltes Schreiben des Herzogs überreichte. Kaum hatte sich Guyon mit seinen Begleitern wieder entfernt, als dem Grafen gemeldet wurde, dass lothringische Truppen im Anzuge

*) Näheres darüber bei Kump, Schloss und Herrschaft Broich. Duisburg 1852. 8. S. 143.

**) Im Kreisarchive.

seien. Der Graf ahnte sogleich das Schlimmste, und benützte den Augenblick, um, nur von einem Pagen begleitet, zu entfliehen; seine Frau aber musste er, weil sie zur Flucht nicht schnell genug fertig war, zurücklassen. Um 5 Uhr kamen wirklich beiläufig 300 Mann lothringische Truppen aus den Garnisonen von Homburg und Landstuhl, bemächtigten sich sogleich der Häuser des Fleckens, plünderten sie aus, misshandelten die Weiber, banden den Männern die Hände auf den Rücken, und sperrten sie, ohne ihnen Speise oder Trank zukommen zu lassen, bis zum andern Morgen ein.

Sogleich nach dem Einrücken der Truppen kam der Oberstlieutenant Marras, lothringischer Gouverneur zu Homburg, mit den beiden Hauptleuten Fontaine und Tomain vor das Schloss, und forderte die Gräfin von Löwenhaupt auf, herauszukommen und ihm das Schloss zu übergeben, widrigenfalls er die Thore mit Petarden sprengen und Alles, was sich widersetze, niedermachen werde. Die Gräfin bat, weil die Nacht bereits hereingebrochen sei, um Aufschub bis zum nächsten Morgen, und erhielt endlich diese Frist unter der Bedingung zugestanden, dass sie die im Schlosse befindliche Besatzung nach Niederlegung ihrer Waffen herausschicke. Dieses geschah. Die Soldaten mussten eidlich versprechen, dem Grafen von Löwenhaupt nicht mehr dienen zu wollen, und wurden dann entlassen. Marras aber liess die Eingänge zu dem Schlosse durch seine Truppen bewachen, welche während der kalten Nacht ein so grosses Feuer anmachten, dass das Schloss selbst beinahe in Brand gerathen wäre.

Am folgenden Morgen in aller Frühe wurde das Schloss übergeben. Marras legte 25 Mann hinein, liess die vorgefundenen Waffen, Akten und Urkunden wegschaffen, und forderte die Gräfin unter Androhung von Zwangsmassregeln auf, das Schloss zu verlassen. Ihre Dienerschaft wurde gefangen genommen und in ihrer Gegenwart durch Schläge misshandelt. Als Marras jedoch zuletzt sogar noch ein Zeugniß verlangte, dass er keinen Akt der Feindseligkeit ausgeübt habe, hatte die Gräfin doch den Muth, ihm dieses zu verweigern. Sie musste indessen in der rauhen Winterszeit mit ihren kleinen Kindern

das Schloss verlassen, ohne noch zu wissen, wohin sie sich wenden sollte. Die Folgen dieser rücksichtslosen Behandlung blieben nicht aus: die Gräfin und ihre Kinder erkrankten, die letzteren starben, und sie selbst genas erst nach langem Krankenlager.

Der Herzog Karl von Lothringen erreichte durch diese Gewaltthätigkeit nicht einmal den beabsichtigten Zweck. Der Graf von Löwenhaupt erhob bei den beiden Garantemächten des westphälischen Friedens, Frankreich und Schweden, so dringende Vorstellungen, dass der Herzog von Lothringen sich genöthigt sah, am 23. Januar 1662 seine Wiedereinsetzung in den Besitz von Winnweiler zu befehlen. Der Graf Wilhelm Wirich musste, weil der Verkauf noch geheim gehalten wurde, zum Scheine dagegen protestiren, und den Process fortsetzen, welcher nach dem Wunsche des Herzogs durch ein Urtheil des lothringischen Lehenhofs vom 25. Februar 1663 zu seinen Gunsten entschieden wurde. Jetzt hätte daher Wilhelm Wirich den Verkauf vom 29. November 1660 in Vollzug setzen, oder zum Scheine einen neuen Verkauf an den Herzog von Lothringen vornehmen können; dieses geschah jedoch nicht, weil zwischen dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz und einigen benachbarten Fürsten unter denen sich auch der Herzog Karl von Lothringen befand, wegen der sogenannten Wildfänge und Leibeigenen bereits Streitigkeiten ausgebrochen waren, welche einen immer bedrohlicheren Charakter annahmen und 1665 und 1666 zu einem kleinen Kriege führten. Während desselben bot Kurpfalz dem Herzoge zum Tausche für die Grafschaft Falkenstein den Ort Klingennünster mit dem pfälzischen Antheile am Amte Landeck an, der Herzog fand jedoch das Angebot nicht genügend und lehnte es am 21. April 1665 ab. Endlich thaten auf Anrufen des Kurfürsten von der Pfalz Gesandte der Könige von Frankreich und Schweden, welche zu Heilbronn zusammentraten, am 17. Februar 1667 einen schiedsrichterlichen Spruch, dem sich alle Parteien nothgedrungen fügen mussten. Bezüglich der Wildfänge und Leibeigenen in der Grafschaft Falkenstein war darin angeordnet, dass der von dem Abnherrn Wilhelm Wirichs,

dem Grafen Wirich von Falkenstein, im Jahre 1538 mit dem damaligen Kurfürsten von der Pfalz abgeschlossene Vertrag so lange zu gelten habe, als sich die Grafschaft Falkenstein in den Händen eines Nachkommen desselben befinden würde.

Dem Herzoge Karl von Lothringen war es darum zu thun, den Streit mit dem Kurfürsten Karl Ludwig nicht ausgehen zu lassen. Da nach der Heilbronner Entscheidung er für seine Person an den Vertrag vom Jahre 1538 nicht gebunden war, er also durch die öffentliche Uebnahme der Grafschaft Falkenstein die pfälzischen Rechte illusorisch machen konnte, so zögerte er nicht länger, den geheimen Vertrag mit dem Grafen Wilhelm Wirich durch einen öffentlichen zu ersetzen. Schon einige Wochen nach dem Heilbronner Spruche, am 20. März 1667, wurde ein neuer Vertrag geschlossen, worin der Graf Wilhelm Wirich die Grafschaft Falkenstein, Schloss und Herrschaft, Lehen und Aferlehen, mit allen Dependenzen dem Herzoge Karl von Lothringen abtrat, der dafür innerhalb eines Monats 18,000 Rthlr. zu bezahlen, und bei dem Kurfürsten von Trier zu erwirken versprach, dass Wilhelm Wirich die Herrschaft Oberstein, welche nur Mannlehen war, auf seine Tochter vererben dürfe.

Herzog Karl IV. hatte schon am Tage vor diesem Verkauf die Grafschaft Falkenstein seinem Sohne, dem Prinzen Karl Heinrich von Vaudemont, geschenkt. Dieser jetzt 18jährige Prinz war aus des Herzogs zweiter Ehe mit der verstorbenen Beatrix von Cussence, und galt in Lothringen nicht als successionsfähig, weil die von dem Herzoge noch zu Lebzeiten seiner ersten Gemahlin eingegangene zweite Ehe vom Papste für ungiltig erklärt worden war. Um diesen Sohn, den er auf das Zärtlichste liebte, für den Entgang von Lothringen auf andere Weise zu entschädigen, suchte Herzog Karl ihm ein eigenes Fürstenthum zu gründen. Er schenkte ihm zu den Gütern in Burgund und Flandern, welche er 1663 von seiner Mutter geerbt hatte, die Grafschaft Falkenstein, ferner am 13. November 1667 die Grafschaft Bitsch und einige Tage darauf die Grafschaft Saurwerden und die Herrschaft Vinstingen in Lothringen. Alle diese Besitzungen sollten nach der Absicht

des Vaters, welche jedoch nicht zur Ausführung kam, da sie bei dem kaiserlichen Hofe Anstände fand, zu einem eigenen Fürstenthume, Saarland genannt, vereinigt werden.

Die Uebergabe der Grafschaft Falkenstein von Seite des Grafen Wilhelm Wirich fand daher am 25. Mai 1667 gleichzeitig an den Herzog von Lothringen als Oberlehensherrn und an den Prinzen von Vaudemont Statt. In welcher Weise dieses geschah, darüber gibt der noch vorhandene Notariatsakt *) nähere Nachricht.

An dem bezeichneten Tage begaben sich die Bevollmächtigten des Grafen Wilhelm Wirich, nämlich der Oberamtmann von Schellarth und der Oberamtmann zu Oberstein Friedrich Schoss in Begleitung eines Notars vor das Schloss Falkenstein hinaus bis an den Eingang, vor welchem sie die dahin bestellten falkensteinischen Unterthanen und die Bevollmächtigten des Herzogs von Lothringen und des Prinzen von Vaudemont antrafen. Diese waren der geheime Rath und Generalprocurator der Rechenkammer, Matthias von Rosselange und der Secretär des Prinzen, Johann Daniel Merlin, ein Deutscher von Geburt, welcher früher im Dienst des Grafen von Aspremont gestanden, dann aber zum Lohne für seine bei der dritten Verheirathung des Herzogs Karl mit der Gräfin von Aspremont geleistete Beihilfe in den lothringischen Dienst übernommen worden war.

Nachdem Schellarth den Anwesenden den Zweck der Verhandlung eröffnet, und die Unterthanen ihrer Pflicht gegen ihren bisherigen Landesherrn entbunden hatte, übergab er dem lothringischen Bevollmächtigten die Schlüssel des Thurmes und Einganges zum Schlosse, worauf derselbe öffnete und den Thurm mit einer Wache besetzte. Von da begab sich die Versammlung in das Innere des Schlosses, und zündete das Feuer, welches vorher ausgelöscht worden war, wieder an. Zugleich wurde ein Span aus einem der Thore des Schlosses geschnitten, und dem von Rosselange übergeben, womit die Uebergabe des Schlosses selbst vollendet war. Man ging nun

*) Im Kreisarchive.

wieder vor den Eingang zur Schlossbrücke, wo zum Zeichen der Uebergabe der Grafschaft eine Scholle Erde und ein Zweig von einem Birnbaume dem lothringischen Bevollmächtigten überreicht wurden. Da der Herr von Rosselange der deutschen Sprache nicht mächtig war, so erklärte statt seiner der Secretär Merlin den Anwesenden, dass er zufolge der ihm ertheilten Vollmacht alle Amtleute und Beamte des Grafen Wilhelm Wirich ihres Dienstes entsetze, und die Unterthanen auffordere, dem Herzoge von Lothringen zu huldigen und ihm den Eid der Treue zu schwören. Die Unterthanen, welche damals noch sämmtlich lutherisch waren, wie es die Grafen von Falkenstein gewesen, machten anfangs einige Einwendungen, „vornehmlich, dass sie Ihre hochfürstliche Durchlaucht gebeten haben wollten, sie bei ihrem alten Herkommen, Recht und Gerechtigkeit, sonderlich aber bei ihrer Religion, wie sie jederzeit unter dem Reiche gewesen, gnädigst zu lassen und handzuhaben“. Als aber Rosselange sie hierüber beruhigte, und versicherte, dass es Seiner Durchlaucht Willen sei, sie „als seine guten und natürlichen Unterthanen zu schirmen, und das Exercitium sowohl der katholisch-apostolischen und römischen, als der Augsburger Confession zu gestatten und frei zu lassen“, schwuren sie ohne weitere Widerrede den ihnen vorgehaltenen Eid. Endlich wurde der unmittelbar vorher entlassene Oberamtmann von Schellarth in seine bisherige Stelle wieder eingesetzt, und den Schultheissen die einstweilige Fortführung ihres Amtes aufgetragen.

Am Schlusse des hierüber errichteten Protokolles sind die Anwesenden namentlich aufgeführt. Es waren dabei folgende falkensteinische Orte vertreten: Das Dorf Falkenstein (durch 5 Einwohner, von denen 2 Soldaten auf dem Schlosse sind), Winnweiler, Lohnsfeld, Potzbach, Höringen, Imsbach, Börrstadt, Jakobsweiler, St. Alban, Gerbach, Ober- und Niedergrehweiler, Ilbesheim, Kalkofen, Hohensulzen, Gross- und Klein-Niedesheim, Fussgönheim, Freimersheim, Hilbersheim, das Dielkirchner Thal, Eckelsheim, Biebeltsheim und Harxheim. Von den Orten Hochstein und Schmelzhütte ist bemerkt, dass Niemand mehr da wohne, und von Dalheim war Niemand gekommen „wegen der Contagion so allda“.

Von Falkenstein aus begab sich die Commission nach Trippstadt, wo sie am 27. Mai die Uebergabe des Amtes Willenstein in ähnlicher Weise vornahm.

Wir schliessen hiemit diese Darstellung, indem wir nur noch kurz bemerken, dass der Prinz von Vaudemont wegen des zwischen seinem Vater und dem Kurfürsten von der Pfalz neuerdings ausgebrochenen Krieges vorerst seinen neuen Besitz noch nicht geniessen konnte. Sein Vater, der Herzog Karl IV., hielt nämlich noch immer, weil er von Kaiser und Reich für sein Guthaben noch nicht entschädigt war, die usurpirten Schlösser Homburg und Landstuhl, sowie das eigens zur Bedrohung der Pfalz angekaufte Schloss Hoheneck bei Kaiserslautern mit Garnisonen besetzt, welche nach wie vor die benachbarten, namentlich kurpfälzischen Länder mit Contributionen und Requisitionen heimsuchten. Endlich wurde dem Kurfürsten Karl Ludwig dieser Unfug doch zu arg. Nachdem er sich des französischen Schutzes versichert hatte, sammelte er eine ansehnliche Kriegsmacht, und eroberte, ehe der Herzog von Lothringen herbeieilen konnte, im August 1668 die Schlösser Landstuhl und Hoheneck. Er hatte zwar das Unglück, am 26. Sept. in einem Gefechte in der Nähe von Bingen von den Lothringern, bei denen der Prinz von Vaudemont die Reiterei commandirte, geschlagen zu werden, der Herzog konnte jedoch seinen Sieg nicht verfolgen, weil der König von Frankreich ihm Einhalt gebot. Die lothringischen Truppen mussten sogar aus der Pfalz nach Lothringen zurückgezogen werden. Wahrscheinlich sah der Prinz von Vaudemont bei diesem Anlasse die Grafschaft Falkenstein zum ersten und letzten Male. Den heimkehrenden Lothringern folgten die pfälzischen Truppen auf dem Fusse, nahmen das Schloss zu Winnweiler mit einigen Kanonenschüssen, und das von einigen 20 Mann zu spät gekommener kurkölnischer Hilfstruppen besetzte Schloss Falkenstein durch Capitulation ein, und verwandelten das letztere vollends in eine Ruine.

III.

Eröffnung

VON

Hünengräbern bei Kaiserslautern

Im Sommer 1878.

— — — — —

Eröffnung

von

Hünengräbern bei Kaiserslautern

im Sommer 1878.

Die älteste und natürlichste Art der Bestattung der Todten war das Begraben oder das Beerdigen, wie bei den Aegyptern, Juden, alten Griechen und Römern, Mohamedanern und Christen — ich erinnere an die Felsengräber der ältesten Periode — dann kam das Verbrennen der Leichen an die Reihe, etwa im Anfange des vierten Jahrhunderts vor Christus, wie bei den Hindus, Griechen und Römern der späteren Zeit, Kelten und Germanen. Bericht des Tacitus *Germania* c. 27. »Sepulchrum cespes erigit«. Im 3. und 4. Jahrhundert n. Chr. kam das Verbrennen allmählig wieder ab und es ist bekannt, dass der Leichnam des fränkischen Königs Childerich I. unverbrannt beigesetzt worden ist, im Jahre 481. Bei derartigen Beerdigungen wurde die Leiche in ihrem ganzen Schmucke in Steinkisten eingeschlossen, worüber dann ein Erdhügel als Grabmal errichtet worden ist. Solche aus der heidnischen Vorzeit stammenden Grabmäler, die theils einzeln, theils in Reihen geordnet auf Höhen oder in Wäldern sich vorfinden, führen die Namen: Hünengräber (*Tumuli paganorum*) Hünenbetten, Heidengräber, Heidenhügel, Römerhügel, Schanzhügel, Teufelsbacköfen etc. etc.

Diese Hügel bergen gewöhnlich als Kern ein aus Felsstücken erbautes längliches Viereck, das mit mächtigen platten Steinen bedeckt ist (Hünenbett im engeren Sinne). Innerhalb dieses Viereckes findet man Skelette, Gefässe mancherlei Art,

Waffen und Gegenstände des häuslichen Lebens. Der Name soll herkommen von dem Geschlechte der Hünen d. h. Riesen.

Derartige Hünengräber finden sich in verschiedenen Theilen der Pfalz und bilden insbesondere eine zusammenhängende Kette von der Saar bis an die Rheinebene. Viele derselben wurden schon in früheren Jahrzehnten eröffnet und lieferten eine reiche Ausbeute an Broncen, Thongeräthen, Waffen, etruskischen Goldschmiedearbeiten etc.

In der allerjüngsten Zeit wurden bei Kaiserslautern in Gegenwart der HH. Dr. Chandon, k. Bezirksarzt; Hilger, k. Rentmeister; Kraus, k. Oberförster von Kaiserslautern und des Unterzeichneten am 26. und 27. Juli 1878 zwei Tumuli auf Kosten des historischen Vereins der Pfalz eröffnet. Es soll nun in Folgendem über das Vorkommen und die Anordnung der Grabhügel bei Kaiserslautern im Allgemeinen und dann über das Resultat der Ausgrabung selbst Näheres mitgetheilt werden.

Zwischen Kaiserslautern und Enkenbach, $\frac{1}{4}$ Stunde von der Eisenbahnstation Eselsfürth, im Gemeindewalde von Neunkirchen (Flurbezeichnung »Schwarzkehr«) finden sich zu beiden Seiten der Strasse am südlichen Abhange eines Höhenzuges — als Zeugen einer längst vergangenen Epoche — 18 bis 20 Tumuli. Dieselben lassen eine bestimmte Anordnung in ihrer Lage zu einander nicht erkennen, doch scheint an der südlich gelegenen Gruppe eine Art Reihenfolge eingehalten zu sein, während man nördlich von der Strasse meistens drei derselben beisammen findet. Die Höhe der Grabhügel wechselt zwischen 1,40 und 1,90 m., die Grundfläche hat die Gestalt eines Kreises, seltener ist sie länglich-rund, der Umfang der mittelgrossen Hügel beträgt 42 m., der des grössten Hügel circa 80 m. Der Durchmesser der mittelgrossen beträgt 5 bis 12 m. Jeder dieser Hügel bildet sonach einen Kugelabschnitt, der aber am Gipfel etwas abgeplattet oder eingesunken ist. Ein Theil der Hügel lässt auf der Höhe eine bedeutende Einsenkung erkennen, die offenbar als eine Folge früherer Umwälzung derselben betrachtet werden muss. Viele Hügel der Umgebung sind in Folge Urbarmachung des Bodens vor mehreren Dezennien vom

Boden verschwunden und ist der Inhalt zerstreut worden, während die Steine zu Strassen-Material oder zum Bauen verwendet wurden.

Die äusserste Decke der Hügel wird von Erde gebildet und ist von Moos und Gras überzogen, von Gebüsch und Föhren (letztere oft von mächtigem Stamme) überragt. Die Erde und die Steine, aus denen die Hügel bestehen, sind aus der nächsten Umgebung genommen (unbehauener Sandstein, Vogesias). Im Umkreis eines jeden Hügels findet sich mit seltenen Ausnahmen ein Einfassungskranz von Steinen, der sogenannte Steinkreis, in welchem auch wohl ein Steingang zur Grabkammer führt.

Die beiden zur Eröffnung auserkorenen Hügel, welche nördlich von der bereits erwähnten Strasse an einem uralten Waldweg vom Fröhnershof nach dem Taubenborner Hof liegen, wurden in der Weise aufgedeckt, dass man lange Gänge durch dieselben grub und von diesen aus die Untersuchung weiter führte.

Im *ersten* Grabhügel und zwar nahezu im Mittelpunkte desselben fand man ein Doppelgrab auf der natürlichen Bodenfläche, in demselben lagen 2 massive und 2 hohle Bronze-Armringe ohne Verzierungen, sowie einige Scherben von rohen Gefässen, während zu beiden Seiten dieser Gegenstände verbrannte Skelettheile umherlagen. In demselben Grabe fand sich ausserdem ein Stein aus Porphyr in der Grösse eines Brodlaibes mit einer flachen und einer abgerundeten Fläche, den man für einen Getreidequetscher hält. Der *zweite* Grabhügel, etwas stattlicher als der erste, barg fünf Gräber. Da die Eröffnung des ersten Grabes schon namhafte Funde ergab, so steigerte sich Arbeitslust und Interesse in hohem Grade.

Grab a. Unter mächtigen Decksteinen zeigte sich Kohlenbrand, dunkelgefärbte Erde und eine Schichte von Kohlen; auf dieser lagen Skelettheile, ein hohler Armring von Bronze (abgebildet auf Tafel II. b) ein hohler Halsring von Bronze in Stücken, Fragmente von einem Lederpanzer, der mit Bronzeperlen verziert ist, ein Stück Bronzeblech mit getriebener Arbeit, Gewebe-Reste und Scherben von rohen Thongefässen.

Einzelne Stellen dieses Lederpanzer-Fragments (conf. Abbildung auf Tafel III. b und c) sind vollständig erhalten und machen den Eindruck einer Perlstickerei. Das Leder, ganz deutlich als solches erkennbar, ist reihenweise in feinen schlitzförmigen Oeffnungen durchgeschlagen und je ein Bronzeplättchen mit zwei spitzen Ausläufern — confer. Fig. d — ist zusammengebogen durch 2 Oeffnungen des Leders durchgezogen und rückwärts vernietet. Mehrere Panzer-Stücke liegen auf Kiefernholz und ist letzteres, soweit es vom Metalle berührt wurde, gut conservirt. Sollen dies Spuren eines Holzсарges sein? Ein berühmter Archäolog unserer Zeit, Dr. Montelius aus Stockholm, Verfasser der *Antiquite's Suedoises*, welcher diese Bronzegegenstände im hiesigen Museum besichtigte, sprach sich dahin aus, dass ähnliche Panzerfragmente auf der Insel Gotland in Schweden und in Mecklenburg gefunden worden seien und dass diese Arbeit (Halbklotformige perlor af bronsbeck som varit fästade på tyg) in das 2. oder 3. Jahrhundert nach Christus zu setzen sei. Das erwähnte Bronzeblech mit getriebenen Verzierungen (concentrische Kreise und Reihen von Buckeln) Tafel III. a ist nach demselben Autor etruskische oder norditalische Arbeit und hat offenbar, wie die Rückfläche zeigt, zur Verstärkung des Lederpanzers gedient; letzterer und die Bronze-Ringe seien eine einheimische Arbeit.

Grab b. Das Steingewölbe hat eine Länge von 1,60 m., eine Höhe von 0,60 m., eine Breite von 0,80 m. In der Kohlschichte fanden sich: ein einfacher, zusammengedrückter Armreif von Bronze, welcher ein Oberarmknochen-Stück umschloss, das mit Kupfersalzen imprägnirt war, ferner Scherben von Thongefässen und ein Fragment von einem kleinen Bronzering mit einem Plättchen (Ohring?).

An der Seite dieses Grabgewölbes, parallel zu demselben, lag eine zuckerhutförmig zugespitzte 1,55 m. lange Steinsäule, an der Basis 4eckig mit einem Umfang von 0,90 m. Es ist schwer zu entscheiden, ob dieses Steindenkmal einst über die Spitze des Hügels hervorragte, oder ob es als Grenzstein — Menhir — wie deren mehrere im Saar- und Bliesthale gefunden wurden, gedient hat.

Grab c. Steinkiste von gleicher Beschaffenheit. In der Brandschichte lag ein breites offenes Armband von Erzblech, mit Schlussknöpfen und Linienzeichnung verziert, ferner Skeletttheile von grünlicher Färbung, Topfscherben und Gewebe-Reste. Das Gewebe hat ein schwarzbraunes zunderartiges Aussehen und ist nach der mikroskopischen Untersuchung aus Leinfasern gefertigt.

Grab d. Hier fand man unter der Steindecke eine Kohlenschichte, in der nur ein kleines Stück Bronzeblech zu Tage kam.

Grab e. Unter der Steinlage keine Brandschichte und kein Begräbnissfund.

Daran schliessen sich folgende Bemerkungen. Die Gräber im Grabhügel Nr. II. waren nicht planmässig geordnet, im Mittelpunkt des Hügels fand sich kein Grab und die Richtung der Gräber ging beiläufig von SW. nach NO. Die Skelette lagen — mit dem Boden gleich — auf dem Brandplatze, es liess sich jedoch die Lage der Körpertheile nicht genau ermitteln, da die Grabkammer bei ihrer primitiven Bauart theils dadurch, dass die Unterlage durch Verwesung nachgab, theils durch Witterungseinflüsse in sich zusammengesunken war und nur solche Knochentheile sich conservirt hatten, die in unmittelbarer Berührung mit den Bronzegegenständen waren. Die grünliche Färbung der Knochen erklärt sich aus dem Einflusse der Kupfersalze. Thierknochen, Waffen und Münzen wurden nicht gefunden.

Die im Jahre 1825 zu Enkenbach vorgenommenen und in den Kreisintelligenzblättern beschriebenen Aufdeckungen mehrer Tumuli ergaben bei gleicher äusserer Construction ähnliche Resultate: Ringe, Agraffen, Schnallen für Wehrgehänge von Bronze, nur wurden ausserdem noch Waffenstücke von Eisen gefunden. Schon längst ausgegrabene Grabhügel finden sich in den Gemarkungen von Alsenborn, Neunkirchen, Mehlingen etc. etc.

Die Gefässe bei unverbrannten Leichen, wie sie hier vorkommen, scheinen symbolisch und anschaulich an die frühere Gewohnheit des Verbrennens der Leichname zu erinnern.

Schliesslich dürfte die Annahme gerechtfertigt erscheinen, dass diese Grabhügel gallischen Völkerschaften, den Mediomatrikern, angehört haben. Weitere Ausgrabungen und Vergleiche werden indessen mehr Licht in die noch trüben prähistorischen Zeiten werfen und wenn man auch nicht das Gesuchte findet, so wird man doch stets einen Beitrag zum Riesenbau der Wahrheit liefern.

**Dr. Mayrhofer, Stabsarzt,
Conservator des Vereines.**



IV.

Weisthum von Neuhofen.

1584.

(Mitgetheilt von L. Sch.)



Weisthum von Neuhofen. *)

1534.

(Mitgetheilt von L. Sch.)

*Jerliche Weyszhümb zum Neitwenhoffe
So die Gemain daselbst vnserm gnedigsten
hern dem Pfaltzgrauen Chürfürsten etc.
jerlich daselbst weyszen vff mase vnd form
wie nach folgt zu den vngebotten gerichtten.*

Zum Ersten weyszen wir, als von vnsern füralttern vff vnsz khomen vnserm gnedigsten hern dem Pfaltzgrauen Dasz sein fürstlich gnad herre vnd Faut ist vnd seiner Fürstlichen (gnad) Richterstab gheet als weytt dasz Dorff vnd gemarek reycht. Darzu hat sein Fürstlich gnadt zu gebitten vnd zu verbitten vnd wer da vnfürt oder Freuell pricht, hat sein Fürstlich gnad macht ein jgklichen zu straffen hoch oder nider nach seiner Fürstlichen gnaden gefallen.

*) Aus dem alten Gerichtsbüchlein des Dorfes Neuhofen (Kanton Ludwigshafen). Dieses Heft in gr. 8^o befaast 8 beschriebene, 2 unbeschriebene Pergamentblätter aus älterer und 2 beschriebene Papierblätter aus späterer Zeit. Wie bereits Herr Pfarrer Friedrich Blum, damals in Hassloch, nunmehr in Zweibrücken, einen kleinen Pergamentcodex, enthaltend das „Ganerbenweisthum“ dortiger Gegend, — dann der k. Bezirksamtman Herr E. v. Mörs in Germersheim das alte „Hagenbacher Gerichtsbuch“ dem k. Kreisarchive der Pfalz zugewendet: so ist nebst einer Anzahl von Urkunden dieses neuhofener Rechtsbüchlein zu verdanken der Freundlichkeit des dortigen Ortsvorstandes. Unser Weisthum ist besonders anziehend durch die Neuheit des Inhalts, nicht minder in seiner kunstlosen sprachlichen Fassung, welche wir wiedergeben in buchstäblicher Treue. Solche Rechtsaufzeichnungen, derer in der Pfalz wol noch mancho

Forter weyszen wir vnserm gnedigsten hern wasser vnd weid der Armen gemeine von seinen Fürstlichen gnaden zu geprauchten vnd nit von den guts hern so daselbst begut seint. Darvmb müssen wir vnd sollen vnserm gnedigsten hern zu Fron zu Reyszen, zu wege zu stege alle zeit vnderthenig gehorsam vnd gewertig sein vnd welcher zeit sein Fürstlich gnadt dasz an vnsz begert.

Wir weyszen auch mit Recht wie dan von vnsern Füraltern vff vns komen Das wir eins jgklichen jars schuldig sein zu geben zwölff gülden zu eyner Michel steuer, vnd wasz sein Fürstlich gnadt vnd darüber abnymbt, das jst gewalt vnd khein recht. Solich weyszung ist die gemeyndt schuldig drey mols jm jar zu weyszen einem jgklichen Schültheissen den vnser gnedigster here zum Neuwenhoffe setzt vnd thut orden.

Forter weyszen wir wie vorgemelt zu recht, welcher do hawt holtz jm Bosch kompt er vnerhast vber die Steinbrück, so jst er entbrochen. Item hawbt aber einer vff den vnderwiesen kompt er vnerhast für die Kappes gerten, so jst er entprochen, Hawbt aber eyner zu Medenheym, kompt er vnerhast vber den zwerchen wege vor der Medenheymmer gassen den man nent den Altrüpper wege, so jst er entprochen,

zu finden, erscheinen immer als neue Beiträge zum Kulturleben unserer Vorzeit. Jeder neue Fund ist für die Wissenschaft neuer Gewinn, zugleich eine dankwerthe Bereicherung des auch in dieser Beziehung noch lückenhaften Kreisarchives der Pfalz. Ein Archiv bildet wol den besten Verwahr für Alterthümer der Schrift. Indessen erscheint selbst von den gesammelten Weisthümern der Pfalz noch manches der Veröffentlichung werth. Unsere „Vereinsmittheilungen“ werden daher von Zeit zu Zeit dieser Dinge gedenken, damit auch diese Seite geschichtlichen Lebens und zwar aus jeder Richtung der Pfalz in diesen Blättern genügend vertreten sein soll. Bei nächster Gelegenheit werden wir ein „Jargeding“ bieten aus dem alten „Gerichtsbuch des Dorfes Mülheim“ (Kanton Grünstadt), welches durch Fürsorge des k. Bezirksamtmanns Herrn H. Osann in Frankenthal der dortige Lehrer Herr Jakob Müller dem Kreisarchive kürzlich in freundlichster Weise geschenkt hat.

Hawbt aber einer jn der hart holtz kompt er vnerhast vber die Alt Schaffbruck, da vnser felt angehet, so jst er entprochen, Hawbt aber einer holtz vff dem Erbeszacker, kompt er vnerhast vber die Steynbruck bey der jungfrawen garten so jst er entprochen. Dis alles wie obgezeichnet jst die jerlich weyszunge zum Neüwenhoff welchs jars eins vngebotten gerichts daselhs von der gantzen gemeyndt geweyst würdt.

*Diese Nachgemelte Artickel sol man
verbinden vnd forter strenglich
halten.*

Zum Ersten sollen Rhat vnd Gericht sampt den Kirchengeschworn eyen eygenlich vffmerckens haben jm Felde, jn Heüssern vnd vff den Gassen, wohe sie die Golzlesterer vnd schwerer vernemen, sich alle Sonntag jn der Kirchen besprechen, vnd wohe sie die gehört, sie sein wer sie wöllen, bey glübden vnd Eyden vff zeichen vnd anpringen. Des gleichen wer vnder der Mesz oder Predig vff dem Kirchhoff zu schwetzen ghet oder vor dem Kirchthor, zu allen zeitten so dick vnd vill man ein erwüschit, ein pfundt wachsz geben jn die Kirch.

Zum Andern das man nyemants zur vnEhe bey einander heüszlich vnd heblich sizen vnd wonen losz vsz den Flecken vnd Dorffen jn jmmats frist jagen. Deszgleichen ob etlich weren die das Kotzvolck vffthielten, sol man straffen vnd vff heben lossen wohe esz Eheleüth wern den Amptleüthen zu schicken sie zu straffen.

Zum Dritten, sol man Niemants gestatten vff ein Sonntag oder gebantten tag feillen kauff zu haben Es sey wasz esz woll nichts auszgenomen, Dan ein pfenning werdt Brots vnd ein Mosz wein zu essen vnd drincken, Auch khein laden oder Krom gestatten vff züthun.

Zum Vierten sol khein Bürger so er ein kindttauff hat, oder Küchen geht, vber acht person, Das jst ein Tüsch vol laden Bey stroff zweyer gulden, welcher das vberfüer, sol ein Schulthesz von stundt die zwen gulden von jme einbringen.

Zum Fünfftten sol niemants des Nachts noch dem Nachtessen jn kheins Würtzhausz zeren oder sitzen, sonder do heym bey jren weyben vnd kindern, vnd die dienstknecht jn jr Meynsters heüser bleiben beystraff zweyer gulden Vnd welcher

würdt das verprech als dick vnd vill zwen gülden schuldig zu geben seyn, Vff das zanck vnd vwillen vermitten bleyb, vnd ein jder das seyn nit so liggerlich verthühe.

Zum Sechsten sol jderman des Weydwercks müssigk ghen bey stroff leibs vnd güts. Es sol auch ein jder Schulthez den Schützen befellen vnd selbs acht darvff haben, Bey glüdden vnd eiden anbringen.

Zum Sybenden sol Niemants klein Wolffs grüben machen On verwilligung der Amptleuth zur Neuenstadt, Bey stroff zehen gülden.

Zum Achten so man der gemein oder herren nott leüdet, sol ein jgklicher bey glüdden vnd eyden eylligklich zu der glocken lauffen, acker, wegen, pflüg vnd hauwen liegen lassen, vnd so der weydest zur Glocken möcht khomen, sol man vmbzellen, welcher nit do jst jm ring so man zelt, sol zwen schülling pfenning verbrochen haben, wan er schon vnder wegen ist vnd nit jm ring antwort, Die man auch von stundt ab soll nemen, Driff esz aber mein gnedigsten hern an, sol man jnen zur Neuenstadt schicken, Es were dan das er leibs kranckheit halben nit khomen mocht.

Zum Neündten Welcher zudrinekt er sey jung oder Alt, den sol man abwegen den Amptleüthen zur Neüwenstadt forderlich schicken, Den noch jrm gefallen vnd notturfft zü stroffen, das sich ander daran stossen vnd vil böesz daruff anstadt verhüdt bleib.

*Der Gemein Eynung
zum Neüwenhoffe.*

- Item zum Ersten 1 β \mathcal{A} wan man zu wege leütte.
- Item 1 β \mathcal{A} wan man vor der Kirchen heysset stylt stan.
- Item 1 lib. heller jn welden holtz zu hauwen.
- Item 1 β \mathcal{A} Ein jgklicher man der Fronen soll.
- Item .V. β heller Ein karch eynung.
- Item .V. β \mathcal{A} Ein wagen eynung.
- Item .IX. \mathcal{A} wan man nit zu Begrebnüsz ghet, solich gelt soll halb zu wachs gefallen der Kirchen.

- Item .1. β \mathcal{A} welche zwey hinder einem oder vor einem gebürt ein Grabe zumachen, Der gleychen zu tragen, Solcher Schülling pfernung sol halb gefallen der gemein, dass andertheil der Kirchen.
- Item 1 β \mathcal{A} für die wiesen Eynung, ob jeman graszte oder grasz trüge vff dem haubt, oder mit eynem Karch .V. β heller. Ein wage .V. β \mathcal{A} .
- Item 1 lib. heller welcher nit vnder die hüte fert, vnd schaden thut jn wiesen oder jn fruchten,
- Item 1 β \mathcal{A} von den Kappesgertten, die lücken zu zumachen,
- Item 1 β \mathcal{A} wer da holtz dregt vff dem haubt, auszgenommen die kinder, so die holtz lessen jn Busch jn korben, Doch khein zaun oder hugholtz sollen ledig sein, Doch da sie khein waffen bey jne haben.
- Item wer sein viehe, Kūwe, Seūw nit jnthut, nach der Sonnen oder vor der Sonnen vff oder nider gangs, soll gerügt werden für 1 β \mathcal{A} .
- Item wer Reyl oder firt muttwillig mit seinem viehe bey fruchten vubehüet, der sol gerügt werden bey wiesen oder fruchten für .1. β \mathcal{A} .
- Item ein anlauffe mit pferden Kūwen, Seūwen, Schaffen oder Genszen .1. β heller.
- Item welcher Reyt oder firt vber geseuwet ecker sol gerüget werden für .1. β \mathcal{A} ,
- Item welcher begriffen wirt jn Banden, geschnitten, gehauwen .1. lib. heller.
- Item wan man mit den Creützen geht, sol auszer einem jgklichen hausgesetze ein haubt mit ghan Bey .XV. \mathcal{A} Vnd sol solich eynungs halb der Kirchen gefallen.
- Item welcher nit bey einem vgebotten gericht jst .XV. \mathcal{A} Er hab dan laube von dem Schultheysen,
- Item welcher werhafft geweyst wirt .XV. \mathcal{A} dem Schultessen, Dem gericht einhalb fyrtel weins.
- Item ein vgehorsamer gerichtsman .XV. \mathcal{A} dem Schultessen von meyns gnedigsten hern wegen.
- Item wan ein Schulthesz ein Gericht behegt vnd welcher Redt on laube, sol geben .XV. \mathcal{A} von meins gnedigsten hern wegen.

- Item es sol der Gemain werde zu allen zeitten mit der Eynung von den gemain schützen gleich andern welden behüett werden.
- Item der gemain zynneln sollen behüett werden vnd gerüget gleich andern zynneln Bey ein schilling pfening.
- Item welche fraw mit der andern zweytrachtig wirt, vnd ein die andern schilte ein hure, die jst verfallen $2\frac{1}{2}$ β \mathcal{R} .
- Item welcher gemainsman den andern heyst liegen .1. β \mathcal{R} .
- Item wan ein mensch gestirbt das zum Sacrament jst gangen, welche zu denen ghan den man schencken soll, die sollen haben ein halb viertel weins zu steüwer von der gemain wegen.
- Item forter mehr hat die gemain ein Bach die da zeücht an, Auswendig dem Mülbederich vnd vff Rheingeynheymer marck, jn der selben Beche hat die gemain macht zu fischen, Dasselbig haben sie mit vrardt gebraücht Vnd haben erfunden jn der gemain, das man dasselbig nyimmer thun soll, vnd sollen das brauchen wie sie das gesetzt haben bey der eynung, für der Sonnen vffgang, noch der Sonnen nidergang sol nyemants jn der Bech fischen Bey einem pfundt heller, vnd wohe das ein jgklicher gemains man sicht, der sol das bey seinem Eyde die er der gemain gethon hat fürpringen vnd rügen, vnd wohe der das nit thut, vnd dasz mansz gewaren würdt, Der sol dasz selbig pfundt heller geben.
- Item furter meher Ob man eyne fünde der Reüssen dar jne legt der soll der gleichen gerügt werden für .1. lib. heller.
- Item welcher frönnen sol, der sol alwegen bereidt sein jn eygener person vn noch lossung desz Schulthessen vnd der Dorffmeister verwilligung vnd so eyner das nit thut, der sol. II. β \mathcal{R} . verfallen sein der gemain.

V. Miscellen.*)

I.

Eigentliche Beschreibung vndt Verlauff der Plünderung zue Annweiler.

Demnach die Schwedische Armée im Monat Octobris dieses ablaufenden 1639t. Jahrs diese landen vndt reuier abermahlen bezogen, vndt das Hauptquartier zu Bellheim bey Germersheim gehabt, Seindt Mitwochs den 23t. dito vff 3000 Mann vndt drüber, gedachter Armée, zu Ross vndt Fuess, mit vielen Wägen vndt Kärch naher Annweiler marchiret, deren vff 200 zu Pferd etwan 2 stundt vor den andern für die Statt kommen, vndt ohne einige ordre noch manier in die Statt begert. Weiln sie aber also ohne ordre vndt vngestümmer weiss daher kamen, die Statt ahn allen orten vmbritten vndt nach den leuthen vff den Mauren schossen, war leichtlich zu schliessen

*) Unter dieser Ueberschrift beabsichtigen wir in unseren Vereinsgaben kleinere Mittheilungen zu veröffentlichen, welche, ohne eine besondere geschichtliche Bedeutung zu beanspruchen, doch für manchen Leser von Interesse sein werden. Wenn uns die pfälzischen Geschichtsfreunde durch zahlreiche Einsendung kleinerer historischer Notizen in den Stand setzen würden, diesen Theil unserer Mittheilungen möglichst reichhaltig zu machen, so wären wir denselben anfrichtig dankbar. Die beiden in diesem Hefte gegebenen Miscellen sind aus den werthvollen von Herrn Ministerialrath Heintz in München unserem Vereine geschenkten Sammelbänden von auf die pfälzische Geschichte bezüglichen Akten und Manuscripten entnommen. Das Original der ersten Miscelle befindet sich in einem Bande, welcher vornehmlich Aktenstücke und Briefe aus der Zeit des dreissigjährigen Krieges enthält. Die oben gegebene

zu was endt sie kommen weren. Weiln wir aber von mehrem Volckh nichts wusten, noch nachrichtung haben kondten, wurden diese vff die anderthalbe stundt mit guete vndt löse Wort bester massen vffgehalten, biss sie auch endtlich sahen das sie nichts schaffen kondten, auch selbst zweiffelten ob das ander Volckh auch kommen wtrde, haben sie sich von der Statt zurtickh begeben, vndt eine guet viertel stundt vff dem Ackerfeldt bey der Papier Mühlen gehalten. In dem kam das ander Volckh wie ein Armée den Waldtbühl herunder, Also baldt wandten sich die ersten, vndt kamen. zugleich der Statt zugezogen, naheten sich ahn allen orthen der Mauren, welche sie gantz vnbringet, vndt also baldt ahn allen orthen sturmeten. Als nun die Bürgerschaft einen solchen ernst vndt gewalt sahe, entfiel ihnen hertz vndt mueth, Sahen wol das es vmb vns geschehen, vndt da kein Widerstandt nutzen, sonder ihr fürnemen ärgern vndt entzünden wtrde, verliess der mehrtheil die Mauren vndt gewehr, vndt suchte ein jeder wo er sich mit Weib vndt Kind für der ersten Furio verstecken vndt saluieren möchte. Also baldt ward die Mauer ahn etlichen orthen bestiegen, ahn etlichen durchlöchert, kamen also ohne Widerstandt mit grossem geschrey vndt bewehrter handt in die Statt. Da war nichts gehört als Häuser vffschlagen, Kisten vndt Kasten zerhauen, vndt ein jümerliches geschrey der gefundenen leuth. Da war bey ihnen nichts als rauben vndt plündern, vndt die verborgene erschrockene leuth herfür zu suchen, dieselbe besuchen, ängsten, schlagen, theils biss vff das hembdt aussziehen, theils auch gar die hembder auss dem leib zu reissen, auch der kleinen Kinder in diesem nicht verschonet, etliche leuth peinigen, reidlen vndt sonsten vnbarmerziger weiss

„Beschreibung“ wurde, wie es scheint, Collectanten mitgegeben, welche von der Stadt Annweiler aus Anlass jener Plünderung mit Genehmigung der Pfalzgräfin Louise nach Frankreich und in die Schweiz gesandt wurden, um dort bei reformirten Glaubensgenossen Liebesgaben für Annweiler zu sammeln. Eine in Meisenheim zu diesem Zwecke veranstaltete Collecte ergab etwas über vierzig Reichsthaler und sieben bis acht Malter Getreide. Die zweite Miscelle gewinnt durch die Person des erhabenen Fürsten, zu dessen Ehren die so tragisch endende Festlichkeit veranstaltet wurde, erhöhte Bedeutung. Wir erinnern nur daran, dass dies der spätere König Max Joseph I. von Bayern war, und dass dessen Vermählungsfeier mit seiner ersten Gemahlin Wilhelmine Auguste, Tochter des Landgrafen Georg Wilhelm von Hessen-Darmstadt am 30. September 1785 stattfand. Beide Miscellen geben wir unverändert in der Sprache und Orthographie des Originals.

tractiern, dem mehrentheil Mann, Weib und gesind grosse plünder vffgeladen, die sie ihnen haben hinaus tragen, oder vber die mauer hinaus werffen müssen. Da ward nicht allein keines menschen, was stands oder wesens es were: Sondern auch keines orts, wie heimlich, heilig oder sonsten frey solches sein möchte, verschonet. Die Kirch vndt Pfarrhaus, darinn sich der mehrentheils Weib vndt Kind saluiert hatten, als daselbsten für solcher Furie etwas befreit vermeint zu sein, wurden also baldt vffgeschlagen, Jederman darinnen besucht, ausgezogen, weggeschleppt, auch sonsten mit theils weibsbildern vnverantwortlicher weiss vmbgangen. Den Todtkranken Pfarrer im beth nicht allein hin vndt wider gerissen sondern auch besucht, vndt die leydtlicher vnder seinem leib herfür gerissen vndt geraubet, In der Kirchen den Gottskasten zerzeblagen vndt geraubet. Das Bathaus ebenmässig vffgeschlagen, alle gemach Kisten vndt Schänckh darinnen zerhauen vndt eröffnet, Alle Brieff, Priuilegia vndt andere notwondige tocumenten verworffen, zertretten, verwüstet vndt theils vertragen, Dieser Statt Siegel, vndt was sonsten etwas werth gewesen, so man noch nicht alles wissen kan, weg genommen, Viel Pupillen guet, so daselbsten in verwahrung gewesen, alles geplündert vndt geraubet, Summa Türcken vndt Vncristen hetten ohne grosse Vrsach nicht mehr Vbermaeth vndt Tyranny vbon können als sie gethan haben, Dergestalt. das auch etliche officierer so darbey gewesen, (Vnder welchen ein Rittmeister, etliche Leutnant, davon einer Hanss Adam Stockh, alhie bürtig, Herron Obrist Jhmen hoffmeister Hanss Caspar Kümme!, vndt andere mehr;) selbst zu mitleiden bewegt, haben anhefangen zu wehren vndt widerstandt zu thun, Aber nichts helfen wollen, dan wan diese ahn einem orth wohreten fiellen die andere mit andern wider ein, bis endlich die officierer die leuth nacheinander genomen vnd hauffenweiss zusammen in gemelten Hanss Adam Stocken hoff geführt vndt sie daselbsten mit schildwachten bewahren lassen. Seindt diesem nach mit grossem raub, so gueten theils von benachbarten Orthen hieher geflehet gewesen, vngefehr ein stundt vor der nacht naher ihrem läger gezogen, Alles Vieh, Pfordt, Frtchten, fürhandene baarschaft, viel wein, alle mobillien, Summa was tragens oder fñhrens werth gewesen, mitgenommen, Nichts hinderlassen als zerschlagene aussgeplünderte Häuser, arme verderbte, nackende vndt theils verwundete leuth, welche sich also baldt auss angst vndt forcht, das diese oder andere den folgenden tag etwan widerkomen möchten, aber solche Engaten vndt schrecken nicht mehr erwarten wollen, dieselbe nacht noch mit

-Weib vndt Kind, mit grossen Jamer in berg vndt wüldern begeben, vndt etlich tag vndt nacht elendiglich in regen vnd kält ohne speiss darinnen sich behelffen müssen, biss man iemandt haben kondt welche man naher dem läger schickte, solches ahzubringen, vndt vmb ein Schrifftlich Salua Guardia, nur damit die arme leuth wider nach Hauss dürfften, abgehalten, welches man auch den 5t. tag hernach, nach gelittenem schaden, erlangt. Mit diesem allem ist das rauberische Volckh noch nicht gesätigt gewesen, Sondern als weren wir gantz in die acht, vndt zum gemeinen raub gegeben, hat sich den folgenden tag, vndt ehe die abgeordnete noch vff dem weg waren, fast gleiche ahnzahl Volcks widrumb vff den weg begeben, das Jenig so sie den vorigen tag vermeint vbrig gelassen zu haben, follendts zu holen, vndt villeicht wie andere benachbarte orth, in brandt vndt asche zu legen. Seindt aber von der zu Landau ligender Kay. Guarnison zertrennet, etliche nidergemacht, vff die 60 gefangen vndt vber 100 Pferd in die Statt geführt worden, das vbrig ist mit spott vndt schaden wider zurtick ins läger gezogen. Hieruff möchte man nun billich einwenden vndt sagen, wir möchten vnss dermassen ahn ihnen mit Worten oder wercken vergriffen, vndt solches mit vnserm vngehorsam oder halbsstarigkeit ahn vnss billich ver verursacht haben. Daruff bezeygen wir das wir die geringste Vrsach dieses vnverhofften vndt mehr als feindtlichen Vberfalls vndt Verderben bey vnss nicht ermessen können, Sintemahn wir sie im geringsten niemahls, so vnss bewust, offendiert oder beleidiget haben. Sie selbst haben vnss auch die geringste schuld nicht vffgelegt oder zugemessen daruss sie einige vrsach ahn vnss genommen hetten. Wir hetten vnss auch nimmermehr dessen gegen ihnen versehen, sondern ein bessers, billich, von ihnen gehoffet. So haben sie auch im geringsten nichts an vnss zuvor schrifftlich noch mündtlich begert, viel weniger von vnss abgeschlagen worden. Die abwesende officierer haben zwar hernach zu ihrer entschuldigung fürwenden wollen, Sie hetten ordre gehabt etliche wägen Furage vndt prouiant alhie abzuholen, hetten sich desswegen bey dem thor abmelden wollen, were aber niemandt da gewesen, der ihnen antwort geben hette. Aber diese entschuldigung ist falsch, dan der Schulthes alhie vndt etliche Bürger vff der Mauren, vndt sonderlich ahn demselben thor blieben, biss die Soldaten, auch einer der obgenandten officierer, so ahn den andern seiten eingestiegen waren, schon mitten in der Statt waren, da hatte sich gleichwol noch kein officierer sehen lassen, denen wir doch von ihnen begert, vndt ihnen zugeruffen da

einige officierer da weren, wolten wir mit ihnen tractieren, aber keiner sich ahnmelden wollen, Sondern mit schiessen vndt stürmen iederman von der mauren geiagt. So ist auch auss allen vmbständ vndt gewisse nachrichtungen vngeweißelt zu schliessen, das diese Pfünderung der gantzen Armée, Ja den höchsten officierern nicht allein bekandt gewesen, sondern von ihnen erlaubt vndt zugelassen, wo nicht gar commandiert worden, dan der meiste theil officierer knecht, hoffmeister, quartiermeister vndt andere diener vndt bagagie gesindt gewesen. Dem sey nun wie ihm wolle, es ist geschehen, vndt ist der schaden vnwiderbringlich, kann niemandt besser sagen wer schuldig daran ist als die Jenigen so darzu geholffen haben, wir müssen es Gott heinstellen, vndt denselben bitten, das er vns gedult darinnen verleye vndt andere für solcher ruin gnädiglich behüten wolle. Amen.

II.

Gedächtniss der Maximilian und Wilhelminen geheiligten Abende. 1786.

Magna ab integro saeculorum nascitur ordo,
Jam redit & virgo, redeunt Saturnia regna.
Virg. Aen. IV. 5.

Mit Wonne erinnern wir uns noch des Tages, der vielleicht auf Jahrhunderte den Grund zu Zweibrückens und der verbrüdeten grossen Völker Glückseligkeit legte und die der späte Enkel, eine Nachwelt Teutscher Patrioten, noch segnen wird. Und wor wird ihn segnen, ohne die Braderliebe die ihn schuf zu preisen? ohne *Karl* zu segnen, dem Gott ins Herz gab, Pfalzbairens von Jhm gerettete Ehre und Glück im geliebtesten Brader zu befestigen. Auch er wollte die wiederkehrende Hoffnung durch festliche Freuden bei uns verherrlichen. Welche Menge eines theilnemenden Volks eilte nicht an den Festen heiterer Abende, ihre Frölichkeit mit den Freuden der besten Fürsten zu mischen! Welcher redliche, für das Wol seines Vaterlandes betende Unterthan wird nicht mit Dank zum Himmel, und mit einigem Vergnügen an den Tag zurückdenken, an welchem *Maximilian*, der Stolz unseres Landes, seine Bestimmung Völkern Glück zu stiften, zuerst in *Wilhelminen*

empfinden lernte! Auch unsrer Schule ward der 30. September ein feierlicher Tag, ein Tag der Freude, an welchem wir riefen: lang lobe *Karl* und *Amalia*: Lang lobe und mehre sich *Maximilian* in *Wilhelminen*. Dreizehn Monate klagten wir über die in ihrer schönsten Blüte uns entrissene Hoffnung: noch flossen unsere Thränen am Grabe des theuersten Erbprinzen, den Gott der Erde nur zeigte, Gottes Wege sind wunderbar. Er liess uns glücklich werden. Waren wir auch fromm und dankbar genug dem höchsten? Er entzog uns unsern Liebling, und erhob ihn zum Himmel; wir starrten indem wir ihm nachsahen. Und nun erscheint uns wieder ein Frühling der Hoffnung, und Segen träufelt aus seinem Füllhorn zur frohern Erde hinab! *Maximilian* der Geliebte mit *Wilhelminen* einor edlen Fürstin der Hessen, führen mitten im Winter den schönsten Frühling in Zweibrücken wieder ein und streuen Aussaat des wiedererscheinenden Heiles auf ein erstorbenes Land aus. — Ich sehe Sie in einer Reihe von glückseligen Jaren, umgeben von Söhnen und Enkeln, gesegnet vom frolokenden Volke, freudig dahingleben und das späteste Alter erreichen. Wie *Wolfgang*, der Sohn *Ludwigs* und einer frommen Fürstin der Hessen, selbst der *Anna* des Grossmütigen *Philippa* von Hessen Tochter, ein grossor und später Nachwelt heiliger Name ward, so werde auch der Name *Maximilian* und *Wilhelmine* zu einem grossen Namen; in Ihnen verjünge sich das erste Fürstengeschlecht der Teutschen, das nach so manchen Schlägen des Schicksaals nie ganz erlag, sondern nach einiger Zeit wieder schöner hervorgieng. Diess sind die Wünsche getreuer Völker, diess sind die Gebäter, die sie zum Trone des Höchsten aufsteigen lassen. So wir Ihm gehorsamer werden, wird uns Gott erhören. Auch ich darf auf den Altar noch einige Blumen mit inbrünstigom Herzen streuen; auf den Altar, wo alles Volk in Freude sein Opfer dem Gott der Güte weihte.

Aber auch mitten unter lachenden Rosen lagen dornigte Haken verborgen, und ach nicht ohne Traurigkeit endigte sich ein Tag eines Festes, dessen Freuden der Himmel selbst begünstigt hatte. Unvergesslich sei er uns, unsere irdische Freuden zu mässigen, unsere Gebäter inbrünstiger für unserer Fürsten Wol zu machen und in Ihnen des Göttlichen Segens würdiger.

Doch izt sei mein Anfang noch frölich, wie die festliche Tage selbston.

Erfüllt mit einem Herzen voll von theilnemender Freuden über das Glücke seines geliebtesten Bruders und voll Hoffungen

der Ewigkeit seines Durchlauchtigsten Hauses, stellte auch unser theuerster Herzog eine lange Freuden's Feier an, dessen erste Scene zu Karlsberg, seit dem 8. Dez. anhub. Auch Zweibrücken, die Mutterstadt des glorreichsten Hauses Pfalzbairen, sahe den 9. Dez. seine und der Hessen Fürsten bei sich einziehen. Die nach dem Urtheil aller Fremden Königliche Beleuchtung einer ganzen Stadt war ein einziger Ausdruck der Devotion gegen seinen Herzogen, durch dessen Vorsorge alle Finsterniss wich, und gegen den Pfalzgraven, der mit seiner Geliebten das Licht der Hofnung zartückbrachte. Und so hatte vielleicht Zweibrücken die Erwartung seiner Fürsten, wie sich selbst übertroffen. Auch die Erleuchtung des Herzoglichen Schlosses, in dessen Hof man durch eine Hoherleuchtete Ehren Pforte einzog, drückte die höchste Freuden brüderlichen Herzens aus. In dem eben so zierlich erleuchteten Theile des Gartens hinterm Schlosse, erhob sich ein Luftballon in seiner Pracht, verwandelte sich nach und nach in einen vollen Mond, ward zum röthlichen Sterne und flog endlich über unserm Horizont weg; ein nie in Zweibrücken gesehenes Kunststück des Kurpfälzischen Herrn Hauptmanns von Clossmann. Aber dem Karlsberg, einem Ort, auf welchem die Natur sich in ihrem prächtigsten und geschmackvollsten Gewand zeigen konnte, ward die Ehre eines der schönsten Feste zu theil. Zur linken des fürstlichen Schlosses stehet die Orangerie, ins Gevierte ein grosses Gebäude, von einem Haupttheile desselben benaust, ein grosser Hof in der Mitte, welcher zu einem Venetianischen Markt ausgeschmückt werden sollte. Er war gleich einem Zelte, mit purem Tuche gedeckt, dessen Dach kegelförmig sich endigte, und die Seitenwände enthielten die Öfen, welche den ganzen weiten Raum erwärmten. Die Täuschung der Kunst stellte hier eine Aufführung von Steinen dar, und ein jeder, noch der Bauart und Materie unwissend konnte keinen Augenblick daran zweifeln. Inwendig war alles mit Malereien geziert und hell erleuchtet, die Decke stellte den Himmel vor und zwischen den Wolken leuchteten Sterne. In der Mitte war ein freier runder Platz zu Tänzzen bestimt, und rund umher standen die Stände der Kaufleute in drei Reihen, so, dass man dazwischen herum gehen konnte: auch aller Zwischenraum war mit grünem Gesträuche geziert und erleuchtet.

Aus diesem Zelte konnte man in die daran stossende Orangerie gehen, die den Fürsten und ihrem Gefolg zum Speiss Saal und Aufenthalt diente, woraus sie von Zeit zu Zeit auf den Markt und

zu Tünzen sich begaben. Man müßte diesen Ort öfter besucht haben, als ich, um nur einiger massen die Herrlichkeit zu beschreiben, welche ihn zu einer Wohnung der Götter geweiht zu haben schien. — Eben wie mitten im schönsten Frühling, grüntem und blühtem die Bäume allerlei Art; Blumen in Kränzen und Töpfen nach dem Leben, wechselten mit andern Zierrathen ab, brennende Lampen in allerlei Gestalten zusammengestellt, hatten den Abend zum herrlichen Tage gemacht. Um 6 Uhr nahm die Messe ihren Anfang und währte ohngefähr biss nach Mitternacht, den 14 und 15ten Dezember. Jedermann so diesem Feste beiwohnte, erschien in Venetianischer Maske; der Zufluss von Fremden war so gross gewesen, dass es auch an solchen fehlen musste, und die Güte unserer fröhlichen Fürsten war so gross, dass auch viele Zuschauer in ihrer anständigen Kleidung erscheinen durften.

Glücklich und Vergnügt, wie dieses, giengen alle vorherigen und auch noch einige folgende vorüber. Unsern geliebten Fürsten *Karln* und *Amalien*, *Maximilian* und *Wilhelminen*, und den ihnen nun verschwägerten Fürsten leuchtete Hoiterkeit und Freude aus den Augen. *Zweibrücken* sahe sie wieder den 16ten. Eine Menge Fremden sahe sie mit uns, und in einem Lustfeuer das Sinnbild auch der grössten irdischen Freuden. In eben jenem Theil des Gartens hinter dem Schloss erhob sich ein Tempel dessen unterer Stok 7 Hallen und der obere 5 Hallen. An dem untern Stok waren Gemälde angebracht, die in ihrer Beleuchtung den Tempel zierten. Plötzlich zündete ein fürstlicher Wink das Lustfeuer; Raketen stiegen auf und Feuerräder spielten. Und nun entzündete sich der untere und dann der obere Theil. Auf jeder Seite brannte ein Vivat und in den obern Hallen die Namen der Fürsten. Raketen, Feuerräder und Schwärmer machten ein abwechselndes Schauspiel das sich mit einmahligen Krachen einer Menge aufsteigender Raketen, die den gestirnten Himmel mit neuen Sternen zu besetzen schienen, endigte. Die herrliche Nacht war ein Götterfest, zu dessen Begehung mit Tünzen und spielen sich eine Zahllose Menge einfand, welche der Wunsch, die Fürsten, auf denen Völker Heil und Hofnung ruhet, in der Nähe verehren zu dürfen, herbeigezogen hatte. — Eilf Tage sollten in Wonne und Vergnügen hinfließen, ehe sie sich mit Schröken und Gefahren endigten, um zween noch folgende Götterfeste zu vernichten. Aber so musste leider, ein einzig zum Unglück ausgegangenes Fest den Schluss machen, und alle schon vorhergenossene Freuden und Vergnügen

in Leidwessen verkehren! Der unglückliche Tag, der 19te Dezember, wird gewiss jedem, besonders aber den Gegenwärtig gewesenen, ein ewiges Gedächtniss bleiben! Auch ich bin ein Augenzeuge dieser unglücklichen Nacht, wo einige ihren noch ferne glaubenden Tod, plötzlich fanden, einige aber auch, wol zu längern Qualen, vielleicht auch noch zu ihrem Heile, aufbehalten wurden, langsamern Todes zu sterben. Nie in meinem Leben wird der Gedanke diesses Abends, meinem Gedächtniss verlöschen! Eines der prächtigsten und köstlichsten Feuerwerke, würde die Nachahmung des Vesuvs, und die Fener eines Hymens Festes geworden sein, wenns nicht Nachahmung des Vesuvs gewesen wäre, mit welcher selbstn grosse Gefahren verbunden gewesen. — Doch was zögere ich, den Unfall zu erzählen.

„*Quaquam animus meminisse horret, — —*

„*Incipiam.*

In Karls Lust, einem, eine halbe Stunde von Karlsberg gelegener, zum Vergnügen unseres Fürsten von ihm selbst ausersehener Ort, sollte der Abend des 19ten Dezembers gefeiert werden.

Bei Ankunft der Durchlachtigsten Herrschaften sollte in dem der Kaskade in Karls Lust gegenüber stehenden kleinen Pavillon, ein Vulkan unter dem Donner einer Kanonade in Feuerflammen ausbrechen. Die Kanonade, so wie das Feuer und der aufsteigende Rauch sollte nach und nach stärker und heftiger werden, biss endlich der Berg, in seinem Mittelpunkte sich öffnend, Ströme Feuers ausspie. Das Donnern der Kanonen sollte darauf immer stärker werden. Während als aus dem Schlunde des Berges, — welchen einige Tausend Raketen füllten — Flammen aufstiegen, und glühende Asche, als sein Auswurf, über ihn herab rollt, sollten von Zeit zu Zeit Raketen aufgelassen und noch mehreres Feuerwerk abgebrannt werden.

Unter einem fürchterlichen Donner von Kanonen, und dem Krachen der so ungeheuern Menge Raketen, die zu gleicher Zeit aufstiegen, sollte auf einmal der ganze Berg gänzlich, vom obersten biss zum untersten Bassin, verschwinden. Auf dem untersten Bassin waren durch Kunst Schwänen verfertigt, welche brennend darauf herum schwimmen sollten. Darauf würde alles in einen alten auf Corinthische Art gebauten Tempel verwandelt werden. Hymen, zwei brennende Fackeln haltend, erscheint in der Mitte des Tempels, ihm zur Seite zween Altäre von dem nemlichen Feuer

erleuchtet. Sobald der Rauch sich würde verzogen haben, erscheinen auf beiden Seiten des Tempels zween Haufen junger Nymphen und Satyren, welche Blumenkränze tragen und durch Gebärden ihre Verwunderung beim Anschauen des Tempels bezeigen sollten. Eine angenehme Musik und Gesang beginnt darauf und die Nymphen und Satyren singen Hymnen. Das Feuerwerk unterhalb der Kassade und die brennende Schwane und Enten auf dem Bassin, sollten das Feste beschliessen.

Fama hatte der Ruf dieser Feierlichkeiten weit unher getragen, wodurch eine Menge Fremden sich versamleten, um auch der Freuden der in aller Pracht sich zeigenden Bruderliebe unsers Durchlauchtigsten Regenten, theilhaftig zu werden. Schon sehnte sich Jedermann voll heisser Erwartung, nach dem Schall der Trompete, welche die Ankunft der Herrschaften Verkündigen würde. Nach dem vierten Tone der Trompete sollte alles seinen Anfang nehmen: zweimal erscholl sie schon. — Die Kanonen donnerten schon, gleich als tobe das verborgene Feuer um auszubrechen; einzele Raketen sollten aufsteigen, wie wenn der Berg schon Feuer sprühte. Anstatt aber —

- „Hier Freunde, zittert mir der Griffel aus der Hand,
 „Gott, ach steh' mir bei, um weiter fortzufahren;
 „Zu neu ist dem Gedächtniss jener Augenblick,
 „Der vielen unvermuthet ein heisses Grabe ward.
 „Noch denk ich nicht ohne Schauer, an diesen Jammerstand,
 „Da Gottes gnädiger Blick, von uns schien weggewandt.

Anstatt dass eine Rakete steigen und alsdann erst verspringen sollte, versprang sie ohne zu steigen, zündete eine zum Verfolg bereit liegende Pulver Masse, eine ungeheure Zahl von Raketen und Schwärmern an. Schrecklich wars und noch hielt mans für Kunst; Ungeheures Feuer war in einer Sekunde in dicken Rauch verwandelt: die Raketen krachten und prasselten fürchterlich durch die Lüfte. Das wegen Anzündung des Feuerwerks in der Mitte desselbigen, aufgeschlagene Gerüst, gerieth dadurch sogleich in Flammen.

Ein edler Künstler der Artillerie Major Wanger, stand auf dem Gerüste um das Feuerwerk zu dirigiren. Allzusehr mit seiner Arbeit beschäftigt und zu eifrig in seinem Dienste, sahe er keine Gefahr. Mit einer seiner Unteroffiziere, sogleich ein Raub der Flammen; noch hauchte ein anderer, um ihnen nachzufolgen.

Nenn andere heulten Jammer und wünschten gleichen Tod. Schon zwanzig Jahre diente jener Mann, Treu und eifrig der Hohen Kurpfalz und fand im Dienste der Menschen seinen schnellen Tod. Den folgenden Tag wurde sein vorbrannter Leichnam ein Skelet, Stands gemäss begraben. Die so noch von seinen Untergebenen übrig geblieben, unringten seinen Sarg und folgten mit tiefsten Schmerze seiner Leiche. Zwei Kompagnien von der Herzoglichen Garde folgten ihr. Auch ich war bei seiner Beerdigung und der über Predigor Sal. K. 9. v. 24 durch Herrn Inspektor Schwarz gehaltenen Rede, zugegen und weihte ihm Zähren. Nach ihm wurde der verbrannte Leichnam eines seiner beherzten Geführden, des Kanonier Korporals Fortens unter Begleitung 50 Mann von der Garde in die Kühle Erde gelegt und von dem nemlichen Redner über Sprüchwörter 27. v 1 ein Vortrag gethan. Die 3te Leiche waren die Reste eines dabei verunglückten Zimmermanns, und die dritte Standrede war über Jakobi 4. v 14. Diese 3 Leichenbegängnisse erfüllten den Nachmittag des 20. Dezembers. Ausser diesen drei ersten Opfern wünschten sich noch sechs andere tödlich verwundet, theils Artilloristen theils Handwerks Leute, das Ende ihrer Leiden, welches sie früher oder später fanden. Nur drei andere, durch Brand oder Fall unglückliche konnten noch Hoffnung zur Rettung haben. Ein einziger, der in gleicher Gefahr, wagte einen Sprung aus den Flammen, und entran ohne sehr beschädigt zu sein. Von einem andern sagt man, dass er sich schon gerettet hätte, aber durch das Jammern und Schreien um Hilfe, der noch im Feuer befindlichen, zum Mitleid bewogen, nochmals hinauf gestiegen sei, um sie zu retten zu suchen, und da noch seinen Tod gefunden habe. Ein so edles Beispiel der Treue und Menschlichkeit, verdiente wenigstens ein Ehrenmahl. Doch Gott lohnet besser, als Menschen. Diess war das traurige Ende, der Freudig angefangenen Feste. Nichts hörte man mehr als ein dumpfes Geschrei und Lamentiren um Hilfe. Eine feierliche Stille beherrschte hierauf den Ort, und Jedermann suchte traurig und niedergeschlagen den nach Hause führenden Weg. Nur sahe man noch Leute mit Geschirr und Werkzeuge eilen, um der Gewalt des um sich greifenden Feuers zu wehren. Unsere beide theure Fürsten und Ihre Freunde, opferten auch nach erhaltenor Nachricht, diesen bedaurungswerten, Zähren voll Menschlichkeit und Mitleids; und Gott rettete sie selbst aus den Gefahren, die über Ihnen schwebten.

Der gütigste Fürst eilte den Verwundeten zu Hülfe, und trauerte dann tief. Der Schmerz rief aus ihm: „*diess ist der unglücklichste Tag meines Lebens!*“

Möchte er doch der letzte unglückliche Tag seines Lebens und dieses eine Reihe von Glückseligkeiten sein, die die Wünsche treuer Völker sind!

Gott erhöere uns und lasse sie noch lange unter seinem Schutze und unter dem Schatten des Pfälzischen Stammes sicher und zufrieden wohnen.

Zweibrücken im Jahr 1785.

Frid. Christ. Karl
von Fürstenwäurther.

VI.
Jahresbericht
des
historischen Vereines der Pfalz
für 1877/78.

Das vorliegende 7. Heft der Mittheilungen des historischen Vereines der Pfalz hat etwas geringeren Umfang als sonst und gelangt auch später zur Vertheilung. Es wurde dies veranlasst durch die anfänglich bestehende Absicht des Vereinsausschusses, als hauptsächlichsten Beitrag eine urkundliche Geschichte des Speierer Reichstages von 1529 aus der Feder des Vereinsbibliothekars, des Herrn Pfarrer und Schulinspector Julius Ney dahier, zu veröffentlichen. Unter der Hand jedoch ist dem Verfasser der Stoff so mächtig angewachsen, dass es vortheilhafter erschien, statt für zwei Jahre zusammen ein Buch von ca. 20 Bogen auszugeben, die letztere Arbeit als besondere Gabe für das Jahr 1878/79 den Vereinsmitgliedern zu bieten. Dies wird, wenn nicht früher, zwischen Ostern und Pfingsten nächsten Jahres geschehen können, und damit würde dann auch wieder zu der ursprünglich für die Veröffentlichung dieser Mittheilungen festgesetzten Zeit, welche von der gegen Pfingsten abzuhaltenden Generalversammlung nicht allzuweit entfernt sein soll, zurückgekehrt sein.

Was den Jahresbericht für 1877/78, den der Unterzeichnete an dieser Stelle ebenso wie in der im Juni dieses Jahres abgehaltenen Generalversammlung zu erstatten beauftragt ist, so hat sich derselbe, da dem nächsten, 8. Heft der Vereins-

mittheilungen einen solchen beizugeben nicht beabsichtigt ist, zu erstrecken über die Zeit vom Ende des Monat Juni 1877 bis zum Schlusse des Kalenderjahres 1878. Indem ich mit den unserer Bibliothek zu Theil gewordenen Bereicherungen beginne, ergreife ich mit Vergnügen die Gelegenheit, um den durch Tauschverkehr mit dem unsrigen verbundenen Geschichts- und Alterthumsvereinen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, sowie anderen gelehrten Körperschaften des In- und Auslandes den lebhaftesten Dank auszusprechen für die bei unseren geringeren Mitteln uns fast beschämende Fülle werthvoller Zusendungen. Auch von einem Privaten, Dr. v. Behr, haben wir für unsere Vereinsschriften eine kostbare Gegengabe erhalten, nämlich dieses Gelehrten Genealogie der in Europa regierenden Fürstenhäuser mit Wappenbuch. Unter den Gebern die unsere Büchersammlung mit Geschenken bedacht haben, steht in erster Reihe das k. b. Reichsarchiv unter der Leitung des Herrn Geheimrath Dr. Franz von Löher, der selbst die drei ersten Bände der von ihm herausgegebenen archivalischen Zeitschrift geschenkt hat, mit den viele Bände umfassenden bairischen Landtagsverhandlungen aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhundert, sodann das germanische Museum in Nürnberg mit einem reich ausgestatteten Werke: Quellen zur Geschichte der Feuerwaffen. Daran schliessen sich als Geschenke der Verfasser Würdinger, Pfalzgraf Philipp des Streitbaren Vertheidigung Wiens gegen die Türken 1529 und Redtenbacher, Steinmetzzeichen von deutschen Bauwerken, ferner von dem Vereinsrechner, Herrn Regierungsrath Schwartz, die vollständigen stenographischen Berichte über die Verhandlungen des Frankfurter Parlamentes, sowie kleinere Gaben von Frau Professor Weiss, Herrn L. Heydenreich, Stabsarzt Dr. Mayrhofer u. A.

Was aber dieses Jahr zu einem besonders bedeutsamen für die Vereinsbibliothek gemacht hat, ist eine Sammlung ältester Speierer Drucke aus der Zeit von 1472—1512 in 45 Nummern meist von sehr beträchtlichem Umfange, welche Herr Wilhelm Meyer aus Speier, Secretär der k. b. Hof- und Staatsbibliothek und Mitglied der k. b. Akademie der Wissenschaften in München, als ein Zeichen seiner Anhänglichkeit an die engere Heimath dem Vereine übergeben hat. Welche Wichtigkeit eine derartige

Sammlung für das Museum in der Stadt Speier haben muss, geht daraus hervor, dass, so Bedeutendes einst von Bürgern derselben an Ort und Stelle selbst sowohl als auswärts, namentlich in Venedig, für die Ausbreitung der Buchdruckerkunst geleistet wurde, an Speierer Incunabeln in den hiesigen Bibliotheken kaum 10 Exemplare vorhanden waren. Daher hat der Ausschuss des historischen Vereines der Pfalz in Anerkennung des hohen Verdienstes, welches unser gelehrter Landsmann durch Schenkung oben erwähnter Sammlung um denselben sich erworben, ihn zum Ehrenmitgliede des Vereines ernannt.

Zu unserer Alterthümersammlung, die stets der besondere Stolz des Vereines bleiben wird, übergehend, habe ich vor den Erwerbungen des letzten Jahres noch einiger Geschenke, die uns im Jahre 1876/77 zugekommen sind, zu erwähnen: so von dem Hauptmanne im k. b. II. Pionierbataillon, Herrn E. Skell, ein mittelalterlicher Sporn, gefunden in Rheinzabern; von Herrn Lehrer Benz in Maudach ein Speer und zwei Thongefässe, der früh-alemannischen Zeit angehörend; von Herrn Oberförster Kraus in Kaiserslautern Waffenfragmente, gefunden auf dem »Blutacker« bei Kaiserslautern (Schlachtfeld von 1713 und 1794); von Herrn C. Dafferner dahier eine römische Ueberfalle zu einem Thorverschluss; endlich von der Direction der pfälzischen Eisenbahnen verschiedene Eisengeräthe, eine Steinplatte mit Relief, Schmuckfragmente u. A., gefunden bei dem Germersheim-Lauterburger Bahnbau, sowie Fundgegenstände von andern Bahnlinien.

Unter den Zugängen des letzten Jahres, wodurch die Sammlung in allen ihren Theilen wesentlich vermehrt wurde, sind hervorzuheben zahlreiche Reste von Leichenbrandbegräbnissen, als Urnen mit verbrannten Knochenresten, Grablämpchen aus Thon, Glasschalen, ein Balsamarium aus Bein, Bronceringe, Puppen aus Thon und vieles Andere, gefunden in einer Tiefe von 2,40 m. im Bereiche des unerschöpflichen römischen Leichenfeldes hiesiger Stadt bei der Kanalisation der Ludwigs-, Kater- und Berghäuserstrasse im Juli 1877. Eine auf dem Pionierübungsplatze dahier gefundene schöne Bronzemünze von Hadrian übermittelte dem Vereine Herr Oberstlieutenant

De Ahna. Im »Hünengraben« bei Otterberg gefundene Alterthümer, eine ohne Drehscheibe gefertigte Urne, ein Halsring und Armringe aus Bronze kamen uns von Herrn Oberförster Zahn durch Vermittelung des Herrn Rentbeamten Hilger zu. Die Erwerbung von ungefähr 20 in Rheinzabern gefundenen römischen Silber- und Kupfermünzen vermittelte Herr Bezirksamtman von Moers. Einen interessanten Steinhammer sandte Herr Lehrer Bernauer in Königsbach. Aus Rheinzabern stammt eine Partie Griffel aus Bein oder Bronze, Stücke von römischem Wandverputz mit Bemalung, ein Hahn aus terra sigillata, der wohl als Kinderspielzeug diente, und manches Andere. Der inzwischen verstorbene Herr Fabrikant Schmiltgen dahier schenkte eine in der Tiefe von 5 m. auf seinem Eigenthume ausgegrabene Glasflasche von gefälliger Form aus der spätrömischen Zeit. Beim Bau des Fröbelhauses in Speier gefundene Bronzelöffelchen und Terracotten übergab dem Vereine Herr Privatier Wernz, desgleichen zwei Gewandnadeln, ein Pferdegeschirrtheil von Bronze, aus Rheinzabern stammend, zwei zinnerne Kannen aus dem ehemaligen Kloster bei Hördt etc. Eine sehr interessante Erwerbung gelang dem Conservator des Vereines, Herrn Stabsarzt Dr. Mayrhofer, bei einem Besuche der Ausgrabungen in Eisenberg. Der betreffende Bronzegegenstand (Tafel I.), gefunden zu Eisenberg im Mai 1878, einen Meter tief in der Nähe römischer Gebäudereste, diente vermutlich als Deichselbeschläg und gleicht ganz dem von Lindenschmit beschriebenen früheren Funde von Geinsheim bei Neustadt, nur dass der sogenannte Aufhalter, der dort als Hahnenkopf erscheint, hier ganz deutlich als Basiliskenkopf sich zu erkennen giebt. Gleichfalls aus Eisenberg und zwar von Herrn Lehrer Eller erhielten wir zwei fränkische Graburnen und ein bronceenes Riemenbeschläg. Weiter erwähnen wir ein Radschloss und ein Schwertfragment (Griff mit Parierstange), Geschenk des Herrn Kunstgärtner Velten, und ein Siegel der Herrn von Bolanden nebst einigen Gegenständen aus Eisen, aus den Ruinen des Schlosses Bolanden stammend, Geschenk des Herrn Klug in Kirchheimbolanden und übermittelt durch Herrn Stabsarzt Dr. Moser in Zweibrücken. Drei Steinwerkzeuge, in Neustadt und auf dem Weinbiede gefunden, schenkte Herr A. Sieber in Neustadt, eine in einer

Kiesgrube ausgegrabene Steinaxt Herr Gutsbesitzer Jacob Koch II. durch Vermittelung des Herrn Einnehmer Leonhard, beide in Kirchheim a. Eck. Besonders hervorzuheben sind sodann zwei Geschenke des Magistrates der Stadt Speier, das eine, ein römischer Krug aus terra sigillata von seltener und zugleich sehr zierlicher Form, in der Stübergasse 1,40 m. tief gefunden und nicht weit davon in der Mörschgasse, aus einer Tiefe von 1,60 m. zu Tage gefördert, eine Steinaxt aus grauem Schiefer, bis jetzt der einzige derartige Fund in der Stadt Speier. Schliesslich nennen wir noch als Geschenke verschiedene Bronzegegenstände von Herrn Oberförster Grimm-eisen in Ramstein, ein Ossarium von Herrn H. Weinspach in Speier, einen Plan des herzogl. zweibrückischen Schlosses Carlsberg bei Homburg von Herrn qu. Oberförster Lindemann in Carlsberg, eine Pergamenturkunde von Herrn Rentmeister Marneth in Pirmasens und zwei eben solche von Herrn Schwager in Ludwigshafen, endlich ausser drei kleineren Münzen eine werthvolle Goldmünze von Erzbischof Lothar von Trier 1611, gefunden in der Ruine Gräfenstein und eingesendet vom k. Forstante Pirmasens.

Ueber die auf Kosten des Vereines unter aufopfernder Mitwirkung einiger Vereinsmitglieder in Kaiserslautern in dortiger Gegend vorgenommene Eröffnung mehrerer Hünen-gräber hat der Conservator in diesem Hefte bereits Mittheilung gemacht. Auch die gleichfalls im Auftrage des Vereines von Herrn Studienlehrer Dr. C. Mehlis in Dürkheim mit grossem Eifer betriebenen Ausgrabungen bei Eisenberg und im Stumpf-walde haben zu erfreulichen Resultaten geführt: ein Halsring (torques) von Bronze mit Schlussknöpfen und mit Rosetten geziert, gefunden bei der Aufdeckung eines Grabhügels im Stumpfwalde im September 1878 ist Tafel II, Figur a abgebildet und wird von Lindenschmit nach Versicherung des Herrn Dr. Mehlis zu den schönsten Funden der Rheinlande gerechnet; ebendasselbst Figur c stellt einen im Frühjahre 1878 in einem fränkischen Grabe zu Eisenberg gefundenen Bronzearmring dar.

Besondere Förderung wurde auch der Münzsammlung zu Theil, indem nicht nur ein geräumiger und praktisch einge-

richteter Münzschrank, ohne welchen eine übersichtliche Ordnung der Sammlung nicht möglich war, angeschafft, sondern auch der Bestand derselben um ca. 150 neue, zum Theil sehr werthvolle Nummern vermehrt wurde. Noch eine andere, erst im Entstehen begriffene Abtheilung unserer Sammlung, die des Frankenthaler Porzellans, erhielt eine ausgiebige Bereicherung, indem bei einer Versteigerung in Blieskastel von dem hiesigen Museum gemeinsam mit dem Gewerbemuseum in Kaiserslautern vorbehaltlich späterer Theilung 48 mit den feinsten Malereien geschmückte Erzeugnisse der zur Zeit Carl Theodors so hoch berühmten Frankenthaler Porzellanmanufactur erworben wurden.

Doch weitaus die Krone aller dieser Erwerbungen, ja unserer ganzen, an Prachtstücken ersten Ranges reichen Sammlung ist der in der ganzen Gelehrten- und Künstlerwelt bereits durch Wort und Bild bekannt gewordene »Apollo von Speier«. Es ist dies eine Broncestatue von massivem Gusse, welche beim Umbau des Regierungsgebäudes dahier im Dezember 1876 in einer Tiefe von 4 Metern unter einer starken Schutt- und Brandmasse gefunden wurde. Die Figur ist in der grössten Ausdehnung des Erhaltenen 0,44 m. hoch, und wird die Gesamthaltung der Gestalt bedingt durch das schräge Aufliegen des linken Vorderarmes auf einem hochstützenden Gegenstand, von dem noch unförmliche Reste an der Unterseite des Armes sich finden; in der Rechten erkennt man das Plectrum. In der unmittelbaren Nähe dieser Apollostatue wurde ein kleiner Altar aus Buntsandstein, 0,06 m. hoch, in der Mitte oben mit einer Vertiefung für die Libation, desgleichen eine Reibschale aus Sandstein gefunden. Die genannten Gegenstände wurden von einem hohen Präsidium der k. b. Regierung der Pfalz, vorbehaltlich des Staatseigenthumes, dem historischen Vereine der Pfalz huldvollst überlassen. Um die eminente Bedeutung dieses Fundes klar zu machen, bedarf es nur der Anführung einiger Stellen aus der Abhandlung des berühmten Archäologen, Hofrath Stark in Heidelberg, welcher nachdem er kurz zuvor ein anderes wichtiges Bronzewerk unserer Sammlung, das Medaillon mit dem Raub des Ganymedes in Heft LVIII, 1 der Jahrbücher des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande

in würdigster Weise publicirt hatte, in Hest LXI unsern Apollo unter Beigabe einer auf Kosten des historischen Vereines der Pfalz angefertigten photographischen Abbildung beschrieben hat; diesen und einen weiteren Aufsatz widmete dann der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande der im September 1877 in Wiesbaden tagenden Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner als Begrüssungsschrift. Auf Seite 36 nun urtheilt Hofrath Stark: »Ueberblicken wir die ganze Bronze nun als einheitliche Bildung, so tritt uns eine griechische Idealgestalt ächtester Art, nicht irgend ein genrehafter Einfall, ein idyllischer Vorwurf, etwa eines Fischerknaben mit der Angel, wie man gemeint, unabweislich entgegen.« Und weiterhin: »Aber noch mehr, ein Apollo ist uns darin gegeben mit jenem wundersamen Anfluge einer strengeren, gleichsam naiveren Kunst, wie sie den Apollogestalten eines Onatas, eines Pythagoras, eines Kalamis unmittelbar vor und neben Phidias eignete, und wie diese alterthümliche und doch so anmuthige Weise mit so merkwürdiger Feinheit von jener griechischen, nach Rom verpflanzten Künstlerschule eines Pasiteles, Stephanos, Menelaos, Apollonios bewusst erneuert wird. — In wahrhaft überraschender Weise werden wir von der Speierer Bronze hingeführt zu jener vor zwei Jahrzehnten im Hause del citaredo zu Pompeji entdeckten lebensgrossen Bronze eines Apollo. — Was hier in wahrhaft vollendeter Weise uns begegnet, dieser anziehende bewusste Archaismus einer hoch entwickelten Kunst, davon ist in unserer Bronze in den einzelsten Theilen ein schärferer (schwächerer?) Nachklang.« Endlich äussert derselbe Gelehrte: »Also wir sehen, auch dieses Motiv (die auf den Baumstamm niedergelegte Chlamys) ist wohl bezeichnet, aber unsere Bronze dasjenige Beispiel desselben, in dem der Zauber anmuthiger Naivetät einer strengeren Kunst am reinsten bis jetzt ausgeprägt ist. Ein weites Feld der archäologischen Arbeit öffnet sich für uns von da in der ästhetischen Entwicklung des Ideals und der Materie des Apollo Citharoedus, ebenso wie in dem historischen Nachweise auf bestimmte Culturgegenstände, auf die Verehrung des panionischen, delischen, milesischen Apollo gegenüber dem delphischen im langen

Schleppgewande.« Die Abhandlung schliesst mit dem gewiss jeden Pfälzer sympathisch berührenden Wunsche: »So möge denn fortan der leierspielende Apollo auch als schönes Zeugniß römischer, die griechische Kunstwelt und freie Idealität in sich fortführende und den Germanen überliefernde Gesittung am Rhein das Museum zu Speier schmücken.«

Und so darf wohl auch ich diesen Bericht schliessen mit dem Ausdrucke der Hoffnung, dass die Mitglieder des historischen Vereines der Pfalz ein günstiges Bild von dem Gedeihen des Vereines daraus gewonnen haben. Kann auch eine Provincialsammlung wie die unsrige sich nicht messen mit einem baierischen Nationalmuseum oder einem germanischen Museum, und am allerwenigsten unsere literarische Thätigkeit einen Vergleich wagen mit der einer Gelehrtenakademie, so glaube ich doch behaupten zu dürfen, dass das Interesse für die Geschichte des engeren Staatsverbandes, der Landschaft, der Vaterstadt, welches nirgends gleich lebhaft und allgemein verbreitet ist als in Deutschland, nicht bloss von den geistigen Mittelpunkten der Nation, den Universitäten und gelehrten Instituten genährt wird, sondern dass, wenn diese die grossen Wasseradern der Ströme und Flüsse sind, wir die dem unsrigen ähnlichen Vereine mit den grösseren und kleineren Kanälen vergleichen können, welche das belebende Nass den Fluren unmittelbar zuführen.

Speier, den 31. Dezember 1878.

Dr. W. Harster,
II. Vereins-Secretär.

VII.

Auszug

aus der Rechnung des historischen Vereines der Pfalz
für das Vereinsjahr 1877/78.

I. Einnahme.

	ℳ	₰
1. Aktiv-Rest der Rechnung von 1876/77	2108.	27
2. Mitgliederbeiträge aus 1876/77 und zurück	21.	—
3. Beiträge von 415 Mitgliedern zu 3 ℳ für 1877/78	1245.	—
4. Beitrag der Stadt Kaiserslautern für 1877/78	17.	14
5. Geschenk des Herrn Bierbrauers Gustav Weigel in Rheinzabern	7.	—
6. Zinsen des Depositums für 1877/78	18.	19
Gesamteinnahme	3416.	60

II. Ausgabe.

	ℳ	₰
1. Postporti, Frachtkosten und Botenlöhne	75.	79
2. Regiebedürfnisse	44.	—
3. Gehalt des Vereinsdieners	100.	—
4. Buchdrucker- und Buchbinderlöhne	576.	82
5. Bibliothek und Sammlungen	991.	30
6. Beitrag zum Gesamtvereine für 1877 und 1878	18.	—
Gesamtausgabe	1805.	91

Die Gesamteinnahme beträgt 3416 ℳ 60 ₰

Die Gesamtausgabe » 1805 ℳ 91 ₰

Demnach Aktiv-Rest 1610 ℳ 69 ₰

Speier, den 31. Dezember 1878.

Der Vereinsrechner:

Schwarz.

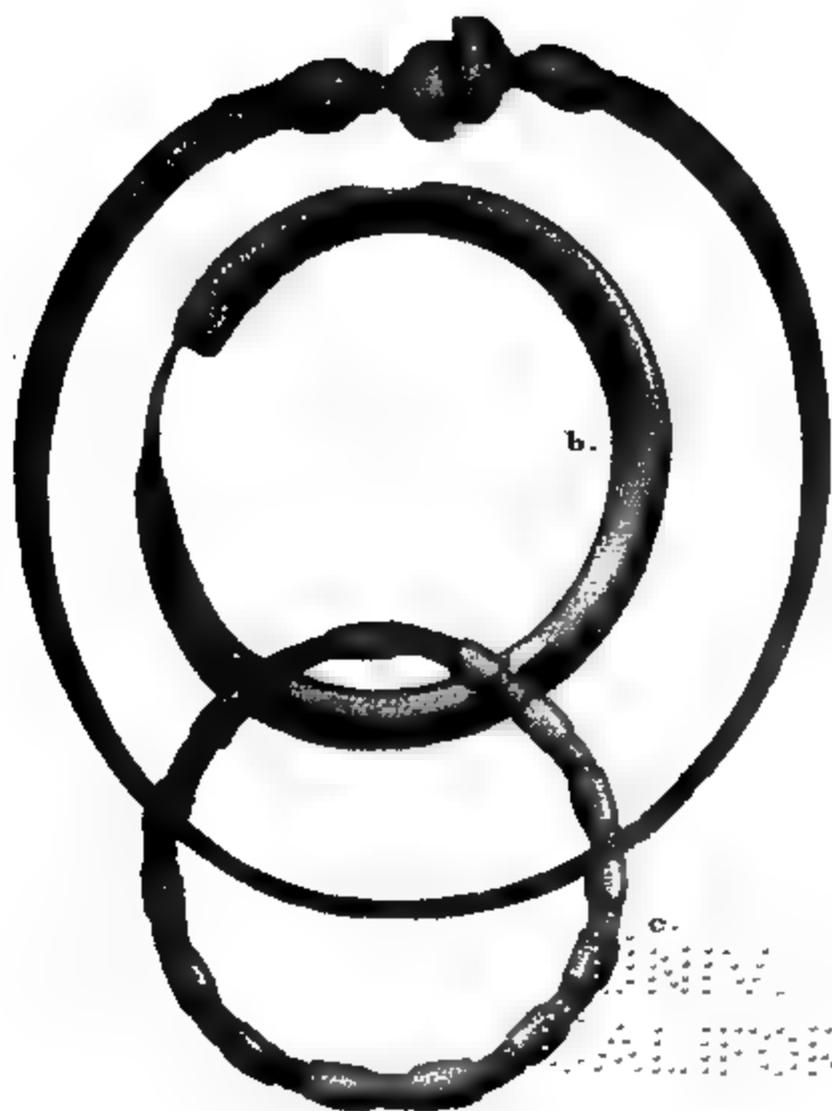
Geschäftswalter des historischen Vereins
sind die Herren:

1. Landrichter Becker in Annweiler.
2. » Alwens in Bergzabern.
3. Studienlehrer Dr. Mehlis in Dürkheim.
4. Rentbeamter Stadler in Edenkoben.
5. Bezirksgerichtsrath Reiffel in Frankenthal.
6. Bezirksamtman v. Mörs in Germersheim.
7. Lehrer Heyl in Göllheim.
8. Subrektor Stolz in Homburg.
9. Pfarrer Dengel in St. Ingbert.
10. Rentbeamter Hilger in Kaiserslautern.
11. » Wolff in Kirchheimbolanden.
12. Dekan Schätzler in Kusel.
13. Rektor Dreykorn in Landau.
14. Revisor Schwager in Ludwigshafen.
15. Dekan Dr. Leyser in Neustadt.
16. Rentbeamter Marnet in Pirmasens.
17. Lehrer Pfeiffer in Rheinzabern.
18. Professor Hahn in Zweibrücken.



UNIVERSITY OF
CALIFORNIA

NO. 1000
MAY 1900



b.

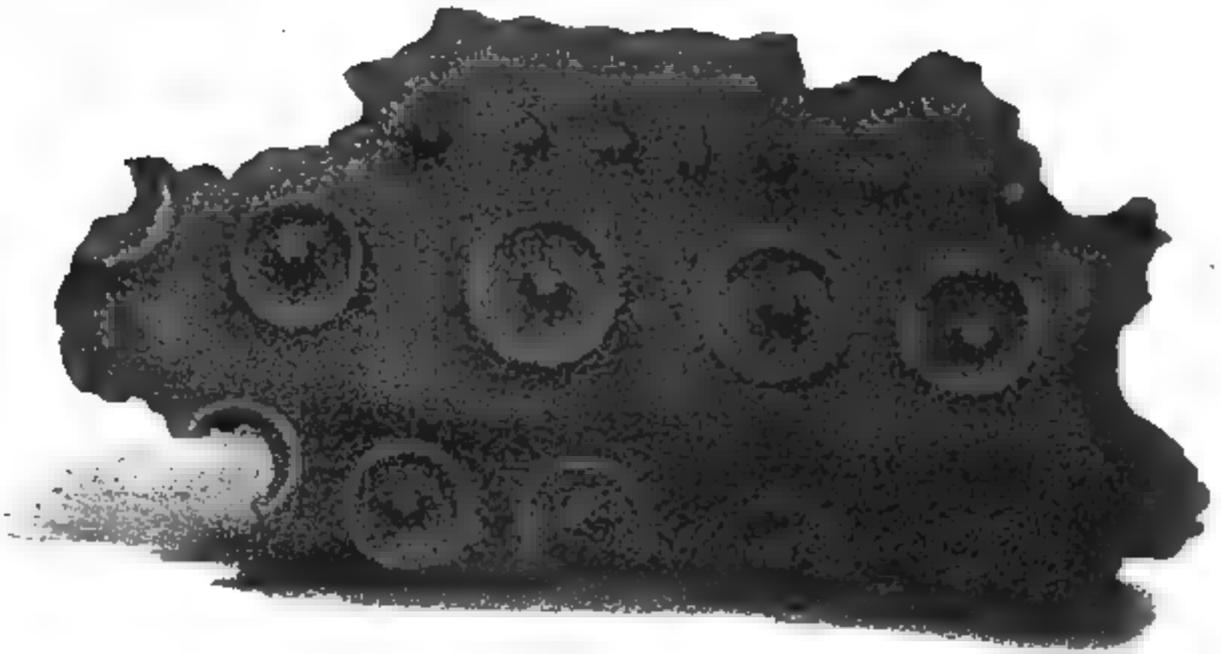
B.

c.

ANNUAL REPORT OF THE BUREAU OF GEOLOGICAL SURVEY

70 1911
ANNALS

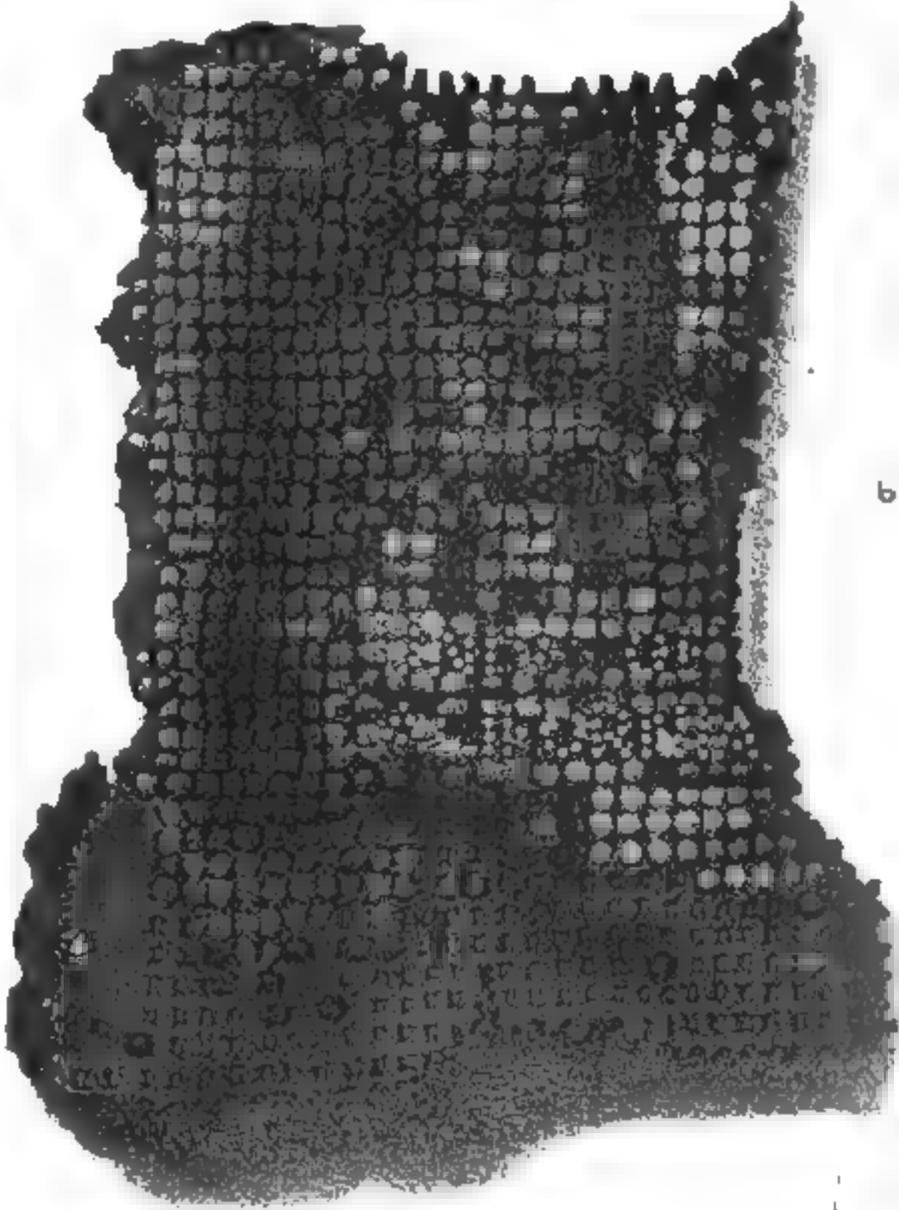
a.



b.



b

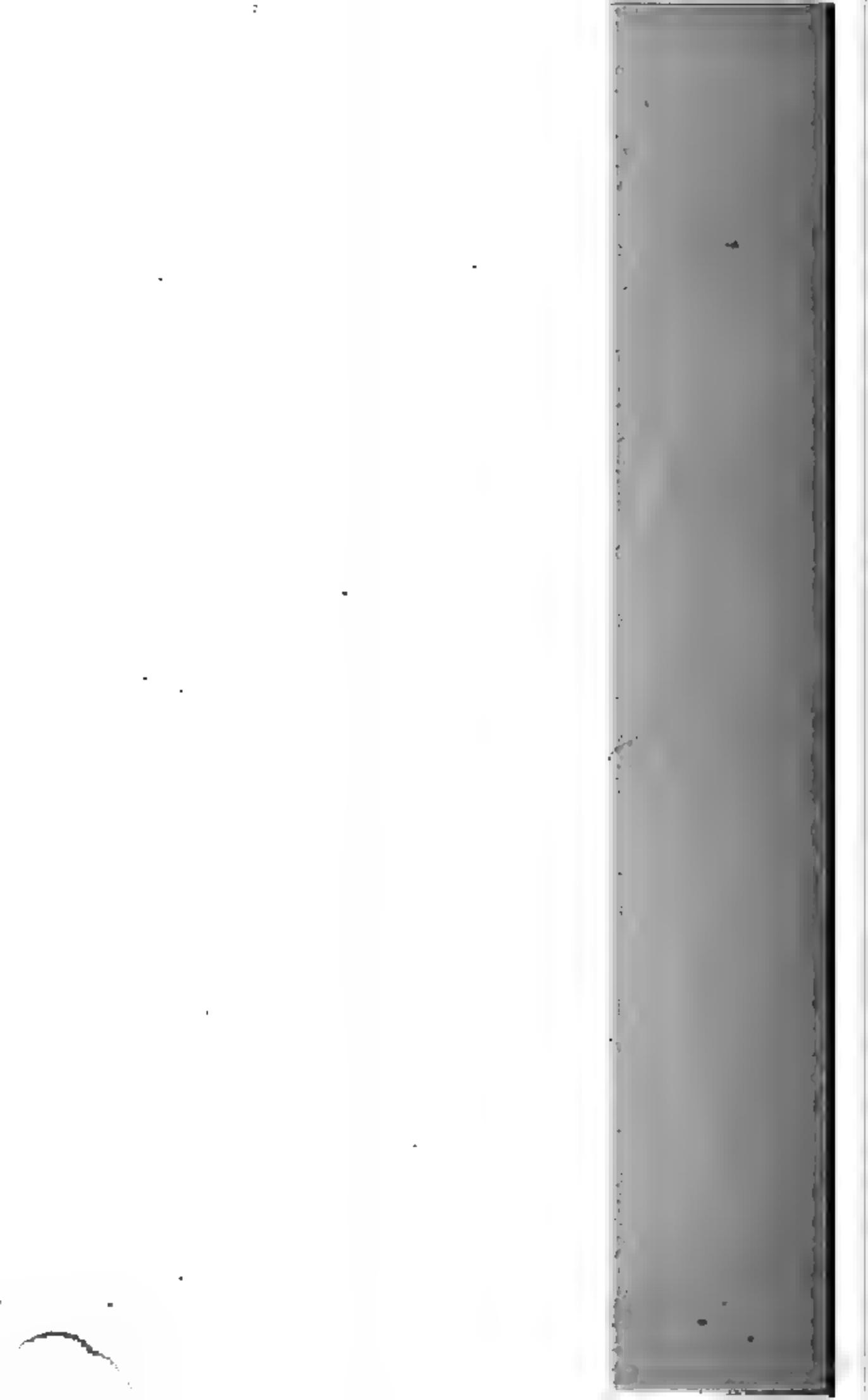


d.



100

TO THE
MEMBERS OF THE



Mittheilungen

des

historischen Vereines

der

P f a l z.

VIII.

Speier.

L. Gilardone'sche Buchdruckerei, vorm. D. Krausbühler.

1879.

Mittheilungen
des
historischen Vereines
der
P f a l z.

VIII.



Speier.

L. Gildardone'sche Buchdruckerel, vorm. D. Kranzbühler.

1879.

Geschichte

des

Reichstages zu Speier

im Jahre 1529

von

Julius Ney,

Pfarrer in Speier,

Mit einem Anhang ungedruckter Akten und Briefe.



Vorwort.

Die Geschichte der grossen Reichsversammlung, welcher die protestantische Kirche ihren Namen verdankt, ist zuerst von Joh. Joach. Müller in seiner 1705 zu Jena erschienenen Historie von der evangelischen Stände Protestation und Appellation ausführlich dargestellt worden. Während mehr als hundert Jahren ist dieses verdienstvolle Werk in Verbindung mit den bei Sleidan und Seckendorf gegebenen Ausführungen die Hauptquelle für jenen Reichstag geblieben. Erst die dreihundertjährige Gedächtnissfeier der Speierer Protestation im Jahre 1829 gab wieder Anlass zur Herausgabe mehrerer Schriften, welche die Geschichte jenes denkwürdigen Ereignisses zum besonderen Gegenstande hatten. Tittmann in Leipzig, Zimmermann in Darmstadt, Johannsen in Kopenhagen und Gass in Breslau beschäftigten sich mit derselben, ohne jedoch dabei aus neuen Quellen zu schöpfen. Dagegen war die von A. Jung in seinen Beiträgen zur Reformation gegebene 1830 erschienene Geschichte des fraglichen Reichstages eine werthvolle Bereicherung der historischen Literatur und bleibt bis heute wegen der derselben beigegebenen Briefe und Akten aus dem Strassburger Archive unentbehrlich.

Seitdem ist eine eingehende besondere Darstellung der Geschichte des Reichstages von 1529 nicht mehr erschienen. Die kürzere Erzählung derselben, welche in dem 1858 zu Gotha herausgegebenen Retscher-Almanache aus der Feder von Dr. Ebrard sich findet, stützt sich wesentlich auf jene Arbeit von Jung. Auch die aus Anlass der Gründung des Retscher-Vereins um dieselbe Zeit gewechselten Streitschriften haben wenig zu einer weiteren Aufhellung der Geschichte jener

Reichsversammlung beigetragen, da es den Verfassern dabei nur auf die Lösung der weniger wichtigen, in vorliegender Schrift auf Grund der Urkunden wohl endgültig entschiedenen Frage über das Sitzungslocal des Reichstags ankam. Um so mehr und bedeutenderes zuverlässiges Material ist in den grossen Werken von Bucholtz und Ranke, sowie in zahlreichen seit fünfzig Jahren veröffentlichten Specialforschungen über die Geschichte der Reformationszeit niedergelegt. Vor Allem ist hier K. Th. Keims schwäbische Reformationsgeschichte zu nennen, welche den Reichstag von 1529 mit besonderer Ausführlichkeit behandelt und durchweg aus den ersten Quellen schöpft. Ebenso enthalten die im Corpus Reformatorum herausgegebenen Briefe Melanchthons, sowie die von Klüpfel in seinen Urkunden des schwäbischen Bundes im Auszuge abgedruckten Briefe des Memminger Reichstags-Gesandten Joh. Ehinger mancherlei, was den älteren Bearbeitern des Gegenstandes unbekannt geblieben war.

Mein Amt als Pfarrer in der Stadt, in welcher vor 350 Jahren jene Versammlung tagte, legte mir den Wunsch nahe, zunächst zu meiner eigenen Belehrung die Geschichte derselben gründlicher kennen zu lernen. Die Zuvorkommenheit der betreffenden Archivvorstände machte es mir möglich, dabei ausser dem nothwendigen gedruckten Materiale auch eine Reihe wichtiger, bisher grossentheils unbekannter Archivalien zu verwerthen. Die Verwaltung des kgl. bayer. allgemeinen Reichsarchivs gestattete mir nicht nur, die in den derselben unterstellten Archiven vorhandenen einschlägigen Aktenstücke einzusehen, sondern gab mir auch wichtige Fingerzeige über den Inhalt derselben und genehmigte, dass die Akten nach Speier gesendet und in den Localitäten des kgl. Kreisarchivs benützt werden durften. Auch die reichhaltigen schon von Ranke benützten Akten der Reichsstadt Frankfurt durfte ich in den Räumen des hiesigen Kreisarchivs studiren. Die mir durch höchsten Erlass des kgl. Staatsministeriums des kgl. Hauses und des Aeussern wohlwollend zugestandene Erlaubniss zur Benützung des kgl. bayer. geheimen Haus- und Staatsarchivs machte es mir möglich, während eines Aufenthaltes in München die sowohl in dem herzoglich bairischen, als auch in dem

pfälzischen Theile desselben vorhandenen werthvollen Schätze kennen zu lernen. In gleich zuvorkommender Weise wurde mir gestattet, von den in dem kgl. würt. Staatsarchive zu Stuttgart und dem städtischen Archive zu Augsburg vorhandenen hieher gehörigen Aktenstücken Einsicht zu nehmen. Ebenso wurde mir das hiesige Stadtarchiv auf das bereitwilligste geöffnet. Endlich unterstützten mich die Verwaltungen der hiesigen kgl. Lycealbibliothek, der grossherzoglichen Universitätsbibliothek in Heidelberg und der kgl. Hof- und Nationalbibliothek in München bei meinen Studien in einer Weise, welche mich zu aufrichtigem Danke verpflichtet. Diesem Danke gegen Alle, welche meine Arbeit förderten, hiermit öffentlich Ausdruck zu geben, ist mir ein tiefgefühltes Bedürfniss.

Indem ich nun die vorliegende Schrift als Frucht dieser Studien der Oeffentlichkeit übergebe, bin ich mir der Mängel derselben nicht unbewusst. Gerne hätte ich meine archivalischen Nachforschungen noch mehr ausgedehnt und namentlich über die Vorgänge vom 19. bis zum 25. April weitere urkundliche Nachrichten zu gewinnen gesucht. Aber ich wollte das aktenmässige Material doch nicht noch weiter anwachsen sehen, und glaubte auch auf Grund der von mir eingesehenen Akten ein Bild jenes wichtigen Reichstages geben zu können, welches, wenn auch nicht auf absolute Vollständigkeit, so doch, weil unmittelbar aus den Urkunden entnommen, auf Treue und Verlässigkeit Anspruch machen kann.

Die Beilagen zu gegenwärtiger Arbeit enthalten ungedruckte Akten und Briefe über den Reichstag, deren Beigabe manchen Lesern nicht unwillkommen sein wird. Die Orthographie der Originalien habe ich bei dem Abdrucke derselben beibehalten und nur zur Erleichterung des Verständnisses die Interpunktion, sowie damit zusammenhängend den Gebrauch der grossen Anfangsbuchstaben leise geändert. Ausserdem habe ich die in einzelnen Aktenstücken jener Zeit bis in's Unerträgliche gehende Häufung von Buchstaben, soweit dieselbe ersichtlich bloß den einzelnen Copisten zur Last zu legen war, gemildert und z. B. statt vssschuss vsschuss, statt vnnnd vnd, statt entpfannenn empfangen gesetzt. Die Rücksicht auf den Raum nöthigte mich, auf die Wiedergabe der wichtigsten

VIII

Aktenstücke mich zu beschränken. Nur die Briefe der Nördlinger Abgeordneten wurden, obwohl in denselben manche Notizen sich finden, welche von geringerer Wichtigkeit sind, dennoch in ihrem ganzen Wortlaute abgedruckt, um an diesem Beispiel einen Begriff von den mancherlei Gegenständen zu geben, welche bei Gelegenheit einer Reichsversammlung die Gemüther der Reichstagsgesandten bewegten.

Es ist ein bedeutsames Stück allgemeiner deutscher Geschichte, welches wir darzustellen versuchten. Da aber die Stadt Speier der Schauplatz jener Begebenheiten war, so dürfte es speciell für die Mitglieder unseres pfälzischen historischen Vereins nicht ohne Interesse sein, die Geschichte jenes berühmten Reichstages in den Vereinsmittheilungen zu finden. Dass ich bemüht war, diese Geschichte objektiv wiederzugeben und jedes Wort zu vermeiden, durch welches Andersgläubige verletzt werden könnten, dafür möge die Schrift selbst Zeugniß geben. Wenn in derselben trotzdem der Standpunkt, von welchem aus ich als Protestant die Geschichte der Reformationszeit betrachte, klar hervortritt, so war dies bei der Natur der darzustellenden Ereignisse nicht zu vermeiden. Ausdrücklich aber bitte ich, für diesen Standpunkt nur meine Person verantwortlich zu machen und nicht den historischen Verein der Pfalz, zu dessen Ausschusse zu gehören ich die Ehre habe.

Speier, im September 1879.

Der Verfasser.

Inhaltsübersicht.

Seite

1. Politische und kirchliche Verhältnisse vor dem Reichstage im Allgemeinen	1
2. Verhandlungen über die Wahl Ferdinands zum römischen Könige und die Auflösung des schwäbischen Bundes . .	10
3. Das Ausschreiben des Reichstages und die damit zusammenhängenden Verhandlungen	25
4. Vorbereitungen der Stadt Speier zu dem Reichstage . .	32
5. Der Einzug der Fürsten und Reichstagsgesandten . . .	42
6. Die zur Majorität gehörigen Theilnehmer an dem Reichstage	51
7. Die der Minorität angehörenden Theilnehmer an dem Reichstage	73
8. Eröffnung des Reichstages. Die kaiserliche Proposition .	96
9. Die Bestellung des Ausschusses	112
10. Die Verhandlungen des Ausschusses über die Glaubensfrage	121
11. Die Begründung der Abstimmungen im Ausschusse. Gutachten über die Glaubensfrage und Instructionen für einzelne Ausschussmitglieder	133
12. Die Verhandlungen des Ausschusses über die anderen Propositionspunkte. Weitere Begebenheiten bis zum 3. April	148
13. Die Verhandlungen vom 3. April. Einschüchterungsversuche gegen die Städte und Supplication derselben. Verhandlungen der Stände und des Ausschusses bis zum 9. April	163
14. Die Sitzungen der Stände vom 10. und 12. April. Beschwerde der evangelischen Fürsten und Stände . . .	178
15. Verhalten der einzelnen Städte zu dem Beschlusse der Stände vom 12. April. Ausschliessung Daniel Miegs von dem Reichsregimente	190
16. Die Sitzungen der Stände vom 13., 14., 16. und 17. April. Vorbereitungen zu einem Bündnisse der evangelischen Fürsten und Städte	206

	Seite
17. Die Sitzung vom 19. April. Protestation der evangelischen Fürsten und Stände	223
18. Die erweiterte Protestationsschrift vom 20. April	286
19. Vergeblicher Vermittlungsversuch. Unterschrift und Besiegelung des Abschiedes. Weitere Verhandlungen der Mehrheit mit den evangelischen Fürsten bis zum 24. April	255
20. Weitere Begebenheiten in diesen Tagen. Schluss des Reichstages. Appellation der evangelischen Stände	268
21. Abreise der Fürsten und Reichstagsgesandten. Schlussbemerkungen	281

Beilagen.

I. Aus der markgräflich Brandenburgischen Abtheilung des kgl. bair. Kreisarchivs Bamberg.

1. 30. Nov. 1528. Ausschreiben des Reichstags	291
2. 6. Febr. 1529. Vollmacht des Markgrafen Georg für Hans von Seckendorf	294
3. Febr. Instruction für Hans von Seckendorf zum Reichstage in Speier	295
4. 25. März. Lazarus Spengler an Georg Vogler	297
5. 27. März. Der Rath von Nürnberg an Markgraf Georg	298
6. Ende März. Gutachten eines ungenannten Gelehrten über die kaiserliche Instruction	299
7. Ende März. Gutachten der sächsischen und hessischen Räte über das Ausschussbedenken	301
8. Anfangs April. Zweites Gutachten der sächsischen und hessischen Räte über das Ausschussbedenken	304
9. Mitte April. Bedenken des Markgrafen Georg	305

II. Aus den Heilbronner Akten des kgl. württembergischen Staatsarchivs zu Stuttgart.

10. 12. April. Hans Riesser und Johann Baldermann an Heilbronn	306
11. Mitte April. Relation der Heilbronner Abgeordneten über den Verlauf des Reichstags	308

III. Aus den Akten der Reichsstadt Nördlingen im kgl. bair. Reichsarchive zu München.

12. 28. Febr. Jacob Widemann und Georg Mair an Nördlingen	312
13. 8. März. Widemann und Mair an Nördlingen	314
14. 8. März. Widemann und Mair an Nördlingen	315

15.	10. März.	Bürgermeister und Rath von Nördlingen an Widemann und Mair	316
16.	11. März.	Widemann und Mair an Nördlingen	318
17.	20. März.	Widemann und Mair an Nördlingen	318
18.	24. März.	Widemann und Mair an Nördlingen	323
19.	9. April.	Widemann an Nördlingen	324
20.	15. April.	Widemann an Nördlingen	329
21.	16. April.	Widemann an Nördlingen	332
22.	19. April.	Der Rath von Nördlingen an Widemann und Mair	333
23.	20. April.	Widemann an Nördlingen	334
24.	20. April.	Mair an Nördlingen	336
25.	25. April.	Widemann und Mair an Nördlingen	336

IV. Aus dem kgl. bair. geheimen Staatsarchive zu München.

26.	3. Febr.	Kaiser Karl V. an Kurfürst Ludwig von der Pfalz	337
27.	14. Febr.	Kaiser Karl V. an Kurfürst Ludwig	338

V. Aus dem kgl. bair. Kreisarchive zu Würzburg.

28.	18. Jan.	König Ferdinand an Bischof Conrad von Würzburg	339
29.	19. Febr.	Instruction des Bischofs von Würzburg für seine nach Speier abgeordneten Rätbe	340
30.	5. März.	Die Würzburger Rätbe an Bischof Conrad	342
31.	8. März.	Die Würzburger Rätbe an Bischof Conrad	344
32.	12. März.	Bischof Conrad von Würzburg an König Ferdinand	344
33.	15. März.	Relation der Würzburger Rätbe über die Eröffnung des Reichstags	345
34.	18. März.	Bericht der Würzburger Rätbe über die Bestellung des Ausschusses	346
35.	April.	Bericht der Würzburger Rätbe über die Ankunft der Fürsten und Botschafter, sowie über das Gefolge des Bischofs von Würzburg	347
36.	April.	Gutachten des Bischofs von Würzburg über das Ausschussbedenken	349
37.	Ende April.	Schlussbericht der Würzburger Rätbe	350

VI. Aus der kgl. bair. Hof- und Nationalbibliothek zu München.

38.	April.	Bericht über den Einzug der Fürsten in Speier	351
-----	--------	---	-----

VII. Aus dem Stadtarchive zu Augsburg.

39.	23. Febr.	Wolfgang Langenmantel an den Rath von Augsburg	353
40.	15. März.	Matth. Langenmantel an Augsburg	354
41.	22. März.	Matth. Langenmantel an Augsburg	354
42.	5. und 8. April.	Herwart, M. Langenmantel und Hagk an Augsburg	355
43.	13. April.	Die Augsburgers Gesandten an Ulrich Rechlinger und Anton Bimel, Bürgermeister in Augsburg	356
44.	15. und 17. April.	Die Augsburgers Gesandten an Augsburg	356
45.	19. April.	Herwart und M. Langenmantel an Augsburg	357

VIII. Aus dem städtischen Archive zu Frankfurt a. M.

46.	12., 19. und 30. März.	Fürstenberg an Frankfurt	357
47.	7. April.	Fürstenberg an Frankfurt	358
48.	11. April.	Fürstenberg an Frankfurt	359
49.	15. und 17. April.	Fürstenberg an Frankfurt	359
50.	17. April.	Fürstenberg an Frankfurt	360

IX. Aus dem Archive der Stadt Speier.

51.	Verordnung über die während des Reichstages von Wirthen und Gastgebern zu berechnenden Preise	361
	Register	363
	Berichtigungen	368
—————		
	Verzeichniss der Mitglieder des hist. Vereins der Pfalz	369

1. Politische und kirchliche Verhältnisse vor dem Reichstage im Allgemeinen.

Auf dem 1526 zu Speier gehaltenen, zahlreich besuchten Reichstage war trotz des anfänglich herrschenden Zwiespaltes schliesslich ein einstimmiger Beschluss in Sachen der Religion zu Stande gekommen. Kaiser Karl V., seit Jahren von Deutschland abwesend, hatte zwar durch seinen Bruder, den Erzherzog Ferdinand und seine anderen Commissarien das entschiedene Verlangen gestellt, dass die Stände des Reiches von dem alten Herkommen in Kirchenlehre und Gebräuchen in keiner Weise abwichen. Namentlich beehrte er die strenge Durchführung des Wormser Edictes, welches Luther und seine Anhänger mit der Acht belegte und seine Lehre verbot. Aber die evangelischen Fürsten und Stände liessen sich auf einen derartigen Beschluss nicht ein. Zudem war das Verhältniss des Kaisers zu dem Pabste durch die von Letzterem dem Gegner Karl's, König Franz I. von Frankreich gewährte Unterstützung, welche zur Zeit des Zusammentrittes des Reichstages in der am 22. Mai 1526 geschlossenen Ligue von Cognac ihren offenen Ausdruck fand, erheblich geändert worden und es schien dem Kaiser nicht mehr gerathen, sein Verhältniss zu den der Reformation geneigten Fürsten Deutschlands noch zu verschlimmern. Unter diesen Umständen hielt man es auf beiden Seiten für das zweckmässigste, die definitive Entscheidung über die Glaubensangelegenheiten zu verschieben. Demgemäss wurde in dem am 27. August 1526 publicirten Reichstagsabschiede mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu senden und denselben zu bitten, baldmöglichst in

eigner Person nach Deutschland zu kommen und dafür Sorge zu tragen, dass binnen höchstens anderthalb Jahren zur Beilegung der Glaubensstreitigkeiten ein freies allgemeines Concil oder mindestens eine Nationalversammlung in deutschen Landen gehalten werde. Bis dahin sollten alle Stände des Reiches in Sachen des Wormser Edicts »für sich also leben, regieren und halten, wie ein jeder Solches gegen Gott und kaiserliche Majestät hoffet und vertrauet zu verantworten«.

Seit jenem Beschlusse fanden drei Jahre lang über die Glaubensfrage keine öffentlichen Verhandlungen statt. Durch denselben war ein gesetzlicher Boden zur Befestigung und weiteren Ausbreitung der Reformation gegeben, deren Grundsätze in immer weiteren Kreisen durchgeführt wurden. In Kursachsen, in Hessen und anderen Gebieten wurde die Organisation des evangelischen Kirchenwesens vollendet; an vielen anderen Orten schickte man sich an, das dort gegebene Beispiel zu befolgen, wobei man sich zuweilen zur Rechtfertigung seines Vorgehens ausdrücklich auf die angeführte Bestimmung berief.¹⁾ Aber eben dies rief bei den der Reformation abgeneigten Fürsten und Ständen eine immer wachsende Erbitterung gegen deren Freunde hervor. Dieselbe wurde noch bedeutend gesteigert durch die Pack'schen Händel. Allzu leicht hatte Landgraf Philipp von Hessen dem Kanzleiverweser des Herzogs

¹⁾ So antwortete der Rath von Reutlingen dem Abte Melchior von Königsbrunn auf dessen Verlangen, statt durch den von der Stadt aufgestellten verheiratheten Prediger „die göttlichen Aemter durch die von ihm eingesetzten Vicari und Helfer verfügen zu lassen“, im November 1528: „Dieweil der Abschied des jüngst gehaltenen Reichstags zu Speier enthält, dass etc., so bleiben wir billig dabei, und hat uns darum Niemand zu rechtfertigen oder einigen Eintrag zu thun, dieweil wir mit Verantwortung an kaiserliche Majestät durch obbemelten Abschied gewiesen sind.“ J. G. Füssing, Relation, wie es mit der Reformation der Stadt Reutlingen hergegangen. 1717. S. 143. Ebenso berief sich die Stadt Memmingen auf dem im November 1528 zu Ulm gehaltenen Städtetage zur Rechtfertigung ihres Vorgehens in Sachen des Glaubens auf jenen Artikel des Abschieds. K. Kläpfel, Urkunden des schwäb. Bundes. II. Stuttgart 1853. S. 330.

Georg von Sachsen, Otto von Pack, Glauben geschenkt, als dieser ihm Ende 1527 von einem Bündnisse Mittheilung machte, welches mehrere katholische Fürsten zu Breslau gegen die Lutherischen geschlossen haben sollten. Und jeder bei ihm etwa noch bestehende Zweifel wurde beseitigt, als ihm Pack im Februar 1528 eine Abschrift des angeblichen Bundesvertrages vorlegte. Hienach sollten sich König Ferdinand, die Kurfürsten Albrecht von Mainz und Joachim von Brandenburg, Cardinal-erzbischof Matthäus von Salzburg, die Bischöfe Wigand von Bamberg und Conrad von Würzburg und die Herzoge Georg von Sachsen, Wilhelm und Ludwig von Baiern verbündet haben, um den Kurfürsten von Sachsen, wenn derselbe Luther auszuliefern und den alten Glauben in seinem Lande wieder aufzurichten sich weigere, und den Landgrafen von Hessen zu überfallen und ihre Länder unter sich zu theilen. Es ist heute allgemein anerkannt, dass jene Abschrift gefälscht und ein derartiger Vertrag in Wirklichkeit nicht geschlossen worden war. Als Landgraf Philipp seinen Schwiegervater Herzog Georg von der ihm gemachten Mittheilung in Kenntniss setzte, antwortete dieser sofort, er wisse nicht das Mindeste von einem solchen Bündnisse, und wer das Original der angeblichen Urkunde gesehen zu haben behaupte, sei ein verzweifelter, ehrloser, meineidiger Bösewicht. Ebenso stellten die übrigen in der dem Landgrafen vorgelegten Abschrift genannten Fürsten jede Betheiligung an einem derartigen Bündnisse in Abrede. Aber schon war der stürmische Landgraf, welcher sofort umfassende Rüstungen getroffen hatte und einen Angriff nicht abwarten zu sollen glaubte, in das Gebiet des Bischofs von Würzburg eingefallen und bedrohte die Bambergischen und Mainzischen Lande. Zu Blutvergiessen kam es zwar nicht, aber da Landgraf Philipp von den nicht gerüsteten Bischöfen Ersatz seiner Kriegskosten begehrte, so bedurfte es der Vermittelung der Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und Richard von Trier, um den Landgrafen zur Zurückziehung seiner Truppen zu bewegen. Am 5. Juni 1528 wurde zu Schmalkalden ein Vertrag des Landgrafen mit den Bischöfen von Würzburg und Bamberg und am 14. Juni bei Gelnhausen mit dem Kurfürsten von Mainz aufgerichtet, der zwar die Kriegs-

gefahr vorerst beseitigte, aber bei jenen Bischöfen und begreiflicher Weise auch bei den übrigen katholischen Ständen eine um so grössere Missstimmung gegen die lutherischen Stände und namentlich den Landgrafen hervorrief, als auf Grund des Vertrages der Kurfürst von Mainz und der Bischof von Würzburg eine Kriegsentschädigung von je 40,000 Gulden, der von Bamberg eine solche von 20,000 Gulden an Philipp zahlen musste. Ausserdem mussten sich die Bischöfe verpflichten, dass sie Hessen und Sachsen mit den Ihren nicht vom Worte Gottes drängen wollten. Zwar wurden nach einem späteren, am 30. Dezember 1528 zu Worms ebenfalls unter Vermittelung des Kurfürsten von der Pfalz abgeschlossenen Vertrage die Verbriefungen der Bischöfe wieder herausgegeben; da der Landgraf aber die ihm bereits bezahlten Summen nicht zurückzugeben hatte, so wurde damit jene Erbitterung nicht beseitigt, welche besonders in den massgebenden Kreisen des schwäbischen Bundes einen hohen Grad erreichte.¹⁾

Auch die Stellung des Kaisers zu dem Pabste war mittlerweile wieder eine bessere geworden, und eben damit nahm die von 1526 bis 1528 durch den Kaiser in Deutschland beobachtete grössere Zurückhaltung in den religiösen Fragen ein Ende. Karl V. war der Sache der Reformation in Folge der ihm gewordenen Erziehung, wie der geistigen Atmosphäre, in welcher er nach Ranke's treffendem Ausdrucke lebte, zu keiner Zeit zugethan gewesen, suchte ihr vielmehr stets nach Kräften entgegenzuwirken. Durch die von Clemens VII. in Italien beobachtete feindliche Politik hatte er gezwungen werden können, seine Waffen gegen den Pabst zu wenden. Ja die deutschen Landsknechte hatten unter Georg von Frundsberg am

¹⁾ Ueber die Pack'schen Händel s. F. B. v. Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. Wien 1832. Band 3, S. 361—383. Leop. v. Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 4. Auflage. Leipzig 1868. Band III, S. 29—35. Viele der darauf bezüglichen Urkunden bei J. G. Walch, Dr. Mart. Luthers sämtliche Schriften. Halle 1745. Band 16, S. 444—521. Eine Abschrift des Wormser Vertrages findet sich in Sammelband 2 des bischöflich Bambergischen Theiles des k. b. Kreisarchivs zu Bamberg. Fol. 194 ff.

6. Mai 1527 Rom erstürmt und den Pabst in der Engelsburg eingeschlossen. Aber wenn dies auch den Kaiser von entschiedenen Massregeln gegen die Anhänger und Begünstiger Luthers in Deutschland abhielt, so änderte es doch an seiner religiösen Gesinnung Nichts. Schon in seiner ersten Instruction für seinen Gesandten an Clemens VII. nach dessen Gefangennahme (Juli 1527) gibt Karl V. nicht nur seiner unveränderten Ergebenheit gegen den Pabst Ausdruck und spricht seinen Wunsch aus, »seiner Heiligkeit Hand und Füsse zu küssen, ihn in vollkommene Freiheit herzustellen und mit eigener Hand ihn wieder auf seinen Stuhl einzusetzen«, sondern er redet auch von der Nothwendigkeit, dafür zu sorgen, dass eine Ausrottung der irrigen Secten Luthers erfolge.¹⁾ Und die Massregeln, welche er in den Niederlanden gegen die Lutheraner ergriff, bewiesen, dass es ihm mit dieser Sorge Ernst war. Als die politischen Verhältnisse darum dem Kaiser den Wunsch nahe legten, mit dem Pabste Frieden zu schliessen, damit er seinen übrigen Feinden in Italien, besonders dem Könige Franz von Frankreich um so energischer zu begegnen vermöge, die ihm bisher versagte Belehnung mit dem Königreiche Neapel erhalte und endlich von dem Pabste als Kaiser gekrönt werde, da war es gewiss die geringste Schwierigkeit bei den Verhandlungen, den Kaiser zum Versprechen energischerer Massnahmen gegen die Reformation Luthers zu bestimmen. Im Laufe des Jahres 1528 schlossen sich nun Kaiser und Pabst wieder enger aneinander an. Letzterer hatte von dem Augenblicke seiner Befreiung an allen Aufforderungen des Königs Franz und der anderen Theilnehmer der Ligue, sich mit ihnen auf's Neue gegen den Kaiser zu verbünden, Widerstand geleistet, und auf die Zumuthung, denselben kraft seiner päpstlichen Machtvollkommenheit der kaiserlichen Würde zu entsetzen, soll er in richtiger Erkenntniss der wirklichen Sachlage geantwortet haben, das sei ein gefährliches Unternehmen, da sich in Folge dessen vielleicht ganz Deutschland von der Kirche trennen werde. Am 6. October 1528 kehrte der Pabst auf dringende Einladung der kaiserlichen Gesandten nach Rom zurück, welches

¹⁾ Bucholtz III, 99.

er 10 Monate vorher wie ein Flüchtling verlassen hatte, und wenn er auch von diesem Zeitpunkte an noch hin und wieder durch einzelne Kundgebungen zeigte, dass sein Misstrauen gegen den Kaiser nicht völlig beseitigt war, so war es ihm doch von nun an ernstlich um Frieden mit demselben zu thun. Schon am 2. September 1528 hatte er an den Kaiser im Sinne von Friedensvermittlungen geschrieben, und die am 8. Januar 1529 erfolgende Sendung des in der Christnacht geweihten Hutes und Schwertes an den kaiserlichen Feldherrn, Prinz Philibert von Oranien, der vor zwanzig Monaten bei der Eroberung Roms die päpstlichen Gemächer im Vatican eingenommen hatte, gab einen neuen Beweis der Friedensgeneigtheit des Papstes. Den gleichen Wunsch nach Frieden hatte auch der Kaiser durch seine Gesandten an Clemens zu erkennen gegeben, und es ist nur eine Wiederholung des durch diese dem Papste längst Gesagten, wenn Karl im April 1529, da eben der Speierer Reichstag seinen Anfang genommen hatte, in einem Briefe an den Papst versichert, derselbe werde ihn stets als treuen und ergebenen Sohn erkennen, als einen besseren, denn die, welche der Papst für solche halte. Die Einnahme Roms sei keineswegs auf seinen Befehl geschehen; er sei dem heiligen Stuhle ein viel zu gehorsamer und demüthiger Sohn und bereit, für denselben seine Person und Alles, was er habe, zu opfern. Und wenn er ihn dann einladet, zum Abschlusse des Friedens nach Spanien zu kommen, und ihm verspricht, ihn dort aufzunehmen, wie nur ein ergebener Sohn seinen Vater empfangen könne, er werde bei den Friedensverhandlungen seinen guten Willen in jeder Weise erkennen. wenn er schliesslich in jenem Briefe seine Person und seine Güter Gott und der päpstlichen Heiligkeit als dessen Stellvertreter zur Verfügung stellt, so mag man die Form dieses Schreibens theilweise auf Rechnung der üblichen Hofsprache stellen, hat aber keinen Grund, deren Aufrichtigkeit zu bezweifeln.¹⁾ Zwar wurde der förmliche Friedensvertrag zwischen Kaiser und Papst erst nach dem Schlusse des Speierer Reichstags an

¹⁾ S. dieses Schreiben bei Lanz, Dr. K., Correspondenz des Kaisers Karl V. Leipzig 1844. Band 1. 296.

29. Juni 1529 zu Barcellona abgeschlossen. Aber nachdem im October 1528 Pabst Clemens durch seinen Nuntius am kaiserlichen Hofe Karl auf das dringendste hatte auffordern lassen, sich der Religion mehr als bisher anzunehmen und wenigstens dafür Sorge zu tragen, dass den Neuerungen, in denen man bereits weiter gehe, als Luther, und zur Leugnung von Taufe und Abendmahl vorgeschritten sei, ein Ziel gesetzt werde, so konnte sich der Kaiser keinem Zweifel darüber mehr hingeben, dass ein schürferes Vorgehen gegen die Anhänger der Reformation eine der ersten Bedingungen eines Friedens mit dem Pabste sei.¹⁾ Der Kaiser war darum schon längere Zeit vor dem Reichstage zu Speier entschlossen, das vollständig durchzuführen, wozu der Friede von Barcellona ihn bald nach demselben förmlich verpflichtete, mit seinem Bruder Ferdinand alle mögliche Mühe aufzuwenden, um der verpestenden Krankheit des Lutherthums entgegenzuwirken und die Gemüther der Irrenden zur wahren christlichen Religion zurückzuführen. Zu diesem Behufe wolle der Pabst alle in seiner Macht stehenden geistlichen Mittel gebrauchen; würden aber diese fruchtlos bleiben und die Irrenden die Stimme des Hirten nicht hören und in ihren Irrthümern hartnäckig und verstockt beharren, so habe Kaiser Karl und König Ferdinand gegen sie Gewalt anzuwenden und die Christo angethane Schmach nach Kräften zu rächen. Der Pabst aber wolle dafür besorgt sein, dass auch die übrigen christlichen Fürsten ein so heiliges Werk nach Vermögen unterstützten.²⁾

¹⁾ S. zu der vorausgehenden Darlegung Ranke III, 21 und 81 ff. und Bucholtz III, 136 ff.

²⁾ S. den Friedensvertrag bei J. Dumont, *corps universel diplomatique du droit des gens*. A la Haye 1726. tome IV. partie II, S. 1 ff. Der oben angeführte Passus lautet in seiner Hauptstelle wörtlich: *Cum... nec minus Caesarum Majestati cordi sit, ut huic pestifero morbo congruum antidotum praeparari possit: Ideo actum extitit et conventum, quod Caesar et serenissimus Hungariae rex ejus frater... omnem operam possibilem adhibebunt in hujusmodi erroribus, si fas est, sedandis, errantiumque animis alliciendis, ut ad rectos Christianae religionis tramites redeant, ipsamque religionem et*

Hätte bei den Entschliessungen der beiden hohen Brüder, des Kaisers Karl und Königs Ferdinand, die Rücksicht auf die Verhältnisse *Deutschlands* den Ausschlag gegeben, so hätten sie sich wohl gegen die Freunde der Reformation zuvorkommender gezeigt. Die äussere Macht des habsburgischen Hauses in Deutschland hatte damals zwar einen mächtigen Aufschwung genommen. Nicht nur hatte Ferdinand schon 1521 sofort nach seiner Ankunft aus Spanien, wo er erzogen war, ausser von den fünf österreichischen Erblanden auch von dem zwei Jahre früher durch den schwäbischen Bund dem Herzoge Ulrich abgenommenen Herzogthume Württemberg Besitz genommen, sondern er war auch, nachdem sein Schwager, König Ludwig von Ungarn und Böhmen in der unglücklichen Schlacht bei Mohacz am 29. August 1526 das Leben gelassen hatte, dessen Erbe geworden. Trotz der Bemühungen des Herzogs Wilhelm von Baiern, die böhmische Krone für sich zu erlangen, war Ferdinand am 24. Februar 1527 zum Könige von Böhmen gekrönt worden und behauptete sich im unbestrittenen Besitze dieses schönen Landes, zu welchem damals noch Schlesien und Mähren gehörte. Und auch in Ungarn war er zu Pressburg mit Stimmenmehrheit zum Könige gewählt und am 5. November 1527 zu Stuhlweissenburg als solcher gekrönt worden, nachdem sein Gegenkönig, der Woiwode Johann Zapolya mit Waffengewalt zum Rückzuge in seine Erbgebiete genöthigt worden war. Aber eben in Ungarn waren die Erfolge des Königs Ferdinand nur zeitweilige gewesen. Die Anhänger von Johann Zapolya, der von einem Reichstage in Stuhlweissen-

fidem apostolicamque sedem verbo aut facto laedere seu perturbare non praesumant. In qua re ipse etiam sanctissimus dominus noster salubribus illis spiritualibus antidotis commisso gregi ovibusque errantibus, tamquam communis pastor et pater consulens, omnem possibilem medelam pariter adhibere conabitur: quod si pastoris vocem non audiverint, Caesarisque mandata neglexerint, et in hisce erroribus obstinati et pertinaces permanserint, tam Caesar quam serenissimus Hungariae et Boëmiæ rex contra illos eorum potestatis vim distringent, illatamque Christo injuriam pro viribus ulciscetur, curabitque sua sanctitas ut caeteri Christiani principes . . . tam sancto operi etiam pro viribus assistant.

burg zum Könige gewählt und von dem französischen Könige und dem Sultan als solcher anerkannt war, machten Ferdinand, welchem durch den drückendsten Geldmangel durchgreifende Massregeln unmöglich wurden, immer mehr zu schaffen, und der mächtige, damals auf dem Gipfel seiner Macht stehende Sultan Suleiman II., nachdem er bisher immer und zuletzt 1526 vor Mohacz den Christen gegenüber siegreich gewesen war, traf die ausgedehntesten Rüstungen, um Ungarn von Neuem anzugreifen und entweder für sich zu erobern oder dem darum sich eifrigst bemühenden Woiwoden Johann als seinem tributpflichtigen Vasallen zu überlassen. Und dass er dabei nicht an den deutschen Grenzen stehen zu bleiben, sondern alle Schrecken des Krieges, wie die Türken solchen zu führen pflegten, auch weiter nach Oesterreich und Deutschland zu tragen gedachte, darüber konnte kein Zweifel bestehen. Die Gesandten, welche König Ferdinand 1528 an den Sultan geschickt hatte, waren von den Türken mit höhnendem Uebermuthe empfangen und während neun Monaten als Gefangene zurückgehalten worden. Und als sie der Sultan endlich am 20. März 1529, da eben der Speierer Reichstag begonnen hatte, nach Deutschland zurückkehren liess, gab er ihnen die Antwort mit auf den Weg: »Euer Herr hat seither unsere Nachbarschaft nicht erfahren, er wird sie aber hinfort erfahren. Ich werde persönlich zu ihm kommen mit aller Macht und ihn in eigener Person die Festungen zustellen, welche er von mir begehrt hat. erinnert ihn also, dass er Alles zubereite und ausrüste, um uns gut empfangen zu können.«¹⁾ Schon vorher im Februar war dem Könige Ferdinand eine Zuschrift des Sultans von ähnlichem, wenn auch weniger drohendem Inhalte zugekommen; doch in Ermangelung eines der türkischen Sprache kundigen Uebersetzers hatte er erst mehrere Monate später, als Suleiman bereits mit einem gewaltigen Heere gegen Ungarn und Deutschland aufgebrochen war, Kenntniss von dem Inhalte jenes Schreibens erhalten. Aber dass es der Zusammenfassung *aller* Kräfte Deutschlands bedurfte, um dem Angriffe eines so

¹⁾ S. den Gesandtschaftsbericht von Habordancz und Weichselberger bei Bucholtz III, 592 ff.

furchtbaren Feindes zu begegnen, dass darum die damalige Sachlage nicht dazu angethan war, durch einen Wechsel der Politik in der Glaubenssache die zahlreichen der Reformation geneigten deutschen Reichsstände dem Kaiser und dem Könige Ferdinand zu entfremden, das hat sich zwar erst nachträglich für Jedermann herausgestellt, als im October 1529 Suleiman alle Greuel des Krieges nach Ungarn und bis nach Oesterreich trug, mit einem gewaltigen Heere von 250,000 Mann vor Wien stand und allgemeiner Schrecken ganz Deutschland ergriff; aber König Ferdinand wenigstens hätte es schon vor dem Zusammentritte des Reichstages erkennen können. Schon im Januar 1529 hatte Stephan Bathor aus Ofen an denselben geschrieben, der König möge in beiderlei Richtung gefasst sein, sowohl den Feind zu empfangen, als auch anzugreifen, und der Bischof von Erlau berichtete in einem Briefe vom 10. Februar: »Ich sehe für dieses Reich grössere Stürme bevor, als je zuvor seit Menschengedenken, welche nicht anders als durch die Gnade des unsterblichen Gottes gestillt werden mögen«. Und als der Reichstag begonnen hatte, da liefen immer neue Nachrichten ein, welche auf das dringendste zur Einigkeit hätten auffordern müssen. ¹⁾

2. Verhandlungen über die Wahl Ferdinands zum römischen Könige und die Auflösung des schwäbischen Bundes.

Doch an Einigkeit fehlte es. Auch solche Fürsten und Stände, welche es in den Glaubensfragen mit dem Papste hielten, waren in Folge der gewaltigen in den letzten Jahren erfolgten Zunahme der habsburgischen Macht gegen das Haus Oesterreich von Misstrauen und Eifersucht erfüllt. Dies zeigte sich vor Allem bei den im Jahre 1528 von Kaiser Karl wieder aufgenommenen Verhandlungen wegen der Wahl seines Bruders Ferdinand zum römischen Könige. Da weder Ranke noch Bucholtz Näheres über diese Verhandlungen berichten, die Darstellung derselben aber zur Beleuchtung der politischen

¹⁾ Bucholtz III, 271 ff.

Verhältnisse in Deutschland zur Zeit des Reichstages nicht unwesentlich ist, so möge ein etwas ausführlicheres Eingehen auf dieselben gestattet sein.

Schon im Jahre 1525 hielten sowohl Kaiser Karl als sein Bruder eine Wahl Ferdinands zum römischen Könige für erwünscht. Auch hatten bereits einige Kurfürsten zu dem Ende Unterhandlungen mit Ferdinand angeknüpft. Da aber Karl, wie er am 29. November 1526 seinem Bruder schrieb, ¹⁾ es für unerlässlich erachtete, dass vor der Wahl eines römischen Königs er selbst zum Kaiser gekrönt sei, weil nicht gleichzeitig zwei römische Könige sein könnten, so unterblieben weitere förmliche Verhandlungen, so lange das Zerwürfniß von Kaiser und Pabst eine baldige Krönung Karl's nicht erwarten liess. Einer der Gründe, welche Karl bestimmten, im Juli 1529 Spanien zu verlassen und nach Italien zu gehen, lag deshalb, wie er am 11. Januar 1530 an Ferdinand schrieb, ²⁾ darin, dass er vom Pabste gekrönt werden wollte, damit sein Bruder römischer König werden könne. Schon 1528 aber hatte der Kaiser die Verhandlungen über die Wahl Ferdinands zum römischen Könige wieder aufgenommen, nachdem seine besseren Beziehungen zu dem Pabste seine Krönung in nähere Aussicht stellten. In dem kurpfälzischen Theile des kgl. geheimen Staatsarchivs in München befindet sich ein starker, die Correspondenz des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz enthaltender Band mit vielen auf die Königswahl bezüglichen Aktenstücken, welche in Verbindung mit den bei Buchholtz und Ranke gegebenen Nachrichten nachstehendes Bild der Verhandlungen ergeben.

Am 18. April 1528 schrieb der Kaiser aus Spanien an seinen Bruder, er gedenke einen Gesandten nach Deutschland zu schicken, um dort bei den Fürsten und besonders bei dem schwäbischen Bunde eine lebhaftere Betheiligung der Deutschen an dem Kriege gegen König Franz von Frankreich zu bewirken. Es war dies der unter dem Namen des *Probstes von Waldkirch* bekannte kaiserliche General-Orator und Vicekanzler Balthasar

¹⁾ Buchholtz III, 414.

²⁾ Lanz, 360.

Merkel oder Märklin,¹⁾ Bischof von Malta. Von niederer Herkunft, aber in politischen Missionen wohl erfahren, wie er denn als Vertreter des Bischofs von Constanz schon an den Reichstagen von 1512 und 1521 theilgenommen hatte, war er jetzt vielgeltend bei seinem kaiserlichen Herrn und hochangesehen bei den Fürsten und Ständen des Reiches, in deren Reihe er selbst eingetreten war, seitdem er nach der 1527 erfolgten Resignation des mit der Reichsacht belegten Bischofes von Hildesheim zu dessen Nachfolger postulirt und ausserdem Condjutor des Bischofes Hugo von Constanz geworden war. Dem Letzteren folgte er noch im Jahre 1529 nach dessen zeitweiligem Rücktritte als Fürstbischof. Es war eine überaus ausgedehnte Thätigkeit, welche Waldkirch seit seiner Ankunft in Deutschland entwickelte. Zunächst sollte er den Fürsten und Ständen die Gründe darlegen, welche den Kaiser zur Absagung des auf den Sonntag Invocavit 1528 nach Regensburg angesetzten Reichstags veranlasst hatten. Von einem fürstlichen Hofe zum andern, von einer Stadt zur andern reisend, suchte er überall im Sinne des Kaisers zu wirken. Hier forderte er zu grösserer Unterstützung des Kaisers in seinen auswärtigen Kriegen auf, wie in Augsburg, wo er Namens des Kaisers im August 1528 bei dem schwäbischen Bunde freilich erfolglos zu Gewährung eines Reiterdienstes gegen Frankreich aufforderte,²⁾ und bei dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, von dem er unter Ueberreichung eines Missives des Kaisers das Gleiche begehrte. Dort machte er den Willen des Kaisers, jede weitere Neuerung in Glaubenssachen zu verhüten, auf's entschiedenste geltend. So in Strassburg, wo er den Rath im Namen des Kaisers bei der alten Religion zu bleiben ermahnte und die Adeligen mit Verlust ihrer Lehen bedrohte, wenn sie sich nicht der Abschaffung der Messe widersetzten, in Speier, wo er Bischof Georg veranlasste, von dem Pfalzgrafen Ludwig von Zweibrücken die Vertreibung der lutherischen Prediger aus Kleeburg und Bergzabern zu begehren, und wieder in Augsburg,

¹⁾ Geb. in Waldkirch 1479, gest. in Trier 1531.

²⁾ Klüpfel, Dr. K., Urkunden zur Geschichte des schwäb. Bundes, II, 326 ff.

wo er dem Rathe erklärte, der Kaiser sei der Stadt ungnädig, weil sie am alten Glauben nicht festgehalten hätte. Noch entschiedener soll er sich, wohl ebenfalls in Augsburg, gegen Memmingen ausgelassen haben; wenigstens erinnert Bürgermeister Ehinger von da später von Speier aus daran, dass Waldkirch ihn und den Prediger Ambr. Blaurer henken zu lassen gedroht habe. Jetzt finden wir ihn in Schmalkalden, wo er im Juni 1528 an der erwähnten Friedensvermittlung zwischen Landgraf Philipp von Hessen und den Bischöfen von Bamberg und Würzburg sich betheiligte, dann in Prag, wo er Anfangs September dem Könige Ferdinand über seine bisherigen Verhandlungen berichtet und wegen des beabsichtigten Reichstages sich mit ihm beräth; jetzt bei dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg, dann bei dem Kurfürsten Johann von Sachsen, dem er sagt, Herzog Heinrich von Braunschweig habe in Spanien dem Kaiser angezeigt, dass der Kurfürst und Landgraf Philipp andere Reichsstände mit Gewalt zu ihrer Religion zwingen wollten. Ein reger brieflicher und durch Boten geführter Verkehr mit den verschiedensten Fürsten und mit König Ferdinand liess ihn auch in der kurzen Zeit, wo er, wie im Januar 1529, sich in der Probstei zu Waldkirch aufhielt, nicht zur Ruhe kommen.¹⁾

Aber neben dieser öffentlich entfalteteten Thätigkeit Waldkirchs ging eine andere an den kurfürstlichen Höfen einher, wobei die Verhandlungen im tiefsten Geheimnisse gepflogen und ausser den betreffenden Fürsten selbst nur ihren vertrautesten Räthen bekannt gegeben wurden. Schon bei dem Tage zu Schmalkalden hatte der Probst dem Kurfürsten Ludwig, nachdem er ihm zuerst in Gegenwart der kurfürstlichen Räthe die übrigen Anliegen des Kaisers, z. B. wegen des Reiterdienstes, vorgetragen

¹⁾ Ranke III, 103. J. P. Gelbert, M. Joh. Baders Leben und Schriften etc. Neustadt 1868. S. 189 f. Joan. Sleidani Wahrhaftige Beschreibung allerley Geschichten, so sich bei Regierung des Kayzers Caroli V. begeben. Ed. durch M. Ose, Schadsaum. Strassb. 1621. S. 154. Veit Ludw. von Seckendorf, Hist. des Lutherthums, übers. von El. Frick. Lpzg. 1714. S. 918 u. 954. Klüpfel, a. a. O. S. 342. K. Th. Keim, schwäb. Reformationsgesch. Tüb. 1855. S. 78 ff.

hatte, nach Entfernung aller Rätthe unter vier Augen noch mitgetheilt, Kaiser Karl hege aus vielen Gründen und besonders zur besseren Erhaltung eines beständigen Friedens im Reiche den Wunsch, dass neben ihm ein anderes Haupt im Reiche erwählt werde. Daran hatte er Namens des Kaisers die Bitte geknüpft, dazu zu helfen, dass dessen Bruder Ferdinand zum römischen Könige erwählt werde; der Kaiser sowohl wie König Ferdinand werde ihm Solches zu Gnaden nimmermehr vergessen. Der Kurfürst antwortete zunächst ausweichend, er könne schon wegen der anderen Verhandlungen, welche ihm dazu keine Zeit liessen, in einer so wichtigen Angelegenheit nicht sofortige Antwort geben; doch erklärte er sich bereit, wenn Waldkirch ihn in Heidelberg besuche, weiteren Bescheid zu ertheilen. Aber auch hier, wo sich Waldkirch bald darnach einfand, erklärte der Kurfürst zwar im Allgemeinen seine Bereitwilligkeit, dem Kaiser, wie dem Könige Ferdinand in Allem, was dem Reiche zu Nutz und Frieden gereichen möge, zu Willen zu sein, fügte aber hinzu, er vermöge nicht eher etwas zu bewilligen, bis ihm eine förmliche Vollmacht des Kaisers für Waldkirch, darüber mit ihm zu verhandeln, vorgelegt sei. Schon damals war er entschlossen, seine Stimme, wenn er sie überhaupt für König Ferdinand abgebe, so theuer wie möglich zu verkaufen. Namentlich geben die in München vorhandenen kurpfälzischen Akten den Beweis, dass der Kurfürst ausser verschiedenen untergeordneten Punkten damals schon die ihm später 1531 bei der wirklichen Wahl auch neben der Zahlung von 160,000 Gulden baar zugestandene Verpfändung der Landvogtei Hagenau an ihn zu fordern entschlossen war, über deren Erträgnisse er während des Reichstages von Speier aus, wo diese Verhandlungen fortgesetzt wurden, im Geheimen durch vertraute Diener genaue Erhebungen machen liess.¹⁾

Wie mit Kurfürst Ludwig, so hatte Waldkirch schon im Sommer 1528 mündliche und schriftliche Unterhandlungen über

¹⁾ Die oben gemachten Angaben gründen sich auf Correspondenzen und Notizen in dem im Texte erwähnten Aktenbände, besonders auf die dort Fol. 149 ff., 195 ff. und 201 sich findenden Aktenstücke.

die Königswahl mit dem Kurfürsten Albrecht von Mainz gepflogen, welcher damals zu dem Kurfürsten von der Pfalz in so vertrautem Verhältnisse stand, dass sie im Winter 1528/29 sich gegenseitig in lebhaftem, theils brieflich, theils durch Gesandte geführtem Verkehre über ihre Unterhandlungen mit Waldkirch in genauer Kenntniss hielten und in stetem Einverständnisse mit einander verfahren. Ebenso war Waldkirch, wie Erzbischof Albrecht am 11. Nov. auf Grund einer ihm gewordenen Mittheilung des Probstes an Kurfürst Ludwig schrieb, auch bei Albrechts Bruder, Kurfürst Joachim von Brandenburg gewesen und hatte ihn in dieser Sache »ganz gutwillig, mehr als er gemeint«, gefunden. Selbst mit dem Kurfürsten von Sachsen hatte Waldkirch, wie aus Andeutungen in den kurpfälzischen Akten erhellt, wegen der Königswahl unterhandelt, und gewann aus denselben den Eindruck, Kurfürst Johann, der ein guter frommer Mann sei, werde sich auch weisen lassen. Von Unterhandlungen Waldkirchs mit den beiden noch übrigen Kurfürsten von Köln und Trier über die Königswahl haben wir zwar in den Münchener Akten keine ausdrückliche Erwähnung gefunden, doch ist um so weniger daran zu zweifeln, dass solche stattfanden, als Waldkirch auf dem Tage zu Schmalkalden wenigstens mit dem Erzbischofe von Trier zusammengetroffen war, der schon 1526 sich den darauf gerichteten Wünschen des Kaisers willfährig gezeigt hatte.¹⁾

Wie sehr es dem Kaiser darum zu thun war, dass diese durch einen so thätigen und gewandten Agenten geführten Vorverhandlungen zum Ziele führten, dafür geben den Beleg zwei in den angeführten Akten enthaltene Schreiben des Kaisers an Kurfürst Ludwig aus Burgos vom 3. und aus Toledo vom 14. Februar 1529. In dem ersten derselben ertheilt Karl dem Probeste Waldkirch die von Ludwig begehrte Vollmacht und fügt eigenhändig hinzu: „Thut auf diesmal bei mir das Beste; das will ich bei Euch auch thun.“ In dem zweiten aber spricht

¹⁾ S. Bucholtz III, 416. Ferner in dem zuletzt citirten Aktenbände des geb. k. bair. Staatsarchivs Fol. 146 und 149 ff.

er ihm in den verbindlichsten Worten seinen Dank für das Entgegenkommen aus, welches der Kurfürst nach Waldkirchs Berichte auf dessen Anbringen bewiesen habe.¹⁾

So sehr alle Betheiligten bemüht waren, über diese auf dem Reichstage zu Speier eifrig fortgesetzten Verhandlungen das strengste Geheimniss zu bewahren, so konnten sie doch nicht verhindern, dass das Gerücht über dieselben auch zu Anderen drang. So äussert der Memminger Reichstagsabgeordnete Johannes Ehinger bereits am 15. März, nachdem er kaum in Speier angekommen war, die Vermuthung, dass man dort wegen eines römischen Königs unterhandle.²⁾ Noch früher aber hatte Herzog Wilhelm von Baiern davon Kenntniss erhalten, und er war nicht gewillt, diesen Verhandlungen unthätig zuzusehen. Längst hatte das gewaltige Wachsthum der österreichischen Macht das Misstrauen der mächtigen bairischen Herzoge Wilhelm und Ludwig erweckt, welche, obwohl sie in kirchlichen Fragen mit Karl und Ferdinand harmonirten, ja mit noch grösserer Entschiedenheit als König Ferdinand dem Eindringen der Reformation widerstanden, doch in allen anderen Fragen aus politischen Gründen fast immer auf Seite der Gegner Oesterreichs standen. Schon um die böhmische Krone hatte sich Herzog Wilhelm nicht ohne Aussicht auf Erfolg mitbeworben. Noch ernstlicher waren seine Anstrengungen, die Wahl Ferdinands zum römischen Könige zu vereiteln und die Kurfürsten für seine eigene Wahl zu gewinnen. Es stand ihm dabei in der Person seines Kanzlers Dr. Leonhard von Eck ein Staatsmann zur Seite, der dem Probste von Waldkirch weder an Begabung und Gewandtheit, noch an Erfahrung und unermüdlicher Thätigkeit etwas nachgab. Mit Recht nennt der Geheimschreiber des Pfalzgrafen Friedrich, Hubert Thomas Leodius³⁾ Eck, wie Homer den Odysseus, einen vielgewandten und sagt von ihm, er habe stets darauf gedacht, seinen Herren und vornehmlich dem Herzoge Wilhelm, der in

¹⁾ K. b. geh. Staatsarchiv, kurpfälzische Akten. Fasc. 108/1.

²⁾ Urk. des schw. B. II, 337.

³⁾ Huberti Thomae Leodii Annales Palatini etc. Frankfurt 1665. S. 88.

seinem stolzen Sinne bald nach der königlichen, bald nach der kaiserlichen, bald nach der kurfürstlichen Würde trachtete, den Weg zur Erlangung seines Wunsches zu bahnen. Schon auf dem Nürnberger Reichstage von 1524 hatte Eck nach dem Berichte des Leodius bei Gelegenheit der Aufrichtung eines neuen Erbvertrages zwischen den verwandten bairischen und pfälzischen Fürsten den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz darauf hingewiesen, dass das bairisch-pfälzische Haus das älteste und edelste in ganz Europa sei und so gut wie irgend ein anderes auf die Kaiserkrone Anspruch zu machen berechtigt sei. Derselbe warf dann dem Kurfürsten vor, er habe nicht nur bei der Kaiserwahl seine eigenen Ansprüche vergessen, sondern es auch geschehen lassen, dass das dem pfälzischen Hause zustehende Reichsvicariat dem Regimente übertragen worden sei. Bei einem bald darauf in Heidelberg stattfindenden Armbrustschiessen, bei welchem 20 Fürsten, vornehmlich aus dem bairisch-pfälzischen Hause, zugegen waren, hatte Herzog Wilhelm nicht verhehlt, dass er selbst die römische Krone zu erlangen wünsche, und der Kurfürst scheint ihm auch damals, wie bei einer späteren Zusammenkunft der Fürsten in Ellwangen, das Versprechen gegeben zu haben, ihn darin zu unterstützen.¹⁾

Nach diesen Vorgängen liess sich erwarten, dass der hochstrebende Herzog Wilhelm auch jetzt versuchen werde, die Wahl Ferdinands zum römischen Könige zu verhindern, sobald er von den neuen darüber angeknüpften Verhandlungen Kenntniss erhielt. Diese Kenntniss scheint ihm kurz vor dem Beginne des Speierer Reichstages geworden zu sein. Alsbald bemühten sich die bairischen Herzoge darum, möglichst viele der damals sehr zahlreichen Fürsten aus dem Hause Baiern-Pfalz zu frühzeitigem, persönlichem Erscheinen auf dem Reichstage zu bestimmen. Sie liessen dabei erklären, dass sie sich entschlossen hätten, beide in Person und bei Zeiten zu dem Reichstage zu kommen, weil sie wichtige, das Haus Baiern angehende Sachen mit den übrigen bairischen und pfälzischen Fürsten besprechen wollten. Wir gehen gewiss nicht fehl, wenn wir annehmen, dass diese wichtigen Ange-

¹⁾ Ranke II, 116 und 294. Bucholtz III, 416. Leod. p. 89 ff.

legenheiten vor Allem in der im tiefsten Geheimnisse geschehenden Betreibung der Wahl des Herzogs Wilhelm zum römischen Könige bestanden.

In dem erwähnten, vornehmlich die Correspondenz des Kurfürsten Ludwig enthaltenden Aktenbände des kgl. bair. geheimen Staatsarchives befindet sich eine Relation des kurpfälzischen Hofmeisters Ludwig von Fleckenstein ¹⁾ über den auf den 2. Februar 1529 kurz vor dem Speierer Reichstage in Ulm berufenen schwäbischen Bundestag, welchem er als Gesandter des Kurfürsten von der Pfalz beiwohnte. Derselbe war allein unter den kurfürstlichen Rätthen in die von diesem mit König Ferdinand gepflogenen Verhandlungen über die Königswahl vollständig eingeweiht und hatte noch im Januar dem Kurfürsten Albrecht von Mainz im Auftrage seines Herrn persönlich von allem in dieser Beziehung Geschehenen Mittheilung gemacht. Wie nun Fleckenstein berichtet, brachte Eck, welcher im Auftrage der bairischen Herzoge ebenfalls an dem Bundestage theilnahm, sofort nach Fleckenstein's Ankunft bei seiner ersten vertraulichen Unterredung mit ihm auch die Frage der Königswahl zur Sprache. Es gehe das Gerücht, dass man einen König machen wolle, und wenn dies auch Sache der Kurfürsten sei, so stehe nicht zu bezweifeln, dass es geschehen werde, falls der Kaiser es wünsche. Eck fügte hinzu, er wisse, dass, wenn einer vom Hause Baiern dazu genommen werde, es sich seine Herren viel tausend Gulden kosten liessen; auch jedem der geistlichen Kurfürsten könnten sie viel tausend Gulden „in's Maul werfen“. Von König Ferdinand's Wahl aber sagte er, wohl auf Grund nicht vollkommen zutreffender Information, Trier werde dieselbe auch nicht gerne sehen; man sollte doch bedenken, ob man sie nicht verhindern könnte. Seinen Herren aber sei es nicht zu bedenken, wenn sie von Ferdinand's Wahl Nichts wissen wollten.

Auf dem Ulmer Bundestage kam es zu weiteren Verhandlungen über diesen Gegenstand schon deshalb schwerlich, weil Fleckenstein, der in seinen eigenen Aeusserungen eine vorsichtige Zurückhaltung beobachtet zu haben scheint, zu

¹⁾ A. a. O. Fol. 185 ff.

solchen keine Vollmacht hatte. Es ist aber nicht zu bezweifeln, dass, als bald darauf die beiden bairischen Herzoge in Gemeinschaft mit ihrem Schwager, dem Pfalzgrafen und späteren Kurfürsten Otto Heinrich von Pfalz-Neuburg ¹⁾ und, wie es scheint, auch dem Erzbischofe von Salzburg und dem Bischofe von Augsburg ²⁾ zu dem Speierer Reichstage reisten, wohl schon auf der Durchreise durch Heidelberg, jedenfalls aber in Speier selbst theils in den Tagen vor der Eröffnung des Reichstages, theils während desselben derartige Verhandlungen des Herzogs Wilhelm mit einzelnen Kurfürsten stattfanden. Und diese Besprechungen blieben nicht ohne jeden Erfolg. Darüber, was die anderen Kurfürsten thaten, ist uns zwar nichts Näheres bekannt. Aber ohne Frage ist die von Bucholtz ³⁾ erwähnte, später nicht ausgeführte Uebereinkunft des Kurfürsten Albrecht von Mainz mit Herzog Wilhelm vom 31. Juli und 3. August 1529, in welcher Cardinal Albrecht gegen eine Baarzahlung von 100,000 Gulden und andere Zugeständnisse den Herzog Wilhelm zum römischen Kaiser oder König zu wählen verspricht, schon zu Speier wenigstens vorbereitet worden. Und obwohl Kurfürst Ludwig von der Pfalz, wie erwähnt, während des Reichstages mit König Ferdinand wegen dessen Wahl verhandelte und demselben damals schon die Bedingung der Ueberlassung der Landvogtei Hagenau stellte, so hat doch

¹⁾ K. b. geh. Staatsarchiv in einem Acta comitialia Spirensia 1529 signirten Pfalz-Neuburger Aktenbände.

²⁾ Der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Augsburg kamen zwar mit Pfalzgraf Friedrich schon am 9. März, einen Tag vor den bairischen Herzogen und Otto Heinrich, in Speier an. Da aber Eck dem Fleckenstein sagte, jene Bischöfe wollten mit seinen Herren nach Speier reisen, so scheint es, dass die gemeinsame Reise bis Heidelberg geschah, dass aber Herzog Ludwig, Wilhelm und Otto Heinrich, vielleicht gerade zur Besprechung dieser Angelegenheiten, sich einen Tag länger bei Kurfürst Ludwig aufhielten, als jene. Auch den Bischof von Würzburg hatten die bairischen Herzoge besonders eingeladen, die Reise nach Speier in ihrer Gesellschaft zu unternehmen, wohl um schon durch ihre vornehme Reisegesellschaft zu imponiren.

³⁾ III, 415.

offenbar auch er das Ansinnen, seine Stimme seinem Verwandten Herzog Wilhelm zu geben, nicht ganz zurückgewiesen. Das nach Stumpf's Bericht in den kurpfälzischen Wahlakten liegende Concept eines Votums für Herzog Wilhelm liefert uns den Beweis dafür.¹⁾ Indess scheint es damals nach beiden Seiten bei Vorbesprechungen geblieben und zu bindenden Zusagen nicht gekommen zu sein. Sprachten doch für beide Bewerber um die Königskrone dringende Gründe, für Herzog Wilhelm ausser dem Interesse des bairisch-pfälzischen Fürstenhauses vor Allem die gegenüber den beständigen, gerade damals besonders grossen Geldverlegenheiten des Königs Ferdinand²⁾ um so bemerkenswerthere Zahlungsfähigkeit des Herzogs von Baiern, für König Ferdinand das ganze Gewicht, welches die Autorität des Kaisers in die Wagschale werfen konnte, die Menge der äusseren Vortheile, welche derselbe zum Entgelt für die Wahl seines Bruders einem Fürsten zuwenden konnte, endlich die Rücksicht auf den Bruder des Kurfürsten, Pfalzgraf Friedrich, welcher gerade in jener Zeit wieder durch die glänzendsten, von den Kaiserlichen ihm gemachten Vor Spiegelungen zum treuesten Parteigänger des Hauses Oesterreich geworden war.

So waren es nicht die Glaubensangelegenheiten allein, welche zur Zeit des Speierer Reichstages die Gemüther der Fürsten und Staatsmänner bewegten und in Partheien spalteten. In kaum geringerem Grade, wenn auch während des Reichs-

¹⁾ Bucholtz III, 415. 416.

²⁾ Beständig kamen Klagen aus Ungarn über den völligen Mangel aller nothwendigen Geldmittel an König Ferdinand. Auch eine Anleihe von 48,000 Gulden, welche Ferdinand unmittelbar vor dem Reichstage, am 9. Februar 1529, bei Fugger in Augsburg machte, konnte den Bedürfnissen so wenig abhelfen, dass der Geldmangel des Königs bei den Besuchern des Reichstages zu Speier ein öffentliches Geheimniss war. S. Karl Oberleitner, Oesterreichs Finanzen und Kriegswesen unter Ferdinand I. in dem Archive für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Band 22, S. 41. Ehingers Bericht vom 12. April 1529 in den Urkunden des schwäb. Bundes. S. 344.

tages weniger zu offenem Zwiespalte hervorbrechend und in den öffentlichen Reichstags- und Ausschusssitzungen nicht besprochen, bestanden um rein weltlicher Dinge willen Partheiungen unter den Fürsten und Ständen, welche in den vertrauten, durch öffentliche Documente kaum nachweisbaren Besprechungen der Fürsten unter sich und in den Berathungen derselben mit ihren Ráthen sich dennoch ohne Zweifel kund thaten.

Wie tiefgehend diese Partheiungen theilweise waren, erhellt unter Anderem aus den Berathungen über die Auflösung des *schwäbischen Bundes*, welche bereits um diese Zeit von einzelnen Ständen lebhaft gepflogen wurden. Nachdem diese im Jahre 1488 geschlossene Vereinigung zu bedeutender Macht gediehen war und noch im schwäbischen, fränkischen und Salzburger Bauernkriege bei Niederwerfung der Aufstände eine sehr erfolgreiche Thätigkeit entwickelt hatte, waren allmählig in ihrem Schoosse immer grössere Dissidien hervorgetreten. Unter dem Einflusse der katholischen und namentlich der bairischen Fürsten, deren Kanzler Leonhard von Eck im Bundesrathe fast Alles durchsetzte, hatte sich der Bund in der Glaubensfrage ganz auf die Seite der Gegner der Reformation gestellt und, da viele Bundesglieder und besonders die Städte derselben anhingen, unter diesen Unzufriedenheit erregt. Zudem gefiel es manchen Fürsten nicht, dass sie dem Bundesrathe unterworfen sein sollten, in welchem Städte und Prälaten mit ihnen gleichberechtigt waren und ein gewandtes Mitglied wie Dr. Eck die Mehrheit nach seinem Willen lenkte.¹⁾ Doch auch bei *den* Bundesgliedern, welche im Bundesrathe meist ihren Willen durchzusetzen vermochten, bestand gegen Andere eine lebhafte Erbitterung. Namentlich war dies in Folge der Packischen Wirren der Fall gegenüber dem Landgrafen Philipp von Hessen und Nürnberg, welches man im Verdacht hatte, den Rüstungen des Landgrafen gegen die Bischöfe Vorschub geleistet zu haben. Der Bund verlangte desshalb von den Bischöfen von Würzburg und Bamberg Aufkündigung der

¹⁾ S. die spätere Aeußerung des Landgrafen Philipp bei Ranke III, 322.

Bundesverwandtschaft mit dem Landgrafen, ¹⁾ und wenn auch der erwähnte Wormser Vertrag vom 30. Dezember 1528 formell die Einigkeit zwischen den Bundesgliedern wieder herstellte, so zeigen doch die öffentlichen Verhandlungen auf dem Ulmer Bundestage im Februar 1529 und die geheimen Besprechungen daselbst, in welche uns die oben berührte Relation Fleckensteins einen Einblick gewährt, dass der Fortbestand des schwäbischen Bundes damals schon in Frage gestellt war.

Bei den hier berichteten Unterredungen Ecks mit Fleckenstein brachte Eck mehrfach die Sprache auch auf die Erneuerung des Bundes und äusserte sich dabei in einer Weise, aus welcher hervorgeht, dass er offenbar Nürnberg und überhaupt die grössere Selbständigkeit beweisenden Städte nicht in dem neuen Bunde sehen wollte. Er hatte deshalb besonders mit dem Abgeordneten der Stadt Ueberlingen geredet und ihn gewonnen oder, wie er sich selbst ausdrückte, bestochen, so dass er Fleckenstein versichern konnte, die oberländischen Städte würden keinen Einwand erheben, wenn auch die grossen Städte nicht in den Bund aufgenommen würden, von denen doch nur Meuterei ausginge. Am Dienstag und Mittwoch nach *Invocavit* — 16. und 17. Februar — beriethen sich die kurfürstlichen und fürstlichen Räte über diese Frage und kamen zu dem Resultate, wenn der Bund sich enden werde, so würde man einen neuen Bund am besten mit König Ferdinand schliessen, da man dann auch den Kaiser auf seiner Seite habe. Man müsste zu demselben aber mehr Leute ziehen, als die Fürsten, welche bisher im Bunde waren. Zweckmässig wäre es, die Städte Augsburg und Ulm zu dem neuen Bündnisse beizuziehen, da an denselben viele kleinere Städte hingen und die bei deren Weglassung zu befürchtende Aufrichtung eines Gegenbundes dadurch verhütet werden könnte. Von der Zulassung Hessens und Sachsens zu dem Bunde wurde auch geredet, aber Bedenken dagegen ausgesprochen. Eck hob bei diesem Anlasse besonders hervor, es wäre wichtig, dass die bairischen und pfälzischen Fürsten frühzeitig auf dem Speierer Reichstage erschienen, um dort, nachdem sie sich unter einander

¹⁾ Bucholtz III, 386.

geeinigt, vor Ankunft der grossen Masse der Reichstagsbesucher mit König Ferdinand auch über diesen Punkt zu verhandeln.¹⁾

In der That beriethen sich auch während des Speierer Reichstages die drei pfälzischen Fürsten, Kurfürst Ludwig, Pfalzgraf Friedrich und Pfalzgraf Otto Heinrich in Gegenwart ihrer vornehmsten Räte am 18. März über die Erstreckung des schwäbischen Bundes, wobei dieselben zu dem Resultate kamen, der Bund habe bisher in vielen Dingen mehr Schaden als Nutzen gebracht. Ein Bündniss mit dem Könige Ferdinand und mit den Herzogen von Baiern sei mehr als genug. Doch solle man den Bund nicht eher abgehen lassen, bis man einen »Beschluss« habe, d. i. bis das neue Bündniss förmlich abgeschlossen sei.²⁾

Auch die Beschlüsse jenes Ulmer Bundestages zeigen uns die weitgehende Entfremdung der massgebenden Bundesfürsten von einem Theile der Städte. In einer Klagesache, welche die Deutschherren gegen Nürnberg bei dem Bunde erhoben, wurde am 11. Februar die Pön wider diese Stadt erkannt und am 26. Februar die von Klüpfel in den Urkunden des schwäbischen Bundes veröffentlichten Beschwerdeartikel gegen dieselbe Stadt aufgestellt und an Nürnberg übersandt. Den grössten Unwillen bei den Städten erregte es aber, dass der Memminger Bürgermeister Hans Keller, welcher von seiner Stadt zum Ulmer

¹⁾ S. den in den kurpfälzischen Akten des k. geheimen Staatsarchivs in München enthaltenen Band: Correspondenz des Kurfürsten Ludwig, Fol. 185 ff. Die Relation ist sehr flüchtig, jedenfalls nur für Fleckenstein's eigenen Gebrauch beim mündlichen Vortrage, mit Abkürzungen und Vieles auch dem Sinne nach nur andeutend, geschrieben. Wir geben das oben Bemerkte aus dieser Relation, so wie wir dieselbe auffassen, mit Vorbehalt wieder, da bei der uns zur Durchsicht derselben knapp zubemessenen Zeit ein Irrthum in der Entzifferung und dem Verständnisse einzelner Aeusserungen nicht ausgeschlossen ist.

²⁾ S. die offenbar bei den betr. Sitzungen sofort — äusserst flüchtig und schwer leslich — für den eigenen Gebrauch niedergeschriebenen Notizen eines pfälzischen Rathes in den kurpfälzischen Akten des k. bair. geh. Staatsarchives, Sign. 103/1, unter der Ueberschrift: „Bedenken und Rathschläge Verzeichnisse in des heiligen Röm. Reichssachen zu Speyer etc. XXIX.“

Bundesrathe Namens der Städte abgeordnet wurde, am 11. Februar aus der Bundesversammlung ausgewiesen wurde, weil in Memmingen kurz vorher die Messe abgethan worden sei. Schon zuvor, Ende Juli 1528, hatten die dem Bunde angehörenden Städte auf dem Städtetage zu Esslingen es anerkannt, dass wegen der Haltung des Bundes in den Religionsangelegenheiten eine engere Verbindung der Städte unter einander wünschenswerth sei. Das Reichsregiment hatte hierauf sofort eine Mahnung an die Städte gerichtet, sich in keine dem Kaiser und Reiche oder dem bisherigen Bunde entgegenstehende Verbindung einzulassen. Zu einem förmlichen Bündnisse der Städte kam es in Folge dessen nicht; doch fühlten die Bundesstädte die dem Abgesandten von Memmingen zugefügte Schmach, schon weil derselbe nicht von Memmingen allein, sondern von den Bundesstädten insgemein deputirt worden sei, als eine ihnen selbst widerfahrene. Der Rath von Memmingen ersuchte sogleich am 18. Februar den Bundeshauptmann Neidhard, alsbald desshalb einen Städtetag nach Ulm auszusprechen, um die zu treffenden Massregeln zu berathen. In der That wurden die sechs Städte Esslingen, Kempten, Kaufbeuern, Dinkelsbühl, Biberach und Wörth beauftragt, die Sache Memmingens auf dem folgenden Bundestage zu Augsburg im Juni 1529 als ihre eigene zu vertreten. Und die erfreuliche Einigkeit, in welcher wir alle Reichsstädte im Anfange des Speierer Reichstages sehen, ist gewiss zum Theile eine Nachwirkung jenes Ulmer Bundesbeschlusses, da durch denselben die Städte in der durch manche frühere Vorgänge bei ihnen hervorgerufenen Befürchtung bestärkt wurden, man beabsichtige sie um ihr Stimmrecht zu bringen.¹⁾

¹⁾ S. zu der obigen Auseinandersetzung Klüpfel II, 332 ff. u. 347. Die dort nicht gegebenen Angaben sind in der angeführten Fleckenstein'schen Relation enthalten. Das Schreiben der Stadt Memmingen an den städt. Bundeshauptmann Neidhard findet sich in den Reichstagsakten der Stadt Reutlingen im k. würtemb. Staatsarchive zu Stuttgart. Auch das in Beilage 4 abgedruckte Schreiben von Laz. Spengler an G. Vogler eröffnet uns einen Einblick in die zwischen den päpstlichen und lutherischen Bundesgliedern bestehende Spannung.

Weitere auf dem Ulmer Bundestage besprochene Differenzen einzelner Bundesglieder unter sich, deren Ausgleichung theilweise auf den Speierer Reichstag verschoben wurde, werden später berührt werden und können als weniger erheblich an dieser Stelle, wo nur ein Ueberblick über die wichtigsten zur Zeit des Reichstages obwaltenden politischen Verhältnisse und Strömungen gegeben werden soll, übergangen werden. Die über diese Verhältnisse im Vorstehenden gegebene Darstellung aber recapituliren wir in folgenden Sätzen:

Von aussen drohte dem deutschen Reiche in dem geplanten Angriffe der Türken die ungeheuerste Gefahr, welche es während seines ganzen Bestandes zu bestehen hatte. Doch war diese Gefahr kaum irgend Jemand in ihrer ganzen Grösse und Nähe bereits zum Bewusstsein gekommen. Weit mächtiger als durch sie wurden die Gemüther durch andere Fragen bewegt, unter denen die Religionsangelegenheit in erster Linie stand. Der Kaiser, eben auf dem Punkte, mit dem Pabste Frieden zu schliessen, war fest entschlossen, dem weiteren Fortschreiten der Reformation mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten, und fand dabei bei seinem Bruder, König Ferdinand und bei den durch die Päck'schen Händel erbitterten katholischen Fürsten ebenso entschlossene Unterstützung, wie bei den der Reformation geneigten Ständen furchtlosen Widerstand. Wenn so die Religionsfrage die Stände in zwei offenbar einander schroff entgegenstehende Partheien trennte, zwischen denen einzelne Unentschiedene schwankend die Mitte hielten, so hatten andere Fragen, wie die der Wahl eines römischen Königs und der Erneuerung des schwäbischen Bundes, weitere Partheiungen zur Folge, die mehr im Hintergrunde spielten, aber doch das Ihre dazu beitrugen, dass es auch in dieser gefahrvollen Zeit der deutschen Nation an der so wünschenswerthen Einigkeit fehlte.

3. Das Ausschreiben des Reichstages und die damit zusammenhängenden Verhandlungen.

Kaiser Karl V., welcher seit dem Wormser Reichstage von Deutschland abwesend war, hatte in dieser Zeit die Regierung des Reiches nur durch nach Deutschland gesendete Mandate und Instructionen führen können; ein Eingreifen des Kaisers

in Einzelheiten der Verwaltung war durch die weite Entfernung Spaniens von Deutschland ausgeschlossen. Die unmittelbare Führung der Reichsregierung war dem *Reichsregimente* oder *Reichsrathe* anvertraut, dessen Zusammensetzung und Competenz in der am 26. Mai 1521 zu Worms aufgezeichneten Regimentsordnung genau bestimmt war.¹⁾

¹⁾ Dasselbe bestand aus dem jeweiligen kaiserlichen Statthalter, der in der Regel von fürstlichem Stande, mindestens aber ein Graf oder Freiherr sein sollte, als Vorsitzenden und aus 22 Mitgliedern. Vier von diesen ernannte der Kaiser, zwei als solcher, zwei wegen seiner deutschen Besitzungen. Sechs weitere Stellen besetzten die Kurfürsten, von denen je einer in vierteljähriger Abwechselung in Person zu sitzen hatte, während die anderen fünf ihre Rätthe abordneten. Ein weiteres Mitglied wurde von sechs weltlichen Fürsten in der Art bestimmt, dass alle Vierteljahre ein anderer derselben einen Beisitzer zu stellen hatte. In derselben Weise wechselten sechs geistliche Fürsten vierteljährlich mit der Ernennung eines Beisitzers ab. Die hierzu berechtigten weltlichen Fürsten waren 1526 Pfalzgraf Friedrich, Herzog Georg von Sachsen, Herzog Wilhelm von Baiern, Markgraf Casimir von Brandenburg, Herzog Heinrich von Mecklenburg und Markgraf Philipp von Baden, die geistlichen der Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Speier, Strassburg und Augsburg. Ferner hatten die Prälaten ein Mitglied des Regiments zu stellen, wobei die Aebte von Salmansweiler, Schussenried, Sanct Cornelien und der Probst von Berchtesgaden je ein Vierteljahr zu sitzen hatten, ebenso die Grafen und Reichsfreiherrn. Je zwei weitere Beisitzer hatten die Reichsstädte zu senden, wobei im ersten Quartale des Jahres Köln und Augsburg, im zweiten Strassburg und Lübeck, im dritten Nürnberg und Goslar und im vierten Frankfurt und Ulm das Recht und die Pflicht der Abordnung hatten. Die letzten sechs Regimenterrätthe sollten Personen aus der Ritterschaft, Doctoren und Licentiaten sein, und von den sechs Kreisen, dem fränkischen, bairischen, schwäbischen, oberrheinischen, westphälischen und niedersächsischen je einer ernannt werden. Die dem Regimente notwendigen Secretäre und Schreiber hatte der Kurfürst von Mainz als Reichserzkanzler zu ernennen. Alle Regimentsrätthe und Secretäre genossen für ihre Person und für ihre Diener, ihr Hof- und Hausgesinde völlige Freiheit von Zöllen und andern derartigen Abgaben. S. die Regimentsordnung von 1521 bei Litnig, des deutschen Reichs-Archivs Partis generalis continuatio. Lpzg. 1718. S. 350—357.

Seit 1527 hatte dasselbe seinen Sitz in Speier, wohin es in Ausführung eines Beschlusses des Speierer Reichstages von 1526 von Esslingen mit dem Reichskammergerichte verlegt worden war. ¹⁾ Ein auf den März 1528 nach Regensburg ausgeschriebener, später in den Mai verschobener Reichstag war durch ein kaiserliches Edict vom 10. April 1528 wieder abgekündigt worden. Ebenso wurde ein Regimentstag, welcher später der Pack'schen Unruhen wegen auf den 1. Juli 1528 nach Speier ausgeschrieben und zu welchem neben den anderen in der Reichsordnung bestimmten Fürsten auch Kurfürst Ludwig von der Pfalz berufen worden war, durch Regimentserlass vom 4. Juli 1528 wieder abgesagt, da jene Händel inzwischen durch den Schmalkalder Vergleich beigelegt waren. Doch erklärte es das Regiment gleichzeitig für nothwendig, dass in Bälde ein *Reichstag* gehalten werde, um über eine Reihe wichtiger Reichsangelegenheiten zu berathen. Da die Berufung eines Reichstages aber nicht in der Befugniss des Regimentes lag, so erstattete es Bericht an den Kaiser mit dem Ersuchen, baldmöglichst einen anderen Reichstag anzusetzen. ²⁾

Der Kaiser ging auf diesen Antrag ein und bestimmte sofort die Fürsten, welche auf dem auszuschreibenden Reichstage seine Stelle als Commissarien vertreten sollten, da er selbst die Rückkehr nach Deutschland und persönliche Theilnahme an dem Reichstage noch nicht ermöglichen zu können erklärte. Die kaiserliche Vollmacht für diese Commissäre ist vom 1. August 1528 aus Valladolid datirt und bezeichnet als Berathungsgegenstände für den Reichstag den Widerstand gegen die Türken, die »Jrrsale unseres heiligen christlichen

¹⁾ Der Speierer Abschied hatte bestimmt, dass die Verlegung noch vor Michaelis 1526 geschehen solle. S. Lünig a. a. O. S. 465 und Walch, Luthers Schriften. Band 16, S. 277. Doch fanden wir noch einen Regimentbescheid vom 6. Februar 1527, welcher aus Esslingen datirt ist. Der früheste uns zu Gesicht gekommene Erlass des Reichsregiments von Speier aus trägt das Datum vom 10. September 1527.

²⁾ S. ein Schreiben des Regimentes an Kurfürst Ludwig d. d. Speier 4. Juli 1528 in dem karpfälzischen Theile des kgl. b. geh. Staatsarchivs München ^{100/1}.

Glaubens«, den Unterhalt des Regiments und Kammergerichtes und Alles, was sonst zur Ehre, Ruhe, Friede, Einigkeit und guter Polizei im heiligen Reiche dienen könne. Sie beruft sich dabei auf das Reichstagsauschreiben, welches allerdings erst mehrere Monate später wirklich erfolgte, zu dessen Erlass in seinem Namen aber offenbar der Kaiser unter gleichzeitiger Ertheilung der nothwendigen Directive seine Commissäre und das Regiment bevollmächtigte. Als Vertreter des Kaisers beim Reichstage werden in jener Vollmacht bestimmt sein Bruder König Ferdinand, der Probst von Waldkirch, Pfalzgraf Friedrich, der Bruder des pfälzischen Kurfürsten, Herzog Wilhelm von Baiern, der Grosskanzler des Königs Ferdinand, Bischof Bernhard von Trient, und Herzog Erich von Braunschweig. Als Eröffnungstag des Reichstages ist in dem Gewalthriefe der Sanct Blasientag — 3. Februar — 1529 und als Ort desselben Speier bestimmt. ¹⁾

Indessen war diese Vollmacht bis zum 13. September weder dem Könige Ferdinand, noch dem Probste Waldkirch oder Prinzen Friedrich bekannt. Kurz vorher war Letzterer bei dem Könige in Prag gewesen und hatte sich auf dessen dringendes Ersuchen bestimmen lassen, an Stelle des Königs Ferdinand als Statthalter das Präsidium des Reichsregiments zu übernehmen. ²⁾ Nach Pfalzgraf Friedrich war Probst Waldkirch nach Prag gekommen, um theils, wie erwähnt, Ferdinand über den Erfolg seiner Bemühungen wegen seiner Wahl zum Könige zu berichten, theils ihn über die ihm genau bekannten Absichten des Kaisers eingehender zu instruiren, als dies auf schriftlichem Wege füglich geschehen konnte. Von dem zukünftigen Reichstage war Beiden damals nur bekannt, dass der Kaiser demnächst einen solchen bestimmen werde; Zeit und Ort desselben war noch eine offene Frage. Der Kaiser scheint dem Könige Ferdinand in dieser Beziehung entweder eine nachträgliche Abänderung der von ihm provi-

¹⁾ Derselbe ist abgedruckt bei Walch, a. a. O. S. 315 ff, und bei J. J. Müller, Historie von der evang. Stände Protestation etc. Jena 1705. S. 14 ff.

²⁾ Leod. Annal. 115.

sorisch gegebener Bestimmungen freigegeben oder, wie es wahrscheinlicher ist, da er in seiner Wahlcapitulation ausdrücklich gelobt hatte, ausser in Nothfällen keinen Reichstag ohne Wissen und Willen der sechs Kurfürsten anzusetzen, in dem Gewaltsbrieft für die Einstellung von Zeit und Ort des Reichstags vorläufig noch eine Lücke gelassen zu haben, welche erst bei seiner Bekanntgabe von dem Reichsregimente im Einvernehmen mit Ferdinand ausgefüllt wurde.

Dem Könige Ferdinand aber war, wie aus der in dem Münchener geheimen Staatsarchive noch vorhandenen Correspondenz des Pfalzgrafen Friedrich mit seinem Bruder, dem Kurfürsten Ludwig hervorgeht, die Stadt Speier als Malstatt des künftigen Reichstages wenig angenehm, da er des drohenden Türkenkriegs wegen eine so weite Entfernung von seinen Erblanden für bedenklich hielt. Er wünschte deshalb die Abhaltung des Reichstages in dem ihm gelegeneren Regensburg und wenn es dort nicht anginge, wenigstens in Augsburg. Doch war ihm nicht weniger daran gelegen, dass die Kurfürsten und Fürsten den Reichstag vollzählig besuchten und derselbe nicht wieder, wie der zu Regensburg im Mai 1527, wegen Ausbleibens der Fürsten resultatlos verlief. Aus diesem Grunde wendete sich König Ferdinand am 13. September 1528 an den damals in seiner Residenz zu Neumarkt weilenden Pfalzgrafen Friedrich mit dem Ersuchen, bei seiner demnächstigen Abreise an den Rhein mit den vier rheinischen Kurfürsten darüber zu verhandeln, ob sie sich nicht dazu verstünden, auch wenn der Reichstag in dem ihnen weniger gelegenen Regensburg tagen würde, doch daselbst persönlich zu erscheinen. Er verhehlte sich nicht, dass diese Verhandlungen wenig Aussicht auf Erfolg hatten, da die genannten Kurfürsten schwerlich die Malstatt des Reichstages vom Rheine bringen lassen würden, und liess sich darum bei einem gerade bei ihm weilenden Diener des Pfalzgrafen dahin vernehmen, dass er, wenn der Besuch des Reichstages in Regensburg oder Augsburg von den Kurfürsten am Rhein nicht zu erwarten wäre, sich auch die Ansetzung desselben nach Speier gefallen lassen wolle. Ferdinand meinte mit einer Zuvorkommenheit, welche vielleicht durch die gerade mit dem Kurfürsten schwebenden Verhandlungen

über die Königswahl veranlasst war, es werde in Speier neben den Reichshandlungen auch Gelegenheit zu Jagd und anderen Lustbarkeiten sein, an denen er mit dem Kurfürsten von der Pfalz in dessen Gebiete nicht wenig Lust haben möchte, wobei ihm eine Erneuerung und Befestigung der begonnenen Freundschaft mit dem pfälzischen Kurfürsten von besonderem Werthe wäre. Indess beweist die erwähnte Correspondenz, dass die Bemühungen des Königs Ferdinand, die Malstatt des Reichstages in eine seinen Erblanden nähere Stadt zu verlegen, immerhin ernstlicher Natur waren. Pfalzgraf Friedrich verhandelte im Namen Ferdinands noch von Neumarkt aus deshalb mit seinem Bruder, dem Kurfürsten, und dann von Speier aus, wohin er zur Uebernahme des Regimentspräsidiums Mitte October ¹⁾ gekommen war, durch Vermittlung des Kurfürsten Ludwig mit den übrigen rheinischen Kurfürsten, namentlich dem Erzbischofe von Mainz. Der Erfolg zeigt, dass die Antworten der Kurfürsten gegen die Abhaltung des Reichstages in Augsburg oder Regensburg in der That Bedenken äusserten. Kurfürst Ludwig wenigstens erwiderte dem Pfalzgrafen unter dem 12. October 1528 aus Alzei, so gerne er dem Könige Ferdinand zu Diensten sei, müsse er doch die Malstatt zu Augsburg oder Regensburg für gar zu weit entfernt halten und besorge, ein dort abgehaltener Reichstag werde wenig besucht werden. König Ferdinand, welcher noch in einer Zuschrift aus Wien vom 21. October bei dem Pfalzgrafen die Nothwendigkeit betont hatte, dass der Reichstag in Bälde angesetzt werde, erhob dann auch keinen Einspruch, als in Folge der vorausgegangenen Verhandlungen das Reichsregiment den Reichstag nach Speier ausschrieb. Doch machte er noch am 11. Dezember 1528 durch eine abermalige Zuschrift an Pfalzgraf Friedrich aus Bruck an der Mur den Versuch, von den rheinischen Kurfürsten die Zusage zu erhalten, dass sie auch im Falle einer Verlegung des Reichstages nach Regensburg oder Augsburg denselben in Person besuchen würden. Da aber die Antworten der übrigen Kurfürsten kaum entgegenkommender ausfielen, als die des Kur-

¹⁾ Circa divi Galli festum. (16. Oct.) Leod. 115.

fürsten Ludwig, welcher aus Worms am 27. Dezember an seinen Bruder schrieb, er wolle die Malstatt des Reichstages in des Königs Bedenken stellen, gedenke auch den Reichstag zu besuchen, *wenn* er nicht durch die »geschwinden Läufe« oder die Schwachheit seines Leibes verhindert werde, so verblich es bei der Bestimmung der Stadt Speier zum Orte der Abhaltung der bevorstehenden Reichsversammlung.¹⁾

Das Reichstagsausschreiben,²⁾ welches von dem Reichsregimente ausging und aus Speier vom 30. November 1528 datirt ist, trägt die Unterschrift des Pfalzgrafen Friedrich. In demselben drückt der Kaiser zunächst sein Bedauern aus, wegen des Krieges mit dem Könige von Frankreich seine Absicht, baldigst nach Deutschland zu kommen, jetzt noch nicht ausführen zu können. Er erinnert sodann an die von dem Erbfeinde der Christenheit, dem Türken, gegen das deutsche Reich geplanten Angriffe, wobei die christlichen Feinde des Kaisers geradezu beschuldigt werden, den Sultan zu seinen Angriffen aufgereizt zu haben. Die Zwietracht unter den Ständen wegen des christlichen Glaubens habe noch zugenommen und trotz den Befehlen des Kaisers zu Aufruhr und gewaltsamen Bruche des Landfriedens geführt und eine kräftige Abwehr gegen den Türken verhindert. Der Kaiser habe deshalb beschlossen, auf den 2. Februar (hierin weicht das Ausschreiben von der oben berührten Vollmacht ab, welche den Sanct Blasientag — 3. Februar — zur Eröffnung des Reichstages bestimmt) nächsten Jahres einen Reichstag zu Speier zu halten. Es werden sodann die Fürsten und Stände in herkömmlicher Weise aufgefordert, an dem bestimmten Tage in eigener Person zu erscheinen oder sich bei triftiger, eidlich zu bekräftigender Verhinderung durch mit der erforder-

¹⁾ Die obige Darstellung gründet sich auf die Correspondenz des Kurfürsten Ludwig mit Pfalzgraf Friedrich in der kurpfälzischen Abtheilung des k. b. geb. Staatsarchivs. Fascikel 108/1. Die erwähnten Schreiben des Pfalzgrafen Friedrich finden sich dort im Originale, die des Königs Ferdinand in Abschrift und die des Kurfürsten Ludwig im Concepte.

²⁾ S. Beilage 1.

lichen Vollmacht ausgerüstete Gesandte vertreten zu lassen. Auf dem Reichstage sollte darüber berathen und beschlossen werden, wie den Türken Widerstand geleistet und die »Irrung und Zweigung im heiligen Glauben« bis zu dem künftigen Concile, dessen Abhaltung ebenfalls auf dem Reichstage beschlossen werden sollte, »in Ruhe und Frieden gestellt« werden könne. Ausserdem sollten alle weiteren von den kaiserlichen Commissarien oder von dem Reichsregimente mit Vorwissen derselben vor den Reichstag gebrachten Gegenstände in Berathung gezogen und namentlich auch über die Aufbringung der Mittel zur Unterhaltung des Regimentes und des Kammergerichtes Beschluss gefasst werden. Schliesslich wurde noch nachdrücklich zu rechtzeitigem Erscheinen aufgefordert, damit nicht, wie sonst oft geschehen sei, die rechtzeitig Ankommenden »mit Verdruss, schweren Kosten und nachtheiliger Verzehrung der Zeit« auf die anderen Stände warten müssten. Es wurde beigelegt, dass zehn Tage nach dem bestimmten Termine ohne Rücksicht auf die Ausgebliebenen die Verhandlungen des Reichstages begonnen und rechtskräftig zu Ende geführt werden sollten.

Eine dem Drucke des Ausschreibens auf besonderem Blatte beigelegte Nachschrift verlegt »aus beweglichen Ursachen« den Eröffnungstermin vom 2. auf den 21. Februar:

4. Vorbereitungen der Stadt Speier zu dem Reichstage.

So war denn die alte Stadt Speier endgültig zur Malstatt des abzuhaltenden Reichstages bestimmt. Es war nicht das erste Mal, dass eine derartige glänzende Versammlung in ihren Mauern tagen sollte. Mit Vorliebe wurde sie gerade in jener Periode zur Abhaltung grosser Versammlungen gewählt. Waren doch von 1496 bis 1528 sechs allgemeine deutsche Städtetage daselbst gehalten worden, und erst vor nicht drei Jahren 1526 hatte die grosse von zahlreichen mächtigen Fürsten besuchte Reichsversammlung zwei Monate lang in Speier getagt.

Ueberhaupt war dieser Zeitraum einer der glänzendsten in der bald zweitausendjährigen ruhmreichen Geschichte der Stadt Speier. Unbestritten gehörte sie damals zu den ange-

seheneren unter den deutschen Städten. Die Gunst, welche der Todtenstadt der deutschen Kaiser von diesen erwiesen worden war, im Vereine mit der Tüchtigkeit ihrer Bürger hatte dieselbe schon im zwölften Jahrhundert so hoch gestellt, dass Bernhard von Clairvaux, allerdings nicht ohne oratorische Uebertreibung, von ihr sagte, ihr Ruhm sei in der ganzen Welt. In den folgenden Jahrhunderten war die Bedeutung Speiers noch gewachsen. Der Venediger Botschafter Alois Mocenigo, welcher 1548 an den Senat seiner Vaterstadt über seine Beobachtungen in Deutschland berichtete, sagt in seiner Relation von den deutschen Städten, dass einige derselben sehr reich und mächtig seien, und zählt dann unter den hervorragendsten Städten in Oberdeutschland neben Nürnberg, Augsburg, Ulm, Strassburg, Frankfurt und Mainz auch die Stadt Speier auf. Ihre Bedeutung wuchs noch dadurch, dass seit 1527 das Reichskammergericht und das Reichsregiment, also die oberste gerichtliche und administrative Behörde des Reiches, in Speier ihren Sitz hatten, wo ersteres bis zur Zerstörung der Stadt im Jahre 1689, letzteres bis zu seinem bald nach 1531 erfolgten Aufhören verblieb.

Es war eine nicht geringe Aufgabe für den Rath der Stadt, für den angekündigten Reichstag und namentlich für die Unterbringung der fürstlichen und anderen Besucher desselben die nöthigen Vorbereitungen zu treffen. Denn wenn auch Speier eine für jene Zeiten bedeutende Stadt war, so war sie doch nach unseren heutigen Begriffen von nur bescheidenem Umfange. Die ausschweifenden Vorstellungen, welche über die damalige Grösse der Stadt von manchen jetzigen Bewohnern derselben gehegt werden, entsprechen der Wirklichkeit nicht. Die äussere Ausdehnung Speier's war nicht grösser, sondern eher etwas geringer, wie heute. Während Speier im Jahre 1873 1538 Hauptgebäude und 1775 Nebengebäude zählte, wurden bei einer vor dem Reichstage von 1542 von dem Rathe angeordneten Zählung der Häuser der Stadt nur 812 für bewohnbar erklärt, unter ihnen nur 210 sogenannte Herrenhäuser, in welchen Betten und Pferdeställe zur Verfügung standen.¹⁾

¹⁾ C. Weiss, Gesch. der Stadt Speier. Speier 1876. S. 72.

Wenn nun auch diese Gebäude, wie heute noch aus den bei der vandalischen Zerstörung der Stadt im Jahre 1689 theilweise unversehrt gebliebenen ansehnlichen Fundamenten und Kellern zahlreicher Gebäude erschen werden kann, zum grossen Theile stattlicher und geräumiger waren und namentlich mehr Stockwerke besaßen,¹⁾ als dies jetzt durchschnittlich der Fall ist, so war es doch gewiss ein schwieriges Unternehmen, in einer Stadt von diesem geringen Umfange einen Reichstag aufzunehmen, bei welchem es sich um wochenlange würdige Unterkunft und Verpflegung der mächtigsten, sonst in geräumigen Schlössern residirenden Fürsten mit glänzendem Gefolge handelte. Nahmen doch an dem Reichstage von 1529 König Ferdinand und fünf andere Kurfürsten, ein weiterer Erzbischof und noch 10 Bischöfe nebst 12 anderen theilweise mächtigen Herzogen und Pfalzgrafen, also im Ganzen 29 Fürsten mit einem bei Einzelnen nach Hunderten zählenden Gefolge Theil, neben denen noch viele Prälaten, Reichsgrafen und Freiherren, die Botschafter der nicht persönlich erschienenen Fürsten und Stände, sowie fast aller Reichsstädte untergebracht werden mussten. Da auch die Letzteren ausnahmslos Diener und Pferde bei sich hatten,²⁾ so ist es gewiss keine übertriebene

¹⁾ Die Häuser der Städte Speier und Worms müssen im 16. Jahrhundert eine ansehnliche Höhe gehabt haben, wenn sie Caspar Bruschius bei der Beschreibung seiner Reise durch Deutschland um 1550 zu dem Worte Anlass geben (s. Gasp. Brusch. Chronologia monast. Germ. ill. Norimb. 1682. p. 709):

Inde et Vangionum Nemetunque accessimus urbes,
Tangentesque harum Sidera pene domos.

²⁾ Die von Dr. Barack herausgegebene Zimmer'sche Chronik (Bibl. des liter. Ver. in Stuttgart, Band 91—94. Tüb. 1869) schildert in Band 3, S. 429 in ergötzlicher Weise das Aufsehen, welches es unter den Reichsständen machte, als der einfache Bürgermeister des Reichsstädtchens Buchau 1542 zu Fuss und ohne Dienerschaft reiste und also „per pedes geen Speir vff den reichstag geritten“ kam. Man nannte ihn deshalb spottweise den Apostel. Die gedachte Chronik erzählt uns auch sonst, besonders in Band 3 und 4, viele für die Sittengeschichte äusserst interessante Züge aus dem Leben, welches in den Jahren von 1529 bis zur Mitte des 16. Jahrh. die Mitglieder des Kammergerichts und andere vornehme weltliche und geistliche Herren in Speier führten.

Schätzung, wenn man die Zahl der ausser den Fürsten aufzunehmenden Herren von Adel und gelehrtem Stande auf 500, die der Diener, reisigen und anderen Knechte auf mindestens 1500 veranschlagt. Hiezu kam noch eine grosse Zahl von Geschäftsleuten, Supplicanten und Neugierigen, welche aus Anlass eines Reichstages zusammenströmten. Werden doch allein aus der ziemlich entlegenen und wenig bedeutenden Stadt Nördlingen acht Personen namhaft gemacht, welche während des Reichstages theils vorübergehend, theils bleibend sich in Speier aufhielten.

Heute wäre es kaum ausführbar, einer solchen Zahl vornehmer Gäste für längere Zeit entsprechende Unterkunft in Speier zu beschaffen. Doch auch in jenen Tagen liess es sich nur dadurch ermöglichen, dass die Ansprüche, welche selbst den besseren Ständen Angehörnde zumal bei derartigen Gelegenheiten auf Bequemlichkeiten machten, ungleich geringer waren, als gegenwärtig. Wenn es nicht anders ging, so liessen es sich damals auch Gebildete gefallen, ein Schlafzimmer mit vielleicht zehn bis zwölf Personen zu theilen. Ja selbst daran nahm man keinen besonderen Anstoss, mit einem wildfremden Menschen nöthigenfalls in einem Bette zu schlafen. Erzählt uns doch der Geheimschreiber und Gesandte des Pfalzgrafen Friedrich, Leodius, dass er, der von dem Kaiser wohlaufgenommene Botschafter eines angesehenen Fürsten, bei seiner Anwesenheit am kaiserlichen Hofe in Piacenza im October 1529 froh war, daselbst endlich einen Wirth zu finden, bei welchem er in einem mit sechs Betten belegten Zimmer mit einem völlig Unbekannten das Bett theilen konnte. Freilich wurde es ihm äusserst unbehaglich, als er nachträglich inne ward, dass sein Schlafkamerad ein Raubmörder war, welcher, als Leodius bereits ein anderes Nachtquartier gefunden hatte, in der Meinung, Jener sei noch sein Bettgenosse, den Nachfolger desselben ermordete und beraubte.¹⁾ Dass auch in Speier während der Reichstage ein Gastzimmer häufig, ja in der Regel von mehreren Gästen und ein Bett von zwei Personen belegt war, geht aus der vom Rathe für die Zeit des Reichstages festgestellten »Taxirung der Wirthe und Gastgeber«

¹⁾ Leod. 137 f.

hervor, in welcher zweischläfrige Betten als Regel vorausgesetzt werden. Aber auch bei aller Einschränkung der Bedürfnisse der Gäste, sowie der Bürger der Stadt, welche die von ihnen selbst benützten Zimmer auf das Aeusserste reducirten, ja wenn ein mächtiger Fürst ihre Wohnung zur Herberge für sich oder sein Gefolge begehrte, dieselbe freiwillig oder unfreiwillig ganz räumten, war es nur bei der genauesten Ordnung möglich, für alle Gäste entsprechende Quartiere zu finden. Die im Jahre 1526 bestehenden Verhältnisse hatten sich gewiss in der Zwischenzeit in dieser Hinsicht nicht geändert. Damals aber schrieben die Gesandten des Bischofs von Bamberg an ihren Herrn von Speier aus, wenn er den Reichstag noch besuchen wolle, so müsse er schleunigst Quartiere für sich bestellen lassen; denn die Herbergen seien hier etwas klein und nicht so leicht wie in Augsburg und Nürnberg zu bekommen.¹⁾ Und Markgraf Ernst von Baden klagte in demselben Jahre in einem Schreiben an den Rath von Speier²⁾, es sei seinem Diener trotz allen Bemühungen nicht gelungen, für ihn auf den Reichstag eine Wohnung zu finden.

Darum stellte der Rath der Stadt vor dem Reichstage besondere Commissionen auf, welche alle Häuser und Stallungen, auch die Betten zu besichtigen und diejenigen Quartiere zu bestimmen hatten, in welchen Fürsten untergebracht werden konnten. Den Bürgern aber wurde untersagt, irgend eine Herrschaft ohne vorausgegangene Anzeige bei den Bürgermeistern in ihre Häuser aufzunehmen. Wer Stallung hatte, musste sie in Stand setzen und zur Verfügung stellen. Den Besitzern von Scheuern wurde befohlen, etwa noch ungedroschene Frucht dreschen zu lassen und die Scheunen zu räumen, damit sie ebenfalls als Stallungen verwendet werden könnten. Zudem sorgte der Rath, wie ein deshalb an den Markgrafen von Baden gerichtetes Schreiben ausweist, dafür, dass aus dem Schwarzwalde ausreichendes Bauholz nach Speier geflösst wurde,

¹⁾ K. b. Kreisarchiv Bamberg in einem die bischöfl. Bambergische Reichsrespondenz von 1520 bis 1540 enthaltenden Bande. Fol. 162.

²⁾ Archiv der Stadt Speier. Fasc. 156.

mit welchem dann hölzerne Nothstallungen, sowie wohl auch Baraken zur Aufnahme von Fremden, die in den Häusern nicht unterkommen konnten, errichtet wurden. In den Gasthöfen fanden nur die wenigsten Reichstagsbesucher Unterkunft. Die grosse Mehrzahl derselben wohnte in Privathäusern, wo sie auch meistens ihre Verpflegung nahmen.¹⁾

Mit der Vorsorge für die nöthigen Wohnungen hing die *Verproviantirung der Stadt* zusammen, für welche umfassende Vorkehrungen getroffen wurden. Zwar waren auch die Fürsten selbst bemüht, für ihr Gefolge das Nothwendige herbeizuschaffen, wie z. B. der Bischof von Würzburg ein ganzes Schiff mit Proviant nach Speier sandte.²⁾ Ebenso waren ohne Zweifel die Speierer Handelsleute darauf bedacht, dass sie reichlichere Vorräthe als in gewöhnlicher Zeit zur Verfügung hätten. Doch konnte, wenn nicht am Ende dennoch unter Umständen Mangel eintreten sollte, auch der Rath der Stadt sich der Verpflichtung nicht entziehen, auf die Herbeischaffung des Nothwendigen seine Aufmerksamkeit zu richten. Namentlich musste für mindestens 2000 Pferde gesorgt werden, welche die Fremden mitbrachten. Darum liess der Rath durch seine Kornmeister 800 Malter Hafer einkaufen, welche theils den Fürsten bei ihrem Einzuge als Ehrengeschenk überreicht, theils wieder verkauft werden sollten. Ebenso wurde für einen ansehnlichen Mehlvorrath Sorge getragen, um auch für den Fall vorgesehen zu sein, dass wegen kleinen Wassers auf den Bachmühlen nicht gemahlen werden könnte. Auf Rechnung der Elendherberge und des Gutleuthauses wurden 62 Fuder guten

¹⁾ So nahmen z. B. die Gesandten von Nördlingen nur in der ersten Nacht nach ihrer Ankunft ihre Wohnung in dem Wirthshause zur Krone und zogen dann zu dem Protonotar des kaiserlichen Kammergerichts, Caspar Hammerstetten. Beilage 12. Auch der Memminger Gesandte Ehinger wohnte und ass in einem Privathause. Urk. d. schw. B. II, 337. Dass überhaupt die Gesandten der Reichsstädte bei Reichs- oder Städtetagen zu Speier in der Regel Privatwohnungen hatten, erhellt aus den in Fascikel 167, Num. 7 des Speierer Stadtarchivs aufbewahrten Rechnungen reichsstädtischer Gesandten über die Kosten ihrer Verpflegung.

²⁾ S. Beilage 85.

Gebirgsweines angekauft, über welche der Rath zu verfügen hatte. Den Bäckern, Metzgern und Fischern wurde strengstens anbefohlen, während des Reichstages reichliche Vorräthe an Weiss- und Roggenmehl, an gutem Rind- und anderem Fleische und an Fischen aller Art zu halten. Bäcker, welche es in dieser Zeit an den nothwendigen Vorräthen fehlen liessen, sollten nicht nur bestraft werden, sondern es sollte ihnen auch »zu ewigen Tagen« untersagt sein, in Speier zu backen.

Die grösste Fürsorge wurde den *Victualienmärkten* aller Art zugewendet. Während sonst die Speierer Märkte von auswärtigen Verkäufern nur mit Beschränkung besucht werden durften, wurden jetzt Fremde nicht nur zum Besuche der Märkte zugelassen, sondern sogar ausdrücklich aufgefordert. Auf das genaueste wurde verordnet, wo die einheimischen und fremden Bäcker, Metzger und Fischer ihre Waare feil halten sollten; für den Markt von Gemüse, Wein, Holz, Heu und Stroh, von Vieh, von Obst und Getreide wurden besondere Plätze bestimmt, wobei zu den herkömmlichen Marktplätzen theilweise noch andere hinzutraten, damit ja auch bei starker Befahrung der Märkte die nothwendigen Räume nicht fehlten.

Wie der Rath der Stadt so für Beschaffung einer genügenden Menge von Nahrungsmitteln aller Art sorgte, so traf er auch *Massregeln gegen die Uebervortheilung* der Fremden. Er bedurfte dazu nicht erst einer ausdrücklichen Aufforderung, wie sie König Ferdinand vor dem Reichstage von 1542 aus Prag an den Rath von Speier richtete.¹⁾ Zu diesem Zwecke wurde nicht nur aller Vorkauf durch Zwischenhändler auf den Märkten strengstens untersagt, sondern es wurden auch, wie bereits 1526, genaue Taxen festgesetzt, an welche die Schlächter, sowie die Wirthe und Gastgeber sich zu halten gebunden waren. Trotzdem klagten die Gesandten des Bischofs von

¹⁾ In einer Zuschrift aus Prag vom 7. Dec. 1541 beauftragt König Ferdinand den Rath der Stadt, „ordnung furzunemen, das in dem getrankh vnd andern Essenden Pherberten ein leidlich mass gehalten vnd . . . nit zugesehen oder gestattet werde, die Fremdben mit hoher oder vnpillicher schatzung zu vberladen oder zu besweren.“ Stadtarchiv Speier, Fascikel 156.

Bamberg 1526: »denn es ist alle Ding hie gantz und sonderlich die zerung theuer.« Einen Begriff aber von dem, was man damals theuer nannte, erhalten wir, wenn wir hören, dass eine Mahlzeit von zweierlei Fleisch mit allem Zubehör und einerlei gutem Wein nicht über sechs Kreuzer, eine solche von dreierlei Fleisch mit zweierlei Wein nicht mehr als acht Kreuzer kosten durfte. Für ein »zweituchiges Herrenbett, in dem zwei liegen mögen«, durften höchstens drei Kreuzer, für ein »Lotterbett« aber nur ein Kreuzer für die Nacht berechnet werden. Das von den Wirthen bei solchem Anlass den Gästen Gebotene war offenbar reichlich und gut. Wenigstens schreibt Spalatin von dem Reichstage von 1526, sein gnädiger Herr, der Churfürst von Sachsen, habe ihm und den andern 700 Personen, welche er zu Speier speiste, »wahrlich überschwenklich gütlich gethan.«¹⁾ Und der Memminger Reichstagsgesandte Joh. Ehinger schreibt am 15. März 1529, er esse zu Hause; denn im Wirthshause möchte sich einer an Fischen und dergleichen Speisen wohl krank essen.²⁾

Unter solchen Umständen ist es erklärlich, wie es der sparsame und strenge Graf Wilhelm von Henneberg seinem Sohne, dem Grafen Berthold zum ernsten Vorwurf machen konnte, dass derselbe auf dem Augsburger Reichstage von 1530 mit 5 Pferden in 6 Wochen mit 100 fl. nicht ausgekommen sei, obwohl er bei dem Kurfürsten Johann von Sachsen Futter und alle Nothdurft voraus habe. Hatte doch Graf Wilhelm selbst bei dem Speierer Reichstage von 1526 mit 12 Pferden in 10 Wochen nur 340 fl. gebraucht und dabei noch seinen Sohn, den Coadjutor von Fulda, bei sich gehabt und mit diesem »ein ehrlich Wesen mit viel Gastirung ehrlicher Leute gehabt.«³⁾

¹⁾ Spalatini Annales in J. B. Menckenii Scriptorum rerum Germanicarum. Lips. 1728. tom. II. S. 661.

²⁾ Urk. d. schw. B. 337.

³⁾ S. G. Brückner, Graf Wilhelm von Henneberg und der Reichstag in Augsburg in den neuen Beitr. zur Gesch. deutschen Alterthums. 3. Lief. Meiningen 1867. S. 136. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1525 verzehrte der bischöfl. Bambergische Gesandte mit 9 Pferden und Bedienten in 7 Wochen 180 Gulden. S. Jäck, Gesch. von Bamberg. 251.

Aber auch die Wirthe vermochten bei solchen Preisen recht wohl zu bestehen. Denn keinesfalls waren die Fleischtaxen 1529 höher, als 1544, wo die für die Zeit des Reichstages von dem Rathe festgesetzten Preise für eine Mahlzeit bereits von 6 auf 10 Kreuzer gestiegen waren. Damals aber waren die Schlächter das Pfund gutes Mastochsenfleisch zu 6 Pfennig oder $1\frac{1}{2}$ Kreuzer, die meisten anderen Fleischsorten zu 5 Pfennig zu verkaufen gehalten.¹⁾

Die vorsorgenden Massnahmen des Rathes betrafen weiter *die öffentliche Sicherheit*, namentlich in Feuersgefahr. Den fremden Gästen wurde bei späteren Speierer Reichstagen durch kaiserliche Verordnung grosse Vorsicht mit Licht und Feuer empfohlen. Den Thurmwächtern auf dem Dome und Altpörtel wurde doppelte Wachsamkeit zur Pflicht gemacht, die Nachtwachen verstärkt und aufs genaueste bestimmt, was bei etwa entstehendem Feuerlärm zur Aufrechthaltung der Ordnung, sowie zur Löschung des Feuers zu geschehen habe. Schlitten mit grossen, gefüllten Wasserzubern sollten bereit gestellt werden und die ersten mit Wasser auf der Brandstätte ankommenden Personen eine Geldbelohnung erhalten. Die Feuerhacken, Fackeln, Eimer, Leitern und Löscheräthe sollten in Ordnung gehalten sein und durch die Barfüsser und Predigermönche mit den andern zum Löschen bestimmten Personen ohne Verzug auf die Brandstätte gebracht werden. 200 wohlgerüstete Bürger sollten sofort beim Sturmkläuten mit ihren Gewehren bei der neuen Stube (dem jetzigen Rathhause) sich versammeln und dort weitere Befehle erwarten. Alle Zunftgenossen sollten in den dazu bestimmten Zunftstuben zusammenkommen, alle fremden Gäste aber, sowie die einheimischen Dienstleute ihre Häuser nicht verlassen. Dazu sollten die Stadthore geschlossen und auf diese Weise jede Ausbreitung etwa ausbrechenden Feuers zur Störung der Ordnung durch fremdes Gesindel verhütet werden.

Auch sonst wurde Alles gethan, um *jede Unordnung zu verhüten*. Die Bürger, welche die Bürgormeister in der Hand-

¹⁾ S. die betr. gedruckte Polizeiverordnung in den Akten des Reichstags von 1544. Speierer Stadtarchiv, Fascikel 171.

habung der Ordnung unterstützen sollten, wurden genau bestimmt, und allen Inwohnern ernstlichst durch den Rath befohlen, sich gegen Jedermann, besonders gegen alle fremden Herrschaften »züchtiger Rede, ehrbaren Wesens bescheidenlich zu halten.«

Aehnliche Ermahnungen gingen wenigstens bei späteren Reichstagen in Speier von Seiten des *Kaisers* oder seines Stellvertreters an alle Reichstagsbesucher, denen durch wohl in der Stadt öffentlich angeklebte kaiserliche Verordnungen nachdrücklich eingeschärft wurde, sich friedlich und geleitlich zu halten, keinen Rumor oder Schlägerei anzufangen, bei Zeiten in den Herbergen zu sein und auf den Gassen keinerlei Unruhe oder Geschrei zu machen, des Nachts nur mit Laternen über die Strasse zu gehen und sich alles ungebührlichen und betrüglichen Spieles zu enthalten. Schalksnarren, Spielleute und andere »leichtfertige Leute« oder »Freiharten« durften sich Niemand aufdrängen.

Die Fürsorge des Rathes erstreckte sich ferner darauf, dass die Stadt in ihrer äusseren Erscheinung sich würdig repräsentire. Darum stellte derselbe für die Zeit des Reichstages Missstände ab, welche zu anderer Zeit geduldet wurden. So ordnete er an, dass alle »Wasser- und Küchenkändel«, die von oben herab in die offene Strasse gingen, unter die Erde geführt würden. Es wurde verboten, Borde oder Verkaufsgegenstände der Höcker auf die Strasse zu stellen. Alle Unsauberkeiten, welche sonst einfach in den Bach geschüttet wurden, sollten jetzt aus der Stadt geführt werden. Die Schweinställe der Bäcker und Fischer sollten aus der Stadt in die Vorstädte verlegt werden, »geschmacks und Unsuberkeit zu verhüten«.

Auch sonst wurde für eine würdige Repräsentation der Stadt Sorge getragen. Zu diesem Behufe mussten die Bürger ihre Harnische und Gewehre, wie die dazu gehörende Tracht in Ordnung bringen, um nicht nur bei Gefährdung der öffentlichen Ruhe ihren Dienst zu thun, sondern auch bei dem Einzuge der Fürsten Ehrendienste zu leisten. Die städtischen Geschütze wurden bereit gehalten und eine Anzahl von Bürgern zu ihrer Bedienung bestimmt. Endlich wurden die herkömm-

lichen Ehrengeschenke beschafft, welche dem Könige, sämtlichen Fürsten und den Gesandten der Städte bei ihrem Einzuge von der Stadt überreicht wurden.¹⁾

Unter solchen Vorbereitungen des Rathes und ähnlichen Seitens der Bürger sahen dann die Bewohner von Speier ohne Zweifel mit nicht geringer Spannung dem Termine entgegen, welcher in dem Reichstagsausschreiben für die Eröffnung der grossen Versammlung bestimmt war.

Schon vor diesem Tage aber zeigte sich ein ungewohntes Leben in der Stadt. Den öffentlichen und Privatgebäuden war ein schmuckeres Aussehen gegeben, die hölzernen Nothbauten, Stallungen und Garküchen waren vollendet und an die zur Aufnahme der Gäste bestimmten Quartiere wurde die letzte Hand gelegt. Die Märkte wurden reichlicher als sonst befahren. Geschäftsleute und Supplicanten kamen in immer grösserer Zahl von allen Seiten herbei. Auch allerlei verdächtiges Gesindel liess sich blicken, fahrende Spielleute, Schalksnarren, Zigeuner, um theils gegen Lohn ihre zweifelhaften Künste zu üben, theils in anderer Weise bei dem bevorstehenden Zusammenflusse von Menschen ihren Vortheil zu suchen. Nachdem schon früher die Marschälle und Furiere der den Reichstag besuchenden Fürsten nach Speier gekommen waren, um im Einvernehmen mit dem Rathe für ihre Herrschaften Quartiere zu bestellen, fanden sich nun die Küchenmeister und Einkäufer derselben ein, um ihre Massnahmen zu treffen, damit die Fürsten bei ihrem bevorstehenden Einzuge Alles vorbereitet fänden.

5. Der Einzug der Fürsten und Reichstagsgesandten.

Trotz der in dem Ausschreiben enthaltenen ernstern Ermahnung zu rechtzeitigem Erscheinen fehlte doch viel dazu, dass der Reichstag an dem bestimmten Termine hätte eröffnet werden können. Die Unsitte, bei solchen Veranlassungen zu

¹⁾ S. zu der ganzen oben gegebenen Darstellung die betreffende Polizeiverordnung in dem Speierer Stadtarchive, Fascikel 169. Dieselbe hat nach Form und Inhalt viele Aehnlichkeit mit der von Lünig (Reichsarchiv, part. general. contin. p. 641 ff.) veröffentlichten „Ordnung und Satzung auf dem Reichstage zu Regensburg Anno 1541 gehalten.“

spät zu kommen, war in den Reichsständen viel zu tief eingewurzelt, als dass man jene Mahnung nach ihrem Wortlaute aufgefasst hätte. Indessen bewirkte jene Clausel immerhin eine Beschleunigung gegen früher, indem diesmal der Reichstag doch 22 Tage nach dem bestimmten Termine eröffnet werden konnte, während bei dem auf den 1. Mai 1526 ausgeschriebenen vorigen Speierer Reichstage die Verhandlungen erst am 25. Juni, also fast acht Wochen später begonnen worden waren. Bei späteren Gelegenheiten fiel man jedoch wieder in den alten Missbrauch zurück. Schon der im folgenden Jahre in Augsburg gehaltene berühmte Reichstag nahm z. B. statt am 1. Mai erst am 20. Juni seinen Anfang und auch die 1544 zu Speier tagende Reichsversammlung wurde statt am 10. Januar erst am 21. Februar eröffnet.

Der erste von allen in Speier einziehenden Fürsten war König Ferdinand. Wie schon aus den bereits erzählten Verhandlungen mit den rheinischen Kurfürsten über die Malstatt des Reichstages hervorgeht, war es demselben sehr darum zu thun, dass die Fürsten möglichst vollzählig und frühzeitig in eigener Person in Speier erschienen. Er wendete sich deshalb von Innsbruck aus, wo er am 6. Januar angekommen war, theils schriftlich, theils durch besondere Abgesandte an eine Reihe von Fürsten und wies darauf hin, dass er, obwohl seine Anwesenheit in seinen Landen jetzt dringend geboten wäre, sich dennoch unter Hintansetzung der Bedürfnisse seiner Erblande in seine oberösterreichischen Länder begeben habe, um an dem bestimmten Termine zur Eröffnung des Reichstages in Speier zu erscheinen. Mit Berufung darauf richtete er dann an jene Fürsten das dringende Begehren, doch ebenfalls zu rechter Zeit und in Person den Reichstag zu besuchen. Solche Zuschriften des Königs ergingen, alle aus Innsbruck vom 13. Januar datirt, an den Bischof von Würzburg und an die Pfalzgrafen Otto Heinrich und Philipp von Neuburg, sowie an Pfalzgraf Ernst, Bischof von Passau. Vom gleichen Tage ist die Instruction an Graf Hoyer von Mansfeld, welcher im Auftrage des Königs mit demselben Anbringen zu dem Kurfürsten von Sachsen kommen sollte. Derselbe entledigte sich dieses Auftrages jedoch nicht persönlich, sondern durch einen Herrn

Philipp von Eberstein, welcher erst am 19. Februar, zwei Tage vor dem bestimmten Eröffnungstermine, in Weimar eintraf. Bei den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Baiern war im Auftrage Ferdinands der Cardinalerzbischof von Salzburg zweimal erschienen und brachte es dahin, dass sie beide versprachen, den Reichstag in Person zu besuchen. Dass ausser an diese auch noch an andere, vielleicht alle hervorragenden Fürsten dasselbe Begehren des Königs gerichtet wurde, ist kaum zu bezweifeln. ¹⁾

Aber auch König Ferdinand traf nicht rechtzeitig in Speier ein. Erst Mitte Februar befand sich der Kammerfurier desselben dort und stellte an den Rath der Stadt das Begehren, zu gestatten, dass von der Wohnung des Königs eine Thüre durch die Stadtmauer gebrochen werde, damit derselbe einen Ausgang in einen Garten und in das Freie gewinne. Der Rath schlug dies Begehren aber ab und entschuldigte sich bei dem Könige mit seiner Rücksicht auf die Consequenzen und auf die dann gefährdete Sicherheit der Stadt, worauf der König in eigener Zuschrift an den Rath erklärte, dass er auf seinem Begehren nicht bestehen und dem Rathe gnädig bleiben wolle. ²⁾ König Ferdinand selbst brach erst an dem zum Anfange des Reichstages bestimmten Tage von Innsbruck aus nach Speier auf. Sein Gefolge, welches bei dem Reichstage von 1526 aus

¹⁾ Die Instruction für den Grafen von Mansfeld und Antwort des Kurfürsten von Sachsen ist abgedruckt bei J. J. Müller, Hist. v. d. ev. St. Protest. 448 ff. Müller bezieht dieselbe irrthümlich auf den Reichstag von Augsburg in Folge einer Nachlässigkeit, welche jedenfalls darin ihre Erklärung findet, dass das betr. Aktenstück in dem Archive durch ein Versehen in den den Reichstag zu Augsburg behandelnden Fascikel gelegt wurde. Die andern Schreiben finden sich in dem Würzburger Kreisarchive (Reichstagsakten Band 13) und dem k. baier. geh. Staatsarchive (Pfalz-Neuburger Akten ^{270/9}, herzoglich baier. Akten ^{156/6}). Die Mission des Erzbischofs von Salzburg ist erwähnt in der Relation Fleckensteins über den Ulmer schwäbischen Bundestag.

²⁾ Die Correspondenz hierüber befindet sich in dem städtischen Archive zu Speier (Fasc. 169) und ist abgedruckt in F. X. Remling, der Betscher zu Speier. Erstes Heft. Speier 1858. S. 97 f.

600 Berittenen bestanden hatte, war diesmal nur halb so gross. Sein Geldmangel, welchem auch die Anleihe bei Fugger nicht abgeholfen hatte, mochte ihn veranlassen, diesmal nur mit 300 Pferden zu reisen. Ueber Reutte, Kempten und Memmingen, wo er am 23. Februar verweilte, zog Ferdinand Tags darauf nach Ulm. Hier liess er die eben tagende Versammlung des schwäbischen Bundes vor sich bescheiden und ersuchte dieselbe noch persönlich, das Ansinnen seiner Gesandten, welche um eine »ganze Hülfe« des Bundes nachsuchen sollten, in Anbetracht der »geschwinden Läufe« zu gewähren. ¹⁾

Seinen Einritt in Speier hielt König Ferdinand am Donnerstag nach Oculi, dem 4. März, elf Tage nach dem im Ausschreiben bezeichneten Eröffnungstermine. Eine feierliche Einholung, wie dieselbe von der Stadt den Kaisern und römischen Königen bereitet zu werden pflegte, fand damals, da Ferdinand noch nicht römischer König war, nicht statt. ²⁾ Dagegen zogen dem Könige als dem kaiserlichen Statthalter die Mitglieder des Reichsregiments entgegen und empfingen ihn am Gestade des Rheines. In seiner Begleitung befanden sich ausser den wohlgerüsteten Reisigen und zahlreichem niederem und höherem Hofgesinde Bischof Bernhard von Trient und der Statthalter von Württemberg, Freiherr Georg Truchsess von Waldburg. Der Frankfurter Reichstagsgesandte berichtet ausdrücklich, dass König Ferdinand bei seinem Einzuge nicht, wie in Frankfurt die Rede gegangen war, die königliche

¹⁾ S. die erwähnte Relation Fleckensteins über den Ulmer Bundestag in dem k. b. geh. Staatsarchive. Ueber Ferdinands Aufenthalt in Memmingen vergl. Keim, schw. Reformationsgesch. 86.

²⁾ Noch als Ferdinand unmittelbar nach seiner Krönung zum römischen Könige am 24. Januar 1531 in Speier seinen Einzug hielt, empfing ihn der Rath weder im Felde, noch an den Stadthoren und trug ihm auch die Schlüssel der Stadt nicht entgegen. Ausdrücklich wird in der in dem Speierer Stadtarchive (Fasc. 152) darüber vorhandenen Relation bemerkt, dass man das nicht für nothwendig erachtete, weil die Stadt Speier dem Könige Ferdinand noch nicht geschworen hatte.

Krone getragen hatte.¹⁾ In seiner Wohnung angekommen, wurden ihm von den vom Rathe der Stadt hiezu Verordneten die herkömmlichen Ehrengeschenke dargebracht, welche wohl auch bei diesem Reichstage, wie 1526, aus einem Fuder Wein, 40 Malter Hafer und 2 Rheinsalmen bestanden.²⁾

Als Ferdinand in Speier eintraf, fand er noch sehr wenige Reichsstände daselbst. Von Fürsten war, wie bemerkt, noch nicht ein einziger eingezogen; aber auch von den Botschaftern waren nur wenige angekommen. Die Gesandten des Bischofs von Würzburg, welche am 24. Februar, drei Tage nach dem bestimmten Termine, nach Speier kamen, trafen nur einen einzigen Reichstagsgesandten, Christoph Tetzl von Nürnberg, anwesend, welcher seit dem 19. Februar in Speier verweilte. Am 25. Februar traf der Kanzler des Kurfürsten von Mainz, Caspar von Westhausen ein; ihm folgten am nächsten Tage die Gesandten der Stadt Nördlingen, sodann die von

¹⁾ Schreiben Fürstenberg's an Frankfurt vom 12. März. Seckendorf S. 949 und nach ihm unter Anderen Dr. Ebrard in seiner kurzen Geschichte des Reichstages von Speier (in dem Retscher-Almanach. Gotha 1858) nimmt irrtümlich den 5. März als Tag des Einzugs des Königs Ferdinand an.

²⁾ Aus der Polizeiverordnung von 1529 geht nur hervor, dass auch bei diesem Reichstage an den König, die Fürsten und Stände die Ehrengeschenke der Stadt überreicht werden sollten. Die entsprechende Verordnung von 1526 bestimmt für Erzherzog Ferdinand die oben bezeichneten Gaben; jeder Kurfürst sollte $\frac{1}{2}$ Fuder Wein, 30 Malter Hafer und einen Salm erhalten, den Botschaftern eines Kurfürsten oder anderen Fürsten, den Prälaten und Grafen des Reichs sollte je $\frac{1}{2}$ Ohm Wein verehrt werden. Den Botschaftern der Städte sollte ebenfalls das herkömmliche Geschenk dargebracht werden, welches indess in jener Verordnung nicht näher bestimmt ist. Fasc. 169 des städtischen Archives in Speier. Als Ferdinand 1531 als römischer König nach Speier kam, wurden die Geschenke für denselben auf 2 Fuder Wein, welche 58 Gulden kosteten, und 50 Malter Hafer erhöht, und ihm ausserdem noch ein „silbern verdeckt vawendig vnd inwendig verguldt“ im Werthe von 85 Gulden überreicht. Auch die Beamten und Diener des Königs erhielten damals Geschenke an Geld von 1 bis 6 Gulden. Fasc. 152.

Goslar, von Weissenburg in Franken und andere. Die Mehrzahl der Reichsstände kam indess erst nach König Ferdinand in Speier an.

Von nun an aber kamen von allen Seiten die Reichstagsgesandten in immer grösserer Zahl, und auch die Fürsten, welche die Reise nicht schon früher angetreten hatten, machten sich nunmehr auf den Weg. Fast täglich fand der feierliche Einzug irgend eines Fürsten statt, wobei die strengste Etikette beobachtet wurde.

Es war bei Reichstagen Herkommen, dass die Fürsten zu Pferde in die Stadt einzogen; dies wurde so streng eingehalten, dass 1544 Graf Wolfgang von Barbi, als es ihm wegen Unpässlichkeit unmöglich war, in Speier wie die übrigen *einzureiten*, es sich besonders ausbitten musste, in einem mit 4 Pferden bespannten, behängten Wagen seinen Einzug halten zu dürfen.¹⁾ Den später ankommenden Fürsten ritten, wenn ihr bevorstehender Einzug bekannt geworden war, die früher in der Stadt erschienenen mit ihrem Gefolge entgegen und geleiteten sie in feierlichem Zuge nach der Stadt, so dass es an grossem Schaugepränge für die Neugierigen fast an keinem Tage fehlte. Wir haben über den Eintritt der Fürsten aus dem Jahre 1529 zweierlei Nachrichten,²⁾ denen wir Folgendes entnehmen. Dem Könige Ferdinand folgte am 7. März der Probst von Walkkirch und Bischof von Hildesheim, der aber keinen feierlichen Eintritt hielt, so dass seine Anwesenheit erst etliche Tage nach seiner Ankunft bekannt wurde. Zwei Tage später kamen um 3 Uhr der Cardinalerzbischof von Salzburg und der Bischof von Augsburg, welche einen feierlichen Eintritt hielten und von dem Könige, der ihnen entgegen geritten war, in die Stadt geleitet wurden. An demselben Tage kamen eine Stunde später ohne vorausgehende Meldung auch der Bischof Georg von Speier und sein Bruder, Pfalzgraf Friedrich an und ritten sofort vor die Herberge des Königs, der sie dort mit allen Ehren empfing. Tags darauf, am 10. März, Nachmittags zwei Uhr hielten die Herzoge

¹⁾ Seckendorf 2252.

²⁾ S. Beilage 35 und 38.

Wilhelm und Ludwig von Baiern, sowie Pfalzgraf Ottheinrich ihren Einzug. Jene hatten ein glänzendes Gefolge von über 300 Berittenen mitgebracht. König Ferdinand mit allen bereits früher angelangten Fürsten ritt ihnen vor die Stadt entgegen und geleitete sie in ihre Herbergen. Sogleich, nachdem dies geschehen war, ritten sie wieder zur Stadt hinaus, um die Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz und Köln in ihre Absteigquartiere zu begleiten, von denen Ersterer 200 wohlgerüstete Pferde mit sich führte.

Am 12. März ritt ausser dem Bischof von Bamberg, welcher um zehn Uhr »ungewarnter Sachen« seinen Einzug hielt, Nachmittags um ein Uhr Kurfürst Ludwig von der Pfalz ein und wurde wie üblich von den Fürsten ausserhalb der Stadt empfangen und feierlich in die Stadt geleitet. Tags darauf kam Kurfürst Johann von Sachsen mit Fürst Wolfgang von Anhalt an, wobei er, wie er seinem Sohne schreibt, im Unterschiede von den meisten andern Fürsten, auf den Landfrieden sich verlassend, keinen Harnisch führte. Auch ihm ritten König Ferdinand und die übrigen Fürsten entgegen und geleiteten ihn in die Stadt. Ueber sein Gefolge im Jahre 1529 ist uns nichts aufbewahrt. Dagegen hatte derselbe 1526 400 Pferde bei sich und damals während des Reichstags nach Spalatins Bericht, wie bemerkt, täglich 700 Personen zu versorgen.

Inzwischen waren auch verschiedene Gesandte angekommen, so am 10. März der Abgeordnete von Memmingen, Tags darauf der von Frankfurt, am 12. März die Gesandten von Strassburg. Auch die Abgeordneten von Augsburg, Metz, Reutlingen, Rothenburg a. T. und anderen, namentlich schwäbischen Städten kamen noch vor der Eröffnung des Reichstages in Speier an, und die Gesandten fast aller übrigen Stände folgten dann in kurzer Frist.

Dienstag den 16. März, nachdem die Eröffnungssitzung bereits stattgefunden hatte, zog Morgens Markgraf Philipp von Baden und Nachmittags ein Uhr der Deutschordensmeister Walther von Kronberg ein. Ihnen folgte Tags darauf der Kurfürst von Trier mit gewappnetem Gefolge, welchem nach dem Gebrauche wieder der König mit allen vorhergemeldeten Fürsten entgegenritt. Doch verzögerte sich seine Ankunft länger, als man vermuthete, so dass der König und die meisten

Fürsten nicht mehr im Felde auf ihn warten wollten und wieder heimkehrten. Nur der Kurfürst von Sachsen mit dem Fürsten von Anhalt harrte aus und geleitete ihn in die Stadt, wo er ankam, als alle andern Fürsten mit ihrem Gefolge bereits abgesattelt hatten. König Ferdinand begab sich nun sofort zu Fuss in die Herberge des Trierer Kurfürsten, um ihn zu begrüßen und seine Umkehr zu entschuldigen. Tags darauf, am 18. März, kam Landgraf Philipp von Hessen an, »wohl gerüst mit zweihundert pferden, wol angethan mit harnisch, spyess und hauben, an Tross und Wagenpferd mit 8 Trommettern und ein hörbauken und zwölf Trabanten.« König Ferdinand war am Morgen dieses Tages bei Tagesanbruch auf die Jagd geritten und traf unterwegs zu dem Landgrafen. Da er aber auf denselben übel zu sprechen war, so begnügte er sich damit, ihn auf dem Felde zu empfangen, und ritt dann sogleich auf einem andern Wege in die Stadt, ohne ihm das übliche Geleite zu geben. Nur der dem Landgrafen befreundete Kurfürst von Sachsen nebst dem Erzbischofe von Köln geleitete ihn in die Stadt. In den folgenden Tagen kamen dann noch am 30. März Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig und der Bischof von Strassburg, am 2. April der Coadjutor von Fulda, am folgenden Tage Morgens Markgraf Georg von Brandenburg und Nachmittags der Bischof von Würzburg an, welcher seinen aus 120 Pferden bestehenden »reisigen Zeug« in Rheinhausen wieder umkehren liess. Dennoch brachte derselbe noch ein Gefolge von 19 Adelligen und gelehrten Räthen ohne die niederen Diener nach Speier mit und hatte dort 10 Tische und darüber regelmässig zu speisen. Später erschienen am 4. April der päpstliche Legat Graf Thomas Picus von Mirandula, am 12. Bischof Heinrich von Worms und Utrecht und Herzog Georg von Pommern, und zuletzt am 20. April, kurz vor dem Schlusse des Reichstages, die Herzoge Erich von Braunschweig, Ernst und Franz von Lüneburg, sowie Bischof Paulus von Chur. Bei diesen allen fand, wohl weil die mittlerweile im Gange befindlichen Geschäfte des Reichstages dies verhinderten, keine Einholung durch die übrigen Fürsten mehr statt. ¹⁾

¹⁾ Siehe die Beilagen 35 und 38. Die dort nicht enthaltenen Notizen sind aus Briefen von Reichstagsgesandten entnommen.

Man kann sich denken, welch bewegtes Thun und Treiben sich von nun an in den Strassen der Stadt entfaltete. Sollen wir uns aber von diesem ein klares Bild machen, so werden wir noch einiger Aeusserlichkeiten gedenken müssen, welche zur Veranschaulichung desselben gehören.

In einer Zeit, in welcher man auf die strenge Beobachtung der freilich in andern Stücken ziemlich rohen Etikette so viel hielt, wie damals, machte die Kleidung der Fürsten selbst und ihrer Beamten und Diener ein wesentliches Stück der Repräsentation aus. Auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1530 trug z. B. König Ferdinand bei seinem Einritte einen glänzenden goldenen Wappenrock mit silbernem Tuch unterlegt und darüber zerschnitten. Die ihn und Kaiser Karl begleitenden Herren hatten sammetne und seidene Kleider angelegt, mit grossen goldenen Ketten, trugen aber keinen Harnisch, die Pagen endlich waren in gelben oder rothen Sammt gekleidet. Alle ritten auf den edelsten Rossen. Das Gefolge der Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg trug lederfarbene Kleidung; die Leute der Erzbischöfe von Mainz und Köln, der Bischöfe von Würzburg und Speier waren in Roth gekleidet, die des Markgrafen von Brandenburg in Grün, des Deutschordensmeisters in Schwarz, die des Bischofs von Eichstädt in Grau. Dabei waren natürlich die Nuancirungen der Farben, sowie die Embleme und Abzeichen, endlich der Schnitt der Kleidung verschieden, bei den einen nach deutscher, bei den andern nach welscher Manier.¹⁾

Wenn uns auch über die Tracht der Fürsten und ihres Gefolges auf dem Speiercer Reichstage keine derartigen Einzelheiten ausdrücklich berichtet werden, so wurde es doch auf demselben ähnlich gehalten, wie aus einigen uns aufbewahrten Nachrichten mit Bestimmtheit geschlossen werden kann. Bedenken wir nun, dass das während eines Reichstages hier wogende Leben sich in den wenigen Strassen entfaltete, in denen sich der Hauptverkehr der Stadt noch heute bewegt, nämlich in der Maximiliansstrasse und zwar, da der Bach damals noch nicht überwölbt war, besonders auf dem eigentlichen Markte

¹⁾ Ranke III, 168 ff. Walch XVI, 862 und 870 ff.

zwischen Münze und Dom und dann etwa noch in der nächsten Umgebung des Doms, Rathhofs und Retschers, auf dem Barfüsser Kirchhofe (bei dem jetzigen Bürgerhospitale), am Weidenberge, in der Wormser Strasse und vor dem Altpörtel, so kann man sich einen Begriff des bewegten Thuns und Treibens machen, welches Speier während der Zeit eines Reichstages in jenen Strassen das Gepräge einer Grossstadt aufdrückte. Dabei fand der lebendigste Verkehr nach allen Richtungen in Deutschland statt. Zahlreiche Männer kamen aus entlegenen Gegenden des Reichs, um wenigstens etliche Tage auf dem Reichstage anwesend zu sein. Tag für Tag kamen reitende und andere Boten aus allen Gegenden an und gingen ab. Städte wie Strassburg und Nürnberg sandten fast täglich reitende Boten hin und her; aber auch kleine Städte, wie Nördlingen und Dinkelsbühl scheuten die Kosten nicht, während eines Reichstages mehrmals eigene Boten hierher zu senden, um den Boten schaftern ihre Instructionen zu überbringen und deren Briefe in Empfang zu nehmen. Ueberall in Deutschland und darüber hinaus war man, wie viele uns aufbehaltene Briefe beweisen, gespannt auf Nachrichten über die Berathungen und Beschlüsse der grossen, zu Speier tagenden Versammlung. Ausser durch Privatbriefe wurden solche Nachrichten in dem ganzen Reiche auch durch gedruckte fliegende Blätter verbreitet. Wir geben in Beilage 38 den Abdruck eines solchen, sehr wenig sorgfältig abgefassten fliegenden Blattes unter der Ueberschrift: Neue zeyttung von Speier, nach einem in der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München vorhandenen Exemplare.

6. Die zur Majorität gehörigen Theilnehmer an dem Reichstage.

Bevor wir dazu übergehen, die Verhandlungen des Reichstages selbst zu schildern, gedenken wir zum besseren Verständnisse derselben der bedeutenderen Fürsten und Staatsmänner, welche an der Versammlung theilnahmen.

Vor Allem tritt uns *König Ferdinand* ¹⁾ entgegen, der, erst 26 Jahre alt, schon als der einzige Bruder des Kaisers

¹⁾ Geb. 1503, König von Böhmen und Ungarn seit 1527, römischer König 1531, Kaiser 1558, gest. 1564.

und dessen Statthalter im Reiche unter sämmtlichen anwesenden Fürsten unbestritten die erste Stelle einnahm. Die von den Türken seinen Landen drohende Gefahr war gross, und gewiss war es eine seiner ersten Sorgen, von dem Reiche einen ausgiebigen Beistand gegen diesen Erbfeind des christlichen Glaubens zu erlangen. Aber nicht weniger lag es ihm am Herzen, theils seinem kaiserlichen Bruder zu Gefallen, theils der eigenen Neigung folgend, jede weitere Ausbreitung der Reformation zu verhindern. Kurz vor seiner Abreise zum Reichstage hatte er aus Wien am 16. November 1528 unter Erneuerung seines am 20. August 1527 aus Ofen ergangenen Mandates einen neuen strengen Erlass »zu Ausreutung der neuen verdamnten, verführerischen und ketzerischen Lehren« in seinen Erblanden publiciren lassen.¹⁾ Aus Stuttgart hatte er unmittelbar vor dem Reichstage in einem Mandate vom 12. Februar 1529 seinen württembergischen Unterthanen strengstens gebieten lassen, in der bevorstehenden Passionszeit die Fasten zu halten.²⁾ Von Innsbruck aus hatte er seinen Abgesandten Grafen Rudolf von Sultz nach Feldkirch gesendet und dort mit den fünf streng am alten Glauben hängenden schweizerischen Kantonen Luzern und den vier Waldstädten am 18. Februar 1529 ein Bündniss verabredet, dessen erster Artikel bestimmte, dass die Verbündeten bei dem alten Glauben und Sacrament ohne jede Veränderung bleiben wollten, während der zweite festsetzte, dass, wenn Jemand in k. Maj. oder der 5 Orte Gebiet käme, der den alten Glauben oder das Sacrament freventlich antasten, dawider heimlich oder öffentlich predigen oder das Volk sonst davon abwendig machen würde, derselbe an Leib und Leben gestraft werden solle. Noch vor dem Schlusse des Reichstages wurde dieses Bündniss am 22. April in Waldshut förmlich abgeschlossen.³⁾ In Speier stellte er

¹⁾ Das Mandat vom 20. August 1527 ist abgedruckt bei Walch XVI, 433 ff. Von dem anderen Erlasse liegt ein Abdruck bei den herzoglich bairischen Akten im kgl. bair. geh. Staatsarchive. Aktenband 150/s.

²⁾ K. würt. Staatsarchiv.

³⁾ K. würt. Staatsarchiv. Wenn bei Bucholtz III, 411 als Tag der Bundesabrede der 29. (!) Februar 1529 angegeben wird, so liegt offenbar ein Druckfehler vor.

nach Ankunft des Kurfürsten von Sachsen an diesen das Begehren, dass die von ihm mitgebrachten evangelischen Geistlichen das öffentliche Predigen unterlassen sollten, und als der Kurfürst sich darauf nicht einliess und, weil wohl ebenfalls auf Veranlassung des Königs durch die Pfarrer und den Rath von Speier die Kirchen den evangelischen Predigern verschlossen wurden, nun in seiner Herberge predigen liess, verbot er seinem Hofgesinde auf's strengste den Besuch dieser Predigten.¹⁾ Es ist nicht zu verwundern, dass die Gesinnung Ferdinands gegen die Evangelischen in ganz Deutschland bekannt wurde. So schrieb Luther am 12. Februar 1529 an Nic. Amsdorf, man erzähle sich unglaubliche Dinge von Ferdinands Tyrannei, und der den Ereignissen in Speier nahe-stehende Joh. Ehinger findet es ganz glaublich, dass sich Ferdinand habe merken lassen, er wolle Leib und Gut daran setzen, die neue Secte auszurotten.²⁾

Unter den Räten des Königs, welche denselben nach Speier begleiteten, ist in erster Linie zu nennen sein bei ihm in höchsten Gnaden stehender Grosskanzler *Bischof Bernhard Cles von Trient*, selbst ein Fürst des Reiches und einer der von dem Kaiser zu seiner Stellvertretung beim Reichstage ernannten Commissarien. Eine reiche Erfahrung stand ihm, der seit 1521 an allen Reichstagen theilgenommen hatte, zur Seite. Pallavicino nennt ihn einen Mann von unvergleichlichem Eifer für die Religion und grosser Klugheit.³⁾ Und einige von Bucholtz im Auszuge wiedergegebene Briefe desselben aus dem

¹⁾ S. das in einem auf dem Augsburger Reichstage gestellten Gutachten hierüber Berichtete bei J. J. Müller 491. Seckendorf 949. Ehinger in den Urk. des schw. B. III, 337.

²⁾ S. Luthers Briefe, herausgegeben von de Wette. Band III, S. 422: „Mira de Ferdinandi tyrannide et exactionibus hic dicuntur“. Ehingers Brief vom 12. April in den Urk. d. schw. Bundes 343.

³⁾ P. Sforz. Pallavic., concilii Tridentini historia, Col. Agripp. 1717, S. 114, b. Auch K. Stögmann (in den Sitzungsberichten der philos.-hist. Classe der kais. östr. Akademie, Band 24, S. 162) spricht dem Bischof Bernhard Cles staatsmännischen Takt und persönliche Liebenswürdigkeit zu. Zum Bischofe von Trient war er 1515 erhoben worden. Er starb 1539.

Januar 1530 lassen uns denselben in der That als einen Mann von staatsmännischem Blicke erkennen, welcher sich auch, nachträglich wenigstens, über die vollständige Erfolglosigkeit der auf dem Reichstage zu Speier geschehenen Bemühungen um die Zurückdrängung der Reformation keinen Illusionen hingab.¹⁾ Wir können es wohl als eine Belohnung für seinen in der Sache des Papstes auch zu Speier entwickelten Eifer betrachten, dass Bischof Bernhard ein Jahr später am 29. März 1530 in Bologna zur Würde eines Cardinals erhoben wurde.

Ein weiterer hochangesehener Begleiter des Königs Ferdinand nach Speier war dessen Statthalter in Württemberg, *Freiherr Georg Truchsess von Waldburg*, der oberste Feldherr des schwäbischen Bundes im Bauernkriege. Vor dem Reichstage hatte sich derselbe im Januar in Begleitung des mit ihm von dem Tage zu Worms heimkehrenden Dr. Leonhard von Eck zu König Ferdinand begeben und mit diesem, wie es scheint, wegen des Ausschlusses des Landgrafen Philipp aus dem schwäbischen Bunde und weiterer Strafe gegen denselben verhandelt. Ist auch das Ergebniss dieser Besprechungen nicht klar nachzuweisen, so finden sich doch Spuren dafür, dass König Ferdinand sich nicht abgeneigt zeigte, strafende Massregeln eintreten zu lassen, und zweifellos ist, dass Truchsess, wie dies Eck wünschte, in diesem Sinne auf den König einzuwirken suchte.²⁾ Auf dem Reichstage war er nebst seinem Bruder Wilhelm Vertrauensmann einer grösseren Zahl von Reichsgrafen und Reichsfreiherrn und unterzeichnete, wie in seinem eigenen Namen, so auch für diese und das Haus Oesterreich den Abschied.

Zu dem Gefolge des Königs, aus welchem noch *Graf Nicolaus von Salm, Joh. Fernberger*, sein erster Secretär, und der von König Ferdinand zur Abstimmung für das Herzogthum

¹⁾ Derselbe schreibt u. A. am 7. Januar 1530: „Von dem Tage der Abreise Seiner Majestät nach Spanien an sind wir auf allen Reichstagen gewesen und können aus Erfahrung behaupten, dass von jedem Reichstage in's Schlimmere gearbeitet worden ist, wie es die Protestationen, welche zuletzt zu Speier gemacht worden sind, bezeugen.“ Bucholtz III, 429.

²⁾ S. die oft berührte Relation Fleckensteins über den Bundestag von Ulm im k. b. geb. Staatsarchive zu München.

Württemberg bevollmächtigte *Dr. Beatus Weidmann* genannt werden, ist auch *Dr. Joh. Faber* zu rechnen, damals noch Domherr von Costnitz und Basel, bald nach dem Reichstage 1530 zum Bischofe von Wien erhoben. Alle gleichzeitigen Berichte schreiben diesem Manne einen weittragenden Einfluss auf die Beschlüsse des Reichstags zu, und die Freunde der Reformation schildern einstimmig die Thätigkeit desselben in Speier als eine so unheilvolle, dass ein kurzer Blick auf das Leben Fabers dadurch gerechtfertigt erscheint. Geboren zu Leutkirch 1478, war derselbe später in den Dominicanerorden eingetreten und hatte es durch seine hohe Begabung und eifrige Thätigkeit 1518 zum Generalvicar des Bischofs von Costnitz gebracht. Ursprünglich der humanistischen Richtung zugelhan, zeigte sich Faber anfänglich der Reformation nicht abgeneigt und trat namentlich dem Ablasshandel entgegen. Aber seit 1522 trat eine Wendung bei ihm ein. Er wurde einer der heftigsten Gegner der Reformatoren und trat bald in Schriften, wie in seinem 1523 erschienenen *Ketzerhammer* (*malleus haereticorum*), bald in mündlichem Wort, wie auf den Disputationen zu Zürich 1523 und zu Baden 1526, gegen dieselben mit äusserster Schärfe auf. Schon an dem Speierer Reichstage von 1526 hatte Faber als Vertreter der Bischöfe von Basel und Costnitz hervorragenden Antheil genommen.¹⁾ Das Vertrauen des Königs Ferdinand besass er in so hohem Grade, dass derselbe ihn in seine Umgebung zog, zu seinem Rathe und Beichtvater machte, und bereits 1527 und 1528 zu wichtigen diplomatischen Sendungen in Spanien und England verwendete. Das Gewicht seines Votums auf dem Reichstage, auf welchem er als Gesandter der Bischöfe von Basel, Brixen und Constanx, sowie des Probstes von Waldkirch als Bischofs von Hildesheim, der Aebte von Reichenau und Murbach, sowie seiner Vaterstadt Leutkirch ohnehin ein siebenfaches Stimmrecht auszuüben hatte, wurde durch sein Ansehen bei dem Könige, sowie durch

¹⁾ Damals hatte der bekannte Humanist Hermann vom Buscho folgendes Distichon auf Faber extemporirt: *Tempora quid faciunt? Patrem olim Christus habebat Fabrum: nunc hostem coepit habere Fabrum.* Spalat. Annal. bei Menken II, 660.

seine Thätigkeit als Hofprediger desselben noch erhöht. Als solcher predigte er während des Reichstags häufig im Dome, freilich, wenn wir dem Zeugnisse Melanchthon's in seinen Briefen trauen dürfen, in polternder, wenig erbaulicher Weise und leidenschaftlicher Sprache. Die Polemik gegen die Lutheraner war ihm dabei die Hauptsache. So rief er in einer Predigt am Palmsonntage aus, die Türken seien besser als die Lutheraner; denn Jene hielten doch wenigstens die Fasten, welche diese verletzen. Ein andermal sagte er, er wolle lieber die h. Schrift verwerfen, als die alten Irrthümer der Kirche. In einer dritten Predigt setzte er auseinander, was eine Maus verzehre, wenn sie eine geweihte Hostie anbeisse. Melanchthon meint, es wäre eine lange Ilias zu erzählen, wenn man alle Lästerungen aufzeichnen wolle, die von ihm zu hören seien. Die Sonne habe noch nichts Unverschämteres gesehen, als Faber, den der sonst in seinem Urtheil so milde Melanchthon überhaupt von Speier aus in einer Weise charakterisirt, welche einerseits von seiner tiefen Verachtung gegen denselben, anderseits von der wichtigen und einflussreichen Rolle, welche Faber auf dem Reichstage spielte, Zeugnis gibt.¹⁾ Jedenfalls trug die Thätigkeit Fabers dazu wesentlich bei, dass die Mehrheit des Reichstages von ihren schroffen Beschlüssen in Sachen des Glaubens

¹⁾ S. die Briefe Melanchthons vom 22. März, 30. März und 21. April im *Corpus Reformatorum* I, p. 1041, 1045 und 1059 f; ferner *Mei.'s commentarius in Daniele propheta* im *Corp. Ref.* vol. XIII, p. 906. An Camerarius schreibt er über ihn: *Fabro nihil scripsi, nolo enim hominem stultissimum et impudentissimum hoc officere honore, ut gloriatur, se mecum pugnasse.* (*Corp. Ref.* I, 1059.) An Justus Jonas schreibt er mit Beziehung auf Faber (*Corp. Ref.* I, 1041): *Bona pars principum non abhorret a consiliis pacis. Sed sunt in illis consiliis quidam homines plebei, sine censa, qui seditiosis clamoribus obraunt sententias principum. Talibus nebulonibus coguntur credere illi ipsi, qui rerum potiuntur.* Am 23. April schreibt er wieder an Camerarius (*Corp. Ref.* I, 1061): *Cyclops ille nunc ferocem se facit, quia a regibus auditur.* *Oecolampadius* nennt den Faber gar in einem Briefe vom 1. April 1529 an Melanchthon *ὁ τέκτων, τοῦ ἀντιχρίστου οὐ πρόδρομος, ἀλλὰ παρόντος κήρυξ.* *Scult. Annal.* p. 237.

sich in keiner Weise abbringen liess. Von seiner Erbitterung gegen die Lutherischen aber gibt uns auch das von Ranke angeführte unverdächtige Zeugniß des Erasmus einen Beleg, bei welchem er auf der Reise nach Speier einkehrte und sich in einer Weise aussprach, dass Erasmus nur Krieg und Gewaltthat erwartete.¹⁾

Ausser König Ferdinand und Bischof Bernhard von Trient waren, wie erwähnt, noch der Probst von Waldkirch, von welchem oben die Rede war, die Pfalzgrafen Friedrich und Wilhelm nebst Herzog Erich von Braunschweig von dem Kaiser zu seinen Commissarien auf dem Reichstage bestimmt worden. Unter diesen tritt *Pfalzgraf Friedrich*, Bruder und später Nachfolger des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, bei den Verhandlungen am meisten in den Vordergrund. Am 9. December 1482 zu Winzingen geboren, war derselbe zur Zeit des Reichstages ein Mann von 47 Jahren. In allen vornehmen und feinen Künsten wohl erfahren, galt er als Muster eines ritterlichen Cavaliers. Dem Kaiser Karl, für den er schon zur Zeit der Kaiserwahl eifrigst gewirkt hatte, und seinem Bruder Ferdinand war er aufrichtig ergeben, so wenig Lohn auch seine früher dem habsburgischen Hause geleisteten Dienste ihm eingetragen hatten. Noch hatte er die Hoffnung nicht aufgegeben, mit dem Kaiser in Verschwägerung zu treten und durch dessen Hülfe der drückenden Geldnöthe enthoben zu werden, in denen er in Folge seines bei nur schmalem Einkommen glänzenden, fast verschwenderischen Hofhaltes beständig lebte. Und zwar war es damals die zweitjüngste Schwester des Kaisers, Marie, die 23jährige verwitwete Königin von Ungarn, auf deren Hand sich der bereits alternde arme Pfalzgraf Hoffnung machte. Noch nicht gewitzigt durch die früher gemachten Erfahrungen, traute der sanguinische Friedrich leichtgläubig den durch Waldkirch und wohl auch König Ferdinand in vorsichtigen Andeutungen gemachten Versprechungen und liess sich dadurch und durch geschickte seiner Tüchtigkeit gespendete Schmeicheleien bestimmen, nicht nur vor dem Reichstage das Präsidium des Reichsregiments und

¹⁾ Ranke III, 105 nach Erasmi epistolae II, 1220.

später die ehrenvolle, aber bei dem Zustande des Reichsheeres wenig dankbare Stelle eines obersten Feldherrn des Reiches im Türkenkriege zu übernehmen, sondern auch auf dem Reichstage selbst die Sache des Kaisers und des Königs mit grossem Eifer zu betreiben.¹⁾ An den religiösen Bewegungen jener Zeit scheint Pfalzgraf Friedrich wenig persönliches Interesse gehabt zu haben; dieselben kamen für ihn nur, soweit sie die Politik berührten, in Betracht. In seiner Umgebung fehlte es schon damals nicht an Männern, deren katholische Rechtgläubigkeit nicht ganz unverdächtig war, und als Kurfürst liess er später, dazu freilich mehr von seinen Untertanen gedrängt, als aus eigenem Antriebe, in seinen Landen 1545 eine von Melanchthon ausgearbeitete evangelische Kirchenordnung einführen. Trotzdem erscheint er auf dem Speierer Reichstage als der redgewandte Wortführer der kaiserlichen Commissarien, so oft es gilt, im Namen des Kaisers zum strengen Festhalten an dem alten Glauben aufzufordern. Von den Räten des Pfalzgrafen, welche in Speier zu seinem Gefolge

¹⁾ Dass Waldkirch wirklich Friedrich derartige Zusagen machte, beweist eine in dem mebrgenannten die Correspondenz des Kurfürsten Ludwig enthaltenden Aktenbände des kgl. bair. geh. Staatsarchivs Fol. 149 ff. sich findende Aufzeichnung. Hianach antwortete W. auf die Beschwerde des Pfalzgrafen wegen seiner Schulden, er habe davon mit dem Kaiser geredet „vnd ratslag gemacht, wie sein gnad zu frieden gestellt solt werden als mit ainem weib oder dem Röm. kay. Ampt in neapolis und anderom“ . . . , es sei „vff der ban, ime die königin von vngarn zu geben“; König Ferdinand habe ihm (Waldkirch) gesagt, „der königin gemut vnd anders zu spier anzuzeigen oder zu stuckgarten, so sie zusammen komen.“ Dass diese Versprechungen von Waldkirch ausgingen, unterliegt, obwohl dessen Namen hier nicht ausdrücklich genannt wird, keinem Zweifel. Wie ernstlich Friedrich diese Versprechungen nahm, zeigt die Sendung seines Geheimschreibers Hubert Thomas Leodius nach Italien zu Kaiser Karl im Herbst 1529, bei welchem derselbe förmlich um die Hand der Königin anhalten sollte. Wie er auch diesmal von dem Kaiser hingehalten wurde, erzählt Leod. 136 ff. und 144 ff. und nach ihm L. Häusser, Gesch. der Rheinischen Pfalz. Heidelberg 1856. Band I, 576 f.

gehörten, wird uns nur sein Kanzler *Freiherr Georg von Heideck* namhaft gemacht, welcher von ihm früher schon mehrfach in Staatsgeschäften gebraucht worden und 1526 mit ihm am Hofe des Kaisers in Spanien gewesen war.

Von den hochstrebenden Entwürfen des mächtigen Pfalzgrafen und Herzog's *Wilhelm von Baiern*¹⁾ zu München, welchen der Kaiser ebenfalls zu seinem Commissäre auf dem Reichstage bestimmt hatte, ist bereits die Rede gewesen. Zu Speier traten diese Bestrebungen in den Hintergrund; in der hier vor Allem behandelten brennenden Frage betreffs des Glaubens stand Herzog Wilhelm mit voller Ueberzeugung auf Seite der eifrigsten Gegner der Reformation, deren Eindringen in seine Gebiete er mit allen Mitteln verhinderte. Von seinem Kanzler, dem erwähnten gewandten Staatsmanne *Leonhard von Eck*, welcher bei ihm Alles galt und ihm nach J. E. Jörg's²⁾ zutreffendem Worte in jungen Jahren ein besorgter Vater, später ein innig geliebter Freund war, wurde Herzog Wilhelm auch zu Speier in einer Weise unterstützt, welche seinen Einfluss noch bedeutend erhöhte. Auch die Gegenwart seines mit ihm gemeinschaftlich (zu Landshut) regierenden und in allen wichtigeren Fragen zusammengehenden Bruders, des *Herzogs Ludwig*,³⁾ konnte das Gewicht seines Votums nur verstärken.

Der letzte der kaiserlichen Commissarien war *Herzog Erich von Braunschweig*⁴⁾ (zu Kalenberg und Göttingen), der bereits auf dem Speierer Reichstage von 1526 kaiserl. Commissär

¹⁾ Geb. 1493, reg. seit 1508, gest. 1550.

²⁾ J. E. Jörg, *Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522 bis 1526*. Freiburg i. B. 1851. S. 336. Jörg erwähnt an dieser Stelle ein damals unter den Reichsständen umgehendes nicht unbegründetes Sprüchwort: „Was Eck nicht bewirken kann, mag kein Anderer versuchen.“ Eck war geboren 1480 und starb 1550.

³⁾ Geb. 1495, gest. 1550.

⁴⁾ Geb. 1470, reg. seit 1495, gest. 1540. Dem Eindringen des Lutherthums in seine Lande stellte derselbe einen gemässigten Widerstand entgegen. Nach seinem Tode führte seine Wittwe Elisabeth die Reformation im Lande Kalenberg ein.

gewesen war, diesmal aber schon darum nicht in den Vordergrund trat, weil er erst am 20. April, wenige Tage vor dem Schlusse des Reichstags in Speier ankam.

Von den in Speier erschienenen *Kurfürsten* wäre *Ludwig V. von der Pfalz* ¹⁾ seiner ganzen bisherigen Stellung nach am ersten zu einer Vermittelung der beiden einander gegenüberstehenden Partheien geeignet gewesen. Den Beinamen des Friedfertigen, welchen man dem besonnenen, ernstesten und gemessenen Fürsten gab, erwarb er sich durch die von ihm stets beobachtete Politik der Versöhnung. In den Streitigkeiten der letzten Jahre war er, wie dies auch in den spätern Jahren geschah, stets als Vermittler aufgetreten. Auch in der religiösen Frage stand er zwischen den Partheien, wie Häusser von ihm sagt, im Stillen wohl überzeugt von der Nothwendigkeit einer Reform, doch nicht dazu geschaffen, selbst nach irgend einer Seite hin den Anstoss zu geben. Hatte er einerseits, wohl in Folge des Bauernaufstandes, 1526 den Befehl des Besuches der Messe erneuert, so gebot er andererseits den Anhängern der alten Kirche Mässigung und hatte an der Universität in Heidelberg Männer zugelassen, welche wie Simon Grynäus und Hermann vom Busche als begeisterte Freunde Luthers und Melanchthons bekannt waren. Auch auf dem Reichstage zu Speier zeigte er sich zu einer Vermittelung geneigt und liess in den Ausschusssitzungen in diesem Sinne wirken. Doch wiesen ihm schon seine Beziehungen sowohl zu dem Könige Ferdinand, wie zu seinem Schwager, Herzog Wilhelm von Baiern seinen Platz schliesslich auf Seite der Reichstagsmehrheit an, um so mehr als auch seine auf dem Reichstage anwesenden Brüder, theils durch persönliche Neigung, theils durch ihre Interessen veranlasst, es mit dem Könige Ferdinand hielten. Dennoch mag es seinem Einflusse mit zuzuschreiben sein, wenn es auf dem Reichstage nicht zu noch weiter gehenden Beschlüssen kam, wie einzelne Mitglieder der Reichstagsmehrheit sie wünschten. Die bedeutendsten der Staatsmänner, welche ihn nach Speier begleiteten, waren sein schon mehrfach genannter Hofmeister *Ludwig von Fleckenstein*, und *Valentin Schenk, Herr*

¹⁾ Geb. 1478, regierte seit 1508, gest. 1544.

von Erbach, beide seit Jahren in den kurpfälzischen Staatsgeschäften mit Erfolg verwendet und des vollen Vertrauens des Kurfürsten sich erfreuend.

Aehnlichen Sinnes wie Kurfürst Ludwig war auch sein Bruder *Pfalzgraf Georg, Bischof von Speier*.¹⁾ Trotz der vor dem Reichstage von 1526²⁾ an ihn ergangenen Mahnung des Pabstes Clemens, sich des Glaubens der Väter anzunehmen, bewies sich Bischof Georg doch gegen die Anhänger der Reformation so nachsichtig, dass das Domkapitel am 17. Januar 1528 klagte, die lutherische Secte nehme am Hofe und in der persönlichen Umgebung des Bischofs und im ganzen Bisthum immer mehr überhand, und ihn ersuchte, das abzustellen. Der bischöfliche Hofmeister Philipp von Helmstädt war der Hinneigung zur Reformation besonders verdächtig. Doch schritt auch Bischof Georg mitunter gegen Anhänger Luthers ein³⁾ und liess sich, wie bemerkt, durch Waldkirch bestimmen, den Pfalzgrafen Ludwig von Zweibrücken zur Entfernung der lutherischen Prediger aufzufordern.

Ein anderer auf dem Reichstage anwesender Bruder des Kurfürsten war *Pfalzgraf Heinrich, Coadjutor von Worms und Bischof von Utrecht*,⁴⁾ welcher kurz vor dem Reichstage alle weltlichen Rechte über sein Bisthum Utrecht gegen eine jährliche Pension von 4000 Gulden an die niederländische Regierung des Kaisers abgetreten hatte und sich auch in anderen Stücken demselben, wie es scheint, ergeben und willfährig zeigte,⁵⁾ aber erst spät, am 12. April, zu Speier eintraf.

¹⁾ Geb. 1486, Bischof seit 1513, gest. 27. Sept. 1529 am englischen Schweisse.

²⁾ Remling, welcher in seinem Urkundenbuche diese päpstliche Zuschrift mit richtigem Datum (16. Mai 1526) abdruckt, verlegt im Texte seiner Geschichte der Bischöfe dieselbe durch ein Versehen vor den Reichstag von 1529. Remling, *Gesch. der Bischöfe von Speier*. Mainz 1854. Band II. 265.

³⁾ Remling a. a. O. 252 f.

⁴⁾ Geb. 1487, Coadjutor von Worms seit 1523, Bischof zu Utrecht seit 1524, gest. als Bischof von Freising 1552.

⁵⁾ Ranke III, 9. Seckendorf, 937.

Zwei weitere Brüder von Kurfürst Ludwig waren auf dem Reichstage zwar nicht persönlich anwesend, aber durch Botschafter vertreten, und zwar *Pfalzgraf Philipp, Bischof von Freising*,¹⁾ durch seinen Kanzler Dr. Matthäus Luchs, und *Pfalzgraf Johann, Administrator des Bisthums Regensburg*,²⁾ durch seinen Kanzler Dr. Augustin Ross, welcher auch von zwei reichsunmittelbaren Aeltern in Regensburg zu ihrer Vertretung bevollmächtigt war.

Von den in Neuburg residirenden Söhnen des frühe verstorbenen Pfalzgrafen Rupert, ebenfalls eines Bruders des Kurfürsten, wohnte *Pfalzgraf Otto Heinrich*³⁾ dem Reichstage persönlich bei. Von der später bewiesenen Hinneigung zur Reformation, welche Otto Heinrich 1556 als Kurfürst in der Pfalz durchführte, war damals bei dem Pfalzgrafen noch wenig zu bemerken. Sein Oheim und früherer Vormund, Pfalzgraf Friedrich, und vielleicht mehr noch die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern, mit deren jüngsten Schwester Susanna er seit einem halben Jahre vermählt war und in deren Gesellschaft er nach Speier reiste, übten jedenfalls auf das Verhalten Otto Heinrich's auf dem Reichstage einen massgebenden Einfluss. Aus seinem Gefolge in Speier wird uns *Kunz von Rechberg* genannt, welchen er bereits bei anderen Reichstagen als seinen Bevollmächtigten verwendet hatte.

Ausser den Genannten übten noch drei weitere Fürsten aus dem bairisch-pfälzischen Hause auf dem Reichstage ihr Stimmrecht aus, *Pfalzgraf Ernst*,⁴⁾ Administrator des Bisthums Passau, ein Bruder der Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern, welcher in Speier durch den Passauer Domherrn Dr. Stephan Rösslin repräsentirt wurde, *Pfalzgraf Ludwig von*

¹⁾ Geb. 1480, Bischof von Freising seit 1498, gest. 1541.

²⁾ Geb. 1488, Bischof von R. seit 1507, gest. 1538.

³⁾ Geb. 1502, nach dem Tode seines Vaters zunächst unter der Vormundschaft des Pfalzgrafen Friedrich 1504 Herr von Neuburg und Salzbach, Kurfürst seit 1556, gest. 12. Februar 1559.

⁴⁾ Geb. 1500, Bischof von Passau seit 1517, später bis 1554 Erzbischof von Salzburg, gest. 1560.

Zweibrücken,¹⁾ welchen Dr. Wilhelm Sessler, und *Pfalzgraf Johann II.*²⁾ von *Simmern*, welchen Albrecht Than vertrat.

So waren es nicht weniger als sieben Fürsten aus dem blühenden bairisch-pfälzischen Hause, fünf weltliche und zwei geistliche, welche dem Speierer Reichstage persönlich beiwohnten, und fünf weitere, zwei weltliche und drei geistliche, welche ihre Gesandten dahin abordneten. Mit einander enge verbunden durch nahe Blutverwandtschaft oder Verschwägerung und durch die gemeinsamen Interessen ihres Hauses, trennten sie ihre Wege nicht gerne von einander, und die weltlichen Fürsten des pfälzischen Hauses wenigstens bewiesen das auch zu Speier dadurch, dass sie sich in gemeinsamen Sitzungen mit ihren Staatsmännern über ihre Haltung in den wichtigeren auf dem Reichstage zur Berathung kommenden Fragen verständigten.³⁾

Kurfürst Joachim von Brandenburg,⁴⁾ welcher in Speier ebenfalls erwartet worden war, erschien nicht selbst auf dem Reichstage, liess sich aber durch seine Rätthe Melchior Barfuss, Commenthur des Johanniterordens zu Schwarz, und Balthasar Buck vertreten. Es besteht kein Zweifel, dass Kurfürst Joachim, dessen Gemahlin Elisabeth 1528 wegen der ihrer evangelischen Gesinnung drohenden Anfechtungen an den Hof des Kurfürsten von Sachsen geflüchtet war, seine Reichstagsgesandten im Sinne des Festhaltens an der alten Kirche instruirte hatte.

¹⁾ Geb. 1502, gest. 1532. Derselbe war ein eifriger Freund der Reformation, welche um jene Zeit durch Schwebel in seinem Gebiete bereits fast vollständig durchgeführt war. Obwohl Pfalzgraf Ludwig noch 1529 eine neue Kirchenordnung für das Herzogthum herausgeben liess, so stimmte sein Vertreter zu Speier doch mit der Majorität.

²⁾ Geb. 1492, reg. seit 1505, gest. 1557, Vater des späteren Kurfürsten Friedrich III. des Frommen von der Pfalz. Gegen die Reformation verhielt sich Pfalzgraf Johann immer ablehnend; in späteren Jahren trat er ihr sogar schroff entgegen und war mit den protestantischen Anschauungen seines Sohnes Friedrich durchaus nicht einverstanden. Vergl. A. Kluckhohn, Friedrich der Fromme, Kurfürst von der Pfalz. Nördlingen 1879. S. 2 ff.

³⁾ In dem kurpfälzischen Theile des k. bair. geb. Staatsarchives sind noch Protokolle solcher Sitzungen aufbewahrt. Sign. 102³/₁.

⁴⁾ Geb. 1484, reg. seit 1499, gest. 1535.

Ein noch heftigerer Widersacher der Reformation, als Kurfürst Joachim, war der bekannte *Herzog Georg von Sachsen*.¹⁾ Derselbe hatte den Reichstag ebenfalls zu besuchen beabsichtigt, aber dann Krankheits halber sein Vorhaben aufgegeben. Dagegen ordnete er seine Rätthe nach Speier ab, welche zwar wegen einer zwischen den sächsischen und bairischen Herzogen bestehenden Irrung betreffs des von ihnen bei den Reichstagen einzunehmenden Platzes in den öffentlichen Sitzungen nicht erschienen und deshalb auch den Abschied nicht unterzeichneten, aber doch eine von ihrem Herrn ihnen mitgegebene Instruction durch den mainzischen Kanzler zur Verlesung bringen liessen. Kurz vorher — am 19. December 1528 — hatte Herzog Georg, durch einen heftigen Brief Luthers in Sachen des Packschen Bündnisses veranlasst, eine nicht weniger leidenschaftliche Erklärung gegen Luther öffentlich ausgehen und dieselbe im Februar 1529 auch in Speier anschlagen lassen. Man kann sich denken, dass die von dem erbitterten Herzoge seinen Rätthen mitgegebene Instruction im Sinne des entschiedensten Vorgehens gegen die Reformation gehalten war.²⁾

Persönlich war in Speier der Neffe Erich's von Braunschweig, *Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel*³⁾ anwesend; welcher auf diesem Reichstage ver-

¹⁾ Geb. 1471, reg. seit 1500, gest. 1539. Erasmus, welcher in jener Zeit mit Herzog Georg in Briefwechsel stand, äussert in einem Brief vom 1. April an Claudius Javandus, dass Manche glaubten, der wirkliche Grund des Ausbleibens des Herzogs liege nicht in seiner Krankheit, einem nicht unbodenklichen Schienbeinleiden. Er schütze jenes Leiden nur vor, besuche aber in der That nur deshalb den Reichstag nicht, um nicht durch sein Verhalten in der Glaubensfrage mit seinem Schwiegersohne, dem Landgrafen Philipp von Hessen, und mit dem Kurfürsten von Sachsen in Collision zu kommen. S. *Erasmi epistolarum libri XXXI*. Lond. 1642, lib. 20, ep. 78. Uns scheint diese Annahme, welche auch Erasmus als blosser Vermuthung bezeichnet, ganz unbegründet zu sein.

²⁾ Seckendorf 937 und 951. Fürstenberg's Bericht aus Speier vom 11. April 1529 im Frankfurter städtischen Archiv. Bucholtz III, 879, Anm.

³⁾ Geb. 1489, reg. seit 1514, gest. 1568.

mittelnd auftrat, obwohl er damals schon die Ausbreitung der Reformation in seinen Landen nach Kräften, wenn auch nicht immer mit Erfolg, zu verhindern suchte und später ein unversöhnlicher Gegner derselben wurde. Schon an dem letzten Reichstage zu Speier hatte er mit einer Begleitung von 40 Berittenen theilgenommen. Nach Rückkehr von einem Besuche bei dem Kaiser in Spanien und aus Italien, wohin er dem kaiserlichen Heere 10,000 Mann deutscher Hülfsstruppen zugeführt hatte, wohnte Herzog Heinrich unmittelbar vor dem Reichstage am 20. Februar am Hofe Johann's von Sachsen einem Turniere bei.¹⁾ Dem Verkehre mit diesem mag sein gemässigtes Auftreten auf dem Reichstage zuzuschreiben sein, auf welchem er auch seinen Bruder, den Erzbischof Christoph von Bremen vertrat. In seiner Begleitung befand sich sein Rath *Ewald von Baumbach*, welcher auch von Graf Johann von Oldenburg bevollmächtigt war.

Eine vermittelnde Stellung nahm in Speier *Markgraf Philipp I. von Baden*²⁾ zu Sponheim ein, welcher zugleich seinen Bruder, den Markgrafen Ernst von Baden-Durlach vertrat. Auf dem Reichstage von 1526 war er kaiserlicher Commissär gewesen und hatte einen der Reformation ergebenen Prediger, Franz Irenicus, bei sich.³⁾ Auch später, wo er in Stellvertretung des Königs Ferdinand das Regimentspräsidium führte, galt er für einen Begünstiger der Reformation, so dass Kaiser Karl 1527 seinen Bruder aufforderte, die Vollmacht zu seiner Vertretung zu widerrufen. Inzwischen hatte der Markgraf aber seine Haltung in den religiösen Fragen geändert, seinen Prediger entlassen und nach einem Besuche Waldkirchs bei ihm im Juni 1528 die Wiedereinführung mancher Ceremonien von den Evangelischen in seinem Gebiete gefordert.⁴⁾ Doch zeigt sein Verhalten auf dem Reichstage, dass die schroffen zu Speier beschlossenen Massregeln von ihm nicht gebilligt wurden. Da seine 1522 verstorbene Gemahlin Elisabeth eine Tochter des kinderreichen Kurfürsten

¹⁾ Melanchthon's Brief d. d. Weimar 20. Febr. 1529 im Corp. Ref. I, 1088.

²⁾ Geb. 1479, gest. 1533.

³⁾ Spalatini Annales bei Mencken II, 658. Keim, schw. Ref. 51.

⁴⁾ Bucholtz III, 391. Keim, 79 f.

Philipp von der Pfalz war, so war auch er durch Verschwägerung mit dem weitverzweigten pfälzischen Kurhause verbunden.

Das Gleiche war der Fall bei dem *Herzoge Georg I. von Pommern*,¹⁾ welcher zugleich im Namen seines Bruders und Mitregenten Herzog Barnim an dem Reichstage theilnahm. In den religiösen Fragen war er der alten Kirche ergeben. Da er jedoch erst spät — am 12. April — in Speier eintraf, so konnte er keinen bedeutenden Einfluss auf die Verhandlungen üben.

Von den übrigen auf dem Reichstage nicht in Person anwesenden, aber durch besondere Gesandte vertretenen weltlichen Fürsten ist ausser zwei Herzogen von Mecklenburg *Herzog Johann von Jülich, Cleve und Berg*²⁾ zu nennen, welcher, auf Erasmischem Standpunkte stehend, in den Glaubensfragen gegen die kirchlichen Missbräuche sich erhob, ohne der Reformation sich anzuschliessen, obwohl er dieselbe schon in Folge der Verbindung seiner Tochter Sibylle mit dem Kurprinzen Johann Friedrich von Sachsen näher kennen gelernt hatte. Eine unentschiedene Haltung zeigte er auch in der seinen Gesandten zum Speierer Reichstage mitgegebenen Anweisung, in den die Religion betreffenden Fragen sich von der Majorität nicht zu trennen. Seine Gesandten zum Reichstage waren der auch in der Pfalz begüterte, sein höchstes Vertrauen geniessende *Wirich VII. von Dhum, Graf von Oberstein und Falkenstein*,³⁾ welcher, wie er den evangelischen Ständen am 1. April erklärte, für seine Person dem Worte Gottes anhing, aber die ihm gegebene Instruction nicht ignoriren durfte, und *Dr. Joh. von Dockheim, genannt Fries*.

Endlich waren noch die beiden gefürsteten *Grafen Wilhelm und Hermann von Henneberg* in Speier vertreten, Ersterer durch einen seiner Rätthe (Dr. Pet. von Gondelsheim), Letzterer durch seinen Sohn *Graf Berthold von Henneberg*.⁴⁾ Beider

¹⁾ Geb. 1493, vermählt 1513 mit Amalie von der Pfalz (gest. 1525), gest. 1531.

²⁾ Gest. 1539.

³⁾ S. über denselben Lehmann und Heintz in den Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz, Heft III, 121 ff. und IV, 19 f.

⁴⁾ Ein Bruder Bertholds, Graf Georg, war 1526 mit ihm auf dem Speierer Reichstage und starb dazselbst. Er wurde im

Haltung in der brennenden Frage scheint unentschieden gewesen zu sein. Graf Berthold wohnte der Messe bei Eröffnung des Reichstages nicht bei und schloss sich hierin an den Kurfürsten von Sachsen an, mit welchem er nach Speier gekommen war, trat aber später den Mehrheitsbeschlüssen bei.

Auch zahlreiche reichsunmittelbare Grafen und Freiherren nahmen an dem Reichstage Theil. Von denselben standen auf Seiten der Majorität ausser *Graf Dietrich von Manderscheid* der erfahrene *Graf Bernhard von Solms*, zugleich Vollmachtträger der wetterauischen und vieler anderer Grafen, die Grafen *Carl, Wolfgang und Ludwig von Oettingen*, *Graf Günther von Schwarzburg*, die Grafen *Albrecht, Georg und Wolfgang von Hohenlohe*, der oben genannte Rath des Königs *Ferdinand Graf Hoyer von Mansfeld*, *Graf Philipp von Hanau-Lichtenberg* und die Herren *Adam von Wolfstein* und *Gangolf von Hohen-Geroldseck*,¹⁾ welcher zugleich von seiner Schwester, der Aebtissin von Buchau, Vollmacht trug. *Graf Georg von Schauenberg* hatte seinen Sohn *Graf Hans*, die Herren *Reuss-Plauen* den Domdechanten von Köln, *Heinrich Reuss von Plauen* und andere Grafen und Herren ihre Räthe zu ihrer Vertretung bevollmächtigt.

Von den geistlichen Fürsten wäre der Bruder des Kurfürsten *Joachim von Brandenburg*, der *Kurfürst*, *Erzbischof* und *Cardinal Albrecht von Mainz*,²⁾ wenn er ganz seiner persönlichen Neigung hätte folgen können, wohl am liebsten vermittelnd aufgetreten, wie er dies nebst dem ihm damals enge verbundenen Kurfürsten *Ludwig von der Pfalz* in den nächstfolgenden Jahren

Dome beigesetzt. S. Spalatini Annal. bei Mencken II, 661. Der haushälterische Graf *Hermann von Henneberg* gibt seinem Vetter *Berthold* und dessen Verhalten auf dem Reichstage kein sehr ehrenvolles Zeugniß, wenn er seinem Sohne *Wolfgang* am 12. Juni 1530 schreibt (s. Brückner a. a. O. 135): „Wir vermerken auch, dass dein gemuet dahin steht, mit viel überlangar Zehrung, gastladung des nachts vnd anderer vnnothdurft nach vnserm vetter graf *Bertholden* vnd nach andern zu richten, welche da meinen, mit fressen und saufen ein gut geschrei zu erlangen vnd damit verdient zu werden.“

¹⁾ Gest. um 1548.

²⁾ Geb. 1490, Erzbischof von Magdeburg seit 1513 und von Mainz seit 1514, Cardinal seit 1518, gest. 1545.

so häufig that. Wenn die Reichstagsakten von solcher vermittelnden Thätigkeit Albrechts Nichts zu berichten haben, so lag das einmal daran, dass seine Stellung als Erzbischof von Mainz und Magdeburg ihm seinen Platz bei der Reichstagsmehrheit anwies, dann aber gewiss auch an der von den Packschen Wirren her bei ihm zurückgebliebenen Verstimmung. Der übereilte Zug des Landgrafen war ja auch gegen ihn gerichtet gewesen. Doch war sein Verhalten in den brennenden, auf dem Reichstage verhandelten Fragen ein gemässigt und rücksichtsvolles. So konnte auf diesem Reichstage eine zwischen Kurmainz und Kursachsen seit vielen Jahren schwebende Irrung wegen des Rechtes der »Umfrage« bei den Reichsversammlungen durch einen förmlichen unter Vermittelung des Kurfürsten von der Pfalz abgeschlossenen Vertrag beseitigt werden. Unter den in Speier anwesenden Räten des Kurfürsten wird in den uns bekannten Akten nur sein Kanzler *Dr. Caspar von Westhausen*, welcher zugleich die Aebtissin von Essen auf dem Reichstage zu vertreten hatte, und ein uns sonst nicht weiter bekannter Rath *Dr. Philipp Seiler* genannt.

Der *Kurfürst und Erzbischof von Trier*, Richard von Greifenklau,¹⁾ war seit 1526 vollständig für den Kaiser gewonnen, von welchem er seitdem eine Pension von 6000 fl. bezog. Doch war auch er, obwohl er schon als Bischof mit der Reichstagsmehrheit stimmte, versöhnlichen Massregeln nicht abgeneigt. Mit Landgraf Philipp von Hessen noch von der Waffenbrüderschaft in der Sickingischen Fehde her befreundet, hatte er durch seine Vermittelung wesentlich dazu mitgewirkt, dass aus den Unruhen im Jahre 1528 nicht ein verheerender Krieg entstand.

Welche Stellung der *Kurfürst von Köln, Graf Hermann von Wied*,²⁾ in späterer Zeit zur Reformation einnahm, ist bekannt. Seit 1536 war es kein Geheimniss mehr, dass er derselben geneigt war, und sein Versuch, die Reformation in seinem Gebiete durchzuführen, kostete ihm den Kurfürstenhut. Zur Zeit des Reichstages von Speier jedoch war von reforma-

¹⁾ Kurfürst seit 1511, gest. 1531.

²⁾ Geb. 1477, Erzbischof seit 1515, resignirte 1545, gest. 1552.

torischen Tendenzen bei ihm noch Nichts zu bemerken. Mag er auch in kirchenrechtlicher Beziehung schon 1528 eine freiere Stellung gegen Rom eingenommen haben, wie sein Verfahren gegen den in Rom vielgeltenden Probst von Xanten, Johann Ingenwinkel, beweist,¹⁾ so erhellt doch schon aus der im September 1529 unter seinen Augen, wenn auch nicht auf seinen Antrieb zu Köln erfolgten Hinrichtung der Lutheraner Adolf Clarenbach und Peter Flysteden, dass er damals in seinen Anschauungen noch ganz auf dem Boden der alten Kirche stand. Von dem in Aussicht gestellten Concile aber mag er die Beseitigung der in der Kirche vorhandenen Missstände und zugleich Vermeidung einer völligen Kirchentrennung erwartet haben.

Unter den Begleitern des Kurfürsten von Köln ist hervorzuheben *Graf Dietrich von Manderscheid*,²⁾ in Staatsgeschäften wohl bewandert, welcher auch in seinem eigenen Namen auf der Grafenbank Sitz und Stimme hatte und ausserdem die Stadt Dortmund bei dem Reichstage vertrat, der gelehrte Domherr *Graf Hermann von Nuenar* und der hochbegabte, damals kaum 30jährige *Dr. Johann Gropper*, bekannt durch seine spätere Mitwirkung an dem Religionsgespräche in Regensburg.

Von den übrigen in Speier anwesenden noch nicht genannten geistlichen Fürsten war der bedeutendste der *Erzbischof von Salzburg, Cardinal Matthäus Lang*,³⁾ der schon bei Kaiser Maximilian hochangesehene Staatsmann. Längst nahm der-

¹⁾ Er liess denselben wegen seiner Uebergrieffe in die erzbischöflichen Rechte verhaften und zwang ihn zur Abbitte. S. C. Krafft, Mittheilungen aus der niederrheinischen Reformationsgeschichte, in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Band 6, 273.

²⁾ Der berühmte Geschichtschreiber Joh. Sleidanus war in dem Gebiete des Grafen geboren und seit etwa 1525 Erzieher seines Sohnes, mit welchem zusammen auch der hochverdiente Organisator des evangelischen Schulwesens in Strassburg, Joh. Sturm, erzogen wurde.

³⁾ Geb. 1468 in Augsburg, zuerst Bischof von Gurk, dann Cardinal und seit 1520 Erzbischof von Salzburg, gest. 1540.

selbe, welchen einst die Mitglieder des Augsburger Domkapitels, als ihn der Pabst 1500 auf Antrieb des Kaisers zum Domprobste ernannt hatte, seiner bürgerlichen Abkunft wegen nicht hatten anerkennen wollen, seinen Platz unter den bedeutenderen Reichsfürsten ein. Während Cardinal Lang ursprünglich der humanistischen Richtung zugethan war, wird seine damalige Stellung in der religiösen Frage durch die im folgenden Jahre zu Augsburg von ihm gethane Aeusserung gekennzeichnet: »In dieser Sache gibt es nur vier Wege. Entweder folgen wir euch; das wollen wir nicht; oder ihr folgt uns; das könnet ihr nicht, wie ihr sagt; oder man muss vermitteln; das ist unmöglich; oder ein jeder Theil sucht, wie er den anderen aufhebe.«¹⁾

Die beiden *Bischöfe von Bamberg*, Weigand von Redwitz,²⁾ und *von Würzburg*, Conrad von Thüngen,³⁾ gegen welche der Zug des Landgrafen von Hessen im Jahre zuvor zunächst gerichtet war, hatten in Folge dessen an denselben erhebliche Rüstungsentschädigungen zahlen müssen. Begreiflicher Weise trug das nicht eben dazu bei, die ohnehin wenig wohlwollende Stimmung Beider gegen die Lutheraner zu verbessern. Bischof Conrad hatte anfänglich nicht im Sinne, persönlich an dem Reichstage theilzunehmen, obgleich König Ferdinand und die Herzoge von Baiern ihn durch besondere Briefe darum ersucht hatten. Er ordnete desshalb seine Rätthe *Dr. Marsilius Prenninger* und den Domherrn *Martin von Ussigheim*⁴⁾ zu seiner Vertretung nach Speier ab. Durch besondere Schreiben an König Ferdinand, den Bischof von Trient und Dr. Faber entschuldigte er sein Nichterscheinen bei diesen. Als aber König Ferdinand ihn von Speier aus in einem zweiten Briefe dringend um persönliches Erscheinen ersuchte und ihn besonders auf die Wichtigkeit der bevorstehenden Verhandlungen in den Glaubensangelegenheiten hinwies, entschloss sich der

¹⁾ S. die Realencyklopädie von Herzog in dem Artikel: Erzbisthum Salzburg. Ranke III, 179.

²⁾ Bischof seit 1522, gest. 1556.

³⁾ Geb. um 1466, Bischof seit 1519, gest. 1540.

⁴⁾ Gest. 1546. Dr. Prenninger starb 1594.

Bischof noch nachträglich, zum Reichstage zu kommen, auf welchem er, wie die seinen Gesandten mitgegebene Instruction beweist, eifrigst im Sinne des alten Glaubens wirkte. 7)

Der *Bischof von Strassburg*, Wilhelm Graf zu Hohenstein, 8) war voll guten Willens, von ihm erkannte Missstände im sittlichen Leben abzustellen, hatte aber der in Strassburg sehr frühe eindringenden Reformation nach Kräften entgegengewirkt. Die Erfolglosigkeit dieses Bemühens, welche in der unmittelbar vor dem Reichstage von der Strassburger Bürgerschaft beschlossenen förmlichen Abschaffung der Messe zu Tage trat, trug ohne Zweifel dazu bei, ihn zum Anschlusse an alle gegen die weitere Ausbreitung der Neuerungen gerichteten Beschlüsse zu bestimmen. Das Gleiche war der Fall bei dem *Bischofe von Chur*, Paulus Ziegler von Zieglerberg, 9) in dessen Bischofsstadt Chur trotz seiner entgegengesetzten Bemühungen schon seit 1526 die Reformation eingeführt worden war. Doch kam Bischof Paulus erst am 20. April in Speier an, als die Protestation bereits geschehen war und der Reichstag seinem Schlusse entgegeneilte.

Walther von Cronberg, 4) Administrator des Hohenmeisteramts des deutschen Ordens, war nur dem Namen nach ein hoher Reichsfürst, da der Hochmeister Albrecht von Brandenburg das Ordensland Preussen zu einem weltlichen Erbfürstenthum gemacht hatte. Da eine Wiedergewinnung Preussens, mit welchem Walther später 1530 von dem Kaiser förmlich belehnt wurde, ohne jedoch jemals in seinen Besitz kommen zu können, nur möglich war, wenn den Neuerungen ein Ziel gesetzt wurde, so veranlasste ihn schon sein eigenes Interesse, sich der Reichstagsmehrheit anzuschliessen. Aehnlich verhielt es sich mit dem gelehrten *Coadjutor von Fulda*, *Johann*, 5) dem Sohne des Grafen Wilhelm von Henneberg, und mit dem *Fürstbist Kraft von Hersfeld*, welche beide persönlich an dem Reichstage theilnahmen.

1) Beilage 29 und 36.

2) Bischof seit 1507, gest. 1541.

3) Bischof seit 1503, gest. 1541.

4) Gest. 1543.

5) Gest. 1541.

Der treffliche *Bischof von Augsburg*, Christoph von Stadion,¹⁾ gehörte zu den mildesten und gemässigtesten Mitgliedern der Reichstagsmehrheit, wie er auch im folgenden Jahre zu Augsburg mit Eifer und Geist für ein mildes den Frieden förderndes Vorgehen des Reichstags eintrat.²⁾

Durch besondere Botschafter waren in Speier noch die Erzbischöfe von Besançon und Riga und die Bischöfe von Eichstädt, Osnabrück, Münster, Basel, Lüttich und Halzeburg vertreten, welche mit Ausnahme der Gesandten des Bischofs von Osnabrück alle von Anfang an auf Seiten der Reichstagsmehrheit standen.

Die Botschafter des *Bischofs von Osnabrück und Paderborn*, *Erichs*, Herzogs von Braunschweig-Grubenhagen,³⁾ waren Graf Albrecht von Mansfeld und Dr. Ludwig Hirter, Kammergerichts-procurator in Speier, beide entschiedene Anhänger Luthers und auch in ihrer Eigenschaft als Botschafter auf dem Speierer Reichstage anfänglich in diesem Sinne thätig.

Von reichsunmittelbaren Prälaten waren in Speier nur die beiden Aebte *Rüdiger Fischer*⁴⁾ von *Weissenburg* und *Gerwig Blaurer von Weingarten*⁵⁾ (in Würtemberg) persönlich in Speier anwesend, die übrigen durch Botschafter vertreten. Die schwäbischen Abteien hatten ihre Vertretung grossentheils dem

¹⁾ Bischof seit 1517, gest. 1543.

²⁾ Müller, Hist. v. d. Protest., 707 ff.

³⁾ Geb. um 1477, Bischof von Osnabrück seit Febr. und von Paderborn seit Nov. 1508, gest. 1532.

⁴⁾ Abt seit 1500. Des Klosterlebens müde, hatte derselbe 1524 um Geld von Pabst Clemens VII. eine Bulle erlangt, durch welche die Abtei Weissenburg in ein weltliches Stift verwandelt wurde. Nach seinem Tode 1545 wurde die nunmehrige Probstei Weissenburg mit dem Bisthum Speier vereinigt. Remling, Gesch. d. Bisch. von Speier II, 309. Gasp. Bruschi chronol. monast. Germ. p. 24.

⁵⁾ Abt seit 1520, gest. 1567. Derselbe war aus Constanz und ein Oheim des bekannten Reformators Ambros. Blaurer. Wenn wir der Zimmer'schen Chronik (II, 571 ff.) trauen dürfen, so führte Abt Gerwig, wie sonst, so auch auf den von ihm besuchten Reichstagen ein wenig erbauliches Leben und war bei den weltlichen Reichsständen ziemlich unbeliebt.

in staatsmännischen Geschäften wohl erfahrenen Abte Gerwig und einem Dr. der Rechte Johann König aus Tübingen anvertraut. Die im königl. würtemb. Staatsarchive zu Stuttgart aufbewahrten Missivbücher des Klosters Weingarten geben ein Bild von der ausgedehnten und einflussreichen Thätigkeit jenes Mannes, von welchem später der Erzbischof von Lund an Kaiser Karl schrieb, er habe seit den Tagen Maximilian's bei allen Reichstagen und in den Versammlungen des schwäbischen Bundes in Kriegs- und Friedenszeiten mitgewirkt und genieße ein solches Ansehen, dass er die übrigen Prälaten zur Leistung alles ihnen nur Möglichen bestimmen könne.¹⁾ Die gleichzeitigen Reichstagsberichte geben Zeugniß für die durch Abt Gerwig auch zu Speier entwickelte Rührigkeit und seinen dort geübten Einfluss, welcher vielleicht dadurch noch gemehrt wurde, dass sein Bruder Christoph Plarer seit mehreren Jahren Beisitzer des Reichsregimentes war. Von den Bevollmächtigten der übrigen Prälaten ist nur derjenige des Probstes Wolfgang von Berchtesgaden zu nennen, *Dr. Simon Reibesen*, Dechant des Sanct Guidostifts zu Speier, welcher von Jacob Sturm²⁾ als einer der einflussreichsten und thätigsten Mitglieder der Majorität erwähnt wird.

7. Die der Minorität angehörenden Theilnehmer an dem Reichstage.

Unter den in Speier anwesenden, der Sache der Reformation ergebenen Fürsten nahm *Kurfürst Johann von Sachsen*³⁾ die erste Stelle ein. Von dem ersten Auftreten Luther's an hatte er seiner Lehre die freudigste Theilnahme gewidmet; von ganzem Herzen schloss sich der anspruchslose, ernste und tief religiöse Mann an dieselbe an und folgte in allen wichtigen Zeitfragen Luther's bestimmendem Einflusse. In vorgerücktem Alter erst war er zur Regierung gekommen; der feine durchdringende Geist seines Bruders und Vorgängers Friedrichs des

¹⁾ Gutachten des Erzbischofs von Lund vom März 1536 bei Lanz, Staatspapiere, 205 f.

²⁾ Jung, Gesch. des Reichstags zu Speier, IV.

³⁾ Geb. 1467, reg. seit 1525, gest. 1532.

Weisen fehlte ihm; aber der hohe in seinem ganzen Verhalten zu Tage tretende sittliche Ernst, die aufrichtige Ergebenheit, welche er dem Kaiser in Wort und That bewies, die Besonnenheit, welche er in seinem Thun bewährte und mit welcher er auch seinen ungestümen Verbündeten, den Landgrafen Philipp, vor übereilten Schritten zurückzuhalten suchte, erwarben ihm die Hochachtung auch seiner politischen Gegner. Schon an dem vorigen Speierer Reichstage hatte der Kurfürst mit sehr grossem Gefolge in Person theilgenommen und sich dort mit Entschiedenheit zu der Sache der Reformation bekannt. Seit 1526 hatte er die Neuorganisation der evangelischen Kirche in seinen Landen fortgesetzt und durch die unmittelbar vor dem Reichstage von 1529 beendigte Kirchenvisitation vollendet. Um so weniger konnte er gewillt sein, durch einen Mehrheitsbeschluss das neu Geschaffene wieder in Frage stellen zu lassen.

Von den Begleitern und Räthen des Kurfürsten zum Reichstage worden uns genannt *Graf Albrecht von Mansfeld*, *Hans von Minkwitz* und *Christoph von Taubenheim*, welcher letzterer vor dem Speierer Reichstage nach Ulm gegangen war, um dort auf dem schwäbischen Bundestage im Auftrage des Kurfürsten denselben gegen den Verdacht zu rechtfertigen, dass er die Feinde des Bundes in seinen Landen verberge.¹⁾

Als Kanzleischreiber und Notar hatte der Kurfürst *Leonhard Stettner* bei sich, welcher bei Aufnahme der Appellationsurkunde als Notar fungirte. Auch der bekannte kursächsische Kanzler *Georg Brück* (Pontanus) war, wie aus einer Aeusserung Melanchthons in einem Briefe hervorgeht, ein hervorragender Rathgeber des Kurfürsten während des Speierer Reichstages und in alle Verhandlungen eingeweiht.²⁾

Der kurfürstliche Rath *Hans von Planitz* war schon längere Zeit vor dem Reichstage als Beisitzer des Reichsregiments in Speier. Seine Eigenschaft als Regimentsrath, als welcher

¹⁾ Seckendorf 987.

²⁾ Melanchthon schreibt am 14. Juni 1529 an Justus Jonas, er werde ihm die ganze Geschichte des Reichstages mittheilen: Nam quae fuerit *ἐκτρατός* totius conventus praeter me et Pontanum nemo scit. Corp. Ref. I, 1076.

er der Pflicht gegen seinen Landesherrn enthoben war, brachte ihn in so nahe Berührung mit König Ferdinand, dass der zu Weimar zurückgebliebene Kurprinz Johann Friedrich dessen Verkehr mit dem Könige für nicht unbedenklich hielt. Es scheint, dass diese Bedenken nicht ganz unbegründet waren. Sonst hätte Planitz, der noch am 25. December 1528 aus Speier an den Kurfürsten missbilligend über das Einschreiten des Reichsregiments gegen reformatorische Bewegungen berichtet hatte, sich schwerlich dazu bestimmen lassen, bei der später zu erzählenden Ausweisung Mieg's aus dem Regimente das Wort zu führen.¹⁾

Als theologischen Rathgeber hatte Kurfürst Johann, da er Luther wegen der über ihn ausgesprochenen Reichsacht nicht mitzunehmen wagen durfte, *Philipp Melanchthon* bei sich. Derselbe war am 20. Februar aus Wittenberg nach Weimar gekommen und hatte das an diesem Tage von dem Kurfürsten veranstaltete Turnier mit angesehen. Von da aus bis Speier, wo er in einem kleinen Hause eines alten Priesters²⁾ Herberge nahm, reiste er in der Begleitung des Kurfürsten. Bei den Verhandlungen des Reichstages tritt seine Person zwar nirgends in die Oeffentlichkeit, aber die lebhaft uns erhaltene Correspondenz, welche er mit seinen Freunden, besonders mit Joachim Camerarius in Nürnberg und mit Justus Jonas theils von Speier aus, theils nach dem Reichstage von Wittenberg aus führte, liefert den Beweis, wie hoch sein Rath geschätzt wurde und mit welcher ängstlicher Gewissenhaftigkeit er seine Rathschläge ertheilte. Dafür zeugen auch die Vorwürfe, welche er sich nach dem Reichstage noch Monate lang über die mit seiner Zustimmung beobachtete Haltung des Kurfürsten gegen die Anhänger Zwinglis machte. Wäre es auf die persönliche Neigung Melanchthons angekommen, so hätte sich derselbe von jeder auch nur berathenden Theilnahme an den Staatsgeschäften ferngehalten. »Glücklich, wer mit den öffentlichen

¹⁾ S. Seckendorf 986 f. und 950. Jung S. XXXI.

²⁾ In hospitio domunculae sacerdotis cujusdam senis, nequaquam mali hominis. S. Joach. Camerarius, de Philippi Melanchthonis ortu etc. Lips. 1566. p. 115.

Angelegenheiten Nichts zu thun hat!« So schreibt er am 17. Mai mit besonderer Beziehung auf den Speierer Reichstag an seinen Freund Camerarius. ¹⁾ Sein Hauptinteresse wendete sich der friedlich bauenden literarischen Thätigkeit zu, welche er auch während des Reichstages eifrigst fortsetzte. In Speier schrieb er seine Vorrede zum Römerbriefe. Von hier aus sorgte er für den in Hagenau geschehenden Druck seines dem Könige Ferdinand gewidmeten Commentares zum Propheten Daniel. Hier verfasste er auch die Vorrede zu demselben, in welcher er Ferdinand mit freimüthigen und eindringlichen Worten bittet, doch in der Glaubensfrage beide Theile zu hören und die Einigkeit der Christenheit nicht durch gewaltsame Unterdrückung des einen Theiles, sondern durch Reinigung der Kirchenlehre zu fördern. Keinen dauernderen Ruhm könne er sich erwerben, als wenn er auf diese Weise der Kirche den Frieden wiedergäbe. Schliesslich bittet Melanchthon, ihm seine freimüthige Sprache zu verzeihen, zu welcher er sich in einer Zeit, in der man vielfach der Weisheit vergesse und die Gewalt regieren lasse, getrieben gefühlt habe. Melanchthon gab dieser Vorrede ein lateinisches Gedicht bei: *Germania ad regem Ferdinandum*. In demselben fordert er den König im Namen des durch den Bauernkrieg verwüsteten, jetzt von den Türken bedrohten, bisher unbesiegten Deutschlands zum Kampfe gegen die Türken auf, auf welche schon der Prophet Daniel in dem Bilde des letzten schrecklichen Thieres (Dan. 7, 7 ff.) in prophetischem Geiste hingewiesen habe. Doch bevor Ferdinand zum Kampfe gegen die äusseren Feinde schreite, möge er in der Heimath durch Beilegung der religiösen Wirren einen sicheren Frieden herstellen. Das sei eine eines so grossen Königs würdige That. Ebenso möge Ferdinand seine Sorge den jetzt vielfach verachteten edeln Künsten und Wissenschaften zuwenden und sich damit hohen Ruhm erwerben. ²⁾

¹⁾ Corp. Ref. I, p. 1067.

²⁾ Corp. Ref. I, p. 1052 ff. Die zuletzt erwähnte Stelle lautet wörtlich:

Sed prius externos quam progrediaris in hostes,
Certa tibi pax est constituenda domi,

Als Hofprediger war *Johann Agricola*,¹⁾ nach seiner Geburtsstadt auch oft M. Eisleben genannt, mit dem Kurfürsten nach Speier gekommen. Schon 1526 hatte derselbe unter grossem Zulaufe, sowohl während des Speierer Reichstags, als auf der Reise dahin,²⁾ in evangelischer Weise gepredigt. Auch diesmal geschah das wieder. Melanchthon rühmt³⁾ die Mässigung, welche Agricola in seinen Predigten bewies, und fügt hinzu, dass er zu seiner Freude das Gerücht, derselbe huldige Zwinglischen Anschauungen, unbegründet gefunden habe.

Mit Kurfürst Johann von Sachsen war auch auf dem Speierer Reichstage *Landgraf Philipp von Hessen*⁴⁾ auf das engste verbunden. Schon 1526 hatte er bei Bestellung der Herberge für sich und den Kurfürsten von Sachsen darauf Rücksicht genommen, dass ihre Absteigquartiere möglichst

Sedandique graves de religione tumultus,
Hoc regem tantum, quantus es ipse, decet.
Nec minor ingenuas studiis florentibus artes,
Ac fovisse sacras sit tibi cura deas,
Quae spretae sine honore jacent hoc tempore passim.
Hac re nulla tibi gloria major erit.

¹⁾ Geb. 1492 in Eisleben, seit 1525 Prediger an der Nicolai-kirche daselbst, gest. 1566 als brandenburgischer Hofprediger in Berlin.

²⁾ So z. B. am 16. Juli 1526 in der S. Bartholomäuskirche zu Frankfurt. S. G. E. Steitz, Tagebuch des Canonicus Wolfg. Königstein aus den Jahren 1520 bis 1548. Frankfurt a. M. 1876. S. 110. Der gut päpstliche Königstein sagt dort von Agricola, er sei der lutherischen Secte anhängig, doch bei seiner ersten Predigt in Frankfurt „moderate herausgefahren“. In einer Tags darauf in der Sanct Leonhardskirche gehaltenen Predigt habe er dagegen von der Messe gepredigt und alle Ceremonien verachtet. — Die von Agricola 1526 in Speier gehaltenen Predigten (über den Colossor-brief) wurden 1527 zu Wittenberg gedruckt und sind uns erhalten. S. Gelbert, a. a. O. 144.

³⁾ In einem Briefe an Justus Jonas vom 22. März 1529: Corp. Ref. I, p. 1041: Neque diligentiam neque moderationem desidero in Islebio.

⁴⁾ Geb. 1504, reg. seit 1509, gest. 1566.

nahe bei einander lägen.¹⁾ Auch bei diesem Reichstage hatten beide Fürsten, welche erst kurz vor demselben am 20. Februar auf dem zu Weimar gehaltenen Turniere beisammen gewesen waren und sich wohl dort schon über wichtigere Fragen geeinigt hatten, entweder eine gemeinsame Herberge oder ihre Wohnungen lagen doch in unmittelbarer Nähe von einander.²⁾ So konnte ein steter, bis in Einzelste gehender Verkehr und eine Verständigung über alle auf dem Reichstage verhandelten Fragen zwischen beiden Fürsten stattfinden, deren Eigenschaften sich in glücklicher Weise gegenseitig ergänzten. Die Besonnenheit und Milde des Kurfürsten bewahrte den ungestümen Landgrafen vor allzu raschem und übereiltem Vorgehen, und die jugendliche Begeisterung des thatkräftigen Landgrafen liess die rechte Zeit zu energischem Vorgehen nicht versäumen.

¹⁾ In einer Zuschrift an den Rath von Speier d. d. Cassel, Freitag nach Misericord. Dom. 1526 ersucht er den Rath, derselbe wolle dem Kurfürsten von Sachsen, welcher ihn um Besorgung eines Quartieres in Speier gebeten habe, „eine gute Herbe, die vnser eingenommenen Herberge nae gelegen sey, bestellen.“ Stadtarchiv Speier. Fasc. 156.

²⁾ S. Neue Zeitung etc. in Beilage 38. Nach einer in Speier gehenden Sage soll Kurfürst Johann seine Wohnung in der Herdgasse in dem jetzt Deifel'schen Hause gehabt haben. Indess erhellt aus Spalatin's Annalen, dass das Quartier des Kurfürsten 1526 in dem Hause des Doctor Jac. Schenck zunächst der Johanniskirche, also in der Johannisgasse war. Damit stimmt zusammen, dass die Behausung des Caplans P. Mutterstadt, in der 1529 die Appellationsurkunde aufgenommen wurde, ebenfalls in der Johannisgasse lag. Spalatin erzählt nämlich (bei Mencken II, 659), dass Pfalzgraf Johannes von Handsrück (Simmern) 1526 den Kurfürsten Johann besucht habe und dass dann „inter coenandum in aedibus Doct. Jacobi Schencki“ irgend ein Gespräch geführt worden sei. An einer anderen Stelle (S. 661) berichtet derselbe von einer unpassenden Predigt, welche ein gewisser Tuberinus am Sonntage nach Mariä Himmelfahrt in der Sanct Johanniskirche neben der Wohnung des Kurfürsten und Landgrafen (in divo Johanne ad hospitium principis nostri et Hessorum) zu halten gewagt habe.

Letzterer war es auch, welcher mit staatsmännischer Weisheit die Absicht der Gegner, unter den Evangelischen Zwietracht zu säen, durchschaute und die volle Einigkeit derselben während des ganzen Reichstages zu erhalten wusste. Wie der Landgraf schon vor dem Reichstage von 1526 den Kurfürsten veranlasst hatte, an sein Gefolge einen Befehl zu erlassen, durch welchen dasselbe strengstens ermahnt wurde, sich auf der Reise nach Speier und beim Reichstage daselbst durch ein mässiges und nüchternes Leben des Evangeliums würdig zu beweisen, so hielt er mit Jenem ohne Zweifel auch diesmal darauf, dass seine Leute keinerlei Aergerniss gaben.¹⁾ Von den Anhängern der Reformation wurde Philipp desshalb in Speier hoch gefeiert. So ehrte ihn der bekannte gekrönte Poet *Hermann vom Busche* mit einem lateinischen und deutschen Gedichte, das er zu Speier öffentlich anschlagen liess, welches im Deutschen mit den Worten begann: »Nimm zu in Gottes Gebot und Lehre, Philipps von Hessen, Fürst und Herr.«²⁾

Von den Begleitern des Landgrafen zum Reichstage wird uns sein Rath *Balthasar von Schrautenbach* genannt, welcher grosses Vertrauen bei Philipp genoss und auch bei dem Reichstage von 1526 mit ihm in Speier gewesen war. Als theologischen Beirath und als Hofprediger hatte er *Erhard Schnepf*³⁾ bei sich, einen tüchtigen, redengewandten Prediger, von dem später der Nürnberger Patrizier Hier. Baumgartner sagte, er sei der einzige Prediger, welcher noch einen Schnabel habe, christlich und beständig zu singen. Auch Melanchthon erkennt die in Schnepf's Predigten hervortretende Gelehrsamkeit und Beredtheit an, fügt aber hinzu, dass er für seine Person eine knappere Redeweise vorziehe. Während Agricola in seinen zu Speier gehaltenen Predigten mehr thetisch, positiv aufbauend verfahren zu haben scheint, fehlte bei Schnepf auch die direkte Polemik

¹⁾ Seckendorf 771 f. Spulat. Annal. bei Mencken II, 658.

²⁾ S. Wig. Lauze, hess. Chronik. Kassel 1843, S. 165.

³⁾ Geb. 1495 in Heilbronn, seit 1528 Prof. theol. in Marburg, später Generalsuperintendent in Württemberg, gest. 1558 in Rostock.

nicht. Namentlich trat er, wie Ehinger in einem seiner Briefe aus Speier mit Freude berichtet, geradezu gegen die Messe auf.¹⁾

Der Dritte der zu Speier anwesenden evangelischen Fürsten war *Markgraf Georg von Brandenburg*²⁾ zu Baireuth und Ansbach. Ein aufrichtig frommer Mann und eifriger Freund der Reformation, hatte er in Gemeinschaft mit dem Rathe von Nürnberg nach seines Bruders Casimir Tode 1528, unbekümmert um den Protest des Bischofs von Bamberg, eine Kirchenvisitation angeordnet, die Feier des Frohnleichnamfestes abgeschafft, die des h. Abendmahles unter beiderlei Gestalt eingeführt und beiden Gebieten eine Kirchenverfassung nach evangelischen Grundsätzen gegeben. Das Reichstagsausschreiben hatte ihn erst am 5. Februar in dem seit 1523 von ihm erworbenen Jägerndorf in Schlesien getroffen, wo er sich damals kurze Zeit aufhielt. Ausser Stande, nun noch persönlich rechtzeitig zu Speier zu erscheinen, ordnete Markgraf Georg sofort seinen Hofmeister *Hans von Seckendorf-Aberdar*³⁾ mit Vollmacht und eingehender, sein ganzes Verhalten regelnder Instruction⁴⁾ zum Reichstage ab, und kehrte dann, sobald es ihm möglich wurde, in seine fränkischen Lande zurück, in welchen er am 25. März ankam. So konnte Markgraf Georg erst am 3. April in Speier einziehen, wo er im Vertrauen auf Gottes Schutz sich allen Schritten der evangelischen Stände mit Entschiedenheit anschloss. Er wurde dabei unterstützt von den ihn begleitenden Räten. Zwar der erwähnte Hans

¹⁾ Urk. des schwäb. Bundes II, 342. S. Melanchthon's Brief an Justus Jonas vom 22. März, in welchem er Schnepf doctum sane hominem et copiosum in docendo nennt, jedoch beifügt: Scis autem, me pressum orationis genus magis amare. Corp. Ref. I, p. 1041. Jene Aeusserung Baumgartner's über Schnepf findet sich in seinem Briefe von dem Augsburger Reichstage an Laz. Spengler. S. Hausdorf, Lebensbeschreibung L. Spengler. Nürnberg 1741. S. 74. Auch Bucholtz (II, 381, Anm.) erwähnt jene Aeusserung, schreibt sie jedoch irrthümlich einem „Württembergers“ Patrizier zu.

²⁾ Geb. 1484, gest. 1543.

³⁾ Schon seit 1486 in markgräflichen Diensten, gest. 1535 in Ansbach.

⁴⁾ Beilage 3.

von Seckendorf betrachtete die Reformation mehr aus staatsmännischem Gesichtspunkte und wie er früher wegen der damaligen politischen Lage von der Kirchenvisitation abgerathen hatte, so mag er auch zu Speier vor weitergehenden Schritten gewarnt haben. Um so eifriger evangelisch gesinnt war aber der verdiente markgräfliche Kanzler *Georg Vogler*. Ausser diesen Beiden waren noch die Secretäre des Markgrafen *Alexius Frauentraut* und *Pancratius Salzmann* mit ihm nach Speier gekommen. Auch einen Prediger brachte der Markgraf mit,¹⁾ doch haben wir den Namen desselben in den Akten nicht finden können.

Nicht weniger entschieden, als Markgraf Georg, stand *Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg*²⁾ zu Celle für die Sache der Reformation ein. Am Hofe seines mütterlichen Oheims, des Kurfürsten Friedrich des Weisen, war er mit dem Kurprinzen Johann Friedrich unter der Leitung Georg Spalatins erzogen worden, mit Luther in persönliche Berührung gekommen und ein begeisterter Freund der evangelischen Sache geworden. Als er dann nach dem unglücklichen Ausgange der Hildesheimer Stiftsfehde und der Achterklärung gegen seinen Vater frühe, 1521, zur Regierung gelangt war, gehörte es zu seinen ersten Sorgen, das Kirchenwesen in seinem Gebiete in evangelischer Weise zu ordnen. Mit ihm Hand in Hand ging sein gleichgesinnter jüngerer Bruder und Mitregent (seit 1527) *Herzog Franz von Lüneburg*,³⁾ mit welchem er bereits dem Speierer Reichstage von 1526 beigewohnt hatte. Zu dem Reichstage von 1529 kamen die beiden Brüder erst am 20. April, als die öffentliche Protestation bereits geschehen war. Doch hatte ihr Kanzler *Johann Förster*⁴⁾ dem Reichstage von Anfang an beigewohnt und an allen Schritten der Evangelischen theilgenommen.

Der Letzte der in Speier erschienenen evangelischen Fürsten war *Fürst Wolfgang von Anhalt*⁵⁾ zu Köthen und Zerbst, der

¹⁾ Ehingers Brief vom 12. April in den Urkunden des schwäb. Bundes 344. Pfarrer bei Jung XVIII.

²⁾ Geb. 1497, gest. 1546.

³⁾ Geb. 1508, gest. 1549.

⁴⁾ Gest. 1547.

⁵⁾ Geb. 1492, gest. 1566.

bekannté Freund und Förderer der Reformation, welcher mit Kurfürst Johann am 13. März nach Speier kam und sich in allen Fragen enge an ihn anschloss.

Auch von den anwesenden reichsunmittelbaren *Grafen* standen Etliche auf Seiten der Minorität und wenn sie sich gleich an der späteren Protestation nicht förmlich betheiligten, so zeigten sie doch durch Nichtunterschrift des Abschiedes, welches ihre Stellung war. Zu ihnen gehörte ausser dem im Gefolge des Kurfürsten von Sachsen erschienenen Grafen Albrecht von Mansfeld besonders *Graf Georg von Wertheim*, welcher schon 1524 mit dem kursächsischen Gesandten und den Städten gegen den zu Nürnberg aufgerichteten der Reformation wenig günstigen Reichstagsabschied sich erhoben hatte. ¹⁾

Auch *Graf Wilhelm von Fürstenberg*, der bekannte unternehmende Kriegsmann, stand zu Speier, schon in Folge seiner engen Verbindung mit der Stadt Strassburg, um derentwillen ihn Bischof Wilhelm spottweise den Grafen von Strassburg zu nennen pflegte, bereits ganz auf Seite der Anhänger der Reformation, wie er denn im October dem Marburger Religionsgespräche beiwohnte und 1535 nach Zurückführung des Herzogs Ulrich nach Würtemberg in seinen Territorien die Reformation einführte. Dagegen gehörte sein Bruder Graf Friedrich II. zu den entschiedenen Gegnern der neuen Lehre. ²⁾

Zur Minorität des Reichstages sind neben den genannten wenig zahlreichen Fürsten und Grafen noch sämmtliche Ver-

¹⁾ Golbert, a. a. O. 65. Graf Georg hatte auch an dem vorigen Speierer Reichstage theilgenommen. In seiner Gegenwart hatte damals der kurpfälzische Feldhauptmann Eberhard von Erbach, sein Schwager, auf dem Krankenbette andächtig das h. Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen. Spalat. annal. bei Mencken II, 659. Graf Georg war geb. etwa 1487, seit 1509 Mitregent seines Vaters, seit 1521 alleiniger Regent, starb 17. April 1530. Ueber seine Theilnahme am Bauernkriege s. J. Aschbach, Gesch. der Grafen von Wertheim. Frkft. 1843. I, 296 ff.

²⁾ S. über beide Grafen: Riegler, Graf Friedrich II. von Fürstenberg etc. in der Zeitschrift für die Geschichte von Freiburg i. Br., Band II, 275 ff. Dr. E. Münch, Gesch. des Hauses u. Landes Fürstenberg, II. Bd. Aach. u. Lpzg. 1830. Graf Wilhelm war geb. 1492 und starb 1549.

treter der Städte zu rechnen, welche wenigstens anfänglich unter einander fest zusammenhielten. Schon die formelle Behandlung der Geschäfte bei den Reichstagen hatte die Städte in eine gewisse oppositionelle Stellung hineingetrieben und zu gemeinsamem Auftreten auch für den Fall aufgefordert, dass sie in der Beurtheilung einer auf dem Reichstage verhandelten Frage materiell nicht ganz übereinstimmten. Denn obwohl man die Reichsstädte regelmässig auf die Reichstage berief, so war ihnen doch von den übrigen Reichsständen dort keine beschliessende und entscheidende Stimme zugestanden. Vielmehr war es Gebrauch geworden, dass die Kurfürsten, Fürsten, Prälaten und Grafen zuerst ohne Zuziehung der Städte ihre Berathungen hielten, und erst nachdem sie ihre Beschlüsse gefasst hatten, dieselben den Botschaftern der Städte mittheilten, welche dann genöthigt waren, ohne zuvor mit ihrem Gutachten gehört zu sein, die von den anderen Ständen gefassten Beschlüsse einfach anzunehmen. Sie hatten deshalb schon nach einem Beschlusse des Speierer Städtetages von 1523 an den Kaiser eine Gesandtschaft mit der Bitte gesendet, den Städten wieder volles Stimmrecht einzuräumen, wie sie es früher gehabt. Auch auf den Reichstagen von 1524 und 1526 hatten sie ihre Beschwerde wieder vorgebracht, aber ohne den gewünschten Erfolg.¹⁾ Dazu kam, dass auch die materiellen Interessen die Städte auf volle Einigkeit hinviesen und dass sie längst ihre Stärke darin gefunden hatten, die Beschwerden einer einzelnen Stadt als ihre gemeinsame Sache zu behandeln und einmüthig für Abhülfe einzustehen. Diese Einigkeit der Städte zeigte sich auch auf dem Reichstage von 1529 und stellte selbst solche Städte anfänglich in die Reihen der Minorität, welche, da sie von den hergebrachten Ceremonien weder abgewichen waren, noch abzuweichen gedachten, für sich selbst mit der Mehrheit hätten stimmen können. Dass freilich diese Einigkeit nicht für die ganze Dauer des Reichstages vorhielt, wird die weitere Darlegung ergeben.

Ueberdies stand in den angesehensten der Reichsstädte, welche auf die übrigen durch ihre eigene Bedeutung, wie durch

¹⁾ Chr. G. Budera, Repertorium juris publici et feudalis. Jena 1751. S. 1094. Urk. des schw. Bund. II, 245.

hervorragende Tüchtigkeit ihrer Vertreter einen bestimmenden Einfluss übten, die Bürgerschaft mit Begeisterung für die Glaubenserneuerung ein. So war in *Nürnberg* schon seit 1524 die Reformation durchgeführt und durch die 1528 im Nürnberger Gebiete gehaltene Kirchenvisitation die Organisation der Kirche in evangelischem Sinne vollendet worden. Gelehrte von einer Bedeutung, wie *Joachim Camerarius*,¹⁾ der Freund Melanchthons, welcher denselben während des Reichstages zu Speier besuchte, und Eoban Hesse wirkten dort seit Jahren. Staatsmänner, wie der Senator Hieronymus Baumgartner, Clemens Volkheimer und namentlich der Rathschreiber Lazarus Spengler,²⁾ dessen Bedeutung weit über seine einfache Stellung hinausging; und Andere hatten dort mit ebenso viel Eifer wie Einsicht die Sache der Reformation vertreten. Nach Speier waren von Nürnberg Bürgermeister *Christoph Tetzl*, *Christoph Kress* und *Bernhard Baumgartner*, der Bruder des Hieronymus B., abgeordnet worden, welche von dem Syndicus *Michael von Kaden* und von *Eucharius Ulrich* als Secretären begleitet waren. Chr. Tetzl war schon am 19. Februar, als der Erste unter allen Reichstagsgesandten, in Speier erschienen und suchte von dort aus auch andere befreundete Städte, wie Strassburg, zu möglichst früher Beschickung des Reichstages zu veranlassen.³⁾

In *Strassburg*, wo die Bürgerschaft in den ersten Jahren nach dem Beginne der Reformation in ihrer grossen Mehrheit für dieselbe eingetreten war, hatte man unmittelbar vor dem

¹⁾ Geb. 1500, seit 1526 Rektor des Gymnasiums in Nürnberg, gest. 1574 in Leipzig.

²⁾ Geb. 1479, Rathschreiber seit 1506, gest. 1534.

³⁾ A. Jung, Gesch. des Reichstags zu Speier in dem Jahre 1529. Strassb. u. Lpzg. 1830. S. I. Nach einer mir' aus dem Nürnberger Stadtarchive, welches aber über Reichsangelegenheiten nur sehr wenig enthält, freundlichst vermittelten Notiz ist in den dortigen Akten nur die Abordnung von Kress und Baumgartner erwähnt. Doch besteht kein Zweifel, dass auch Chr. Tetzl nicht nur während des Reichstages zu Speier war, sondern auch unter den Abgeordneten eine hervorragende Stelle einnahm. Kress war 1484 geboren und wurde 1530 von Kaiser Karl in den Adelstand erhoben.

Reichstage die Messe förmlich abgeschafft. Das Gerücht, dass die Stadt Strassburg dies beabsichtige, war frühe auch an das kaiserliche Regiment zu Speier gelangt, welches, der damals herrschenden Strömung folgend, in Folge dessen am 21. December 1528 die Regimentsräthe Graf Ulrich von Helfenstein und Sebastian Schilling nach Strassburg sandte, um den Rath der Stadt bei Vermeidung der Ungnade des Kaisers und des Königs Ferdinand eindringlich von der Ausführung dieser Absicht, wenn sie wirklich bestehen sollte, abzumahnem. Wenigstens solle man vor dem nahen Reichstage nicht zu einer Abstellung der Messe schreiten, zu der auch der letzte Speierer Abschied nicht berechtige. Der Rath von Strassburg erklärte den Gesandten, um der Wichtigkeit der Sache willen keine sofortige Antwort geben zu können und den grossen Rath darüber befragen zu müssen, worauf Jene nach Speier zurückkehrten. Als dann am 20. Februar 1529 der grosse Rath versammelt wurde, beschloss derselbe, trotz jener Mahnung des Regiments, welche mittlerweile durch dasselbe schriftlich in Erinnerung gebracht worden war, mit Stimmenmehrheit, »die Messe abzustellen, bis aus göttlicher Schrift bewiesen würde, dass sie ein gottgefällig Werk sei«. Dieser Beschluss wurde durch Zuschrift von demselben Tage dem Regimente förmlich mitgetheilt.¹⁾ Welche Verwickelungen dann auf dem Reichstage aus diesem Vorgehen entstanden, wird später erzählt werden.

Die Vertreter der Stadt Strassburg beim Reichstage waren *Jacob Sturm* und der Ammeister *Matthias Pfarrer*.²⁾ Ersterer, ein Schüler des berühmten Humanisten Jac. Wimpheling, war ohne Zweifel einer der bedeutendsten Männer in dieser Versammlung. Wie er seit seinem Eintritte in den Rath seiner Vaterstadt (1524) das einflussreichste Glied in diesem war, so übte er auch zu Speier in dem Rathe der Städte einen vor-

¹⁾ S. die betr. Aktenstücke bei Jung, S. LXIV bis LXXVII.

²⁾ Sturm geb. 1489, gest. 1553. S. über ihn A. Jung, *Gesch. der Reformation der Kirche in Strassburg*. Strsbg. u. Lpzg. 1830. S. 185 ff. Ueber Pfarrer s. ebenda 104. Die Bemerkung des Erasmus über Sturm findet sich in *Epistolarum D. Erasmi Roterdami libri XXXI*, Lond. 1642. p. 1260.

waltenden Einfluss aus. Eine gediegene wissenschaftliche Bildung vereinigte sich bei ihm mit einer auch von den Gegnern anerkannten Charakterfestigkeit. Vor dem Reichstage zu Speier (im Februar 1529) rühmt Erasmus, dass nicht allein Strassburg, sondern fast ganz Deutschland den Rathschlägen Sturm's sehr viel zu danken habe. Eine bei der Schwülstigkeit der damaligen diplomatischen Sprache besonders seltene Einfachheit und Klarheit der Darstellung in Verbindung mit einem guten Vortrage und einer ruhigen und würdigen Haltung machte ihn zu einem geschätzten Redner und zum natürlichen Wortführer der Städte in den Reichsversammlungen. Auch Pfarrer war, wenn gleich an Bedeutung weit hinter Sturm zurückstehend, in Staatsgeschäften wohl erfahren und in Strassburg wegen seines milden, bescheidenen und freundlichen Wesens bei Jedermann beliebt. Die gründlichen Berichte und die Briefe der Strassburger Abgeordneten sind von Jung in seiner Geschichte des Reichstages zu Speier wörtlich abgedruckt und eine Hauptquelle für diese Darstellung.

Weniger weit als in Nürnberg und Strassburg waren die religiösen Reformen in *Ulm* gediehen, wo erst zwei Jahre später durch Herausgabe der s. g. Reformartikel die Organisation des evangelischen Kirchenwesens vollendet wurde. Indess war die Frohnleichnams-Procession bereits 1527 abgeschafft worden und man ging eben vor dem Reichstage damit um, die Messe vollständig abzustellen. Doch war die Ausführung bisher noch unterblieben. In Speier war die Stadt *Ulm* ausser durch einen *Daniel Schleicher* durch den Bürgermeister *Bernhard Besserer* vertreten, welcher in *Ulm* bisher zu besonnenem Vorgehen in den Glaubenssachen gemahnt und namentlich die Abschaffung der Messe verhindert hatte, aber dennoch die Stütze der evangelischen Parthei daselbst gewesen war und in Speier auch vor weiter gehenden Schritten nicht zurückschreckte. Dieselben hatten auch Vollmacht von der Stadt *Isny*, in welcher seit 1527 Paul Fagius aus Rheinabern wirkte.¹⁾

¹⁾ S. über die Reformation in *Ulm* J. C. Funkens Reformation-Historie. *Ulm* 1730. S. 695 ff. und C. Th. Keim, die Reformation der Reichsstadt *Ulm*. Stuttgart 1851. Eine treffende Charakteristik B. Besserers gibt Keim S. 100 f.

Dagegen war die Stadt *Constanz* wegen ihres Vorgehens in den religiösen Fragen mehr als andere angefeindet. Schon 1527 hatte das ganze Domcapitel deshalb die Stadt verlassen und war nach Radolfzell übersiedelt. Mit Zürich und Bern war die Stadt in Bürgerrecht getreten, was ihr vom Reichsregimente als eine Art Treubruch an dem Reiche angerechnet wurde.¹⁾ Auch die Messe war dort bereits förmlich abgeschafft und die Bilder und Altäre aus den Kirchen theilweise gewaltsam entfernt worden. Die Stadt Constanz gehörte deshalb zu denen, welche zu Speier wegen ihrer Haltung am heftigsten angeklagt wurden, und die Reichstagsakten erzählen uns viel von den Beschwerden, welche bald das Reichsregiment, bald der Constanzer Bischof, bald die Ritterschaft gegen die Stadt erhoben. In Speier war Constanz durch *Conrad Zwick* vertreten. Der Reichstagsgesandte der Constanz benachbarten Stadt *Lindau*, welche ebenfalls die Messe abgestellt hatte, hiess *Hans Farnbühler*.

In *Memmingen*, wo zuerst Dr. Joh. Schappeler und nach dessen Flucht besonders Simpert Schenk wirkte und seit November 1528 Ambrosius Blaurer dem Rathe zur Seite stand, war ebenfalls kurz vor dem Reichstage, Ende December 1528, die Messe förmlich abgeschafft worden, und an Ostern 1529 wurde dort das h. Abendmahl zum ersten Male in beiderlei Gestalt nach evangelischem Ritus gefeiert. Die Stadt erlitt deshalb heftige Anfeindungen, und als der Bürgermeister Johannes Keller von da durch die Stadt im Februar 1529 zum schwäbischen Bundestage als Bundesrath deputirt wurde, hatte man ihn, wie bereits erzählt, seinen Sitz nicht einnehmen lassen, weil die Stadt Memmingen »unsers allergnädigsten Herrn Edict

¹⁾ In einem 167/s gezeichneten Fascikel der herzoglich bairischen Abtheilung des k. geh. Staatsarchivs zu München findet sich mit dem Datum 16. Febr. 1528 ein vierstimmig geseztes Spottlied auf die Stadt wegen der dort eingeführten Reformation und ihres Anschlusses an die Schweiz. Die Anfangsworte der vier Verse sind hervorgehoben und lauten: Constantz Soll Gestrafft werden. Der erste Vers heisst wörtlich: „Constantz, o we, am Bodensee, dem Reich mit aid verbunden, du hast im Geist am allermeist ein bösen sein gefunden, mit luters gschrift dein Hertz vergift, gon Zurich vnd Bern geschworen, des hastu auch der Eltern lob, dazu dein Er verloren.“

zuwider das heilig hochwürdig Sacrament und die Haltung der heiligen Messe freventlich abgethan und verboten habe.¹⁾ Nach Speier hatte die Stadt ihren Bürgermeister *Johannes Ehinger* von Guottenau abgeordnet, den Bruder des bei Karl V. vielgeltenden kaiserlichen Rathes Ulrich Ehinger. Die interessanten Berichte, welche Joh. Ehinger über den Reichstag an den Rath von Memmingen erstattete, sind von Klüpfel in seinen Urkunden des schwäbischen Bundes²⁾ im Auszuge abgedruckt und bilden eine nicht unwichtige Quelle für die Geschichte des Reichstages. Dieselben zeigen uns Ehinger als einen muthigen und eifrigen Freund der Reformation, welcher das Eintreten für dieselbe als Gewissenspflicht betrachtete, der indess von persönlicher Eitelkeit nicht ganz frei war.

War man auch in *Kempten* noch nicht so weit vorgegangen, wie in den Nachbarstädten Memmingen und Lindau, so ging man doch auch dort mit dem Gedanken um, die Messe abzustellen, und der Reichstagsgesandte der Stadt, dessen Namen in den von uns eingesehenen Akten nicht genannt ist, schloss sich, wenn auch zögernd, zu Speier dem Vorgehen der übrigen evangelischen Städte an.

Die Stadt *Nördlingen* hatte sich bisher, obwohl auch dort die lutherische Predigt nach dem Vorgange Nürnbergs und Ulms Eingang gefunden und namentlich Theobald Gerlach aus Billigheim in der Pfalz (Billicanus) seit 1522 dort gewirkt hatte, von entschiedeneren Schritten fern gehalten. Auch nahmen andere mit einem gewissen Antonius Forner aus Nördlingen schwebende Irrungen, welche die materiellen Interessen der Stadt berührten und während des Reichstages beim Regimente und Kammergerichte verhandelt wurden, die Abgeordneten der Stadt zu Speier so sehr in Anspruch, dass die religiösen Fragen für sie mehr in den Hintergrund traten. Dennoch standen dieselben, hierin von dem Rathe ihrer Vaterstadt unterstützt, zu Speier den Städten Nürnberg und Ulm kräftig zur Seite. Die Berichte dieser Gesandten, des All-

¹⁾ S. oben S. 23 f. und Urk. d. schw. B. II, 333. S. auch Keim, schwäb. Ref. gesch. 85 ff.

²⁾ Band II, 337—345.

bürgermeisters *Jacob Wiedemann*, welcher schon 1526 die Stadt Nördlingen zu Speier vertreten hatte, und des Stadtschreibers *Georg Maier* sind in dem allgemeinen kgl. b. Reichsarchive zu München aufbewahrt und in den Beilagen theils wörtlich, theils im Auszuge abgedruckt.

In *Heilbronn* war die evangelische Lehre ebenfalls eingeführt, die Messe aber mit Rücksicht auf die dort bestehende Comthurei des deutschen Ordens nicht abgeschafft worden. In Speier war die Stadt durch ihren Bürgermeister *Hans Riesser* und durch *Johann Baldermann* vertreten, von denen ein Reichstagsbericht im kgl. würtemb. Staatsarchive noch vorhanden und von uns benützt worden ist. Mit grossem Eifer trat die Stadt *Reutlingen* für die Reformation ein. Dieselbe hatte die Messe in den Kirchen der Stadt schon damals eingestellt. Nach Speier hatte Reutlingen seinen Bürgermeister *Jost Weiss* gesendet.¹⁾

Die Stadt *Sanct Gallen*, welche zu Speier noch einmal als deutsche Reichsstadt auftrat, war daselbst durch ihren Stadtschreiber *Christian Friedbold*, einen Freund Zwingli's, vertreten. In dieser Stadt hatte der Rath unmittelbar vor dem Reichstage, am 23. Februar, die Altäre aus dem Münster entfernen und die Heiligenbilder verbrennen lassen; am 7. März fand dann die erste evangelische Predigt in dieser Kirche statt. Der Abt von Sanct Gallen, Franz von Geissberg, welcher am 23. März starb, hatte, durch seine Krankheit verhindert, selbst nach Speier zu gehen, den Abt Gerwig von Weingarten beauftragt, seine Beschwerde gegen die Stadt dem Reichstage vorzutragen.²⁾ Die Städte *Weissenburg* im Nordgau (in Franken) und *Windsheim* standen schon wegen ihrer engen Verbindung

¹⁾ Ein Schreiben desselben aus Speier vom 20. März ist im kgl. würtemb. Staatsarchive zu Stuttgart vorhanden und in Füsing's Reformationsgeschichte der Stadt Reutlingen (Reutlingen 1717) S. 145 f. abgedruckt.

²⁾ S. ein Schreiben des Abtes Franz vom 16. März in dem Missivbuch des Klosters Weingarten im k. würt. Staatsarchive. Seult. Annal. II, p. 191. Merle d'Aubigné, Gesch. der Ref. Deutsch. Stuttg. 1861. Band IV, 370.

mit Nürnberg fest zur Minorität. Erstere Stadt war durch *Hans Wolf*, letztere durch Bürgermeister *Sebastian Hagenstein* vertreten.¹⁾

Während die vorgenannten Städte sich später alle der Protestation anschlossen, lässt sich in der Stellung der übrigen Reichsstädte ein Schwanken erkennen, welches es zur Betheiligung derselben an diesem äussersten Schritte nicht kommen liess. Die Stadt *Köln* hatte an dem katholischen Glauben entschieden festgehalten und hielt zur Zeit des Reichstages bereits die später im September daselbst hingerichteten Lutheraner Clarenbach und Flysteden ihrer evangelischen Lehre halber gefangen. Trotzdem schlossen sich die Kölner Gesandten anfänglich aus politischen Gründen den übrigen Städten an. Den Reichstag hatte Köln ausser durch *Arnold von Siegen*, welcher im ersten Quartale 1529 Namens der Städte im Reichsregimente gesessen hatte und beim Beginne des Reichstages deshalb in Speier anwesend war, noch durch *Johann von Reyd* und *Peter Bellingshausen* beschickt.

In *Augsburg* war die Mehrheit der Bevölkerung der Reformation zugethan; doch hielten einflussreiche Bürger, wie die Fugger und Andere, an dem alten Glauben fest. Man war deshalb daselbst mit den Neuerungen nur langsam vorgegangen. Noch am 19. März 1529 erliess der Rath der Stadt ein strenges Mandat, bei schwerer Strafe Bilder, Gemälde und andere »Gedächtnisse« nicht zu schmähen oder zu beschädigen.²⁾ Man hatte in Augsburg zuerst beabsichtigt, den für das erste Quartal 1529 von Augsburg in das Reichsregiment nach Speier deputirten *Wolfgang Langenmantel* auch mit der Vertretung der Stadt beim Reichstage zu beauftragen. Als derselbe das aber ablehnte, schon weil er als Regimentsrath seines Eides

¹⁾ Hagenstein nahm auch an dem Reichstage zu Augsburg für seine Vaterstadt Theil. Die von demselben aus Augsburg geschriebenen Briefe hat Höchstetter in dem 37. Jahresberichte des hist. Vereins für Mittelfranken veröffentlicht. Seine Berichte über den Speierer Reichstag finden sich, wie mir aus Windsheim freundlichst mitgetheilt wurde, in dem dortigen Archive nicht mehr vor.

²⁾ Ein gedrucktes Exemplar dieses Mandates befindet sich im Stadtarchive zu Augsburg.

gegen Augsburg entbunden sei, und dringend bat, wegen der wichtigen auf dem Reichstage zur Verhandlung kommenden Gegenstände, an denen den Städten nicht am wenigsten gelegen sei, die Versammlung durch besondere Botschafter zu beschicken, ordnete der Rath den Rathsherrn *Matthäus Langenmantel* und den Stadtschreiber *Johann Hagk* zu seiner Vertretung nach Speier ab und gesellte diesen später vom 27. März an noch den einflussreichen *Conrad Herwart* bei. Während Erstere in ihren Anschauungen mit den Nürnberger und Strassburger Abgeordneten im Wesentlichen übereinstimmten, suchte Letzterer einen förmlichen Bruch mit der Majorität, wo immer möglich, zu vermeiden. Seinem Einflusse ist es vornehmlich zuzuschreiben, dass die Stadt Augsburg, deren Rath im folgenden Jahre unter den Augen des Kaisers seine Unterschrift zu dem Augsburger Reichstagsabschiede zu verweigern wagte und, wie die von ihm ausgehenden Instructionen beweisen, schon 1529 sich den Schritten Nürnberg's und Ulm's anzuschliessen wünschte, an der Speierer Protestation sich nicht betheiligte. Die interessante Correspondenz der Stadt Augsburg mit ihren Reichstagsgesandten befindet sich vollständig in dem dortigen trefflich geordneten Stadtarchive.¹⁾

In *Aachen*, welches *Leonhard von Edelband* und *Peter Jud* nach Speier gesandt hatte, *Esslingen*, welches durch seinen altgläubigen Bürgermeister *Holdermann* vertreten war, und *Metz*, welches *Joh. von Nibrücken* und *Peter Danner* deputirte, fehlte es zwar nicht an Freunden der Reformation, aber man war doch zu einem entschiedenen Vorgehen wenig geneigt. In höherem Grade war das der Fall bei *Rothenburg a. T.* (vertreten durch *Bonifazius Wernitzer*), *Worms*,²⁾ dessen einer Vertreter, der Stadtschreiber *Johann Glanz*, bei Verhinderung des *Jacob Sturm* das Wort für die Städte führte, und bei

¹⁾ S. Auszüge aus dieser Correspondenz in den Beilagen.

²⁾ Hier war 1527 der wiedertäuferische Prediger *Jacob Kautz* (aus *Grossbockenheim*) vertrieben und durch den Rath der von *Strassburg* empfohlene *Leonhard Brunner* als evangelischer Stadtprediger berufen worden. — Der andere Gesandte von *Worms* hiess *Peter Krapf*.

Schwäbisch Hall, wo Joh. Brenz wirkte und schon 1527 die Messe abgethan worden war. Die letztgenannte Stadt liess zwar durch ihren Vertreter *Anl. Hoffmeister* den Speierer Abschied unterzeichnen, schloss sich aber, von der öffentlichen Meinung der Bevölkerung gedrängt, sofort nach dem Reichstage vollständig an die protestirenden Städte an und wagte es im folgenden Jahre bereits, die Unterschrift des Augsburger Abschieds zu verweigern. Nach Speier hatte Hall ursprünglich noch einen zweiten Gesandten, Namens Büschler, abgeordnet, berief denselben aber noch vor Unterzeichnung des Abschieds wieder ab.

In *Frankfurt a. M.* wirkten schon seit 1522 lutherische Prediger und die Bevölkerung der Stadt war zum grössten Theile der Reformation zugethan; aber der Rath hatte sich noch nicht officiell für dieselbe erklärt. Ihr Reichstagsgesandter, *Philipp von Fürstenberg*, der gelehrte Freund Ulrichs von Hutten, war für seine Person für ein energisches Vorgehen. Den ihm von dem Frankfurter Rathe zugehenden Auftrag, sich von dem Kaiser nicht zu trennen und den Abschied zu unterzeichnen, führte er zwar aus, aber nicht ohne es dem Rathe anzudeuten, dass er das nur ungern thue.¹⁾

Die Reichstagsgesandten der Städte *Ueberlingen*, *Hagenau* und *Colmar*, welche letztere auch Vollmacht für die übrigen Reichsstädte der elsässischen Landvogtei, darunter Landau und Weissenburg, hatten, waren mit denen von *Rottweil* und *Ravensburg* die Ersten, welche privatim und öffentlich erklärten, mit dem Vorgehen der übrigen Städte nicht einverstanden zu sein. Bei den Städten im schwäbischen Oberlande *Ueberlingen*, *Ravensburg* und *Rottweil* erklärt sich das schon aus dem überwiegenden Einflusse Faber's auf dieselben. Bei *Ueberlingen*, wo das Constanzer Domcapitel seit seiner Entfernung aus der Bischofsstadt Wohnung genommen hatte und Pfarrer Schlupf ganz im Sinne Faber's wirkte, kam noch die Einwirkung Eck's dazu, welcher bereits auf dem Ulmer Bundestage, wie bemerkt, *Ueberlingen* für seine Pläne gewonnen hatte.

¹⁾ S. die schon von Ranke benützte Reichstagscorrespondenz in dem Stadtarchive Frankfurt. Reichstagsakten Band 48. Auszüge aus derselben geben die Beilagen.

In Rottweil, dem Sitze des kaiserlichen Hofgerichts, war zwar in Folge der Thätigkeit des evangelisch gesinnten Stadtarztes Val. Anshelm, dem später der Heiligkreuzpfarrer Conr. Stücklin zur Seite stand, wohl die Hälfte der Bürgerschaft für die Sache der Reformation gewonnen. Aber der Rath der Stadt wollte von derselben nichts wissen und hatte deshalb mehrfach Conflict mit der Bevölkerung. Hier wirkte ausserdem die Furcht mit, es möchte bei einer dem Könige Ferdinand nicht genehmen Abstimmung das kaiserliche Hofgericht von dort vorlegt werden, wie das wenige Monate später König Ferdinand und die Regierung zu Innsbruck in der That der Stadt Rottweil ausdrücklich androhte. Die hierauf noch 1529 erfolgende Vertreibung von 402 Lutheranern aus Rottweil war ohne Zweifel mit die Folge jener Drohungen.¹⁾ Wenn die Vertreter der Städte Rottweil und Ueberlingen, Conrad Mock und Caspar Dornspenger, bald darauf von dem Kaiser den Ritterschlag erhielten, so waren es gewiss besonders ihre Verdienste um den alten Glauben, welche Karl V. belohnen wollte.

Die Stadt *Goslar* hatte ihren Bürgermeister, den eifrig lutherisch gesinnten *Christian* oder *Carsten Balder* nach Speier abgeordnet, welcher nicht lange vor dem Reichstage den bekannten Theologen Nicol. Amsdorf zur vollständigen Durchführung der Reformation nach Goslar berufen hatte. Derselbe stand in Speier längere Zeit auf Seite der Opposition, entschied sich aber zuletzt doch, den Abschied zu unterzeichnen. Ebenso entschlossen sich die Vertreter der Städte *Nordhausen*, der

¹⁾ S. über diese Vertreibung Scalt. *Annal.* p. 254. Die Originalschreiben des Königs Ferdinand d. d. Lintz 8. Aug. 1529 und der Innsbrucker Regierung vom 6. Aug. 1529 liegen in den Akten der Reichsstadt Rottweil (Cista 12, Lat. I, Fasc. 4) im k. würtemb. Staatsarchive. In ersterem Schreiben heisst es nach einer Ermahnung, bei der rechten christlichen Lehre zu verbleiben, wörtlich: „Wo aber Jr .. Euch diesem oberzelten leichtfertigen wesen anhengig machen, trügen wir fürsorg, solichs möcht euch zu vnstatten raichen, vnd ontlich vrsach geben, daz das kaiserlich Hofgericht von euch an ander ort geleget vnd verondert wurde. Ob nun solichs gemainer Statt Rottweil zu nutz oder nachtheil raiche, habt Jr bei Euch zu bedenken.“

Stadtschreiber *Michel Meyenburg*, und *Regensburg*, *Ambros. Amann* und *Johann Hummel*, erst in der letzten Stunde, sich den Beschlüssen der Mehrheit zu fügen. Das Gleiche war wahrscheinlich auch noch bei mehreren anderen Städten der Fall. Da aber bestimmte ausdrückliche Nachrichten darüber nicht vorliegen, so glauben wir eine Aufzählung der Städte, von welchen wir dies vermuthen, unterlassen zu können. Wir führen nur noch an, dass ausser den genannten Städten noch *Dinkelsbühl*, *Mühlhausen*, *Schwäbisch Gmünd*, *Wetzlar*, *Weil die Stadt*, *Offenburg*, *Friedberg in der Wetterau*, *Schwweinfurt*, *Wimpfen*, *Aalen*, *Bopfingen*, *Kaufbeuern*, welches sich zuerst durch die Augsburger Gesandten repräsentiren zu lassen beabsichtigte, aber dann doch in der Person des *Hans Ruf* einen eigenen Bevollmächtigten nach Speier schickte, und *Wangen* durch besondere, aber auf dem Reichstage in keiner Weise in den Vordergrund tretende Abgeordnete vertreten waren. Die Städte *Biberach* und *Giengen* hatten den Gesandten von Ulm Vollmacht zu ihrer Vertretung erteilt. Einige weitere Städte, wie *Donauwörth* und *Buchhorn*, hatten ebenfalls besondere Abgeordnete in Speier, welche aber weder an der Protestation theilnahmen, noch den Abschied unterzeichneten, vielleicht weil sie zu dem ersten Schritte den Muth nicht fanden, den Abschied durch Unterzeichnung förmlich zu billigen sich aber ebensowenig entschliessen konnten.

Die Stadt *Speier* selbst hatte ebenfalls ihre Vertreter auf dem Reichstage, deren Namen uns aber in den Akten nicht aufbewahrt sind.¹⁾ Auch hier hatte die Reformation in der Bürgerschaft und im Klerus zahlreiche Anhänger gefunden. *Werner von Goldberg*, Pfarrer an der Sanct Martinskirche, hatte schon vor 1523 unter vielem Zulauf in lutherischer Weise gepredigt und war in Folge dessen seiner Pfarrei entsetzt worden. Auch der Kreuzpfarrer im Allerheiligenstifte, der Domschulmeister *Heinrich*, der Augustinerprior, *Michael*

¹⁾ Wahrscheinlich waren es die beiden Bürgermeister des Jahres 1529, *Adam von Berstein* und *Friedrich Meurer*. Ersterer war in vornehmen Kreisen wohl angesehen. S. über ihn *Zimmer'sche Chronik III, 197 f.*

Diller, und der Pfarrer zu Sanct Egidien, Anton Eberhard, standen frühe auf Seite Luther's. Der Speierer Domvicar Jacob Beringer gab 1527 eine deutsche mit Bildern gezierte Uebersetzung des neuen Testaments heraus, welche durch die Uebersetzung der Stelle Römer 3,28 (*allein* durch den Glauben) und etliche von ihm dem Texte beigefügte Glossen den Nachweis liefert, dass derselbe, wenn er auch nicht geradezu gegen den herkömmlichen Glauben polemisirte, doch der evangelischen Lehre zugethan war. Während des Bauernkrieges hatte am 24. April 1525 auch der Rath der Stadt Speier durch seine angesehensten Glieder, als deren Wortführer der langjährige Stadtschreiber Dieter Drawel auftrat, an die damals sehr zahlreiche Geistlichkeit der Stadt ¹⁾ das förmliche Verlangen gestellt, »dass das Wort Gottes in allen Pfarren, Klöstern und Kirchen gepredigt werden solle, lauter und klar, ohne alle menschliche Erdichtung und Zusatz«. Während des Reichstages von 1526 war der Zulauf der Bürgerschaft zu den in den Herbergen der lutherischen Fürsten gehaltenen Predigten ein ausserordentlicher. Doch liess sich der Rath von da an zu keinem weiteren Schritte in Sachen des Glaubens mehr herbei, wohl besonders deshalb, weil die Stadt Speier schon als Sitz des Regiments und Kammergerichtes zu besonderer Rücksichtnahme genöthigt war. Als auf dem Reichstage von 1526 Bischof Wilhelm von Strassburg Namens des Kaisers an den Rath die Mahnung richtete, sich keine Glaubensneuerungen zu Schulden kommen zu lassen, sprach der Rath zwar den Wunsch aus, dass die verheissenen Verbesserungen endlich ausgeführt würden, versprach aber doch, im Aeusserlichen des Gottesdienstes Nichts zu ändern, sondern die Beschlüsse eines Reichstages oder des bevorstehenden allgemeinen Concils abzuwarten. So stand auch bei dem Reichstage von 1529 die Stadt Speier mit ihren Sympathien auf Seiten der Minderheit, ohne sich jedoch zu einer Betheiligung an weitergehenden Massnahmen derselben entschliessen zu können.²⁾

¹⁾ Die Domgeistlichkeit allein zählte 112 Personen; dazu kamen die Geistlichen an den 3 Stifts- und 9 anderen Pfarrkirchen und die Mönche in den zahlreichen Klöstern.

²⁾ Vergl. J. F. W. Spatz, das evangelische Speier etc. Frankenthal 1778, S. 21 ff. F. X. Remling, Gesch. der Bischöfe zu Speier, Mainz

8. Die Eröffnung des Reichstages. Die kaiserliche Proposition.

In den ersten Tagen nach Ankunft des Königs Ferdinand zu Speier konnte der Reichstag, da die Zahl der daselbst anwesenden Fürsten und Botschafter zu gering war, noch nicht eröffnet werden. Doch fanden täglich Berathungen im Regimente statt, an welchen der König theilzunehmen pflegte. Ueber den Gegenstand dieser Berathungen, sowie über die gefassten Beschlüsse drang nichts Bestimmtes in die Oeffentlichkeit. Ausserdem füllten Verhandlungen einzelner Stände unter sich und mit dem Regimente und Kammergerichte über ihre besonderen Angelegenheiten diese Tage aus. Die Streitsache der Stadt Nördlingen mit Anton Forner, welche in den Reichstagsberichten der dortigen Abgeordneten, wie die Beilagen zeigen, eine so bedeutende Stelle einnahm und in den ersten Tagen ihrer Anwesenheit zu Speier ihr Interesse fast ausschliesslich beschäftigte, kann uns als Beispiel der mannichfachen Dinge dienen, welche einzelne Stände neben den grossen Reichsangelegenheiten in Anspruch nahmen. So war Handelsstädten, wie Köln und Augsburg, viel daran gelegen, dass die Interessen ihrer in Geschäften in Frankreich weilenden Mitbürger möglichst gewahrt würden, falls, wie man es für möglich hielt, auf dem Reichstage ein Zug gegen Frankreich beschlossen würde.¹⁾ Ueberhaupt schlossen sich die Abgesandten der Städte in dem richtigen Vorgefühle, dass es sich bei den bevorstehenden Verhandlungen um Dinge handeln werde, welche vor Allem die Reichsstädte angehen, jetzt schon enge aneinander.

Dass beim Reichstage selbst die Hülfe gegen die Türken und die Religionsangelegenheit neben der Unterhaltung von Regiment und Kammergericht die Hauptgegenstände der Be-

1854. Band II, 249 ff. und Urkundenband II, 414. Remling, das Reformationswerk in der Pfalz. Mannheim 1846, S. 55 ff. und C. Weiss, Gesch. der Stadt Speier. Speier 1876, S. 63 ff. Wir glaubten das Verhalten der Stadt Speier zur Reformation etwas eingehender berühren zu müssen, weil sie Sitz des Reichstages war.

¹⁾ S. die betr. Correspondenz im Augsburger Archive.

rathungen bilden würden, war den Ständen schon aus dem Reichstagsausschreiben bekannt. Und dass die Verhandlungen über die Glaubensfrage alle anderen an Wichtigkeit übertreffen würden, wäre aus der ganzen Sachlage leicht zu erkennen gewesen. Das Verfahren des Reichsregiments gegen Strassburg und des schwäbischen Bundes gegen Memmingen in Verbindung mit dem Auftreten des Probstes von Waldkirch konnte nicht in Zweifel darüber lassen, dass man auch in Speier gegen die Evangelischen einzuschreiten versuchen werde. Der lutherische Prediger Conrad Sam in Ulm stand mit seiner Anschauung gewiss nicht allein, wenn er in einem Briefe vom 5. März schrieb, alle Hoffnungen der »Gottlosen« beruhten auf dem Speierer Reichstage, auf welchem sie Christus und die Türken zugleich zu verschlingen hofften.¹⁾ Dennoch schrieb ein so einsichtiger Mann, wie Phil. von Fürstenberg, noch am 12. März nach Frankfurt, er glaube nicht, dass diesmal über den Glauben verhandelt werde, da das erste Anliegen auf Beschaffung von Geld gegen den Türken gerichtet sein werde. So sehr wusste man den Inhalt der beim Reichstage zur Verlesung kommenden Instruction geheim zu halten. Und so wenig hielt man es für wahrscheinlich, dass man in einer Zeit derartiger Bedrängung durch äussere Feinde die Einigkeit der Stände durch Aenderung früherer Beschlüsse in der Glaubenssache in Frage stellen werde.

Trotzdem war die Stimmung der Stände bereits eine gespannte. Selbst die bedächtigen, von ihren besonderen Geschäften ganz in Anspruch genommenen Gesandten von Nördlingen, welche ihre Stadt nach ihrer Ankunft zu Speier wegen ihrer besonnenen Haltung in der Glaubensfrage beglückwünschen zu sollen glaubten, wissen am 11. März von »gottlosen Praktiken« zu reden, welche man gegen die Städte und das Evangelium üben wolle.²⁾ Mit der Ankunft des Kurfürsten von Sachsen am 13. März trat jene Spannung noch mehr hervor. Zwar war Kurfürst Johann bei seinem Einritte von König Ferdinand nebst allen anderen bereits erschienenen

¹⁾ Keim, schw. Ref. 88.

²⁾ Beilage 12 und 16.

Fürsten feierlich eingeholt worden. Doch bald änderte sich die Haltung der anderen Fürsten gegen ihn, wie es scheint weil sein Auftreten es bei aller Mässigung doch bezeugte, dass er für die Sache der Reformation muthig eintreten werde. Wie schon auf dem Reichstage von 1526, so liessen er und nach seinem Beispiele die anderen evangelischen Fürsten auch diesmal nach der Sitte über den Thüren ihrer Herbergen ihre Wappen anbringen und um dieselben die Inschrift setzen: V. D. M. I. E. (verbum domini manet in eternum, Gottes Wort bleibt in Ewigkeit, nach Jes. 40,8). Die gleichen Buchstaben waren an den Aermelaufschlägen der Livreen seiner sämtlichen Diener angebracht.¹⁾ Schon 1526 hatte der Kurfürst seine Prediger Agricola und Spalatin nach Speier mitgenommen, welche, da der Bischof von Speier auf Betreiben Ferdinands denselben die Kirchen verschlossen hatte, abwechselnd mit dem von Landgraf Philipp mitgebrachten Magister Adam von Fulda in den Höfen ihrer Absteigquartiere unter ausserordentlichem Zulaufe täglich in evangelischer Weise predigten.²⁾ Auch diesmal suchte es Kurfürst Johann sofort nach seiner Ankunft zu erreichen, dass seinem Hofprediger Agricola für die evangelischen Gottesdienste eine Kirche eingeräumt werde. Als sich aber

¹⁾ Wig. Lauze, hess. Chronik 165. Spalatin (Annal. bei Mencken II, 658) weiss von bitteren Scherzreden zu berichten, welche schon 1526 zwischen Katholiken und Lutheranern deshalb gefallen seien. Als Jemand spottend bemerkt habe, jene Buchstaben bedeuteten wohl: Verbum Domini manet in eternum, habe ihm ein Evangelischer sofort schlagfertig entgegnet: Nain, es bedeutet: Vivus diabolus manet in episcopis. Scuitetus erzählt uns in seinen Annalen (II, 251) dieselbe Geschichte von dem Reichstage von 1529 und nennt uns als den Spötter Dr. Job. Faber, als seinen Gegner aber den Landgrafen von Hessen, welcher ihm erwidert habe, die Bedeutung jener Worte sei: Verbum diaboli manet in episcopis. Nic. Holtmann berichtet noch eine andere in Speier spottend gegebene Auslegung jener Buchstaben: Vsa, Du Moist Indt Ellende. (Hinans! Du musst in's Elend.) Bouterweck in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 4. Bd. 312.

²⁾ Spalat. Annal. bei Mencken II, 658. Bzovii Annal. Ecclesiast. p. 637.

unter den damaligen Umständen kein Pfarrer fand, welcher dazu bereit gewesen wäre, und auch der Rath der Stadt Speier sich nicht dazu verstand, die Ueberlassung einer Kirche zu verfügen,¹⁾ liess der Kurfürst auch diesmal die Predigten in dem Hofe seiner Wohnung halten, wobei nach Ankunft des Landgrafen Philipp Agricola und Schnepf täglich mit einander abwechselten. Schon am Tage nach der Ankunft des Kurfürsten, am Sonntage Judica, wurde die erste Predigt gehalten, welche nach Ehinger's Berichte ausser von dem Kurfürsten und seinen Räten von gegen 1000 Personen besucht war. König Ferdinand mit den übrigen kaiserlichen Commissarien stellte zwar, wie schon erzählt wurde, das Ansinnen an den Kurfürsten, die Predigten einzustellen, und als sich der Kurfürst dazu nicht verstand, verboten Ferdinand und seinem Beispiele folgend andere Fürsten, selbst der gemässigte Kurfürst von der Pfalz, ernstlich, diese Predigten zu besuchen.²⁾ Aber ausser dem Hofgesinde jener Fürsten kehrte sich kaum Jemand um das Verbot; eine immer wachsende Menschenzahl, welche sich an Festtagen auf mehrere Tausend belief, wohnte den Predigten bei.³⁾ Von der Bedeutung, welche beide Theile diesen Predigten beilegte, zeugen die Verhandlungen, welche bei dem

¹⁾ Müller, Hist. v. d. Protest. 490 f. 552.

²⁾ Ehinger's Bericht vom 15. März in den Urk. d. schw. B. II, 337. Jung III. Schreiben von Minkwitz bei Seckendorf 937.

³⁾ Nach Seckendorf 950 schrieb der Kurfürst am 21. März seinem Sohne, dass an diesem Tage Vor- und Nachmittags bei 8000 Menschen den Predigten angewohnt hätten. Remling (in seiner Schrift: Das Reformationswerk in der Pfalz S. 72 und in dem ersten Hefte der Retscher zu Speier S. 71 f.) hält diese Angabe für unglaubwürdig, da die Gottesdienste nicht in dem Dome oder in einer grossen Kirche, sondern in den Wohnungen stattgefunden hätten. Derselbe übersieht aber, dass diese Predigten nicht in geschlossenen Räumen, sondern unter freiem Himmel („in Regen und Luft“, Müller 552) gehalten wurden. Die Thatsache des ausserordentlich starken Besuchs dieser Predigten ist zu vielfach urkundlich bezeugt, als dass sie bestritten werden könnte. Spalatin (Annal. 658) schreibt schon von den 1526 gehaltenen Predigten: „Und mag euch in Warheit schreiben, dass teglich ser viel Folks

Reichstage zu Augsburg im folgenden Jahre zwischen dem Kaiser und den evangelischen Fürsten darüber gepflogen wurden, ob die Geistlichen der Letzteren dort sollten predigen dürfen. Als Kaiser Karl es schliesslich durchsetzte, dass während des Reichstages nur die Theologen predigen durften, welche er selbst dazu bestimmte, betrachtete er das als einen grossen Gewinn. Am 8. Juli 1530 schrieb er seiner Gemahlin, es sei das ein sehr guter Anfang für das, was er wünsche, da es mit diesen Reden früher so übel ergangen sei. Eines, was auf früheren Reichstagen am meisten Schaden gebracht habe, seien die Reden der Prediger gewesen, welche die lutherischen Fürsten mitgebracht hätten.¹⁾ Die evangelischen Fürsten verstanden sich indess zu diesem Zugeständnisse nur unter der Bedingung, dass auch die katholischen Fürsten ihre Theologen nicht predigen lassen durften, wenn sie der *Kaiser* nicht dazu bestimmte. Sie dachten dabei vor Allem an Joh. Faber, den Hofprediger des Königs Ferdinand. Auch noch auf dem Speierer Reichstage von 1544 war es dem Kaiser sehr darum zu thun, dass die protestantischen Fürsten ihre Hofprediger wenigstens nicht in Kirchen predigen liessen. Als der hessische Hofprediger Dionysius Melander in der Dominicanerkirche predigte, liess der Kaiser zunächst den Landgrafen Philipp ersuchen, von den Predigten in offener Kirche oder dem Predigerkloster Abstand zu nehmen, und als der Landgraf das verweigerte, liess Karl durch den Rath der Stadt die Kirche sperren. Doch

zur Predigt kumpt. Ja an Feyertagen etlich viel tausend Menschen, darunter etlich Fürsten, Grafen, Ritterschaft und Botschaften sind.“ Und in einem von Müller (552) angeführten Berichte aus dem Jahre 1530, wo die Thatfachen noch Jedermann in der Erinnerung waren, heisst es nach Erzählung der Verweigerung der Kirchen: „dass Gottes Wort . . . vor etwo vnd gewonlich ains, zwey bis drey, auch viertausend Menschen . . . in Regen vnd Luft hat müssen gepredigt werden, . . . do sie in ihren Kirchen kaum einen geringeren theil dargegen gehabt.“ Die letzte Angabe stimmt vollständig mit der des Kurfürsten Johann, der die Besucher von Vor- und Nachmittags zusammenrechnet.

¹⁾ G. Hoine, Briefe an Kaiser Karl V., geschrieben von seinem Beichtvater 1530 bis 1592. Berlin 1848. S. 11, Anm.

konnte er auch damals nicht verhindern, dass trotzdem noch später während des Reichstages entweder in den Herbergen oder im Kreuzgange des Dominicanerklosters in evangelischer Weise gepredigt wurde.¹⁾

Die schon in den Vorgängen betreffs der Predigten hervortretende Spannung wurde noch gemehrt durch die Haltung des Kurfürsten und seines Gefolges gegenüber den kirchlichen Fastengeboten. Dass die Fasttage damals noch allgemein beobachtet wurden, erhellt schon aus der von dem Rathe ausgegebenen Taxirung der Wirthe und Gastgeber, in welcher die »Fleischtage« und die »Fischtage« streng unterschieden werden. Auch dem Könige Ferdinand war es sehr darum zu thun, dass den Kirchengeboten in diesem Stücke nicht öffentlich entgegengehandelt werde, wie sein beim Beginne der Fastenzeit am 12. Februar aus Stuttgart für Württemberg erlassenes Verbot des Fleischessens an Fasttagen beweist. Doch schon 1526 hatten sich die evangelischen Fürsten an die Fastengebote nicht gekehrt, und als Ferdinand von ihnen beehrte, an Fasttagen wenigstens öffentlich kein Fleisch zu essen, hatten sie, da sie auch den Schein nicht auf sich laden wollten, dass sie Menschensatzungen als für ihr Gewissen verbindlich betrachteten, nach gemeinsamer Berathung geantwortet, sie könnten das nicht.²⁾ Als Kurfürst Johann 1529 in Speier ankam, stand man eben mitten in der Fastenzeit. Dass, wie das schon auf dem Convente zu Coburg im Februar 1528 mit dem Markgrafen Georg vereinbart worden war, weder er, noch seine Begleiter die Fastengebote hielten, konnte um so weniger unbemerkt bleiben, als die Tafel unmittelbar nach der im Hofe gehaltenen Predigt stattfand und die Fleischspeisen im Angesichte der Zuhörer aus den Küchen durch den Hof in die Speisesäle getragen wurden.³⁾ Wenn nun auch König Ferdinand, durch die Erfahrung von 1526 belehrt, diesmal

¹⁾ Aug. von Druffel, Kaiser Karl V. und die römische Curie 1544—46. Erste Abth. in den Abhandlungen der hist. Classe der k. bair. Akademie der Wissenschaften XIII, 2, S. 146 f.

²⁾ Spalat. Annal. bei Mencken II, 658.

³⁾ Seckendorf 777. Pfarrer und Sturm bei Jang, III und IV. Melanchthon bei Müller, Hist. v. d. ev. St. Protest. 498.

keinen Versuch gemacht haben sollte, dagegen förmlich einzuschreiten, so wurde doch jedenfalls seine und der übrigen katholischen Fürsten Stimmung gegen die evangelischen Fürsten durch die in so demonstrativer Weise geschehende Nichtbeachtung seines wohlbekannten Wunsches nicht gebessert. Auch liessen er und die an ihn sich anschliessenden Fürsten diese ihre Stimmung gleich in den ersten Tagen deutlich genug erkennen. Dem Kurfürsten von Sachsen hatte bis zum 21. März, wie er an diesem Tage seinem Sohne schrieb, noch Keiner der anwesenden Fürsten den üblichen Besuch gemacht,¹⁾ und als Landgraf Philipp von Hessen in Speier einzog, zeigte, wie erwähnt, König Ferdinand seine Gesinnung deutlich genug, indem er es unterliess, nachdem er auf dem Felde ihn begrüsst hatte, denselben, wie alle übrigen Fürsten, in die Stadt zu geleiten. Selbst die Leute des friedliebenden Kurfürsten von der Pfalz zeigten ein so kühles Benehmen gegen die Evangelischen, dass Graf Albrecht von Mansfeld klagte: »Pfalz kennt keinen Sachsen mehr.«²⁾ Auch andere Begleiter der Fürsten und Abgeordnete der Städte spürten es, dass eine schwüle Luft herrschte, wie sie einem schweren Gewitter vor auszugehen pflegt. Sturm schrieb: »Wie ich die Personen ansehe, wird nicht viel zu erlangen sein. In Summa: Christus ist wieder in den Händen des Kaiphas und Pilatus.«³⁾ Ehinger meinte am 15. März, die Päpstlichen lägen dem Könige gar viel in den Ohren, das werde zuletzt die Sache gar verderben.⁴⁾ Und Melanchthon schrieb nach seiner Ankunft in Speier seinem Freunde Camerarius, noch auf keinem Reichstage seien so viele Bischöfe und Prälaten gewesen, und diese gäben sogar durch ihre Mienen zu erkennen, wie sehr sie die Evangelischen hassten und was sie im Schilde führten.⁵⁾

So war die Stimmung der Gemüther eine aufgeregte und gespannte, als endlich am Montage nach Judica, dem 15. März,

¹⁾ Seckendorf 950.

²⁾ Seckendorf 938.

³⁾ Jung IV.

⁴⁾ Urk. d. schw. B. II, 337.

⁵⁾ Corp. Ref. I, Num. 589. „Et quidem vultu significant, quantum nos oderint et quid machinentur.“

die Eröffnung des Reichstages stattfand. Die anwesenden Fürsten und Botschafter versammelten sich Morgens sechs Uhr in dem Rathhofs und zogen von da nach dem in nächster Nähe gelegenen Dome, um der dort feierlich gesungenen Messe beizuwohnen. Im Chore stellten sich die Fürsten auf, wobei rechts vom Hochaltare zunächst König Ferdinand stand. Rechts neben ihm war, wie uns ein Bericht aus jener solche Dinge sehr wichtig nehmenden Zeit gewissenhaft mittheilt, ein Stand freigelassen worden. Daran reihten sich die Plätze der Kurfürsten von Mainz und Köln, sodann der des Kurfürsten von der Pfalz. Es folgte dann Herzog Ludwig von Baiern und Pfalzgraf Heinrich.¹⁾

Der Kurfürst von Sachsen, Fürst Wolfgang von Anhalt und Graf Berthold von Henneberg wohnten, um an ihrer religiösen Stellung keinen Zweifel zu lassen, der Messe nicht bei und kamen, während dieselbe gesungen wurde, im Rathhofs an, in welchen König Ferdinand, gefolgt von den kaiserlichen Commissären und den übrigen Fürsten und Ständen, nach Beendigung der Messe wieder zurückzog, um dort in den herkömmlichen feierlichen Formen²⁾ im Beisein aller Stände den Reichstag zu eröffnen.

Pfalzgraf Friedrich führte hiebei im Namen der kaiserlichen Commissarien das Wort und übergab den Ständen nach kurzen einleitenden Worten die kaiserliche Vollmacht für die anwesenden Commissäre, welche zugleich die Stelle des erst kurz vor dem Schlusse des Reichstages in Speier eintreffenden Herzogs Erich von Braunschweig vertraten. Nach Verlesung dieser Vollmacht wurde die kaiserliche Proposition oder Instruction zur Kenntniss der versammelten Stände gebracht. Sodann ergriff König Ferdinand selbst das Wort und richtete an die Stände in deutscher Sprache die dringendste Bitte, sie möchten doch die ausserordentliche dem Königreiche Ungarn und dem deutschen Reiche von den Türken drohende Gefahr

¹⁾ Beilage 38.

²⁾ Die bei Abhaltung eines Reichstages beobachteten Gebräuche sind eingehend geschildert in Chr. Lebmann's Chronica der froyen Reichs-Stadt Speier. Frkft. 1698, S. 959 ff.

bedenken. Er habe über den bevorstehenden Einfall derselben nur allzu sichere Berichte. Man werde dem Sultan gewiss mit geringerem Kraftaufwande begegnen können, wenn man ihm jetzt entgegentrete, wo sein Angriff noch auf fremde Lande (Ungarn) gerichtet sei, als wenn man abwarte, bis derselbe in die deutschen Lande selbst eingefallen sei. Schimpflich werde es sein, wenn der Sultan, welcher mit einem Heere von 300,000 Mann sich gegen Ungarn wende, diese grosse Truppenzahl schneller durch weite, schwierige und verlassene Länder bis an die deutschen Grenzen führe, als die deutschen Fürsten ein Heer bei so vielen Bequemlichkeiten und Erleichterungen die Donau hinab geführt hätten. Wenn die Türken die Deutschen überwältigten, dann werde ihre Macht der ganzen Welt erschrecklich. Wenn aber Deutschland ihrem Trotze widerstehe, werden dieselben zu ihrem Schaden inne werden, dass in der That der alte Ruhm des deutschen Volkes als eines unüberwindlichen berechtigt sei.

Die Fürsten und Stände liessen nun die Commissarien um Abschriften der kaiserlichen Vollmacht und Instruction bitten, worauf in Gewährung dieses Ersuchens die Secretäre der verschiedenen Stände am Nachmittage desselben Tages wieder zusammenberufen wurden, damit ihnen Vollmacht und Proposition in die Feder dictirt werde. Auf's strengste wurde denselben dabei zur Pflicht gemacht, die verlesenen Schriften Niemand als ihren Herren mitzutheilen, wie auch zuvor bei der öffentlichen Sitzung durch den Marschall des Reiches die Geheimhaltung der Verhandlungen ernstlichst eingeschärft worden war.¹⁾

Aus der Proposition der kaiserlichen Commissäre, welche die Stelle der bei den heutigen Parlamenten üblichen Thronrede vertrat, theilen wir hier Folgendes mit: Die kais. Commissäre bestätigen darin zunächst im Auftrage des Kaisers den Empfang des von dem Reichstage zu Regensburg 1527 beschlossenen Abschiedes. Auch der Kaiser habe, wie die dort versammelten Stände, die baldige Ansetzung eines anderen Reichstages für gut angesehen und darum durch das Regiment

¹⁾ Beilage 17 und 33. Jung IV. Vergl. auch Bucholtz III, 258 f. und die Berichte des M. Lungenmantel vom 15. und Fürstenbergs vom 19. März im Augsburger und Frankfurter Stadtarchive.

auf *Invocavit* 1528 einen zweiten Reichstag nach Regensburg ausschreiben lassen. An diesem habe der Kaiser persönlich theilnehmen wollen. Als ihm dies dann unmöglich geworden sei, habe der Kaiser desshalb und aus anderen Gründen, welche er den meisten Fürsten und Ständen durch seinen Generalorator, den Probst von Waldkirch, habe mittheilen lassen, den Reichstag wieder abgekündigt und verschoben.

Seitdem sei aber Nachricht gekommen, dass der Sultan, der im vergangenen Sommer einige Pässe in Ungarn und Croatien eingenommen, das Land verheert und viele tausend Menschen als Slaven weggeführt und nun die meisten Pässe und Festungen bereits in seiner Gewalt habe, in diesem Frühling seine Angriffe wiederholen und auf das deutsche Reich ausdehnen werde. Nur die Hülfe der vereinigten christlichen Mächte (*»der gemeinen Christenheit«*) könnte demselben widerstehen. Diese Nachrichten über die Türken, sowie die Irrthümer im christlichen Glauben, welche trotz aller früheren kaiserlichen Mandate und Reichstagsabschiede im Reiche immer weiter gediehen seien *und einen einmüthigen Widerstand der gemeinen Christenheit gegen die Türken verhindert hätten*, hätten den Kaiser zur Ansetzung dieses Reichstages bewogen. Derselbe bedauere sehr, dass die Verhältnisse, insbesondere die Feindseligkeit des Königs von Frankreich, mit dem er in Friede zu leben sich aufrichtig bemühe, ihm immer noch nicht gestattet, in das Reich zu kommen und den Reichstag, wie er sich dessen schuldig erkenne, persönlich zu besuchen, und bitte die Stände, seine nothgedrungene Abwesenheit vom Reiche zu entschuldigen und an seiner Statt mit seinen Commissarien auf dem Reichstage zu berathen und das Nothwendige zu beschliessen.

Zuvörderst begehre der Kaiser, die von den *Türken* drohende Gefahr zu beherzigen. Die von denselben zunächst bedrohten Lande Ungarn und Croatien könnten dem Sultan keinen derartigen Widerstand leisten, dass sein Einbruch in Ungarn und dann in die deutschen Lande verhindert werde. Die Stände möchten doch sowohl über eine kräftige *»eilende«*, als auch eine entsprechende *»beharrliche«* oder dauernde Hülfe berathen und unverzüglichem Beschluss fassen. Jetzt,

wo der Angriff der Türken noch auf fremde Lande geschehe, sei ein Sieg mit geringeren Opfern möglich, als wenn man zum eigenen Schaden dem Beispiele Anderer folge, welche vor wenig Jahren Denen, die zunächst vor ihnen bei den Türken gelegen gewesen seien, nicht Beistand leisten wollten, jetzt aber bereits die nächsten geworden und dem Angriffe der Türken zunächst ausgesetzt seien.

Was weiter den *christlichen Glauben* anlange, so bekümmere es den Kaiser sehr, dass in der deutschen Nation zur Zeit seiner Regierung so böse und verderbliche Irrthümer entstanden seien und immer weiter um sich gegriffen hätten. Das gereiche nicht nur Gott zur Schmach und Unehre, sondern es sei daraus auch im Reiche Empörung, Aufruhr, Krieg, Jammer und Blutvergiessen entzündet und den kaiserlichen Geboten damit gröblich zuwider gehandelt worden. Der Kaiser sehe das mit dem äussersten Missfallen und sei, wie er als oberstes Haupt der Christenheit dazu verpflichtet sei, keineswegs gewillt, dem ferner zuzusehen.

Wenn der letzte Regensburger Abschied (von 1527) ein in spätestens einem bis anderthalb Jahren abzuhaltendes allgemeines Concil oder wenigstens eine Nationalversammlung für das zweckmässigste Mittel zur Beilegung der Religionsstreitigkeiten erkläre, so antworte der Kaiser, dass auch er ein General-Concil für fruchtbar erkenne; doch habe die Berufung »füglich« nicht von dem Kaiser allein ohne Mitwirkung des Pabstes ausgehen können und deshalb verschoben werden müssen. Nachdem aber nunmehr das Verhältniss von Kaiser und Pabst sich geändert habe, werde die Abhaltung eines Concils von dem Pabste nicht länger verweigert werden, wie der Pabst in der That vor der Abreise Waldkirch's aus Spanien dem Kaiser geschrieben habe, er wolle ein solches »gerne fördern«. ¹⁾ Der Kaiser wolle nunmehr die baldige Berufung

¹⁾ Diese Behauptung stimmt wenig zu dem, was sonst über die Stellung des Pabstes Clemens zu dem projectirten Concile bekannt ist. Schreibt doch des Kaisers Boichtvater, Cardinal von Osma, am 8. Oct. 1530 an Karl aus Rom, der Pabst verabscheue das Wort Concil, wie wohn man ihm den Tausel nenne. S. Heine,

eines Concils bei der päpstlichen Heiligkeit kräftigst betreiben. *Bis zu solchem Concile aber verbiete der Kaiser aufs ernstlichste bei strenger Strafe, bei des Reiches Acht und Aberacht, irgend Jemand mit Einziehung geistlicher und weltlicher Obrigkeit zu vergewaltigen oder zu unrechtem Glauben oder neuen Secten zu verleiten*, wie das bisher an etlichen Orten geschehen sein möge. Wenn dennoch von Jemand irgend etwas wider den christlichen Glauben vorgenommen werde, so sollten die benachbarten Stände dem Vergewaltigten zu Hilfe kommen. Die Bestimmung des letzten Speierer Abschiedes, dass Jeder sich in Sachen des Glaubens bis zum Concile so halten solle, wie er es gegen Gott und den Kaiser zu verantworten traue, sei bisher von vielen Ständen nach ihrem Gefallen ausgelegt worden, und sei daraus »grosser Unrath und Missverstand wider unseren allerheiligsten Glauben«, auch Ungehorsam der Unterthanen gegen ihre Obrigkeiten und vieles andere Nachtheilige entstanden. Den Kaiser befremde das sehr. Damit nun dieser Artikel nicht ferner nach Jedermanns Belieben gedeutet werden könne, *hebe der Kaiser denselben hicmit auf, cassire und vernichte ihn, „jetzo als dann und dann als jetzo“, alles aus kaiserlicher Machtvollkommenheit, befehle* auch den Ständen, an Stelle jenes Artikels die oben geforderten Bestimmungen bezüglich der Religionssache in den Reichstagsabschied zu setzen. Das wolle sich der Kaiser zu Kurfürsten, Fürsten und Ständen ungeweigert versehen.

Der dritte Gegenstand der Berathung sollte der Unterhalt des Reichsregiments und des Kammergerichts sein, der von den

Briefe an Kaiser Karl V., 48. Und zur Zeit des Speierer Reichstags war es nicht anders. So wagten es die kaiserlichen Gesandten beim Pabste nicht, demselben die in Bezug auf das Concil in Speier gepflogenen Verhandlungen vollständig mitzuthemen. Und als am 24. April 1529 Andreas del Burgo dem Pabste sagte, er möge sich vor dem Concile nicht fürchten, denn der Kaiser wünsche mehr die Ruhe der Welt und namentlich Italiens, als die Neuerungen und Unordnungen, welche Concilien mit sich zu bringen pflegten, verhohle Clemens seine grosse Freude dardber nicht. S. einen Bericht des kais. Gesandten Micer Mai an den Kaiser vom 11. Mai 1529 bei Heine 281.

Ständen nur bis Michaelis 1527 bewilligt sei. Seitdem habe der Kaiser Regiment und Kammergericht auf seine Kosten unterhalten müssen. Die versammelten Stände sollten nun über den weiteren Unterhalt beider Behörden beschliessen und zugleich dafür Sorge tragen, dass kein Stand über Vermögen beschwert werde. Endlich erscheine es aus verschiedenen Gründen, besonders wegen der den Türkenkrieg betreffenden Verhandlungen, als zweckmässig, Regiment und Kammergericht von Speier nach Regensburg zu verlegen.

Am Schlusse der Proposition begehren dann die kaiserlichen Commissäre in des Kaisers und im eigenen Namen, zunächst über die genannten drei Punkte, an welchen am meisten gelegen sei und die keinen Verzug leiden könnten, zu berathen. Dann könnte auch noch über Anderes verhandelt werden. Eine schleunige Beschlussfassung werde dem gemeinen Wesen zu gute kommen und von kaiserlicher Majestät mit aller Gnade erkannt werden.

Dies der Inhalt der Proposition, für deren Verfasser Jacob Sturm, wohl nicht mit Unrecht, den Probst von Waldkirch ansieht.¹⁾ Es lässt sich nicht leugnen, dass dieselbe geschickt abgefasst ist. Der erste Theil derselben enthält eine beherzenswerthe Wahrheit, wenn darin die Stände darauf aufmerksam gemacht werden, dass ihr eigenes Interesse sie darauf hinweise, dem Sultan jetzt schon mit Energie entgegenzutreten, wo er noch ein benachbartes Land bedrohe, und durch unverzügliche energische Massnahmen jedes weitere Vordringen desselben aufzuhalten. In der That kann man es nur mit Beschämung sehen, wie das mächtige deutsche Reich in jener ungeheuern Gefahr mit Mühe und Noth nach Monaten etliche tausend Mann zum Feldzuge gegen die Türken zusammenbrachte, welche nicht einmal gleichzeitig mit den Türken bis in die Nähe von Wien kamen und schwerlich auch nur diese von Suleiman belagerte herrliche Stadt zu entsetzen im Stande gewesen wären, wenn nicht der heldenmüthige Widerstand der Vertheidiger der Stadt und die vorgerückte Jahreszeit den Sultan zum Abzuge genöthigt hätten. Aber so berechtigt die Mahnung des Kaisers zu kraftvollem, einmüthigem und raschem Vor-

¹⁾ Jang IV.

gehen gegen die Türken war, so ungerecht war es, der Reformation Schuld zu geben, dass bisher eine Vereinigung der Christenheit gegen die Türken nicht stattgefunden habe, wie das in der Proposition deutlich genug geschah. Nicht die Reformation hatte die Ligue zwischen Frankreich, England, Venedig und dem Pabste gegen das Haus Habsburg zu Stande gebracht. Und auch in Deutschland waren die eifrigsten Gegner des Kaisers und des Königs Ferdinand nicht evangelische Stände, wie Kurfürst Johann, dessen Ergebenheit gegen den Kaiser in allen Versuchungen sich bewährte und welcher selbst nach den harten Beschlüssen des Speierer Reichstages, da er selbst die Angriffe des Kaisers befürchten musste, der während des Tagens des Reichstages geschehenden Mahnung Luther's folgend, hinter den anderen Ständen in Stellung von Hilfsmannschaft nicht zurückblieb, sondern katholische Stände, wie die Herzoge von Baiern, welche mit dem durch den Sultan begünstigten Feinde Ferdinands in Ungarn, Johann Zapolya, in beständiger Verbindung standen.¹⁾ Die Hauptschuld an solchem kraftlosen Vorgehen des Reiches lag aber an seiner Verfassung, welche es fast nothwendiger Weise mit sich brachte, dass jeder einzelne Fürst und Stand von den allgemeinen Lasten möglichst wenig auf sich zu nehmen nicht ohne Erfolg sich bemühte.

Weitaus der wichtigste Theil der Proposition war der zweite Punkt derselben, welcher die religiöse Frage betraf.

¹⁾ S. die Bolage dazu in: Quellen und Erläuterungen zur bairischen und deutschen Geschichte. Viertes Band. München 1857. Es wird damit nicht in Abrede gestellt, dass die Herzoge Wilhelm und Ludwig, als im September und October 1529 die von den Türken kommende Gefahr Deutschland und Baiern unmittelbar bedrohte, mit grosser Energie an möglichst rascher Beibringung starker Hilfstruppen arbeiteten. Die Beweise für solchen Eifer finden sich für diese Zeit zahlreich in den Archiven. In hohem Grade lag es ihnen aber auch damals am Herzen, dafür Sorge zu tragen, dass die gewährten Hülfeleistungen nur wider die Türken und nicht wider den Woiwoden Johann gebraucht und, sobald irgend möglich, zurückgezogen würden. S. ein aus dieser Zeit stammendes Blatt in Band 158/6 der herzogl. bair. Abtheilung des k. b. geh. Staatsarchivs. Fol. 492.

Mit Recht bezeichnet Bucholtz die in ihr gemachten Vorschläge als den letzten katholischer Seits gemachten Versuch, auch in Abwesenheit des Kaisers noch einen dem Wormser Edicte möglichst entsprechenden Zustand herbeizuführen. In ungewöhnlich harten Formen wird darin unzweideutig der feste Wille des Kaisers angekündigt, mindestens alles weitere Vordringen der Reformation zu verhindern und seine gegen dieselbe gerichteten bisher unausgeführten Befehle zum Vollzuge zu bringen. Für die Unruhen der letzten Jahre, bei denen besonders an die Bauernkriege zu denken ist, werden ohne Weiteres die Glaubensneuerungen verantwortlich gemacht. Das strenge Verbot, irgend Jemand bei Vermeidung der Reichsacht mit Einziehung der *geistlichen* und weltlichen Obrigkeit zu vergewaltigen oder den neuen Secten anhängig zu machen, schien sich zwar zunächst gegen Landfriedensbruch zu wenden, war aber, wie leicht zu erkennen war, besonders dazu bestimmt, die bischöfliche Jurisdiction auch über der Reformation zugefallene Geistliche in ihrem vollen Umfange wiederherzustellen und jede weitere Verbreitung der Reformation unmöglich zu machen. Geradezu eine Verletzung des geltenden Rechtes, ein Eingriff des die Formen der in Spanien herrschenden absoluten Monarchie rücksichtslos auf das deutsche Reich übertragenden Kaisers in die Rechte der Reichstände war es aber, wenn der Kaiser in dieser sogenannten Proposition die *mit Zustimmung der kaiserlichen Bevollmächtigten von allen Reichsständen einstimmig* zum Reichsgesetze erhobene Bestimmung des vorigen Speierer Reichstages, welche den einzelnen Ständen bis zum Concile das einstweilige Reformationsrecht bewilligte, „aus kaiserlicher *Machtvollkommenheit*“ ohne Befragung der Reichsstände aufhebt und cassirt. Man hat zwar in Abrede gestellt, dass diess der Sinn der Proposition sei, welche vielmehr nur eine *Vorlage* an die Stände sei. Aber der Wortlaut lässt keinen Zweifel darüber, dass der Kaiser die Aufhebung jenes Artikels *nicht* von der Zustimmung der Stände abhängig gemacht wissen, sondern aus eigener Competenz verfügen will. Nur die Ersetzung derselben durch andere Bestimmungen gibt er der Beschlussfassung der Reichsstände anheim, weicht aber auch hierin von dem Herkommen ab, indem er nicht etwa das

»Begehren« oder »Ansinnen«, sondern den „*Befehl*“ an die Stände richtet, an Stelle jener Bestimmung die vorher in der Proposition geforderten zu beschliessen. Dass auch die Stände dies so auffassten, beweist das später von dem Bischofe von Würzburg abgegebene Gutachten (Beilage 36), in welchem derselbe hervorhebt, dass es den Ständen nicht gebühre, nach der durch kaiserliche Majestät geschehenen Aufhebung jenes Artikels sich noch in Disputation darüber einzulassen. Auch Melanchthon schrieb nach der Eröffnung des Reichstags einfach, jene Bestimmung sei *abgeschafft* worden (*abrogatum est*), und Kurfürst Johann schrieb am 17. März seinem Sohne, es sei ein kaiserlicher *Befehl* vorgelesen worden, so scharf, wie weder er noch ein anderer dergleichen je gehört. Das Beschwerlichste an demselben sei, dass der vorige Speierer Abschied damit *aufgehoben* werde.¹⁾

Seckendorf berichtet, die auf päpstlicher Seite stehenden Stände hätten schon zuvor von dieser Instruction Kenntniss gehabt. Wenn dies nun auch bei *den* Fürsten, welche zugleich kaiserliche Commissäre waren, unstreitig der Fall war, so ist es doch, in solcher Allgemeinheit gesagt, kaum richtig. Wenigstens zeigt die Instruction, welche der Bischof von Würzburg am 19. Februar 1529 seinen Gesandten nach Speier mitgab (Beilage 29), nichts von einer Kenntniss der Einzelheiten der kaiserlichen Proposition. Soviel ist allerdings sicher, dass Probst Waldkirch auf seinen Reisen durch das Reich die katholischen Fürsten in die Intentionen des Kaisers im Allgemeinen eingeweiht hatte und dass dieselben durch den Inhalt der ihren eigenen Absichten entgegenkommenden Proposition nicht so überrascht waren, wie die Evangelischen, welche trotz der herrschenden Spannung so wenig auf eine derartige Proposition gefasst waren, dass Luther am Tage der Reichstagseröffnung an Nic. Amsdorf schrieb, er hoffe Gutes von dem Reichstage; auch ein Concil, dessen nahes Zusammentreten ihm also als das Aeusserste erschien, könne nicht viel schaden, scheine ihm aber nicht wahrscheinlich.²⁾ Welchen Eindruck

¹⁾ Seckendorf 949. Corp. Ref. I, Num. 589.

²⁾ Luthers Briefe, herausgegeben von de Wette. Berlin 1827. Band III, 480.

die Bestimmungen der Instruction deshalb auf die Evangelischen machten, ist aus den uns aufbehaltenen Briefen ersichtlich. Melanchthon nennt in dem mehrerwähnten Briefe vom 15. März an Camerarius die verlesenen Befehle des Kaisers ganz erschreckliche (*πάντοσεβρά*). Er fügt hinzu: »Du weisst, dass ich Vieles an den Unseren anders wünsche; aber hier will man nicht unsere Fehler verbessern, sondern die gute Sache unterdrücken.«¹⁾ Und Fürstenberg schreibt am 19. März nach Frankfurt, wenn der zweite Artikel vollzogen würde, müsste solche Empörung, Blutvergiessen und Verderben in deutschen Landen daraus erfolgen, wie in viel hundert Jahren nicht erhört worden sei. Bei ihnen Allen stand darum auch sofort der Entschluss fest, einer Beschlussfassung der Stände im Sinne der Proposition kräftigst entgegenzuwirken.

9. Die Bestellung des Ausschusses.

Nachdem die Secretarien von der kaiserlichen Vollmacht und Instruction Abschrift genommen hatten, wurde auf den folgenden Tag, Dienstag den 16. März, früh wieder eine Sitzung aller Stände anberaumt. Die Stände des Reiches theilten sich damals, wie wir zum bessern Verständnisse der in dem Folgenden mehrfach erwähnten Formen hier erinnern, in drei besondere Collegien, das kurfürstliche, in welchem Kurmainz den Vorsitz führte, das fürstliche, in welchem Salzburg und Oesterreich abwechselnd präsidierten, und das städtische Collegium, in der das Directorium von der Stadt geführt wurde, in welcher gerade der Reichstag gehalten wurde. Zu dem Fürstenrathe gehörten auch die Prälaten und Grafen. Die Prälaten waren in zwei, die Grafen und Herren in vier Bänke vertheilt, deren jede nur eine Gesamtstimme hatte, während die Fürsten so viel Stimmen hatten, als sie Länder besaßen, denen das Stimmrecht zustand. Die Städte waren in zwei Bänke getheilt, die rheinische und die schwäbische. Jedes der drei Collegien

¹⁾ Corp. Ref. I, Num. 589. Scis multa me solitum in nostris desiderare, sed hoc loco non id agitur, ut nostra vitia corrigantur, illud agitur, ut optima causa opprimatur.

hielt seine Sitzungen, welche durch den Erbmarschall angezeigt wurden, in einem besonderen Gemache und berathschlagte für sich. Welches der beiden fürstlichen Collegien mit seinen Berathungen zuerst fertig war, zeigte seine Beschlüsse dem anderen an, und zwar der Kurfürstenrath durch den Mainzer Kanzler im Beisein eines kurpfälzischen Gesandten, der Fürstenrath abwechselnd durch den Salzburger Kanzler und einen österreichischen Gesandten. Wenn die Beschlüsse beider Collegien nicht übereinstimmten, verhandelten dieselben weiter miteinander, bis sie sich zu einem einstimmigen Gutachten verglichen hatten. Dann erst wurde das reichsstädtische Collegium mit seinem Votum vernommen und im Falle der Uebereinstimmung der gemeinsame Beschluss der drei Stände durch den Erzbischof von Mainz als Erzkanzler des Reichs oder in seiner Stellvertretung durch den Kanzler desselben zur Kenntniss des Kaisers oder seiner Commissarien gebracht.¹⁾

Nach dieser herkömmlichen Ordnung kamen auch bei jener Sitzung die drei Collegien in ihren »verordneten Stuben« zusammen und berathschlagten, zunächst jedes für sich, über die in der kaiserlichen Instruction enthaltenen Punkte. Als sich die beiden fürstlichen Stände über ihre Ansicht geeinigt hatten und den zu sich erforderlichen Städten ihren Beschluss mittheilten, stellte sich heraus, dass alle drei Collegien sich unabhängig von einander zu vollkommen übereinstimmenden Beschlüssen geeinigt hatten. Dieselben gingen dahin, dass man den kaiserlichen Commissären erwidern wolle, die Fürsten und Stände hielten es nicht für thunlich, über den ersten und dritten Artikel der Proposition wegen der Türkenhülfe und des Unterhalts von Regiment und Kammergericht zu verhandeln, bevor der mittlere, die Glaubensangelegenheiten und das Gewissen betreffende Punkt erörtert und erledigt sei. Denn bevor man Hülfe in fremde Lande senden könne, müsse man wissen, dass man im deutschen Reiche selbst im Frieden bei einander wohnen könne. Es sei nicht natürlich oder billig, in fremden Landen Hülfe zu thun und sich selbst

¹⁾ Budors, Repertorium juris publici etc. Jena 1751. S. 1127 f. Chr. Lehmanni Chronica der Stadt Speier, Frkft. 1698. S. 960.

zu verlassen, wie das jeder Verständige erkennen möge. Wenn aber eine Einigung in jener vornehmsten Frage erfolgt sei, seien die Stände bereit, nach Vermögen auch eine Hülfe gegen die Türken zu gewähren, erkenneten sich auch als Christen dazu verpflichtet.¹⁾

Zu diesem Beschlusse wirkten die Freunde und Gegner der Reformation in gleicher Weise mit, da sie Alle die Glaubensangelegenheit für die wichtigste von allen hielten. So hatte der Bischof von Würzburg in der seinen Gesandten mitgegebenen Instruction dieselben angewiesen, darauf hinzuwirken, dass auf dem Reichstage zuerst darüber verhandelt werde, wie man die deutsche Nation wieder gleich anderen christlichen Königreichen zur Einigkeit des Glaubens bringen möge. Erst wenn dies der Fall sei, stehe zu hoffen, dass Gott der deutschen Nation auch über die Türken den Sieg verleihen werde, während sie ohne das nur das Gericht Gottes deshalb zu gewärtigen habe.²⁾

Dagegen gingen über die Form der zu pflegenden Berathungen die Ansichten auseinander. Die geistlichen Fürsten mit ihrem Anhang wollten die Verhandlungen möglichst beschleunigt wissen, weil sie hofften, bei solcher Beschleunigung die mit ihren eigenen Tendenzen übereinstimmenden in der Proposition dargelegten Absichten des Kaisers am ersten verwirklicht zu sehen. Sie widersetzten sich deshalb dem Seitens anderer Stände gemachten Vorschlage, zur gründlicheren Berathung der kaiserlichen Instruction einen Ausschuss niederzusetzen, wie das bei früheren Reichstagen ebenfalls geschehen sei.³⁾ Namentlich die Städte wünschten einmüthig die Berathung durch einen Ausschuss, damit es ihnen möglich werde, durch ihre Abgeordnete zu demselben auf die Verhandlungen selbst Einfluss zu üben, während sie bei sofortiger Behandlung im Plenum sich erst äussern konnten, wenn die beiden anderen Collegien ihre Beschlüsse bereits gefasst hatten. Doch setzte man die Beschlussfassung hierüber vorerst aus, da man noch das Eintreffen einiger Fürsten abwarten wollte, deren Ankunft für die nächsten Tage angekündigt war.⁴⁾ Es waren dies

¹⁾ Beilage 17.

²⁾ Beilage 29.

³⁾ M. Langenmantel an Augsburg am 15. März.

⁴⁾ Jung IV.

Markgraf Philipp von Baden und der Deutschmeister Walter von Cronberg, welche noch am Dienstage einzogen, nebst dem Kurfürsten von Trier, welcher ihnen Tags darauf folgte. Die Lutherischen hofften wohl, dass auch der Landgraf von Hessen noch rechtzeitig eintreffen werde, um entweder persönlich oder durch einen seiner Rätthe zu dem Ausschusse gezogen zu werden. Doch wurde sein Donnerstag den 18. März Nachmittags erfolgender Einzug nicht abgewartet, sondern an diesem Tage bereits Morgens sieben Uhr eine zweite Sitzung der Stände gehalten, in welcher man über die am 16. März berathenen Fragen weiter verhandelte und sich definitiv über die den kaiserlichen Commissären zu gebende Antwort einigte.

In dieser Sitzung entschieden sich die Kurfürsten und Fürsten für die Bestellung eines Ausschusses zur Berathung der kaiserlichen Proposition und wiederholten zugleich ihren Beschluss, in demselben über den mittleren Artikel der Instruction zuerst zu verhandeln. In dem Ausschusse sollten zwei Kurfürsten persönlich sitzen und die anderen durch ihre Rätthe vertreten sein; das Collegium der Fürsten sollte zu demselben zwei geistliche und zwei weltliche Fürsten in Person und die Rätthe von je zwei weiteren geistlichen und weltlichen Fürsten abordnen; ferner sollten ein Prälat und zwei Grafen oder Herren zu dem Ausschusse gehören. Für die Städte sollte die rheinische und schwäbische Bank je ein Ausschussmitglied ernennen. Der Beschluss der beiden höheren Collegien wurde sodann durch den Mainzer Kanzler den Städten mitgetheilt, welche ihr Einverständniss mit jenem Beschlusse erklärten und für die rheinische Bank Strassburg, für die schwäbische Nürnberg zu jenem Ausschusse deputirten. Die Ausschussmitglieder aus dem kurfürstlichen und fürstlichen Stande wurden den Städten noch nicht mit Namen bezeichnet, waren aber von den beiden fürstlichen Collegien bereits bestimmt.¹⁾

Noch am 18. März wurde die Antwort der Stände dem Könige Ferdinand und den übrigen kaiserlichen Commissären in üblicher Weise mitgetheilt. Dieselbe erklärte im Anschlusse

¹⁾ Jung V.

an die kaiserliche Proposition zunächst die persönliche Anwesenheit des Kaisers im Reiche wegen der mancherlei jetzt herrschenden Unordnungen für dringend nothwendig und theilte dann den Beschluss der vereinigten Stände mit, aus den angeführten Gründen zuerst über die Glaubensangelegenheiten zu verhandeln, sowie die Berathungen darüber zunächst einem Ausschusse anheimzugeben. Zugleich wurden die zu diesem Ausschusse abgeordneten Fürsten und Räte namhaft gemacht. Da dieser Beschluss theilweise dem Könige Ferdinand nicht genehm war, so wurden die Stände alsbald zu einer erneuten Berathung in einer weiteren Sitzung auf Freitag den 19. März, Morgens sieben Uhr, beschieden. Hier erklärte König Ferdinand in Person, mit der Bestellung des Ausschusses seien die kaiserlichen Commissäre einverstanden; dagegen sei es bisher nicht Gebrauch gewesen, dass bei den Verhandlungen der Reichstage von der in der kaiserlichen Proposition bestimmten Ordnung abgewichen worden sei. Das geschehe aber, wenn man den zweiten Punkt der Instruction vor dem ersten berathschlage. Er begehre darum, dass man, *da ohnedies der Artikel vom Glauben keiner langen Berathung bedürfe*, vor Allem über den ersten Punkt der Proposition verhandle und also zunächst über die gegen die Türken zu treffenden Massregeln beschliesse. Wolle man sich dazu nicht verstehen, so solle doch wenigstens über beide Artikel gleichzeitig berathen und beschlossen werden. Die beiden fürstlichen Collegien entschieden sich nun in gesonderter Berathung, alle in der Proposition berührten Punkte im Ausschusse mit einander zur Hand zu nehmen und auch über dieselben gleichzeitig Beschluss zu fassen. Die Beschlüsse des Ausschusses sollten dann den Ständen mitgetheilt und diesen die definitive Beschlussfassung vorbehalten werden. Da auch der Städterath sich damit einverstanden erklärte, so konnte noch an demselben Tage, Nachmittags ein Uhr, der bestimmte Ausschuss zu seiner ersten Sitzung zusammentreten.¹⁾

¹⁾ Bucholtz 392 f. Vgl. Beilage 17 und die Reichstagsrelation der Heilbronner Abgeordneten im k. würtemb. Staatsarchive, sowie die Berichte M. Langenmantels vom 22. und Fürstenbergs vom 19. März.

Bucholtz zieht aus der angeführten Bemerkung des Königs Ferdinand, dass der Artikel vom Glauben keines grossen Rathschlags bedürfe, den Schluss, derselbe habe die ernste Vornahme der Religionsangelegenheit für die Rückkehr des Kaisers vorbehalten wissen wollen. Uns scheint in jenen Worten Ferdinands eher die Andeutung zu liegen, die Stände würden es nicht wagen, gegen den so bestimmt ausgesprochenen Befehl des Kaisers andere Beschlüsse zu fassen, als diesel sie wünsche, und *desshalb* zu ihrer Berathung nicht viel Zeit bedürfen. Das spätere Verhalten Ferdinands, namentlich den Städten gegenüber, dürfte geeignet sein, diese Vermuthung zu rechtfertigen, welche auch Fürstenberg in seinem Briefe vom 19. März anzudeuten scheint, wenn er sagt, was das auf sich habe, dass der Kaiser oder seine Commissäre den Artikel vom Glauben statt, wie billig, an den ersten an den zweiten Platz gestellt hätten, werde von Manchem in Zweifel oder Verdacht gezogen.

Es bleibt noch übrig, die Männer namhaft zu machen, welche in den Ausschuss deputirt wurden, in dessen Hände die nächsten und voraussichtlich auch entscheidenden Verhandlungen über die kaiserliche Proposition gelegt waren. In Person sassen in demselben die Kurfürsten Richard von Trier und Johann von Sachsen, Cardinalerzbischof Matthäus Lang von Salzburg und Bischof Christoph von Augsburg, Herzog Ludwig von Baiern und Markgraf Philipp von Baden, ferner für die Prälaten Abt Gerwig von Weingarten und für die Grafen und Herren Graf Bernhard von Solms und Gangolf Herr von Hohen-geroldseck. Für den Kurfürsten von Mainz war sein Kanzler Dr. Kaspar von Westhausen, für den von Köln Graf Dietrich von Manderscheid, für Kurfürst Ludwig von der Pfalz sein Hofmeister Ludwig von Fleckenstein zum Ausschusse abgeordnet. Ein Rath des brandenburgischen Kurfürsten wird uns nicht als Ausschussmitglied namhaft gemacht, weil, wie es scheint, die Gesandten desselben zur Zeit der Ausschussbestellung noch nicht in Speier eingetroffen waren. An Stelle des Bischofs Conrad von Würzburg sass dessen Kanzler Dr. Marsilius Prenninger, für Bischof Hugo von Constanz Dr. Johann Faber, für den Herzog Wilhelm von Baiern Dr. Leonhard von

Eck und für Herzog Heinrich von Braunschweig dessen Rath Ewald von Baumbach in dem Ausschusse. Von den rheinischen Städten war Jacob Sturm, von den schwäbischen Christoph Tetzl zu Ausschussmitgliedern gewählt.¹⁾

Als dieser Ausschuss zusammentrat, sprachen einzelne lutherische Reichstagsgesandte von Städten noch die Hoffnung aus, es werde durch den Ausschuss ein der Reformation einigermaßen günstiger Reichstagsabschied vorbereitet werden. So schrieb der Bürgermeister Weiss von Reutlingen am 20. März an den Rath seiner Vaterstadt,²⁾ sie möchten sich wegen des zweiten Artikels der Proposition nicht beunruhigen; es sei zu dessen Berathung ein Ausschuss gebildet worden, der ohne Zweifel mit Gottes Hülfe einen Bericht geben werde, durch den Friede und Einigkeit erhalten werden könne. Tiefer Blickende sahen die Sache schon damals freilich anders an und erkannten, dass bei dieser Zusammensetzung des Ausschusses wenig für die Evangelischen zu hoffen war.³⁾ Nur drei der Mitglieder desselben standen entschieden für die Sache der Reformation ein, Kurfürst Johann, Jacob Sturm und Christoph Tetzl, von denen aber die beiden Letzteren trotz

¹⁾ Müller 24. Bucholtz 392. Beilage 34. Langenmantels Bericht vom 22. März. Die in den verschiedenen Archiven sich findenden Angaben über die Ausschussmitglieder stimmen nicht in allen Einzelheiten überein. In den Würzburger Akten wird irrtümlich statt des braunschweigischen Rathes von Baumbach der hessische Rath von Schrautenbach, statt des Herrn von Geroldseck Graf Ulrich von Helfenstein, und statt Christoph Tetzl Kress von Nürnberg genannt. Auch in den Nördlinger Akten wird Kress statt Tetzl als Ausschussmitglied bezeichnet. Bucholtz, welcher, ohne seine Quelle anzugeben, doch offenbar aus Reichstagsakten schöpft, macht ebenfalls in Folge von Lesefehlern theilweise abweichende Angaben. Wir haben oben im Texte die Namen eingestellt, welche uns nach Vergleichung der verschiedenen Angaben als die richtigen erscheinen. Bei den bedeutenderen Mitgliedern ist ohnedies ein Irrthum ausgeschlossen, da sie in allen Akten übereinstimmend genannt werden.

²⁾ Füsing 145.

³⁾ So Jacob Sturm, wenn er um diese Zeit schreibt: „Besorg, wie ich die Personen, so hie sind, ansehe, es werde nitt viel zu erlangen sein.“ Jung IV.

der persönlichen Bedeutung Sturms auf die übrigen von den Fürsten deputirten Ausschussmitglieder schon als Abgeordnete von Städten nur wenig Einfluss zu üben vermochten. Kurfürst Johann aber, so hoch angesehen er auch persönlich selbst bei seinen Gegnern war, hatte doch die Eigenschaften der Rede nicht, welche ihm einen bedeutenderen Einfluss bei den Berathungen möglich gemacht hätten. Leider war Landgraf Philipp von Hessen erst einige Stunden nach der Bestimmung der Ausschussmitglieder durch die Fürsten nach Speier gekommen und schon dadurch die Hoffnung der Augsburger Gesandten¹⁾ vereitelt worden, er werde in den Ausschuss erwählt werden und in demselben für die evangelische Sache wirken können. Den genannten drei Freunden der Reformation standen im Ausschusse die eifrigsten Feinde derselben gegenüber, besonders Faber und Eck, Cardinal Lang und Abt Gerwig, alle ebenso entschlossen, die günstige Gelegenheit zur Zurückdrängung des Lutherthums auszunützen, wie gewandt und für ihre Zwecke unermüdlich thätig. Von den übrigen fünf, theils persönlich, theils durch ihre Rätthe im Ausschusse vertretenen geistlichen Fürsten waren zwar der Bischof von Augsburg und die Erzbischöfe von Köln und Mainz gemässigt gesinnt; aber ihre Stimme gaben sie alle, schon um ihre eigenen Interessen zu wahren, im Sinne der Reaction gegen die Neuerungen der letzten Jahre ab. Ebenso stimmte auch Herzog Ludwig von Baiern. So standen den drei lutherischen Stimmen zehn entschieden katholische im Ausschusse entgegen, welche schon für sich die absolute Majorität im Ausschusse hatten. Es konnte darum die, wie es scheint, von den übrigen fünf Mitgliedern des Ausschusses, namentlich aber von Kurfürst Ludwig von der Pfalz und Markgraf Philipp von Baden, versuchte Vermittelung um so weniger Erfolg haben, als sie dieselbe im Ausschusse mit geringem Nachdrucke übten und der entschiedenen Willensmeinung des Kaisers und dem Drängen des Königs gegenüber wenig Selbstständigkeit in kirchlichen, ihrem persönlichen Interesse ferner liegenden Fragen an den Tag legten.

¹⁾ Langenmantels Briefe vom 15. und 22. März im Augsburger Stadtarchive.

Neben diesem gemeinsamen Ausschusse aller Stände bestellten die Städte noch einen besonderen Ausschuss unter sich zur Vorberathung aller auf dem Reichstage zur Verhandlung kommenden Fragen, damit derselbe zunächst über den mittleren Artikel berathe und den von den Städten zu dem grossen Ausschusse Verordneten zur Seite stehe. Als Mitglieder dieses Städteausschusses wurden von der rheinischen Bank Sturm und Pfarrer von Strassburg, Fürstenberg von Frankfurt, der Stadtschreiber Meyenburg von Nordhausen und ein Abgeordneter von Köln, von der schwäbischen aber Matthäus Langenmantel und Hagk von Augsburg, Tetzel und Michael von Kaden aus Nürnberg, Besserer von Ulm und Ehinger von Memmingen bestimmt.¹⁾ Alle diese waren der Reformation geneigt ausser den Gesandten von Köln, welche aber aus politischen Gründen und wegen Zerwürfnissen, die Köln mit der Geistlichkeit hatte, sich den Schritten der anderen Städtegesandten ebenfalls anschlossen.

Ausser dem obigen grossen zur Berathung der Hauptfragen bestimmten Ausschusse wurden von den Fürsten für weniger wichtige Angelegenheiten einige weitere Ausschüsse gewählt. Zu dem Ausschusse »zu kgl. Maj.« gehörten D. Wolf von Thurn, Chr. von Taubenheim und Rätthe der Bischöfe von Eichstädt und Basel. Die Vorlagen der Kammergerichts- und Halsgerichtsordnung sollten der Domprobst von Speier und ein Würzburger Rath, der braunschweigische Dr. Ewald von Lambad und der badische Kanzler berathen. Ein anderer Ausschuss, welcher aus dem Salzburger Rathe Tremberg und dem Freisinger Kanzler Dr. Luchs, Kunz von Rechberg für Pfalz-Neuburg und Balth. von Schrautenbach für Hessen bestand, hatte wegen der Monopole, der Münze und der Polizei zu verhandeln. Die eingereichten Supplicationen und der Bericht des kaiserlichen Fiscals Matt sollten durch je einen Rath

¹⁾ Beilage 17. Urkunden des schwäb. Bundes II, 337 f. Die Angaben stimmen auch hier nicht alle überein. Die Nördlinger hierin nicht genau unterrichteten Gesandten nennen statt Nordhausen Worms. Langenmantel führt dagegen Köln nicht unter den zum Ausschusse deputirten Städten an.

des Bischofs von Eichstädt und des Markgrafen Georg von Brandenburg geprüft werden. Zur Visitation des Regiments und Kammergerichts wurden endlich der Bischof von Strassburg und Pfalzgraf Ottheinrich, der Augsburgerische Kanzler Dr. Conrad und der herzoglich Jülich'sche Rath Dr. Decker (auch Joh. von Dockheim, gewöhnlich Fries genannt) bestimmt.¹⁾

10. Die Verhandlungen des Ausschusses über die Glaubensfrage.

Von hohem Werthe würde es nun sein, wenn klare, objektiv geführte Protokolle oder andere eingehende Nachrichten über die einzelnen Ausschuss-Sitzungen uns zu Gebote ständen und es ermöglichten, über die Verhandlungen in dem grossen Ausschusse, wie sie nun fast täglich gepflogen wurden, genauen Bericht zu erstatten. Leider vermochten wir aber vollständige derartige Protokolle oder Nachrichten nicht aufzufinden. Das kaiserlich österreichische Reichsarchiv in Wien, in welches, wenn wir nicht irren, auch die Akten der Mainzer Kurfürsten als der Erzkanzler des Reiches übergegangen sind, enthält nach dem Zeugnisse des Archivdirektors Joseph Chmel²⁾ weder Sitzungsprotokolle noch andere Akten über den fraglichen Reichstag. Die anderswo sich findenden Nachrichten sind naturgemäss lückenhaft und geben kein vollständiges Bild dieser Verhandlungen. Dennoch können wir auch aus den vorliegenden Quellen ein ziemlich verlässiges Bild des Ganges der Verhandlungen im Allgemeinen und der Haltung der bedeutenderen Mitglieder des Ausschusses entwerfen. Diese Quellen bestehen ausser aus den mehrerwähnten uns aufbewahrten Berichten verschiedener Reichstagsabgeordneter, von denen hier besonders die von Jung abgedruckten Briefe der Strassburger Abgeordneten von Bedeutung sind, aus den S. 23

¹⁾ Die obigen Namen der Mitglieder der kleinen Ausschüsse sind genannt in einem Acta comit. Spirens. 1529 überschriebenen mit ²⁷⁰/₈ signirten Aktenbande der Pfalz-Neuburger Abtheilung des k. bair. geh. Staatsarchivs in München.

²⁾ Bei Remling, der Retscher zu Speier, II. Heft. Speier 1858. S. 43, Ann.

erwähnten Aufzeichnungen über die Sitzungen des kurpfälzischen Geheimeraths während des Reichstags, welche reichliche Beziehungen auf die jeweiligen Verhandlungen des Ausschusses enthalten. Hienach hatten die Ausschussverhandlungen über die Glaubensfrage nachstehenden Verlauf.

Bereits am 19. März Nachmittags ein Uhr wurde die erste Sitzung des Ausschusses gehalten, in welcher wohl die Constatuirung desselben stattfand und beschlossen wurde, in dem Ausschusse zunächst über die Glaubensfrage zu berathen. Der ganze Ausschuss war in diesem Beschlusse einig, da Alle anerkannten, dass vor einer Verständigung über diese wichtigste Frage eine Berathung über die anderen Punkte zu keinem Ziele führen konnte. In den folgenden Tagen wurden von den einzelnen fürstlichen Ausschussmitgliedern die Gutachten ihrer Rätze, von den anderen die Instructionen ihrer Vollmachtgeber erholt. Zugleich aber entwickelte der Ausschuss eine ausserordentliche Thätigkeit. Fast täglich wurden Sitzungen gehalten, in denen Dr. von Eck mit Faber und Abt Gerwig einen so dominirenden Einfluss gewannen, dass ein evangelischer Abgeordneter schreiben konnte, wie Dr. Eck den schwäbischen Bund regiere, so regiere er auch mit den oben Genannten den Reichsrath.¹⁾ Auch Melanchthon deutete darauf hin, wenn er um dieselbe Zeit schrieb, ein guter Theil der Fürsten sei zwar dem Frieden nicht abgeneigt, doch etliche plebejische Menschen, ohne Ansehen und Namen, verwirren bei den Berathungen durch ihr tumultuarisches Geschrei die Ansichten der Fürsten.²⁾ Dr. Faber suchte bei den Fürsten in und ausser den Ausschusssitzungen besonders dadurch in seinem Sinne zu wirken, dass er auf die Folgen hinwies, welche nach seiner Ansicht die evangelische Lehre gehabt habe und noch haben werde.³⁾ Die Unordnungen, welche an einigen Orten, namentlich in der Schweiz, bei Einführung der Reformation und Entfernung der Bilder aus den Kirchen vorgekommen waren, verwerthete

¹⁾ Brief Ehingers vom 28. März in den Urk. des schwäb. Bundes II, 339.

²⁾ Corp. Ref. I, 1041. S. oben S. 56, Anm.

³⁾ Pfarrer an Bütz am 21. März bei Jung VI.

er in geschickter Weise für seine Absichten; die neuerdings in mehreren Städten erfolgte Abschaffung der Messe wurde von ihm und Eck gleichfalls in seinem Sinne benützt und das Verfahren der Städte dabei nicht ohne gehässige Uebertreibungen geschildert. So behauptete Eck selbst Sturm gegenüber, wer in Memmingen das Sacrament haben wolle, müsse von dem Bürgermeister besondere Erlaubniss dazu haben; man müsse dann die geweihte Hostie ausserhalb der Stadt holen und dem betreffenden Geistlichen besonderes sicheres Geleite geben. Aehnliches wurde von anderen Städten ausgesagt, bei welchen nicht immer, wie dies bei Memmingen der Fall war, durch den anwesenden städtischen Reichstagsgesandten etwaige Unwahrheiten sofort berichtigt werden konnten.¹⁾ Dinge, welche in keines Menschen Gedanken, geschweige Thun fielen, wurden von Faber als die nothwendigen Consequenzen der Reformation hingestellt.²⁾ In diesen Tagen war es, wo er — am 21. März — in einer Predigt die Türken für besser als die Lutheraner erklärte. Zugleich benützte er die Streitigkeiten zwischen Luther und den Schweizer Reformatoren über die Lehre vom h. Abendmahl, um die Evangelischen unter einander zu entzweien, und richtete seine Angriffe vor Allem auf Zwingli und die ihm anhangenden oberdeutschen Städte, wie Constanz, Strassburg, Lindau und Memmingen, in der Hoffnung, bei diesen Angriffen auch von den Lutheranern unterstützt zu werden. Es war besonders das Verdienst des zwar im Ausschusse nicht selbst vertretenen, aber durch seinen täglichen engen Verkehr mit Kurfürst Johann auf diesen einen bedeutenden Einfluss übenden Landgrafen Philipp, dass diese Taktik vereitelt wurde und die evangelischen Fürsten und Städte, wie während des ganzen Reichstags, so auch schon im Ausschusse zusammenhielten, da sie erkannten, dass nach Unterdrückung des einen Theils die Reihe bald an den anderen kommen würde.³⁾

¹⁾ Urk. des schw. B. 389 f. S., auch Bailage 20.

²⁾ Pfarrer am 21. März bei Jung VI.

³⁾ Frühe hatte der einsichtsvolle Sturm jene Machinationen durchschaut. Schon am 24. März schrieb er an den Strassburger Stadtschreiber Peter Bütz: „Wie mich die Sach ansieht, ist es

Die erste Ausschuss-Sitzung, über deren Verlauf wir etwas genauere Nachrichten haben, fand Montag den 22. März statt, nachdem aber, wie es scheint, bereits in früheren Sitzungen über die Frage verhandelt worden war.¹⁾ Hier wurden zuerst die die Glaubensfrage betreffenden Artikel des letzten Speierer Abschieds und der diesmaligen kaiserlichen Instruction vorgelesen und mit einander verglichen, worauf die einzelnen Ausschussmitglieder in der hergebrachten Ordnung mit ihren Gutachten vernommen wurden. Zuerst erklärte der Kurfürst von Trier, er habe sich bisher dem Wormser Edicte gemäss gehalten, und stimmte dann dafür, dass der von dem Kaiser in der Proposition gegebene Bescheid, nach welchem die bekannte Bestimmung des Speierer Abschieds von 1526 aufgehoben sei, erfüllt und also im Reichstagsabschiede zum Reichsgesetze erhoben werde. Dieselbe Erklärung gab Graf Manderscheid im Namen des Kurfürsten von Köln ab. Fleckenstein, welcher hierauf im Namen des pfälzischen Kurfürsten zu stimmen hatte, gab ein Votum ab, aus dem die Absicht seines Herrn klar erhellt, zu »laviren«, wie sich die Akten bezeichnend ausdrücken. Man solle erwägen, wie man dem den Glauben betreffenden Artikel der kaiserlichen Instruction eine Milderung machen

alles dahin gespielt, damit man eine Trennung zwischen Sachsen, Hessen, Nürnberg und uns in causa sacramenti et missae mache, ut oppressa una post facilius opprimatur et altera.“ Jung IX. Sturm war es vielleicht auch, welcher Oecolampad in Basel von der Sachlage in Kenntniss setzte und ihn dadurch veranlasste, am 1. April an Melanchthon nach Speier zu schreiben, um eine Annäherung beider Theile herbeizuführen. Charakteristisch ist, was Oecolampad in diesem Briefe über Faber schreibt: „Non ignoramus hic, quae ó τέχνην... istic fabricet Philippica (de Macedone inquam, non de te, nostro vere candido) fraude, ut nobis primum negotium faciat, quo deinde et vos quoque invadat.“ Scult. annal. II, 237.

¹⁾ Aus dem Schreiben des M. Langenmantel vom 22. März scheint hervorzugehen, dass die Sitzung an diesem Tage stattfand. Die im Texte gegebenen Nachrichten entnehmen wir ausser aus diesem Briefe besonders aus Notizen in den S. 23 erwähnten „Bedonken und Rathschlägen“ etc. Indess ist hier kein Datum angegeben.

könne, damit man bis zu dem Concile Friede mit einander hätte und Jeder glauben möge, was er sich gegen Gott zu verantworten getraue. Es wäre gut, Wege zu suchen, dass die Stände des Reichs in Frieden bei dem Ihren bleiben könnten. ¹⁾

Hierauf gab der Kurfürst von Sachsen seine Stimme dahin ab, man solle bei dem letzten Speierer Abschiede bleiben. Cardinal Lang von Salzburg und die anderen Bischöfe oder ihre Rätthe, sowie der Mainzer Kanzler Westhausen stimmten, wie zu erwarten war, dafür, dass man nach dem Befehle des Kaisers sich richten solle. Markgraf Philipp von Baden mit der weltlichen Fürstenbank endlich sprach sich dafür aus, dass Mittelwege gesucht werden sollten. Bei der schliesslichen Abstimmung überstimmten die Geistlichen, welche auf ihrem Sinne beharrten, die übrigen Ausschussmitglieder, ²⁾ wobei sie jedoch ohne Zweifel von einigen weltlichen Stimmen, namentlich von Dr. Eck und wohl auch von Herzog Ludwig von Baiern unterstützt wurden. Dagegen stand, wie aus der von Herzog Heinrich in Gemeinschaft mit dem Markgrafen Philipp noch in den letzten Tagen des Reichstags versuchten Vermittelung hervorgeht, der Braunschweiger Gesandte und wahrscheinlich auch Graf Bernhard von Solms zu den eine Vermittelung wünschenden Fürsten. Leider berichtet indess unsere Quelle nicht ausdrücklich, welches das Votum der letztgenannten Stände in dieser Ausschuss-Sitzung war. Dennoch glauben wir das Verhältniss der Stimmen in dieser Ausschuss-Sitzung, wenn in ihr alle Glieder desselben zugegen waren, dem wirklichen Sachverhalte entsprechend anzugeben, wenn wir annehmen, dass die acht geistlichen Stimmen mit Eck und Herzog Ludwig entschieden für die vollständige Ausführung des kaiserlichen Befehles waren. Diesen zehn Stimmen standen die drei von Kurfürst Johann, Sturm und Tetzl gegenüber,

¹⁾ S. in den oft erwähnten „Bedenken und Rathschl. Verzeichn.“ die Aufzeichnung über die Sitzung des pfälzischen Geheimerathes vom 6. p. Judica (20. März).

²⁾ Aus der „Relation Hoffmeisters“ (Fleckensteins) in den erwähnten „Bedenken vnd Rathschl. Verzeichn.“: „ist mit den pfaffen vberstimpt, wollen vff Jrem syn beliben.“

welche die Aufrechterhaltung des vorigen Speierer Abschieds begehrten, während die Stimmen der übrigen fünf (Pfalz, Baden, Braunschweig, Solms und Geroldseck) schliesslich dahin gingen, den kaiserlichen Befehl nicht ganz bei Seite zu setzen, aber ihn doch nur mit Milderungen in den Abschied aufzunehmen.

Bezüglich des Votums der Abgeordneten der Städte erfahren wir aus dem Berichte des M. Langenmantel vom 22. März,¹⁾ dass der Städteausschuss sofort nach seiner Constituierung desshalb in Berathung trat und zunächst den Augsburger Stadtschreiber Hagk, den Nürnberger Syndicus Michael von Kaden und den Stadtschreiber von Nordhausen beauftragten, jeder für sich ein Gutachten zu verfassen und dem Ausschusse als Grundlage zu weiterer Berathung vorzulegen. Als dann in einer späteren Sitzung des Städteausschusses diese Gutachten zur Verlesung kamen, wurde das von Kaden angefertigte, obwohl man es als ein sorgfältig abgefasstes anerkannte, verworfen, weil man es für zu scharf und ein so entschiedenes Auftreten noch nicht für angezeigt hielt. Das durch den Stadtschreiber von Nordhausen verfasste Bedenken wurde ebenfalls nicht angenommen, weil es dem Ausschusse »etwas dunkel und unverständlich« schien. Dagegen wurde das Concept des Johann Hagk nach einigen vom Ausschusse angebrachten Verbesserungen gebilligt und wurde also, nachdem in einer allgemeinen Versammlung der Städtegesandten diese sich einverstanden erklärt hatten, zur Grundlage des von Sturm und Tetzl abgegebenen Votums im grossen Ausschusse, welches im Wesentlichen ebenso, wie das des Kurfürsten von Sachsen darauf hinauslief, dass der vorige Speierer Abschied in Kraft bleiben solle. Wenn man auf dem kaiserlichen Befehle beharren wolle, könne daraus nur grosse Unruhe im Reiche entstehen. Man möge desshalb bis zum Concile bei den bewährten Bestimmungen des Speierer Abschieds bleiben. Bei Abschaffung desselben fülle man sein Urtheil ohne gehöriges Verhör und Erörterung; in diesem Falle habe auch ein Concil

¹⁾ Augsburger Archiv, S. auch den Brief der Nördlinger Gesandten vom 20. März in Beilage 17.

keinen Zweck mehr, da die Sache, über welche auf demselben weitläufig verhandelt werden sollte, dann ja bereits entschieden sei. So das bereits am 20. März beschlossene Gutachten der Städte.

Doch fehlte es schon bei dieser Beschlussfassung der Städtegesandten nicht an abweichenden Stimmen. Die Oberländer Städte, namentlich Ueberlingen, Ravensburg und Kaufbeuern, zu denen ohne Zweifel auch Rottweil gehörte, erklärten jetzt schon, der Speierer Abschied sei bei ihnen übel verstanden und missbraucht worden und eine Erläuterung desselben sei deshalb nach ihrer Meinung allerdings angezeigt. Andere Städte hielten eine solche Erläuterung für zulässig, wenn dieselbe nur nicht die geistliche Jurisdiction der Bischöfe wiederherstelle. Wieder andere Abgeordnete, unter ihnen Besserer und Hagk, fassten für den Fall der Erfolglosigkeit der Bemühungen der Evangelischen bei dem Ausschusse bereits eine entschiedenere Supplication der Städte an die Reichsstände in's Auge, welche auch an den König Ferdinand und die anderen kaiserlichen Commissäre gebracht werden sollte.

In der That vermochten es, wie bemerkt, die evangelischen Ausschussmitglieder nicht zu verhindern, dass die Mehrheit des grossen Ausschusses schon am 22. März in dreimaliger Umfrage beschloss, dem Reichstage vorzuschlagen, dass der Artikel des vorigen Speierer Abschieds, welcher es den Reichsständen freigab, sich bis zum Concile in Sachen des Glaubens so zu halten, wie es sich Jeder gegen Gott und den Kaiser zu verantworten getraue, aufgehoben und an dessen Stelle der in der kaiserlichen Proposition enthaltene Artikel angenommen werden solle, durch welchen die früheren kaiserlichen Mandate erneuert und Strafen gegen die Uebertreter ausgesprochen wurden. Jedoch sollte der Artikel »nicht so heftig«, wie in der Vorlage, gefasst, sondern »gemildert« an die gemeinen Stände gebracht werden. Dieser letzte Zusatz wurde offenbar auf Andrängen der »Mittelwege suchenden« Ausschussmitglieder beigefügt und von der Mehrheit als ein nicht geringes Zugeständniss an die evangelischen Stände aufgefasst. Freilich war die dann beschlossene Milderung der Art, dass der Augsburger Gesandte sie eine »vermeinte« nennt, »die uns gebittert gedunkt«. Der

Kurfürst von Sachsen, Sturm und Tetzl, welchen sich hierin auch der Markgraf von Baden anschloss, traten diesem Beschlusse entschieden entgegen und verlangten eine Abschrift des Beschlusses, sowie eine Bedenkzeit, um die Sache nochmals reiflich überlegen zu können. Die der Mehrheit angehörenden Ausschussmitglieder wendeten aber ein, das sei gegen den Gebrauch, und liessen es nicht einmal zu, dass eine Abschrift des Beschlusses genommen wurde. Vergebens erwiderten Kurfürst Johann und die Städtegesandten, diese Sache sei so hochwichtig, dass man in derselben wohl auch von den herkömmlichen Gebräuchen abweichen dürfe.¹⁾ Die Ausschussmehrheit beharrte auf ihrem Beschlusse und verlangte die strengste Geheimhaltung desselben, so lange derselbe nicht an die Stände gebracht sei.

Doch wurde auf den folgenden Tag, Dienstag den 23. März, Nachmittags zwei Uhr eine neue Sitzung des grossen Rathes anberaumt, um nochmals über die Angelegenheit zu berathen. In dieser Sitzung, über deren Verlauf im Einzelnen uns keine weiteren Nachrichten zu Gebote stehen, wurden die Mehrheitsbeschlüsse des Ausschusses betreffs der Glaubensfrage neu formulirt und in einer etwas veränderten Fassung oder Milderung, wie die vermittelnden Fürsten glaubten, definitiv angenommen.²⁾ Dieselben hatten im Wesentlichen folgenden Inhalt:

¹⁾ Langenmantel am 22. März: „Dagegen Herzog Haas vnd die von Etoten goredt, das dise sachen so hochwichtig, das derhalben die notturfft wer, dan die gepreuch anzusehen sey.“

²⁾ Ueber den Tag, an welchem diese Beschlüsse im Ausschusse endgültig gefasst wurden, stimmen die Nachrichten nicht ganz überein. Langenmantel schreibt am 22. März ausdrücklich: „Aber wie dem allen, so sollen vnd werden die von des Reichsvssschuss morgen vmb zwo vren nach mittem tag widerumb zusammenkommen vnd weiter von sachen reden.“ Und Sturm (bei Jung XI) schreibt am 25. März: „Es ist auch sither Zinstag nitt me gehandelt worden der helgen Zitt halb.“ Hienach hätte die letzte Sitzung des Ausschusses vor Ostern Dienstag den 23. März stattgefunden. Andererseits verlegt Jung (S. 21) und nach ihm Banke (S. 106) diese Sitzung auf Mittwoch den 24. März, zu welcher Annahme ihn wohl

Die zum Ausschusse deputirten Stände hätten die Proposition des Kaisers bezüglich der Religionsangelegenheiten gründlich erwogen. Das Erbieten des Kaisers, für das baldige Zusammentreten eines Concils Sorge zu tragen, möge von dem Reichstage mit unterthänigem Danke angenommen und die Bitte beigefügt werden, der Kaiser wolle als oberster Vogt und Haupt der Christenheit, da die Sache keinen längeren Verzug leide, »gnädiglich fördern«, dass ein frei christlich Generalconcilium spätestens binnen eines Jahres ausgeschrieben und darnach längstens in zwei Jahren¹⁾ zu Metz, Köln, Mainz, Strassburg oder einer anderen gelegenen Stadt deutscher Nation gehalten werde, damit die deutsche Nation in dem heil. christlichen Glauben vereinigt und der schwebende Zwiespalt erörtert werden möge. Sollte aus irgend einem Grunde

der Umstand bestimmt, dass die *Berichte* der Strassburger Gesandten über jene Beschlüsse vom 24. März datirt sind. Auf eine Ausschusssitzung am 24. März deutet indess auch eine Notiz in den oft erwähnten kurpfälzischen „Bedenken vnd Rathschläge Verzeichnissen“ hin, wo es von einer Geheimerathssitzung „vff annunciationi marie“ (25. März) heisst: „Erwogen was *gestern* gehandelt nemlich eins national vnd generalconsiliums.“ Doch könnte hiemit auch, wenn kein lapsus calami vorliegt, eine Verhandlung des pfälzischen Geheimeraths gemeint sein. Dem bestimmten oben angeführten Zeugnisse Sturms folgend glaubten wir den 23. März als den Tag der Sitzung annehmen zu müssen.

¹⁾ Diesen Termin scheint der Beschluss des Ausschusses ursprünglich bestimmt zu haben. Sturm schreibt wenigstens in seinem Briefe vom 24. März (Jung VII), der Ausschuss habe beschlossen, den Kaiser um Ausschreiben eines Concils in einem Jahre zu ersuchen „vnd nach dem Vsschreiben in zwei Jahren anzufahren.“ Da auch in den bischöfl. Würzburger Akten der Beschluss des Ausschusses ebenso dargestellt wird („vnd in 2 Jahren den nechsten darnach angefangen“), so liegt hier kaum ein blosser Gedächtnis- oder Schreibfehler vor. Es ist wohl als ein Zugeständniss der Mehrheit an die vermittelnden Stände zu betrachten, dass in dem Ausschussgutachten und nach demselben in dem Abschiede jener Termin schliesslich auf 1 bis 1¹/₂ Jahre herabgesetzt wurde („vnd darnach zum längsten in einem Jahr oder anderthalben angefangen.“ Müller 26. Walch XVI, 325 und 330).

das allgemeine Concil nicht zu Stande kommen, dessen sich die deutsche Nation zu kaiserlicher Majestät und päpstlicher Heiligkeit aber keineswegs getrösten wolle, so möge doch der Kaiser in der gedachten Frist eine allgemeine Versammlung aller Stände deutscher Nation ausschreiben und selbst dabei erscheinen.

Da aber der bekannte Artikel des letzten Speierer Abschieds, nach dem sich Jeder halten solle, wie er es gegen Gott und den Kaiser zu verantworten getraue, bei Vielen missverstanden und zur Entschuldigung »allerlei erschrecklicher neuer Lehren und Sekten« missbraucht worden sei, so solle man, um solches abzuschneiden und weiterem Abfall zu wehren, beschliessen — wir citiren den folgenden wichtigen Passus wörtlich, — *„dass diejenigen, so bei obgedachtem Kaiserlichen Edikt“, — dem Wormser — „bis anher blieben, nun hinfüro auch bei demselben Edikt bis zu dem künftigen Concilio verharren und ihre Unterthanen dazu halten sollen und wollen, und aber bei den anderen Ständen, bei denen die anderen Lehren entstanden und zum Theil ohne merklichen Aufruhr, Beschwörung und Gefährde nicht abgewandt werden mögen: soll doch hinfüro alle weitere Neuerung bis zu künftigem Concilio, so viel möglich und menschlich, verhütet werden. Und sonderlich soll Etlicher Lehre und Sekten, so viel die dem hochwürdigem Sacrament des wahren Frohnleichnams und Bluts unseres Herrn Jesu Christi entgegen, bei den Ständen des heiligen Reichs deutscher Nation nicht angenommen, noch öffentlich hinfüro zu predigen gestattet oder zugelassen; dergleichen sollen die Aemter der heiligen Messe nicht abgethan, auch niemand an den Orten, da die neue Lehre überhand genommen, die Messe zu halten oder zu hören verboten, verhindert oder davon gedrungen werden.“*

Gegen die längst verbotene *Wiedertaufe* solle ein ernstes Strafmandat erlassen werden. Neu eingeschärft sollten werden die auf den beiden letzten Reichstagen in Nürnberg bewilligten Artikel betreffs der *Prediger*, dass dieselben in ihren Predigten Alles, was den gemeinen Mann gegen die Obrigkeit aufregen könnte, vermeiden, nur das heilige Evangelium nach Auslegung der von der h. christlichen Kirche approbirten Schriften und keine »disputirlichen Sachen« lehren, sondern das Concil erwarten sollten, und betreffs der Presse oder, wie man sich

damals ausdrückte, des *Drucks*, dass keine Schmähschrift ausgehen und Alles durch den Druck zu Veröfentlichende zuvor durch von der Obrigkeit zu verordnende verständige Personen besichtigt werden, also nach heutiger Ausdrucksweise eine strenge Censur stattfinden solle.

Ferner solle der Kaiser bei Verlust der Lehen, Regalien und Freiheiten strengstens gebieten, — wir führen der Wichtigkeit dieser Stelle wegen hier wieder den schwerfälligen Wortlaut an, — *„dass hie zwischen Ansetzung und Haltung gedachten Concilii keiner von geistlichem oder weltlichem Stand den andern hinfüro mit Entziehung und Entwehrung der Obrigkeiten, Güter, Rent, Zins und Herkommen mit der That zu keinerlei Weise vergewaltigen solle; welcher aber wider dieses kaiserlicher Majestät Gebot ichts Gewaltigs oder Thätliches vornehmen und handeln würde, derselbe oder dieselben sollen also mit der That in ihre kaiserlicher Majestät Acht und Aberacht, doch mit vorhergehender Declaration gefallen sein.“* Schliesslich schlägt das Ausschussgutachten vor, den in Worms und Speier beschlossenen Landfrieden fest zu halten. Sollte derselbe dennoch gebrochen werden, so solle der »Nächstgessene« auf Erfordern dem Vergewaltigten zu Hülfe kommen.

Dies der Inhalt des trotz aller Bemühungen der Minderheit von dem Ausschusse beschlossenen »Bedenkens« in der Glaubenssache. Seinem Wortlaute nach mochte dasselbe nicht allzu gefährlich für die evangelische Sache scheinen. Die kaiserliche Instruction war durch das Bedenken in der That in etlichen Punkten gemildert. Während die kaiserliche Proposition, zwar nicht mit ausdrücklichen Worten, aber doch deutlich genug für *alle*, auch die evangelischen Stände das Wormser Edict für sofort verbindlich erklärt und ausdrücklich sagt, dass der Kaiser einer Vernachlässigung desselben »ferner zuzusehen und zu gestatten keineswegs gemeint sei,« gestattet der Beschluss des Ausschusses den Ständen, bei denen die Reformation zur Durchführung gekommen war, ausdrücklich, die Veränderungen vorerst bis zum Concile beizubehalten. Auch dass nicht, wie die kaiserliche Proposition wollte, ver andere Stände mit der That der »Obrigkeiten etc. entwehrt,« »alsbald de facto, ohne weitere Declaration und Erklärung

der Reichsacht verfallen sein sollte, sondern wenigstens eine vorausgehende besondere Achterklärung vorbehalten blieb, war eine unleugbare Milderung, welche ohne Zweifel von den vermittelnden Ständen durchgesetzt worden war. Trotzdem blieb der Ausschussbeschluss auch in dieser Fassung für die Evangelischen völlig unannehmbar. So schloss die Bestimmung, dass die Stände, welche bisher das Wormser Edikt gehalten hätten, auch ferner dabei bleiben sollten, jede weitere Ausbreitung der Reformation in allen Gebieten aus, in denen sie bisher noch keinen Eingang gefunden hatte, — eine doppelt gefährliche Anordnung in jenen Tagen, wo derselben von Monat zu Monat neue Gebiete erschlossen wurden. In nicht wenigen Theilen des Reichs, namentlich in Städten stand man ja eben im Begriffe, der Reformation auch äusserlich zuzufallen, welche von den Gemüthern längst mit Freuden begrüsst worden war, und hatte nur mit der vollständigen Durchführung derselben bisher aus irgend welchen Gründen noch gezögert. War so diese Bestimmung dazu angethan, den weiteren Fortschritten der Reformation Halt zu gebieten, so sollte die andere, dass dort, wo die anderen Lehren entstanden seien und ohne grosse Verwirrung nicht wohl abgethan werden könnten, alle weitere Neuerung verhütet werden solle, die gründliche principielle Durchführung der Reformation in den Gebieten verhindern, in welchen sie Eingang gefunden hatte. Der weitere Vorschlag, dass die Messe nirgends abgethan, noch die Abhaltung oder der Besuch derselben verboten werden dürfe, sollte den Katholiken freie Religionsübung in evangelischen Gebieten sichern, ohne jedoch den Evangelischen das gleiche Recht in katholischen Landestheilen zu gestatten. Zudem schloss der Passus von der Abendmahlslehre die Anhänger Zwingli's von der den Lutherischen noch bis auf Weiteres gewährten Duldung ausdrücklich vollständig aus.

Sehr wichtig war auch die Bestimmung, dass bei Strafe der Acht Niemand seine *Obrigkeiten*, Güter und Zinsen sollten entzogen werden dürfen, da in demselben indirekt eine Anerkennung und neue Bestätigung der geistlichen Jurisdiction der Bischöfe lag. Wenn die *Obrigkeit* der Bischöfe wieder bestätigt wurde, so wurde ihnen damit das Recht wieder zugestanden,

nicht bloss innerhalb ihrer weltlichen Gebiete, sondern im ganzen Bereiche ihrer ehemaligen Diöcesen die Prediger ein- und abzusetzen. Eine Bestimmung, welche, wenn sie durchgeführt worden wäre, der Sache der Reformation besonders verderblich werden musste. Mit Recht sagt Ranke ¹⁾ von jenem Gutachten: »Genug, wenn die Abgewichenen auch nicht ausdrücklich angewiesen wurden, in den Schooss der verlassenen Kirche zurückzukehren, so ist doch unleugbar, dass, wenn sie ihn annahmen, die noch in den Anfängen ihrer Bildung begriffene evangelische Welt dadurch in Kurzem wieder zu Grunde gehen musste.«

11. Die Begründung der Abstimmungen im Ausschusse. Gutachten über die Glaubensfrage und Instructionen für einzelne Ausschussmitglieder.

Nachdem wir im Vorstehenden den Verlauf der Ausschussberathungen über die Glaubensfrage im Allgemeinen geschildert haben, beabsichtigen wir nun näher darzulegen, auf welche Weise die einzelnen Partheien ihre Abstimmung begründeten. Wenn dies auch nicht bezüglich jeder abgegebenen Stimme möglich ist, so sind wir doch in den Stand gesetzt, auf Grund authentischer Aktenstücke die Gesichtspunkte anzugeben, welche einzelne Ausschussmitglieder der verschiedenen Richtungen bei den Berathungen des Ausschusses geltend zu machen beauftragt waren. Da dieselben Argumente ohne Zweifel auch später sowohl bei den Verhandlungen der Stände im Plenum, als auch bei privaten Unterredungen und Berathungen der Reichstagsbesucher immer wieder vorgebracht wurden, so glauben wir dieselben an dieser Stelle eingehender darstellen zu sollen.

Was eines der entschieden katholischen Ausschussmitglieder, der bischöflich Würzburger Kanzler Dr. Prenninger, in dem Ausschusse vorzubringen hatte, war ihm durch die Instruction vorgeschrieben, welche Bischof Conrad seinen Räthen bei ihrer Abreise nach Speier mitgegeben hatte.

¹⁾ III, 107. S. auch die von Ranke dort angeführte Aeusserung Fürstenbergs in seinem Briefe vom 7. April über die Bedeutung der Worte: Obrigkeit und Herkommen.

Datirt auch diese Instruction vom 19. Februar, also aus einer Zeit, wo dem Bischofe die kaiserliche Proposition noch nicht bekannt war, so blieb sie doch ohne Zweifel für die Thätigkeit Prenninger's im Ausschusse massgebend. Hienach hatte sich derselbe bezüglich des im Reichstagsausschreiben als zweiter Berathungsgegenstand erwähnten Artikels vom christlichen Glauben in folgender Weise zu äussern:

Wenn zuerst erwogen werden solle, wie die Entzweiung im christlichen Glauben zu beseitigen wäre, so sei dazu vor Allem nöthig, sich mit Gott zu versöhnen und ihn einmüthig um seinen Beistand zu bitten, ohne welchen auch ein Sieg gegen den Türken niemals erlangt werden könne. Es liege aber am Tage, dass in deutscher Nation nicht allein Zwiespalt im Glauben bestehe, sondern fast so viele Glauben seien, als Städte und Flecken, wobei Jeder seine eigene Meinung allein für die gerechte erkenne und alle anderen als ungerecht und wider das Evangelium erkläre. Hieraus sei viel Widerwille, Ungehorsam und sogar Blutvergiessen entstanden. Es sei zu fürchten, dass Gott, durch diesen Missglauben schwer erzürnt, deshalb solche Heimsuchung gesandt habe und noch schwerere senden werde, wenn man nicht Gott *»in dem einigen rechten Glauben* um Gnade und Barmherzigkeit ansuchen und bitten werde. Wie nur Ein Gott sei, so könne auch nur ein einziger rechter Glaube sein, in dem die Christen einig und nicht zwiespältig sein sollten. Wenn man also im Glauben uneinig sei, so müsse ein Theil auf unrechtem Wege sein und in der Irre gehen. Es sei zu besorgen, dass, bevor dieser Zwiespalt beseitigt sei, der Kampf gegen die Türken des göttlichen Segens entbehren und fruchtlos bleiben werde. Darum müsse auf dem Reichstage vor Allem darauf gedacht werden, die deutsche Nation *»wiederum in Einigkeit des Glaubens anderen christlichen Königreichen gleich* zu bringen. Erst dann könne man hoffen, mit Gottes Hülfe auch den Sieg gegen die Türken zu erlangen.

So massvoll diese Instruction lautete, so unzweifelhaft ist der Gedanke darin ausgesprochen, dass die der Reformation anhängenden Stände *»zu dem rechten einigen Glauben* zurückzukehren hätten, welcher im Sinne des Bischofs natürlich kein

anderer war, als der katholische. Die Forderung der Proposition, den vorigen Speierer Reichstagsbeschluss aufzuheben, konnte von dem Vertreter des Bischofes darum nur als berechtigt hingestellt werden und wurde von ihm jedenfalls in der in seiner Instruction angegebenen Weise damit begründet, dass der Zorn Gottes auf dem deutschen Reiche ruhen werde, wenn der Zwiespalt im Glauben noch länger andauere. Derselbe sprach sich ohne Zweifel dafür aus, dass jene Bestimmung des letzten Speierer Abschieds nicht blos, wie die Ausschussmehrheit schliesslich beschloss, eine Interpretation erfahre, sondern, wie dies der Kaiser wollte und »aus kaiserlicher Machtvollkommenheit« bereits in der Proposition gethan habe, mit ausdrücklichen Worten förmlich aufgehoben werde. In diesem Sinne äusserte sich wenigstens später, nachdem das Ausschussbedenken bereits den Ständen mitgetheilt war, in den allgemeinen Reichstags-Sitzungen nach Einholung des Gutachtens seiner Rätthe der mittlerweile in Speier erschienene Bischof von Würzburg selbst, indem er erklärte, dass eine Erläuterung des vorigen Speierer Abschiedes nach seinem Erachten nicht thunlich sei; denn es gebühre den Ständen nicht, nachdem jener Artikel durch den Kaiser aufgehoben sei, sich noch darüber in Disputation einzulassen. Das von dem Ausschusse beschlossene Gutachten sei in diesem Stücke »über Seiner Gnaden Verstand«. Doch wolle, wenn die Stände zu solcher Beschlussfassung berechtigt sein sollten und die kaiserlichen Commissarien dieselbe zuliessen, der Bischof es sich auch gefallen lassen.

Auch für seine Abstimmung bezüglich des in dem Ausschreiben in Aussicht genommenen Concils hatte Dr. Prenninger in der von Würzburg mitgenommenen Instruction bestimmte Verhaltensmassregeln. Hienach sollte er die Abhaltung eines solchen für nothwendig erklären und dafür stimmen, dass Diejenigen, denen es gebühre und zustehe, um Ansetzung eines General-Conciliums durch die Stände gebeten werden sollten; ein solches allgemeines Concil werde zu vielen Sachen nützlich und dienstlich sein. Dagegen war er angewiesen, wenn von irgend einer Seite eine Nationalversammlung in Anregung gebracht würde, sich entschieden dagegen zu erklären. Denn

eine Beschlussfassung über den Glauben stehe nicht in der Macht der deutschen Nation, sondern wenn etwas Beständiges beschlossen werden sollte, so müsste es durch alle Nationen und ein allgemeines Concil geschehen. Andernfalls werde es von Unkräften sein und keinen Bestand haben. Doch erklärte sich Bischof Conrad selbst später auch mit dem von dem Ausschusse hinsichtlich einer Nationalversammlung gefassten Beschlusse einverstanden und sprach sich sogar dahin aus, dass es »wohl bedacht« sei.¹⁾ Immerhin sehen wir, dass der Beschluss des Ausschusses in diesem Punkte im Schoosse der Ausschussmehrheit selbst auf Widerspruch gestossen und gegen den Wunsch der entschiedener katholischen geistlichen Stände gefasst worden war.

Während die Würzburger Akten in die von einem Gliede der streng katholischen Mehrheit bei den Ausschussverhandlungen geltend gemachten Gesichtspunkte einen Blick eröffnen, ist aus den mehrerwähnten Aufzeichnungen über die Sitzungen des pfälzischen Geheimerathes während des Reichstages die Haltung des kurpfälzischen Hofmeisters Fleckenstein ersichtlich, welcher nach dem Wunsche seines friedfertigen Herrn im Ausschusse zwischen den beiden einander gegenüber stehenden Partheien eine Vermittelung zu bewirken ernstlich bemüht war. Sogleich nach der Bekanntgabe der kaiserlichen Proposition hatte sich Fleckenstein dahin zu erklären, dass der Kurfürst geneigt sei, in dem Punkte des Glaubens mit den anderen Ständen über Alles zu verhandeln, was dem Kaiser zu Nutz und der gemeinen Christenheit und allen Sachen *zu Frieden und Einigkeit* dienen möchte. Und ohne Zweifel war es dem Kurfürsten sehr ernstlich um Erhaltung des Friedens und der Einigkeit zu thun. Die Geltung des vorigen Speierer Abschieds hätte er gewiss aufrecht zu erhalten gesucht, wenn es irgend

¹⁾ Die obige Darstellung gründet sich auf die in dem kgl. Kreisarchive Würzburg enthaltenen fürstbischöflichen Reichstagsakten (Band XIII), namentlich die Instruction für die bischöflichen Reichstagsgesandten vom 19. Februar und das Gutachten der Würzburger Räte zu dem Bedenken des Ausschusses. S. Beilage 29 und 36.

möglich gewesen wäre, ohne dem Willen des Kaisers und der Meinung der Mehrzahl der übrigen Stände zu offen entgegenzuhandeln. Andererseits fehlte ihm freilich die Energie, einen schroffen Mehrheitsbeschluss der Stände durch entschiedenes Auftreten zu verhindern. Diese den Evangelischen wohlwollende, aber wenig energische Haltung des Kurfürsten tritt in allen Berathungen hervor, welche er während des Reichstages mit seinen Rätthen in der Glaubensfrage hielt. Bezeichnend für dieselbe ist die Anweisung, welche Fleckenstein am 20. März gegeben wurde, vor Allem »zu hören, was die *anderen* Gemüths sein wollten«, damit man dann weiter darüber berathen könne. Dennoch nahm Fleckenstein an den Ausschussberathungen, wie später Kurfürst Ludwig an den Verhandlungen der Stände, hervorragenden Antheil. Bezüglich des Concils beehrte er, dass es in deutschen Landen gehalten werde, weil auch die Irrungen in demselben seien; doch meinte er selbst, dasselbe werde wohl auch nicht viel fruchten, weil man auf dem Concile doch schwerlich zusammen stimmen würde. Sollte ein General-Concil nicht so bald zu Stande kommen, so wäre das Beste, auf einem National-Concilium vorläufige Ordnungen bis zum Zustandekommen einer allgemeinen Kirchenversammlung festzustellen und jetzt schon für etliche Stücke die nöthigsten Bestimmungen zu treffen. Die in der kaiserlichen Proposition geforderte und, wie auch die pfälzischen Rätthe es ansahen, erfolgte Aufhebung des vorigen Speierer Abschieds wünscht er in der Weise gemildert zu sehen, dass bezüglich der Hauptstücke, des h. Abendmahls, der Taufe und der Messe, bis zum Concile eine einstweilige Ordnung gemacht werde. Der Kurfürst sei zwar allezeit geneigt, sich kaiserlicher Majestät gehorsam zu halten, habe bisher die kaiserlichen Mandate erfüllt und gedenke dem Bescheide des Kaisers auch in Zukunft nachzukommen. Aber zu Erhaltung von Friede und Einigkeit sehe er für gut an, sich zu vergleichen. Wie jetzt die Sachen stünden, solle man erwägen, an Stelle der cassirten Bestimmung eine andere treten zu lassen, durch welche einfach geboten werde, dass kein Stand den andern »in Ungutern« des Glaubens wegen angreife. Taufe und h. Abendmahl sollten bleiben, aber ob man die Messe hören wolle oder nicht, solle freigestellt

und bis zum Concile oder zur Ankunft des Kaisers im Reiche Niemand zu ihr oder von ihr gezwungen werden, wie sich das Jeder zu verantworten getraue. Der schliessliche Beschluss des Ausschusses, dessen bereits gedacht wurde, scheint von dem kurpfälzischen Kanzler theilweise formulirt zu sein. Doch hatte sich derselbe nach den Beschlüssen des kurpfälzischen Geheimrathes für eine Aenderung einzelner Punkte im Sinne der evangelischen Stände auszusprechen und setzte eine solche auch theilweise durch. Die oben (S. 130) im Wortlaute angeführte Bestimmung des Ausschussbedenkens, nach welcher Diejenigen, welche bei dem Wormser Edicte bisher geblieben seien, bis zum Concile bei demselben verharren sollten, scheint im Ausschusse zuerst so gefasst gewesen zu sein, dass es hiess, welche bei dem *alten Glauben und Herkommen* geblieben seien, sollten auch ferner dabei verharren. Gegen diese Fassung sprach sich der kurpfälzische Rath aus, weil unter dem »alten Herkommen« auch die Missbräuche mit verstanden werden könnten, wie Bann und vieles andere, was man nicht aufrecht zu erhalten gewillt sei. Er verlangte darum eine Formulirung des Satzes, welche jenes Missverständniss ausschliesse. Während hierin der Wunsch des Kurfürsten durchgesetzt wurde, blieb derselbe in seinen schon erwähnten Anträgen wegen der Messe in der Minderheit, obwohl er auch nach vorläufiger Formulirung des Ausschussbedenkens noch mehrfach den Zusatz verlangen liess, dass auch Niemand *zur* Messe gezwungen werden solle und dass das Wort Messe so zu deuten wäre, dass sowohl die Messe der Katholiken, als die der Lutheraner darunter zu verstehen sei.¹⁾ Mit den Bestimmungen gegen die Wiederläufer liess sich Kurfürst Ludwig einverstanden erklären; nur wollte er, dass man nur Diejenigen am Leben strafen solle,

¹⁾ In diesem Sinne scheint mir eine allerdings sehr unleserliche und ganz andeutungsweise gehaltene Notiz in den „Bed. u. Rathschl. Verz.“ verstanden werden zu müssen. S. dort zu Ziffer 4 in einem Aktenstücke mit der Ueberschrift: „In des Reichs sachen vff die Handlung des kleiner vsschuss.“ — Das Wort des „kleiner vsschuss“ scheint darauf hinzuweisen, dass der grosse Ausschuss eine kleinere Commission aus seiner Mitte zur Formulirung seiner Anträge bestimmte und dass Fleckenstein zu dieser Commission gehörte.

welche von der Wiedertaufe nicht abstehen wollten. Auch bezüglich der Bestimmung des Bedenkens, dass bis zum Concile kein Stand den anderen mit Entziehung der Obrigkeiten ver-gewaltigen solle, bewies Kurfürst Ludwig seine massvolle Gesinnung. An dem Worte Obrigkeit nahm auch er Anstoss, da dasselbe viel weiter erstreckt werde, als es gemeint sei. Man müsse dasselbe so deuten, dass nicht die geistlichen Prozesse und Strafen unter dem Worte Obrigkeiten begriffen würden und daraus wie bisher Zank und Irrungen entstünden. Später liess er beantragen, dass die Worte Obrigkeit und Herkommen ganz weggelassen und statt dessen die Worte Rente und Gefälle, welche auch in dem vorigen Speierer Abschied durch einen besonderen Artikel geschützt worden seien, eingestellt würden.¹⁾

Es entspricht dieser vermittelnden Haltung des Vertreters des Kurfürsten Ludwig, dass auch die Vorschläge der evangelischen Fürsten und Stände von ihm im Ausschusse entgegenkommend aufgenommen und, wie die Akten beweisen, durch die pfälzischen Râthe gewissenhaft geprüft wurden. Auch über diese Vorschläge sind wir auf Grund der kurpfälzischen Akten zu berichten im Stande. Dass die evangelischen Ausschussmitglieder zunächst im Allgemeinen darauf bestanden, der vorige Speierer Abschied solle in Kraft bleiben, ist schon erzählt worden. Sie kamen auch sowohl in den Ausschusssitzungen, als auch später im Plenum immer wieder darauf zurück und stellten, wie sie in der späteren Protestation mehrfach hervorheben, nachdrücklich die Berechtigung sowohl des Kaisers für sich, als auch der Mehrheit der Stände in Abrede, den einstimmigen Beschluss des vorigen Reichstages ohne Zustimmung *aller* Betheiligten wieder aufzuheben. Dennoch liess sich Kurfürst Johann von Sachsen frühe zu dem Zugeständnisse

¹⁾ Bei allen diesen aus den oft erwähnten wichtigen kurpfälzischen Akten des k. b. geh. Staatsarchivs entnommenen Angaben müssen wir den Vorbehalt der richtigen Entzifferung und des richtigen Verständnisses der flüchtigen Andeutungen in jenen Aufzeichnungen machen. Bei einer Reihe derselben ist kein Datum angegeben. Doch glauben wir dieselben im Wesentlichen richtig verstanden und in die rechte Zeit gestellt zu haben.

herbei, er sei erbötig, um sein Entgegenkommen gegen die übrigen Stände zu beweisen, einer Milderung des kaiserlichen Befehles und einer Erläuterung des vorigen Speierer Abschiedes zuzustimmen, wenn dieselbe irgendwie leidlich wäre. Vielleicht stammt schon aus der Zeit der ersten Ausschuss-Verhandlungen ein Vorschlag des Kurfürsten von Sachsen, welcher ohne Datum in den kurpfälzischen Reichstagsakten sich findet.¹⁾ Derselbe geht bis an die äusserste Grenze des für die evangelischen Stände Möglichen, wenn er beantragt, die Kurfürsten, Fürsten und Stände sollten erklären, sie hätten sich zu der Erläuterung des vorigen Abschiedes verglichen, dass diejenigen, so bis anhero bei den hergebrachten Kirchenordnungen und Bräuchen blieben, auch hinfüro bei denselben bis zu dem künftigen Concile verharren und ihre Unterthanen dazu halten mögen. Aber die andern, Churfürsten, Fürsten und Stände, mögen nach Inhalt des gemeldeten letzten Speierer Abschiedes in Sachen die Religion betreffend, ein Jeder für sich und mit den Ihren, in ihren Obrigkeiten sich nichts minder auch halten, also leben und regieren, wie sie das gegen Gott und römische kaiserliche Majestät vertrauen zu verantworten, und soll hinfürder weitere Neuerung oder Secten im Glauben aufzurichten bis zu dem künftigen Concile, so viel möglich und menschlich, verhütet werden.« Bestimmungen, welche von den katholischen Ständen, wenn dieselben irgendwie massvoll dachten und den Evangelischen ihre Glaubensfreiheit auch nur bis zum Concile zu belassen gewillt waren, gewiss ohne Bedenken angenommen werden konnten. Für die evangelische Sache dagegen hätten diese Bestimmungen, wenn sie in den Abschied aufgenommen worden wären, leicht verhängnissvoll werden können, da durch sie jede Ausbreitung der Reformation auf andere Gebiete, wenn auch mit massvollen Worten, so doch deutlich genug, untersagt und ebenso bei den bereits der Reformation anhängenden Ständen jede weitere Ausgestaltung derselben verboten wurde. Doch fand sich für diese Vorschläge keine Majorität im Ausschusse. Der kurpfälzische Gesandte

¹⁾ K. b. geh. Staatsarchiv, in dem viel citirten Bande 1027 ein loses Blatt mit der Ueberschrift: Sachsen fürslag.

zwar ging auf dieselben nach den Beschlüssen des pfälzischen Geheimerathes ein, indem er nur beehrte, dass in dem ersten Satze zu den Worten »hergebrachten Kirchenordnungen« noch die Worte »und Religion« gesetzt und bei den Worten »halten mögen« noch der allerdings nicht unwesentliche Zusatz »und sollen« gemacht werde und dass in dem zweiten Satze das Verbot weiterer Neuerung unzweideutig hervortrete.¹⁾ Aber wenn auch noch einige weitere gemässigte Ausschussmitglieder, wie ohne Zweifel der Markgraf Philipp von Baden, sich damit einverstanden erklärten, so wollte doch die Ausschussmehrheit davon nichts wissen und die günstige Gelegenheit, der Reformation ein Halt entgegenzurufen, besser als durch einen solchen immerhin nicht unzweideutigen Beschluss ausnützen.

Aber auch die beiden der Reformation anhängenden Ausschussmitglieder, die Städtegesandten Tetzl und Sturm mögen die Verwerfung des sächsischen Vorschlages durch die Majorität, wenn sie sich demselben auch nicht selbst entgegenstellten, doch nicht gar ungern gesehen haben. Dass man auf ihre Wünsche noch weniger Rücksicht nahm, als auf die des Kurfürsten von Sachsen, konnten dieselben damals schon leicht erkennen. Wenn derartige Anträge zur Verhandlung kamen, so mochten sie nicht ohne Grund besorgen, die von ihnen durchschaute Absicht der Gegner, die evangelischen Fürsten von den Städten, namentlich von den oberländischen der Lehre Zwinglis geneigten, zu trennen, werde erreicht werden.²⁾ Und gewiss war es ihnen nicht ganz unwillkommen, als die schroffen Beschlüsse der Ausschussmehrheit den Kurfürsten Johann nöthigten, zu der von Sturm und Tetzl stets aufgestellten Forderung zurückzukommen, dass einfach der letzte Speierer

¹⁾ S. in den „Bed. und Rathschl. Verzeichn.“ ein Blatt mit der Ueberschrift: „vff den sechsischen gestellten punkten glaubens halb.“

²⁾ S. das von Jung (S. VII ff.) veröffentlichte Schreiben der Strassburger Gesandten an die Dreizehn vom 24. März. „Wir wollen mittler Zeit bey Sachsen vnd Hossen nichts vnderlassen, ob wir erhalten möchten, dass sie sich von vns nitt trennen liessen, dahin dan des Gegentheils Anschlag allein get vnd gericht ist.“

Abschied in Kraft bleiben solle. Die beiden Städtegesandten handelten dabei vollständig im Einklange mit den Anweisungen, welche sie von den Magistraten ihrer Städte erhielten. Sowohl aus Strassburg,¹⁾ wie aus Nürnberg erging um diese Zeit der gemessene Auftrag an die Gesandten beider Städte, sich von dem vorigen Speierer Abschied auf keine Weise dringen zu lassen. Von besonderem Werthe ist, was hierüber aus Nürnberg an die dortigen Gesandten nach Speier geschrieben wurde, weil wir daraus erkennen, mit welcher Klarheit man dort die Sachlage beurtheilte und wie fest man daselbst schon damals entschlossen war, wenn es zum Aeussersten käme, im Vertrauen auf Gott zu einer feierlichen Protestation zu schreiten.

Wie die anderen Städtegesandten, so hatten auch die Nürnberger Abgeordneten die kaiserliche Proposition sofort nach Bekanntgabe derselben dem Rathe der Stadt Nürnberg abschriftlich mitgetheilt und sich Verhaltensmassregeln erbeten. Sobald diese Mittheilung nach Nürnberg gelangte, liess der Rath — etwa am 20. März — die Nürnberger Prediger und Rechtsgelehrten vor sich rufen und auffordern, sofort eingehende Gutachten darüber zu erstatten, was zu thun sei, wenn die Bischöfe auf dem Reichstage darauf dringen würden, das alte Wesen und die alten Ceremonien wieder aufzurichten, ob deshalb eine Vermittelung versucht werden könne, und was zu geschehen habe, wenn eine Vermittelung unthunlich wäre oder erfolglos bliebe. Auf Grund dieser Gutachten beschloss dann der Rath, wie Laz. Spengler am 25. März dem um diese Zeit mit dem Markgrafen Georg nach Franken zurückgekehrten und eben von da nach Speier aufbrechenden markgräflichen Kanzler Vogler mittheilte, »mit Gottes Hülfe bei dem Worte seines heiligen Evangeliums beständig zu verharren und darob Alles, was ihnen Gott desshallb schicken wollte, zu gewarten«, sandte diesen Beschluss nebst Abschriften der Gutachten eilends seinen Botschaftern in Speier zu und beauftragte dieselben, sich für ihre Person strenge darnach zu halten und bei den anderen Ständen im Sinne der Gutachten nach Kräften zu wirken.

¹⁾ Sturm und Pfarrer an den Rath der Dreizehn in Strassburg am 30. März bei Jung XV.

Aus einem zweiten von dem Rathe der Stadt Nürnberg am 27. März an Markgraf Georg gerichteten Schreiben erhellt, dass der Rath, nachdem inzwischen Nachrichten über den ungünstigen Verlauf der Ausschussverhandlungen nach Nürnberg gelangt waren, mit anderen Ständen nöthigenfalls eine »stattliche Appellation und Protestation« einzulegen sich bereits entschieden hatte.¹⁾

Wir können nicht umhin, aus den ebenso charakteristischen, wie für die Klarheit, Entschiedenheit und das feste Gottvertrauen ihrer Verfasser das ehrendste Zeugnis gebenden Gutachten der Nürnberger Prediger und Rechtsgelahrten an dieser Stelle das Wichtigste mitzutheilen. Das Gutachten der *Rechtsgelahrten* gibt auf die Fragen des Rathes die bestimmte Antwort, man dürfe sich durch nichts, auch durch keine Gewalt von dem Worte Gottes drängen lassen. Es sei auch verlorene Mühe, zwischen dem Evangelium und dem Pabste Mittelwege zu suchen, da diese »zwei widerwärtige Herren« seien, denen man unmöglich zugleich dienen könne. Auch würden die Bischöfe von Mittelwegen nichts wissen wollen und, wenn sie auch vielleicht einige unwesentliche Zugeständnisse machten, ohne Zweifel auf einer Reihe von Punkten fest bestehen, welche man mit gutem Gewissen niemals zugeben könne, wie z. B. auf der Beibehaltung der Seelenmesse, dem Verbote des Laienkelches, dem Priester-cölibate, dem Banne und anderem mehr. Beständen die Geistlichen auf Wiederaufrichtung des alten Wesens, so sei daran zu erinnern, dass sie zu solchem Beschlusse nicht berechtigt seien. Auch sei es unbillig, eine streitige Frage, bevor sie erörtert sei, zu entscheiden. Dass aber diese Fragen streitig seien, erkannten die Gegner selbst an, indem sie die Berufung eines Conciles für nöthig erklärten. Würden aber alle diese und ähnliche Hinweisungen fruchtlos bleiben und die Mehrheit rücksichtslos einen »beschwerlichen« Beschluss fassen, so sollten die vereinigten evangelischen Fürsten und Stände dem ihre Zustimmung verweigern und von dem Mehrheitsbeschlusse protestiren und appelliren an den besser zu informirenden Kaiser, an ein

¹⁾ S. Beilage 4 und 5.

künftiges Concil, vor welches die Sache allein gehöre, und an jeden bequemen Richter. Das sei nothwendig, weil die Sache so gar gross und wichtig sei und nicht allein Leib und Gut, sondern auch die Seele belange. Solche Protestation müsste in die beste Form gebracht und alle Gründe zu derselben eingehend in ihr dargelegt werden. Da aber Protestationen von Reichsbeschlüssen doch nur selten vorkämen, so möge man dieselbe nur vornehmen, wenn Sachsen, Hessen, Brandenburg und etliche ansehnliche Städte an derselben theilnahmen. Im anderen Falle müsse man sich begnügen, den Abschied nicht mit zu bewilligen und zu siegeln. Auch früher, besonders auf dem Reichstage zu Worms, sei es »ebenso heftig und zornig gemacht und gestellt gewesen, als sie es jetzt machen können, und sei dennoch nichts daraus geworden; vielleicht gebe Gott, wenn wir ihm nur vertrauen, Gnade, dass abermals nichts daraus werde, oder schicke dem Widertheil einen anderen Fürgriff, bei dem er dieser Arbeit unter den Händen verpasse.«

Botrachteten so die Nürnberger Rechtsgelehrten die Sache mehr aus praktischen Gesichtspunkten, so gründeten die dortigen *Theologen* ihr Gutachten, wie billig, vor Allem auf die h. Schrift, kamen aber zu dem gleichen Resultate, wie jene, dass man »durch keine Furcht, Drohung oder Gefährlichkeit sich von dem göttlichen Worte dürfe abwenden lassen.« Die Liebe wie die Furcht Gottes müsse in gleicher Weise dazu antreiben. »Fürchten wir des Kaisers Acht, so sollen wir doch mehr fürchten Gottes Bann.« Darum »wollen wir es auf sein heiliges Wort fröhlich wagen, ob gleich Alles über uns regnen sollte, was die Feinde seines göttlichen Wortes nur gedenken könnten.« »Nun aber — Gott hab Lob — bedürfen wir der Sorge nicht«, da Gott so oft verheissen hat, die seinem Worte anhängen, zu beschirmen. Daran kann nur zweifeln, wer gar nichts glaubt. Zahlreiche Beispiele für solchen Schutz Gottes werden dann aus der h. Schrift angeführt und hinzugefügt: »Und wer nicht sehen will, wie wunderbar der allmächtige Gott bisher sein Wort . . . erhalten hat und noch erhält unter so viel Aufruhr, Praktiken, Bündnissen und Schwärmereien, der siehet freilich und kennet Gottes Wunderwerk nicht. Darum . . . sich ein jeder Christ leichtlich zu erinnern hat, dass man von Gottes

Wort nicht weichen soll, es stehe gleich für Gefahr darauf was es wolle. Denn wie wollten wir mit Gott bestehen, wenn wir aus Furcht der Menschen von seinem Worte fallen und er zur Strafe den grausamen Feind christlichen Namens, den Türken, über uns schickt? Wollten wir aber um Glaubens willen fechten und leiden, so wäre es umsonst, dieweil wir ihn vorhin verleugnet und Menschenwort dafür angenommen hätten. Es ist kein Unterschied vor Gott, man lasse sich den Türken oder den Pabst von Gottes Wort dringen.«

Wollte man aber doch aus Furcht den Gegnern nachgeben, so werde man es nicht ausführen können. Das Wort Gottes befehle zwar Gehorsam gegen die Obrigkeit, zähle aber Jedermann solchen Gehorsams ledig, sobald die Obrigkeit wider Gottes Gebot gebiete; denn man müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Wenn also der Rath auch den Befehl erlasse, von Gottes Wort abzufallen, so könnten und würden die Unterthanen mit gutem Gewissen solches Gebot verachten. Das Gebot könnte dann nicht durchgeführt werden; für den Abfall derer aber, welche etwa dennoch sich abwendig machen liessen, trage dann der Rath die Verantwortung. Damit würden sie nicht nur den Zorn Gottes und die gerechte Verachtung Derer auf sich laden, welche dem Worte Gottes treu blieben, sondern sich auch ebenso den Zorn der Widersacher zuziehen, weil diese nach dem Erfolge urtheilen und die Nichtbeachtung des Gebotes durch die Unterthanen doch dem Rathe zur Last legen würden. Dann aber könnten sie auf die Hülfe Gottes, den sie verleugnet haben, nicht mehr vertrauen. So würden sie das Wort der Schrift an sich erfahren: »Wer den Reif fürchtet, auf den fällt ein Schnee.« Darum sollten sie beständig bei dem wahren Worte Gottes bleiben und dem allmächtigen Gott von Herzen vertrauen, er werde die Sache wohl hinausführen und die Anschläge seiner Feinde zerstören und zu nichte machen.

Sehr wichtig und für jene Zeiten, in welchen das *cujus regio, ejus religio* oft von beiden Seiten rücksichtslos durchgeführt wurde, besonders bemerkenswerth sind die nun weiter folgenden trefflichen Ausführungen des Gutachtens der Prediger,

in welchen der Grundsatz der *Gewissensfreiheit*, nicht blos für die Landesherrn, sondern auch für die Unterthanen, mit voller Klarheit ausgesprochen und biblisch begründet wird.

Wenn es nach dem Vorausgehenden feststehe, dass man das Wort Gottes vor Jedermann bekennen müsse, so gäbe es doch *einen* Weg der Vermittelung, nämlich dass man in diesen schweren Sachen nichts mit Gewalt noch Schwert auszuführen vornehme, sondern mit Gottes gewissen Worte die Gewissen unterrichte. Unter Berufung auf die Darlegungen des Apostels Paulus im Römerbriefe (Cap. 14) wird dann auseinandergesetzt, dass es Sünde sei, gegen sein Gewissen zu handeln, selbst wenn dasselbe ein irrendes wäre. Was nicht aus dem Glauben gehe, sei Sünde. „*Wer nun die Christen mit Gewalt zwingt, zu thun, was sie für unrecht halten, und sie nicht zuvor mit Gottes Wort unterrichtet, dass es recht sei, wenn es auch an sich selbst nicht unrecht wäre, so zwingt man sie doch zu sündigen, welches unchristlich und erschrecklich zu hören ist.*“ „*Also muss man in diesen Sachen, daran viel mehr gelegen ist, Niemand zwingen, sondern mit Gottes Wort lehren und daneben zulassen, dass Niemand wider sein Gewissen thue, er thäte sonst Sünde und würde verdammt.*“ Was müsste daraus werden, wenn die geistlichen Reichsstände den christlichen Glauben nicht mit Gottes Wort, wie sie sollten und ihr einzig Amt wäre, sondern mit Gewalt und Schwert lehren und handhaben wollten? »Dann wäre zu besorgen, es möchte Einer kommen, der sie auch also glauben lehret, wie ihnen jetzt nicht zu Muthe ist.« Die Unterthanen zu Sünden zu zwingen, habe die Obrigkeit kein Recht. Die Leute wider ihr Gewissen in Sachen des Glaubens zwingen, heisse den Landfrieden brechen und zu Aufruhr und Ungehorsam Ursache geben, beweise auch, dass jener Sache nicht gut sei; sonst hätten sie keine Gewalt nöthig und könnten der Macht des belehrenden Wortes vertrauen.

Lasse sich die Mehrheit darauf ein, bis zum Concile eine einstweilige Ordnung in den Glaubensfragen vorzunehmen, so könne man das unter der Bedingung zugeben, dass keine unter uns aufgerichtete Ordnung geschwächt oder geändert werde. Deshalb werde es unzuweckmässig sein, in diesem Stücke selbst Vorschläge zu machen, und man solle sich einfach erbiehen,

die Vorschläge der anderen »als der hochverständigen« zu hören. Man müsse da nur die Bedingung stellen, »dass sie uns nicht zwingen, etwas abzuthun, was Christus oder seine Apostel mit Worten oder Werken zu thun oder zu halten geboten haben, dergleichen dass sie uns nur nicht zwingen, etwas zu thun oder aufzurichten, was Christus und seine Apostel mit Worten und Werken verboten haben. Und dieses Erbieten ist unseres Erachtens das höchste, so uns auf Erden ziemlich ist, zu bewilligen, also dass, wer sich weiter dringen lässt, schon kein Christ mehr ist.« Andererseits werden wir in Folge dieses Zugeständnisses an unseren Ordnungen kein Haar abbrechen brauchen, wenn die Gegner nicht etwa uns zu etlichen »kindischen Sachen« zwingen wollten, zu denen bisher auch bei ihnen Niemand je gezwungen wurde.

Würden die Gegner diesen Vorschlag annehmen, so würden sie »wahrlich zu schaffen gewinnen«, um eine ihnen genehme dem von ihnen wenig gekannten Worte Gottes nicht widersprechende Ordnung festzustellen. Würden sie ihn aber verwerfen, so machten sie damit der ganzen Welt offenbar, dass »sie nicht Christen sein wollten, auch andere Leute nicht Christen wollten bleiben lassen.« Würden sie aber jenen Vorschlag weder verwerfen, noch annehmen, sondern nur sagen, dass es *jetzt* nicht angehe, denselben zu erwägen, so sollte man wieder beantragen, es bei dem vorigen Speierer Abschiede bleiben zu lassen. Dabei werde es ohnehin bleiben. Denn weil es Sünde ist, wider sein Gewissen zu handeln, so werde ohne dies Jeder, »so stark er sich untersteht, Gottes Gefallen zu thun und Sünde zu meiden«, so stark auch auf dem verharren, was er gegen Gott und den Kaiser zu verantworten hofft. Ein kräftigeres und beständigeres Werk werde man nicht herstellen können, als wenn Jeder thun soll, wozu ihn sein Gewissen dringt. Zudem sei es kein gutes Exempel, zu cassiren, was einmal recht bewilligt ist; das Gleiche könnte in Zukunft in anderen Dingen, die den Gegnern lästig sind, ebenfalls geschehen.

Helfe aber dies Alles nicht, liessen sich die Gegner auch durch keinerlei Gründe von ihrem Vorhaben abwenden, so möge man sich »Gottes Zusagen und Hilfe trösten und darauf

fröhlich bei seinem Wort bleiben«, den Gegnern aber immer von Neuem die Folgen vorhalten, welche ein solcher Beschluss haben müsse, und kaiserliche Majestät selbst um Einsicht anrufen, wie das ja seit Jahren beabsichtigt sei.

Dies die trefflichen Gutachten der Nürnberger Rechtsgelehrten und Prediger. Kamen dieselben auch in Speier erst nach den ersten Verhandlungen des Ausschusses über die Glaubensfrage an, so erhielten die Nürnberger Abgeordneten sie doch noch frühzeitig genug, um bei den späteren Ausschusssitzungen, in denen über die anderen Punkte der kaiserlichen Proposition verhandelt wurde, von denselben Gebrauch zu machen. Und dass dies durch die Nürnberger Abgeordneten damals reichlich geschah, dass auch bei späteren Gelegenheiten während des Reichstages die Ausführungen jener Gutachten von ihnen und anderen Evangelischen öffentlich und privatim verwerthet wurden, erhellt aus den weiteren Verhandlungen des Reichstages.

12. Die Verhandlungen des Ausschusses über die anderen Propositionspunkte. Weitere Begebenheiten bis zum 3. April.

Die Sitzung des Ausschusses vom 23. März war die letzte, welche er vor den Osterfeiertagen hielt. Erst am Ostermontage (29. März) trat derselbe wieder zusammen, um nun in der Osterwoche über den ersten Punkt der kaiserlichen Proposition, die Türkenhülfe, zu berathen. Zunächst handelte es sich um die sogenannte *eilende* Hülfe oder darum, wie der augenblicklichen durch den beabsichtigten Einfall der Türken dem Reiche drohenden Gefahr begegnet werden könne.

Es war nicht das erste Mal, dass auf einer Reichsversammlung über diesen hochwichtigen Gegenstand verhandelt wurde. Seit 1522 hatte kein Reichstag stattgefunden, auf welchem nicht der Widerstand gegen den seine Gewalt immer näher an die Grenzen des deutschen Reiches heranrückenden Sultan einen der vornehmsten Berathungsgegenstände gebildet hätte. Und die Reichstagsabschiede seit jener Zeit heben ausnahmslos den Ernst der Türkengefahr und die Dringlichkeit

einer kräftigen Abwehr gegen den »Erbfeind des christlichen Namens und Glaubens« hervor. Aber die Thaten hatten den Worten nur wenig entsprochen. Zwar waren mehrfache Beschlüsse über eine zu leistende »eilende« Türkenhülfe gefasst worden; doch von einer Eile im Vollzuge dieser Beschlüsse war bisher noch nichts bemerkbar geworden. An die Verhandlungen früherer Reichstage knüpfte man nunmehr bei den Berathungen des Ausschusses am 29. März und in den folgenden Tagen an.

Auf dem Reichstage zu Worms 1521 hatte Kaiser Karl V., damit er nach Rom ziehen, dort sich krönen lassen und zugleich dem Reiche seit lange entzogene Lande für dasselbe zurückerobern könne, von den Ständen die Stellung eines Heeres begehrt. Nicht ohne Schwierigkeiten waren ihm dann dort zu diesem Zwecke 4000 Reiter und 20,000 Mann zu Fuss bewilligt worden, doch nicht, wie Karl V. gewünscht hatte, auf ein Jahr, sondern nur auf sechs Monate, und unter der ausdrücklichen Bedingung, dass die Hilfsmannschaft unter deutschen Hauptleuten und Obersten stehen solle. Da nach den Bestimmungen des Wormser Reichstagsabschiedes der monatliche Sold für einen Reisigen nicht über zehn, für einen Fussknecht nicht über vier Gulden rheinisch betragen sollte, so würde sich die von dem Reichstage bewilligte Hülfe, in Geld angeschlagen, im Ganzen auf 720,000 Gulden berechnet haben, eine für jene Zeit immerhin beträchtliche Summe.

Als aber der Sultan noch 1521 Belgrad und andere ungarische Festungen erobert hatte und so die Türkengefahr immer dringender wurde, hatte der Kaiser 1522 auf dem Reichstage zu Nürnberg seinen Verzicht auf die für den Romzug zugestandene Hülfe erklären lassen, damit dieselbe gegen die Türken verwendet werde. Doch die Stände liessen sich damals nur dazu herbei, einen Theil jener Hülfe zu diesem Behufe sogleich zu bewilligen und dem von den Türken bedrohten Könige Ludwig von Ungarn den Geldanschlag von »anderthalb Vierteln« der zwanzigtausend Fussknechte auf drei Monate (demnach 90,000 fl.) zuzugestehen. Auf dem folgenden Reichstage zu Nürnberg 1524 wurde dann beschlossen, weitere zwei Viertheile jener Fussknechte auf sechs Monate

gegen die Türken zu stellen. Da dieser Beschluss aber nicht zum Vollzuge kam, so wurde auf dem Speierer Reichstage von 1526 neuerdings bestimmt, den Geldanschlag für diese zwei Viertheile (demnach einen Betrag von 240,000 fl.) durch die Stände erlegen zu lassen. Der grössere Theil dieser Summe war dann, wenn auch zahlreiche Stände noch mit ihren Zahlungen im Rückstande geblieben waren, einbezahlt worden, aber noch nicht zur Verwendung gekommen. Es war natürlich, dass man im Ausschusse zunächst diese Summe zur nunmehrigen Verwendung vorschlug. Zu weiteren grösseren Bewilligungen zeigte man sich aber im Ausschusse, wie es scheint, anfänglich nicht allzu geneigt. Zwar waren von der zu Worms für den Romzug bewilligten Hülfe immer noch die viertausend Reisigen und von dem Fussvolk »ein halb Viertheil« (2500 Mann) für sechs Monate und »anderthalb Viertheile« (7500 Mann) für drei Monate übrig. Aber noch am 30. März hatte man sich nicht darüber schlüssig gemacht, ob man die Bewilligung dieses ganzen Restes, welcher sich in Geld angeschlagen auf 390,000 Gulden belief, den Ständen vorschlagen solle.¹⁾ Auch dem Könige Ferdinand entgegenkommende Ausschussmitglieder zeigten sich doch darin ziemlich zurückhaltend. So war der Vertreter des pfälzischen Kurfürsten angewiesen, sich über die Türkenhülfe dahin zu äussern, es stehe nicht in dem Vermögen der deutschen Nation, für sich allein etwas Fruchtbares auszurichten. Wenn aber die Türken in das deutsche Land einbrechen würden, müsse man sehen, wie man ihnen begegnen könne. Auch die den Würzburger Gesandten mitgegebene Instruction, welche dieselben anwies, im Falle eines drohenden Angriffes der Türken auf das Reich für kräftige Abwehr einzutreten, machte doch den ausdrücklichen Vorbehalt, dass die Hülfe nur in dem Falle zu leisten wäre, »wenn der Türke uns zu überziehen auf den Beinen wäre und daher zöge.« Auf evangelischer Seite aber war man zu noch grösserer Zurück-

¹⁾ Sturm an Bütz am 30. März: „Der Ussebutz hat jetzt die Türkenhülfe vor Handen genommen, und stot man in Berot-schlagung, ob man den Rest des ganzen Romzugs zu solchem Türkenhülfe gabruchen will.“

haltung geneigt, da man hier nicht nur, wie dies auch auf katholischer Seite der Fall war, die Besorgniss hegte, die zum Türkenkriege bewilligten Subsidien würden statt gegen den Sultan gegen den Woiwoden Johann Zapolya verwendet werden, sondern sogar argwöhnte, es sei bei der von ihnen geforderten Hülfe darauf abgesehen, die evangelischen Stände ihrer Hülfsmittel zu entblößen, um dieselben dann um so leichter zur Unterwerfung zu bringen.¹⁾ Dennoch einigte man sich schliesslich zu dem Antrage, ausser den nach den Beschlüssen des vorigen Speierer Reichstages bereits eingezahlten Geldern den ganzen Rest des Romzuges für die eilende Türkenhülfe zu bewilligen.

Darüber, ob die Hülfe von den Ständen in Geld oder in Mannschaft zu leisten wäre, bestanden im Ausschusse ebenfalls Meinungsverschiedenheiten. Während Dr. Prenninger durch seine aus Würzburg mitgebrachte Instruction beauftragt war, dahin zu wirken, dass man die Hülfe an Volk stelle oder es wenigstens den Ständen anheimgebe, ob sie Mannschaften oder Geld schicken wollten, entschied sich die Ausschussmehrheit für den Vorschlag, dass die Stände für ihren Antheil an der zu leistenden Hülfe den Geldanschlag einzuzahlen hätten, welcher der Dringlichkeit wegen spätestens bis zum 25. Juli an eine der Städte Augsburg, Nürnberg oder Frankfurt unweigerlich erlegt werden sollte. Obwohl 1524 auf dem Nürnberger Reichstage bestimmt worden war, dass zur Vermeidung der Ueberbürdung einzelner bisher zu hoch veranschlagter Stände denselben keine neue Auflage mehr gemacht werden solle, bis auf Grund der gegenwärtigen Leistungsfähigkeit der einzelnen Fürsten und Stände eine neue Veranschlagung aller Reichsstände stattgefunden habe, sollte der Dringlichkeit dieser Abwehr wegen diesmal noch der bisherige Massstab für die Vertheilung der Leistungen auf die einzelnen Stände angewendet werden. Gegen säumige Reichsstände sollte durch den kaiser-

¹⁾ S. Sturm an Bütz vom 30. März bei Jung XIV: „Der Kunig von Ungarn schickt sich mit Hauptleuten zu Ross vnd Fuss, als ob er den Türken Widerstand thun wollt. Gott geb dass es zu Nutz vnd Ruhe tütscher Nation gerate.“

lichen Fiscal strengere eingeschritten werden. Die von einzelnen Ständen eingereichten Supplicationen und Beschwerden über zu hohe Veranschlagung aber sollten einstweilen durch etliche von den sechs Kreisen bestimmten Fürsten geprüft werden. Die Verwendung der einbezahlten Summen sollte, damit sie nur gegen die Türken und nicht, ehe der Sultan wirklich gegen Ungarn aufgebrochen sei, gebraucht werde, durch die schon auf dem Regimentstage zu Esslingen 1526 bestimmten Fürsten geschehen. Diese, nämlich König Ferdinand, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, Pfalzgraf Friedrich, Herzog Ludwig von Baiern und der Bischof von Augsburg, nebst den auf dem vorigen Speierer Reichstage dazu verordneten Regimentsräthen Philipp von Gundheim, Ulrich Schellenberg, Sebastian Schilling und Christoph Plarer sollten gewisse Kundschaft über das etwaige Vordringen des türkischen Heeres einziehen, im Falle des Bedürfnisses mit diesem Gelde Truppen werben und mit denselben unter tüchtigen Hauptleuten in geeigneter Weise die Türken, wo es am nöthigsten sein werde, angreifen. ¹⁾

Während man so betreffs der »eilenden« Hülfe im Ausschusse noch zu verhältnissmässig ausgiebigeren Bewilligungen bereit war, zeigte man sich bezüglich der „beharrlichen“ Hülfe, über welche der Ausschuss nach dem 30. März berieth, um so zurückhaltender, da die Stände wenig geneigt waren, sich auf irgend längere Dauer belasten zu lassen. Was, wie bemerkt, der kurpfälzische Abgeordnete geltend zu machen beauftragt war, das hatte auch der Würzburger Gesandte hervorzuheben; dass es in keiner einzelnen Nation Vermögen stehe, wider den Türken etwas Fruchtbares auszurichten. Es könne desshalb über die »stattliche und beharrliche« Hülfe wider den Türken auf diesem Reichstage schwerlich etwas

¹⁾ Vergl. hiezu ausser den entsprechenden Stellen des Reichstagsabschiedes, mit welchen das „Bedenken“ des Ausschusses übereinstimmt, die „Bedenken und Rathschläge Verzeichnisse“ im k. b. geh. Staatsarchive und die Instruction für die Würzburger Räte im Würzburger Archive, sowie die Briefe von Pfarrer und Sturm vom 30. März bei Jung XIII und XIV.

»Austrägliches oder Verfänglichliches« beschlossen werden. Man müsse darum vor Allem die Herstellung eines Friedens oder mindestens Waffenstillstandes zwischen den verschiedenen christlichen Potentaten zu bewirken suchen und nochmals Kaiser und Pabst bitten, bei allen christlichen Häuptern darauf hinzuwirken, dass an einer geeigneten Malstatt Gesandte aus allen christlichen Ländern zusammenkämen, um über eine wirksame Bekämpfung des Sultans mit vereinten Kräften der ganzen Christenheit zu berathen und zu beschliessen. Ganz in diesem Sinne fiel dann auch der Antrag des Ausschusses aus, welcher einfach dahin ging, unter Berufung auf den Abschied des Regimentstags zu Esslingen vom Jahre 1526 den Kaiser nochmals zu ersuchen, eine gemeinsame Abwehr gegen den Türken durch alle christlichen Mächte anzuregen, einen etwaigen weiteren Beschluss bezüglich der beharrlichen Hülfe aber der allgemeinen Versammlung der Stände überliess.

In den weiteren Ausschusssitzungen wurde über den dritten Punkt der Proposition, den Unterhalt des Regiments und Kammergerichtes berathen. Da uns über diese Verhandlungen keine genaueren Berichte zu Gebote stehen, der Gegenstand derselben auch für uns von geringerem Interesse ist, so beschränken wir uns darauf, aus dem Antrage, welchen der Ausschuss schliesslich in dieser Beziehung stellte, das Wesentliche mitzutheilen.¹⁾ Hiernach sollten die Stände sich bereit erklären, das Regiment und Kammergericht in bisheriger Weise durch Beiträge der Stände noch zwei weitere Jahre, bis zum 1. Mai 1531, zur Hälfte zu unterhalten, während die andere Hälfte der Unterhaltungskosten, wie bisher, von dem Kaiser getragen werden sollte. Zur Visitation des Reichsregiments und Kammergerichts sollte eine Commission, bestehend aus dem

¹⁾ Ganz ohne Widerspruch sind wohl auch diese Beschlüsse im Ausschusse nicht gefasst worden. Wenigstens schreibt Ehinger am 28. März, Viele hielten das Reichsregiment, dessen Unterhaltung so kostbar sei, für überflüssig und den Privilegien der Obrigkeiten, insbesondere der weltlichen, für nachtheilig; dasselbe diene nur den Geistlichen. Das Kammergericht dagegen, welches allerdings einer Reformation bedürfte, sei unentbehrlich. Urk. d. schw. Bundes II, 340.

Bischofe Georg von Speier, dem Pfalzgrafen Johann von Simmern und je einem Rathe des Königs Ferdinand, der Kurfürsten von Mainz und der Pfalz, des Bischofs von Strassburg und des Markgrafen Philipp von Baden, am ersten Juni in Speier zusammentreten mit der Vollmacht, alle wahrgenommenen Mängel und Gebrechen nach Gutdünken abzustellen und die Ersetzung etwa untauglicher Regimentsräthe oder Kammergerichtsbeisitzer durch andere bei den betreffenden Ständen zu bewirken. Auf den Vorschlag in der kaiserlichen Proposition, das Regiment und Kammergericht von Speier nach Regensburg zu verlegen, beantragte der Ausschuss nicht einzugehen, da es unter den dermaligen Verhältnissen besser sei, den Sitz derselben nicht zu verändern.

Dies die Beschlüsse des Ausschusses, wie sie, nachdem derselbe am 3. April seine Berathungen zu Ende gebracht hatte, zur Kenntniss der Stände gebracht wurden. Während man aber im Ausschusse diese Verhandlungen pflog, welche zwar von den Mitgliedern desselben streng geheim gehalten werden sollten, aber doch einzelnen anderen Reichstagsgesandten gerüchtweise bekannt wurden, fehlte es allen in Speier Anwesenden auch in diesen Tagen, in denen keine allgemeine Sitzungen stattfanden, nicht an theilweise aufregenden Erlebnissen.

Indess der Ausschuss über die von Seite des Reiches zu leistende Türkenhülfe verhandelte, war auch König Ferdinand selbst nicht müßig geblieben und hatte in Speier seine Kriegsrüstungen fortgesetzt. Er liess dort Fussknechte und 4000 Reisige zu dem Kampfe in Ungarn anwerben und bestellte die Hauptleute derselben, unter denen auch Hans von Sickingen sich befand, welcher 400 Reiter befehligen sollte. An den Rath der Stadt Strassburg richtete der König am 24. März in zuvorkommenden Formen die Bitte, da für den Türkenkrieg gegen 5000 Centner Pulver voraussichtlich nöthig sein würden und in Folge der letzten Kriege seine Zeughäuser in Ungarn von Pulver merklich entblöst seien, ihm mitzutheilen, ob man nöthigenfalls bereit sei, ihm 200 Centner Pulver gegen entsprechende Bezahlung zukommen zu lassen. Die gleiche Bitte stellte er fast mit denselben Worten in einer Zuschrift vom folgenden Tage an den Rath von Augsburg. Die in

diesen Tagen aus Ungarn eingelaufenen schlimmen Nachrichten mussten Ferdinand auffordern, Alles aufzubieten, um nicht bloss die Stände zu möglichst kräftiger Hülfe zu bewegen, sondern auch selbst denselben mit gutem Beispiele voranzugehen. Die am 3. April in Speier eintreffende Nachricht, dass die türkische Flotte an den Küsten Siciliens kreuze, musste jenen Eifer noch erhöhen.¹⁾

Aufregender aber, als diese Rüstungen, musste ein anderer sich in diesen Tagen zutragender Vorfall auf diejenigen wirken, welchen derselbe bekannt wurde. *Simon Grynäus*,²⁾ der bekannte Gelehrte, war nämlich in jenen Tagen von Heidelberg aus, wo er damals noch als Lehrer der classischen Sprachen wirkte, zum Besuche des ihm von Wittenberg her befreundeten Melancthon nach Speier gekommen. Derselbe hatte daselbst im Dome einer Predigt Faber's beigewohnt, in welcher dieser von der Brodverwandlung und von der der geweihten Hostie gebührenden Anbetung handelte. Beim Ausgange aus dem Dome folgte Grynäus, der an Faber's Ausführungen lebhaften Anstoss nahm, demselben und bat ihn mit ehrerbietigem Grusse, ihm eine Unterredung zu gewähren, und es ihm zu glauben, dass er nur im Interesse der Sache diese Unterredung wünsche. Als ihm Faber seinen Wunsch mit höflichen Worten erfüllte, bemerkte Grynäus, er müsse tief beklagen, dass ein Mann von so tüchtiger Bildung und grossen Ansehen, wie Faber, Irrthümer vertheidige, welche das Wesen Gottes herabwürdigten und durch offenkundige Zeugnisse des kirchlichen Alterthums widerlegt werden könnten. »Irenäus schreibt«, so fuhr Grynäus fort, »Polycarp habe sich die Ohren verstopft, wenn er fanatische Menschen

¹⁾ S. Melancthon's Brief vom 4. April im Corp. Ref. I, 1047. Auszüge der aus Ungarn ankommenden Briefe bei Bucholtz III, 272 ff. Das Schreiben Ferdinands an Strassburg bei Jung XI, das an Augsburg im Augsburger Stadtarchive. Dass die gleiche Bitte auch an Frankfurt gerichtet und von dieser Stadt bewilligt worden war, erhellt aus dem Briefe Fürstenbergs vom 17. April. Aussordom vergl. die Briefe Pfarrers vom 25. und 30. März bei Jung XI und XIII.

²⁾ Geb. 1493 in Vehrigen, vor 1524 in Wittenberg, von 1524 bis 1529 Professor der griechischen und lateinischen Sprache in Heidelberg, 1529 zum Ersatze für Erasmus nach Basel berufen, gest. 1541.

grobe Irrlehren aufstellen hörte. Was, meinst Du, hätte Polycarp gedacht, wenn er heute Deine Rede darüber gehört hätte, was eine Maus verzehre, wenn sie geweihtes Brod benagt? Wer muss nicht die Finsterniss der Kirche beklagen?« Da unterbrach ihn Faber und fragte ihn nach seinem Namen, welchen Grynäus ruhig nannte. Nun war Faber, wie Melanchthon erzählt, so laut er bei Ungelehrten das Wort zu führen pflegte, doch im Gespräche mit Gelehrten verzagt und nicht sehr gewandt. Er fürchtete desshalb eine Fortsetzung der Unterredung mit seinem ebenso gelehrten als beredten Gegner und brach unter dem Vorwande, er müsse zu König Ferdinand, die Unterredung mit der Erklärung ab, es liege ihm viel an der Freundschaft des Grynäus. Faber bat denselben noch, anderen Tages zu einer bestimmten Stunde zu ihm in seine Wohnung zu kommen, in der sie weiter von der Sache reden wollten. Grynäus versprach das auch, ohne etwas Schlimmes zu ahnen.

Von Faber ging er zu Melanchthon, welcher sich mit Kaspar Cruciger und anderen Freunden eben zu Tisch gesetzt hatte. Kaum hatte sich Grynäus bei den Freunden niedergelassen und ihnen den Vorfall theilweise mitgetheilt, als Melanchthon aus dem Zimmer gerufen wurde. Ein dem Melanchthon unbekannter Greis von ganz besonderer Würde in Miene, Sprache und Kleidung¹⁾ erwartete ihn dort, fragte nach Grynäus und kündigte an, dass sogleich Stadtdiener kommen würden, um auf Befehl des Königs Ferdinand, bei welchem Faber den Grynäus angeklagt habe, denselben gefangen zu nehmen. Grynäus möge daher unverzüglich die Stadt verlassen. Sogleich nahmen Melanchthon und Cruciger den Grynäus in die Mitte, verliessen in Begleitung einiger Diener das Haus und führten ihn dem Rheine zu, an dessen Ufer sie so lange verharren, bis Grynäus, welchem Melanchthon erst auf dem Wege erzählte, was der Greis ihm mitgetheilt hatte, auf einem kleinen Kahne bei der dem Kurfürsten Ludwig gehörenden Ueberfahrt übergesetzt und in Sicherheit war. Als später Melanch-

¹⁾ „Hic me, nescio quis senex, singularem gravitatem vultu, oratione et vestitu pras se ferens, nec quis fuerit unquam resciscere potui, alloquitur etc.“ Corp. Ref. XIII, 906.

thon in seine Herberge zurückkehrte, hörte er, dass in der That die Stadtknechte dorthin gekommen waren, um den Grynäus zu verhaften, als sie erst vier oder fünf Häuser von ihrer Wohnung entfernt waren. Doch gingen ihnen die Häscher nicht nach, sei es dass sie den Befehl hatten, ihn nur in dem Hause gefangen zu nehmen, sei es dass sie Melanchthon und Grynäus nicht erkannten.¹⁾

Dies die Geschichte von dem Speierer Engel, wie man dieselbe zu bezeichnen pflegte, weil Melanchthon, welcher sich bei Vielen erfolglos nach der Person des Unbekannten erkun-

¹⁾ S. Melanchthon's commentarius in Daniele prophetam zu Cap. X, 13 ff, in dem Corpus Reformatorum XIII, 905 ff, ferner Joach. Camerarii de Philippi Melanchthonis ortu etc. Lips. 1567 p. 114 ff, den nach mündlicher Erzählung Melanchthon's niedergeschriebenen Bericht des Manlius in Jo. Manlii collectaneis, p. 12, und in Heumann Pöcil. tom. III, p. 464 und nach diesen Quellen Seckendorf 953 f, Scultet. annal. 251 ff. Wir haben uns bei unserer Erzählung an den Bericht des Melanchthon im Commentar zu Daniel und bei Manlius angeschlossen, von welchen die des Camerarius, der die ihm von Melanchthon bei seiner Anwesenheit in Speier berichtete Geschichte nach vielen Jahren aus dem Gedächtnisse wieder erzählt, in einzelnen unwesentlichen Punkten abweicht. Da Camerarius am 30. März nach Speier kam, so muss die Begebenheit vor diesem Tage geschehen sein. Aus dem Inhalte der Predigt Fabers kann vielleicht geschlossen werden, dass der Vorfall am grünen Donnerstage (25. März) stattfand. Schon bald nach der Abreise des Camerarius suchte man die Sache in Abrede zu stellen. Bereits am 23. April schrieb deshalb Melanchthon dem Camerarius, was er und Andere ihm über die Gefahr, aus welcher Grynäus errettet wurde, erzählt habe, sei wahr (verissima), derselbe sei mit Gottes Hilfe aus dem Rachen der nach dem Blute Unschuldiger dürstenden Feinde gerissen worden. „Omnino est ille divino auxilio ereptus quasi e faucibus eorum, qui sitiunt sanguinem innocentium.“ Und ebenso betont er in seinem Commentare zu Daniel nachdrücklich die Zuverlässigkeit seiner Erzählung. Aus dem Berichte des Manlius geht auch die sonst nicht weiter bekannte Thatsache hervor, dass der spätere Reformator von Leipzig, Kaspar Cruciger (geb. 1504, seit 1528 in Wittenberg als Universitätslehrer, gest. 1548) während des Reichstages mit Melanchthon in Speier weilte.

digst hatte, um demselben für seinen Dienst danken zu können, keinen Zweifel daran hegte, dass Gott in jenem würdigen Greise einen Engel zur Errettung des Grynäus gesendet habe. Baur hat es wahrscheinlich gemacht, dass jener ehrwürdige Unbekannte der alte Stadtschreiber Michael Geilfuss war, welcher mehr als 40 Jahre bei der Stadt als Stadtschreiber und Notar in Diensten gestanden und seit einigen Jahren in den Ruhestand versetzt worden war. Da ein Haftbefehl des Königs Ferdinand, um im Gebiete der Stadt vollzogen zu werden, nothwendig den Bürgermeister mitgetheilt werden musste, so scheint einer der beiden Bürgermeister, wahrscheinlich der der Reformation geneigte Friedrich Meurer, diese Warnung veranlasst zu haben, welche dadurch möglich wurde, dass Geilfuss auf näheren Seitenwegen nach der Herberge Melanchthon's gelangen konnte und so vor der Ankunft der Stadtdiener daselbst eintraf.¹⁾

¹⁾ S. Erb. Chr. Baur, *Leben Christoph Lehmanns*. Frankfurt 1756. S. 206 ff, wo auch die Relation des Manlines abgedruckt ist. Baur nimmt an, dass Melanchthon in der Herdgasse gewohnt habe, und bemerkt, die Warnung habe um so leichter unbemerkt erfolgen können, da Geilfuss hinter dem Hause des Bürgermeisters Meurer und nicht über 75 Schritte von demselben gewohnt habe und die Wohnung Melanchthon's nur 125 Schritte von dem Hause des Geilfuss entfernt gewesen sei. J. M. König in seiner *Reformationsgeschichte der Stadt Speier* (Speier 1834, S. 26 ff) ergänzt dies durch die Angabe, die Herberge Melanchthons sei der spätere adelige Hof eines Herrn Buwingshausen von Walmerode (gest. 1658) neben dem Deifel'schen Hause gewesen, und nimmt an, Meurer habe in der Pfaffengasse, Geilfuss aber in der Judengasse gewohnt und Letzterer sei durch das seit 1820 in Privateigenthum übergegangene früher die Judengasse mit der Webergasse verbindende kleine Engelsingässchen und das Taubengässchen unbemerkt zur Herberge Melanchthons geeilt. Da weder Baur noch König die Quellen nennen, aus welchen sie ihre Angaben über die Lage dieser Wohnungen schöpfen, so können wir die Richtigkeit derselben nicht beurtheilen. Baur nimmt auch, gleichfalls ohne Quellenbenennung, an, dass Kurfürst Johann in der Herdgasse gewohnt habe. Wir haben bereits oben (S. 78, Anm.) hervorgehoben, dass nach den uns bekannten Quellen dies wenigstens für das Jahr 1526 kaum angenommen werden kann. Mit der Angabe Königs, Melanchthon habe in dem erwähnten

Der eben erzählte Vorfall liess die Evangelischen fürchten, dass man auf gegnerischer Seite unter Umständen auch vor Gewaltmassregeln nicht zurückschrecken werde, und trug vielleicht mit dazu bei, sie zu festem Zusammenhalten zu veranlassen. Die Differenzen in der Lehre vom h. Abendmahl, welche zwischen Luther und Zwingli bestanden, hatten ja vielfach auch eine innere Entfremdung der im letzten Grunde auf Einem Boden stehenden Anhänger beider Reformatoren bewirkt. Der literarische Streit, welcher seit 1527 zwischen ihnen geführt wurde, war von Luther nicht ohne leidenschaftliche Heftigkeit, von Zwingli mit kalter und stolzer, aber ebendadurch kaum weniger kränkender Ruhe geführt worden. Unter den in Speier anwesenden evangelischen Reichsständen standen nun zwar die Fürsten ausnahmslos auf Seite Luthers; aber unter den Städten, namentlich den oberländischen, waren die schweizerischen Anschauungen vielfach vertreten. Nicht nur Sanct Gallen und die mit Zürich und Bern in Bürgerrecht getretenen Städte Strassburg, Constanz und Lindau huldigten der Lehrweise Zwingli's, sondern auch in Memmingen, Ulm, Isny und anderen Städten und selbst in Augsburg neigte man sich zu derselben. Blaurer in Constanz, Schenk in Memmingen, Sam in Ulm predigten nach Zwingli's Weise, und Capito und

späteren adeligen Hofe Herberge genommen, lässt sich auch die bestimmte Nachricht des Camerarius (s. oben S. 75) schwer vereinigen, nach welcher seine Wohnung in dem „Häuschen“ eines alten Priesters war. Uebrigens hängt der Name „Engelsgasse“ schwerlich mit der erzählten Geschichte des Grynäus zusammen. König (a. a. O. S. 33 f) vermuthet, dass dieser Name von der Rettung eines Töchterchens des Dr. Joh. Werner von Themar herühre, welches am 13. Februar 1559, wie eine Steininschrift beim Eingange aus der grossen in die kleine Engelsgasse nachweist, dort von einer einstürzenden Mauer bedeckt und fast unverletzt unter derselben wieder hervorgezogen wurde. — Sollte aber auch die Vermuthung Baur's, dass gerade Geilfuss der Retter des Grynäus war, nicht zutreffen, so hat doch ohne Zweifel Henmann das Richtige getroffen, wenn er a. a. O. 468 bei Baur 210 annimmt, dass dieser Retter ein „Nicodemus quidam“, ein heimlicher Freund der evangelischen Sache, gewesen sei.

Bucer zu Strassburg, so sehr sie eine Vermittelung wünschten, müssen doch nicht minder zu den Schweizern gerechnet werden. Wie aussichtsvoll schien da nach dem erbitterten literarischen Kampfe beider Theile die bereits (S. 123) geschilderte Taktik Fabers und Eck's, die Evangelischen zu entzweien und die Lutheraner von den Anhängern Zwingli's zu trennen! Doch es sollte zu solcher Trennung nicht kommen. Ebenso eifrig wie die Gegner in diesen Tagen auf den Zwiespalt der Evangelischen rechneten, waren Andere bemüht, die Eintracht unter ihnen zu erhalten. Namentlich setzte Landgraf Philipp schon in dieser Zeit seine ganze Energie daran, eine völlige Vereinigung der Lutheraner und der Schweizer vorzubereiten. Gleich bei seiner ersten Unterredung mit dem Ulmer Bürgermeister Besserer, welchem er überhaupt mit grossem Vertrauen entgegenkam, hatte er auf die Absicht der Gegner, Zwietracht zu säen, hingewiesen, und die Nothwendigkeit der Einigkeit betont.¹⁾

Mit auf seine Veranlassung mag es auch geschehen sein, dass in diesen Tagen der neben Zwingli hervorragendste Vertreter der schweizerischen Reformation, Oecolampadius in Basel, von der Sachlage in Kenntniss gesetzt und dadurch bewogen wurde, mit Melanchthon in äusserst entgegenkommender Weise wieder in brieflichen Verkehr zu treten. Nichts, so schrieb derselbe am 31. März,²⁾ könne ihm erwünschter sein, als sich mit Melanchthon unterreden zu können, besonders um mit ihm darüber zu verhandeln, ob nicht die neuerdings eingetretene Spaltung wieder beseitigt werden könnte. Leider seien seine früheren an Melanchthon gerichteten Briefe unbeantwortet geblieben. Er könne nicht annehmen, dass Melanchthon der Freundschaft mit ihm entsagt habe; das könne er auch nicht, ohne Christo zu entsagen, der ihr gemeinsames Haupt sei. Die Nachricht von den Machinationen Fabers sei auch nach Basel gelangt. Aber vergebens werfe derselbe seine

¹⁾ Keim, schwäb. Ref. 96. Derselbe, Ref. der Reichsstadt Ulm 159.

²⁾ Der Brief des Oecolampadius und die Antwort Melanchthon's d. d. Spirae MDXXIX in Scult. Annal. II, 236 ff. Der Brief Melanchthons wurde von ihm bereits 1529 zu Hagenau in den Druck gegeben.

Netze aus. Für eine grosse Gnade Gottes erachte es Oecolampadius, dass Melanchthon auf dem Reichstage sei und den Freunden rathen könne, was zum Frieden und zur Ehre Christi gereiche. Man wolle dort die Sacramentirer verdammen. Aber liege denen, die das wollen, die Reinheit der Lehre am Herzen? Man verdrehe ihre Lehre, als wäre ihnen Christus nur ein Phantasiebild und nicht Wahrheit. »Weil wir die beiden Naturen in der einen Person Christi scharf unterscheiden, so heisst es, wir leugnen desshalb die eine derselben. Stellen wir in Abrede, dass Christi *Gottheit* ihrer Natur nach gelitten habe, so müssen wir auch leugnen, dass Christus, der wahrhaftige Gott, gelitten habe; behaupten wir, die leibliche Gestalt Christi sei nicht allenthalben, so schiebt man uns die Lehre unter, dass Christus nicht sei, wo zwei oder drei versammelt sind in seinem Namen, er sei auch nicht in den Herzen der Seinen. Solche Ausleger und Verleumder unseres Glaubens lassen sich, wie ich höre, in Speier vernehmen«. Melanchthon möge doch derartigen Entstellungen ihrer Lehre entgegen-treten. Schliesslich sei der Unterschied ihrer Lehre kein so grosser. »Daran wollte ich dich wiederum erinnern, damit du gewissen Leuten zeigen kannst, dass, wenn sie nur die Angriffe unterliessen, ein Weg zur Wiederherstellung der Eintracht in den Kirchen sich wohl finden würde. Doch mit Bannsprüchen und Blitzeschleudern wird nichts gebessert. Inzwischen wird Gott dennoch die Seinen nicht verlassen.«

Melanchthon beantwortete den Brief mit der Betheuerung seiner Hochachtung und unveränderten Freundschaft, fügte aber hinzu: »Ach dass doch die Verhältnisse derart wären, dass wir diese Freundschaft pflegen könnten!« Aber da sei jener unselige Abendmahlsstreit eingetreten. Bisher sei er bei demselben mehr Zuschauer, als Theilnehmer gewesen und habe sich aus vielen Gründen in den so gehässigen Streit nicht gemischt. Dennoch habe nichts sein Gemüth so in Anspruch genommen, als diese Sache, über welche er viel nachgedacht habe, aber nach gewissenhafter Prüfung die Lehre der Schweizer nicht zu billigen vermöge. Im weiteren Verlaufe des Briefes trat dann Melanchthon entschieden für die Auffassung Luthers ein, suchte die Ausführungen Oeco-

lampads zu widerlegen und erklärte die Veranstaltung eines Religionsgesprächs für erwünscht.¹⁾ Schliesslich bat Melanchthon den Oecolampadius, dessen Bescheidenheit ihm bekannt sei, zu bedenken, dass es in geistlichen Dingen gefährlich sei, nur das anzunehmen, was der Verstand ergründen und begreifen könne.

Wir sehen, es fehlte viel dazu, dass auch nur zwischen Melanchthon und Oecolampadius die Differenzen sachlich ausgeglichen gewesen wären. Dennoch lag in jenem Briefwechsel eine unleugbare Annäherung der beiden evangelischen Partheien. Wie sehr dies auch bei Melanchthon der Fall war, der doch unmittelbar nach dem Reichstage sich wegen seiner entgegenkommenden Haltung gegen die Schweizer so sehr im Gewissen beunruhigt fühlte, das zeigt ein Brief, den er um diese Zeit an den Reformator des Herzogthums Zweibrücken, seinen Jugendfreund Joh. Schwebel, schrieb.²⁾ In demselben dankt er Schwebel für zwei Briefe, die er in Speier von ihm empfangen habe, gedenkt der Ereignisse auf dem Reichstage, bedanert mit Schwebel die Zwietracht in der Kirche und fügt hinzu: »Lasst uns zu Christo beten, dass er den Frieden wieder herstelle. Das Nächste ist, dass man gleich dir in den Kirchen nur lehrt, was zur Erbauung dient, und die Controversen lässt, welche das Volk nicht versteht oder die doch wenig Frucht bringen. Was bedarf es über das Mahl des Herrn jener Zänkereien (istis rixis), wenn alle zugestehen, dass Christus nach seiner göttlichen Natur zugegen sei? Was hat es für einen Werth, die menschliche Natur von der göttlichen zu trennen? Wer kommt auf solche überscharfe Unterscheidungen?« Melanchthon schliesst an diese beherzigenswerthen Worte die Mahnung zu vorsichtiger Lehre. Fast ist es, als hörten wir aus denselben schon den Seufzer über die *rabies theologica* heraus, zu welchem ihm in seinen späteren Lebensjahren so viel Veranlassung gegeben wurde. Noch aber brachte es die praktische Klugheit der evangelischen in Speier anwesenden

¹⁾ „Quare satius esset hac de re aliquot bonos viros in colloquium una venire.“ Scult. 242. Corp. Ref. I, 1050.

²⁾ Corp. Ref. I, 1047.

Staatsmänner dahin, dass jener Lehrunterschied nicht schon jetzt zu einer dauernden Trennung der Lutheraner und Zwinglianer führte. Zwar eine Einheit der Lehre konnte zwischen ihnen nicht erreicht werden, aber in ihren Handlungen bewährten sie noch die volle Eintracht, deren sie für die Kämpfe der nächsten Wochen so dringend bedurften.

13. Die Plenarsitzung vom 3. April. Einschüchterungsversuche gegen die Städte und Supplication derselben. Verhandlungen der Stände und des Ausschusses bis zum 9. April.

Nachdem der Ausschuss seine Berathungen vollendet hatte, wurde auf Samstag den 3. April, Nachmittags drei Uhr, wieder eine Sitzung aller Stände anberaumt und in derselben das Gutachten oder, wie es in den Akten heisst, Bedenken des Ausschusses, dessen Inhalt wir in den vorausgehenden Abschnitten dargelegt haben, verlesen und zur Kenntniss der Stände gebracht. Als die Stände dann von diesem Gutachten Abschriften zu nehmen wünschten, wurden durch den Mainzer Kanzler die Secretäre der einzelnen Stände auf Sonntag den 4. April, Abends zwischen 5 und 6 Uhr, wieder auf das Rathaus beschieden, wo ihnen dann das Gutachten in die Feder dictirt wurde.¹⁾

Während der Sitzung vom 3. April erschien plötzlich ein Herold des Königs Franz von Frankreich, welcher bereits seit mehreren Tagen unerkannt in Speier weilte, und beehrte

¹⁾ Wenn Müller (S. 25) angibt, das Bedenken sei am Sonntage verlesen worden, so kommt er zu dieser Angabe ohne Zweifel durch die auch in andern Originalakten über dem Bedenken sich findende auf den Tag der Abschriftnahme sich beziehende Notiz: Gelesen am Sonntage Quasimodogeniti. Die Eröffnung des Gutachtens an die Reichsstände aber erfolgte ohne Zweifel am Tage zuvor. Nicht nur die Strassburger Gesandten (bei Jung XVII und XIX) sagen das, sondern auch aus den Nördlinger (Beilage 17) und Würzburger (Beil. 34), sowie den Heilbronner und Augsburg'schen Reichstagsakten (im k. würtemb. Staatsarchive und in dem Augsburger Stadtarchive) geht dies hervor.

Einlass zu der Ständeversammlung, welcher er ein Schreiben des Königs an die Kurfürsten und Fürsten des Reiches zu überreichen habe. Während er in den vorausgehenden Tagen durch fremde Oberkleider sich unkenntlich gemacht halte, trug er nun sein prächtiges Heroldsgewand von blauem Sammt mit goldenen Lilien. Lange beriethen sich die Fürsten, ob sie den Herold einlassen wollten. Endlich gingen die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz, Erzbischof Lang von Salzburg und Markgraf Philipp von Baden hinaus in ein kleines Nebenzimmer, in welchem sie den während der ganzen Berathung in seinem Heroldskleide vor der Thüre wartenden Gesandten empfingen. Derselbe übergab ihnen, obwohl er Befehl hatte, das Schreiben des Königs den versammelten Ständen zu überreichen, doch den Brief mit der Bitte, ihn den Ständen zur Kenntniss zu bringen, und verabschiedete sich hierauf mit dem Ersuchen um Geleit bis zur französischen Grenze. *)

In dem von dem Herolde abgegebenen Briefe des Königs Franz vertheidigt sich derselbe gegen die Anklagen seiner Feinde, besonders gegen den Vorwurf, dass er die Türken zum Kriege reizt und keinen Frieden wolle. Er habe noch immer nach Frieden getrachtet, aber der Ehrgeiz und die Herrschsucht des Kaisers, welcher beständig nach Italien blicke und das edle Deutschland vernachlässige, habe denselben verhindert. Man solle überzeugt sein, dass er den Titel des allerchristlichsten Königs, welchen er gleich seinen Vorfahren führe, zu verdienen bestrebt sei. Wenn der Kaiser Frieden mache, sei auch er bereit, ein starkes Heer gegen die Türken zu senden.

Nachdem das Ausschussgutachten ohne Beachtung des Widerspruchs der evangelischen Minderheit in dieser Sitzung den versammelten Ständen vorgelegt worden war, bemühte sich König Ferdinand vor Allem, auch die noch widerstrebenden Stände zur Annahme desselben zu bringen. Be-

*) Pfarrer an Bütz vom 8. April bei Jung XVII f. 8. auch Bucholtz III, 261. Jung XX ff veröffentlicht auch den, wie er mit Recht sagt, mit grossem rednerischen Prunke abgefassten Brief des Königs, der von dem 25. März datirt ist.

sonders suchte er die Vertreter der Reichsstädte, welche, obwohl unter ihnen nicht wenige an alten Glauben festhielten, doch bisher, wie bekannt war, die Haltung Tetzels und Sturms im Ausschusse einmüthig gebilligt hatten, einzuschüchtern und zum Aufgeben ihrer oppositionellen Handlung zu bewegen. Ja, was man den evangelischen Fürsten gegenüber, welchen das Ausschussbedenken die Beibehaltung der Neuerungen im Glauben bis zum Concile ausdrücklich zugestand, nicht auszusprechen wagte, das glaubte Ferdinand von den Städten mit Schärfe fordern zu können, dass nämlich auch bereits gemachte Neuerungen wieder zurückgenommen werden sollten. Er mochte dabei von der Anschauung ausgehen, dass die Städte, als der Hoheit des Kaisers unmittelbar unterworfen, die Befehle desselben auch in Glaubenssachen unbedingt befolgen müssten.

Zu diesem Zwecke glaubte er, um der bis dahin bewahrten Einigkeit der Städte ein Ende zu machen, zunächst auf diejenigen Städte einwirken zu müssen, in welchen die Reformation noch wenig Eingang gefunden hatte oder doch wenigstens von den Magistraten nicht begünstigt worden war. König Ferdinand berief deshalb noch auf Samstag Nachmittag vier Uhr unmittelbar nach der Sitzung der Stände die Abgeordneten von acht Städten der rheinischen Bank, nämlich von Köln, Aachen, Metz, Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Offenburg und Speier, in seine Residenz,¹⁾ in welcher er sie im Beisein der übrigen kaiserlichen Commissäre, des Probstes von Waldkirch, des Pfalzgrafen Friedrich, des Herzogs Wilhelm und des Bischofs von Trient um die bestimmte Stunde gnädig empfing. Pfalzgraf Friedrich führte in seinem Namen das Wort. Es sei dem Kaiser, dem Könige Ferdinand und den kaiserlichen Commissären bekannt, dass die jetzt vorgeforderten Städte sich bisher gegen die Mandate des Kaisers über den

¹⁾ „In seyner maiestet hoff.“ Auch Lübeck war geladen worden, erschien aber nicht, da diese Stadt sich überhaupt auf diesem Reichstage nicht hatte vertreten lassen. Letzteres mochte damals noch dem Könige unbekannt sein. S. die Relation der Heilbronner Reichstagsgesandten im k. würtemb. Staatsarchive.

christlichen Glauben ganz gehorsam gehalten und namentlich das Wormser Edict befolgt hätten. In anderen Städten sei das aber nicht geschehen. Desshalb ersuchten sie diese Städte dringend, sich auch ferner, wie bisher, zu halten und keine Aenderung oder Neuerung im christlichen Glauben vorzunehmen. Der Kaiser und sie, die kaiserlichen Commissäre, würden den Städten solche Haltung zu Gottes Lobe in Gnaden erkennen. Pfalzgraf Friedrich schloss mit der Bitte, bei den anderen, der neuen Secte anhängenden Städten doch allen Fleiss anzuwenden, damit sie von derselben abstünden und dem christlichen Glauben anhängig und den kaiserlichen Mandaten gehorsam würden. Geschehe das nicht, so sei zu besorgen, dass grosse Gefahr und Aufruhr daraus entstehen werde.

Nach diesem Vorhalte hielten die Abgeordneten der Städte eine kurze Berathung mit einander, worauf in ihrem Namen einer der Metzger Gesandten antwortete, ihre Obern hätten sich seit dem Wormser Abschiede ebenso, wie früher ihre Vorfahren, den Befehlen des Kaisers gemäss gehalten, und seien auch Willens, denselben ferner bis zu dem Generalconcile zu gehorchen. Zuletzt legte er noch eine Fürsprache für die lutherischen Städte bei, von welchen also diese Städte ihre Sache noch nicht zu trennen gedachten.

Eine zweite Abtheilung von Städtegesandten liess König Ferdinand auf Sonntag den 4. April Morgens 7 Uhr vorrufen. Es waren dies die Abgeordneten derjenigen Städte der schwäbischen Bank, welche bisher an dem alten Glauben festgehalten hatten, Esslingen, Rottweil, Ueberlingen, Ravensburg, Kaufbeuern, Schwäbisch Gmünd und Weil. Denselben wurde durch Pfalzgraf Friedrich das Gleiche vorgestellt, wie Tags vorher den acht rheinischen Städten, worauf sie durch Bürgermeister Holdermann von Esslingen versprochen, die den Glauben betreffenden Mandate und Edicte des Kaisers, wie bisher, so auch in Zukunft zu befolgen. Bei diesen theilweise von Dr. Faber erfolgreich bearbeiteten Städten wird uns von einer Fürsprache, welche dieselben für die lutherischen Städte eingelegt hätten, nichts berichtet.¹⁾

¹⁾ S. zu dem Vorausgehenden den ausführlichen Bericht Wiedemann's in Beilage 19. Mit demselben stimmt überein der theil-

Auf Sonntag Nachmittag ein Uhr endlich wurden durch Vermittelung der Gesandten von Strassburg und Nürnberg die »ungehorsamen« Städte der rheinischen und schwäbischen Bank vor König Ferdinand und die anderen kaiserlichen Commissäre gefordert. Es waren dies 24 Städte, Strassburg, Frankfurt, Goslar, Nordhausen, Wimpfen, Nürnberg, Augsburg, Ulm, Nördlingen, Rothenburg a. T., Reutlingen, Memmingen, Heilbronn, Constanz, Lindau, Kempten, Schwäbisch Hall, Worms, Dinkelsbühl, Schweinfurt, Windsheim, Aalen, Bopfingen und Buchhorn.¹⁾ Es war ein wenig gnädiger Empfang, welcher der Gesandten dieser Städte »in seiner Majestät Gemach« wartete. Wieder führte Pfalzgraf Friedrich das Wort. In scharfen Worten hielt er ihnen vor, sie hätten ohne Zweifel im Gedächtniss, was in der beim Anfange des Reichstages verlesenen kaiserlichen Instruction den Ständen vorgetragen worden sei und insbesondere, was diese Proposition bezüglich des christlichen Glaubens von denselben begehre, hätten auch vernommen, was der Ausschuss in Folge dessen den Ständen vorgeschlagen habe. Auch die früher ergangenen den Glauben betreffenden Edicte und Mandate des Kaisers seien ihnen in der Erinnerung. Trotz diesen Geboten, trotz gnädigster Erinnerungen durch den Kaiser hätten aber diese Städte eigenen Willens und Vornehmens viele Neuerungen im Glauben eingeführt und »sich neuer Lehre unterfangen«, woraus dann Aufruhr und Empörung ent-

weise ergänzende Bericht der Heilbronner Gesandten vom 12. April, sowie die Relation derselben über den Reichstag im k. würtemb. Staatsarchive. Letzterer Quelle ist der nicht unwesentliche Zusatz in der Antwort der rheinischen Städte entnommen, sie wollten sich „bis vff ein generalconcilium“ gehorsam beweisen. Die Heilbronner Gesandten geben als die Stunde des Empfangs der schwäbischen Städte sechs Uhr Morgens an. In den Nürnberger Berichten ist unter denselben auch noch Donauwörth (»werd«) genannt.

¹⁾ S. Sturm's Brief vom 4. April bei Jung XIX f. Sturm lässt in dem Verzeichniss das Städtchen Aalen aus, welches aber Wiedemann (Beilage 19), Fürstenberg und die Heilbronner Gesandten übereinstimmend nennen. Die Stadt Schweinfurt wird von Sturm, Fürstenberg und den Abgeordneten von Heilbronn angeführt, dagegen von Wiedemann nicht benannt.

standen sei. Das gereiche viel mehr zu Unfrieden und Unruhe, als Gott zu Ehre und Lob. Der Kaiser habe das von ihnen nicht erwartet und trage darüber nicht geringes Befremden. Aber wie dem auch sei, wollten der König und die kaiserlichen Commissäre in des Kaisers und im eigenen Namen sie gnädig verwarnen und beehrten von ihnen, davon abzustehen, keine Neuerung mehr zu machen oder zu gestatten, sondern dem christlichen Glauben anhängig und den kaiserlichen Geboten gleich ihren Voreltern gehorsam zu sein. Insbesondere versehe sich der König zu ihnen, dass sie bei den jetzigen Verhandlungen sich also verhalten würden, dass ein einhelliger Beschluss gemäss dem kaiserlichen Ausschreiben zu Stande käme. Thäten die Städte das nicht, so wären die Commissäre genöthigt, die ungehorsamen Städte dem Kaiser anzuzeigen, was ihnen nur zu grösserer Ungnade gereichen könnte, da von ihm fernerer Ungehorsam nicht werde geduldet werden. Würden sie sich dagegen hinfort gehorsam zeigen, so würden die Commissäre, die früheren Vorgänge nicht angesehen, ihre Angelegenheiten bei dem Kaiser gerne fördern.

Hierauf traten die Botschafter der Städte zu einer kurzen Berathung ab, nach welcher sie wieder »hinauf« vor König Ferdinand gelassen wurden. Dort ergriff im Namen der Städte Jacob Sturm das Wort und erklärte unter geziemender Anwendung der herkömmlichen weitläufigen Titulaturen mit vielen »gebührlichen und zierlichen Worten«, wie die Heilbronner Abgeordneten sich ausdrücken, sie hätten das Anbringen in aller Unterthänigkeit vernommen und gäben darauf zur Antwort: Wenn man sie beschuldige, eigenwillig Ordnungen angenommen zu haben, welche mehr zu Unfrieden, als zu Gottes Ehre gereichten, so müssten sie erwidern, dass sie nicht minder, wie ihre Voreltern, geneigt seien, in allen zeitlichen Dingen kaiserlicher Majestät mit Darbietung von Leib und Gut allen schuldigen Gehorsam zu beweisen. Dass sie aber Unfrieden erzeugende Aenderungen vorgenommen hätten, möge doch der König und die kaiserlichen Commissäre nicht glauben; in dem Aufruhr hätten sie sich vielmehr, wie offenbar sei, der Art gehalten, dass es dem ganzen Reiche erspriesslich gewesen sei.

Was sie aber in Glaubenssachen gethan, damit meinten sie nicht anders gehandelt zu haben, als es ihnen ihr Gewissen durch die Lehre des h. Evangeliums zu verstehen gegeben habe. Sie wären auch nicht geneigt, damit Aufruhr oder Empörung zu machen, sondern vielmehr solche zu verhindern. Davon abzustehen aber wüssten sie ohne Verletzung ihres Gewissens nicht, wollten vielmehr in Glaubenssachen dem heiligen Evangelium folgen. Dagegen seien sie gerne erbötig, Alles zu fördern, was zu Friede und Einigkeit dienen könne und namentlich wollten sie sich auf einem christlichen Concile, um dessen baldige Berufung sie bäten, gerne weisen lassen. Auch jetzt auf dem Reichstage wollten sie sich in den Berathungen über das Ausschussbedenken so halten, dass von ihnen alles dem Frieden Dienende gefördert werden solle. Das bäten sie kaiserlicher Majestät anzuzeigen, ihre Antwort aber, wie dieselbe gemeint sei, gnädig aufzunehmen.

Auf diese freimüthige Antwort liessen die kaiserlichen Commissäre die Botschafter aus dem Audienzsaale abtreten, um sich mit einander in Kürze zu bereden. Als diese wieder eingelassen wurden, erklärte ihnen Pfalzgraf Friedrich, die kaiserlichen Commissäre hätten ihren Vorhalt diesen Städten zu Gnaden und in allem Guten gemacht, damit sie sich bei den Berathungen auf diesem Reichstage danach zu richten wüssten. Dass sie sich, wie ihre Voreltern, gehorsam halten wollten, werde der Kaiser in Gnaden annehmen; der König versehe sich aber zu den Städten, dass sie auch jetzt auf dem Reichstage sich durch rasche Förderung der in der Instruction enthaltenen Artikel bei den Verhandlungen so halten würden, dass der König ihren Gehorsam gegen den Kaiser daraus zu erkennen vermöge. Hierauf ergriff noch König Ferdinand selbst das Wort, um »unverständlich genug und hitzig«, wie Ehinger schreibt, die Botschafter aufzufordern, im eigenen Interesse ihrer Städte sich so zu halten, dass der König ihre Sache bei dem Kaiser fördern und der Reichstag bald zu Ende gehen könne. Sturm erklärte sodann nochmals Namens der Städte, dieselben wollten sich in allen Stücken unterthänig halten, damit seine Majestät an ihnen Wohlgefallen habe;

aber in Glaubenssachen könnten sie sich nicht anders halten, als ihr Gewissen sie weise. Hierauf entfernten sich die Botschafter der Städte.¹⁾

Vorläufig aber blieben die Bemühungen, die Städte von einander zu trennen, ohne Erfolg. Noch bewahrten dieselben trotz der gedachten Einschüchterungsversuche ihre Einigkeit. Noch hatte, wie Fürstenberg am 7. April nach Frankfurt schrieb, »der mehrere Theil der Städte des Artikels den Glauben betreffend grosse Beschwerde und war denselben aus vielen Ursachen anzunehmen nicht gemeint.« Auch den nicht evangelischen Städten erschien doch der den Glauben betreffende Artikel, namentlich wegen des erwähnten auf die geistliche Obrigkeit zu deutenden Passus, unannehmbar. »Was Gutes daraus entstehen sollte, hat ein jeder Verständige zu ermessen.« So schrieb damals der besonnene Fürstenberg, und selbst der so vorsichtige Herwart von Augsburg erklärte noch in einem Briefe vom 5. April die Bestimmungen des Bedenkens über Sacrament, Messe, Prediger und Presse für unclidlich. »Denn so wir des Glaubens itzo eins wären, bedürften wir keines Conciliums.«²⁾ Die entschiedener evangelischen Abgeordneten aber munterten sich gegenseitig auf, wobei auch die evangelischen Fürsten, namentlich Landgraf Philipp, häufigen vertrauten Verkehr mit den bedeutenderen Städtegesandten pflogen. »Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen gegen meinen himmlischen Vater.« An diese Worte Christi erinnerte Ehinger häufig die Städte-

¹⁾ Die obige Darstellung gründet sich ausser auf die kurzen Berichte Sturms vom 4. April bei Jung XIX und Ehingers vom 6. April in den Urk. d. schw. Bundes II, 340 auf den ausführlicheren der Nördlinger Gesandten in Beilage 19, endlich auf die sehr eingehenden Heilbronner Akten im k. würtemb. Staatsarchive, sowie einen Bericht der Augsburger Abgeordneten vom 4. April im dortigen Stadtarchive. Auch ein Brief Fürstenbergs vom 7. April im Frankfurter städtischen Archive gibt eine ziemlich genaue Erzählung dieser Begebenheit. Sleidan (lib. 6, num. 34) und nach ihm Bucholtz III, 395 gibt irrthümlich den 5. April als Tag der Vorforderung der evangelischen Städte an.

²⁾ Augsburger städtisches Archiv.

gesandten.¹⁾ Auch fehlte es denselben keineswegs an der Zuversicht, dass ihre gute Sache durch Gottes Gnade den Sieg erhalten werde. »Ich habe Bedauern mit unsern Widersachern«, so schrieb Pfarrer am 8. April nach Strassburg. »Denn wenn sie sich nicht bekehren werden und das Volk ledig lassen, das der Wahrheit begehrt, werden sie wie Pharao im rothen Meer ertrinken. Der Gott, der die Kinder Israel erhalten hat, der wird auch uns durch Jesum Christum, unsern Heiland, so wir fest an ihn glauben und bei seinem Worte bleiben, erhalten.« Er fügte bei, dass auch etliche Fürsten und Andere dieses »guten und fröhlichen Gemüthes« seien.²⁾ Auf die bei der damaligen politischen Sachlage vorhandenen Aussichten auf eine Besserung der Lage der Evangelischen wies Landgraf Philipp in vertraulichen Gesprächen mit Besserer hin. Schon damals dachte Philipp ernstlich an die Zurückführung des vertriebenen Herzogs Ulrich von Württemberg in seine Herrschaft. »Er ist gut auf dem Evangelio«, sagte er zu Besserer, »und führte dann auch noch der Teufel den Markgrafen aus der Mark (Kurfürst Joachim) hin oder dass mein Schwäher (Herzog Georg von Sachsen) stürbe, die haben Beide Söhne, die sind evangelisch, so wollten wir den Pfaffen unter die Augen kommen, dass sie froh würden, dass sie uns bleiben liessen. Es ist ja Narrenwerk ihr Ding und unser eines ist so gut, als ihrer zehn.«³⁾

¹⁾ Urk. des schw. Bundes 348. Vergl. auch S. 341.

²⁾ Jung XXV.

³⁾ S. Keim in der Ref. der Reichsst. Ulm 159 nach Briefen Besserers im Ulmer Archive. Die Bemühungen des Landgrafen zu Gunsten des Herzogs Ulrich waren in Speier noch friedlicher Natur. Er veranlasste den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, den König Ferdinand in seinem Namen darum zu bitten, dem Herzoge Ulrich unter bestimmten Bedingungen seine Lande zurückzugeben. Der König schlug das aber rundweg ab. Im k. bair. geh. Staatsarchive (Kurpfälzische Akten, 103/1) ist noch ein hierauf bezügliches Schreiben des Landgrafen d. d. Darmstadt 27. April vorhanden. In einer Antwort vom 28. April aus Heidelberg erklärt sich Kurfürst Ludwig trotz des ungünstigen Erfolges seiner Bemühungen zu Speier doch bereit, »die Sache ferner zu fördern.« In einem dritten Schreiben

Auch an einer förmlichen Uebereinkunft der evangelischen Fürsten mit den Städten wurde in diesen Tagen nicht ohne Erfolg gearbeitet. Schon vor der öffentlichen Verlesung des Ausschussbedenkens war von einigen Räthen evangelischer Fürsten, die von demselben Kenntniss erhalten hatten, am 1. April ein ausführliches Gutachten über das den Ausschussanträgen gegenüber von den evangelischen Fürsten einzuhaltende Verfahren abgefasst und dem Kurfürsten von Sachsen, den Räthen des Herzogs von Jülich und der Herzoge von Lüneburg, des Markgrafen Georg und Landgrafen Philipp, sowie den Gesandten der Städte Strassburg, Ulm, Augsburg und Nürnberg mitgetheilt worden, welche letzteren auf die anderen Städte im Sinne des Gutachtens einzuwirken gebeten wurden. Dasselbe verlangte mit Entschiedenheit und unter ausführlicher Begründung, dass sich die evangelischen Stände auf keine Weise von dem vorigen Speierer Abschiede sollten drängen lassen. Kursachsen, Lüneburg, Brandenburg und Hessen, sowie Strassburg und Nürnberg erklärten sich auch sofort damit einverstanden. Dagegen erklärte der Graf von Oberstein, wie schon (S. 66) erwähnt, er hänge zwar für seine Person dem Worte Gottes an, habe aber von dem Herzoge von Jülich Befehl, bei der Mehrheit zu bleiben. Die Gesandten von Ulm und Augsburg aber standen vorerst noch im Zweifel, Letztere, weil sie, wie Herwart am 5. April schreibt, sich zwar »von jenen Fürsten, sowie von Nürnberg und Strassburg ungern sondern und doch der Schärfe nicht gerne gebrauchen« wollten. Dennoch blieben jene Anstrengungen nicht ohne Erfolg, und wenn auch ein formeller Vertrag der evangelischen Stände jetzt nicht zu Stande kam, so trugen diese Verhandlungen doch ohne Zweifel nicht wenig dazu bei, die Botschafter der evangelischen Städte zu entschiedenem Auftreten aufzumuntern.¹⁾

vom 27. Juni 1529 aus Friedewald setzt der Landgraf den Kurfürsten in Kenntniss, dass der Kurfürst von Sachsen, Herzog Heinrich von Braunschweig und er jetzt eine Fürbitte für Herzog Ulrich an den Kaiser selbst richten wollten, und bittet Ludwig, diese „Vorschrift“ ebenfalls zu unterzeichnen.

¹⁾ S. das Schreiben der Augsburger Abgeordneten vom 5. April im dortigen Stadtarchive. Vergl. Keim, schwäb. Ref. 97 f. Keim

So könnte es geschehen, dass die Besorgniss, welche Ehinger am 6. April aussprach,¹⁾ »wenn es zum Treffen komme, würden viele der Städte vom Haufen weichen«, sich jetzt noch nicht erfüllte. Noch an demselben Tage traten die Städtegesandten zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen, in welcher sie das Ausschussbedenken nochmals verlesen liessen und dann dem früher von ihnen bestellten Ausschusse übergaben. In diesem wurde eine Seitens der Städte an die gemeinen Stände einzureichende Supplication beschlossen, welche in einer Tags darauf, Mittwoch den 7. April, stattfindenden weiteren Versammlung aller Städtegesandten von diesen einmüthig gebilligt wurde. Nur vier oder fünf Städte, — die Augsburger Gesandten nennen Esslingen, Ueberlingen, Rottweil und Hagenau — erklärten, der erste auf den Glauben bezügliche Theil der Supplication könne, da ihnen das Bedenken des Reichsausschusses nicht beschwerlich sei, ihrethalben »in Ruhe stehen«, liessen sie sich aber in ihren anderen Theilen gefallen. Am folgenden Tage, Donnerstag den 8. April, wurde dann die Supplication den beiden fürstlichen Ständen zur Erwägung übergeben, welche auf dieselbe zunächst nur antworteten, der grosse Ausschuss werde nochmals über die Frage berathen. Wenn dessen Verhandlungen beendigt seien, so werde man auch auf das Anbringen der Städte antworten.²⁾

gibt als Tag der Mittheilung dieses Gutachtens den 4. April an. Mir scheint das hier erwähnte Gutachten identisch zu sein mit dem in den Brandenburger Reichstagsakten des k. Kreisarchivs Bamberg sub Num. 11 vorhandenen Bedenken unter der Ueberschrift: „Der Sechsischen vnd hessischen ratho erster ratschlag vff der kaiserlichen Commissarien furhalten.“

¹⁾ Urk. des schw. B. 341.

²⁾ Diese Darstellung stützt sich auf einen Bericht der Augsburger Gesandten vom 8. April im dortigen Stadtarchive und das von Jung (S. XXVI) abgedruckte Schreiben Sturms und Pfarrers vom 9. April. Vergl. auch den Brief Wiedemanns vom 9. April in Beilage 19; derselbe gibt aber, abweichend von den anderen Berichten, als Tag der Uebergabe der Supplication an die Stände irrthümlich den Mittwoch an, an welchem die Ueberreichung nur beschlossen wurde. Dass die Städte ihr Anbringen in Form einer Supplication übergaben, erklärt sich

Die von den Städten eingereichte, ziemlich ausführliche Supplication ist von Jung im Wortlaute abgedruckt. In derselben erklären die Städte, obwohl sie bereit seien, den Geboten des Kaisers als ihres allergnädigsten Herrn und obersten Hauptes in allen möglichen und billigen Dingen zu willfahren, so befänden sie doch, dass die in dem Ausschussgutachten beantragte Aufhebung des vorigen Speierer Abschieds nicht zu Frieden, sondern zu Zertrennung dienen müsste. Der vorige Speierer Abschied sei zur Verhütung von Empörungen, wie sie vor demselben stattgefunden hätten, beschlossen worden, weil eine definitive Bestimmung über den Glauben damals nicht beschlossen werden konnte, und habe seinen Zweck erfüllt, indem seitdem in der That keine Empörung mehr stattgefunden habe. Wenn der Kaiser nun im Ausschreiben zu dem gegenwärtigen Reichstage zu berathen gebiete, wie die Irrung des Glaubens bis zu einem Concile zur Ruhe gestellt und Friede erhalten werde, so wollten auch die Städte dem unterthänigst nachkommen, wüssten aber zu diesem Zwecke nichts Besseres vorzuschlagen, als bei den bewährten Bestimmungen des Speierer Abschiedes zu bleiben. Wollte man statt dessen jetzt in diesen »geschwinden Zeiten« endliche (definitive) Bestimmungen über den Glauben treffen, so müssten daraus unzählige Beschwerden erfolgen. Viele Botschafter der Städte könnten es gegen ihre Obern nicht verantworten, wenn sie in irgend eine Bestimmung über den Glauben ausserhalb eines General- oder Nationalconcils einwilligten, auch abgesehen davon, dass solche bei ihren Unterthanen ohne Zerrüttung gar nicht durchgeführt werden könnten. Deshalb bäten die Städte, bei dem letzten einmüthig beschlossenen und von den kaiserlichen Commissären gutgeheissenen Abschiede um so mehr zu bleiben, als derselbe nicht bis zu einem künftigen Reichstage, sondern bis zu einem Concile bewilligt wurde. Gewiss würde

aus den oben (S. 112 f; vergl. auch das S. 83 Bemerkte) geschilderten herkömmlichen Formen der Berathungen, nach welcher es den Städten nur auf diese Weise möglich war, auf die Berathungen der Fürsten noch vor Fassung eines Beschlusses durch dieselben einzuwirken.

der Kaiser und seine Commissäre, wenn sie davon genugsam unterrichtet wären, mehr Gefallen tragen, den vorigen Abschied bestehen zu lassen, als andere beschwerliche Bestimmungen an seine Stelle zu setzen. Die Kurfürsten und Fürsten möchten das doch gnädig beherzigen und bei den oft gedachten Festsetzungen des Speierer Abschieds über den Glauben bleiben. Die Artikel in dem Bedenken über Wiedertaufe, Predigt und Druck wollten sich die Städte gefallen lassen. In den Bestimmungen über Entziehung der Obrigkeiten, Güter, Renten, Zins und Herkommen aber seien die Worte Obrigkeiten und Herkommen missverständlich (*disputirlich*) und es bleibe darum auch hier am besten bei der Vorschrift des letzten Speierer Abschieds, dass Niemand den andern seiner Städte, Flecken, Zins, Renten oder Gülten u. s. w. entsetzen solle.

Betreffs der eilenden Hülfe sei man, sofern der vorige Artikel so erledigt wäre, dass man daraus vernehmen könne, wie einer neben dem andern in Frieden bleiben möge, gerne erbötig, das Seine zu thun. Nur bäte man, zu den 10 Fürsten und Regimentsräthen auch zwei Städte zu verordnen, da die Reichsstädte in Hülfsgeldern nie die wenigsten seien. Ebenso bäten die Städte, zwei von ihren Abgeordneten den sechs von den Kreisen zu bestimmenden Kurfürsten und Fürsten beizugeben, welche zur Prüfung der Anschläge für die einzelnen Stände verordnet werden sollten. Gegen den Antrag betreffs der beharrlichen Hülfe sei von den Städten nichts zu erinnern. Mit den Anträgen über die Unterhaltung des Regiments und Kammergerichts seien die Städte ebenfalls einverstanden und würden, wenn sie der oben gedachten Beschwerden entledigt seien, an sich keinen Mangel erscheinen lassen. Die Visitation des Kammergerichts hielten auch die Städte für nothwendig, bäten aber unterthänig, die Visitatoren aus allen Ständen zu entnehmen.¹⁾

Soweit die Eingabe der Städte, wie sie am 8. April den beiden fürstlichen Collegien überreicht wurde. Mittlerweile hatten diese ebenfalls in zwei Sitzungen, welche gleich denen der Städte Dienstag den 6. und Mittwoch den 7. April und

¹⁾ Jung XXVIII III

ohne Zweifel der herkömmlichen Ordnung nach von den beiden Collegien in gesonderten Berathungszimmern gehalten worden waren, über das Gutachten des Ausschusses berathen. Hier aber, wo die Geistlichen die Mehrheit hatten, kam man zu einem anderen Beschlusse, als bei den Verhandlungen der Städte. In beiden Collegien erklärte sich die Mehrheit mit den Anträgen des Ausschusses einverstanden. Als aber in dem Kurfürstencollegium Johann von Sachsen, in dem fürstlichen Markgraf Georg, welcher am 3. April angekommen war, Landgraf Philipp, Fürst Wolfgang von Anhalt und für die noch abwesenden Herzoge von Lüneburg deren Kanzler Dr. Förster nebst einigen anderen in den Akten nicht benannten sich dagegen beschwerten ¹⁾ und erklärten, sie würden sich von dem vorigen Speierer Abschiede nicht dringen lassen, beschloss beide Stände, die Sache dem Ausschusse zu nochmaliger Erwägung und Milderung einiger Ausdrücke, doch mit der ausdrücklichen Bestimmung zurückzugeben, dass der »Substanz« des Ausschussgutachtens damit nichts benommen würde.²⁾ An diesem Beschlusse, das Gutachten dem Ausschusse zurückzugeben, hatten ohne Zweifel die bis dahin vermittelnden Stände, namentlich der Kurfürst

¹⁾ Am Tage vor der ersten dieser Sitzungen ist wohl das Gutachten verfasst worden, welches sich unter der Ueberschrift: „Was die Sechsischen und hessischen rethe vff des ausschus begriff weiter bedacht haben“ in dem brandenburgischen Theile des k. Kreisarchivs Bamberg findet. In demselben wird beantragt, jeder der evangelischen Stände solle „morgen unter den Ständen“ seine Beschwerden vortragen und begehren, dass es bei dem vorigen Speierer Abschiede gelassen werde. Nöthigenfalls könne man auch eine Erläuterung desselben zugeben, „so es anders ain erklerung vnd nit ain gantzlich vffhebung.“ Man solle dabei zugleich sich bereit erklären, wenn die Beschwerden hinsichtlich des Glaubens beseitigt würden, auch in der Türkenhülfe und der Erhaltung des Regiments und Kammergerichts das Seine zu thun. Durch letztere Andeutung hofften die Rätthe die Mehrheit dazu bewegen zu können, „dass sie die vorgemelten beschwerungen werden müssen zw genut fassen“.

²⁾ S. den Bericht der Strassburger Abgeordneten vom 9. April bei Jung XXVI.

von der Pfalz und Markgraf Philipp von Baden wesentlichen Antheil. Ersterer hatte noch in einer Sitzung seines Geheimraths vom 1. April Fleckenstein beauftragt, im Ausschusse darauf hinzuweisen, dass einzelne Punkte in dem Gutachten ihm beschwerlich seien, und seine Zustimmung zu denselben schliesslich nur in der Weise ausgesprochen, »dass, was gemeine Stände für nützlich und gut ansehen, an ihm auch kein Mangel sein sollte«. In einer weiteren Berathung mit seinen Räthen vom 6. April beschloss er, den Ständen die Aenderung zweier schon im Ausschusse von seinem Vertreter beanstandeten Punkte in dem Gutachten vorzuschlagen und demgemäss bezüglich der Messe zu begehren, dass »auch Niemand gezwungen werde, Mess zu hören, um Friedliebens willen«, und in dem Passus wegen der Entwehrung von Obrigkeiten und Herkommen »den Punkt so zu deutschen, dass er nicht auf die alten Missbräuche gezogen werden könne«. Dem Verlangen des Kurfürsten, diese Punkte im Ausschusse nochmals zu erwägen, konnte die katholische Mehrheit der Stände um so leichter nachgeben, als sie unschwer zu erkennen vermochten, dass der Widerstand des allgemein beliebten Kurfürsten Ludwig kein sehr nachhaltiger sein werde.¹⁾

So trat denn der Ausschuss Donnerstag den 8. April und Freitag den 9. April Morgens wieder zusammen, um über etwaige Aenderungen an dem Gutachten zu berathen. Doch liess sich derselbe, wie bei seiner Zusammensetzung vorauszusehen war, nicht dazu herbei, irgend wesentliche Aenderungen zuzugestehen. Die Hauptpunkte des Gutachtens wurden wörtlich beibehalten, die Wünsche des Kurfürsten Ludwig aber insoweit berücksichtigt, dass in dem die Messe betreffenden Artikel die Worte »noch dazu« beigefügt wurden, so dass derselbe nunmehr lautete: »auch Niemand an

¹⁾ S. in den oft erwähnten »Bed. vnd Rathschl. Verzeichn.« des k. b. geb. Staatsarchivs die Notizen über die kurpfälzischen Geheimerathssitzungen vom 4. p. pasche (1. April) und 2. p. quassimodogeniti (6. April). In der Sitzung vom 6. April wurde dem Wunsche auf Aenderung des Beschlusses über die Messe bereits der Zusatz beigefügt: »Wo es die anderen, wie ob, steen lassen, hat myns gn. hru halben kein nort.«

den Orten, da die neue Lehre überhand genommen, die Messe zu hören verboten, verhindert *noch dazu* oder davon gedrungen werde.« Da sich diese Bestimmung aber nur auf evangelische und nicht auf katholische Gebiete bezog, eine evangelische Obrigkeit aber ohnehin nicht daran denken konnte, ihre Unterthanen zum Besuche der Messe zu zwingen, so war dies Zugeständniss ohne jede praktische Bedeutung. Die dem Kurfürsten anstössigen Worte Obrigkeiten und Herkommen aber wurden weggelassen und statt dessen ein Artikel aufgenommen, *dass keiner von geistlichem und weltlichem Stande den andern Glaubens halber vergewaltigen, dringen oder überziehen, noch auch seiner Renten, Zins, Zehenden oder Güter entwehren, dergleichen auch, dass keiner des anderen Unterthanen des Glaubens halb in besonderen Schutz wider ihre Obrigkeit nehmen solle, allès bei Strafe des zu Worms aufgerichteten Landfriedens.* Weitläufig wurde dann beigefügt, wie im Falle des Ungehorsams gegen Uebertreter verfahren werden und ein Stand dem andern zu Hülfe kommen sollte.

Mit diesem Beschlusse erklärte sich dann die Mehrheit des Ausschusses einverstanden. Die vermittelnden Glieder desselben mochten wohl glauben, damit, dass die geistliche Jurisdiction nicht ausdrücklich wiederhergestellt und das Verbot der Vergewaltigung des Glaubens wegen ein gegenseitiges war, schon viel erreicht zu haben. Vergeblich erklärten Kurfürst Johann, Sturm und Tetzl im Ausschusse, darein nicht willigen zu können, und begehrten immer wieder, dass man bei dem vorigen Abschiede bleiben solle; eine etwaige Interpretation desselben, welche seinen Inhalt nicht beeinträchtige, wollten sie sich gerne gefallen lassen. Alle ihre Bemühungen blieben vergeblich; die Mehrheit blieb bei ihren Beschlüssen und liess dieselben an die gemeinen Stände gelangen.

14. Die Sitzungen der Stände vom 10. und 12. April.

Beschwerde der evangelischen Fürsten und Stände.

Auf Samstag den 10. April wurde eine neue Sitzung aller Stände anberaumt, um den Bericht des Ausschusses über die von ihm vorgeschlagenen Aenderungen entgegenzunehmen. In derselben erschienen auch der kaiserliche General-Orator,

Probst von Waldkirch, und Pfalzgraf Friedrich. Letzterer ergriff im Anfange der Sitzung das Wort und erklärte den versammelten Ständen im Namen der kaiserlichen Commissäre, namentlich des Königs Ferdinand, etwa Folgendes:

Täglich kämen dem Könige Nachrichten zu, dass der Wütherich, der Türke, sich auf das stärkste gerüstet habe und in Ungarn einzufallen im Begriffe stehe. Obwohl nun die kaiserlichen Commissäre nicht bezweifelten, dass die Kurfürsten, Fürsten und Stände allen Fleiss anwendeten, um ihre Berathungen baldmöglichst zu beenden, so wollten sie doch das ausdrückliche Begehren an die Stände richten, ihre Beschlüsse über die in dem Reichstagsausschreiben enthaltenen Punkte zu beschleunigen, da die Sachen einen längeren Verzug nicht leiden könnten. — Weiter habe der König mit Missfallen vernommen, dass die ehrbaren Frei- und Reichsstädte eine Supplication an die gemeinen Stände gerichtet hätten. Das sei bisher auf Reichstagen nicht Herkommen gewesen und widerstreite der Ordnung. Die Städte hätten in den grossen Ausschuss zwei Vertreter entsendet, durch welche sie ihre Anliegen bei dem Ausschusse hätten vortragen können. Damit hätten sie sich billig genügen lassen sollen. Der König bitte desshalb die anderen Stände und versehe es sich zu den Kurfürsten und Fürsten, dass sie die von den Städten durch Einreichung ihrer Supplication versuchte Neuerung nicht gestatten würden. — Nachdem Pfalzgraf Friedrich dies vorgebracht hatte, verliess er mit Waldkirch den Saal.

Doch die Städte waren nicht gewillt, solchen Eingriff in ihre Rechte ohne Einsprache zu lassen. Noch in derselben Sitzung erklärte Sturm als Wortführer derselben, sie hätten ihre Supplication mit den darin einverleibten Beschwerden aus triftigen (>furwendigen<) Ursachen an die beiden fürstlichen Collegien eingebracht. Dass sie es aber gethan, bevor die fürstlichen Stände ihre Beschlüsse gefasst hätten, sei geschehen, damit ihre Eingabe vor solchem Beschlusse erwogen werde und es nicht erst, nachdem ein solcher bereits gefasst wäre, zu Weitläufigkeiten komme. Die Eingabe der Städte sei also nicht geschehen, um die Berathungen des Reichstags zu verzögern, sondern vielmehr um dieselben zu beschleunigen. Die Kurfürsten und Fürsten erinnerten sich ohne Zweifel, dass die

Städte schon bei früheren Reichstagen ihre Beschwerden supplicationsweise vorgetragen hätten und mit denselben gnädig gehört worden seien. Das Einreichen der Supplication sei also keine Neuerung. Die Städte hätten allzeit dem Kaiser und dem Reiche auf Vorforderung zu Reichstagen unterthänigsten Gehorsam geleistet. Nachdem sie nun auch auf diesen Reichstag beschrieben worden seien, um gleich allen anderen Reichsständen zu berathen und beschliessen, bäten sie, ihre Supplication nicht missfällig aufzunehmen, sondern die darin erhobenen Beschwerden gnädig zu erwägen. — Eine schriftliche Eingabe gleichen Inhalts überreichten die Städte später »supplicationsweise« dem Könige Ferdinand.¹⁾

Nach Entfernung der beiden kaiserlichen Commissäre wurden dann die von der Ausschussmehrheit beschlossenen Aenderungen an dem Bedenken in der Glaubensfrage zur Kenntniss der versammelten Stände gebracht und ihnen anheimgegeben, von diesen Aenderungen Abschrift zu nehmen und dieselben in weitere Erwägung zu ziehen. In einer folgenden Sitzung sollte dann über die Ausschussanträge endgültiger Beschluss gefasst werden. Doch erhob sich sofort nach Verlesung dieser Anträge ein Rath des Kurfürsten Johann von Sachsen, um im Auftrage und Beisein seines Herrn unter Berufung auf seine schon im Ausschusse abgegebenen Erklärungen gegen die etwaige Annahme desselben zu protestiren, da der Kurfürst nicht gewillt sei, von dem vorigen Speierer Abschiede abzustehen. Wollte aber Jemand den Kurfürsten deshalb beschuldigen, so gedenke er, obwohl er mit Leuten dazu nicht gefasst sei, das zu verantworten.²⁾

Im weiteren Verlaufe dieser Sitzung brachte der Mainzer Kanzler Dr. von Westhausen auf Bitte der herzoglich sächsischen Räte die Instruction zur Verlesung, welche Herzog Georg diesen hatte zugehen lassen. Dieselben erschienen wegen

¹⁾ S. den Bericht der beiden Heilbronner Abgeordneten vom 12. April und die Relation derselben über den Reichstag im k. würtemb. Staatsarchive.

²⁾ Schreiben Fürstenbergs vom 11. April im Frankfurter Stadtarchive. Vergl. auch den erwähnten Bericht der Heilbronner Abgeordneten vom 12. April.

des schon (S. 64) erwähnten Streites mit Baiern über die dem Herzoge zustehende Session nicht selbst in der Sitzung und wollten nun auf diese Weise noch auf die Beschlüsse des Reichstages möglichst einwirken. In dieser Instruction wies Herzog Georg zunächst darauf hin, dass er beabsichtigt habe, den Reichstag persönlich zu besuchen, und deshalb zu Speier bereits Herberge habe bestellen lassen, aber nun wegen Leibeschwachheit nicht habe kommen können. Bezüglich der drei im Ausschreiben enthaltenen Artikel erklärte er zunächst, er sei nicht gewillt, irgend welche Hülfe gegen die Türken bewilligen zu lassen, wenn ihm nicht die Session vor den beiden Herzogen von Baiern zugestanden würde. Den Glauben betreffend, sehe er die baldigste Berufung eines General-Concils für ganz nothwendig an; dagegen gedenke er einem National-Concil nicht zuzustimmen, da von einem solchen bei dem jetzt bestehenden Zwiespalte in deutscher Nation nichts Fruchtbares erwartet werden könne. Der Herzog sehe für gut an, dass man alle Ceremonien wieder aufkommen lasse, die Klöster, Stifte und Bischöfe alle wieder restituire; es sei genug, wenn man die aus den Klöstern gelaufenen Mönche und Nonnen ungestraft lasse. Bezüglich der Unterhaltung von Regiment und Kammergericht meinte er, dieselben müssten bis zur Rückkehr des Kaisers nach Deutschland erhalten werden; wenn dies den Ständen aber zu beschwerlich wäre, so solle man vorschlagen, dass zwei Drittel der Kosten von dem Kaiser und nur ein Drittel von den Ständen getragen werden solle. Das wäre billig, weil dem Kaiser an der Erhaltung des Regiments besonders viel gelegen sein müsste. Es sei nicht gut, wenn die Reichsverwaltung in Abwesenheit des Kaisers wieder an das Reichsvicariat käme. In Verhandlungen über weitere im Reichstagsausschreiben nicht berührte Gegenstände waren die Gesandten des Herzogs sich nicht einzulassen beauftragt.¹⁾

Soweit die Instruction des Herzogs Georg, aus welcher zu erschen ist, dass es nicht an Ständen fehlte, welchen die Anträge des Ausschusses in den Glaubensangelegenheiten noch

¹⁾ S. das Schreiben Fürstenbergs vom 11. April im Frankfurter Archive.

zu milde schienen und die sich nicht damit begnügten, den Evangelischen die Duldung der Messe aufzuerlegen, ihnen im Uebrigen aber unter gewissen Bedingungen vorläufig noch die Beibehaltung der Neuerungen zu gestatten, die vielmehr ausdrücklich die Wiederaufrichtung aller Ceremonien geboten wissen wollten. Unter den geistlichen Ständen waren in der That nach Fürstenberg's Meinung manche gleicher Ansicht. Andererseits beweist jene Instruction auch, wie wenig man berechtigt ist, den Evangelischen einen ernstern Vorwurf daraus zu machen, dass sie die Bewilligung der Türkenhülfe von einer anderen Regelung der Religionsangelegenheiten abhängig machten. Oder wie könnte man das, wenn ein entschieden katholischer Fürst, wie Herzog Georg, in keine Hülfe zu willigen erklärt, so lange nicht eine so unbedeutende Etikettenfrage, wie die über die Session vor oder nach den Herzogen von Baiern, in seinem Sinne entschieden ist?

Nachdem in jener Sitzung noch Graf Georg von Wertheim eine ihrem Inhalte nach uns nicht weiter bekannte Supplication wegen gewisser Streitigkeiten mit dem Bischofe von Würzburg den Ständen überreicht hatte, wurde die Sitzung geschlossen.¹⁾

Man kann sich denken, dass die erzählte schroffe Zurückweisung der Supplication der Städte durch die kaiserlichen Commissäre die Botschafter derselben lebhaft erregte. So schrieb in diesen Tagen Ehinger voll Entrüstung, von den Städten wolle man viel Gelds haben, aber ihnen kein gutes Wort dazu geben. Fast schein es, dass man aus der deutschen Nation Welschland machen und die Reichsstädte mit der Zeit zu völliger Leibeigenschaft bringen wolle. Die Städte hätten minderes Ansehen, als die Küchenbuben.²⁾ Bald genug sollte sich auch herausstellen, dass jene ungnädige Behandlung der Städte, obwohl viele derselben standhaft blieben, doch bei anderen ihren einschüchternden Eindruck nicht verfehlte. Hiezu

¹⁾ S. Fürstenbergs Bericht vom 11. April. Ueberhaupt gründet sich die oben gegebene Erzählung dieser in den bisherigen Darstellungen des Speierer Reichstags meist übersehenen Sitzung auf jenen Brief und auf die erwähnten Berichte der Heilbronner Abgeordneten.

²⁾ Briefe Ehingers vom 12. und 15. April in den Urk. d. schw. B. II, 344 f.

kam die persönliche Einwirkung, welche von vielen Gliedern der Reichstagsmehrheit auf die Städte versucht wurde. Häufig wurden die einflussreicheren der Städtegesandten von Fürsten zu Gast geladen. Zwar bei dem grossen Bankett, welches König Ferdinand am 11. April trotz seines Geldmangels allen Fürsten gab,¹⁾ waren, wie es scheint, keine Botschafter von Städten anwesend. Aber bei anderen Gelegenheiten verkehrten, wie aus den Briefen der Strassburger Abgeordneten und Ehinger's erhellt, die Fürsten der Mehrheit ziemlich vertraut mit Städtegesandten. Namentlich scheint der gewandte Probst von Waldkirch, wie er Joh. Ehinger, Sturm und Pfarrer bei verschiedenen Veranlassungen zu Tische lud, so auch andere Städtebotschafter zu Gaste gehabt zu haben, wobei er gewiss nicht versäumte, dieselben unter gewinnenden Formen auf den Weg hinzuweisen, durch welchen sie sich die Gnade des Kaisers erwerben könnten. Nicht geringere Mühe gab sich Dr. Johann Faber, welcher namentlich mit den Abgeordneten der Städte Ueberlingen, Rottweil und Ravensburg viel umging. Und dass solche Einwirkungen bei vielen ihr Ziel erreichten und die bis dahin äusserlich bewahrte Einigkeit der Städte endlich zerstörten, scheint uns weniger verwunderlich, als dass es gelungen war, dieselbe so lange aufrecht zu erhalten.²⁾ In der That liessen sich bereits damals etliche Städtegesandten deutlich genug merken, dass sie sich bei den Beschlüssen des Ausschusses recht wohl beruhigen könnten.³⁾

¹⁾ Ehinger am 12. April in den Urk. d. schw. B. II, 344.

²⁾ Vergl. hierzu die Briefe Ehingers in den Urk. d. schw. B. II, 339, 342 und 344, der Strassburger Abgeordneten bei Jung XXV und Fürstenbergs vom 15. und 17. April im Frankfurter Stadtarchive.

³⁾ Fürstenberg in seinem Briefe vom Samstag nach Miseric. Dom. (17. April) findet in diesem Verhalten einzelner Städte den Hauptgrund, dass man ihre Beschwerden so wenig berücksichtigte. Er schreibt, die Städte seien auf diesem Reichstage so ungeschickt aufgetreten, wie seit langer Zeit nicht. „Dan ich hab vff vorg gehaltenen Reychedagen gesehen, wan nur zwo oder drey stet eyn beschwerde hatten, dass alle stett mit doneelbigen eyn getrowlich mitleiden trugen, vnd oyn der ander derselbigen beschwerungen, so vil on ire nachteyl seyn mocht, abzuleynen gerettig wer. Aber

In der nächsten, Montag den 12. April, Morgens sieben Uhr stattfindenden, Sitzung aller Stände sollte diese unter den Städten bestehende Spaltung offenbar werden. In derselben genehmigten zunächst die beiden fürstlichen Collegien nach der (S. 112 f.) geschilderten Ordnung gegen den Widerspruch der evangelischen Fürsten das Ausschussgutachten über die Glaubensfrage mit den in der vorausgehenden Woche vom Ausschusse beschlossenen und am 10. April den Ständen vorgelegenen Veränderungen. Sodann wurden die Gesandten der Städte vorgerufen und ihnen durch den Mainzer Kanzler dieser Mehrheitsbeschluss der fürstlichen Stände eröffnet. Kaum hatte Dr. Westhausen ausgedet, so trat alsbald der Hofmeister des Kurfürsten von Sachsen hervor und erklärte den Städtegesandten, der Kurfürst von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg, der Landgraf von Hessen und der Fürst von Anhalt, die Gesandten des Herzogs von Lüneburg und des Bischofs von Paderborn und Osnabrück, endlich Graf Georg von Wertheim im eigenen und einiger anderen Grafen Namen hätten »aus bewegenden Ursachen« jenem Beschlusse nicht zugestimmt und könnten in denselben nicht einwilligen.¹⁾

Die Städtegesandten begehren auf diese Eröffnung zur nochmaligen Verständigung mit einander einen kurzen »Bedacht«, welcher ihnen bewilligt wurde. Als sie sodann in den Sitzungssaal zurückkehrten, konnte Jacob Sturm auf Grund des inzwischen gefassten Beschlusses noch im Namen aller Reichsstädte die Bitte wiederholen, nochmals »ein gnädiges Einsehen zu haben« und es aus den in der Supplication dargelegten Gründen bei dem vorigen Speierer Abschiede bleiben zu lassen. Er fügte hinzu, dass, wenn die Stände auf ihrem Beschlusse beharrten, viele Städte Gewissens halber und weil sie zur Empörung und Zerrüttung ihrer Polizei und bürgerlichen Wesens nicht Ursache geben wollten, sich beschwert fühlten

ytz seyn vnser etlich, als man sagen will, vmbgelaufen vnd sich solchs artickels wol berugig zu seyn vernomen lassen. Wo solchs nit beschehen, were ich zweyffels on, er were ferner gemilttert worden.*

¹⁾ Die Strassburger Gesandten am 13. April bei Jung XXXIV und XXXVI. Fürstenbergs Brief vom 15. April. Bericht der Augsburger Gesandten vom 13. April.

und keines Weges in denselben willigen könnten noch möchten. Man möge ihnen das nicht verdenken; in allen Dingen, welche nicht den Glauben und ihre Seele und Seligkeit beträfen, seien sie willig, kaiserlicher Majestät allen schuldigen Gehorsam zu leisten und mit den anderen Ständen Alles zu fördern, was zu zeitlichem Frieden, Ruhe und Einigkeit im Reiche dienlich wäre. Gerne seien sie bereit, wenn die Fürsten die Namen dieser Städte wissen wollten, sie auf der Kanzlei oder wo man es sonst wünsche, anzuzeigen.¹⁾

Bis zu diesem Augenblicke hatte noch die Einigkeit der Städte äusserlich zusammengehalten. Ihre alte bewährte Regel, für die Beschwerden einzelner Städte gemeinsam einzustehen, war noch nicht durchbrochen worden. Jetzt aber wendete sich, während Sturm noch redete, der Gesandte von Rottweil, Conrad Moek, an einige katholische Stände und erklärte denselben, was er und andere Städtegesandten schon vorher in ihren Gesprächen mehrfach ausgesprochen hatten, öffentlich, es seien auch viele Städte vorhanden, deren Meinung es nicht sei, jene Bitte zu stellen.²⁾ »Solches ist geschehen«, schreibt Mathis Pfarrer, »und auf den Tag ist die Sonderung unter den Städten vorgegangen. Das haben die Geistlichen bisher gesucht.« Und selbst der bedächtige Wiedemann³⁾ sagt: »Liebe Herren, es geht ganz seltsam zu; denn man untersteht sich, die Städte von einander zu dringen, wie denn geschehen ist.« Auch der besonnene Frankfurter Abgeordnete Fürstenberg, welcher wohl nicht ohne Grund meint, es wären etliche Städte zu ihrem Verhalten in dieser Sache durch die freilich trügliche Hoffnung auf Erleichterung in ihrem Anschläge zur Türkenhilfe bewogen worden, gibt seiner Entrüstung über das Verhalten dieser Städte offenen Ausdruck⁴⁾ und fügt später hinzu: »Ich habe die Gesandten der Städte nie in grösserer Anzahl bei einander

¹⁾ Sturm und Pfarrer am 13. April bei Jung XXXIV. Vergl. die damit übereinstimmenden und theilweise ergänzenden Berichte des Frankfurter und der Augsburger Gesandten.

²⁾ Pfarrer am 13. April bei Jung XXXVI f.

³⁾ Beilage 20.

⁴⁾ In seinem Berichte vom 15. April. Vergl. seinen Brief vom 17. April.

gesehen und doch daneben die Städte geringer und unrechtlicher bei anderen Ständen nie gespürt. Welches Alles aus der Spaltung und Zertrennung der Städte entstanden ist, die vormals, als man sie für einig gehalten, nicht ein geringes Ansehen gehabt.«

So von dem unter den Städten bestehenden Zwiespalte in Kenntniss gesetzt, konnte die Mehrheit der Fürsten und Stände, welche den Ausschussantrag angenommen hatte, bei ihrer nunmehr folgenden kurzen Berathung nicht im Zweifel über die den Städten zu ertheilende Antwort sein. Sie liessen von denselben durch den Mainzer Kanzler begehren, diejenigen der Städte, welche sich gegen den Beschluss beschwerten, und diejenigen, welche ihn annähmen, sollten sich besonders anzeigen. Als die Städtegesandten einwandten, etliche unter ihnen seien krank, andere aus anderen Gründen nicht anwesend, und sich erboten, am folgenden Tage dem Verlangen der andern Stände nachzukommen, wurde ihnen diese Frist nicht zugestanden, sondern gefordert, dass die anwesenden Botschafter der Städte sofort, die abwesenden bis zwei Uhr Nachmittags ihre Erklärung abgäben. Nach kurzer nochmaliger Unterredung der Städtegesandten erklärte eine Anzahl derselben, den Abschied bewilligen zu wollen. Andere verzögerten ihre Antwort. Achtzehn Städte aber, die wir in dem folgenden Abschnitte einzeln aufführen werden, hatten den Muth, die feierliche Erklärung abzugeben, dass sie den Abschied nicht annehmen könnten.¹⁾

Hierauf trat der kursächsische Rath Hans von Minkwitz hervor und bat Namens der gegen den Beschluss Beschwerde erhebenden Fürsten die übrigen Fürsten und Stände, sie möchten, damit sie erkannten, dass die Ablehnung des Abschiedes durch die evangelischen Stände nicht »aus geringer Ursache, sondern aus hoher Nothdurft und tapferen Beschwerden« erfolge, ihren schriftlich abgestatteten Bericht anhören, welcher ihre Gründe zur Ablehnung des Abschiedes eingehend darlege. Er verlas sodann die später in die Appellationsurkunde einverleibte Beschwerde, von welcher Fürstenberg am 15. April

¹⁾ Pfarrer bei Jung XXXVII. S. auch die Schreiben Fürstenbergs vom 15. und der Heilbronner Gesandten vom 12. April.

noch unter dem ersten Eindrucke ihrer Verlesung schreibt, es sei darin »die Sache mit höchstem Ernst weidlich und zum besten ausgestrichen.«¹⁾ Dieselbe ist unterzeichnet von Kurfürst Johann, Markgraf Georg, Landgraf Philipp, Fürst Wolfgang von Anhalt und dem Lüneburger Kanzler Dr. Förster und hatte etwa folgenden Inhalt:

Durch den Abschiedsentwurf des Ausschusses, wie er nun zweimal verlesen worden sei, werde der letzte angeblich missbrauchte Speierer Abschied nicht sowohl declarirt, als vielmehr gänzlich aufgehoben und abgethan. Alles das, was sie aus schuldigem Gehorsam gegen den verstorbenen und jetzt lebenden Kaiser zu halten verbunden gewesen seien und zu ihrer kaiserlichen Majestät und des Reiches Ehre, Wohlfahrt und Besten hätten thun sollen, hätten die genannten Fürsten und Stände mit ganz treuer, williger und bereiter Unterthänigkeit allweg dermassen gethan, dass sie »sonder Ruhm, auch ohne Jemandes Verkleinerung niemand in dem sonders zuvor zu geben wüssten«, wie sie denn auch ferner durch Gottes Gnade in allen schuldigen und möglichen Dingen dem Kaiser, »Leibs und Guts ungespart«, sich gehorsam und den Fürsten und Ständen freundlich und willig halten wollten. Dies aber seien Dinge, welche Gottes Ehre und ihrer Seelen Heil und Seligkeit angingen, worin sie ihres Gewissens halber Gott vor Allem anzusehen verpflichtet seien. Sie zweifelten deshalb nicht, man werde sie entschuldigt wissen, wenn sie in diesen Stücke mit den

¹⁾ S. das Schreiben Fürstenberge vom 15. April im Frankfurter Archive. Vergl. die Berichte von Sturm und Pfarrer vom 13. April bei Jung XXXV und XXXVII. Dass Minkwitz bei dieser Gelegenheit das Wort führte, berichtet Fürstenberg ausdrücklich. Müller (S. 36) erzählt, Landgraf Philipp habe das gethan und dabei bemerkt, dass er auch von dem Gesandten des Bischofs von Paderborn und dem Grafen von Wertheim zu der Erklärung ermächtigt sei, sie willigten nicht in das Ausschussgutachten ein. Mir scheint sich dieser Widerspruch so zu lösen, dass Minkwitz in der Plenarversammlung aller Stände, der Landgraf aber in der unmittelbar vorausgehenden Sitzung der fürstlichen Collegien das Wort führte und dabei jene Erklärung Namens des Bischofs von Paderborn und Grafen von Wertheim abgab.

Uebrigen nicht einig wären und der Mehrheit nicht zu folgen gedächten. Dass in Glaubenssachen ein Zwiespalt bestehe, sei nicht zu leugnen. Wodurch derselbe verursacht worden sei, das wolle man dem Gerichte Gottes anheimstellen und hier nur an das erinnern, was auf dem Nürnberger Reichstage dem päpstlichen Legaten gesagt worden sei. Einhellig sei ein freies allgemeines Concil als bestes Mittel zur Beilegung der Zwietracht angesehen worden. Daraus gehe schon hervor, dass es nicht am Platze sei, vor dem Concil die Lehre eines Theils zu verurtheilen, da sich sonst Kaiser und Stände nicht so oft auf ein Concil berufen hätten. Der Eingang des Abschiedsentwurfs sei so abgefasst, als hätten die evangelischen Fürsten bei seiner Abfassung mitgewirkt. Sie könnten es aber in ihrem Gewissen nicht verantworten, dass unter ihrer Mitentschliessung Jemand hohen oder niedern Standes von der von ihnen für göttlich und christlich geachteten Lehre abgesondert und an das Wormser Edict gebunden würde. Man müsste aus solcher Mitwirkung den Schluss ziehen, entweder sie hielten die bis jetzt für göttlich gehaltene Lehre nunmehr selbst für unchristlich oder sie sähen doch zum mindesten die fraglichen Punkte nicht für nöthige Artikel im Glauben an, was doch, sie würden denn in einem künftigen Concile aus der Schrift anders belehrt, dieser Zeit ihre Meinung keineswegs wäre.

Auch in den Punkt bezüglich der Messe könnten sie nicht willigen, da sie sonst damit erklärten, sie hielten die Lehren ihrer Prediger für unrecht, in welchen diese die Messe aus der h. Schrift widerlegt hätten. Es befremde sie, dass man ihnen in Bezug auf Duldung der Messe bei ihren Unterthanen Vorschriften machen wolle, während man sich doch bei den Gegnern eine ähnliche Einmischung kaum gefallen lassen wollte, obwohl diese leichter die auf Christi Einsetzung beruhende christliche Nachtmahlsmesse zugeben könnten, als sie die der Einsetzung Christi zuwiderlaufende, nur auf Menschensatzung gegründete. Da hierüber auch auf dem Concile zu verhandeln wäre, so hätten sich die evangelischen Fürsten desto weniger versehen, dass eine derartige Bestimmung erlassen werde. Obwohl es am Tage liege, dass sie der Artikel betreffs der Lehre vom Sacramente des Leibes und des Blutes Christi nicht

betreffe, so hielten sie es doch nicht für zuträglich, den darauf sich beziehenden Artikel in den Abschied aufzunehmen, da das kaiserliche Ausschreiben davon nichts melde, die, welche er angehe, nicht verhört worden seien, und dem künftigen Concile damit vorgegriffen werde. Zur Erhaltung von Friede und Einigkeit werde der Entwurf nicht dienen, da er auf das Wormser Edict zurückkomme. Bisher schon trotz der Clausel des letzten Speierer Abschieds hätten sich einzelne Stände (die Bischöfe) unter Berufung auf dies Edict unterstanden, ihren Geistlichen ihre Einkünfte zu hemmen; das werde nach Annahme des Entwurfs um so mehr geschehen und wahrlich nicht zur Erhaltung der Einigkeit dienen. — Der Entwurf enthalte überhaupt keine Erklärung, sondern eine Aufhebung des letzten Speierer Abschieds, in welche sie, nachdem derselbe durch die kaiserlichen Commissäre in Kraft kaiserlicher Vollmacht und durch die Stände einmüthig mit der Erklärung, denselben fest und unverbrüchlich zu halten, bewilligt worden sei, nicht zu willigen verbunden seien.

Den letzten Speierer Abschied hätten sie weder selbst missbraucht, noch wüssten sie, wie er von Anderen zum Deckel neuer Lehren missbraucht worden sei. Wenn es aber dennoch geschehen wäre, so könne eine Erklärung desselben genügen und es sei nicht Noth, ihn aufzuheben. Sie hätten die Zuversicht, dass, wenn kaiserliche Majestät über die Religionsangelegenheiten recht berichtet worden wäre, er die Instruction zum Reichstage gar nicht erlassen hätte, welche zudem früher als das Ausschreiben ergangen wäre, in dem von einer Aenderung des Speierer Abschieds keine Rede sei. Sie hätten deshalb den Reichstag, Alles und namentlich diese Beschwerden der evangelischen Fürsten nochmals gründlich zu erwägen, es bei dem letzten Speierer Abschiede bewenden zu lassen und nicht durch Stimmenmehrheit einen einmüthig bewilligten und versiegelten Beschluss aufzuheben, wie sie denn auch einem derartigen Beschlusse nicht stattzugeben gedächten noch schuldig seien. Die Artikel betreffs der Wiedertäufer, der Prediger und des Drucks hofften sie mit der Mehrheit vergleichen zu können. Die Beschwerdeschrift schliesst mit der dringenden und in allen Formen der damaligen umständlichen Höflichkeit abge-

fassten Bitte, den evangelischen Fürsten unverzügliche, freundliche und erspriessliche Antwort zukommen zu lassen.

Nach Vorlesung dieser Beschwerde wurde die Sitzung vom 12. April geschlossen.

15. Verhalten der einzelnen Städte zu dem Beschlusse der Stände vom 12. April. Ausschliessung Daniel Mięgs von dem Reichsregimente.

Wir kommen nunmehr auf die Antworten zurück, welche in und nach der Sitzung vom 12. April durch die einzelnen nunmehr in dieser Frage gespaltenen Städte auf das Begehren gegeben wurde, sich über Annahme oder Nichtannahme der von der Mehrheit der beiden fürstlichen Collegien am 12. April gefassten Beschlüsse in der Glaubensfrage zu erklären.

Zu den Beschwerde führenden Städten gehörten die später protestirenden Städte Strassburg, Nürnberg, Ulm, Constanz, Memmingen, Lindau, Reutlingen, Heilbronn, Kempten, Isny und Windsheim, auch wohl Weissenburg und Sanct Gallen, ausserdem noch Frankfurt, dessen Gesandter Fürstenberg aber den anderen Städten sogleich bemerkte, dass er zu solcher Beschwerde von dem Rathe seiner Stadt keinen eigentlichen Befehl habe, ferner Goslar und Schwäbisch Hall, sowie wahrscheinlich Biberach und Gingen, zu deren Vertretung ja die Ulmer Gesandten beauftragt waren. Unter den sofort ihre Zustimmung zu dem Abschiede erklärenden Städten befanden sich ohne Zweifel Hagenau, Cohnar, Mühlhausen, Ueberlingen, Ravensburg, Rottweil, Kaufbeuern, Esslingen, Donauwörth und Weil, von denen Ehinger schon vor ihrer fürstlichen Entscheidung ¹⁾ schrieb, dass sie »gar einer anderen Meinung seien und leicht annehmen würden, was man beschliesse.« Welche anderen Städte noch sogleich in der Sitzung dem Abschiede beistimmten, geht aus den uns zu Gebote stehenden Quellen nicht bestimmt hervor. Bis zum Abende des folgenden Tages (des 13. April) hatten nach Sturm's Bericht ²⁾

¹⁾ Am 12. April. Urk. des schw. B. II, 344.

²⁾ Jung XXXVI.

21 Städte den Beschluss bewilligt, ausser den oben genannten 10 Städten noch Köln, Aachen, Metz, Offenburg, Wetzlar, Wimpfen, Wangen, Schweinfurt, Speier, Rothenburg a. T. und Dinkelsbühl. Ohne Zweifel gilt von manchen unter diesen das Urtheil Fürstenbergs,¹⁾ dass von den Städten »ein Theil den Artikel fürwahr mehr aus Furcht, als gutem Willen angenommen« habe. Mehrere derselben gaben ihre Antwort indess nicht mehr in der Sitzung selbst ab oder versuchten zunächst ausweichende Antworten. So Rothenburg und Dinkelsbühl, welche in der Sitzung sagten, sie wollten ihre Antwort so lange als möglich verzögern, aber auch schon durchblicken liessen, dass sie, wenn man sie zu einer Erklärung nöthigte, sich schliesslich für Annahme des Abschieds entscheiden würden. Die Gesandten von Aachen erklärten ihre Zustimmung erst, als König Ferdinand nach der Sitzung Nachmittags Dr. Beatus Weidmann zu ihnen sandte, um eine Erklärung von ihnen zu fordern. Die Gesandten von Köln hatten, obwohl man daselbst an dem katholischen Glauben festgehalten hatte, dennoch auf diese Aufforderung des Königs noch Montag Nachmittags ihren Widerspruch gegen den Artikel erklärt, widerriefen aber diese Erklärung bald und sprachen ihre Zustimmung zu dem Abschiede aus.²⁾

Andere Städtegesandten wussten ihre entscheidende Erklärung noch mehrere Tage über den erwähnten zur Abgabe derselben bestimmten Termin zu verzögern. Zu diesen gehörte Jacob Wiedemann von Nördlingen, welcher zu dieser Zeit, da Stadtschreiber Mair Ende März wieder nach Nördlingen ab-

¹⁾ In seinem Schreiben vom 12. April.

²⁾ Fürstenberg am 15. April: „Vnd sein diess die stotta, die sich des zweyten artikels den glauben betreffend beschwert haben, Collen, Strassburg, Francfurt, Nurmberg, Vlm, Reutlingen, Gosslar, Hall, Heylprun, Memmingen, Lindaw, Weissenheim (Windsheim), Kempden, Yessni. Aber Collen ist nachmals zu den, so in solchen artickel bewilligt haben, gefallen.“ S. auch das Schreiben der Augsburger Gesandten vom 13. April: „Also tag nachmittag hat k. Mt. Dr. Batten zu vns etlichen stotten geschickt, nämlich zu kellen, die haben den abschid widersprochen, zu den von ach, die nemen den abschid an etc.“

gereist war, seine Vaterstadt allein zu vertreten hatte. Derselbe war in Folge der in jenen Tagen zu Speier herrschenden Fieberluft ¹⁾ erkrankt und deshalb in der Sitzung vom 12. April nicht anwesend. Da er damals von dem Rathe der Stadt Nördlingen noch keine Instruction für sein Verhalten empfangen hatte, so war es ihm nur willkommen, dass er noch nicht so bald genöthigt wurde, sich zu erklären. Als ihm bis zum 15. April eine solche Erklärung nicht abgefordert worden war, hielt er es doch für angezeigt, sein Schweigen sowohl bei dem Mainzer Kanzler, als auch bei den anderen Städten damit entschuldigen zu lassen, dass er krank sei, auch noch keine Vollmacht habe. Letztere Entschuldigung wurde freilich von dem Mainzer Kanzler nicht angenommen. Vielmehr liess ihm derselbe durch Dr. Seiler bedeuten, das Reichstagsauschreiben begehre ausdrücklich, dass jede Stadt sich durch mit genügsamer Vollmacht »ohne Hintersichbringen« ausgestattete Botschaften versehen solle; welche Stadt keine definitive Antwort gebe, werde zu den »ungehorsamen« geschrieben werden. Doeh vermochte er seine Erklärung immerhin, da Dr. Seiler ihm wohlwollte, so lange zu verzögern, bis ihm von Nördlingen aus der Auftrag wurde, sich den Beschwerde erhebenden und protestirenden Ständen anzuschliessen.²⁾

Auch die Regensburger Gesandten gaben nicht sofort eine Erklärung ab. Von König Ferdinand am Nachmittag des 12. April dazu aufgefordert, gaben sie zunächst die ausweichende Antwort, die Stadt Regensburg habe sich bisher in Sachen des Glaubens so gehalten, dass es ihr ohne Zweifel nicht allein bei dem Kaiser und König Ferdinand zu Gefallen gereichen, sondern auch von Niemand billig verwiesen werden könne; die Gesandten hofften desshalb, dass sie sich auch jetzt unverweislich so halten werde, wie es dem Reiche zu gut, zu

¹⁾ Auch der Augsburger Stadtschreiber Hagk war ziemlich heftig erkrankt. Daran anknüpfend schrieben am 15. April die Augsburger Abgeordneten: „Sind fast vil leytt krank hie, hatt ein faullen besen lufft.“

²⁾ S. die Auszüge aus der hierüber geführten Correspondenz in den Beilagen.

Friede und Einigkeit dienen möge.¹⁾ Zu einer bestimmteren Antwort aufgefordert, liessen sie sich dazu nicht herbei und hatten bis zum 17. April sich noch nicht definitiv erklärt. Doch liessen sie sich später zu den den Abschied annehmenden Städten schreiben. Auch die Städte Worms und Nordhausen zögerten mit ihren Antworten, so lange es ihnen möglich war. Erstere hatte am 15., letztere am 17. April ihre Erklärung noch nicht abgegeben. Doch entschieden auch sie sich beide endlich zur Annahme des Abschieds.

Charakteristisch ist das schon oben (S. 91) erwähnte Verhalten der Augsburger Abgeordneten. Als am 22. März M. Langenmantel aus Speier um Verhaltungsregeln oder Sendung eines weiteren Botschafters nach Augsburg schrieb, ordnete der Rath noch den Rathsherrn Conrad Herwart nach Speier ab, welcher am 27. März daselbst ankam und, wie die beiden anderen Abgeordneten, seine Unzufriedenheit mit den Mehrheitsbeschlüssen zuerst mehrfach aussprach.²⁾ Nach Mittheilung des Ausschussbedenkens beauftragte sie der Rath der Stadt durch Beschluss vom 10. April, vor allem auf Aufrechterhaltung des vorigen Speierer Abschieds zu dringen, welcher gerecht sei, die Unbilligkeit des Wormser Edicts abschneide und auch nicht zulasse, unter dem Scheine des Glaubens geistliche Renten, Gülten und Zinsen einzuziehen. »Ob aber ein Schädliches gehandelt werden wollte, sollten sie sich von den Städten Nürnberg und Ulm nicht trennen, sondern ihnen in füglichen Dingen zum glimpflichsten anhangen.« Am 12. April war diese Instruction indess noch nicht nach Speier gelangt. Desshalb erklärten die Augsburger Gesandten den übrigen

¹⁾ In Fascikel 102/1 der kurpfälzischen Abtheilung des k. b. geh. Staatsarchivs befindet sich ein diese Erklärung der Regensburger Gesandten enthaltendes Blatt. Die Augsburger Abgeordneten berichten darüber am 15. April: „Regensburg geben ein gespalten mainung zur antwort, schlagen nit ab, bewilligen ach nit.“ Am 17. April berichten dieselben, es hätten nun alle Städte ausser Regensburg, Nordhausen und Augsburg bestimmte Antwort mit Ja oder Nein ertheilt.

²⁾ S. die oben S. 170 angeführte Bemerkung in einem Briefe vom 5. April.

Städten, sie seien jetzt zu einer definitiven Antwort noch nicht gefasst, — eine Erklärung, an welcher, wie sie am 13. April schrieben, Nürnberg und Ulm wenig Gefallen hatten. Am 12. April Nachmittags von König Ferdinand gleich anderen zögernden Städten durch Dr. Beatus Weidmann zur Erklärung aufgefordert, antworteten sie, dass sie noch ohne Instruction seien; doch hätten sie nach Augsburg geschrieben und seien nun der Antwort gewärtig; sie bezweifelten indess nicht, dass sich Augsburg unverweislich halten werde. Ihre eigene und namentlich Herwart's Meinung über den Ausschussantrag hatte sich aber bereits geändert. »Der Abschied an ihm selbst,« so schrieben sie am 13. April nach Augsburg, »ist nicht wider uns unserm Verstand nach; wir können nicht anders gedenken, denn dass er bei uns Jedermann leidlich sei.« Dennoch wollten sie ohne besondere Rathsvollmacht keine Erklärung abgeben. Als ihnen am 17. April die Weisung des Rathes, sich von Nürnberg und Ulm nicht zu sondern, mit einer vom 15. April datirten Zuschrift des Rathes durch Eilboten endlich zukam,¹⁾ hatten sie Angesichts der Ungnade, in welche die den Abschied verweigernden Städte gekommen waren, wenig Gefallen daran und zogen es, obwohl sie mittlerweile immer wieder zu einer Antwort gedrängt wurden, doch vor, ihre Erklärung noch weiter hinauszuschieben, an den Rath von Augsburg aber nochmals zu berichten, um von demselben eine ihnen besser zusagende Anweisung zu erhalten. In diesem von Herwart abgefassten, aber von den drei Gesandten unterzeichneten Be-

¹⁾ Aus den Akten geht nicht bestimmt hervor, ob diese Weisung mit der vom 10. April identisch ist oder ob am 15. April, von welchem Tage das nicht mehr vorhandene Schreiben des Rathes datirt ist, jener Beschluss nach Ankunft des Berichtes der Gesandten vom 13. April erneuert wurde. Das erhellt aber aus dem Briefe der Gesandten vom 17. April bestimmt, dass ihr Schreiben vom 13. April bereits am 15. April, vor Absendung des die Instruction überbringenden Couriers in Augsburg angelangt war, dass sich also der Rath durch die Nachrichten aus Speier von der Aufrechterhaltung jener Instruction vom 10. April nicht abbringen liess. Bemerkenswerth ist die Schnelligkeit der Boten, welche in je zwei Tagen die Reise von Speier nach Augsburg und umgekehrt machten.

richte schrieben sie am 17. April: »Was Ulm thut, weiss ich nicht. In Strassburg und Nürnberg sind andere Verhältnisse, als bei uns. Dieser Handel beschwert mich auf das allerhöchste; denn daraus mag uns Sterben und Verderben entstehen. Wir haben uns bisher im Mittel gehalten. Das rathe ich noch am höchsten, ist uns auch, als ich zu Gott dem Herrn hoffe, nicht übel erschossen« (gerathen). Sie baten dann, nochmals Beschluss zu fassen und den Grund anzugeben, warum der Rath denn Nürnberg und Ulm anzuhängen so begierig sei. In einem zweiten diesem Schreiben beigelegten Briefe Herwart's vom 18. April wiederholt dieser, ihm dünke der Beschluss mit Ausnahme des Punktes über das Sacrament mit nichten wider Augsburg zu sein, und fügt hinzu: »So ihr den Abschied nicht annehmen wollt, so hätte mich doch gedeuht, so viel inuner möglich wäre, keine ausdrückliche Antwort zu geben.« Er wolle sich dann dahin ausreden, die Gesandten könnten keinen Bescheid von ihrem Rathe erhalten. Zwar werde man bestimmte Antwort mit Ja oder Nein von ihnen begehren und sie, wenn eine solche nicht erfolge, zu den ungehorsamen schreiben. Trotzdem wolle er aber lieber keine Antwort geben, als den Abschied abschlagen. Er schliesst mit den bezeichnenden Worten: »Gott gebe, was gut! Ich wollte gerne eine solche Krankheit, wie Meister Hans Hagk ¹⁾ jetzt hat, haben, dass ich damit von hie zu reiten auch erlaubt würde.«

In der That suchten nun die Augsburger Gesandten ihre Antwort möglichst hinauszuziehen, und hatten, wie es scheint, als die einzigen aller noch anwesenden ²⁾ Städtegesandten, am

¹⁾ Dieser scheint seiner Krankheit wegen am 18. April von Speier abgereist zu sein. Der Brief der Gesandten vom 19. April ist von ihm nicht mehr mitunterzeichnet.

²⁾ Einzelne Gesandte von Städten waren damals bereits abgereist. In dem Briefe der Botschafter Augsburgs vom 15. April schreiben dieselben: „Ich merk, die andern fast all mit Ja antwort geben haben vnd teylt sich fast in halben tayl auf 14 vnd 18 vngefähr, die andern sind weck.“ Vielleicht erfolgte bei einzelnen, wie Donauwörth und Buchhorn, die Abreise so rasch, um der Abgabe einer bestimmten Antwort auszuweichen.

19. April noch keine Erklärung abgegeben. Nochmals schrieben sie an diesem Tage, nachdem die anderen Städte bereits protestirt hatten, nach Augsburg, von wo sie damals stündlich Antwort erwarteten, um des immer ernstlicher werdenden Drängens um eine Antwort überhoben zu sein: »Uns liegt die Noth hart auf dem Halse, ist an der Sache hoch und viel gelegen. Wir wollten gerne Recht thun und doch, so viel an uns ist, Schaden und Nachtheil verhüten. Gott gebe, dass es überall wol gerathe!« Erhielten sie keinen anderen Bescheid, so müssten sie eben, wenn sie nicht mehr länger verziehen könnten, »im Namen des Allmächtigen« nach ihrer früheren Instruction Antwort geben, wie es die von Nürnberg und Ulm gethan. — Doch sollten die Gesandten ihrer Schmerzen überhoben werden. Noch vor dem Schlusse des Reichstags kam ein ihren Wünschen entsprechenderer Bescheid des Rathes, welchem es zu danken ist, dass die Stadt Augsburg, statt unter den gegen den Speierer Abschied protestirenden Städten, unter denen sich findet, welche denselben, wenn auch erst in letzter Stunde, bewilligten. Als nach dem Reichstage der Rath von Nürnberg in einer Zuschrift vom 12. Mai dem Augsburger Rathe schrieb, dass Nürnberg die Artikel des Abschiedes über den Glauben nicht annehmen könne, antwortete der Rath von Augsburg am 19. Mai: »Wir hätten auch wohl mögen leiden und uns nicht anders versehen, als dass man bei dem vorigen Abschied bleiben werde. Nachdem aber durch den viel mehrern Theil anders beschlossen und die Sache auf ein Concil gestellt ist, so haben wir und unsere Gesandten nichts weiter zu thun wissen.«¹⁾

Während der Rath von Augsburg zuerst an Ablehnung des Abschiedes dachte und erst durch seine Gesandten veranlasst wurde, zur Annahme desselben seine Zustimmung zu geben, stand es umgekehrt mit der Stadt Frankfurt, deren

¹⁾ Diese Darstellung gründet sich auf die im Stadtarchive Augsburg noch fast vollständig vorhandene Reichstagscorrespondenz. Von der Instruction d. d. 10. April ist das Concept bei den dortigen Akten hinterlegt. Der Rathsorlass vom 15. April, sowie derjenige, auf Grund dessen die Augsburger Gesandten den Abschied zuletzt annahmen, ist in dem dortigen Archive nicht mehr vorhanden.

Vertreter Fürstenberg, wie bemerkt, da ihm eine längere Bedenkzeit, als bis zum Nachmittage des 12. April, nicht gewährt wurde, noch in der Sitzung vom 12. April die Stadt Frankfurt zu den Beschwerde führenden Städten schreiben liess. Er that dies, wie er am 15. April an den Rath von Frankfurt schrieb, obwohl er sich dessen bewusst war, dass solches nicht viel Gnade erzeuge, weil manche Punkte in dem Abschied seien, welche der Stadt zu grosser Beschwerde gerichten und wider das Gewissen wären. Es sei auch schon öfters vorgekommen, dass Städte in einen Abschied nicht eingewilligt hätten, sei auch »besser, nicht zusagen und doch halten, denn viel verpflichtet und dem nicht nachkommen«. Er hielt besonders die Bestimmung, dass keiner des andern Unterthanen in Schutz und Schirm nehmen solle, für unannehmbar, weil daraus dem Buchstaben nach gefolgert werden könnte, dass, wenn ein Bischof Geistliche vorfordere, welche er als seine Unterthanen betrachte, man sie ihm ausliefern müsse. Nicht weniger bedenklich schien ihm die Bestimmung, dass bis zum Concile keine Neuerung vorgenommen werden solle. Das Concil könnte sich lange verziehen; wenn dann das Volk etwa die Austheilung des Sacraments unter beiden Gestalten begchre, dürfte man das dieses Abschieds wegen nicht thun. »Und doch wüsste ich, der ich sonst keine Neuerung gerne sehe, dies mit guter Consciencz nicht zu widerreden; denn so man solches nicht thut, so unterlässt man es auch unter einerlei Gestalt zu empfangen und verwildert das Volk.«¹⁾ Dieser Anschauung Fürstenberg's entspricht auch eine im Frankfurter Archive im Concept vorhandene,²⁾ von seiner Hand herrührende Eingabe an die Fürsten und Stände, nach welcher die Gesandten der Stadt von derselben beauftragt seien, sich zu allem Gehorsam in zeitlichen Dingen zu erbiehen, auch zu erklären, dass sie sich, so viel möglich und menschlich, im christlichen Glauben unverweislich halten wollten. »Aber«, so heisst es dann weiter, »diesen Abschied können sie (die Obern der Stadt) ihrer Gewissen halber, deren sie durch kaiserlicher Majestät Güte und Gnade

¹⁾ Fürstenberg an Frankfurt am 15. April.

²⁾ Reichstagsakten, Band 48, Fol. 76.

frei zu bleiben verhoffen, nicht annehmen, noch bewilligen, aufs demüthigste bittend, euer kurfürstliche und fürstliche Gnade und Gunst wollen Solches in keinen Ungnaden aufnehmen.« Doch scheint diese Erklärung, welche einen mittlerweile ergangenen Auftrag des Frankfurter Rathes voraussetzt, nur in der Erwartung eines solchen einstweilen aufgesetzt, aber nicht abgegeben worden zu sein. Der wirkliche Bescheid des Frankfurter Rathes fiel aber anders aus, als Fürstenberg ihn erwartete. Unter Berufung auf eine vor einiger Zeit stattgehabte Unterredung des Pfalzgrafen Friedrich mit dem Bürgermeister Sebastian Schmid ¹⁾ wies der Rath unter dem 15. April Fürstenberg an, sich von kaiserlicher Majestät, »unserem allergnädigsten und natürlichen Herrn« nicht zu sondern. Der Beisatz des Erlasses, dem zu folgen, was gemeine Frei- und Reichsstädte beschlössen, war durch die Spaltung der Städte gegenstandslos geworden. Der Rath fügte noch bei, er sei nicht gemeint, sich mit anderen in irgend welches Bündniss zu begeben. Als Fürstenberg am 17. April diesen Auftrag des Rathes erhielt, konnte er nicht umhin, in einer Zuschrift von diesem Tage dem Rathe zu erklären, dass er an jenem Auftrage wenig Gefallen habe. »Ich kann nicht denken,« schreibt er, »wozu den Städtlen auf einen Reichstag zu kommen noth thut, so nur sollte allweg dess, was von kaiserlicher Majestät begehrt wird, unverhört eines jeden Nothdurft und Beschwerde, verwilligt werden.« Man habe den Artikel des Glaubens zuerst so gestellt, dass er nicht thunlich, leidlich und bei den Unterthanen erheblich (durchführbar) gewesen wäre. Dann sei er zwar etwas gemildert worden, aber nicht so gar, dass man noch Ursachen genug daraus schöpfen könne. Jedoch sei seine Meinung nicht, dass er Namens der Stadt Frankfurt gegen die Beschlüsse protestiren wolle. Das könnte freilich als Widersetzung gegen den Kaiser gedeutet werden. Beschwerden und

¹⁾ Wahrscheinlich fand diese Unterredung im letzten Quartal 1528 statt, in welchem Sebastian Schmid für die Stadt Frankfurt im Reichsrogimento zu Speier sass und mit Graf Helfenstein und Sebastian Schilling am 21. Dec. nach Strassburg gesandt worden war. S. oben S. 85 und Müller 192.

nicht bewilligen sei zweierlei. Von einem Bündnisse, das geplant worden sei, wisse er nichts. — Doch führte Fürstenberg den Auftrag des Rathes aus und erklärte demgemäss nachträglich die Zustimmung Frankfurts zu dem Abschiede.¹⁾

Das Gleiche thaten die Abgeordneten der Städte Goslar und Schwäbisch-Hall, bei denen wir die näheren Umstände nicht kennen, unter welchen dies geschah. In letzterer Stadt erregte nachträglich die Nachricht von der Annahme des ungünstigen Abschieds durch die Oberen der Stadt das durchweg evangelische Volk so, dass der eine Gesandte der Stadt, Büschler, sogleich von Speier zurückberufen wurde und vier altgläubige Rathsherren aus dem Rathe austreten mussten. Am 20. Mai aber entschuldigte der Haller Rath sein Verhalten zu Speier bei den damals in Nürnberg versammelten evangelischen Ständen und meinte, wenn der Abschied zu Speier zu ungünstig ausgelegt werde, so sei die Thüre zur Protestation noch nicht zugeschlossen.²⁾ Von Biberach, welches durch die Ulmer Gesandten mit vertreten war, kam, wie es scheint, eine Instruction während des Reichstages nicht an. So mochte es geschehen, dass diese Stadt, in welcher man unmittelbar nach dem Speierer Reichstage in stürmischer Volksabstimmung förmlich den nachträglichen Anschluss an die Protestation erklärte,³⁾ nebst Giengen zwar vielleicht zu den Beschwerde führenden Städten gehörte, aber weder unter den protestirenden, noch unter den den Abschied annehmenden Städten sich be-

¹⁾ Die oben erwähnten Briefe finden sich alle in dem angeführten Bande des Frankfurter Stadtarchives.

²⁾ Keim, schwäb. Reformationsgeschichte 101 f. Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit 652. An die im Texte geschilderten Vorgänge auf dem Speierer Reichstage hat ohne Zweifel Luther gedacht, wenn er bald darauf ein Bündnis mit den evangelischen Städten widerrieth, auf deren Standhaftigkeit man sich nicht verlassen könne, und beifügt: „Dess haben wir Exempel genug an Mühlhausen, Nordhausen, Erfurt, Augsburg, Schwäbisch Halle etc., welche vorhin das Evangelium fressen wollten vor Liebe, nun aber plötzlich und leichtlich umgefallen.“ Müller 230 ff. Walch XVI, 624 ff.

³⁾ Keim, schw. Ref. 102.

findet. Zu einer Beschwerde in deren Namen mochten sich die Ulmer Gesandten ohne besondere Vollmacht noch befugt halten, nicht aber zu einer Protestation.

Während so die Reichsstädte in ihrem Verhalten zu der Glaubensfrage nach verschiedenen Richtungen auseinander gingen, zeigten sie bei einer ihnen zu derselben Zeit begegnenden neuen Beschwerde, dass ihre traditionelle Einigkeit doch noch nicht gänzlich zerstört war.

Mit dem ersten April war nämlich nach der Regimentsordnung von 1521 ¹⁾ die Reihe des Sitzes im Reichsregimente an die Städte Strassburg und Lübeck gekommen. Als dieser Termin herannahte, hatte das Regiment noch im Februar an den Rath von Strassburg in üblicher Weise die schriftliche Aufforderung gerichtet, zur bestimmten Zeit ein Mitglied des Rathes nach Speier abzuordnen, um den Sitz im Reichsregimente einzunehmen. Der Rath kam dieser Aufforderung nach und bestimmte dazu den Rathsherrn Daniel Mieg, der schon mehrmals hohe Aemter in der Stadtverwaltung begleitet hatte. Derselbe war zwar ein Freund der Reformation, hatte sich aber jederzeit als einen klugen und gemässigten Mann gezeigt und war, wie der Rath in einer späteren Vorstellung an das Reichsregiment sich ausdrückte, von männiglich als Ehrenmann gehalten. Als derselbe am 8. April noch nicht in Speier eingetroffen war, schrieb Pfarrer nach Strassburg, ²⁾ es sei wünschenswerth, dass derselbe baldmöglichst nach Speier komme, da auch der von Lübeck zu sendende Regimentsrath noch nicht angekommen und demnach die Städte gegenwärtig im Regimente gar nicht vertreten seien. Nunnmehr brach Mieg von Strassburg auf, kam Samstag den 10. April Nachts in Speier an und stellte sich am folgenden Montage früh sieben Uhr unter Ueberreichung seiner Vollmacht dem Regimente vor. Doch die massgebenden Personen im Reichsregimente und namentlich König Ferdinand selbst sahen damit eine willkommene Gelegenheit herangekommen, bei welcher sie durch brüske Behandlung des von der mit an der Spitze der »Ungehorsamen« stehenden Stadt Strassburg entsendeten Regiments-

¹⁾ S. oben S. 26 Anm.

²⁾ Jung XXV.

rathes den den Wünschen des Königs widerstrebenden Städten zeigen konnten, was dieselben bei fortdauerndem Ungehorsam zu erwarten hätten. Ueber eine Stunde liess man Mieg warten, bis man ihm endlich sagen liess, er solle in seine Herberge zurückkehren; man werde wieder nach ihm schicken. Am folgenden Tage, dem 13. April, Nachmittags liess man ihn dann endlich vor das Regiment fordern, wo ihn in Gegenwart des Königs Ferdinand Hans von Planitz, welchen man als von dem evangelischen Kurfürsten von Sachsen deputirten Regimentsrath wohl absichtlich dazu bestimmt hatte, vorhalten musste, die Stadt Strassburg habe gegen die ausdrückliche Weisung des Regiments¹⁾ die Messe abgeschafft und damit dem Könige, Statthalter und Regimente zuwider gehandelt. Es könne desshalb der Abgeordnete der Stadt nicht zum Sitze im Regimente zugelassen werden, wenn nicht zuvor die Aemter der heiligen Messe und das hochwürdige Sacrament wieder aufgerichtet würden.

In seiner mit grosser Geistesgegenwart sofort gegebenen Antwort wies Mieg darauf hin, dass die Stadt Strassburg von dem Regimente selbst zur Sendung eines Abgeordneten förmlich aufgefordert worden sei, nachdem jene Aenderungen bereits stattgefunden hätten.²⁾ Er sei darnach von der Stadt zum Regimentsrathe bestimmt und der Ordnung gemäss des Eides gegen Strassburg in aller Form entbunden worden. Er stehe desshalb nicht als Bürger von Strassburg auf seiner Stelle und habe nicht den Beruf, seine Vaterstadt gegen jene Anklage zu vertheidigen. Doch sei er gewiss, dass der Rath auf Vorhalt derselben durch den König und das Regiment sich zur Genüge zu entschuldigen wissen werde.

¹⁾ S. oben S. 84 f.

²⁾ Jung XL gibt die Stelle in dem Briefe Mieg's so wieder, als habe er geschrieben, das Regiment habe die Stadt Strassburg zur Sendung eines Abgeordneten aufgefordert, „alles lang noch vor erzelter Handlung.“ Offenbar hat derselbe diese Stelle falsch gelesen und verstanden, da obige Worte lauten müssen: „alles lang *nach* vorerzelter Handlung“. Nur so geben jene Worte einen Sinn. Auch aus der Supplication der Reichsstädte vom 19. April geht hervor, dass jene Zuschrift des Regiments an Strassburg nicht vor, sondern nach der Abschaffung der Messe daselbst erfolgt war.

Hiernach musste Mieg abtreten, worauf ihm nach kurzer Berathung des Regimentes die Regimentsräthe Planitz und Schilling erklärten, das Schreiben an Strassburg, in dem die Stadt zur Sendung eines Regimentsrathes aufgefordert wurde, sei ohne Wissen des Regiments nach altem Gebrauche auf der Kanzlei ausgefertigt worden; es habe bei dem gegebenen Bescheide sein Bewenden. Nachdem Mieg noch geantwortet hatte, er werde, weil er nicht als Vertreter der Stadt Strassburg allein, sondern für alle Reichsstädte zum Regimente deputirt sei, seine Ausschliessung den übrigen Städten anzeigen, wurde er ohne weitere Antwort entlassen.

Noch am Abende desselben Tages machte Mieg etlichen Städtegesandten Mittheilung von dem Vorgefallenen, und als diese der Ansicht waren, dass es vor die Versammlung aller Städtegesandten gebracht werden solle, wurde die Sache am 14. April auch diesen vorgelegt.¹⁾ Und noch einmal standen die Städte einmüthig zusammen. Am Morgen desselben Tages waren dieselben noch durch eine neue Seitens der übrigen Stände gegen sie geübte Rücksichtslosigkeit²⁾ beleidigt worden und sahen, weil der Vertreter Strassburgs im Namen aller Reichsstädte und nicht der Stadt Strassburg allein im Regimente zu sitzen hatte, in dem Verfahren des Regiments gegen Mieg eine Verletzung des Rechtes aller Städte. So entschlossen sie sich denn, am 15. April eine von allen auf dem Reichstage vertretenen Städten unterzeichnete Supplication³⁾ zunächst an König Ferdinand als Statthalter des Kaisers und an das Reichsregiment zu richten, in welcher sie darauf hinwiesen, dass, wenn Strassburg auch etwas Beschwerliches gethan haben

¹⁾ S. den ausführlichen Bericht von Mieg d. d. 14. April 1529 bei Jung XXXIX f.

²⁾ Es waren ihnen nämlich am Morgen des 14. April die Beschlüsse der beiden fürstlichen Collegien über die Türkenhilfe nicht nach dem herkömmlichen Gebrauche in der allgemeinen Versammlung aller Stände, sondern vor der Thüre des Sitzungssaales („nitt vor der Versammlung Gemeiner Stände, wye der Bruch ist, sondern huss vor der Stuben“) mitgetheilt worden. S. Pfarrer am 14. April bei Jung XLI.

³⁾ Dieselbe findet sich im Wortlaute bei Jung XLIII.

sollte, man doch den Städten nicht deshalb den ihnen nach der Wormser Regimentsordnung gebührenden Sitz im Regimente entziehen solle, und bitten, den von der Stadt Strassburg Abgeordneten, gegen dessen Person ja nichts einzuwenden sei, zum Regimente zuzulassen.

Die Antwort des Regiments, welches sich in diesem Stücke mit der Mehrheit der Fürsten und Stände eins wusste, fiel, als sie nach zweitägiger Zögerung am 17. April endlich gegeben wurde, nicht nach dem Wunsche der Städte aus und forderte diese einfach auf, auf den Rath von Strassburg einzuwirken, damit derselbe die Messe wieder aufrichte und von seinem Vorhaben abstehe; dann werde Strassburg zur Session wieder zugelassen werden. Anderenfalls sollten die Städte eine andere Stadt zur Abordnung eines Gesandten in das Regiment vorschlagen; dann würden sie aus dem Bescheide des Regiments ersehen können, dass die Absicht nicht bestehe, die gemeinen Städte vom Regimente auszuschliessen.¹⁾ An demselben Tage hatte das Regiment der Plenarversammlung der Stände eine Reihe von Artikeln vorgelegt, die ihm bei der Reichsverwaltung begegnet waren, und um Verhaltensmassregeln deshalb nachgesucht. Unter diesen befand sich auch eine vollständige aktenmässige Darlegung der Verhandlungen des Regiments mit der Stadt Strassburg über die Abschaffung der Messe,²⁾ welche die Stände und namentlich die Städte zu überzeugen bestimmt war, dass das Regiment bei seinem Verfahren gegen Strassburg im Rechte sei.

Die Abgeordneten von Strassburg waren sich des Ernstes der Lage in vollem Masse bewusst. »Die Juden,« so schrieb am 17. April³⁾ Mieg an den Altammeister Kniebis zu Strassburg, »haben mehr Gnade, als die Städte, so sich des Evangeliums annehmen. Dürfet euch nichts Anderes versehen, denn Verfolgung, und die auf das allergrösste. Darum wachet und schlafet nicht, so wird Gott helfen.« Und mit Bezug auf die

¹⁾ Sturm am 18. April bei Jung XLVIII.

²⁾ Diese Aktenstücke bei Jung LXIV bis LXIX. Dort findet sich auch S. LXIX ff. die von der Stadt Strassburg später auf dem Reichstago eingereichte Verantwortung.

³⁾ Jung XLVI.

frühere Bitte des Königs Ferdinand um Pulver von der Stadt schrieb er: »Darum haltet an; es ist Zeit, lieber Herr, dass es gut wäre, genug Geld, Pulver und was wir selbst bedürfen, zu behalten. Denn wir werden es selbst bedürfen. Daran gedenket. Ich wollte, dass ihr nur zwei Tage hier wäret, es würde euch wundern. Man will es dahin bringen, dass, was man beschliesset, das sollen die Städte thun. Gott wolle es verhüten. Darum erschrecket nicht, der starke Gott wird seine Hülfe geben. Zu dem hoffe ich allein.«

Die Städte beruhigten sich aber mit der Erklärung des Regiments nicht. Noch einmal gingen sie gemeinsam vor, und als am 19. April die Protestation der evangelischen Stände bereits erfolgt und die Spaltung der Städte in der religiösen Frage längst offenkundig geworden war, gaben sie noch in derselben Plenarsitzung eine Supplication an die gemeinen Stände des Reiches ein, in welcher alle auf dem Reichstage anwesenden Städtegesandten sich als durch die Ausschliessung Mięcs vom Reichsregimente beschwert erklärten. Entschiedener, als in ihrer früheren Eingabe an das Regiment, sprachen sie es jetzt aus, dass die Städte dadurch »an ihren Gerechtigkeiten nicht wenig verletzt und desto unwilliger sein werden, sich zu fernerer Unterhaltung des kaiserlichen Regiments, dahin sie nicht die wenigste Steuer geben, bereden zu lassen.« Hätte der Rath von Strassburg wirklich etwas dem gemeinen Gebrauche der Kirche Zuwiderlaufende vorgenommen, so sei es nicht Sache des Regiments, sondern eines freien christlichen Conciles, darüber zu entscheiden. Churfürsten, Fürsten und Stände möchten desshalb nicht gestatten, dass das Recht der Städte verletzt werde, und gnädig darauf hinwirken, dass dem ordnungsmässig berufenen Vertreter der Stadt Strassburg der ihm gebührende Sitz im Regimente eingeräumt werde.¹⁾

Doch auch dieser neue Schritt der Städte blieb ebenso erfolglos, wie eine vorher von dem Rathe der Stadt Strassburg an das kaiserliche Regiment gerichtete Zuschrift, in welchem er sich ebenso bescheiden, wie entschieden eine befriedigende

¹⁾ Diese Supplication ist abgedruckt bei Jung LVI ff.

Erklärung über den Ausschluss Mieg's erbat.¹⁾ Als in der letzten Sitzung der Stände am 24. April der Stadtschreiber von Worms Namens der Städte neben anderen Beschwerden auch die wegen der Session Strassburgs im Regimente nochmals mündlich vorbrachte, erklärte König Ferdinand selbst, »unbefragt und von anderen Ständen ungeheissen«, weil die von Strassburg königlicher Majestät in die Obrigkeit gegriffen hätten und sich ungehorsam erzeigten, so gebühre es ihm nicht, sie im Regimente sitzen zu lassen; die Städte möchten eine andere christliche Stadt zur Session im Regimente verordnen. Vergebens suchten dann die ihre Rechte mannhaft wahrenden Städte, welche sich bei dem von dem Könige ohne Befragung der Stände gegebenen Bescheide nicht zu beruhigen gewillt waren, nochmals bei den Ständen um eine günstigere Antwort nach.²⁾ Mieg wurde zum Regimente nicht zugelassen und die Stadt Strassburg blieb, wie es scheint, für die ganze, freilich nicht mehr lange Zeit, in der das Reichsregiment noch bestand, von dem ihm gesetzlich gebührenden Sitze in demselben ausgeschlossen.³⁾

¹⁾ Am 15. oder 16. April bei Jung LIX. Auch an die Gesandten der Städte richtete der Rath von Strassburg eine Bitte um energische Unterstützung seiner Beschwerde bei den Ständen, welche aber, vom 20. April datirt, in Speier erst ankam, als die Städte auf Betreiben der Strassburger Gesandten das Gewünschte bereits ausgeführt hatten. Jung L.

²⁾ S. hierzu den Bericht der Strassburger Gesandten vom 24. April bei Jung LXII. In der S. 196 erwähnten Correspondenz der Städte Nürnberg und Augsburg vom 12. und 19. Mai wird auch der Angelegenheit Mieg's gedacht und dabei von Nürnberg die Ausschliessung des Memminger Bürgermeisters Keller aus dem schwäbischen Bundsrathe in Erinnerung gebracht. Der Rath von Augsburg erklärt dabei, er sehe die Beschwerde des Regimentsgesandten von Strassburg und Bundesgesandten von Memmingen so an, „als wäre sie uns begegnet“, und werde sich die Sache auf dem bevorstehenden Bundestage bestens befohlen sein lassen.

³⁾ Müller (a. a. O. S. 140 ff) hat die geschilderten Vorgänge völlig missverstanden und geglaubt, es handle sich dabei um den Sitz der Strassburger Abgeordneten im Reichstage, welcher denselben nie bestritten wurde. Obgleich bereits Sleidan (VI, 36), welcher

Doch wir haben damit, weil wir glaubten, an dieser Stelle das Verhalten der Städte bis gegen den Schluss des Reichstages zusammenhängend charakterisiren zu sollen, dem Gange der Ereignisse bereits vorgegriffen und kehren nunmehr zu den weiteren Verhandlungen zurück, wie sie in den jetzt rasch aufeinander folgenden Sitzungen der Stände geführt wurden.

16. Die Sitzungen der Stände vom 13., 14., 16. und 17. April. Vorbereitungen zu einem Bündnisse der evangelischen Fürsten und Städte.

Durch die am 12. April von den evangelischen Fürsten und Ständen feierlich erhobene Beschwerde gegen die Majoritätsbeschlüsse in der religiösen Frage liess sich die Mehrheit des Reichstages in ihrem Vorgehen um so weniger stören, als nicht bloss König Ferdinand wünschte, dass die Geschäfte der Versammlung bald beendigt würden, da seine Anwesenheit in seinen Erblanden immer nöthiger wurde, sondern auch die meisten Stände diesen Wunsch theilten. In grosser Eile wurden nun die weiteren Geschäfte des Reichstages abgemacht. Zunächst liess die Mehrheit der Fürsten und Stände Dienstag den 13. April der Beschwerde führenden Minderheit durch den Ausschuss eröffnen, sie würden den Mehrheitsbeschluss nebst der Beschwerde der Evangelischen dem kaiserlichen Statthalter und den Commissarien übergeben und es diesen anheimstellen, was sie auf die Beschwerde zu thun gedächten.¹⁾

hier offenbar aus dem Strassburger Archive schöpfte, und nach ihm viele Andere die Sache richtig darstellten, so ist jene irrtümliche Auffassung Müllers doch noch in manche neuere Darstellungen übergegangen.

¹⁾ Die Strassburger Gesandten am 13. April bei Jung XXXV. S. auch die Relation in der Appellationsurkunde bei Müller 70 und Jung LXXXVII f. Auch der Kurfürst von der Pfalz hatte dagegen vor den Ständen keinen Einwand mehr erhoben und nur unter Erneuerung seiner Erklärung, dass bei dem ihm früher beschwerlichen Punkte von der Obrigkeit die Missbräuche nicht begriffen sein sollten, kurz gesagt, er wolle sich „um der Kürze willen“

An demselben Tage Nachmittags erschien in einer feierlichen Sitzung aller Stände, welcher auch König Ferdinand und die anderen kaiserlichen Commissarien beiwohnten, der päpstliche Legat Graf Johann Thomas Picus von Mirandula, welcher zwei Tage zuvor in Speier angekommen war. Nachdem die von demselben abgegebene Vollmacht verlesen worden war, ergriff er selbst in lateinischer Sprache das Wort an die versammelten Stände. Seine Rede war kurz und zurückhaltend und vermied es, an die vom Pabste Abgefallenen kränkende Worte zu richten. Zunächst redete er von der Türkengefahr und ermahnte die Fürsten und Stände zu starker Rüstung gegen diese Feinde Christi, da die Hoffnung der Christenheit auf Abwehr dieser Gefahr vornehmlich auf der deutschen Nation beruhe. Der Pabst selbst erbiete sich, nicht allein mit seinem Vermögen, welches jetzt der bestandenen Kriege wegen nur gering sei, sondern auch mit Darstreckung seiner Seele in dem Kampfe gegen die Türken Hülfe zu thun. Den Glauben betreffend, erfülle es den Pabst mit grösstem Schmerze, dass er gehört habe, wie in Deutschland alte Irrlehren, mit neuen verbunden, wieder aufgekommen wären und immer mehr um sich griffen und wie dadurch in deutscher Nation merkliche Unruhe mit grossem Blutvergiessen entstanden sei. Weil aber dies nicht wohl ohne ein allgemeines Concil wieder in den vorigen Stand gebracht werden könne, so wolle der Pabst in eigener Person allen Fleiss daran wenden, damit zwischen dem Kaiser, dem Könige von Frankreich und anderen christlichen Potentaten wieder Friede gemacht werde, wie er denn Willens gewesen sei, zur Herstellung des Friedens zwischen ihm selbst und dem Kaiser in diesem Sommer nach Spanien zu reisen, wenn ihn nicht schwere Krankheit daran verhindert hätte.¹⁾ Wenn dann zwischen den verschiedenen christlichen

zufrieden geben und bei der Mahrheit bleiben. Das scheint mir wenigstens aus den Notizen in den „Bed. u. Rathschl. Verz.“ über zwei Sitzungen des kurpfälzischen Geheimrathes vom 2. p. mis. dni (13. April) hervorzugehen.

¹⁾ In der That waren die Gedanken des Pabstes in jenen Tagen beständig auf den Friedensschluss mit dem Kaiser gerichtet. So schrieb am 15. April Hieronymus Niger an Sadolet aus Rom:

Mächten wieder Friede bestehe, erbierte sich der Pabst, welcher bis jetzt der Verhältnisse wegen ein Generalconcil leider nicht habe ausschreiben können, auf nächsten Sommer ein solches zu berufen, damit die deutsche Nation wieder mit anderen Königreichen im Glauben verglichen werde. Bis dahin möchten doch diejenigen, welche bisher in der Kirche geblieben wären, in derselben verharren; so aber etliche von ihr gewichen wären, so möchten sie zu derselben zurückkehren.

Dies die Rede des päpstlichen Legaten, auf welche die kaiserlichen Commissäre und die Fürsten durch Etliche aus ihrer Mitte in einem besonderen Zimmer ohne Beisein der übrigen Stände sofort antworteten.¹⁾ Der Inhalt dieser Antwort, welche ohne Zweifel im Sinne des Mehrheitsbeschlusses der Stände das Anerbieten des Pabstes, ein Concil zu berufen und auf Wiederherstellung des Friedens zwischen den christlichen Mächten hinzuarbeiten, dankend acceptirte, ist indessen in keiner uns bekannten Quelle aufbewahrt.

Mittwoch den 14. April, Morgens sieben Uhr, fand wieder eine Sitzung der Stände statt, in welcher über die eilende Hilfe gegen die Türken, sowie über die Unterhaltung des Regiments und Kammergerichts berathen und beschlossen wurde. Das Bedenken des Ausschusses über diese Punkte wurde von beiden fürstlichen Collegien mit Stimmenmehrheit angenommen. Der Kurfürst von Sachsen und Landgraf

„Der Pabst ist endlich von seiner Krankheit hergestellt und führt täglich jenen deinen göttlichen Rathschlag im Munde, von der Reise zum Kaiser und dem öffentlichen Frieden. Hätte er diesen Rathschlag befolgt, als noch Alles gut stand, so würden wir nicht diese Noth leiden.“ Bucholtz III, 138.

¹⁾ S. den Bericht der Strassburger Gesandten vom 13. April bei Jung XXXV, ferner die Schreiben Wiedemanns vom 15. April im k. Reichsarchive und Fürstenbergs von demselben Tage im Frankfurter Stadtarchive, endlich den Brief Melanchthons an Camerarius vom 21. (richtiger 20. April) im Corp. Ref. I, 1059. Aus diesen vier Relationen ist die im Texte gegebene Darstellung der Rede Mirandula's zusammengestellt. Wie es übrigens mit der Gencigtheit von Clemens VII zur Berufung eines Concils bald darauf stand, ist bereits S. 106, Anm. hervorgehoben.

Philipp nebst den anderen evangelischen Fürsten versagten diesem Beschlusse, da ihre Beschwerde in der religiösen Frage nicht berücksichtigt worden war, für so lange ihre Zustimmung, als nicht der Artikel vom Glauben geändert und auf leidliche Bahn gebracht worden sei. Doch die Mehrheit achtete dieses Widerspruchs nicht und machte den Städten in der bereits oben (S. 202) erwähnten, dem Herkommen zuwiderlaufenden und rücksichtslosen Form ausserhalb des Sitzungssaales von den gefassten Beschlüssen Mittheilung. Noch an demselben Tage machten sie, ohne die Antwort der Städte abzuwarten, dem Könige Ferdinand Anzeige von ihren Beschlüssen.¹⁾

Am 15. April fand keine Sitzung der Stände statt. Um so lebhafter waren an diesem Tage und in dieser ganzen Zeit die Verhandlungen in den verschiedenen Ausschüssen, welche ihre Aufgaben möglichst rasch zu beendigen suchten. Dagegen kamen Freitag den 16. April die gemeinen Stände wieder zu einer Sitzung zusammen, in welcher zunächst König Ferdinand auf den ihm mitgetheilten Beschluss der Stände wegen der eilenden Hilfe erwiderte, man möge das hiefür bewilligte Geld statt den oben (S. 152) genannten Fürsten und Regimentsrathen ihm selbst zur Verfügung stellen, da er es sofort gegen die Türken zu gebrauchen gedenke. Wenn der Sultan wirklich in Ungarn einbreche, so wolle er ihm entgegenziehen und eine Schlacht liefern. Kämen die Türken dagegen nicht, so gedenke der König gegen die von dem Sultan eingenommenen ungarischen Pässe, namentlich griechisch Weissenburg und Peterwardein zu ziehen und dieselben wieder zu erobern. Auch zeigte er

¹⁾ Fürstenberg an Frankfurt am 14. (geschlossen und abgeseudet am 15.) April: „Heud mitwochs ist man aber bay oyn gewest. Do selbst haben die eurfürsten fürsten prelaten vnd graffen das vbrige dess Romzugs zur ylende hilf zu geben zugesagt, dergleychen die vnderhaltung des Regiments vnd Kamergerichts, vnd solchs der kuniglichen Maiestet angezeygt, ehe dan man der von stetten antwort gehort, auch inen vff eyniche irer beschwert vnd begor, der vbor VI oder acht puncte seyn, eyngen bescheydt geben hab.“ Vergl. auch die Berichte der Strassburger Abgeordneten vom 13., 14. und 16. April bei Jung XXXV, XLI und XLIII, und Ehingers Brief vom 15. April in den Urk. d. schw. B. II, 344 f.

noch an, dass er beabsichtige, zu dem Kriege in Ungarn hundert Geschütze (»Büchsen auf Rädern«) zu verwenden, und ersuchte die Stände, die Hälfte der grossen hiefür erwachsenden Kosten zu übernehmen. Doch die Stände waren wenig gewillt, diese Bitte zu erfüllen. Auch die katholischen Fürsten hegten die Besorgniss, es werde die von ihnen bewilligte Hülfe statt gegen die Türken nur zur Befestigung der habsburgischen Macht in Ungarn gegen Johann Zapolya verwendet werden, und hielten darum an den von ihnen in ihrem ersten Beschlusse enthaltenen Cautelen für die Verwendung des von ihnen zugestandenen Geldes fest. Noch weniger gedachte man aber sich weiter, als durch die erfolgte Bewilligung bereits geschehen war, belasten zu lassen. So schlugen denn die Stände das Ersuchen des Königs höflich ab, wobei sie als Grund ihrer Weigerung die Besorgniss angaben, dass der König in einer offenen Feldschlacht gegen die Türken unterliegen und ein Angriff gegen die durch den Sultan erheblich befestigten Festungen an der ungarisch-türkischen Grenze misslingen könne. In diesem Falle aber werde der Sultan durch den Angriff des Königs zum Einfalle in Deutschland erst recht veranlasst werden.¹⁾

Auch bezüglich der »beharrlichen« Hülfe wurde in dieser Sitzung Beschluss gefasst. Unter Berufung auf den Abschied des Esslinger Regimentstags und Anerkennung der Nothwendigkeit, die Türken mit Gewalt hinter sich zu treiben und ihnen ihre Eroberungen wieder abzunehmen, erinnerten die Stände doch daran, dass es nicht in dem Vermögen der deutschen Nation allein stehe, einen solchen Zug gegen die Türken zu unternehmen. Nur wenn im heiligen Reiche selbst gewisser Friede bestehe und zwischen den übrigen christlichen Potentaten Friede oder wenigstens Waffenstillstand geschlossen sei, könne eine beharrliche Hülfe gegen den Sultan Aussicht auf Erfolg haben. Nachdem aber diese Voraussetzungen zur Zeit noch nicht gegeben seien, habe man diesmal nichts über die beharrliche Hülfe beschliessen können und müsse sich darauf beschränken,

¹⁾ S. den Bericht der Augsburger Abgeordneten vom 17. April, Sturm's Brief vom 18. April bei Jung XLIX und Fürstenbergs Bericht vom 17. April.

dies dem Kaiser zu melden und ihn durch besondere Zuschrift nochmals unterthänigst zu bitten, um Herstellung des Friedens unter den christlichen Mächten bemüht zu sein.¹⁾

Weiter liessen in dieser Sitzung die Grafen, Freiherren und Ritter eine Klage gegen die Stadt Constanz zuerst mündlich vorbringen und dann auch in einer schriftlichen Supplication einreichen, welche durch eine gleichzeitig erfolgte Eingabe ähnlichen Inhalts Seitens des Bischofs von Constanz unterstützt wurde. In dieser Klage wurde die Stadt Constanz zunächst beschuldigt, sie habe gegen Bischof, Domcapitel und Klerus Gewalt geübt, ihre Häuser geplündert, die Bilder und Altäre in den Kirchen zerbrochen und zerstört und der Geistlichkeit ihre Zinsen und Gilten im Züricher Gebiete eingehalten. In hohem Grade charakteristisch ist der zweite Theil der Supplication des Adels. Darin wird geklagt, dass der Pabst sich in seinen Rescripten unterfange, in geistliche Stellen, welche dem Adel vorbehalten seien, untaugliche »Curtisanen« zu setzen, welche keinen Vorzug besässen, als dass sie in Rom gedient hätten und vielleicht aus unlauteren Gründen hohe Protection besässen. Nachdem nun der deutsche Orden in Preussen abgegangen und auch Rhodus von den Türken eingenommen sei, wo bisher viele jüngere Söhne des Adels untergekommen seien, bäte man, das Vornehmen der Curtisanen nicht zu gestatten und die von Königen, Fürsten und Herren für den Adel gestifteten Klöster auch diesem in Zucht und guter Lehre zu erhalten, damit Herren mit grosser Kinderzahl ihre Kinder darein thun könnten, eine Reformation dieser Klöster aber nicht zuzulassen, da durch eine solche der Adel in dieselben zu kommen abgeschreckt würde. »In Summa, es ist eine seltsame Supplication.« So urtheilt Fürstenberg über dieselbe, während der ehrliche Pfarrer, welcher die Anklagen gegen Constanz als unbegründet betrachtet, von der Supplication des Bischofs urtheilt, es sei »zu erbarmen, dass ein geistlicher Bischof sich so mit Unwahrheit hören lasse und die guten frommen Leute also in den Kessel haue.«

¹⁾ S. ausser der betreffenden Stelle des Abschieds den Bericht der Strassburger Gesandten vom 16. April bei Jung XLIII.

Der Gesandte der Stadt Constanz konnte »anderer Geschäfte halber« in dieser Sitzung nicht mehr zum Worte gelangen, um dieselbe gegen die Anklagen zu vertheidigen, sei es, dass er selbst andere Geschäfte hatte, sei es, wie es wahrscheinlicher ist, dass ihm unter Hinweis auf die übrigen noch auf der Tagesordnung der Sitzung stehenden Geschäfte die Entgegnung für diesmal versagt und erst für eine folgende Sitzung gestattet wurde. Denn, schreibt Pfarrer, »es geht hier also zu. Was mit den Geistlichen hie daran ist, da ist man lustig, dasselbige alles vor den Ständen zu lesen; was aber wider sie ist, kann man wohl verhalten.«¹⁾

Hierauf erstattete der zur Berathung über die Monopole niedergesetzte Ausschuss, zu welchem noch Conrad Herwart von Augsburg zugezogen worden war, den Ständen Bericht über seine Berathungen. Seit Jahren war über diesen Gegenstand fast auf allen Reichstagen verhandelt worden. In Deutschland bestand allgemeine Unzufriedenheit über die grossen Handelshäuser in Augsburg, Nürnberg und anderen Orten, welche sich zu Handelsgesellschaften vereinigt und den Handel mit einer Reihe von Gegenständen, namentlich mit Colonialwaaren und Gewürzen, fast ausschliesslich an sich gezogen und dadurch thatsächlich zum Monopole gemacht hatten. Die bedeutende Preissteigerung, welche überseeische Produkte un-

¹⁾ Pfarrer an Bütz am 17. April bei Jung XLV. Vergl. die Briefe Fürstenbergs, der eine Inhaltsangabe der Klage gegen Constanz gibt, vom 17. April und der Augsburger Gesandten von demselben Tage. Eine ähnliche Klage, wie gegen Constanz, war, wie Sturm schon am 30. März vernahm, Seitens der Grafen gegen Strassburg beabsichtigt. In Folge der Bemühungen des auf die Bitte des Strassburger Rathes in Speier erschienenen Grafen Wilhelm von Fürstenberg wurde diese Klage aber nicht eingereicht. — Nach dem Briefe Pfarrers haben wir den Vortrag dieser Klagen in die Sitzung vom 16. April verlegt. — In dem Schreiben der Augsburger Gesandten vom 17. April heisst es zwar: „Sunst haben ~~und~~ die Grafen vnd vom Adel eyn grosse klag wider die von kostnitz geführt.“ Dennoch ist wohl nach dem bestimmten Zeugnisse Pfarrers der 16. April der richtige Tag, wenn nicht etwa der Vortrag der Klagen des Bischofs am 16., des Adels aber am 17. April geschah.

1520 in Deutschland erfahren hatten, legte man, nicht ganz mit Unrecht, jenen den Markt beherrschenden und alle Concurrrenz unterdrückenden Handelsgesellschaften zur Last. Auf dem Reichstage zu Nürnberg war desshalb schon 1522 beschlossen worden, jede Handelsgesellschaft zu verbieten, welche über 50,000 Gulden Kapital besitze. Doch es war leichter, solchen Beschluss zu fassen, als ihn auszuführen. Obwohl der letzte Speierer Abschied von 1526 den kaiserlichen Fiscal beauftragt hatte, gegen die Monopolen und grossen Handelsgesellschaften ernstlich zu procediren, so bestanden dieselben doch in alter Weise fort und erfreuten sich theilweise sehr hoher Protection. Namentlich das Haus Fugger in Augsburg wurde von dem Kaiser selbst in Schutz genommen, da derselbe ebenso wie sein Bruder Ferdinand die finanzielle Hülfe desselben häufig in Anspruch zu nehmen gezwungen war. So wurde denn auch jetzt den Ständen ein Erlass des Kaisers an den kaiserlichen Fiscal zur Kenntniss gebracht, in welchem demselben bei Verlust seines Amtes geboten wurde, nicht gegen die Monopole einzuschreiten und insonderheit die Fugger unbelästigt zu lassen, welche nicht Monopolisten seien, sondern nur in Gold, Silber und Erz Handel trieben. Zu einem Beschlusse über diese Angelegenheit kam es in dieser Sitzung noch nicht. Doch hatten die Stände an jenem Erlasse wenig Gefallen, und selbst Herwart, der Mitbürger der Fugger, kann sich nicht enthalten, darüber zu schreiben, dass, wie er glaube, Jedermann grosses Missfallen darüber trage, wie man sich erzeige. Die Sache wurde an den Ausschuss zurückgegeben, welcher weiter darüber verhandelte. Auf dessen Vorschlag wurde dann trotz jenes kaiserlichen Erlasses in einer späteren Sitzung der Stände der Beschluss des Reichstags von 1526 wörtlich wiederholt und in den Abschied aufgenommen, dass, nachdem die Monopolen und grossen Handelsgesellschaften eine eigennützige und unleidliche Handlung und bei hoher Strafe verboten seien, der kaiserliche Fiscal gegen dieselben ernstlich einschreiten solle.¹⁾

¹⁾ S. die Briefe der Augsburger Gesandten und Fürstenbergs vom 17. und Wiedemanns vom 20. April. Fürstenberg gibt uns den Inhalt des kaiserlichen Schreibens an den Fiscal an. Im Uebrigen vergl. Ranke II, 80 ff.

Schliesslich brachte in dieser Sitzung noch das Reichsregiment eine Reihe von Angelegenheiten, welche ihm seit dem letzten Nürnberger Reichstage begegnet waren, vor die gemeinen Stände mit dem Ersuchen, Bescheid zu geben, wie das Regiment in diesen Angelegenheiten verfahren solle. Da auf dem Reichstage über keinen dieser Artikel ein förmlicher Beschluss gefasst wurde, so beschränken wir uns auf kurze Mittheilungen aus den wichtigeren Punkten jener Aktenstücke, von welchen in fast allen Archiven Abschriften vorhanden sind, da dieselben am 17. April den Secretarien aller Stände in die Feder dictirt wurden. Eine hervorragende Stelle in denselben nahmen die bereits berührten Verhandlungen des Regimentes mit der Stadt Strassburg wegen Abschaffung der Messe ein. Eine weitere Klage betraf die Stadt Constanz, welche mit der Eidgenossenschaft von Zürich und Bern in Bürgerrecht getreten war. Es wurde angefragt, was zu thun sei, damit andere Städte von ähnlichen Schritten abgehalten würden. Unter Bezugnahme auf die Pack'schen Wirren des vorigen Jahres wurden Verhaltensmassregeln erbeten, um für die Folge solche Empörung und Rüstung abzuwenden. Weiter wurde angefragt, was gegen Solche zu geschehen habe, die den Geistlichen ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten in oder nach dem Bauernkriege theilweise genommen hätten, oder welche Klöster aufgehoben und sich mit den Mönchen zu ihrem und nicht des Klosters Nutz« verglichen hätten, was ferner mit den Stiften und Klöstern geschehen solle, aus welchen die geistlichen Personen, Männer oder Weiber, alle ausgetreten seien.

Das Regiment gab diesen Anfragen zugleich Gutachten bei, welche, wie bei der damaligen Gesinnung der Mehrheit desselben nicht anders zu erwarten war, ganz im Sinne der Geistlichen dahin gingen, dass eine Restitution der Geistlichen in ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten und Strafe gegen die dieselben Beeinträchtigenden erfolgen solle, dass zur Verwaltung der Gefälle aufgehobener Klöster von dem Kaiser, den etwaigen Landesfürsten und den geistlichen Ordinarien Commissarien bestellt werden sollten, in verlassene Klöster aber andere »taugliche Personen« eingesetzt und denselben die Klostergüter wieder zugestellt würden. — Doch kam es, wie bemerkt, zu

keinem Beschlusse der Stände über alle diese Anfragen, ja es scheint, da der König und die Stände sehr auf baldigen Schluss des Reichstags drängten, nicht einmal zu Berathungen darüber mehr gekommen zu sein.¹⁾

In der am folgenden Tage, Samstag den 17. April, stattfindenden Sitzung aller Stände kam zuerst der Entwurf einer Adresse zur Verlesung, welche man an den Kaiser zu richten gedachte, um denselben unter dankender Annahme seines in der Proposition gemachten Anerbietens und Hinweis auf das Anbringen des päpstlichen Legaten zu ersuchen, baldigst mit dem Pabste ein General-Concil zu berufen, damit der Zwiespalt im christlichen Glauben beseitigt werden könne. Ferner wurde in demselben die dringende Bitte an den Kaiser gerichtet, baldmöglichst in eigener Person nach Deutschland zu kommen und auf Herstellung des Friedens zwischen den christlichen Potentaten kräftigst hinzuwirken.²⁾ Die beiden fürstlichen Collegien erklärten sich noch in dieser Sitzung mit dem Entwurfe einverstanden,³⁾ welcher sodann in's Reine geschrieben und von den den Abschied annehmenden Ständen am 20. April unterzeichnet wurde.

Weiter wurde der von dem Ausschusse verfasste Entwurf eines dem Abschiede einzuverleibenden Mandates gegen die Wiedertäufer den Ständen zur Kenntniss gebracht und von den beiden fürstlichen Collegien gleichfalls unverändert genehmigt, während die Städte ihre Berathung darüber vorerst noch

¹⁾ Unseren Auszug aus den Aktenstücken geben wir nach dem Würzburger Archive. Vergl. ausserdem den Bericht der Augsburger Abgeordneten vom 17. April und die Briefe Pfarrers vom 17. und Sturms vom 18. April bei Jung XLV, XLVII und XLVIII. Auch das Kammergericht brachte eine Anzahl von juristischen Fragen, z. B. betreffs der Verschleppung der Processu durch Partheien, der Form der gerichtlichen Urtheile, der Appellationsfrist etc. an die Stände zur Entscheidung, erhielt aber gleichfalls der drängenden Zeit wegen keinen Bescheid von den Ständen.

²⁾ Eine Copie von »der Stend schrift an kay. Mt.« findet sich unter anderem in den betr. Würzburger Reichstagsakten Fol. LIII bis LVIII und in den markgräfl. Brandenburgischen Reichstagsakten Fol. 84 ff. Die Adresse stimmt an vielen Stellen mit dem Reichstagsabschiede fast wörtlich überein.

³⁾ Fürstenberg am 17. April.

aussetzten.¹⁾ »Das Mandat ist schwer genug«, meinen die Augsburger Abgeordneten. Und in der That ist der Inhalt desselben derart, dass wir uns heute schwer darein finden können, wie evangelische Stände erklären konnten, sie hofften sich über diesen Theil des Abschiedes mit der Mehrheit verständigen zu können. Nur die Verbindung äusserst bedenklicher sittlicher und socialer Verirrungen mit dem Irrthume in der Glaubenslehre, wie sie schon damals nicht selten bei Wiedertäufern vorkam und später bei den Anabaptisten zu Münster in äusserster Verzerrung sich zeigte, mag uns jene Thatsache erklären. Der Inhalt jenes Mandates war etwa folgender: Wiewohl schon das gemeine Recht bei Todesstrafe verbiete, bereits Getaufte noch einmal zu taufen, und der Kaiser zu Anfang des Jahres 1528 neuerdings vor der Secte der Wiedertaufe gewarnt und strenges Einschreiten gegen die Uebertreter jenes Verbotes anbefohlen habe, nehme jene Secte doch immer mehr überhand. Darum werde von Neuem angeordnet, »dass alle und jede Wiedertäufer und Wiedergetaufte, Manns- und Weibspersonen, verständigs Alters, vom natürlichen Leben zum Tode mit Feuer, Schwert oder dergleichen, nach Gelegenheit der Personen, ohne vorhergehende der geistlichen Richter Inquisition, gerichtet und gebracht werden.« Gegen die Prediger und Führer der Secte, sowie diejenigen, welche bei derselben beharrten oder wieder zu ihr abfielen, solle keine Gnade geübt, die angedrohte Strafe vielmehr unnachsichtlich vollzogen werden. Solche, die ihren Irrthum bekenneten, widerriefen und um Gnade bäten, mögen begnadigt werden. Wer seine Kinder nicht taufen lasse, solle als Wiedertäufer geachtet werden. Kein Begnadigter solle auswandern dürfen, damit die Obrigkeit darauf achten könne, dass er nicht wieder abfalle. Kein Stand solle des andern Unterthanen, welche deshalb entwichen seien, bei sich aufnehmen, und von Allen bei den Pflichten und Eiden gegen Kaiser und Reich und um des Kaisers schwere Ungnade und Strafe zu meiden, dieses Mandat in allen Puncten strengstens vollzogen werden.

¹⁾ S. das Schreiben der Augsburger Abgeordneten vom 17. April und den Bericht Fürstenbergs von demselben Tage.

So war denn mit dieser Sitzung der Haupttheil der Geschäfte des Reichstages erledigt und es blieb, da man das Votum der Städte, soweit es mit dem der Mehrheit der anderen Stände nicht übereinstimmte, unbeachtet liess, nur noch übrig, die Beschlüsse des Reichstags, wie sie den kaiserlichen Commissarien vorgebracht und von denselben gebilligt waren, in die hergebrachten Formen eines Reichstagsabschiedes zu bringen.

Zwar harrte auch noch die Beschwerde der evangelischen Fürsten ihrer Erledigung. Noch immer gaben sich dieselben, wie sie im Appellationsinstrument erklären, der Erwartung hin, dass König Ferdinand und die anderen Commissäre des Kaisers, in deren Händen ihre Beschwerde lag, mit ihnen eine »bequeme Vereinigung« zu bewirken suchen würden. Aber sie warteten vergebens. Unsonst liessen sie, als die Stände, unbekümmert um ihren Widerspruch, zu den Verhandlungen über die anderen Propositionspunkte übergangen und die Commissäre nichts von sich hören liessen, mehrmals (»zum allerwenigsten zweier«) bei dem Könige ihre Beschwerde in Erinnerung bringen.¹⁾ Sie erhielten keine Antwort. Um so mehr mussten sie darauf bedacht sein, für den immer wahrscheinlicher werdenden Fall, dass ihre Beschwerde auch bei den kaiserlichen Commissären unberücksichtigt bliebe und der Mehrheitsbeschluss zum Reichsgesetze erhoben würde, die nothwendigen Vorkehrungen zu treffen. Auch der äusserste Fall, dass es um des Abschiedes willen zu Feindseligkeiten käme und die evangelischen Stände mit Gewalt zur Durchführung desselben genöthigt werden sollten, musste von denselben vorgesehen werden. Es sah ja bedrohlich genug aus. Namentlich die Oberländer, der Schweizer Lehre anhängenden Städte mussten sich dieser Gefahr ausgesetzt glauben. Schon war das Gerücht nach Speier gekommen und wurde von Dr. Faber geflissentlich nicht ohne Uebertreibungen verbreitet, in der Schweiz sei es bereits zum Bürgerkriege gekommen und es stünden dort schon beiderseits grosse Heere unter den Waffen.²⁾ Wenn nun um dieselbe Zeit ein Trabant

¹⁾ Erzählung im Appellationsinstrument bei Jung LXXXVIII und Müller 71.

²⁾ Melanchthon an Camerarius am 21. April im Corp. Ref. I, 1059.

aus Spanien dem Könige Ferdinand die Nachricht brachte, dass der Kaiser im Begriffe stehe, aus Spanien nach Italien aufzubrechen, und wenn man Sorge trug, den evangelischen Ständen diese Kunde zur Kenntniss zu bringen, so lag es nur zu nahe, daran zu denken, dass bei der nahen Ankunft des Kaisers, von dessen starken Rüstungen in Speier viel geredet wurde,¹⁾ auch die »ungehorsamen« Stände zum Gehorsam mit Gewalt gezwungen werden sollten. »Gott gebe«, so schrieb in dieser Zeit (am 17. April) Herwart nach Augsburg, »dass man besser von einander scheide, denn man es sich in allen Theilen versieht!« Doch sprach er noch die Hoffnung aus, dass »ein Schwert das andere in der Scheide behalten« werde.

Es war vornehmlich Landgraf Philipp, welcher unter diesen Verhältnissen in seinen Bemühungen nicht ermüdete, nicht nur die Einigkeit der Evangelischen zu erhalten, sondern auch ein förmliches Schutzbündniss zwischen denselben zu Stande zu bringen. Bereits ein in der Woche nach Quasimodogeniti erstattetes Gutachten der sächsischen und hessischen Rälbe nimmt ein Bündniss mit den Städten in Aussicht, mit welchen deshalb »mündlich und auf gut Vertrauen im Geheimen zu reden« sei. Demgemäss hatte der Landgraf schon vor der Beschwerde am 12. April in einem Gespräche mit Sturm es für nothwendig erklärt, ein Bündniss zwischen den evangelischen Fürsten und Städten noch in Speier vorzubereiten, damit, wenn Jemand wegen Ablehnung des Abschiedes vergewaltigt werden sollte, er wissen möge, welcher Hülfe er sich bei den anderen zu vertrösten habe.²⁾ Und zu derselben Zeit oder noch früher hatte er die Vertreter der Städte Nürnberg und Ulm in das Vertrauen gezogen und mit seiner Idee bei ihnen vollen Anklang gefunden. War doch derselbe Gedanke in jenen gefahrvollen

¹⁾ S. Sturm's Brief vom 17. April bei Jung XLIX und die Briefe Wiedemanns vom 20. und Fürstenbergs vom 17. April. Sturm redet dort von viel tausend Spaniolen, welche mit dem Kaiser kämen, und Wiedemann hebt hervor, dass er reichlich mit Geld versehen sei, »bis in dreissig mal hundert thawsend Ducaten.«

²⁾ S. das Schreiben der Strassburger Gesandten vom 12. April bei Jung XXXIII. Das erwähnte Gutachten findet sich in dem brandenb. Theile des Kreisarchivs Bamberg (Band 18, Num. 12).

Tagen unabhängig von dem Landgrafen auch bei in jene ersten Vorbesprechungen nicht eingeweihten evangelischen Städtegesandten, wie Ehinger, aufgestiegen, welcher in einem Briefe vom 12. April ebenfalls die Nothwendigkeit eines Bundes evangelischer Städte betonte. Die Ulmer Gesandten riethen dazu, den zu schliessenden Bund auch auf die Schweizer auszudehnen, wie das der Landgraf und der Zwingli befreundete Gesandte von Sanct Gallen, Christian Friedbold, wünschte.¹⁾ Zur näheren Besprechung über diesen Bund hielt man jetzt schon die Ansetzung eines Tages für angezeigt, welchen nach dem Reichstage die evangelischen Fürsten und Städte beschicken sollten, um sich »in des Evangeliums Sachen« und über die Absendung einer Gesandtschaft an den Kaiser zu einigen. Schon durch Erlass vom 10. April instruirte der Rath von Nürnberg, nachdem er bereits zwei Tage zuvor seine Gesandten angewiesen hatte, mit den christlichen Fürsten bei dem vorigen Speierer Abschiede zu bleiben und der Protestation anzuhängen, auf Grund eines neuerlichen einstimmigen Rathsbeschlusses die Nürnberger Abgeordneten, bei dem Worte Gottes beständig zu bleiben, zu den christlichen Ständen zu stehen und ihnen mit Protestation, Appellation und Procuration, wie man es für gut bedünke, anzuhängen, sich auch mit der Ausschreibung eines Tages zur Berathung einer Einigung der evangelischen Fürsten und Städte einverstanden zu erklären.²⁾ Da auch der Ulmer und Strassburger Rath um diese Zeit nach Speier schreiben liessen, man habe gegen die Verabredung eines Bündnisses nichts zu erinnern,³⁾ so stand Seitens der zunächst in Betracht kommenden massgebenden Städte dem vorläufigen Abschlusse einer Verständigung nichts im Wege.

¹⁾ Keim, schwäb. Reformationsgesch. 112. Derselbe, Ref. d. Reichsst. Ulm 159 f. Urk. d. schw. B. II, 344.

²⁾ Beide Rathserlasse finden sich nach einer gütigen Mittheilung des k. b. allgemeinen Reichsarchivs in den sogenannten Nürnberger Briefbüchern des k. Kreisarchivs Nürnberg.

³⁾ Das Ulmer Schreiben ist vom 12., das Strassburger vom 15. April datirt. S. Keim, schw. Ref. 113 und Jung XLII. Letzterer gibt die betreffende Zuschrift Strassburgs im Wortlaute.

Während aber die evangelischen Städte in so zuvorkommender Weise auf die Intentionen des staatsmännischen Landgrafen eingingen, fehlte nicht viel dazu, dass der angesehenste der evangelischen Fürsten, Kurfürst Johann von Sachsen, sich in dieser Frage von ihm getrennt hätte. Zwar darüber bestand bei ihm und seinen Rathgebern auch in diesen Tagen keinen Augenblick ein Zweifel, dass das Bedenken des Ausschusses in der von der Mehrheit beschlossenen Form Gewissens halber nicht angenommen werden dürfe. Neben anderen Artikeln war es vor Allen die Bestimmung, dass, wer bisher das Wormser Edict gehalten habe, auch ferner seine Unterthanen danach halten sollte, in welche auch dem gemässigtsten Evangelischen einzuwilligen unmöglich war. Unter keiner Bedingung konnten sie dazu mitwirken, dass andere dazu verpflichtet werden sollten, auch für den Fall der Erkenntniss der evangelischen Wahrheit doch dieselbe zu verbieten. »Denn was wäre das anders«, heisst es in einem in diesen Tagen erstatteten Bedenken des Markgrafen Georg,¹⁾ »als öffentlich zu bekennen, dass solches Theils Meinung, bei dem Edict zu bleiben, gerecht, . . . dass auch nicht allein die Obrigkeiten, sondern auch ihre armen Unterthanen, darunter ohne Zweifel noch viele gutherzige und auserwählte Christen sind, stracks verbunden würden, ob sie gleich Gott zu Erkenntniss seines heiligen allein selig machenden Wortes erleuchtet, dasselbige nicht anzunehmen, was doch offenbar wider Gott, seine Gnade und Barmherzigkeit sein würde?« Dass gegen diese und ähnliche Bestimmungen nur ein Protest möglich wäre, stand bei allen Evangelischen fest. Aber aus den Briefen Melanchthons, welcher, wie er später schrieb, mit Dr. Brück allein in diese Vorgänge eingeweiht war, erhellt, dass man von Seiten der Mehrheit gerade in diesen Tagen, vielleicht durch Planitz, im tiefsten Geheimnisse neue Versuche machte, den Kurfürsten durch weitere Milderungen der getroffenen Bestimmungen zur Annahme des Abschiedes zu gewinnen, wobei man aber die Verwerfung der schweizerischen Abendmahlslehre und Preisgebung der zwing-

¹⁾ Kreisarchiv Bamberg. Vergl. den Brief Melanchthons an Camerarius vom 17. Mai im Corp. Ref. I, 1067.

lich gesinnten Städte zur unerlässlichen Bedingung machte. Und diese Bemühungen waren nicht ganz aussichtslos. War man doch in Sachsen mit der Verwerfung der Lehre der Schweizer materiell einverstanden und wollte nur von einer Befugniss des *Reichstages* nichts wissen, über solche dem Concile zu überlassende Fragen, noch dazu ohne die Betheiligten gehört zu haben, eine Entscheidung zu treffen. So scheint denn der Kurfürst nochmals in Schwanken gekommen zu sein. Bezeichnend ist, was Melanchthon in diesen Tagen schrieb: ¹⁾ »Unser Fürst legt den Reichstagsbeschluss nicht so streng (vehementer) aus. Die in dem Decrete aufgestellten Artikel beschweren uns nicht. Ja, sie schützen uns sogar mehr, als der Beschluss des letzten Reichstags. Hätten wir die Strassburger verworfen, so wäre ohne Zweifel ein Beschluss nach unserem Wunsche gefasst worden.«

Doch kam es auch nicht zu mehr, als einem vorübergehenden Schwanken und Hinausschieben der Entscheidung, welche schliesslich nicht anders ausfallen konnte, als zu Gunsten eines einmüthigen Vorgehens mit allen evangelischen Ständen. Unermüdlich wies der Landgraf zur Beseitigung der gegen ein Zusammengehen mit Strassburg bestehenden dogmatischen Bedenken darauf hin, dass die Unterschiede in der Lehre wohl ausgeglichen werden könnten, und verfolgte mit Feuerifer die seit längerer Zeit in ihm aufgetauchte Idee eines Religionsgesprächs zwischen den Führern der deutschen und Schweizer Reformation, um eine volle Einigung zwischen Luther und den Schweizern herbeizuführen. Schon im Januar hatte er es in Worms ausgesprochen, es müsse zu einem Gespräche zwischen Luther und Oecolampad kommen, und ob es ihn 6000 Gulden koste.²⁾ Jetzt in Speier that er die vorbereitenden Schritte

¹⁾ Corp. Ref. I, 1058 f. Dieses an einen Ungenannten (nach dem Briefe Melanchthons vom 23. April an Camerarius in Corp. Ref. I, 1061 nicht, wie Keim (schw. Ref. 98) annimmt, ein Strassburger, sondern ein Freund des Camerarius, vielleicht Laz. Spengler in Nürnberg,) gerichtete Schreiben ist ohne Datum, fällt aber ohne Zweifel in die Tage zwischen dem 12. und 19. April. S. auch Seckendorf 950.

²⁾ Keim, schw. Ref. 115.

zur Ausführung dieses Gedankens. Mit Melanchthon verhandelte er mündlich darüber und erhielt von ihm die Antwort, er habe keine Scheu, mit Oecolampadius oder Anderen sich in ein Colloquium einzulassen, nur müssten noch mehr Leute dazu gefordert werden, als sie.¹⁾ Grössere Bereitwilligkeit noch fand er bei Zwingli, dem er schrieb, dass er zu seiner Betrübniß mehrmals auf dem Reichstage von den Widersachern habe hören müssen: »Ihr wollt am lauterem Worte Gottes festhalten und seid doch unter einander selbst nicht eins.«²⁾ Und wenn auch die betreffenden Theologen selbst schwerlich eine volle Einigung der beiden Theile in der Abendmahlslehre erwarteten, so gab sich doch Kurfürst Johann der Hoffnung hin, dass »solche Artikel mit Hülfe des Allmächtigen wohl zu guter Vergleichung und Einigkeit führen möchten«, um so mehr, als wohl in diesen Tagen auf Anregung Sturms aus Strassburg eine Darstellung der dort gepredigten Abendmahlslehre nach Speier gesendet wurde, welche die bestehenden Differenzen als wenig bedeutend erscheinen liess.³⁾ In dieser Hoffnung erklärte denn auch der Kurfürst von Sachsen, nachdem er sich vorher schon mit den anderen evangelischen Fürsten und Städten verbunden hatte, von dem Speierer Abschiede sich auf keine Weise dringen zu lassen, zum Eingehen eines Bündnisses mit den Städten sich bereit, wie es einige Tage später, am 22. April, ohne Vorwissen Melanchthons förmlich verabredet wurde.⁴⁾

¹⁾ Melanchthon am 22. Juni an Landgraf Philipp im Corp. Ref. I, 1077.

²⁾ Zwingli Epp. II, 287 bei Merle d'Aubigné III, 79.

³⁾ S. die Antwort des Kurfürsten von Sachsen an die Gesandten von Strassburg und Ulm bei dem im December 1529 zu Schmalkalden gehaltenen Convente bei Müller 333. Vergl. auch den Brief Sturms vom 18. April bei Jung XLIX.

⁴⁾ S. zu der obigen Darstellung Keim, schwäb. Ref. 97 f. Vergl. dazu die Briefe Melanchthons an Camerarius vom 21. April und 17. Mai, an Spengler und H. Baumgartner von demselben Tage, an Justus Jonas vom 11. und 14. Juni im Corp. Ref. I, 1059. 1067. 1069. 1070 f. 1074 und 1076. Nach dem Reichstage gerieth Melanchthon, weil er das Bündnis mit den Strassburgern nicht sofort widerrathen hatte, in die äussersten Gewissensbedrängnisse,

So traf denn die entscheidende Sitzung vom 19. April die evangelischen Fürsten und Städte enge mit einander verbunden und entschlossen, alle weiter nothwendig werdenden Schritte in voller Einmüthigkeit zu unternehmen.

17. Die Sitzung vom 19. April. Protestation der evangelischen Fürsten und Stände.

Auf den Morgen des 19. April, des Montags nach Jubilate, war wieder eine feierliche Sitzung aller Stände in den Rathhof¹⁾ anberaumt, in welchem der Reichstag seine Versammlungen hielt. In derselben erschien auch König Ferdinand, gefolgt von dem kaiserlichen Orator, Probst Waldkirch, und den übrigen

in denen er schrieb, er wolle lieber sterben, als solches Elend ertragen; alle Schmerzen der Hölle hätten ihn bedrängt. Am ausführlichsten erzählt Melanchthon in dem Briefe vom 17. Mai an Camerarius die Entwicklung der im Texte geschilderten Vorgänge.

¹⁾ Ueber den Ort, an welchem der Reichstag gehalten wurde, ist vor zwanzig Jahren ein längerer literarischer Streit geführt worden. Bis zum Jahre 1857 war man allgemein zu Speier der Ansicht, die dortigen Reichstage und namentlich der des Jahres 1529 seien in dem Retscher gehalten worden, welchen der Rath der Stadt im Jahre 1495 aus Privatbesitz erworben hatte. Derselbe bestand aus zwei Häusern mit den dazu gehörenden Höfen und Gassen, zu welchen gleichzeitig noch ein daneben liegender Garten mit Scheuer erworben wurde, und lag an und in der Umgebung der Stelle, auf der heute die Dreifaltigkeitskirche steht, und in nächster Nähe des Rathhofes, von welchem er theilweise nur durch das wenige Meter breite kleine Himmelsgässchen getrennt war. Seinen Namen führte er von dem reichen und im 13. und 14. Jahrhundert zu Speier sehr angesehenen Geschlechte der Retschelin oder Retschel, in dessen Besitz das Gebäude längere Zeit gewesen war. Von dem einen der beiden damals zum Retscher gehörenden Häuser steht heute noch die Ruine. Die Meinung, dass die in Speier gehaltenen Reichstage im Retscher getagt hätten, stützte sich vornehmlich auf eine nach der Zerstörung der Stadt Speier im Jahre 1689 durch den Rath der Stadt abgefasste „umständliche Beschreibung und Aestimation desjenigen Schadens, welcher von der Cron Frankreich des Heil. Reichs Freyen Stadt Spoyer“ zugefügt

Commissären des Kaisers. Wieder führte Pfalzgraf Friedrich das Wort, um den versammelten Ständen Namens der kaiserlichen Commissäre die förmliche Erklärung abzugeben, dass sie auf Grund der ihnen von dem Kaiser erteilten Vollmacht

worden.“ Hier wird unter der Ueberschrift: „Geistliche Gebäude so in Asche gelegt worden“ auch der zu 61000 Gulden geschätzte Retscher mit den Worten aufgeführt: „Der Retschin: ein uhr-altes treffliches Gebäu woselbst in vorigen Zeiten die Römische Kaiser auf den Reichs-Tägen Rath gehalten.“ (S. K. Weiss, der Kriegsschaden, welchen die freie Reichsstadt Speier im 17. und 18. Jahrhundert durch die Franzosen erlitten hat, in den Mittheil. d. hist. Ver. der Pfalz II, 48.) Dem entsprechend und einer von Friedrich Schultz (in seinen Reden und Gebeten zur dritten Jubelfeier der Ref. Speyer 1817. S. 8, Anm.) gegebenen Andeutung folgend sprach dann J. M. König in seiner 1834 erschienenen Reformationsgeschichte der Stadt Speier (S. 26) es geradezu aus, dass die Evangelischen bei dem Reichstage von 1529 „in denen, neben der evangelischen Dreieinigkeitskirche noch stehenden Brandmauern eines Flügels des ehemaligen kaiserlichen Palastes, Retschin genannt, den Namen Protestanten erhielten.“ Da diese Behauptung unwidersprochen blieb, so befestigte sich jene Meinung von der Abhaltung des Reichstages im Retscher immer mehr, und als sich dann im Jahre 1856 ein Verein bildete, welcher sich die schöne Aufgabe setzte, mit Beihilfe der Protestanten aller Länder in Speier, der Geburtsstadt des Protestantismus, eine monumentale Kirche als ein Denkmal der Protestation zu erbauen, gab sich derselbe den Namen »Retscherverein«. Dies gab dann Anlass zu dem erwähnten literarischen Streite, welcher nicht immer ohne Heftigkeit und Erbitterung geführt wurde. Doch gelang es damals noch nicht, den positiven urkundlichen Beweis zu liefern, dass der Reichstag des Jahres 1529 nicht im Retscher, sondern in dem Rathhofe gehalten wurde. Dagegen konnte Romling mehrere Aktenstücke beibringen, aus denen hervorging, dass die Reichstage der Jahre 1526, 1544 und 1570 in dem *Rathhause* stattfanden. (Romling, Retscher III, 63 ff und 97 bis 101.) Da indess alle von Romling angeführten Urkunden nicht den Namen *Rathhof*, sondern den Namen *Rathhaus* gebrauchen und man der Meinung war, dass auch der Retscher zu „Rathhauszwecken“ verwendet wurde, so war damit selbst für jene Reichstage noch kein zwingender Beweis gegen die Abhaltung derselben im Retscher geliefert.

die Mehrheitsbeschlüsse der Stände in Sachen des Glaubens, der Türkenhülfe und des Unterhalts von Regiment und Kammergericht in Namen des Kaisers hiemit acceptirten und dieselben nunmehr in die Form eines Reichstagsabschiedes bringen

Dagegen lassen die den Verfassern jener Streitschriften noch unbekanntes Aktenstücke, welche wir bei Abfassung dieser Darstellung benutzen konnten, keinen Zweifel, dass 1) in jener Zeit die Bezeichnungen „Rathhof“, „Rathhaus“ und „Haus“ promiscue gebraucht wurden, und dass 2) nicht nur die Reichstage im Allgemeinen, sondern auch speciell der des Jahres 1529 und namentlich die entscheidende Sitzung vom 19. April im Rathhofs gehalten wurden. Die Beweise hiefür sind folgende: Die in den Würzburger Reichstagsakten vorhandene Relation über den Reichstag von 1529 bemerkt ausdrücklich, dass am 15. März die kaiserlichen Commissäre nebst den anwesenden Kurfürsten und Fürsten . . . „in dem *Rathhous* sich gesammelt, volgents mit einander In den Dumbstiftt gängen, beim Ampt der Heyligon Mess, so erlich gesungen worden, gewesen vnd nach aussgang desselben wider In den *Rathhous* . . . gezogen, den ausgeschriben Reichsdag anzufangen.“ Dagegen berichten die Nördlinger Gesandten am 20. März 1529 nach Hause (Beilage 14): „Nach sollichem vollpraechten Ampt der mes Seyn der kunig von Hungern . . . von der kirchen des Thumstifts den nechsten in das *Rathhous* gängen. Des Orts . . . Herr Friedrich Pfalzgrawe bey Rhein . . . dem Reichstag den anfang gemacht.“ Die „neue Zeitung von Speyr“ endlich (Beilage 38) erzählt den gleichen Vorgang mit den Worten: „Vnd nach dem ampt soeyn sy (die Fürsten) hyn-gängen auff das *haus* vnd die andern Fürsten haben sein“ (wohl des bei der Messe nicht erschienenen Kurfürsten von Sachsen) „auff dem *haus* gewart.“ Geht hieraus unwidersprechlich hervor, dass die Worte Haus, Rathhaus und Rathhof dasselbe Gebäude bezeichnen und dass in diesem der Reichstag von 1529 eröffnet wurde, so fehlt es auch nicht an urkundlichen Belegen dafür, dass in diesem Gebäude (dem Rathhofs) die folgenden Reichstags-sitzungen ebenfalls gehalten wurden. Das liesse sich schon schliessen aus den anderen-falls unverständlichen Worten Wiedemanns in seinem Berichte vom 9. April (Beilage 19): „Ich hab auch den Fornor noch keinmal im *Rathof* gesehen, allein auf dem platz vorm thum vnd auff dem markt.“ Ausdrücklich berichtet es aber Mathis Pfarrer, wenn er am 3. April (bei Jung XVII f) schreibt: „Vff Sonntag (4. April)

lassen würden. Er schloss daran die Bitte, sogleich die Fürsten zu bestimmen, welche den Abschied besiegeln sollten, und vor förmlicher Ausfertigung des Abschiedes Speier nicht zu verlassen.

Nach dieser Anrede des Pfalzgrafen Friedrich liessen die kaiserlichen Commissäre noch einen schriftlichen »Bescheid« folgenden Inhalts vor den Ständen zur Verlesung bringen:

zwischen V und VI Uren sollen *die Stend wider off das Huss* kommen.“ Ueber die Sitzung vom 19. April schreiben die Strassburger Gesandten am 21. April (Jung LIII f): „Jst myttler Zytt die Kō. Maj. vnd andere Commissarien vssgetreten vnd *ab dem Huss* gangen.“ „Und in dem Appellationsinstrument wird über dieselbe Sitzung erzählt (bei Jung XC): „Und als wir uns desselbigen gar nit versehen, . . . seind doch Jre Königl. Durchl. und vielgemelte Oratorn und Commissarien, vnsor unerwartet, auffgestanden, und *aus der Reyche Stende Versammlung, vom Huss* unversehen herabgezogen.“ Ebenda (Jung CV und CIX, verglichen mit CVIII) wird dann auch noch in ausdrücklichem Unterschiede von „Königl. Durchlauchtigkeit Hoff“, in welchem König Ferdinand Dienstag den 20. April Morgens sechs Uhr die evangelischen Fürsten vergeblich erwartete, bemerkt, dass der König dieselben ersuchen liess, Donnerstag den 22. April zwischen acht und neun Uhr Vormittags „auf dem Hanss“ zu sein, welches nach dem Allem kein anderes sein kann, als der Rathhof, in welchem der Reichstag eröffnet worden war, seine regelmässigen Sitzungen abhielt und auch am 19. April tagte.

Bei der bedeutenden Stelle, welche dieses Gebäude in der Geschichte des Reichstages einnimmt, werden dem Leser einige Notizen über dasselbe nicht unerwünscht sein. Dasselbe stand in nächster Nähe des Retschers und des Domes an der Stelle, wo heute das städtische Volksschulhaus und das Theatergebäude sich befindet. In einer Urkunde aus dem Jahre 1303 kommt dasselbe zum ersten Male vor als „*domus Ebelini ante monasterium*“. 1340 erwarb es der Rath der Stadt von den Erben dieses Ebelin und bestimmte dann im Jahre 1350, dass das weitläufige Gebäude mit allen seinen Räumen „allezeit Winter vnd Somer eine Römischen Könige und eine Ratho von Spire warten solle“ und nicht, wie es wohl bis dahin geschah, zu Hochzeiten, Versammlungen oder Tänzen verwendet werden dürfe. In der Folge diente der Rathhof mehrfach den nach Speier kommenden Kaisern als Absteigquartier, so 1378 dem Könige Wenzel und 1414 dem Kaiser Sigismund. S. Zeuss,

Die kaiserlichen Commissäre hätten die Schrift mit den Beschlüssen des Reichstags hinsichtlich der Religion, der Türkenhülfe und des Kammergerichts und Regiments von den Ständen empfangen und davon Kenntniss genommen. Wiewohl nun gegen Einzelnes in diesen Beschlüssen im Namen des Kaisers, dessen Instruction in denselben nicht ganz erfüllt sei, gegründete Einrede erhoben werden könne, so bedächten

die freie Reichsstadt Speier vor ihrer Zerstörung. Speier 1843. S. 15 und Remling, der Retscher zu Speier I, 44 ff und 88 f. Nachdem das Gebäude schon früher mehrmals erhebliche Erweiterungen und Verbesserungen erfahren hatte, wurden unmittelbar vor dem Reichstage von 1526 wieder solche an demselben vorgenommen, wie aus folgender Stelle der Polizeiverordnung für diesen Reichstag (Archiv der Stadt Speier, Fascikel 169) hervorgeht: „Erstlich den Angefangen bw im Rathhous zunerordnen, Das der ordentlich der notturfft nach vollenfurt werde, Sin bescheiden von des Rats wegen Adam von berstein, Jorg Gebel, peter brun, heinrich merbel, Wiprecht kercher, friderich murer vnd Menster hans hofman Steinmetz.“ Später wurde der Rathhof theilweise dem Reichskammergericht eingekunt. Im Jahre 1689 wurde auch dieses Gebäude vollständig zerstört. Desselben wird in der „umständl. Beschreibung und Aestimation des Schadens etc.“ mit folgenden Worten gedacht: „Der Rath-Hof; worin E. Hoch-Löbl. Kayserl. Cammer-Gericht Rath und Gericht gehalten; Auch dem Stadt-Magistrat, deme sothaner Hof eigenthumlich zugestanden, zu Rath gegangen, bestehend in 5 grossen Haupt-Gebäuen und verschiedenen kostbaren Gewölben etc. wird sampt dem Stadt-Bau-Hof, so daran gestossen, ästimirt vor 80000 fl.“ (S. K. Weiss a. a. O. 50.)

Wir fügen, da auch über diesen Punkt Meinungsverschiedenheiten herrschten, dem noch bei, dass über die Wohnung des Königs Ferdinand während des Reichstages von 1529 keine bestimmten urkundlichen Nachrichten vorhanden sind. Wohl wird in den Akten mehrfach „ihrer Majestät (oder Durchlauchtigkeit) Hoff“ erwähnt und derselbe von dem „Haus“, in dem der Reichstag tagte, unterschieden. Aber wo dieser Hof war, wird nicht bemerkt. Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, dass Ferdinand seine Wohnung in dem in nächster Nähe des Domes gelegenen Hause des Dombherrn Johann von Löwenstein hatte, in welchem er auch abstieg, als er vom 2. bis 4. December 1530 mit seinem Bruder Kaiser Karl V in Speier weilte. Letzterer wohnte damals in dem daneben liegenden Hause des

sie doch,¹⁾ dass die Stände ihre Beschlüsse Gott dem Allmächtigen zu Lob und Ehre, kaiserlicher Majestät zu unterthänigstem Gehorsam und vor Allem zur Erhaltung unseres christlichen Glaubens, auch des Friedens und der Einigkeit im Reiche christlich, vernünftig und weise gefasst hätten. Sie liessen sich darum ihres Theils diese Beschlüsse gefallen und *nähmen sie kraft der ihnen vom Kaiser ertheilten Vollmacht hiemit im Namen kaiserlicher Majestät und für sich selbst an*, so dass man sie nur noch in die Form eines Abschieds zu bringen habe. Den Kurfürsten, Fürsten und Ständen sagten sie in des Kaisers und im eigenen Namen ihren besonderen Dank und würden es kaiserlicher Majestät rühmen, welche ohne Zweifel Solches gegen alle Stände mit Gnaden erkennen werde. Von der Beschwerdeschrift, welche von dem Kurfürsten von Sachsen und den anderen evangelischen Fürsten gegen den betrefFs des Glaubens gefassten Beschluss übergeben worden sei, hätten sie ebenfalls Kenntniss genommen und liessen sie, wie sie sagen, *in ihrem Werthe bleiben*. Nachdem jene Schrift dem grossen Ausschusse, dann den versammelten Ständen vorgetragen und von der allgemeinen Versammlung sodann, altem löblichem Herkommen gemäss, nach ihrem Gewissen mit Stimmenmehrheit beschlossen worden sei, auch die kaiserlichen Commissäre Namens des Kaisers und für sich selbst jenen Beschluss angenommen hätten, wollten sich nun die kaiserlichen Commissäre zu dem Kurfürsten und den anderen evangelischen Fürsten *gänzlich versehen*, dass sie den von der

Domherrn Johann Kranich von Kirchheim. Zur Ermöglichung des ungestörten Verkehrs beider Herrscher war die Wand zwischen beiden Häusern durchbrochen und eine unmittelbare Verbindung derselben hergestellt worden. S. Stadtarchiv Fascikel 152. Die betr. Urkunde ist in Remlings Itzcher S. 94 veröffentlicht.

¹⁾ Die betreffenden Worte lauten: „Und wiowohl in solche der gedachten Chur- und Fürsten, und der andern Stende gestellte Schrift, der dreyer Artickel des bemelten kays. Stathalter, Orator und Commissari beschehen Fürtrag nach zu Erfüllung und Genugthuung der gedachten Kayserl. Mayst. unsers allergnedigsten Herrn Willen und Meinung gegründet und genugsam Einrede zu haben weren: so bedencken doch etc. etc.“

Majorität ganz nach altem löblichem Gebrauche beschlossenen und von den kaiserlichen Commissären kraft der vom Kaiser ihnen ertheilten Vollmacht genehmigten Abschied nun auch nicht weigern würden.¹⁾

So waren denn die evangelischen Fürsten mit ihren in loyalster Weise eingereichten Beschwerden völlig abgewiesen. Ihre Bitte um eine weitere Erwägung war rund abgeschlagen in einer Form, »die wie eine Zurechtweisung aussah.«²⁾ Der Beschwerde des Grafen von Wertheim aber, sowie der Städte, auf welche man gar keine Rücksicht mehr nehmen zu müssen glaubte, wurde auch nicht mit einem Worte gedacht.³⁾ Noch immer hatten die evangelischen Stände die Hoffnung auf einen besseren Erfolg ihrer Bemühungen nicht ganz aufgegeben, und wenn sie sich auch mit einander im Wesentlichen verständigt hatten, was von ihnen im Falle der definitiven Annahme des von der Majorität beschlossenen Abschieds zu thun sei, so traf sie doch dieser Bescheid der kaiserlichen Commissäre, welcher von denselben offenbar als eine definitive (»endliche«) Antwort auf ihre Beschwerde betrachtet wurde, nicht so vorbereitet, dass sie den Bescheid unverzüglich hätten beantworten können. Die evangelischen Fürsten traten deshalb aus dem Sitzungssaale in ein Nebenzimmer, um eine kurze Berathung mit einander zu halten und dann den kaiserlichen Commissären und Ständen das Nothwendige zu erwidern.

Aber, wie die Evangelischen im Appellationsinstrument erklären, »unser unerwartet, da wir uns gar nicht vernuthet,

¹⁾ Dieser Bescheid ist wörtlich in das Appellationsinstrument aufgenommen und findet sich bei Jung LXXXVIII ff, Müller 72 ff und Walch 388 ff. Ausserdem vergl. über die Sitzung die Berichte der Strassburger Gesandten bei Jung LII ff und der Augsburger Abgeordneten vom 19. April im dortigen Stadtarchive.

²⁾ Ranke III, 110. „Fast in Gestalt einer angemassnen Weisung“, sagen die evangelischen Fürsten in der am 22. April den Commissären und Ständen übermittelten und dem Appellationsinstrument einverleibten „Antwort“. Jung CVIII.

³⁾ Dies hoben die Augsburger Gesandten in ihrem Berichte vom 19. April ausdrücklich hervor: „Der Stett vnd Etlicher graffen, die solichs widersprechen, ist geschwigen.“

dass königliche Durchlaucht mit gedachten Oratorn und Commissarien nicht die kleine Weile würden verzogen und abgeharret haben, dass wir ein kurz Gespräch mit einander hätten, sind sie aufgestanden und aus der Reichsständeversammlung vom Haus unversehens herabgezogen«. Vergebens sandten die evangelischen Fürsten etliche ihrer Rätthe dem Könige nach mit der Bitte, nebst den Ständen doch ihre Antwort auf den Vortrag hören zu wollen. Der König antwortete nur kurz, er habe Befehl von kaiserlicher Majestät, den habe er ausgerichtet und es müsse dabei sein Verbleiben haben; die Artikel seien beschlossen. ¹⁾

Nachdem so alle Bemühungen der evangelischen Fürsten und Stände fehlgeschlagen waren, blieb ihnen nichts mehr übrig, als den Schritt zu thun, welcher von einzelnen unter ihnen schon sehr frühe in Aussicht genommen worden war, dessen Ausführung sie aber für den Fall des Scheiterns aller Vermittelungsversuche in den letzten Tagen einmüthig erwogen und beschlossen hatten. Schon vor dem 27. März hatte der Nürnberger Rath, wie bereits (S. 143) erzählt wurde, auf den Rath seiner Rechtsgelehrten beschlossen, nöthigenfalls mit anderen christlichen Ständen gegen die Beschlüsse des Reichstags zu protestiren, und seine Abgeordneten in Speier dann am 8. und 10. April in demselben Sinne zu handeln förmlich angewiesen. Am 28. März hatte Ehinger nach Memmingen gemeldet, ²⁾ dass Strassburg, Constanz und Lindau auf keinen Fall in den Beschluss zu willigen, sondern eher bis auf ein allgemeines Concil zu protestiren gedächten. Und am 8. April hatte auch der Landgraf Philipp in einem Gespräche mit Besserer ³⁾ auf die Nothwendigkeit einer Protestation hingewiesen, deren Einlegung durch die evangelischen Fürsten und einige Städte die Strassburger Gesandten Tags darauf ⁴⁾

¹⁾ S. die Erzählung im Appellationsinstrument bei Jung XC und in dem Berichte der Strassburger Abgeordneten vom 21. April bei Jung LIII f.

²⁾ Urk. d. schwäb. Bundes II, 339.

³⁾ Keim, schw. Ref. 98.

⁴⁾ Am 9. April, bei Jung XXV.

für zweifellos erklärten. In den folgenden Tagen waren dann von verschiedenen Seiten die Vollmachten zur Einreichung der Protestation eingelaufen, und es hatte darum nur einer kurzen Berathung der evangelischen Fürsten einerseits und der Städtegesandten andererseits bedurft, um dieselben nunmehr, da alle anderen Rechtsmittel erschöpft waren, zur Ausführung des lange erwogenen Gedankens schreiten zu lassen.

So kehrten denn die evangelischen Stände in den Sitzungssaal zurück, in welchem zunächst Kurfürst Johann von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg, Landgraf Philipp von Hessen, Fürst Wolfgang von Anhalt und Dr. Förster im Namen der erst Tags darauf in Speier eintreffenden Herzogē Ernst und Franz von Lüneburg¹⁾ vor der Versammlung in aller Form gegen die Beschlüsse des Reichstags protestirten. Sie hatten inzwischen von ihren Rätthen in aller Eile eine Protestation aufsetzen lassen und übergaben dieselbe, nachdem sie verlesen worden war, zu den Akten des Reiches. Zugleich bemerkten die evangelischen Fürsten, sie würden nunmehr ohne Verzug von Speier abreisen und an weiteren Sitzungen des Reichstages sich nicht mehr betheiligen.²⁾

¹⁾ Die Botschafter des Bischofs von Paderborn und der Graf von Wertheim sind unter den Protestirenden nicht genaunt, obwohl sie an der Beschwerde theilgenommen hatten. Erstere unterzeichneten, wohl in Folge einer ihnen mittlerweile von Bischof Erich zugekommenen Anweisung, später sogar den Abschied. Graf Georg von Wertheim scheint aber an der Protestation, obwohl er im Appellationsinstrument nicht erwähnt wird, noch theilgenommen zu haben. Wenigstens schreiben die Strassburger Gesandten am 21. April (bei Jung LII): „Doruff der Churfürst von Sachsen, Markgrave Jerg von Brandenburg, Landgrane von Hesson, Fürst von Anhalt, Lynenburgische Botschaft vnd andere, so sich vormals beschwert, abgetreten vnd . . . ein schriftlich Protestation gethan.“

²⁾ Vergl. ausser der Erzählung im Appellationsinstrument bei Jung XC die Berichte Sturms und Pfarrers vom 21. April bei Jung LII bis LIV. Von weiteren Berichten über diese wichtige Sitzung haben wir leider ausser einer kurzen Notiz Melanchthons in seinem Briefe vom 20. (21.?) April an Camerarius im Corp. Ref. I, 1059 nur eine gedrängte Erzählung der Augsburger Abgeordneten in

Diese Protestationsschrift, welche, da die evangelischen Fürsten bei der Eile der Abfassung derselben weder Abschrift noch Concept zurückbehalten konnten, nicht nach ihrem Wortlaute, sondern nur nach ihrem ungefähren Inhalte in das Appellationsinstrument aufgenommen wurde, war, wie alle hier in Betracht kommenden Aktenstücke, in peinlicher Beobachtung aller der umständlichen damals gebräuchlichen Höflichkeitsformen abgefasst. »Die Stände werden als die lieben Herren Vettern, Oheime, Freunde bezeichnet; sorgfältig sondernd titulirt man sie Eure Liebden und Ihr Andern; indem man keinen Augenblick seine fürstliche Würde aus den Augen setzt, bittet man den Gegner doch, das Verfahren, zu dem man sich genöthigt sieht, nicht falsch zu verstehen: das wird man um die Einen freundlich verdienen und gegen die Andern mit günstigem Willen erkennen.«¹⁾

Der Inhalt der Protestationsschrift aber ist folgender: Unter Berufung auf die am 12. April eingereichte Beschwerde

ihrem Briefe vom 19. April aufzufinden vermocht. Von den Nördlinger Gesandten haben wir zwar zwei Briefe vom 20. April. Aber Keiner derselben gedenkt der denkwürdigen Sitzung auch nur mit einem Worte, weder Mair, wohl weil er erst am Abende des 19. April in Speier wieder ankam, noch Wiedemann, der voraussetzen scheint, dass es für den Nördlinger Rath ein grösseres Interesse habe, zu hören, dass ihr Widersacher Ant. Forner vor Wiedemann höflich sein Barrett abnimmt und ihm einen guten Morgen bietet, und dass derselbe mit der übelberüchtigten mit einem schönen Mantel wohl herausgeputzten Stasel Ostermair in Speier spazieren zu gehen sich nicht schämt, als was in der Reichstagssitzung vom 19. April vorgegangen ist. Freilich war, da die betreffende Instruction erst am 19. April in Nördlingen beschlossen wurde, diese Stadt an jenem Tage noch nicht bei den protestirenden Städten. Auch mögen die Gesandten dieser und anderer Städte es sich vorbehalten haben, über diese Vorgänge bei ihrer nahen Heimkunft dem Rathe mündlich zu berichten.

¹⁾ Ranke III, 112 f. Derselbe fügt an dieser Stelle die feine Bemerkung bei: „Die Aktenstücke dieses Jahrhunderts sind gewiss weit entfernt, schön oder klassisch genannt werden zu können; aber sie sind den Umständen angemessen und haben Charakter: wie die Menschen selbst, so Alles, was sie thun.“

erklären die evangelischen Fürsten zunächst, sie hätten gehofft, ihre wohlbegründeten Beschwerden würden von den Ständen berücksichtigt werden. Namentlich hätten sie sich der Erwartung hingegeben, dass ihr Anerbieten, den angeblich missbrauchten vorigen Speierer Abschied unter Aufrechterhaltung seiner Substanz zu erläutern, in Erwägung gezogen und der von dem Kurfürsten von Sachsen dem Ausschusse zugestellte Vermittlungsvorschlag ¹⁾ bedacht und angenommen werde.

»Dieweil wir aber befunden«, so fährt die Protestation fort, »dass Euer Lieb und Ihr auf Ihrem Vorhaben vermeinen zu verharren, uns aber aus den vorgelegenen tapferen Ursachen und Beschwerden . . . , beides des Gewissens halb, und weil Euer Lieb und Euer Vornehmen . . . zu Erhaltung des Friedens und der Einigkeit in mittler Weile des Conciliums nicht dienstlich, keines Wegs fügen noch zu thun sein will, dass wir darein gehelen oder willigen sollten, zudem dass wir . . . nicht verpflichtet sind, sonderlich ohne unsere Mitbewilligung, aus gemeldetem nächsten, allhie zu Speier gemachten und versiegeltem Abschied zu schreiten . . . : *So bedenken wir, dass . . . unsere hohe . . . Nothdurft erfordert, wider angezeigtes Euer Lieben und Euer . . . nichtiges und machtloses, und für uns, die Unseren und männiglich unverbindliches (unbindig) Vornehmen, öffentlich zu protestiren, wie wir auch hiemit gegenwärtig thun, und dass wir aus vorgewandten Ursachen darein nicht wissen, können noch mögen gehelen, sondern gemeldetes Euer Lieb und Euer Vorhaben für nichtig und unbindig halten, gegen Euer Lieb und Euch hiemit protestirt haben.*« Gleichwohl wollten die evangelischen Fürsten sich in Sachen der Religion bis zum Concile, dem letzten Speierer Abschiede gemäss, so halten, leben und regieren, wie sie es gegen Gott und den Kaiser zu verantworten getrauten. Bezüglich der geistlichen Renten und Güter und des Landfriedens gedächten sie sich ebenfalls nach dem letzten Speierer Abschiede unver-

¹⁾ Es ist hier offenbar der oben S. 140 f. erwähnte Vorschlag gemeint, welcher also in den Tagen zwischen dem 12. und 19. April entweder wieder aufgegriffen oder auch, was wohl noch grössere Wahrscheinlichkeit für sich hat, erst in diesen Tagen aufgestellt worden war.

weislich zu halten. Was die Punkte wegen der Wiedertaufe und des Druckes angehe, in denen sie mit der Mehrheit einig seien, so würden sie sich darin auch gebühlich zu halten wissen.

Schliesslich stellten die evangelischen Fürsten die Bitte, ihre Protestation, wenn der Abschied, wie sie sich immer noch nicht versähen, in der erwähnten Gestalt ausgefertigt würde, demselben einzuverleiben, kündigten an, dass sie ihren Protest nebst den früher erhobenen Beschwerden an kaiserliche Majestät gelangen und auch sonst öffentlich ausgehen lassen würden, damit Jedermann wissen könne, dass und warum sie dem Abschiede nicht zugestimmt, sondern gegen denselben protestirt hätten, und behielten sich vor, ihre Protestation weiter auszuführen.

Dies der Protest der evangelischen Fürsten. Unmittelbar darauf erhob sich Sturm, um im Namen der sich beschwert fühlenden Städte, welche übrigens nicht namentlich aufgezählt wurden, gleichfalls gegen den Mehrheitsbeschluss förmlich zu protestiren und ihren Anschluss an die Protestation der Fürsten zu erklären.

Ein Moment von weltgeschichtlicher Bedeutung! Schlicht und einfach referirend erzählen die wenigen Berichte, welche über die Sitzung vom 19. April uns aufbewahrt sind, den für alle Zeiten denkwürdigen Vorgang, ohne irgend welche Reflexionen daran zu knüpfen oder von dem Muthe Rühmens zu machen, der christliche Männer thun liess, was ihr Gewissen ihnen gebot. Aber dass die Protestirenden darum doch der Tragweite ihres Schrittes sich in vollem Masse bewusst waren, dass sie auch vor den Gefahren ihre Augen nicht verschlossen, denen sie, die vom Pabste längst Gebannten, durch ihren offenen Widerspruch gegen den Mehrheitsbeschluss des Reichstages sich aussetzten, dafür enthalten die Berichte evangelischer Augenzeugen aus jenen Tagen die Belege. Bereits am 13. April hatte Pfarrer geschrieben ¹⁾: »Die, so Gottes Parthie und bei seinem heiligen Worte bleiben wollen, sind das kleine Häuflein, ist aber unerschrocken. Und ist das die erste Probe; denn wo man sich des Herrn und besonders vor Fürsten und Herren

¹⁾ Jung XXXVII.

verleugnet, dass wird sich der Herr auch verleugnen vor seinem himmlischen Vater. Nun die andere Probe wird werden: das Wort Gottes zu widerrufen oder aber brennen.* Der ängstliche Melanchthon aber nennt am 20. April ¹⁾ die Protestation, freilich zunächst weil auch die zwinglisch gesinnten Städte derselben sich anschlossen, eine erschreckliche Sache. Was den Protestirenden aber den Muth zu ihrer That gab, das sprechen die mitgetheilten Gutachten der Nürnberger Prediger aus, darauf wies auch Ehinger hin, wenn er am 23. April nach Memmingen schrieb, ²⁾ Gott sei stärker als die Welt; den wollten sie zum obersten Hauptmanne wählen.

Doch kehren wir zu jener Sitzung vom 19. April zurück, in welcher nach Einreichung der Protestation noch verschiedene nicht unwichtige Gegenstände zur Verhandlung kamen. Zunächst trat der Gesandte der Stadt Constanz auf, um in »gar scharfer« Rede seine Stadt gegen die vor einigen Tagen von der Ritter-schaft und dem Bishofe von Constanz erhobenen Anschuldigungen zu vertheidigen. ³⁾ Sodann brachten die Städte ihre (S. 204) erwähnte Supplication wegen des Ausschlusses von Mieg aus dem Reichsregimente ein, worauf noch Sturm Namens der Stadt Strassburg bat, doch ein Einsehen zu haben und den Gesandten Strassburgs zum Regimente zuzulassen. Geschehe das nicht, so könnte Strassburg zum Unterhalte des Regiments und Kammergerichts nicht beitragen. ⁴⁾

Endlich brachte der betreffende Ausschuss noch sein Gutachten über eine seit längerer Zeit schwebende Rechtsfrage vor die Stände. Es handelte sich dabei um eine reichsgesetzliche Bestimmung darüber, »wie Brüder- oder Schwesterkinder ihres Vaters Bruder oder Schwester verlassene Erbschaft unter sich theilen sollen«. In dem Abschiede des Reichstags zu Worms war 1521 bestimmt worden, dass, da dies bisher unter den Rechtsgelehrten eine streitige Frage gewesen sei, Statt-

¹⁾ Brief an Cam. vom 20. (21.) April im Corp. Ref. I, 1059: „Habeo rem horribilem.“

²⁾ Urk. d. schw. B. II, 345. Vergl. oben S. 144 ff.

³⁾ S. den Bericht der Angsburger Gesandten vom 19. April.

⁴⁾ S. hierzu die Berichte der Strassburger Gesandten vom 21. April bei Jung LII bis LIV.

halter und Regiment darüber berathen und dann im Namen des Reiches durch eine im ganzen Reiche zu verkündende Constitution festsetzen sollten, ob solche Theilung nach Stämmen oder Häuptern zu geschehen habe. Die Stände erklärten sich nun in dieser Sitzung damit einverstanden, dass eine kaiserliche Constitution dem Reichsabschiede einverleibt und in dem ganzen Reiche verkündet werde, welche unter Abschaffung aller dem widersprechenden Satzungen oder Gebräuche die streitige Frage endgültig entscheiden sollte. Und zwar wurde festgesetzt, dass, wenn keine Geschwister eines ohne Testament Verstorbenen mehr am Leben seien, die erbberechtigten Kinder von Brüdern oder Schwestern des Verlebten dessen Hinterlassenschaft nicht nach Stämmen, sondern nach Köpfen unter sich zu theilen hätten. Diese Bestimmung, welche dem Reichstage von 1529 auch einen nicht ganz unwichtigen Platz in der Rechtsgeschichte einräumt, wurde auch unter Beifügung einiger transitorischen Bestimmungen in den Abschied aufgenommen und demselben eine jene Festsetzung zum Reichsgesetze erhebende, vom 23. April aus Speier datirte, kaiserliche Constitution als Beilage angefügt.¹⁾

18. Die erweiterte Protestationsschrift vom 20. April.

In der am 19. April vor den Ständen verlesenen Protestation hatten es sich die evangelischen Fürsten ausdrücklich vorbehalten, ihren Protest weiter auszuführen. Da jene Protestation überdies erhoben worden war, als sich König Ferdinand und die anderen kaiserlichen Commissäre bereits aus dem Sitzungssaale entfernt hatten, und deshalb diesen als den Stellvertretern des Kaisers besonders eingereicht werden musste, so gaben die evangelischen Fürsten zu diesem Zwecke noch am 19. April Auftrag zur Ausarbeitung einer zweiten ausführlichen Protestation, welche unter der Ueberschrift: »Die Beschwerung und Protestation anderweit zusammengezogen, und Königlicher

¹⁾ Vergl. ausser den betreffenden Stellen des Wormser und Speierer Abschieds den Bericht der Augsburger Gesandten vom 19. April.

Durchlauchtigkeit, dem kaiserlichen Orator und Commissarien zugestellt, ebenfalls in das Appellationsinstrument aufgenommen ist. Bei den markgräflich Brandenburgischen Reichstagsakten befindet sich das vielfach durchstrichene und corrigirte, auch wohl in einzelnen Ausdrücken von dem der Appellationsurkunde einverleibten Aktenstücke unwesentlich abweichende Concept dieser erweiterten Protestation, als deren Hauptverfasser demnach ohne Zweifel der Kanzler des Markgrafen, Georg Vogler, zu betrachten ist. ¹⁾

Noch an demselben Tage, jedenfalls bevor die ausgedehnte Protestationsschrift vollends ausgearbeitet war, sendeten die evangelischen Fürsten einige Rätthe zu König Ferdinand mit der Bitte, auf Dienstag den 20. April eine Stunde zu bestimmen, in der sie dem Könige und den kaiserlichen Commissären selbige ihrer Beschwerden und Nothdurft anzeigen lassen könnten. Ferdinand liess nun die evangelischen Fürsten auf Dienstag früh sechs Uhr zu sich bescheiden. In der That war um diese Zeit der König nebst den kaiserlichen Commissären der evangelischen Fürsten gewärtig. Da aber die ausführliche Protestation zu dieser Stunde noch keinesfalls ganz in's Reine geschrieben und von den evangelischen Fürsten unterzeichnet war, so konnten diese weder selbst erscheinen, noch ihren Rätthen die

¹⁾ Vogler war wohl auch der Verfasser des S. 220 erwähnten klaren und scharfen Gutachtens unter der Ueberschrift „Meins gnedigen Herrn Marggraf Georgen bedencken, wie wan by dem ausschus vmb miltierung oder erclerung irs begriffa solt gehandelt werden“, welches ohne Zweifel in die Zeit zwischen dem 10. und 17. April fällt. Die Tüchtigkeit und Energie Voglers, wie er sie auch in Speier bewies, veranlasste Laz. Spengler später in einem Briefe an denselben vom 13. September 1529 zu den Worten: „Wie ich das Wesen in der Sechsischen Cantzley vnd hoffhaltung befind, wurdet not sein, das wir bede selbs ye zu Zeiten die sachen in die faust nemen, wollen wir anders nit allein vnser herrschaffen, sondern aller Christlichen stende nottdurfft bewogen. Darin ich auch warlich ouer person mer dan kains menschen vertröst hab.“ Spengler erbiethet sich dann, „in solchen wichtigen sachen ouer handtross (Handpferd) zu sein, vnd kein arbeit, sovit ich verstee, zu flieben.“ Bamberg. Kreisarchiv.

Protestationsschrift zur Einhändigung an den König mitgeben. Ersteres war wohl auch von vornherein nicht in ihrer Absicht gelegen, da sie nach dem Vorgefallenen eine persönliche Begegnung mit König Ferdinand vermeiden wollten. Dagegen sandten sie um die bestimmte Stunde in »königlicher Durchlaucht Hof« einige Abgeordnete, welche die evangelischen Fürsten durch Freiherrn Georg Truchsess von Waldburg bei dem Könige entschuldigen und denselben bitten liessen, eine andere Stunde zur Entgegennahme ihrer Beschwerden zu bestimmen. König Ferdinand liess durch Truchsess den Abgeordneten antworten, er und die Commissarien seien »der Entschuldigung zufrieden«, doch sei es ihnen angenehm, wenn die evangelischen Fürsten um zwei Uhr Nachmittags in eigener Person bei ihnen erscheinen wollten.

Aber dazu hatten die evangelischen Fürsten keine Lust. Nachdem König und Commissarien, statt zur Vergleichung des Zwiespaltes das Ihre zu thun, am 19. April ohne vorausgegangene Verhandlungen ihre vor acht Tagen eingereichten Beschwerden in so wenig zuvorkommender Form vor allen Ständen zurückgewiesen, sich dann trotz ihrer Bitte aus der Sitzung entfernt und ihnen das Gehör versagt hatten, hielten es die ihre Würde streng wahren evangelischen Fürsten ihrerseits, wie sie im Appellationsinstrument sagen, für »nütz und bequem«, ihre Protestation dem Könige und Commissären nicht persönlich, sondern schriftlich zu überantworten. Sie begnügten sich deshalb damit, die inzwischen fertig gestellte und durch Kurfürst Johann, Markgraf Georg, Herzog Ernst von Lüneburg, welcher mit seinem Bruder Franz eben in Speier angekommen war, Landgraf Philipp und Fürst Wolfgang von Anhalt unterzeichnete ¹⁾ Protestation durch einige ihrer Rätthe dem Könige und den Commissären des Kaisers zustellen zu lassen.

¹⁾ Diese Unterschriften sind zwar in das Appellationsinstrument nicht nochmals besonders aufgenommen, finden sich aber in einer noch 1529 erschienenen Separatausgabe, nach welcher J. C. G. Johansson in seiner Denkschrift „Die Entwicklung des prot. Geistes bis zu seiner völligen Darlegung auf dem Reichstage zu Speier 1529“ (Kopenhagen 1830) S. 161 bis 183 das Aktenstück wieder abdruckt.

Diese erschienen um die bestimmte Stunde bei König Ferdinand und überreichten demselben die Protestation. Derselbe nahm die Urkunde zu Handen, wollte sie aber, wie er den evangelischen Fürsten später sagen liess, weil er dachte, dass »durch Schrift nichts Fruchtbars möchte gehandelt werden«, den Gesandten sofort wieder zurückgeben. Die Rätthe weigerten sich jedoch, die Protestation ohne Auftrag ihrer Fürsten wieder anzunehmen, worauf König Ferdinand die Urkunde durch seine Gesandten wieder den evangelischen Fürsten in ihre Herberge schickte. Ein Vorgehen, dessen sich die evangelischen Fürsten, wie sie dem Könige später erklären liessen, »weniger denn gar nicht« versehen hätten. Sie meinen, wenn kaiserliche Majestät »als ein gütigster, hochlöblicher Kaiser« auf dem Reichstage selbst zugegen gewesen wäre, so würden sie dessen »gnädigen vertragen gewesen sein.«¹⁾

Bevor wir in unserer Erzählung fortfahren, geben wir diese zweite Protestation, und zwar, da dieselbe ohne Zweifel das wichtigste Document in der Geschichte dieses Reichstages ist, möglichst im Wortlaute. Ist auch die weitschweifige Form, welche diese Protestation mit allen Aktenstücken jener Zeit gemein hat, nicht gerade geeignet, ihre Lesbarkeit zu erhöhen, so gehört doch diese Form nicht unwesentlich zur Charakterisirung derselben, und wir glaubten, dass die Leser es vorziehen werden, statt eines Auszuges aus der ausser in grösseren Sammelwerken doch nur in ziemlich seltenen älteren Schriften abgedruckten Protestationsschrift diese selbst an dieser Stelle zu finden. Wir haben uns dabei nur erlaubt, Worthäufungen und kurze Sätze, bei welchen dies ohne Beeinträchtigung des Sinnes geschehen konnte, zur Erleichterung des Verständnisses und der Lesbarkeit wegzulassen. Namentlich sind solche Weglassungen bei den Titulaturen erfolgt. Doch glaubten wir, im Eingange der Urkunde auch diese vollständig geben zu sollen. Zusätze haben wir nirgends gemacht, auch uns

¹⁾ Die ganze im Texte gegebene Darstellung stützt sich auf die im Appellationsinstrumente enthaltenen Aktenstücke, insbesondere auf die Stellen bei Walsh XVI, 385 f, Ziffer 5, 405, Z. 1, und 408—410, Z. 1. (Jung XCII f, CV f und CVIII f.)

nicht erlaubt, irgend ein Wort der Protestation durch ein anderes zu ersetzen. Der Wortlaut der Protestation aber ist folgender: ¹⁾)

Durchlauchtigster König, Hochwürdigste, Hochwürdige, Hochgeborne, Ehrwürdige, Wohlgeborne, Edle, Liebe, Gnädige Herren, Oheime, Vettern, Schwäger, Freunde und besondere Lieben!

Nachdem wir uns auf römischer kaiserlicher Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, Erfordern und Euer königlichen Durchlaucht freundlich Beschreiben, ihrer kaiserlichen Majestät zu unterthänigstem Gehorsam und Euer königlichen Durchlaucht zu freundlichem und dienstlichem Gefallen, auch gemeiner Christenheit und dem heiligen Reiche zu gut, hieher zu diesem Reichstage verfügt und nun die verlesene Instruction, sammt dem Gewaltsbrieße in kaiserlicher Majestät Namen, angehört, uns auch daneben in kaiserlicher Majestät Ausschreiben dieses Reichstages mit Fleiss erschen und befunden, dass die Sachen durch unbequeme Praktik dahin gerichtet gewesen seien, dass der Artikel in dem Abschiede des vorhin gehaltenen Reichstages, unseren heiligen christlichen Glauben belangend, aufgehoben und dagegen andere ganz beschwerliche Artikel gestellt werden sollen;

Dieweil sich aber Euer k. D. und andere Eurer k. D. Zugeordnete, als kaiserlicher Majestät Gewalthabende, Statthalter und Commissarien mit den Ständen des Reichs auf vorgehaltenem Reichstage hier zu Speier einmüthig verglichen haben, dass mittler Zeit eines Generalconciliums oder Nationalversammlung ein Jeglicher mit seinen Unterthanen in Sachen des Wormser Edicts für sich also leben, regieren und halten möge, wie ein Jeder Solches gegen Gott und kaiserliche Majestät hofft und vertrauet zu verantworten und nun Eure k. D. sammt Mitcommissarien von kaiserlicher Majestät wegen im Beschlusse obberührten Abschieds versprochen haben, Alles und Jedes, so in gemeldetem Abschiede geschrieben steht und kaiserliche Majestät berühren mag, fest, unverbrüchlich und

¹⁾) Wir geben dieselbe nach Johannsen S. 161 ff, haben aber andere Abdrücke namentlich bei Jung XCIII ff verglichen und manches von Johannsen Missverständene darnach verbessert.

aufrichtig zu halten und zu vollziehen, dem stracks und ungeweigert nachzukommen und zu geleben, dawider nichts zu thun oder ausgehen zu lassen, noch Jemand anders von ihretwegen zu thun zu gestatten, sondern alles Gefährde;

Dessgleichen auch Eure Liebden, wir und andere Stände des Reiches in dem Abschiede öffentlich bekannt, dass alle und jede Punkte mit unser Aller gutem Wissen, Willen und Rath beschlossen seien, dass auch wir alle dieselben sammt und sonderlich gewilligt und in Rechtem, Gutem, Wahrem und Treuem geredet und versprochen haben, alle Punkte und Artikel in dem Abschiede wahr, stät, fest, aufrichtig und unverbrüchlich zu halten, zu vollziehen und dem nach allem Vermögen nachzukommen und zu geleben, sonder Gefährde, wie denn mehrgemeldeter Abschied Solches mit klaren, ausdrücklichen Worten in sich hält: ¹⁾

So haben wir in Betrachtung solches vor aufgerichteten, verbrieften und versiegelten Abschieds, auch aus hernachfolgenden begründeten Ursachen, die Eurer k. D., Liebden und Euch, den Andern am zwölften Tage dieses Monats Aprilis zum Theil in Schriften ²⁾ auch angezeigt sind, *in Aufhebung des vorgesetzten, einmüthig bewilligten und zu halten verpflichteten Artikels, noch auch in die derhalben begriffene vermeinte* (und doch an ihr selbst keine) *Milderung nicht willigen können noch mögen.*

Zum Ersten aus der begründeten Ursache, dass wir unzweifelich dafür halten, kaiserliche Majestät, als ein löblicher, gerechter und christlicher Kaiser, unser allergnädigster Herr, dessgleichen auch der Mehrertheil aus Euern, der andern Liebden seien nichts weniger, denn wir, des Gemüths und Willens, was die einmal bewilligt, verpflichtet, verbrieft und versiegelt haben, also laut des Buchstabens stät, fest und unverbrüchlich zu halten, zu vollziehen und darin gar nichts zu grübeln, noch dawider zu sein, noch zu thun; *darin wir nicht allein unser, sondern zuvörderst kaiserlicher Majestät und unser Aller Ehre, Lob, Glümpf und Fug bedenken und suchen.*

¹⁾ S. den Speierer Abschied von 1526 bei Walch XVI, 268, 280 f., Ziffer 4, 31 und 32.

²⁾ S. die Beschwerde vom 12. April oben S. 187 ff.

Zum Andern wüssten wir auch Solches mit gutem Gewissen gegen Gott, den Allmächtigen, als den einigen Herrn, Regierer und Erhalter unseres heiligen christlichen seligmachenden Glaubens, ¹⁾ noch auch gegen kaiserliche Majestät als einen christlichen Kaiser in keinem Wege zu verantworten.

Denn wiewohl wir wissen, dass unsere Voreltern, Gebrüder und wir, in Allem dem, damit wir uns, aus schuldigen Gehorsam gegen die verstorbene und jetzt regierende röm. kaiserl. Majestäten, zu halten schuldig gewesen, oder zu ihrer kaiserl. Maj. und des Reiches Ehre, Wohlfahrt und Bestem je haben fördern mögen, Solches mit ganz getreuer, williger und bereiter Unterthänigkeit allewegen dermassen gethan, dass wir, sonder Ruhm, auch ohne männiglichs Verkleinerung, Niemand in dem Ichts bevor zu geben wissen, wie wir denn auch hinfüro bis in unser Ende und Grube, mit Hülfe göttlicher Gnade, in allen schuldigen und möglichen Dingen gegen röm. kais. Maj. als unseren allergnädigsten Herrn, ungespart Leibes und Gutes, gehorsamlich und williglich, auch gegen Ew. k. D. und Liebden, als unsere lieben und gnädigen Herren Oheime, Vettern, Schwäger, Freunde und andere des heil. röm. Reiches Stände, freundlich, gnädiglich, gleichhellig zu halten gewillt und geneigt sind:

¹⁾ Diese Bemerkung ist ohne Zweifel keine müßige, sondern absichtlich der später in den Abschied aufgenommenen Stelle des Ausschussentwurfs entgegengestellt, in welcher (S. oben S. 129) der Kaiser oberster Vogt und *Haupt der Christenheit* genannt wird. In dem S. 220 erwähnten „Bedenken des Markgrafen Georg“ war dieser Passus bereits als unannehmbar mit den schönen Worten gerügt worden: „Vnd nachdem onzweuel aus vngeuerlichem vbersehen des Schreibars in des ausschus begrif kaiserliche Mt. ein haubt der Cristenheit genent wurdet, So doch ir kais. Mt vnd alle christen wissen, das allein vnser herr vnd heiland christus seiner kirchen, das ist der christenheit, haubt ist, vnd alle christglaubigen glieder desselben haubts sein, wie die heilig gotlich schrift sollichs durchaus bezeugt, darumb dan die kais. Mt als ein christlicher kaiser onzweuel nit begert, den tittel zu haben vnd Christo sein ere zu entziehen, wie dann sollichs vff dem vorigen Speirischen Reichstag, als kais. Mt in dem begrif des abschieds vngeuerlich ein haubt der christenheit genant, aus obbomelten christlichen vrsachen geondert wurdet, So wurdet billich Jutzet sollichs auch vnterlassen.“

So sind doch dieses solche Sachen, die Gottes Ehre und unser Jedes Seelen Heil und Seligkeit angehen und betreffen, darin wir aus Gottes Befehl unseres Gewissens halber denselben unseren Herrn und Gott als höchsten König und Herrn aller Herren, in der Taufe und sonst durch sein heil. göttliches Wort, vor Allem anzusehen verpflichtet und schuldig sind, der unzweifelichen Zuversicht, Ew. k. D., Liebden und Ihr, die Anderen werden uns darin freundlich entschuldigt halten, dass wir mit Ew. D., Liebden und Euch, den Anderen in dem nicht einig sind, noch in Solchem dem Mehreren gehorchen wollen, in Bedacht, dass wir Solches, vermöge des vorigen Speierischen Reichsabschiedes, der durch eine einmüthige Vereinigung (und nicht allein den Mehrertheil) also beschlossen worden, darum auch ein solcher einmüthiger Beschluss von Ehrbarkeit, Billigkeit und Rechts wegen anders nicht, denn wiederum durch eine einhellige Bewilligung, geändert werden soll, kann oder mag, zusamt dem, dass auch ohnedies in den Sachen Gottes Ehre und unser Seelen Heil und Seligkeit belangend, ein Jeglicher für sich selbst vor Gott stehen und Rechenschaft geben muss, also dass sich des Ortes Keiner auf Anderer minderes oder mehrs Machen oder Beschliessen entschuldigen kann, und aus anderen redlichen, gegründeten, guten Ursachen zu thun nicht schuldig sind.

Und damit Ewr. D., Liebden, auch Ihr, die Anderen, und sonst männiglich, an die diese Handlung gelangen möchte, unsere Beschwerden nochmals und eigentlich zu vernehmen haben, so ist öffentlich am Tage und nicht zu verleugnen, dass der Lehre halben in unserer christlichen Religion von vieler Stücke und Artikel wegen eine Zeitlang bisher Zwiespalt gewesen. Woher aber solcher Zwiespalt geflossen, das weiss Gott zuvörderst, dessen Gerichte wir auch alle Sachen anheim stellen, und ist zum Theil auf dem Reichstage zu Nürnberg durch den päpstlichen Legaten laut seiner Werbung und Instruction, damals gethan und übergeben, auch sonst durch viele Kurfürsten, Fürsten und andere Stände des Reiches, die doch zum Theil auch Eures Theiles sind, selbst bekannt; wie denn auf bemeldetem Reichstage zu Nürnberg von den weltlichen Reichsständen unser Aller Beschwerden in achtzig

Artikel verzeichnet¹⁾ und gedachtem päpstlichen Legaten überantwortet, die auch fürder öffentlich im Druck ausgegangen, wie denn dieselben Beschwerden und Missbräuche noch nicht abgethan, und deren noch viel mehr vor Augen sind.

Und ist auf allen Reichstagen allezeit dafür angesehen worden, dass den Sachen nicht bequemer Mass wollte zu finden sein, denn dass ein freies, gemeines, christliches Concilium oder zum wenigsten National-Versammlung auf's eheste gemacht würde, und dies zeigen wir jetzt darum an, dass Ewr. D., Liebden und Ihr, die Anderen, auch männiglich, daraus abnehmen und sich selbst erinnern mögen, wann sich's geziemet oder gebühret, einem Theile Abstand oder Verurtheilung der Lehre, die er für christlich hält, vor einem freien, christlichen General-Concilium aufzulegen, dass durch kaiserl. Maj.

¹⁾ Es sind die s. g. hundert (eigentlich 80) Beschwerden gemeint, welche auf dem Reichstage zu Nürnberg 1522 von den Reichsständen aufgestellt worden waren. S. dieselben in lateinischer Sprache in Lünig's deutschem Reichsarchiv, part. gen. contin. 408 bis 432, deutsch bei Walch XV, 2602 ff. Die im Texte erwähnte Instruction Adrians VI für seinen Legaten zu demselben Reichstage Chieregati bekennt, dass am apostolischen Stuhle viele Abscheulichkeiten und Missbräuche in geistlichen Dingen vorgekommen seien; es sei deshalb nicht zu verwundern, wenn die Krankheit vom Haupte in die Glieder, vom Papste über die Prälaten sich verbreitet habe. Die Instruction findet sich deutsch bei Walch XV, 2534 ff, im lateinischen Originaltexte in Lünig's Reichsarchiv, spicileg. eccles. 389 bis 392. Wir führen aus letzterem die Hauptstelle an, auf welche die Protestation anspielt: „Scimus in hac sancta sede, aliquot jam annis, multa abominanda fuisse, abusus in spiritualibus, excessus in mandatis, et omnia denique in perversam mutata. Nec mirum, si nequitas a capite in membra, a summis pontificibus in alios inferiores praelatos descenderit. Omnes nos, id est praelati et ecclesiastici, declinavimus, unus quisque in vias suas. Quamobrem necesse est, ut omnes demus gloriam deo et humiliemus animas nostras ei Qua in re, quod ad nos attinet, pollicemur, nos omnem operam adhibituros, ut primum curia haec, unde forte omne hoc malum processit, reformetur: ut, sicut inde corruptio in omnes inferiores emanavit, ita etiam ab eadem sanitas et reformatio omnium emanet.“

verordnete Statthalter, Commissarien, Oratores, auch Kurfürsten, Fürsten und andere Stände des Reiches nicht so oft und stattlich von gemeldetem Concilium geredet und gehandelt worden wäre und noch würde, die zwiespaltigen, als zweifonlichen, Lehren und Sachen, deren sie selbst nicht gewiss sind, zu verhören und zu handeln.

Dass uns aber jetzt Solches nicht allein schweigend, sondern auch offenbarlich wollte aufgelegt werden, ist aus nachfolgender Anzeigung genug zu verstehen.

Denn also haben Etliche im Ausschuss in ihrem erst gestellten und am zehnten Tage dieses Monats Aprilis wieder übersehenen, auch in etlichen anderen Stücken geänderten Begriff gesetzt, dass sich Kurfürsten, Fürsten und andere Stände, (unter welchen wir, gleich Ewr. Liebden und Euch, den Anderen, begriffen und gemeint wären,) jetzt hier mit einander entschlossen hätten, dass Diejenigen, so bei dem vorbestimmten kaiserlichen Edict bis anher blieben, nun hinfüro auch bei demselben Edict bis zu künftigem Concilium verharren und ihre Unterthanen dazu halten sollten und wollten, etc. Das uns je, als Denjenigen, die solch Edict in allen Stücken mit gutem Gewissen nicht halten, noch vollziehen mögen, zum Höchsten beschwerlich, und vor Gott mit Nichten zu verantworten wäre, Jemanden, hohes oder niederes Standes, durch unser Mitentschliessen von der Lehre, die wir aus gründlichem Berichte Gottes ewigen Wortes unzweifelich für göttlich und christlich achten, abzusondern, und wider unser selbst Gewissen, als oben steht, unter das angezogene Edict zu dringen.

Aber wir unterstehen uns gar nicht anzufechten, wie es Ewr. D., auch ein Jeder unter Euren Liebden und Euch, den Anderen, ausserhalb gemeldeter unserer Mitvergleichung oder Entschliessung nach dem Edict oder sonst für sich selbst und mit den Ihren halten will; allein dass wir Gott täglich und herzlich bitten, dass seine göttliche Gnade uns Alle zu seiner und unser selbst rechter, wahrer Erkenntniss erleuchten und seinen heiligen Geist geben wolle, uns in alle Wahrheit zu leiten, dadurch wir zu Einhelligkeit eines rechten, wahren, liebreichen, seligmachenden christlichen Glaubens kommen, durch Christum, unseren einigen Gnadenstuhl, Mittler, Fürsprecher und Heiland. Amen.

Denn nachdem der Zwiespalt öffentlich vor Augen, und durch den Gegentheil zum Theil selbst bekannt, dass er aus ihrem Verursachen entsprungen ist, auch von gemeldeten Widertheil selbst gestanden worden, dass die Lehre bei uns in vielen Stücken, die doch das kaiserliche Edict auch anrühret, gerecht sei, hat männiglich leichtlich zu ermessen, wann wir Ewr. D., Ewr. Liebden und Euer, der Anderen, jetzt begriffene Meinung mit Euch beschliessen sollten, dass daraus erfolgen und uns auferlegt würde, dass wir wider unser eigen Gewissen die Lehre, so wir bisher unzweifelich für christlich gehalten und noch dafür achten, nun selbst als unrecht verurtheilen, dieweil wir mit beschliessen, dass wider dieselbe das kaiserliche Edict Statt haben sollte.

Welches dann noch klärlicher aus des angehängten Punktes Widersinn vermerkt wird, der also lautet: »und aber bei den anderen Ständen, bei denen die andere Lehre entstanden und zum Theil ohne merklich Aufruhren, Beschwerde und Gefährde nicht abgewendet werden mag, soll doch hinfüro alle weitere Neuerung bis zu künftigem Concilio, so viel möglich und menschlich, verhütet werden«, etc. Wie dann männiglich daraus arguiren möchte, wir hätten durch solchen Abschied bekannt, dass unsere christliche Lehre, Meinung und Haltung so unrecht wären, wenn sie ohne merklich Aufruhr, Beschwerde und Gefährde abgestellt werden möchten, dass es billig geschehen sollte, oder wir müssten zum Wenigsten stillschweigend bekennen, dass wir nicht recht gegründete oder also nöthige Artikel im Glauben hätten. Das wir aber, (wir werden denn zu einem künftigen Concilio oder sonst mit heiliger, reiner, göttlicher, biblischer Schrift anders gewiesen,) dieser Zeit gar nicht zu gestehen, noch zu thun wissen. Was wäre auch das anders, denn nicht allein stillschweigend, sondern öffentlich unseren Herrn und Heiland Christus und sein heiliges Wort, das wir ohne allen Zweifel pur, lauter, rein und recht haben, verleugnen, und dem Herrn Christo Ursach geben, uns vor seinem himmlischen Vater auch zu verleugnen, und nicht zu bekennen, dass er uns von den Sünden, Tod, Teufeln und der Hölle erluset hätte, wie er denn allen Denen, die ihn und sein heilig Wort nicht frei und öffentlich vor den Menschen

bekennen, im Evangelio erschrecklich dräuet. So stehet die rechte Bekenntniß nicht allein in blossen Worten, sondern in der That, wie zur Nothdurft weiter dargethan werden mag.

Zu was verdammlicher Aergerniß und Abfall Solches nicht allein bei unseren christlichen, sondern auch bei des Gegentheils gutherzigen Unterthanen gedeihen würde, wenn sie hörten, dass wir uns mit Euch entschlossen hätten, dass Ihr bei dem Edict verharren und Eure Unterthanen auch dazu halten solltet, also, obgleich Gott der Allmächtige Jemand zur Erkenntniß seines heiligen, allein seligmachenden Wortes erleuchtet, dass der oder dieselben dasselbige nicht annehmen sollten oder dürften: das kann ein jeglicher christlicher Biedermann nicht schwer bedenken und erkennen; als sich auch etliche Obrigkeiten eures Theiles gegen ihre Unterthanen damit zu beschönigen unterstehen möchten, dass wir uns eines Solchen mit Euch hätten entschlossen, darum so müssten sie es also halten und thun.

Wo wir uns auch mit Euch dess entschlossen, dass Diejenigen, so bisher bei dem Edict geblieben sind, hinfüro bis auf ein künftiges Concilium auch dabei verharren sollten etc., bekenneten wir nicht allein, dass Euren Theiles Meinung gerecht, sondern dass auch das Edict noch in Esse wäre, das doch durch den vorigen Speierischen Reichsabschied suspendiret und aufgehoben ist, also, dass sich ein jeglicher Reichsstand in solchen Sachen, das Edict berührend, für sich selbst mit den Seinen also halten, leben und regieren mag, wie er das zuvörderst gegen Gott und kaiserliche Maj. hofft zu verantworten. Darum wir uns mit solchem unverschuldeten Joeh des Edicts nicht mehr beschweren lassen können.

Wir sind auch ungezweifelt, es sei kaiserlicher Maj. Wille nicht, wie wir denn unser Lehren, Leben, Regieren, Thun und Lassen in Solchem gegen Gott, den Allmächtigen, und ihre kais. Maj., als einen christlichen Kaiser, auf wahren, gründlichen Bericht der Sachen wohl zu verantworten hoffen und vertrauen.

So hat es, des Artikels halben, *die Messe* berührend, dergleichen und viel mehr Beschwerung; denn wir sind ungezweifelt, Ihr haben vernommen, welcher Gestalt unsere Prediger

die päpstliche Messe mit heiliger, göttlicher, unüberwindlicher, beständiger Schrift auf's Höchste angefochten und widerlegt, auch dagegen das edle, köstliche Nachtmahl unseres lieben Herrn und Heilandes Jesu Christi, so die evangelische Messe genannt wird, nach Christi, unseres einigen Meisters, Einsetzung und Exempel, auch seiner heiligen Apostel Gebrauch, aufgerichtet haben. Sollten wir nun in einen solchen Beschluss, wie der im Ausschuss der Messe halben gestellt ist, gehelen oder willigen, möchte abermals kein Anderes verstanden werden, denn dass wir unserer Prediger Lehren in dem Stück sowohl, als in dem anderen vorigen als unrecht verurtheilen hülfen; was doch, durch Verleihung der Gnade Gottes, unser Gemüth gar nicht ist, auch mit keinem guten Gewissen geschehen kann. Ew. D., Liebden, und Ihr, die Anderen, ja männiglich, mögen auch wohl bedenken, wenn wir in unseren Gebieten zweierlei einander widerwärtige Messen halten lassen würden, obgleich die päpstliche Messe nicht wider Gott und sein heiliges Wort wäre, (welches doch nimmermehr mag erhalten werden,) dass dennoch aus Solchem, bei dem gemeinen Mann, sonderlich bei denjenigen, die einen rechten Eifer zu Gottes Ehre und Namen haben, Widerwärtigkeit, Aufruhr, Empörung und alles Unglück folgen, und gar zu keinem Frieden, noch Einigkeit dienen würde.

Dass aber die berührten päpstlichen Messen gemeinet seien, und der Begriff von denselben verstanden werden müsse, haben wir aus dem leichtlich abzunehmen, dass der gemeldete Begriff allein auf die Oerter gerichtet, da die andere Lehre entstanden, und gar nicht auf Eure Obrigkeiten und Gebiete. Und darum uns nicht unbillig befremdet, dass Ihr vornehmet, uns und Anderen, so dieser Lehre, (das ist, dem lauterem, reinen Worte Gottes,) anhangen, in dem ein Mass, unserer Unterthanen halben, zu setzen und in unseren Städten, Flecken und Gebieten Ordnung und Regiment zu machen; welches Ihr im Gegenfalle ungerne, auch, dafür wir's achten, gar nicht würdet leiden wollen, so Ihr doch billig die Gleichheit bedenken, und viel weniger wider das sein solltet, dass wir uns mit den Unseren in unseren Gebieten des Nachtmahls Christi, als der evangelischen und allein in göttlicher

Schrift gegründeten Messe nach unseres Heilandes Jesu Christi Einsetzung einhellig gebrauchen, denn dass Ihr ungern hättet oder gedulden würdet, Euch in Ihren Städten und Flecken die päpstlichen Messen oder etwas Anderes dergleichen, das göttlicher Einsetzung, auch aller seiner heiligen Apostel Gebrauch zuwider und allein auf Menschengedicht und Erfindung gegründet ist, wehren zu lassen.

Derhalben, und dieweil die Lehre auf unserem Theile in unseren Landen mit göttlicher, unüberwundener Schrift gegründet, wider die päpstlichen Messen obgemeldeter Massen geführt, und solcher Artikel nicht der geringste ist, so in einem christlichen Concilium zu handeln vonnöthen sein will: so hätten wir uns, (zu dem, dass auch das Ausschreiben zu diesem Reichstage, welches am Datum jünger ist, denn der vorgemeldete Gewaltbrief und die Instruction, noch dieselbe verlesene Instruction Nichts von diesem oder anderen dergleichen Artikeln melden) gar nicht versehen, dass über unsere hievor vielmals gethane Anzeigen und christliche Erinnerung ob dem dermassen sollte gehaftet werden.

Wiewohl auch öffentlich am Tage liegt, was wir in unseren Landen des heil. Sakraments halben des Leibes und Blutes unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi predigen lassen: so wissen wir doch gleichwohl, aus vielfältigem Bedenken und guten christlichen Ursachen, nicht für bequem oder fürträglich anzusehen, dass der Lehre halben (so dawider) eine solche Verordnung, wie der Begriff vermag, jetzt auf diesem Reichstage gemacht werden sollte, dieweil kais. M. Ausschreiben Nichts davon meldet, auch Diejenigen, so dieselben Sachen berühren, nicht erfordert, noch verhört worden sind; und ist wahrlich wohl zu betrachten, wenn solche wichtige Artikel ausserhalb des künftigen Concilium vorgenommen, zu was Glimpf und Unrichtigkeit Solches kaiserlicher M., Ew. k. D., Liebden, uns und anderen Ständen des Reiches gekehrt und verstanden werden möchte.

Item, als weiter in des Ausschusses Begriff gesezt ist, dass die Prediger das heilige Evangelium nach Auslegung der Schriften, von der heil. christl. Kirche approbirt und angenommen, predigen und lehren sollen, das ginge wohl hin, wenn wir zu allen

Theilen einig wären, was die rechte heil. christl. Kirche sei. Dieweil aber derhalben nicht der kleinste Streit, und keine gewissere Predigt oder Lehre ist, denn allein bei Gottes Wort zu bleiben, als auch nach dem Befehl Gottes nichts anders gepredigt werden soll, und da einen Text heiliger göttlicher Schrift mit dem andern zu erklären und auslegen, wie auch dieselbige heilige göttliche Schrift in allen Stücken, den Christenmenschen zu wissen vonnöthen, an ihr selbst klar und lauter genug erfunden wird, alle Finsterniss zu erleuchten: so gedenken wir, mit der Gnade und Hilfe Gottes, endlich bei dem zu bleiben, dass allein Gottes Wort und das heilige Evangelium altes und neues Testamentes, in den biblischen Büchern verfasset, lauter und rein gepredigt werde, und Nichts, das dawider ist; denn daran, als an der einzigen Wahrheit und dem rechten Richtscheid aller christlichen Lehre und Lebens, kann Niemand irren noch fehlen, und wer darauf bauet und bleibet, der bestehet wider alle Pforten der Hölle, so doch dagegen aller menschlicher Zusatz und Tand fallen muss und vor Gott nicht bestehen kann.

Dass aber auch vorgemeldeter Begriff zu Erhaltung Friedens und Einigkeit im Reich, mittler Zeit des Conciliums, nicht förderlich, sondern gestracks dawider, ist aus dem klärlich abzunehmen, dass im ersten Punkt gesetzt worden, dass Diejenigen, so bis anhero bei dem kaiserl. Edict blieben, nun hinfüro auch dabei verharren sollen und wollen, und darin kein Unterschied gemacht worden, ob und wie weit sich solche Verpflichtung auf die Pön des angezogenen Edicts erstrecken soll, wie es denn, nach Laut der gemeinen Worte, anders nicht kann verstanden werden.

Als denn etlichen unseren Geistlichen von anderen Obrigkeiten bereits im Schein gemeldeten Edicts begegnet, dieweil sie sich ihres Gewissens halben, auf Gottes Wort gegründet, dem Edict nicht gemäss halten, dass unterstanden worden, denselben unseren zugehörigen Unterthanen, über den vorigen Speierischen Reichsabschied, ihre Zehnten, Rent, Zins, Gült, Schuld, Erbschaft und Anderes, in anderer Obrigkeit Gebieten gelegen, ohne und wider Recht mit Gewalt zu nehmen und vorzuhalten; und ist wohl zu achten, was weiter dergleichen unter demselben angemastten Scheine vorgenommen werden

und zu Gegenhandlung Ursach geben möchte; das denn je zu Erhaltung Friedens und Einigkeit wenig oder gar Nichts ge-
deihen; zu geschweigen, wenn sich Jemand Eures Theiles
unterstehen würde, im Scheine des Edicts und vermeinter
Acht und Aberacht, als der Pön desselben, gegen uns oder
Andere unseres Theiles mit gewaltiger That zu handeln und
vermeintlich zu nöthigen, das zu thun, das wider Gott, sein
heiliges Wort, unsre Seelen und gut Gewissen ist. Es kann
aber ein Jeglicher wohl bedenken, was einer christlichen Obrigkeit
in Solchem zu Erhaltung Gottes Worts, auch ihrer selbst und
ihrer Unterthanen Seelen, Leibs, Lebens und Guts zu Befriedung,
Schutz und Schirm zu thun gebühren will, darum es je
billig in Solchem bei dem Artikel im vorigen Speierischen
Reichsabschiede verfasst bleibt, der das Edict um Friedens
und Einigkeit willen, auch aus anderen guten, christlichen
Ursachen suspendirt und aufhebt.

Und aus dem Allem wird nun lauter genug vermerkt und
öffentlich erwiesen, dass der vorige Speierische Reichsabschied
zu Friede und Einigkeit mehr, denn der Begriff des vorge-
meldeten Artikels dienstlich, wie denn solcher Abschied durch
Kurfürsten, Fürsten und alle anderen Stände des Reiches da-
für angesehen worden; so über solchem vorigen lauteren Ab-
schiede, darinnen das kaiserliche Edict suspendirt, nicht unter-
lassen ist, in vermeintem Schein desselben den Unseren das
Ihre mit Gewalt zu nehmen und aufzuhalten: was wollte dann
jetzt von unseren Widerwärtigen, so zum Theil ohnedies
Widerwillen, Zank, Hader und keinen Frieden suchen, ge-
schehen, wenn ihnen die Thür des Edicts halben, wie der
gestellte Begriff will, wieder geöffnet und von dem vorigen
Speierischen Abschiede gegangen würde!

Es können auch Ew. k. D., Liebden und Ihr, die Anderen,
nicht erhalten, wenn die vorgemeldeten Artikel gesetzt werden,
dass dadurch der vorige Reichsabschied nicht aufgehoben,
sondern allein erklärt sei; dann es öffentlich eine ganze Auf-
hebung voriges Artikels und allen christlichen Reichsständen
nicht mehr zugelassen wäre, dass sie sich in allen Stücken
nach Gottes Wort und ihrem rechten guten Gewissen halten
dürften, wie sie Solches gegen Gott und k. M. wohl zu ver-

antworten hofften und vertrauten, und mag mit keinem Grunde angezeigt werden, *dass es solche Worte seien, die einem Jeden sollten zulassen, mittlerweile eines Conciliums Alles nach eigenem Gutdünken und Gefallen zu thun, wie Elliche, (die ohne Zweifel nicht viel von Gottes gerechtem und strengem Gericht, dahin solche Verantwortung zuvörderst gehört, halten oder wissen,) davon reden.*

Wir mögen auch gegen einen Jeglichen, der uns aufzulegen vermeinet, als sollte oftgemeldeter Reichsabschied durch uns missbraucht sein, an allen Enden, dahin wir ordentlich gehören, Recht und alle Billigkeit wohl leiden, dazu wir uns hiemit völliglich erbiehen. Uns ist auch nicht entgegen, wenn man je besorget, dass mehrberührter Artikel zu einem Deckel neuer unchristlicher Lehre gezogen werden wollte, dass er, inmassen wir, auf Ewr. Liebden und der Anderen Zulassen, unvorgreiflich eine christliche Erklärung gestellet und im Ausschuss gegeben haben, erkläret und nicht, wie Euer Concept vermag, an seiner rechten Substanz so ganz aufgehoben werde, sondern nach dem Buchstaben bei Würden und Kräften bleibe.

Und dieweil wir denn zu röm. k. Maj. als einem christlichen Kaiser und unserem allergnädigsten Herrn der ganzen, unzweifelichen und tröstlichen Zuversicht sind, wo Ihre k. M. der Dinge mit rechtem Grunde wären berichtet worden, Ihre k. M. würden sich zu dem, wie die verlesene Instruction vermag, mit nichten haben bewegen lassen, wie denn aus Ihrer k. M. Ausschreiben und Gewalt, als wir nicht anders wissen, lauter genug erfunden wird, dass in alle Wege davon gehandelt werden soll, auf dass Friede und Einigkeit im Reiche möge erhalten werden; darauf wir neben Euch alle unsere vorgenommene Handlung gerichtet und in allem unserem Thun Nichts, denn vor allen Dingen Gottes Ehre, auch unser Aller Seelen Seligkeit, christlichen Frieden und Einigkeit gesucht haben und noch nichts Anderes begehren; das können und wollen wir mit Gott, dem allmächtigen und einigen Erforscher und Erkennen aller Herzen, bezeugen: derhalben, und wo es die Meinung gehabt, dass es, von wegen vielgemeldeten Artikels, bei der verlesenen Instruction füglich Weise bleiben

solle, hätte es des Falls des Ausschusses, auch solcher Berathschlagung und Handlung gar nicht bedurft; damit Ihr doch auch Eures Theiles von der vorgelegten Instruction, dazu auch sonst von k. M. Ausschreiben, gegangen seid.

Dem Allen nach wollen wir uns zu Ewr. k. D., Liebden, und Euch, den Anderen, als unseren lieben und gnädigen Herren Oheimen, Vettern, Schwägern, Freunden und besonderen Lieben, versehen, als wir auch abermals freundlich bitten und gütlich begehren, Ihr werdet und wollet Gelegenheit der Sachen nochmal zu Gemüth führen, und unsre Beschwerde, auch derselben Grund und Ursachen, mit Fleiss betrachten, und Euch wider den vor einmütiglich beschlossenen, verpflichteten, verbrieften und besiegelten Abschied mit nichten bewegen lassen, noch handeln, wie denn Niemand desselben, aus angeregten und anderen gegründeten Ursachen, die wir diesmal um des Besten willen zu melden unterlassen, Fug, Macht und Recht hat.

Und wo dieses dritte Anzeigen unsrer merklichen Beschwerden, bei Ew. k. D., Liebden und Euch, den Anderen, kein Statt finden noch haben wollte: *so protestiren und bezeugen wir hicmit öffentlich vor Gott, unserem einigen Erschaffer, Erhalter, Erlöser und Seligmacher, (der, wie vorgemeldet, allein unser Aller Herzen erforschet und erkennet, auch demnach recht richten wird,) auch vor allen Menschen und Creaturen, dass wir für uns, die Unseren, und Aller männigliches halben, in alle Handlung und vermeinten Abschied, so in gemeldeten oder anderen Sachen, wider Gott, sein heiliges Wort, unser Aller Seelen Heil und gut-Gewissen, auch wider den vorigen angezogenen Speierischen Reichsabschied, vorgenommen, beschlossen und gemacht worden, nicht gehelen, noch willigen, sondern aus vor gesetzten und anderen, redlichen, gegründeten Ursachen, (sic) für nichtig und unbündig halten; dass wir auch dawider unsere Nothdurft öffentlich ausgehen lassen und der römischen kaiserlichen Majestät, unserem allergnädigsten Herrn, in diesem Handel weiter gründlichen und wahrhaftigen Bericht thun; wie wir uns desselben gestern, nach gegebenem vermeintem Abschiede, alsbald durch unsere in der Eile gethane Protestation, die wir auch hiemit wiederholen, öffentlich vernehmen lassen und daneben erboten haben, dass wir uns nichts desto*

weniger mittlerweile gemeldeten gemeinen und freien christlichen Conciliums oder National-Versammlung, vermittelt göttlicher Hülfe, vermöge und Inhalts des vielberührten vorigen Speierischen Reichsabschiedes, in unseren Obrigkeiten, auch bei und mit unseren Unterthanen und Verwandten, also halten, leben und regieren, wie wir das gegen den allmächtigen Gott und röm. kaiserl. Maj. unseren allergnädigsten Herrn, als einen christlichen Kaiser, hoffen und getrauen zu verantworten. Was auch der Geistlichen Rente, Zins, Gült und den Frieden belangt, dass wir uns darin auch unverweislich halten und erzeigen; und dergleichen wollen wir uns auch die nachfolgenden Punkte, als die Wiedertaufe und den Druck berührend, wie wir allewegen auf diesem Reichstage verstanden, mit Ew. k. D., Liebden, und Euch, den Anderen, einig sein, auch Inhalts derselben Punkte in alle Wege gebührlich zu halten wissen. Wir behalten uns auch bevor, vielberührte unsere Beschwerden und Protestation ferner zu extendiren, und was sonst in dem Allem unsre weitere Nothdurft erfordert, und wollen uns auf das Alles unzweifelich versehen und getrösten, die röm. kaiserl. Maj. werde sich gegen uns, als ein christlicher, Gott über alle Dinge liebender Kaiser, und unser allergnädigster Herr, in Ansehen unseres christlichen, ehrbaren, redlichen und unwandelbaren Gemüths und schuldigen Gehorsams, gnädiglich halten und erzeigen; worin wir dann Ew. königl. Durchlaucht, Liebden und Euch, den Anderen, als unseren lieben und gnädigen Herren Oheimen, Vettern, Schwägern, Freunden und besonderen Lieben, sonst freundlichen und gutwilligen Dienst, günstigen und gnädigen Willen thun und beweisen mögen. Das sind wir aus Freundschaft, auch gutwilligem Gehorsam, Gnaden, und christlicher Liebe und Pflicht zu thun gutwillig und geneigt.

Actum *Speier* den zwanzigsten Tag Aprilis, nach Christi, unseres lieben Herrn und Seligmachers Geburt, fünfzehnhundert und im neun und zwanzigsten Jahre.

Johann, Herzog zu Sachsen, Kurfürst, manu propria. *Georg*, Markgraf zu Brandenburg, manu propria. *Ernst*, Herzog zu Lüneburg, manu propria. *Philipp*, Landgraf zu Hessen, manu propria. *Wolf*, Fürst zu Anhalt, manu propria.

19. Vorgeblicher Vermittlungsversuch. Unterschrift und Besiegelung des Abschiedes. Weitere Verhandlungen der Mehrheit mit den evangelischen Fürsten bis zum 24. April.

War es bei den evangelischen Ständen nicht ohne ernste innere Kämpfe abgegangen, bis sie sich zu dem ungewöhnlichen, die Spaltung im Reiche augenscheinlich machenden, Akte der Protestation entschlossen, so war es offenbar doch auch vielen Mitgliedern der Mehrheit bei dem Vorgefallenen nicht ganz wohl zu Muthe. Wenigstens spricht Melanchthon bereits am 20. April ¹⁾ diese Vermuthung aus und erklärt aus dieser Stimmung der Mehrheit einen Vermittelungsversuch, welcher jetzt gemacht wurde, um noch in letzter Stunde einen einstimmigen Abschied zu bewirken.

Es erschienen nämlich Herzog Heinrich von Braunschweig und Markgraf Philipp von Baden, welcher schon bei den Verhandlungen des Ausschusses für manche Forderung der Evangelischen eingetreten war, bei den evangelischen Fürsten, um nochmals eine Verständigung mit denselben zu suchen. Die beiden Fürsten selbst erklärten, dabei nur für ihre Person zu handeln; die evangelischen Stände aber bezweifelten nicht, dass sie im Auftrage der übrigen Fürsten gekommen waren, und nahmen ihre Vorschläge entgegenkommend auf. Noch am Dinstage, dem 20. April, verhandelten Herzog Heinrich und Markgraf Philipp vier Stunden lang, von ein bis fünf Uhr Nachmittags, mit den evangelischen Fürsten und gelangten in der That noch an diesem Tage zu einer vorläufigen Verständigung über einige Artikel, welche dann die evangelischen Fürsten den bedeutenderen der protestirenden Städte mittheilten, damit auch diese sich über deren Annahme auszusprechen im Stande wären.

¹⁾ In dem oft citirten Briefe vom 20. (21.) April an Camer. im Corp. Ref. I, 1059, wo er schreibt: „δοκεῖ μοι τοὺς ἀνταγωνιστὰς οὐκ ἀνευ φόβου εἶναι, καὶ ἴσως μεταμέλει τοῦ φορτικῆς πράγματος.“ Auch Ebinger meint in seinem Schreiben vom 25. April (Urk. d. schw. B. II, 345), den „Päbatlern“ und ihrem geistlichen und weltlichen Anhang werde bei diesem Abschiede wohl eben so angst und wehe sein, wie denen, die protestirt haben.

Tags darauf, Mittwoch den 21. April, Morgens acht Uhr setzten die Fürsten beider Theile ihre Besprechungen fort, deren Resultat war, dass die evangelischen Fürsten sich bereit erklärten, den Abschied anzunehmen, wenn die Mehrheit der Stände die den Glauben betreffenden Artikel im Abschiede in der mit Markgraf Philipp und Herzog Heinrich vereinbarten Weise abändern würden.¹⁾

Diese Vermittlungsvorschläge, welche sich in der Form möglichst an das von den Ständen angenommene Ausschussbedenken anschliessen,²⁾ mildern zunächst eine Reihe von Ausdrücken, welche in dem von der Mehrheit beschlossenen Abschiede vorkamen und in ihrer schroffen Form die Evangelischen beleidigen mussten. So ist in denselben nicht, wie in dem Abschiede, von »erschrecklichen« neuen Lehren, zu denen der letzte Speierer Abschied missbraucht worden sei, und nicht von »weiterem« Unfrieden die Rede, welcher verhütet werden solle. Beide den Evangelischen unannehmbare Worte werden vielmehr weggelassen, ebenso der Passus, in welchem die evangelischen Gebiete als solche bezeichnet werden, in denen die neuen Lehren zum Theil ohne Aufruhr und Empörung nicht abgewendet werden könnten. Statt der Aufhebung des letzten Speierer Abschieds wird, wie die evangelischen Stände dies beantragt hatten, eine Declaration desselben vorgeschlagen, die Hinweisung auf das Wormser Edict aber, das die Evangelischen als nicht mehr gültig betrachteten, vollständig vermieden. Desshalb werden die katholischen Stände nicht, wie in dem Abschiede, als diejenigen bezeichnet, welche bei dem Wormser Edict bisher geblieben seien, sondern als die, »so die hergebrachten Bräuche, Ceremonien und andere Uebungen der gemeinen Kirche bisher gehalten und dabei geblieben.« Demgemäss wird bestimmt, der oftgenannte Artikel des vorigen Speierer Abschiedes solle »bestehen mit der Einfügung und

¹⁾ S. die Berichte der Strassburger Gesandten vom 21. April bei Jung LII bis LIV.

²⁾ Dieselben finden sich im Wortlaute bei Jung XLV f, Müller 42 f und Walch XVI, 422 ff. Müller und Walch geben indess, wie bereits Ranke (III, 112) bemerkt, mehrfach falsche Lesarten. Vergl. den Inhalt des Ausschussbedenkens oben S. 180 f und 177 f.

Declaration«, dass die Stände, welche die hergebrachten Gebräuche bisher gehalten hätten, »auch nun hinfüro bei denselben bis zum künftigen Concile verharren und bleiben mögen, ohne männiglichs Verhinderung, Vergewaltigung und Eintrag, dergleichen hinwieder die anderen Kurfürsten, Fürsten und Stände, bei denen die andere Lehre entstanden, sollen auch dabei ohne des andern Theils und männiglichs Verhinderung, Vergewaltigung und Eintrag bis zu berührtem Concilio gelassen werden. Doch soll hinfüro alle weitere Neuerung oder Secten im christlichen Glauben bis zum künftigen Concilio so viel möglich und menschlich verhütet und von Obrigkeiten jedes Orts nicht gestattet werden.« Bezüglich der Messe wurde festgesetzt, dass die Haltung und Hörung der herkömmlichen Messe, sowie »die Messen, so von Kurfürsten, Fürsten und Andern, bei denen die andere Lehre in Uebung, auf ein ander Mass vorgenommen« bis zu dem Concile (»doch unbekräftigt dadurch einiges Missbrauchs«) *beider Seits* um des Friedens willen geduldet werden solle, so dass kein Stand ausserhalb seiner weltlichen Obrigkeiten den andern zu oder von seiner Haltung der Messe irgendwie vergewaltigen, dazu oder davon dringen dürfe. Der Passus wegen der Lehre von dem Sacramente des h. Abendmahls wurde in den Vermittelungsvorschlägen unverändert beibehalten, wie er im Abschiede sich findet. Der Abschnitt wegen Entziehung der Renten, Zinsen u. s. w.¹⁾ wurde durch Beisatz der Worte „*in des anderen weltlicher Obrigkeit*“ im zweiten Absatze so formulirt, dass die Beziehung auf die geistliche Jurisdiction der Bischöfe vollständig ausgeschlossen blieb.

Die Zugeständnisse der beiden vermittelnden Fürsten bestanden demnach darin, dass das wenigstens vorläufige Recht, bei der Reformation zu bleiben, ausdrücklich und ohne kränkende Zusätze anerkannt und die Gewalt der Bischöfe auf deren weltliche Unterthanen beschränkt wurde. Die Evangelischen räumten dagegen ein, dass alle *weiteren* Neuerungen, wie schon Kurfürst Johann seiner Zeit vorgeschlagen hatte, so viel möglich und menschlich, verhütet und die schweizerische Lehre vom h. Abendmahle nicht zugelassen werden solle. Beide Theile

¹⁾ S. oben S. 178.

aber willigten ein, dass die Verschiedenheiten der Messe oder, wie wir sagen, der Feier des h. Abendmahls gegenseitig geduldet werden sollten.

Es ist gewiss ein Beweis für den ernsten Willen der evangelischen Fürsten, eine Verständigung mit den übrigen Ständen zu suchen, dass sie sich für den Fall der Annahme dieser Artikel zur Unterschrift des Abschiedes bereit erklärten. Und auch die in die Verhandlungen eingeweihten evangelischen Städte, selbst das der Abendmahlslehre der Schweizer huldigende Strassburg, nahmen die Vergleichsartikel an. Die Strassburger Gesandten meinen in ihrem Berichte vom 21. April an den Rath ihrer Stadt, der Artikel wegen des Sacramentes sei nach ihrem Bedünken in seinem Wortlaute (»nach Inhalt des Buchstabens«) und im Grunde der Lehre der Strassburger Prädicanten nicht zuwider, vielmehr zu Verhütung von Disputation und unnöthigen Reden mehr dienstlich, als nachtheilig. In der That erteilte ihnen der Rath schon am 22. April die Vollmacht, die Vergleichsartikel anzunehmen.¹⁾

Doch nicht das gleiche Entgegenkommen, wie bei den evangelischen Fürsten und Städten, fanden die wohlmeinenden Bemühungen der vermittelnden Fürsten bei der Mehrheit der Stände und bei dem Könige Ferdinand, welche die Vermittelungsvorschläge vielmehr unbedingt zurückwiesen. Die Dinge waren schon zu weit gekommen, als dass man jetzt, nachdem die Annahme des Abschiedes durch die kaiserlichen Commissarien bereits förmlich ausgesprochen war, sich noch zu einer irgendwie wesentlichen Aenderung des Abschiedsentwurfs hätte herbeilassen wollen. Wenn man hier auch den Vermittelungsversuch vielleicht zugegeben hatte, so hatte man dabei nicht an so bedeutende Zugeständnisse gedacht, wie sie Markgraf Philipp und Herzog Heinrich bewilligten. Hätten

¹⁾ Jung LVIII. S. den Bericht der Gesandten bei Jung LIII. Allerdings lag in dem *Wortlaute* der Bestimmung über das heil. Abendmahl noch kein unbedingtes Verbot der zwinglischen Lehre, da Zwingli oder die Schweizer nicht mit Namen genannt waren, die Schweizer Theologen aber gewiss nicht annahmen, dass ihre Lehre „dem hochwürdigen Sacrament des wahren Frohnleihnams und Bluts unseres Herrn Jesu Christi entgogen“ sei.

doch nach dem Wortlaute der Vergleichsartikel nun sogar die strenge katholischen Fürsten die evangelische Abendmahlsfeier in ihren Gebieten dulden sollen! Dazu aber waren weder die geistlichen Fürsten, noch auch streng katholische weltliche Regenten, wie die Herzoge von Baiern oder Herzog Georg von Sachsen, irgendwie geneigt. Hatte doch Letzterer erst am 17. April eine neue Instruction an seine Rätthe gesandt, nach welcher ihm die Bestimmungen des Abschiedsentwurfs noch nicht genügend erschienen. Er verlangte noch die Aufnahme von Bestimmungen über die verlassenen Klöster und verheiratheten Priester, sowie darüber in den Abschied, dass Niemand sich unterstehen solle, die heilige Schrift in einer der herkömmlichen Lehre widersprechenden Weise zu deuten.¹⁾

Ebenso wenig war König Ferdinand gewillt, die Beschlüsse des Reichstags rückgängig machen zu lassen oder auch nur zu einer Modification derselben die Hand zu bieten. Zu sehr hatte er die Sache der Geistlichen, mit denen er gerade in diesen Tagen noch engere Verbindung suchte,²⁾ zu seiner eigenen gemacht. Und eben waren seine Gesandten im Begriffe, zu Waldshut das Bündniss mit den Schweizer fünf Orten abzuschliessen, welches von beiden Theilen das unbedingte Festhalten an alten Glauben forderte. Dennoch mochte dem Könige ein so offenbarer Zwiespalt unter den Ständen des Reiches, besonders bei der immer drohender werdenden Türkengefahr, bedenklich scheinen, und er glaubte etwas thun zu müssen, um denselben entweder noch zu verhüten, oder doch wenigstens darzuthun, dass er den evangelischen Fürsten, die er am 19. April nicht hatte anhören wollen, zur Vorbringung ihrer Wünsche noch in letzter Stunde Gelegenheit gegeben habe.

¹⁾ Ranke III, 118, nach dem Dresdener Archive.

²⁾ Am 20. April sandte König Ferdinand den Dr. Faber an die Aebte von Weingarten, Weissenau, Salmansweiler und jedenfalls noch an andere Prälaten mit der Vollmacht, mit ihnen in seinem Namen „in sachen betreffend erhaltung alter gueter Cristenlicher Ordnung vnd geistlichs wesens“ zu verhandeln. Die betreffenden Beglaubigungsschreiben befinden sich im Originalo in den Missivbüchern des Klosters Weingarten im k. würtemb. Staatsarchive.

Er sandte deshalb noch am Abende des 21. April seine Rätbe zu dem Kurfürsten von Sachsen und liess ihm sagen, er gedенke Donnerstag den 22. April zwischen acht und neun Uhr Morgens mit dem kaiserlichen Orator und den anderen Commissarien des Kaisers und den Ständen auf dem Hause zu sein. Er verband damit das Ersuchen, der Kurfürst möge mit den anderen evangelischen Fürsten daselbst auch erscheinen. Dort sei er dann, da er bedenke, dass »durch Schrift nichts Fruchtbares gehandelt werden« möge, bereit, mit ihnen wegen der Protestation und des Reichstagsschlusses zu verhandeln, damit man nicht in solcher Uneinigkeit von dem Reichstage scheidet.

Kurfürst Johann, welcher jetzt ohne vorhergehende Berathung mit den übrigen evangelischen Fürsten keinen Schritt mehr zu thun gedachte, erwiderte den Gesandten des Königs, er wolle sich zuvor mit diesen bereden und dem Könige dann weitere Antwort senden. Noch am 21. April sandten dann er und die anderen evangelischen Fürsten ihre Rätbe zu dem Könige und liessen ihm nach kurzem Rückblicke auf die Reichstagsverhandlungen antworten, sie könnten sich, nachdem alle ihre bisherigen Vorstellungen ohne Erfolg geblieben seien, auch jetzt wenig »fürträglicher Handlung« mehr versehen. Sie hätten den beiden vermittelnden Fürsten, Herzog Heinrich und Markgraf Philipp, mitgetheilt, wie viel sie mit gutem Gewissen nachgeben könnten, und wollten nun deren Antwort abwarten. Wollte man übrigens mit ihnen über die Religionsangelegenheiten verhandeln, so wollten es die evangelischen Fürsten, gemäss ihrer Protestation, bei dem letzten Speierer Abschiede beruhen lassen. Wollte der König aber mit ihnen über Anderes verhandeln, so möge er es den Rätben mittheilen. König Ferdinand erklärte nun den Rätben, er habe mit den evangelischen Fürsten über den Reichstag betreffende Dinge zu reden, an denen »merklich und viel gelegen« sei.

Inzwischen hatten aber der Herzog von Braunschweig und Markgraf von Baden den evangelischen Fürsten die Mittheilung zukommen lassen, dass weder König Ferdinand und die kaiserlichen Commissarien, noch die Mehrheit der Stände auf ihre Vermittelungsvorschläge eingegangen und demnach ihre Bemühungen vollständig fehlgeschlagen seien. Um so weniger

gedachten sich die evangelischen Fürsten nun noch in unfruchtbare persönliche Verhandlungen mit der Mehrheit einzulassen, da, wie sie im Appellationsinstrumente erklären, jener Bescheid zur Genüge ersehen liess, was sie zur Verhütung eines zwiespaltigen Abschiedes bei dem Könige, dem Orator und den Commissären des Kaisers, wie bei den Ständen hätten erlangen können.

So erschien denn am 22. April um die bestimmte Stunde keiner der evangelischen Fürsten persönlich im Rathhofs. Nur Kurfürst Johann sandte etliche Rätthe dahin, um sein Nichterscheinen zu entschuldigen und zugleich um bestimmtere Mittheilung der Gegenstände zu ersuchen, über welche man mit ihnen verhandeln wolle.¹⁾

In der That hätte ein persönliches Erscheinen der protestirenden Fürsten in dieser Sitzung der Stände keinen Zweck mehr gehabt. Wohl waren seit sieben Uhr Morgens der König, die Commissarien des Kaisers und die Stände wieder in feierlicher Sitzung vereinigt, aber zu keinem anderen Zwecke, als um den Reichstagsabschied, welcher in den letzten Tagen auf Grund der früheren von den Commissären genehmigten Majoritätsbeschlüsse niedergeschrieben worden war, verlesen zu hören, zu genehmigen und ohne jede Rücksicht auf die dagegen erhobenen Beschwerden und Proteste ganz in der früher beschlossenen Weise noch am 22. April durch die dazu erkorenen Stände besiegeln zu lassen. Es waren dies für die Kurfürsten Erzbischof Albrecht von Mainz und Kurfürst Ludwig von der Pfalz, für die geistlichen Fürsten Cardinal Lang von

¹⁾ S. zu der ganzen Darstellung das Appellationsinstrument, insbesondere die Stellen bei Müller 104 f und 110 bis 113, bei Walch XVI, 405 ff und 110 ff und bei Jung OVI und CIX f. Dort heisst es zwar, König Ferdinand habe seine Rätthe „an nechster Mittwoch zu Abendt“ zu dem Kurfürsten von Sachsen geschickt, die Anzoige des Bescheides der vermittelnden Fürsten an die evangelischen Fürsten aber sei an diesem Tage „nach mitten Tag“ geschehen. Aber da die evangelischen Fürsten dem Könige antworten liessen, sie „wollten nun von inen“ (dem Herzoge Heinrich und Markgrafen Philipp) „Antwort gewarten“, so können sie damals noch nicht im Besitze dieser Antwort gewesen sein, und es sind offenbar die beiden Ausdrücke „zu Abendt“ und „nach mitten Tag“ nicht zu pressen.

Salzburg und der Bischof von Bamberg, für die weltlichen Fürsten Pfalzgraf Ludwig bei Rhein und Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig, für die Prälaten Abt Gerwig von Weingarten, für die Grafen und Herren Graf Bernhard von Solms und Gangolf von Hohengeroldseck, endlich im Namen der Städte Bürgermeister und Rath der Stadt Speier. Doch erfolgte die förmliche Zustimmung der Städte zu dem Abschiede, auch Seitens derjenigen, welche an der Protestation keinen Theil nahmen, an diesem Tage noch nicht, weil, wie die Strassburger Gesandten bemerken, viele unter ihnen zu hoch veranschlagt zu sein behaupteten,¹⁾ auch von den fürstlichen Collegien noch keine Antwort auf die Supplication der Städte wegen der Session Strassburgs im Regimente erfolgt war. So verzögerten denn diese Städte ihre förmliche Zustimmung zu dem Abschiede noch und gaben dieselbe, nachdem sie noch am 23. April in einer Sitzung aller Städte darüber berathen hatten,²⁾ wie es scheint, erst bei dem feierlichen Schlusse des Reichstags am 24. April, während der Abschied, da die beiden sich damals für allein mass-

¹⁾ Jung LXI. Auch Fürstenberg weist, schon in einem Briefe vom 17. April, nicht ohne sittliche Entrüstung auf diese Städte hin: „Aber eben dieselbige stette“ (welche sich bei dem Beschlusse über den Glauben sehr bald beruhigten) „haben Jtz an vnd beschweren sich dess unschlags dess bewilligten Romzugs, auch vnderhaltung Regiments vnd Cammergerichts, vnd lassen auch etliche vernemen, dass (wo In nit Leychterung beschehe) sie protestiren wollen, solchs Irer onvermögen halb nit zu geben. Hat man sich dann das Jhenigen, so seylichs antriefft, zu beschwoeren, wie viel mehr, do es nit alleyn seylichs, sonder auch onser gewissen, selen heyl, ja got selbst belangt. Aber die seyn gehorsam vnd die, die newerlicher Zeyt koyserlicher vnd kuniglicher Majestet mit Darstreckung morklichs gelts, pulfers vnd anders mee, dan die andern alle, wilfart haben,“ (S. oben S. 155, Anm.) „seyn ytz die gehorsamo“ (sic, offenbar ein Schreibfehler für ungehorsame). „Noch sein die stette so gut, helfen für sie bitten, dass in irer anlag beringerung beschehe, die doch gewisslich vff die andere stette geschlagen wirdt. Dun man will doch das gelt vor vollen haben, es gebs Heyntz oder Ountz.“

²⁾ S. den Brief der Strassburger Gesandten vom 22. April bei Jung LXI: „Es werden aber Gemeine Stett vff Morgen zu VII Uron wider zusammen khommen und sich einer Antwort entschliessen.“

gebend erachtenden fürstlichen Stände am 22. April denselben unterzeichneten und besiegelten, auch von diesem Tage datirt ist.

Während aber die der Mehrheit sich unterwerfenden Städte ihre Antwort zurückhielten, war für die gegen den Beschluss sich verwehrenden Städte jetzt der Zeitpunkt gekommen, nochmals in öffentlicher Ständeversammlung für ihre Protestation einzutreten. Das thaten sie denn noch in dieser Sitzung, indem sie ihren Protest vom 19. April erneuerten und zugleich, was an jenem Tage noch nicht geschehen war, jetzt ihre Namen benannten. Es waren vierzehn Städte, welche dazu den Muth besaßen, Strassburg, Nürnberg, Ulm, Constanz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen,¹⁾ Heilbronn, Reutlingen, Isny, Sanct Gallen, Weissenburg und Windsheim.²⁾

¹⁾ Hier hatte der Rath am 19. April beschlossen, „im Namen des Allmächtigen Nürnberg und Ulm . . ., doch nicht allein ihrer Parsonen halb, sondern zuvörderst Gott und der unabtreiblichen Wahrheit zu gut, anzuhängen und nachzufolgen.“ Schon damals war man indessen zu Nördlingen nicht ohne Aengstlichkeit. Der Rathsbeschluss war nicht einstimmig, sondern nur „mit einem guten Mehrern“ erfolgt und beigefügt worden, man solle nicht an der Beschwerde theilnehmen, wenn nicht die Reichsstädte insgemein oder doch der mehrere Theil derselben sie erheben würden. Doch ertheilte die Stadt Nördlingen noch am 4. August 1529 der von den protestirenden Fürsten und Ständen an den Kaiser abgeordneten Gesandtschaft Vollmacht, auch in ihrem Namen die Appellation dem Kaiser zu überreichen. Dagegen sank nach der schroffen Behandlung dieser Gesandtschaft durch den Kaiser dem Rathe der Muth so sehr, dass er durch eine Zuschrift an das kaiserliche Regiment vom 21. Februar 1530 ausdrücklich die nachträgliche Annahme des Speierer Abschiedes erklärte und demnach von der Protestation zurücktrat. — Alle hier erwähnten Aktenstücke finden sich bei den Nördlinger Reichstagsakten des k. b. Reichsarchivs. — Auch in Heilbronn und Ulm fehlte nicht viel dazu, dass man ein Aehnliches gethan hätte. In Ulm beauftragte man wenigstens im Frühjahr 1530 eine vertraute Mittelsperson, dem Kaiser in Innsbruck mitzutheilen, der Ulmer Rath habe bisher dem Speierer Abschiede nicht entgegengehandelt. S. Keim, schw. Ref. 145—147.

²⁾ S. das Schreiben der Strassburger Gesandten vom 22. April bei Jung LXI. Bei den Brandenburger Akten des k. Kreisarchivs

Nachdem so die Annahme des Reichstagsabschieds durch die Stände und die kaiserlichen Commissäre definitiv zur vollendeten Thatsache geworden war, meinten dieselben doch noch einen letzten Versuch machen zu sollen, um die protestirenden Fürsten zur Annahme des Abschieds zu bewegen, wobei sie sich selbst aber gewiss nicht mehr der Hoffnung hingaben, dass ihr Versuch einen Erfolg haben werde. Zwar mit den im Rathhose erschienenen Räten der evangelischen Fürsten liess sich König Ferdinand, weil er, wie er den evangelischen Fürsten sagen liess, dachte, »es würde doch unfruchtbar sein, mit den Gesandten zu handeln«, in keinerlei Besprechung einschickte aber nebst den anderen Commissären des Kaisers und der Mehrheit der Fürsten und Stände noch am 22. April einige der angesehensten Räte der Mehrheit zu den evangelischen Fürsten. Es waren dies der Vertraute des Königs Georg Truchsess von Waldburg, Statthalter in Württemberg, für König Ferdinand, der Domdechant von Köln, Heinrich Reuss, für den Kurfürsten von Mainz, der Graf von Nucnar für den Kurfürsten von Köln, Valentin Schenk von Erbach für den Kurfürsten von der Pfalz, Dr. Leonhard von Eck für die Herzoge von Baiern und Kunz von Rechberg, wohl für Pfalzgraf Ottheinrich.¹⁾ Dieselben erklärten nach einer in ihrem Sinne gehaltenen Darstellung der Vorgänge der letzten Tage, der König, die Commissarien und die Stände versühen sich, nachdem die Mehrheit den Abschied beschlossen habe, dass nun die evangelischen Fürsten, »damit kein Zwiespalt erschölle«, auch annehmen werden, was die Mehrheit beschlossen habe, *da es Herkommen sei*, „*dass der mindere Theil dem mehreren*

Bamberg befindet sich ein offenbar auf dem Reichstage selbst geschriebener Zettel, welcher obige Städte nennt und bemerkt, dass dieselben in dem Abschied nicht zu benennen seien. Es wird beigefügt: „Diese haben 22. aprilis ire gethan protestation . . . vor dem mentzischen Cantzler neben den Stenden erhalten“ (aufrecht erhalten), „und auff 23. april dem Cantzler also verzeichendt zugestellt.“

¹⁾ Müller 41. Wenn derselbe, der seine jedenfalls in dem Weimarer Archive liegende Quelle nicht angibt, „Cantz von *Rechberg*“ schreibt, so ist das ohne Zweifel ein Lese- oder Druckfehler.

allewege gefolgt sei“. — Bisher sei es nicht Gebrauch gewesen, eine etwa eingereichte Protestation dem Reichstagsabschiede einzuverleiben; es werde einen bedenklichen Präcedenzfall geben, wenn man diesmal, falls die evangelischen Fürsten auf ihrer Protestation beharrten, dieselbe in den Abschied aufnähme. Man könne desshalb ihre Bitte um Einverleibung ihrer Protestation in den Abschied nicht erfüllen. Dagegen habe man die Namen der evangelischen Fürsten in den Abschied zu setzen unterlassen. Wenn diese aber, wie sie angekündigt hätten, ihre Protestation weiter ausführen und sie veröffentlichen würden, so werde das dem Kaiser »zu merklicher Beschwerde gereichen und ihrer Majestät Hoheit belangen«, den kaiserlichen Commissären aber und den Ständen Nachtheil bringen. Man möge desshalb die Veröffentlichung der Protestation unterlassen, damit nicht der König und die Stände dadurch zu öffentlichen Erwiderungen veranlasst werden möchten und Unfreundschaft vermieden werde. Schliesslich liessen der König, die Commissarien und Fürsten den evangelischen Fürsten versichern, dass, wenn diese des Glaubens halber Frieden halten wollten, auch sie sich so zu halten gedächten; es sei ihre Absicht, mit den evangelischen Fürsten bis zum Concile in Friede und Einigkeit zu stehen, und ihre Zuversicht, dass es sich nach demselben »zu Besserung und Gutem schicken und aller Orten Friede gemacht« werde.

Die evangelischen Fürsten entgegneten den Gesandten nach einem Rückblicke auf die Vorfälle der letzten Tage: Wenn man von ihnen trotz ihrer wiederholten Erklärungen, Beschwerden und Proteste immer noch erwarte, dass sie dem Mehrheitsbeschlusse sich unterwerfen würden, so läusche man sich. Sie seien, wie sie oft dargelegt hätten, nicht schuldig, dem Statt zu geben, *„als sollte ein Mehreres, zuvoran in solchen Sachen, darauf dem minderen Theile ewiger Zorn Gottes und Verderben ihrer selbst und vieler von Gott auserwählten Seelen stehen wollte, wider das Mindere zu beschliessen und dasselbe zu Gottes Ungehorsam auf Menschen Gehorsam zu verbinden und zu verstricken haben“*. Selbst in Menschenhandlungen, bei denen die Sache nicht viele insgemein, sondern jeden besonders angehe, könne man nicht »das Mehrere wider das Mindere

vordrücken«. *Dass es sich aber hier um Dinge handle, welche Jedem sonderlich angehen, dem werde Niemand widersprechen, wie auch die Schrift sage, dass Jeder seine Bürde tragen werde.*

Selbst wenn die evangelischen Fürsten den Abschied mit bewilligt hätten, müssten sie doch um des Gewissens willen wieder davon abstehen und an Gottes Wort sich halten. Zudem seien das Alles Dinge, um welche es sich bei dem künftigen Concile handeln werde; nun wolle ausserhalb des Conciles eine Partei über die andere richten und sich auf die Mehrheit berufend die Minderheit zur Unterwerfung bestimmen. Das könne doch bei gründlichem Nachdenken die Meinung der Stände nicht sein. Wenn nun in Folge des Abschiedes, den man wohl nicht angenommen hätte, wenn nicht bei diesem Reichstage der Trost so ganz auf das Mehrere gestanden hätte, ein Zwiespalt unter den Ständen entstehe, so möge sich Jeder in seinem Gewissen selbst sagen, wer die Schuld an solchem Zwiespalte trage. Damit, dass man ihre Namen nicht im Abschiede des Reichstags aufführe, sich aber weigere, den Protest in denselben einzuverleiben, könnten die evangelischen Fürsten sich nicht zufrieden geben, weil dann von Missgünstigen, welche die nähere Sachlage nicht kennten, leicht gesagt werden könnte, sie hätten ohne gründliche und beständige Ursache die Einwilligung in den Abschied verweigert.

Die evangelischen Fürsten wollten Niemand zur Unfreundschaft Ursache geben, noch gegen des Kaisers Hoheit handeln, sondern nur die Ehre Gottes und ihre Seligkeit suchen und thun, was ihr Gewissen ihnen gebiete. Wäre die »beschwerliche Ursache« ihnen nicht gegeben, so hätten sie ihren Protest gerne unterlassen. König und Stände, welche selbst wüssten, welches einer Protestation Art und Eigenschaft wäre, würden es ihnen, wie sie hoffen, nicht verdenken und es werde ihnen vor dem Kaiser und Jedermann unverweilich sein, wenn sie die Protestation öffentlich bekannt geben. Auf das Erbieten der Stände zu Frieden erwidern sie, sie seien so hoch als irgend Jemand zu Frieden und Einigkeit geneigt und hätten in Allem, was sie auf dem Reichstage gethan, nichts als Gottes Ehre und aller Menschen Heil, Frieden und Einigkeit gesucht. Sie erklären desshalb ausdrücklich, dass sie sich friedlich und

also halten werden; wie sie es vor Gott und kaiserlicher Majestät, ihrem allergnädigsten Herrn, schuldig und pflichtig seien und dass sie dem Kaiser allen schuldigen unterthänigen Gehorsam, dem Könige und allen Ständen freundliche Dienste und Gutes zu erzeigen gewillt seien. Schliesslich baten sie noch um schriftliche Antwort auf diese ihre Erklärung.

Eine solche schriftliche Schlussantwort des Königs, der kaiserlichen Commissarien, der Kurfürsten und Stände wurde dann wirklich noch den evangelischen Fürsten überreicht, in welcher Jene erklärten, dass sie entschlossen seien, sich nach dem Wormser Landfrieden und jetzigen Reichsabschied zu halten und Niemand zu vergewaltigen, dass sie namentlich gegen die mit Namen aufgeführten evangelischen Fürsten bis zum Concile des Glaubens wegen mit der That nichts vornehmen wollten; sie versähen sich aber zu diesen, dass dieselben sich auch gegen sie friedlich, freundlich und nachbarlich erzeigen und sich weiterer Ausbreitung ihrer übergebenen Protestation, welches sonst »zu Weiterung und Unfrieden gereichen möchte«, enthalten werden. Die evangelischen Fürsten möchten sich damit begnügen, dass ihre Protestation bei den Akten behalten würde und sie dieselbe auch dem Kaiser zusenden könnten.

Wir schliessen daran noch die letzte schriftliche Entgegnung, welche die evangelischen Fürsten dem Könige und den versammelten Ständen überreichen liessen. Sie wiederholen darin, dass sie nicht darauf verzichten könnten, ihre Protestation zu veröffentlichen. Sie versähen sich zu König und Ständen, dass dieselben gegen sie, »auch männiglich, auf ihren Theil und dem Evangelio verwandt«, des Glaubens wegen sich friedlich, freundlich und nachbarlich halten werden. Sie knüpfen daran die nochmalige Erklärung, dass sie selbst sich gegen den Kaiser »zu allem pflichtigen Gehorsam unterthäniglich«, gegen den König und die Stände auf Grund des Landfriedens und insbesondere des Speierer Abschieds vom Jahre 1526 aber friedlich, nachbarlich und freundlich erzeigen, auch »in ungutem und mit der That« wider dieselben nichts vornehmen werden.¹⁾

¹⁾ Alles oben Berichtete ist aus dem Appellationsinstrument geschöpft, in welches auch die erzählten Reden, Erwiderungen u. a. w.

20. Weitere Begebenheiten in diesen Tagen. Schluss des Reichstages. Appellation der evangelischen Stände.

Während bei den geschilderten Verhandlungen der Mehrheit der Stände mit den evangelischen Fürsten die gegenseitige Entfremdung beider Theile immer offenkundiger hervortrat, fehlte es doch nicht ganz an erfreulichen Belegen dafür, dass zwischen gemässigten Mitgliedern der Mehrheit und den protestirenden Fürsten auch in diesen Tagen noch ein freundlicher Verkehr bestand. Zwar mit König Ferdinand vermieden die evangelischen Fürsten jetzt jede Zusammenkunft. Wenn sie mit demselben zu verhandeln hatten, so bedienten sie sich, soweit das nicht durch ihre Rätthe geschehen konnte, der Vermittelung anderer ihnen freundlicher gesinnten und bei dem Könige besser aufgenommenen Fürsten. Namentlich der friedliebende Kurfürst Ludwig von der Pfalz bot dazu stets in zuvorkommender Weise die Hand. So hatte er die ihm von Landgraf Philipp übermittelte und von fünf Fürsten unterstützte Eingabe des damals in Kassel sich aufhaltenden Herzogs Ulrich von Württemberg um Wiedereinsetzung in seine Erblande dem Könige zur Berücksichtigung empfohlen, freilich ohne etwas anderes als die schroffe Antwort von Ferdinand erreichen zu können, *er* sei des Herzogthums Württemberg rechter Fürst und Erbherr.¹⁾

aufgenommen sind. S. Jung CV bis CXIV, Müller 103 bis 120 und Walch XVI, 404 bis 418. Von der letzten Antwort der evangelischen Fürsten sagt die Appellationsurkunde, sie sei „heut um ein Hora“ übergeben worden, gibt aber das Datum nicht an. Indessen kann mit dem „heute“ nicht der Tag der Appellation, der 25. April, gemeint sein, da an diesem Tage um 1 Uhr König Ferdinand wohl schon nach Heidelberg aufgebrochen war, auch an diesem Tage die Stände sich nicht mehr versammelten. Die Uebergabe ist wohl in der letzten Reichstagssitzung, den 24. April, erfolgt. Die Angabe „heute um ein Uhr“ erklärt sich daraus, dass die dem Appellationsinstrumente einverleibten Blätter, welche später beim Drucke der Urkunde in deren Text aufgenommen wurden, wohl noch am 24. April geschrieben worden waren.

¹⁾ S. oben S. 171. Jene Antwort Ferdinands findet sich in Bommels Gesch. Philipp's des Grossmüthigen S. 118.

Glücklicher war Kurfürst Ludwig mit einer anderen Vermittlung, welche er in diesen Tagen zwischen den Kurfürsten Johann von Sachsen und Albrecht von Mainz pflog. Bereits am 19. April, dem Tage der ersten Protestation, war zwischen diesen beiden Fürsten ein Vertrag zu Stande gekommen, worin sie gegenseitig gelobten, »es mit einander treulich zu meinen«, und verabredeten, auf welche Weise Irrungen, die etwa zwischen ihnen vorfielen, ausgeglichen werden sollten. An dem Tage der Appellation, dem 25. April, aber kam es durch Vermittlung des Kurfürsten Ludwig zum Abschlusse einer Vereinbarung über eine seit langer Zeit schwebende Irrung, welche, so wenig bedeutend sie uns heute erscheint, doch damals für eine hochwichtige angesehen wurde. Es handelte sich dabei darum, welcher von beiden Kurfürsten bei den Reichstagen das Recht der »Umfrage« haben und demnach bei Abstimmungen an die übrigen Kurfürsten und Fürsten die Frage zu richten befugt sein solle. Die Entscheidung wurde dahin getroffen, dass, wenn in einer allgemeinen Reichstagssitzung in Gegenwart des Kaisers oder römischen Königs dieser eine Frage zu stellen habe, dies durch den Kurfürsten von Sachsen geschehen solle. In den besonderen Sitzungen des kurfürstlichen Collegiums sollte der Kurfürst von Mainz die Umfrage haben. Bei Ausschusssitzungen dagegen sollte die Umfrage in näher bestimmter Weise zwischen beiden Kurfürsten Tag für Tag abwechseln.¹⁾

Kurfürst Ludwig war es auch, der in diesen Tagen, am 22. April, zwischen Kursachsen und Hessen einerseits, Kurmainz und den Bischöfen von Bamberg und Würzburg andererseits eine förmliche Vereinbarung darüber vermittelte, auf welche Weise und in welcher Form die noch nicht vollzogene

¹⁾ S. Joh. Seb. Müllers *Annales des Hauses Sachsen*. Weimar 1700. S. 82 f. In den kurpfälzischen Akten des k. b. geb. Staatsarchivs München findet sich ein Schreiben des Kurfürsten Johann vom 9. Mai 1529 aus Weimar, in dem er die Besiegelung dieses Vertrages in Erinnerung bringt. Kurfürst Ludwig antwortete am 26. Mai aus Heidelberg, die Besiegelung werde nunmehr ohne Verzögerung geschehen.

Ratification und Besiegelung des am 30. December 1528 zu Worms abgeschlossenen Vertrages zwischen denselben zu geschehen habe.¹⁾

Auch eine andere, friedliche Versammlung war damals in Speier vereinigt. Es war dies die Synode der Speierer Diöcese, welche auf Veranlassung des würdigen und milden Bischofs und Pfalzgrafen Georg daselbst zusammentrat. Die Frucht dieser Versammlung war ein Erlass des Bischofs vom 20. April,²⁾ durch welchen unter Berufung auf frühere bisweilen fruchtlos gebliebene Ermahnungen und Strafandrohung gegen die Uebertreter die Geistlichen der Stadt und Diöcese Speier auf das dringendste aufgefordert werden, in dieser gefährlichen, verhängnissvollen Zeit durch nüchternes, ehrbares und würdiges Verhalten dem Priesterstande Ehre zu machen. Und wenn überhaupt noch die Möglichkeit bestanden hätte, den Beschlüssen des Reichstags entsprechend das Eindringen der Reformation in die bisher noch katholischen Gebiete ohne Gewaltmittel zu verhindern, so wäre es in der That ohne Frage eines der würdigsten und wirksamsten Mittel hiezu gewesen, wenn die an der alten Kirche festhaltende Geistlichkeit in ihrem Wandel jeden Anstoss vermieden hätte.

Doch waren freilich trotz den zuletzt gewechselten Friedensbetheuerungen die Fürsten und Stände beider Partheien noch nicht unbedingt gewiss, dass es aus Anlass der Reichstagsbeschlüsse nicht noch zu Gewaltanwendung kommen werde. Namentlich glaubten die evangelischen Fürsten und Stände sich gegen einen etwaigen Angriff durch die katholischen Stände vorsehen zu müssen. Darum schlossen Kursachsen und Hessen nunmehr am 22. April mit den Städten Strassburg, Nürnberg und Ulm das vorher schon vorbereitete »sonderlich geheime Verständniss« ab, in welchem man verabredete, zur gemeinsamen Vertheidigung zu schreiten, wenn man um des göttlichen Wortes willen angegriffen werde, sei es dass der

¹⁾ Die Vereinbarung findet sich d. d. Speier, Donnerstag nach Jubilate 1529 in den bischöflich Bamberger Akten des k. Kreisarchivs Bamberg, Sammelband II, Fol. 232. S. oben S. 4 Anm.

²⁾ *Collectio processuum synodaliū dioecesis Spirensis. Anno 1786. p. 290 ff.*

Angriff von dem schwäbischen Bunde, von dem Kammergerichte oder selbst von dem Reichsregimente ausgehe. Die näheren Bestimmungen über die gegenseitige Hülfeleistung sollten auf einem im nächsten Juni zu Rotach in Franken zusammentretenden Convente getroffen werden.¹⁾

Nachdem am 22. April der Abschied des Reichstags förmlich zum Reichsgesetz erhoben worden war, schritt nun das Reichsregiment ohne weiteren Verzug zur Ausführung der Beschlüsse desselben. Noch am 22. April richtete es im Namen des Kaisers an die einzelnen Fürsten und Stände, auch an diejenigen, welche gegen den Abschied protestirt hatten, die Aufforderung, die von dem Reichstage bewilligten Subsidien zur Türkenhülfe und zur Unterhaltung des Regiments und Kammergerichtes rechtzeitig an eine der Städte Augsburg, Nürnberg oder Frankfurt zu entrichten.²⁾ Am folgenden Tage, dem 23. April, erliess das Regiment die von dem Reichstage genehmigte kaiserliche Constitution über die Theilung einer Erbschaft unter Neffen und Nichten eines ohne Testament Verstorbenen, sowie das kaiserliche Mandat gegen die Wiedertäufer, welche dem Reichstagsabschiede als Beilagen einverleibt wurden.³⁾

¹⁾ Ranko III, 117, Seckendorf 961 ff, Müller 229 ff. S. oben S. 222. Der Tag von Rotach wurde später ausser von den Gesandten der oben angeführten Fürsten und Städte auch von denen des Markgrafen Georg beschiedt, welcher also wohl auch an dem vorläufigen Verständnisse zu Speier theilgenommen hatte. Indess haben wir in den Brandenburger Akten keine Notiz darüber gefunden.

²⁾ Eine derartige aus Speier vom 22. April 1529 datirte und von Pfalzgraf Friedrich als kaiserlichem Statthalter unterzeichnete gedruckte Aufforderung findet sich in den Brandenburger Akten des Kreisarchivs Bamberg (Sammelband 13, Num. 24). Markgraf Georg hatte an Türkenhülfe 1560 fl. für die Fussknechte und 2700 fl. für die Reiter, für den Unterhalt von Regiment und Kammergericht aber jährlich 180 fl. Gold zu zahlen. Sein Zuschuss für die Hülfe zu Ross wurde ihm später wegen zu hoher Veranschlagung auf 1942 fl. 3 Ort und 10 Schermässigt, die er auch noch vor dem Fälligkeitstermin (25. Juli 1529) am 23. Juli an die Stadt Nürnberg einzahlte.

³⁾ S. oben S. 215 f und S. 235 f.

An demselben Tage erstatteten auch die kaiserlichen Commissarien schriftlichen Bericht über den Verlauf des Reichstags an den Kaiser. ¹⁾

So waren denn die Geschäfte des Reichstages vollständig beendigt. Waren auch die Beschlüsse desselben nicht in jedem Stücke nach dem Wunsche von König Ferdinand ausgefallen, mochte auch namentlich der mit so grosser Entschiedenheit erhobene Widerspruch der evangelischen Fürsten und Stände schon damals von Einsichtigen als ein Ereigniss von unberechenbarer Tragweite betrachtet werden, so war doch kein Grund gegeben, den Schluss des Reichstages noch weiter zu verschieben. Samstag den 24. April trat darum der Reichstag noch einmal zu einer Plenarsitzung zusammen, an welcher auch König Ferdinand mit den anderen Commissären des Kaisers theilnahm. In derselben erhoben zunächst etliche Fürsten, welchen der ihnen nach ihrer Ansicht zukommende Platz bei den Reichstagssitzungen nicht eingeräumt worden war, deshalb, wie das fast bei jedem Reichstage der Fall war, ihre Beschwerde. ²⁾ Andere Fürsten und Stände reichten

¹⁾ Dies erhellt aus einer in den herzoglich bairischen Akten des k. b. geh. Staatsarchivs (^{157/8}) sich findenden Zuschrift Karls V. an die kaiserlichen Commissäre, d. d. Barcellona 12. Juli 1529, in welcher er auf jenen Bericht Bezug nimmt.

²⁾ Vergl. den Bericht der Strasaburger Gesandten vom 24. April bei Jung LXII. Die Natur derartiger Beschwerden erhellt anschaulich aus der in Beilage 3 abgedruckten Instruction des Markgrafen Georg von Brandenburg, welcher gleich Herzog Georg von Sachsen mit den Herzogen von Baiern eine Irrung wegen der „Session“ hatte. S. oben S. 64 und 181. Auch auf dem Speierer Reichstage schienen, da der Speierer Abschied am Schlusse die fast in keinem Reichstagsabschiede jener Zeit fehlende Clausel enthält, dass die bei dem Reichstage eingehaltene Ordnung der Session und Umfrage Niemand an seinen hergebrachten Rechten nachtheilig und vorgreiflich sein solle, solche Misshelligkeiten wegen der Session und Umfrage mehrfach vorgekommen zu sein. Doch erzählen die uns aufbewahrten Berichte keine Einzelheiten darüber, weil die betr. Gesandten ohne Zweifel von anderen Reichstagen her an derartige Irrungen gewöhnt waren und sie für nichts Ungewöhnliches oder Erzählenswerthes hielten.

wegen anderer wenig bedeutender Angelegenheiten Supplicationen ein. Hierauf erhob Stadtschreiber Glanz von Worms in längerer Rede Namens der Städte Beschwerde wegen etlicher im Abschiede enthaltenen Bestimmungen, von welchen die Städte kein Vorwissen gehabt hätten, begehrte auch nochmals, dass der Gesandte Strassburgs zum Regimente zugelassen werde, worauf König Ferdinand selbst in der bereits erzählten Weise denselben, zunächst ohne Auftrag der Stände, eine abschlägliche Antwort gab, welche nach erhobener Beschwerde der Städte, wie es scheint, nachträglich von der Mehrheit der Stände gebilligt wurde.¹⁾

Letzteres geschah vielleicht in einer zweiten an demselben Tage, Nachmittags ein Uhr abgehaltenen allgemeinen Sitzung, in welcher die erwähnte, in das Appellationsinstrument aufgenommene Schlussantwort der evangelischen Fürsten den versammelten Ständen zugestellt wurde und nach nochmaliger Verlesung des nunmehr völlig fertig gestellten und besiegelten Abschiedes der Reichstag feierlich geschlossen wurde.²⁾

Wir geben nun noch eine kurze Uebersicht über den Inhalt dieses Abschiedes, wobei wir, um Wiederholungen zu vermeiden, auf die an früheren Stellen gegebenen Darlegungen zurückweisen.

¹⁾ S. den Bericht der Strassburger Gesandten vom 24. April bei Jung LXII. Vergl. oben S. 205.

²⁾ Wir haben über die Reichstagssitzung vom 24. April nur den mehrfach citirten Bericht der Strassburger Gesandten, welcher aber die Stunde nicht angibt und über den Schluss des Reichstags nichts berichtet, dagegen noch eine folgende Sitzung voraussetzt, da es darin heisst: „Was für Antwort“ (auf die nochmalige Beschwerde der Städte) „fallen wir, mögen wir nitt wissen.“ Wir glauben deshalb noch eine zweite Sitzung am 24. April annehmen zu müssen, welche wir wegen der S. 268 erwähnten Bowerkung in der Appellationsurkunde auf ein Uhr gesetzt haben. Dass in dieser Sitzung der Abschied nochmals verlesen worden sei, schliessen wir aus einer Notiz in den Würzburger Akten: „Nhun volgt hernach der Abschied am Sambstag nach Jubilate den vier und zweintzigsten April MDXXIX zu Speier verlesen.“ Doch könnte sich dies „verlesen“ auch darauf beziehen, dass an diesem Tage der Abschied den Schreibern der einzelnen Stände in die Feder dictirt wurde.

Nachdem in den Eingangsworten König Ferdinand und die kaiserlichen Commissäre, unter denen jetzt auch der einige Tage zuvor in Speier angekommene Herzog Erich von Braunschweig genannt wird, in herkömmlicher Weise erklärt haben, dass sie kraft der ihnen vom Kaiser erteilten Vollmacht mit den zahlreich in Speier erschienenen Kurfürsten, Fürsten und Ständen den Abschied vereinigt hätten, werden zunächst die die Glaubensfrage betreffenden Bestimmungen gegeben. An den Kaiser wird das Ersuchen gerichtet, das baldige Zusammentreten eines Generalconcils oder wenigstens Nationalconcils gnädig zu fördern. Hierauf folgen die oft erwähnten Festsetzungen über den Glauben, das Sacrament des h. Abendmahls, die Wiedertaufe, die Prediger und den Druck,¹⁾ die Entwehrung von Renten, Zinsen u. s. w., sowie über die Bestrafung von Solchen, die etwa den Landfrieden brechen würden. Falls in einem Gebiete die Unterthanen wieder (wie in dem Bauernkriege) sich empören würden, sollten die benachbarten Obrigkeiten dem betreffenden Fürsten oder Stande zu Hülfe kommen und den Aufstand dämpfen helfen. Es folgen sodann die vereinbarten Bestimmungen über die eilende und beharrliche Türkenhülfe, über die Unterhaltung von Regiment und Kammergericht, sowie über die Visitation beider, welche in Speier bleiben sollen, ferner über die Theilung von Verlassenschaften unter Neffen und Nichten.

Daran schliesst sich ein Artikel über die peinliche Halsgerichtsordnung. Schon 1521 hatte Kaiser Karl V. zu Worms

¹⁾ Wie diese schon in Nürnberg getroffene Bestimmung von katholischen Ständen gehandhabt wurde, beweist ein Erlass des Königs Ferdinand vom 24. Juli 1528, welcher für Krain am 19. November 1529 erneuert wurde. Nach demselben sollten in Oesterreich Druckereien nur in Landeshauptstädten errichtet und kein Buch ohne Bewilligung des Statthalters oder Landeshauptmanns gedruckt werden. Solche, welche „soktische Bücher“ drucken oder feilhaben würden, sollten, sobald sie in den österreichischen Erblanden betreten würden, „als Hauptverführer und Vergifter aller Länder“ ohne alle Gnade stracks am Leben mit dem Wasser gestraft (d. i. ertränkt), ihre verbotenen Waaren aber verbrannt werden. S. Aug. Dimitz, Geschichte Krains. Zweiter Theil. Laibach 1875. S. 197.

mit Zustimmung des Reichstags angeordnet, dass eine neue peinliche Gerichtsordnung durch einen gelehrten Ausschuss angefertigt werde. Nachdem nun inzwischen der Entwurf einer solchen ausgearbeitet worden war, hatte das Reichsregiment denselben dem in Speier versammelten Reichstage vorgelegt, welcher auch, wie erzählt, einen Ausschuss zur Berathung des Entwurfs niedersetzte. Da aber die Vorlage sehr umfangreich war, so konnte schon aus diesem Grunde eine Berathung und Beschlussfassung über den Inhalt derselben auf dem Reichstage nicht mehr stattfinden. Man begnügte sich deshalb damit, in dem Abschiede zu bestimmen, dass jeder Stand von dem Entwurfe Abschrift nehmen und dann die sechs Kreise demnächst je zwei gelehrte Rätthe nach Speier senden sollten, um den Entwurf im Einverständnisse mit dem Regimente weiter zu erwägen.¹⁾

Der zunächst folgende Artikel betrifft die Münzordnung. Bereits 1524 war, um der ausserordentlichen Verwirrung im Münzwesen zu steuern, zu Esslingen eine Münzordnung erlassen worden, auf Grund deren das Regiment eine neue Vorlage ausgearbeitet und dem Reichstage zu weiterer Berathung und Beschlussfassung übergeben hatte. Auch hinsichtlich dieses Punktes wurde aber nur bestimmt, dass jeder zum Schlagen von Münzen berechtigte Stand zum nächsten St. Jacobstage münzverständige Personen mit der Vollmacht nach Speier abordnen solle, sich mit dem Regimente und den anderen Gesandten über die

¹⁾ Die Vorlagen des Regiments über die Halsgerichtsordnung, sowie über Münze und Monopolen finden sich vollständig in den Pfalz-Neuburger Akten des k. b. geh. Staatsarchivs, Band 270/5. Nach einem in dem Frankfurter Stadtarchive sich befindenden Briefe des Speierer Stadtschreibers Dieter Drawel an Fürstenberg vom 27. Mai 1529 umfassten diese Vorlagen 120 Blätter. Drawel wollte den Mainzer Kanzler veranlassen, diese Vorlage drucken zu lassen. Dieser erklärte das aber für überflüssig. Die endgültige Festsetzung der von nun an geltenden Halsgerichtsordnung erfolgte, da keiner der sechs Kreise zur bestimmten Zeit seine Abgeordneten nach Speier sandte und auch zu Angsburg 1530 nur der Speierer Beschluss erneuert wurde, erst auf dem Reichstage zu Regensburg 1532.

Vorlage zu vereinigen, »damit aufs wenigste etliche Jahre lang eine gleichmässige, beständige, richtige und wahrhaftige Münze im heiligen Reiche angerichtet und erhalten werden möge.«

Es folgt die erwähnte Festsetzung über die Monopolen, sodann die Erneuerung eines Artikels des letzten Speierer Abschiedes, nach welchem die Beschlüsse desselben über die milde Behandlung von an dem Bauernkriege beteiligten Unterthanen die Gültigkeit der von dem schwäbischen Bunde aus Anlass des Bauernkrieges aufgerichteten Verträge nicht aufheben sollte.

Charakteristisch für die in dem mächtigen deutschen Reiche bei allen Geldangelegenheiten herrschende Armseligkeit ist die nun folgende Bestimmung, durch welche ein von verschiedenen Beisitzern des Kammergerichts — unter ihnen Dr. Beatus Weidmann, Dr. Joh. von Dockheim, genannt Fries, Dr. Seb. Schilling und der kaiserliche Fiskal Mar — eingereichtes Gesuch um Auszahlung ihres rückständigen Gehaltes beschieden wird. Der Abschied erkennt die Berechtigung dieser Forderungen ausdrücklich an, verweist die Bittsteller aber, weil »dieser Zeit nichts vorhanden, damit sie zufrieden werden mögen«, auf alte rückständige Beiträge zum Kammergerichte, welche von dem Fiskale eingetrieben werden und beim Eingange den Bittstellern ausbezahlt werden sollten.

An die bereits erwähnte herkömmliche Verwahrung der wegen ihrer Session in Irrungen stehenden Fürsten und Stände schliessen sich dann als Beilagen die oft genannten vom 23. April datirten kaiserlichen Verordnungen über die Theilung von Verlassenschaften und gegen die Wiedertäufer.

Der Abschied schliesst in gebräuchlicher Weise mit dem Versprechen des Königs Ferdinand und der kaiserlichen Commissarien für sich selbst und im Namen des Kaisers, den Abschied slät, fest, unverbrüchlich und aufrichtig zu halten, und dem gleichen Versprechen Seitens der den Abschied annehmenden, namentlich aufgeführten Kurfürsten, Fürsten und Stände. Besiegelt ist er von dem Könige Ferdinand für die kaiserlichen Commissäre und von den bereits genannten Kurfürsten, Fürsten und Ständen.¹⁾

¹⁾ Ausser in zahlreichen Sammlungen von Reichstagsabschieden, z. B. in Lünig's Reichsarchiv part. gen. contin. 480 bis 494, findet

Nachdem so der von der Mehrheit beschlossene Reichstagsabschied in alle Formen des geltenden Rechtes gebracht und der Protestation der evangelischen Fürsten und Stände in demselben mit keinem Worte gedacht war, mussten die Letzteren auch die von ihnen erhobene Protestation in die Form Rechtes bringen. Es geschah dies durch das Appellationsinstrument, welches am 25. April aufgenommen wurde. An diesem Tage, dem Sonntage Cantate, versammelten sich zu diesem Zwecke die hiezu mit Vollmacht ausgerüsteten Rätthe des Kurfürsten Johann von Sachsen, des Markgrafen Georg von Brandenburg, des Herzogs Ernst von Braunschweig und Lüneburg,¹⁾ des Landgrafen Philipp von Hessen und des Fürsten Wolfgang von Anhalt »in des würdigen Herrn Peter Mutterstadt, Caplans in der Sanct Johanniskirche daselbst zu Speier, Behausung, in jetztgeneldeter Sanct Johannisgasse gelegen, unten in einem kleinen Stüblein«. Dieselben forderten dort in Gegenwart der Zeugen Alexius Frauentraut, Secretärs des Markgrafen Georg von Brandenburg, Eucharius Ulrich, Kriegsschreibers des Rathes von Nürnberg, Veit Kämmerer und anderer glaubwürdiger Männer die dahin berufenen öffentlichen kaiserlichen Notarien Leonhard Stettner, zugleich Kanzleischreiber des Kurfürsten von Sachsen, und Pancratius Salzmann, zugleich Kammersecretär des Mark-

sich ein Abdruck des Abschiedes bei Waleh XVI, 328 bis 360. Zur Erleichterung der Uebersicht über die Bestimmungen des Abschiedes betreffs der einzelnen Punkte weisen wir noch auf die Stellen hin, an denen in unserer bisherigen Darstellung die getroffenen Bestimmungen zu finden sind. Die Festsetzungen über den Glauben s. oben S. 129 bis 131, verglichen mit S. 177 f, über die Wiedertaufe S. 216, über die eilende Türkenhilfe S. 150 bis 152, über die beharrliche S. 153 und 210 f, über den Unterhalt von Regiment und Kammergericht S. 153 f, über die Theilung der Erbschaften etc. S. 235 f, über die Monopolien S. 212 f, und die Verwahrungen wegen der Session S. 272.

¹⁾ Im Eingange des Appellationsinstruments wird nur von den Rätthen des Herzogs Ernst geredet. Dagegen wird in der eigentlichen Appellationsschrift auch sein Bruder und Mitregent Herzog Franz von Lüneburg ausdrücklich genannt, welcher darum zu den protestirenden Fürsten gezählt werden muss.

grafen Georg, auf, ihnen nach allen Regeln des öffentlichen Rechtes darüber Urkunde zu ertheilen, dass die genannten Fürsten von den Verhandlungen des Reichstages und dem erfolgten »vermeinten« Abschiede an römische kaiserliche Majestät und ein freies christliches Concilium appelliren. Zu den Rätthen der Fürsten gesellten sich dann noch die Botschafter der Städte Strassburg, Nürnberg, Ulm, Constanz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbronn, Reutlingen, Isny, Sanct Gallen, Weissenburg (in Franken) und Windsheim und erklärten ihren förmlichen Beitritt zu der Protestation und Appellation. Die Notarien entsprachen, weil sie es, wie sie in dem betreffenden Instrumente vorsichtig bemerken, »nicht zu weigern wussten«, der Aufforderung und nahmen darüber eine ausführliche, im Originale dreizehn Pergamentblätter umfassende Urkunde auf, in welche sie eine von den Rätthen der evangelischen Fürsten ihnen zugestellte ausgedehnte, »auf etliche papierene Blätter verfasste«, Appellationsschrift wörtlich aufnahmen. Dieselbe enthält ausser einem die einzelnen Urkunden verbindenden eingehenden Berichte über die Vorgänge auf dem Reichstage alle wichtigeren in der Sache in Betracht kommenden Aktenstücke im Wortlaute, so namentlich die Beschwerde der evangelischen Fürsten vom 12. April, den in der Sitzung vom 19. April verlesenen Bescheid des Königs und der kaiserlichen Commissarien, die an demselben Tage erhobene kürzere Protestation, die ausführlichere Protestation vom 20. April, weiter das Anbringen der Rätthe des Königs und der Stände an die evangelischen Fürsten vom 22. April und die Antwort der evangelischen Fürsten auf dieses Anbringen, endlich die von dem Könige und den Ständen den evangelischen Fürsten zugesandte schriftliche letzte Erklärung nebst der hierauf am 24. April den Ständen überreichten Schlusserklärung der evangelischen Fürsten.¹⁾

¹⁾ S. den Inhalt der Beschwerde vom 12. April oben S. 187 ff, den Bescheid der kaiserlichen Commissarien S. 226 ff, der Protestation von diesem Tage S. 232 ff, derjenigen vom 20. April S. 240 bis 254, die weiter erwähnten Vorträge und Antworten S. 264 bis 267. Diese einen Theil der von den Notären aufgenommenen Urkunde bildende Appellation findet sich bei Müller 54 bis 122, bei Walch XVI, 366 bis 420 und bei Jung LXXIX bis CXV.

Im Eingange dieser den beiden Notaren zugestellten Appellationsschrift wird Folgendes bemerkt:

Nachdem in allen geschriebenen Rechten das Mittel der Appellation und Berufung bestehe, seien die evangelischen Kurfürsten und Fürsten Johann von Sachsen, Georg von Brandenburg, Ernst und Franz von Braunschweig und Lüneburg, Philipp von Hessen und Wolfgang von Anhalt genöthigt, wegen vieler hohen und tapferen Beschwerden, welche ihnen auf dem jetzigen Reichstage begegnet seien, für sich selbst, ihre Unterthanen und Alle, welche jetzt oder künftig dem heiligen Worte Gottes verwandt, von und wider König Ferdinand, die anderen kaiserlichen Commissarien und die auf dem Reichstage versammelten Kurfürsten, Fürsten und Stände zu appelliren.

Zunächst protestirten sie vor Gott und männiglich, der diese Appellation zu lesen bekomme, »dass unser Gemüth und Meinung anders nicht steht, denn allein die Ehre Gottes, des Allmächtigen, seines heiligen Wortes, und unser, auch männighs Seelen Seligkeit zu suchen, auch nichts anderes dadurch zu handeln, denn was uns das Gewissen ausweiset und lehret, und dasjenige, so wir vor Gott dem Allmächtigen zu thun schuldig sind«.

Dem wenn die Rechte, weil die Natur zwischen allen Menschen eine natürliche Verwandtschaft bewirke, schon zu liessen, dass sich Einer des Anderen, der zu zeitlichem Tode verurtheilt sei, auch ohne Vollmacht annehme und an seiner Statt appellire und sein Bestes wirke: »wie vielmehr will uns, als Gliedern Eines geistlichen Leibes, des Sohnes Gottes, unsers Heilandes Jesu Christi, und geistlichen Kindern Eines unseres geistlichen und himmlischen Vaters, wohl zustehen, dergleichen in solchem hochwichtigem Handel zu Verhütung unseres und unseres Nächsten ewigen Urtheils dasselbige auch zu thun und dieselben unsere Nächsten sich dieses unseres rechtlichen Schutzes mit zu freien und zu gebrauchen?«

Nach diesem Eingange folgt in ausführlicher Erzählung aller hieher gehörenden Vorgänge auf dem Reichstage der aktenmässige Beweis, dass durch die evangelischen Fürsten nichts versäumt worden war, um den König Ferdinand, die

kaiserlichen Commissarien und die Mehrheit der Stände durch die öffentlich vorgetragenen Beschwerden, Protestationen u. s. w. von der endgültigen Annahme der für die Evangelischen um des Gewissens willen unannehmbaren Beschlüsse abzuhalten, dass die Evangelischen vielmehr der Mehrheit, soweit es ihnen ohne Verletzung ihrer Gewissenspflicht immer möglich war, entgegengekommen waren.

Hieran schliesst sich dann die eigentliche Appellation mit den Worten: »Dem Allen nach protestiren, recusiren, provociren, appelliren, suppliciren und berufen wir, die obgemeldeten Kurfürsten und Fürsten, für uns selbst, unsere Unterthanen und Verwandten, auch jetzige und künftige Anhänger und Adhärenenten, in und mit dieser gegenwärtigen Schrift in der besten Form und Mass, wie wir sollen und mögen, von allen obangezeigten Beschwerden, so uns von Anfang dieses Reichstags bis zu Ende und mit dem vermeinten Abschied begegnet sein, auch aller Handlung und allen anderen Beschwerden, wie die daraus entspringen oder hierunter gezogen oder folgen werden mögen, sie seien hierin benannt oder nicht, ihre Untauglichkeit und Nullität in alle Wege vorbehalten, zu und vor (an) die römische kaiserliche und christliche Majestät, unseren allergnädigsten Herrn, und dazu an und vor das schierstkünftige freie christliche gemeine Concilium und Versammlung der heiligen Christenheit, vor unsere Nationalzusammenkunft und dazu einen jeden dieser Sache bequemen unpartheiischen und christlichen Richter, und unterwerfen uns, unser Fürstenthum, Herrschaften, Land und Leute, Leib und Gut, auch alle jetzige und künftige dieser unserer Appellation Anhänger, in der kaiserlichen Majestät und eines christlichen Concilii Schutz und Schirm.« Mit dem Begehren, über solche Appellation ein Instrument auszufertigen, und dem Vorbehalte, dieselbe zu mehrern, bessern, mindern oder zu ändern, schliesst diese den ausgedehntesten und wichtigsten Theil des von den beiden Notarien ausgefertigten Instrumentes bildende Appellationsschrift.

Damit aber dieses Appellationsinstrument auch wirklich in die Hände des Kaisers gelange, beschlossen die evangelischen Fürsten und Stände schon zu Speier, eine eigene Gesandtschaft

abzuordnen, welche dasselbe, nachdem es von allen protestirenden Ständen ratificirt worden sei, dem Kaiser überreichen sollte. Die näheren Bestimmungen über diese Gesandtschaft aber sollten auf einem Convente getroffen werden, welcher baldmöglichst von Kurfürst Johann nach Nürnberg berufen werden sollte.¹⁾

21. Abreise der Fürsten und Reichstagsgesandten. Schlussbemerkungen.

Nachdem so der Reichstag nach einer Dauer von sechs Wochen förmlich geschlossen war und auch die evangelischen Stände mit Aufnahme des Appellationsinstrumente ihrer Verwahrung gerichtliche Form gegeben hatten, eilten nun die Fürsten, wieder in ihre Lande zurückzukommen, in welche sie theilweise die dringendsten Geschäfte zurückriefen. Nicht König Ferdinand allein, welcher allerdings wegen des drohenden Einfalls der Türken ganz besondere Ursache zur raschen Heimkehr hatte, sondern auch andere Fürsten und Stände waren bereits ungeduldig geworden und glaubten keinen Tag länger, als unbedingt nothwendig war, in Speier verweilen zu sollen. Schon hatte, noch vor dem feierlichen Schlusse des Reichstags, der Kurfürst von Trier am 22. April seine Heimreise angetreten, und die evangelischen Fürsten, welche den übrigen Ständen bereits am 19. April ihre unverzügliche Abreise angekündigt hatten, waren nur durch den Vermittelungsversuch des Herzogs von Braunschweig und Markgrafen von Baden und durch die mit ihrer Protestation und Appellation zusammenhängenden

¹⁾ S. Seckondorf 954 ff. Müller 143 ff. Bei Beiden und Andern findet sich auch Weiteres über die interessante noch nicht in allen Punkten aufgehellte Geschichte dieser Gesandtschaft. Wir bemerken hier nur, dass die Gesandtschaft durch Bürgermeister Joh. Ehinger von Memmingen, durch den Brandenburgischen Secretär Alexius Frauentrant und den Nürnberger Syndicus Michael von Kaden ausgeführt wurde, welche alle, wie aus unserer bisherigen Darlegung erhellt, auf dem Reichstago zu Speier selbst anwesend gewesen waren.

Geschäfte noch in Speier zurückgehalten worden. Nachdem diese nunmehr beendet waren, brach Kurfürst Johann in Begleitung der Herzoge von Lüneburg und des Landgrafen Philipp ohne Verzug von Speier auf, um über Worms, Oppenheim und Frankfurt, wo er vom 27. auf den 28. April übernachtete, in seine Lande zurückzukehren. Dort angelangt, erliess er am 13. Mai aus Weimar ein Schreiben, in welchem er die von ihm und den anderen evangelischen Fürsten und Ständen erhobene Protestation und Appellation veröffentlichte. Das Gleiche war am 5. Mai durch Landgraf Philipp von Hessen geschehen, welcher bereits am 27. April in Darmstadt angekommen war.¹⁾

Am 25. April war auch König Ferdinand in Begleitung mehrerer Kurfürsten und Fürsten von Speier nach Heidelberg aufgebrochen, wohin ihn Kurfürst Ludwig eingeladen hatte, um Tags darauf in seine Erblande zurückzukehren.

Wenige Tage später hatten auch die letzten Besucher des Reichstags Speier verlassen.²⁾ Die Wappen und Embleme der Fürsten und Stände wurden von den Häusern wieder entfernt, die hölzernen Nothbauten niedergelegt und in den bisher so belebten Strassen der Stadt herrschte wieder die sonstige grössere Stille. Zwar fehlte es auch in den nächstfolgenden Wochen und Monaten nicht an Begebenheiten, welche diese

¹⁾ Das Ausschreiben des Kurfürsten von Sachsen ist von Walch XVI, 424 ff veröffentlicht. Von dem Ausschreiben des Landgrafen Philipp findet sich ein Originaldruck in dem Stadtarchive zu Augsburg. Am Schlusse desselben nach dem Datum steht der Wuhlspruch der Evangelischen: „Das wort Gottes bleibt In ewigkayt.“ Zu den oben gegebenen Notizen über die Abreise von Fürsten vergl. Jang LXI, Seckendorf 951 und ein Schreiben in dem Frankfurter Archive, in welchem Kurfürst Johann am 26. April aus Oppenheim den Rath von Frankfurt um Geleite für sich und sein Gefolge bittet, da er Tags darauf in Frankfurt zu „benachten“ gedenke.

²⁾ Zu ihnen gehörte der Bischof von Würzburg, welcher den König nach Heidelberg begleitet hatte, von dort aber nach Speier zurückkehrte und dann von hier aus am 29. April seine Heimreise antrat. S. Notizen in dem Würzburger Archive, welchen auch das über die Abreise Ferdinands Bemerkte entnommen ist.

Stille mehr oder weniger unterbrochen. Das Büchschenschiessen, welches die Stadt Speier am 14. Mai ausschrieb, versammelte schon im Juni wieder eine grosse Menschenmenge aus 28 verschiedenen Städten von nahe und fern in den Mauern der Stadt, und ehe das Jahr 1529 zu Ende ging, trat wieder — im November — ein stark beschickter Regimentstag zu Berathungen wegen der Türkengefahr und anderer dringender Angelegenheiten in Speier zusammen und führte zahlreiche vornehme Herren dahin. Aber die denkwürdigen März- und Apriltage dieses Jahres wurden dadurch nicht aus dem Gedächtnisse verwischt. Wohl konnten in den folgenden Jahrzehnten die Bürger Speiers noch mehrere Reichstage in ihren Mauern sehen, und die Reichsversammlungen von 1544 und von 1570 übertrafen, da auf ihnen die Kaiser selbst anwesend waren, ja auf dem letzteren Kaiser Maximilian II. mit Gemahlin und Familie sechs Monate lang in Speier seine Hofhaltung hatte, an äusserem Schaugepränge jedenfalls jene des Jahres 1529. Aber keine dieser Reichsversammlungen lässt sich an geschichtlicher Bedeutung mit dem Reichstage vergleichen, dessen urkundliche Geschichte in Vorstehendem zu geben versucht wurde.

Auf diese geschichtliche Bedeutung desselben aber sei schliesslich noch mit einigen Worten hingewiesen. Dieselbe lag ohne Frage darin, dass die evangelischen Fürsten und Stände in Speier zum ersten Male als förmliche geschlossene Parthei öffentlich hervortraten und ihre Grundsätze einer ebenso in sich abgeschlossenen Mehrheit gegenüber mit voller Klarheit und freimüthiger Entschlossenheit vertheidigten. Was 1521 in Worms ein einzelner Mönch gethan hatte, das geschah 1529 zu Speier durch hochangesehene Fürsten und Stände des Reiches, welche nicht als einzelne Männer, sondern als Regenten weiter Landstriche, als Vertreter bedeutender städtischer Gemeinwesen handelten.

Durch eine *Protestation* mussten jene Stände ihr Zeugnis ablegen. Sie hatten die Gelegenheit zu derselben nicht gesucht. Nur schweren Herzens hatten sie, wie unsere Darlegung gezeigt hat, nach Erschöpfung aller anderen Mittel diesen äussersten Schritt gethan. Aber ihrer Berechtigung zu demselben

waren sie unbedingt gewiss. Schon in formeller Beziehung. Das auf dem Reichstage von 1526 den Reichsständen einmüthig zugestandene und von den kaiserlichen Commissären Namens des Kaisers ausdrücklich genehmigte Reformationsrecht bildete den Rechtsboden, von welchem sie durch keinen blossen Mehrheitsbeschluss sich verdrängen zu lassen gewillt waren. Aber höher, als dieses ihnen zur Seite stehende formelle Recht, stand in ihren Augen das unentreissbare, mit jedem Menschen geborene, göttliche Recht. Berief man sich gegen sie auf das Herkommen, dass die Minderheit der Mehrheit zu folgen habe, so antworten sie, in allen schuldigen und möglichen Dingen werden sie, wie bisher, so auch ferner bis an ihr Ende vermittelst der Gnade Gottes sich gegen ihren Herrn, den Kaiser, ungespart Leibes und Blutes, gehorsam halten und in solchem Gehorsam gegen Niemand, zurückstehen. Aber wie sie dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, so geben sie auch Gott, was Gottes ist. In Sachen, Gottes Ehre und der Seelen Heil und Seligkeit belangend, halten sie sich Gewissens halber Gott vor Allem anzusehen verpflichtet. Da in diesen Stücken Jeder für sich selbst vor Gott stehen und ihm Rechenschaft geben muss, so kann sich darin nach der von ihnen ausgesprochenen Ueberzeugung Keiner auf Anderer Minders oder Mehrers Beschlüssen berufen, und kein Majoritätsbeschluss kann die Gewissen auf Menschen Gehorsam zu Gottes Ungehorsam verpflichten.

So war es die *Gewissensfreiheit*, für welche sie durch ihre Protestation eintraten. Und wenn es sich auch dabei zunächst um das Verhalten der Obrigkeiten handelte, so war doch in der Gewissensfreiheit dieser im Principe auch die der Unterthanen, die der einzelnen Individuen enthalten. Wer darauf hinweist, dass in solchen Dingen Jeder für sich selbst vor Gott stehen müsse, kann sich ja nicht berechtigt halten, einem Anderen seine Gewissensfreiheit zu beeinträchtigen. Ausdrücklich erklären sie desshalb, nicht allein für ihre Person, sondern auch für ihre Unterthanen und Jedermann, der jetzt oder künftig dem Worte Gottes anhängig sei oder sein werde, ihre Protestation und Appellation zu erheben, und nehmen jene Freiheit, nach ihrem Gewissen zu handeln, für Alle »hohen und niedern Standes« mit Entschiedenheit in Anspruch. Es war

darum nur eine nothwendige Consequenz ihrer Anschauung, dass sie sich gegen die vermittelnden Fürsten zur Duldung der Messe in ihren Gebieten bereit erklärten, freilich nur unter der aus politischen Gründen sich erklärenden Gegenbedingung, dass auch in katholischen Gebieten die evangelische Messe geduldet werde.

Dieselbe Gewissensfreiheit aber, welche sie für sich in Anspruch nehmen, gestehen sie in ächter Toleranz den Andern zu. Zwar zeigen sie sich in diesem Stücke noch insofern als Söhne ihrer Zeit, als sie, wie dies die von ihnen in Aussicht gestellte Zustimmung zu dem Mandate gegen die von ihnen als staatsgefährlich betrachteten Wiedertäufer beweist, der Bethätigung dieser Gewissensfreiheit mit Rücksicht auf das Staatswohl engere Schranken setzen, als man es heute für nöthig hält. Den Anhängern des alten Glaubens gegenüber aber bemerken sie ausdrücklich, dass sie sich nicht unterstünden, anzufechten, wie es Jeder von ihnen für sich selbst und die Seinen zu halten gedanke. Dass aber solche Toleranz bei ihnen nicht aus dem Indifferentismus erwachsen war, welchem die Gegenstände des Glaubens gleichgültig sind, beweisen sie durch den Zusatz, dass sie Gott täglich und herzlich bäten, auch ihre Widersacher zu erleuchten und sie mit ihnen zu dem Einen wahrhaftigen, liebevollen, seligmachenden Glauben zu führen. Der Grund aber, auf welchen sie sich mit ihrem Proteste stellen, ist das Wort Gottes, das in allen nöthigen Stücken an sich selbst klar und allein untrüglich sei.

So ist die Speierer Protestation, welche dadurch noch an Werth gewinnt, dass in ihr die Anhänger Luther's mit denen der Schweizer Reformatoren einträchtig Hand in Hand gehen, nicht blos ein äusserer rechtlicher Akt, sondern in der That eine erstmalige grossartige Darlegung der Principien des Protestantismus. Und dass dieselbe nicht gleich einer akademischen Abhandlung hinter dem Studirtische, sondern aus dem drängenden Bedürfnisse des wirklichen Lebens heraus, im Kampfe mit den entgegenstehenden Grundsätzen entstanden ist, welche in die Gesetzgebung des Reiches einzuführen versucht wurden, kann jene Protestation nur um so werthvoller machen.

Ausserlich betrachtet, ist dieselbe freilich fruchtlos geblieben. Kaiser Karl V., an welchen die Appellation zunächst gerichtet war, fand sich so wenig bewogen, derselben Statt zu geben, dass er, noch bevor er dieselbe erhielt, auf den Bericht der kaiserlichen Commissäre über den Verlauf des Reichstags die protestirenden Fürsten und Stände durch ein Ausschreiben aus Barcellona vom 12. Juli in ungnädigster Weise und mit ernster Strafandrohung zur Annahme des Abschiedes aufforderte. Und der schroffe Empfang, welchen er dann im September 1529 zu Piacenza den Gesandten der Protestirenden bereitete, bewies, dass er bis dahin seinen Sinn nicht geändert hatte. Aber König Ferdinand war doch um diese Zeit bereits sehr bedenklich geworden und hielt es, wie er am 25. August 1529 aus Lintz dem Herzoge Wilhelm von Baiern andeutete, nicht mehr für rathsam, jene schroffe Zuschrift den protestirenden Fürsten zur Kenntniss zu bringen.¹⁾ Und der kluge Bischof

¹⁾ Das von Bischof Bernhard von Trient mitunterzeichnete Schreiben Ferdinands findet sich in dem herzoglich bairischen Theile des k. b. geb. Staatsarchivs ^{167/a}. Demselben sind die aus Barcellona vom 12. Juli 1529 datirten Schreiben beigelegt, durch welche Karl V. den Bericht seiner Reichstagscommissarien und die Zuschrift der Fürsten und Stände an ihn (S. oben S. 272 und 215) in gnädigster Weise beantwortete, ausserdem die oben erwähnte von Müller 208 f und Walch XVI, 427 ff abgedruckte ungnädige Zuschrift an die protestirenden Fürsten und Stände. Der König ersucht in jenem Schreiben den Herzog Wilhelm als seinen Mitcommissarien vor Ausfertigung der betr. kaiserlichen Zuschriften an die Stände um seinen Rath und bemerkt: „Vnsers achtens solt nit schaden, das die schreiben an die gehorsamen stände verfertigt ausgeschiedt wurden. Ob aber an die andern, die in den bemelten abschied nit bewilligt haben, die schreiben zu vbersenden sein bei disen Leuffen, das wollen wir Eur Lieb ferer zu bedenken heimgestellt haben.“ Die gleiche Anfrage richtete Ferdinand auch an Pfalzgraf Friedrich. In der That war jene Zuschrift des Kaisers den protestirenden Ständen, wie aus einem Gutachten Voglers aus dieser Zeit hervorgeht, bis zum November 1529 noch nicht officiell zugeschiedt worden. (S. Müller 320 und Walch XVI, 603). Dagegen hatten die Gesandten auf ihrer Reise zu dem Kaiser unterwegs von jenem Bescheide Kenntniss erhalten und aus Lyon eine

Bernhard von Trient war zu Anfang des Jahres 1530 ¹⁾ zu der Einsicht gelangt, dass die Protestation die Mehrheitsbeschlüsse des Speierer Reichstags in der That aller Wirkung beraubt habe. Die gleiche Ueberzeugung von der Fruchtlosigkeit der gegnerischen Bemühungen hatte sich Luther ²⁾ sofort aufgedrängt, als ihm Melanchthon nach seiner Heimkehr die Vorgänge auf dem Reichstage berichtete.

Und die spätere Geschichte hat in der That den Beweis dafür geliefert, dass jener auf die Mehrheit trotzende Reichstagsbeschluss nicht ausgeführt werden konnte und demnach die Protestation allerdings ihre Früchte trug. Ein viertel Jahrhundert später sind die in derselben ausgesprochenen Grundsätze durch Kaiser Karl V. selbst im Augsburger Religionsfrieden sanctionirt worden, dann in das öffentliche Recht fast aller christlichen Staaten übergegangen und längst zur allgemeinen Anerkennung gekommen. An den Segnungen dieses Rechtes erfreuen sich heute nicht allein die Glaubensgenossen jener protestirenden Stände. Wer immer unter einer Mehrheit Andersgläubiger friedlich seines Glaubens leben kann, hat alle Ursache, jener Mannesthat auf dem Speierer Reichstage, welcher die protestantische Kirche ihren Namen verdankt, ein ehrendes Gedächtniss zu widmen.

Schon bald nach dem Speierer Reichstage kam die Bezeichnung der Anhänger der Reformation als der »Protestirenden« auf. Bereits in mehreren Aktenstücken des Jahres 1529 ist von den »protestirenden Ständen« die Rede, und Kaiser Karl V. selbst soll nach dem Zeugnisse Gregorio Letis 1530 zu Augsburg dieser Bezeichnung sich bedient haben. ³⁾ Zunächst wurde

Abschrift nach Nürnberg gesendet. S. den Brief Michaels von Kaden aus Piacenza vom 13. Oct. 1529 bei Müller 211 und Waleh XVI, 590.

¹⁾ S. sein oben S. 54 Anm. citirtes Schreiben vom 7. Jan. 1530.

²⁾ Derselbe schreibt am 6. Mai aus Wittenberg an Wenc. Link, der Reichstag habe fast keine Frucht gehabt, als dass die „Christusfresser und Scelentyrannen“ ihren Zorn nicht hätten auslassen können. „Finita sunt iterum Comitia, sed nullo paene fructu, nisi quod Christomastigos et Psychotyranii suam furorem non potuerunt implere.“ Luthers Briefe von de Wette, III, 448.

³⁾ Vita dell' imperad. Carlo V. — Antw. 1700, I, 504.

dieselbe, wie es in der Natur der Sache liegt, mit ganz bestimmter Beziehung auf die Speierer Protestation gebraucht und nur denen beigelegt, welche an dem Proteste theilgenommen hatten oder sich ihm nachträglich förmlich anschlossen. Im Laufe der Jahre verlor sich dann diese Beziehung immer mehr, und von dem Jahre 1540 an werden die Anhänger der Reformation im Unterschiede von den dem alten Glauben Ergbenen, zuerst seltener, dann immer häufiger, ganz im heutigen Sinne des Wortes Protestirende genannt. Es geschah das nicht erst, wie man wohl angenommen hat, aus Anlass eines Witzwortes des päpstlichen Legaten bei dem Religionsgespräche zu Regensburg 1541 oder auf dem Reichstage zu Speier 1544, auch nicht bloss von Seiten der Gegner, welche die Evangelischen durch den Namen Protestanten hätten schmähen und etwa gleich Pallavicino als »Empörer gegen Pabst und Kaiser« damit hätten bezeichnen wollen. Ob eine solche Auslegung des Namens Protestanten überhaupt eine geschichtlich gerechtfertigte wäre, mag unsere bisherige urkundliche Erzählung beweisen. Wie die Gegner, so wendeten vielmehr auch die Freunde der Reformation selbst schon damals diesen Namen auf sich an und sahen frühe in demselben einen nicht zufälligen, sondern hochcharakteristischen Ehrentamen. Und man war dazu vollauf berechtigt durch die geschichtliche und principielle Bedeutung der Speierer Protestation. Denn in ihr hat der Protestantismus zum ersten Male seine Principien öffentlich ausgesprochen, und das Urtheil Merle d'Aubigné's, des grossen Geschichtschreibers der Reformation, ist in der That ein begründetes, dass mit dem Reichstage zu Speier die eigentliche Gestaltung des Protestantismus beginne und dass darum die Nachwelt in der dort erhobenen Protestation mit Recht eine der grössten weltgeschichtlichen Begebenheiten begrüesse.

Beilagen.



I.

Aus der markgräfl. Brandenburgischen Abtheilung des kgl. bair. Kreisarchivs Bamberg. ¹⁾

1. Ausschreiben des Reichstags.²⁾

Speier, 30. Nov. 1528.

Karl, von gots gnaden Erwelter Romisch Kaysor, zu allen
Zeiten Merer des Reichs etc.

Hochgeborener lieber Oheim vnd Fürst. Aus was vrsachen wir bewegt worden sein, einen gemainen Reichstag in vnser vnd des Reichstatt Regenspurg vf den Sonntag Jnuocavit nechstuerschinen auszuschreyben vnd in das Reich zuerkunden, das ist in vnserm ausschreyben nach longz angezeigt. Warumben auch derselb vnser angesetzter Reichstag durch vns, ehe dann derselb seinen anfang erreicht hat, widerumb abgekündt vnd auffgehbt ist, das sein sonder Zweyuel der merertheil vnser vnd des Reichs Churfursten, Fürsten vnd Stende vnd dein lieb durch vnser pottschaft vnd Orator (den wir derhalb aus vnsern hispanischen Künigreichen in das heylig Reiche geschickt haben) nunner gungsaublich berichtet. Vnd wiewol wir gehofft vnd vns gentslich versohen hatten, vnser fürnemen, darumb wir zum theil geducht vnser pottschaft in das Römisch Reiche geschickt, sollt in kurtzerer Zeit, dann es eben noch bescheen mag, zu erschiesslicher würekung lauffen, das wir nachmalen aygner person das Römisch Reich (darnach bisher vnser höchste begirde gestanden vnd noch ist,) besuchen mochten, So wollen vns doch daran verhindern die thättliche Handlung, welche der Künig von Frankreich

1) Die nun folgenden Aktenstücke sind alle dem Sammelbände XIII entnommen, in welchem die auf den Reichstag von 1529 sich beziehenden Documente vereinigt sind.

2) S. o. S. 31 f.

in vil weg gegen vns gantz vnphillichen vnd vnrechtlichen (wie meniglich wissend sein mag) suecht, das sollichs noch zur Zeit, sonderlich zu diesem Reichstag, on vnwiderpringlichen schaden vnserer Künigreiche vnd Lande nit bescheen kann. Das vns nit wenig, sonder zum höchsten bekümmert. Vnd dieweyl wir dann hic zwischen abermale mit beschwertem gemuete woiter erinnert sein, das vnser christlichen Namens vnd glaubens Erbveihndt der Türck auf den treffenlichen Syg, den er die vergangenen Jare wider das Christenlich Künigreich Hungern erlangt, mit höchster seiner macht sein durstig grymmig gemuet, nit wenig auff vnserer Widerwertigen Christlichen Standes anraytzen vnd Practiciren, auf gemaine christenheit vnd fürnomlich teutsche Nation richt vnd schickt, dieselben weiter in generlicheyt, starbens vnd verderbons zufüren, vnd damit die christenheyt zu schmelern, vnd sein gewald vnd Reich zuerweytern, wie or dann das layder den vergangenen Sommer durch mer dann cynen Weg angefangen. In dem das er weytter etliche pass in gemelter Cron Hungern, vnd Obchristenlichen Künigreich vnd Fürstenthumb Croation vnd Crain vberfallen, verprennt, verwuest und daraus ob dreissig tausend Menschen, mandlichs vnd weyblichs geschlechts weggeführt, vnd das mit dem Raub nit nachkommen mögen, erparmblichen vmbpraecht. Das sich auch vber vil gemaecht Reichs - Abschiedt die Irthumb vnd Zwitteracht, welche bisher vnder den gliedern vnd Stenden des heyligen Reichs, fürnomlich vnser heyligen glaubens, vnd Christenlichen Religion auch anderer sachen geschwebt haben, zu wenigk, ja schier gar keiner possierung, sonder mer myssnerstandt, daraus auffrur, widerwertigkeit, thetlich und gewaltig Handlungen wider vnsern vnd des heyligen Reichs auffgerichten Landtfrieden, vns zu vngehorsam geuolgt sein, welche nit wenig den widerstandt gegen den Türcken verhindert, geschickt und erzeygt haben sollen, So haben wir als Römischer Kayser, dor des heyligen Reichs wolfart ye gern vnd gnedigklichen fürdern, vnd dasselbig Reich vor allen beschwerden vnd nachthail lieber entladen wolt, bedacht, vnser eygen gemeyner christenheyt vnd zufforderist Teutscher Nation sachen nit vorzusetzen, vnd bey vns aus obgemelten vnd anderer mer treffenlichen vrsachen oynen andern gemainen Reichstag vnd versammlung furgenommen, vnd den auff den andern tag des Monats Februarij schirstkünfftig in vnser vnd des Reichstatt Spoyr zu halten beschlossen, den wir durch vnser treffenlich volmechtig pottschaft vnd Commissarij fürstlichen Standts zubesuchen vorhaben. Welchen tag wir also doiner lieb hiemit verkünden, von Römischer Kayserlicher macht

benelhend, vnd bey den pflichten, damit du vns vnd dem heyligen Reiche verwandt bist, auch bey verliessung aller deiner Regalien, Lehen, freyheiten und gaben, so du von vns vnd dem Reich lust, ernstlich gepietend vnd wollen, das du auff bestympten andren tag des Monats Februarij aygner person, oder doch aus ehaffter ver- hinderung, die du bey deinen vns gethanen pflichten, vnder deinem brief und sigel an aydstat betheuern magst und sollst, durch dein treffenlich pottschaft mit vollkommen gewaldt ons hindersichpringen gewisslich erscheinst, sampt vnsern geschickten vnd verordneten pottschaften vnd Comissarien vnd andern vnsern vnd des Reichs Churfürsten, Fürsten vnd Stenden, (welche wir gleycherwoys erfordert vnd beschrieben haben) fürzunemen, zu beratschlagen, zu beschliessen vnd zu volziehen, wie zu abwendung des sorgklichen lasts vnd ein- tringen des Dürkens auff die christenheyt mit ernstlich Rettung, gegenwehr vnd beharlichen hilf der notturft nach, auch vormals derhalb geübte Handlung, vnd vberschickten Nottel stattliche für- nemen bescheen vnd auch die jrrung und zweyung im heyligen glauben und Christenlichen Religion, bis auff ein künfftig Concilium, das auff solchem Reichstag in allweg zuhalten vnd fürzunemen beschlossen werden soll, in rwhe vnd fryden gestellt, wie auch in andern sachen, so nit alleyn durch bemelt unser pottschaft vnd Comissarij, sonder auch vnser Kayserlich Regierung mit Rath vnd Vorwissen derselben vnser pottschaft vnd Comissarij der notturft nach fürpracht werden, vnd zu auffrichtung vnd erhaltung eyngig- keit, friedens, rechtens, gütter policoy vnd wolfart des Reichs, des- gleichen zu erlangung ferner gewisser vnderhaltung vnser Kayser- lichen Regiments vnd Camergerichts im heyligen Reich dienstlich seyen, gehandelt vnd beschlossen werden soll, vnd ye nit aussenpleibest, noch auff yomants andern weigerst, Damit nit, wie vornals offft beschelen, ander so zeitlich ankommen, mit verdruss, schwerem costen und nachtheilliger verzerung der Zeit, warten müsssen. Daran thuestu zusambt dem du solches in bewegung Deiner verwantnis dem Reich schuldig bist, vnser ernstliche meynung. Dann wo du in zehen tagen den nechsten, nach dem benannten angesetzten tag nit erscheinst, so wirdet nichts desto minder durch gedaecht vnser pottschaft vnd Comissarij mit den anwesenden Stenden gehandelt vnd beschlossen, in aller massen, als ob Du vnd ander, so aus geringen vrsachen auspleiben möchten, entgegen gewest woren. Welchs alles wir stet, vest vnd crefftig, in massen als ob all Stend, die an vnd abwesenden, dareyn bewilligt hetten, achten vnd vollziehen wollen. Darnach wiss dich ernstlich zurichten. Wir geben auch hiemit in crafft dies

briefs Dir, Deinen geschickten, und allen den, so du vnd dieselbigen mitbringen werden, zu, bey, vnd wider von solchem Reichstag, bis an ouer gewarsam vnser vnd des Reichs Frey gestracks sicherheyt vnd gelait. Geben in vnser vnd des Reichs Statt Speyr am Letzsten tag des Monats Nouembris, Nach Cristi gepurt fünfzehnhundert vnd im Acht vnd zwaintzigsten, vnserer Reiche, des Römischen im zehenden, vnd der andern aller im droyzehenden Jare.

Friedrich Pfaltzgraff
kay. Statthalter.

Ad mandatum dni Imperatoris
in Consilio Imperiali.

An Meinen gn. H. Marggraf Jergen.

Zetula.

Vnd wiewol wir die zeit der erscheynung vnd besuchung des Reichstags auff den andern tag des Monats Februarij schirstkomendt angesatz, haben wir doch aus beweglichen vrsachen dieselbig Zeyt bis auff den Eyn vnd zweyntzigsten tag negst darnach volgendt desselben Monats Februarij (alsdann wie obgemelt zuerscheinen) erstreckt, Das wir deiner lieb darnach wissen zurichten nit verhalten wolten.

A. a. O. Num. 1, verglichen mit einem gedruckten Exemplar bei den Nördlinger Akten des k. b. Reichsarchivs.

2. Vollmacht des Markgrafen Georg für Hans von Seckendorf.¹⁾

Jägerndorf, 6. Febr. 1529.

Wir theilen aus dieser Vollmacht folgende Stelle mit:

... „vnd aber solch kay. Mt. erfordern, nachdem wir diser Zeit nit im Reich unsrer furstenthümor vnd lande zw franken, sondern im land Schlesien sind, vns so kurtzlich²⁾ zukommen, also das vns nit meglich gewest ist, den angekunten Reichstag zu bestimbter Zeit in aigner Person zubesuchen, wiewol wir vns vermittelst gotlich hilf zum allerfunderlichsten alhie erheben vnd aigner person gein Speier fugen wollen, damit wir aber dennoch gegen kay. Mt., vnsern allergnedigsten herrn, als ein gehorsamer furst, wie sich geburt und billig ist, erzeigen vnd die artickel in angezeigtem ausschreiben vermeidet mitler Zeit vnserer zukunft dennoch

1) S. oben S. 80.

2) In einer durchstrichenen Stelle des Concepts heisst es statt dessen: „erst am Freitag nach Purificationem Marie hie zu Jägerndorf zukommen“.

vnserthalben vnuerhindert geratschlagt, gehandelt vnd beschlossen werden megen, So haben wir dennoch vnserm Ambtmann zw Baierdorf, Ratho vnd lieben getrouen hansen von seckendorf vnsero völlige gewalt und macht gegeben vnd thun dies hiemit vnd in craft dies briefs, auff obanzeigtem Reichstage zw Speier zu orsheinen, vnd an vnser vnd gedacht vnsero jungen vettern vnd pfogusons stat, bis wir selbs aigner Person ankommen mögen, neben kay. Mt. verordenten Comissarjen, Statthalter im heyligen Reich, auch andern Oburfursten, Fursten, Prelaten, Grafen vnd andern Stenden von allen artickeln vnd sachen in kay. Mt. ausschreiben vermelt on einich hindersichbringens alles das helfen ratschlagen, handeln vnd beschliessen, was wir in aigner person, als ob wir selbs entgegen gewest weron, heten ratschlagen handeln vnd beschliessen mögen.“ etc.

A. a. O. Num. 2.

3. Instruction für Hans von Seckendorf zum Reichstage in Speier.¹⁾

Febr. 1520.

„Hr. hans von seckendorf, ambtmann zw Baiersdorf, soll sich den negst gein Speier in meins gnedigen hern herberg, die christof Nesselhanf seiner f. gn. bestellt vnd eingangen hat, fuogen, vnd sich erkundigen, ob kay. Mt. Comissarien, auch andre Churfursten, fursten und Stende des Reichs alda ankommen sind vnd zur handlung gegriffen haben oder nit, vnd sich bei dem Meintzischen Cantzler anzeigen.“

Haben die Verhandlungen bereits begonnen, so soll er „der session halber“ sich zuvor mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg oder ihren Botschaften benehmen vnd, wenn es zu den Verhandlungen kommt, ja Niemand, als der weltlichen Kurfürsten und eines Herrn von Baiern und eines Herzogs von Sachsen Botschafter über sich sitzen lassen, um seines Herrn Rechten nichts zu vergeben. Wenn die bair. Fürsten oder ihre Rütthe dem widersprechen sollten, so sollen die sächsische und brandenburgische Rütthe kais. Maj. oder des Königs Ferdinand „Erkenntniss zu leiden“ sich erbieten. Würden die bair. Fürsten Sachsen zwischen sich sitzen lassen und es ihm verweigern, „So soll sich hans von seckendorf abermals befeissen, neben denselben zusitzen, mit anzeigung meins

1) S. oben S. 80 und 272.

gnedigen Hrn. Stands vnd alten herkommens, wie obsteet, vnd sich on gewaltig angreifen nit vertringen lassen.“ Würden die Bairischen dann die Sächsischen und Brandenburgischen „mit gewalt angreifen“, so sollen sie dagegen sogleich protestiren, vnd sich auf eine Vorbank den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg gegenüber setzen und nicht aus dem Rath dringen lassen. Würden sich die sächsischen Rätthe hierin von ihm trennen, so soll er die Sache mit den Kurfürsten von Brandenburg und Mainz, welche sie wie den Markgrafen angehe, berathen.

Wenn es dann zur Umfrage kommt, soll Seckendorf darauf bestehen, dass nach Befragung der Rätthe des einen bair. Fürsten sogleich die des sächs. und brandenb. gefragt werden, ehe die Rätthe des zweiten bairischen Fürsten befragt werden. Wenn die sächs. und brandenb. Rätthe dennoch bei der Umfrage übergangen werden sollten, so sollen die sächs., mainz., brandenb. und hessischen Rätthe das an die ganze Versammlung gelangen lassen. Zu diesem Zweck wurde Seckendorf Abschrift einer auf dem Speierer Reichstag von 1526 von Sachsen, Brandenburg und Mainz „der Session wegen“ wider Baiern eingereichten Supplikation übergeben.

Wenn es dann die Zeit erfordert, soll Seckendorf es entschuldigen, dass Markgr. Georg, da er in Schlesien erst am Freitag nach Purif. Mar. das Ausschreiben erhielt, nicht sofort erscheinen konnte, und anzeigen, dass er in eigener Person kommen wolle und bereits auf dem Wege sei, und erforderlichen Falls seine Vollmacht der allgemeinen Versammlung vorlegen.

„Ob sich dann begoben, das man, ehe mein gnädiger Her M. Jerg in eigener Person gein Speier komen, von der turcken hilf handeln wurde, in selben stück soll hans von seekendorf ein vleissigs einschen haben, damit mein gn. Hr mit der anlag nit beschwerdt, sonder seiner f. g. vnuermöglichkeiten, souil sich fuegen vnd leiden wyll, angezeigt werde.“

„Was dann gottes Wort belangt, soll sich hans von seekendorf mit sachssen, hessen vnd andern dergleichen Christlichen Stonden oder iren Potschafften beroden, vnd handeln, neben denselben vnd andern liebhaborn gottes Worts, als die einige ewige seligkeit vnd höchste guets, was ebristlich ist, bis vf meine gn. Hrn. M. Jerge Zukunft.“

4. Lazarus Spengler an Georg Vogler. ¹⁾

Nürnberg, 25. März 1529.

Got verleihe vns seinen heiligen Geist. Amen.

Besonder vertrauter herr vnd Bruder. Ich bin erfreut, das mein g. h. Marggraf Georg vnd jr neben seinen f. g. widerumb zu land komen sein, mit glück vnd gesundem Leib. Bitt Got, er wolle euch allenthalben mit seinem gaist stercken.

Vnd will euch nit verhalten, Als meine hrn die fertigung irer pottschaft zu ytzigem Reichstag dise tag furgenomen, haben sie den Artickel des ausschreibens vnsern glauben vnd die strittigen lero belangend, bey inen selbe, auch iren prodigern vnd Rechtgelerten gar bedechtlich beratschlagt, vnd sich nach gutem gebutem bedacht, auch den verzaichenten Ratschlegen, dauon ich euch hiemit Copie zusende, endtlich entschlossen, das sy vermittelst gottlich hilf bey dem Wort seines heiligen Euangelions bestendigklich verharren vnd pleiben, vnd darob alles dis, das inen got hieyon zuschicken mag, gewarten wollen, wie sie dann das iren pottschaftlern eyllend zugeschriben haben, mit beueleh, sich für sich selbs denselben verzaichenten Ratschlegen gomes zu halten vnd andero stande, souil sie mögen vnd füglich thun können, zu solehem gleicherweise zu bewogen. Das zeig ich euch guter mainung vnd darumb an, solchs meinem g. h. Marggraf Georgen, als ainem Christenlichen vnd im Wort gotes wolgegründten vnd bestendigen fursten wissen zu entdecken, vnd got den allmechtigen, der hierin allain das gedeyen geben muss, vnd der aus allem gifft der widerwertigen göttlicher warheit ainen haylsamen tyriack machen kan, neben vnd mit vns helfen zu bitten, vns alle die Christen vnwankend zu erhalten.

Neben dem gib ich euch zu erkennen, das nechstuerschinens Bundtags der Bambergisch Cantzler, auch meins g. H. von Wurtzburg vnd Eystet pottschaften, der beschehen Visitation vnd anders halben, der gaistlichkeit, wie man das nenne, anhengig, wider meinen g. H. Marggraf Georgen bey gomainen Bundstonden abermalen stattlich angehalten hat. Dem ist durch die stende des

1) S. oben S. 142. Als Beilagen sind diesem Schreiben Abschriften der Gutachten der Nürnberger Rechtsgelerten und Prediger beigelegt, von welchen wir oben S. 143 bis 145 Auszüge gegeben haben. Schon Beckendorf scheint diese Gutachten gekannt zu haben, da er S. 955 schreibt, der Rath von Nürnberg habe seinen Gesandten mit Zuziehung der Prediger treffliche Instruction mitgegeben, durch welche die übrigen nicht wenig gestärkt worden seien. Jung gibt S. LIX f. Auszüge aus dem letzten die einzig mögliche Vermittelung andeutenden Theile des Gutachtens der Theologen (cf. oben S. 146 ff.). hält aber irthümlich Sturm für den Verfasser desselben. Jung 43. Sein Irrthum wird dadurch ansehnlich aufgeklärt, dass Sturm das Gutachten für bedeutend genug hielt, um einzelne Stellen desselben eigenhändig abzuschreiben.

Bunds in offner Verhandlung, sonderlich durch doctor Egken gesagt: Was sie fur leit sind, das sie solch beschwerung leyden, ob sie sich nit ains fursten vnd ainer Statt (Brandenburg vnd Normberg darin meinend) erweren können, sie sollen sich doch stattlich weren. Vnd ist inen sonil Winkens beschehen, wann sie ainer gewallt deshalb geprauchten, das vns dagegen nit allein nit geholffen, sondern vil mer den vergowaltigern geholffen word. Aus dem mücht ir dannocht auch ain nachgedenk schöpfen, was dise leut, die doch Egk allain alle regirt, furt und layt, im Sinn haben.

Zaigon auch schmerzlich an, das mein fromer bruder vnd allerliebster freund auff erden Georg Spengler ytzo Sontags mit tod abgangen ist. Vnd sucht mich warlich mein fromer got, der es onzweifellich gantz gut vnd getrewlich gegen mir meint, in die Wege stattlich daheymen. Dem sey lob ere vnd preis in ewigkeit. amen. Damit pleib ich ewr

Datum Donnerstag 25. Martii 1529.

Lazarus Spengler,
Rathschreiber.

Dem Georgen Vogler Cantzlor etc., meinom in senders
vertrauten herrn vnd Bruder.

Original n. n. O. Num. 18.

5. Der Rath von Nürnberg an Markgraf Georg.¹⁾

Nürnberg, 27. März 1529.

Durchleuchtiger hochgeborner Furst vnd Herr. Vnser vnderthenig willig dienst seyen eurn Furstlichen gnaden mit vleys zuor anberayt. Gnediger Herr. Ewr Furstlich gnaden zway schreyben, vns yetzo vbersendet, das ain gelegenheit dieses Reichstags vnd das ander, gemeiner Bunds Stende werbung vnd Handlung, beschehner visitation halben, bey ewrn F. g. gepflogen, belangend, haben wir in vnderthenigkeit vernomen, seynd zuorderst ewr F. g. furdertlich auffseins zw diesem Reichstag hoch erfrewet, der Zuuersicht, ob gleich mittler Zeit in den fürgenomen Handlungen vnd artickeln, zuor vnser glaubens halben so stattlich goeyt werden, das ewr F. G. den entlichen beschlus aigner person nit erlangen solt, das doch Ewr F. g. noch zeitlich gung komen werden, wider der Reichs Stende beschwerlichen beschlus, ob sy sich dess vndersteen vnd ye gern vnrat, schaden vnd verderben der Seelen vnd des guts suchen wollten, neben andern Christlichen Stenden ain statliche Appellation vnd Protestation, wie auch alsdann hoch von nütten

1) S. oben S. 143.

thun wörd, dagegen furzunemen, vnd in sinichen Reichs beschlus des wort gottes vnd der Tuerken hilf halben, nit zu bewilligen u. wiewol wir gutter hoffnung sein, got der Allmechtig werde die Register noch vill anders ziehen, dann sich seine widerwertigen zu geschehen vermuten, fur gewiss haltten, vnd darauff stattlich gerufft haben, dieweil er ye ain gewaltiger Herr ist binuels vnd der orden, der auch alle menschliche hertzen, zuuor der Oborn vnd Regenten in seinen handen hat, vnd die zw seinem gefallen vnd nit irem Willen ziehen vnd richten kan, vff den wöll wir allain vortrawen vnd sehen. Souit aber die bescheen ewr F. g. visitation vnd der Pundtischen derhalben gepflogne werbung, belangt, wöllen wir dieselben sachen, yetzo nach den Ostern bey vns mit vleys berat-schlagen, vnd was wir in solchom fur gut bedencken, dieweil ewr F. g. bey vns als den gering verstendigen ye darumb ansuchen, desgleichen was wir vns vnser visitation halb, die warlich aus merklichem vnserm obligen bishero nit gantz gebrtert hat werden mögen, entschliessen, ewrn F. g. nochmale vndertheniger moynung nit verhalten. Wunschen auch ewrn F. g. zu vorhabender Rayss, nachdem die zu Furderung gottes wortt, vnd der vnderthanen haylberkeit beschicht, von got dem Allmechtigen gnad, sterck vnd ain Christenlich manlich vnd bestendig hertz wider alle veinde götlicher warbeit, dann wir seynd ewrn F. g. zu aller vnderthenigkeit vnd gefallen gantz geneigt. Datum Sambstag 27. Martij 1529.

Burgermeister vnd Räte zw Nurnberg.

Dem durchleuchtigen hochgebornen Fursten vnd Herrn Herrn Georgen Marggrauen zw Brandenburg in Schlesien, Prowssen, zw Rosenbar Jegerndorff zw Stettin Bömern, der Cassuben vnd wenden Hertzogen, Burggrauen zw Nurnberg, vnd Fursten zw Rugen, vnd vormund etc. vnserm gnedigen Herrn.

A. n. O. Num. 9.

6. Gutachten eines ungenannten Gelehrten bezüglich der kaiserlichen Instruction.¹⁾

Ends März 1529.

Vrsachen, warumb dem kayserlichen Edict zw Worinba auss-gangen nit mög stracks geulgt oder dasselb itzo vollzogen werden.

„Nachdem ich hör, das die kay. Commission . . . in sich halte, das der jungst abschid zw Speier des 29ten Jars vffgehoben

¹⁾ Dasselbe ist, wie es scheint, von einem Nürnberger angesehenen Gelehrten verfaßt und ebenfalls dem Schreiben Spanglers an Vogler beigelegt worden.

sein solle, So achte ich, das derselb abschied numero nichtit furtragen werde, demnach andere abschied, die itzo nit widerruft seien, an die hande zu nemen, welche lauttere mass geben, wie es mit dem Edict vnd andern sollt gehalten werden.“

Der Nürnberger Abschied von 1524 bestimme, es solle dem Wormser Edict, „nit anders dann so vil muglich ist“, gelebet werden. Damit werde zugestanden, dass es unnöglich sei, demselben „stracks“ nachzukommen.

In demselben Abschiede werde auch auf das Concil hingewiesen, welches über die streitigen Fragen entscheiden sollt. Man könne nun, wonn man nicht der Vernunft und dem Gebote Christi zuwider das Gute mit dem Bösen ausreuten wolle, die Christen um so weniger ohne Unterschied wieder zu dem alten Wesen zwingen, als zugestanden werde, dass das päbstliche Fürnehmen nicht alles recht sei und auf dem Concile über viele Dinge vielleicht etliche Jahre werde disputirt werden müssen. „Dieweil aber ein christliche Soel, durch das plut Christi erarnt, mer ist, dann alle dieser welt gütter, so soll sy nit zw einem Dinge getrungen werden, danon man noch disputiron soll, obs Recht oder vnrecht sey, vnd darob man zweyfelt.“

Auf das Herkommen dürfe man sich auch nicht berufen, da die geistlichen Rechte lehrten, „dass lange Zeit und verjerung nit stat hab in den feilen, die Soelen Heil berühren, demnach nit daran gelegen wie lang, sondern wie christlich sey ein branch gehalten“, nach dem Satze des kanonischen Rechtes: *Praescriptio non habet locum in his casibus, in quibus vertitur periculum animae.*

Nach dem Evangelium und dem päbstlichen Rechte habe auch der Kaiser nicht Macht, den göttlichen Geboten, den Evangelien oder der Apostel Lehre zuwider irgond etwas anzuordnen. Das wird dann mit zahlreichen Sätzen aus dem kanonischen Recht dargethan, z. B.: *Non licet imperatori . . . aliquid contra divina mandata praesumere, nec quidquam quod evangelicis vel propheticis aut apostolicis regulis obviet, agere. — Si malum est, quod praecipit imperator, responde: oportet deo magis obedire quam hominibus. — Si aliud jubeat imperator, si aliud deus, quid judicatis? Major potestas deus; da veniam, o imperator. In carcerem ille, gehenna (hie) minatur. Hic tibi assumenda est fides tanquam scutus, in qua possis omnia ignea tela inimicorum extinguere.*

„Vnd souer man nit möcht ichtzit wider die kais. Commission erhalten zu gut dem Evangelio, So wolt ich rathen, dass sich die Christlichen Stende, alss Sachsen, Hessen, Mechelburg, Nürnberg etc. einer Cristenlichen Protestation vergleichten, Inhaltend dass die

Jhene, so kayr. Mt. beuothlen vnd committirt hette, soner es dem heiligen Evangelio vnd den schriften der apostel nit zugegen, vffs vnterthenigst zu halten vnd gehorsam zu laisten vrbuttig wern, wollten auch getrowlich dartzu helffen, dass die Schwermeyen, die sich in etlichen fellen vnd Sacramenten begeben, vffs fleissigst dempfen (sic). Aber die Menschen satzung, die gottes wort zugegen, oder gar vnutz vnd durch dj gottlich lere vorpotten weren, in denselben fünden sy sich got mer, dan ainichem menschlichen gebot gehorsam zu sein, schuldig. Von dem allem wollten sy vor den Reich Stenden öffentlich protestirt haben, welche protestation als-pald im Latein vnd teutsch im truck sollt zu Speier publicirt werden, damit sich nyomands gegen den Evangelischen vnghorsams het zu gewarten. Mit nemlicher Bedingnluss, dass sy damit sich mit schuldigem gehorsam von kayr. Mt. vnd den Stenden, auch von der Christlichen kirchen nit wollten gesundert haben. In solche Protestation mocht man verleyben vill historien, wie vor alter in anhebung der kirchen der Ceremonien vnd menschengesetzungen halb sich vill Irrung begeben vmb Fasten vnd Feyeren, aber von wegen derselben ist kein spaltung des glaubens halben worden. Des findet man Christliche historien in päbstlichen Rechten von Augustino, Ambrosio vnd andern.“ Nach Anführung einiger genau citirten Beispiele aus der Kirchengeschichte des Eusebii und der historia tripartita aus den Zeiten des Kaisers Valens etc. führt dann der gelehrte Verfasser fort: „Solche vnd dergleichen geschicht konten einer protestation ein grossen grund vnd ansehen machen vnd itzo vff disem Reichstag füglich vnd wol aussgeen, damit sy samtllich von vil Stenden geschehe. Dann zu besorgen, mein brn musten es doch entlich für sich selbs volgendß allain thun. Vil pesser were es, sy thoten solche protestation mit andern Stenden, damit sy dester moor ansehen hette.“

Beigefügt ist von anderer Hand: „Leat imo gefallen die protestacion, wie er gerathen, appellacion weiss zu stellen vnd zu thun, wie der andern gelerten ratschlag weyst.“

A. u. O. Num. 21.

7. Gutachten der sächsischen und hessischen Räte über das Ausschussbedenken.

Speier, Ende März (1. April?) 1529.¹⁾

Wir theilen aus diesem ausführlichen Gutachten, da es durchweg Ausführungen enthält, welche in den im Texte wiedergegebenen Beschwerden, Protestationen etc. der evangelischen Fürsten später mehrfach verwerthet wurden, hier nur Folgendes mit:

1) Vergl. oben S. 172, Anm.

Der Sechssischen vnd hessischen rethe erster ratschlag vff der kaiserlichen Commissarien furhalten.

„Der Rethen vnterthenig Bedencken ist, das den churfn vnd fursten zu Sachssen vnd Hessen, noch andern standen, so das götlich wort angenumen, in kainom weg zu thun sein wil, das sie sich aus nechstem Speierischen abschied in ain solche maynung, wie der gestalte Begriff vormag, solten furen lassen, vnd haben desselben nachuolgende bewegende vrsachen.“

Es folgt nun der Nachweis, dass das Ausschussbedenken für die evangelischen Fürsten aus vielen Gründen, wie wir sie namentlich in der Beschwerde vom 12. April und in der erweiterten Protestation weiter ausgeführt finden, unannehmbar sei. — Auf den Passus in dem Ausschussgutachten wegen Entziehung und Entwehrung der Obrigkeiten (S. oben S. 131) bezieht sich nachstohende Stelle:

Die evangelischen Fürsten dächten wahrlich nicht daran, Jemand in seine weltliche Obrigkeit zu greifen. Aber es stehe zu besorgen, „dass das Wort Oberkoyt durch die geistliche auf ire geistliche Jurisdiction etc. und das Wort herkommen auf allerley breuche zu uernahmen, mecht wollen gedenttet werden, welchs dan diesem theil am hechsten beschwerlich sein wolt“ „Dan alsald die geistliche ausserhalb irer weltlichen oberkeiten vnd gebieten den geistlichen zwangk wolten zu gebrauchen haben, wurden sie sich vnderstehen, die pfarrer vnd prediger, welche nach dem götlichen wort predigten, weiber nehmen, Sacrament raichten vnd andere christliche Ceremonien hielten etc., derhalben zu beschweren vnd dan disen tail als die weltlich oberkeit ersuchen wollen, inen beholffen zu sein, damit gemelte pfarrer und prediger, auch ire pfarruolck inen in iren breuchen gehorsam leisteten. Und so inen dan von wegen der gotlichen lehre, die dawider ist, nit müecht willfaren werden, wolten die sachen nach meynung obberfürter stellung vor ain entziehung, entwerung vnd vergewaltigung geachtet vnd angezogen, auch der acht vnd aberacht, des gleichen der hülffe halber wollen vnterstanden werden, zu gebaren, wie solchs gemelter begreif an angezaigtem ort vnd folgenden artickeln weiter clerlich gibt vnd mitbringt. Wie aber dasselb zu fried vnd ainigkeit in mittler Zeit des Concilii dienen wolt, ist leichtlich zu ermessen.“

Nachdem das Gutachten ausgeführt hat, dass und warum das Ausschussbedenken nicht angenommen werden könne, heisst es weiter:

„Solcher vnd dergleicher bestendiger vrsachen halb wirdet vndertaniglich bedacht, das in den gestalten begreuff in keinem wege zu verwilligen sein, sondern ob demselben (dem vorigen Speierer)

abschied vestiglich zu halten vnd zu suchen sein wolle, damit des misbrauchs halbn, so von dem andern tail mit furenthaltung der Zins und Rente etzlicher oberkainen, gaistlichen halbn, vnterstanden, zu frid, ainigkeit vnd gleichait ain geburlich einsehen vnd erclerung beschee.“

Die evang. Fürsten brauchten sich auch von dem letzten Abschied nicht dringen zu lassen. „Dan was mit viler bewilligung ainmal aufgericht ist worden, mag jha nit anderst abgethan werden, dan so sie des mit ainheiliger kegenbewilligung ainig seind.“ . . . „Es mag auch das merer nit helfen noch golten, do ains Jden verwilligung sonderlich sein mus, zudem das ditz sachen soind, die ains Jden gewissen vnd seligkeit belangen thuen, darumb auch ain Jder für sich selbst für got vnd seinem gericht wirdet antwort geben müssen, vnd wirdet niemands damit entschuldigt sein, als sey es on seine sonderliche bewilligung durch das mehrere beschlossen, darum hab er gottes wort vnd ordnung nit geloben mugen, vnd möcht auch nit vngut sein, das den allen solche maynung (do sie auf das mehrer haften wolten) angezaigt wurde.“ . . .

„So wirdet auch vndorteniglich bedacht, wo die angetzogen beschwerungen, wan die sachen für die gemainen stende kämen, auch nit haften wolten, das alsdan diser tail zusammon treten vnd ire nothurfft vor allen stenden öffentlich reden, oder aus ainer schrift, die aus disem sambt andern mer vsachen zusamen gezogen möcht werden, diesolb lesen vnd danach schriftlich vberantworten lassen, mit öffentlicher bedingung, das ire churf. vnd f. g. vnd die andern aus dem nechsten abschied aus furgewandten vsachen nit gedechten zu schreiten, wolten sich auch versehen, Churf., f. vnd stende wurden sich desselbigen, wie sie damals ainheilig gewilligt, halten vnd daruber kain enderung für sich selbst furnohmn. Wo es auch beschee, wolten sie itzt als dan vnd dan als itzt darwider *protestirt* vnd bezaugt vnd inen furbehalten haben, ire nothurfft, wo daruber ein enderung furgenohmen wurde, damit menigklich wissens haben möchte, das sie darein nit gehelet noch gewilliget hatten, öffentlich ausgehen zu lassen. Darumb sie dan der ander tail, die weil es ire höchsten nothurfft were, nit verdenken, auch dassolbig nit vnfreundlich vermerken wolten.“

„Doch alles nach gefallen vnd bedenken hochgemolter vnser gnedigsten vnd g. hrn.“

E. Churf. vnd f. g.

vnderthenige Diener

Sechsische vnd hessische Rethen.

A. n. O. Num. 11.

8. Zweites Gutachten der sächsischen und hessischen Räte über das Ausschussbedenken.

Anfangs (5.?) April 1529.¹⁾

Dasselbe beginnt mit den Worten:

„Der Rethen vnterthenig bedencken vff gefallen E. churfürstlichen gnaden.“

„Wiewol droy artickel, in der Instruction begriffen, durch den ausschuss beratschlagt vnd gestellt, so will doch disem thail in kainem Weg zu thun sein, das er sich vff den andern vnd dritten mit gewiser antwort vernemen lassen, es hab dann zunor der erst, den Zwayspalt etc. vnd also den frid vnd ainigkeit im reich betreffend, seinen gewissen vnd vnbeschwerlichen bescheid.“

„Derhalben so sollen morgen vnter den Stenden die beschwörungen, so man des begreufs halben hat, durch ainen Jeden dieses theils furgewandt vnd gefleissigt werden, damit es by negstem Speirischen abschied gelassen werde.“

„Dann wo der andertheil nochmals vff misbranchung desselben dringen will, so wurd die erklerung von demselben darkomen müssen, die Ime dieser theil, so es anderst ain erklerung vnd nit ain gantzlich vffhebung (wie dieser begreif ist), nit wurd lassen entgegen sein.“

Es folgen dann die S. 176 Anm. erwähnten Rathschläge, die Türkenhilfe und den Unterhalt des Regiments etc. nicht zu bewilligen, so lange nicht die Beschwerde wegen des Glaubens erledigt sei. Bemerkenswerth ist noch der Antrag, dass zu den sechs Fürsten und vier Regimentsräthen (S. oben S. 152) auch „Marggf Georg von Brandenburg, als ain Fürst, so in türkischen kriegsbendeln nit weniger goubt, vnd von der Stett wegen die von Nurnberg, dieweil die Stet gleichen last mit tragen müssen, sollen zuuerordnet werden. Dan die Rethen bedencken diss, dieweil die eyllend hilf vff Hungern, weiter dann zu Esslingen beschehen, erstreckt wurdet, Sollt es boy den zehen allein steon, mecht liederlich ain geschray des Tureken halben gemacht, vnd alsdan durch das merer die sachen dahin gericht worden wollen, dem konig vnter dem schein des Tureken die hilf zu thun, do es villeicht dem Weyda allein belangte, damit dan der konig ain hilf vom Reich wider den Weyda vberkheme, dahin es doch von den Stenden nit gemaint were worden.“

Wegen des Regiments und Kammergerichts schlagen die Räte vor, Beides auf zwei Jahre zu bewilligen, und zwar aus folgendem

¹⁾ S. oben S. 176, Anm. und 210.

charakteristischen Grunde: „Sollt es auch auff ain kürtzere zeit dann zway Jare bewilligt worden, mocht es vrsach geben zw ainem andern Reichstag vor aussgang der zwaier Jare, wie dann negst auch gespurt ist worden, damit dan ain furst vnd stand vilmals mer vertzeret, dann dieselbig vnterhaltung tragen wurde.“

Betreffs Visitation des Regiments und Kammergerichts beantragen die Rätbo, dass dabei ansbedingungen werde, solche Visitation solle sich nicht auch auf den Glauben der Beisitzer beider Collegien erstrecken und kein von einem Fürsten oder Stande zu dem Regimente oder Kammergerichte Abgeordneter solle von demselben „des glaubens halber abgesundert werden“.

Schliesslich wird noch bemerkt (Vergl. oben S. 218): „Was des verstantaus halben mit den Steten bedacht, muntlich vnd auff gut vertranen in geheim zu reden. Item, so auf ein fürsorg ein schrift an Stathalter, Commissarien vnd Stende des ersten artickels halben gestellt sollt werden; zu orfaren, wolliche von Stetten sich vnterschreiben wollen.“

A. u. O. Num. 12.

9. Bedenken des Markgrafen Georg.¹⁾

Mitte April.

Wir theilen aus domselben hier die Einleitung und den Schluss mit:

„Nachdem ettliche tag bisher hin vnd wider disputirt worden, wie vorig Speierisch reichsabschied ettlicher massen erklärt werden sollt oder mücht, vnd aber durch ettlich des ausschus in irem erstgestellten vnd am Sambstag vorgangen“ (10. April) „ettlichen mass geenderter begriff . . . zuvörderst gesetzt ist, dass sich churfürsten, fürsten vnd andere stende jertz lie entschlossen, dass die Jhenigen, so bej dem kaiserlichen Edict (zu Worms aussgangen) bis anhero blieben, nun hinfüro auch etc.“

„können mein gnedigst vnd gnedig herrn in obgemelten begrif keineswegs bewilligen.“

Der Schluss des Gutachtens, aus welchem oben S. 220 und 242 Anm. einige Stellen citirt wurden, lautet:

„Vnd wann dann den gemelten Churfürsten, fürsten vnd andern christlichen Stenden ire mengel vnd beschwerden in allen obangetzeigten artickeln geendert worden, aladann wollen ir churf.

1) S. oben S. 220, 227 und 242, Anm.

vnd f. gnaden vnd die andern Stende von der hilf wider den turekhen, auch von vnterhaltung des kaiserlichen Cammergerichts vnd andern des heiligen reichs obligen auch handeln vnd beschliessen helffen, was kaiserlicher Mt vnd dem heiligen reich zu eren, nutz vnd gutem raichen soll vnd möge.“

A. a. O. Num. 12.

II.

Aus den Heilbronner Akten des königl. württembergischen Staatsarchivs zu Stuttgart.

10. Hans Riesser und Johann Baldermann an Heilbronn.

Speier, 12. April 1529.

Wir theilen aus diesem Berichte, welcher die Vorgänge auf dem Reichstage bis zum 12. April kurz schildert, Folgendes mit:

„Vnd vff denselben abent Samstag“ (3. April) „von ko. Mt zu hungern vnd Liehem seind etlich Stet nemlich Jr acht vom Reinischen Banck, als Coln Ach Metz hagnaw Schletstat Colmar offenburg vnd Speyr erfordert. Am Sontag quasimodogenitj zu Siben horen vormittag seind Siben Stet von dem Schwebischen Banck, nemlich Essling vberling Rotweil Rauenspurg Grund Weyll vnd kauffhewren, vnd ist Jnen von ko. Mt wegen (doch yedem Hauffen besunder) furgehalten worden, wie sie die Stet sich bisher kayserlichen Edict zu Worms aussgangen gehorsamlich gehalten, wolt ko. Mt als Stathalter sich vorsehen, sie würden fürter das auch thon mit weiterm fürhalten vnd ir antwort begert. Also haben gemelte Stet yeder hauff obgemelt ir antwort geben in sunder, das sie sich des kayserlichen Edicts gehalten vnd fürter sich dess gehorsamlich halten wollten. Darnach vff Sontag quasi modo geniti nach mittag seind vier vnd zweintzig Stet auch fur ko. Mt beschieden worden, nemlich Strassburg franckfurt Gosslar Northusen vff dem Reinischen Banck vnd von dem Schwebischen Banck wimpffen Nurnberg augspurg Vlm Nordlingen Rottenburg vff der tauber Rentlingen Memingen Dinkelspübel Schweinfurt Winsshem Heyl-

prun Costentz lindaw kempten Hall Worms alen Bopfingen vnd Buchorn. Vnd ist denselben fürgehalten worden nach vil wordten, wie das kay. Mt ein Edict zu Worms aussagen hat lassen. Wider dasselbig hetten sie eigens willens vnd fürnemens newerung furgenomen, das zu emporung im Reich geraicht, darvon solten sie absten vnd dem kayserlichen Edict geloben vnd nachkomen, wolten ko. Mt vnd Commissarj sich zu den Stetten versehen vnd das sie disen furgenomen Reichstag vnd die aussgeschriben artikel zu beschliessen hülffen furdern vnd sich also gehorsamlich halten. Sunst wurden sie kay. Mt anzeigen, wor in mangel were, mit vil andern wordten etc. Darvff gemelt Stet nach gehaltenem bedacht mit ziemlicher erpietung antwortt mit den oder dergleichen wordten: Der Erbern frey vnd Reich Stett will vnd gemuet stende nit anders, dan kayserlicher Mt in allen zeitlichen Dingen alle gehorsams zu thon, wie ire vorfuren alweg gethan hetten, vnd daran Jr leib hab vnd gut nit sparen. Aber des glaubens halb den wissten sie mit gutem gewissen nit zuerlassen, sunder dem nach dem heiligen ewangelium nach zu volgen, Betten darvff Jre ko. Mt wolt solch guediger meynung von inen vernemen vnd entschuldigt habon mit den vnd andern gepurlichen vnd zierlichen wordten vnd also von ko. Mt abgeschieden.“

Am folgenden Samstag kamen wieder alle Stände zusammen, wobei der Bischof von Hildesheim und Pfalzgraf Friedrich als Commissarien erschienen. „Vnd redt Hertzog Friderich, wie das ko. Mt zu Hungern vnd Behem teglich neue post komen, wie das der Türck in grosser Rüstung were vnd vff Hungern zu ziehen willens, wer Jr ko. Mt vnd Jr als Commissarien beger von den artickeln des ausschreibens furdorlich zu radtschlagen, dan die sachen lengeru verzug nit leiden moechten etc. Zum andern so thet an ko. Mt gelangen, wie die Erbern frey vnd Reichstet ein Supplication fur die Stende des Reichs angebracht, darob sein ko. Mt ein missfallen het. Dan es wer nit also im Reich herkomen, wer ein newerung, vnd wer ko. Mt begern, das die stend solch newerung im heiligen Reich nit gestatten sollten etc. vnd schieden also ab.“

„Weiter günstig Hren, als wie dise schrift gemacht vnd die Stende des Reichs wider zusammen komen“ — am 12. April — „vnd der Erbern frey vnd Reichstet auch berufft worden, da hat man eröffnet, wie das der mertel Churfürsten fürsten vnd andere Stend in die artickel wie der ausschus vergriffen bewilligt haben.“

„Dagegen haben etlich fürsten an die Stende suplicirt vnd protestirt in den artikel den glauben betreffend nit zu bewilligen mit hohem erpietton gegen kay. vnd ko. Mt.“

„Aber frey vnd Reichstet haben eins bedachts begert, Ist in zugelassen, alsbald antwort zu geben. Daruff haben die Stet begert nochmals ir ingelegt suplication repetirt von aller Stet wegen, aber es hat nit anders sein wollen, dan sie veraten geben solten, ob sie in das so beschlossen bewilligen wolten. Also haben sich die Stet vnderredt vnd erfunden vnder inen, das etlich bewilligt vnd etlich nit, das also fürtragen lassen. Also haben die Stand wollen haben, das man vnderschiedlich zu erkennen geben sollte, welche bewilligen wolten vnd welche des beschwerd hetten. Daruff haben sich die Stet vnderredt vnd XVIII stet erfunden, die sich des beschwerdt angezaigt haben, wie E. w. in dem klein ingelegten Zettel¹⁾ vermerken werden, vnder denen wir vns auch angezaigt vnd sunderlich des sacraments halb, wie E. w. das in den artikeln vnd handlungen, so durch den aussschus gemacht, die wir E. w. mit aller handlung des Reichstags zuschicken, die E. w. zuüberschen vnd bedencken was gut sey vnd vns das schriftlich vnd fürderlich zu schicken, vns werden darnach haben zu richten.“ . . .

„Was aber vff obgemelts waitter gehandelt mag werden, ist vns noch verporgen. Wir hangen augsurg, Nurnberg, vln vnd andern Steten wie verzeichnet an, mit denselben werden wir weiter vnd mit inen Rad thon, was vns gut sein bedünkt.“

. . . . Geben vff montag nach dem Sontag misericordias dni. anno 29.

E. w. vnderthenig

Hanns Riesser Burgermeister vnd Johann Baldermann Bürger zu
Heylbrun.

Reformationsakten der Reichsstadt Heilbronn, Fascikel 3, b. Num. 1.

11. Relation der Heilbronner Abgeordneten über den Verlauf des Reichstags.

Mitte April.

Der Eingang der Relation fehlt. Dieselbe beginnt mitten im Satze mit dem Berichte über die Bestellung des Ausschusses (s. oben S. 116), stigt daran das von demselben beschlossene und am 3. April den Ständen zur Kenntniss gebrachte Gutachten, welches im Wortlaute mitgetheilt wird, und gibt sodann einen Bericht über die oben S. 165 ff erzählte Vorforderung der Städte vor König Ferdinand. In demselben wird zunächst erzählt, dass am Samstag vor Quasimodogeniti die Städte der rheinischen Bank Köln, Aachen,

1) Dieser Zettel liegt nicht mehr bei den Akten.

Metz, Hugenau, Schlottstadt, Colmar, Offenburg und Speior in seiner Majestät Hof gefordert worden seien. Die Relation führt dann fort:

„Lybek ist nit erschin, doch von kuniglicher Maiestet auch zu denen gefordert. Hat in kun. Mt furgehalten, wie sych die erbern obangezeygten stedt woll vnd erlych nach kayserlichem abschyd organgen zu wurmass gehalten, vnd vorsehen sich Ir koniglich Maiestet furder zu inen, sie vnd ire hern vnd fründt auch then werden. Vf solches die obangezeygten stett ein bedacht genommen vnd antwort geben, sie haben sich syder dem abschyd sie vnd yre hern vnd frundt nit anders gehalten, dan wie der abschyd vermög, vnd Ire eltern vnd forfaren haben sich auch dermassen gehalten. Ire hern vnd frundt sindt nit anders wyllens, dann dass sie wellen furdthin auch sich dermassen halten bis vff ein generalconcilium.“

Am Sonntag Quasimodogeniti Morgens 6 Uhr liess dann der König folgende Städte von der schwäbischen Bank: Esslingen, Ueberlingen, Rottweil, Ravensburg, Gmündt, Weyll und Kaufbouern vorrufen und hielt ihnen dasselbe vor, wie den Tags zuvor berufenen Städten. Dieselben gaben auch die gleiche Antwort. Sonntag Nachmittags ein Uhr wurden dann Strassburg, Frankfurt, Goslar, Nordhausen, Wimpfen, Nürnberg, Augsburg, Uhm, Nördlingen, Rotenburg a. T., Reutlingen, Memmingen, Heilbronn, Constanz, Lindau, Kempten, Hall, Worms, Dinkelsbühl, Schweinfurt, Windshoim, Aalen, Bopfingen und Buchhorn in „seiner Majestät Gemach“ berufen „vnd ist inen furgehalten worden von kuniglicher Maiestet, wie dass sich die stet haben gehalten eygenwillig vber das mandat vnd edikt, das von kai. maiestet vff erst gehalten Reichstag aussgangen ist, haben sich newer Ier vnderfangen, daraus dan entstanden ist vffirur vnd emborung, dass dann ko. Mt zu inen sich solchs nit versehen hott, aber wie dem allem wolle sich ko. Mt versehen zu den stedtten, dass sie sych werden halten nach aussweyssung des edykts vnd mandatz das zu Wurmass aussgangen ist vnd im kein mangel lassen. Dann wn solches nit geschehen wurd, kunden die stet wol gedenken, dass kai. maiestet verursacht wyrdt, dagegen vnd darwyder zu handeln. Vf solches die erbern frey vnd rychstott, wie oben angezeygt, haben ein bedacht genomen vnd sich mit einander vnderredt vnd sindt wyder hinuff gangen vnd wyder fur koniglich maiestet eingelassen vnd hat her sturm aus bevelch der erhern stedt angefangen zu reden. Durchleychtiger, gnssmochtiger, hochwyrdigsten fursten, gnedigsten, gnedige hern, als von ewer koniglicher maiestat von orbern stetten angezeygt haben, . . . dass sich die erbern frey vnd rychstett vnd alle yr vor-

eltern gehalten haben mit allem demjenigen, dass sie kayserlicher maiestet vnd dem heylgen reych zuthon schuldig sind gewesen, vnd noch alle erber frey vnd reychstett dess solben wyllens vnd solchem zu aller zeyt keynen mangel lassen vnd sich dermassen halten gegen kayserlicher maiestet als getreuh vnderthanen, sindt auch die erbern stett alwegen kayr maiestet gchorsam gewesen vnd noch bey heutigem tag, haben sych auch dermassen die erbern stett gehalten in der vfrur, dass es dem gantzen reych erschysslich gewesen were wie offenbarlich. Dass aber den glauben betreffend die erbern stett absten soldten, mocht wol allen stenden zu nachteyl reychen, auch kann vns vnser conscienz nit dahin weysen, weysst vns auch nit dahin, eh wollen sych die erbern stett dermassen in kai. Bevell geben haben vnd zu aller stund erfunden werden als gehorssam vnderthanen. Darvf wir abgetretten sindt vnd sich kunglich Maiestat mit dem orator, Herzog Fryderych vnd Herzog wylhelm vnd dem Bischof von Trient vnderredt mit eyner kurtz vnd liess man die erbern frey vnd reychstet wyder hinein vnd liess ko. Mt den orbern frey vnd reychstetten sagen, dass sie sich dermassen hylten, wie sie woldten gegen got vnd kai. Mt verantwurten vnd gedechten sych nach dem edyekt zu halten zu Wurms aussgangen vnd verseh sich yr ko. Mt, es werden die erbern frey vnd reychstet halten jtzundt vf gehaltenem reychstag, damit yr maiestat mocht erkennen, dass sie theten als gehorsam kai. Mt. vnd redt darneben ko. Mt selb, man sollte vns selb furdern, wolt sein Mt gegen kai. Mt auch furdern. Darvf Her sturm von strassburg antwort von wegen der erbern stett, an allen artyckeln woldten sych die erbern stett rechtgeschaffen vndertoniglich halten, damit sein maiestat ein wolgefallen darob haben wardt; aber den glauben betreffend wys sie die erbern stet yr gowysen, dass sie darvon nit wurden sten. Damit schyden sie wyder von dannen.“

Nach einem Verzeichnisse der auf dem Reichstage anwesenden Fürsten und Herren, sowie der Mitglieder des grossen Ausschusses wird die von den Städten eingereichte Supplication (s. oben S. 173 ff) im Wortlaute mitgetheilt und sodann Folgendes (s. oben S. 178 ff) erzählt:

„Vf samstag p. quasimodogeniti sindt erschienen fur kurfürsten fürsten vnd allen anderen stenden dess reychs der byschof von byllissam vnd Hertzog fryderych pfalzgraf als von romischer kay. Mt verordnete commissarien vnd hat angefangen herzog fryderych zu reden von wegen ko. Mt. Erstlich, wie ko. Mt alle tag posten zu kumen, wie dass der wutterych der Turck ko. Mt ein bruch zwangsal in seyner Mt kunigroyche vngern thun, wie wol sein ko. Mt

nit mangel bei kurfürsten, fürsten so anders dann dass sie fleysß fürwenden, sey ko. Mt noch beger, fürderlych in den sachen, darvun key. Mt den reychstag ausseschreiben lub lassen, zu sein.

Am andern so lang ko. Mt an wie dass die erbern frey vnd reychstet haben fur die stendt des reychs supplycyrt, daran ko. Mt ein mysvallen empfangen hab, dann es vornals bey gehaltene reychstagen der brauch nit sey gewesen, sey auch wider die ordnung, dann die weyl die erbern frey vnd reychstet haben 2 jan ausschuss sitzen, daran sie sych bylych hetten settigen lassen, vnd jne wol solches jre furtragen lassen anzeygen, vnd byt ko. Mt kurfürsten fürsten vnd alle stendt, solches nit anzunemen, doos wolle sych ko. Mt zu kurfürsten fürsten versehen. Damit sindt die 2 obgeschrybene commissarion abgeschiden.

Solehes wie hernach stet ist in supplications weyss ko. Mt vberentwort worden, dergleychen wie hernach volgt fur kurfürsten vnd fürsten vnd andere reychs stendt durch hern sturm von strassburg muntlich fürgetragen.

Durchleychtiger grossmechtiger kunig, hochwyrldige, durchleychtige, hochgeborne fürsten, gnedigste vnd gnedige horn. E. ko. Mt vnd furstliche Gnaden jüngst anbringen bey kurfürsten fürsten vnd andern des heyl. reychs stenden, vnsern gnedigsten, gnedigen vnd günstigen hern beschohen, als soliten wyr vf die vbergebene nettel, ehe dan sych derselben vnser gnedigste vnd gnedige hern curfürsten fürsten vnd andere stendt entschlossen, vnser der erbern frey vnd reychstet radtschlag bedencken mit vbergebenor suplication zu verhinderung der andern sachen vnd neuherungsweyss furbracht haben, dess E. ko. Mt vnd fürstl. gnaden nit kleyn beschwerde hetten, mit gnedigstem vnd gnedigen begern, sych solchs nit verhindern zu lassen vnd keyn neuherung zu gestatten.

Daruff goben E. ko. Mt vnd f. gn. wyr vnderteniget vnd vnderteniglich zu erkennen, dass solchs der erbern frey vnd reychstet suplication anderst nit dan alleyn aus furwendigen vrsachen eingeleybten beschwordten haben beschehen, darum aber zuvor, eh dan vnser gnedigste vnd gnedige hern die kurfürsten vnd fürsten vnd andere stende sich entschlossen, einbracht, damit vnser solch nottürftige suplication vor derselbigen gnedigsten, gnedigen vnd günstigen beschluss erwogen vnd nit allererst weytters beratschlagen sollt verwsachen.

Desshalb e. ko. Mt vnd f. gn., gnedigst vnd gnedig zu vernemen haben, dass solches mer zu fürderung vnd keyner verhinderung anderer sachen geschehen. Ko. Mt vnd f. gn. haben sich auch gnedigst vnd gnedig zu erynnern, das zu vor andern mer reychs-

tagen der erbern frey vnd reichstädte beschwerden supplicationweys mermals dargetan vnd gnediglich gehört worden, welchs also zu erkennen geb, dyss vnser supplicyren nit neherungsweys besunder . . . unser nottarft halben geschehen ist.

Dieweyl dan die erbern frey vnd reichstat der rom. kai. Mt aller vnser gnedigstem hern vnd Irer Mt in reich hochloblich vorderung ydesmal alle vnderthenigsten gehorsam vngespart yres leybs vnd gut geleyt vnd noch zu thon vrbyttich sindt, nach dem als wie ander des heyligen reichs stendt vf dyssem keyserlychen reichsstag radtschlugen vnd zu schlyssen beschryben vnd erfordert sein, in aller vnderthenikeyt geneygt alles was zu fryd vnd wolfart des reichs dyent, zu furdern vnd zu handeln helfen.

So ist derhalb ir vnderthenigst bytt, e. ko. Mt vnd f. gn. wollen des selben suplycyrens nit myssfallens tragen, sondern aus erzelten vrsachen nit anderer meynung beschehen seyn, gnedigst vnd gnediglichen vfnemen vnd entschuldigt haben, vnd vf solchs der anzogen beschwert halb die erbern frey vnd reichstat nochmals gnedigst vnd gnediglichen zu bedoncken. Das gogen euer ko. Mt vnd f. gn. vnser gnedigst vnd gnedige hern, wollen wyr in aller vntertenigkeit verdynen.

E. ko. Mt vnd f. g. vnderthenige

Der erbern frey vnd reichstat Botschafter
vf dyssem reichstag zu speir versammelt."

Hiemit schliesst die Relation, welche leider über die Vorgänge nach dem 10. April nichts mehr berichtet.

A. u. O. Num. 3.

III.

Aus den Akten der Reichsstadt Nördlingen im kgl. bair. Reichsarchive zu München.

12. Altbürgermeister Jacob Widemann und Stadtschreiber Georg Mair an Bürgermeister und Rath zu Nördlingen.

Speier, 28. Febr. 1529.

Ersamen Fursichtigen weisen. Vnser vnderthanig willig dienst allzeit vngesparts vleys bereit voran. Besonder gunstig gebietend lieb Heron. Vnserm jungsten schreiben nach auf Sontag Reminiscere ver-

gangen zu Ulm an E. f. E. w. aasgangen,¹⁾ seyen wir Dornstag vor heut dato zu Reinhausen zum morgenmal ankomen vnd des orts vngestüm des winds halben auf dem wasser stilligen muessen bis an den abent. Nach goligung des winds haben wir vbergeschiff vnd von den Gnaden Gottes glucklichen alher gen Speir zugolendet. Aldo noch gar niemand von den Erbern Stetten gefunden, wann den Burgermaister von Nurnberg Cristoffen tetzal, vnd N. (sic) Langenmantel von Augspurg. Gleichwol haben sonst vil fürsten herren auch Stet herberg verfaben lassen, vnd ist man des kunigs Ferdinands nummer taglich gowertig. So verziehen wir allain auff Gemainer versamlung des Bunds furschriften. Alspald vns dieselb behendigt werdet, wöllen wir vnserm beuelch nach des fornors halben bey dem k. Regiment mit allem vleys handeln, vnd ich der Statschreiber mich nachmals zum fardorlichsten wider erheben vnd anheimb ziehen. Es hat auch doctor Jacob krell des Fornors procurator auf freitag vergangen etwas gar hitzig vnd scharpff vmb einlegung der gerichtzacta am kayserlichen Landgericht zu Onolzspach orgungen, angerufft vnd doctor Hainrich dardüher bedacht begert, solliche an doctor Johann rechlinger gelangen zulassen. Das ist auch schon geschehen, vnd ob doctor Rechlinger mitler Zeit vmb solliche acta schreiben wurde, jme die zuzuschicken, oder alher zuuerordnen, so waiss Melchior mein Substitut dieselben wol zusehen vnd zufinden. Ob auch ferner hie zwischen fornor schreiben vnd ansuchen wiorde, wie vnd warumb das were, so wissen sich E. f. E. w. gegen demselben alzeit mit Rat doctor Rechlingors der notturfft nach in antwort wol zuhalten. Dann on denselben als den der die Punkten, darauff alle sachen beruen, zuorderst aus einübung wol weiss, vil gegen jme fornor zuschreiben etwen misslich sein mücht, in anschung seins irrigen kopfs vnd bösligkeit. Neue Zeittung, was sich zu Strassburg vnd Basel in kurtzen tagen verlauffen vnd begoben haben soll, moegen wir nit gründtlichen wissen. Darumben wir dester minder danon schreiben. Allein gedenken wir, wie das E. f. E. w. fur vns wissen vnd vorsteen, das gut vnd fruchtpar sein mug, das sich E. f. E. w. wie bisher allwogen in sachen des Evangeliums sittiglichen halten, leichtlich nit neworung furzunemen gestatten. Dan wir verhoffen, das wir also in sollichen sachen vor andern erborlich vnd wolbedechtlich gehandelt zuhaben, angesehen werden wöllen. Es geet sonst vber etlich Erber Stet gar vil widerwertigs berufs, müchten auch die sachen derselben ort vngeschickt genug gestolt

1) In einem Schreiben vom 21. Februar aus Ulm hatten die Nördlinger Gesandten dem Rathe mitgetheilt, dass sie nun nach Speier aufzubrechen gedächten.

sein. Man versicht sich, so der kunig ankempt, eins schnellen zuzugs von allen Stenden. Seyen von vilen Cantzler, Secretarii, kuchenmaister vnd einkaufer allhie, bestollen alle notturfft. So hat vns der Prothonotarj hamerstotten seinem zuschreiben nach eingekomen vnd beweist sich von Gemainer Stet wegen gegen vns in alloweg aufs frountlichste. Das E. f. E. w. wir in vil boy vorgegebner potschafft nit pergen wöllen. Dan wir vnderthenig willig vnd schuldig dienst mit gantzem vleys zubewoisen vngespart seyen. Geben den letzten tag Hornungs Anno 29.

E. f. E. w. vnderthenigo willige

Jacob Widemann Alter Burgermeister vnd
Georg Mair Statschreiber.

So vnserer herren vnd freund, der von Dinkelspühlhel pot disen brief selbst personlich antwurt, So wollent jme das Pottenlon von Dinkelsspühlhel gen Nördlingen begaben vnd ein zimlichs tringelt damit geben lassen. Dann er dorauß ein weil gewartet hat. Wo nit vnd es ein ander bestellt, dem soll das gewonlich pottenlon bezalt werden.

Gunstigen lieben Herron. Die ersten nacht, als wir zu Speir ankomen, haben wier in dem Wirtzhaus zu dor Kronen ein Hausknecht gefunden, ist von Memmingen bey Gwingen purtig, vnd die Zeit vnserer aufrur zu Nördlingen hat der bey Mangel bossen gedient, gesehen vnd gemerckt, wie sich Mang gekluidet vnd wie forner zum dritten mal dieselben nach zu jme geschickt hat vnd anders mer, das wir aus jm erlernit vnd noch mer erkundigen, vnd wöllen denselben knecht nach Rat der gelerten zu kunftigen Rechten vnd gedechnus gerichtlich an gepurenden orten verhören lassen. Ob es schon vmb ein klainen costen ist, verhoffen wir E. f. E. w. nutz daraus zusuchen, wollen auch nichts weder muhe noch arbeit sparen.

Den fursichtigen, Ersamen vnd weisen herren Burgermeister vnd Rat der Stat Nördlingen, vnsern gepietenden günstigen besondern lieben Herron.

A. n. O. Fascikel 34, Num. 13.

13. Widemann und Mair an Nördlingen.

Speier, 3. März 1529.

.... Wie vnd was wir E. f. E. w. auff Sonntag vergangen bey der von Dinkelsspühlhel Statpoten zugeschriben, das habon die vngozwoifelt vernomen. Nun gewarttet man auf morgen des kuniga

Zukunft gewisslichen. Vnd wie man sich alhie noch versicht, möchten die fursten vnd Stend des Reichs gar schnoll ankommen, vnd zum furderlichsten handeln vnd den abschied machen. Dann die notturfft das an vilen orten eruordern will. Es sollen auch gar wenig fursten vnd Stend ausbleiben worden vnd der merer teil schon vnder wegen auf den bainen sein. So seyen auch mitler Zeit die Stat Gosslar vnd weissenburg am Norckgew selb viert ankommen, vnd hebt an teglichen zuzureiten. Wann vns dann die furschrift von gemainer versamlung kompt, wöllen wir auch vnuerzogenlichen ewerm beuelch nachkomen vnd handeln. Newer Zeitung haben wir nichts sonders. Wann wir jrs hiebey sehen, werden wir weitters erfaren, soll auch hienach geschriben werden.

. Geben den dritten tag Mertzens Anno 29.

A. a. O. Num. 8.

14. Widemann und Mair an Nördlingen.

Speier, 8. März 1529.

. . . . Ewr schreiben den sechs vnd zweintzigsten tag Hornung nechstuerschinen an vns ausgangen, haben wir mitsamt den eingeschlossenen Copeyen Innhaltende, was allenthalben bey Gemainer versamlung vnd von E. f. E. w. kr. Maye. beschehen begern vmb hilf vnd forners halben gehandelt worden ist, empfangen, golesen vnd vernomen. Befinden das E. f. E. w. in alleweg die sachen fursichtiglichen weisslichen vnd wol bedacht vnd gehandelt haben. Wie sich dann Forner in seinen schriften übet, thut er nach seiner art, das man an jme wol gowiss vnd nunner schier gewonet hat. Wir wöllen vns aber mit E. f. E. w. zu Got verschen vnd verhoffen, es werde vnd sollo jne wenig fürtragen, müssen vns also gegen jme weren vnd der Zeit erwartten. Was vns dann ewrem beuelh nach in dem allenthalben zuthon vnd zu handeln gepuret, daran wöllen wir vnserthalben kain vleys an vns ermindern lassen. So hat mir dem Statschreiber in disen tagen meiner herren vnd sonder vertrauten freund einer in geheim zuuersteen geben, das kr. Mt. vnser allergnedigiston herrens Stathalter vnd Regiments Ret im heiligen Reiche ob ewrem Jüngst gethanen schreiben vnd bericht an sy gelangt ein sonders gnedigs vnd guts gefallen gebapt. Der Zuersicht, wann er Forner ferrer komen vnd anhalten, das der seins erachtens gar mit kurzem beschaid abgewiesen werden solle. Der Zuersicht, so wir nun Gemainer versamlung furschriften vnd die verschlossen Copeyen damit vberantworten, werden die

noch weiter bewegt werden, Gemaine Stet vnd E. f. E. w. in gnaden zu bedencken. Will es dann E. f. E. w. nach vnsers herrrens des Burgermeisters hainkunft vnd vberantwortung des Forners schreiben Copeyen, an etlich sonder personen vnd Bunde Reta beschehen, wie der in seinem schreiben vermeldet, die villeicht etwas scherpfer sein müchten, wann er ferner sich vormals hören vnd mercken lassen hat, vns ferner mit ewerm bericht vnd beueh fur not vnd gut ansehen, zuzuschicken wissen, das dieselben nach Jren gelegenheit auch zuthon oder zulassen. Wann wir dann ewerm beueh bey dem kay. Regiment gelept, vnd bey Marggraff Georgen die sachen auch mitter Zeit, ob der anderst ankomete, ausgericht haben, wöllen dann E. w. wie vorgewesen, das ich der Statschreiber wider anheim reitten solle, das bin ich vnuerzogenlich vnd wie sich gepurt zuthon bereit. Doch gewart ich in dem bey nechstem potten ewrer antwort. Newer Zeitung ist nichts sonders vor augen, wann das noch heut vnd morgen etlich vil Fursten gewisslich ankommen werden, vnd handelt ko. Mt. yetzt teglichen personlichen im Regiments Rat. Was, ist vns zur zeit verporgen

Geben den achten tag Mertzens Anno 29.

A. z. O. Num. 11.

15. Bürgermeister und Rath von Nördlingen an Widemann und Mair.

Nördlingen, 10. März 1529.

. . . . Wir haben zway Ewre Jüngste schreyben, das erst bey dem Dunckelspuchelischen poten, vnd das ander bey Martin strausen, allhie vns gethan, empfangen, vnd darin Ewr ankonnfft gen Speyr, newe Zeitungen vnd annders vernomen. Nun haben wir auch mitler Zeit die Furschrift von Gemainer versammlung an das Keyserlich Regiment, neben andern Copeyen Forners halben etc. bey vnserm Statpoten zugeschickt, vngetzweineilt, seyen euch die schon zukomen. Darauff so wöllent ewrm beueh mit fleys nachkomen vnd euch in vnser vnd Gemainer Stat obligonden sachen halten vnd beweisen, das vns vnd Gemainer Stat zu ainichem nuethoil oder schimpff im wenigsten nit verwisen werden mag. Als Jr dann hierin zuthun wol wissen, vnd wir keinen zweiffel tragen. So haben sich der Bundt vnd Stettag zu vln in disen tagen geendet, vnd ist ain andrer Bundtag gen Augspurg auff den ersten tag Juni nechst angesetzt, wie ir dann, von vnserm Alten Burgermeister vessner sein Relation vnd was in gemainer versanlung

beschlossen worden, gothan, vnd bey kurtzestem eroffnet, wie ir dann von vnserm Rathsfreunden, Georgen schwinnenbach vnd Hansen Rumeln in irn Durchreyten gen Frankfurt vernemen werden. Was dann die Erbern Stet potschofften auff dem Stettag gehandelt vnd beschlossen haben, das ist in ainem abschied begriffen, Der soll vnd wierdct den Erbern Stetten nachgeschickt werden. So vns dann derselb zukompt, vnd was darin E. E. w. noth zuwissen ist, das wollen wir denselben zum funderlichsten zusenden, damit ir auch dester gewisser in handlungen schicken mugen. So hat vns auch der Burgermeister vossner in seiner Relation angetzaigt, welcher massen er mit Doctor hogenstein, dem von Nuernberg bestelten, geradtschlagt, von wegen eins welerfarnen Redners, vnd bey demselben vnder andern befunden hab, das ain Doctor am kayserlichen Camergericht zu Speyr mitnamen Doctor Ludwig Herrter¹⁾ von Roytlingen, procurire, der in zu sollichem vnserm vorhaben gantz tuglich vnd gut ansehe. Darumb so wollent demselbigen Doctor Ludwigen nachfrag thun, wie vnd welcher mas er sich halt, vnd was seine sytten, thun vnd lassen seyen, vnd vns alsdann dasselb neben andern bey vergabner potschafft oder in Ewrer ankunfft zuwissen thun. Wir haben auch in obbernortem Ewerm ersten schreiben ain articul vermerkt, welcher massen ir mit einem hansknecht, in der herberg zu der kronen, der vergangner Jar in der auffrur alhie Mang bosen hansknecht gewest sein soll, Red gehalten, vnd mit dem nach der gelorten Rath mit Recht ferrer zu handeln vorgehapt haben. Das alles wir fur genellig vnd wolgehandelt bedenken, vnd also ewerm Furnemen nach ferner zuhandeln, gantz wol leiden mugen, damit wir zu vberfluss dester mer grunds gehaben müchten.

Geben den zehenden tag Mertzens Anno 29.

Burgermeister vnd Rethen zu Nördlingen.

Auf besonderem beigelegten Zettel.

Lieber alter Burgermeister vnd statschreiber.

Hieneben schreiben wir vnseren lieben herren, den gesandten Burgermaistern von Nuernberg, die yetzo zw speyr sein mochten,

1) Dr. L. Birter oder Hörter, ein Protestant, wurde später in Speier ermordet. Dass sein Mörder nicht entdeckt oder doch nicht bestraft wurde, rechnete Landgraf Philipp von Hessen der Stadt Speier so hoch an, dass er in einem Briefe an Duerer vom 11. Nov. 1643 sagt, er habe keine Lust, mit wenig Kriegsvolk zum Reichstag nach Speier zu gehen. „Was sich auch der stat Speier halb zu verlassen sei, das wissen wir nit; das aber haben wir verstanden, das der gut Man Doctor Ludwig Hörter daselbst Jemertlich erstochen worde, darnach nit ein Man gekreut hat, derwegen Vffsehens von Noten, dann dazuelbst das camergericht vnser höchste Widersacher und das pfauffvolck ein her vnd meister ist.“ Rommel, Gesch. Phil. d. Grossmüthigen, Urkundenband.

vnd ersuchen die, wie sich gepurt, das sie euch mit iren getrewen Rethen vnd anderen, ob ir die von vnserwegen darum icht ansuchten, behilffen sein wöllen. Darumb so euch was widerwertigs vnd sorgfeltigs furfiele, so mugendt Jr allwegen mit Jrm Rath vnd gut bodunken handlen, vngetzweifelt die werdens nit weigern. Dat vt in literis.

A. a. O. Num. 5.

16. Widemann und Mair an Nördlingen.

Speier, 11. März 1529.

.... Wir haben auff heut durch Wolfganggen lanngenmantel Regiments Rat Gemainer versammlung furschrift in die kayserlichen Regierung vberantwortten lassen, aber eilender geschefft halben hat die nit mugen verlesen werden. Darumb vns auch kain beschaid gefallen mugen. Aber morgen vnd zu andern tagen wöllen wir feiren beschaid zuerlangen. Newe zeitung auf vorgestern vnd gestern seyen Salzburg Augspurg dray fursten von Baiern Maintz vnd Coln alhie ankomen. Noch hewt vnd morgen soll Trier vnd Hertzog Hanns von Sachsen auch komen. Es seyen Augspurg Strassburg vnd ander mer Stet alhie. Item wie wir E. f. E. w. verschinen tag weisonburg halben geschriben haben, das ist Weissenburg am Rein gewesen. Memmingen ist auch hie. Sonst wissen wir nichts sonders, dann das man gottlos Practick wider die Stet vnd Ewangetisch vben soll in vil.

A. a. O. Num. 12.

17. Widemann und Mair an Nördlingen.

Speier, 20. März 1529.

.... Vnserm jungsten schreiben nach fugen E. F. E. w. ferner zuwissen, das alle Churfursten on Marggraf Joachim, des gleichen auch der merer teil Fursten des tentschen Reichs vnd sonst gar vil Grauen herren Prelaten vnd vast aller Reichstet potschafften alhie zu Speir ankomen seyen.

Vnd ist der Reichstag montag nach Judica negstuerschines zu fruer tagszeit in gegenwarttiger versammlung aller Churfursten (ausgenommen Hertzog Hannsen von Sachssen) Fursten Grauen herren Prelaten vnd Stetpotschafften im namen des allmechtigen mit einem löblichen gesungen Aempt der Heiligen mes von der Immerwerenden vnd vntailparen Driualtigkeit angefangen worden.

Nach sollichem volprachten Ampt der mes seyon der kunig von Hungern vnd Behem etc. als Stathalter vnd Vorweser kr. Mt. vnsers allergnedigsten herrns im heiligen Reichs teutscher Nation, mitsampt allen Churfursten wie obgemelt, Fursten Grauen herren Prelaten vnd Stetten von der kirchen des Thumstifts den nechsten in das Rathaws gangen. Das orts in gemainer versamlung aller Reich Stende aus beuelh ko. Mt. der durchlaechtig vnd Hochgeporn Furst vnd Herr Fridorich Pfaltzgraue bey Rhein Hertzog in Baiern vnd Stathalter in aignor person mundtlichen vnd furstlichs gemuets dem Reichstag den anfang gemacht vnd darauff kr. Mt. schriftlichen gewalt vnd darzu die hiebeyuerschlossen Copey der kayserlichen Instruction verlesen lassen, vnd nachmals fur sich selbst vnd anstat der andern seiner mit Commissarion kr. Mt. gnedigs begern vnd ansinnen mit kurtzon worten erneuert damit beschlossen. Vnd daneben ko. Mt. zu Hungern vnd behem auch selbst personlich vnd mundtlich in teutscher Sprach etwas gar hochtlichlich vnd senlich alle Stend des heiligen Reichs ermanet und gepsten hat, die merklich vorsteend not vor augen des Turckens tyranney vnd einfals in das kunigreich Hungern vnd tentsche land, wie sein Mt. des mer wann gewissen vnd warhafften bericht vnd warnung het, zu hertzen zu furen vnd alle dessolbigen vilfaltigen sig vnd dabey zuermessen, das geringer hilff in frembde land zuthon were, wann so es die Stend samentlich oder sonderlichen an jren Farstenthumen Landen loutten vnd eigenthumen beruren wurde, in gar kurtzen ordentlichen vnd gegründeten reden. Dardüber dann die Churfursten Fursten vnd Stend in gemain des kay. gewalts vnd Instruction abschrift bitten vnd begoren liessen, sich der notturfft nach darin zuuersehen vnd mit gepurender antwort darauff zu entschliessen wissen. Das bewilligt vnd dessolbigen tags aller Stend Secretarien vnd Statschreibern an die Federn golesen vnd denen in jre Pflicht eingepunden, auch jr yedes namen aufgezeichnet, das sy sollichs waitter nit komen oder gelangen lassen wolten, wann an jre herschaften, von der wegen ein yegklicher allda were. Wie das auch dauor des Reichs marschalek also den Reichstenden verkundet hat vnder augen.

Morgens afftermontags giengen Churfursten allain Fursten Grauen herren vnd prelaten, auch die Erbern Frey vnd Reichstet yede parthey oder Stand dem geprauch nach besonder in jre verordnete Stuben zusamen, vnd beratschlagten die Artikel in kr. Mt. verlesen vnd angeben Instruction. Vnd als die Churfursten fursten Grauen herren vnd prelaten die Erbern frey vnd Reichstet potschafften nach den aller beschehen beschlussen vnd Ratschlagungen zu jnen

eruordern vnd den jr vorhaben anzaigen liessen, erfand sich daraus, das derselben will gemuet vnd maynung im grund aller massen wie der Erbern frey vnd Reichstet gestanden vnd beschlossen was, alles in oins yegklichen stands absonderung wie vorgemelt. Das etwas nit wenig zuerwundern. Vnd was das jr aller beschlus vnd antwort den kn. Commissarien eröffnet, das sy die Churfursten Fursten vnd Stende des heiligen Reichs der zweyer Articul in der Instruction begriffen, nemlichen der Turkischen eilenden vnd verharlichen hilff, auch der Erhaltung des kn. Regiments vnd Camergerichts noch zur zeit nichts furzunemen oder zu handeln wissen, es were dann der mittelst articul darin, vnsern heiligen glauben vnd das gewissen belangend, vor allen dingen erörtert ausgefurt vnd geleidiget, damitt so man hilff vnd rettung in andere vnd frembde land thon solt, das man zuor wissen vnd verstand haben müchte, wie wir im heiligen Reiche teutscher nation in gutem friden mit vnd boy einander wonen vnd sitzen kunden. Dann an frembde ort hilff zu thon, vnd sich selbst zuerlassen, were nit naturlich oder pillich, sonder hoch beschwerlich, wis ein yeder verstendiger das abzunemen vnd zuormessen hat. Vnd so das vorgionge vnd gescheche, alsdann erkenten sich die Stend des heiligen Reichs ein hilff zuthon schuldig, weren des auch als Cristenleut irs vermugens genaigt.

Daruff sich die kn. Commissarien bedacht vnd auf gestern den Stenden wider fergehalten haben, kr. Mt. Orator vnd die verordneten Commissarien bewegen vnd bedechten, das hievor zu allen vergangnen gehalten Reichstegen die ordnung gehalten worden were, das man die Articul des ausschreiben allwegen zuerderst fur augen genomen, vnd einen nach dem andern darin erortert vnd darauff beschlossen het. Des freuntlichen vnd goedigen begerens, das sollicher alter geprauch auf disem Reichstag vnd hinfuron auch also gehalten vnd gehandelt werden solt. Des die Stend des Reichs ein bedacht namen vnd sich abermals ein yegklicher abgesondert einer antwurt darauff entschlossen, vnd einander vast gleichmessiger maynung wie obberurt ist, begegnetend. Also das die droy Articul in der Instruction begriffen durch der Churfursten Fursten Grauen herren Prelaten vnd Stet verordnete ausschus furhanden genomen vnd samentlich mit einander zu der notturfft wol bedacht vnd beratschlagt, aber darin on widerhindersichpringen an alle Stend in gemain vnd sonderheit mit nichten beschlossen werden solte. Darauff es dismals beruet. Vnd seyon von den Erbern Frey- vnd Reichstet wegen zum Reichsausschus verordnet herr Jacob sturm von Strasburg vnd Cristoff tetzel von Nurnberg.

Daneben haben auch die Erbern Stet ein Germainen ausschus vnder jnen selbst zu allen furfallenden sachen verordnet, nemlichen von der Reinischen banck Coln Wurms vnd Franckfurt vnd von der Schwebischen banck Augspurg Nurnberg Vim vnd von der wegen Wolff (sic) langenmantel, Cristoff tetzol vnd B^r besserer, auch Memmingen Hannsen eebinger, die haben zuorderst auf den mittelsten Articul in der Instruction ein maynung begriffen, mit was mas vnd aus wellichen merklichen vrsachen diser Articul im heiligen Reich nit erlitten werden muge, mit anzaigung was grosser vnru im heiligen Reich daraus in allweg entstehen mechte, mit angehencktem bit, sollich furnemen abzustellen vnd dise sachen bey dem Speirischen abschid bis auf das kunfftig Concilium beloiben zulassen. Dann solte dem articul volg beschechen, were diese handlung vnd Irrung des glaubens unuerhörter vnd vnerorteter Ding abgelaint vnd nidergetruckt, auch von onnöten dis falls ferner ein Concilium zuhalten mit vilen vnd langen furschlagen. So vns die mit der Zeit behendiget werden, die E. f. E. w. auch vnuerhalten beleiben. Der hoffnung das sollicher articul, der allain durch die pfaffen gepracticiret sein soll, mit hilff furderung vnd Rat etlicher Fursten, die auch nit Evangelisch sein sollen, gar abgethan oder zum wenigsten dem ein tregliche miltierung gemacht werden mus. Wie vnd was dann darauff volget, wollen wir auch hinach schreiben, der Zauersicht E. f. E. w. werden vnd wissen sich als die hochuerstendigen mitler zeit in sachen wol zuhalten. Dann souil vnd wir merken, es kome wohin es wolle, mügen sich die jrs thons vnd lassens bisher vor andern entschuldigen, vnd dermassen anzaigen, das wir vns keiner Vngnaden noch geuerden besorgen durffen oder wöllen. Wir wissen E. f. E. w. sonst in sonderhoit nichts neues zu schreiben, dann das vast alle Chur- vnd Fursten alhie ankomen seyen, on Marggraff Joachim von Brandenburg vnd Hertzog Georg von Sachsen, der man noch gewertig ist. Aber nicht minder oilt man in sachen vast vnd versicht sich menigklich, das der Reichstag nit langkwierig sein soll oder wird, also das wir vns ob Got will bald haimzukomen verhoffen wöllen.

Item so hören vnd merken wir nichts von forner, ist vns auch noch kain antwurt vom Regiment auf die vbergeben furschriff vnd Copey gefallen. So halten wir auch mit gutem vorrat nit hart darumb an. Sonder wir haben den Secretarium des Regiments gepeten vnd den willen befunden, das er die sach in guter gedechtnus vnd bey handen behalten wölle, damit so forner kome, das er dann gefast sein will. Er bericht vns auch glauplich, das keyserlich

Regiment habe dem forner auf ewr jungat beschechen schreiben in
 schriften geantwurt, das die Regierung Ewr erber erpisten far
 gnugsam angenommen vnd erkennt hab, wisse Ewr lieb auch dauon
 nit zutringen. Das ist das jr jme vermug des heiligen Reichs
 ordnung glait gehen vnd zuschicken wollen. Das ist dann beschechen,
 aber er hat das nit angenommen Geben den zwaintzigsten
 tag Mertzens zu Speir Anno 29.

Auf einem besonderen beiliegenden Zettel.

Item wir haben auch Doctor Ludwig hertter von Rentlingen
 nachgefragt vnd durch vertraut gut freund vermerkt vnd verstan-
 den, das der gemainer Stat aus vrsachen, die wir E. f. E. w. in
 vnser Haimkunft noch anzaigen wöllen, nit anzunemen oder zuge-
 prauchen sein werde. So sechen wir ausserhalben doctor Froschen
 vnd anderer par Jungen doctor wenig, die sich an solliche ort
 vorstellen vnd verpflichten lassen möchten. Es haben die von
 Esslingen yetzt ain Doctor ein Jungen gesollen der Stat kind, der
 auch ligende erbstuck vnd gueter bey jnen hat, angenommen, geben
 dem des Jars hundert vnd zwaintzig gulden vnd vergunnen dem
 daneben zu aduociren. So haben sy auch vor sonst zwen Sindicos,

Wolten aber E. f. E. w. mit einem handeln lassen, der in
 Forners handlung gepraucht werden solt, so möchte dasselb etlichen
 beschechen schreiben an Doctor Johann Rechlinger zuwider sein.
 Dann doctor Rechlinger ewerm schreiben vnd beuoleh nach zu
 sollicher handlung maister Baltassar laymann zu Augspurg hienor
 bestellt hat. Also wann er aduociren solte, das der denselben
 allwegen bey handen haben vnd den zu der notturfft berichten
 möchte. Doch nichtz minder was vns E. E. w. benehien ferner mit
 einem zehandeln, das wöllen wir gern mit vermuglichem vleys thon.

Item so E. f. E. w. vns den Wandwolder Statpotten schicken
 werden, so wöllent dem noch funfzig gulden geben vns zu pringen,
 damit ob es sich lennger wann wir vns versehen verziehen wierde,
 das wir gefast sein mugen zu der notturfft vnd auferbern rechnung.

Es seyen auch vast alle Stet gros vnd klain alhie ankomen
 vnd in treffenlicher anzal zugegen, vnd handeln nochmals gar
 erberlich vnd eintrechtig.

Es steet auch Got hab lob vmb vns bed gesundheit vnd aller
 Ding halben ganntz wol vnd recht.

Auf einem zweiten besondern Blatt.

Gunstiger lieber Herr Burgermeister wöllent den von Werd
 jren Brief hienoben bey aignen potten antwurten vnd den potten

sein pottenlon daselbst empfahe lassen. Dessgleichen Hannsen Warbecken der von Dinkelspüchel brief auch zustellen lassen. Item so wist das wir glauplich erkundigt, das Mannng bos sein hupsch klaid dar inn er ein Ersamen hat wollen helffen ermorden zu Haifelberg verkauffen lassen, het es auch gern seinen hausknecht zukauffen geben vnd ein gulden daran verlieren wöllen, aber der knecht hat es damals nit annemen wöllen.

Item Gunstiger herr wo Jr vnsero herren die Instruction nit wol lesen kunden, so lassens den Melchior ad mundum schreiben. Dann ichs der Statschriber mitsampt der von Aogapurg vnd Nurmberg Sindicen in vil von aller Stet wegen abgeschriben vnd mitler Zeit andern erbern Stetten leichen müssen, das ichs nit wider abschreiben kunden. So haben wirs sonst in Roten Copey.

A. n. O. Num. 8.

18. Widemann und Mair an Nördlingen.

Speier, 24. März 1529.

. . . Wir fugen ewr lieb zu wissen, das wir vom kayserlichen Regiment disen gnedigen beschaid erlangt haben, das sy auf ewr jungst schreiben an sy gethon, dem Forner ein meynung zugeschriben vnd zuuersicht haben, er solle vnd werde nit mer bey inen anhalten. Ob das aber gescheche, wolle sich die Regierung gepurlichen halten. Vnd ein Ersamer Rat vnd Gemaine Stat Nordlingen soll alles guts vnd gnedigs willens zu ir der Regierung vorsehen, vnd wir sollen inen in schriftten des glaits halben wie wir mundtlich gethan, bericht geben, damit so Forner ferrer anhielte, das sy sich dester statlicher darnach zuriichten wissen. Das soll noch hewt oder morgen aufs lengst beschehen. Dann wir yetzt in Reichs Rat muessen vernemen was sich der ausschus des mitlen articuls in der Instruction wie euch hievor beim Birmenter zugeschickt entschlossen haben. Dann wie es vns noch ansicht, so möcht es zweiflich gnug desshalben steen werden, in ansehung das die pfaffhait gar ornstlich handelt vnd anhelt. Nachmals will ich mich der Statschreiber erheben vnd anhains thon zum furderlichsten ich kan. Wissen sonst E. f. E. w. diser Zeit nit sonders newe zeitung zuschreiben. . . Geben den vierundzwaintzigsten tag Mortzens Anno 29.

A. n. O. Num. 7.

19. Widemann an Nördlingen.¹⁾

Speier, 9. April 1529.

.... Am sambstag nechstuerschinon nach mittag sein alle stend des Reichs zusammen berufft, vnd dess ausschuss beratslagung bevlison vnd auff yedes stands bedencken gestölt worden. Derselbigen des ausschuss verlesen beratschlagung, haben die Stend abschriften genomen, vnd die Stett Solichs widerumb von neuem lassen verlesen, vnd nachmals dasselbig am aftermentag dem verordnetten irem grossen ausschuss zu beratslagen vnd artickel ire gutten bedünckens darauff zu steelen beuolhen. Das sy dann gethun vnd solichs supplication weis gestellt vnd dasselbig die Erbern Stet Botschaffter verhört haben, vnd wöllend solichs den Curfursten fursten vnd Stenden vberantworten. Was darauff gehandelt vnd beslossen wirt, will ich E. f. E. w. mitsampt des Reichs ausschuss obgemelter beratslagung auch von der Stett vbergeben suplication copy zuschicken, oder mit mir selbs bringen.

Ferner so hab ich e. f. e. w. schreiben durch Endrisen Herren schmid emphanen vnd vor zukunfft desselbigen schreibens vnd alsbald marggraf Georg gen Speyr ankomen ist, dem Doctor Froschen den Ratslag von doctor Johann Röhlinger vberantwort, auch ine von wegen e. f. w. gebetten, denselben ratslag zuuerlessen, auch bey ime verfasser, vnd fürter so ich sein begern wurd, mir solichs helfen zuuollen vnd bey den Fursten vedrer zu sein, das er dann angnomen vnd zu thun sich gutwillig erbotten hat. So bin ich auch auff yetzig e. f. w. zugeschickt schreiben zu meiner herrn, der von Nurnberg gesandten potschafften gangen, in diser sach des Forners halb irs Rats gepflogen, die sich gönstigs guttwillens erpotten auch anzaigt vnd geratten haben, laut docter Röhlings anbringen zuthun, doch darinn aussen zu lassen, das sein fürstlich gnad sich des fornere entslahen söllt. Dann sy die von Nurnberg achten gantzlichen dafür, das sich marggraf Georg des Fornere nicht vil annemen, vnd die von Nördlingen vmb seintwillen begeben werd. Es were auch inon lieber, der Fornere were vnd blibe zu Onolzbach, alda man seins Wesens vnd geschrais wissena hat. Dann solt er da vertriben, vnd an andere ort komen, vnd daselbst durch ine newerung seins geschrais angefangen werden. Nachmals bin ich auff e. f. w. schreiben vnd dero vom Nürnberg Rathslag zu Herrn Hannsen von Segkendorf dem ältern gangen, bey im von e. f. w. wegen mich angezaigt, ich habo bey mein

1) Dieser Brief ist, wie die nächstfolgenden, von Widemanns Hand, während die früheren Mair geschrieben hat.

g. fursten vnd herren auss beuelch E. f. a. w. werbung vnd anbringen zuthun, mit dienstlich pitt, Sollichs an sein furstlich gnad gelangen zulassen, vnd mir seiner furstlichen gelegenheit nach tag vnd stand zu benennen, darinn mein Zugeordnete vnd mich gnedigklich zuerhoren. Sollichs hatt Herr Hanns von Segkendorff an sein f. g. gebracht vnd nachmals mir zu antwort geben, sein gnediger furst vnd herr habe yetzo zu zwayen vrn bey anderen fursten zu handeln vnd wisse nicht, ob sy auff morgens wider zusammen werden komen oder nit. Jch solle aber an mein Herberg geen, vnd so es seiner furstlichen gnaden gelegenheit sein wirt, wölle er nach mir schicken. Jch soll im auch wo ich zu herberg lig dasselb auff ain Zedel verzeichnen, das ich gethun hab. Gemolter Herr Hanns hat sich gegen mir von e. f. g. wegen vil günstlichs willans erbotten, vnd nachmals auff mitwuch nechsterschinen nach mittom tag in der dritten stand nach mir in mein Herberg geschickt, zu mein gnedigen Herren zu komen. Derselben Zeit bin ich in dem Stött Rath gewest. Sobald mir nber sollichs in der fünfften stand angesagt ward, sein Doctor Frosch vnd ich in des margrafen Herberg gangen, vnd vns ansagen lassen. Ist vns durch Herr Hannsen von Segkendorff die antwort zu entbotten worden, der furst hab gest geladen vnd werde yetzo das nachtmal einnomen, vnd so sein furstlich gnad am morgen Dornstag nicht in Rath oder zu den fursten bedörff, wölle Er, der von Segkendorff widerumb nach mir schicken.

Günstig gebietend Lieb Herrn, auff gestern Dornstag zu X vrn vormittag seind auff Herrn Hannsen von Segendorffs erfordern Doctor Frosch vnd ich für marggraf Jerg lassen vnd durch sein f. g. in aigner person gnedigklich verbürt, vnd nachmals darauff durch offtgenannten Herr Hannsen die gnedig antwort geben worden, sein gnediger furst vnd Herr hatten die werbung vnd zuuerderst die diensterbietung ains Rats vnd Statt Nördlingen zu gnedigem dank angenommen. Aber auff das ander so vil den Forner belangte, gab sein furstlich gnad die antwort, es möchte sein, Forner hette sich ain Zeit lang in seiner f. g. Statt Onolzbach als ein gast gehalten, vnd bei den Wirten gezerdt, aber ganz wer one, das er von sein f. g. ainichen rat oder vertroftung gehabt hett. So triegen sein f. g. auch seines ausruffens oder verclagens von ainem Rath zu Nördlingen dhain wissen, Sollichs were auch an sein f. g. nie gelangt, vnd ob es bescheen were, oder noch beschoen würde, wolt sein f. g. ainem Rath das gnedigklich wissen thon, vnd auch hienor gethun haben. So wer sein f. g. vnterborgen, das derselben vor-

faren gemainer Stat Nördlingen gnedige Herren gewesen werend. Das wolt er nit weniger auch sein, vnd so sy es bogerten, dem Forner wider gemaine Stat nit enthalten. Were auch ainem Rath gemaint, mit Forner vor sein f. g. in sachen handeln zu lassen, so wölt sein f. g. sich gemainer Statt zu gnedigem gefallen der mühe vnderfahen, zu uersuchen, ob die sach götlich hingelegt werden möchte, dan f. g. were der Statt Nördlingen mit allen gnaden genaigt.

Sollich gnedig antwort ist zu vndertenigem Danck angenommen worden, mit anzaigen, das der gesandt dieselben seinen Herrn ain Erbern Rath hochlöblich berömen wölt, die würden sonder allen Zweifel sollichen gnedigen Beschaid mit vndertenigem vleis alles jres vermögens verdienen. Aber der gutlichen Handlung halbe hett der gesandt dhainen Heueth, wölt aber neben andern sollichs an ainem Erbern Rath gelangen lassen.

Weitter thu ich e. f. e. w. zuuernemen, das mit dem margrafen der Anthonj forner auch gen Speir mit dero pferden komen, ist aber nit Hofgesind, reytt auff sein aigen pfennig vnd Liferung. Ich hab mich auch erkondigt, das er nicht sonderliche gnad beym Fursten, noch gunst bey den vom Adel, allein sein wesen bey den Reitern vnd etlichem Lüderlichem gesind hab. Ich hab auch den forner noch keinmal im Rathhof gesehen, allein auff dem platz vorm thum vnd auff dem marckt, vnd wer im bekannt ist, den laufft er an, vnd hat seiner gewonheit nach vil red vnd fechtens mit den Henden gegen denselben personen. Ich bin zu gott gutter Hoffnung, er werd nicht erlangen noch ausbringen, dann ich hab allenthalben gute vertroistung. Ich bin auch bey mein Herrn von augsburg dem Hörrwart, vnd Br. Besserern von Vlm gewesen, sy des, so auff nechstgehaltenem Reichstag alhie des forners vnd mang bosen halben gehandelt vnd gnediger Beschaid geben worden ist, widerumb erinnert, vnd darauff von e. f. w. wegen ersucht vnd gebetten, ob not tue vnd ich sie anruffen wurd, mir jren Rath vnd hilfliche furderung mit zu teilen. Das sy zuthun sich gunstlichs vnd freuntlichs willens erbotten haben. Es ist auch der von vlm widerumb zum ausschus vber die Supplication, die im Reichrath eingelegt vnd verlesen werde, verordnet, vnd so forner supliciren wurd, mir sollichs durch den von vlm nicht verhalten, sonder bey rath vnd hilf mitgetailt, auch bey den andern Herrn den verordneten ditz ausschus, nechstuorgänger Handlung vnd beschaidis vnderricht gegeben werden. Deshalben ich nicht gros sorg auff den forner trag, etwas zu erlangen oder anzubringen, allein mus man im sein geschray vnd wesen lassen, wie dann sein sidd vnd gewonheit ist.

Ich will aber nicht dester minder bey den von Stetten vnd sonst auch wo seinthalb die nottarfft erhaischt, sein des forners Handlung, vnd bergegen e. f. w. gnugsam erbiotten endecken vnd zuersteen geben, wie ich dann sollichts an vil ortten schon getun habe.

E. F. E. W. Schick ich hiemit der Beratslagung von des reichs ansschus ain copj, dergleichen auch ain copj der Suplication, so auff vergangen mitwuch von den Stetten des reichs stenden vberantwort ist worden. Aber noch kain beschaid darübor geben. So bald das beschiebt, will ich e. e. w. auch nicht verhalten. Sonst wais ich diese Zeit nicht zu schreiben. . . Datum am 9 tag aprillis nach mittag anno 29.

E. F. E. W.

gehorsamer Burger

Jacob Widemann.

Auf besonderem Blatto:

Gunstig gebietend Lieb herrn. E. f. w. tu ich auch zuuernehmen, das die konigklich Mt. zu hungern vnd Beham alle gesante der Erbern Stettptottschaften fur sich erfordern, aber daraus drey teil machen lassen. Nemlich am Sambstag nechstuerschinen zu vier vrn nachmittag die hernachgeschriben stett, nemlich Cöln, Ach, mötz, Hagnaw, kollmar, Schlegstat, offenburg vnd Speir. Nachmals am sonntag zu Siben vrn vor mittag Esling, Rotweil, Vberlingen, Rauenspurg, werd, kauffbowern, Gmund vnd Weyl. Denen hat seine ko. Mt. durch Hertzog Friedrichen pfaltzgrafen in bywesen des orators, auch des Bischofs von Trient vnd Hertzog Wilhelms furhalten lassen vngeurlich ain solliche meynung, kay. Mt., auch ko. Mt. vnd sy als Comissari zeugen gut wissen vnd erfarnis, das sy die Stett sich bis hieher im Cristenlichen glaben, auch kay. Mt. ausgegangen Edicten vnd mandaten gantz wol vnd vnderthenigklich gehorsam gehalten hetten, aber etweil stett nicht. Nun were aber von kay. Mt. auch jr selbs wegen jr gnedigs ansynnen, Begeren vnd Bitt, sie die Stett wöllten sich also hinfüro wie bishero im Cristenlichen glaben vnabgefallen oder ainich enderung oder newerung halten vnd erzeigen. Daran sy dann gott dem allmechtigen ain lob, auch kay. Mt. vnd jnen den Comissarien gnedigs gefallen bowisen, kay. Mt., auch sy die Comissari wollten sollichts in gnaden gegen in erkennen, vnd auch sy die Stett gebetten haben, das sy bey den andern Stetten, die dann der newen sect anhangen, vleis fürwenten, das sie derselbigen abständen vnd dem Christenlichen glaben anhengig, vnd kay. Mt. mandaten ge-

horsam weren. Dann so das nicht beschehen, würde zu besorgen sein, es möchte in grose gonerlichkeit vnd aufrur darans entsteen.

Auff sollich ermanen haben sich die Stett am Sambstag beschickt, durch ain Doctor von Mötzt, vnd die Stet am sonntag frue beschickt, durch den Bürgermaister von Ealingen Holdermann gegen den Commissarien aller gehorsam auff das vnderthenigst erpotten, dem nach zu geleben, wie sy bisher vnd jre vorfordern auch gelun haben. Es haben auch die beschickten Stett am Sambstag fur die Luterischen Stett vndertheniglich gebetten, sy in gnedigem benelb zu haben, wie ich dann in meiner ankunfft ferner anzeigen will.

Ferrer so ist den von Strassburg vnd Nürnberg ain Zedel zugeschickt, vnd dabey befolhen worden, mitsampt den hernachgeschriben Stetten im selben Zedel verzeichnet am sonntag auff j vr nach mittag vor kay. Mt. vnd den Commissarien zu erscheinen vnd sein das die Stett, nemlich Strasburg, Frankfurt, Gosler, Northausen, Wimpffen, Nürnberg, augspurg, Vlm, Nördling, Rottenparg auff der thawber, Reutling, Meming, Hailprun, Costentz, Lindaw, Kempton, Hall, Würnbs, Dincfelspittel, Winzhaim, Awlen, Bopfing vnd Buchhorn. Diesen Stetten, so alhie gewesen vnd erschienen sein, ist vngeverlich ain sollich maynung durch vorgemelten Hertzog Friedrich in Beisein kay. Mt. vnd der Commissarien fergehalten worden, sy die Stett triegen vnd hetten gut wissen, was yetzo in diesem gegenwirtigen Reichstag an gemain stend des Reichs Inhalt der Instruction angebracht, auch mit was Inhalt hienor von kay. Mt. edictum vnd mandate vnsern hailigen glaben betreffend ausgegangen weren. Demselben hetten sich sy die Stett vngehorsam gehalten vnd vnder jnen selbst vil newerung im glaben angefangen vnd gemacht, daraus dann vil auffruren vnd empörung entsteen möchte. Wolten deshalb von kay. Mt. vnd jr selbs wegen ain gnodige warnung gothun vnd dabei begert und gebetten haben, demselben abzustean, nicht newerung mer zu machen noch zu gestatten, sonder dem Cristenlichen glaben unhengig, auch kay. Mt. in jren mandaten, wie jre voreltern gehorsam sein. Dann wo das nicht beschehen, wurde kay. Mt. zu vngnaden gegen in verursacht, vnd wie sie sich im glaben auch zu dem gehorsam halten, also werden die Comissarij gegen kay. Mt. farderer sein vnd mit mer andern wortten.

Auff sollich anbringen namen der stett potschafften ain klein Bedencken vnd gaben nachmals durch Hr. Jacob Sturm von Strassburg vngeuerlich sollich maynung zu antwurt, doch anfenglich mit dem tittel vnd der reuerenz, wie sich geburt. Die gesanten

der Erbern Stett hetten die anbringung vnderthänigst vernomen vnd vermeynten underst nicht gehandelt zuhaben, dann was in jr gewissen im hailigen glauben durch die Ler vnd predig des hailigen evangelium zunersteen geben hett. Sy weren auch nicht genaigt, damit auffrur oder emperung zumachen, sonder vil lieber die abzustellen, vnd kay. Mt. nichtminder dann wie jre voreltern gehorsam zu sein. Aber jr vnderthänigst bitt vnd anrufen were, das zum furderlichsten ain consilium gehalten vnd dise sach der misbrauch im glauben geörttert vnd ain einhellige verstantnus gegeben wurde.

Darauff liess der kunig die Stett austretten vnd nachmals gar bald widerumb hinein, vnd jnen durch hionorgenaunten Hertzog Friedrichon ain sollich maynung anzaigen, ke. Mt. auch die Comissarien hetten dise gegeben antwort gehört, vnd darin jr erbietten vernomen, das sy sich wie jre voreltern halten wölten. Das neme ke. Mt. in gnaden an vnd welt darauff gebetten haben, das sy die von Stetten helfen furdern, damit diser Reichstag nicht verhindert, sonder die artickl in der Instruction zum furderlichsten geörttert werden. Das wolte sich sein ke. Mt. gegen kay. Mt. berömen vnd für sich selbst in gnaden erkennen.

Es hat auch ke. Mt. mütlich die Stett ermant vnd gebetten, vleis furzuwenden, vnd die sache nicht verhindern, damit sein Mt. doster furderlich von diesem Reichstag abgefertigt werde.

Damit sein die Stett potschaften abgeschiden.

A. a. O. Num. 17.

20. Widemann an Nördlingen.

Speier, 15. April 1529.

. . . . Als bald Anthonj Forner alhie komen vnd dermassen also vmbgeloffen ist, hab ich an die kay. regierung durch Doctor froeschn ain suplication Inhalt hiebey liegend copj stellen vnd die selbig suplication durch Hr. Sebastian Schilling in die Regierung antworten lassen.

Nachmals vber ettlich tag bin ich zu gemeltem Hrn Sebastian schilling gangen, dem des Forners vmblassen angezaigt vnd dabey befragt, wie die sachen steen vnd ob die suplication verlesen worden sey. Darauff er mir geantwort, man hab sy zw der Handlung gelegt, vnd noch dabey bis in das dritt mal gesagt, ich solle von ains Erbern Rats wegen on allen zweiucl sein, Forner werd nicht erlangen, vnd werde vber iren voraussgangen Bouselch on erinnert der Regierung nicht aussgeen lassen.

Nun ist mir aber durch Hrn Bern Bessorer Brmeist zu vln ein supplication, die Forner in den aussschuss geantwurt hat, behendigt, derselben coppoien ich hiemit zuschicke, vnd hab nicht desto minder bis auff e. f. a. w. fernern Beschaid Doctor froschn ein supplication stellen vnd die mit vorwissen vnd berathslagung dero von Nürnberg einlegen zu lassen willens bin. Das dann yetzo gescheen ist. Dersselbigen supplicacion ich auch ein coppj hiemit zuschick. Es sehe auch die von nürnberg für gut an, das mein Herr Burgermeister Anthony von weerd, oder der Statschreiber, die dann der sachen am meisten wissen trügen, alhie were.

So ist auch meiner person halb an e. f. a. w. mein sonder pitt, herrab zu uerordnen vnd mit mir abzuwechseln. Dann die Luft will mir nicht allzeit nach pastriin (?) geziemen, damit auch meinhalb ain Erbr. Rat vnd gemainer Stat nicht versaumbt oder verschit werd. Dann man wirt yetzo zu der Bewilligung auch beschwordten articklen greifen. Was dann e. e. w. beswert zu sein vermeint, mug sy diss halb supplication herab schicken, oder dem gesanten beuelh thon. Ich hab auch die von Nürnberg gepetten meine herrn in der beschwerung gñstlichen helffen zu bedencken. Das vnd alles gutten sy sich erbotten, vnd bisshero mit den Werken gegen mir gezaigt haben.

Es sahe mich auch fur not vnd nutzpar an, das die zwei copeien der Supplicacion, so verschinens reichstags von des forners vnd mang bosens wegen auch eingelegt, und e. e. f. w. durch den alten Herrn Rötting vnd mich zugeschickt worden sein, widerumb herabkamen, ob forner des in vergessen oder Leignen stellen wolt, das sy bey der Hand weren. Dann die selbig des forners vnd yetz supplicacion sind ainand vngleich.

Herr Bernhart Bomgartter ist nachmals bey mir inn meiner Herberg gewesen vnd mir ain andere maynong angezaigt vnd nemlich das es sy nicht fur gut ansich, das mein herr Burgermeister weerder, inn des forners Handlung bisher geschickt, sonder anheim gelasson, damit ain ands durch den forner verhistet, doch das nichtdestminder sonst ain ander meiner Herran ainer, oder der Statschreiber zum furdertlichsten bisher verordnet werd, mit beuelh auff die hiemit geschickten artickel vnd hernach geschriben anzaigung endtlich Bewilligung oder ablagung zuthun.

Günstig gebietend Lieb Herren, es geet gantz solzam zu, gott verleihe sein gottlich gnad, dan man vunderstoot sich die Stett von ainander zu tringen, wie dann beschoen ist, vnd e. f. e. w. ab allen eingeligten schriften zedeln wol zu uernemen haben. Darumb

von nöthen sein wirt, e. f. w. wöll die wol vnd berattenlich bedencken, wölichem tail sy den zufall ton vnd anhenngig sein wöll. Denn alle Stet, so noch allhie sein beschickt vnd ir entlich maynung darinn abgenommen worden, welche den puncte des glabens angenommen, die sind besonder, vnd die damit beschwerdt, auch besonder verzeichnet worden. Ich kan es aber anderst nicht verstehen noch verdeutschen, dann wöliche Stat dem Rā. kayr, oder dem Churfursten von Sachsen, Landgrafen von Hessen vnd den andern fursten Inhalt hiebey ligende Zedels anhengig vnd gehorsam sein wöll. Gott verleih vns allen sein gnad. Ich bin aber noch nicht beschickt worden, hab mich des auff mein krankhait vnd auch an e. f. w. gelangen zu lassen durch doctor Jobsten bey dem mentzischen Cantzler entschuldigt, dergleichen durch die von Nürnberg bey den Erbern frey vnd Reichstetten auch bescheen ist. Zu disem mal waia ich nicht mer zu schreiben, dann das durch die stend die vnder Haltung Regimentz vnd Camergerichts noch zway Jar auff halben tail bewilligt ist, aber durch die stett noch nit darin bewilligt, bis ettlich beschwerd des glabens laut der suplicacion abgetun vnd von Stetten auch an das Camergericht geordnet worden, aber der eyllenden vnd verharrlichen Durgkenhilf halb stet man in Handlung. Was gehandelt, wirt e. f. w. durch mich vnerhalten bleiben.

Gunstig Lieb Herrn. Doctor Philips hat mir vom mentzischen Cantzler wider antwort gebracht. Der hat gesagt, der Reichstag sey ausgescriben, das ain yede stat durch ir botschafft mit genugsamem gewalt on hindersich bringen erscheinen soll, vnd wöliche stat nicht werde entlich antwort geben, die würde fur vngheorsam eingeschriben, vnd wiewol or Doctor die von Nördlingen gogen Cantzler der mess halben hoch entschuldigt, hab im doch cantzler zu antwort geben, als sy von augapurg ab dem Bundtag gefarn sein, haben sy ain pfaffen wöllen bestellen, mess zu lesen in der kirche. Der hab in zu antwort geben, er bedarff es nit thon, er müsse vor erlaptaus vom prediger oder pfarer baben, wöllen sy aber, so wöll er inen mess in dor Stuben lesen, haben sy im zu antwort geben, wöll in der kirche nicht lesen, so bedarff er in der stuben auch nit lesen, vnd seyen also on ain mess von Nördling gefaren, darauff hab ich ein Rath hoch entschuldigt.

Ye länger man Rath hölt, ye Irrigers fürfült. Deshalben böss zu schreiben ist, vnd stet die sach auff dem, so die Stett ainhellig volg tätten, was der merer tail der Curfursten, fursten vnd ander stend beslossen, hette der reichstag bald ain end.

Es haben mir auch etlich von Stetten so zu mir gangen sein gesagt, er werde sich in 3 oder 4 tagen enden. Doch waisst niemand was mittler Zeit fürföit. Darumb so mag e. f. w. yemand mer alher vorordnen, oder mir ton oder lassens genugsamen beuelh zuschicken, gegen wölhem tail ich mich anhengig machen, oder was ich, so ich beschickt word, zu antwurt geben soll, vnd das solichs zum furderlichsten beschee. Dann ich will des potten alhie erwarten, vnd mittler Zeit meins vermugens allen vleis furwenden.

Vnd so e. f. e. w. von vnnötten ansehen wirdet, auff zweifelich verharrung des Reichs tags yemand herabzuschicken, so ist mein begern, dienstlich pittend, mir noch ain knecht zuschicken mich hinauff zu beleitten.

Doctor Philips ist seid widerumb bey mir gewesen vnd mir angezaigt, er wöll den canzler wol auffhalten, bis mir von e. w. antwurt zukompt, doch das solichs zum furderlichsten beschoo.

Der Bapst hat sein Botschafft vor gemainer aller stend versamlung gehabt, der hat nach uolgonnde vier artickel beworben.

1. Das sein Hailigkeit des erbiettons sey, wider den feind Cristj den Dirgken, mit Leib vnd gut Hilf zuthun.

2. Zwischen kay. Mt. vnd dem konig von Frankreich wöll sein Hailigkeit selbs in aigner person reyten, vnd helfen ain vereinigung machen.

3. Das der Cristenlich glab, wie von alter her, bis auff ain concilium gehalten werd.

4. Wo dann kay. Mt. auch Curfursten fursten vnd stend des Reichs ain consiliums begeron, wölle sein Hailigkeit ain general Concil halten lassen.

E. f. E. W.

gehorsamer Barger

Jacob Widemann.

Ich geb den Botten vor die meyl j Batzen. Darauff hab ich im 1 fl. bezalt. Das vbrig will ich im zu seiner ankunfft bezalen. Ich han kain eyjenden Botten bekommen mögen.

A. a. O. Num. 16.

21. Widemann an Nördlingen.

Speier, 16. April 1529.

. . . E. f. w. hab ich auff gestern ain aigen potten mit etlichen schriften zugeschickt der Hoffnung, es sey e. f. w. nunmer zukomen. Dosshalb ich diser Zeit e. f. w. ferrers nicht grüngtlichs kainer Handlung kann zuschreiben. Dann allein wie hernach

volgt vnd gott hab lob, das des forners vnd mein eingelegte Supplication durch meine Herren des ausschuss darüber verordnet, in die kay. Regierung vbergeben worden. Vnd derselben darin zu handeln benolhen sein.

Es ist gestert vnd heut kein Raichs Rath gehalten, sonnder allein die vom Reichs ausschuss sind stättigs in Handlungen beyeinander, dergleichen auch die Commissarien beyeinander, vnd ist die sag vnder vns Stetten, sy tractiren oder begreifen ain abschied vnd werd darnach in gemeiner Verhandlung verlesen, vnd darbey angezaigt werden, dass haben sich der merer tail Curfursten, Fursten vnd stend entslossen, vnd lassen Inen das also wol gefallen etc. Damit wird sich enden. Aber die Stett werden in nichten bewilligen, bis sy in iren beschwerden des glawben vnd andern notturfftiglich verhört, vnd derselben zum tail entledigt werden. Solliches hab ich e. f. w. in eyl nicht wöllen verhalten. . . .

A. a. O. Num. 9.

22. Der Rath von Nördlingen an Widemann und Mair.

Nördlingen, 19. April 1529.

In dieser Zuschrift an seine Gesandten billigt der Rath zunächst deren bisheriges Verhalten in der Streitsache der Stadt mit Forner. Der Rath hat, da sie aus Erfahrung wissen, dass Forner, „auch mit allem vngrund, seltsam vnd böß list sucht“, die in Speier eingereichten Supplicationen etc. in dieser Sache an Dr. Johann Rechlinger nach Augsburg geschickt und dessen Gutachten erbeten. Wenn die Sache so lange verschoben werden kann, so sollen die Gesandten weitere Schritte in der Sache nicht thun, bis sie dies Gutachten empfangen haben. Werden sie aber gedrängt, so wird ihnen nochmals Vollmacht ertheilt, mit Beirath des Dr. Frosch in Speier in dieser Sache ganz nach ihrem Ermessen zu verfahren.

Die auf den Glauben sich beziehende Stelle (vergl. oben S. 263, Anm.) lautet, wie folgt:

Ferner, Lieben Alter Burgermaister vnd Statschreiber, von wegen der gestelten articuln, den heiligen christlichen glauben betreffend, das nit allein leib, eber vnd gut, sonder zum maisten die seel vnd das gewissen beruert, vnd wol zu bedenken ist, das alles wir, mitsampt den beygelegten Zetteln, der verzeichneten Stend des Reichs, die das zugesagt, abgeschlagen oder bedacht genommen, von ainem zum andern, was vns vnd gemainer Stat von vnser burgerschafft vnd

andern darauss eruollgen möchte, vnd zuuor das sollich die Götlich warhait vnd der grund ist, mit gutem fleysß bewegen vnd beratschlagt, vnd also darauf mit ainem guten merern vns entschlossen haben, das wir im namen des Allmechtigen Nürnberg vnd Vlm vnd den andern auf irer seiten, in dem zugeschickten Zettel verzeichnet, doch nit allain irer personen oder wesens halben, sonder zuuorderst Got vnd der vnahtreiblichen warhait zu gut, anhangen vnd nachuolgen, auch vnser leib vnd glieder nit sparen, vnd also besehen wülen, wann vnd wo die sach Ir endschafft gewinnen. Gott verleibe sein göttliche gnad darzu, damit es zu dem besten gewondt werde. Darumb so mügent sollich articul von vnserwegen auch abschlagen, vnd darauf bei den gesandten beider Stet, Nuernberg vnd Vlm, so ir vermerkend, das sy diser vnser abschlagung wissen empfangen hetten, euch gleich als für sich solbs bey inen erkündigen vnd orfaren, was willens vnd gemuets sy sein möchten, so es sich zu trueg, dass sy, wir, oder yemand ander, derhalben mit gwallt vberzogen oder sonst bolestigt würden, das Got verhdete, wie sy sich dagegen halten wülen, vnd ob sy sich desshalben hievor mitainander vnderredt vnd beschlossen heten, damit Ir vnns dess zuberichten wissen.

Vnd dieweil auch Ir Burgermaister in Eworm schreiben anregen, das man bald zu den beschwerden articulu greiffen werde, wes wir dann beschwert zu sein vernainten, euch desshalben ain Supplication zuzuschicken, oder dem gesandten bouelch zu geben, haben wir vns weitter entschlossen, das Ir euch allain, oder mit etlichen sondern Steten, dem mindern tail, der beschwerung zu beclagen nit einlassen sollen. So aber die Erbern Frey vnd Reichs Stet In gemain, oder zum merern tail derselben, Supplicieren würden, mit denen sollent vnd mugent ir wol anhangen, vnd vnser beschword anzaigen. Wie Ir dann in disen vnd allen andern sachen Euch wol zu halten wissen. . . .

Geben den Neunzehenden tag Apprilis Anno 29.

Burgermeister vnd Rath zu Nördlingen.

A. a. O. Num. 3.

23. Widemann an Nördlingen.

Speier, 20. April 1529.

. . . E. f. e. w. schreiben hab ich mitsampt eingeslossener supplicacion vnd Zedeln empfangen durch den wimboldt, o. f. geschworn potten, am sambstag zu mittertagzeit nachstverschinen.¹⁾

¹⁾ Also am 17. April. Diese Zuschrift des Rathes von Nördlingen scheint nicht mehr vorhanden zu sein.

Dieselbigen alle gelesen, vnd iren Inhalt vernomen, vnd wiewol ich hievor in die kay. Regierung ain supplicacion Inu mein namen eingeben, habe ich doch nichtzdestminder e. f. w. zugeschickte supplicacion auch eingeben lassen. Daranff ich dann gnediger vnd gutter antwort warttend bin, darnach ich mit allem vleis solicitiren will.

Des Forners halben, hab ich e. f. w. mehrmals bey Enndriessen Herrnschmid vnderricht vnd anzaigung gethon, dann allein dess nicht. Als forner vnd ich am aller ersten ainander begegnet sein, vnd ainander ersehen haben, sein wir baid gegen vnd abeinander errötet worden, doch kainer mit dem andern geredt, dann allein das forner sein Barret gegen mir abzoch, vnd schauckt mir ain bickling oder kniebiegen, vnd sprach, Befehl ain gutten morgen, vnd gieng damit also für, vnd mit Im der Eyselin wiltmaistor zu Crewlshaim. Sonnst sich ich in vil in der Statt wider vnd fürlaufen, wie dann sein sidt vnd gewonhait ist.

Es sein yetzo am sonntag Doctor Lerchenfelder vnd der Raphael mit ainander spaciren geritten. Ist inen der forner begegnet, vnd mit im ganngen die Stasel, des heinrich ostermairs weib, Hipsch vnd wöl herauss gebutzt in ain schönnen mantel. Do hat forner wider sich selbs vnd doch mit lautter stim gesagt, do geo ich mit meinen Landsslewtan, vnd scheme mich des nicht. Thuet Ir, was Ir wölt. Ist also damit fürgangen. Ich sehe In aber mit niemand sondern oder dapffern personen gemeinschaftt halten, dann mit dem kösinger, dem ist er gar wol beuolhen. . . .

Mit Doctor froschen hab ich laut e. f. w. eingelegte beuelh zedels, als für mich selbs gehandelt, aber noch bissher nicht beslossen, was mir aber von inen in antwort begegnet, will ich e. f. w. in schriften, oder durch mich selbs berichten.

Des Reichs ausschuss handlet von wegen der monopolia, auch der mintz vnd halssgericht halb. Aber die Fugker lassen Irem nutz, der monopolien halb, stark solicitiren, mit vbergebung oder zeigung kay. Mt. freyhaitten.

Der Statschreiber ist auff gestern Montags zu abend zu mir gen Speir ankomen. Wir baid wöllend den Wumboldt ain tag oder zwen bey vns alhie behalten, ob etwas nöttigs fürfiel, das wir es bei im e. f. w. zuschicken möchten. . . .

Dat afftermontags nach Jubilate den 20 tag aprilis ao 29.

Doctor Philips sailer hat mir glaublich angesagt, wie ko. Mt. zu Hungern vnd Beham nach seim gnedigaten Herren von Mentz geschickt, vnd im angezaigt hab, das Ro. kay. Mt. starck mit grossen Hawffen Volck, auch pferdt, vnd bis in dreissig mal

hundert thawsennt Ducaten vber mer ankomen, vnd in Ytalien zeziehen willens sey. Es haben auch die Hispanier des kaysers Sun zu iren kunig gekrönet, auch im als ain kunig gelopt vnd geschworen, darob dann kay. Mt. obgemelt gross frowd hat.

Doctor Philips hat mir auch weiter angezeigt, das im der Menzisch Cantzler gesagt hab, die von Nürdingen haben ain Tafel mit ain Crucifix von ain altar genomen vnd ain ander Tafel auff die Jüdisch art oder gewonhait darauff gesetzt.

A. a. O. Num. 10.

24. Mair an Nürdingen.

Speier, 20. April 1529.

.... Ich fug E. f. E. w. zuwissen, das ich auf nechten vmb vier haits zu Speier ankomen bin. Vnd Got hab lob mein herren Burgermaister ziemlich gesund befunden, wiewol er hievor vast schwach gewesen. Desshalben ine die artzt nit aussgeen lassen wollen. So versich ich mich, das wir nit lang mer allhie verharren möchten. Doch will ich auf hewt im Storken vnd sonst weiter erfahrung thon aller notturfft vnd sollichs nachmals E. f. E. w. beim Wumbold zum fürderlichsten zuschreiben. Auch guten vleys furwenden, damit ich den Burgermaister wideman aufrichtig mit mir wider haimpring

Geben den zwainzigsten tag Aprilis Anno 29.

A. a. O. Num. 11.

25. Widemann und Mair an Nürdingen.

Speier, 25. April 1529.

.... Sich haben die sachen diss gegenwurtigen Reichstags abschied dermassen in disen tagen teglichen zngetragen, das wir fur vnd fur verhofft, E. f. E. w. bey disem iren potten soltzame news zeitung zuzuschicken, vnd darauff densolben also im pesten bey vns behalten. Dann wir bissher nit wissen mugen, wie lang es sich verziehen oder die handlungen ir endtschafft errreichen mugen. Aber wie dem hat man auf gestern den Reichstag geendet vnd den abschied besigelt. Doch sein E. f. E. w. auf iren vns gegeben beuelch nit darinn, sondern bey den vngehorsamen in höchsten vngnaden kay. Mt. Chur- vnd fursten, wie das E. f. E. w. so vns der all-

mehchtig mit frewden zum furderlichsten haimbilfft, in unser Relation weiter vernemen werden. Got wöll das es wol gerat, wann die sach darff vil glucks . . .

Geben den funfundzwaintzigsten tag Aprilis auf Sontag Cantate. Anno 29.

A. n. O. Num. 14.

IV.

Aus dem kgl. bair. geheimen Staatsarchive zu München.¹⁾

26. Kaiser Karl V. an Kurfürst Ludwig von der Pfalz.

Burgon, 3. Febr. 1529.

. . . . Wir haben den Erwürdigen vnd Edlen, vnsern lieben Andechtigen Balthasarn von waltkirch, Coadiutorn des Stifts Coestnitz vnd Postulirten zu Hildesshaim, vnsern Vitzcantzler, Oratorn vnd Commissarion etlicher Ehafften obligen vnd notsachen halben, daran vnsere person, dem heiligen Reiche vnd der gantzen Christenheit gantz hochlichen gelegen ist, hiedan von vnserm kay. Hofe auss Hispanien zu deiner lieb vnd andern vnsern vnd des Reichs loblichen Stenden abgefertigt, vnd Ime benolhen, dir dieselben Ehafften vnd notsachen, samt etlichen vnsern maynungen daneben, von vnsere wegen muntlich oder schriftlich anzuzeigen, wie deine lieb von Ime vernemen wördet, vnd begeren demnach an dich mit besonderem guedigem fleis vnd ernst, du wellest demselben vnserm oratorn vnd commissarien in solchem seinem anbringen, nach laut vnserer Gewaltbrieffs, den wir Ime deshalb zugestolt haben, gleich vns selbs gantzlichen glauben, dich auch darauff so gutwillig erzaigen, als des zu dir vnsere entliche Zuversicht stehet. Daran beweisst vns deine lieb so hoch als die dieser zeit thun mag, besondern dienst vnd gefallen. Vnd den wir auch gegen dir vnd den deinen mit besonderen gnaden vnd zu allem guten zu er-

1) Aus dem reichen Inhalte dieses Archivs. aus welchem unter anderem die oben S. 14 f. 19, 23, 29 ff. 43 ff. 57 f. 63, 121 bis 128, 136 ff. 177, 192 f. 286 f. gegebenen Darstellungen grossentheils geschöpft sind, theilen wir hier, um die Zahl der Beilagen nicht allzusehr zu vermehren, nur zwei Schreiben des Kaisers an Kurfürst Ludwig mit. Vergl. oben S. 16 f.

khennen nyimmermehr vergessen wollen. Geben In vnser Stat Burgos in castilien am dritten tag Februarij Anno d. im 29ten, vnser Reichs des Römischen im Neundten.

Eigenhändig beigefügt ist: Thut auf diss mal bey mir das best, das wol Ich bey Euch auch thun. p. m.

Carol.

Ad mandatum Caesaree & Catholice M^{te} proprium.
Alexander Schweiss.

Original in den kurpfälzischen Akten, Correspondenz des Kurfürsten Ludwig.

27. Kaiser Karl V. an Kurfürst Ludwig.

Toledo, 14. Febr. 1529.

Karl von gots gnaden Erwelter Römischer Kaiser zu allentzeiten
Merer des Reichs etc.

Hochgeborner lieber Ohem vnd Churfürst. Vns hadt der Er-
wirdig vnser Furst Rath vnd lieber Andechtiger Balthasar Bischof
zu Malten, Postulierter zu Hildesshayn vnd Condiutor zu Costuitz,
vnser Vitzcantzler vnd Oratorgeneral im hailigen Reiche, bericht,
deiner lieb^d guten willens vnd vnderthenigen erbietens, so er auf
seine werbung bei dir fonden hab, das wir mit sonderm wol-
gefallen vernommen haben, dir des auch gnedigen danck wissen
vnd sagen, Mit vleis an deine lieb^d begerend, die weil ye in alle
wege darob sein vnd furdern vnd helffen, damit solche deiner lieb
erbieten, auch genants vnser Vitzcantzlers vnd Orators werbung
statlich naher gee, wie wir dan des die gantze zutersicht nit an-
ders zu dir haben, vnd das wir auch gegen deiner lieb mit gnaden
zu erkennen vnd freundlichen zu beschulden nit vergessen wollen.
Geben in vnser Stadt Tholeten am 14ten Februarij Anno etc. im
29ten, Vnser Reiche des Römischen im Neundten vnd der andern
im 14ten.

Carol.

Waltkirch Ad mandatum Caesaree & Catholice M^{te} proprium.
mp. Alexander Schweiss.

Original an demselben Orte.

Aus dem kgl. bair. Kreisarchive zu Würzburg.

28. König Ferdinand an Bischof Conrad von Würzburg.¹⁾

Innsbruck, 13. Jan. 1529.

In diesem Schreiben theilt König Ferdinand dem Bischofe mit, dass er den Reichstag in eigener Person besuchen wolle, und bittet den Bischof, ebenfalls persönlich und rechtzeitig in Speier zu erscheinen. Wir geben aus dem Schreiben folgende Stellen im Wortlaute:

... vnd wiewol wir für gewiss halten, Ewr freundschaft worde im bedencken der obligenden not, gedachter kay. Mt zu vnderthenigem gehorsam, vnd zu fürderung der hochwichtigen grossen sachen, die auf solchem Reychstage fürgenomen vnd gehandelt werden sollen, solchen Reychstage aygner person besuchen, vnd nit aussenpleiben, ... So haben wir doch ewer freundschaft neben dem nit verhalten wollen, das wir vns nit one kleyne beschwerdt der Stende vnd vnderthanen vnser Konigreich, Fürstenthumb vnd lande vnd fürnemlich der, den der Tyrannisch turek an der hand ist, von denselben vnsern konigreichen vnd landen gethan, vnd seyon ytzo ... des entlichen Fürnemens, den ernenten Reychstag ... aygner person zu besuchen, ... Vnd dieweil dann die leufft dieser Zeit, wie ewer freundschaft wissen, seltzam, geuerlich, geschwindt vnd also gestalt sein, das die Zeyt nit leyden will, das sich die heupter vnd Oborn lange Zeit von iren Landen ... enthalten, vnd doch ewer freundschaft personlich gegenwertigkeit gemainer Christenheit vnd des hoyligen Reychs sachen trefflich furdern mögen, so ist vnser freuntlich ansinnen vnd begeren, ewer freundschaft wolle ... auf gemeltem Reychstage aygner person zeitlich erscheinen, mit irem anziehen keynen verzug geprauchten oder waygerung auff ander Fürsten vnd Stende nemen, damit funderlich vnd schleunig gehandelt vnd solchem reychstage ein gut ende gemacht werden möge, vnd vberiger vnkosten vnnütz vnd vergebenlich nit verzert werde, vnd ein yeder stand sich dester eher wiederumb anheym thun möge.

Unterzeichnet sind: Ferdinand, B. Episcos Trid. cancellarius und Ferenberg.

Blachöf. Würzburger Reichstagsakten Band 13 nach einer gleichzeitigen Copie.

1) Vergl. oben S. 63 f und 70.

Die oben S. 70 erwähnte Einladung der Herzoge von Baiern ist aus München 4. Februar 1529 datirt und enthält folgende bemerkenswerthe Stelle: „Ewer lieb tragen wissen, das die keyserlich Mt . . . etlicher wichtiger sachen halb, . . . darundter bey vns das furtrefflichst stuck vnsrer heiliger Christenlicher glaub vnd Religion geachtet wirdet, vnd nichts anders begeren, dann das mit verleyhung gotlicher gnaden die eingerissen Irthumben vnd zwayungen abgewendet, vnd der war Christenlichen glaub vnd ainigkeit der Christenlichen kirchen erhalten wurde.“ Im weiteren Verlaufe des Schreibens theilen sie mit, dass sie selbst den Reichstag besuchen wollen, und ersuchen den Bischof, auch persönlich zu erscheinen. Eine Nachschrift bemerkt: „Wo auch e. l. vnsrer mitgefertdt vnd weggesell seyn wollen, wir dieselben gantz getu haben vnd allen fromtlichen willen vnd geselschafft leisten.“

In seiner Antwort auf letzteres Schreiben, d. d. Würzburg 12. Februar (Freitags nach Cinerum) 1529, erklärt der Bischof, nicht in Speier erscheinen zu können, da er jetzt seine Lande nicht verlassen könne, weil „vil vnsrer aussgetreten vnterthene vnd andere landstreychende böse Buben, sich ytzundt hin vnd wider haymlich in vnsrem Stiff vndersechlaiffen, vnd den gemainen Mann durch die Ketzerische vnd vnechristliche widertauf, vnd lesterlich vernaynung des heyligen Hochwirdigen Sacraments des leychnams vnd pluts Cristi, vnsers herron vnd seligmachers, mit aller practicken zu newer auffrur vnd emporung . . . ernstlich vnderlangen.“

A. a. O. nach gleichzeitiger Copie.

29. Instruction des Bischofs von Würzburg für seine nach Speier abgeordneten Rätthe. ¹⁾

Würzburg, 19. Febr. 1529.

Da aus dem die Glaubensfrage betreffenden Theile dieser Instruction oben S. 133 bis 136 ein Auszug gegeben wurde, so beschränken wir uns hier auf einen Auszug aus dem ersten Theile derselben, welcher sich auf die Türkenhilfe bezieht.

In dieser Beziehung scheint dem Bischofe der ihm zugesandte Vorschlag des Regiments „mit besondern guten vleis vnd gantz getrewer guter maynung gemacht“ zu sein. Insonderheit sei es wol bedacht, dass man vor Allem dahin wirken müsse, die jetzt

1) Vergl. oben S. 71, 114, 139 ff. und 151.

zwischen den Häuptern der Christenheit schwebenden Irrungen beizulegen, und einen allgemeinen Frieden oder wenigstens „anstandt“ der Christenheit zu Stande zu bringen. Denn in keiner Nation Vermögen stehe es, mit ihrer alleinigen Kraft etwas Fruchtbares gegen die Türken auszurichten. Deshalb könne „der statlichen vnd beharrlichen hilff halben wider den türcken“ auf diesem Reichstage schwerlich etwas „ausstreglichs oder verfenglichs“ gehandelt werden, und es sei das Nöthigste, nochmals an Kaiser und Pabst die Bitte zu richten, bey den christlichen Häuptern und Potentaten anzuhalten, dass von allen christlichen Königreichen und Landen an eine gelegene Malstatt zusammen geschickt und dort darüber berathen und beschlossen werde, wie vil jedes einzelne Reich und Land nach bestem Vermögen dazu beitragen könne, „damit eyn gemainer gewaltiger Zug fürgenomen, auch mit dem ernst wider den türcken gehandelt werde, das hinfür das heylig Reich vnd gemaine Christenheit seins vberfalls vnd Beschädigung vbrig vnd entladen sein möge.“

Doch solle man gewisse Kundschaft zu erfahren suchen, ob der Türke jetzt schon im Anzuge gegen das deutsche Reich wäre, und alsdann nicht auf fremden Zuzug warten, sondern selbst so vil immer möglich, retten und zwar in nachfolgender Weise:

Da der Anschlag der einzelnen Reichsstände vor vielen Jahren bestimmt wurde und sich seitdem die Verhältnisse Vieler geändert haben, so solle endlich auf diesem Reichstag den mancherlei Beschwerden durch Vergleich abgeholfen werden.

Jeder Stand solle sich dann bereit machen, seine Gebühr unverzüglich, sobald es durch die hiezu Verordneten kündlich angezeigt wird, an den rechten Ort zu senden. Wor solche Hilfe an „Voick zu Ross vnd fuss“ nicht zu stellen im Stande sei, dem solle es auch gestattet sein, die Hülfe an Geld zu leisten.

Denn es sei nicht thunlich, die Stände allenthalben mit einer Hülfe an Geld zu belegen, da durch die stattgehabten Empörungen die Unterthanen an vielen Orten hoch beschädigt worden und an Baarschaft ganz entblöst seien. Sonderlich sei das im Bisthum Würzburg der Fall, wo der Aufruhr besonders heftig gewesen sei und die Unterthanen durch eine weitere Auflage nur mit Weib und Kind verjagt und zu neuem Aufruhr getrieben werden könnten. Man solle sich weiter vergleichen, wie solche Stände zu strafen seien, welche ihre Auflage zu geben verweigerten.

Wenn die Auflage in Geld geschähe, so möchte bei dem gemeinen Manne leicht Argwohn entstehen; dem werde vorgebeugt,

„so man solchen Anschlag der hilf vñ volck stelt.“ Dem Einwande, in diesem Falle werde man zu spät erscheinen, solle dadurch vorgebengt werden, dass man Zeit und Ort, wo die Hülfe unausbleiblich zu erscheinen habe, genau bestimme.

Die angrenzenden Stände sollten sich zur Gegenwehr bereit machen, die Pässe befestigen und die Türken in ihrem Zuge aufhalten, bis die anderen Stände ihnen zu Hülfe kommen.

Die Rätthe sollen überhaupt dahin wirken, dass man die Hülfe an Volk schicke oder es wenigstens in des Ständes Willen stelle, Volk oder Gold zu schicken, „vñ doch keyner andern gestalt, dann wan der türck vñss zuuberziehen vñ den peinen were und daher zuge.“

Bezüglich der übrigen Punkte enthält die Instruction nichts von grösserer Bedeutung.

Den Gesandten wurden Schreiben des Bischofs an die kaiserlichen Commissarien, d. d. Würzburg 16. Februar, und ausserdem an König Ferdinand, Probst Waldkirch, den Bischof von Trient und Dr. Faber mitgegeben, in denen Bischof Conrad sein Nichterscheinen mit den in seiner Zuschrift an die Herzoge von Baiern angeführten Gründen entschuldigt. Copien dieser Entschuldigungsschreiben enthält das Würzburger Archiv.

A. u. O. nach gleichzeitigen Abschriften.

30. Die Würzburger Rätthe an Bischof Conrad.

Speier, 5. März 1520.

... Gestorn dñonerstag vmb drey horen nach Mittag ist Königlich Maiestat zu Hungern vñ Beheim vnser gnedigster herr, sampt vnserm gnedigen herren dem Bischouc zu Trient vñ hern Jergen Truchsessen Stathalern in Wirtemberg, auch andern gewonlichen hoffgesindt, vngeuerlich mit dreyhundert pferden albis zu Speyr ingeritten. Derwegen wir vns heut Freitag zu fruo in seynor kö. Mt. herberg verfngt, vns seyner Mt. ansagen lassen, vñ als seyn Mt. vns alsपालden audiontz geben, haben wir seyner Mt. e. f. g. gantz willigen vñ gefliessen dñienst, vñ wo es seyner Mt. glücklich vñ wol zustunde, das e. f. g. des besonder freude hotten. Vñ demnach weyter angezeygt, wie wir beuelhe hetten, irer Mt. den Brieff an ir Mt. lautendt, vns von e. f. g. zugestelt, zu vberantworten, vñ dieselbig seyn Mt. von e. f. g. wegen zu pitten, das ir Mt. e. f. g. auss darin erzelten vrsachen, auch dem schreyben, so e. f. g. an seyn Mt. als Stathalter vñ andern Comissarj gethan, e. f. g. dieser Zeyt aussenpleybens vñ diesem Reichs-

tage entschuldigt haben wolten, o. f. g. vmb ir Mt. alles meglichen vleis verdhienen etc. vnd haben alsalden die brieff vberantwort. Darauf seyn Mt. vns austreten, vnd nach einer kieynen weyl wider fordern, vnd durch gemelten vnsern gnedigen herren von Trient antwort gebon lassen, der maynung vnd wort. Die Königlich durchleuchtigkeit hott e. f. g. freuntlich zu empietten zu freuntlichem gefallen angenommen, vnd wo es e. f. g. glücklich vnd wol nach gefallen zustunde, hört seyn koniglich Durchleuchtickheit auch gern. Aber belangend e. f. g. entschuldigung des nit erschoynens auf diesem Reychstage bedechten Ir kō. D., diweyll die sachen, darumb dieser Reychstage aussgeschriben, hoch, gross, vnd wichtig, auch die goystlichen nit wenig, sonder vor andern betreffe, derwegen woll von notten, das statlich darin gehandelt, vnd das die Chur- vnd Fursten bey solchen handlungen statlich weren, wolten sich sein kō. D. versehen, e. f. g. noch bass bedencken vnd nachmals zum fürderlichsten hieher verfügen, vnd die notturfft handeln helfen solten. Vnd gleych nach solcher vnsern gnedigen herren von Trients Rede fing kō. Mt. aygner person anzuruden, vnd sagt also. Vnser herr vnd freunde von Wirtzburg hat sich hievor Rō. key. Mt. alwegen zu gehorsam vnd weil erzaygt vnd gehalten. Diweyll wir aber nit vernemen mögen, das er mit leyys krankheit beladen vnd derhalben zu kōmen verhindert, darzu auch sein aussenpleiben, diweyll er etwas neher, dann etlich andere Chur- vnd Fürsten gessen, vrsach geben mocht, das andere auch nit kōmen, vnd also der handlung des Reychstags verhinderlich seyn mocht, So wollen wir vns versehen, gedachter vnser freunde von Wirtzburg werde sich nachmals fürderlich erheben, hieher kōmen vnd die notturfft vff diesem Reychstago handeln helfen. Vnd hat demnach seyn Mt. von vns begert, solchs an e. f. g. gelangen zu lassen, dann sein Mt. wolt an o. f. g. auch selbs schreyben etc. Datum Speier freytags nach Oculj Ao XXIX.

E. f. G. vndterthenige Marthin von Vassigkheim, Thumbherr
vnd Marsylins Prenninger Doctor Cantzler.

Dem Hochwüirdigen Fürsten vnd Herren, Horren Conraden, Bischouen
zu Wirtzburgk vnd Hertzogen zu Francken, vnserm gnedigen Herren.
Zetula.

Auch gnediger Fürst vnd Herr, wie vns alle sachen ansehen, vnd sonderlich diweyll die furirer der Chur- vnd Fürsten so statlich einlauffen, vnd dann auch das geschrey ist, so wurdt ein grosser statlicher Reychstago vnd darauff vil Chur- vnd Fürsten erscheynen.

A. a. O. nach gleichzeitiger Abschrift.

31. Die Würzburger Räte an Bischof Conrad.¹⁾

Speier, 8. März 1529.

Hochwürdiger Fürst, Gnediger herr. Vns ist hiebeyligende Missiue an e. f. g. gestellt, auss Kö. Mt zu Hungern vnd Beheyns Cantzley durch eynen Cantzleyschreyber vberantwort vnd dabey von gedachter Kö. Mt wegen an vns gesonnen worden, dieselb Missiue e. f. g. zuzuschicken. Dieweyll wir dann solchs nit abzuschlagen gewist, haben wir dis angenommen, vnd fürter e. f. g. bey gegenwertigem Botten thun zuschicken. Wolten wir e. f. g. vndertheniger maynung nit verhalten. Dat. Montag nach Letare Anno XXIX.

E. F. G. vnderthenige

Martin von Vssigkheim vnd Cantzler von Wirtzburg.

Diesem Schreiben war eine Zusehrift des Königs Ferdinand an den Bischof vom 5. März beigelegt, in welcher derselbe bemerkt, er habe aus dem Briefe des Bischofs erschen, dass die denselben vom Besuche des Reichstags abhaltenden Ursachen „mit also gross sein.“ Er hätte trotz ähnlichen Abhaltungen den Reichstag der deutschen Nation zu Nutz eigener Person besucht. „Demnach in bedencken sollichts, auch das vff bemeltem Reichstag der notturfft nach gedachts vnsers Christlichen glaubens halben, den ordiglich zuerhalten, auss der not etwas einsehens bescheen muss, vnd enr Freuntschafft aygener Person als nit der Wenigst vnter den gaistlichen Fürsten, zu dem die Rhomisch kay. Mt. vnsrer Lieber bruder vnd gnediger herr, sonder gnedigs vertrawen tregt, sollich treffenlich sachen hoch vnd wol fürdern mag, So ist in namen hochgedachter key. Mt. vnd für vns selbet vnsrer gnedigs vnd freuntlichs begeren vnd bit, die wolle sich vnangesehen irer fürgewendten vrsachen innhalt des keyserlichen ausschreybens aygener person zum ehesten hichere verfliegen vnd kains wegs aussenpleypen, damit ander fürsten merers oder weniger anschens vff e. f. g. nit waygern vnd sich mit Fürwendung gleicher vrsachen entschuldigen. Dann e. f. g. ist diese malstatt also gelegen, das sie die in vier Dagen erraichen, vnd wo von nordt ist, sich in weniger zeit widerumb in iren stift thun mag . . .

A. a. O.

32. Bischof Conrad von Würzburg an König Ferdinand.²⁾

Würzburg, 12. März 1529.

Wir theilen aus diesem Schreiben folgende Stelle mit:

. . . Hetten wir verhofft E. kho. w. der gethanen vnsrer vrsachung gesettigt gewesen, vnd vns desshalben bey Ir gnediglich

1) S. oben S. 70.

2) S. oben S. 70 L.

entschuldigt haben soltt. Dwayll wir aber auss berartem E. kho. w. schreiben vernomen, das dieselbig vbor angezeigt vnser vnd vnser Stuyfts obligandt vnd ehafft vns abermals erfordern vnd begeren, das wir in eigener person vff den Reichsdag khomen, wollen wir vnangesehen wie beschwerlich vns vnd vnserem Stuyft das sein wurdet, vnser vnd des itzgedachten vnser Stuyfts sachen zuruck schlagen, vnd damit kay. Mt. auch E. kho. w. sehen vnd spuren mögen, das wir denselben, wie wir vnser verhoffens bysshero anders nit befunden worden, soviel in vnserem thun vnd vermögen geren allen vntherthenigen dienstlichen willen boweysen, Vns mit hilf des Allmächtigen in den künftigen Osterfeiertagen erheben vnd als der gehorsam vnd gutwillig gein Speier vff den Reichsdag khommen. . . .

A. n. O.

33. Relation der Würzburger Rätthe über die Eröffnung des Reichstags.¹⁾

15. März 1529.

Volgents am Sonndag Judica als Hochgemelte khönig, Chur vnd Fursten, nemlich khönig Ferdinand zu Hungern vnd Behaim Ertzhertzog zu Osterreich etc. Stathalter, die Erzbischove zu Menntz vnd Coln, Pfaltzgraue Ludwig vnd Hertzog Johanns von Suxsen etc. Churfursten, Erzbischove zu Saltzburg, Bischove zu Bamberg, Speier, Augspurg, Trient vnd Hildessheim, Friderich Wylhelm Ludwig vnd Ottheinrich Herzog in Baiern, Furst Wolff von Anhalt vnd Graue Bertholt von Hennenberg, wie vorgemelt zu Speier ankommen gewest. Ist vff morgen Monndag die Reichshandlung anzufangen angesagt worden vnd derhalbe Monndage darnach den Funffzehen Dag Marcij Hochgenanter kayr. Stathalter sampt den anderen Chur- vnd Fursten, aussgenommen der Churfurst von Sauxen, Furst von Anhalt vnd Graue Bertholt von Hennenberg so mit Ime ankommen, morgens vmb sex hore in dem Rathoue sich gesammelt, volgents mit einander in den Dhumbstift gangen beim Ampt der Heyligen Mess so erlich gesungen worden, gewesen vnd nach aussgang desselben wider inn den Rathoue (darein Sauxen, Anhalt vnd Hennenberg in des ankommen gwest) gezogen, den aussgeschriben Reichsdag anzufangen. Haben der kaysorlich Stathalter, Orator vnd Commissarien volgenden kayserlichen gwalt vbergeben,

1) S. oben S. 102 ff und S. 225, Anm.

Es folgt nun die kaiserliche Vollmacht, wie bei Müller 14 ff und Walch XVI, 315 ff. S. oben S. 27 f.

„Als bald darnach haben hochgemelte keyserliche Statthalter, Orator vnd Commissarien der Rathversammlung volgent Fürpringung gethan:“

Es ist nunmehr die kaiserliche Proposition eingetiekt, von welcher der auf die Glaubensfrage sich beziehende Theil bei Müller 17 ff und Walch XVI, 318 ff sich findet. S. oben S. 104 bis 108.

A. s. O.

34. Bericht der Würzburger Rätbe über die Bestellung des Ausschusses.¹⁾

18. März 1529.

Vff vorgeschrybene der konigklichen W. vnd anderer der kay. Mt. Commissarien Fürpringen vnd Instruction haben Churfürsten, Fürsten vnd Stende solliche zu berathschlagen einen grossen Ausschus von denen so hernach volgen gemacht:

Churfürsten. Reichart Ertzbischove zu Trier, Johannes Hertzog zu Sachsen. Geistlich Fürsten. Matheus Ertzbischove zu Salzburg, Chrystoff Bischove zu Augspurg. Weltlich Fürsten. Hertzog Ludwig von Baiern Pfaltzgraue, Margraue Philips von Baden.

Charfürsten Rede. D. Caspar Westhausen, Meintzischer Cantzler. Ludwig von Flockenstein, Pfaltzgrauischer Hoffmeister. Graue Diederich von Manderscheit, Colnisch. Geistlicher Fürsten Rede. D. Marsilius Prenninger, Wirtzburgischer Cantzler. D. Johann Fabrij, Dhumker zu Costentz. Weltlicher Fürsten Rede. Dr. Lennhart vonn eck, Bayrisch, Baltasar Schrautenpach, Hessisch.

Prelaten. Gerwig, Abbt zu Weingarten. Grauen. Bernhart Graue zu Solms, Vilrich, Graue zu Helffenstein. Auss den Reichstetten. Hans (sic. darüber geschrieben ist Christoff) kress von Nürnberg. Jacob Sturm von Strasspurg.

Welcher Ausschus seinen Radtschlag daruff vorfast vnd am Sambstag nach Ostern den dritten Aprilis publiciren lassen, wie nachvolgt:

Nun folgt das Bedenken des Ausschusses. S. oben S. 129 ff.

A. s. O.

1) S. oben S. 115 ff und 163, Anm.

35. Bericht der Würzburger Rätke über die Ankunft der Fürsten und Botschafter, sowie über das Gefolge des Bischofs von Würzburg.

April 1529.

Vff solch obangeregt vnsers gnodigen herren von Wirtzburg abfertigung sint die benonten seyner f. g. Keychs Rothe vff Mitwochen nach Reminiscere den 23. Februarij zwischen aiff vnd zwelff horen zu Speyr ankomen, vnd sunsten von Fürsten oder andern Stenden des Keychs oder derselbigen potschafftern niemant, dan Christopheln Detzeln von wegen der Stat Nurnberg alda funden. Am donerstag darnach ist der Meintzisch Cantzler Caspar von Westhausen ankomen.

Vff dhonerstag nach Oculi ist Königlich Maiestat zu Hungern vnd Behem auch zu Speyr in eyner zimlichen rustung eingeritten. Vff Sonntag Letare ist key. Mayo. Orator vnd Vice-Cantzler Bischoue zu Malta Coadiutor zu Costnitz vnd postulirter zu Hildenshaym zu Speyr ankomen vnd ein tage oder drey heimlich da gewesen, ohe man es erfaren.

Vff dhinstag nach Letare vmb drey horen sint der Ertzbischoue zu Saltzburg Cardinal vnd Legat, vnd der Bischoue von Augspurg ankomen, vnd jnen der könig entgegengeritten.

Desselbigen dhinstags vmb vier horen ist der Bischoue von Speyr vnd Hertzog Friderich von Bayern in der stille auch ankomen, in des königs herberg geritten, abgestanden vnd hinauf zum könig gangen.

Vff Mitwoch nach Letare vmb zwo horen sint hertzog Wilhelm, hertzog Ludwig und hertzog Ottheynrich von Bayern einkomen vnd jnen der könig sampt den obbenelten Fursten entgegengeritten. Vnd alsald die benente Hertzogen von Bayern in jr herberg belaitet worden, ist der könig sampt den fürsten den Ertzbischouen von Meintz vnd Coln bede churfürsten auch entgegengeritten, dieselbigen zu Iren herbergen belaitet.

Vff Freytag nach Letare vmb zehen horen ist der Bischoue von Bamberg vngewarnter sachen eingeritten. Vmb ein hore darnach ist Pfaltzgraue Ludwig, Churfürst komen, und jne der könig vnd die Fürsten entgegengeritten. Am Sambstag nach Letare vmb zwo horen ist hertzog Johanns von Sachsen Churfürst vnd Fürst Wolfgang von Anhalt komen vnd jnen der könig sampt den Fürsten entgegen geritten.

Am dhinstag nach Judica zu fruhe ist Marchgraue Philips von Baden eyngeritten. Darnach vmb ein hore ist der Teutsch-

meister hohemeister amptsuerweser Walter von Cronberg komen. Vff Mitwochen nach Judica vmb zwelf horen ist der Ertzbischove zu Trier einkomen vnd jme der hertzog von Sachsen vnd fürst von Anhalt entgegen geritten. Vff dhonorstag nach Judica ist Landtgraue Philips von Hessen zu Spoyr einkomen, vnd jme der Churfürst von Sachsen entgegen geritten.

Vff dhinstag nach dem heyligen Ostertage ist hertzog heinrich von Braunschweig komen vnd jme der Landtgraue von Hessen entgegen geritten. Desselbigen Dhinstags ist der Bischove zu Strasspurg einkomen. Freitags nach dem heyligen Ostertage ist der Coadjutor zu Fulda zu Speyr einkomen.

Sambstag darnach vor Mittag vmb VII horen ist Murggraue Jerg von Brandenburg komen. Darnach vmb zwo horen nach Mittag ist vnser gnediger herr von Wirtzburg eingeritten. Vff Sontag Mias dni ist picus Comes de Mirandula, pepstlicher heyligkeit Orator vnd Botschaffter zu Speir auch einkomen. Vff Montag nach Mias dni sint der Bischove zu Vtricht Coadiutor zu Wormbs vnd hertzog Jerg von Pomern komen.

Vff dhinstag nach Jubilate Sint hertzog Erich von Braunschweig vnd hertzog Ernst von Lunenburg komen. It. Paulus Bischove zu Chfr.

Als vnser gnediger herr von Wirtzburg am Sambstag nach Ostern gen Speier einkomen, hat s. f. g. den Reiligen Zeug zu Reinhausen wider vmbkeren lassen, vnd gehapt hundert vnd zwentzig pfert, zwen wegen. So ist ein schiff mit Prouiande vnd anderem von Wirtzburg aus auch gen Speier gangen.

Nachvolgent Retho vnd von Adel hat vnsergnediger Fürst vnd herr von Wirtzburg vff gehaltenem Reichstag zu Speier bey seinen f. g. gehapt.

Johann von Lichtenstein, Thumbherr, Lantrichter, Martin von Vssickhaim Dhumbherr, Bernhart von Thungen hoffmeister, Marsylus Prenninger Doctor Cantzler, Heuntz Truchses von Wetzenhausen, Marschall, Conradt Braun Doctor, Retho.

Panngratz von Thüngen, Neithart von Thüngen, Anselm von Eltershouen, Hans von Weingarten Stabler; Friderich Zynn Camerer (von kentzingen, Brysgawer), Wolff Erlenbeck Truchses, Gotz Fauth von Reineck Fürschneider, Melchior von Ruspenth Schenck, von Adel.

Claus Meier, Wolff Wammolt, Endres Schade (von Lenbels Buelmer), Philips von Reinstein, Jheronimus von Rosenaw, Knaben.

Sonst allerley hoffgesinde das sein f. g. zum essen gemainlich zehen Disch vnd darffber gehapt.

36. Gutachten des Bischofs von Würzburg über das Ausschussbedenken.¹⁾

April 1529.

„Vber obverleybtes des grossen Ausschus gutbedunken hat vnser gnediger Herr von Wirtzburg etzlicher artickel halb sich mit seiner f. g. Rethen beredt vnd sich des in Reichs Rathe, so derwogen handlung gepflogen, geprauchet wie hernach volgt.“

Den Vorschlag wegen des General- und Nationalconcils betreffend, „Acht vnser gnediger herr von Wirtzburg, das es wohl bedacht, vnd lost ime sein f. g. desselben orts des ausschus bedenken gefallen.“

„Aber betreffendt erleuterung vnd erclerung des artickels im jungsten hieorigen Speyrischen abschid verleibt, bedenkt vnser gnediger Herr von Wirtzburg, das den Stenden nit wol gepuren wolle, vber kay. Mt. obangeregts artickels vffhebung derwegen in Disputacion einzulassen, es sey auch das, so der ausschus am selben ort beratschlagt, vber seiner gnaden verstandt. So vern es aber die Stende laut derselben Radtschlagung zu bewilligen macht haben sollten, vnd sollichs auch durch die keyserlichen Commissarien zugelassen wurt, alsdann wollen sein f. g. ir sollichs auch gefallen lassen.“

Die Artikel wegen Sacrament und Messe im Ausschussbedenken „siht vnser gnediger herr . . . fur ganz nutze vnd notwendig an, znuorderst dieweil nit der wenigst theil vnserer heyligen glaubens daran steht.“

Die Vorschläge betreffs der Wiedertäufer, der Prodigier und des Drucks, auch wegen des Friedens lässt sich der Bischof gefallen. In letzterer Beziehung wird aber noch beigefügt: „Aber doch damit die Stende des heiligen Reichs sich sollichs friedens dester mher haben zu godrosten, sehen sein f. g. für gut an, das ime fall, so einer oder mher einichen des heiligen Reichs Stende darüber vberziehen beschuden oder vergewaltigen vnderstehen werden, das als dann Rhomischer key. Mt. Stathalter ime heiligen Reich sampt dem zugeordneten Regiment, so sie des ersucht oder fure sich selbst gewar wurden, als balde anstatt keyserlicher Mt. dem oder denselben, so also den friden zuberfahren vorhetten, bey peen der acht vnd aberacht (darein der vberfarer gefallen vnd erklert sein solle) von sollichem vberzug vnd vergewaltigen abzustehen, auch meniglich von demselben, vberfahren abzuziehen, ime kain hilf

1) Vergl. oben S. 135 f.

Rathe oder beystant zu thun, vnd so die sache nit gestillt werden wolte, als dan die anderen gehorsamen Stände nach gestalt vnd gelegenheit der sache vffzufordern, den Jenen so also vberzogen vnd vergewaltigt werden wolten, zu hylff vnd rettung zuzuziehen vnd die vberzieher vnd vergewaltiger fried zuhalten, auch derwegen die vffgelauffen khosten abzulegen zu gepieten macht haben sollen.

Mit dem Vorschlage betreffs der eilenden Hülfe ist der Bischof einverstanden, wünscht aber zur Vermeidung von Kosten, dass die wegen zu hoher Veranschlagung eingereichten Supplicationen, statt den 6 Fürsten und 4 Regimenterräthen, dem Regimente zur Prüfung und zum Berichte beim nächsten Reichstage übergeben werden. Die Vorschläge über die beharrliche Hülfe und den Unterhalt von Regiment und Kammergericht lässt sich der Bischof gefallen.

A. a. O.

37. Schlussbericht der Würzburger Räte.

Ende April 1529.

Nach Mittheilung verschiedener allgemeiner Reichstagsakten, z. B. des Schreibens der Stände an den Kaiser, der von dem Regimente und Kammergerichte den Ständen vorgelegten Artikel (s. oben S. 214 f.) und des Abschiedes werden die protestirenden Fürsten und Städte aufgezählt. Unter letzteren sind Nördlingen, Reutlingen, Isny, Weissenburg und Windsheim nicht genannt; dagegen sind denselben irrthümlich Goslar und Hall beigelegt. Die Relation führt dann fort:

„Volgents am Sonndag Cantate den Fünff vnd zweintzigsten dag Aprilis ist König Ferdinandt zu Hungern vnd Behaim zu Speyr vffgebrochen, den selben dag gein Heidelberg, dahin er von Pfaltzgraue Ludwig Churfürst geladen, geriten. Haben sein k. Wirde etzliche Chur- vnd Fürsten, vnter denen vnser gnediger von W. auch gewest, belaitet. Des andern Dags ist sein k. Wirde vff Osterreich zu geraiset vnd die andern Chur- vnd fürsten Jder seinen weg anhaims genomen.“

„So ist hochgedachter vnser gnediger herr von Wirtzbg von heidelberg widerumb gein Speier geritten vnd folgenden Dornstag den XXVIIIten (sic, soll heissen 29.) Aprilis anhaims zu raisen daselbst zu Speier vffgeprochen. Also ist diese Reichsversammlung volendet worden.“

A. a. O.

VI.

Aus der kgl. bair. Hof- und National- Bibliothek zu München.¹⁾

98. Bericht über den Einzug der Fürsten in Speier.

April 1529.

Neue sayttung von Speyr von handlung der Fürsten einreytten vnd erscheinung.
MDXXIX.

Vermerck was für Fürsten vnd Herrn auff den Reichstag
erschienen seyen.

Erstlich ist Kö. Mayestatt König zu Hungern vnd Behem am donerstag vor Letare zu Speyr eingerytten seyon, vnd jme entgegengerytten das Kaiserlich Regiment, vnd sein Königlich Maye. am gestadt des Reyns ontfangen. Also ist die Kö. May. einzogen vnd da gelogen drey tag, das dannoch kein Fürst ist kommen. Alsbald die Fürsten ware kundtschafft durch yre dyener gehabt, haben sy sich auch gen Speyr verfügt. Vnd am Montag nach Letare ist die Kaiserlich Maye. botschafft eingerytten, Herr Sigmund (sic) Bischof zu Hildeshaim vnd Bropst zu Waldkirchen, am dinstag nach droyen eingerytten zwen geistlich fursten, Nemlich Bischoff von Saltzburg vnd Bischoff von Augspurg, denen die Kö. Maye. entgegen vnd eingeblyt. Gemelten tag ist auch eingerytten verborgen Hertzog Friderich Pfaltzgraff am Reyn, vnd Bischoff von Speyr sein bruder vnd fur die Kö. Maye. herberg gerytten vnd abgefallen von pforden. zu der Kö. Maye. gelauffen vnd die Kö. Maye. jnen entgegen vnd also ainer den andern ontfangen. Am mitwoch nach Letare sein eingerytten Hertzog Wilhelm vnd Hertzog Otto Haynrich Pfaltzgraff am Reyn wol gerüst, denen auch die Kö. Maye. entgegen gerytten vnd sy ontfangen. Nachmals seyn eingerytten zwen geistlich Churfürsten, Bischof von Mentz vnd Bischof von Köln, denen auch die Kö. Maye. entgegen gerytten, das denselbigen mit dem Bischoff von Bamberg sechs Fürsten eingerytten seyen. Nachmals am Freytag ist eingerytten Pfaltzgraff Ludwig Churfürst, der von allen obgemelten Fürsten mitsamt der Kö. Maye. entgegengerytten, vnd jnen ontfangen. Am Sambstag darnach mit geleychor ontgegenreyttung vnd enttpfahung den Hertzog Hannsen von Sachsson Churfürst jnen eingeblyt vnd ontfangen.

1) S. oben S. 51.

Also hat die Kö. Maye. am Montag nach Judica mittsampt obgemelten Fürsten das götlich ampt der hailigen Mess gehalten, Gott dem Almechtigen zu lob, damit sein götliche genad syn guts gelückseligs end wölle verleichen. Vnd nach dem ampt seyn sy byngangen auff das hans vnd die andern Fürsten haben sein auff dem hans gewardt. Aber er ist nit erschynen gewesen.

Wie vnd was massen die Fürsten bey dem ampt der götlichen Mess gestanden seyn etc.

Auff die rechten seyten des Kors ist am ersten gestanden die Kö. Maye. Ferdinandt künig zu Hungern vnd Beham. Nach d. Kö. Maye. ist ein standt frey gelassen worden. Darnach ist gestanden Bischoff von Mentz Churfürst, Nach dem von Mentz ist gestanden der Bischoff von Köln Churfürst, Nach dem von Köln ist gestanden Pfaltzgraff Ludwig Churfürst. Nachmals ist gestanden Hertzog Ludwig von Bayern an seyn vnd seyns gebrüder statt Hertzog Wylhelms als Hertzogen in Bayern. Nach Hertzog Ludwigen ist gestanden Hertzog Ott Heinrich an statt seyn vnd aller Pfaltzgraffen am Reyn. Also ist die station zu der rechten seyten gewesen.

Am Mitwochen nach Judica ist eingerytten Bischoff von Tryer Churfürst, vnd jme entgegen gerytten sein all obgemelten Fürsten mittsampt der Kö. Mayo. Aber er villeicht sein (kein?) kundtschafft gehabt, das man jme entgegen ist gezogen, sein einreytten hat sich verlengert, das die Fürsten sein im feld nicht gewartten haben künden, vnd widerumb hyn haim gorytten. Als bald darnach so alle menschen abgesatlet haben, ist die botschafft kommen, der Bischoff von Tryer sey schon bey der statt, jme entgegen zu reyten, vnd also er allaine eingerytten, Sonder Hertzog Hanns von Sachsen hab jne eingeblayt. Aber die Kö. Maye. von stund zu Fuss in sein Herberg gangen vnd yne in seiner herberg empfangen, vnd sich entschuldigt. Gemelten Mitwochen ist auch haynlich eingeriten Marggraff von Baden. Am donerstag nach Judica ist die Kö. Maye. mittsampt dem tag auff das gegaydt gerytten vnd vnder wegen am hyn haim reyten zum Landgraffen von Hessen kommen, der denselbigen tag ist eingerytten, in auff dem feld empfangen vnd gleich auff einer seyten von jme abgestreyfft hat, vnd an ainem andern wog hin haim gerytten, vnd hatt den Landgraffen nit eingeblayt. Es ist jme auch sunst kein Fürst entgegen gerytten, als Hertzog Hans von Sachsen, vnd der Bischoff von Köln, vnd gemelter Landgraff wol gertist eingerytten mit zway hundert pferden wol angethou mit harnisch, spyess vnd hauben

mit acht Trommetern vnd ein hörbaucken vnd zweiff Trabanten. Es ligen auch baid Fürsten bey einander zu herberg Hertzog Hanns von Sachsen vnd Landgraff von Hessen etc.

Am dinstag in den Osterfeyrtagen ist auch eingerytten Hertzog Heinrich von Praunschweig vnd Bischoff von Strasspurg, ihnen kein Fürst entgegen ist gorytten, Als Landgraff von Hessen vnd sy auff dem feld entpfangen vnd sy eingeblayt hat etc.

Die Fursten die die herberg bestellt habent, vnd noch nit all erzehnen seyen

Nemlich Margraff Jochim aus d. marck Churfürst. Hertzog Jürg von Sachsen. Margraff Jürg von Brandenburg ist kommen. Hertzog von Pommern der ist auch kommen. Bischoff von Brichson. Bischoff von Wyrzburg der ist auch kommen. Bischoff von Freysing etc.

Nach einem alten Drucke a. a. O. Eur. 412|16.

VII.

Aus dem Stadtarchive zu Augsburg.¹⁾

99. Wolfgang Langenmantel an den Rath von Augsburg.²⁾

Speier, 23. Febr. 1529.

Auf den Auftrag des Rathes vom 16. Februar, die Städte Augsburg und Kaufbeuern beim Reichstage zu vertreten, antwortet er mit der Bitte, eine eigene Botschaft zu demselben zu senden, „dieweil, als ich berichtet wird, an diesem Reichstag den erbern frey vnd Reichstetten nit am wenigsten gelegen sein will, befind auch solichs bey andern stetten, das die gar statlich alhie erscheinen werden. Die von Nurnberg haben den tetzal, der ist schon ankumen, berichtet mich, es soll noch der kress kumen“ (s. oben S. 84), „auch ir doctor siner vngenerlich in acht tagen hie ankumen, dergleichen soll strassburg auff morgen datto diss auch mit droy Rethen ankumen, so werden die von kollen auch innerhalb drey tagen vngenerlich mit drey Reten hie ankumen on den, der von irt wegen hie ist, der wirt dem Regiment sein Zoitt müssen warten.“ . . .

1) Zur Ersparung von Raum glauben wir uns hier auf ganz kurze Auszüge aus dem reichen Inhalte der in diesem Archive aufbewahrten Aktenstücke beschränken zu sollen. Dieselben sind in dem Archive chronologisch geordnet.

2) Vergl. oben B. 90 f.

40. Matthäus Langenmantel an Augsburg.¹⁾

Speier, 15. März 1529.

Kurzer Bericht über die Eröffnung des Reichstags, und Bitte, einen weiteren Gesandten zu schicken. „Denn die fürgenommen handlungen etwas gecilt werden wollen. Doch verhoff ich, das zusamt meinem gnodigsten herrn Hertzog Hansen zu Sachsen, des Churfürstliche gnaden alhie ankommen seien, in kürzte meine gn. hrn, der Landgraf zu hessen vnd Marggraf Georg zu Brandenburg alber komen, dero f. g. die sachen zuversichtlich nit eilon lassen. Sie wollen, das eines ausschuss halb zum vleissigsten gehandelt, so vil an inen, fürdern werden, in massen hienor auf andern Reichstagen auch beschehen, wie wol solche handlung des ausschuss wegen den geistlichen Fürsten vnd iren anhangern, als ich bericht wurd, vast zu wider ist.“

41. Matthäus Langenmantel an Augsburg.

Speier, 22. März 1529.

Bericht über die Sitzung der Stände vom 16. März, die Antwort des Königs Ferdinand vom 19. März und die Bestellung des Ausschusses. S. oben S. 112 bis 119. Hier heisset es nach Aufzählung der Mitglieder des Ausschusses: „In welchen vsschuss, vss verseumnissa meins gnedigen hrn, des Landtgrauen zu Hessen, der zu Spet ankommen, deshalb in den vsschuss (dem Er zu erhaltung rechts Christliche glaubens nit vbel angestanden were) nit mer erwelt werden mögen. Die Churfürsten, Fürsten vnd Stet, die dem wort Gottes Cristonlich anhangen, nit wenig vbersetzt sein“ etc. Es folgt ein Bericht über den Ausschuss der Städte (s. oben S. 120) und dessen Verhandlungen. Derselbe liegt der oben S. 126 f. gegebenen Darstellung zu Grunde. Wir geben daraus folgende Stelle im Wortlaute: „Daneben erachten etlich der Obern Stet, insonder Vberling, Rauensburg vnd kaufbauern, das der Speyerisch abschied erkleret werden solt, dan dorseibig bey inen vbel verstanden vnd misspraucht wurde. Nun betrachten vnser etlich, das dorseibig abschied etlicher massen erklerung leiden, so vil die weltlich oberkeit, auch besetzten rent, gult, Zins vnd einkomen beruren mücht, das in domselbigen niemant vorgewaltigt noch verbinderung oder eintrag geschiechen solt. Wns aber die geistlich Jurisdiction betrifft, der sich die geistlichen vnderfangen vnd zu eignon vnderstanden

1) Vergl. oben S. 104, 114 und 119.

haben (der dan inen dermassen nie gestanden wurd), in dem können wir noch kein geduldliche erlentung befinden.“ Es folgt ein oben S. 124 bis 128 von uns benützter Bericht über die Ausschuss-sitzung vom 22. März, aus dem wir Folgendes entnehmen: „Aber wir von Stetten werden vns von dem Speyerischen abschied anders dan mit einer leidenlichen miltörung oder erklerung noch zur Zeit nit tringen lassen, wol ohe vnser beschwerden vnd was vnrats dadurch im reich entspringen mücht, bey ko. wird vnd allen Stenden anpringen.“

42. Herwart, M. Langenmantel und Hagk an Augsburg.

Speier, 5. und 8. April 1529.

Bericht über Herwart's Ankunft (s. oben S. 91), über die Sitzung vom 3. April (S. 163), das Gutachten evangelischer Rätthe vom 1. April (S. 172). Ihre eigene Stellung zur Glaubensfrage sprechen die Gesandten, unter denen von nun an Herwart offenbar allen Einfluss ausübt, folgendermassen aus. Das Gutachten der evangelischen Rätthe sei auch den Gesandten von Ulm mitgetheilt worden. „So steen Si von Vlm der Schrift halb noch im Zweifel, gleich so wol als wir, die sich von solchen Churfürsten vnd Fürsten, dazu von Strassburg vnd Nürnberg, vngern sondern vnd doch auch vns der scherpf mit vnd neben andern nit gern geprauchten wolten.“ . . . „Weiter den Glauben berurend worden wir zum fleissigsten handeln, ob es bei dem Speirischen abschied vnd der hiesuer zugelassenen Verantwortung gegen Got vnd kay. Mt. (wie hart das zu erhalten) ploibe, vnd möchten vnser tails wol leiden, dass eben in massen des ausschuss begriff vermag, kay. Mt. ersucht wurde, ein froy Christentlich Generalconcilium auszuschreiben, anzufahen vnd an bestimter Ort einem zu halten. So vil nun das Sacrament, die mess, das Predigen vnd den Glauben mit Drucken oder sonst berürt, das soll billich auf das künftig Concil angestellt werden. Dan so wir des glaubens itzo ains weren, bedurften wir kains Conciliums.“ . . .

Diesem Schreiben lag ein Bericht über die Vorforderung der Städte vor die kaiserlichen Commissarien vom 4. April bei, welcher S. 167 ff. benützt ist.

Eine Zuschrift derselben Gesandten vom 8. April enthält einen Bericht über die Supplication der Städte am 8. April. Vergl. oben S. 173.

Weitere Schreiben der Gesandten aus Speier vom 9. und 10. April beziehen sich nicht auf die Reichstagsverhandlungen und haben kein allgemeineres Interesse. — Der Inhalt der im Concepto bei den Akten liegenden Instruction des Rathes von Augsburg für seine Gesandten vom 10. April ist oben S. 193 angegeben.

43. Die Augsburger Gesandten an Ulrich Rechlinger und Anton Bimel, Bürgermeister in Augsburg.

Speier, 13. April 1529.

Bericht über die Sitzung vom 12. April und das Verhalten einzelner Stülte zu der Beschwerde. Vergl. oben S. 184 ff. und S. 191 bis 194, wo auch einzelne Stellen des Berichts im Wortlaute gegeben sind. Daran schliesst sich die Bitte um schnelle Zusendung einer Instruction. „Wir haben desshalben kein ausgedruckten befehl. Dioweil dan die sach waytter Raichen moecht, laas wir solichs an Euch, wie for stet, gelangen vnd sind desshalb auf das baldigst es imer sein mag, antwort gewertlig.“

44. Die Augsburger Gesandten an Augsburg.

Speier, 16. und 17. April 1529.

Bitte um schnelle Zusendung einer Instruction für ihr Verhalten zum Abschiede. „Denn wir wissen nit, wann man vns nun ferner antwort anhalten wird, denn mir ist gesagt, das man von Rogenspurg angspurg Worms vnd Nordhausen endlich antwort mit Ja oder Nein haben will, wie wol es mir nit gesagt ist.“ Vergl. weiter oben S. 194 f und 192, Anm. Betreffs der Zuschrift des Königs von Frankreich an die Stünde (s. oben S. 164), von welcher die Gesandten eine Copie beilogen, bemerken sie: „ist liederlich mit umgangen worden.“

Ein weiterer Bericht der Gesandten vom 17. April wiederholt die Bitte um eine andere Instruction mit der oben S. 195 angegebenen Begründung. Bericht über die Sitzung vom 16. April. (Vergl. oben S. 209 bis 218, wo auch einzelne Stellen des Schreibens im Wortlaute gegeben sind.)

Diesem Schreiben lag ein zweites nur von Herwart unterzeichnetes bei, d. d. Speier, 18. April 1529, aus welchem S. 195 ein Auszug gegeben wurde.

45. Herwart und M. Langenmantel an Augsburg.

Speier, 19. April 1529.

Nochmalige Bitte um rasche Instruction. S. oben S. 196. Aus dem daran sich schliessenden Berichte über die Sitzung vom 19. April (vergl. oben besonders S. 229 f und 235 f) theilen wir Folgendes mit: „Haytt tag vor mittag ist ko. Mt. im Reichs Rat gewest vnd die handlung der gestalten k. instrukzion, vnd auf-richtung derselben den glauben, die hilff vnd tirken, das Regiment vnd Camergericht, darauf gefolgte handlung zu danck angenommen, hoffen dass der von sachsen, marggraf, hessen, lünenburg, anholt sich dafon nit sondern werden. Der stett vnd Etlicher graffen, die solichs widersprechen, ist geschwigen, . . . dabey gebetten, zu den sogleich zuordnen vnd nit zu ferrucken, biss der abschid gefertigt sey. Er darauf abgangen. Haben sachsen mit seim anhang von stund an dawider protestirt, vnd an das kammergericht vnd Regiment kain stayr zu geben . . . Von stund haben die stett, so den abschid nit annomen wollen, dermassen ach getan. kostnitz hat von stund an seine hern ferantwartt auf ferklag vnd forunglimpfung des bishoff vnd der graffen vnd ein gar scharpffe red geton. — Nachmals hand gemein stett sich beklagt, dass man die von strassburg aussgesetzt hett. — Nachmals hat man ain artickel von einem ausschuss belacht forbracht, dass Bruders kinder in die heuppter vnd nit in die geschlecht Erben sollen. Also lieben hrrn habt ir in Eil, was heut gebandelt worden ist.“ . . .

VIII.

Aus dem städtischen Archive zu Frankfurt a. M.¹⁾

46. Fürstenberg an Frankfurt.

Speier, 12., 19. und 30. März 1529.

Bericht über den Einzug des Königs Ferdinand und anderer Fürsten etc. S. oben S. 45 f. Einige glaubten, der Reichstag werde am nächsten Montage eröffnet werden. „Ich glaubs aber khaum,

1) Auch hier beschränken wir uns auf kurze Auszüge aus den wichtigsten Briefen. Dieselben befanden sich alle in Band 43 der Frankfurter Reichstagsakten.

so halt ich auch nit, dass vom glauben hie vff diessmal etwas tractirt werd, sonder aller ernst clag vnd anliegens ist umb gelt widlern Turcken, davon man erschrecklich vnd ganz sorglich anzeygung furbringt. Got fügs zum besten“

In einem Schreiben vom 19. März gibt Fürstenberg Nachricht über die Eröffnung des Reichstags (s. oben S. 103 f) und die Sitzungen vom 18. und 19. März. S. oben S. 112, 113 f und 116 f. Ueber die kaiserliche Proposition urtheilt Fürstenberg: „Ich khan anderst nit ermessen, wo der zweyt artickel mit der peen gegen die verwirker, bosonder wies die geystlichen nehmen, solt volnzogen werden, dass solch embörung, blutvergiessen vnd verderben in teutschen landen erfolgen wurd, als in viel hundert Jaren nit erhört ist worden, vnd zu abentheuwer den geystlichen zum grossen nachteyl.“

Eine weitere Zuschrift Fürstenbergs vom 30. März berichtet über Verhandlungen ohne allgemeineres Interesse mit Landgraf Philipp wegen einer Streitsache mit dem Abte von Hanau. In Ausschusse werde noch über die drei Artikel verhandelt. „Der allmechtig got geb seyn gnad dazu. Der anfang gefelt mir nit zum besten, wolt dass nur dass ende nit böser word“

47. Fürstenberg an Frankfurt.

Speier, 7. April 1529.

Nachricht über die Sitzung vom 3. April und das Bedenken des Ausschusses. S. oben S. 163. „Der merer theil der stet haben des artickels den glauben betreffend grosse beschwerung, seyn auch denselbigen aus vilen vrsachen anzunemen nit gemeint. Das es werden in dem allerley wortlin iugephlogten, die den stetten, als den man vffsitzig vnd gefert ist, nit treglich noch leidlich seyn, mit namen dass man niemant an seyner oberkeyt vnd herkhomen ver-gewaltigen solt. Damit wurd den geystlichen . . . erfolgen, die predicanten zu setzen vnd zu entsetzen, alle missbreuch widder zu erheben vnd ander wunder anzurichten. Was guts darauss entstehen solt, hat eyn yder vorstendig zu ermessen.“ Es folgt sodann ein eingehender oben S. 165 bis 170 benützter Bericht über die Vorforderung der Städte vor die kaiserlichen Commissäre.

48. Fürstenberg an Frankfurt.

Speier, 11. April 1529.

Bericht über die Sitzung vom 10. April. S. oben S. 178 bis 182. In demselben heisst es über die Absichten der Geistlichen: „Vnd so es longer bedacht wirt, so die Pfaffen den handel ye scherffer vnd spitziger versehen wollen. Ich glaub sie besorgen sich etwas. Ich halt auch, was beschehen thue inen nit so wehe, als die sorg des kunfftigen. Darumb ist aller ire sinne, mit vnd hertz solchs furter zu vorkommen gericht, mitler zoyt mocht man vmb dass so verlorn gewest zu recuperiren gedancken. Got der Almechtig schicks zum besten.“ — Daran schliesst sich eine Bitte um baldige Sendung einer Instruction. „Dan ich wolt ye gern o. w. vnd gemeyne stat in gnaden key. Mt. so viel mir moglich behalten, vnd ist mir doch daneben auch beschwerlich anzusehen, in dass, so widder got auch gegen der wernt nachteylich vnd generlich vnd zu erhalten nit moglich, zu bewilligen vnd von den uerer theyl der stette zu sondern“

49. Fürstenberg an Frankfurt.

Speier, 15. und 17. April 1529.

Bericht über die Sitzung vom 12. April (s. oben S. 184 ff.). „Vff montag nach Misericordias dni seyn curf fürsten vnd gemeyn stende abormals bey eyn versamelt gewest. Doselbst hat der Meyntzisch Cantzler den stetten eröffnet, wie curf vnd fürsten vnd andre dess uerer theyl in den Begriff des ausschuss den artickel des glaubens belangent vorwilligt haben. Alsbald ist darvff eyn Rat des Curfürsten von Saxon bey vnd neben gemeyner versammlung gestanden vnd sich zu stetten gewant vnd gesagt, dass der Curfürst von Saxon, Marggraß Jörg von Brandenburg, der Lantgraß von Hessen, der Bischoff von Paderborn vnd Osnabrück, der Hertzog von Lünenburg, der Fürst von Anhalt, dergleychen graß Jörg von Wertheim vor sich vnd otlicher graffen wegen solchen begriff verlesener notel auss bewegenden vrsachen nit annemen noch bewilligen khunden. Vff solchs haben die gesanten der stette ire antwort goben, dass sich viele der erbern frey vnd Reych stette der angezogen notel beschweren, inmassen ire supplication darhalben vbergeben ferner anzoygt, mit vndertheniger biet, diesse sach bey vorigom abschied vff Jüngst gehaltenem Spoyerischen Raychsdag vffgeriecht bleyben zu lassen. Vff solchs hat der Sexischen Ret cyner von Minquitz ferner furbracht, damit man nit gedenk, dass gemolte

fürsten aus geringer vrsach sonder aus hoher notdurfft vnd dappheren bewegungen solchen abschiedt zu bewilligen abschew tragen, so hiet Ir curf. g. Iron beriecht darin cyn schriefft verfasst zu verhoren. Der ist auch verlesen worden, vnd darin die sach mit höchstem ernst weydlich vnd zum besten aussgestrichen. Nach dem allem hat der Moyntzisch Cantzlor gesagt, nachdem sich die Stette haben vernemen lassen, dass irer vielen der begrieff anzunemen beschwerlich sey, sollen sich die, die in annemen, dergloychen die, die sich dess beschworen, anzeygen. Wiewol solche Zertronnung den stetten gemeynlich zuwider, so seyn doch etlich vnder vns so ongestummiglich, ehe solehs an vns gemuttet, vff solehs getrungen, dass man solehs nit hat vmbgehen mogen, besorg es seyn etlich stette von phaffen fast dahin gereycht worden, als nemlich vberlingen, Rotweyl, Rauensburg vnd andore, die mit dem Doctor Johannes Fabri viel zu thun haben.“

Es folgt nun die Nachricht, dass Fürstenberg aus den oben S. 197 angeführten Gründen Frankfurt zu den sich beschwerenden Städten habe schreiben lassen, sowie der S. 185 f. und 190 f. benutzte Bericht über das Verhalten der einzelnen Städte, ferner über die Sitzungen vom 13. und 14. April (s. oben S. 207 bis 209). Ueber den Ausschluss Mięgs vom Regimente bemerkt Fürstenberg: „Weyter lass ich e. w. wissen, dass Daniel mühe von Strassburg . . . hieher khomen ist. Als er aber vor dem Regiment vnd beforab vor kuniglicher Maiestet erschieuen, hat man im zu erkennen geben, dass man in nit wolle sitzen lassen, dweyl die von Strassburg die mess angestellt haben vnd seyn des stücks in ongonaden, dass ich besorg, Strassburg werd vom Keych khomen.“ . . .

50. Fürstenberg an Frankfurt.

Speier, 17. April 1529.

Antwort auf die Instruction des Rathes vom 15. April (vergl. oben S. 198, wo auch ein Auszug der Instruction und der Antwort Fürstenbergs gegeben ist). Es folgen die S. 183 Anm. und S. 262 Anm. theilweise im Wortlaute wiedergegebenen Bemerkungen über das Verhalten der Städte auf dem Reichstage, ferner ein Bericht über die Sitzungen vom 16. und 17. April, dessen Inhalt aus den oben S. 209 bis 216 gegebenen Darlegungen erhellt.

Aus dem Archive der Stadt Speier.

Aus demselben geben wir, da manche Aktenstücke schon von Remling abgedruckt worden, nur die in der Polizeiverordnung des Rathes enthaltene Verordnung über die Preise, welche Wirthe bei dem Reichstage ihren Gästen berechnen durften. Vergl. oben S. 38 ff.

51. Verordnung über die während des Reichstages von Wirthen und Gastgebern zu berechnenden Preise.

Speier, 1529.

Taxirung der Wirt oder Gastgeber Malzeit Morgen Supen Vesper Irten Staffdrunck Stalmitt, Auch was der Burger vor Stalmitt vnd leger zu Itz gehaltene Reichstage zw Spior von Frombden nemen sollen, durch Furhaltung des durchleuchtigsten hochgebornen fürsten vnd herren herron Johanson hertzogen zu Sachsen des heiligen Remischen Reichs Ertzmarschaleken vnd Churfürsten. Mit anbringen kuniglicher Maiestet zw hungern vnd Behem u. im heiligen Reich Stathalters, Auch anderer Churfürsten Reten auf bemoltem Reichstage versamlt hysin angezeigt vnd beslossen.

Erstlichen welcher wirt oder Gastgebe auf Fleischtage zwey ziemlicher guter gericht zusampt Supen gemise keso vnd obs vnd zum selben auch einerley (zweierley?) guts wins zur malezeit gipt, Dem sol ein gast nit mere dan zu Jdem Mal Sechs Creuzer geben. Welicher aber auf fleischtage drey guter gericht zusampt Supen, gemuso keso vnd obs vnd zum selben auch einerley guts wins zur male Zeit gipt, Dem soll der gast nit mere dan Sechs (sic, soll nach der Taxirung von 1526 ohne Zweifel heissen acht) Creutzer für ein Malzeit geben. Vnd so ein wirt oder Gastgebe auf Fischtage zweyerley guter gericht von fischen wie auf den fleischtagen zusampt Supen gemise, keso vnd obs vnd zu demselben zweierley guts Wins zur Malzeit gipt, Dem sol der gast vor ein Malzeit nit mer den acht Creutzer geben.

Der Wirt oder Gastgebe sol vor ein gewonlich ziemlich Morgen Sup darzu man kalt fleisch vnd eyer gipt dry Creuzer, für ein gewonlich ziemlich Vesper Irten Acht pfennig, für ein Staffdrunck Acht pfennig, für ein Simer habern Sechs Creuzer vnd für ein Stalmitt, zw der er how vnd Stro gipt, auch nit mere dan acht

pfennig nemen. Vnd so der Gast neben oder vsserhalb der Malzeit Morgen Supen Vesper Vrten vnd slaffdrunck vom wirt win zu haben begert vnd verordnet, Sol der wirt dem gast Jde mass weins noch zur Zeit nit hoher geben oder verrechnen, dan wie er den zum Zapfen verschenkt vnd vervngelt.

So aber der gast an Spoisung vnd dranck mher vnd Balicher, dan wie gemelt haben wolte, stet zu willen wirts vnd gasts, sich deshalben mit einander wie inen geliebt zu vertragen vnd halten. Doch solte nsserhalb desselben sonst witer nymants beswert vbernommen noch andorst dan wie hievor stet gehalten werden. So aber gest zur Morgen Supen Vesper Vrten Slaffdruncken oder sonst witer besonder Spise drancke auch zudruncken oder sonst vnlust haben oder machen wurden, das sollen die gast Jder zeit dem wirt nach gepur sonderlichen auch bezalen vnd entrichten.

Aber vsserhalb den Wirtshusern Soll ein Jder zu tage vnd nacht fur ein Stalmit, da der gast selbs hew vnd Stro einkauft, Ein Creuzer, Wo aber einer by einem Burger Stellt, von den er hew vnd Stro empfahet, dem soll der gast zu tage vnd nacht Itziger Gelegenheit angesehen, dwill hew vnd Stro etwas in gelt bewert ist, vier Creuzer fur ein Ross zugeben schuldig sein. Doch soll herin wilkure by dem gast vnd Burger Steen, wer das hew oder Stro kauffen oder geben wolle.

Von einem zweytachichen herrenbeth, in dem zwen ligen mögen, dry Creuzer, von einem halbtachichen Beth, daran auch zwei ligen mogen, ein nacht zwen Creuzer, vnd fur ein lotterbuth ein Creuzer geben. Wo aber der gast more an Stallmith, Beth, kuchen geschirr viele der Stuben vnd besonder gemach Innemen, oder dem Burger an behusung verplagen wolte, dan er zur notturft bedurft, acht man für pillich, das derselb gast sich mit dem Burger deshalben auch So uiel vertrage als der Burger sonst dauon haben vnd geniessen mochte.

Die Ordnung soll Iren anfang haben Montags nach Judica vnd volgents dermassen also geendet werden Anno 29.

Register.

- Aachen**, 91 165 191 307 308 327.
Aalen, 94 167 306 309 328.
Adrian VI, Papat, 244 Anm.
Agricola, Johann, 77 97 f.
Amann, Ambros., 94.
Amsdorf, Nicol., 53 93.
Anselm, Val., 93.
Anton von Weerd, 320.
Augsburg, Bischof Christoph von, 10
 47 72 117 119 152 345 346 347
 351.
Augsburg, Stadt, 12 f 90 f 96 151
 154 167 172 193 ff 205 Anm.
 271 306 309 318 321 328 353 ff.
Balder, Christian, 93.
Baldermann, Joh., 81 306 ff.
Banburg, Bischof Wigand von, 3 21
 36 38 f 48 70 262 263 345
 347 351.
Barbi, Graf Wolfgang von, 47.
Barcellona, Friede von, 7.
Barfuss, Melch., 63.
Bathor, Stephan, 10.
Baumbach, Ewald von, 65 118.
Baumgartner, Bernhard, 84 330.
Baumgartner, Hieron., 79 84.
Bellingshausen, Peter, 90.
Bergabern, 12.
Beringor, Jacob, 95.
Borstein, Adam von, 94 Anm.
Bosserer, Bernhard, 86 120 127 171
 230 321 326 330.
Biberach, 24 94 190 199 f.
Billicanus, 88.
Bimel, Anton, 356.
Blaurer, Ambros., 13 72 Anm. 87 159.
Bopfingen, 94 167 307 309 328.
Ross, Magnus, 314.
Braun, Dr. Conrad, 348.
Brenz, Joh., 92.
Brück, Georg, 74 220.
Brunner, Leonhard, 91 Anm.
Bueer, Martin, 160.
Buchhorn, 94 167 195 Anm. 307
 309 328.
Buck, Balth., 63.
Büschler, 199.
Bund, schwäbischer, 21 ff.
Burgo, Andreas del, 107 Anm.
Buscho, Hermann vom, 79.
Cammerarius, Joachim, 56 Anm.,
 75 f 84 157 Anm.
Capito, Wolfg., 150.
Chur, Bischof Paul von, 49 71 207 f
 348 353.
Clarenbach, Adolf, 69 90.
Clemens VII, Pabst, 4 ff 106 207.
Colmar, 92 165 190 306 308 327.
Courad, Dr., 121.
Constanz, Bischof Hugo von, 12 211.
Constanz, Stadt, 86 159 167 190
 211 f 214 230 235 263 278 307
 309 328 357.
Cronberg, Walther von, 48 71 115 348.
Cruciger, Caspar, 156 157 Anm.
Danner, Gerhard, 91.
Diller, Michael, 95.
Dinkelshöhl, 24 94 167 191 306
 309 328.
Dockheim, Joh. von, 66 121 276.

- Donauwörth, [24 94 190 195 Anm. 327.](#)
 Dornspurger, Caspar, [93.](#)
 Drawel, Dieter, [95 275 Anm.](#)
- E**
 Eberhard, Anton, [95.](#)
 Eborstein, Phil. von, [48 f.](#)
 Eck, Leonhard von, [16 ff 21 ff 51 59](#)
[92 118 f 122 f 124 140 264 346.](#)
 Edelband, Leonhard von, [91.](#)
 Ehinger, Joh., [16 37 Anm. 39 53 88](#)
[102 120 169 f 173 182 183 190](#)
[219 230 285 281 Anm. 321.](#)
 Ehinger, Ulrich, [88.](#)
 Eichstädt, Bischof Gabriel von, [72.](#)
 Elisabeth, Herzogin von Braunschweig,
[59 Anm.](#)
 Eltershofen, Ana. von, [348.](#)
 Erasmus, Desiderius, [57 64 Anm.](#)
 Erbach, Schenk Eberhard von, [82.](#)
 Erbach, Schenk Valentin von, [60 264.](#)
 Erich, Herzog von Braunschweig, [88](#)
[49 59 f 274 348.](#)
 Erlenbeck, Wolf, [348.](#)
 Ernst, Markgraf von Baden, [36.](#)
 Ernst, Herzog von Lüneburg, [49 81](#)
[172 181 231 238 254 277 279](#)
[282 348 357 359.](#)
 Ernst, Pfalzgraf, Administrator von
 Passau, [43 62.](#)
 Esslingen, [24 27 91 166 173 190 306](#)
[309 322 327.](#)
- F**
 Faber, Dr. Joh., [55 ff 93 98 Anm.](#)
[100 117 119 122 f 155 ff 160 166](#)
[183 217 259 Anm. 342 346 360.](#)
 Fagius, Paul, [86.](#)
 Farabühler, Hans, [87.](#)
 Feldkirch, Bündnissabrede zu, [62.](#)
 Ferdinand, König von Ungarn und
 Böhmen, [3 8 ff 10 ff 18 28 ff 38](#)
[43 ff 51 ff 54 76 93 97 ff 101](#)
[103 115 ff 152 154 f 164 ff 183](#)
[191 ff 200 ff 207 209 217 f 223 ff](#)
[230 237 ff 258 ff 268 272 274](#)
[281 282 286 306 f 310 316 319](#)
[327 ff 335 339 f 342 ff 345 346](#)
[347 350 351 f 351 361.](#)
 Fernberger, Joh., [54 339.](#)
- Fleckenstein, Ludwig von, [18 ff 22 f](#)
[60 117 124 f 136 ff 177 346.](#)
 Flystoden, Peter, [69 90.](#)
 Förster, Dr. Joh., [81 176 187 231.](#)
 Forner, Ant., [88 96 232 Anm. 313](#)
[315 322 323 326 333 335.](#)
 Frankfurt a. M., [92 151 156 Anm. 167](#)
[190 196 ff 271 306 321 328 329 f](#)
[357 ff.](#)
 Franz I., König von Frankreich, [1](#)
[163 f 291 f.](#)
 Franz, Herzog von Lüneburg, [49 81](#)
[291 298 277 Anm. 279 282.](#)
 Frauenrant, Alexius, [81 277 281 Anm.](#)
 Froising, Bischof Philipp von, [62 353.](#)
 Friedberg, [94.](#)
 Friedbold, Christian, [94 219.](#)
 Friedrich, Pfalzgraf, [16 20 23 28 ff](#)
[91 47 57 ff 103 162 165 ff 169](#)
[179 198 224 ff 294 307 310 f 319](#)
[327 ff 345 347 351.](#)
 Froesch, Dr., [324 f 329 f 335.](#)
 Frundsberg, Georg von, [4.](#)
 Fürstenberg, Graf Friedrich von, [82.](#)
 Fürstenberg, Graf Wilhelm von, [82](#)
[212 Anm.](#)
 Fürstenberg, Philipp von, [45 f 97](#)
[112 120 170 182 183 Anm. 185](#)
[196 f 199 f 186 ff 200 Anm. 211](#)
[262 Anm. 367 ff.](#)
 Fugger, [20 Anm 45 90 213 335.](#)
 Fulda, Adam von, [93.](#)
 Fulda, Coadjutor Johann von, [39 49](#)
[71 348.](#)
- G**
 Gellius, Michael, [158.](#)
 Georg, Markgraf von Brandenburg,
[49 80 f 101 112 f 172 176 181](#)
[187 220 231 238 242 Anm. 254](#)
[272 Anm. 277 279 294 ff 298](#)
[305 310 324 ff 348 353 354](#)
[357 359.](#)
 Georg, Herzog v. Pommern, [49 66 323.](#)
 Georg, Herzog von Sachsen, [3 64](#)
[171 180 f 259 353.](#)
 Geroldseck, Gangolf von, [67 117 262.](#)
 Giengen, [94 190 193.](#)
 Glanz, Johann, [91 205 273.](#)

- Gmünd, Schwäbisch, [94](#) [166](#) [306](#)
[309](#) [327](#).
- Goldberg, Werner von, [94](#).
- Gondelsheim, Dr. Pet. von, [66](#).
- Goslar, [93](#) [167](#) [190](#) [199](#) [306](#) [309](#)
[315](#) [323](#).
- Gropper, Dr. Joh., [69](#).
- Grynäus, Simon, [155](#) ff.
- Gundheim, Phil. von, [152](#).
- Hagenau**, [92](#) [165](#) [173](#) [190](#) [306](#)
[309](#) [327](#).
- Hagenstein, Sebastian, [91](#).
- Hagk, Johann, [91](#) [120](#) [126](#) [195](#) [355](#) ff.
- Hall, Schwäbisch, [92](#) [167](#) [190](#) [199](#)
[307](#) [309](#) [328](#).
- Hammerstetten, Protonotar, [97](#) Anm.
[314](#).
- Hanau-Lichtenberg, Graf Phil. von, [67](#).
- Hegenstein, Dr., [317](#).
- Heideck, Georg von, [59](#).
- Heidelberg, [17](#) [282](#) [350](#).
- Heilbronn, [89](#) [167](#) [191](#) [263](#) [278](#) [306](#)
[309](#) [328](#).
- Heinrich, Domschulmeister, [94](#).
- Heinrich, Herzog von Braunschweig,
[13](#) [49](#) [64](#) [125](#) [172](#) Anm. [255](#) ff
[262](#) [348](#) [353](#).
- Heinrich, Pfalzgraf, Coadjutor von
Utrecht und Worms, [49](#) [61](#) [103](#)
[348](#).
- Helfenstein, Graf Ulrich von, [85](#) [118](#)
Anm. [346](#).
- Henneberg, Graf Borthold von, [89](#)
[66](#) f [108](#) [345](#).
- Henneberg, Graf Hermann von, [66](#).
- Henneberg, Graf Wilhelm von, [89](#) [66](#).
- Herrenschmid, Andr., [324](#) [335](#).
- Hersfeld, Abt Kraft von, [71](#).
- Herwart, Conrad, [91](#) [170](#) [172](#) [193](#) ff
[212](#) [218](#) [326](#) [355](#) ff.
- Hildesheim, Bischof Johann von, [12](#).
- Hildesheim, Postulirter von, s. Wald-
kirch.
- Hirtor, Dr. Ludwig, [72](#) [317](#).
- Hoffmeister, Ant., [92](#).
- Hohenlohe, Graf Albrecht, Georg und
Wolfgang von, [67](#).
- Holdermann, Hans, [91](#) [166](#) [328](#).
- Hummel, Johann, [94](#).
- Ingenwinkel**, Joh., [69](#).
- Joachim, Kurfürst von Brandenburg,
[9](#) [13](#) [15](#) [63](#) [152](#) [171](#) [318](#) [359](#).
- Johann, Kurfürst von Sachsen, 3 f
[13](#) [15](#) [39](#) [43](#) f [48](#) f [53](#) [73](#) [97](#) ff
[102](#) [103](#) [117](#) ff [123](#) [125](#) ff [140](#) f
[152](#) [172](#) [176](#) [178](#) [180](#) [184](#) [187](#)
[208](#) [220](#) f [231](#) [233](#) [238](#) [254](#) [260](#) f
[269](#) [277](#) [279](#) [282](#) [318](#) [345](#) [346](#)
[347](#) [351](#) [352](#) [354](#) [357](#) [359](#) [361](#).
- Johann, Herzog von Jülich, [66](#).
- Johann, Pfalzgraf, [63](#) [154](#).
- Johann Friedrich, Kurprinz, [76](#).
- Jonas, Dr. Justus, [56](#) Anm.
- Ironicus, Franz, [65](#).
- Isny, [86](#) [190](#) [263](#) [278](#).
- Jud, Peter, [91](#).
- Kaden**, Mich. von, [84](#) [126](#) [281](#) Anm.
- Kammerer, Valt, [277](#).
- Karl V., Kaiser, [1](#) [4](#) ff [10](#) ff [15](#) f [25](#)
[27](#) f [100](#) [149](#) [215](#) [227](#) Anm. [274](#)
[281](#) [286](#) [287](#) [291](#) [335](#) f [337](#) f.
- Kaufbeuren, [24](#) [94](#) [127](#) [190](#) [306](#) [309](#)
[327](#) [353](#) [354](#).
- Kautz, Jacob, [91](#) Anm.
- Keller, Hans, [23](#) f [87](#) [205](#) Anm.
- Kompton, [24](#) [45](#) [88](#) [167](#) [190](#) [263](#) [278](#)
[307](#) [309](#) [328](#).
- Kleeberg, [12](#).
- Köln, Kurfürst Hermann von, [15](#) [48](#) f
[68](#) f [103](#) [119](#) [318](#) [345](#) [347](#) [351](#).
- Köln, Stadt, [90](#) [96](#) [120](#) [191](#) [306](#) [308](#)
[321](#) [327](#) [353](#).
- König, Dr. Joh., [73](#).
- Königsbrunn, Abt Melch. von, [2](#) Anm.
- Krapf, Peter, [91](#).
- Kranich, Johann, [228](#) Anm.
- Kroll, Dr. Jacob, [319](#).
- Kress, Christoph, [84](#) [118](#) Anm. [346](#)
[358](#).
- Lambad**, Ewald von, [130](#).
- Langenmantel, Matthäus, [91](#) [120](#)
[124](#) Anm. [126](#) [128](#) Anm. [193](#) ff [321](#)
[354](#) ff.

- Langenmantel, Wolfgang, 90 318
 318 353.
 Laymann, Balth., 322.
 Leodius, Hubert Thomas, 161 35
 58 Anm.
 Lerchenfelder, Dr., 335.
 Lichtenstein, Joh. von, 348.
 Lindau, 87 159 167 190 230 263
 276 307 309.
 Löwenstein, Joh. von, 227 Anm. 328.
 Luchs, Dr. Matth., 62 120.
 Ludwig, Herzog von Baiern, 3 III
 44 48 59 103 109 117 119 124
 152 154 262 340 345 346 347.
 Ludwig, König von Ungarn, 8.
 Ludwig, Kurfürst von der Pfalz, ■
 11 13 f 19 f 23 27 29 48 80 f
 99 103 119 136 ff 164 177 206
 Anm. 261 268 ff 282 337 f 345
 347 350 351.
 Ludwig, Pfalzgraf von Zweibrücken,
 12 61 62 f.
 Lübeck, 210 309.
 Luther, Dr. Martin, 53 64 111 159
 191 Anm. 221 f 237.
 Mainz, Kurfürst Albrecht von, 3 15
 18 30 48 67 f 103 119 154 164
 201 260 318 335 347 351.
 Mair, Georg, 89 131 232 Anm. 312
 bis 337.
 Manderschied, Graf Dietrich von, 67
 69 117 124 346.
 Mansfeld, Graf Albrecht von, 72 74
 82 102.
 Mansfeld, Graf Hoyer von, 43 67.
 Mario, Königin von Ungarn, 57.
 Matt, (Mar), kais. Fiscal, 120, 276.
 Meier, Claus, 348.
 Melancthon, Philipp, 56 75 ff 102 112
 122 155 ff 160 ff 220 ff 235 255.
 Melander, Dionysius, 100.
 Memmingen, 2 Anm. 23 f 45 87 159
 167 190 263 278 306 309
 321 328.
 Metz, 91 105 191 306.
 Meurer, Friedrich, 94 Anm. 158.
 Meyenburg, Mich., 94 120 126.
 Miag, Daniel, 200 ff 360.
 Minkwitz, Hans von, 74 186 f 360.
 Mirandula, Graf Joh. Thom. Picus
 von, 49 207 ff 332 348.
 Mock, Conrad, 93 185.
 Mühlhausen, 94 190.
 Mutterstadt, Peter, 78 Anm. 277.
 Neidhard, Bundeshauptmann, 21.
 Nibrücken, Joh. von, 91.
 Nördlingen, 57 Anm. 88 97 167 191 f
 263 278 306 309 312 ff 323.
 Nordhausen, 93 167 193 306 309
 328 356.
 Nuener, Graf Herrmann von, 99 204.
 Nürberg, 23 84 142 ff 151 167 172
 190 205 Anm. 218 f 221 f 230
 263 270 278 288 f 306 309
 321 328.
 Oberstein, Graf Ulrich von,
 66 172.
 Occolampadius, Joh., 124 Anm. 160 ff.
 Oettingen, Graf Karl, Ludwig und
 Wolfgang von, 67.
 Offenburg, 94 165 191 306 309 327.
 Onolzbach, 324 f.
 Oranien, Prinz Philibert von, 6.
 Ostermaier, Binsol, 232 Anm. 335.
 Otto Heinrich, Pfalzgraf, 19 23 43
 48 62 121 345 347 351.
 Pack, Otto von, 3.
 Paderborn, Bischof Erich von, 72
 184 359.
 Pfarrer, Mathias, 82 f 120 171 183
 185 200 211 234.
 Philipp, Landgraf von Hessen, 2 13
 21 49 77 ff 98 100 115 112 123
 160 170 ff 176 184 187 208 f
 218 ff 221 f 230 231 238 268
 277 279 282 317 Anm. 347 352
 354 357 359.
 Philipp, Markgraf von Baden, 48
 65 f 115 117 119 125 128 141
 154 164 177 255 ff 346 347 352.
 Philipp, Pfalzgraf, 43.
 Planitz, Hans von, 74 f 201 f 220.
 Plarer, Christoph, 78 152.
 Prag, 13.

- Prenninger, Dr. Marsilius, 70 117
 133 ff 151 152 343 346.
- R**afael, 335.
- Rathhof in Speier, 223 ff 345.
- Ravensburg, 92 127 166 183 190
 306 309 327 354 360.
- Rechberg, Kunz von, 62 120 204.
- Reclinger, Dr. Joh., 313 322 324.
- Reclinger, Ulrich, 356.
- Regensburg, 12 29 94 192 356.
- Regensburg, Administrator Johann
 von, 62.
- Reibseisen, Dr. Simon, 73.
- Reinstein, Phil. von, 348.
- Retscher in Speier, 223 ff.
- Reuss, Heinrich, 67 204.
- Reutlingen, 2 Anm. 89 167 180 269
 278 306 309 328.
- Reutte, 45.
- Reyd, Joh. van, 90.
- Rießer, Hans, 89 306 ff.
- Roscnau, Hieron. von, 348.
- Rösslin, Dr. Stophan, 62.
- Ross, Dr. Augustin, 62.
- Rotach, Convent zu, 271.
- Rothenburg a. T., 91 167 191 306
 309 328.
- Rottweil, 92 f 127 166 173 183 190
 306 309 327 360.
- Ruf, Hans, 94.
- Rumel, Hans, 317.
- Ruzenpath, Melch. von, 348.
- S**alm, Graf Nicolaus von, 54.
- Salzburg, Cardinalsbischof Mathäus
 von, 3 19 44 47 69 f 117 119
 125 164 261 f 318 345 346
 347 351.
- Salsmann, Pancratius, 81 277.
- Sam, Conrad, 97 159.
- Sanct Gallen, Abt Franz von, 89.
- Sanct Gallen, Stadt, 89 109 190
 269 278.
- Schado, Andr., 348.
- Schauenberg, Graf Georg und Hans
 von, 67.
- Schellenberg, Ulrich, 152.
- Schenk, Dr. Jacob, 78 Anm.
- Schenk, Simprecht, 159.
- Schilling, Dr. Sebastian, 85 152 202
 276 329.
- Schleicher, Daniel, 86.
- Schlettstadt, 165 306 309 327.
- Schlupf, Pfarrer, 92.
- Schmalkalden, 3 13.
- Schmid, Sebastian, 193.
- Schnepf, Erhard, 79 f 99.
- Schrautenbach, Balthasar von, 79
 118 Anm. 120 346.
- Schwarzburg, Graf Günther von, 67.
- Schwebel, Johann, 162.
- Schweinfurt, 94 167 191 306 309.
- Schwinnenbach, Georg, 317.
- Beckendorf, Hans von, 80 294 ff 325.
- Seiler, Dr. Philipp, 63 192 331 332
 335 336.
- Sessler, Dr. Wilhelm, 63.
- Sickingen, Hans von, 154.
- Siegen, Arnold von, 90.
- Sleidanus, Johann, 69.
- Solms, Graf Bernhard von, 67 117
 125 262 346.
- Spalatin, 89 98 99 Anm.
- Speier, Bischof Georg von, 12 47 61
 98 154 270 345.
- Speier, Stadt, 27 ff 32 ff 43 ff 94 f 99
 165 191 262 283 306 309 317
 Anm. 327 347 351 360 f.
- Spengler, Lazarus, 84 142 237 Anm.
 297 f.
- Stettner, Leonhard, 74 277.
- Strassburg, Bischof Wilhelm von, 10
 71 95 121 154.
- Strassburg, Stadt, 12 84 ff 154 159
 172 190 200 ff 212 Anm. 214
 218 f 230 235 258 263 270 276
 306 309 328 360.
- Stiecklin, Conrad, 93.
- Sturm, Jacob, 85 f 102 109 118 f
 120 123 125 ff 129 Anm 141
 150 f 168 ff 178 179 f 183 184 f
 190 212 Anm. 218 234 235 320
 328 346.
- Sturm, Johann, 69 Anm.
- Suleiman II., Sultan, 9 f 105 149 292.

- Salts, Graf Rudolph von, [62](#).
 Susanna, Pfalzgräfin, [62](#).
Taubenheim, Christoph von, [74](#).
 Tetzl, Christoph, [46](#) [84](#) [118](#) [126](#) [141](#) [178](#) [313](#) [320](#) [321](#) [347](#) [353](#).
 Than, Dr. Albrecht, [63](#).
 Theuer, Dr. Joh. W. von, [150](#) Anm.
 Thülingen, Bernh., Neidhard und Pangt. von, [348](#).
 Thurn, Dr. Wolfgang von, [120](#).
 Treuberg, [120](#).
 Trient, Bischof Bernhard von, [23](#) [45](#) [53](#) [165](#) [286](#) [310](#) [339](#) [342](#) [343](#) [345](#).
 Trier, Kurfürst Richard von, [3](#) [15](#) [18](#) [49](#) [68](#) [115](#) [117](#) [124](#) [281](#) [318](#) [346](#) [348](#) [352](#).
 Truchsess, Georg von Waldburg, [44](#) [54](#) [238](#) [264](#) [342](#).
 Truchsess, Wilhelm von Waldburg, [54](#).
 Tubertius, [78](#) Anm.
Ueberlingen, [22](#) [92](#) [127](#) [166](#) [179](#) [183](#) [190](#) [306](#) [309](#) [354](#) [360](#).
 Ulm, Bundestag zu, [18](#) [24](#) [45](#).
 Ulm, Stadt, [86](#) [159](#) [172](#) [190](#) [218](#) [269](#) [270](#) [278](#) [306](#) [309](#) [321](#) [328](#).
 Ulrich, Herzog von Württemberg, [8](#) [171](#) [268](#).
 Ulrich, Eucharius, [84](#) [277](#).
 Ussigheim, Martin von, [70](#) [343](#) [348](#).
Vogler, Dr. Georg, [81](#) [237](#) [297](#) [310](#).
 Volkheimer, Clemens, [84](#).
Walckirch, Probst Ballhaas von, [118](#) [28](#) [47](#) [58](#) Anm. [65](#) [97](#) [105](#) [108](#) [111](#) [165](#) [179](#) [183](#) [223](#) [307](#) [310](#) [337](#) [338](#) [342](#) [345](#) [347](#) [351](#).
 Wannolt, Wolf, [348](#).
 Waldshut, Bündnisse zu, [52](#).
 Wangen, [94](#) [191](#).
 Warbeck, Hans, [323](#).
 Weidmann, Dr. Reatus, [55](#) [191](#) [194](#).
 Weil, [94](#) [166](#) [190](#) [306](#) [309](#).
 Weingarten, Abt Gerwig von, [72](#) [117](#) [119](#) [122](#) [259](#) Anm. [262](#).
 Weingarten, Hans von, [349](#).
 Weiss, Jost, [89](#) [118](#).
 Weissenburg, Abt Rüdiger von, [72](#).
 Weissenburg am Nordgau, [89](#) [190](#) [263](#) [278](#) [315](#).
 Wernitzer, Bonifacius, [91](#).
 Wertheim, Graf Georg von, [82](#) [182](#) [194](#) [359](#).
 Westhausen, Dr. Caspar von, [48](#) [68](#) [117](#) [180](#) [184](#) [186](#) [275](#) Anm. [331](#) [346](#) [347](#) [359](#) [f](#).
 Wetzenhausen, Heinz Truchsess von, [348](#).
 Wetzlar, [94](#) [191](#).
 Wiedemann, Jacob, [89](#) [185](#) [191](#) [232](#) Anm. [312](#) bis [337](#).
 Wilhelm, Herzog von Baiern, [3](#) [8](#) [16](#) [28](#) [44](#) [48](#) [59](#) [109](#) [165](#) [286](#) [310](#) [340](#) [345](#) [347](#) [351](#).
 Winbold (Wumbold), [334](#) [335](#) [336](#).
 Wimpfen, [94](#) [191](#) [306](#) [309](#) [328](#).
 Wimpfeling, Jacob, [85](#).
 Windsheim, [89](#) [167](#) [190](#) [263](#) [278](#) [306](#) [309](#) [328](#).
 Wolf, Hans, [90](#).
 Wolfgang, Fürst von Anhalt, [48](#) [81](#) [103](#) [176](#) [184](#) [187](#) [231](#) [238](#) [254](#) [277](#) [279](#) [345](#) [357](#) [359](#).
 Wolfstein, Adam von, [67](#).
 Worms, Stadt, [91](#) [167](#) [193](#) [307](#) [309](#) [321](#) [328](#) [356](#).
 Worms, Tag zu, [4](#).
 Würzburg, Bischof Conrad von, [3](#) [19](#) Anm. [21](#) [37](#) [43](#) [49](#) [70](#) [111](#) [114](#) [183](#) [269](#) [282](#) Anm. [319](#) - [350](#) [353](#).
Zapolya, Joh., [8](#) [109](#) [151](#) [210](#).
 Zinn, Friedr., [348](#).
 Zwick, Conrad, [87](#) [235](#).
 Zwingli, Ulrich, [159](#) [258](#) Anm.

Berichtigungen.

Seite [49](#), Zeile [10](#) von unten ist statt [4](#), [11](#), [8](#), [107](#), Zeile [8](#) von unten statt Nürnberger
 Nördlinger, [8](#), [191](#), Z. [11](#) v. u. statt [12](#), [15](#), [8](#), [215](#), Z. [21](#) v. o. statt [14](#) [17](#) zu lesen.

Verzeichniss

der

Mitglieder des historischen Vereines der Pfalz.

Ausschuss:

- I. Vorstand: Sr. Excellenz Staatsrath i. a. D. und Regierungspräsident **Paul von Braun.**
- II. Vorstand: z. Z. erledigt.
- I. Secretär: Kreisarchiv-Vorstand **L. Schandain.**
- II. Secretär: Studienlehrer **Dr. W. Harster.**
- Rechner: Regierungsrath **Aug. Schwarz.**
- Conservator: Stabsarzt **Dr. Leonh. Mayrhofer.**
- Bibliothekar: Stadtpfarrer u. Districtsschulinspector **Julius Ney.**
-

Ehrenmitglieder:

- Dr. Hefner v. Alteneck,** Vorstand des k. b. Nationalmuseums in München.
- Dr. Kuhn,** Conservator am k. b. Nationalmuseum und Professor in München.
- Meyer Wilhelm,** Secretär an der k. b. Hof- und Staatsbibliothek und Mitglied der Akademie der Wissenschaften in München.
- v. Pfeufer Sigmund,** Excellenz, k. b. Staatsminister des Innern in München.
- Stumm Karl,** k. pr. Commerzienrath und Hüttenwerkbesitzer in Neunkirchen.
-

Ordentliche Mitglieder:

Altenglan. Müller Friedr., Pfarrer. — **Annweiler.** Becker Lambert, Oberamtsrichter. Culmann Karl, Kaufmann. Jahn Caspar, Subrector. Müller Herm., Kaufmann. Pasquay H., Rentner. Rhein Joh., Rentbeamter. Streccius Phil., Rentner. — **Bellheim.** John Phil., Lehrer. Kottenkamp Dr. Richard, pr. Arzt. — **Berghausen.** Linz Heinr., Einnehmer. — **Bergsabern.** Alwens Karl, Oberamtsrichter. Lang Joh. Mich., Pfarrer. Maillot Frhr. v., Regierungsdirector. Sand Otto, Professor. — **Bliescastel.** Pfirrmann, Rentbeamter. Trauth Adolf, Oberamtsrichter. — **Böbingen.** Voltz Julius, Pfarrer. — **Biedesheim.** Thurner Math., Pfarrer. — **Cassel.** Leiningen-Westerburg Karl Emich, Graf zu..., Lieutenant im k. pr. 14. Husaren-Reg. — **Darmstadt.** Grossh. hess. Haus- und Staatsarchiv-Directorium. — **Deidesheim.** Buhl Dr. Armand, Gutsbesitzer. Buhl Dr. Heinr., Gutsbesitzer. Jordan L. A., Gutsbesitzer. — **Diedesfeld.** Mühlhäuser Val., Pfarrer. — **Dreisen** (Hollidahof). Fisch Martin, Bürgermeister. — **Dörrenbach.** Kuhn Georg, Pfarrer. Nottor, Pfarrer. — **Duttweiler.** Johann, Pfarrer. — **Dürkheim.** Alterthumsverein. Bärmann, Instituts-Vorstand. Beck Ferd., Subrector. Bischoff Dr., Apotheker. Christmann Eduard, Gutsbesitzer. Eckel, Pfarrer und Districtsschul-Inspector. Fraas Wilh., Bezirksgeometer. Freiseng, Oberamtsrichter. Gassert, Weinhändler. Horn, Notär. Lack, Weinhändler. Mohlis Dr. C., Studienlehrer. Rheinberger Heinr., Buchdruckereibesitzer. Stumpf, Gutsbesitzer. Wanzel, Secondelieutenant a. D. Zumstein, Gutsbesitzer. — **Edenkoben.** Arnold, Bürgermeister. Bäckler, Eisenbahningenieur. Doll Phil. Jak. jun., Kaufmann. Ecarus Karl, Lehrer. Kalbfuss Dr., Bezirksarzt. Kausler Karl Th., Hofapotheker. Kuby, Kaufmann. Schmidt Dr., Apotheker. Schmitt Joh., Subrector. Schneider, Architekt. Stadler Erhard, Rentbeamter. — **Edesheim.** Lederle Georg, Gutsbesitzer. Lederle Wilh. jun., Gutsbesitzer. — **Eisenberg.** Gienanth Eugen Freih. v., Eisenhüttenwerkbesitzer. — **Ensheim.** Adt Eduard, Fabrikbesitzer. Rummel P., Postexpeditor. Zorn, Apotheker. — **Erlangen.** Nögelsbach Hans, Gymnasialprofessor. — **Erpolzheim.** Wernz, Gutsbesitzer. — **Eusserthal.** Gard Adam, Pfarrer. Rückios, Oberförster. — **Forst.** Biebel jun., Gutsbesitzer. Spindler, Gutsbesitzer. Steinmetz Katharina. — **Frankenthal.** David Cornelius, An-

walt. Forthuber Jos., Notkr. Geib Adalb., Bez.-Amtmann. Hierthes Wilh., Bezirksamtsassessor. Koch Alwin, Studienlehrer. Knapp Wilh., Realienlehrer. Müller Jak., Subrektor. Wille, Rechtsandidat. Zöllner Dr. Wilh., pr. Arzt. — **Germersheim.** Fleischmann Heinr., Restaurateur. Gutwein, Hauptagent. v. Moers, Bezirksamtmann. Moschel Herm., Rentbeamter. Theysohn Ludw., Gerbereibesitzer. Wündisch, Decan. — **Gimmeldingen.** Hütwohl Karl, Pfarrer. — **Göllheim.** Bodenmüller Jos., Districtsthierarzt. Heyl Karl, Lehrer. — **Grossbockenheim.** v. Vallade Jos., Pfarrer. — **Grossniedesheim.** Dallrus P. Aug., Pfarrer. — **Grünstadt.** Gut Heinr., Decan. — **Habkirchen.** Lemaire, Pfarrer. — **Hamburg.** Neumayer Dr. Georg, kais. Admiralitätsrath und Director der Seewarte. — **Harxheim.** Vetter Georg, Einnehmer. — **Hassloch.** Esslinger Aug., Gemeinbeschreiber. Obée Karl, Notkr. Reither A., Lehrer. Schäfer Joh., Oberförster. — **Herxheim b. L.** Schmitt Dr. Eduard, pr. Arzt. — **Hinterweidenthal.** Mathéus Wendelin, Pfarrer. — **Hochdorf.** Zeller, Pfarrer. — **Homburg.** Mathes Ph., Pfarrer. Stolz, gn. Subrektor. — **Hornbach.** Löchner Dr., Bezirksarzt. — **St. Ingbert.** Dengel Joh. Dav., Pfarrer. Dercum Adolf, Einnehmer. König Ludw., Oberamtsrichter. Krämer Gustav, Hüttenwerkbesitzer. Krämer Heinr., desgl. Krämer Oscar, desgl. Krieger Gust. Ad., Amtsgerichtsschreiber. Schlick P., Realienlehrer. Uhl J. jun., Kaufmann. — **Iggelheim.** Gärtner Phil., Lehrer. — **Jockgrim.** Strunff Heinr., Pfarrer. — **Kaiserslautern.** Andrae Dr., Seminarinspector. Bob Nicolaus, Gymnasialprofessor. Chandon Dr., Bezirksarzt. Frenkel Salomon, Advocatanwalt. Giese Wilh., Bauamtmann. Hilger Ludw., Rentbeamter. Jakob Dr., pr. Arzt. Jäckel Daniel, Oberförster. Juncker Franz, Einnehmer. Kammerer J. W., Postmeister. Kraus Phil., Oberförster. Leppla, Müller (Oberschernau). Meuth Edmund, Fabrikbesitzer. Reiffel G., Landgerichtsdirector. Scheilhaas, Hypothekenbewahrer. Schlichtegroll, Bauamtmann. Stadt Kaiserslautern. Stengel Leopold Freih. v. . . , Oberförster auf Jagdhaus. Sturm Karl, Amtsgerichtsschreiber. Wolf Leopold, Caplan. Wolpert Dr. Adolf, Professor. Zinn Christian, Rechtsconsulent. — **Kandel.** Jelito Emil, Amtrichter. v. Leth Hugo, Rentbeamter. — **Kerzenheim.** Wand Phil., Gutsbesitzer und Bürgermeister. — **Kirchheimbolanden.** Binder, Subrektor. Kollmann Lud., Regierungsrath und Bezirksamtmann. Levi David, Rentner. Metzger Georg,

Pfarrer und Districtsschulinspector. Risch H., Decan. Ritterspach Wilh., Bürgermeister. Wanzel Robert, Oberförster. Wolff E., Rentbeauter. Wolf Dr., pr. Arzt. — **Klingenmünster.** Heilmann Eugen, Verwalter der Kreisirrenanstalt. Löshner Dr. Rudolf, Director der Kreisirrenanstalt. — **Kriegsfeld.** Rueff Karl, Oberförster. — **Kusel.** Bogen Peter, Subrector. Kirchner, Vicar. Rau, Bezirksantmann. Sebätzler J., Decan. Scherer Aug., Hauptlehrer. Schleip, Fabrikant. — **Lambsheim.** Gross Dr., Gutsbesitzer. — **Landau.** Bally, Studienlehrer. Bentner Dr., pr. Arzt. Bolzu Friedr., Notär. v. Bücking Ferd., Reichsrath. Dreykorn Joh., Studienrector. Eichborn Dr., pr. Arzt. Feldbausch J. B., Kaufmann. Foltz Wilh., Rentbeamt. Föll Ph. W., Landgerichtspräsident. Grünbaum Dr. Elias, Bezirksrabbiner. Heuck Herm., Notär. Keller J., Anwalt. Keller Dr., Bezirksarzt. Kühn Peter, Priester. Levi Simon, Banquier. Mahla Fr. Ang., Advocatanwalt. Müller Heinr., Kaufmann. Rettig, Gerichtsvollzieher. Schwartz, Bezirksingenieur. Seibel Mich., Pfarrer. Stichter, Landgerichtsrath. Weber W., Apotheker. — **Landstuhl.** Benzino Jos., Rentner. Benzino Karl, Rentner. Benzino Louis, Fabrikant. Geiger Dr. Karl, pr. Arzt. Kessler Karl, Einnehmer. Klingel Heinr., Kaufmann. König Joh., Bezirksingenieur. Lauer Josef, Pfarrer. Löw Gottl., Gutsbesitzer. Muck Oscar, Fabrikant. Raquet Wilh., Gerber. Roebel Franz, Notär. — **Lauterecken.** Ruckdeschel, Decan. — **Leimersheim.** Schieffer Mich., Pfarrer. — **Limbach.** Schneider J., Pfarrer. — **Ludwigshafen.** Basler K., Oberingenieur. Böhm Fr., Subrector. Faust E., Controlvorstand. Hamm Jak., Oberinspector. Heller P. J., Oberinspector. Hoffmann Jos. sen., Baumeister. Jaquet Adolf, Fabrikdirector. v. Jaeger, Regierungsrath und Eisenbahndirector. Kleber, Telegraphenamtivorstand. Knaps Dr., Bezirksarzt. Klingenburg E., Kaufmann. Lavallo Jak., Oberinspector. Lauterborn Aug., Lithograph. Lederle Sebast., Consul. Mündler E., Subdirector. Ney Dr. Ludw., pr. Arzt. Röchling K., Kaufmann. Schwager Joh., Revisor. — **Mannheim.** Hornberger Wilh., Bildhauer. — **Maudach.** Benz Jak., Lehrer. Seib Franz Jos., Lehrer. — **Mittelbexbach.** Kayser Fr., Kaufmann. — **München.** Friedrich Ludw., Forstrath. Hagen Dr. B., Prosector. Heintz Aug., qu. Ministerialrath. Medicus Dr. F., Rath am Verwaltungsgerichtshofe. Siebert Max, Baurath. — **Mundenheim.** Krebs Jos., Decan. — **Mussbach.** Petersen, Pfarrer. Schneider Phil.,

Dr. Friedr., Medicinalrath. Keim Heinr., Rechnungscommissär. Koller Dr. Franz, Rector der Realschule. Kessler Fr. W., Lehrer. Kleebberger Ferd., Buchhändler. Koch Karl, qu. Gymnasialprofessor. Köhl Valentin, qu. Landrichter. König K. Phil., Consistorialrath. Korn Phil., Tabakhändler. Kraus Phil., Präparandenlehrer. Krieger Jos., qu. Studienlehrer. Kuhn Leonh., Domvicar. v. Lamotte Max, Regierungsdirector. Lehmann Adam, Professor am Realgymnasium. Lichtenberger Friedr., Tabakhändler. Lyncker K. Th., Decan. Lyncker Karl, Hauptlehrer. Markhauser Dr. Wolfg., Studienrector. Martin Dr. Karl, Bezirksarzt. Martin, Forstmeister. Matt, Kreisschulinspector. v. Moyer Dr. Franz, Regierungsdirector. Mohr Dr. Karl, Rector des Realgymnasiums. Moos Jak., städt. Rechtsrath. Morgens Emil, Baurath. Mühlhäuser Dr. Fr., pr. Arzt. Nebinger, Spitalschaffner. Nössel Th., qu. Rentbeamter. Nusch Aug., Gymnasialprofessor. Orth Julius, Präparandenlehrer. Orth Val., Weinhändler. Osann, Regierungsrath. Osthelder Ferd., qu. Gymnasialprofessor. Paulus, städt. Einnehmer. Rabus Dr. Leonh., Lycealprofessor. Ritter, Kreisforstmeister. Römmli Ludw., Regierungsrath und Bezirksamtmann. Rubner Heinr., Gymnasialprofessor. Scherer, Pfarrer. Schloss Ludw., Lehrer. Schütz Jean, Rentner und Stadtrath. Schwartz Peter, Domvicar. Schwind Josef, Convictsdirector. Seltzer Franz, qu. Verwalter. Sievert Friedr., Buchhalter an der Hypotheken- und Wechselbank. Sick Chr., Bierbrauereibesitzer. Sick Rud., Weinhändler. Späth Theod., Regierungsrath. Staudacher Joh. B., Professor am Realgymnasium. Stockinger Franz, Tabakhändler. Süss G. P., Rechtsconsulent. Thielmann Dr. Phil., Studienlehrer. Trautmann Karl, Rechnungscommissär. Ulmer Herm., Regierungsassessor. Vogt Jak., Domcapitular. Wand Herm., Regierungsrath. Wand Theod., Consistorialrath. Weiss Fr. Jos., Domdechant. Weltz Dr. Georg, pr. Arzt. Weltz Heinr., Bierbrauereibesitzer. Wolfser Nicol., Lehrer. Zimmern Dr. Sigm. Jos., Domvicar. — **Strassburg.** Clauss, Advocatanwalt. — **Theisberg-Stegen.** Oberlinger Chr., Pfarrer. — **Tiefenthal.** Federschmitt Wilh., Pfarrer. — **Ungstein.** Lauz, Lehrer. — **Waldflschbach.** Hans H., Einnehmer. Rausch Fr. Jos., Apotheker. Reiser Dr. Georg, Bezirksarzt. — **Waldmohr.** Jung, Pfarrer. — **Wachenheim.** Brack Karl, Gutsbesitzer. Klein Ludw., Gutsbesitzer. Krack, Pfarrer. Wolf C. H., Gutsbesitzer. Wolf Emil, Gutsbesitzer. Wolf Joh. Ludw., Gutsbesitzer. Wolf Louise geb. Grohó. — **Weiher.** Prinz Eugen,

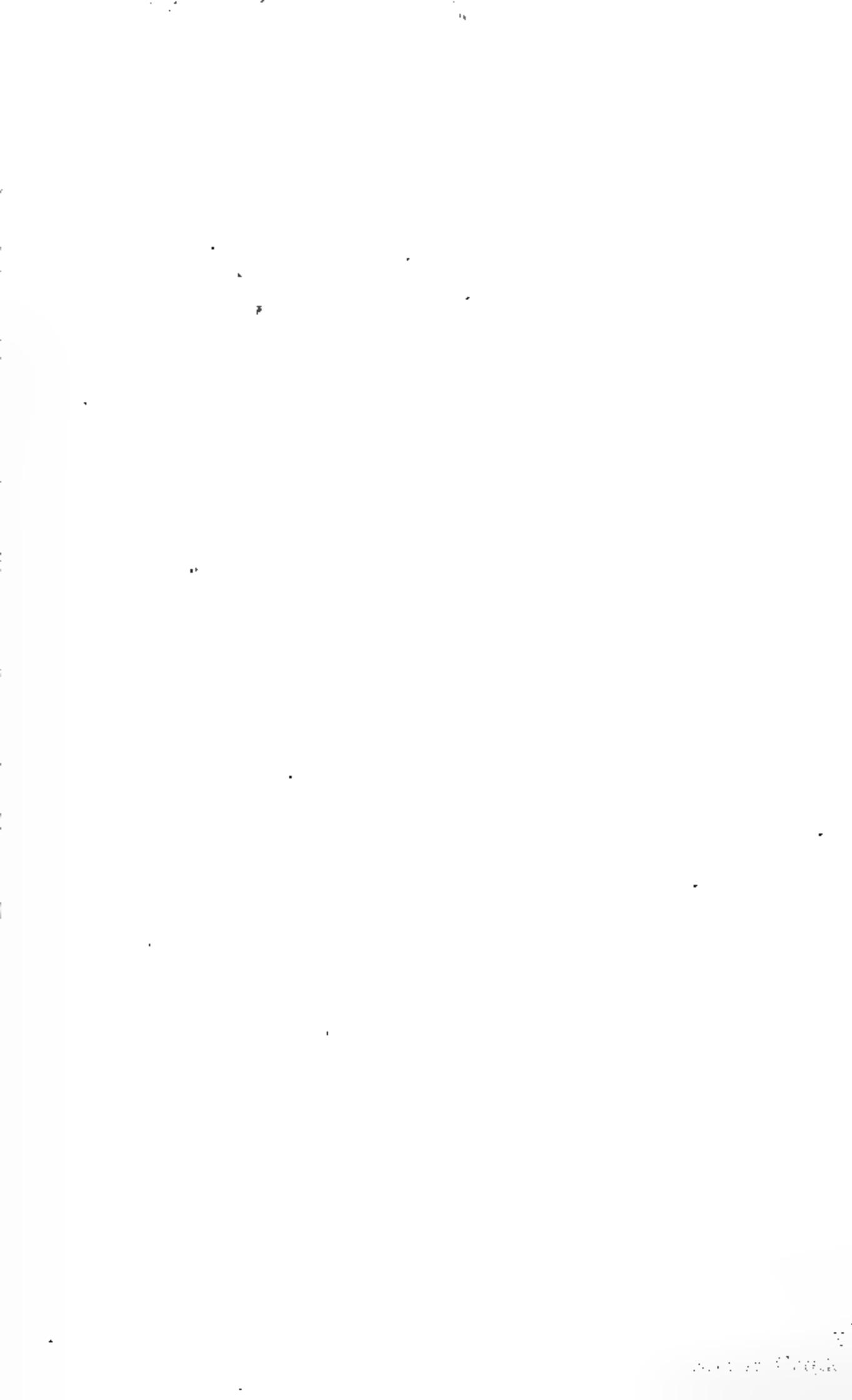
qu. Consistorialdirector. — **Weissenburg i. E.** v. Stiehaner Jos., Kreisdirector. — **Weissenheim a. B.** Lang, Pfarrer. — **Winnweiler.** Doll Emil, Rentbeamter. — **Wolfstein.** Gross C. E., Polizeianwalt. — **Zweibrücken.** Autenrieth Dr., Studienrector. v. Böcking, Bezirksgerichtsdirector. Bockhardt, Bergantmann. Blum, Pfarrer. Butters Friedr., qu. Gymnasialprofessor. Butters, Pfarrer. Danga Anton, Einnehmer. Freudenberg Otto, Gulabesitzer. Hahn, Gymnasialprofessor. Hatzfeld, Gerichtschreiber am Landgericht. Heck J. J., Fabrikant. Hessert H., Oberlandesgerichtsrath. Kast, Oberlandesgerichtsrath. Kraus, Studienlehrer. Lilier Georg, Rentner. Molitor, Oberlandesgerichtsrath. Patri Horm., Staatsanwalt. v. Rad, Gestüttdirector. Reeb, Gymnasialprofessor. Roth G., Fabrikant. Scherrer Aug., Staatsanwalt. Schwinn Adolf, Fabrikant. Spach E., Oberamtsrichter. Stichter, Gymnasialprofessor.

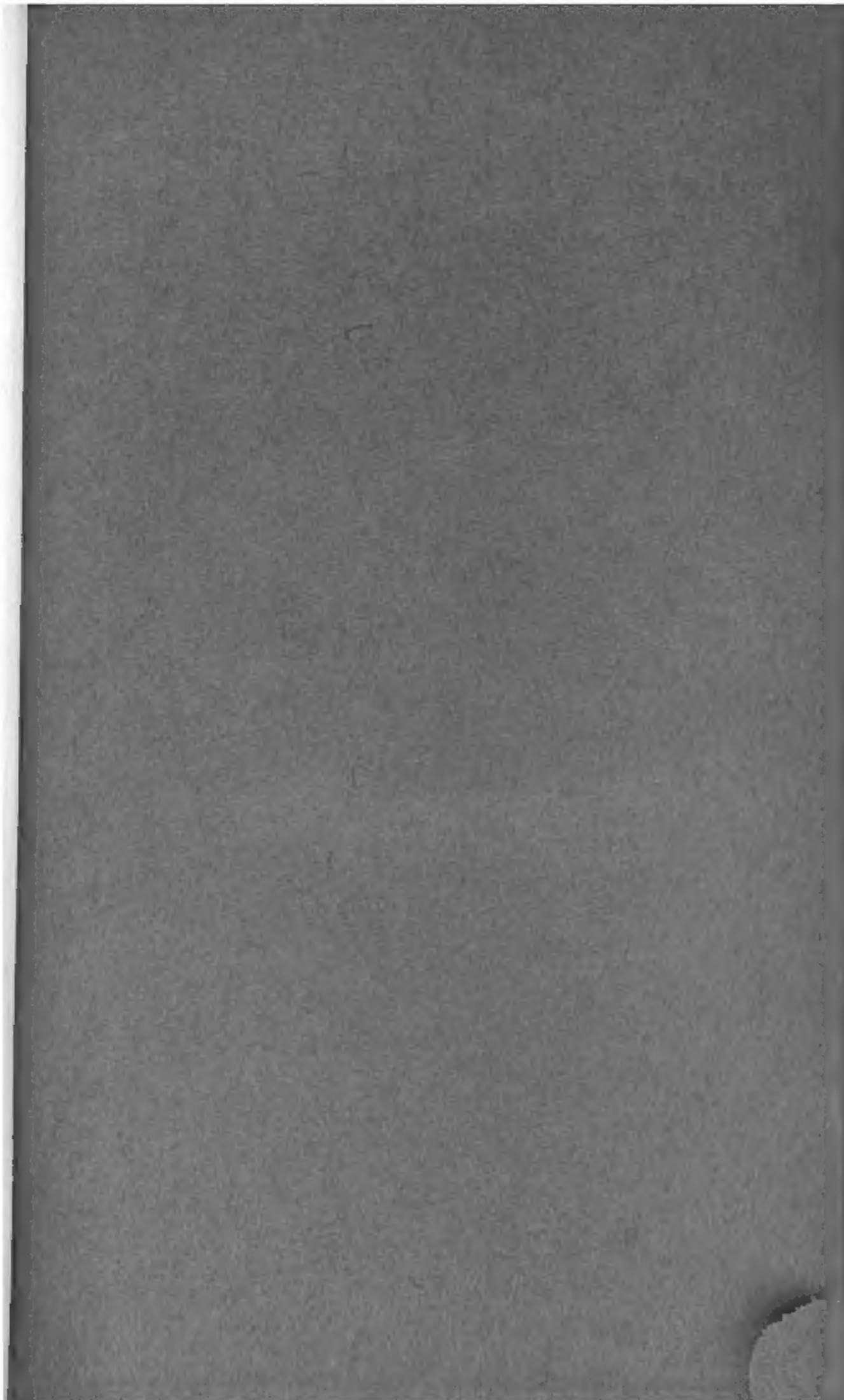
Bisher erschienene

Publicationen des historischen Vereines der Pfalz:

1. **Die Schlacht am Hasenbühl und das Königskreuz zu Göllheim.** Eine historische Monographie. Von Johann Geissel, Domkapitular etc. etc. zu Speier. Im Auftrage des hist. Vereins. Speier 1835. 114 SS. in 8° mit einer Zeichnung.
2. **Erster Jahresbericht des hist. Vereins d. Pf.** Speier 1842. 70 SS. in 4° mit 6 lithogr. Tafeln.
3. **Traditiones Possessionesque Wizenburgenses.** Codices duo cum supplementis. Impensis societatis historiae palatinae edidit C. Zeuss. Spirae MDCCCXLII. XX u. 390 SS. in 4° mit einem Blatte Schriftproben.
4. **Die freie Reichsstadt Speier vor ihrer Zerstörung,** nach urkundlichen Quellen örtlich geschildert von Prof. Dr. Zeuss. Ausgegeben vom hist. Verein d. Pf. Mit altem Plan und alten Ansichten der Stadt. Speier 1843. 34 SS. in 4°.
5. **Die Regiments-Verfassung der freien Reichsstadt Speier** in ihrer geschichtlichen Entwicklung; urkundlich geschildert von Georg Rau, Professor d. Philos. u. Geschichte am k. Lyceum in Speier. I. Abth. von den frühesten Zeiten bis zur Einführung des Zunftregimentes im J. 1349. Speier 1844. 40 SS. in 4°.
6. **Dasselbe: II. Abtheilung.** Zünfte, Rath und Richter in Speier von 1349—1689, mit urkundlichen Beilagen. Speier 1845. 4.
7. **Diplomatische Geschichte des h. Philipp zu Zell in der Pfalz.** Eine historische Monographie von J. G. Lehmann, protest. Pfarrer zu Kerzenheim i. d. Pf. Herausgeg. von d. hist. Ver. d. Pf. Nebst 31 Beilagen und einer Zeichnung. Speier 1845. 62 SS. in 4°.
8. **Zweiter Bericht des hist. Vereins d. Pf.** Speier 1847. 98 SS. in 4° mit 8 lithogr. Tafeln.
9. **Mittheilungen des hist. Vereines d. Pf. I.** Speier 1870. 48 SS. in 8°.
10. **Desgleichen: II.** Speier 1871. 140 SS. in 8° mit einer photogr. Tafel.
11. **Desgleichen: III.** Speier 1872. 170 SS. in 8°.
12. **Desgleichen: IV.** Speier 1874. 112 SS. in 8°. (Festgabe für die Theilnehmer an der Generalversammlung der historischen Vereine Deutschlands vom 21. bis 23. September 1874 zu Speier.)
13. **Desgleichen: V.** Speier 1875. 176 SS. in 8°.
14. **Desgleichen: VI.** Leipzig 1877. X und 98 SS. in 8° mit 2 lithogr. Tafeln. (Zugleich III. Abtheilung der »Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande« von Dr. C. Mehlis.)
15. **Desgleichen: VII.** Speier 1878. 80 SS. in 8° mit 3 chromolithogr. Tafeln.

Bemerkung. Das vorliegende VIII. Heft der Vereinsmittheilungen, welches gleichzeitig im Verlage der Agentur des **Ranhen Hauses** zu Hamburg zum Preise von 6 \mathcal{M} erscheint, erhalten dem Vereine bis zum Schlusse dieses Jahres beitretende Mitglieder unentgeltlich.





RETURN TO → CIRCULATION DEPARTMENT
202 Main Library

LOAN PERIOD 1	2	3
HOME USE		
4	5	6

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS

1-month loans may be renewed by calling 642-3405

6-month loans may be recharged by bringing books to Circulation Desk

Renewals and recharges may be made 4 days prior to due date

DUE AS STAMPED BELOW

RECEIVED BY

MAR 17 1986

CIRCULATION DEPT.

GENERAL LIBRARY - U.C. BERKELEY



8000975159

708308

DD801
B5H5
v. 2-8

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

